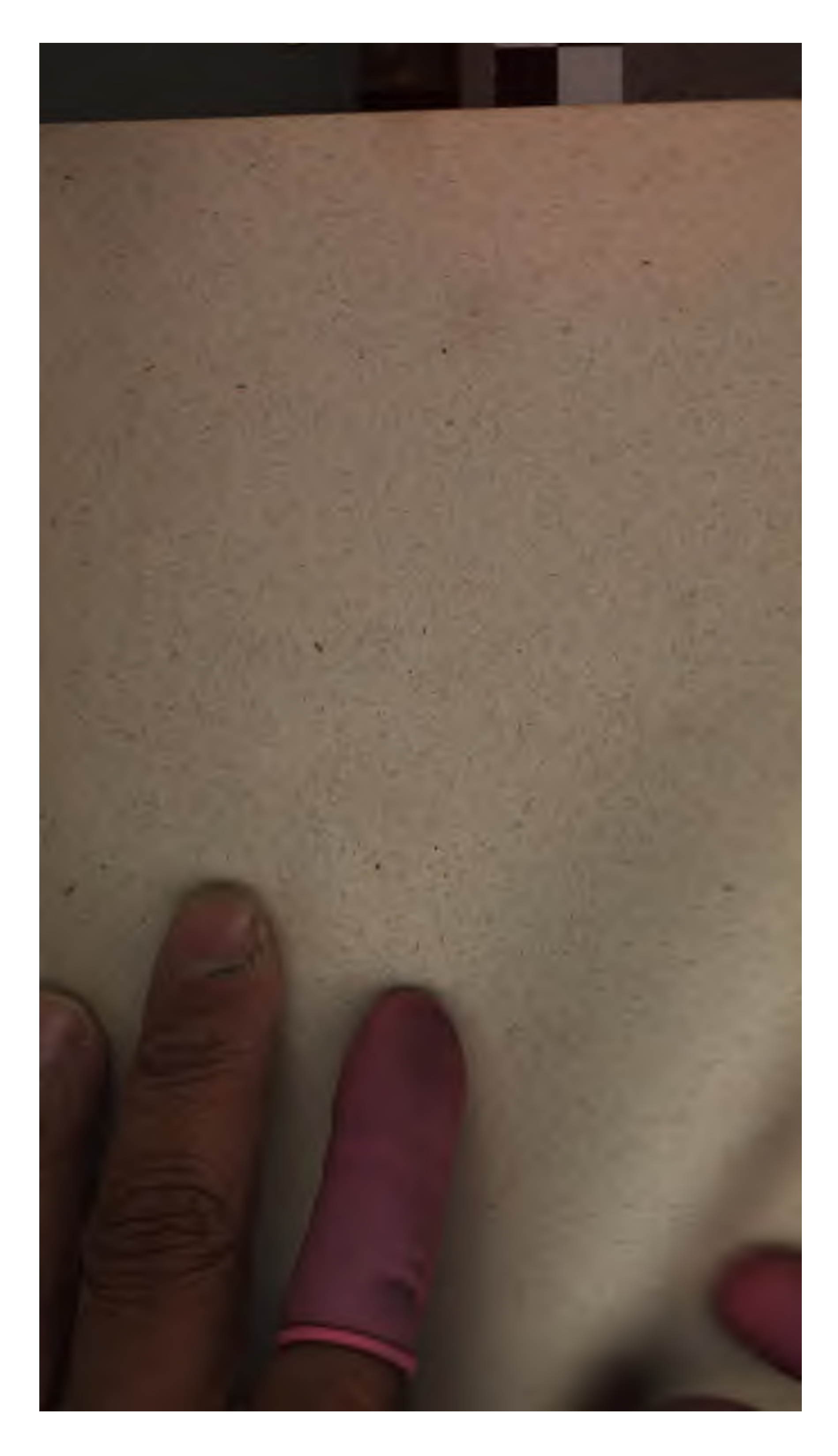




Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1881

Zweiter Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

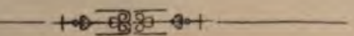
herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Achtundachtzigster Band.



München 1881.

In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

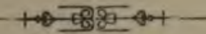
Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland
herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Achtundachtzigster Band.



München 1881.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgange des Mittelalters.

Man kann Kirche und Predigtamt fast als correlate Begriffe bezeichnen: wo Kirche, da Predigt. Nie und nirgends seit den Tagen der Apostel sehen wir den Mund der Verkünder des göttlichen Wortes verstummt, auch nicht in Deutschland. So weit unsere deutschen Sprachdenkmäler zurückreichen, so weit treffen wir deutliche Anzeigen und Zeugnisse einer ununterbrochenen Verkündigung des Evangeliums in der Volkssprache an.

Daneben bestehen Blüthezeiten der Predigt, Glanzperioden der Kanzelberedsamkeit, in welchen die häufiger oder geschickter gestreute Saat des Wortes reichere Früchte getragen. Als die Söhne des heiligen Dominicus im dreizehnten Jahrhundert zu neuer Gottesliebe und Marienminne begeisterten, trat gewiß eine neue Periode geistlicher Beredsamkeit ein. Und als am Ende desselben Jahrhunderts der Franziskanerbruder Berthold von Regensburg, der Elias seiner Zeit, hunderttausende von Gläubigen zu ernsterem Dienste Gottes zu entflammen wußte, hauchte er ohne Zweifel den zeitgenössischen Ordensbrüdern und anderen Priestern den Geist seiner Redeweise ein.

Die Zeit des Mittelalters sollte nicht ohne bedeutungsvolle, gewaltige Ereignisse und Erscheinungen abschließen und zwar auf allen Gebieten, intellektuellen wie materiellen,

Die Entdeckung einer neuen Welt in Verbindung mit der Erfindung einer neuen Kunst, der Druckkunst, die Blüthe kirchlicher Baukunst wie aller im Dienste der Kirche stehenden Künste, Bildnerei, Malerei, Tonkunst, Nadelmalerei und anderer Kleinkünste, die Gründung von Hochschulen und die Neubelebung des Studiums durch intensivere Beschäftigung mit griechischen und lateinischen Klassikern: das Alles verleiht dem ausgehenden Mittelalter den Charakter einer Glanzperiode, wie sie das deutsche Reich zuvor und darnach nie gesehen; dem forschenden Geiste öffneten sich neue Bahnen; allenthalben zeigten sich neue Gebilde und Gestaltungen.

Diese Zeit des Aufschwungs kam auch der praktischen Theologie zu gute. In dieser Zeit reifte eine Frucht und Einrichtung, an welche sich eine neue Blüthezeit der Kanzelberedsamkeit anschloß, nämlich die Gründung zahlreicher Predigerstellen. In Betreff derselben äußert sich ein gründlicher Kenner mittelalterlicher Zustände, Mone nämlich, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XVIII, 1 in dem Aufsatze: Die Predigerpfründen im 14. und 15. Jahrhundert also: „Da nicht jeder Priester die Eigenschaften eines guten Predigers hatte, und man diesem nicht zugleich die Seelsorge aufbürden wollte, wodurch ihm Zeit und Studium zu seinem Amte beschränkt worden wäre, so mußte man ihn so stellen, daß er nicht nöthig hatte, seinen Lebensunterhalt durch andere Dienstleistungen zu erwerben. Die Predigerpfründen waren daher in der Regel größer als die Altarpfründen.“

Man braucht nur die in Form von Bio-Bibliographien gefertigte geistliche Literaturgeschichte des Abtes Trithemius de scriptoribus ecclesiasticis für unsern Zeitraum nach Predigtliteratur zu durchsuchen, so begegnet uns alsbald eine auffallend große Zahl von Geistlichen, welche durch Halten und Ediren von Predigten zu bleibendem Ruhme gelangten. Die Probe für diese Angaben des Trithemius finden wir in dem vierbändigen Repertorium bibliographicum Hain's, wo

die genauesten Titel aller in der Zeit von Gutenberg bis Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts gedruckten Predigtwerke in überraschender Zahl gegeben sind.

Jedoch soll unsere Darstellung sich nicht im Allgemeinen mit Predigtstellen des abschließenden Mittelalters beschäftigen, wir müßten sonst die nun wohl allerwärts bekannten Ausführungen Janssen's in seiner Geschichte des deutschen Volkes wiederholen, sondern ganz besonders den Dompredigerstellen, mit ihren Inhabern, der Neugründung und Neubesetzung von Dompredigerstellen wollen wir nachgehen, weil darin vorzüglich der wieder erwachte Geist der Regsamkeit und Frömmigkeit jener Zeit sich abspiegelt.

Die Berufung zu den hohen Domkanzeln knüpfte sich an verschiedene und zwar strenge Bedingungen; meistens verlangte sie, daß der Candidat in der Theologie oder Philosophie graduirt, nämlich Magister oder Licentiat sei. Den Berufenen ging vielfach wissenschaftlicher Ruhm vorher, und wir sehen die glückliche Wahl gerechtfertigt durch fortgesetzte literarische Thätigkeit und ausgezeichnete Wirksamkeit der Stellinhaber. Wir treffen Prediger, welche durch Wort und Beispiel mächtig und stark, einem Johannes gleich, für die Ehre des Herrn arbeiteten und stritten. Vergessen wir dabei nicht, daß die Domprediger zum Volke in dessen Sprache zu reden hatten [1]). Nur die jährlich zweimal an die Bisthumsgeistlichkeit gehaltenen Predigten, Synodalreden (oratio synodalis), erfolgten in lateinischer Sprache, wie auch die Präparation der deutsch redenden Prediger lateinisch war.

Allerdings traten zuweilen ausländische Prediger auf, welche nicht die Sprache des Volkes kannten. In welcher Weise der Inhalt dieser Predigten mit ihrem reichen Segen

---

1) Zu Landshut erschien 1514: tractatus de modo . . . docendi ad populum sacra. Surgants Manuale sagt im Titel schon: Manuale praebens modum praedicandi tam latino quam vulgari sermone.

dem Volke vermittelt und zu gute kamen, hören wir aus dem Leben St. Capistrans. Der Türken halber fand 1454 in Frankfurt eine Tagfahrt statt, wobei Capistran als Prediger auftrat. Die Speierische Chronik meldet hiervon: „Auch kam dar ein helger Mann, der hieß Capistranus, der brediget da und dort große Zeichen, er macht Lahmen grad und Blenden sehent, und wo er die Gassen herginge, da was so groß Volg da von Lahmen, Krüppeln, Blenden, daß eins das andere herdrucken wolt; es mußten stetiges vil starken Manne mit Stangen mit ihme gehen und umme ihn, biß er durch die Lude kam. Man machte ihme ein groß Gerüst vor dem Rathhuß off dem Platz und ein Bredigstul und ein altar .... und wan er brediget, so brediget er in lattin zwo oder dry Stunden und hat ein Dolmetschen, der schreibe ez an und saût ez dan in dutschen. .... Er ließ auch all die Bretspiel und Kartenspiel off einen Tag alle zu Frankfurt verbrennen. Es was auch gar ein kostlich Spilbret, daz was ytel silberin, waz wol 100 Gulden werth, und ein Kartenspiel, was wol 8 Gulden werth, das mußt auch herfürer und ließ es mit den anderen verbrennen mitten uff dem Platz zu Frankfurt“ [1]). So wird es seiner Zeit mit den Predigten St. Bernards gewesen seyn.

Das Bestehen von Dompredigerstellen entsprach ganz dem Geiste und den Vorschriften der Kirche. Deutlich spricht sich hierüber eine päpstliche Verordnung aus, nämlich die des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1215. Derselbe verordnete wie folgt: „Wir schreiben hiermit vor, daß sowohl an Dom- als Stiftskirchen geeignete Männer angestellt werden, welche die Bischöfe sich als Coadjutoren und Cooperatoren nicht allein im Amte des Predigens, sondern auch im Beichthören und Bußeauflegen und in sonstigen zum Seelenheil nöthigen Funktionen halten sollen. Läßt Jemand dieß außer Acht, so wird er strenger Ahndung unterliegen.“ [2])

---

1) Mone, Quellensammlung I, 396.

2) Decret. Greg. lib. 1, tit. XXXI. c. XV. Papstregesten ed. Potthast.

Das Concil von Basel 1438 schärft in der 31. Sitzung (3. K.) die alten Bestimmungen ein und dehnt sie aus: „Die frühere Anordnung, daß an jeder Metropolitankirche ein Theologe sich befinde, der durch Lehre und Predigt Früchte des Heiles bringe, dehnt diese Synode auf die bischöflichen Kirchen aus, in der Weise, daß jedweder Collator von Präbenden ein (frei werdendes) Canonicat oder Präbendat bei der nächsten Gelegenheit einem magister, licentiatus oder baccalaureus formatus übertragen müsse, insofern derselbe ein Jahrzehnt hindurch auf einer privilegirten Hochschule zugebracht und die Pflicht der Residenz und des Lesens sowie des Predigens übernehmen will und der zwei- oder wenigstens einmal in der Woche Vorlesung zu halten gewillt ist.“ [1])

Ob gerade diese Synodalbestimmung die Gründung eigener Dompredigerpfründen im 15. Jahrhundert hervorrief, vermag ich augenblicklich nicht festzustellen. Die mir bekannt gewordenen Erektionsurkunden ziehen dieselbe nicht als Motiv an und die Straßburger Erektionsurkunde knüpft sogar an die obige päpstliche Bestimmung von 1215 und nicht an die Baseler Synode an, wie wir unten vernehmen werden.

Die Inhaber der Stellen werden genannt praedicator, concionator, ecclesiastes, auch semini verbius, d. i. Wortsäer, oder kürzer sator (Säer); für die Thätigkeit des Predigers besteht der Ausdruck: sermonem facere ad populum, verbum Dei seminare. Der Stiftsprediger Burckard am adeligen Fräuleinstift zu St. Maria im Capitol zu Köln wird als mystagogus capitolinus bezeichnet. [2])

Ich versuche nun in Folgendem eine Zusammenstellung von Dompredigerstellen Deutschlands für den Zeitraum 1450—1520 zu geben. Noch mancher Ergänzung bedürftig

---

1) Collectio Labb. p. 375.

2) Krafft K. und W., Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation S. 163.

beansprucht die Arbeit keine Vollständigkeit, aber auch so muß der Versuch willkommen seyn. Abgesehen von zwei bis drei bio-bibliographisch behandelten Persönlichkeiten fand ich keine einzige Vorarbeit; nicht einmal das Wort „Domprediger, Dompredigerstelle" wollte mir in den theologischen Encyklopädien begegnen!

Beginnen wir mit der ersten Kirche des Reichs, mit der Primatial- und Metropolitankirche Mainz; die Gründung ihrer eigens bepfründeten Domprädicatur eröffnet die Reihe der übrigen.

Mainz.

Im Germanischen Museum zu Nürnberg fand ich die seither unbekannte Abschrift der päpstlichen Bestätigung der von Erzbischof Adolf von Mainz vorgeschlagenen und ins Leben geführten Dompredigerstelle. Sie trägt das Datum 1465. Ich halte sie für die erste aller während des fünfzehnten Jahrhunderts in Deutschland neu gegründeten Dompredigerstellen. Jedoch noch vor der Erektion der Domprädicatur mit eigener Pfründe finden wir Domprediger, einen Ordensmann und einen Weltpriester, nämlich:

Heinrich Hoefgarten, Magister und Lehrer der heiligen Schrift, dem Augustinerorden angehörig.[1] Später sehen wir ihn als Generalvicar mit dem Titel eines Bischofs von Rhosa in Cilicien. „Wir bekennen," sagt Erzbischof Theodorich von Erbach 1434—59, „daß wir mit dem wirdigen Meister Heinrich Hoefgarten . . ., unsers Thumstiffts zu Mentz Prediger, uberkomen sin, daß er unser vicarius in pontificalibus werden sal."

Gabriel Biel. Zur Zeit, als Erzbischof Adolf (1461—75) mit dem Plane der Errichtung der Domprädicatur umging, zierte der bekannte Gabriel Biel die Domkanzel. Die Jahrgeschichten der Stiftskirche zu Wolf an d

1) Gudenus, cod. dipl. II, 752; Severus, memoria propontific p. 18; Joannis II, 434. 909; Keller, index episcop. p. 2

Mosel sagen: „1493, Dezember 7 starb Magister Gabriel Biel, Licentiat der heiligen Theologie, erster Begründer der Brüder des gemeinsamen Lebens in Almanien und begraben zu Schönbuch in Schwaben. Gar treulich hat er sich abgemüht für unser Bestehen; vorher war er Weltpriester und Prediger am Dome in Mainz, wo er mehrere Predigten (sermones predicabiles) herausgegeben. Im Mainzer Schisma stritt er sehr für Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl."[1])

Aus seiner Stellung als Domprediger erklären wir am leichtesten, daß eines seiner theologischen Werke wohl in Folge Schenkung in der Dombibliothek zurückblieb. Gudenus sah es daselbst 1728 und fand im Deckel den Eintrag: liber Gabrielis Byel de Spira, capellani missae b. m. v. eccl. mog. 1450[2]).

Jüngst erschien von Dr. Gustav Plitt eine Schrift „G. Biel als Prediger", Erlangen 1879; sie kennt die Lebensumstände Biel's nicht ausreichend, verzeichnet die häufig aufgelegten Werke Biels nicht und äußert sich engherzig und voreingenommen über mittelalterliches Predigtwesen. Wer „Festpredigten des hl. Bernard. Ein Zeugniß für die evangelische Wahrheit aus der mittelalterlichen Kirche", 1860, und wer „Ein Wort für die preußischen Kirchengesetze", 1873, schreiben kann, dessen Aufstellungen über Biel und Predigtwesen erfüllen von vornherein mit Bedenken. Die Schrift über Biel schließt: „Wir, die wir den Werth der christlichen Predigt zuerst und vor Allem an der rechtverstandenen

---

1) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XVIII, 77, 78. Biel lebte eine Zeit lang in Marienthal (Rheingau), wo Kogelherren wirkten und eine Presse hatten. In sinistro ante altare s. Antonii waren Epitaphverse auf Biel. Bodmann, rheingauische Alterth. S. 219; fontt. rer. nass. ed. Roth. I. c, p. 299.

2) Sylloge p. 347; Chevalier, Répert. p. 304. Bücher aus Biels Sammlung in Gießen, Briefschaften in Darmstadt, vgl. Wagner, geistl. Stifte Oberhessens, I, 341; hessisch. Arch. X, 65. Vgl. auch Schmidt, hist. littér. de l'Alsace s. v. Biel.

Schrift messen, müssen auch von dem, was so tüchtige und ernste Männer (wie Biel) auf diesem Gebiete leisteten, sagen: es genügte nicht; die christliche Gemeinde bedurfte eines Besseren."

So Plitt. Im Anschlusse an seine Schlußworte möge die Frage gestellt seyn, was nützt heute die auf die rechtverstandene Schrift sich stützende Kirche und Predigt Luthers gegenüber den socialen Schäden der Neuzeit? Und doch steht dieser Kirche und Predigt der Polizeistock zur Seite!

Was nun die Errichtung der Domprädicatur selbst betrifft, so erfahren wir aus der Bulle Papst Pauls vom 28. November 1465, daß Erzbischof Adolf und sein Kapitel die Angelegenheit dem Papste vortrug, daß seither schon aus löblicher und alter Gewohnheit das Wort Gottes im Dome durch einen Magister oder Licentiaten der Theologie dem Volke gewöhnlich vorgetragen worden und gegenwärtig durch den geübten Sohn Gabr. Biel, vicarius perpetuus et licentiatus in theologia. Würde diese von Cura freie Vicarie dem Dompredigeramte auf immer vereint und incorporirt, so könne der dazu Ausersehene besser auskommen und die Lasten seines Amtes bequemer tragen. Mit der Information hierüber betraute der Papst den damaligen Stiftsdecan von St. Peter, Johann von Lorch, s. moguntinae sedis judex, protonotarius generalis, dem dann auch die Ausführung der Bestimmungen der Bulle übertragen wurde, der vom Decan, Scholastiker und Cantor des Domes mit Stimmenmehrheit Gewählte solle ein Weltpriester, Magister oder Licentiat in Theologie seyn und das Einkommen obengenannter Vicarie beziehen[1]). Daß Biel die Stelle weiterbehielt, sagt die Urkunde nicht.

Von Adolf, dem Stifter der Dompredigerstelle, kennen wir eine andere Verordnung[2]), welche von seiner Fürsorge

1) Die Copie der Bulle findet sich im germanischen Museum zu Nürnberg, der Abdruck im Katholik 1881, I, 440.

2) Würdtwein, Nova subs. IX, p. XXI.

für Belehrung der ihm Anvertrauten Zeugniß ablegt. „Wir wollen, setzen fest und befehlen kraft heiligen Gehorsams und tragen auf allen und jedem Einzelnen, wann und wo immer er das Wort Gottes zu säen oder eine Predigt ans Volk zu thun hat, daß er von der Kanzel herab das allgemeine Sündenbekenntniß (confessio generalis) nach den fünf Sinnen[1]), den sieben Hauptsünden, ferner die zehn Gebote Gottes vorbete u. s. w. Gegeben am 16. Mai 1469.“ In der Brixener Diöcese mußte gleichfalls der Wortlaut des Credo, des Dekaloges und das Pater noster laut vom Priester vorgebetet werden, „weil die Kanzel als Schule des religiösen Lebens im weitesten Sinne aufgefaßt wurde,“ sagt Grisar in der Abhandlung zu Bickell's: Brixener Synoden[2]).

Adolf's Nachfolger, Erzbischof Berthold von Henneberg, unterstützte die Adolf'sche Verordnung durch Verleihung eines Ablasses 1493. „Ein jeglicher Priester, dem auf Sonntag und Feiertag zu predigen gebührt, der dabei Pater noster, Ave, Credo und Dekalog Wort für Wort von der Kanzel herab vorbetet, erhält 40 Tage Ablaß, die auch der anhörende und mitbetende Laie gewinnen kann[3]).“ Von Berthold kennt man eine Aeußerung, daß ihm etwaiger Mangel geschulter Theologen Besorgniß verursache und zwar wegen des daraus für Verwaltung des Predigt- und Pfarramts erwachsenden Schadens[4]).

Andere berühmte Domprediger außer den genannten waren:

Magister Engelin. Angelus, aus Braunschweig

---

1) Von der Gewissenserforschung und dem Bekenntniß nach den Sinnen und Hauptsünden vgl. Falk, Druckkunst im Dienste der Kirche S. 40.

2) Histor. Jahrb. I, 626. Wer im Brixener Bisthum die ihm obliegende Predigt am Sonntage nicht hielt, verfiel der Suspension und einer Geldstrafe. Das. S. 626.

3) Severus, parochiae mog. p. 97.

4) lamentatus est theologorum paucitatem, veritus pro concionibus et parochiis etc. Amoenitt. Frib. II, 355.

gebürtig, gewöhnlich Magister Engelin genannt[1]), hatte sich an der Erfurter Hochschule, wo ihm 1445 die Magisterwürde zu Theil ward, als Docent hervorgethan[2]). Nachdem er zu Mainz eine Zeit lang die Dompredigerstelle bekleidet, begab er sich zum bleibenden Aufenthalt nach Straßburg. Hier kam er in Berührung mit Geiler von Kaisersberg, welcher damals (1478) sich mit dem Gedanken trug, in vollster Zurückgezogenheit sein Leben zu verbringen, aber auf Engelin's und Gabr. Biel's Zureden den Gedanken aufgab[3]). Auch Wimpheling gedenkt rühmend des Engelin. Gabr. Biel bekennt in der von ihm verfaßten, aber erst nach seinem Tode in Druck erschienenen[4]) Auslegung des Meßkanons, den besten Theil des hier behandelten Stoffes verdanke er einem Vortrag, welchen Engelin, Licentiat der Theologie, lange Zeit in Mainz, in Gegenwart des Clerus gehalten. Dabei bezeichnet er den Engelin als einen durch Lebensweise wie Lehrgabe ausgezeichneten Mann[5]).

In der Angelegenheit des berüchtigten Mainzer Dompredigers Joh. Wesel gaben auf Ersuchen der Mainzer Richter Geiler und Engelin ein Gutachten über Wesels Lehrsätze ab und widerriethen ein Condemniren für den Fall, daß es dem Beschuldigten gelänge, seine Behauptungen mit Schriftstellen zu belegen. Dieser Rath setzte Beide dem Verdachte der Häresie aus. Engelin starb nach Trithemius 1481 zu Straßburg; das Magdalenenkloster bot ihm die letzte Ruhestätte. Trithemius, der Engelin mit Lobsprüchen

---

1) Auch Eggelingus Becker. Vgl. Motschmann, Erfordia litt. 1733 S. 216.
2) Trithemius de script. eccl. f. 123.
3) Schmidt, Alsace I, 347. 342.
4) 1488 bei Ottmar in Reutlingen. cf. Braun, bibl. aug. I, 36; II, 168.
5) Manz'sche Realencyklopädie II, 689; Joannis I, 126. 106; Allg. deutsche Biographie I, 453; Zorn, Worms. Chronik S. 186. 190.

erhebt, dabei seine Kenntnisse der hl. Schrift und Philosophie hervorhebt, sowie seinen großen Ruhm als Redner, verzeichnet von ihm: Predigten, und zwar viele und verschiedene Quästionen und Anderes.[1])

Johann von Lauterecken (Lutrea) in der Rheinpfalz hatte mehrere Jahre in Erfurt Theologie gelehrt. Man rühmt von ihm, daß er ein besonderer Feind der Mehrheit von kirchlichen Würden in einer Hand gewesen, daß er ferner die Erhebung auf einen bischöflichen Stuhl ausgeschlagen. In Mainz versah er mit Eifer seine Dompredigerstelle[2]). Sein Tod fällt ins Jahr 1479; seinen Leichnam nahm jedoch die Kirche St. Ignaz auf, deren Pfarrer er war[3]).

Seine Eigenschaft als Domprediger und seine Liebe zum Domstifte verkündet heute noch eine in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha[4]) befindliche, aus der Dombibliothek herrührende exegetische Handschrift, in deren Deckel steht: „Vermächtnis des Magisters Johann von Lutrea, der hl. Schrift Licentiat, Prediger an dieser Kirche." Gudenus sah in der alten Dombibliothek eine Handschrift, gleichfalls Vermächtniß Johann's[5]).

Trithemius führt von ihm an: 4 Bücher über die Sentenzen, verschiedene Quästionen, Predigten über das Kirchenjahr und Heilige. Eine 1489 zu Erfurt gedruckte Synodal-

---

1) Trith. l. c.: in declamandis sermonibus ad populum celeberrimae opinionis; . . . apud Moguntiam multo tempore praedicatoris gessit officium.

2) Trith. de script. eccl. Bas. 1594, f. 122: declamator sermonum celeberrimus; postea in eccl. mog. praedicatoris officium strenue gessit.

3) Severus, parochiae p. 63 gibt die abgetretene Grabschrift: MCCCCLX . . . . ob. Joh. da Lotrecken pleb. huj. eccl.

4) Cyprianus, cat. codd. goth. p. 47.

5) Sylloge p. 358: legatio magistri Joh. de Lutrea, s. scripture lic., praedicatoris huj. eccl.

rede handelt von den Statuten der Stifte zu Mainz[1]). Auf dieser Mainzer Synode von 1471 erklärte er das Statut: „Niemand werde auf eine Präbende, Kanonie oder ein Beneficium ernannt, wenn er nicht einen Theil zum Kirchen- oder Stiftsbau hergebe", als eine Species von Simonie[2]), wie es das Concil von Basel gethan hatte.

In Johann Scriptoris, zu Ulm geboren, bestieg eine andere bedeutende Persönlichkeit die Domkanzel. Scriptoris hatte zugleich mit Geiler von Kaisersberg seine Studien in Freiberg gemacht; später trat er in Paris als theologischer Lehrer auf, gerade zu der Zeit, wo König Ludwig XI. das Studium des Nominalismus untersagt hatte (1473) und in Folge dessen die Realisten zum Siege gelangt waren[3]). Unter Letzteren befand sich Joh. Heinlin von Stein und Joh. Scriptoris. Als Professor der freien Künste assistirte er der Pariser Versammlung, welche den Nominalismus zu verurtheilen berufen war; 1478 versah er das Amt eines Priors der Sorbonne[4]).

Was die Veranlassung zu seiner Berufung nach Mainz war, wissen wir nicht; genug, die Geschichte der Mainzer Hochschule verzeichnet ihn im Jahre 1483 als dritten Rektor, Doktor der Theologie und Stiftsherr von St. Stephan daselbst.[5]) Seine Grabschrift (er starb 1493 Febr. 12.) nennt ihn einen „ausgezeichneten Mann und Prediger der berühmten Mainzer Kirche", zu welchem Amte er 1482 die Berufung erhalten hatte[6]).

Thomas Ruscher, gebürtig aus Gemünden, war der erste, welcher an der neugegründeten Hochschule zu Mainz

1) Hain 10350. 10351 collatio synodalis de statutis ecclesiarum moguntie per licentiatum de lutrea facta.
2) Kampschulte, die Universität Erfurt. S. 17 Note 3.
3) Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie (1870) S. 486.
4) Schmidt, Alsace II, 5, 12.
5) Knodt, de Moguntia litterata, comm. II, 2. 3: egregius vir nec non inclyte eccl. mog. praedicator.
6) Gudenus p. 754, 755. 911.

den Titel eines Doctors der Theologie 1493 erworben, nachdem er zu Paris philosophischen und theologischen Studien obgelegen. Er wurde nacheinander Professor der Theologie, Domprediger und darauf Weihbischof seit 1503[1]). Er starb 1510 und liegt im nördlichen Querschiffe des Doms begraben. Durch seine Grabschrift ist uns seine Eigenschaft als Domprediger bezeugt, indem er hier hujus bacilicae seminiverbius[2]), also Wortsäer, genannt wird. Außerdem bezeugt seine Eigenschaft als Domprediger ein Schreiben an den Priester Nikolaus von Merneck vom 4. Oktober 1494, welches Schreiben sich der diesem Nikolaus gewidmeten Schrift des Trithemius Institutio vitae sacerdotalis Mog. 1494 vorgedruckt findet: Thomas Ruscher, ... Professor, im Mainzer Dom des evangelischen Wortes unwürdiger Prediger an den Priester Nikolaus u. s. w.[3])

Schunk in den Beyträgen zur Mainzer Geschichte II. 405 gibt an, Ruscher habe mehrere theologische Werkchen verfaßt; bis jetzt müssen sie als verschollen gelten[4]).

Johann Bertram aus Naumburg, Magister der freien Künste und Professor der Theologie zu Erfurt, auch Pfarrer in St. Michael und seit 1481 Rektor daselbst, 1487 Rektor der Universität zu Mainz, ein nach verschiedenen geschichtlichen Zeugnissen angesehener Gelehrter, hatte viele Jahre die hohe Domkanzel mit Ruhm inne[5]). Nach Trithemius, der auch ihn sehr erhebt, schrieb er einen Prologus bibliorum, Gale-

1) Severus, propontiff. p. 26; Gudenus II, 755. 846.

2) Du Cange führt mehrere Belege für diese Wortbildung an.

3) Th. Ruscher, ... in eccl. mag. evangelici verbi indignus praedicator.

4) In Cornill, J. Heller und A. Dürer. Frankf. 1871 S. 51 findet sich ein Excurs über Ruscher, vgl. noch Silbernagel, J. Trithemius S. 92, 96; Dahl, Kloster Lorsch, Anhang S. 90; Zeitschr. f. hess. Gesch. (Cassel) X, 334; Joannis I, 824. 825.

5) Knodt, p. 4: in metropolitana multis annis eximium egit ecclesiasten; Schunk II, 500; Severus parochiae p. 169. 6; Gudenus IV, 471.

atus genannt, gelehrte Bibel-Commentare, viele Anreden an die Geistlichkeit, auch ein Werk über das Meßopfer, welches er dem Erzbischof Berthold widmete[1]). Bertram starb 1515, Juni 6, und liegt zu St. Peter begraben, woselbst er eine Lectoralpräbende bezog.

Bartholomäus Zehnter. Bertrams unmittelbarer Nachfolger war der aus Arnstein gebürtige B. Zehnter. Doktor der Theologie zu Heidelberg geworden, kam er als Professor nach Mainz, um hier Theologie zu dociren. Die Geschichte der Mainzer Hochschule und die Grabschrift nennen ihn: Prediger am Mainzer Dome[2]). Er war auch Pfarrer am Dome[3]). Zu seiner Zeit regte der Streit zwischen Reuchlin und Pfefferkorn die Gemüther auf. Zehnter stand mit den Kölnern und Erfurtern zusammen gegen Reuchlin, was ihm in den epistolae obscurorum virorum einige Verfolgung zuzog. Zehnter starb 1519 Juli 12, nachdem er kaum acht Tage vorher Kaiser Karl V. bei seinem Einritte in die Stadt in einer Anrede empfangen hatte; dieselbe Ehre fiel Zehnter zu, als im Frühjahr 1519 Erzbischof Albrecht von Brandenburg zum ersten Male als Cardinal seinen Einzug hielt[4]).

Auf kurze Zeit verdunkelt die Person des später apostasirten Caspar Hedio den Glanz der hohen Domkanzel. Friedrich Nausea und Joh. Ferus und Andere stellten den 100jährigen Ruhm der Kanzel wieder her[5]).

Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773), welchem lange Zeit die hohe Domkanzel übertragen worden[6]), er-

1) Trith. de script. eccl. f. 132; Eysengrein, cat. testium f. 182. Motschmann Erfordia litter. 1. Theil S. 532.

2) Knodt p. 44; Gudenus p. 755. 911.

3) Severus, parochiae p. 6.

4) Joannis I, 827 no. 29.

5) Wir kennen noch die Domprediger Georg Neumann, Franz Francken, Konrad Mas, Joh. Bausewein, Volusius.

6) Genannt werden: Schloßberg, Winter, Heim, Fröhling, Becker, Windisch, Kerz. Mainzer Monatsschr. I, 253. Die Jesuiten

richtete 1779 Erzbischof Friedr. Karl Joseph eine neue Domprädicatur, zu welcher er die Einkünfte der St. Godehardsdomvicarie schlug[1]).

Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle auf eine Stiftspredigerstelle in Worms die Aufmerksamkeit zu lenken.

Die noch vor dem Jahre 1521 abgefaßten Statuten des Liebfrauenstifts in der Vorstadt Worms enthalten Bestimmungen über den Stiftsprediger, sie geben sogar eine eigene Eidesformel für denselben, juramentum praedicatoris für das officium praedicatoris. Außer der allgemeinen Verpflichtung, die Güter und Rechte der Prädicatur in bestem Stande zu halten, mußte der Stiftsprediger noch im Besonderen geloben wie folgt: „An jedem Sonn- und Feiertage werde ich zu der gewohnten hergebrachten Zeit eine Stunde lang zum Volke predigen in der Volkssprache, und zwar durch emsiges Aussäen des Wortes Gottes und überdieß durch einen zur Belehrung des Volkes dienlichen ehrbaren Wandel und gutes Beispiel ... Meine Prädicatur werde ich nie ohne Erlaubniß verlassen[2])". Im St. Katharinenstift der benachbarten Reichsstadt Oppenheim bestand gleichfalls eine Stiftspredigerstelle[3]).

---

nahmen für die Predigt am Dome die pensio 400 florenorum olim pro concionatore primi templi nicht an. Schunk III, 280.

1) Mainz. Monatschrift 1778. I, 255.

2) singulis diebus dom. et fest. tempore consueto ... per horam ad populum sermonem faciam in v u l g a r i, verbum Dei cum diligentia seminando. Würdtwein, Subs. XII, 41. Im Juramentum r e c t o r i s verspricht der Rektor des Liebfraustifts: „Die S c h u l e n werde ich fleißig besuchen und meine Schüler in Sittsamkeit und Schulkenntnissen und Lehren anweisen und unterrichten so fleißig als möglich." Ibid. p. 48. An den Stiftsschulen des Doms zu Frankfurt a. M. mußte der rector scolarium die Schüler des Trivium und Quadrivium lehren. Würdtwein, Subs. dipl. I, 23.

3) Bezeugt durch den Grabstein im hess. Archiv VIII, 349: Conrádus, eccl. huj. praedicator 1465.

II.

Dr. J. N. v. Ringseis in der zweiten Hälfte seines Lebens[1]).

2. Rektorat und Landtag.

Für das Jahr 1833|34 wurde Ringseis zum Rector Magnificus der Hochschule erwählt. Seine Antrittsrede „Ueber den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten"[2]) erörterte, im Hinblick auf die Umsturzbewegungen der Neuzeit, insbesondere des vorhergehenden Jahres (Einfall eines Freicorps von Studenten in Frankfurt), den Zusammenhang derselben mit der „Revolution von oben", wie die Regierungen, z. B. in hervorragendem Sinn Ludwig XIV. von Frankreich und seine Nachahmer sie getrieben, und betonte, daß es ungerecht, ja selber ein Akt des revolutionären Geistes sein würde, die deutschen Universitäten im Ganzen und Großen es an ihrer Freiheit und Selbstständigkeit entgelten zu lassen, daß Einzelne ihrer Mitglieder an der Revolution von unten sich betheiligt hatten. Beim Eingang des Vortrages vernahm man im Saale Scharren, das bald verstummte, am Schluß rauschenden Beifall. Ungewöhnliches Aufsehen erregte die Rede in ganz Deutschland, erlebte sogleich die zweite Auflage und wurde in fremde Sprachen übersetzt. Von vielen Seiten kamen R. Glückwünsche zu, doch fehlte es nicht an Stimmen, welche seinem Freimuth die allerhöchste Ungnade prophe-

---

1) S. Bd. 87, Heft 12, S. 181 dieser Blätter.

2) Erschienen 1833, I. Aufl. bei Wolf, II. Aufl. bei Cotta.

zeiten. Des Königs Antwort war die Verleihung des Civil-Verdienstordens der bayrischen Krone, mit welchem der persönliche Adel verbunden ist.

Den Beweis seines Freimuthes gegen die Großen der Erde hatte R. also abgelegt, und derjenige Große, welchem er am nächsten stund, hatte es im besten Sinne königlich aufgenommen. Nun sollte Ringseis diesen Freimuth auch noch erproben gegen die Helden des Zeitgeistes; er hat ihn erprobt, die Gegenprobe gerechten Sinnes aber von Seiten der Helden ist nicht gar rühmlich ausgefallen, wie wir alsbald sehen werden. R. aber konnte 16 Jahre später sich darauf berufen, er habe zu einer Zeit, wo der Freimuth gegen Höherstehende (zu schweigen vom Hohn gegen Altehrwürdiges) noch nicht spottwohlfeilen Kaufes gewesen, über Absolutismus den Fürsten unschmeichelhafte Dinge gesagt, er, den man als Zopf, als Rückschrittsmann, als knechtischen Finsterling bezeichne. „Manche Hallunken,“ dieß ist sein Wort, „die noch vor wenigen Jahren den Mächtigen hündisch wedelnd das Weihrauchfaß ins Angesicht schlugen, haben jetzt den Heldenmuth des Esels in der Fabel, den todkranken Löwen mit den Hufen zu schlagen.“

Vermuthlich war es um die Zeit seines Rektorats, daß R. sein Fürwort einlegte für Erhaltung der Studentencorps und er hatte Anlaß zu glauben, daß er wesentlich beigetragen, höchsten Orts den Gedanken an ihre Auflösung zu beseitigen. Obschon persönlich oft unzufrieden mit verschiedenen, dem Geiste des Studiums und des Christenthums widersprechenden Lebensäußerungen der Corps, hielt er doch das Princip der Vereinsfreiheit zu guten Zwecken zu hoch, um es einzelner Mißbräuche halber kränken zu lassen, wo er dieß hindern konnte.

Ein weiteres Zeichen des Vertrauens gab die Universität dem tapferen Kämpen für ihre Freiheit, als sie **1837** ihn zu ihrem Abgeordneten für die 2. Ständekammer erwählte. Als solcher brachte er gemeinsam mit den

Vertretern der zwei anderen Landes-Universitäten (E. v. Moy für Würzburg, J. Stahl für Erlangen) einen Antrag auf Etatserhöhung für die Hochschulen ein und unterstützte ihn mit Gründen, die wir im Wesentlichen aus seinen Darlegungen an den König schon kennen.

Der bereits in früheren Ständeversammlungen eingebrachte Antrag auf Abschaffung des staatlichen Zahlenlotto ward auch damals erneuert. Unter den Rednern, welche ihn befürworteten, war R. einer der feurigsten. Er führte aus: Das Lotto als Finanzquelle für den Staat sei an sich unsittlich; sagen, man könne das Lotto nicht entbehren, würde heißen, man könne nicht regieren ohne unsittlich zu seyn, hieße Gott selbst Lügen strafen, der die Unsittlichkeit unbedingt und Allen ohne Ausnahme verbeut, und Allen gebeut: „Suchet zuerst die Gerechtigkeit, alles Uebrige wird euch zugeworfen." Nicht schlaffer als für den Einzelnen gelten die Gebote der Religion und Sittlichkeit für die Regierenden, die Vormünder und Väter des Landes, sondern ohne Vergleich strenger noch und gebietender. Der Staat, der zur Deckung materieller Bedürfnisse unsittlich und unrechtlich handle, gleiche dem Manne, der, um eine Lücke der Mauer zu füllen, die Quaderstücke des Fundaments herausreiße. Propter vitam vivendi perdere causas. — Aber auch unwirthschaftlich sei es, den Baum und den Acker, von denen man Früchte, das Huhn, von dem man Eier wolle, zu schwächen und zu verderben. Ein Unterschied sei zwischen Staats-Wirthschaft und Plusmacherei, welch' letztere, um augenblickliche Bedürfnisse zu befriedigen, das ganze Capital selber verschlinge, propter pecuniam pecuniae perdere causas. Endlich sei es auch unpolitisch, in einer Zeit, da $^{14}/_{20}$ der Verbrechen Folgen der Armuth seien und der Antheil der Armuth an den Meutereien so erschreckend sich steigere, dieser Verarmung noch Vorschub zu leisten, und er, der Redner, müsse erinnern an das Wort, das der berühmteste neuere Diplomat in seiner bekannten Weise von der Ermordung des

Herzogs von Enghien gesagt: „Das war nicht blos ein Verbrechen, es war mehr, es war auch ein Mißgriff.“

Bald nachdem R. gesprochen, überraschte ein Abgeordneter (derselbe, welchen schon Joseph Görres einst als seinen „Schwindelhafer aussäend“ dargestellt), obwohl selbst für Aufhebung des Lotto sprechend, die Kammer mit folgender Auslassung: „Erwarten Sie von mir keine Kapucinerpredigt über das sündhafte Menschengeschlecht, erwarten Sie nicht, daß ich den orthodoxen Rabbiner des dermalen überall und auch in unserer Mitte spukenden religiösen und politischen Mysticismus mache. Meine beste Welt ist eben die nämliche, welche seit Jahrtausenden unter Gottes allmächtiger Vormundschaft, gleichwohl auch solchen abgelebten Gespenstersehern gefallen muß, und zwar — so wie sie ist.“ Er nannte keinen Namen, aber in der ganzen Kammer war Niemand im Zweifel, wer gemeint sei, es konnte kein Anderer sein, als der den Katechismus und eine oberstrichterliche Vorsehung zur Grundlage seiner Bekämpfung des Lotto gemacht. Seine Gesinnung theilten Viele; aber es hatte Keiner mit solcher Unmittelbarkeit und solcher Wucht das Gebot Gottes als das Entscheidende hingestellt.

Ringseis war also gewarnt. Widerfuhr ihm Derartiges, wo er mit solchem Recken unter Einer Fahne stritt, was hatte er zu gewärtigen, wenn er demselben sich zielrecht gegenüber stellte! Nur war R. nicht der Mann, auf derlei Warnungen zu achten. So gleichgiltig waren ihm persönliche Angriffe dieser Art, daß, als er im Lauf der nämlichen Sitzung nochmal das Wort erhielt, um ein geschäftliches Bedenken darzulegen, er obigen Angriffes gar keine Erwähnung that. Dr. Stahl sah sich veranlaßt, zu bemerken, er habe dafür, daß der verehrte Abgeordnete der Universität München nochmal das Wort erhalte, sich lebhaft interessirt in der Voraussetzung, derselbe werde den persönlich auf ihn gemachten Angriff erwidern, welchen Stahl von Herzen beklagen müsse.

Auch in der Erregtheit, womit im Laufe der Debatte der anerkannt maßvolle und ruhig besonnene Freiherr Max von Freyberg zu Gunsten R's. die schulmeisternde Art eines Ausschußmitgliedes zurückwies, fühlen wir deutlich noch die Empörung über jene erste maßlose Ungezogenheit nachzittern. Der Schulmeisternde, wie es scheint, ein sehr reizbarer Herr, hatte R.'s geschäftliches Bedenken ungnädig aufgenommen. In der Folge polemisirte der Nämliche stark gegen „Principien", meinte aber vor allen die von R. vertretenen.

Die Kammer sprach mit 107 Stimmen gegen 10 sich für Abschaffung des Lotto aus. Der Landtagsabschied hingegen versagte die Genehmigung. Erst einer späteren Epoche war es vorbehalten, den Antrag durchzusetzen. Selbst wohlgesinnte Finanzmänner geriethen 1837 über die Zumuthung der Kammer und insbesondere über R.'s Rede in Aufregung, weil man noch nicht im Stande sei, den Ausfall zu decken. Man beruft sich zu Gunsten der Staatslotterie häufig darauf, sie sei das beste Mittel, des Volkes Spiellust von heimlichen, verderblicheren Spielen abzulenken. War diese Fürsorge ernst gemeint, wie durfte das Lotto zu solch' einer ergiebigen, scheinbar nicht zu entbehrenden Finanzquelle heranwachsen?

Schon in einer der nächsten Sitzungen, dann zu verschiedenen Malen im Laufe der Gesammtsession fand R. die Gelegenheit, auch im Sachlichen sich jenen Herren gegenüber zu stellen, welchen selbst in der Bundesgenossenschaft seine Gesinnung und insbesondere der „Feuereifer", womit er sie kundgab, so zuwider gewesen. Wie überall seit Einführung der mechanischen an Stelle der organischen Constitutionen, waren auch jene Vertreter des Liberalismus beherrscht von dem Wahn: Das was *sie*, die Kammern, die Majoritäten beschlössen, das sei an und für sich das *Recht*; sie machten sich zu Urhebern und Meistern dessen, was allem menschlichen Gesetz zu Grund liegen soll, *des göttlichen Rechtes und Gesetzes*, von dem allein alles menschliche Recht und Gesetz kann Kraft und Bedeutung erhalten, und *des*

historischen Rechtes, das aus früheren Bedingungen sich organisch gebildet hat; sie verpflanzten hiemit in die Kammern den Wahn aller Despoten, aller Bureaukraten: L'état c'est moi — l'état c'est nous.

Ein Hauptanliegen jener Herren und der Bureaukratie war das eifrige Ablösen aller Zehentgebühren, in welchen man ein Haupthinderniß des landwirthschaftlichen Aufschwungs sah. Die damalige Berechtigung des Zehenten an und für sich wird Keiner läugnen, dem überhaupt Achtung für geschichtliche Rechtsverhältnisse innewohnt. Man erblickte aber und zum Theil wohl mit Grund eine Unbilligkeit darin, daß von solchen besonderen Aufbesserungen eines Besitzes, deren Verdienst dem Zehentpflichtigen allein zuzuschreiben, zugleich der Zehntnehmer den Vortheil mitgenoß, obwohl andrerseits wahr ist, daß in schlechten Jahrgängen oder bei nachläßigem Landbau seitens des Pflichtigen der Zehentberechtigte häufig — sei es aus Mitleid, sei es nothgedrungen — anstatt des Zehenten das Nachsehen hatte. Man ging denn auch hier damit um, das Kind mit dem Bad auszuschütten und durch Ablösung, womöglich zwangsweise gebotene, das Band zwischen den Zehentverknüpften völlig zu zerreißen (wie es in der That allmählig, zuerst freiwillig und seit 1848 zwangsweise und vollständig geschehen ist.) R. war den Anschauungen treu geblieben, die er im Verkehr mit Freund Baierhammer und mit Adam Müller, sowie durch eigenes eifriges Studium sich erworben; er war im Klaren über den Fluch der Alleinherrschaft des Geldes, bekämpfte diese Geldwirthschaft mit allen Gründen und bestand darauf, die Zehenten sollten, anstatt abgelöst, fixirt werden, d. h. sie solle Naturalabgabe bleiben, wodurch der Bauer davor gesichert werde, baar Geld zur Steuer beim Wucherer suchen zu müssen, es solle jedoch die Höhe dieser Naturalabgabe ein- für allemal nach Maßgabe der Grund- und sonstigen Verhältnisse festgestellt werden, auf daß die Aufbesserung dem Zehentpflichtigen ungeschmälert zu gut komme.

Aber auch dieses wollte er nicht durch Zwang erreicht wissen. R. sagte voraus, daß bei Nichtannahme eines derartigen Mittelweges alles Land in Folge der Ablösung in die Abhängigkeit einer Schaar von Geldmännern gerathen müsse, weil Jedermann dann baares Geld bedürfe, Niemand mit dem Produkt des Bodens oder seines Fleißes unmittelbar seine Bedürfnisse eintauschen könne, Jeder also den Geldmann brauche, dieser dann aber Regen und Sonnenschein des Wohlstandes allein in Händen habe.

Auch die Beamten, so war seine Ueberzeugung, sollten vom Staat wieder wie ehedem einen Theil ihrer Besoldung in Naturalien erhalten, einmal, um sie für die wichtigsten Lebensbedürfnisse unabhängig zu machen von den Schwankungen der Preise, sodann um den Staat selber nicht unter das Joch der Geldaristokratie zu bringen.

R.'s Grundsatz war: Der Staat solle von Allem, was zum Leben unentbehrlich ist, eine gewisse Menge besitzen, ungeachtet seine Besitzthümer, seine Unternehmungen weniger ausgenutzt, mit minderem Eifer betrieben werden als die der Einzelnen; dafür aber könne er in Zeiten des Mangels dem armen Manne das Unentbehrliche wohlfeiler bieten, in Zeiten des Ueberflusses die Preise, die zum Schaden der Verkäufer zu niedrig werden, durch Zurückhaltung seiner Vorräthe in die Höhe treiben. „Welch' ein Grundfehler", pflegte er zu sagen, „muß in einer Staatsverwaltung liegen, in welcher der Segen des Himmels, eine reiche Erndte, wie wir so oft die Klage vernehmen, dem Lande Verlegenheit und Unheil bereitet!"

Höchlich rügte er den herrschenden und ausdrücklich betonten Grundsatz, daß Geld und wiederum Geld Anfang und Ende aller Staatswirthschaft darstelle, wodurch das Mittel zum Zweck erhoben werde. Anfang und Grundlage des Staates seien vielmehr Viehzucht und Ackerbau, Ende und Blüthe seien Gewerbe, Künste und Wissenschaften, und nur in der Mitte, d. h. nur vermittelnd habe sich der Handel,

das Geld zu bewegen. Drastisch erinnerte R. diejenigen, die Alles in Geld verwandeln und aus Geld herleiten wollen, an eine berühmte Fabel des Alterthums.

Während die Gegner alle Augenblicke R. und seinen gelehrten Collegen (zunächst Ernst v. Moy) den doktrinären Professor vorwarfen, der immer nur auf Principien reite, worauf R. bemerkte, ohne Principien handle Keiner, es komme nur darauf an, wer die richtigen habe und sie folgerichtig zu deuten wisse, merkten die Herren es nicht, daß gerade sie am meisten auf unfruchtbaren Theorien herumritten, in hohlen Idealen — vielfach der französischen Revolutionszeit — sich bewegten, und die Nämlichen, die keine Achtung für das noch bestehende historische Recht bezeugten, holten aus seichten Geschichtswerken die Waffen, um zu beweisen, daß in grauer Vorzeit, unter Karl dem Großen und den mittelalterlichen Päpsten diese „angeblichen" Rechte seien unrechtmäßig erworben worden.

Gegen solche geschichtsrhetorische Auslassungen bemerkte R.: Gesetzt, nicht zugegeben, daß dem also wäre, komme es bei Beurtheilung der Rechtlichkeit oder Unrechtlichkeit des gegenwärtigen Zehenten nicht auf seine ursprüngliche Entstehung an, sondern darauf, unter welchen Verhältnissen gegenwärtig die Zehentberechtigten den Zehent erworben, die Pflichtigen ihn übernommen hätten. Denn kein einziges Grundstück sei mehr in den Händen der ursprünglichen Besitzer, und er, R., behaupte: zur Zeit bezahle kein Pflichtiger den Zehenten aus seinem Vermögen, denn jeder jetzt lebende Zehentpflichtige habe Grund und Boden gerade um so viel Capitalsumme weniger, jeder jetzt lebende Zehentberechtigte aber um so viel theuerer erworben, als der zum Capital erhobene Zehent betrage. Der Zehent sei somit nur ein Zins, ein Pachtgeld, eine Vergeltung für die Benützung, die dem Pflichtigen ohne Capital, also unentgeltlich, vom Berechtigten überlassen worden. Besonders aber betonte R., daß durch die Ablösungen die Regierung ihre physische Wurzel

im Land und dadurch einen großen Theil ihrer politischen Macht verliere. Den liberalseinwollenden Herumnagern aber am Recht des Adels und der Geistlichkeit rief er zu (wir geben den Sinn ohne genauen Wortlaut): „Hütet euch! In Kurzem werden eure Knechte und Mägde und alle Nichtbesitzenden wider euch aufstehen, und nachdem ihr die Rechte der über euch Stehenden mißachtet habt, auch die eurigen mit Füßen treten. Beherziget, was Mirabeau zu Josef II. gesagt hat: ‚Sire, die Antastung des kleinsten Besitzthums erschüttert die Krone auf Ihrem Haupt' — und er hätte hinzufügen dürfen: das Haupt unter Ihrer Krone!" Hierauf Sturm des Unwillens in der Kammer und in den Zeitungen; so etwas in dem in Loyalität ersterbenden Bayern!

Im Ministerium, das schon zu tiefst in den Ablösungen steckte und die Beamten nach Maßstab ihres Ablösungseifers belobte, stieß R. auf den heftigsten Widerstand; Herr v. Abel, damals Ministerialrath, war so aufgebracht über ihn, daß ihn der Minister Fürst Wallerstein in Schutz nehmen mußte. Der König äußerte: „Der Muckerl meint es gut, aber er geht zu weit." Doch hatte R. die Genugthuung, daß schon im folgenden Jahr die theilweise Naturalbesoldung der Beamten wieder eingeführt wurde (leider ist sie unter Max II. abermals aufgehoben worden). König Ludwig aber und Andere haben in der Folge R. zugestanden: „Ihre Vorhersagungen erfüllen sich."

Es steht der Schreiberin nicht zu, ein Urtheil zu fällen, ob und inwiefern im einen oder andern Punkte R. aus seinen gewiß richtigen Grundanschauungen etwa eine zu schroffe Folgerung gezogen. Wir denken hier z. B. an die Zwangsabtretung von Grundeigenthum (Expropriation), welche R. auf den Nothfall beschränkt wissen wollte, wogegen auch conservativ Gesinnte sie zu Gunsten des öffentlichen Nutzens ausdehnbar erklärten. R.'s Bedenken war begreiflich, wenn er sah, wie mit dem geschichtlichen Recht und Besitz zu Gunsten eines angeblichen „Staats-

zweckes" vielfach mit einer Willkür umgesprungen wurde, die er, freilich zu großer Empörung des Liberalismus, trotz alles gesetzlichen Scheines als revolutionär bezeichnen mußte, — begreiflich war sein Bedenken in einer Zeit, worin nicht selten die Nutznießer industrieller Unternehmungen als die Hauptförderer des öffentlichen Nutzens, als die eigentlichen Größen der Zeit ausposaunt wurden und die Industrie als Götze auf dem Altare stund [1]).

Von der Verfassungs-Urkunde wurde öfter in einer Art Verzückung gesprochen wie von einem Mysterium der Vollkommenheit. Wider die Abgeschmacktheit nun, als wurzle in ihr erst alles Recht in Bayern, als habe sie nicht vielmehr nur die Aufgabe gehabt, das bestehende Recht zu verbürgen, warf R. mit ernster Ironie die Frage auf, ob etwa das Recht unserer Dynastie erst durch die Verfassungsurkunde begründet sei. Damit war nicht gesagt, daß Einer der Gegenwärtigen an der älteren Begründung dieses Rechtes zweifle; vielmehr sollten durch deren Zweifellosigkeit die blinden Anbeter jener Urkunde ad absurdum geführt werden. Aber der gegnerische Redner schlug gleichsam ein Kreuz vor Entsetzen: Was ihn vor Allem wundere, das sei, in diesem Saale solch eine Frage zu hören; wenn (ja eben wenn!) irgend ein Recht im Himmel begründet sei, so sei es das Recht der Dynastie! Sollte vielleicht diese Deklamation der Kammer einleuchtend machen, daß nur Ringseis und kein Anderer der Schreckliche sei, welcher das Recht der Dynastien in Frage gestellt? Derlei Kunstgriffe kamen vor; als Pro-

---

1) Da die Expropriation vorzüglich zu Gunsten der Eisenbahnen geschehen sollte, die Eisenbahnen vor allem der Industrie zu dienen haben, betonte R., die gegenwärtige Handhabung der Industrie, die nichtcorporative nämlich, bei welcher einige Wenige sehr reich werden, die Mehrheit arm, sei nicht gemeinnützlich, sondern gemeinschädlich. Industrie sei löblich, aber nicht auf Kosten des täglichen Brodes.

fessor v. Moy gewarnt hatte, das nach der Herrschaft ringende System drohe Bayerns Bevölkerung mit der Zeit in Heloten einer- und Genießende andererseits zu verwandeln, da beklagte ebenfalls ein Redner, „in diesem Saale" das Wort „Heloten" gehört zu haben, und ließ einfließen, er wolle zwar nicht glauben, daß Herr v. Moy die Absicht habe, das Institut der Heloten in unserm Bayerlande wieder (!) ins Leben zu rufen u. s. w., gab also zu verstehen, solch ein Herzenswunsch sei allerdings in Herrn v. Moy's Worten zu vermuthen gewesen. Daß R., weil er die jetzige (nichtcorporative) Handhabung der Industrie mißbilligte, als Feind der Industrie schlechtweg bezeichnet wurde, verstund sich von selbst.

Ganz durchdrungen von der Sache und ganz absehend von den Personen, hatte R. kein Arg, dem Zug seiner Natur gemäß die Dinge mit den kräftigsten, farbenreichsten Ausdrücken zu bezeichnen. Das nahmen die Gegner wohl öfter persönlich übel. Wo er solches bemerkte, sprach er alsbald sein Leidwesen aus, ohne bezüglich der Sache ein Wort zurückzunehmen. Gegner, welche für diesen Charakterzug Aug' und Sinn hatten, konnten ihm auf die Länge nicht gram seyn. Aber nicht Jedem schien dieß Verständniß gegeben und es war kein Wunder, wenn ob der Art, wie sie ihn befehdeten, und ob so vieler Verkehrtheit auch dem persönlich so langmüthigen Ringseis öfter und besonders gegen das Ende zu die Galle stieg. Dennoch finden wir nur an zwei Stellen, daß er mit seiner Ironie den Gegner persönlich aufs Korn genommen, einmal, als sogar im Referat über gewünschte Entsendung junger Aerzte nach Gräfenberg oder bei ähnlichem Anlaß[1]) die Frage, ob „Mystiker" oder „Nichtmystiker", eine Rolle spielte, — dann als R. das

1) Wir haben die betreffende Stelle in den Verhandlungen und Beilagen nicht aufgefunden, hingegen eine Aeußerung des Ministers Fürst Wallerstein, welcher ebenfalls jene übermäßige Aufklärungs-Sorgfalt abweist — im Erkrankungsfalle werde wohl

fortgesetzt ungehörige Benehmen eines Abgeordneten gegen ihn rügte in einem Vergleich, dessen Derbheit allerdings auf Gereiztheit des Gemüthes schließen läßt.

Der gewaltigste Aufruhr der Gemüther entstund jedoch gegen Ende der Session, als R. ein Votum, mit welchem er in der Kammer nicht zu Wort gekommen, in ein hiesiges Lokalblatt einrückte. Ob solches parlamentarisch gewesen, wissen wir nicht, der Sturm richtete sich jedenfalls gegen den Inhalt. Selbst Freunde und Gesinnungsgenossen beklagten den Schritt oder doch die Unverblümtheit, mit welcher R. eine Anzahl von Beschlüssen der Majorität für verfassungswidrig erklärte; doch waren sie vermuthlich wohl mehr in Aufregung, weil sie die gehässige Deutung der Gegner fürchteten und erlebten, als weil sie den Inhalt selber mißbilligten. Oder sollte Ringseis Unrecht gehabt haben, wenn er betonte, die 200 Millionen Kapitalwerth des in Bayern eingezogenen katholischen Kirchengutes seien der Krone nicht zur unbedingten Disposition, sondern im Reichsdeputationsschluß vom Jahre 1803 mit der lästigen Bedingung (Ausdruck eines Redners der Kammer?) überlassen worden, einen Theil für Cultus und Unterricht zu verwenden? Im Concordat sei die Dotation „einiger Klöster“ bedingt und noch nicht Eines sei aus Staatsmitteln dotirt. Ohne das katholische Kirchengut hätte der bayerische Staat um 200 Millionen mehr Schulden und diese müßten aus allgemeinem Seckel bestritten werden. Keineswegs also contribuire — (so war vielleicht gesagt worden?) die protestantische Bevölkerung Bayerns zur Dotation von Klöstern, sondern das katholische Kirchengut contribuire viele Millionen zur Erleichterung der Abgaben protestantischer Einwohner. Die katholische Bevölkerung bettele somit nicht bei der nichtkatholischen, sie bettele nicht bei der Kammer,

---

schwerlich gefragt werden, ob der etwa einzig am Ort vorhandene Arzt Mystiker oder Nichtmystiker sei.

sie besitze selbst nicht bei der Krone, sie habe ein unbestreitbares Recht, die Dotation einiger Klöster aus Staatsmitteln zu fordern, und *die Kammer habe kein Recht, auch nicht das geringste, die Krone in der Erfüllung dieser ihrer Verbindlichkeit, sowie in der Ausübung ihrer Prärogative zu hindern*, ebensowenig als sie ein Recht habe, die Krone zu hindern, ihre vor Errichtung der Verfassung contrahirten Schulden zu zahlen.

Dießmal schienen nicht nur die gewöhnlichen Anti-Ringseis-Deklamatoren aus Rand und Band zu gerathen, — der oben erwähnte Nebelblumenkünstler erschwang sich zur Bezeichnung: „Mystischer Gaukler" — der Lärm war ein ungeheurer, ohne Zweifel vorbereitet und eingehetzt durch vielen vorhergegangenen Spott und Unglimpf in und außer der Kammer. R. sagte in jenem Artikel vom betreffenden Rechte der Katholiken, dasselbe sei so unbestreitbar, daß er, falls er der entschiedenste Protestant wäre, aus Achtung für das *Recht* für diese Dotation [1]) stimmen oder sich wenigstens aller Abstimmung enthalten würde. Selbstverständlich wollte R. hiemit nicht einer andern Anschauung von Seite eines gerechten Protestanten über die Pflicht der Abstimmung vorgreifen, sondern nur in drastischer Weise sein Durchdrungenseyn vom in Rede stehenden Rechte bezeugen. An jene angebliche Forderung aber hängte sich insbesondere der Unwille des einen oder andern protestantischen oder auch katholischen Redners. Kühler und klarer Denkende auch unter den Nichtkatholiken mochten die Sache billiger beurtheilen; oder sollten sie durch den Lärm einen Augenblick beschwindelt worden seyn, so kamen sie bald wieder ins Gleichgewicht. So z. B. ist uns zwar unbekannt, wie der Abgeordnete prot. Dekan Böckh (nachmals Ober-Consistorialrath), in vielen Stücken R.'s Gesinnungsgenosse, in jenem Augenblick

---

1) Es handelte sich zunächst um den Bau eines Mutterhauses für die barmherzigen Schwestern.

gedacht habe; das aber wissen wir, daß er in der Folge, mit diesem zusammentreffend, immer mit herzlicher Hochachtung ihm begegnete. — In der Replik, welche R. im erwähnten Blatt jenem Sturme folgen ließ, erklärte er, von seinen Aufstellungen kein Jota zurückzunehmen. Uebrigens hatte R. schon früher für die Ehre der Klöster, die ein feinfühlender Kammer-Redner mit leuchtender Geschichtskenntniß eine Pest genannt, bei mehr als Einem Anlaß eine Lanze gebrochen.

Worin bestand denn nun R.'s parlamentarische Darlegung von Mysticismus, von welcher zu reden wir durch die Gegner Anlaß erhielten? Sollte man nicht meinen, er habe die hohe Kammer mit theologisch-philosophischen Excursen behelligt? Nicht doch! Die Worte Gott, Religion, Christenthum, Himmel und Erde, Fluch und Segen, womit wohl auch derlei Gegner gelegentlich um sich warfen, nannte er nicht als bloße Redeblumen, sondern mit jener Glut der Ueberzeugung, welche sein ganzes Wesen durchströmte; und von der katholischen Kirche redete er als von einer Anstalt, die noch wahrhaftige Lebensberechtigung habe, und von den Klöstern, als seien sie zu etwas nütze und das nicht blos in der Vergangenheit, sondern auch in Gegenwart und Zukunft. Das war sein Verbrechen, das konnte ihm, dem Arzt, dem Gelehrten, nicht verziehen werden; darum wurden ihm so häufig die Worte im Mund verdreht, excentrische oder fanatische Absichten hineingedeutelt, die nicht darin lagen.

Und worin bestand seine „Gespensterseherei?“ Darin, daß er den Ruin des Landmannes durch die überwuchernde Geldwirthschaft voraussagte. Und heute! Wie ertönen schon aus so manchen der einst blühenden Gauen des Bayerlands die Jammerrufe, daß der Untergang unseres ehedem so gesegneten Bauernstandes nicht etwa nur bevorstehe, sondern vielfach schon eingebrochen sei, daß der Bauer, von welchem weder der Staat noch sonst ein Gläubiger — letzterer höchstens einmal in wucherischer Weise — Zahlung in Naturalien annimmt, hülflos erliege an den Steuern und noch mehr an

den Zinsen des nothwendig gewordenen fremden Kapitals, während durch Zufuhr aus Ungarn u. s. w. die Getreidepreise zu seinem Schaden die gedrücktesten sind, und daß demzufolge der fleißigste Bauer in unsäglicher Plage ein freudloses Leben führe, ohne Hoffnung, durch all die Plage jemals in eigener Kraft sich wieder emporzuschwingen. Dazu kommen freilich noch andre Faktoren, die Gesetze über Ansäßigmachung, Gutsübergabe u. s. w., die wir dem nämlichen Zeitgeist verdanken, — und allerdings auch der Umstand, daß der Bauer vielfach in guten Tagen durch Uebermuth und Genußsucht sich versündigt hat, in manchen Gegenden trotz einbrechenden Ruins sich noch versündigt. Gott straft solche Sünden der Völker heutzutage durch verblendete Kammermajoritäten.

Ferner bestand R.'s Gespensterseherei darin, daß er schon 1837 die sociale Revolution vorhersah, von welcher uns seither das Jahr 1848 eine politische Einleitung gespielt hat, und welche freilich heutzutage in ganz anders deutlichen Umrissen am Horizont aufragt als im Jahre 1837. Höhnend wurde ihm zugerufen als dem Redner, der immer die Flammen des Abgrundes zucken lasse. Die Flammen der Petroleusen haben seither Antwort gegeben. Aber das ja galt als seine Missethat, daß er Deutschland, Bayern mit Frankreich zu vergleichen gewagt. Die Grundsätze hatten sich die Herren vielfach von dort geholt; daß aber auch die Folgen der Grundsätze nachrücken könnten, dazu schien ihnen der Weg von Paris nach München viel zu weit. Oder sollten nur dem Publikum darüber die Augen zugehalten werden?

Im Einzelnen also mochte R., der ausgesprochene Sanguiniker, zu weit gehen im Fürchten, Hoffen, Folgern, zu weit greifen in den Ausdrücken, wie er denn auch in der Redefigur lieber von Millionen sprach als von Hunderttausenden und durch die eindringliche Betonung seiner Rede Fernerstehenden befremdlich und übertreibend erschien; im Wesentlichen jedoch hatte er nur allzusehr Recht behalten.

Als bei jenem letzten Kammersturm wider R. sein Freund Ernst v. Moy erklärte, mit allem Seyn und Haben für R.'s Aufrichtigkeit und Rückhaltlosigkeit zu bürgen, da konnte er beifügen: „Wir Alle kennen ihn ja, haben ihn auf diesem Boden hier schon oft in der Weise sprechen gehört, die in diesem Aufsatze sich kund gibt. Mit Glut, mit Heftigkeit zuweilen, vertritt er seine Ansicht, aber eben deßhalb bleibt nichts zurück, wenn er sie ausgesprochen hat.“ Und bei einem früheren Anlaß (Expropriation) hatte Minister Fürst Wallerstein, dessen diplomatische Glätte bei allem Leichtsinn und aller Verkehrtheit doch vielfach mit Gutmüthigkeit sich verband, über R. sich also ausgedrückt: „Eine verehrte Stimme, deren Anwesenheit ich in dem Augenblick nothgedrungener Erwiderung schmerzlich vermisse, eine Stimme, die man gerne hört, wenn man auch ihre Ansicht nicht zu theilen vermag, und der jedes gesprochene Wort aus der Tiefe des Herzens entquillt ....“[1]) In diesem Licht ist er den Edlen unter seinen Gegnern in der Kammer auch in Erinnerung geblieben, ein geistvoller Ehrenmann, eine anima candida, mit seltener Unerschrockenheit seine selbständigen Anschauungen verfechtend.

Der Abgeordnete einer Provinzial-Hauptstadt, ein geadelter Industrieller, drückte R. im Privatgespräch seine lebhafte Zustimmung zu dessen Anschauung und ihrer unerschrockenen Kundgabe aus. R. erwiderte: „Und doch sind Sie mir bei der Abstimmung regelmäßig entgegen!“ „Ja,“ meinte der gute Mann, „da würde ich gesteinigt, wenn ich in diesem Sinn stimmen wollte.“ Freiherr von der Tann (Vater des Heerführers), Abgeordneter und nach R.'s Ansicht aufrichtiger Gegner des falschen Liberalismus, forderte

---

1) Rührend war uns beim Durchblättern der Verhandlungen, wie Graf Karl von Seinsheim, der als II. Präsident der Kammer fungirte, auch in den Augenblicken schwerster Anfechtung wider R., auch in Augenblicken eigener Unzufriedenheit mit demselben, nie ermangelte von Ringseis als seinem „Freunde“ zu sprechen.

den Verfechter der Ordensrechte einmal auf, einen Antrag auf Einführung der Jesuiten zu bringen. R. lachte und stellte ihm vor, von ihm als Protestanten würde solch ein Antrag weit eindrucksvoller seyn. Von der Tann lachte mit und dabei blieb es.

Fürst Metternich, der noch 1837 München besuchte, bemerkte gegen R., den er zu sehen begehrt hatte, daß mehrere von dessen parlamentarischen Ausdrücken in die diplomatische Sprache übergegangen seien.

Bei alledem waren die parlamentären Kämpfe aufregend genug, um dem eifrigen Streiter für die Dauer der Session alle Eßlust zu nehmen.

Auch in der Folgezeit hatte R. mit aufmerksamem Blick die politischen und socialen Zeitläufte beobachtet und sich bei Manchen im Ruf eines Schwarzsehers erhalten (Montgelas sagt von ihm das völlig unzutreffende Wort: Ce mysanthrope de Ringseis), weil er, die Schäden der Zeit erkennend, deren in sich unabwendbare Folgen mit lebhafter Phantasie vorhersagte. Jenen, welche näher mit ihm verkehrten, galt er jedoch eher als ausgemachter Optimist, nicht nur weil er jedes erfreuliche Zeichen der Zeit mit vielleicht überschwenglicher Erwartung begrüßte, sondern weil er auch über die von ihm prohezeiten Uebel hinaus mit stets erneuerter Schnellkraft hoffte auf eine künftige Erneuerung der Geister, auf Wendung zum Bessern. Das Uebel sehn wir schon im Eintreffen; möge die Heilung nicht ausbleiben!

Wir wissen nicht, während welcher Kammerepoche es gewesen, daß R. im geselligen Verkehr öfter und mit Behagen ein derb lustiges Anekdötchen erzählte, wie vor Zeiten eine bekannte Geldpersönlichkeit dem höchstseligen König Max I. des Langen und Breiten die Vortheile des Papiergeldes auseinandergesetzt, Allerhöchstderselbe aber ihm den Ueberfluß dieses Surrogats in einem sehr drastischen Worte bezeichnet habe. Einem ländlichen Bürgermeister, Mitglied der Kammer, war das Geschichtlein zu Ohren gekommen

und zweifellos fest es glaubend, brachte er es zum Beleg, wie auch Max I. die gerechte Abneigung gegen Papiergeld getheilt habe, in einer öffentlichen Sitzung vor. Die hohe Kammer faßte hierauf unter schallendem Gelächter den Beschluß, daß dem guten Bürgermeister für seine ungeziemende Erzählung eine Rüge zu ertheilen sei. Schelling aber war der Erste, der voll Vergnügen Ringseis Bericht erstattete, welch' Unheil er mit seinem Geschichtlein angestiftet.

III.

Freiherr Werner von Harthausen redivivus.

Im vorigen Jahre ist zu Paderborn eine Schrift erschienen[1]), welche in diesen „Blättern" nicht unerwähnt bleiben darf. In mehr als Einer Hinsicht verbindet uns dazu eine Pflicht der Pietät, wäre es auch nur, weil der edle Herr, welchen die erwähnte Schrift der Mitwelt in verdiente Wiedererinnerung bringt, zu den zwei großen mit diesen „Blättern" verknüpften Namen, Görres und Jarcke, dessen Mitarbeiter er schon am Berliner „Politischen Wochenblatt" war, in engen Beziehungen stand. Ueberdieß handelt es sich um einen der besten deutschen Namen: Harthausen.

1) „Ueber die Grundlagen unserer Verfassung. Manuskript von Werner Freiherrn von Harthausen zu Böckendorf 1833. Unveränderter Abdruck mit einer Lebensskizze, nebst Porträt und Facsimile des Verfassers. Neu herausgegeben von seinem Schwiegersohne". Paderborn, Schöningh 1881. S. XXXIX und 248.

Werner Freiherr von Haxthausen zu Böckerhof in Westfalen, später von Ludwig I., König von Bayern, in den Grafenstand erhoben und 1842 zu Würzburg verstorben, war eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten aus der großen und geistig hocherregten Zeit der deutschen Befreiungskämpfe, an welchen er mit Wort und Waffe auch persönlich theilnahm und deren berühmteste Helden ihm alle bekannt und befreundet waren. Als ein Mann von geradezu universeller Routine war er selbst in diesen Kreisen eine seltene Erscheinung. Außer der gewöhnlichen Bildung eines Grandseigneurs war er ein gründlicher Kunstkenner und mit nicht weniger als 10 Sprachen vertraut, darunter insbesondere orientalische, da er sich eine Lebensaufgabe in der asiatischen Welt zu schaffen gedacht hatte. Er hatte sich eifrig in die philosophischen Studien vertieft, aber auch Medicin studirt. Als er, mit den andern Gründern des „Tugendbundes" von der bonapartisch-westfälischen Polizei verfolgt, flüchtig gehen mußte und gänzlich mittellos, da sein Vermögen mit Beschlag belegt war, in London lebte, da gewann er seinen Unterhalt, indem er als Arzt prakticirte und viel besuchte naturphilosophische Vorträge hielt.

Er war auf dem Sprunge als Arzt der ostindischen Compagnie nach Asien zu gehen; da rief ihn der Rückzug Napoleons aus Rußland zu den Waffen. Zuerst nahm er Dienste in russischen Corps, und trat dann als Offizier in englisch-hannover'sche Dienste. Als Diplomat ging er zum Wiener Congreß, von wo er als k. preußischer Geh. Regierungsrath in Köln zurückkehrte. Zehn Jahre später schied er aus dem Staatsdienst und als die Kölner Wirren ausbrachen, kaufte er sich in Bayern an. Es war das Gut Neuhaus bei Neustadt a. d. Saale mit den berühmten Ruinen der kaiserlichen Pfalz Salzburg (Salisburg), wo er sich niederließ. Als die von ihm aus eilfhundertjährigem Verfall wiederhergestellte Kapelle des alten Palatiums 1841 eingeweiht wurde, wohnte König Ludwig I. der Feier persönlich bei.

So ist die Familie zugleich eine bayerische geworden; denn Neuhaus blieb im Besitz der einzigen Tochter des Freiherrn Werner und ihrer Erben.

Mit Recht konnte einer der Freunde des Hingeschiedenen dessen Lebensskizze mit den Worten schließen: „Dieß ist der fast märchenhafte Sagenkreis, in welchem sich das Leben unseres Freundes bewegte". Trotzdem ist der Ruhm der letzten Herren von Haxthausen mehr durch einen jüngern Bruder des Freiherrn Werner, August von Haxthausen, und zwar namentlich durch dessen ethnographische Werke auf die Nachwelt gekommen. Von seinen „Studien über Rußland" hat man gesagt, daß sie das Czarenreich für Europa erst entdeckt hätten, und jedenfalls bilden dieselben die solide Grundlage, auf welcher auch von deutschen Vielschreibern seitdem liberaler Luxus getrieben wird. Von dem älteren Bruder dagegen liegt nur Eine größere Arbeit vor, und diese ist in vorliegender Schrift unverändert, aber mit den nöthigen Beigaben, wieder abgedruckt. Die Ausgabe ist von Freiherrn Hermann von und zu Brenken auf Schloß Wewer, Erpernburg 2c., seit Jahren auch Mitglied des deutschen Reichstags, und nicht ohne Veranlassung durch seine Freunde im Reichstag, veranstaltet. Herr von Brenken war aber hiezu der Nächstberechtigte als Gemahl der einzigen Tochter des Freiherrn Werner, Gräfin Marie, einer unvergleichlichen, leider schon hingeschiedenen Frau, deren Andenken bei Allen, die je das Glück hatten sie kennen zu lernen, niemals erlöschen wird.

Der Herausgeber hat Recht zu sagen, „der Blick auf die gegenwärtige Weltlage" habe ihn mitveranlaßt, die Schrift seines verewigten Schwiegervaters nach 47 Jahren wieder bekannt zu machen. Es ist wirklich ein Werkchen voll Tief- und Fernblick. Der praktische Politiker verbindet sich hier in merkwürdiger Weise mit dem Naturphilosophen, der die Verhältnisse der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung aus dem ganzen Umfang der geschaffenen Natur erkennt.

Das war lange nicht mehr im Geschmacke unserer Zeit, bis neuestens der erste Socialpolitiker der deutschen Nation, Dr. Schäffle, wieder ähnliche Wege einschlug. Freilich wurde diese philosophirende Methode schon in manchen Kreisen des Görres'schen Zeitalters, wo das ahnungsreiche Gemüth doch noch mehr Verständniß fand als in unsern Tagen, als mystisch weder goutirt noch verstanden. So schreibt der Freiherr selbst über Arndt in Bonn am 21. April 1834 an Görres das bezeichnende Wort: „Es ist ein ehrlicher Kerl, aber in allem Höheren oft komisch mißverständlich und confus."

Freiherr Werner war als ritterschaftlicher Deputirter zum westfälischen Landtag gewählt worden und als die Stände im Jahre 1833 sich versammelten, vertheilte und verschickte er an eine Anzahl bestimmter Personen die als Manuskript gedruckte Schrift: „Ueber die Grundlagen unserer Verfassung"[1]). Sie machte großes Aufsehen, das unangenehmste bei den Spitzen der Bureaukratie, die auch wirklich den Versuch machte, einen Criminalproceß gegen den kecken Baron anzustrengen. Die Polizei wurde beauftragt, die vertheilten Exemplare wieder einzufordern, und es gab auch einige Hasenfüße, welche ablieferten. Im Uebrigen blieb es bei dem ersten Verhöre. Weder der König von Preußen und sein Nachfolger noch König Ludwig von Bayern oder andere Fürstlichkeiten, welche Exemplare zugeschickt erhalten hatten, ließen es den Freiherrn entgelten. Heutzutage hätte er den Hof zum letzten Male gesehen.

Er war allerdings ebenso scharf, von seiner rechten Mitte der ständischen Vertretung aus, gegen die Beamtenregierung wie gegen das Repräsentativsystem aufgetreten. Aber er erklärte doch wiederholt: unendlich besser sei es, den Druck und die Willkür der Beamten zu dulden, als nach einer revolutionären Reform, nach dem täuschenden Glück

---

1) Die Schrift wurde allerdings nachgedruckt unter dem Titel: „Memoiren eines Norddeutschen".

und der Freiheit einer modernen Repräsentativ = Verfassung streben. Denn im ersten Falle bleibe immer noch die Aussicht auf Wiedererlangung der „alten Freiheit“, wenn Gott die Herrscher erleuchte, während die Repräsentativ-Verfassung nur mit der Revolution und der Vernichtung aller Freiheit enden würde.

Freiherr Werner unterscheidet Halb = und Ganzliberale und er stellt sich den Einen wie den andern in getrennter Widerlegung gegenüber; aber er zweifelt nicht, daß die Consequenz der Grundanschauung schließlich Alles mit sich fortreißen werde. Die letztere findet er in dem Satz, der erst im preußischen Culturkampf wieder in voller Nacktheit zu Tage getreten ist: daß das Gesetz das Recht erst schaffe, aber nie und nirgends von letzterem beschränkt werde. Man könnte meinen, es sei heute und nicht schon vor 47 Jahren geschrieben, wenn er die Standpunkte des Liberalismus und seiner Gegner schildert:

„Nur den Consequenten, den wahren Christen, Katholiken wie Protestanten, ist es unmöglich, die Grundsätze der Liberalen in der Politik als die ihrigen anzuerkennen. Sie würden sich unmittelbar, wie das Princip mit seinen consequenten Folgerungen ihnen klar geworden, von ihrer Religion und der Gemeinschaft der Gläubigen lossagen. Dem consequenten Christen sind alle Rechte heilig und unantastbar, wie alle Obrigkeit und Verfassung. Dem consequenten Liberalen kann kein Recht, keine Obrigkeit, keine Verfassung heilig und unantastbar seyn. Alles muß der Vernunft ihrer jetzigen Meinung unterworfen seyn, und es gibt kein Mittel, keine Revolution, die nicht erlaubt und im Dienste einer solchen Herrschaft und für eine solche Herrschaft der Vernunft gerechtfertigt wäre.“

Auch das, könnte man meinen, was der Freiherr über die nothwendigen socialen Folgen einer gewaltsamen Auflösung der alten Stände äußert, sei heute oder gestern und nicht schon vor 47 Jahren geschrieben. Seine Befürchtungen sehen wir bis zum Rande erfüllt vor Augen und die von ihm gegebenen Rathschläge tauchen jetzt von neuem und

immer dringender auf, nur daß es damals leicht gewesen wäre sie zu befolgen, jetzt aber auch die Wohlmeinenden nichts als Unmöglichkeiten vor sich sehen. „Wir sind", so schrieb der Freiherr unter obigem Datum an Görres, „mit unserm Leben aus dem Aegypten der Revolution ausgezogen und ziehen in der Wüste umher; gebe Gott unseren Nachkommen das verheißene Land!" Anstatt dessen sind wir bis jetzt eher dem Ausgangspunkt nach rückwärts als nach vorwärts nahe gekommen.

Als glühender Patriot meint der Freiherr, daß die deutsche Nation allen andern Völkern beim Einzug in das verheißene Land vorauf gehen müsse. Wir geben zugleich ein Beispiel von seiner politischen Natursymbolik, indem wir folgende Stelle (S. 203) anführen: „Gegen die Idee des deutschen Reichs, wie sie im Bilde der Zeiten erschienen und angedeutet worden, und einst, wie wir nicht bezweifeln, wirklich erscheinen wird, müssen die übrigen Staaten Europa's in ihrer Einzelheit und Zerrissenheit, wie sie bis jetzt geworden, nur als getrennte Organe, als Pflanzen- und Thierbildungen erscheinen, Deutschland dagegen als der eigentliche Mensch, als der wahre Mikrokosmos aller Staaten, der alle Elemente, alle sonst nur äußeren und getrennten Gegensätze organisch als innere Funktionen darzustellen bestimmt ist."

Die weiteren Erläuterungen des Freiherrn aus seiner durch und durch corporativen Grundidee heraus, lassen keinen Zweifel: daß er, wenn er das neue deutsche Reich hätte entstehen sehen, gesagt haben würde: so gefällt es mir nicht. Und wenn er die weitere Entwicklung dieses Reichs mit angesehen hätte, so würde er gesagt haben: es vollziehe sich da bei der deutschen Nation ein Rückschritt ins Pflanzen- und Thierhafte. Aber wenn er die jetzige Lage betrachten könnte, so würde er sagen: trotz Allem gehe dieses Deutschland nun doch allen andern Völkern mit einer großen Mission vorauf. Denn Herren und Knechte arbeiteten hier, die Einen vielleicht

wie die andern unabsichtlich und unbewußt, darauf los, das Repräsentativsystem durch die große mit deutschem Material gemachte Probe ad absurdum zu führen.

IV.

Die jüngsten parlamentarischen Kämpfe in Oesterreich, das Herrenhaus insbesondere.

Die halbjährige Reichsrathscampagne ist zu Ende. Die Volksboten kehrten zu ihren Laren und Penaten heim; sie werden über ihr Thun Rechenschaft ablegen, ihr künftiges Verhalten mit ihren Wählern besprechen. Wenige Fragen fanden ihre definitive Lösung, die Mehrzahl blieb in der Schwebe, der Faden der Verhandlungen wurde mit schicksal-gewaltiger Hand entzweigeschnitten. Zu den unbeendigten Arbeiten zählt die Errichtung der czechischen Hochschule, der Transversalbahn und die Lösung der Schulfrage. Es war eine kriegerische Session, die wir hinter uns haben, und der Ausklang kein friedlicher und befriedigender. Die Minorität durfte sich über ihre Niederlagen mit der Fruchtlosigkeit der von der Majorität errungenen Siege trösten und bei dem eignen Gefühl der Hilflosigkeit sich an dem nicht glückseligeren Zustand der Gegner weiden. Die Fechtart, deren sich die Opposition bediente, hat sie eines so milden Schicksals wenig würdig gemacht. Es waren keine Schwerter, sondern Stöcke, mit denen sie zuschlugen, keine ehrlichen Waffen, sondern

vergiftete Pfeile, mit welchen sie kämpfte. Ein Ueberblick über die letzten Waffenthaten wird unsere Aussage erhärten.

Wir können nicht verlangen, daß der Deputirte den Parteimann völlig ausziehe und, weder rechts noch links blickend, den geraden Weg seiner politischen Ueberzeugungen wandle. Wir begreifen nicht nur, daß es Controversfragen von weitest gehender Bedeutung gebe, sondern auch, daß solche leidenschaftlich discutirt werden. Aber wir haben noch immer bemerkt, daß der Karrenschieber und der gebildete Weltmann in Angriff und Vertheidigung von einander abweichen. Die Debatte über die Grundsteuerregulirung, welche anfangs der letzten Periode des reichsräthlichen Wirkens noch fortdauerte, nahm den Charakter jener Gereiztheit an, die im Interesse der Steuerzahler wie der Mandatare des Volkes selbst hätte vermieden werden sollen. Die Minorität fuhr fort das Resultat der Berathung der Grundsteuerregulirungscommission als Produkt einer Verschwörung der conservativen und föderalistischen Abgeordneten hinzustellen, die letzteren in den Augen des Publikums zu discreditiren und dem Landvolk Selbsthülfe als das einzig probate Mittel gegen Ueberlastung zu empfehlen.

Die Bauernversammlungen unter den Auspicien liberaler Deputirter mehrten sich und sollten nach Wunsch der Minorität einen heilsamen Druck auf die Regierung ausüben. Der Finanzminister Dunajewski wurde von der liberalen Partei und ihren publicistischen Organen zum Ziel der ungestümsten Angriffe ausersehen. Nicht etwa Mangel an Fach- und Sachkenntniß, nicht Uebelwollen oder unrichtige Methode zogen ihm die Feindschaft der Opposition zu, sondern eingestandener Maßen das Verbrechen, daß er Pole und nicht Deutscher, Föderalist und nicht Centralist war. Aber auch Gemeinsamkeit der politischen Gesinnung schützte nicht vor Verunglimpfung von Seite der eigenen Partei. Davon konnte Graf Coronini, der Präsident des Abgeordnetenhauses, erzählen. Die Minorität verdrängte ihr eigenes Mitglied vom

Präsidentenstuhl und die Interpreten der öffentlichen Meinung schämten sich nicht, dem Vorsitzenden seine Unparteilichkeit zum Vorwurf zu machen. Die Partei, behaupteten sie, hätte ihm höher stehen sollen als das Recht, der politische Vortheil höher als die Wahrheit, die Person höher als die Sache.

Coronini wich dem Druck seiner eigenen Parteigenossen. Objektive Amtsführung durch einen politischen Gegner schien ihnen erträglicher als die Unparteilichkeit eines Gesinnungsgenossen; ihr Wille geschah und Dr. Smolka trat an Coronini's Stelle.

Wir gelangen nun zu dem Streitgegenstand, der den größten Theil der letzten Periode der Reichsrathssession erfüllte, zu den Kämpfen um die Schule.

Die liberale Minorität suchte immer und überall festzuhalten, was sie früher, noch am Staatsruder stehend, an liberalen Concessionen errungen und erpreßt hatte. Sie hielt am Legalisirungszwang fest, sie gab nichteinmal in der untergeordneten Frage der staatsanwaltschaftlichen Funktionäre nach, sie verschanzte sich hinter die Wälle staatsrechtlicher Bestimmungen, warf neue Bollwerke auf und berief sich bei jeder Gelegenheit auf die Verfassungsmäßigkeit ihres Widerstandes, der durch eine einfache Stimmenmehrheit nicht gebrochen werden könne.

Der Lienbacher'sche Antrag sowohl in seiner ursprünglichen als später umgebildeten Form berührte kaum die Oberfläche des aus Schuld der Liberalen versumpften Terrains. Die Entscheidung über acht- oder sechsjährige Schulpflichtigkeit sollte nach der ursprünglichen Redaktion des Antrages den Landtagen anheimgegeben werden. An das Institut der Neuschule selbst rührte er mit keinem Finger. Es war eine bescheidene Zumuthung, die Lienbacher an den Reichsrath stellte, eine Zumuthung, die nur als Ausgangspunkt anderer und wichtigerer Reformen einigen Werth beanspruchen durfte. Der Antrag genügte selbst vielen der eignen Parteigenossen nicht, weil er nur die Dauer des Unterrichtes streifte, das

Wesen des Unterrichts aber unberührt ließ, weil die Zahmheit als Zaghaftigkeit ausgelegt werden mochte. Vielleicht wäre es taktisch klüger gewesen, wenn die Gegenpartei den Antrag Lienbachers, den sie im Abgeordnetenhause denn doch nicht zu Falle bringen konnte, unter Betheuerung ihrer Friedensliebe entgegengenommen und dadurch weitere Schritte auf lange Zeit hinaus vereitelt hätte. Aber sie hatte keine andere Antwort als: „Richtet euch“ und „Habt Acht, fertig“.

Der Antragsteller bemerkte anläßlich der Begründung seiner Thesis und zwar ohne die geringste Ahnung, welche Explosion er damit bewirken würde, daß die Ausschreitungen, die man in Folge des Genusses von jungem Wein in Hernals nächst Wien beobachtete, kaum zu Gunsten der Neuschule sprächen. Alsogleich schnellte der Deutschböhme Herbst wie von einer Natter gestochen von seinem Sitze empor, unterbrach den Redner in wenig parlamentarischer Weise und erklärte die Reichshauptstadt für tödtlich beleidigt. Da sich die Bewohner Wiens niemals ein Stelldichein beim Hernalser Heurigen gegeben haben, Lienbacher auch nur die jugendlichen Trunkenbolde im Auge hatte, so wäre es für jeden Andern als den rechtskundigen Führer der Minorität schwer gewesen in den Worten Lienbachers den animus injuriandi zu entdecken. Merkwürdiger Weise waren es nicht die Bürger Wiens, sondern die Studirenden aus aller Herren Ländern, welche die angebliche Beleidigung auf sich bezogen und sich beeilten, den erlittenen Schimpf studentisch durch nächtliche Ruhestörung und musikalisches Charivari zu rächen. Ein Haberfeldtreiben wurde von der Intelligenz der Hochschule zu Ehren Lienbachers veranstaltet und die Hauptstadt eine Nacht in Besorgniß und Bestürzung versetzt.

Man hat zur Erklärung der studentischen Excesse nur die Wahl zwischen der Annahme, daß die Studirenden Wiens sich von den Worten Lienbachers blutig getroffen fühlten, daß sie sich als die Trunkenbolde bekannten, welche in den verrufenen Schänken ihr Wesen trieben, was dem wahren

Sachverhalt in der That nicht entspricht, oder daß sich unter den Studirenden Einflüsse geltend machten, deren Quelle im Abgeordnetenhause selbst und zwar in einer bestimmten Kategorie von Volksvertretern gesucht werden muß. Gegen die letztere Annahme hilft die Hinweisung auf die Schädlichkeit der Demonstration für die Sache selbst, zu deren Gunsten sie unternommen wurde, nicht. Schädlich für das Ansehen und die Würde der liberalen Partei war so ziemlich Alles, was von der Minorität des Reichsrathes in jüngster Zeit in Scene gesetzt wurde, diese Schädlichkeit vermag aber das Andenken an Thatsachen nicht weg zu löschen. Waren aber die Feldherrn der Minorität, als sie den studentischen Angriff, wenn dieser wirklich in ihrem Lager beschlossen worden, anordneten, in der That von seinen schlimmen Folgen überzeugt? War es nicht denkbar, daß Einschüchterungsversuche eine Lösung herbeiführen würden, welche der stürmischen Beredsamkeit der liberalen Herren versagt blieb? Man betrachte sich die Lage der Dinge genauer. Das Sturm- und Drangjahr 1848 war von theatralischen Umzügen und Katzenmusiken der studirenden Jugend eingeleitet worden, die zahme Revolution hatte ihr Hauptquartier in der akademischen Aula aufgeschlagen, die akademische Legion blieb lange Zeit die Executivgewalt, welche die Diktate des Sicherheitsausschusses und der berathenden Körperschaften der Revolution zur Ausführung brachte. Sollte der Hof, die Regierung und die Bevölkerung ihr Gedächtniß so gänzlich eingebüßt haben, daß ihnen die Anfänge der achtundvierziger Revolution nicht mehr erinnerlich waren?

Vielleicht endete Alles, wie es denn wirklich geschah, mit dem isolirten Studentenkrawall, vielleicht gesellten sich der studirenden Jugend noch andere schwerer definirbare Elemente bei. Vielleicht blieb Hof und Regierung fest; vielleicht verloren sie den Kopf und warfen die Flinte ins Korn; vielleicht sah man die politische Nothwendigkeit der Reaktivirung des liberalen Schwindels ein und erfolgte ein

rascher Scenenwechsel, der den von Schmerling am Abend proklamirten Führer des österreichischen Liberalismus am kommenden Morgen als Ministerpräsidenten eines liberalen Kabinets erwachen ließ. — Wie das in ähnlichen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, salvirten sich die Anstifter und überließen die „Goldjungen", sich mit dem Gedanken tröstend, daß man mit ihnen glimpflich verfahren werde, ihrem Schicksal. Die liberale Tagespresse hatte kein ernstes Wort der Mißbilligung des studentischen Treibens, und noch weniger ein solches der Theilnahme für den Angegriffenen, wohl aber den Ausdruck überschäumenden Zorns über die Polizeiorgane, die ihre Schuldigkeit thaten. Nicht die Studirenden schienen die Schuldigen, sondern diejenigen, welche sie zur Rechenschaft zogen.

Die Regierung beobachtete der Demonstration gegenüber große Mäßigung, die hie und da als Schwäche ausgelegt werden mochte; sie unterließ es sogar, nach den Anstiftern zu forschen und war es zufrieden, daß die Ruhe in so kurzer Zeit wieder hergestellt wurde. Während Herbst zum Fenster hinaus zu den Straßenpassanten redete, richteten seine Parteigenossen ihr Wort über die Grenzpfähle hinüber an die Stammesgenossen im deutschen Reiche. Oesterreicher und obendrein die Vertreter des österreichischen Volkes schämten sich nicht, um fremdes Erbarmen zu betteln und die Lage der cisleithanischen Reichshälfte als eine bemitleidenswerthe darzustellen. Wie die Liberalen ihren Anspruch auf Legalität und dynastisches Gefühl mit ihren Handlungen zu reimen vermögen, wird Manchem räthselhaft erscheinen; uns nicht, die wir wissen, daß sie daran gewöhnt sind den Worten eine andere als die gewöhnliche Bedeutung beizulegen, und die wir es erlebt haben, daß die liberale Presse vor dem Standbild Cäsars Weihrauchkörner verbrannte, während sie mit lauter Stimme ein Loblied auf die Republik sang.

Im Herrenhause erfolgte, wie die Opposition zuversichtlich erwartet hatte, die Ablehnung des Antrages Lien=

bacher. Wie die Pairskammer dazu kam, einen Beschluß abzulehnen, der nicht nur die allgemeine Stimmung für sich hatte, sondern auch durch und durch conservativ und freisinnig zugleich war, das läßt sich nur aus der Geschichte des Herrenhauses heraus erklären und begreifen.

Die constitutionelle Theorie, der es um Herstellung des Gleichgewichtes unter den maßgebenden Gewalten zu thun ist, lehrt, daß das retardirende, mäßigende Moment in die erste Kammer, heiße diese nun Gerusia, Senat, Pairskammer oder Herrenhaus, zu verlegen sei. Die Körperschaft, welche im Oberhause Platz nimmt, soll kraft ihrer Zusammensetzung Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Stabilitätsprincips leisten. Man hat diese Körperschaft daher seit undenklicher Zeit mit solchen Elementen ausgestattet, von welchen sich naturgemäß die Neigung zu erhalten und das raschere Tempo der Volksvertretung zu mäßigen, erwarten ließ. Alter, Besitz und Herkunft schienen sich zur Erfüllung jener Erwartung besonders zu eignen. Den Puristen unter den Staatsrechtslehrern ist darum schon die Verquickung der geborenen und vermöge ihres Amtes berechtigten Mitglieder der Pairskammer mit willkürlich ernannten oder gewählten Pairs ein Gräuel und wir gestehen, daß die Rigoristen der Theorie von ihrem Standpunkt aus Recht haben. Was kümmern sich aber die Regierungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um den Spleen pedantischer Staatsrechtslehrer? Der Staat kann keinen Augenblick regierungslos bleiben und man hat daher zu langweiligem Ueberlegen keine Zeit. Eine starrsinnige Pairskammer von ächtem Schrot und Korn kann unter Umständen sehr unbequem werden. Diese Erfahrung hat man in allen constitutionellen Staaten und seit einem Viertel-Jahrhundert auch in Wien und Berlin gemacht. Was thut nun der leitende Staatsmann, wenn er den reinen Wein einer unabhängigen Pairskammer nicht verträgt? Er gießt Wasser zu und so lange Wasser, bis die Mischung seinem speciellen Bedürfnisse entspricht.

Als Graf Beust den Widerspruch der österreichischen Pairs bei der Errichtung seiner liberalen Mustermonarchie befürchten mußte, versetzte er den Conservatismus des österreichischen Herrenhauses mit so vielen liberalen Elementen, daß die Funktionen dieses Körpers den Zweck gar nicht mehr erfüllen konnten und nur in tieferer Tonlage die Melodie wiederholten, die das liberale Haus der Abgeordneten anzustimmen beliebte. Beust commandirte 24 neue Pairs in das Herrenhaus, und als diese Verdünnung ihren Zweck noch nicht erfüllte, abermals zwei Dutzend funkelnagelneue Pairs eigener Prägung. Das genügte. Der liberale Musterstaat mit seiner interessanten Zweitheilung und seinem Janusgesichte, dessen eine Seite die Züge des Staatenbundes wies, während die andere den starrsten Centralismus bekundete, mochte sich nun auf den Trümmern des altehrwürdigen Oesterreich erheben.

Wir sagten, daß sich das Abgeordnetenhaus im Herrenhause wiederholte. In der That hätte man aus beiden Versammlungen Eine machen und das Zweikammernsystem als überflüssig beseitigen können, wenn nicht der Charakter des Abgeordnetenhauses der des periodischen Wechsels und Wandels geblieben wäre, während das Sondermerkmal der Unauflöslichkeit und Permanenz der Funktionäre dem Herrenhause inhärirte. In dem Beust'schen Herrenhause fanden alle abgestandenen liberalen Größen der Bureaukratie und Plutokratie Aufnahme; es war die auf Flaschen abgezogene Intelligenz, die in den Räumen der Pairskammer zu gelegentlichem Gebrauche aufbewahrt wurde. Der Geist hatte sich zwar großentheils verflüchtigt, aber die Ehrwürdigkeit des Alters war geblieben. Hier wurden die Lichtenfels, Kraus, Schmerling, Hye untergebracht, fanden die Rothschild, Haber und Winterstein ihren Hochsitz, trafen die Auersperg und Arneth auf congeniale Geister. Wem später das Ministerportefeuille entsank, wurde in den heiligen Hallen des Herrenhauses versammelt, so die überlebenden Mitglieder des Ministeriums Lasser genannt Auersperg und

unter ihnen auch Professor Unger, einst Mitglied des Sicherheitsausschusses für die Wiener Studentenschaft.

An diesen Mittelpunkt liberaler Staatsweisheit krystallisirten sich andere Elemente an, die das ihnen persönlich Nützliche und Wünschbare dem staatlich Nothwendigen vorzuziehen geneigt schienen. Der Liberalismus befand sich bei dieser Umgestaltung der alten Pairskammer vortrefflich und johlte den österreichischen Pairs jüngster Prägung bei verschiedenen Anlässen lauten Beifall zu, so z. B. bei Gelegenheit der Maigesetze, als der alte Josephiner Lichtenfels gegen die Uebermacht der Kirche deklamirte und Graf Anton Auersperg dem Dichter Anastasius Grün Platz machte, der den werthlosen „Schutt“ im Herrenhause ableerte und jede athmende Brust zu ersticken drohte. Hätte man Danton plötzlich in das erneuerte cisleithanische Herrenhaus versetzt, er würde, abgesehen von der Sprache, einen Augenblick gezweifelt haben, ob er sich im Nationalconvent oder in einem Senate befinde, der unter einem Habsburgischen Fürsten tagte.

Ein solches Herrenhaus war nach dem Geschmack und Herzen der liberalen Oligarchen. So lange der Liberalismus dominirte, machte sich zwischen beiden Häusern und dem Ministerium andererseits völlige Uebereinstimmung, zarteste Freundschaft und liebevollste Anhänglichkeit bemerkbar. Fürst Adolf Auersperg fand seine Ergänzung in seinem Bruder Carlos Auersperg, der Abgeordnete Eduard Sueß in dem Pair von Hasner, Herbst in Schmerling und so fort. Es war „ein einig Volk von Brüdern“. Leider sind die Dinge oft stärker als die Menschen und diese Dinge wuchsen den liberalen Größen über den Kopf, was man im Volksjargon „Abhausen, Abwirthschaften“ heißt, und es kam ein Tag und eine Stunde, da die Firma, figürlich zu reden, sich gedrängt fühlte, Schlüssel und Bücher zu Gerichtshanden zu hinterlegen. Der Minister für Alles, Herr von Lasser, war gestorben und verdorben, der Ministerpräsident zu ungeschmeidig

und ungewandt; es blieb nichts als die Liquidation übrig. Das Resultat der Wahlen in den Reichsrath trat dazu, die Versammlung der Abgeordneten änderte die Physiognomie, die Scheidestunde zwischen Volksvertretung und Herrenhaus hatte geschlagen. Eine neue Zeit begann, welcher die Ueberraschung zu Theil wurde, die Hüterin der Stabilität und conservativer Ideen im engsten Bündnisse mit den Himmelsstürmern des Abgeordnetenhauses gegen die reichserhaltende Majorität Front machen zu sehen.

Man hat die jüngste Regierungsperiode etwas vorschnell als Versöhnungsära getauft. Versöhnung setzt versöhnliche Gesinnung und diese wieder die Neigung zu Compromissen, das will sagen, zu gegenseitigem Nachgeben voraus. Die Majorität des Reichsrathes hatte nichts abzutreten oder zu geben; man hatte ihr eben nichts übrig gelassen. Man konnte daher von ihr nicht mehr als Mäßigung verlangen. Die liberale Minorität, die Alles an sich gezogen hatte, pochte aber auf den glücklichen Besitz und wollte von keiner Zurückstellung wissen. Der leiseste Anspruch stieß auf sittliche Entrüstung, die sich in der Beschuldigung der Gegner, Vergewaltigung, Mißhandlung und Raub zu verüben, Luft machte. Daß sich der Wahn, ein ausschließliches Recht auf die Leitung der Geschäfte zu besitzen, der Liberalen bemächtigte und bemächtigen konnte, wird aus dem Wesen des Liberalismus begreiflich.

Die Pairs waren dieselben geblieben, wie sie Beust umgeschaffen hatte, die Majorität des Abgeordnetenhauses war dagegen eine andere geworden. Die liberalen Pairs übertrugen daher ihre zärtlichen Gefühle auf den liberalen Rumpf im Abgeordnetenhause. Der Führer der liberalen Mehrheit des Herrenhauses, der zugleich der oberste Richter im cisleithanischen Oesterreich ist, konnte über seiner richterlichen Thätigkeit das politische Handwerk nicht vergessen und wurde, da er nicht Minister seyn konnte, Agitator. In dieser Eigenschaft war es, daß er Herbst zu seinem Nachfolger

ausrief und der liberalen Partei aus eigener Machtvollkommenheit einen Kriegsobersten setzte. Herr von Schmerling gehörte zu den liberalen Politikern, welche 1848 ihr Glück machten. Während Bach, sobald er sein Ziel erreicht hatte, wieder einlenkte und das ausgefahrene Geleise des Absolutismus mit dem österreichischen Staatswagen abermals befuhr, holte sich Schmerling seine ersten Lorbeeren als Minister des Erzherzog Reichsverwesers in Frankfurt, wohin sich auch Giskra, der bestechliche Supplent Hye's, gewandt hatte. Er wie auch Hye empfingen erst spät den Lohn ihrer Thaten. Beide wurden erst nach Bach's mißglücktem Versuche mit dem Absolutismus und Schmerlings Rücktritt von der politischen Laufbahn Minister. Es war ein langsames Abwärtsgleiten von Stadion zu Bach, von Bach zu Schmerling und endlich zu Hye, Giskra, Herbst und Unger.

Schmerling ist ein Staatsmann von unzweifelhafter Begabung, dem man selbst auf dem Gipfelpunkt seiner Macht keinen andern Fehler als ein Uebermaß von Trägheit vorgeworfen hatte. Wir möchten einen andern Mangel hinzufügen: die Kurzsichtigkeit und was das Alter mit sich bringt, die wachsende Eitelkeit. „Wir können warten," äußerte Herr von Schmerling, während die Ungarn schon über seinen Kopf hinüber die Verhandlungen mit dem Wiener-Hof begonnen hatten. Schmerlings Zuwarten war es, was die Zweitheilung der Monarchie, welche Beust in unseliger Verblendung und Unkenntniß der Sachlage vollzog, vorbereiten half. Vor einem Jahrzehnt donnerte derselbe Herr von Schmerling gegen den Capitalismus und die Frivolität, mit welcher Land und Leute ausgesaugt wurden; vor einem Jahrzehnt forderte er zur Umkehr und Sinnesänderung auf. Als man aber Miene machte umzukehren, da sollte diese Umkehr ohne Wendung des Wagens und Aenderung der Richtung vollbracht werden. Herr von Schmerling läßt sich gern den Vater der österreichischen Verfassung nennen; der Stolz auf diese Vaterschaft umschleiert seinen Blick und

läßt ihm in jedem Angriff auf den starren Centralismus seiner Amtsnachfolger eine Insulte gegen seine eigene Person und eine Gefährdung seines Lieblingskindes argwöhnen. Schmerling war gemäßigter Centralist, aber unter anderen Umständen und Verhältnissen und zwar zu einer Zeit, da die Verwirkungstheorie und der Plan, Ungarn mit dem cisleithanischen Oesterreich zu einem untrennbarem Ganzen zu verschmelzen, noch nicht aufgegeben war. Es kann nicht die Meinung des obersten Richters in Oesterreich seyn, daß bei gleichwerthigen und gleichberechtigten Nationalitäten die Eine aus der Erbschaft Alles empfange, was ihr gefällt, während die anderen, auf den Pflichttheil gesetzt, die Einantwortung erst mühevoll erkämpfen sollten.

Um den Führer der liberalen Majorität im Herrenhause gruppiren sich die Dii minorum gentium, die Hasner, Hye, Unger u. s. w. Diese Gruppe ist in den wenig verdienten Ruf einer Universalität des Wissens und Könnens gekommen, der ihrer Stimme ein Gewicht verleiht, das weit über das richtige Maß hinausgeht. Wann wird sich die Welt einmal abgewöhnen, Zungenfertigkeit mit Tiefe des Urtheils zu verwechseln, wann aufhören in der Jurisprudenz den Schlüssel zu allen Schätzen der Weisheit zu erblicken? Man kann ein verdienstvoller und gerechter Richter und zugleich ein falscher Beurtheiler des Unterrichtswesens seyn; man kann die Paragraphe des bürgerlichen Gesetzes und sonst nichts im Kopfe haben; man kann sich als scharfsinniger Erklärer des Strafrechts bewährt haben, ohne die Elemente der Kindererziehung deuten zu können. Dahin hat es aber die Verhätschelung durch die öffentliche Meinung gebracht, daß den gefeierten Juristen des Herrenhauses das Blümchen Wunderhold, heißet Bescheidenheit, längst aus dem Knopfloche abhanden gekommen und sie unbedenklich zu allen ersinnlichen Fragen und noch einigen unersinnlichen entschiedene Stellung nehmen. Allzu lebhafte Erinnerungen im Munde des Greises haben immer etwas Ver-

dächtiges an sich, und so mag uns auch Baron Hye verzeihen, wenn wir seine Schilderung der Lehrer an der alten Volksschule, an der er selbst sich die Anfangsgründe alles menschlichen Wissens angeeignet, mit einigem Zweifel an der Richtigkeit hinnehmen. Herr von Hye scheint denn doch bei diesen Trunkenbolden, verkommenen Individuen und unfähigen Wildlingen, die erst durch Aufpfropfung des Edelreises der modernen Pädagogik für die menschliche Gesellschaft brauchbar geworden, etwas gelernt zu haben, und, wenn nichts Anderes, das, den genossenen Unterricht großmüthig zu vergelten. Aber er thut den alten Schulmeistern Unrecht, wenn er sie für ihre Abhängigkeit vom Klerus jener Zeit büßen läßt; sie hatten ja keine Wahl und thaten nur, was sie mußten; und doch scheint es jenes Verhältniß, das Hye gegen die alten Lehrer so erbittert. Hye hat vom kirchlichen Einflusse nie viel gehalten und zeigte sich tief betrübt, als die Kirche nach dem März 1848 ebenfalls Anstalt traf, sich die allgemeine Freiheit zu Nutze zu machen. Der Abschluß des Concordates (1855) traf Hye tief ins Herz und die gewaltsame und einseitige Lösung des bilateralen Vertrages richtete ihn wieder auf.

Unter diesen Umständen war es, daß sich die liberale und Mittelpartei wie Ein Mann gegen den ersten Lienbacherschen Antrag erhob und es war ihr um so leichter gemacht mit ihrer Ansicht durchzudringen, als der Unterrichtsminister Baron Conrad eine gelinde gesagt seltsame Rolle agirte. Der Minister verstand es treffuch die unerquickliche Situation mit Scherz zu würzen und die Gesellschaft durch eine merkwürdig kurzweilige Improvisation zu erheitern. Lienbacher hatte Recht und Lienbachers Gegner hatten ebenfalls Recht und er, der Unterrichtsminister, hatte selbstverständlich auch Recht, und wer aus seiner Rede nicht klug wurde, hatte abermals und am gewissesten Recht. Das Publikum behauptete damals, Baron Conrad habe sich mit seinem Speech nicht auf den Ministerstuhl hinauf-, sondern vom Ministerstuhl

herab geredet. Unstreitig eine irrige Behauptung, da Herr von Conrad noch heute funktionirt.

Dem Lienbacher'schen Antrag wurde ein Antrag der Mittelpartei entgegengestellt, der darauf hinauslief, die bereits gewährten Erleichterungen im Schulbesuche zu confisciren. Wird aber ein spärliches Gericht dadurch sättigend, daß man es auf dem Speisetarif verzeichnet? Mäßigt man die Sommerwärme durch Anschaffung eines Thermometers? Die Farce der Codificirung blieb wirkungslos und nur ein und das andere liberale Journal machte sich den Privatspaß, die freiherrlich Widmann'sche Lösung als Specificum gegen alle Schulschmerzen zu empfehlen. Damit endete der erste Akt des Dramas, welches während der ganzen Dauer der Session spielte. Die Abgeordneten auf Seite der Minorität frohlockten und lobpriesen das Herrenhaus als das was es nach constitutionellem Begriffe nicht seyn sollte, als Hort des Fortschrittes und der Aufklärung.

Die Partie war verloren und die Rechtspartei hatte während der Osterferien Zeit, darüber nachzudenken, wie so denn Reformversuche von allgemeiner Bedeutung scheiterten, während diejenigen particularistischer Natur zum Ziele gelangten. Die liberale Tagespresse leistete der geschlagenen Partei in dem Geschäft der Selbsterforschung nicht zu unterschätzenden Beistand; sie sprach es offen und mit seltenem Freimuth aus, daß man mit Autonomisten und Förderalisten unterhandeln, paktiren und Compromisse eingehen könne, aber niemals mit Klerikalen und Conservativen sans phrase. Damit sagten die Organe des Liberalismus die volle Wahrheit. Wo kein principieller Widerspruch trennt, ist ein Anknüpfen möglich. Der Liberalismus vermag sich über ein Mehr oder Weniger Autonomie mit den Vertretern der Nationalitäten zu verständigen, mit jedem politischen Gegner, der sich auf gleichem Boden bewegt, auseinanderzusetzen, nur nicht mit den Trägern eines contradiktorischen Princips. Der Liberalismus kann bei den weitest gehenden Forderungen

der Autonomen und Förderalisten bestehen, denn keine einzige verneint seine Daseynsberechtigung, keine einzige bedroht ihn in seiner Wesenheit, keine einzige erkennt in ihm die Quelle aller Uebel, von welcher die moderne Gesellschaft heimgesucht wird. Keine Kluft ist so weit und unüberbrückbar als die zwischen Affirmation und Negation, zwischen der Verleugnung des Entwicklungsprocesses der Menschheit, der Vernunftconstruktion des Staates und der historischen Ableitung der Gegenwart aus der Vergangenheit und der Zukunft aus der Gegenwart. Man hat selbst in conservativen Kreisen den Starrsinn der Liberalen im Festhalten an der Neuschule nicht völlig begriffen; uns ist er begreiflich und wir möchten nach einem milderen Wort der Bezeichnung für die liberale Standhaftigkeit suchen.

Die Gegenwart schmilzt und zerrinnt unter den Augen der Lebenden und nur Derjenige mag volle Befriedigung mit seiner Thätigkeit finden, der die Nachwirkung seines Denkens und Strebens in der Zeit sicher gestellt hat. Die Volksschule ist die Pforte der Zukunft, ist das Thor, durch welches die kommenden Generationen zu Leid und Freud', zu Nutzen oder Schaden des Staates, der Gesellschaft, der Menschheit eingehen werden. Trägt diese Pforte das Kreuzeszeichen, dann sind jene Generationen für die moderne Weltanschauung verloren; dann ist der erste Schritt über ihre Schwelle auch der erste Rückschritt; dann versinkt die vergötterte Erdscholle wieder in die unheimliche Tiefe, aus welcher sie der Liberalismus mit unsäglicher Mühe heraufgeholt; dann ist der Beweis, daß die Scholle in ihrem eigenen Lichte leuchte, mißlungen und die Welt kehrt auf lange hin zur Ueberzeugung zurück — Hypothese heißt sie den Liberalen — daß die Erde ihr Licht von oben, vom Himmel herab empfange. Bleibt das Kreuz dagegen verwischt, ausgekratzt, weggeschlagen, dann wird auch das Andenken an das heilige Zeichen allmählich aus der Menschenbrust schwinden, und mag der Volksschullehrer eines anderen Jahr-

hunderts seinen Schülern erklären, daß das Kreuz nichts anderes als Thor's Hammer bedeute, mit dem er das abergläubische Urvolk Germaniens, die Riesenbrut erschlagen. Die Liberalen wehren sich gegen ihre gefährlichsten Feinde auf Leben und Tod. Zwischen ihnen gibt es keinen Frieden, keinen Waffenstillstand, nicht einmal eine treuga dei. Und doch! Was hat der Modus des Schulbesuches, die acht- oder sechsjährige Schulpflichtigkeit mit den Parteiaxiomen zu thun. Wir halten die Liberalen nicht für solche Narren, daß sie ihr bestes Pulver für Nebensächliches verschießen. Wir mindestens möchten um dieser einzelnen Frage willen, aus dem Zusammenhange gerissen, keinen Finger rühren, und wir glauben, daß unsere Gegner, trotz allem Gezetter, nicht viel anders denken. Aber der Zusammenhang verleiht der Frage erst die wahre Bedeutung.

Der zweite Lienbacher'sche Antrag, den elterlichen Willen in soweit in sein früheres Recht einzusetzen, daß ihm die Entscheidung, ob die Kinder die Schule sechs oder acht Jahre hindurch besuchen sollen, überlassen werde, hat nur als erster Schritt auf der Bahn zur Freiheit und Wiedergeltendmachung des Elternrechtes Bedeutung und Werth. An und für sich ist die Fixirung der Schulpflichtigkeit untergeordneten Ranges und die Reform des Unterrichts und des Geistes, in dem er ertheilt wird, Hauptsache.

In der Schulorganisation stoßen die entgegengesetzten Weltanschauungen unmittelbar aufeinander: die moderne Weltanschauung, welcher jedes religiöse Dogma gleichgiltig ist und die in seltener Verkehrtheit von Bildung und Wissenschaft und ihrer Verallgemeinerung erwartet, was nur Gläubigkeit und nur religiöse Zuversicht gewähren kann, und die christliche Anschauung, welche bei aller Achtung vor Kunst und Wissenschaft die Glückseligkeit des Menschengeschlechtes nur von der Gerechtigkeit Gottes im Jenseits und von der Gerechtigkeit der Menschen auf dieser Erde erwartet. Der Liberalismus stellt, wie in der neuesten Schul-

debatte im Abgeordnetenhause, die Volksschule auf die Parabel von den drei Ringen nach Lessings Redaktion. Niemand weiß, welcher der ächte ist, und in Wahrheit ist vielleicht der ächte verloren gegangen, so daß die drei vorhandenen Ringe gleich falsch sind. Diese Lehre ist antikatholisch, antichristlich, antijüdisch und antiislamitisch; sie kehrt sich gegen jedes positive Bekenntniß und darf als Kanon und Organon des religiösen Indifferentismus bezeichnet werden. Eine auf solche Grundlage organisirte Volksschule ist nichts als eine Anstalt zur Verbreitung des Indifferentismus und wird die Jugend besten Falles anleiten, jedem religiösen Bekennen, jeder Ablegung eines Zeugnisses für Heiliges und Göttliches sorgfältig aus dem Wege zu gehen und sich mit etlichen allgemein gefaßten Formeln weltmännischer Urbanität und humanitärer Aequilibristik abfinden zu lassen. Eine Abrichtungsanstalt für Affen, Hunde und Vögel wäre von dieser Art Volksschule nur dem Grade nach, nimmermehr aber wesentlich verschieden. Das liberale Unterrichtsinstitut ist und soll nichts als ein schweigender Protest gegen jede positive Offenbarung seyn, ein Protest, dessen Form die Religion selbst herabzusetzen geeignet ist. Jedes halbwegs begabte Kind ahnt (die absichtliche Unbekümmertheit der modernen Pädagogen um religiöse Erziehung sorgt dafür), wie unwichtig die Religionskenntnisse im Vergleich mit den Anfangsgründen alles profanen Wissens erachtet würden, und wenn es nur die schwankendsten, undeutlichsten Begriffe von der Construktion des Hebels oder der Luftpumpe hat, so scheinen diese vagen Vorstellungen für den künftigen Mann und Vater und die künftige Frau und Mutter weit schwerer ins Gewicht zu fallen, als die religiöse Wahrheit und die Lehre von Gott.

Die Liberalen haben jedoch zwei Pfeile auf der Sehne ihres Bogens. Wer sich mit ihrem wahren Axiom nicht zu befreunden vermag, der wird es vielleicht mit der Welt des Scheins, mit dem sie sich zu umgeben verstehen. „Ihr klagt

über den antichristlichen Geist unserer Volksschule, aber ihr lügt, der obligate Religionsunterricht verurtheilt euch." Die Thatsache ist nicht in Abrede zu stellen, der religiöse Unterricht wird ertheilt, ein katholischer Priester lehrt im Widerspruch mit der ganzen Schuleinrichtung, mit dem Geist, der in der Volksschule herrscht, mit den Absichten und Zielen, welche die Organisatoren der Neuschule hegten und anstrebten, den Katechismus. Ueber jeder Thüre ist das Verbot des Eintritts angebracht, überall sind Warnungstafeln aufgestellt, nur ein kleines Hinterpförtchen gewährt dem Genius der Religion Zugang zu einem Raum, der mit allen übrigen Räumen außer Communikation steht. Die allgemein ignorirte Lehre soll sich von dem Isolirschemel des Katecheten geltend machen, ihm sollen die Kinder glauben und vertrauen, während die ganze Schule Mißtrauen und Unglauben athmet. Hält man die Jugend für so stumpfsinnig, daß sie, von der herrschenden Atmosphäre unberührt, nicht merken sollte, woher der Wind wehe und wohin der Strom treibe? Die Lehrerschaft beobachtet, Ausnahmen abgerechnet, der Kirche gegenüber eine übelwollende Neutralität; sie weiß noch viel besser als die Kindheit, die sie unterrichten soll, daß die Religionslehre ein nur geduldeter Gegenstand sei, der Ballast des stolzen Schiffes, dessen man sich je eher desto lieber entledigen möchte.

Daß sich der Liberalismus mit einem Schein von Recht, Schein in der zweifachen Bedeutung des Wortes, auf die Ertheilung religiösen Unterrichts berufen darf, ist mit Verlaub ein wenig Schuld des österreichischen Episcopates, der mit anerkennenswerth-christlicher Gesinnung und in wohlwollendster Absicht aus dem Schiffbruche zu retten strebte, was noch zu retten war, und dabei nicht darauf achtete, ob er mit dieser Rettung nicht dem Gegner einen wesentlicheren Dienst erzeigte, als der Person, für welche er das vermeintliche Gut der Brandung entriß. Das war vielleicht ein Mißgriff des Intellekts, keineswegs ein Fehler des Herzens, aber es gab

den Liberalen ein Scheinrecht ihre Hände in Unschuld zu waschen.

„Man wird uns doch nicht überreden" — höre ich sagen — „daß das Einmal-Eins und Buchstabiren in christlichem oder unchristlichem Geiste gelehrt werden könne." Freilich nicht, und es kommt auch Niemanden in den Sinn, katholisch oder confessionslos multipliciren oder lautiren zu wollen. Es handelt sich aber auch gar nicht um diese Lehrgegenstände, sondern um die erziehende Seite der Schule, um den Geist des gesammten Unterrichts, um die Anwendung des Gelesenen und Gelernten, um die Wahl der Lesestücke, um die Lieder, die gesungen, die Bücher, die in die Schulbibliothek aufgenommen werden sollen, um den Umgang der Lehrer mit den Kindern, um die Stellung, welche jene, als die natürlichen Vorbilder der Schuljugend, zu Kirche und Gottesdienst einnehmen, also um die ganze Atmosphäre, welche sich um und über das Verhältniß von Lehrer und Schüler ausbreitet. Schon das Ignoriren und Verschweigen aller christlichen Wahrheit, das ängstliche Bewahren der Neutralität, das amphibienhafte Gebahren zu Wasser und zu Lande, das Streben Allen gerecht zu werden, wo man doch nur der Wahrheit gerecht werden soll, ist ein Uebelstand der interconfessionellen, besser confessionslosen Schule. Was sollen wir erst von den vielen jüdischen Schulmeistern erwarten, denen kein billig Denkender die Förderung des Christenthums, also fortgesetzte pädagogische Heuchelei zumuthen wird. Wenn christliche Lehrer, wie jüngst wieder der Lehrer einer einsamen Dorfschule, den Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" untersagen, wenn dem katholischen Schulmanne das Zeugniß Christi als die guten Sitten beleidigend erscheint, wie kann man den Juden zu einem besseren Betragen verhalten?

In Wien wurden während einer einzigen Woche drei Mordattentate von jungen Männern verübt, welche ihre Bildung und Wissenschaft der modernen Volksschule verdankten; in Wien häufen sich die Selbstmord- und Wahnsinns-

fälle in erschrecklichem Grade; aber die Verallgemeinerung von Bildung und Wissenschaft hält gleichen Schritt. Und dennoch sind diejenigen nicht die gefährlichsten Feinde der Gesellschaft, die mit den Gerichten oder mit der öffentlichen Meinung in Conflikt gerathen. Mehr zu fürchten sind jene Verbrecher, für die es keine Handschellen und Arreste gibt, und das ist die schwere Schuld unserer Zeit oder vielmehr der Menschen, die in unserer Zeit leben, daß Unrecht und Lasterhaftigkeit, wenn sie sich klug innerhalb gewisser Schranken bewegen, ungestraft, ja mit Orden bedeckt, einherprunken dürfen.

Der zweite Antrag Lienbacher's, der die endgültige Bestimmung über die Dauer der Schulpflichtigkeit nicht mehr in die Hände der Landtagsabgeordneten, sondern in die Macht und den Willen der Eltern gelegt wissen wollte, so daß die Letzteren unter Voraussetzung des erreichten Lernzieles ihre Kinder nach Belieben acht oder auch nur sechs Jahre zum Schulbesuche anzuhalten befugt seyn sollten, wurde unter einmüthigem Widerspruch der Minorität von der Reichsrathsmehrheit zum Beschluß erhoben. Die plötzliche Vertagung des Reichsrathes knapp vor den Pfingstfeiertagen unterbrach den parlamentarischen Proceß, so daß das Votum des Herrenhauses bis zum Wiederzusammentritt der parlamentarischen Körperschaften ausständig bleibt.

Abermals gestaltete sich die Debatte im Abgeordnetenhause stürmisch, tumultarischer als bei Diskussion des ersten Antrages. Die Galerie fiel aus der Rolle des ruhigen Beobachters und mischte sich in die Debatte; die Deputirten richteten ihre Reden weniger an die Gegenpartei, als an ihre politischen Freunde unter dem Publikum, und diese Freunde ermangelten nicht dem gegebenen Impuls zu folgen und sich in demonstrativem Lärm gegenseitig zu überbieten. Die politische Kundgebung der Parteigänger auf den Galerien nahm solche Dimensionen an, daß sie geräumt werden mußten. Natürlich fühlten sich die Liberalen durch die

gewaltsame Entfernung ihrer Bundesgenossen verletzt und ließen den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Smolka, von ihren Parteiorganen vor die Schranken der öffentlichen Meinung citiren. Smolka hätte mit den Demonstranten unterhandeln sollen, Smolka hatte sich der Beleidigung der Volksmajestät, das heißt der Anhänger und Mitverschwornen der Herren Sueß und Hoffer schuldig gemacht. Die Herren Sueß und Hoffer zetterten gegen die Minister, als ob sie kurz zuvor an den Hernalsorgien im Uebermaße theilgenommen hätten. Sueß nannte die Räthe der Krone „Reichsverderber" und ruhte nicht, bis ihn der ersehnte Ordnungsruf des Präsidenten traf. Mit ächt semitischer Unverschämtheit constatirte er sogleich, daß es so weit in und mit Oesterreich gekommen, „daß selbst ein Eduard Sueß dem Ordnungsruf des Präsidenten nicht habe entgehen können." Als Grund für die Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht wurde auch, der unzähligen Schimpfworte nicht zu gedenken, der Umstand aufgeführt, daß nun so viele Schulpaläste daständen, die durch Abkürzung der Schulpflicht unnütz würden, man müsse daher auf Einhaltung des achtjährigen Schulbesuches schon darum dringen, damit diese Bauten auf ihre Kosten gebracht würden. Der scharfsinnige Redner hat aber bei seiner Argumentation nicht bedacht, daß man folgerichtig, wenn irgendwo ein Zucht- oder Gefangenenhaus errichtet würde, wo sich keine Häftlinge fänden, die unschuldigen Leute zusammenraffen müßte, nur damit jene Häuser nicht umsonst gebaut erschienen.

Nach gefaßtem Beschluß wurden an verschiedenen Schulgebäuden Trauerfahnen aufgehißt, vermuthlich zum Zeichen des Schmerzes der von dem Beschluß schwer betroffenen Gilde, deren Hoffnung auf Staatsversorgung durch Annahme des Lienbacher'schen Antrages nahe bedroht wurde. Sonderbarer Weise wehte die erste Trauerfahne von einem Schulgebäude herab, das im Wahlbezirk Friedrich Sueß's, des Bruders jenes großen Schulfreundes Eduard Sueß, der die

Minister „Reichsverderber“ schalt, gelegen ist. Ueberhaupt bedarf man nicht einmal eines sonderlich wohl construirten Auges, um die Fäden zu gewahren, an welchen die Clique die Drathpuppen ihrer Partei lenkt.

Nach dem Schicksale zu urtheilen, dem der erste Antrag Lienbacher's im Herrenhause verfallen war, würde der neugefaßte Beschuß bei den Pairs eben so wenig Gnade gefunden haben. Bereits rüstete sich die liberale Mehrheit zur Ablehnung. Ein halbes Jahr ist in unserer leichtlebigen Zeit eine lange Frist, die weise benützt, manche Frucht zur Reife bringen kann, welche sonst ungezeitigt zu Boden gefallen wäre. Die Rechtspartei mag wann immer und wo immer zurückweichen, nur nicht in jener Frage, bei deren Lösung im Sinne der Partei ihre Ehre engagirt ist. Wenn die Partei nichteinmal die Vorfrage — weiter geht der Lienbacher'sche Antrag nicht — durchzubringen vermöchte, wo bliebe die raison d'être? Wozu hat sie sich organisirt? warum ist sie überhaupt auf den Plan getreten? Doch nicht, um sich zum bloßen Werkzeug untergeordneter Nationalitätsbestrebungen zu erniedrigen? So gerne wir das Recht der Nationalitäten auf maßvolle Autonomie und emsige Pflege ihres Volksthums anerkennen, so gerne wir bereit sind, ihre berechtigten Wünsche zu unterstützen und dem nationalen Gedanken innerhalb des gegebenen Rahmens der Reichseinheit zu der ihm gebührenden Geltung zu verhelfen, so nimmt doch das absolut Gültige, über den einzelnen Wünschen Liegende den höhern Rang ein. Daß Czechen, Polen und Slovenen ihre Nationalität fördern, schützen und immerdar bewahren mögen, gönnen wir ihnen von Herzen; indeß werden es irdische Güter seyn, die sie auf solche Art schirmen oder erringen, aber keine Güter idealer Natur, die der gesammten Menschheit erworben werden, wenn sie sich auch nur ein Bruchtheil der Gattung aneignet. Was die Rechtspartei anstrebt, ist von universeller Bedeutung. Sie will, daß das relativ Gute nicht für ein an sich Werthvolles, sondern als ein nur im Hinblick auf Gott

und Jenseits Schätzbares erfaßt und angesehen werde. Sie unterordnet die wandelbaren menschlichen Ziele dem absoluten und unwandelbaren Zweck, sie stellt das ewige Recht über die zeitliche Berechtigung, das unbedingt Gute über das beziehungsweise Löbliche und die unendliche Wahrheit über das im Detail zeitgenössischer Fragen bisweilen als wahr Erkannte.

Wenn auch der Schulstreit die meiste Kraft und Zeit der Versammlung in Anspruch nahm, so war es doch auch die Frage um die Errichtung der von den Czechen gewünschten czechischen Universität, oder die Trennung der deutschen und czechischen Hochschule, welche den Reichsrath beschäftigte. Die liberale Minorität schien nicht abgeneigt aus Rücksicht für die Elemente im gegnerischen Lager, wo Nationale mit liberalen Ueberzeugungen erscheinen, auf ein Compromiß mit der Majorität einzugehen. Aber sie hat sich ein beschämendes Resultat zugezogen. Das Gros der Partei ließ selbst die einzelnen Redner fallen, die, sich auf gefaßte Parteibeschlüsse stützend, zu Gunsten des Compromisses sich bloßgestellt hatte, und sollten denn die Czechen genöthigt werden, „ihre nationale Hochschule", wie sich die Organe der liberalen Minorität ausdrücken, „aus den Händen der Klerikalen, Frommen, Ultramontanen, das heißt der Parias, deren Berührung jeder Mann von besserem Blute scheut, entgegen zu nehmen."

Die Ruhepause, welche nach Vertagung der Session eingetreten, wird nun in landesüblicher Weise zur Verbreitung von Krisengerüchten benützt. Die Liberalen meinen, abergläubisch wie sie sind, daß, wenn sie die Wand mit allen erdenklichen liberalen Ministercombinationen beklexen, endlich doch das Kabinet erscheinen werde, welches die liberale Partei aus der Gefangenschaft der Philister befreie. Die liberale Tagespresse variirt das Thema von der Unmöglichkeit mit dem Taaffe'schen System fortzuregieren in allen Tonarten. Krankheit und sicherer Tod wird der österreichischen

Monarchie als Folge des begangenen Irrthums mit jener Bestimmtheit vorhergesagt, welche alle liberalen Prophezeiungen charakterisiren. Die staatserhaltende Kraft liegt im liberalen Centralismus; unsere Liberalen haben aber ihr Meisterstück bereits gemacht und sich fünfzehn Jahre hindurch als tüchtige Arbeiter bewährt, wie die Reichthümer der Wenigen und das Elend der Vielen, der Uebermuth der obern Zehntausend und der Jammer der Armen und Unglücklichen schlagend beweist. Was erübrigt unter dem Eindruck solcher Thatsachen zum Besten des Staates und Volkes als die Wiedereinsetzung der Partei in die verlorene Macht und Gewalt? Allerdings wird die Gegenpartei, wenn es gelungen seyn wird sie zu verdrängen, behaupten, daß nur ihre Principien die richtigen und die wahrhaften Reichsverderber mit den Liberalen wieder zur Herrschaft gelangt seien. Was thut das aber? Die Rollen sind auf dieser sublunarischen Welt einmal verschieden vertheilt und die Liberalen zum Herrschen, ihre Gegner zum Dulden bestimmt. Man muß sich niemals gegen das Schicksal auflehnen.

Wenn die Clique aber wirklich Recht behielte und ihr Stern wieder aufginge, ehe er noch völlig untergegangen, wenn das Unwahrscheinliche wahr und das Erträumte zur Wirklichkeit würde: glauben die liberalen Führer, daß sie ohne Umstände den neuen Faden dort anknüpfen dürften, wo der alte abgerissen? Meinen sie, daß sich die zwei letzten Jahre in Lethe's Strom versenken ließen; daß sie aus ihren Gegnern Silentiarii machen könnten, die in ehrfurchtsvollem Schweigen die Befehle der Clique empfingen und ohne sich zu rühren und zu regen ausführten? Denken sie mit Einem Federstrich zu vernichten, was mit Noth und Mühe für das Reich errungen wurde; halten sie dafür, daß sich die Wahrheit mit Keulen todtschlagen lasse; daß der Capitalismus aufhöre die Welt zu schädigen, weil seine Mitverschworenen und Vertheidiger auf der Regierungsbank säßen; daß das Recht der Nationalitäten zum Unrecht würde, weil der Cen=

tralismus das Land regierte? Wir haben immerhin eine bessere Meinung von dem Verstande der liberalen Führer und denken, daß sie das Unmögliche nicht versuchen würden. Weil wir aber die Sache der Nationalitäten und der Völker für hinreichend gefestigt halten, als daß sie ein liberaler Windhauch umblasen könnte, sehen wir der Zukunft, was sie auch bringen mag, ruhig und vertrauensvoll entgegen.

Dr. G. E. H.

V.

Aus der Schweiz.

Die katholische Diaspora. — Die Restitution in Wallis.

Je seltener wir im Falle sind Erfreuliches und Tröstliches auf dem kirchlich-politischen Gebiete der Schweiz anzutreffen und zu besprechen, desto lebhafter begrüßen wir heute einige Erscheinungen der Gegenwart, welche zeigen, daß doch neben dem Bösen auch das Gute, neben der Zerstörung der Aufbau, neben der Gewaltthat die Sühnung Platz greift.

Unter den Gegensätzen, welche die moderne Schweiz dem Auge des Beobachters bietet, nimmt die Wiedereinführung des katholischen Cultus in den protestantischen Kantonen eine hervorragende Stelle ein. Nach beinahe dreihundertjähriger Verbannung ist derselbe gegenwärtig wieder in die alte Heimat zurückgekehrt. Um die Tragweite dieser Erscheinung richtig zu beurtheilen, müssen wir vorerst die staatsrechtlichen Verhältnisse vorführen. Seit der Reformation bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts bestand die Eidgenossenschaft aus 13 souveränen Kantonen, welche einen Staaten-Bund, nicht

einen Bundes=Staat bildeten. Unter diesen 13 Kantonen befinden sich 7 katholische: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn; 4 protestantische: Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, und 2 paritätische (confessionell= und politisch=getrennte): Appenzell und Glarus. In Folge des dazumaligen Staatsrechts und des nach dem Religionskriege von 1531 geschlossenen Landfriedens hatte jeder Kanton und jede Confession das Recht, die kirchlichen Verhältnisse selbstständig zu ordnen. Jeder Kanton hatte seine Staatskirche, jeder bedrohte die Ausübung eines andern Cultus innerhalb seines Gebietes mit der Verbannung und selbst mit dem Tode, den Abfall von der Staatskirche mit dem Verluste des Bürgerrechts und des Vermögens. So blieb während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts die Wiedereinführung des katholischen Cultus in den protestantischen und ebenso die Eröffnung eines protestantischen Tempels in den katholischen Kantonen von Staatswegen untersagt.

Diese Zustände erlitten durch die Revolution am Schlusse des 18. Jahrhunderts eine radikale Umgestaltung. Nachdem die Armee der französischen Republik im Jahre 1798 in die Schweiz eingefallen war und einen Kanton nach dem andern trotz heldenmüthigen Widerstandes bezwungen hatte, wurde unter dem Schutze der französischen Waffen die „Eine untheilbare helvetische Republik" proklamirt; die 13 souveränen Kantone fielen und an ihre Stelle trat die Einheits=Regierung. „Freiheit des Gewissens" und „Freiheit des Gottesdienstes" bildeten das neue Grundgesetz (Art. VI.); mit den Schranken der Kantone verschwanden auch die Schranken der Confessionen. Zwar erwies sich die „helvetische Einheits=Regierung" nicht als lebensfähig; schon 1803 wurden die Kantone wiederhergestellt und bis zur Stunde beibehalten, aber nicht mehr mit ihrer ehemaligen Souveränität, sondern mehr oder weniger mit Unterordnung unter die Bundesgewalt. Insbesondere wurde in Folge des Sonderbundkrieges 1848 die Souveränität der Kantone auf confessionellem Gebiete beschränkt, und gegenwärtig bestehen in Folge der Verfassungs=Revision von 1874 folgende

„Confessionelle Bundes=Vorschriften":

„Die Glaubens= und Gewissensfreiheit ist unverletzlich." (Art. 49.)

„Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.“ (Art. 49.)

„Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet.“ (Art. 50.)

„Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.“ (Art. 49.)

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“ (Art. 27.)

„Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“ (Art. 50.)

Nach dem modernen Staatsrechte ist daher gegenwärtig jeder Schweizer berechtigt ohne Rücksicht auf die Confession sich an jedem beliebigen Orte niederzulassen, allda nicht nur die politischen Rechte auszuüben, sondern auch seine confessionellen Bedürfnisse zu befriedigen. Der katholische Cultus darf fortan in allen protestantischen Orten und der protestantische in allen katholischen eingeführt werden. Diese totale Umwandlung der confessionellen Rechtsverhältnisse erhielt durch die gleichzeitige Umwandlung des Verkehrslebens eine tiefeingreifende praktische Tragweite. Durch die Herstellung der Eisenbahnen wurde eine Beweglichkeit der Bevölkerung hervorgerufen, von welcher man in frühern Zeiten in der Schweiz keine Ahnung hatte. Schon die Erbauung der Bahnen mit ihren zahlreichen Tunnels, Brücken, Viadukten, Felseinschnitten &c. haben Tausende bestimmt, von ihrer Heimat zu scheiden und als Arbeiter an den Bahnen sich niederzulassen. Kaum war ein größeres Netz der Schienenwege hergestellt und die Dampffahrt eröffnet, so trat aus der Landschaft eine Einwanderung in die Städte und in die an der Linie gelegenen Ortschaften ein. Jeder hoffte in der Nähe einer

Eisenbahn als Handelsmann und Krämer, als Fabrikant und Industrieller, als Arzt und Advokat, als Gewerbtreibender und Handwerker, als Wirth, als Taglöhner und Arbeiter ein besseres Fortkommen zu finden. Dieses Wanderfieber hat eine große Zahl Katholiken in protestantische und eine große Zahl Protestanten in katholische Orte geführt.

Laut statistischen Erhebungen stieg schon im Jahre 1862 die Zahl der in die protestantischen Orte eingewanderten Katholiken in die Tausende und darunter kamen wenigstens 20,000 in Orte, wo sie wegen zu großer Entfernung Jahr aus Jahr ein keinen katholischen Gottesdienst besuchen, ihren Kindern keinen katholischen Unterricht verschaffen konnten. Es fanden sich Kinder von 12 bis 14 Jahren vor, welche nichteinmal wußten, daß es einen Gott gebe. Diese Lage gestaltete sich um so ernster, da vorauszusehen war, daß viele der ausgewanderten Familien und ihrer Nachkommen in Folge fehlgeschlagener Hoffnungen und erlittener Mißgeschicke später in ihre katholische Heimath zurückkehren und derselben in religiöser und sittlicher Beziehung sodann Schwierigkeiten verursachen dürften. Unter solchen Umständen wurde es Pflicht der Katholiken, für die Seelsorge ihrer ausgewanderten Glaubensbrüder bestmöglich Vorkehrung zu treffen, und es entstund zu diesem Zwecke im Jahre 1862 unter Zustimmung und Leitung des schweizerischen Episkopats ein auf folgenden einfachen praktischen Grundlagen beruhender

Inländischer Missionsverein.

Art. 1. Der Verein hat zur Aufgabe, den Katholiken, welche in den protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der religiösen Pflege entbehren, zur Seelsorge behülflich zu seyn. Art. 2. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Beitrag von 20 Cs. Größere Gaben werden mit herzlichem Danke angenommen. Art. 3. Das Missionswerk steht unter der Direktion der hochw. Bischöfe der Schweiz. Der Bezug und die Verwaltung der Gelder und die Geschäftsleitung wird durch das Centralcomité des Schweizer Piusvereins besorgt. Art. 4. Jährlich wird Rechnung abgelegt und ein Bericht veröffentlicht. Art. 5. Die Jahresbeiträge werden entweder durch die Herren Pfarrer bei einem jährlich zu veranstaltenden Vereinsgottesdienst oder durch

das Werben von eigentlichen Mitgliedern gesammelt. Art. 6. Der Verein stellt sich unter den Schutz des heiligen Karl Borromäus und des heiligen Franz von Sales. Die so unterstützten Katholiken haben die Pflicht, in ihrem Gebete der Vereinsglieder eingedenk zu seyn..

Gottes Segen lag offenbar auf diesen Bestrebungen und aus dem kleinen Saatkorn sind bereits viele und schöne Früchte hervorgegangen. Theils durch unmittelbare Anordnungen der hochw. Herren Bischöfe, von denen einige bis in den Anfang dieses Jahrhunderts zurückgehen, theils durch neue von dem inländischen Missionsverein vermittelte Schöpfungen ist jetzt wieder in folgenden protestantischen Ortschaften für den Cultus und die Pastoration der katholischen Einwohner der Umgegend und den Religionsunterricht der Kinder gesorgt:

	Kanton	Bisthum
1. *Aarau	Aargau	Basel
2. Aigle	Waadt	Sitten
3. Andeer	Graubünden	Chur
4. Basel	Basel-Stadt	Basel
5. Bern	Bern	Basel
6. Biel	Bern	Basel
7. Birsfelden	Basel-Land	Basel
8. Brienz	Bern	Basel
9. Chaux de fond	Neuenburg	Lausanne
10. Davos-Plaz	Graubünden	Chur
11. Fleurier	Neuenburg	Lausanne
12. Fontaines	Neuenburg	Lausanne
13. Genf	Genf	Genf
14 Herisau	Appenzell	St. Gallen
15. Horgen	Zürich	Chur
16. Ilanz	Graubünden	Chur
17. Interlaken	Bern	Basel
18 Langnau	Zürich	Chur
19. Lausanne	Waadt	Lausanne
20. Liestal	Basel-Land	Basel
21. Locle	Neuenburg	Lausanne
22. Männedorf	Zürich	Chur
23. Mitlödi	Glarus	Chur
24. Morges	Waadt	Lausanne
25. Montier Gd. Val	Bern	Basel

	Kanton	Bisthum
26. Murten	Freiburg	Lausanne
27. Neuenburg	Neuenburg	Lausanne
28. Nyon	Waadt	Lausanne
29. Rolle	Waadt	Lausanne
30. Rüti-Dürnten	Zürich	Chur
31. St. Imer	Bern	Basel
32. St. Moriz	Graubünden	Chur
33. Schaffhausen	Schaffhausen	Basel
34. Seewis-Schmitten	Graubünden	Chur
35. Thun	Bern	Basel
36. *Trogen-Speicher	Appenzell A. Rh.	Chur
37. Uster	Zürich	Chur
38. Vivis	Waadt	Chur
39. Wald	Zürich	Chur
40. Wartau	St. Gallen	St. Gallen
41. Winterthur	Zürich	Chur
42. Wysten	Solothurn	Basel
43. Yverdon	Waadt	Lausanne
44. Zürich	Zürich	Chur [1])

Wer aus Erfahrung die Schwierigkeiten kennt, welche mit der Erbauung einer neuen Kirche oder der Gründung einer neuen Pfarrei selbst in ganz katholischen, wohlhabenden Ortschaften verbunden sind, der wird die aufopferungsvolle Arbeit zu würdigen wissen, welche die Wiedereinführung des katholischen Cultus in diesen 44 protestantischen Ortschaften, deren katholische Einwohner meistentheils der ärmeren, arbeitenden und dienenden Klasse angehören, verursachte. Und diese Aufgabe gestaltete sich um so schwieriger in einer Zeit, wo die Katholiken der Schweiz überdieß in ihren katholischen Kantonen mit Anfeindungen und Bedrückungen aller Art für ihre eigene Existenz zu kämpfen hatten.

Allerdings kamen dem Unternehmem zwei günstige Umstände entgegen: erstens die wohlwollende Theilnahme der katholischen Glaubensbrüder im Ausland. Der heilige Stuhl, die Erzbischöfe und Bischöfe, die Geistlichkeit, die Vereine für Glaubensver-

1) In den mit * bezeichneten Stationen ist die Erbauung katholischer Kirchen in Angriff genommen und die Eröffnung des katholischen Cultus eingeleitet.

breitung, reiche und selbst arme Laien in allen katholischen Ländern haben durch milde Gaben zur Erbauung neuer, schöner Kirchen und entsprechender Pfarr- und Schulhäuser, namentlich für die Hauptorte wie Bern, Zürich, Basel, Genf, Lausanne, Vivis wesentlich beigetragen. Dazu kam zweitens die freundliche Haltung, welche die protestantische Bevölkerung beinahe durchgehends einnahm. Nicht nur wurden der Wiedereinführung des kath. Cultus, mit Ausnahme einzelner seltener Fälle, keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern an vielen Orten haben protestantische Behörden und Privaten dieselbe begünstigt und sogar materiell unterstützt. Diese Protestanten übten hierin Gegenrecht gegen die Katholiken, welche ihrerseits ebenfalls die Einführung des protestantischen Cultus in katholischen Orten ohne Feindseligkeit aufnahmen und freundliche Nachbarschaft pflegten.[1])

Verhängnißvoll und gefahrdrohend war dagegen das Auftreten der altkatholischen Sekte. Statt nämlich bei ihrer Ausscheidung aus eigenen Mitteln Kirchen zu errichten, suchten sie sich mit Hülfe der radikalen Staatsgewalt in den Besitz der römisch katholischen zu setzen. Wirklich gelang es ihnen auf diese Weise drei Kirchen in Genf, je eine in Bern, Zürich, Biel, Chaux-de-Fonds, und St. Imer, also 8 Kirchen, welche die Römisch-Katholischen mit schweren Opfern kurz zuvor erbaut oder hergestellt hatten, zu anneriren und die letzteren zu nöthigen, in diesen Orten zum zweitenmale sich Kirchen zu verschaffen und den katholischen Cultus zum zweitenmale wieder einzuführen, wie es bereits geschehen ist. Die Römisch-Katholischen haben bis jetzt im Kampfe gegen die Altkatholiken einen einzigen Posten verloren: Lenzburg im Kanton Argau, eine kleine, meistens für die in der dortigen Strafanstalt untergebrachten Sträflinge bestimmte Station, deren von der argau'schen radikalen Regierung bestellter Seelsorger zum Altkatholicismus überging.[2])

---

1) Bis jetzt haben die Protestanten in 11 katholischen Ortschaften (Luzern, Solothurn, Freiburg, Sitten, Baden, Olten, Rheinfelden, Pruntrut, Delsberg, Baar und Alpnacht) durch permanente Pastoren und in 4 (Grenchen, Siebnen, Arlesheim und Rheinau) durch Grenzpastoren ihren Gottesdienst eingeführt.

2) Um sich gegen neue Annexionen möglichst zu schützen, haben die Katholiken der Schweiz unter dem Titel „Cultusverein"

Die Wiedereinführung des katholischen Cultus in der protestantischen Schweiz im 19. Jahrhundert ist eine vollendete Thatsache und bildet eine providentielle Erscheinung in unserer an Gegensätzen so reichen Zeit. Sie zeigt, wie die Hand Gottes aus dem Thun und Lassen der Menschen oft ganz andere Folgen zieht, als die, welche die Menschen anstrebten oder berechneten. So hatte die Revolution bei ihrem Auftreten am Schlusse des 18. Jahrhunderts die Ausrottung der katholischen Kirche auf ihr Banner gesetzt; sie hat derselben in der That viele und schwere Wunden geschlagen; aber dennoch mußte gerade sie nach dem Rathschlusse Gottes dazu beitragen, um den katholischen Cultus in den protestantischen Orten der Schweiz die Thüre wieder zu öffnen. Indem die Revolution die alte Staatsordnung mit ihren guten und schlechten Gestaltungen umstürzte, hat sie unter den Ruinen derselben auch die Staatsgesetze begraben, welche während mehr als drei Jahrhunderten der katholischen Kirche die Rückkehr in die alte Heimath verschlossen hielten. So ist in dieser Beziehung ein ganz anderes Resultat aus der Revolution hervorgegangen, als das, welches die Führer derselben bezweckt hatten.

Aber es ist auch in einer anderen Beziehung anders gekommen, als die Menschen erwarteten. Wenn die guten alten Eidgenossen, welche die Religionskriege führten und den Landfrieden schlossen, ihre Gedanken auf die Zukunft richteten und eine allmälige Wiedereinführung des katholischen Cultus in den protestantischen Orten in Aussicht nahmen, so konnten sie sich dieß kam anders möglich denken, als in Folge eines neuen, gewaltigen Religionskrieges und eines endlichen glänzenden Sieges der katholischen Kantone über die protestantischen. Die Vorsehung hat es ganz anders geleitet. Nicht nur haben die Katholiken in der Schweiz seit dem 16. Jahrhundert keine neuen Siege errungen, wohl aber in den Jahren 1712 und 1847 schwere

---

eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die in den protestantischen Orten errichteten katholischen Kirchen ankauft und sodann als ihr Eigenthum den Römisch-Katholischen vermiethet. In einigen „freisinnigen" Cultur-Kantonen wurde jedoch dieser Aktiengesellschaft der Erwerb von Liegenschaften untersagt.

Niederlagen erlitten, und dennoch hat gerade seit ihrer jüngsten Niederlage der katholische Cultus die meisten Fortschritte in den protestantischen Kantonen gemacht und zwar durchaus auf friedlichem Wege und durch friedliche Mittel. Und es wird diese katholische Wiedereinführung unter den Protestanten, so hoffen wir, auch eine mächtige Grundlage für den Frieden der Zukunft bilden. „Wenn das protestantische Volk das kirchliche Leben der Katholiken fortan mit eigenen Augen beobachten und mit eigenen Ohren vernehmen kann, was in den katholischen Kirchen gelehrt und nicht gelehrt, was angebetet und nicht angebetet, was geopfert und nicht geopfert, was gethan und nicht gethan wird, so dürfte durch diese Selbstanschauung manches Vorurtheil dahinfallen, das bis jetzt Viele mit Abneigung gegen die Katholiken erfüllt haben mag. Wir wenigstens möchten die mildere Stimmung, welche sich in neuester Zeit zumal im Waadtland und im Züricher Gebiet unter dem protestantischen Volke kundgibt, theilweise dem Umstande zuschreiben, weil in diesen Gegenden der katholische Cultus in vielen Kirchen und Kapellen wieder eröffnet und die katholische Seelsorge wieder ausgeübt und so dem protestantischen Volke Gelegenheit geboten ist, von dem kirchlichen Leben der Katholiken selbst an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen. Gerade dieser Umstand legt aber den katholischen Priestern und Laien, welche unter den Protestanten wohnen, in erhöhtem Maße die Pflicht auf, durch Glaubenstreue, Opferwilligkeit und Nächstenliebe sich als wahre Christen zu bewähren, den getrennten Mitbrüdern in Wort und That ein gutes Beispiel zu geben und so der katholischen Mutterkirche Ehre zu machen.“ Mit diesen Bemerkungen, welche wir einem so eben erschienenen Buche entnehmen,[1]) schließen wir unsere Notizen über die erfreuliche Wiedererstehung des katholischen kirchlichen Lebens in der protestantischen Schweiz, und gehen zu einem

---

1) „Wiedereinführung des katholischen Cultus in der protestantischen Schweiz im XIX. Jahrhundert mit Rückblick auf dessen Aufhebung im XVI. Jahrhundert von Graf Theodor Scherer-Boccard.“ Ingenbohl, Druck und Verlag der Waisenanstalt Paradies. XXII. und 476 S. in 8° mit Abbildungen von 26, in protestantischen Orten neuerbauten katholischen Kirchen.

anderen trostvollen Ereigniß über, welches im Walliser Lande erfolgte.

Am Sonntag Invocavit wurde in allen Kirchen des Bisthums Sitten ein feierliches Tedeum unter Glockengeläute angestimmt, um Gott für die dieser Tage erfolgte Sühne des im Revolutionsjahr 1848 begangenen Kirchenraubes zu danken. Wie viele andere Länder hatte auch Wallis in den Tagen der Staatsumwälzung einen Theil der Güter der Welt- und Ordensgeistlichkeit als Staatseigenthum zu erklären sich angemaßt. In einer Abstimmung, welche unter dem Drucke der Bajonette und unter hier nicht näher zu bezeichnenden Einflüssen stattfand, hatte ein kleiner Theil des Volkes (die Mehrzahl enthielt sich der Abstimmung) den Beraubungsdekreten die gesetzliche Rechtskraft ertheilt. Diese Dekrete sind zu einer Unglücksquelle geworden, aus welcher sich viele Plagen über das Walliserland ergossen haben.

„Wohlan!“ ruft der hochw. Bischof von Sitten, Adrian, in seinem hierüber jüngsthin erlassenen Hirtenbrief aus, „wohlan, Wir können heute die amtliche Kunde mittheilen, daß diese Dekrete zurückgezogen sind: der Friede zwischen Kirche und Staat ist hergestellt. Folgend der Stimme der Vernunft, der Erfahrung und des Glaubens hat das Volk zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und der Regierungsgeschäfte religiös gesinnte Männer gewählt, welche erkannten, wo die Quelle des Mißbehagens in unserem Lande liegt; welche begriffen, daß die Wohlfahrt und das Glück einer Nation nicht auf Ungerechtigkeit beruht; welche eingesehen haben, daß sie sich entschieden auf den Boden der großen Grundsätze der Moral stellen müssen, die für die Regierungen nicht minder als für den einzelnen Bürger verbindlich sind. Diese Männer ergriffen die Hand, welche die Kirche ihnen schon lange entgegenstreckte; sie haben die günstigen Bedingungen angenommen, an welche die Geistlichkeit eine so erwünschte allgemein ersehnte Aussöhnung knüpfte. Denn in Betracht der peinlichen Finanzzustände des Kantons und der religiösen Gesinnung der Behörden und der Regierung zeigte die Geistlichkeit sich bereit, von der Strenge ihres Rechtes abzustehen und mit einer bescheidenen Entschädigung sich zu begnügen, um so einen neuen

Beweis ihres Opfersinns und ihrer Hingabe an das Vaterland zu liefern."

Hierauf erklärt der Bischof feierlich: „Demzufolge erklären wir die Gläubigen unseres Kirchensprengels als losgesprochen von den Kirchenstrafen (Censuren), welchen sie auf was immer für eine Weise durch die Veräußerung oder Erwerbung der während unserer politischen Wirren eingezogenen geistlichen Güter verfallen seyn möchten. Wir erklären ferner, daß die Inhaber dieser Güter dieselben gesetzmäßig als ihre eigenen betrachten können, deren Besitz und Eigenthum ihnen übertragen wurde und worüber sie frei verfügen dürfen. Wir ermahnen und beschwören sie jedoch bei ihrer Hingabe und Liebe zur heiligen Religion, daß sie die Pflichten und Lasten, welche durch den Willen der Schenker auf diesen Gütern haften, treulich erfüllen wollen."

„Was uns betrifft," so fährt der treue Oberhirte fort, „nachdem wir uns bemüht haben, mit allen Gefühlen der Ehrfurcht und kindlichen Liebe die Wunden unseres Vaterlandes zu schließen, so betrachten wir unsere Laufbahn als vollendet; denn seit dem Tage, an welchem uns ungeachtet unseres Widerstandes, ungeachtet unserer Thränen die schwere Bischofswürde auferlegt worden, haben wir dieses große Werk der Versöhnung und Besänftigung fort und fort als das Hauptziel unserer Sendung betrachtet. Darum sprechen wir auch in der ganzen Inbrunst unseres Herzens mit Simeon: Nunc dimittis: Nun rufe zu Dir, mein Gott, Deinen Diener; denn seine Augen haben gesehen den Frieden und das Heil über sein Volk herabsteigen."

Wenn wir von diesen Vorgängen in dem Rhonethal unsern Blick auf andere Länder richten, so treffen wir beinahe in allen Staaten heutzutage Unzufriedenheit mit der Gegenwart und Unsicherheit für die Zukunft. Ueberall ertönen Klagen über Staats- und Privatverschuldung, Steuerdruck, Rückgang der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, Bewaffnung der Nationen bis an die Zähne, Kriegsbereitschaft mitten im Frieden. Trotz aller Fortschritte in der Produktion und im Verkehr, trotz aller glänzenden Erfindungen auf verschiedenen Gebieten der menschlichen Wissenschaft, trotz aller Steigerung

der Bereicherungsmittel wächst die Massenarmuth in nie gesehener Weise und frech erhebt der Socialismus und Nihilismus sein Haupt, um diese Misere zum Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung auszubeuten. Regierungen, Parlamente, Diplomaten, Nationalökonomen, Professoren der Staatswirthschaft, Statistiker, Zeitungsschreiber und Zeitungsleser mühen sich seit Jahr und Tag ab, um die Ursache dieser Mißstände zu entdecken und die Heilmittel aufzusuchen.

Wäre es wohl erlaubt in unserem fortschrittlichen Jahrhundert die Frage aufzuwerfen, ob in diesem modernen Elende nicht eine göttliche Strafe zu erblicken sei? „Es gibt," so bemerkt Bischof Adrian von Sitten in seinem Hirtenbriefe weiter, „einen Denkspruch, welchen unser Volk in seiner gemeinen und kräftigen Sprache in die Worte gefaßt hat: ‚Geistliches Gut thut nicht gut.' In anderen Ländern ist dieser Gedanke in noch kräftigeren und ebenso wahren Worten ausgedrückt: ‚Wer Priestergut ißt, erstickt daran.'"

Und zum Beweise für diesen Volksspruch hält der bischöfliche Verfasser folgende Rundschau: „Wenn irgend ein Volk auf dem Erdenrunde sein religiöses Gefühl durch großmüthige Schenkungen zu Gunsten der Kirche an den Tag gelegt hat, so ist es gewiß die Insel der Heiligen, das reiche England. Aber nirgends sind auch die Kirchengüter in einem so breiten Maßstabe in Beschlag gelegt worden wie da. Fügen wir aber sogleich bei, nirgends ist die Bestätigung des Volksspruchs so unmittelbar und auffallend erfolgt. Heinrich VIII. hatte über 125'000,000 Fr. Einkünfte gewaltsam an sich gerissen, und kaum zehn Jahre später war, nach dem Zeugnisse Arundels, der Schatz leer und der Staat in äußerster Noth. Derselbe Fürst hatte eine Menge Klöster seinen Höflingen preisgegeben. Ein protestantischer Schriftsteller war durch Erbschaft selbst in den Besitz eines solchen Klostergutes gelangt; bald bemerkte er, daß diese Erbschaft seinen Wohlstand untergrabe, nichts wollte ihm fortan gelingen. Er forschte nach und fand, daß von 27 Familien, die sich des Eigenthums von 24 Klöstern bemächtigt hatten, fast alle heruntergekommen waren; durch weitere Nachforschungen gelang es ihm zu ermitteln, daß von 630 Familien, welche seit 100 Jahren im Besitze von eingezogenem Kirchengute ge-

wesen waren, nur noch 14 etwas besaßen. Auch die Geschichte unseres Jahrhunderts zeigt uns, daß die eingezogenen Güter, welche dem Altare gehört, ihre ungerechten Besitzer verschlungen haben. Der französische Nationalkonvent bemächtigte sich der Reichthümer der Kirche und bald mußte die unglückliche Nation ihre frevelhaften Eingriffe mit der klaffenden Noth eines Bankerotts von 42 Milliarden büßen. Auch Oesterreich lieferte ein Beispiel. Franz II. verleibte einige Legationen, die zum Erbtheile des hl. Petrus gehörten, seinen Provinzen in Italien ein. Umsonst beschwor ihn P. Pius VII., die göttlichen Strafgerichte nicht herauszufordern, umsonst sagte er ihm voraus, daß der Verlust seiner eigenen Provinzen die Folge des Kirchenraubes seyn werde. Der unvorsichtige Fürst achtete nicht auf die Warnungen und zwei Monate später entriß ihm Marengo die österreichischen Besitzungen in Italien, sammt den annexirten Legationen. Das katholische Spanien, durch das Gold von Peru bereichert, wußte seiner Habgier keine Grenzen zu setzen; es plünderte die Kirchen und Klöster, und heute büßt es seine Greuelthaten in den Zuckungen eines drohenden Bankerotts. Italien mit seinen reichen Provinzen blühte in Glück und Wohlstand. Leider ließ es sich vom Strudel der Revolution fortreißen, welche sich des Kirchengutes bemächtigte, die Klöster aufhob und plünderte, und selbst die Wohlthätigkeitsanstalten mit Beschlag belegte, dafür dem Volke die Freiheit und den Wohlstand verhieß, aber in Wirklichkeit Elend und Sittenlosigkeit bot. Heute, nach 20 Jahren gewaltthätiger Herrschaft, verlassen die Italiener massenhaft ihr Vaterland, um auf fremder Erde sich den Lebensunterhalt zu suchen, den das erschöpfte Vaterland ihnen nicht mehr zu gewähren vermag. Fragen wir unsere schweizerischen Miteidgenossen in Aargau, was ihnen die reiche Beute der unterdrückten und geplünderten Klöster eingetragen habe? Die zur Plage gesteigerte Verarmung wird die Antwort darauf seyn. Wir finden näher an den Walliser-Grenzen einen anderen Kanton (Freiburg), welchen die Einziehung der Klostergüter ebenfalls in Verfall gebracht, der aber jetzt durch deren großmüthige Wiedererstattung seinen früheren Wohlstand wieder erlangt hat. Wir haben nicht nöthig und es fehlt uns der Muth, das Beispiel unseres

Walliser-Landes anzuführen, um die Wahrheit unserer Aussage durch dessen Erfahrung zu bekräftigen. Wir wollen blos bemerken: Man durchgehe die Geschichte der Ereignisse seit den Beschlagnahmen im Jahre 1848 bis auf unsere Tage und sage uns, ob die eingekammerten Kirchengüter dem Staate, den Käufern und Inhabern Vortheil gebracht haben? Die unleugbaren Thatsachen werden Jedermann zwingen, mit uns den Schluß zu ziehen: ‚Kirchengut thut nicht gut;' es zieht Gottes Strafgericht herab."

Diese Anführungen genügen zur Erläuterung unserer Frage, ob sich im modernen Elend der menschlichen Gesellschaft nicht die göttlichen und kirchlichen Strafgerichte vollziehen, welchen die meisten Staaten Europas durch ihre Frevel gegen die Kirche verfallen sind? Das Concil von Trient erließ den Ausspruch: „Jeder Mensch, und wäre er mit dem Königs- oder Kaiserpurpur angethan, welcher sich die Güter oder Einkünfte der welt- oder klostergeistlichen Pfründen aneignet, oder auf was immer für eine Weise den rechtmäßigen Besitzer an der Nutznießung dieser oder anderer ähnlicher Güter hindert, oder dieselben zurückbehält und dem Eigenthümer nicht zurückerstattet: der sei excommunicirt und bleibe mit dem Banne beladen, bis er diese Güter erstattet oder die Lossprechung vom römischen Stuhle erhalten haben wird." (Trid. Sess. XXII Cap. XI.) Mag unsere aufgeklärte Zeit nur Spott und Hohn über die Kirchenstrafen äußern, mag sie noch so keck behaupten, daß der Bannstrahl aus dem Vatican heutzutage nicht mehr zünde; es ist dennoch Thatsache, daß ein Etwas seit Jahren Europa niederhält, von dem weder die Revolution von unten noch die Revolution von oben die Staaten zu befreien vermag.

VI.

Zur Frage vom Unendlichen in der Philosophia Lacensis.

In der Besprechung der Philosophia naturalis in dieser Zeitschrift (Heft 10 S. 741) wurde aus dem weiten Stoffgebiet ein Punkt hervorgehoben und angegriffen, der wegen seines fachwissenschaftlichen Charakters zunächst nur Mathematiker interessirt und darum eine ausführliche Discussion an dieser Stelle nicht gestattet. Immerhin möge einer knappen Abwehr Raum gegönnt seyn.

Der geehrte Herr Referent scheint daran zweifeln zu wollen, daß der hl. Thomas in einer unendlichen Zahl einen Widerspruch gefunden habe. Man lese Summa theol. I qu. 7 art. 4, wo der hl. Lehrer die Frage ex professo mit aller wünschenswerthen Klarheit behandelt und den fraglichen Widerspruch nachweist. Es liegt auf der Hand, daß andere Stellen, an denen die „unendliche Zahl" nur nebenbei in Betracht kommt, nach jener klassischen Stelle zu beurtheilen sind.

In der Philosophia naturalis suchten wir den Beweis zu erbringen, daß man mit Unrecht die Mathematik gegen die Lehre des hl. Thomas und der meisten Scholastiker ins Feld geführt. Demgegenüber tritt nun Herr Referent den Beweis an, daß die Annahme der unendlichen Zahl für die Ausführbarkeit der weittragendsten mathematischen Operationen, die in ihren Resultaten über allen Zweifel erhaben seien, durchaus erfordert werde. Die Zuversicht, mit welcher Herr Referent auftritt, muß jeden überraschen, der weiß, daß Mathematiker ersten Ranges einer diametral entgegengesetzten Ansicht huldigen. Gauß z. B. schrieb an Schuhmacher: „Ich protestire gegen

den Gebrauch einer unendlichen Größe als einer vollendeten, welcher in der Mathematik niemals erlaubt ist; das Unendliche ist nur eine façon de parler".[1]) Unser Herr Referent behauptet also, nur allein die Annahme einer unendlichen Größe als einer Vollendeten ermögliche die weittragendsten mathematischen Operationen; Gauß hingegen sagt, der Gebrauch einer aktuell-unendlichen Größe sei in der Mathematik nicht erlaubt! Wem sollen wir glauben?

Wer die betreffenden Ausführungen des Herrn Referenten mit Bedacht liest, wird mit der Entscheidung nicht lange anstehen. Unwillkürlich erhält man den Eindruck, als ob der verehrte Referent entweder mit der Natur der Grenzbestimmungen weniger vertraut sei, oder doch ihre allgemein acceptirte Bedeutung verkenne. Er beachtet nicht, daß die Bestimmung von Differentialquotienten in letzter Instanz nichts sind als Grenzübergänge. Und eine derartige fundamentale Rechnungsweise sollte man nicht definiren und an einem Beispiel der primitivsten Form klar legen dürfen? Gewiß, „Ausdrücke mit Variabeln sind nicht eo ipso Definitionen"; aber die Operationen, die man mit diesen oder in diesen Ausdrücken vornehmen will, müssen doch wohl vorher definirt, und die bezüglichen allgemeinen Regeln festgestellt werden, wie es auch thatsächlich in der algebraischen Analysis geschieht.

Herr Referent meint weiter, daß in dem Ausdrucke $\lim(3+\delta)=3$ das δ als wirkliche Null anzusehen sei. Wie aber, wenn $\delta=\frac{1}{x}$ gesetzt würde, wo dann, wie es häufig zutrifft, x als unendlich wachsend anzusehen wäre? Es könnte dann freilich δ bei der Voraussetzung des aktuell-Unendlichen folgerichtig auch unendlich-klein werden, aber in Ewigkeit nicht die mathematische Null. Diese und das aktuell unendlich Kleine sind himmelweit verschieden.

Damit ist denn auch die andere Frage, was in dem Ausdrucke: $\lim\delta=0$, das δ für einen Werth habe, von selbst erledigt. Kann δ die Grenze voll erreichen, so ist es natürlich in der Grenze Null; ist das aber nicht der Fall, so helfen alle

---

1) Gauß, Briefwechsel, 2. Bd. S. 271.

unendlich=kleinen Größen nichts. Die Frage verliert dann jeden Sinn. Denn wer wäre so naiv, wissen zu wollen, was ein Ding dort ist, wo es weder ist, noch seyn kann? Aber trotzdem bleibt bestehen, daß die Grenze von δ die Null ist, d. h. daß man das δ der Null so nahe bringen kann, als man will. Und diesen Gedanken drückt die Mathematik in ihrer Symbolik aus durch $\lim \delta = 0$.

Ein Vorwurf anderer Art besagt, daß man mit dem potentiell unendlich Kleinen nicht überall auskomme. Wenn Herr Referent nur die Güte haben wollte, sich die algebraische Analysis von Herr, oder auch von Schlömilch etwas näher anzusehen, so würde er sich ohne Schwierigkeit vom Gegentheil überzeugen lassen. Alle Grenzbestimmungen, insbesondere diejenigen, welche die Grundlage der Differentialquotienten bilden, werden rite ohne Annahme des aktuell Unendlichen vollzogen. Aber Dr. Gutberlet? Bei aller Achtung, welche wir vor dem geschätzten Herrn hegen, will es uns doch scheinen, als ob derselbe bezüglich unseres Gegenstandes einen Punkt von erheblicher Bedeutung übersehen hat.

Hier können wir uns darüber nur eine kurze Andeutung gestatten. Die Entwickelungen des Herrn Dr. Gutberlet beruhen auf dem Binomium von Newton und dem Satze von Moivre, insoferne diese als allgemein bewiesen vorausgesetzt werden. Das μ nun, welches hier als Exponent auftritt, soll nach Gutberlet ganz genau gleich Null eingesetzt werden. Das dürfte denn doch wohl schwerlich gestattet seyn. Denn das μ ist aus ganzen Zahlen entstanden und kann diese wesentliche Beziehung später bei seinem Wachsen und Abnehmen niemals verlieren. Will man also das μ gegen die Null hin abnehmen lassen, so kann dieß nicht willkürlich geschehen, sondern nach der Form: $\mu = \frac{1}{m}$ wobei m als unendlich wachsend zu betrachten ist; hiedurch ist aber dem μ der Weg bis in die Null hinein für immer verlegt.

Mit dieser Bemerkung dürfte wohl auch die Schwierigkeit gehoben seyn, welche der verehrte Referent aus der Grenzformel $\lim \frac{\sin \delta}{\delta} = 1$ hernimmt (S. 742). Wir müssen mit besonderem Nachdrucke hervorheben, daß wir an der angezogenen

Stelle nicht sagten, „es würde für $\delta = 0$ unmittelbar sich der Ausdruck $= 1$ ergeben"; sondern es wurde die Behauptung aufgestellt: aus der Formel: $\frac{\sin \delta}{\delta} = 1$ (ohne lim), wo das δ als unendlich klein angesehen werden möge, folge der metaphysische Widerspruch, daß die Sehne gleich sei dem ihr zugehörigen Bogen. Was die Differentialien betrifft, so haben wir uns in dem Buche genugsam darüber ausgesprochen.

Diese wenigen Bemerkungen genügen unseres Erachtens, um die Ausstellungen des Herrn Referenten in ihrer Haltlosigkeit erscheinen zu lassen. Herr Dr. Gutberlet scheint uns in seiner ausgezeichneten Schrift über das „Unendliche" nichts anderes gezeigt zu haben, als wie sich die mathematischen Auffassungen etwa gestalten könnten, wenn das aktuell-Unendliche möglich wäre. Gewiß eine sehr dankenswerthe Leistung. Vergebens aber hat er sich bemüht, das aktuell-Unendliche als ein Postulat der Mathematik hinzustellen. Der Begriff einer unendlichen Größe als einer vollendeten ist eben unvollziehbar, wie wir es in unserer Philosophia naturalis aus metaphysischen Gründen im Anschluß an die größten Denker der Scholastik bewiesen haben.

Tillmann Pesch S. J.

VII.

Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgange des Mittelalters.

(Fortsetzung.)

Wir gehen zur Geschichte der Domkanzeln der im Mainzer Metropolitansprengel gelegenen Bisthümer über und zwar rheinaufwärts, wo uns zunächst begegnet

Worms.

Für die Domkanzel zu Worms konnte ich drei Namen finden, vor Allem den nicht rühmlichen Namen des Johann von Wesel, genannt Ruchart, Doktor der Theologie. „Er predigte oft von allerlei hohen, zu wenig verständlichen Dingen, woraus großer Skandal im Volke erwuchs. Dadurch bewogen, rief ihn der Bischof Reinhard (1445—1482) ab [1]) und entließ ihn", berichtet der Mönch aus Kirschgarten in seiner Chronik der Stadt Worms S. 165. Wesel kam später nach Mainz, wo er 1479 starb.

Den Jakob Lemp finden wir als einen sehr berühmten Lehrer des Rechts und als einen sehr gewandten und feinen Prediger im Dome zu Worms gerühmt. Lemp's Name findet sich auch unter den Theilnehmern des großen Pro-

---

1) Examen J. de Wesalia, concionatoris Wormatiensis in Schunk Beytr. I, 294; Hist.-pol. Bl. LXXVIII, 852; Severus, parochiae mog. p. 4.

vinzialconcils der Minoriten zu Eßlingen im Jahre 1503 [1]). Auf der jungen Hochschule zu Tübingen folgte er dem berühmten Theologieprofessor Summenhart im Amte. [2])

Ein aus dem Jahre 1510 stammendes kleines Druckwerk von äußerster Seltenheit hat uns den Namen eines anderen Dompredigers gewahrt, nämlich des Daniel Zangenried aus Memmingen. Die genannte in lateinischer Sprache abgefaßte Schrift trägt den Titel: Kleine Abhandlung des Doktors Daniel Zanggenried, Stiftsherrn und Predigers am Dome zu Worms, über die von ihm den Bußpredigern zu Worms übermittelte Formel der Absolution in der Jubiläumszeit 1510 [3]). Die Geschichte der Heidelberger Hochschule verzeichnet ihn als Magister der Künste, Professor der Theologie und sogar als Rektor, gewählt auf Sanct Johannes des Täufers Abend 1496 [4]).

Ueber unsere Grenzen hinaus liegen Daniel Mauch, der Rechte Doktor, Joh. Aurinodius, der Theologie Doktor, in dessen Wohnung ein Colloquium zwischen Nausea, Melanchthon und Bucer stattfand [5]), und Johann zum Weg (1556), welche sich auf der Domkanzel den Neuerungen ihrer Zeit widersetzten. [6])

Speier.

Berühmte Namen sind es, welche mit der Kanzel des Kaiserdoms in Beziehung stehen.

---

1) Affuit . . . doctor Jacob Lemp idemque decretorum professor celeberrimus ac in ecclesia maiori in ciuitate wangionum predicans facundissimus et graciosissimus, sagt W. Wirt, dialogus apologeticus. Oppenh. 1506 (?) fol. 29.

2) Linsenmann, K. Summenhart, ein Culturbild. S. 80.

3) Tractatus . . . . doctoris Dan. Zanggenried, can. et concionatoris cathedr. eccl. Worm. Naumann's Serapeum XVII, 27. Die Schlußschrift des nur 4 Blätter großen Schriftchens lobt den Verfasser als praedicatione famosissimus.

4) Schwab, sylloge rectorum p. 80.

5) Hist.-pol. Blätter LXXXI, 46; Innsbr. Zeitschr. für kath. Theol. II, 802.

6) Denis, Wiener Buchdr. Gesch. Nachtr. S. 103. 104.

Die Geschichte der Bischöfe von Speier berichtet, daß Bischof Mathias (1464—1478) verordnet habe, der Domprediger solle allsonntäglich in gehaltvollen Vorträgen das Volk in der Lehre des Herrn unterrichten und ermuntern, und so sollten auch die Prediger in den Klöstern thun. Denn wie sehr Gottes Ehre und der Kirche Vortheil, wie sehr die Erhöhung des wahren Glaubens, wie sehr das Wachsthum des christlichen Namens gedeihe, wie sehr das Heil der Seelen und unzählige Güter dem das Wort Gottes aufmerksam anhörenden Volke gediehen, das hätten in dem Speirer Dome vortreffliche Prediger thatsächlich erfahren. Von nun an solle der Prediger im Dome nach dem Essen zwischen eilf und ein Uhr predigen. Um den Besuch der Dompredigt zu heben, verlieh Mathias 1471 allen andächtigen Zuhörern einen vierzigtägigen Ablaß [1]).

Einen besonderen Ruhm verschafften der Domkanzel Jakob Wimpheling und Jost Gallus. Remling in seinem „Reformationswerk in der Pfalz" nennt zwar S. 55 einen dritten begeisterten Prediger in Speier, nämlich Jakob Hahn; derselbe war jedoch nur vorübergehend in Speier, als er seine, auch gedruckte, Synodalrede 1493 hielt. [2])

Ueber Wimpheling können wir uns kurz fassen, gehört er doch ganz Deutschland an, so ausgedehnt war seine Thätigkeit als „Erzieher Deutschlands". In Schlettstadt geboren 1450, machte er seine Studien zu Heidelberg, Freiburg und Erfurt; 1483 berief ihn Bischof Ludwig von Speier (1478—1504), der einen Domprediger suchte, in seine Kathedrale. Wimpheling entschuldigte sich anfangs mit Schwäche des Körpers und der Stimme, aber Andreas Pfad, Professor zu Heidelberg, überredete ihn, die Stelle anzu-

1) Geissel, der Kaiserdom II, 69 und die Noten. Die Mönche predigten in ihren Klöstern nach der Vesper. Nach dem Dombrande 1689 hatten im Dome morgens die Kapuziner, nachmittags die Jesuiten zu predigen.

2) Vgl. Schmidt, Alsace littér. II, 47. 392.

nehmen. 1491 kehrte er nach Heidelberg zur Doktion auf der Hochschule zurück.[1])

Jodocus Gallus, zu deutsch Jost Galtz, geboren 1459 zu Ruffach im Elsaß, widmete sich der Theologie, wurde Pfarrer zu Neckarsteinach bei Heidelberg und nach Erlangung des theologischen Doktorats Nachfolger Wimphelings auf der Kanzel des Speirer Domes. Mit dieser Stelle erhielt er Pfründen zu St. German in Speier. Sein Bischof ernannte ihn zum Generalvicar, welche Würde er vom 22. September bis 9. November 1507 behielt. Wir sehen ihn später zu Heidelberg als Professor und mehrmaligen Rektor der Universität. Er starb daselbst 1517. Er war mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit befreundet.[2]) Auch als Dichter hat sich Gall versucht. Sein Bischof hatte ihn auch in die Commission für die neue Meßbuchredaktion aufgenommen, da das 1501 bei Peter Drach erschienene Missale an verschiedenen Mängeln litt.[3])

Von Gallus besitzen wir Predigten über das Kirchenjahr, Heiligen-, Fastenpredigten, auch Ansprachen an die studirende Jugend zu Heidelberg[4]), wie an den Klerus von Speier und Worms.[5])

Straßburg.

Bezüglich der Straßburger Münsterkanzel bedarf es nur der Nennung des Namens Johann Geiler von Kaisersberg, welcher von 1478 bis zu seinem Tode 1510 den Predigtstuhl innehatte. Sein Name steht in der Geschichte der Literatur und Sitten unverrückt für ewige Zeiten als ein glänzender fest.

---

1) Schmidt, I, 14. 24; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 4. Aufl. I, 58.

2) Ein nicht ganz vollständiges Lebensbild bei K. Schmidt, hist. littér. de l'Alsace II, 40.

3) Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier II, 222.

4) Es gab demnach auch Universitätsprediger.

5) Schmidt, II, 392; Dacheux p. 6.

Die Ordensleute, welche ihm auf der Kanzel vorausgingen, hatten nicht mehr würdig ihres Amtes gewaltet, und es war der Patrizier Peter Schott, welcher sich bemühte, sowohl eine Domprädikatur ins Leben gerufen als auch Geiler zu derselben berufen zu sehen. Bischof Robert von Bayern entsprach den Wünschen Schott's und einer großen Zahl der angesehensten Bewohner von Straßburg und errichtete im Einverständniß mit seinem Kapitel die Dompredigerstelle durch eine Urkunde vom 1. April 1478, welcher Fundation die päpstliche Bestätigung am 22. Mai des nächsten Jahres folgte. Die Fundationsurkunde sagt im Wesentlichen: „In Anbetracht, daß das Brod des Wortes Gottes von größter Nothwendigkeit ist für das Wohl des Volkes und daß Papst Innocenz III. (1198—1216) den Bischöfen aufgetragen, Männer zu wählen, welche befähigt sind, mit Nutzen zu predigen, die Gläubigen in ihren Pflichten zu unterrichten, errichten wir Robert ... im Einverständniß mit den Mitbrüdern, dem Dekan und ganzen Stift unserer Kathedrale auf ewige Zeiten in dieser Kirche das Amt eines Predigers."[1]) Die Urkunde enthält eine Reihe von Bestimmungen bezüglich der Wahl des Dompredigers, des Umfangs seiner Rechte und Pflichten u. s. w. Ihm lag ob, alle Sonn- und Feiertage des Jahres sowie jeden Tag der Fastenzeit und bei außerordentlichen Gelegenheiten (Pest, Krieg, Unwetter, Ankunft eines päpstlichen Legaten) zu predigen.

Hier muß ich mir eine Einschaltung bezüglich einer anderen Stiftung im Bereiche des Straßburger Sprengels gestatten.

Bischof Wilhelm II. hatte 1518 eine von der vereinigten Schuhmacher- und Gerberzunft zu Lahr gestiftete Predigerstelle genehmigt. Darnach solle der Prediger in der

---

1) Dacheux, un réformateur cath. à la fin du XV. siècle, Jean Geiler de K. Paris 1876 p. 30. Die Vicaria episcopalis wurde supprimirt und mit dem officium praedicatoris verbunden.

Pfarrkirche jeden Sonntag und jeden gebotenen Feiertag von 11—12 Uhr, im Advent und in der Fastenzeit am Montag, Mittwoch und Freitag vor dem Amt und in der Kapelle jeden Quatember-Samstag eine Stunde lang predigen und nicht länger. Der Pfarrer der Stiftskirche soll jeden Sonntag vor dem Amte das Evangelium verlesen, weil die Pfarrgenossen wegen ihrer Geschäfte und dem Thorschlusse der Stadt nicht so früh zur Predigt kommen können.[1])

Basel.

Die Gründung der Münsterpredigerstelle zu Basel fällt ins Jahr 1469. Die Errichtungsurkunde, deren Urschrift sich erhalten und wohl mit Siegeln versehen im Karlsruher Archive ruht, bietet so interessante Einzelheiten, daß ich nicht umhin kann, einzelne davon mitzutheilen[2]). Die Baseler Predigerstelle erhielt nämlich zu ihrer Dotation ein eigenes Haus und eine Handbibliothek. „Zum Lobe und zur Ehre Gottes des Allmächtigen und der glorreichen Jungfrau Maria, seiner gebenedeiten Mutter, unser würdigsten Patronin und aller Himmelsbürger sowie auch zur Verbreitung des rechten Glaubens, zum Seelenheile aller Christgläubigen und zur Vermehrung des Dienstes Gottes in unserem Dome haben wir errichtet ein ewiges Predigeramt in diesem unserm Dome officium predicandi", sagt das Kapitel in der Urkunde.... Obgleich wir, heißt es weiter, eine allgemeine (gemeinsame, generalem bibliothecam) haben, so soll der zeitige Prediger und seine Nachfolger eine eigene Bibliothek bei sich in seiner Amtswohnung haben

---

1) Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XVIII, 10. 11.

2) Surgant, lib. 1, consid. 16 berichtet ebenfalls von der Gründung dieser Stelle: „Die Domherren in Basel haben bei der Fundation der Domprädikatur die Clausel beigesetzt, der Domprediger dürfe sich nicht erkühnen, vor dem Volke den Klerus zu rügen, das könne er jährlich ein- bis zweimal in lateinischer Predigt thun. Dieselbe Clausel haben auch meine Herren in Constanz, glaube ich, zu meiner Zeit bei der Prädikaturstiftung beigefügt".

und zwar in einem dazu geeigneten geräumigen Lokale. Der Meister der Domfabrik soll aber Recht und Eigenthum auf diese in dem Predigerstiftshause aufgestellte neue Bibliothek[1]) üben und den neuen Prediger darüber informiren und vergewissern. Wenn aber in der neuen Bibliothek Dubletten sind, duplicati libri, so soll er die Hälfte davon in die große und gemeinsame Bibliothek, ad magnam et communem bibliothecam überweisen.[2])

Constanz.

Der schon für die Baseler Dompredigerstelle als Zeuge genannte Surgant[3]), Pfarrer von Klein-Basel, der große Prediger und Verfechter der päpstlichen Constitutionen, berichtet, daß zu Constanz hauptsächlich auf Betreiben und mit Beisteuer des vornehmen und ausgezeichneten Canonicus N. von Stoffeln, die Predigerstelle im Dome sei errichtet worden. Durch den nachmaligen ersten Inhaber dieser Stelle, Dr. Makarius Leopard, bewirkte der Canonicus von Stoffeln die Bestätigungsbulle in Rom[4]).

Leopard muß die Stelle lange innegehabt haben, denn bei Walchner: „Johann von Botzheim, Domherr zu Constanz, und seine Freunde. Ein Beitrag zur Reformations- und Gelehrtengeschichte von Südschwaben" [5]) heißt es S. 23, daß der alte Domprediger Makarius nicht der Mann gewesen sei, um einen Tadel über eingeschlichene kirchliche Gebrechen und Mißbräuche vor dem Volke laut

---

1) Gewöhnlich befand sich die Bibliothek in einem gewölbten feuerfesten Gemache in Thürmen oder über Sakristeien.

2) Abdruck der Urkunden in Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins. XVIII, 7.

3) Sein Leben und seine Werke in K. Schmidt, hist. littér. de l'Alsace II, 54, 393.

4) magnis expensis rome per medium egregii viri dni Machari Leopardi sacre pagine professoris, primi predicantis.

5) Schaffhausen 1836.

auszusprechen. Leopard's Tod 1521 ließ ihn die gewaltsame Reformationsperiode von Constanz nicht mehr erleben.[1])

Makarius' Nachfolger, der Weltpriester Johann Wanner von Kaufbeuren, wird als ein frommer und gelehrter Mann geschildert, als ein Kanzelredner und Freund des Bibelstudiums. Seine Ernennung als Domprediger verdankt er dem Einflusse des Domherrn Johann von Botzheim[2]). Schon im Jahre 1524 wurde er indeß wegen agitatorischer Betheiligung an der Neuerung vom Bischofe wieder von der Münsterkanzel entfernt.

Augsburg.

Die Gründung der Domprädikatur zu Augsburg fällt unter die Regierung des vortrefflichen Bischofs Friedrich von Zollern. Wie sehr ihn die Wichtigkeit des Hirtenamtes erfüllte, ersehen wir aus einem an Joh. Geiler in Straßburg gerichteten Brief vom 23. Mai 1487[3]). Da Geiler ihn mahne, das ihm anvertraute Volk selbst zu belehren, oder im Verhinderungsfalle durch einen anderen belehren zu lassen, so wünsche er (Bischof) sehnlich und bitte ihn durch die Liebe Jesu, daß er (Geiler) nach Augsburg komme und seinen Schafen Nahrung reiche, und wenn es nicht immer seyn könne, wenigstens ein Jahr lang das Predigtamt übernehmen möchte .... Auch habe er die Absicht, unter seinem Beirathe eine Prädikatur in seiner Kirche einzurichten, wenn er einen guten tauglichen Prediger ausfindig machen könne; das Alles jedoch gehe ohne Geiler nicht.

Geiler entsprach dem dringenden Wunsche seines bischöflichen Freundes und begab sich im folgenden Jahre nach Augsburg, wo er öffentlich auftrat. Die Ausführung des

---

1) Macharius, quondam constant. concionatur. Walchner S. 25.
2) Walchner S. 26.
3) Der Brief steht in Sermones ... Kaiserspergii per J. Grüninger 1518 fol.; Steichele, Friedrich Graf v. Zollern und Geiler v. K. im Archiv für Gesch. Augsb. (1856) I, 143, mit Briefen.

Planes der Errichtung der Predigerstelle scheint auf nicht geringe Schwierigkeiten gestoßen zu seyn, da sie nicht sofort sich verwirklichte.

Geiler predigte vom Michaelistage bis zum Tage der unschuldigen Kinder fast alle Tage im Dome. Am letzten Tage nahm er Abschied vom Volke, welches ihn außerordentlich gern hörte und ihn unter tausend Thränen entließ.

Am Ende seiner Regierung verwirklichte Friedrich den schon beim Antritte seines Amtes gefaßten Entschluß bezüglich Stiftung einer Prädikatur in seiner Kathedralkirche. Mit Einwilligung des Dombekans und des ganzen Kapitels stiftete er zur Ehre Gottes, Marias, der hl. Ulrich und Afra, des hl. Bischofs Narciß und anderer Patrone der Stadt und des Bisthums Augsburg, auch zum Heile seiner eigenen und aller Gläubigen Seelen das Predigtamt im Jahre 1505. Er verschaffte demgemäß zum Unterhalte eines Predigers 100 Gulden aus den Zehenten zu Gremheim und 50 Schäffel Getreide von dem bischöflichen Kasten zu Augsburg, zugleich vereinigte er damit das St. Johannesbeneficium in der Kirche desselben.

Von dem Prediger forderte er, daß er entweder schon Doktor oder Licentiat der Theologie sei, oder innerhalb zweier Jahre das Doktorat erwerben solle. Das Präsentationsrecht überließ er dem Domkapitel mit der Bedingniß, daß dasselbe bei jeder Vakatur einen Mann von dem erbaulichsten Lebenswandel wählen solle, der überdieß durch eine zwei Monate lange Prüfung bewährt und seinem Amte gewachsen gefunden würde, und daß es den Gewählten dem jeweiligen Bischof oder seinem Generalvikar präsentiren solle. Der bestellte Prediger hat folgende Verbindlichkeiten zu erfüllen: 1) soll er nachmittags im Dome in deutscher Sprache an allen Sonn= und Festtagen predigen; dann bei allgemeinen wider die Ungläubigen, wegen epidemischer Krankheiten, wegen Ungewitter, Kriegen, zur Erhaltung des Friedens u. s. w. zu haltenden Prozessionen, oder bei Ankunft

eines päpstlichen Legaten oder einiger Fürsten; ferner in der Fastenzeit alle Tage und im Advent dreimal in der Woche, wenn es dem Prediger nicht zu beschwerlich fällt. In dem Falle aber, daß er Krankheits- oder anderer Ursachen halber nicht predigen kann, soll der Pönitenzer seine Stelle vertreten, oder ein anderer Säkular- oder Hilfspriester von dem Kapitel dazu beauftragt werden; 2) soll der Prediger wenigstens einmal in der Woche über die Theologie lesen, wenn Zuhörer gegenwärtig sind; 3) soll er jährlich zwei Reden an den Klerus halten, die eine auf die Christferien, die andere nach Bestimmung des Domdekans und des Kapitels; 4) wenn er sonst noch öffentlichen Disputationen, Predigten und andern feierlichen Handlungen sich unterziehen wolle, so stehe es in seiner Willkür und bei dem Gutachten des Domdekans; 5) soll er ohne Erlaubniß nicht über Nacht außerhalb der Stadt bleiben; außerhalb der Fasten- oder Adventzeit soll ihm nicht länger als vier Wochen von der Stadt entfernt zu seyn erlaubt werden, es sei denn, daß ihm der Bischof die Visitationen oder Reformationen der Klöster und die Inquisition übertrage; 6) wenn er Krankheits, Alters oder anderer Ursachen halber seinem Amte nicht mehr sollte vorstehen können, so soll er einen Säkularpriester, der diesem Amte gewachsen und dem Kapitel angenehm ist, bestellen und ihm für seine Mühe die Hälfte des Einkommens der Prädikatur überlassen; 7) soll er das Volk zur Unterstützung der Kathedralkirche und der Fabrik ermahnen und in seinen Reden das Volk nicht wider den Klerus anreizen, wenn er nicht von dem Kapitel bestraft werden wolle; 8) soll er auf der Kanzel mit Anstand erscheinen und sich betragen; jedes Aergerniß meiden; keine Unruhe veranlassen; dem Pfarrer und seinen Hilfspriestern nicht hinderlich und ihren Rechten keineswegs präjudizirlich seyn; 9) soll er ohne besonderen Auftrag des Bischofs oder seines Generalvikars keine Bulle oder Briefe publiciren.

Weiter wurde verordnet, daß er bei feierlichen Prozes-

sionen und bei Festlichkeiten im Habit der Kanoniker erscheinen und den ersten Platz nach den Kanonikern, die keine Kapitulare sind, einnehmen solle. Wenn er seinen Pflichten nicht Genüge thue, sondern sie vernachlässige, soll er von dem Dekan mit der Einziehung seiner Revenüen, oder auf eine andere zweckmäßige Art bestraft, und jene sollen zur Vermehrung des Prädikaturfonds oder zum Ankaufe eines Hauses und einiger Bücher verwendet werden. Wolle er sein Amt aufgeben, so solle er es sechs Monate zuvor dem Dekan und Kapitel eröffnen, damit diese zu rechter Zeit Vorkehrungen treffen könnten. Nach Verlauf derselben könne er sein Amt in die Hände des Bischofs oder seines Vikars und des Kapitels resigniren. Entstehe zwischen dem Kapitel und dem Prediger ein Zwist, so soll solcher nach dem Statut: de Canonicis contra Decanum entschieden werden; zerfalle er aber mit anderen Personen, so müsse er es sich gefallen lassen, sich wie die übrigen Kanoniker vor dem Dekan, dessen Jurisdiktion er vollkommen unterworfen ist, zu stellen. Bei dem Antritte seines Amts soll er mit auf das Evangelium gelegten Fingern dem Bischof, Dekan und Kapitel Gehorsam und Ehrerbietigkeit geloben und versprechen, alle Nachtheile abzuwenden, allen Nutzen der Kirche zu befördern und seine Pflichten getreu zu erfüllen.

Dem Domkapitel gestattete Friedrich (jedoch allezeit mit Consens eines jeweiligen Bischofs) die Freiheit, in der festgesetzten Verordnung nur in zufälligen Dingen etwas zu verbessern, zu verändern, zu vermehren oder zu vermindern.[1])

Würzburg.

Im Leben des Straßburger Dompredigers Geiler von Kaisersberg lesen wir, daß angesehene Bürger von Würzburg den berühmten Kanzelredner zu Baden-Baden hatten predigen hören. Geiler entzückte derart die Zuhörer, daß

---

1) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 129, aus dem bischöfl. Archive.

die Würzburger ihm die Stelle eines Predigers in ihrer Heimath anboten. Der Gefeierte folgte der Einladung und gewann in der Probepredigt so sehr die Herzen, daß ihm sofort die Stelle angetragen wurde; er eilte zur Ordnung seiner Angelegenheiten nach Hause und kam auf dem Wege nach Straßburg. Hier ließ ihn der rechtsgelehrte und angesehene Patrizier Peter Schott nicht eher ziehen, bis er seine Zusage zur Annahme der Domprädikatur gegeben, trotzdem die Würzburger zweimal Botschaft geschickt hatten[1]). Demgemäß muß auch in Würzburg eine besondere Predigtstelle im Dome gewesen seyn.

Einen unmittelbaren Nachfolger oder vielmehr Ersatz Geiler's kann ich nicht anführen, doch kennen wir für den Beginn des 16. Jahrhunderts mehrere Namen, so für die Jahre 1515—1517 Dr. Johann Reyß, Stifter des Armenhauses zum Gabriel[2]). Die Augustiner übergaben ihm laut Angabe in den domkapitel'schen Protokollen 1515 eine päpstliche Bulle zum Zwecke der Verkündigung[3]).

Später finden wir die Dompredigt durch Licentiat Neubar versehen 1518, im folgenden Jahre durch Dr. Paulus Speratus von Dinkelsbühl angenommen. Dieser 1484 Dezember 13 geboren, aus dem edelen Geschlechte der Spretter in Schwaben, hatte wie in Würzburg, so in Salzburg, Dinkelsbühl und anderen Orten dieselben Stellen bekleidet. 1522 befindet er sich zu Olmütz und zuletzt der neuen Lehre eifrigst zugethan[4]). (Schluß folgt.)

---

1) Dacheux, Jean Geller v. K. p. 28.

2) Heffner und Reuß, Würzburg und seine Umgebung 1852 S. 362.

3) Kestler, Archivarische Nachrichten über die Domprediger zu Würzburg 1517—25, in Chilianeum I, 312.

4) Im Jahre 1507 beschloß die Hauger Stiftsgeistlichkeit, die erste in Erledigung kommende Präbende mit apostolischer Gutheißung einem Magister oder Licentiaten der Theologie zu verleihen, daß derselbe an allen Sonn- und Festtagen in der Hauger Pfarrkirche dem Volke Gottes Wort verkünde. Also auch hier ein Stiftsprediger. Reininger, die Weihb. v. Würzb. S. 100. Note.

VIII.

Dokumente zur Geschichte der Gesellschaft Jesu in England.

Der Jesuitenbruder Henry Foley in London bringt in dem untenbezeichneten fünften Bande[1]) ein Werk zum Abschluß, welches, mit einem auch ins Deutsche übertragenen Bändchen von mäßigem Umfang beginnend, zu Folge der im Laufe der Zeit entdeckten reichen Quellen in vier weiteren umfangreichen Bänden seine Fortsetzung und Vollendung gefunden hat. Da das Original der vier ersten Abtheilungen uns nicht vorliegt, sehen wir uns zu unserm Bedauern außer Stande ein eigenes Urtheil über dieselben hier niederzulegen. Indem wir statt dessen die Recension von zwei anerkannt tüchtigen akatholischen kritischen Journalen auszüglich mittheilen, werden wir den Inhalt des fünften Bandes in seinen Hauptzügen aus eigener Auffassung dem Leser vorführen.

„Edinburgh Review" schrieb im Oktoberheft 1878 über die vier ersten Bände des Foley'schen Werkes: „Es kann unmöglich unsere Aufgabe seyn, die Schicksale der englischen Jesuitenmission über Walpole's[2]) Tod hinaus zu verfolgen.

---

1) Records of the English province of the society of Jesus. Historic facts illustrative of the labours and sufferings of its members in the sixteenth and seventeenth centuries. Vol. V. By Henry Foley, S. J. 8°. pag. 1069. London. Burns and Oates, 1879. (30 shill.)

2) Vgl. über diesen Histor.-pol. Blätter. Bd. 83.

Jene Leser, welche der Gegenstand interessirt, und die der Meinung sind, daß die moderne Historiographie ihm nicht volle Gerechtigkeit zu Theil werden ließ, werden aus der Lektüre der Dokumente der englischen Provinz der Gesellschaft Jesu Nutzen ziehen. Dieses Werk haben wir sammt einigen anderen an die Spitze unseres Artikels gesetzt; wir lenken die Aufmerksamkeit der Leser auf dasselbe, weil es die eingehendste Beachtung derjenigen verdient, welche sich mit dem hier behandelten Gegenstand beschäftigen. Es ist zur Mode geworden, dem aufrichtigen Glauben und der Standhaftigkeit vieler protestantischen Blutzeugen volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen, während man an Männern, wie Campion und Walpole, welche für ihren Glauben nicht weniger fest und muthig litten, entweder gänzlich vorbeiging, oder sie doch nur eines zweifelhaften Blickes würdigte. . . . In unsern Tagen können wir auch diesen Männern Gerechtigkeit widerfahren lassen; in jedem Falle dürfen wir ohne Bitterkeit die geschichtlichen Zeugnisse annehmen, welche neuere Untersuchungen zu ihren Gunsten zu Tage gefördert haben. Wer immer für die Wahrheit sein Leben opfert, verdient alle Bewunderung und Hochachtung, mag er ein Cameronier in den Moorgegenden von Galloway oder ein Jesuit am Galgen von Tyburn seyn."

Am **15. März 1879** äußerte sich die „Academy" über Foley's Werk also: „Mr. Foley hat uns mit einem weitern Bande seines hochinteressanten (curious and remarkable) Werkes beschenkt, welches unsere Kenntnisse über die englischen Katholiken, namentlich über die Jesuiten, in so hohem Grade bereichert hat. . . . . Das Leben Heinrich Garnett's, eines der drei großen Jesuiten der englischen Mission, hat er uns ausführlich beschrieben . . . . In eine Kritik jener Beweise, auf welche hin man seine Betheiligung an der Pulververschwörung annehmen zu dürfen glaubte, wollen wir hier nicht eintreten, aber wir betrauern das entsetzliche Ende eines Mannes, welcher mit den höchsten Talenten begabt war und

weitgehenden Einfluß ausübte, wo immer er auftrat. Der Biographie Garnett's reihen sich diejenigen der Väter Oldcorne und Briant an. . . . Ueberall begegnen wir den nämlichen, von Begeisterung getragenen Bestrebungen, aber zu unserm Schmerz auch einer ebenmäßigen Grausamkeit, welche ihre Urheber mit Schmach bedeckt."

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der vorliegende, mehr denn tausend Seiten umfassende, splendid ausgestattete und mit trefflichem Register versehene fünfte Band in den gelehrten Kreisen Englands und Schottlands die nämliche günstige Beurtheilung erfahren wird. Mit einer nach pragmatischen Gesichtspunkten kunstvoll ausgearbeiteten Geschichte des Jesuitenordens der englischen Provinz haben wir es allerdings nicht zu thun; als Sammelwerk dagegen ist der vorliegende Band mustergiltig und nimmt unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Arbeiten des gelehrten Ordensbruders erscheinen in diesem Betracht um so staunenswerther, je kürzer die Zwischenräume, innerhalb deren die einzelnen Abtheilungen der in Rede stehenden Dokumente auf einander folgten. Bisher unbekannte Schätze des British-Museums, sowie der Staatsarchive in London und Brüssel, die mit genauer Noth aus den Zeiten der Verfolgung geretteten Manuskripte der englischen Ordensprovinz, unter diesen insbesondere die „annual letters", ungeahnte Schätze in den Schlössern der Adeligen finden wir hier mit unglaublichem Fleiße in übersichtlicher Fassung und mit guten kritischen und historischen Noten begleitet, zusammengestellt. Sogar bis nach dem fernen Tasmanien, wo ein Sproß der altenglischen Familie Weld das Amt eines Gouverneurs gegenwärtig bekleidet, hat Foley sich um Mittheilung geschichtlicher Daten mit Erfolg gewendet. Mit vollem Recht darf der gelehrte Herausgeber seine Schrift in der Vorrede als eine Katakombenarbeit bezeichnen, denn vor den Augen des protestantischen wie des katholischen Publikums thut sich hier eine neue Welt auf. Männer, welche religiöser Fanatismus

im Bunde mit Lüge und Verleumdung als Förderer der Revolution und Anarchie, als Hochverräther und Volksaufwiegler, als Feinde des Evangeliums und Königsmörder darstellte und demgemäß verurtheilte, erscheinen auf Grund der beigebrachten Zeugnisse und im Lichte der Wahrheit als gute Christen, eifrige Katholiken und unverdächtige treue Unterthanen. Staatsmännern dagegen, wie Cecil und Shaftesbury, welche man als Musterbilder von edlem hingebenden Patriotismus preist, wird die Maske elender Heuchelei abgezogen, während ihr Nachtbild erschreckend vor den Augen des Lesers aufsteigt. Mit einer Episode der Kirchengeschichte werden wir bekannt gemacht, welche den Verfolgungen der altheidnischen Kaiser zum Verwechseln ähnlich ist, aber zugleich bei dem Uebermaß der Schrecknisse, welche sie über die Diener der Kirche brachte, dennoch nicht im Stande war, ihre Füße zu lähmen oder ihre Sprache zu ersticken. Sinnenfällige Motive konnten dem Wirken jener Ordenspriester, deren Bild uns hier aufgerollt wird, unmöglich zu Grunde liegen. Denn Alles, was den Sinnen zu schmeicheln vermag, lag sonnenweit ab; selbst für eigentlich wissenschaftliche Werke, denen wir allerdings unter dem betäubenden Druck von Lebensverhältnissen, welche man richtiger als Todesverhältnisse bezeichnen darf, nur spärlich begegnen, standen weder Orden noch sonstige Auszeichnungen seitens der Staatsgewalt oder staatlicher Akademien in Aussicht, höchstens wurde solchen im Interesse der Wahrheit verfaßten wissenschaftlichen Elucubrationen die wenig beneidenswerthe Ehre erwiesen, durch Henkershand den Flammen des Feuers überliefert zu werden.

Unerachtet solcher Bedrängnisse, welche bald mit schwerem, bald mit gelinderem Druck auf den Mitgliedern der englischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu lasteten, aber nie ganz wichen, muß es Staunen erregen, daß es den klugen und unermüdlichen Bestrebungen der Jesuiten gelang, im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert ganz England vermittels ihrer Niederlassungen wie mit

einem goldenen Bande zu umfassen. Nachdem der Verfasser ein Bild von der Lage der Provinz unter Karl II. (1660 bis 1685) und Jakob II. (1685—1688) entworfen, geht er über zur Beschreibung der einzelnen Collegien oder Distrikte, wo die Väter ihre Thätigkeit entfalteten. 1. Ignatius-Colleg oder London-Distrikt (S. 215—317); 2. Aloysius-Colleg oder Lancaster-Distrikt (S. 317—417); 3. Chad-Colleg oder Staffordshire-Distrikt (S. 419—467); 4. Colleg zur unbefleckten Empfängniß oder Derbyshire-Distrikt (S. 470—512); 5. Colleg zu den hl. Aposteln oder Suffolk-Distrikt (S. 513—596); 6. Dominikus-Colleg, vormals Residenz zum hl. Hugo, Lincoln (S. 597—626)); 7. Residenz zum hl. Johannes Evangelist oder Durham-Distrikt (S. 628—667); 8. Residenz zum hl. Erzengel Michael oder Yorkshire-Distrikt (S. 671—767); 9. Colleg St. Thomas von Canterbury oder Hampshire-Distrikt (S. 771—839); 10. Residenz St. Georg oder Worcestershire-Distrikt (S. 841—868); 11. Colleg St. Franz Xaver oder Südwales-Distrikt (S. 869—912); 12. Residenz St. Winefrid oder Nordwales-Distrikt (S. 932—946); Residenz St. Maria oder Oxfordshire-Distrikt (S. 947—960); 13. Residenz St. Stanislaus oder Devonshire-Distrikt (S. 969—981). Den Schluß bilden Addenda zu den einzelnen Abtheilungen (S. 987—1015).

Nebstdem werden die unter jeder Residenz begriffenen einzelnen Missionen sammt den Lebensumständen der dort stationirten Väter mitgetheilt. Ein besonderes Interesse bieten die Stammbäume der angesehensten englischen Familien dar, aus denen einzelne Glieder in die Gesellschaft eintraten. Die Thatsache, daß sich die Familientraditionen in England bei der hohen Ausbildung des dortigen Familienlebens und der ausgesprochenen Vorliebe des Engländers für die Ueberlieferungen und Einrichtungen der Vergangenheit im hohen Grade lebendig erhalten haben, bürgt uns dafür, daß die außerordentlichen Bemühungen, welche der Herausgeber in dieser Beziehung sich nicht hat verdrießen lassen,

seinem Buch in den weitesten Kreisen Eingang verschaffen werden. Gerade diese Stammtafeln lassen uns auch erkennen, wie groß die Zahl frommer Jungfrauen war, welche den edelsten englischen Familien entstammend, um ihrem Drange nach Oben zu genügen, die theure Heimath verließen und in den englischen Klöstern zu Brügge, Gent, Loewen, Dünkirchen, Gravelines, Paris und Pontoise den Schleier nahmen. Als eine kostbare Beigabe des Buches bezeichnen wir endlich noch neun Photographien, enthaltend die Brustbilder von folgenden Blutzeugen: Oliver Plunkett, Erzbischof von Armagh, ferner die Jesuitenväter Ireland, Whitbread, Barrow, Caldwell, Gawen, Turner, Evans und Lewis.

Diejenige Persönlichkeit, mit welcher der allgemeine Bericht über die Lage der Gesellschaft Jesu in England nach Wiederherstellung der königlichen Herrschaft uns zu allererst bekannt macht, ist der kraft- und haltlose König Karl II. Folge dieses Charakterzuges war, daß die Verhältnisse der Katholiken in England unter seiner Regierung eine ebenso schlimme Wendung annahmen, wie unter Königin Elisabeth hundert Jahre früher. Der religiöse Fanatismus war zwar, bemerkt Foley nach dem Berichte der annual letters, beinahe in sich selbst verglüht, nicht aber der Parteigeist. Gerade diesen aber benutzte das Parlament, um auf den König gegen die Katholiken einzuwirken. Selbst die königliche Braut, Prinzessin Katharina von Braganza, sollte gemäß einem Briefe des P. George Gray an den Ordensgeneral Paul Oliva die Unbeständigkeit des Charakters ihres königlichen Bräutigams erfahren; denn kaum in Portsmouth ans Land getreten, wurde ihr im Widerspruch mit dem zwischen den Nupturienten vorab getroffenen Uebereinkommen zugemuthet, sich neben der katholischen Einsegnung auch noch der protestantischen Trauung zu unterziehen. Die Prinzessin weigerte sich standhaft, diesem Ansinnen nachzukommen, mit der Drohung, sie würde eher nach Portugal heimkehren, als vor dem Prediger erscheinen. Daraufhin begnügte sich der König mit

dem katholischen Ritus (S. 2, 3). Um den Katholiken die der königlichen Sache während der Revolutionszeit geleisteten Dienste zu belohnen, hatte Karl sich in Breda zu einer Toleranzerklärung bereitfinden lassen, welche er auch am 6. Dezember 1662 wirklich erließ. Beim ersten Widerstande des Parlaments aber gewährte er den bestehenden Pönalgesetzen freien Lauf. Scharfe Proklamationen ergingen alsbald gegen alle Jesuiten und Weltpriester, nur jene waren ausgenommen, welche sich in der Umgebung der beiden Königinen — Maria Henriette von Frankreich und Katharina von Portugal — befanden. Noch höher stieg die Aufregung als der präsumtive Thronfolger Jakob Herzog von York durch den Jesuitenpater Joseph Simeon (vere Emanuel Lob) in die Kirche aufgenommen wurde und sich mit Maria Beatrix, der Schwester des regierenden Herzogs von Modena, 1674 vermählte. Mit lebhaften Farben schildern die „Annual letters“ der Jesuiten die tiefgehenden Schäden innerhalb der katholischen Kreise jener Zeit. Dahin gehören der „schmachvolle Lebenswandel gewisser Individuen, welche sich katholisch nennen, das unerbauliche Benehmen mancher Geistlichen, während andere ungesunden Principien, namentlich den Anschauungen des Gallikanismus[1]) und Jansenismus huldigen und unter dem Vorwande größerer Ehrfurcht vor den Sakramenten gegen den häufigen Empfang derselben auftreten“. Die Annual letters fahren dann fort: „Ein anderer Bann und nicht der leichteste, der auf unserem Lande lastet, ist die Academia Cambibonum, ein Verein von Halbwissern, welche sich zu bestimmten Zeiten in einem Gasthause versammeln und hier auf der Wagschale ihrer schwachen Urtheilskraft die Dogmen des Glaubens, die

1) Ueber den Einfluß, den die gallikanischen Principien auf die theologische Bildung des englischen Klerus ausübten, vgl. den Aufsatz des gegenwärtigen Rektors der katholischen Universität in Dublin: Dublin Review 1879 October, „Theology, past and present, at Maynooth.“ By Very Rev. Dr. Neville.

Dekrete der Concilien, die Jurisdiktion des Papstes und die Politik der Kirche abwägen.“ Treffend wird auch der politische Atheismus charakterisirt, dem die britischen Staatslenker jener Zeit huldigten und welchem so viele edle Männer zum Opfer fielen.

Den allerdunkelsten Fleck in der Regierung Karl's II. bildet das Complott des Titus Oates gegen die Jesuiten, welches in London allein fünf Jesuitenväter verschlang. Foley's Untersuchungen, welche alles gedruckte und handschriftliche Material über diese schaurige Episode, das in England vorhanden, darbieten, lassen uns einen Blick thun nicht allein in die Verworfenheit der schwarzen Seele des Anklägers, sondern auch in das ungerechte Verfahren der richterlichen Behörden, welche offenbar nicht nach Recht und Gerechtigkeit, sondern vielmehr unter dem lähmenden Drucke der fanatisirten öffentlichen Meinung und nach politischen Gesichtspunkten urtheilten. Hume schrieb von Oates, „daß er, wenn auch sein Zeugniß wahr wäre, dennoch gemäß seinem Verhalten als der verworfenste Gesell angesehen werden müsse.“ Macaulay nennt ihn „das falscheste, böswilligste und ausgeschämteste Wesen, das jemals die Gesellschaft entehrte, den Gründer der Schule für falsche Zeugnisse.“ Schade, daß solche Urtheile über dieses Ungeheuer dem Lord Chief Justice nicht vorlagen, welcher mit der Führung des Prozesses gegen die Jesuiten betraut war. Insoweit die Gesellschaft Jesu von den ungerechten Angriffen des Titus Oates zu leiden hatte, entnimmt Foley seine Berichte vornehmlich den annual letters und dem vom Jesuiten Keynes verfaßten Buche Florus Anglo-Bavaricus. Außerdem theilt er die von Oates gegen den Orden geschleuderten Anklagen in zwei Redaktionen mit, von denen die letztere, welche er S. 97—105 im Detail aufführt, den Leser im Zweifel darüber läßt, ob der Ankläger überhaupt noch als vernünftig angesehen werden dürfe. Nach Ausweis der annual letters enthielt Oates' Anklage fünf Punkte: 1. Auf Befehl des

Papstes conspiriren die Jesuiten und Benediktiner gegen das Leben des Königs von England. 2. Oates wurde von den Jesuiten nach Madrid gesandt, verhandelte mit Johann von Oesterreich mehrere Stunden zum Umsturz des Königreichs England und erhielt bei dieser Gelegenheit zur Ausführung dieses Planes vom Provinzial der Provinz Castilien die Summe von 40,000 Goldkronen. 3. Auf der Durchreise in Paris schenkte ihm der Beichtvater des Königs in der nämlichen Intention eine gleiche Summe. 4. Der P. Oliva (Jesuitengeneral) hat 80,000 Goldkronen nach England gesandt zum Zwecke der Werbung von Soldaten, desgleichen ein mit seiner Handschrift unterzeichnetes Dokument, in welchem die höchsten Posten im Civil- und Militärdienst des Königreichs England verliehen werden. Lord Arundel of Wardour wird darin zum Lordkanzler, Lord Powis zum Lordschatzmeister, Lord Bellasis zum Obercommandanten, Lord Petre zum General-Lieutenant bestellt u. s. w. 5. Der Obercommandant und die Offiziere haben ihre Patente durch den Provinzial erhalten (S. 15, 16). Die ausführlichere, in 72 Anklagepunkten zusammengesetzte Redaktion der von Oates gegen die Jesuiten erhobenen Anklagen finden wir S. 97 bis 105. Hieraus erhellt, daß auch die alte Hierarchie mit vermehrten Einkünften und in allen ihren Abstufungen vom Bischof bis zum Landdechanten gemäß dem Plane der Väter wieder einzuführen war.

Bereits am andern Tage, bemerken die annual letters, drang Oates mit bewaffneter Macht in die Wohnung des Provinzials der Jesuiten, P. Whitbread, alias Hartcourt, und machte ihn, obgleich seine Wohnung unter dem Schutze des spanischen Gesandten stand und an dessen Exterritorialität Theil nahm, dingfest. Einen würdigen Genossen seiner Schandthaten erhielt Oates in einem eben entlassenen Zuchthäusling Namens Bedlon. Dieser deponirte eidlich, der Jesuitenpater Ireland habe Ende August oder Anfang September 1678 in London gegen das Leben des Königs con-

spirirt; dennoch wurde bewiesen, daß der Angeklagte gerade in diesen Tagen nicht in London, sondern viele Meilen entfernt von dort auf einem Landgut sich befand. Zu gleicher Zeit schwur Oates, der Pater habe im April 1678 in London einen Königsmord angezettelt, und dennoch befand sich Oates, wie durch viele Hunderte von Zeugen hätte dargethan werden können, damals im Colleg zu St. Omer. Da der Gerichtshof auf das Zeugniß des Bedlon und Oates sein Urtheil nicht bauen zu dürfen glaubte, erging sich der Lord Chief Justice, „als ob er den Tod des Unschuldigen bereits beschlossen, in den heftigsten Schmähungen wider die katholische Glaubenslehre als eine Quelle des Verrathes und der Gottlosigkeit.“ Der Erfolg dieses Auftretens war vorauszusehen. Die Gemüther der Jury wurden verbittert und das Verdikt „Schuldig“ ausgesprochen, worauf Ireland am 3. Februar 1679 zu Tyburn hingerichtet wurde (S. 36—39).

Neben Ireland schmachteten im Gefängniß die Patres Thomas Whitbread, William Harcourt, John Fenwick, John Gavan und Anthony Turner. Gegen diese fünf unbescholtenen Männer sagte Oates eidlich aus, er habe am 24. April 1678 einem Meeting in London am Strand beigewohnt, worin Königsmord, Umsturz u. s. w. beschlossen worden sei. Foley gibt uns nach gedrucktem und handschriftlichem Material des Britisch-Museums in London folgende Mittheilungen. Die von Oates mit so viel Eclat aufgebauschte Versammlung der Jesuiten am 24. April 1678 war das unschuldigste Meeting, welches London je gesehen hat. Es fand in Gemäßheit der Ordensstatuten statt, welche jeder Provinz die Pflicht auflegen, alle drei Jahre Procuratoren zu wählen und nach Rom zu entbieten, damit dem General von der Lage der Provinz Bericht erstattet werde. Das Jahr 1678 sah demnach die Ernennung solcher Procuratoren nicht allein in England, sondern auch in Antwerpen für die flämischen, in Lille für die wallonischen, in Paris für die französischen Jesuiten, in London an dem genann-

ten Tage für die englischen Jesuiten. Oates wohnte dieser Versammlung nicht bei, er konnte ihr nicht beiwohnen, denn a) wie mehrere Zeugen eidlich aussagten, befand er sich zur nämlichen Zeit in St. Omer, b) hat er nie, nicht einmal eine Stunde lang, das Ordenskleid der Jesuiten getragen; c) da er nicht einmal Novize war, konnte er zu einer solchen Versammlung nicht zugelassen werden; d) war der Ort der Versammlung nicht, wie Oates fälschlich beschwor, das Gasthaus zum weißen Roß (white horse tavern), sondern die Wohnung des Herzogs von York; e) weil die englische Ordensprovinz in Lüttich ein Studienhaus besaß, wohnte der Rektor desselben der Versammlung zur Wahl der Procuratoren ebenfalls pflichtmäßig bei, kehrte aber nach Erledigung des Wahlgeschäftes alsbald nach Lüttich zurück, wo er, nach kurzem Aufenthalt in Rotterdam, Antwerpen und Brüssel, am 16. Mai (a. St.) anlangte. Mit Recht schließt der alte zeitgenössische Bericht mit den Worten: „Demzufolge sind alle Aussagen des Mr. Oates über die Jesuiten: als hätten sie verschiedene Clubs gebildet, verrätherische Plane in denselben berathen, dem entsprechend Beschlüsse gefaßt, den ausführenden Personen Belohnungen zugesichert und die Ausführung empfohlen — absolut falsch und unwahrscheinlich, wie aus dem Gesagten hervorgeht und durch unwiderlegliche Beweise noch ferner dargethan werden wird, wenn man freies Gehör und den Zeugen Sicherheit verstattet haben wird“ (S. 62—64).

Aus der Vertheidigung, wie sie von den ungerecht angeklagten Vätern geführt wurde, seien hier nur zwei Punkte hervorgehoben: Oates hatte eidlich versichert, er sei in Gemeinschaft mit den Vätern Neville, Pole, Sir Thomas Preston, Sir John Warner und dem Studenten Hildesley von St. Omer zu dem April-Meeting der Jesuiten nach London gekommen. Der Beweis vom Gegentheil mußte für Oates den Vorwurf des Meineides enthalten. Hildesley wurde vom Richter vernommen, sagte aber aus, daß er nicht mit

Oates nach England gekommen, sondern ihn im Colleg zu St. Omer zurückgelassen habe. Andere Zeugen traten auf, welche deponirten, daß Neville, Pole, Preston und Warner zu der in Rede stehenden Zeit in ihren respektiven Residenzen St. Omer, Lüttich und Watten[1]) gewesen. Sodann aber — und darauf kam alles an — traten vierzehn Zeugen auf aus dem Colleg St. Omer, deren Aussage dahin ging, daß Titus Oates vom 10. Dezember 1677 bis zum 23. Juni 1678, ausgenommen einen einzigen Tag, das Colleg St. Omer nicht verlassen habe. Dem gegenüber brachte Oates vier Zeugen, welche beschworen, ihn Anfangs Mai 1678 in London gesehen zu haben. Daraufhin sprach die Jury das Schuldig aus. Foley theilt aus dem Brüsseler Staatsarchiv den von den fünf Schlachtopfern aus dem Gefängniß an den König gerichteten Brief mit, worin sie ihre Unschuld betheuern. Nur mit dem Gefühle tiefster Rührung vermag man dieses im Angesichte des Todes und der Ewigkeit verfaßte Dokument zu lesen. Es nützte nichts, die Hinrichtung wurde zu Tyburn am 30. Juni 1679 vollzogen. Ein im letzten Moment unter der Bedingung dargebotener Pardon, daß die Väter sich als schuldig bekennen und das Complott entdecken möchten, wurde auf das entschiedenste abgelehnt. (S. 50. 61. 246.) Von den Katholiken wurden die Hingerichteten als Blutzeugen verehrt, Königin Katharina ließ die Porträts der Väter in ihrem Privatgemach aufhängen und bemerkte nachmals dem P. Augustin Lawrence, der König habe in ihrer und anderer hochangesehener Personen Gegenwart die Aeußerung gethan, „daß er jene Anklagen als falsch und die Unschuld der Verurtheilten anerkenne.“ (S. 93. 94.)

Unter den andern Opfern, welche das von Oates erdichtete Complott verschlang, verdient besonders der durch seine Fröm-

---

1) Das Novizenhaus der englischen Provinz befand sich in Löwen, wurde dann nach Lüttich und darauf nach Watten bei St. Omer verlegt. In Lüttich bestand bis 1773 das Theologat der englischen Jesuiten. Foley S. 187. 192.

migkeit und Gelehrsamkeit hervorragende Erzbischof von Armagh in Irland, Oliver Plunkett[1]), hervorgehoben zu werden. Verkommene Priester figurirten als seine Haupt-Ankläger. Als der Lord Chief Justice ihn vor Verkündigung des Todesurtheils zum Abfall vom Glauben aufforderte, erwiderte er, daß er zu einem solchen Schritte keineswegs geneigt sei: „Wäre ich ein Mann ohne Gewissen, so hätte ich mein Leben retten können, denn von verschiedenen Seiten wurde es mir angeboten, wofern ich meine Schuld bekennen und Andere anklagen wollte; indeß eher würde ich zehntausendmal den Tod erdulden als wider Jemand unrechtmäßiger Weise eine Klage erheben.“ Der Erzbischof erduldete den Tod am 1. Juli 1681 auf dem Towerhill, jenem in der Nähe des Tower und der königlichen Münze im Ostende Londons gelegenen, heute mit einladenden Anlagen geschmückten sanft ansteigenden Hügel, in dessen Nähe gegen Norden zu eine nach der Zeichnung des jüngeren Pugin ausgeführte Kirche zur Ehre jener heiligen Martyrer sich erhebt, deren glänzende Reihe, anhebend in den Tagen des achten Heinrich, mit dem großen Erzbischof von Armagh ihr ruhmreiches Ende erreichte. (S. 1000.) Ueber den Verbleib der heiligen Reliquien dieses edlen Kämpfers bringt Foley merkwürdige Mittheilungen. Durch den Benediktiner-Abt von Lamspring, James Corker, welcher ebenfalls im Gefängniß schmachtete, aber die Verfolgung überdauerte und unter Jakob II. als Gesandter des Kurfürsten Ferdinand von Köln (aus dem Hause Bayern) beim englischen Hofe erscheint, wurden sie gesammelt und in der Abtei Lamspring beigesetzt, von wo ein Theil derselben nach Drogheda in Irland kam. (S. 45.)

Zu denjenigen Jesuiten, welche das Mißfallen des königlichen geheimen Rathes im höchsten Grade erregten, gehörte

---

1) Vgl. über Plunkett: Dr. Moran, life of Most Rev. Dr. Plunkett. Dublin 1870.

der Apostel vom heiligen Herzen Jesu P. De La Colombière. Als Beichtvater und Prediger der Herzogin von York hatte er Wohnung im Palast St. James. Die segensvolle Thätigkeit, welche er in dieser Eigenschaft wie in weiteren Kreisen der englischen Katholiken entfaltete, ließen dem Apostaten Luzancy keine Ruhe, bis er den berühmten Prediger und eifrigen Seelenführer zum Schweigen gebracht. In den (aus den Tagebüchern des Oberhauses vom Jahre 1681 geschöpften) gegen Colombière erhobenen Anklagen ragen namentlich jene hervor, welche auf die vielen „Abschwörungen", die er entgegengenommen habe, Bezug nehmen. In Anbetracht, daß dadurch Ruhe und Friede im Lande gefährdet werde, haben „die im Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Lords" beschlossen, beim König die Verbannung des De La Colombière zu beantragen.

Unter der kurzen unklugen Regierung Jakobs II., des letzten Stuart, der den englischen Thron innegehabt, lächelte den Jesuiten kurzes Glück. Der Gesellschaft Jesu bewies der neue Monarch unerschrocken seine Gunst im ausgedehntesten Maße. Am Sonntag nach seiner Thronbesteigung hörte er öffentlich Messe und berief den Jesuiten Edward Petre, der wegen des Oates-Complottes lange im Gefängniß geschmachtet hatte, zu seinem Beichtvater. Daß der König die Ausführung der Pönalgesetze sistirte, forderte seine Ueberzeugungstreue als Katholik, wie sein Gerechtigkeitsgefühl. Unter seinem Schutze entwickelten die Jesuiten nach Ausweis der annual letters eine gesteigerte Thätigkeit. Schon unter Karl II. besaßen sie ein Haus nebst Schule in London. Dreißig Väter arbeiteten hier in der Mission. Unter Jakob II. erfuhr das Colleg bedeutende Erweiterungen, indem der König ein unweit der Themse (dem heutigen Strand) gelegenes verlassenes, geräumiges Hospiz, genannt „Savoy", ihnen zuwies, wo sie am Pfingstsamstag den 24. Mai 1687 eine Schule mit 250 Knaben eröffneten. Zum Bau einer angemessenen Kapelle steuerte der König die

Summe von neunhundert Pfund Sterling bei, während die Königin die zum Dienst des Altares nothwendigen rituellen Geräthschaften in Silber zum Geschenk machte. Bei einem Besuche des Monarchen wurden griechische und lateinische Gedichte ihm zu Ehren von den Schülern recitirt. Auf Ermunterung des Königs entstand bald eine zweite Schule im Herzen der Stadt, der City, nachdem die Väter vorher längere Zeit in der zum bayerischen Gesandtschaftshotel gehörenden Kapelle Dienste gethan. Der neuen Schule wandte der Regent eine jährliche Summe von 350 Pfund aus seiner Schatulle zu. (S. 263—268.)

In der Geschichte König Jakobs II. wird der Name des Jesuitenpaters Edward Petre häufig genannt. Bei den verschiedenen Beurtheilungen, welche dieser Mann seitens der Geschichtschreibung erfahren, fügen wir aus Foley folgende Notizen bei: Sir Edward Petre, Baronet, wurde 1631 in London geboren, empfing seine Ausbildung in St. Omer, trat 1652 zu Watten in die Gesellschaft Jesu, wo er nach dreijährigem Rektorat des Collegs St. Omer 1699 verschied. Nachdem Jakob den Thron bestiegen, ernannte er ihn, der früher lange im Gefängniß detinirt, aber auf sein Verwenden nie vor Gericht gestellt worden, zum Vorsteher der Kapelle in St. James, um ihn in seiner Nähe zu haben und sich seines Rathes bedienen zu können. Noch mehr als diese Distinktion bereiteten ihm seine Ernennung zum Mitglied des königlichen Geheimrathes, sowie die Thatsache, daß der König beim Papste um den Purpur für Petre warb, eine Menge von Feinden. Was Petre selbst anlangt, so legte er, wie die annual letters bemerken, diesen Zeichen königlicher Huld gegenüber eine stets gleichbleibende Bescheidenheit und Unbescholtenheit an den Tag. Die Weigerung des Papstes, der nach Ausweis des von Foley mitgetheilten Briefwechsels mit einem an Unvernunft grenzenden Ungestüm vorgetragenen königlichen Bitte um Verleihung des Cardinalats an Petre zu entsprechen, bewog den Pater, den Monarchen kniefällig

zu bitten, ihn vom Hofe zu entlassen. Der König weigerte sich dessen und bemerkte nachher während seines Aufenthaltes in Frankreich zu Petre's Rechtfertigung „daß, wenn er seine Rathschläge befolgt hätte, seine Lage eine ganz andere seyn würde". Nach Agnes Strickland[1]) war es der ränkevolle Lord Sunderland, welcher, kaum zur Herrschaft im Cabinet gelangt, den König zu dem unheilvollen Schritte bewog, Pater Petre zur Würde eines Geheimrathes zu erheben. Dieser nämliche Sunderland, von dem die genannte wohlunterrichtete Schriftstellerin bemerkt: „er war eine jener wenigen Personen, welche den Glauben an das Königthum annahmen, aber es war die Maske des Verrathes, seine schlangenartige List, mit welcher er in den Busen seines unglücklichen Herrn schlich und die Macht, seinen Ruin zu besiegeln erlangte", erscheint auch bei der Cardinalats-Correspondenz betheiligt. Denn nach Foley erließ er in dieser Angelegenheit zwei energische Schreiben an den königlichen Agenten in Rom. Liegt hier nicht die Vermuthung nahe, daß auch dieser unheilvolle Plan, ebenso wie die Ernennung Petre's zum Geheimerath, von ihm ausging, ja sollte nicht auf ihn der von Onno Klopp mit Recht so scharf getadelte Satz in einem andern Schreiben des Königs an den Papst, „man könne ein guter römischer Katholik seyn und doch dabei des Stuhles von Rom entbehren", zurückzuführen seyn?[2]) Ein jüngerer Bruder, Charles Petre, figurirte ebenfalls auf der Liste der von Oates denuncirten Schlachtopfer. Anfänglich Rektor an der bayerischen Gesandtschaftskapelle, dann im City-Colleg des Ordens angestellt, entging er mit genauer Noth dem nach der Landung des Oraniers die Kapelle verwüstenden Pöbel und gelangte sicher nach Frankreich. (Foley S. 279—283).

Mit der nämlichen Sorgfalt und Liebe wie beim London-

---

1) Lives of the queens of England (London 1862) V. 30—32.
2) Histor.-polit. Blätter Bd. 81, S. 215.

Distrikt hat der Herausgeber die übrigen Stationen behandelt, an denen Mitglieder seines berühmten Ordens, beständig umlagert von den schrecklichsten Gefahren, die kümmerlichen Ueberreste der alten Kirche zu hüten und einer zu günstigerem Geschick bestimmten Generation zu überliefern sich bemühten. Heute blühende Diöcesen und Gemeinden, wie Salford und Liverpool, waren gegen den Anfang des vorigen Jahrhunderts nur erst in unscheinbaren Keimen vorhanden. Im Jahre 1736 erbaute der Jesuit John Hardesty in dem damals kaum 20,000 Einwohner zählenden Liverpool die erste katholische Kapelle, welche aber schon beim Jakobitenaufstande 1746 vom Pöbel zerstört wurde. Zu den hervorragendsten Missionären Liverpools gehörte Lord Dormer. Vor den Mayor geschleppt, weil er, obgleich Priester, gegen die gesetzlichen Vorschriften sich dort aufhalte und funktionire, bemerkte er zu dem Beamten: „Ich bin Karl Lord Dormer, meine Krone habe ich zu den Füßen des Kreuzes niedergelegt und bin jetzt ein demüthiger Priester der Gesellschaft Jesu". Jenen rührte die Antwort in dem Grade, daß er den Inhaftirten alsbald in Freiheit setzte. Neben Liverpool ragt heute in der Diöcese Salford Preston mit mehreren katholischen Pfarreien hervor. Ehemals „Priestown" genannt, wegen seiner vielen Ordenshäuser, wurde es in der Periode der Pönalgesetze eine Hauptstation der Jesuiten. Unter den dortigen Missionären ist besonders zu nennen Gilbert Talbot, nachmals dreizehnter Earl von Shrewsbury, der hier beim Beginn des 18. Jahrhunderts wirkte.

Die angeführten Auszüge mögen genügen, um dem Leser eine annähernd genaue Idee von Foley's interessanter und belehrender Publikation zu geben. Zu einer allseitigen Werthschätzung des hier aufgespeicherten geschichtlichen Materials kann nur die Lektüre des Buches selbst befähigen. Den Abschluß des von Bruder Foley unternommenen großartigen Werkes wird die bereits in Angriff genommene

Herausgabe der „Diarien des englischen Collegs in Rom" bilden. Endlich bemerken wir, daß die um die Entwicklung des katholischen Lebens in England und die Vertheidigung der katholischen Interessen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens hochverdiente Catholic Union of Great Britain sich einen neuen Titel auf die Dankbarkeit sämmtlicher Katholiken des Erdkreises durch das Interesse erworben, mit welchem sie die Canonisation der englischen Martyrer des 16. und 17. Jahrhunderts beim hl. Stuhl zu fördern sucht. Auf dem letzten Generalmeeting des Vereines sprachen sich der Herzog von Norfolk, Lord Denbigh, Mr. Allies und namentlich in eingehender Rede der berühmte Naturforscher St. George Mivart in diesem Sinne aus. Als Promotor fungirt der in dieser Zeitschrift des öftern von uns erwähnte Jesuit Morris, welcher mit Recht schreibt: „Immer empfand ich es, daß wir die Canonisation unserer Martyrer aus dem Grunde nicht verdienten, weil wir ihr gegenüber so große Gleichgültigkeit an den Tag legten."

Köln.

Dr. Bellesheim.

IX.

Constant von Wurzbach und sein biographisches Lexicon.

Im Jahre 1856 erschien bei Zamarski in Wien „Der große österreichische Hausschatz. Eine Nationalbibliothek für alle Stände.“ Neben L. Scheyrer's „Schriftsteller Oesterreichs“, Ad. Schmidt's „Kaiserthum Oesterreich“ und einem „Stadt- und Landadvokaten“ von Werner und F. J. Schopf bildete auch ein

> Biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und in seinen Kronländern gelebt haben. Von Dr. Constant v. Wurzbach. 1. Thl. 1. Liefrg. (XIV S. u. S. 1 — 96.)

einen Bestandtheil dieses Hausschatzes. So erfreulich ein solches Unternehmen war, so sehr der Name Wurzbach nach seinen anderweitigen Leistungen, namentlich der „Bibliographisch-statistischen Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates 1852 — 55“ und dem leider mit dem ersten Jahrgange schon wieder eingegangenen „Bibliographischen Centralorgan des österreichischen Kaiserstaates 1858“ zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, so war den Bücherliebhabern noch zu sehr das „Oesterreichische biographische Lexicon. Genaue Lebensbeschreibungen berühmter und denkwürdiger Personen jedes Standes in der österreichischen Monarchie von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage. Von Moriz Bermann. Wien 1851—52“ im Gedächtnisse, welches mit dem 3. Hefte und dem Namen „Babenberger“ zu erscheinen auf-

hörte. Doch die gehegten Befürchtungen waren Gott Lob vergebens, in rascher Folge erschien Band um Band, 10 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes waren diesem schon weitere 14 gefolgt und heute — 25 Jahre nach dem Beginn — hat das Publikum die stattliche Reihe von 41 Bänden vor sich, welche bis zum Buchstaben S reichen. Ist es interessant die geistige Entwickelung eines bedeutenden Mannes zu verfolgen, so dürfte es kaum des Merkwürdigen weniger bieten, wenn man der Geschichte eines so umfangreichen Werkes, welches aus der Feder eines Einzigen Mannes geflossen ist, etwas nachgeht[1]).

1) Dr. Constant Ritter von Wurzbach, Edler von Tannenberg, ist am 11. April 1818 zu Laibach in Illyrien geboren. Anfänglich Offizier in Krakau und Lemberg, dann nach wohlbestandener Doktorpromotion 1844 an der Lemberger Universitätsbibliothek angestellt, kam Wurzbach im Jahre 1848 unter Graf Stadion als Archivar im k. k. Ministerium des Innern nach Wien. In dieser Eigenschaft ward er zugleich mit der Errichtung und Leitung einer administrativen Bibliothek des Ministeriums betraut, welche unter seiner einsichtigen Verwaltung zu einer stattlichen Büchersammlung heranwuchs, die dem k. k. Ministerium in vielen Fällen die trefflichsten Dienste leistete. 25 Jahre stand v. Wurzbach als treuer, eifriger und gelehrter Beamter seinem Amte unter manchfachem Wechsel vor, bis sein Chef ihm in Anerkennung der großen Verdienste seines Lexicons, und damit er dasselbe rascher und mit mehr Muße fördern könne, Urlaub ertheilte. Seitdem lebt der k. k. Regierungsrath im romantischen Berchtesgaden in seinem reizend gelegenen Häuschen seiner Familie und seiner großen Lebensaufgabe, dem „Biograph. Lexicon des Kaiserthums Oesterreich". — Schon vor dem Beginne dieses großen Unternehmens hatte sich Wurzbach durch eine Reihe bedeutender Schriften einen Namen gemacht, insbesondere „die Sprichwörter Polens", die sechs Jahre später in zweiter stark vermehrter Ausgabe als „Beiträge zur Culturgeschichte Polens" (Wien 1852) erschienen; „Die Kirchen der Stadt Krakau. Eine Monographie zur Geschichte und Kirchengeschichte des einstigen Königreichs Polen" (Wien 1853); „Das Elisabethen-Buch. Fest-Album denkwürdiger Frauen", zur Vermählungsfeier des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich mit Herzogin Elisabeth von

Welche Vorarbeiten zu einem so umfassenden Werke waren vorhanden? ist wohl die erste Frage, welche sich aufdrängt. Der Herr Verfasser löst uns dieselbe im I. Bande, Seite XI—XIV, indem er mit großer Genauigkeit die Conversations-Lexica und Encyklopädien, Zeitungen und periodische Schriften, historische Taschenbücher und Abhandlungen gelehrter Vereine, sowie die allgemeinen und besonderen biographischen Werke aufzählt, welche ihm damals als Quellen dienten. Unterdessen sind 25 Jahre dahin gegangen, und durchblättern oder benützen wir die in diesen 25 Jahren erschienenen 41 Bände, so finden wir leicht, um wie viel sich dieses im I. Bande aufgeführte Quellenmaterial erweitert und vermehrt hat. Würde es mit dem Schlusse des Werkes dem Herrn Verfasser gefallen mit Ausschluß der Einzelnbiographien nochmals eine Zusammenstellung aller benützten Quellen zu geben, so würde wenigstens die zehnfache Anzahl der im I. Bande angeführten zu Tage kommen, denn ganz abgesehen von den neuen Auflagen der Conversationslexica und Encyklopädien möge hier nur eine der reichsten Fundgruben für Biographien, die Leipziger illustrirte Zeitung erwähnt seyn, von welcher im Jahre 1856 die Bände 26 und 27 erschienen, während sie heute beim 76. Bande angelangt, ihren sämmtlichen Schwestern in den verschiedensten Sprachen wenigstens an ergiebiger Mannigfaltigkeit gewiß höchst ebenbürtig zur Seite steht.

Versuchen wir die Frage über die Nothwendigkeit des Wurzbach'schen Werkes zu beantworten, so hätte bei Er-

---

Bayern. Ferner sei noch erwähnt sein prächtiges „Schillerbuch" (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1859). Auch als Dichter ist Wurzbach hervorgetreten, unter dem Namen W. Constant. Nach einander erschienen „Mosaik" (1841); „Parallelen" (1849, 2. Aufl. 1852, 3. Aufl. 1853); „Von einer verschollenen Königsstadt" (Krakau 1850, 2. Aufl. 1857); „Gemmen" (1855); „Cameen" (1856); „Cyklamen" (1873) — Dichtungen, welche mehrfach, wie die wiederholten Auflagen zeigen, günstige Aufnahme gefunden haben.

scheinen des I. Bandes die Ansicht Geltung gewinnen können, daß für die ältere Zeit die „Oesterreichische National-Encyklopädie von J. J. H. Czikann und F. Gräffer" Wien 1835—37 in 6 Bänden und für die neuere Zeit die stets erscheinenden neuen Auflagen der Conversationslexica sowie die in ihrer ersten Hälfte so gut gearbeitete „Nouvelle Biographie générale" unter Dr. Höfer's Redaktion u. A. ausreiche. Unser Verfasser spricht sich Bd. I S. IV hierüber also aus: „Die Nothwendigkeit eines solchen Werkes bedarf kaum einer Begründung. Jeder civilisirte Staat Europas hat nicht ein, sondern mancher mehrere biographische Werke oft des bedeutendsten Umfanges und in prächtiger Ausstattung. Selbst mehrere einzelne österreichische Kronländer besitzen einige, darunter ganz tüchtige biographische Lexica. Doch alle diese sind in einer so fernen Zeit erschienen, daß sie wohl für den Historiker sehr brauchbar, für den Fachmann aber, der die Männer der Gegenwart, oder doch einen Zeitgenossen sucht, von geringerem Nutzen sind. . . . Nur Oesterreich, das große stolze Oesterreich, auf das in seiner neuen Aera Aller Augen gerichtet sind, nur dieser gewaltige Großstaat besitzt noch immer kein selbstständiges biographisches Werk, wie ein solches fast jede kleine Stadt Deutschlands, Frankreichs, Italiens besitzt, ein Werk, das ohne Rücksicht auf das Geschlecht die denkwürdigen Personen jedes Kronlandes und jedes Standes . . . ., welche seit etwa einem Jahrhunderte im Kaiserstaate gelebt oder gewirkt haben, mit Angabe der wichtigeren Lebensdaten enthält, und nur bei uns muß man sich von den zahlreichen in so vielen anderen Beziehungen vortrefflichen Sammelwerken über Oesterreicher allerlei Unrichtigkeiten sagen lassen". Und schon damals mußte nicht nur jeder Oesterreicher dem patriotischen Verfasser für sein schwieriges Unternehmen Dank wissen, sondern jedem Gebildeten und Gelehrten hat sich in dem Wurzbach'schen Werke eine Fundgrube eröffnet, von der man unbedingt behaupten kann, daß man sie nie unbefriedigt aus der Hand legt. Wer jetzt

nach dem Erscheinen des 41. Bandes noch ein Urtheil über die Nothwendigkeit eines solchen Werkes abgeben sollte, dürfte es kaum anders abgeben können als durch den Ausdruck des Bedauerns, daß nicht auch schon die Buchstaben T bis Z mit dem stattlichen Nachtragsbande erschienen seien. Daß es keine leichte Aufgabe ist, ein biographisches Lexicon eines Staates zu schreiben, der 23 Kronländer besitzt, in welchen 12 verschiedene Sprachen gesprochen werden, ist auf den ersten Blick ersichtlich, ebenso aber auch aus der Durchsicht der 41 Bände, daß diese Aufgabe mit großer Meisterschaft gelöst ist.

Wie viel umfassender und allgemeiner das Wurzbach'sche Lexicon im Vergleiche mit seinen Vorgängern ist, zeigt schon ein oberflächlicher Blick in das Vorhandene. F. C. F. v. Khautz hatte 1755 nur einen „Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten" erscheinen lassen, welcher für seine Zeit ein recht brauchbares Buch, heute kaum mehr benutzt wird, L. Scheyrer's „Schriftsteller Oesterreichs in Reim und Prosa auf dem Gebiete der schönen Literatur" 1858 beschäftigt sich nur mit den poetisch bedeutenden Männern, Gräffer's und Czikann's schon angeführte „Oesterreichische National-Encyklopädie" hatte schon in ihrer Anlage als Encyklopädie in 6 Bänden zu wenig Raum für Biographien, wenn auch nicht verschwiegen werden kann, daß viele biographische Artikel derselben recht viel Material bieten und gut gearbeitet sind.

Wenden wir uns zur ausschließlichen Betrachtung des Wurzbach'schen Lexicons, so sind es vor Allem zwei Punkte, welche nicht aus dem Auge verloren werden dürfen. Dasselbe bietet 1) die Lebensskizzen der „denkwürdigen" Personen des österreichischen Kaiserthums und 2) die Zeit „seit 1750". In den ersten fünf Bänden schien sich der Herr Verfasser nur mit den 100 Jahren 1750—1850 befassen zu wollen, welche Beschränkung nach der Gegenwart zu aber fiel und nun in „seit 1750" geändert ist. Die recht gut gewählte

Bezeichnung „denkwürdige Personen“ ist so allgemein als möglich gegeben und eine weiter unten folgende Zusammenstellung wird ergeben, daß der Verfasser diese Bezeichnung im ausgedehntesten Sinne aufgefaßt hat.

Ueber die Zeitbeschränkung „seit 1750“ kann man verschiedener Ansicht sein. Viele Benützer, welche die vortrefflichen Bearbeitungen der vorliegenden Lebensskizzen vor sich haben, werden zweifelsohne oft den Wunsch hegen, daß auch frühere Zeiten berücksichtigt wären, wie z. B. Frdr. Laurenz Hoffmann in seinem „Peter Lambeck“ (Soest 1864) die Hoffnung ausspricht: „In jeder Hinsicht Befriedigendes (über Lambeck) wird gewiß das musterhafte biographische Lexicon des Kaiserthums Oesterreich von Herrn Dr. C. v. Wurzbach bringen“, eine Hoffnung, welche natürlich nach der gebotenen Zeitbeschränkung nicht in Erfüllung gehen konnte. Würde der Verfasser noch weiter in der Zeit zurückgegriffen haben, so wäre auch bei der größten Arbeitskraft Eines Mannes es kaum möglich, daß in 25 Jahren das Lexicon bis zum Buchstaben S gediehen wäre. Es dürfte wohl, nachdem doch einmal eine Beschränkung in der Zeit dringend geboten war, in der Zeit der letzten 100 Jahre, welche nun allerdings während des Erscheinens des Werkes auf 131 angewachsen sind, die richtige Wahl getroffen seyn. Ueber den Beginn mit dem Jahre 1750 äußert sich der Herr Verfasser selbst also: „Es sind, was bei Künstlerfamilien zunächst vorkommt, wo Vater, Sohn und Enkel sich in einer Kunst auszeichneten, hie und da die Zeitabschnitte eines Jahrhunderts nicht ängstlich festgehalten und daher öfter Personen aufgeführt worden, die noch vor dem Jahre 1750 gestorben, wie dieß auch bei sehr bedeutenden Männern des Kaiserstaates der Fall ist, die kurz vor dem Jahre 1750 von dem Schauplatze ihrer denkwürdigen Thätigkeit abgetreten sind; beispielsweise seien hier genannt: Maler Altomonte, Astorga, Prinz Eugen von Savoyen, Anguissola u. A.; doch kommt dieß nur immer ausnahmsweise und ist von den Verdiensten der Person

oder sonst erheblichen Umständen bedingt." Gewiß lassen wir uns solche Ausnahmen sehr gerne gefallen und sagen vielmehr dem Verfasser Dank, daß er in bestimmten wichtigen Fällen sich nicht so ängstlich an das Jahr 1750 gehalten hat.

Ein ganz besonderer Vorzug des Lexicons besteht in der reichen Quellenangabe, welche jeden Forscher in die angenehme Lage versetzt, Weiteres und Ausführlicheres über eine bestimmte Person leicht selbst nachsehen zu können. Die Masse der hier gebotenen Literatur ist geradezu staunenswerth, denn zwei, drei und noch mehr Seiten lediglich Quellenangaben bei Einem Namen gehören nicht zu den Seltenheiten. Die Höfer'sche „Nouvelle Biographie générale" hat zwar diesen Vorzug auch; vergleicht man aber die Reichhaltigkeit der Quellennachweise bei Wurzbach mit der der Nouv. Biographie, so verschwindet letztere vollständig.

Werfen wir die Frage nach der Masse oder Menge der Namen auf, welche in den bisher erschienenen 41 Bänden auftreten, so gibt der Herr Verfasser in den Vorreden zum 13. und 31. Bande selbst doppelte Uebersichten des bisher Gebotenen sowohl nach den Kronländern als auch nach Ständen ausgeschieden. Die letztere Uebersicht faßt die Bände 1—30 zusammen, welche die Buchstaben A—Schm enthalten. In diesen ersten 30 Theilen treffen auf den Banat und Wojwodina 99 Biographien, auf Böhmen 2054, Bukowina 18, Croatien 142, Dalmatien 158, Galizien 332, Kärnthen 177, Krain 177, Krakau 134, Küstenland, Istrien und Triest 156, Lombardie 474, Mähren 564, Militärgränze und Slavonien 82, Oesterreich ob der Enns 284, Oesterreich unter der Enns 2939, Salzburg 271, Schlesien 144, Siebenbürgen 277, Steiermark 485, Tirol 708, Ungarn 2095, Venedig 487, Vorarlberg 33. Ausgeschieden nach Ständen treffen in den ersten 30 Theilen auf Adelige 2657 Biographien, auf Aerzte 545, Archäologen, Kunstsammler und Kunstfreunde 200, Architekten 166, Bauern 25, Bibliographen, Bibliothekare, Archivare u. dgl. 229, Bild=

hauer 390, Frauen 779, Geo-, Ethno-, Topo- und Chartographen 148, Geologen und Bergmänner 61, Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber 425, Humanisten 341, Industrielle 169, Juden 198, Kupferstecher, Stempel- und Gemmenschneider 147, Landwirthe, Hortologen und Pomologen 147, Maler und Zeichner 1462, Maria-Theresia-Ordensritter und Ritter des goldenen Vließes 725, Mathematiker, Astronomen und Physiker 193, Militärs (mit Ausnahme der Maria-Theresien-Ritter) 2189, Musiker, Componisten und Virtuosen 883, Nationalökonomen 57, Naturforscher 481, Ordensgeistliche 958, Orientalisten 57, Pädagogen 367, Philosophen 115, Poeten 571, Publicisten und Journalisten 71, Rechtsgelehrte 264, Reichsräthe und Abgeordnete 220, Reisende 61, Sänger und Schauspieler 383, Schriftsteller (ohne bestimmtes Fach) 1091, Sonderlinge und Abenteurer 79, Sprachforscher 223, Staatsmänner 656, Staats- und Gemeindebeamte 337, Techniker und Mechaniker 112, katholische Theologen 981, protestantische Theologen 185, Tiroler Landesvertheidiger 67. Ferner treffen auf Oesterreicher, welche im Auslande denkwürdig geworden sind, 603, und auf Ausländer, welche in Oesterreich Berühmtheit erlangt haben, 1136 Biographien. Schon aus dieser Zusammenstellung des Inhalts der ersten 30 Bände, welche auf 13121 Seiten 12290 Biographien enthalten, ersieht man, daß v. W. das „denkwürdig" im weitesten Sinne gefaßt hat. Die Zahl der Biographien ist bis zum Schlusse des 41. Bandes auf 16790 gestiegen, auf einen Band treffen etwa 410 Biographien und eine nimmt im Durchschnitte den Raum von etwas über eine Seite ein. Betrachten wir die Lebensskizzen nach Ständen, so ist es vor Allem der Adel, welcher mit großer Vorliebe, Genauigkeit und Fleiß bearbeitet ist. Es stellte sich natürlich bald heraus, daß der Leser in großen Adelsfamilien sich ohne genealogische Tafeln nicht zurechtfinden kann. Deßhalb übernahm es der Verfasser vom 7. Bande an den weitverzweigten Familien Stamm-

tafeln beizugeben, welche mit dem größten Fleiße und durchsichtiger Deutlichkeit bearbeitet sind. In den Bänden 7—41 liegen 194 solcher Stammtafeln vor, welche für sich allein schon einen stattlichen Band bilden.

Wir müssen uns natürlich, schon um nicht allzu ausführlich zu werden, versagen, einzelne Biographien hier namhaft zu machen, wenn wir aber doch ausdrücklich hervorheben, daß mit dem Namen Meyer sich 119, Müller 65 und Schmidt 101 Lebensskizzen finden, so haben wir darin einen neuen Beweis dafür, mit welcher Ausführlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Herr Verfasser die denkwürdigen Personen ausgewählt und ihre Biographien geschrieben hat.

Die oben erwähnte Abänderung des Zeitraumes „1750 bis 1850" in „seit 1750" sowie die von der Natur der Sache gebotene lange Dauer des Erscheinens eines so umfassenden Werkes veranlaßte den Verfasser dem 1864 erschienenen 11. Theile Nachträge beizugeben, und dem einmal erschienenen ersten Nachtrage folgten in den Bänden 14, 22 bis 24, 26 und 28 noch 6 weitere. Zur leichtern Uebersicht gab der Verfasser 1872 dem 24. Theile ein Generalregister über die ersten 5 Nachträge bei und seit dem Jahre 1874 ist kein weiterer Nachtrag mehr erschienen. Die Beurtheilung dieser mühevollen Arbeit wird natürlich von verschiedenen Seiten eine verschiedene seyn. So ist es außerordentlich angenehm, daß der Benützer des Werkes über Männer, welche in den ersteren Theilen des Werkes behandelt sind, im weiteren Verlaufe der Zeit aber noch manchfache Schicksale erlebt haben oder seitdem verstorben sind, in den Nachträgen deren spätere Schicksale oder deren Todestag nebst der seitdem über sie erschienenen Literatur erfahre. Einige Beispiele mögen dieß weiter ausführen. Als der 1. Band 1856 erschien, lebte der Siebenbürgische Archäolog und Naturforscher Johann Michael Ackner (1782—1862) noch. Im 11. Bande bringt der Verfasser dessen Todestag mit der inzwischen angewachsenen Literatur über ihn nach

und nochmals führt der 3. Nachtrag im 22. Theile die neueste biographische Arbeit über ihn an. Die Schauspielerin Antonie Adamberger (1790—1867), Theodor Körner's Braut, seit 1819 mit Joseph Arneth verehelicht, kommt außer im 1. Bande noch im 22. und 24. Theile vor, welche noch Literaturnachträge bringen. Der berühmte Rechtslehrer Dr. Karl Ludwig Arndts v. Arnesberg (1803—1878) war noch kein österreichischer Professor als der 1. Theil erschien; W. bringt im 3. Nachtrage denselben, und auch über ihn ist später noch eine vollständige Biographie und reiche Literatur nachzubringen, worunter der Nekrolog von A. Brinz in der Kritischen Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung XXI, 1—14 und F. Hofmann's Nekrolog in Grünhut's Zeitschrift für das Privatrecht VI, 263—96[1]) das Umfassendste seyn wird. Manche gar nicht unbedeutende Oesterreicher sind aber inzwischen (man verzeihe den Ausdruck) erst aufgefunden oder entdeckt worden. So hat, um nur einige zu erwähnen, August Hartmann in seinen „Volksschauspielen" 1880 uns mit dem Tabaksspinner, Schauspieler und Volksdichter Vitus Augetti (1780—1853), und mit den Volksdichtern Johann und Martin Obinger und dem Kohlenbrenner und Holzknechte Georg Schmalz (1793—1845) bekannt gemacht, welche durch ihre Volksstücke, die sich bis zur Stunde noch im Volksmunde fortpflanzen, ihren Landsleuten manchfaches Vergnügen bereitet haben und dadurch gewiß nicht unwürdig sind, den denkwürdigen Personen beigezählt zu werden, wenn auch ihre Volksschauspiele weniger Werth für die Literatur als für die Culturgeschichte haben.

Faßt man aber die verschiedenen 7 Bände in's Auge, in welchen der Natur der Sache gemäß diese Nachträge zerstreut sind, bedenkt man hiebei trotz der Uebersicht über die

---

1) Auch als Separatabdruck erschienen: „Ludwig von Arndts. Ein Beitrag zu seiner Lebensbeschreibung von Franz Hofmann, Prof. d. Rechte in Wien". Wien, A. Hölder 1878.

ersten 5 Nachträge im 24. Bande, die Möglichkeit des allzuleichten Uebersehens eines eben zu suchenden Namens, so können wir den Entschluß des Verfassers, die sämmtlichen Nachträge auf einen Schlußband zu versparen, nur billigen.

Ueberblicken wir die ungeheuere Masse des Gebotenen, so liegt unstreitig die Frage nahe: sind die vorliegenden 41 Bände das Werk Eines Mannes oder helfen hier mehrere Federn zusammen?

Ganz abgesehen von dem einheitlichen Gusse, in welchem das ganze Werk gearbeitet ist, spricht sich der Verfasser schon in der Vorrede zum 6. Theile (1860) über die Vermuthung aus, daß seine amtliche Stellung ein förderndes Moment seiner Arbeit sei, und weist nach, daß gerade diese dem Lexicon eher hinderlich als förderlich sei. Ganz entschieden aber ist die Stelle in der Vorrede zum 26. Theile (1874), welche also lautet: „Auf einer im Sommer dieses Jahres (1873) unternommenen Erholungsreise begegnete ich im Auslande mit Bezug auf mein Werk Ansichten, die ich mit den folgenden Thatsachen richtig zu stellen mich veranlaßt fühle. So herrscht vielfach die Meinung, daß ich mein Werk nicht nur im amtlichen Auftrage edire, ja, daß ich sogar ein eigenes amtliches Bureau mit Hilfsarbeitern, die blos für mein Werk thätig sind u. dgl. m., zu meiner Verfügung habe. So wünschenswerth das Alles für mein und jedes ähnliche Unternehmen dieser Art wäre, und so sehr ich überzeugt bin, daß dergleichen Arbeiten ohne amtliche Förderung nicht leicht zu Stande kommen können: so muß ich, zur Sache zurückkehrend, einfach bemerken, daß mein Werk durchaus nicht im amtlichen Auftrage überhaupt, sondern als rein privates Unternehmen erscheint, mit welcher Erklärung aber auch alle Voraussetzungen von einem eigenen Bureau und für mein Lexicon eigens bestellten Hilfsarbeitern in Nichts zusammenfallen. Meine amtliche Stellung hat mit meinem biographischen Lexicon nicht das Geringste — ja doch etwas — nämlich in soweit zu schaffen, als ich allen Aufwandes

an moralischer und physischer Thatkraft bedarf, um nach beendetem täglichen, keineswegs eine Sinecure vorstellenden Amtsdienste an die schwierige Ausführung meines Werkes zu schreiten. Ueberhaupt habe ich nicht nur nicht amtliche sondern gar keine Hilfsarbeiter, und ist das Lexicon vom ersten bis zum letzten Bogen dieses 26. Bandes mein eigenstes Werk, das ich ganz eigenhändig concipirt und auch geschrieben habe, in Folge dessen ich auch für alle Gebrechen desselben — Menschenwerk, Stückwerk — allein mit den von mir zu Rathe gezogenen Quellen verantwortlich bin".

Nichtsdestoweniger erkennt der Verfasser die Mittheilungen, welche ihm von manchen Seiten zugekommen sind, mit ausführlicher Nennung der Namen an; so erfahren wir, um nicht die Namen einzelner theilnehmender Literaturfreunde zu nennen, aus der Vorrede des 41. Theiles zu unserer großen Freude, daß der k. bayer. Major H. Friedrich Staubwasser einem längst gefühlten Bedürfnisse abhilft und über den bändereichen Rheinischen Antiquarius v. Stramberg ein Regisier fertigt, welches er den Verfasser für das Lexicon benützen ließ. Es ist nur zu wünschen, daß diese Arbeit recht bald zu Ende geführt werde und daß der Verleger dieser geschichtlichen Fundgrube durch dieses gut gearbeitete Register den so dürftigen Handweiser zum Antiquarius ersetze, welchen er vor zwei Jahren erscheinen ließ.

Durchblättert man die vielfach so interessanten Vorreden des Lexicons, so findet man zu wiederholten Malen einer Klage Ausdruck geliehen, welche gerade Autoren der wichtigsten, interessantesten und brauchbarsten Werke so häufig anzustimmen haben. Schon in der Vorrede zum 7. Bande (1861) sagt der Verfasser: „Es freut mich, wenn ich sehe, daß man zu meinem Werke gern und oft flüchtet und sich dabei Raths erholt, aber ich bitte um Nachahmung des Beispiels, das ich in jeder der 4000 etwa bisher mitgetheilten Lebensskizzen gegeben, nämlich um Angabe der benutzten Quellen . . .", in der Vorrede zum 22. Theile (1870) ver-

nehmen wir dieselbe berechtigte Klage in den Worten: „Auch die Benützung meiner mühevollen Arbeit macht mit jedem Bande größere Fortschritte, und mit der Benützung geht die Unumwundenheit, mit welcher die Ausbeutung ohne Quellenangabe betrieben wird, Hand in Hand"; Beispiele folgen diesen Klagen in beiden Bänden. Und in der That ist es für einen Schriftsteller ein betrübender Eindruck, wenn Andere, sich mit fremden Federn schmückend, ganze Seiten und Bogen nachdrucken lassen, ohne es nur der Mühe werth zu finden, ihre Quelle zu nennen. Wie ganz anders Herr v. W. verfährt, dafür nur ein Beispiel: Im 7. Nachtrage (Th. 28. S. 337) bringt der Verfasser zur Ergänzung der Literatur über den Prager Bildhauer Andreas Fortner (1809—1862) als weitere Quelle den „Rechenschaftsbericht des Münchener Kunstvereins" mit dem Beisatze: „Welchen Werth erhalten diese Rechenschaftsberichte durch den einem jeden beigegebenen Anhang, welcher Nekrologe der im letzten Jahre verstorbenen Künstler enthält". Wie hier, so führt der Verfasser allenthalben seine Quellen auf's gewissenhafteste an, weßhalb wir auch die weitere Klage in der Vorrede zum 24. Theile (1872) doppelt gerecht finden: „Was die unerlaubte Benützung meines Werkes betrifft, so hat dieser Unfug eher zu- als abgenommen. Der Tod von Männern wie Grillparzer, Löwe, Halm, Dr. Berger, Hingenau und vielen anderen Personen war Anlaß zu einer rücksichtslosen Piraterie."

Stellen wir die Frage nach den eigentlichen Glanzpunkten des Werkes, so dürfte dieselbe natürlich sehr schwer zu lösen seyn. Denn ganz abgesehen von der größeren oder geringeren Sympathie, welche einen Biographen zu dem einen Manne mehr, zu anderen weniger hinzieht — und die Subjektivität des Verfassers prägt sich mitunter merklich aus — so fließen die Quellen ebenso verschieden. Der Verfasser hat uns selbst hier einen Fingerzeig gegeben, welche Partien des Werkes wohl zu den allgemein interessan-

testen gehören, indem er von einigen Separatabdrücke veranstaltete. Vor Allem war es das 505 Seiten starke Buch „Habsburg und Habsburg-Lothringen. Eine biblio-biographisch-genealogische Studie“ aus dem 6. und 7. Theile des Lexicons, welche vielfaches Interesse erregte. Selbstverständlich mußte der Verfasser hier aus dem selbstgegebenen Zeitrahmen heraustreten und das österreichische Kaiserhaus vollständig behandeln. Mit welcher Liebe und welchem Aufwande von Gelehrsamkeit diese höchst interessanten Artikel behandelt sind, wird der leicht finden, der auch nur eines einzigen Habsburgers wegen diese Bände zur Hand nimmt. Es war nämlich von vorne herein ein sehr glücklicher Gedanke des Verfassers entgegen der sonst üblichen Art, gekrönte Häupter nach dem Vornamen in's Alphabet aufzunehmen, beim österreichischen Herrscherhause alle Glieder desselben unter Habsburg aufzuführen. Um nur zwei Beispiele zu erwähnen, so nimmt Joseph II. 32 Seiten, Maria Theresia 22 Seiten ein. Nachdem es der Verfasser unterlassen hat zu diesem Artikel in einem der Nachträge weitere Beiträge zu bringen, so haben wir schließlich im Ergänzungsbande noch einen stattlichen Nachtrag zu erwarten. „Joseph Frhr. v. Hammer-Purgstall“ (1861) und „Joseph Haydn und sein Bruder Michael“ (1862) waren weitere Biographien, die der Verfasser als eigene Bücher erscheinen ließ. Dort ein Mann der Wissenschaft, hier Künstler von hervorragendem Range sind vom Verfasser mit gleicher biographischer Kunst behandelt, und da der Separatabdruck des Artikels „Haydn“ von so vielen Seiten eine so freundliche Aufnahme gefunden hatte, so entschloß sich der Verfasser die mit aller Pietät, ja mit Begeisterung für den unsterblichen Tonheros ausgeführte Mozartstudie aus dem 19. Bande, 1869, in einem Sonderabdrucke dem großen Publikum vorzulegen, welcher allenthalben von Musikern und Nichtmusikern auf's freudigste begrüßt wurde. Aus dem 40. und 41. Bande waren „die Herren und Grafen von Stubenberg“ und „die

Grafen Széchenyi" auch eigens erschienen, welche beide biographische Skizzen so vielfach neues Licht über diese Familien verbreiten. In zwei Fällen begnügte sich aber der Verfasser nicht damit, das reiche ihm vorliegende Material nur in den engen Grenzen des Lexicons zu verarbeiten, welches ja ein gewisses Maß im Raume gebot. Oesterreichs vortrefflichen Dichter Franz Grillparzer (1791—1872), welchem im 5. Theile (1859) ein 15 Seiten langer Artikel gewidmet ist, dem in den Nachträgen 1, 6 und 7 noch weitere Zusätze folgten, hatte der Verfasser schon früher in einer eigenen biographischen Charakteristik behandelt, welche zu einer Zeit die hohe Bedeutung des Dramatikers hervorhebt, in welcher der Dichter selbst in seinem eigenen Vaterlande noch unterschätzt war. Als sie als Festschrift zum 80. Geburtstage des Dichtergreises (1871, 64 S.) in 2. Auflage erschien, da hatte man freilich die Verdienste Grillparzers anerkannt und seinen Dichtungen das richtige Verständniß entgegengebracht.

Wie mit Grillparzer, so erging es dem Verfasser mit dem Historienmaler Eduard Jakob v. Steinle (geb. 2. Juli 1810 in Wien), den seine eigenen Landsleute schon für todt hielten, hätte nicht noch in letzter Zeit sein Aquarellbild „die Hochzeit zu Cana", die zu den besten Schöpfungen des Meisters zählt, und die ein Berichterstatter in der „Allgem. Zeitung" als das „mit der Ehrennummer 1 bezeichnete vornehmste Stück der Februarausstellung des Wiener Kunstvereins" nennt, seine Landsleute erinnert, daß der 71jährige Greis noch rüstig Stift und Pinsel führt. Wurzbach hatte ihm im 38. Theile (1879) 35 Seiten gewidmet und trotz dieses stattlichen Artikels war des Verfassers reiches Material noch lange nicht erschöpft. Es erschien gleichzeitig „Ein Madonnenmaler unserer Zeit. (Eduard Steinle). Biographische Studie. Mit 2 Kunstbeilagen. Wien, Manz" (VIII. 172 S.), worin die reiche künstlerische Thätigkeit

dieses religiösen Meisters ausführlich behandelt wird.[1]) Die Verlagshandlung hatte auch Alles gethan, um diese treffliche Arbeit des Meisters und des Verfassers würdig auszustatten.

Welche ungeheuere Arbeitskraft der Verfasser besitzt, beweist nicht nur jeder neu erscheinende Band, sondern die eben erwähnten erweiterten Monographien zeigen, welch riesiges Material Herrn v. W. zur Verfügung steht. Erwägt man aber noch, daß der Verfasser neben der zeitraubenden Arbeit des Lexicons uns erst jüngst (1879) in „J. Ziegler's Heimat“ mit dem schönen Aufsatze „die Goldmacher in Oesterreich“ erfreute, so dürfen wir uns ob solcher Arbeitskraft wohl auch recht bald auf den Schluß des Werkes freuen, welches jeder Bibliothek zu einer wahren Zierde gereicht und dem Forscher, der das Buch stets befriedigt aus der Hand legt, eine wahre Fundgrube erschließt.

Wie weit der Sammeleifer unseres Lexicographen und Biographen geht, davon legt eine Arbeit Zeugniß ab, welche weil nur handschriftlich vorhanden, nicht allgemein bekannt ist, aber verdient auch in weiteren Kreisen gekannt zu seyn. Als im Anfange der sechziger Jahre die historische Commission der k. bayer. Akademie der Wissenschaften die Aufgabe stellte, Biographien berühmter Bayern zu schreiben, sandte v. Wurzbach ein reiches bio- und bibliographisches Material als Vorarbeit hiezu an die Akademie ein. Diese in 54 starken Cartons in alphabetischer Ordnung liegenden Blätter enthalten die Namen der denkwürdigen Bayern mit Geburts- und Sterbedaten, einer kurzen Angabe, wer der Mann gewesen und was er geleistet, und hierauf folgt die mit großem Fleiße und größter Genauigkeit zusammengestellte Literatur über den betreffenden Herrscher, Künstler, Gelehrten u. s. w. Wie schätzenswerth wäre es gewesen,

---

1) Vgl. hierüber: Histor.-polit. Blätter. Bd. 84. S. 602—8. Allgemeine Zeitung 1879. S. 2619. Beilage zur Augsburger Postzeitung. 1879. Nr. 28.

wenn sich die historische Commission entschlossen hätte, diese sorgfältige Quellensammlung drucken zu lassen. Doch sie blieb ungedruckt und ging an die k. Hof- und Staatsbibliothek über, in welcher sie nebst des unsterblichen Schmeller trefflichem Handschriftenkataloge und Schrettingers werthvollem Realkataloge eine wahre Musterarbeit für Kataloge ist.

Um aber auf das österreichische biographische Lexicon zurückzukommen, so läge eine Vergleichung mit der „Allgemeinen Deutschen Biographie" nahe. Erwägt man aber, ganz abgesehen von dem ganz verschiedenen zeitlichen Umfange, den Umstand, daß die „Allg. deutsche Biographie" von einer großen Anzahl von Gelehrten gemeinsam bearbeitet wird, während das nun aus 41 Bänden bestehende Wurzbach'sche Lexicon das Werk Eines Mannes ist, so bietet schon dieser einzige Gesichtspunkt Grund genug, von einer Vergleichung abzusehen. Der Benützer selbst wird bei der Zuratheziehung beider Werke bei Namen, welche sich in beiden Werken finden, am besten ersehen, welcher von beiden Artikeln für seine Zwecke am brauchbarsten und tauglichsten ist. Ohne in ein kleinliches Makeln eingehen zu wollen, was ja eine leichte Arbeit für jeden ist, der sich bei einem großartig angelegten encyklopädischen Werke Namen herausnimmt, über die er vielleicht jahrelang eingehende Studien gemacht hat, und dann Einzelnes zu bessern oder zu ändern finden könnte, danken wir vielmehr, daß sowohl Oesterreich in v. Wurzbach einen Mann hat, der mit seiner riesigen Arbeitskraft ein so staunenswerthes Werk zu Tage fördert, als auch daß die historische Commission der bayer. Akademie der Wissenschaften die Herausgabe der „Allg. deutschen Biographie" in so verhältnißmäßig kurzer Zeit so wacker fördert.

Daß über ein Buch, welches Karl Goedeke in seiner kurzen und charakteristischen Weise als „ein Werk des mühesamsten, bewunderungswürdigsten Fleißes" bezeichnet, die Kritik sich allenthalben auf's günstigste geäußert hat, wird wohl Niemand Wunder nehmen. Können wir uns auch mit

den übrigen zahlreichen kleineren Besprechungen und Urtheilen über das treffliche Lexicon, worunter besonders die fortlaufenden gelehrten Berichte eines sach- und literaturkundigen Referenten in der Allg. Zeitung dem Werke förderlich waren, hier nicht befassen, so möge zum Schlusse noch das Urtheil Rudolf's von Gottschall hier seinen Platz finden, das er 1874 in seinem interessanten und belehrenden Aufsatze „die Biographie der Neuzeit" in der Brockhaus'schen Revue „Unsere Zeit" (N. F. X 2. S. 583—84) über Wurzbach fällt:

„Während Deutschland[1]) und Preußen merkwürdigerweise keine biographische Walhalla besitzen, ein Mangel, der besonders bei dem letztern Staate auffällig ist, da dieser seine weltgeschichtliche Höhe und Bedeutung auch durch Männer ersten Ranges erworben hat, die für biographische Schilderung das dankbarste Thema geben, und da überdieß die rastlose Thätigkeit Preußens in allen Culturzweigen auch unter den Persönlichkeiten zweiten und dritten Ranges sehr viele tüchtig Wirkende in den Vordergrund gerückt hat: besitzen wir ein solches, in rühmenswerther Weise abgefaßtes biographisches Lexicon in deutscher Sprache, welches einen jetzt dem deutschen Reiche nicht mehr angehörigen deutschen Culturstaat behandelt — wir meinen das „Biographische Lexicon des Kaiserthums Oesterreich" von Wurzbach von Tannenberg (26 Bde., seit 1856), das Denkmal eines seltenen Fleißes, in dem der Herausgeber allein einen reichhaltigen Stoff bis in alles Detail hinein bewältigt hat. In Oesterreich selbst scheint das vortreffliche Werk noch nicht die Anerkennung gefunden zu haben, die es verdient; wir aber könnten dem deutschen Reiche oder dem preußischen Staate nur ein ähnliches Werk von gleicher Vollständigkeit, Gründlichkeit und stilistischer Eleganz wünschen. Obgleich auch Wurzbach zu den diis minorum gentium zurückgreift, deren Aufnahme durch das patriotische Interesse der Leser eines bestimmten Staates

---

1) Das erste Heft der „Allg. Deutschen Biographie" erschien erst ein Jahr darnach, als Gotischall diesen Aufsatz schrieb.

gerechtfertigt ist, so weiß er doch in seinen Nischen die lebensgroßen Statuen und die Miniaturbüsten schicklich zu vertheilen, und indem er die hervorragenden Männer auch in hervorragender Weise behandelt, dem bescheidenen Verdienst eine schmucklose Erwähnung gönnt, das richtige Verhältniß ungefährdet herzustellen. Den bedeutenden Schriftstellern wird eine eingehende Würdigung zutheil, welche keines ihrer Werke mit einer kritischen Signatur zu versehen vergißt und dabei die Urtheile namhafter Literarhistoriker mit anführt; den wichtigen Staatsmännern und Feldherrn, sowie sonst ausgezeichneten Vertretern des Adels sind sorgfältig ausgearbeitete Genealogien gewidmet; das bibliographische Quellenmaterial ist reichhaltig, die Angabe der Portraits und wichtigsten Reliquien eine überaus genaue, und auch die kleinste biographische Gemme gibt doch immer ein farbiges Bild. Daß dieses oder jenes Urtheil den Betheiligten unbequem ist, hier oder dort eine Lücke empfunden wird, wo für einen unbefangenen Standpunkt vielleicht keine vorhanden ist: das kann den Werth des Werkes nicht beeinträchtigen, da überhaupt bei der Ueberfülle des Notizenstoffes einzelne mit unterlaufende Unrichtigkeiten nicht zu vermeiden sind".

Nach dieser Charakteristik erübrigt uns nur noch den Wunsch auszusprechen, daß diese österreichische Fundgrube in demselben Tempo und derselben Weise wie bisher seinem vom Verfasser selbst sehnlichst erwünschten Schlusse recht bald entgegen gehe.[1]

A. G.

---

1) Während dieser Aufsatz geschrieben wurde, war der 42. Theil erschienen, der aber dem Verfasser noch nicht vorlag.

X.

Geschichts-Philosophie im „Staate der Intelligenz".

„Des Systems der Philosophie als exakter Wissenschaft Vierter Theil enthaltend die Philosophie der Geschichte"[1]). Unter diesem etwas seltsam stylisirten Titel hat Herr C. L. Michelet in Berlin ein über 1000 Seiten starkes Buch in zwei Abtheilungen erscheinen lassen, welches die drei ersten Bände des „Systems", Logik, Natur- und Geistesphilosophie durch die Menschheitsphilosophie ergänzen und abschließen soll. Die erste Abtheilung behandelt die Urwelt, den Orient und Griechenland, der zweite Band umfaßt Rom, das christliche Europa, Amerika und die Nachwelt. „Thatsachen und Gedanken haben sich mir in schöner Harmonie geboten", „Plan und Grundriß der Welt steht im Großen und Ganzen unerschütterlich fest, mögen nunmehr Philosophen, Geschichtsforscher und das übrige gelehrte, sowie nicht gelehrte Publikum sich selbst ihr Urtheil bilden und erwägen, ob und wie es mir gegönnt worden sei, die Philosophie der Geschichte zur Würde einer exakten Wissenschaft, und damit erst zu eigentlicher Erkenntniß zu erheben", lautet die Vorrede.

Was das „gelehrte Publikum", namentlich die Philosophen, anlangt, so wird es für sie kaum nöthig seyn, sich erst ein Urtheil zu bilden, es sei denn, daß der Name Michelet schon gänzlich in Vergessenheit gerathen wäre, seitdem die deutsche Philosophie sich vorzugsweise mit Pessimismus,

---

1) Berlin, Nicolai'sche Verlagshandlung 1879—1881.

Materialismus, Monismus, überhaupt mit „Phantasie" befaßt. Während die Weltgeschichte Michelet's Herrn und Meister, Hegel, längst zu den Todten geworfen hat, träumt sein orthodoxer Jünger in stiller Klause noch immer von „dem gemeinen Bewußtseyn, welches sich durch die allmählige Umwandlung der ihm erscheinenden Erfahrungsgegenstände in Begriffe, bis zum absoluten Wissen geläutert hat." Wir können Herrn Michelet nicht auf die unsichtbaren Pfade der „Weltdialektik" folgen, sondern wollen nur mit dem „ungelehrten Publikum" einige der exakten Grundlagen, „in denen sich das Rundgemälde der Geschichte a posteriori aufrollt" betrachten; nur einige, denn daß wir uns von den grauesten Urzeiten bis zum zukünftigen „Weltareopag der Menschheit in Constantinopel", bis zur „Weltreligion, die nur den St. Humanus verehrt", oder bis zu „der Nachwelt höchstem Erfassen", dem „System der Philosophie als exakter Wissenschaft" mit gleicher Andacht hindurcharbeiten müßten, ist zur Gewinnung des „Urtheils" glücklicherweise nicht von Nöthen.

Ist das Menschengeschlecht ewig? Nach dem Systeme Hegel's, worin die Weltgeschichte nur die Selbstverwirklichung des absoluten Geistes, und der Mensch der alleinige Träger dieses Geistes ist, allerdings. Doch hier kommt die Ewigkeit a posteriori, ex actis in Frage; auf keinen Fall kann das Menschengeschlecht ewig seyn, denn die Astronomie lehrt uns eine allmählige Entwickelung der materiellen Welt, und die Geologie sagt, daß der Mensch erst in der jüngsten quaternären Erdperiode erschienen ist, welche in die geschichtliche Zeit übergeht. Was behauptet Michelet? „Durch Auffindung fossiler Menschenknochen und menschlicher Werkzeuge ist die ungeheure Dauer des Daseyns der Menschheit nach Millionen von Jahren empirisch constatirt, eine Dauer, die sich von der Ewigkeit fast nur noch dem Namen nach unterscheidet." In Wahrheit weiß freilich Niemand, wie viel Jahre seit dem Erscheinen des Menschen auf Erden verflossen sind, aber auch der oberflächlichste Anthropologe hat diesen

Zeitraum noch nicht über die von Lyell hypothetisch vermutheten 224,000 Jahre ausgedehnt. Alle diese abenteuerlichen Rechnungen sind indeß von allen vorurtheilsfreien Forschern, unter andern auch von C. E. von Bär, für absolut unhaltbar erklärt worden. Doch selbst angenommen, es sei so, was in aller Welt haben Ziffern, und seien es Milliarden von Milliarden, mit der metaphysisch zahllosen Ewigkeit zu schaffen?

Ist überhaupt die Welt ewig? „Wir müssen den Empirikern darin Recht geben, daß sie eine zeitliche Schöpfung sowie die Erschaffung des Menschen aus den Händen eines persönlichen Gottes als etwas Unwissenschaftliches verwerfen" (S. 22). Was lehren die Empiriker? Sie sagen: die Welt ist nicht ewig sondern entstanden, weil der ganze materielle Weltproceß nur ein stetes Streben nach Gleichgewicht darstellt. Wäre die Welt ewig, so würde bei dem unaufhörlichen Wechsel der Spannkräfte dieser Zustand der Ruhe schon eingetreten seyn, d. h. die Welt, oder die Unterschiede in der Natur, die sie ausmachen, würde schon aufgehört haben. Wenn also dennoch die Welt existirt, so existirt sie, weil sie nicht von Ewigkeit her in Bewegung ist, sondern seit einer bestimmten Zeit, mit andern Worten, weil sie von einer ihr nicht immanenten Ursache gesetzt ist. Der nähere Beweis ist bei Robert Mayer, Helmholz, Clausius, Secchi, Fick u. a. zu finden.

Wo ist die Urheimath des Menschen? Linguisten, Ethnographen und sonstige Naturforscher behaupten, in Asien, oder in einem südlich von Asien gelegenen Continente, der mit Ceylon und Madagaskar zusammenhing, aber heute verschwunden ist, jedenfalls in demselben Welttheile, aus dem auch alle unsere Cerealien und Hausthiere herstammen. Wohin verlegt sie Michelet? Nach dem Nordpol, der sich damals durch ein compaktes Festland bis zum Aequator erstreckte (S. 40). Im Süden konnte sie nicht seyn, weil sich dort nur ungeheuere isolirte Bergcolosse befanden, „die sich

die Atlantis ansetzten, indem ein Ruck der Erde die Lage ihrer Pole veränderte" (S. 42). Was hiermit gesagt seyn soll, bleibt völlig unklar.

Wie verhält es sich mit den sechs Schöpfungstagen? Selbstredend sind es nach der „Hebräischen Sage" sowohl wie nach der naturhistorischen Forschung chronologische Zeiträume, und Michelet ahnt auch, daß sich hier unter gewissen Voraussetzungen die Vorstellungen a priori mit den Resultaten a posteriori decken könnten, aber „wir beneiden die Naturforscher nicht um diese Uebereinstimmung, denn die Philosophie sieht in jenem Geschehenseyn=Sollen nur den Begriff, nur die gedanklichen Unterschiede in der Totalität der Urwelt" (S. 55), und „daher sagt Virchow gar nicht uneben, daß Adam nur das Postulat einer religiösen Construktion sei" (S. 57). Herr Virchow redet bekanntlich so Vielerlei, und dieses Vielerlei wieder an so vielen Orten, daß er vor lauter Bäumen nicht mehr den Wald sieht. Er construirt je nach Mode und Bedürfniß prähistorische Anthropologie und verspottet dabei das christliche Dogma, vergißt aber, daß ohne die Existenz eines Stamm- und Urmenschen, eines Adam, seiner ganzen Wissenschaft die empirische Basis fehlen, und er selbst gar nicht vorhanden seyn würde.

Auf ähnliche Weise werden Sündenfall und Sündfluth bei Seite geschoben. Der Sündenfall der hebräischen Sage ist nichts anderes als eine „Erstarkung des subjektiven Selbstbewußtseyns" (S. 69), „der Mensch ist von einer bloßen Accidenz der Substanz dazu fortgeschritten, in seiner Accidentialität sich als die Substanz selbst zu wissen, der Geist setzt sich und wird gottähnlich, während er vordem nur Naturprodukt war" (S. 70). Mag seyn, aber wo liegt der Schluß a posteriori? Bekanntlich lehrt nicht nur die „hebräische Sage" und mit ihr das Christenthum, sondern auch die Kosmogonie der heidnischen Culturvölker, daß der Sündenfall, mag man ihn mythisiren wie man will, doch stets eine Deterioration und nicht eine Melioration vorstelle,

und daß durch diesen Akt das Uebel in die Menschenwelt hineingekommen sei.

Der „Conversion zur geistigen Selbstheit“ entspricht die „Conversion der Natur“, die Sündfluth. Hier hat Michelet Thatsachen, Theorien und Hypothesen in einer Weise durcheinandergeworfen, daß er in dem unentwirrbaren dialektischen Knoten selbst nicht mehr das logische Ende zu finden vermochte. „Die große Fluth kann wohl keine Mythe seyn, denn wir besitzen im Schooße der Erde und an den zackigen Gipfeln der Bergcolosse die augenscheinlichsten Dokumente“ (S. 73). Sollen damit die versteinerungsführenden Erdschichten und die Erosionsprocesse an den Gebirgen gemeint seyn, so weiß heute die exakte Wissenschaft, daß diese Phänomene keineswegs eine Folge der Sündfluth sind, sondern lange abgeschlossen und vollendet waren, ehe der Mensch auf Erden erschien. Demnach ist also die Fluth auf einen späteren Termin zu verlegen? O nein, „wenn die Umwandlung der Erdoberfläche Sache vieler Millionen Jahre ist,“ sagt Michelet, „so werden die Naturforscher nicht umhin können, die Plötzlichkeit jener Ueberfluthung wie sie Noah überfallen haben soll“ in das Bereich der Mythologie zu verweisen. Aber es behauptet ja gar kein Naturforscher die Identität beider Ereignisse, was ist demnach von der Sündfluth zu halten, ist sie Mythe oder Thatsache, und wie construirt sie sich a posteriori? Die Antwort fehlt, denn passen die Ansichten der Naturforscher in die „Weltdialektik“ Michelet's, so nimmt er die abenteuerlichsten Hypothesen für ausgemachte Wahrheit, passen sie nicht, so sinken die evidentesten Thatsachen zu „Prätensionen“ herab. Dabei kommen Anthropologen wie Astronomen gleich schlecht weg. Um die Eiszeit zu erklären, läßt Michelet z. B. die schon einmal verrückte Erde eine „neue Schwenkung“ machen, „durch welche die Erdaxe eine mittlere Stellung zwischen der gänzlichen Neigung und der gänzlichen Abneigung des Nordpols von der Sonne in der Ekliptik einnahm“ (S. 81). In Folge „dieser großen

Axendrehung der Erde ergoß sich der Ocean aus Südwesten über den alten nordischen Continent, und die Ureinwohner retteten sich in Schiffen in das neue auftauchende Südland", aber die Erdaxe hatte immer noch keine Ruhe, „sie wendete sich partiell zurück, die nördliche Erdbrust wurde wieder gehoben, während die Atlantis sank" (S. 89), und auf diese Weise konnten sich die Völker zerstreuen. Und nun sage man noch, daß wir im Zeitalter der Gravitationstheorie und physischen Erdkunde leben! So viel über die Urwelt.

Wir übergehen die Abschnitte über die Baktrische Lichtreligion, die Verwirrung in der Babylonisch-Assyrischen Geschichte und die vermeinte Mythologisirung der älteren römischen Geschichte, um so lieber, als uns Michelet verräth, daß die hervorragenden Autoritäten hier, ähnlich wie die Naturforscher, die Thatsachen durch willkürliche Hypothesen verdunkelt haben, und daß er deßhalb selbst „unverdrossen in die Arena der Erfahrung hinabgestiegen ist" und die Thatsachen durch eigene Forschung erst klar gestellt hat. Nach welcher exakten Methode, zeigt der zweite Band, in welchem das Christenthum und die aus ihm entsprossene Cultur zur Darstellung gelangt.

Wenn der Sündenfall nicht eine zufällige That irgend eines Menschen, sondern „den ewigen Mythus des menschlichen Geistes", das Verderben des römischen Kaiserthums aber den geschichtlichen Sündenfall des menschlichen Geistes vorstellt, so bedeutet die Incarnation das „Sichwissen des göttlichen Wesens in der Substanz des Menschengeschlechts". Christus der Gekreuzigte ist der Stifter der neuen Religion, weil er zuerst „den Gedanken der Einheit zwischen göttlicher und menschlicher Natur in sich empfunden und der Welt bekannt gemacht hat". Damit diese Anschauung immer mehr verallgemeinert, und so die Menschwerdung eine That aller Völker werde, kam die Völkerwanderung zum Ausbruch, und an sie reihen sich dann die drei Perioden der europäisch-christlichen Geschichte an. Die erste umfaßt den Zeitraum, in dem Staat

und Kirche, wie sie sich aus der römischen Monarchie und der christlichen Gemeinde entwickelt haben, Hand in Hand gehen, — Karl der Große und byzantinisches Kaiserthum; der zweite Abschnitt enthält den Kampf beider Gegensätze, er reicht vom Jahre 800 bis zum Tage, da Luther seine Thesen anschlug; die dritte Periode endlich ist die Zeit des Protestantismus, welcher die Gegensätze wiederum neutralisirt hat. Unzweifelhaft ist Michelet, wenn man von seinem dialektischen Standpunkte absieht, auf diesem Gebiete mehr zu Hause, als auf dem der Urwelt, nichtsdestoweniger frägt man sich immer, wozu es nöthig war, all' diesen Ballast der Specialgeschichte in extenso zu reproduciren. Das Wesen eines solchen Werkes soll doch wohl in der philosophischen Beleuchtung schon bekannter Facta, und nicht in der weitläufigen Wiederholung der Facta selbst beruhen, diesen Zweck hat die Schule, nicht die philosophische Schriftstellerei; aber auch bei dieser simplen Reproduktion tritt ein Quantum von Vorurtheil zu Tage, daß wir die „schöne Harmonie zwischen Thatsachen und Gedanken" mehr als begreiflich finden. Heben wir auch hiervon Einiges heraus.

Was ist das kanonische Recht? Jedenfalls eine in ihren wesentlichen Grundzügen bis auf Christus und die Apostel hinabreichende Institution, welche die Päpste und Concilien theils mit, theils ohne ausdrückliche Billigung des Staates zur praktischen Geltung gebracht haben, weil sie dem damaligen Rechtsbewußtseyn entsprach. Keineswegs, „die Oberherrschaft, welche sich der Knecht der Knechte Gottes in der Kirche selbst anmaßte, diese welthistorische Lüge des kanonischen Rechts, ist nichts, als eine ganz gemeine Privatlüge, die sich selbst wieder auf den Betrug von der Anwesenheit des Apostels Petrus in Rom gründet". (S. 277). Zwar sollte man meinen, daß die letztere Frage zur Genüge wissenschaftlich erörtert und durch die Centenariumsfeier im Jahre 1867 sowohl, wie durch die neuesten Entdeckungen de Rossi's in den Katakomben hinreichend klar gestellt sei,

doch Michelet sagt, daß es „gemeiner Betrug“ ist, und ist laut Selbstzeugniß ein „exakter Philosoph“.

Die Lüge des Mittelalters schlägt im Verderbniß der Kirche in helle Flammen auf (S. 342). Sicher ist ein solches Verderbniß vieler Glieder innerhalb der Kirche, zu jener Zeit nicht zu bezweifeln, und die geschichtliche Wissenschaft ist gerade damit beschäftigt, den Umfang der Verderbniß näher zu constatiren. Was aber bringt Michelet vor? „Das Gelübde der Armuth war schwelgender prassender Reichthum geworden, jenes der Keuschheit in Völlerei umgewandelt. Nonnen- und Mönchsklöster wurden in der Nähe von einander gebaut und durch unterirdische Gänge mit einander in Verbindung gebracht. Die Weltgeistlichen, welche durch das Aeußerliche der Weihe zu blinden Werkzeugen der Curie gestempelt wurden (S. 279), hatten ihre Wirthschafterinnen unter den Titel von Nichten als K . . . weiber bei sich; die Päpste sollten unfehlbar seyn, oft aber waren sie die verbrecherischten der Menschen. Wie der Papst durch seine Legaten den Staat, so wollte jeder Pfarrer durch die Ohrenbeichte die Familien, besonders die Frauen, die er obenein verführte, leiten; seinen Gipfel erreichte indeß das Verderbniß durch die Stiftung des Jesuitenordens und durch den Sündenablaß Tetzel's, der die Laien mit Versen anlockte, und ihnen das Himmelreich für Geld verkaufte“ (S. 343).

Die Wiedergeburt des Geistes im Protestantismus durch einen deutschen Mönch, der mit der alten Tradition und der Versumpfung in Rom gründlich brach (S. 348), versteht sich nach diesen Präliminarien ganz von selbst. „Der katholische Glaube ist eine Lüge geworden, welcher durch die Reformation zum Bewußtseyn gebracht wurde“. Folgt eine Auseinandersetzung der Vorzüge des Protestantismus, gegenüber der Glaubensheuchelei im Katholicismus, wobei wir erfahren, daß der Schiller'sche Mortimer nur um des in die Sinne fallenden Gepränges willen

katholisch geworden, und daß der Katholik durch bezahlte Todtenmessen auch noch aus der Hölle befreit zu werden hofft (S. 352). So geht es lustig, oder vielmehr traurig weiter, denn daß Michelet jemals ein solides Handbuch der Kirchengeschichte oder nur einen katholischen Katechismus für Kinder in die Hand genommen, erscheint nach diesen exakten Saltomortales kaum glaublich.

Endlich „erwachte aber die Menschheit aus dem langen Schlummer, in den dieselbe die Fesseln des Mittelalters gesenkt hatten“ (S. 411). (!) Nicht das Kreuz Constantins, sondern die aus dem philosophischen Gedanken geborene Freiheit, die Vernunft, wird das Zeichen, unter dem die Völker kämpfen, und auch siegen werden. Die Gräuelscenen der französischen Revolution, sie sind für Michelet ebenso viele „Fortschritte“ (S. 421) zu diesem endliche Siege, die „Rückschritte“ beginnen erst, als Robespierre wieder die transcendente Gottheit aus dem Scrutinium des Volks hervorgehen läßt. Damit gelangen wir in die moderne Zeit, und hier gehorcht die in die unbedeutendsten Kleinigkeiten eindringende dialektische Phantasie keinem Zügel mehr. Daß nur Hegel das wahre System der Philosophie in der allseitigen Versöhnung aller einseitigen Philosophie seiner Vorgänger erkannt und nachgewiesen hat (S. 493), brauchte kaum erwähnt zu werden; bekanntlich glaubt jeder Philosoph das Monopol der Wahrheit im Besitze zu haben. Ueberraschender klingt schon, „daß das jüngste Produkt der freien Gemeindebildung“, der Altkatholicismus, sich dem Papstthum gegenüber als der wahre Katholicismus und die echt conservative Kirche behauptet hat (S. 497).

Wo aber die Wüste des Altkatholicismus liegt, da ist auch der Prediger des Culturkampfes nicht weit. „Preußen, welches der Staat der Intelligenz ist, hat den Traum der Priesterherrschaft als eitel Blendwerk entlarvt und den Welttheil vor Knechtung, Heuchelei und Verdummungstendenzen bewahrt (S. 585). Frankreich war schon nahe

daran tamquam cadaver in blindem Gehorsam seine Ueberzeugung zu unterwerfen (S. 540), aber die Dekrete vertrieben die Jesuiten sammt den anderen nicht autorisirten Congregationen, und wenn nur Frankreich auf diesem Wege seiner Regeneration verharrt, so ist der Fortbestand der Republik über jede Anfechtung erhaben. Doch nicht nur der Papst hält sich für unfehlbar, auch der Protestantismus ist schon so weit heruntergekommen, daß er die Autorität der Bibel, ja sogar der Bekenntnißschriften als etwas absolut Bindendes behauptet (S. 601). Daher hat es in Berlin schon zweimal eine verschwindende Minorität durchgesetzt, daß der von der Majorität erwählte Seelsorger beseitigt wurde, weil er dem unfehlbaren Geschmacke des Consistoriums und des Oberkirchenrathes nicht zusagte. Der Gedanke Leo's XIII, „seinem Neukatholicismus" auch eine Philosophie zu geben, ist nicht zu unterschätzen. Da jedoch eine solche Milderung des schroffen Verhaltens Pius IX nur den Hintergedanken hat, sich Preußen scheinbar zu nähern, so birgt ein solches Entgegenkommen die größten Gefahren. Aber Fürst Bismarck, der „anbiß", kann schalten und walten wie er will, er braucht nicht nach Canossa zu gehen, und nur Preußen allein kann „in Schaum der Priesterschaft Traum verwandeln" (S. 603).

Genug damit. Daß es sich bei Michelet nicht um „exakte Wissenschaft", geschweige denn um ein „System" handelt, begreift selbst der „Ungelehrte". Es wäre auch wahrlich nicht der Mühe werth, sich mit diesen Proben eines senilen Marasmus näher zu beschäftigen, wenn nicht die Zeichen der Zeit das Wiederaufleben einer positiven und systematisch exakten Philosophie mit blutiger Beredsamkeit immer auf's neue predigten. Unsere moderne Hochschule ist längst nicht mehr die organisch-einheitliche Universitas litterarum et artium von ehedem, sie ist ein künstliches Aggregat von Atomen, die sich, weil ihnen das geistige Band fehlt, bei jeder Gelegenheit bis zur Vernichtung befehden.

An Stelle des gesunden und erfrischenden „Streites der Facultäten" ist der Haß, ja die Verachtung der Facultäten getreten, während andererseits die Zersplitterung des universellen Wissens in die minutiösesten Details eine Einseitigkeit des Gedankenhorizonts und daneben eine Selbstüberschätzung der eigenen Persönlichkeit herbeigeführt hat, deren zersetzenden Folgen sich auch die unbefangenen Träger des Wissens nicht immer entziehen können. Das Buch Michelets liefert hierfür eine Fülle von Belegen, und der märkische Sand hat der Beispiele des übertriebenen Gelehrtencultus noch mehr aufzuweisen. Wenn es indessen eine Wissenschaft gibt, welche die Aufgabe hat, dem metaphysischen Nihilismus in Staat und Gesellschaft entgegenzuarbeiten und eine Wiedervereinigung der aufgelösten Verbindungen vorzubereiten, dann ist es sicher die exakte Philosophie, die Wissenschaft vom Wissen überhaupt. Jedes philosophische System, welches die Welt a priori construirt, es mag sich nennen wie es wolle, ist unhaltbar. Wir können bei der heutigen Stellung der empirischen Wissenschaften nur a posteriori vorangehen, und Naturforschung, Geschichte, Linguistik mit allen ihren Hülfsfächern liefern zu diesem Aufbau von unten nach oben das Material. Vorausgesetzt wird dabei allerdings, daß der exakte Philosoph in diesen Erfahrungsdisciplinen so weit bewandert sei, daß er Thatsachen von Hypothesen, sachliche Begründung von leerer Phrase und subjektiver Reflexion zu unterscheiden vermag. Hieraus entwickelt sich alsdann eine die gesammte Erscheinungswelt umfassende Naturphilosophie im größten Maßstabe. Aber auch diese Disciplin ist als eine dem Irrthume und der Unvollkommenheit unterworfene Wissenschaft sich nicht Selbstzweck, sondern dient nur zur begründenden Erkenntniß jenes absoluten Princips, welches die Welt als solche setzte und dem Menschen auf Erden ein ethisches Ziel der Vervollkommnung anwies. Wie die empirischen Fächer in die Universalphilosophie, so geht hier diese selbst wieder in die natür-

liche Theologie über. Insofern die Theologie in der Natur, wie in der von der Natur abhängigen Geschichte der Menschheit, nur das Walten einer transcendenten, für uns unerforschlichen Vorsehung erblickt, tritt sie formell aus dem Gebiete der Philosophie noch nicht heraus, erst das Element der übernatürlichen Offenbarung und des Mysteriums bringt eine Scheidung zu Wege, deren praktischen Einfluß auf das Leben des Individuums die auf einem bestimmten Systeme von Dogmen basirende Confession weiter zu verfolgen hat.

Mag man diese Genesis zugestehen oder nicht, auf jeden Fall setzt eine exakte Philosophie, die mehr seyn will, als ein vorüberziehendes Meteor des Katheders oder der Mode, gleiche vorurtheilslose Berücksichtigung des metaphysischen wie des empirischen Gebietes voraus. Aehnlich wie unsere gesammte europäische Cultur, so gruppirt sich auch die Geschichte der Philosophie amphitheatralisch um den Christus der Evangelien, er ist der Eckstein, auf den man weiter bauen, oder den man verwerfen muß, und die Philosophie der Geschichte hat die Folgen beider Eventualitäten näher zu beleuchten. Sache der individuellen Vernunft ist es, diese Erfahrungen für die Praxis zu verwerthen, Sache der Kirche und des Staates die für richtig erkannten Grundprincipien im erziehenden Unterrichte zu verallgemeinern.

Nicht der Wille eines Monarchen, nicht äußere Gewalt- und Schutzmittel, nicht hohle Phrasen und Zeitungstiraden sind im Stande, unserer Gesellschaft die ihr entschwundene sittliche Basis, — den vernünftigen Glauben an Gott und die persönliche Verantwortung des Menschen im Dießseits wie im Jenseits, — wiederzugeben, diese Regeneration kann sich nur langsam von Innen nach Außen durch ernstes Studium und systematische Belehrung vollziehen, und eine exakte Naturphilosophie ist hierbei eins der vorzüglichsten Mittel.

XI.

Zeitläufe.

Die Neuwahlen zur bayerischen Abgeordneten-Kammer.

Am 12. Juli 1881.

Das laufende Kometenjahr ist für uns in Bayern mit Wahlen überreich gesegnet. Zur Gemeinde, zum Land und zum Reich wird gewählt werden, und zwar stehen die Landtagswahlen unmittelbar vor der Thüre. Die Vorgänge in Bayern pflegen von außen mit einem gewissen pathologischen Interesse beobachtet zu werden, das sich bei solchen Gelegenheiten steigert; und die inländische Presse reicht nie aus, um die neugierigen Frager überall zu befriedigen. Sie vermag nicht den Schleier des Geheimnisses vor dieser oder jener Erscheinung zu heben. Denn wenn es zum Wesen eines constitutionellen Staates gehört, daß für jede politische Aktion auch Grund und Ursache derselben für Jedermann offen und erkennbar vorliege, dann ergibt sich daraus für uns, daß der gewöhnliche constitutionelle Maßstab für die bayerischen Verhältnisse nicht brauchbar ist.

Vor Kurzem ist, alle Welt überraschend, im Ministerium des Innern ein Personenwechsel eingetreten. Warum? wir wissen es so wenig als andere gewöhnlichen Menschenkinder. Der, allerdings in ehrenvollster Weise, entlassene Minister ist nicht ohne bedeutende Erfolge aus den sechsjährigen Verhandlungen mit der jetzt aufgelösten Kammer hervorgegangen. Er hat noch unmittelbar vor seiner Verabschiedung die neue

Eintheilung der Wahlkreise festgestellt und damit bewiesen, daß ihm kein Opfer der Unparteilichkeit zu groß sei zu dem Zwecke, die bisherige Mehrheit in der Kammer in die Minderheit hinabzudrücken. Wollte man vielleicht sagen: er habe seinen Liberalismus, namentlich in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht gehörig mit dem Bismarck'schen Oele gesalbt, so ist doch zu bemerken, daß die Reichspolitik von dem Herrn Ministerpräsidenten besorgt wird und der Herr Vertreter des Innern mit keiner Sylbe einen Dissens verrathen hatte, als von demselben, aus Anlaß des Reichs-Unfallversicherungs-Gesetzes, der Anschluß an die neuesten Wendungen in Berlin erklärt wurde.

Somit wäre es ganz müßig, über das Warum hin und her rathen zu wollen. Wenn einmal auch dieser Casus nebst manchem Andern vergessen seyn wird, dann wird man vielleicht Näheres erfahren. Aber Eine Muthmaßung, die sich uns aus der bisherigen Entwicklung der constitutionellen Verhältnisse in Bayern ergibt, möchten wir doch nicht unterdrücken. Der abgetretene Minister hatte sich schließlich in ein leidliches Verträgniß zur rechten Seite der Kammer mit ihrer Mehrheit von zwei Stimmen gesetzt und mit deren Hülfe die Novelle zum alten Wahlgesetz von 1848 zu Stande gebracht. Wäre umgekehrt der Minister mit dieser oder mit einer andern wichtigen Vorlage an dem Widerstand der Rechten gescheitert, hätte er überhaupt heftige Anfechtungen von dieser Seite zu bestehen gehabt: so säße er höchst wahrscheinlich noch an seinem Platz. Ob die neue Kammer die bisherigen Erfahrungen zu Rathe ziehen will, das steht dahin. Thut sie es aber, so wird sie zu einem unmittelbar praktischen Schluß gelangen. Derselbe lautet: will die Opposition ein mißliebiges Ministerium befestigen, so braucht sie nur eine Adresse gegen dasselbe zu votiren.

Die neue Eintheilung der Wahlkreise, mit welcher sich der vorige Herr Minister verabschiedet hat, war ein solidarischer Akt des gesammten Ministeriums und allerhöchst be-

stätigt. Aber der Nachfolger übernimmt thatsächlich die Erbschaft. Damit ist schon gesagt, daß der Personenwechsel am System nichts ändert. Ausdrücklich ist dieß meines Wissens nirgends constatirt; es bedurfte dessen auch nicht, weil es sich von selbst versteht. Innerlich wird das System kein Atom an der bisherigen Gehässigkeit verlieren, denn es ist eben System; die äußeren Formen aber mögen sich fortschreitend mildern, wie es auch während der verflossenen Wahlperiode der Fall war.

Gerade weil dieß der Fall war, hat man in den Kreisen der Rechten ein Verfahren, wie es jetzt in der neuen Wahlkreis-Eintheilung eingeschlagen ist, nicht mehr für möglich gehalten. Die That ist zu bedauern; denn, wie immer in der neuen Kammer das Stimmenverhältniß sich gestalten wird, die Erbitterung über die erlittene Parteilichkeit wird die Stimmungen wieder von vornherein vergiften. Um zu ermessen, wie weit man dabei in der Bemühung, den liberalen Candidaten jeden möglichen Vorschub zu leisten, gehen zu sollen glaubte, bedarf es nur einer Vergleichung zwischen den neuen Wahlkreisen und den Vorschlägen, welche der Ausschuß für ein neues Wahlgesetz mit gesetzlicher Eintheilung der Wahlkreise in seiner Mehrheit im Juni 1876 an die Kammer gebracht hat. Die Mehrheit des Ausschusses war im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit so weit gegangen, daß selbst die Begehrlichsten auf liberaler Seite nur ein paar Wahlkreise in Mittelfranken (das Eichstädt'sche Gebiet) und in der Pfalz zu bemängeln vermochten. Nicht nur in diesen Punkten ist nun den liberalen Wünschen völlig Genüge geschehen, sondern es sind ihnen zu Gefallen auch in anderen Provinzen, namentlich in Schwaben, unbequeme Wählerschaften in reicher Auswahl todtgetheilt worden.

Ohne Zweifel wird die Regierung nachweisen können, daß ihre Eintheilung nirgends gegen den Buchstaben des Gesetzes verstoße; und ebenso unzweifelhaft wird von anderer Seite nachgewiesen werden, daß man es anders hätte

machen können, wenn man gewollt hätte. Die Schranken welche im Art. 2 der Novelle dem Belieben der Regierung gesetzt wurden, haben also nicht geholfen. Man mag es eben machen, wie man will, für ihr Pouvoir wird immer ein weiter Spielraum bleiben, solange die Wahlkreise nicht gesetzlich festgestellt sind. Diese eilf Jahre lange Seeschlange wird also, vielleicht mit grimmigerm Schnauben als zuvor, wiederkehren. Aber es wird abermals umsonst seyn, solange nicht diejenigen, welche von der officiellen Wahlkreis-Geometrie Begünstigungen nicht zu erwarten haben, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln in der Kammer sitzen. Und dann würde die Regierung den Besitz einer so kostbaren Befugniß, mittelst welcher sie über die Sitze in der Kammer bis zu einem gewissen Grade nach Gutdünken verfügt, erst noch mit Hülfe der ersten Kammer zu vertheidigen suchen. Die Beschlüsse der Volksvertretung wären ja dann unschwer als Partei-Machwerk anzuschwärzen.

Innerhalb dieses vitiösen Zirkels ist auf der rechten Seite der Kammer schon in der vorletzten Session der Geduldfaden so stark gerissen, daß ein bittlicher Antrag an die Regierung um Vorlage eines Entwurfs zu fragmentarischer Revision des Wahlgesetzes nur mit Mühe abgewendet wurde. Als aber die Regierung that, was sie in ihrem eigenen Interesse ja doch thun mußte, da erübrigte allerdings nur, die angebotenen Concessionen, wenn auch unter Vorbehalt der Zusicherungen in der Thronrede vom 17. Januar 1870, anzunehmen. Man durfte die Folgen der Ablehnung, nach dem Grundsatz „Alles oder Nichts", schlechthin nicht riskiren. Oder wenn man es gethan hätte, welche Fluth von Vorwürfen würde jetzt auf die Männer einstürmen, die es gewagt hätten? Würde es jetzt nicht heißen: da Ihr das neue Wahlgesetz abgelehnt habt, so ist das Alles jetzt Eure eigene Schuld? Und womit wollte man die Beschuldigung widerlegen?

Was ist nun der Zweck, welcher durch die neueste Aktion

der Regierung erreicht werden will? Es ist immer die alte Geschichte. Am liebsten möchte man aus den Wahlen gleich von vornherein eine Mittelpartei hervorgehen sehen, welche das ministerielle Zünglein an der Wage bilden könnte. Seit zwölf Jahren hat es nämlich eine eingestanden ministerielle Partei in der Kammer nicht mehr gegeben. Selbst auf der Linken, in der die Regierung doch thatsächlich ihre Stütze hatte, würde sich jedes Mitglied als gegen einen schweren Vorwurf dagegen verwahrt haben, wenn man Einen oder Alle als „ministeriell" hätte bezeichnen wollen. Sollte es aber mit der Mittelpartei wieder nichts werden und die neue Kammer wirklich wieder aus zwei großen sich gegenüberstehenden Parteien gebildet werden, wie dieselben bisher als Rechte und Linke bestanden haben, dann soll die Wahlkreis-Eintheilung wenigstens das Resultat ergeben, daß keine der beiden Parteien die andere um mehr als ein paar Stimmen überwiegt.

Bei derlei kleinen Mehrheiten ist ein ewiges Schwanken die Regel; nicht selten entscheidet der Umstand, ob auf der Einen oder der andern Seite ein paar Mitglieder von physischer oder moralischer Schwäche ergriffen sind, ein Schicksal das seit eilf Jahren die rechte Seite des Hauses mit ungerechter Beharrlichkeit verfolgt hat. Jedenfalls kann der Ministertisch wichtigen Beschlüssen gegenüber, die mit einer Mehrheit von ein paar Stimmen gefaßt werden, wenn die Sache nicht genehm ist, sich mit einem Schein von Recht auf das geringe Gewicht eines solchen Votums berufen. Schließlich braucht sich die Regierung nichteinmal die Parlaments-Kunst des Fürsten Bismarck abzulernen und die Parteien gegen einander auszuspielen; die Parteien besorgen das selber. Hienach könnte das Schaukelsystem seinen ungestörten Verlauf nehmen, selbst wenn es bei der bisherigen Parteistellung in der Kammer bliebe, und wenn auch kein mittelparteiliches Zünglein an der Wage aus den Neuwahlen entspringt.

Mit Ausnahme eines argen Rechnungsfehlers, welcher bei der zweiten Neuwahl im Jahre 1869 mit dem Wahlbezirk Kempten passirte, ist das Resultat der ministeriellen Berechnungen bis jetzt ziemlich genau eingetroffen. Mag nun die jetzige oder die vorige Eintheilung der Wahlkreise für die „Patrioten" ungünstiger, für die Liberalen günstiger seyn, immerhin würde es sich abermals nur um ein paar Stimmen hinüber oder herüber handeln, wenn die Parteistellungen in den Wählermassen noch dieselben wären wie bisher. Aber das ist die Frage.

Bei allen Wahlkreis-Eintheilungen, sowohl bei den amtlichen als bei den von den Wahlgesetz-Ausschüssen der Kammer versuchten, ist das Kriterium durch ein Moment gebildet worden, das der Sache noch einen besonders odiosen Beigeschmack verliehen hat. Man unterschied nämlich einfach nach Confessionen und rechnete die protestantischen Bezirke für die liberalen, die katholischen für die conservativen oder patriotischen Stimmen. Bisher, und namentlich seit 1866 und 1870, hat sich auch diese Berechnung vollständig bewährt, so daß man sagen kann, wenn sich nunmehr eine eigene conservative Partei aus den Kreisen christlich gläubiger Protestanten heraus bilde, so fiele der Verlust an Wahlstimmen ausschließlich auf das Conto der liberalen oder fortschrittlichen Candidaturen.

Eine solche „conservative Partei", die sich fast ausschließlich aus christlich gläubigen Protestanten rekrutirt, ist nun wirklich in den Wahlkampf eingetreten. Vereinzelte Anläufe hatte sie früher schon gewagt. Aber zur Bedeutung konnte sie erst gelangen, seitdem der Bruch des Fürsten Bismarck mit dem doktrinären Liberalismus erfolgt ist. Denn diese Kreise richten ihre Augen stets auf Berlin, was ihnen auch gar nicht zu verargen ist und wozu sie seit 1871 vollberechtigt sind. Folgerichtig ist die Partei auch stark mit agrarischen Elementen und Social-Reformern versetzt. Ihr Programm könnte, vorbehaltlich näherer Interpretation, Jeder

von uns unterzeichnen. Schreiber dieser Zeilen hat seinerzeit öffentlich und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß die bisherige Rechte solche Vertreter zur Seite haben möge. Der schlaue Vorwurf exclusiv katholischer Bestrebungen wäre so durch die That widerlegt. Die Partei könnte auch in der Kammer nicht als „Mittelpartei“ in ministeriellen Dienst treten. So lange sie an ihren Grundsätzen festhalten wollte, müßte sie mit den bayerisch=patriotischen oder katholisch=bayerischen Vertretern Fühlung nehmen.

Dagegen ist eine andere neu aufgetauchte Partei von Hause aus geeignet, das Materiale zu einer ministeriellen „Mittelpartei“ zu liefern. Nach Personal und Programm scheint es sich da um eine ziemlich gemischte Gesellschaft zu handeln, die auch vorderhand, wenn wir nicht irren, noch ein Münchnerisches Specifikum ist. Ein Mehr oder Weniger von bureaukratischem Liberalismus, Partikularismus und Bismarckismus liegen da friedlich bei einander wie Lamm und Leu im Millennium. Und so geziemt es sich auch für eine brauchbare Mittelpartei. „Partei der Gemäßigten“ ist dafür eigentlich nur ein anderer Name. Auf die Frage, ob unsere Zeit und gerade die weltbewegende Social=Politik, die von Berlin aus in Scene gesetzt wird, den Mitteldingen besonders günstig ist, wollen wir hier nicht eingehen. Jedenfalls bewirkt auch das selbstständige Auftreten einer solchen Partei ausschließlich für die Liberalen einen mehr oder minder großen Ausfall von Wahlstimmen. Denn auch von dieser Seite ist bisher gewiß nur selten eine Stimme auf einen Mann der Rechten gefallen.

Was nun die restirenden Liberalen, seien es National=liberale oder Fortschrittler, betrifft, so fragt es sich nur, in welcher Stärke sie trotzdem in die neue Kammer eintreten werden. Mögen sie sich außen und in den Wahlkreisen in einzelnen Fällen vielleicht sogar offen bekämpfen, in der Kammer werden sie wieder wie bisher, die inneren Zerwürfnisse vertuschend, eine geschlossene Einheit bilden. Was wir von

dieser vereinigten Partei der Liberalen hier constatiren wollten, ist auch nur die Thatsache, daß sie es sind, welche von der allmähligen Auflösung der alten Parteien zunächst am härtesten betroffen werden. Das hat Fürst Bismarck gethan mit seiner Wendung zur volkswirthschaftlichen Reaktion. Die „Gemäßigten“ scheiden gleich ihm mit fliegenden Bürger- und Bauern-Fahnen aus, und die protestantisch Conservativen wollen nicht mehr glauben, daß die Zukunft des neuen Reichs von der Herrschaft der liberalen Parteien bedingt sei; sie stellen sich auf die eigenen Füße, und thun hiemit, was ihnen im liberalen Lager verwehrt war.

Auf der rechten Seite des Hauses konnte und kann man dem Verlauf der volkswirthschaftlichen Reaktion mit Ruhe entgegensehen. Man hatte sich hier nie engagirt für die Maßnahmen des ökonomischen Liberalismus; man hat das Unheil seit Jahren kommen sehen; und kann nun die schwere Frage, wie demselben zu wehren und ein besserer Zustand für Land und Leute wieder zu beschaffen sei, denjenigen zu Lösung anheimstellen, welche das Unheil angerichtet haben. In dieser Beziehung besteht auf unserer Seite keine Meinungsverschiedenheit. Dennoch ist auch auf der Rechten eine Secession entstanden, die in einzelnen Landestheilen Anhänger zählt, vor Allem aber eine um kein Mittel verlegene Anzahl von kleinen Tagesblättern besitzt.

Es ist sehr schwer, die unter dem Namen der „Extremen“ bekannte Richtung genauer zu kennzeichnen. Die Erscheinung ist auch in allen anderen Ländern, wo die Bevölkerung vorherrschend der katholischen Kirche angehört, zu Tage getreten. In Frankreich ist sie schon ein paar Decennien alt, die Schweiz, Belgien, Italien haben ihre „extreme“ Presse im Unterschied von der gemäßigt katholischen wie Süd- und Westdeutschland. Die Richtung hat überall das gemein, daß sie ihre politischen Ansichten als exclusiv katholisch hinstellt und das Anathem gegen Jeden, und sei es der ergebenste Sohn der katholischen Kirche, schleudert, der nicht

nach ihrer Pfeife tanzen will. Welches Unheil sie bei den letzten belgischen Wahlen angerichtet hat, ist bekannt. In Deutschland hat sich die Trennung durch die Ereignisse von 1871 und durch den preußischen Culturkampf, dem es ja auch in Bayern an stillen Verehrern in sehr hohen Stellungen nicht mangelte, noch besonders giftig gestaltet. Nirgends aber existirt eine „extreme“ Presse von so unerhörter Ausgelassenheit wie bei uns in Bayern.

Daß die Liberalen ihre Freude an dieser unter exclusiv katholischer Fahne agirenden Zeitungsschreiberei haben, ist ganz begreiflich. Daß aber Männer, deren christliches Herz, reine Moral und wohlmeinende Gesinnung von Niemand angezweifelt werden dürfen, zum Theil Männer von hohem Rang, ja nicht wenige katholischen Priester, zu einer Partei zählen wollen, deren Vertretung in der Presse jedem ehrlichen Christenmenschen die Schamröthe in's Gesicht treiben muß, das ist unbegreiflich. Wohin es auf diesem Wege mit verrannten Persönlichkeiten schließlich kommen kann, hat sich in Belgien an dem unglücklichen Erzbischof Dumont von Tournay gezeigt. Belehrt wird der Leser nie in der „extremen“ Presse; es wird immer nur begeifert und gehetzt. Sie lebt mit Einem Worte vom Scandal, denn der Scandal schafft ihr Publikum. Um ein solches Geschäft zu betreiben, bedarf man auch nicht der Achtung seiner Mitmenschen; man rechnet auf die Noblesse der Anderen, daß sie ja doch der Frechheit nicht die Maske vom Gesicht reißen werden.

In der aufgelösten Kammer ist die bayerisch-patriotische Fraktion in der Zahl von 70 Mitgliedern bis zum Ende vereinigt geblieben. Dieselben haben durch eifrige Erörterung aller Vorlagen sich gegenseitig aufzuklären gesucht; jedes Mitglied konnte aus den Sitzungen der Fraktion wohl orientirt im Plenum erscheinen; und obwohl es in einzelnen Fragen praktischer Natur an divergirenden Meinungen nicht fehlen konnte, so hat die Fraktion doch das zweischneidige Schwert des Clubzwangs seit Jahren nicht berührt. Die

„Extremen“ waren sieben Mann stark ausgeschieden, und nichteinmal diese sieben Herren vermochten die Einigkeit unter sich zu erhalten. Binnen Kurzem waren ihrer nur mehr fünf unter einem nominellen Haupt vereinigt, und auch von diesen Fünf agirte und stimmte Jeder nach der Eingebung des Moments. Gemeinsamer Berathungen bedurften sie nicht. So kam es denn bei der Berathung des Gewerbesteuer-Gesetzes schließlich noch zu dem tragikomischen Vorgang, daß die „Extremen“ mit ihren Stimmen dem liberalen Antrag zum Siege verhalfen, wornach die Nachläſſe an der Ertragssteuer bei den großen Industrien in Berücksichtigung ungünstiger Conjunkturen noch unter die Hälfte herabgehen können, bei den kleineren Geschäften aber nicht. So thaten die Herren, deren Presse gegen den Krebsschaden der „capitalistischen Produktion“ nicht genug zu eifern vermag.

Die nahen Landtagswahlen werden zeigen, ob und wie weit sich bisher den Patrioten gehörende Wählerkreise in's Lager der „Extremen“ haben verlocken lassen. Der Erfolg ihrer rührigen Agitation würde ein sehr vorübergehender seyn. Denn man würde bald im Volke merken, daß alle die schönen Forderungen, die ihr Programm aufstellt, zwar durch pompöse Reden zum Fenster hinaus vertreten werden können, aber selbst durch eine „extreme“ Mehrheit nicht zu dem gemacht würden, was das Programm behauptet, nämlich „erfüllbar“. Daß sie in einer bessern Welt alle erfüllbar wären und gefordert werden müßten, ist ja wahr; wenn aber das Programm insinuirt, daß eine katholische Mehrheit der Abgeordneten-Kammer in Bayern dieselben erfüllbar machen könnte, so ist dieß eine bewußte Unwahrheit. Den einzigen Erfolg, den zu erringen keinerlei widrigen Umstände eine solche Mehrheit verhindern könnten, haben aber die „Extremen“ vereitelt: nämlich die Einigkeit unter sich und im katholischen Volke. Einzelne wußten dabei sehr wohl, was sie thaten, die große Mehrheit sicherlich nicht. Uebrigens ist das Resultat der Intrigue in der Kammer für die

Herren ein verblüffend dürftiges gewesen, und wird es unter vernünftigen Männern stets bleiben.

Was eine Mehrheit auf der rechten Seite der bayerischen Kammer erreichen und nicht erreichen kann, das hat die Erfahrung seit vollen 12 Jahren erwiesen. Wir haben von Zeit zu Zeit unsere freimüthigen Beiträge zur Geschichte der letzten drei Wahlperioden in diesen „Blättern“ niedergelegt. Wer nicht, wie die Weisheit auf der Gasse lehrt, „die Kirche beim Dorf lassen“ will, der erreicht gar nichts. Ein Ministerium im Sinne der „Extremen“, wenn ein solches überhaupt denkbar wäre, könnte sich schon vor den eigenen Wühlern und Strebern nicht halten. Die bayerisch-patriotische Partei hat bis jetzt wenigstens das unübersteigliche Hinderniß für gewisse Pläne und Absichten des Culturkampf-Geistes gebildet. Auf dem Wege der „Extremen“ würde man sich nur selbst beseitigen, und dem erfreulichen Aufschwung des conservativen und katholischen Volkes vom Jahre 1869, nach allen den bittern Geschicken, das Grab der Lächerlichkeit bereiten.

Mußte denn nicht Jedermann erkennen, wie schwer es ist, selbst billige Wünsche dieses Volkes zur Geltung zu bringen, als im letzten Moment der Landtagsdauer die erste Kammer über den Antrag gegen das siebente Zwangs-Schuljahr Beschluß faßte? Der Antrag war von der rechten Seite des Hauses der Abgeordneten einstimmig votirt worden und ebenso einstimmig wurde er von den Reichsräthen abgelehnt. Ein bischöfliches Mitglied der hohen Kammer hatte als Referent die Ablehnung beantragt, und wenn auch die beim Reichstag abwesenden Mitglieder mitgestimmt hätten, so hätte der Antrag der zweiten Kammer in der ersten vielleicht drei Stimmen auf sich vereinigt. Und doch war es ein Antrag, über den sich unter Unbefangenen reden ließe.

Es besteht auch kein Zweifel, daß das gegenwärtige System gegen jeden Ansturm der untern Kammer seine Zuflucht im Schooße der obern Kammer fände. Aber selbst

den Fall angenommen, daß es hierin einmal anders käme, so kann doch in Bayern nur Einer die Minister entlassen und „stürzen“ könnte sie auch nur Einer; der aber sitzt in Berlin, wenn er nicht gerade in Urlaub sich befindet. Müssen ja doch die preußischen Minister vor dem Einen zittern; warum sollten es nicht auch die bayerischen thun und sich sorgfältig hüten, auch nur den leisesten Schein einer bayerischen Widersetzlichkeit aufkommen zu lassen. Man fürchtet sich, man fürchtet sich überall: das ist das ganze Geheimniß. Daß die Dinge so gekommen sind, ist nicht unsere Schuld; wer aber glaubt, daß das Jahr 1871 und seine Folgen aus der Geschichte wieder ausgestrichen werden könnten, der ist ein Thor und verdient nicht den Namen eines ernsthaften Mannes.

Alle Programme der rechten Seite stellen die Nothlage des gewerblichen und landwirthschaftlichen Mittelstandes in den Vordergrund, und fordern dringend gesetzlichen Schutz für dieses Lebensinteresse des Staates. Sie haben vollauf Recht; denn selbst der stille Culturkampf, den man ohnehin, wenn es ohne Aufsehen geschehen könnte, inzwischen lieber einschlafen lassen möchte, geht dem Volk weniger nahe. Möge aber doch ja nicht versäumt werden, die Wähler recht eindringlich zu erinnern, daß auch auf diesem Gebiet die Competenz an das Reich verloren ist! Anträge kann der Landtag stellen, aber nach der eingeführten staatsrechtlichen Theorie hat der Landtag nichteinmal eine Ingerenz auf die Instruktions-Ertheilung zum Bundesrathe. Nur nachträglich können die Minister zur Verantwortung gezogen werden für ihr Votum beim Reich. Daß dieses neue Reichs- und Staatsrecht den einfachen Leuten in Bayern, welche immer noch den alten vollberechtigten Landtag in der Erinnerung haben, nicht in den Kopf will, ist nicht zu verwundern. Die bayerisch-patriotische Partei darf aber um ihrer selbst willen keine Erwartungen aufkommen lassen, deren Erfüllung beim Landtag nicht mehr möglich ist. Und das gilt nicht nur von den Militärausgaben und von den indirekten Steuern

sondern gerade auch von den socialen Reformen auf dem gewerblichen und landwirthschaftlichen Gebiete.

Was auf diesem Felde vom Reiche zu erwarten ist, das weiß man aus dem Munde des Reichskanzlers und im Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetz ist die erste Probe vorgelegt worden. Das Projekt konnte schlechthin nur auf preußischem Boden wachsen und man darf getrost behaupten, daß es einem bayerischen Staatsmanne niemals hätte in den Sinn kommen können. Nichtsdestoweniger hat sich Bayern im Bundesrath unbedingt angeschlossen. Selbst der Reichstag glaubte in seiner Mehrheit auf dem Wege zum Einheits- und zum omnipotenten Socialstaat so weit nicht gehen zu dürfen. Drastischer konnte sich die Lage der Dinge in Bayern nicht kennzeichnen. Wenn aber der Entwurf Gesetz geworden wäre oder wenn er es künftig werden würde — denn Fürst Bismarck will nicht nur nicht nachgeben, sondern auch noch einen stärkeren Trumpf daraufsetzen — und wenn dann die bayerische Regierung mit einer Forderung von einigen Hunderttausend Mark an den Landtag käme, um ihren Theil an dem Risiko der großen Industrie an die Reichsversicherungs-Kasse zu entrichten — dann würde es sich allerdings um mehr handeln als um Seyn oder Nichtseyn eines Ministeriums.

Selbst die Schwarzseher haben bei der Annahme der Versailler Verträge eine solche Entwicklung nicht geahnt. Die letzten Zumuthungen werden ärger seyn als die ersten, und schwere Stunden wird auch der neue Landtag wieder zu bestehen, muthige Herzen wieder zu brauchen haben. Mögen solche Männer zahlreich erscheinen und die Tradition ihrer nächsten Vorgänger fortpflanzen, mit einem Erfolg, der diesen zu erringen nicht vergönnt war.

XII.

Junilius Afrikanus.

Der bekannte Kirchenschriftsteller dieses Namens wurde bis in die neueste Zeit allgemein als Bischof eines nicht näher bezeichneten afrikanischen Sprengels angesehen. Diese Annahme, welche bis in das neunte Jahrhundert sich verfolgen läßt, ist unbeanstandet in alle Kirchengeschichten und Patrologien übergegangen, erst jetzt hat der Professor Heinrich Kihn zu Würzburg überzeugend nachgewiesen, daß Junilius nicht einmal Kleriker, geschweige denn Bischof war; derselbe bekleidete vielmehr ein hohes Staatsamt und beschäftigte sich nebenher, wie das damals vielfach üblich war, auch mit theologischen, speciell biblischen Studien.

Kihn's Werk, welches diese Frage über die Stellung des Junilius löst, führt den Titel: „Theodor von Mopsuestia und Junilius Afrikanus als Exegeten" [1]), welcher den vollen Inhalt des Buches keineswegs bezeichnet, da alles, was sich über Theodor und Junilius auch nur nach irgend einer Richtung sagen ließ, in ausführlichster Weise untersucht und zur Darstellung gelangt ist. Namentlich ist der Einfluß einer allseitigen Würdigung unterzogen, welchen Theodor in der antiochenischen Exegetenschule, dann bei den Nestorianern zu Edessa und Nisibis und speciell auf die Schrift des Junilius ausgeübt hat. Nach meiner Ansicht hätte daher Kihn den limitirenden Zusatz: „als Exegeten" fortlassen können.

Der größere Theil der vorliegenden Schrift eignet sich seines theologischen Inhaltes wegen nicht zu einer Besprechung in diesen Blättern, es möge darum genügen, von diesem den Inhalt kurz anzudeuten. Der erste Theil, welcher „Theodor von Mopsuestia als Exeget" behandelt, bespricht im ersten Abschnitte (S. 3 bis 61) die antiochenische Exegetenschule und Theodors Stellung in ihr, dann dessen Leben, Wirken, Charakter und exegetische Schriften. Der zweite Abschnitt (S. 61 bis 197) erörtert Theodors Stellung als Exeget, bringt daher eine Darlegung über seinen Bibelcanon und seine Bibelkritik, seine Unkenntniß im Hebräischen und Hochschätzung der Septuaginta,

---

1) Freiburg bei Herder 1880. XI, 528. (Pr. 7. 60.)

dann seine Ansichten und Lehrmeinungen über die Inspiration und Prophetie, endlich seine hermeneutischen Regeln. Der letzte Absatz dieses zweiten Abschnittes bespricht Theodors theologisches System. Der dritte Abschnitt (S. 198 bis 212) liefert uns dann ein anschauliches Bild über die Ausbreitung des Nestorianismus im Perserreiche, die beiden Gelehrtenschulen zu Edessa und Nisibis und Theodors Fortblühen in denselben. Der erste Theil ist somit in der That eine vollständig erschöpfende Monographie über Theodor.

Daß Junilius, welcher im zweiten Theile (S. 215 bis 332) zur Darstellung gelangt, nicht Bischof gewesen ist, ergibt sich zunächst aus dem Widmungsschreiben desselben an den Bischof Pirmasius. Hierin redet er denselben wiederholt mit „venerabilis *pater*", an, was er als Gleichgestellter gewiß nicht thun würde, spricht davon, daß Pirmasius sich mit seinen „hochwürdigsten Mitbischöfen" nach Constantinopel begeben habe, sagt, daß er sich nicht anmaße, sich Lehrer zu nennen (doctorem dicere non praesumo), lauter Merkmale, daß Junilius zur Zeit dieses Schreibens mit Pirmasius nicht auf gleicher Stufe stand und den bischöflichen Rang nicht besaß. Mit Recht macht Kihn noch besonders aufmerksam (227), daß sich derartige Stellen nicht als bloße Bescheidenheitsbeweise ansehen lassen. Weitere Beweise gegen den „Bischof" Junilius bringt Kihn aus einem Briefe des Diacons Fulgentius Ferrandus zu Carthago, in welchem dieser des Junilius Unterstützung für die Ueberbringer erbittet. Während Fulgentius in Briefen an Bischöfe und Priester außer der deutlichen Angabe ihres Ordo die Adressen „domino *beatissimo*, *patri sancto*" u. s. w. gebraucht, sich selbst aber stets als Ferrandus *exiguus* bezeichnet, schreibt er an Junilius als „den in Christo geliebten Sohn der heiligen Mutter, der katholischen Kirche" und unterzeichnet sich selbst als Ferrandus *diaconus*. Würde uns dieser auffallende Unterschied gewiß schon zu dem Schlusse berechtigen, daß Junilius nicht in die Reihe der Priester und Bischöfe zu stellen sei, so macht der Umstand, daß Fulgentius, der Diacon, ihn als geliebten Sohn der Kirche bezeichnet, die Sache gewiß. Welcher Diacon würde es sich beifallen lassen, einen Bischof oder Priester als „geliebten Sohn der Kirche" anzureden? Kihn setzt den Brief des Fulgentius in die Blüthezeit desselben, um das Jahr 547, und folgert mit Recht, daß Junilius um diese Zeit weder Priester noch Bischof, sondern „ein religiös gesinnter Laie" war (S. 231). Mit diesem Resultate stimmt auch die Thatsache überein, daß ein Bischof Junilius damals vollständig unbekannt ist. Weder als Theilnehmer der zahlreichen Synoden, welche bei den damals herrschenden Wirren in Asien und Afrika in

Constantinopel und Italien stattfanden, noch unter den 165 Bischöfen, welche am 2. Juni 553 das Endurtheil der fünften ökumenischen Synode unterschrieben, noch auch unter der geringen Zahl derjenigen, welche sich im Anschlusse an Papst Virgilius von den Verhandlungen des genannten Conciles über die drei Capitel fern hielten, findet sich ein Junilius (S. 228). Welche Stellung bekleidete Junilius alsdann? Auch diese Frage hat Kihn trotz der spärlichen Nachrichten vollständig und sicher beantwortet.

Im römischen Reiche war in den Titel- und Rangverhältnissen von Diokletian bis Justinian herab eine strenge Ordnung geschaffen. Nach dem Kaiser folgten die Hof- und Staatsbeamten in folgenden absteigenden Ordnungen: die viri illustres (Illustrissimatus), die spectabiles (Spectabilitas), die clarissimi (Clarissimatus), endlich die perfectissimi und egregii. Kihn gibt über diese Rangordnungen und die Beamten, welche zu denselben gehörten, eine äußerst interessante und instruktive Abhandlung (S. 236 u. ff.). Nach dem Codex Theodosianus lib. VI, tit. V „ut dignitatum ordo servetur“ sollte diese Titelordnung streng eingehalten werden und niemand durfte sich einen ihm nicht zukommenden Titel anmaßen. Deßhalb kann man aus den Titulaturen in damaligen Zeiten auch Schlüsse auf die Stellung der Betitelten machen. Solches thut Kihn aus dem Titel „merito illustris“, welchen Ferrandus „dem geliebten Sohne der heiligen Kirche“ gibt. Er rangirt Junilius unter die Illustres, und zwar unter die im aktiven Dienst befindlichen, sowohl wegen des Zusatzes merito als auch wegen der Klage des Junilius, daß ihn die drückende Geschäftslast (negotiorum spinae) an der Verwerthung und Veröffentlichung seiner Aufzeichnungen von den beim Perser Paul gehörten Erklärungen des Römerbriefes hindere (S. 239).

Zu den Illustres gehörte eine ganze Reihe Beamten (S. 240) und es ist demnach noch weiter zu fragen, welche Stelle unter diesen Junilius eingenommen. Aus dem Briefe des Ferrandus, welcher uns Junilius als einen mit Rechtsgeschäften belasteten Mann erscheinen läßt, und seinem als sicher erwiesenen Aufenthalte in Constantinopel macht Kihn den Schluß, daß bei Junilius die Wahl nur zwischen Magister officiorum und Quaestor sacri palatii bleiben kann. Beide hatten Rechtsgeschäfte abzuwickeln, welche Kihn des Näheren darstellt (S. 241). Näher läßt sich vorläufig Junilius' Stellung nicht bestimmen. Man sieht, mit welch feiner Combinationsgabe und welch großem Fleiße Kihn den Stand seines Junilius ausgeforscht hat. Indeß steht das ganze Combinationsgebäude doch noch nicht auf vollständig sicherer Grundlage. Kihn beweist allerdings (S. 237),

daß sich niemand höhere Titel anmaßen durfte, damit ist aber noch nicht ausgeschlossen, daß ein Bittsteller in einer rein persönlichen Angelegenheit höhere Titel wählte. Erst, wenn es ganz unzweifelhaft sicher ist, daß Ferrandus mit dem „merito illustris" den correkten Titel gebrauchte, wird die obige Begründung ganz fest seyn. Sie bedarf demnach noch historischer Zeugnisse. Kihn hat das auch selbst gefühlt, und wie er im Näheren (S. 243) beschreibt, keine Mühe gescheut, um ein solches zu finden. Am 18. März 1878 war er dann so glücklich den lange Gesuchten zu entdecken. Im 20. Capitel der Historia arcana des Rhetors Procopius von Cäsarea stand *'Ιούνιλος* als Nachfolger des Tribonian im Quästoramte. Daß dieser mit unserem Junilius identisch ist, wird man nach den vorstehenden Erörterungen wohl nicht in Zweifel ziehen können. Somit war derselbe als Quaestor sacri palatii der höchste Staatsbeamte, in der unmittelbaren Nähe des Kaisers, sein öffentlicher Sprecher und Wortführer, dem die Berichterstattung und Entscheidung über die aus den Provinzen einlaufenden Appellationen oblag (S. 244). Damit erhält der schon mehrfach citirte Brief des Fulgentius Ferrandus seine Erklärung. Dieser schreibt an ihn als einen Unbekannten und sagt dann: „Daher erscheint es nicht auffallend, wenn dein mitleidiges Herz und deine huldvolle Fürsprache dir einen fast überall verbreiteten Namen gibt, so daß ich, der ich so eben mit dir vertraulich den erwünschten Verkehr begonnen, keineswegs Bedenken trage, dir andere zu empfehlen. Daher bitte ich dich bei der Barmherzigkeit des Erlösers, um derentwillen wir glauben, daß unsere Grüße liebevoll aufgenommen werden, daß die Ueberbringer dieses Briefes dich in deinen Geschäften so finden, wie der Ruf dich verkündet."

Junilius bekleidete das Amt eines Quästors sacri palatii sieben Jahre lang. Als er „zum Vollmaß seines Lebens gelangt war", wie Procop sich ausdrückt, erhielt er Constantin zum Nachfolger, welcher bereits bei der zweiten Sitzung des fünften allgemeinen Concils am 8. Mai 553 in Thätigkeit war. Mithin war Junilius um diese Zeit schon gestorben. Sein Quästoramt würde er also von 545 bis 552 bekleidet haben. Weiteres konnte Kihn über ihn nicht mehr eruiren. Es scheint nicht einmal sein Name vollständig erhalten zu seyn. Aeltere Handschriften seiner biblischen Einleitung haben bloß den Namen Junilius, wozu erst später Afrikanus zur Bezeichnung seiner Heimath hinzu gekommen ist. Die Richtigkeit dieser Angabe wird indeß durch Procop bezeugt, welcher den Junilius „Libyer von Geburt" nennt. Libyen aber, die griechische Bezeichnung für Afrika, begriff das damals bekannte Nordafrika. Seiner Stel-

lung gemäß hat Junilius juristische Studien gemacht, seiner Schrift gemäß eine gewisse theologische Bildung genossen. Ob er, wie Procop will, sein Amt durch seine schmutzige Gewinnsucht und Bestechlichkeit geschändet, darf wohl noch in Zweifel gezogen werden. Dagegen dürfen umgekehrt die Titel beatus und sanctus, welche ihm oftmals beigelegt werden, nicht als Beweise für seinen heiligen Lebenswandel angesehen werden, da diese im Alterthum allgemein nur ehrende Prädikate der Bischöfe waren und somit auch dem Junilius als vermeintlichen Bischof gegeben wurden.

Während seiner Amtsthätigkeit zu Constantinopel trat Junilius in Verbindung mit einem gewissen Paulus, mit dem Beinamen der Perser. Diesem widmet Kihn eine eigene Untersuchung (S. 254 bis 275), welche um so schätzenswerther ist, als bislang ebenso wie bei Junilius nicht einmal der Versuch gemacht wurde, nachzuforschen, was dieser Paul gewesen ist. Kihn gelangt zu dem Resultate, daß derselbe Lehrer an der Schule und nachmals Metropolit von Nisibis, Schüler des Mar Abas gewesen ist. Daran knüpft sich der weitere Nachweis, daß derselbe nicht identisch ist mit dem Perser Paul, welcher bei Barhebräus als Verfasser eines Leitfadens der Dialektik genannt wird. Mit diesem einflußreichen und gelehrten Manne, welcher des öftern nach Constantinopel kam, wurde Junilius bekannt, hörte von ihm die Erklärung des Römerbriefes und erhielt von ihm „die methodische Einleitung in das göttliche Gesetz". Dieses geschah vielleicht um dieselbe Zeit oder kurz vorher als Junilius zur Würde eines Quästors befördert wurde. Ende 550 oder Anfang 551 kam der gelehrte Bischof Pirmasius von Adrumet, welchem Kihn ebenfalls eine besondere Abhandlung widmet (S. 248 bis 254) nach Constantinopel, suchte seinen Landsmann Junilius auf und zwar zunächst des wissenschaftlichen Interesses wegen, denn er beschäftigte sich hauptsächlich mit biblischen Studien und hat eine Reihe exegetischer Werke veröffentlicht. Bei diesem wissenschaftlichen Verkehre hat nun Pirmasius den Junilius aufgefordert, die methodische Einleitung des Persers Paul durch eine lateinische Uebersetzung dem Abendlande zugänglich zu machen, was dieser auch that. Die übersetzte und formell geänderte Arbeit widmete er alsdann dem Pirmasius. Somit ist die Schrift des Junilius keine Originalarbeit, sondern bloße Uebersetzung und Umarbeitung einer Schrift, welche aus der Exegetenschule zu Nisibis hervorgegangen ist. Für die Beweisführung muß ich der Kürze halber auf Kihn's Schrift selbst verweisen. Die Zeit der Herausgabe durch Junilius setzt Kihn (S. 275 bis 289) in das Jahr 551. Auch bringt er den

richtigen von Junilius selbst gewählten Titel wieder zur Geltung: „Instituta regularia“ und erklärt, wie der bislang allgemein übliche Titel „de partibus divinae legis“ entstanden ist. Der zweite Abschnitt des zweiten Theiles (S. 312 bis 332) ist dem Charakter und der Exegese der Instituta regularia gewidmet.

Der dritte Theil unserer Schrift bringt eine „Vergleichung der biblischen Theologie des Theodor und Junilius“ (S. 333 bis 464). Da dieser Abschnitt rein theologischen Inhalts ist, so übergehe ich eine nähere Besprechung desselben und bemerke bloß allgemein, daß Theodors Exegese in den nestorianischen Schulen zur allgemeinen Norm, ja bindenden Auctorität geworden war und daher auch, wie Kihn zeigt, dem Compendium des Junilius zu Grunde liegt. Für die Gründlichkeit und Gediegenheit aller dieser exegetischen Untersuchungen sowohl im ersten als letzten Theile unserer Schrift spricht ganz allein der Umstand, daß Kihn sich lange Jahre bereits mit dem Studium der Exegese in der antiochenischen Schule beschäftigt hat. Schon 1866 erschien seine Schrift über „die Bedeutung der antiochenischen Schule auf dem exegetischen Gebiete“ und man kann daher einen Schluß machen, was von einer Schrift zu erwarten ist, welche während eines so langen Zeitraumes allmählig gereift ist.

Kihn's Schrift wird noch werthvoller durch Hinzufügung einer kritischen Textausgabe der Instituta regularia, welche nach Handschriften der Bibliotheken zu St. Gallen, Mailand, München, Paris und Florenz besorgt ist und wesentliche Textverbesserungen bringt. „Wer meine Textausgabe, sagt Kihn selbst (S. VIII), mit den früheren Editionen vergleicht, wird unzählige in den Noten hie und da angedeutete Emendationen und Berichtigungen von Irrthümern finden, welche auf gänzlicher Verkennung des Sinnes beruhten. Die Richtigstellung des Textes war an vielen Stellen durch die Kenntniß der biblischen Theologie Theodors bedingt.“ Diese Textausgabe ist auch separat erschienen.

Kihn hat in seinem Buche das Dunkel, welches bislang über der Person des Junilius lag, gelichtet, er hat gezeigt, wo wir denselben zu suchen haben und in welchem Verhältnisse seine Schrift zu der antiochenischen und speciell theodorianischen Richtung steht, lauter neue und überraschende Resultate. Kihn's Schrift ist in der That eine Bereicherung der theologischen und kirchenhistorischen Literatur, sein Name wird fortan in der Juniliusfrage stets mit Anerkennung genannt werden.

München. Dr. K. Grube.

XIII.

Dr. J. N. v. Ringseis in der zweiten Hälfte seines Lebens.

3. System der Medicin.

Zu den Kindheitserinnerungen der Schreiberin gehört es, wie sie Ringseis im großen Zimmer seiner Amtswohnung in lebendig geistigem Schaffen auf- und abwandeln gesehen, wie er stehen geblieben, einzelne Sätze in Weltvergessenheit laut und halblaut sich vorgesprochen, sie wendend und drehend, bis nach seiner Absicht der Ausdruck kurz, klar und rund den Sinn erschöpfte. Es war sein „System der Medicin," das er zum Druck bereitete, vielmehr dessen erster Band, enthaltend nebst einem kräftigen kurzen Vorwort: I. Die Einleitung, II. die philosophische, psychologische, physiologische Propädeutik, III. die (Ringseis eigenthümliche) Doktrin der Gesundheits-Breitegrade, IV. die allgemeine Pathologie und Therapie (die specielle sollte in einem zweiten Bande folgen). Das Buch erschien 1841 in Regensburg bei Manz. Es war die selbstständig von R. durchdachte und durchlebte Entwicklung und Bereicherung jener Grundsätze, die er schon als Röschlaub's Schüler eingesogen und vertheidigt hatte.

In der Propädeutik löste er „mit seltener Consequenz und Schärfe der Dialektik die schwierige Aufgabe, den Menschen nach allen seinen inneren Sphären und deren äußeren Ausstrahlungen vorzustellen." Er betonte den

inneren Zusammenhang, weil aller Wissenschaften, darum auch der Medicin mit den Urwahrheiten der Offenbarung. Indem er die Thorheit bekämpfte, nur die Kenntniß des Sichtbaren, Sinnlichen als Wissenschaft gelten zu lassen, forderte er Wiederaufnahme der so sehr vernachlässigten philosophischen Disciplinen und in einer Zeit, welche sonst auf Geschichtskunde einen beinahe übertriebenen (weil einseitigen) Nachdruck legt, größere Ehrfurcht auch für die Vergangenheit der Heilkunst. Selber eifriger Pfleger der Naturwissenschaften, wollte er doch die Kunst des Heilens zunächst nicht gegründet sehen auf chemische und physikalische Voraussetzungen und Folgerungen, und nicht auf noch so geistreiche Doktrinen, wenn diesen nicht zu Grunde lag die praktische Erfahrung; oberster praktischer Grundsatz war ihm: „Wende an, was in ähnlichen Fällen genützt! Meide, was in ähnlichen Fällen geschadet hat!“ Wie er also einerseits der rohen Empirie entgegentrat durch philosophische Vertiefung der Principien, so einem abstrakten Doktrinarismus durch die praktische Grundlage.

Persönlich selber frei von Groll und gehässiger Absicht, aber herausgefordert durch absprechende Anmaßung damaliger Gewalthaber der Wissenschaft, ließ es R. gleichwohl nicht fehlen an wissenschaftlichem Sarkasmus gegen Männer, denen er zwar nicht das persönliche ärztliche Talent, aber allen tieferen wissenschaftlichen Sinn absprechen mußte.

Von günstigen Recensionen des Buches erwähnen wir: die Anzeige in den zu Berlin erscheinenden „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“, 1841, Nr. 6 u. 7, durch Medicinal-Rath Dr. C. J. Lorinser zu Oppeln; brieflich schrieb derselbe, er möchte „ohne Prophetengabe vorhersagen, daß dieses Werk trotz aller entgegenstehenden Gemeinheit Epoche machen wird, weil es in hohem Grade zeitgemäß und nothwendig, wohl berechnet und genügend, in klarem und kräftigem Ausdruck Gedanken zum Bewußtseyn bringt, die theilweise schon längst in dunklen Ahnungen herumgegangen, dem

wahren Bedürfnisse des Geistes entsprechend sind." Er wünschte, daß die Zeitschrift eine ausführlichere Darstellung zuließe, als es der Fall gewesen, damit „die Aerzte und besonders die frères dupes durch die Pechfackel der Journale nicht gleich im Anfang verblendet und abgeschreckt würden." — Im „Medicinischen Correspondenz-Blatt für bayerische Aerzte" Nr. 14—17 des Jahrg. 1841 brachte Dr. Aug. Solbrig, der nachmalige rühmlichst bekannte Psychiater, eine feurig begeisterte Darstellung; Joseph Görres endlich besprach das medicinische Werk auf 33 Seiten der „Historisch-politischen Blätter" (Bd. 8.), weil eine Schrift, die als Ereigniß gelten könne, historisch sei, — eine Schrift, die sich nicht bloß über Krankheit und Gesundheit des Individuums, sondern über die gleichen Zustände in den politischen Genossenschaften verbreite, sei politisch, — eine Schrift, die, in ihrer Art rund und voll katholisch, in Mitte der Verwirrung den Grund der katholischen Wahrheit siegreich setze, sei geeignet für Blätter, die sich dem katholischen Deutschland bestimmen.

R. war sich bewußt, eine Bombe in die medicinische Welt zu schleudern, und heiter darauf gefaßt, gewaltigen Sturm wider sich zu erregen. Wir glauben, seine Stellung zur Medicin der Gegenwart und zu gewissen damaligen Wortführern am besten darzustellen durch Rückblicke, die er selber in späteren Jahren auf sein Werk und dessen Gegner gethan hat. Im „Vorwort nebst 136 Thesen zu seinen Vorträgen über allgemeine Pathologie und Therapie" (Erlangen, Palm und Enke 1853) sagt er:

„Die gegenwärtige medicinische Wissenschaft theilt das Schicksal der gegenwärtigen Un- und Afterphilosophie. Wie in dieser den persönlichen Schöpfer, so läugnet man in Physiologie, Pathologie und Therapie den Repräsentanten des Schöpfers in der organischen Natur, die besonderen im Gesunden erhaltenden und im Kranken wieder herstellenden Kräfte und Mächte des Lebens. Wie in der Afterphilosophie Schöpfer und Ge-

schöpf, Geist und Materie, Gutes und Böses, die befreundeten und die feindlichen Gegensätze, Recht und Unrecht, Evolution und Revolution, so werden in der Medicin Psychologie und Physiologie, Physiologie und Pathologie, Gesundheit und Krankheits- und Heilungsproceß und die einzelnen Momente jeder Krankheit theils vereinerleit, theils miteinander verwechselt. Unter sich hadernd in unzähligen Dingen, sind fast Alle in dem Irrthume einig, dem größtmöglichen Irrthume: daß Gesundheit und Krankheit, Physiologie und Pathologie auf denselben Gesetzen beruhen. Es gibt aber, und ich bleibe den Beweis davon nicht schuldig, ihren Principien nach keinen größeren Gegensatz in der Welt als zwischen Gesundheit und Krankheit, Physiologie und Pathologie. Ja", fährt R. ironisch fort, „Pathologie ist eine Art Physiologie, wie Krankheit eine Art Gesundheit, Sünde eine Art Tugend, Aufruhr ein Fortschritt in der Staatsordnung, Katzenmusik eine besondere Art Einklang" ...

„Ebensowenig die Wortführer in der Medicin recht unterscheiden, ebensowenig wissen sie recht zu vereinen. Vor lauter Bäumen sieht man den Wald nicht, das Ganze, die Gemeinheiten nicht vor lauter mikroskopischen Elementen, Zellen und Zellchen, Fasern und Fäserchen und Molekülen. Nur aber wer recht unterscheidet und einigt, hat wahre Erkenntniß und nur er vermag den Dingen ihren rechten Namen zu ertheilen, sie recht zu klassificiren und Rechenschaft von seinem Handeln zu geben. Nach der Ansicht des übrigens sehr ehrenwerthen Herrn Professors Wunderlich werden Physiologie und Pathologie zwar geschieden, aber nicht, weil sie in Wahrheit verschieden, sondern weil das Gesammtgehäcksel, das sie enthalten, in einen Sack gefüllt, viel zu groß und unübersichtlich würde; was das Einzelne verbindet, ist nur der Sack, der Faden, der Einband. Meine Lehre, durchaus von Erfahrungen ausgehend und jede Theorie nur als Deutung der Thatsachen auffassend, somit ganz auf historischem Boden sich entwickelnd, meine Lehre bestreitet I. einen wichtigen Theil der herrschenden allgemeinen, naturhistorischen und physiologischen, II. den größten Theil der pathologischen und therapeutischen, für die Praxis verderblichen Theorien."

„Erregt aber dieß nicht schon gerechtes Mißtrauen von vorneherein gegen dieselbe? Ist es nicht Einbildung und Dünkel im Widerspruche mit fast allen Anderen die Thatsachen deuten zu wollen? Ich erwidere: Wäre es das erste Mal in der Geschichte, daß die wissenschaftliche Wahrheit auf der Seite einer kleinen Minderzahl, der Irrthum auf Seite der ungeheuren Mehrheit? Hat nicht Harvey durch seine Behauptung vom Kreislaufe des Blutes all' seine Praxis verloren? Wo und wann glaubte den Propheten die Mehrheit? Glaubte auch nur Einer der troischen Kassandra? Und huldigte nicht in der wissenschaftlichen Auffassung und Deutung des Lebens, des Staates, der Religion, des Rechtes die Mehrheit der sogenannten Literaten seit Jahrzehnten, wie nie in einer andern Epoche der Geschichte, den wahnsinnigsten Lehren? Die medicinischen Irrlehren sind davon nur ein Abklatsch."

„Ich kämpfe nicht bloß gegen herrschende große Irrthümer, sondern biete zugleich ein positives, die scheinbar entgegengesetztesten Lehren versöhnendes System. Ich verlange von meinen Beurtheilern keine Nachsicht, nur mäßige Wahrheits= und Gerechtigkeitsliebe und mäßige dialektische Unterscheidungs= und Auffassungsgabe."

„Aber ,es ist ja schon der kritische Stab gebrochen' über meine Lehre? Ich werde im Verlauf meiner Vorträge . . . zeigen, wie, mit welchem Unverstand und bösem Willen man gegen mein Werk die ,Kritik' geübt hat. Nur vorläufig Folgendes: Mit dem meinem Werke ertheilten Lobe ist der ihm von den Nämlichen ertheilte Tadel gar nicht mehr vereinbar. Herr Dr. H. Siebert (die Schlange des Aeskulap und des Paradieses, Jena 1841) findet in meinem Systeme (S. 12 seines Buches) ,logische Einheit, musterhafte Anordnung, gedrängten Styl, meisterhafte Form, (S. 18) treffliche Auffassungsgabe und spekulative Verwendung, eingestreute Goldkörner, Geistestiefe und Geistesschärfe, Eigenschaften, die Bewunderung erregen würden, wenn rc.' ,Es ist', fährt er fort, ,ein vielgegliedertes System, bei dessen organischer Ordnung, die das Besondere stets dem Allgemeinen folgen läßt, keine Auslassung möglich, keine Zeile entbehrlich; das zeugt für meisterhafte Form, aber keines=

wegs für innere Wahrheit und zwar gerade, weil es keine Lücke bietet, weil es erschöpft scheint.'

„Herr Griesinger äußert (Archiv für physiologische Medicin): ‚In diesem strengen, ja starr abgeschlossenen System hat die Feinheit und Kunst, mit der es bis ins Einzelne ausgeführt ist, etwas Anziehendes; das Haus ist so fertig, daß keinem Andern etwas zu thun bleibt, aber es ist auch so künstlich zusammengefügt, daß, wenn es Einem einfiele, auch nur ein Steinchen daran zu ändern, der ganze Bau zusammenfiele.'

„Mein System wird also getadelt, ‚weil es keine Lücke bietet, weil es erschöpft scheint?' Seit wann aber sind Ganzheit und Lückenlosigkeit Mängel, Unganzheit und Lückenhaftigkeit Vorzüge? Warum nahmen meine Gegner nicht wirklich ein oder das andere Steinchen aus meinem System und zeigten vor den Augen der Leser thatsächlich den Einsturz meines Gebäudes? Warum machten sie nicht den geringsten Versuch, die angebliche ‚innere Unwahrheit' zu erweisen? Scheinbar richtiger als der Vorwurf, daß mein System ein starr abgeschlossenes, wäre der völlig entgegengesetzte gewesen, nämlich der Vorwurf, daß es viel zu biegsam und wächsern sei; denn die von mir schon vor dreißig Jahren vorgetragenen physiologischen, pathologischen und therapeutischen Lehren erwiesen ihre innere Wahrheit, Bildungs- und Entwickelungsfähigkeit dadurch, daß die seit diesen drei Jahrzehenten gemachten zahllosen Entdeckungen in allen Naturwissenschaften mein System und sein organisches Wachsthum nicht allein nicht störten, sondern nur reicher entfalteten, wie Luft, Speise und Getränke bei rechtem Gebrauche den unentwickelten Körper nicht kränken, sondern ernähren und vollkommen entwickeln" . . . .

„Mit wissenschaftlichen Gründen widerlegte man nicht ein Jota meiner Lehre. Man bekämpfte sie mit Phrasen, Ausrufungen, Fragen, Gemeinplätzen (z. B. ‚das ist Naturphilosophie, Metaphysik, Ontologie, Dogmatismus, Jesuitismus, Ultramontanismus'), mit Andichtungen von Behauptungen, die ich widerlegte, ja Dr. Siebert mit Schimpfwörtern, Lügen und Verläumdungen." (In der Anmerkung sagt R.: „Worüber ich ihn hier als Lügner und Verläumder bezeichne, indem er nebst

Herrn Fallmerayer der Einzige ist, der meinen sittlichen Charakter anzutasten die Frechheit gehabt.")

Und etwa 34 Jahre nach Erscheinen des Werkes hat der neunzigjährige Ringseis in einem Aufsatze, der nach seinem Tod im „Aerztlichen Intelligenzblatt" als seine „Letzte Arbeit" erschienen ist, über das Gebahren gewisser Gegner sich geäußert:

„Eine Anzahl von literarischen Aerzten hat sich geberdet und ein Troß hat es blindlings oder unredlich nachgebetet, als hätte ich in dem ganzen Buch nichts Anderes gesagt, als daß die Krankheit von der Sünde komme. Allerdings habe ich in der Propädeutik mich auch verbreitet über den Zusammenhang der physischen Krankheit mit der moralischen, mit demselben Recht, mit welchem der denkende Jurist auf Geschichte und Philosophie sich beruft u. dgl. m. Was wäre das für eine Wissenschaft, die niemals über sich selbst hinausblickte und auf ihren Zusammenhang mit dem Ganzen der Menschen- und Weltgeschichte?! Aber jenes Kapitel war leicht zu überschlagen für den, dem es gleichgültig schien; handelt doch mit Abzug weniger Seiten das ganze Buch von der ärztlichen Kunst und Wissenschaft. Das aber beliebten jene Herren gänzlich todtzuschweigen und todtzulügen, denn Strafe mußte seyn für die Sünde, in einem medicinischen Buch meinen Glauben an die Erbsünde dargelegt zu haben."

Schon aus Dem, was R. hier anführt, geht hervor, daß die Befehdung seines Systems keineswegs bei allen Gegnern den wissenschaftlichen Charakter einhielt. Abgesehen von Verdrehungen und oberflächlicher Absprecherei suchten Verschiedene R. todtzubrüllen. Wider die obenerwähnte Schmähschrift des Dr. Siebert und wider einen von Wuthausbrüchen, von Gotteslästerungen und Zoten überschäumenden Aufsatz: „Hippokrates in der Pfaffenkutte" in den von Ruge herausgegebenen Halle'schen Jahrbüchern hat Solbrig eine Lanze gebrochen in der Schrift: „Die Gegensätze in der Medicin, erörtert mit besonderer Rücksicht auf das System des Herrn Dr. v. Ringseis und seine

Gegner." (Nürnberg und Fürth, Friedrich Korn.) Später noch hat L. Clarus in seinem „Simeon" die Halle'schen Jahrbücher ob jenes Aufsatzes derb gezüchtigt, nebenher bemerkend, daß die dortigen „Salzjunker ihre Pfannen leider nicht in Attica aufzustellen vermochten." [1])

Wenn man dem unredlichen und thörichten Geschrei solcher Gegner Gehör schenkte, so kam man zur Vorstellung, R. habe seine ärztlichen Lehrsätze gleichsam mit Bindfaden

---

1) Wir können uns nicht versagen, über den Aufruhr der gegnerischen Gemüther auch folgende, an den Styl von Görres gemahnende Stelle aus Solbrig's Schrift hieherzusetzen: „Da sind sie denn allzumal aufgestanden die Gerüttelten und haben, Jeder in seiner Weise, einen Spruch gesprochen oder nach gesprochen, haben durcheinander gemurmelt und weisen Rath gehalten, was denn mit solchem Gegner zu machen. Die Einen hätten ihn gerne geviertheilt, die Andern in Oel gesotten, wieder Andere ihn gar gekreuzigt. Doch gab es auch wieder einige Gutmüthige, die vom Hörensagen leben, die hätten ihm, wie sich, Schlaf und Ruhe gegönnt, wenn sie auch von ferne gern dem Feuerbrande zu- und die Kastanien darin blitzen sahen; wollten sie aber nicht herausholen. — Siehe, da erschienen auf einmal ein Paar ergötzliche Tummler, mit allerlei blendendem Schild- und Speerwerk wohl ausstaffirt, wenn auch auf etwas mageren Gäulen, wie weiland der spanische Ritter; sie ließen sich aber das nicht ansehen, verhüllten die dürren Knochen ihrer Rozinante mit einigen modegangbaren Lappen, setzten ihr die Sporen in die Rippen und machten vor Jedermänniglich Parade, der Eine in den Hallischen Jahrbüchern, der Andere in Häsers Archiv und auf eigens gestempeltem Grund und Boden. Da stehen sie nun vor uns die physikalischen Kämpen des 19. Jahrhunderts, Jeder mit seiner Devise, Tod und Verderben verkündend dem erstandenen Reformator medicinischen Glaubens; da wogen sie schnaubend einher mit ‚Straußenfedern' auf den Helmen, und sich sicher dünkend hinter dem ‚Palladium der großen Lüge!'" —

Solbrig hat es übrigens in den früheren Zeiten seiner ärztlichen und amtlichen Laufbahn mehr als einmal unlieb zu entgelten gehabt, daß er, der Protestant, für den Ultramontanen jene Lanzen gebrochen.

an die Dogmen festgeknüpft — er, der in Wahrheit und mit Nachdruck es gesagt hat, seine Pathologie und Therapie beruhe so wenig auf religiösen Dogmen oder Anschauungen, daß sie vielmehr gleich verständlich seien wie für Christen, so für Türken und Heiden. Freilich war er der Ueberzeugung, daß Eine Wahrheit nicht der andern, daß wahre Wissenschaft nicht der Offenbarung widersprechen könne, und wo der Schein solchen Widerspruches entstand, suchte er den Fehler nicht beim Dogma, sondern beim vermeintlich wissenschaftlichen Satz oder — noch öfter — bei der Auffassung seines Verhältnisses zum Dogma. Um in dieser Hinsicht sich ängstlichen oder engen Katholiken gegenüber zu legitimiren, erwähnte er in der Anmerkung zur Vorrede, daß er die propädeutische Abtheilung des Werkes seinem Freunde Klee vorgelegt mit der Bitte, dem Dogma etwa widerstreitende Stellen ihm zu bezeichnen, Klee aber habe nichts zu rügen gefunden, vielmehr bemerkt, er würde sich in einer neuen Ausgabe seiner Dogmatik öfter darauf berufen. Trotzdem sind Ringseis' Lehren in rein wissenschaftlichen Linien umschrieben.

Uebrigens hat R., je länger je mehr, unmuthig Klage geführt, daß in Folge der neueren Studien-Ordnung oder -Unordnung und bei stets tiefer sinkendem philosophischem, also wissenschaftlichem Geist auch bei Gutmeinenden die logische Ausbildung so sehr in Verfall gerathe. Keineswegs nahm er die Genossen des eigenen religiösen und politischen Lagers hievon aus, sondern ereiferte sich, daß auch diese nur selten mehr dem allgemeinen Zug entrinnen und daß ihre richtige religiöse oder politische Erkenntniß den geringstmöglichen Einfluß auf sie selber erweise gegenüber den verkehrten Doktrinen ihrer Fachwissenschaft. „Sie lernen nicht mehr folgerichtig denken“, meinte er, „geschweige in höherem Sinn philosophiren; es zersplittert sich Alles in Einzelkenntnisse ohne Begriff des innern Zusammenhangs.“ Klagt man doch selbst in den theologischen Seminarien über den Mangel

an philosophischem Geist, welchen die jungen Leute entgegenbringen.

An die Richtigkeit und darum bleibende Lebensfähigkeit seines Systems hat R. bis ans Ende fest und unerschüttert geglaubt, ja die „auf Kenntniß der Geschichte der Pathologie begründete Ueberzeugung“ ausgesprochen, „daß in wenigen Jahrzehnten seine Lehre Gemeingut der Aerzte seyn werde.“ Zu dem seinerzeit verheißenen 2. Bande lagen Stöße von Manuskripten bereit, die er zu sichten, zu vervollständigen und zu ordnen noch lange gehofft, und als er in hohem Alter sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen konnte, daß ihm die Vollendung des Werkes versagt sei, so hat es ihn einen der schmerzlichsten Kämpfe seines Lebens gekostet, sich in dieß Unabänderliche zu fügen. Die Ursachen, warum er nicht zum Abschluß gekommen, waren theils äußerer, theils innerer Natur. Der zeitweise riesigen Arbeitslast seiner amtlichen Geschäfte brachte er zwar eine riesige Arbeitskraft entgegen, die Vieles spielend zu bewältigen schien; dennoch mochte der Ueberschuß an Kraft nicht immer genügen, um auch noch schriftstellerisch thätig zu seyn; vielmehr war es ihm in den freien Augenblicken Bedürfniß, den Geist mit leichteren Beschäftigungen zu zerstreuen, der Ordnung und Besichtigung seines Mineralienkabinets, Kunstliebhabereien, dem Umgang mit Familie und Freunden, dem Genuß der freien Natur. Als allmählig die Last eine geringere geworden, da war denn doch eine Abspannung eingetreten, die er vielleicht sich anfänglich nicht zugestand. Wohl mochte auch eben jene Vielseitigkeit der Interessen Schuld tragen an einem zu geringen Maß von Schreibseligkeit; R. war mit mehr Liebe Mann der lebendigen Rede als der Schrift. Endlich zeigte sich, wie seine Friedel ihm öfter vorgehalten, in Sachen seines Werkes das Besser als der Feind des Guten. Jede neue Erscheinung am medicinischen Horizont wollte er noch kennen lernen, jede Entdeckung und jede neue Theorie in den Bereich seiner Betrachtung ziehen, sei es zur Anerkennung,

sei es zur Befehdung, — dazu noch alle ihm wichtigen neueren Systeme der Philosophie (Gratry, Schenach, Mayrhofer, Wilhelm Rosenkranz u. s. w.) und so kam er niemals zum Abschluß. Im hohen Alter, als er in jenen tief schmerzlichen Verzicht sich ergeben hatte, hoffte er doch, in einzelnen Abhandlungen noch den Kern dessen auszusprechen, was ihm auf dem Herzen lag; aber auch dieses kam bei Abnahme der Kräfte und Zunahme der Erblindung nicht zu Stand. Ihm, der zwar manch ritterlichen Kampf gekämpft und für den Muth seiner Gesinnung ein ungewöhnliches Maß von Spott freudig getragen, der aber keine heftig erschütternden Schicksalsschläge zu erdulden gehabt, sollte dieß, wie es scheint, zur Prüfung und Läuterung dienen, daß er nicht vollenden gekonnt, was er in gewissem Sinn als das Werk seines Lebens angesehen. Ein Zeugniß aber seines Glaubens an die Wahrhaftigkeit seines Systems hat er noch abgelegt in jenem posthumen Aufsatz, von welchem oben die Rede, indem er sagt: „ . . . Und so hielten und halten denn Viele mein System für wirklich todt und begraben. Aber sieh, das Scheintodte regt sich. Konnt' ich einen größeren Triumph mir erwarten, als daß Virchow, der Begründer der Cellularpathologie, Sätze aufstellt, und zwar als Kern und Angelsätze, die ich vor 34 beziehungsweise 62 Jahren gelehrt und vertheidiget habe?" —

Ueber R.'s Kampfweise sagt der Nekrolog in der Allg. Ztg., welcher zwar nicht in der Lage ist, wohl auch nicht beansprucht, R.'s wissenschaftlicher Bedeutung gerecht zu werden, aber den Mann mit liebenswürdigem Schwunge schildert:

„Was die mittelalterlichen Dichter von ihren ritterlichen Kämpen erzählen, die mit ihren harten Schwertern wie Schmiede auf einen Amboß hämmerten, so ging es nun über den Recken her, welcher die ihn anrennenden Ritter mit gleicher Lieblichkeit empfing. Es war ein Krachen der Lanzen, ein Waffenklang und Schwertertanz', daß von beiden Seiten die Funken lohten und die Spähne stoben . . . . Aber nicht mit kopfloser Ver-

ſerkerwuth, ſondern wie ein Ritter ohne Furcht und Tadel und mit offenem Viſir, trat der alte Held ein für ſeine Ueberzeugung .... Wenn ihm, durch Hohn gereizt, die Zornesader ſchwoll, dann griff er wohl auch zu den giftigſten Waffen der Satyre. Es wäre ungerecht zu vergeſſen, daß R. in der Schule der muthwilligen und phantaſtiſchen Romantiker aufwuchs und ihr blaues Blut noch heiß in ſeinen Adern rann. Als kleine Probe mag die Apoſtrophe ‚an den Großfürſten mediciniſcher Wiſſenſchaft' gelten, welcher im Syſtem der Medicin plötzlich als ‚außerordentlicher Mann' im malitiöſeſten Ton interpellirt wird."

Daneben ſetzen wir was mitten in der Hitze des Kampfes Dr. Solbrig ſchrieb:

„Nun, die wiſſenſchaftliche Oppoſition" (von Seite Ringseis') die hätte man ſich (d. h. die Gegner) „noch gefallen laſſen; — aber die Form, die Form dieſer Polemik, dieſer öffentliche Hohn, der durch Mark und Bein dringt, dieſer Spott, der das Blut ſieden macht — .... Nun, was macht Ihr ſo viel Aufhebens? Man muß eben nicht ſo weichherzig ſeyn! In der Schlacht, da brummen die Kanonen, und wenn ein Gewappneter, mit ſchwerem Rüſtzeug angethan, durch die weiten Hallen zum Turnierplatz ſchreitet, dann dröhnt und tönt es nach allen Seiten, damit man ſehe, daß ein Ritter dahertritt, und nicht ein altes Weib im Nachtrock oder ein courbettirender Eiertänzer. Wie der Kämpfer ſeinen Helm aufſetzt, wie groß und ſchwer er ſeinen Schild nimmt, und welche Deviſe er ihm gibt, das iſt Sache ſeines Geſchmacks und ſeiner Individualität. Darüber kann man im Grunde mit Niemand rechten. Ringseis hat eben einmal einen Pallaſch von altem Schrot und Korn umgeſchnallt und keinen leichten Pariſer, wie Ihr es vielleicht gerne geſehen hättet; er hat als ein Reformator vom Leder gezogen und iſt Euch über die Köpfe gefahren. Bluten Euch die Köpfe, und erhebt Ihr darob Heulen und Zähneklappern, nun ſo heult Euch aus; bis jetzt geſchieht's Euch recht, warum habt Ihr Euch nicht beſſer verwahrt! — Thut R. denn Lufthiebe, macht er bloß negirende Purzelbäume, wie Herr Dr. Siebert ‚im Intereſſe der freien Wiſſenſchaft?' Setzt er

nicht allenthalben den Sätzen seiner Gegner die geschlossene Cohors gehaltvoller Wissenschaft entgegen? Dringt R. auf einen unbewehrten Knaben feige ein, packt er ihn bei verschlossenen Thüren oder im Hinterhalte an der Gurgel? Nein! vor aller Welt, im Angesicht von Freund und Feind wirft er dem Gegner den Handschuh hin und zeigt ihm die Wucht der Lanze; einem Gegner, von dem wohl bekannt ist, daß er sich auch kein Blatt vors Maul nimmt, und der sicherlich schon mehr heimliche Giftpfeile nach Ringseis geschossen hat, als dieser ihm nur offene Stöße ertheilt. So seid Ihr aber! Eure öffentlichen und geheimen Remonstrationen sind ein wahres Lexicon von Schimpfworten, Zoten und niederer Besudelung, und Ihr, die Repräsentanten der freien Wissenschaft, rechnet es dem Gelehrten, den Ihr mit mannhafter Ironie seinen Abscheu vor wissenschaftlicher Halbheit aussprechen höret, zum Verbrechen an, daß er nicht weinerlich sich hinter den Ofen setzt und sein Bauchgrimmen über Eure Einseitigkeiten wie eine Memme verwimmert."

Sprühen diese Zeilen feurig kampflustige Begeisterung für den Meister und seine Lehre, so haben Andere unter den trefflichen Aerzten, die aus seiner Schule hervorgegangen, ihm aus ruhigem, aber innigem Herzen Dank und Huldigung dargebracht. In Aemtern und Würden stehende Männer, außerbayerische Aerzte, die kein Band der Selbstsucht an ihn knüpfen konnte, benützten festliche Anlässe, um es ihm auszusprechen, erst die reiferen Jahre hätten so recht es ihnen vor Augen gestellt, was sie ihm schuldeten für Lehre und Beispiel, für die durch Beides ihnen eingeflößte Liebe zur Wissenschaft. „Geist und jugendliches Feuer sprudelnd", sollte köstlicher Rhein- und Mainwein, von einstigen Schülern aus jenen Gauen ihm gesandt zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum, es ihm andeuten, „wie viel die Geber seinen geistvollen und feurigen Vorträgen zu danken gehabt." — Was aber Seichtigkeit und böser Wille ihm zum Vorwurf gemacht, daß er geschöpft aus dem Ganzen und Vollen, daß er seine Wissenschaft niemals losgelöst von der wissenschaftlichen Gesammtwahrheit, vom Bleibenden in Welt- und Menschengeschichte,

vom Urheber aller Dinge, das hat auf tiefere Geister und Gemüther auch nicht die tiefergehende Wirkung verfehlt. Solche, die schon die geeignete Vorbereitung mitgebracht, haben mit offenem Ohr und Sinn seine Lehre in sich Fleisch und Blut werden lassen; Andere datiren von der Zeit, da sie ihm gelauscht, einen Wendepunkt ihrer Gesinnung (wie denn ein jüdischer Arzt, welcher getauft zu werden begehrte, dem nachmaligen Erzbischof und Cardinal Reisach auf dessen Frage nach der Veranlassung erwiderte, R.'s philosophische Einleitung zu dessen medicinischen Vorträgen habe ihn zum Nachdenken über Gott und Welt veranlaßt; ein anderer Zuhörer, dem wir diese Aufzeichnung vorlesen, bestätigt uns soeben, daß er selber in R.'s Vorträgen zum Positivgläubigen geworden). Wieder Andere, theils seine Hörer, theils Leser seines Werkes, zur Zeit ihrer Lehrjahre oder der ersten Lesung nicht reif zum Verständniß, weil Rationalismus oder sonstige Hemmnisse sie befangen hielten, haben ihm mündlich oder schriftlich bekannt, die Wirkung sei bei ihnen erst allmählig erfolgt, oder das Leben und die Erschütterungen des Weltlaufs (1848 und die folgenden Jahre) hätten ihnen sonst die Augen geöffnet, daß sie seiner Lehre wieder gedachten oder bei den vielen Angriffen, die R. erlitt, bei sich erwogen, das seien nicht die schlechtesten Früchte, an welchen die Wespen nagen, und hätten nach seinem vergessen unter ihren Büchern stehenden „System der Medicin“ gegriffen, und was einst ihnen verschlossen gewesen, das sei ihnen nun klar geworden und habe sie in einer ihnen neuen Weltauffassung einwurzeln lassen und gefestigt.

Wir können nicht umhin, hier anhangsweise einen Nekrolog zu berühren, zu R.'s Andenken gesprochen in einer Gesellschaft, welche den greisen Gelehrten ausgezeichnet hatte durch Ernennung zum Mitglied ihres Ehrenpräsidiums. Wir erkennen die Wärme und Herzlichkeit, womit darin von Ringseis geredet wird als dem frommen und feurigen Katholiken, dem Ehrenmann, dem geistreichen Mann und Arzt u. s. w. Aber

dem Redner einer Gesellschaft, welche sich die Interessen katholischer Wissenschaft zum Gegenstand ihrer Fürsorge genommen und als Wahrzeichen den Samen eines Heros dieser Wissenschaft auf ihren Schild geschrieben, mußte das Wichtigste seyn, im Katholiken Ringseis insbesondere den Gelehrten richtig zu beleuchten, über sein vielangefochtenes System der Medicin das Treffende zu sagen. Und gerade hier finden wir Verwunderliches. Zwar sucht im gedruckten Jahresbericht der Gesellschaft der Verfasser des Nekrologs seine Aufstellungen zu belegen durch Ringseisische Paragraphen, deren Ziffern er angibt. Aber was würde der alte Görres sagen, hörte er, wie gleichsam unter seiner Firma einem Gelehrten deßhalb „mystischer Doktrinarismus" zugeschrieben wird, weil derselbe (§. 48 ff.) für den Bau des Körpers ein seelisches Princip als Baumeister, für das äußerlich sichtbare Nachbild ein innerlich unsichtbares Vorbild annimmt?

In den vom Nekrolog erwähnten §§. 4, 7, 9, 19 sagt Ringseis bei aller Anerkennung der neueren Bereicherungen der Naturwissenschaften, daß trotz derselben die Deutung, das Verständniß des sinnlich und äußerlich so genau Beobachteten vielfach verloren gegangen sei; daß die anatomischen, physiologischen, pathologischen Aenderungen der Gewebe nicht das Einzige und Wichtigste seien, sondern sich gleichsam als oberflächliche verhalten zu den innern und innersten Kreisen des gesunden und kranken Lebens; daß die Aufgabe der Medicin zugleich eine Kunst und eine Wissenschaft, Wissenschaft aber in letzter Instanz unmöglich ohne Einsicht in den Zusammenhang alles Lebens, d. i. ohne Philosophie; daß eine gute Theorie auch dem größten praktischen Talent Bedürfniß, weil auch das größte nicht selten durch den Schimmer einer falschen Theorie verführt worden sei; daß es in der That von jeher eine wahre Theorie gegeben, deren Faden unabgerissen vom Anbeginn der Geschichte der Medicin trotz aller einspielenden Irrthümer bis auf den heutigen Tag sich fortgesponnen und daß an den wesentlichen Grundzügen dieser

Theorie alle neueren Entdeckungen, so schätzenswerth sie auch seien, nichts zu verändern vermocht; daß auch die medicinischen Irrlehren im Zusammenhange stehen mit der pseudophilosophischen Lehre, alles Wissen wurzle im menschlichen Ich, da doch vielmehr schon jede Sinneswahrnehmung eine Hingabe an's Objekt erfordere, wievielmehr die Auffassung der höchsten Objekte; daß trotz der ungeheueren Anhäufung des Materials die moderne Naturforschung bei der Majorität der Forscher flach und dumm geworden durch gedankenlose Un- und gedankenarme Afterphilosophie; daß die Läugner der Unsterblichkeit faseln von ewigen Naturgesetzen, die Läugner der Freiheit des Geistes von Spontaneität und Autokratie der Natur und daß die Natur-Anbeter die Natur frech mißhandeln; wohl sei die Natur ein Gottesbild, selbst in ihrer äußersten Sphäre, aber, wie der Mensch, ein durch Sünde getrübtes und entstelltes. U. s. w.

Aus allem Diesem nun folgert der Nekrolog mit einem kühnen Gedankensprung: Also scheint Ringseis eine irrige Meinung von der principiellen Unverträglichkeit der induktiven Forschungsmethode mit dem Offenbarungsglauben gehabt zu haben (d. h. Ringseis scheine geglaubt zu haben, jene Methode sei unverträglich ꝛc.)! [1]) Muß sich Ringseis eine so erstaunliche Schluß-Folgerung gefallen lassen von einem Ehrenredner an solcher Stelle, was wollen wir verlangen von Männern eines anderen Lagers?

Nebenbei bemerkt ist diejenige Epoche Schelling'scher Philosophie, welche Ringseis mit Vorbehalt gelten läßt, nicht, wie der Nekrolog es meint, die der Naturphilosophie; diese

---

1) Ein Unterrichteter, welcher den Nekrolog in der Zeitung gelesen, wo die Belegsparagraphen noch nicht angegeben waren, schreibt: „Daß Ringseis je und irgendwo diese Methode als offenbarungswidrig hingestellt habe, ist mir unbekannt. Im Gegentheile, in der herrlichen Rektoratsrede: Ueber die Nothwendigkeit u. s. w. hat er sogar zum Studium des Einzelnen, zur Einzelforschung in sehr drastischer Weise aufgefordert".

war vielmehr zur Zeit, von welcher Ringseis redet, für Schelling selbst schon überwundener Standpunkt. [1])

Wir finden es entschuldbar, worüber der soeben in Anmerkung erwähnte Briefsteller klagt, daß in jenem Nekrolog nichts vorkömmt: „von Ringseis seltener Universalität, von dem Allumfassenden seines Geistes, von der Heldenhaftigkeit seines Wesens, dem Wahrheitsmuthe (— wie schlagend und kühn ist er z. B. Döllinger bezüglich der Universität Ingolstadt, v. Sybel bezüglich Stein's entgegengetreten!)". Davon aber, wir können's nicht läugnen, hätte die Rede seyn müssen: „daß er ein großes, einheitliches, gerade auf exakte Forschung sich gründendes Weltbild in sich trug und solches in der frischesten treffendsten Weise darzustellen wußte".

1) Der vorhin erwähnte Unterrichtete schreibt: „Ringseis' philosophische Lehren, soweit sie in seinem System der Medicin, im propädeutischen Theile veröffentlicht sind, seine Lehren in Bezug auf Gott, Welt, Ursprung der Erkenntniß 2c. haben keine Aehnlichkeit mit der Naturphilosophie Schellings".

XIV.

Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgange des Mittelalters.

(Schluß.)

Verlassen wir den großen Mainzer Sprengel. Außerhalb desselben treffen wir dieselben Erscheinungen. Wenden wir uns den Donau-Bisthümern zu.

Regensburg.

In Regensburg tritt in der Geschichte der Judenaustreibung und der darauf erfolgten Erbauung der Kapelle „zur schönen Maria“ 1519 der Domprediger Dr. Balthasar Friedberger, genannt Hubmayer[1]), mehrmals auf. Vorgänger von ihm kann ich eben nicht namhaft machen, sie waren wohl vorhanden.

Wegen der vielfachen Wallfahrten, welche in der genannten Kapelle eintrafen, wollte der Rath der Stadt einen eigenen Prediger anstellen. Daraufhin bemerkte der Bischof in einer Sitzung, der Rath möge sich nicht in allzugroße Unkosten stürzen, denn man predige im Dome und in den anderen Pfarrkirchen, aus päpstlichem Indulte auch in den Ordenskirchen der Stadt. Sollte dennoch in der neuen Kapelle eine Predigt stattfinden, so möge man ja eine Stunde dafür wählen, wo man in anderen Kirchen nicht predige[2]). Uebrigens endete Hubmayer als Wiedertäufer.[3])

---

1) Auch Hubmör. Vgl. Weller repertorium im Autorenregister.

2) Gemeiner, Regensb. Chronik IV, 360. 465.

3) Das. S. 466.

Passau.

Die Dompredigerstelle zu Passau kennen wir durch den als Kanzelredner berühmten Paul Wann. Schon der Bibliograph Hupfauer widmete ihm 1801 eine kleine Monographie, die einzige, die ich über einen deutschen Domprediger fand[1]), und eben als ich diese Broschüre schreibe, kommt mir zur Hand ein fleißig gearbeiteter Versuch des St. Florianer Chorherrn Weishäupl: „Ueber den Passauer Domprediger Paul Wann; zur Geschichte der homiletischen Literatur im 15. Jahrhundert"[2]).

Wann, geboren zu Kemnat in der Oberpfalz, wie die Wiener Handschriften und das Matrikelbuch dieser Universität angeben, hatte seine Studien zu Würzburg und Heidelberg gemacht, kam als Magister 1448 an die Wiener Hochschule, wo er verschiedene Vorlesungen hielt; im Jahre 1460 sehen wir ihn als Doktor graduirt; 1468 verleiht ihm Kaiser Friedrich III. ein Wappen. In Wien machte er sich außerdem dadurch verdient, daß er für vermögenslose Studenten eine eigene Burse stiftete. 1457 erscheint er bereits als Domprediger in Passau.

In den Bischofswirren von Passau stand Wann nach dem Tode des Ulrich von Nußdorf entschieden auf der Seite des Bischofs Friedrich Mauerkircher[3]).

Der gefeierte Kanzelredner starb laut Inschrift auf seinem Leichensteine in der Herrenkapelle des Doms im Jahre 1489, während Eysengrein irrig ihn noch im Jahre 1516 lebend anführt[4]).

Wann's Predigten kamen erst nach seinem Ableben zum

1) P. Hupfauer, über den passauer Domherrn P. Wann, seine Schriften und die verschiedenen Ausgaben derselben . . nebst Digressionen über das Predigtwesen. Landshut 1801. 140 S. 8.

2) Linzer theol. prakt. Quartalschrift (1880) XXXIII, 751.

3) Schrödl, Passavia sacra S. 317.

4) Catalogus testium veritatis f. 189.

Drucke; es sind die 74 Sonntags-Predigten über das Kirchenjahr, de tempore, welche 1491 zu Passau bei Petri erschienen, daselbst 1497 nochmals, ebenso zu Hagenau und zu Nürnberg. Außerdem 23 Predigten über Heilige, 19 Fastenpredigten und 133 über die 7 Hauptsünden, welche später die Aufschrift Panarium pastorale erhielten [1]).

Die Schlußschrift der Petri'schen Ausgabe der Sonntagspredigten belehrt uns: „Diese sehr nützlichen Sonntagspredigten vom ganzen Jahr sind durch den sehr berühmten Mann, den Magister Paul Wann, Doktor der heiligen Theologie, gesammelt und von ihm vor dem Volke gehalten worden [2]) zu Passau, als er Domherr und Prediger an der Domkirche war."

Die Schlußschrift einer ohne Ort und Jahr erschienenen Ausgabe sagt: „diese Predigten .... sind 1468 gesammelt und 1469 geendet worden durch P. Wann, damals Prediger zu Passau und sind im Advent und in der folgenden Zeit vor dem Volke gehalten worden. Es bete der Leser und Hörer dieses für ihn."

Doch nicht allein Wann's gedruckte Predigten verkündigen sein Lob, die Handschriftenschätze von Wien, St. Florian und München sowie ohne Zweifel die anderer Orte bewahren noch handschriftliche Predigten. Hervorhebung verdient eine Florianer Handschrift mit einer Predigt über die Tänze, die dabei gebräuchlichen Gesänge und Musikstücke, worin ausführlich zur Erörterung kommt, unter welchen Umständen dieselben sittengefährlich und sündhaft sind.

Weishäupl sagt, die vielen Citate aus Kirchenvätern und Kirchenlehrern zeugen von großer Belesenheit; die Benützung antiker römischer Classiker muß man dem humanistischen Geiste der Zeit zuschreiben.

---

1) ad populum declamati dum esset ... predicator eccl. cathedr. Hain repert. s. v. Wann.

2) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 1862. VIII, 347.

In dem Passauer Domherrn Lochmaier fand Wann einen würdigen Nachfolger. Er verfaßte das wiederholt aufgelegte Buch Manuale curatorum, Anweisung zur Führung des geistlichen Amtes[1]), ähnlich dem Surgant'schen. Mehrere mit der Seelsorge Betraute hatten den Anstoß zur Abfassung gegeben. Lochmaier's Predigten erschienen vereinigt mit denen Wann's[2]). Lochmaier kommt urkundlich 1480 vor[3]).

In der Geschichte des Buchhandels gelangte der Passauer Prediger am Domstifte, Menrat Zynndel, zu besonderer Ehre. „In Passau hatte der berühmte Nürnberger Koburger (1504) in der Person des M. Zynndel, Predigers im Domstifte daselbst, einen Commissionär, welcher den Verkauf seiner Bücher besorgte“[4]).

Bamberg.

Einen Bamberger Domprediger kennen wir aus der Zuschrift eines Werkes, dessen Herausgeber der Mainzer Joh. Beckenhaub ist. Dieser nämlich dedicirte 1491 Bonaventura's Perlustratio in libros IV sententiarum „dem Herrn Nikolaus Tinctoris[5]) aus Gunzenhausen, Prediger am kaiserlichen Dome zu Bamberg, dem erhabenen Lehrer der evangelischen Wahrheit“[6]). Tinctoris widmete sich fünf Jahre der Theologie an der Hochschule zu Paris, wo er Magister ward, begab sich nach Ingolstadt, wo er 1474

1) Hain 10166: praestantissimi s. theol. nec non juris pontificii doctoris et artium magistri ac ecclesiae Patauens. canonici domini Mich. Lochmair. Ueber die Dedication Nesen's zur Baseler Ausg. 1514 vgl. Arch. f. Frankf. Gesch. N. F. VI, 39.

2) Hain 10171. 10175.

3) Monum. boica XXX. 1 p. 573.

4) Hase, die Koburger Buchhändlerfamilie zu Nürnb. S. 65; Falk, die Druckkunst im Dienste der Kirche. S. 22.

5) Johann Tinctoris nennt sich auch ein niederländischer Meister der Kirchenmusik. Kirchenlexicon VII, 406.

6) Hain 3540; *Petzholdt, Neuer* Anzeiger 1878, S. 349.

Juni 4 in die Matrikel eingetragen wurde; 1475 Professor geworden, wählte ihn die Hochschule zum Rektor 1478. Er starb als Prediger zu Regensburg 1495 an der Pest. Die theologische Literatur kennt mehrere Werke von ihm [1]).

Trier.

In der Metropole zu Trier versahen die Weihbischöfe bis zum Eintreten der Jesuiten 1560 die Dompredigerstelle. Noch 1559 hatte Erzbischof Johann von der Leyen die Gefälle und Einkünfte des Magdalenen-Altars der Prädicatur incorporirt [2]).

Innerhalb unseres Zeitraumes begegnet uns ein Domprediger des Namens Enen, gemäß der Aufschrift einer Tunica-Schrift: „Medulla gestorum Treverensium. Clärlich berichtung des hochwirdigen hejltumbs aller stifft und clöster . . . der statt Trier . . . . durch den wirdigen herren meyster Johannem der hl. geschrifft baccalaureus formatus, prediger unn verkunder des hejltums imm thoem zu Trier." Es erschienen mehrere Auflagen dieser Medulla Enens, so im Jahre 1514 [3]). Derselbe bekleidete auch das Amt eines Rektors der Hochschule zu Trier und eines Weihbischofs, als welcher er 1519 Juli 31 starb. St. Maximin nahm seine irdische Hülle auf. Als Domprediger ward ihm das Lob eines „sehr beredten Verkünders des göttlichen Wortes im Dome" [4]).

Enen's Nachfolger als Domprediger und Weihbischof war Nikolaus Schienen, geboren zu Zell an der Mosel 1490 von reichen Eltern. Seine Studien vollendete er zu Trier, wo er auch die Priesterweihe empfing. Erzbischof Richard ernannte ihn zum Domprediger, 1519 zum Weih-

1) Jäck, Pantheon der Literaten Bambergs 1815. S. 1117. 1118.
2) Marx, Geschichte des Erzstifts Trier II, 43.
3) Falk, die Druckkunst im Dienste der Kirche. S. 76.
4) Holzer, de proëpisc. trev. p. 69.

bischof. Er starb am 31. August 1556 und erhielt sein Grab in der Liebfrauenkirche zu Trier [1]).

Hin und wieder bekam ein Stifts- oder Klostergeistlicher die Stelle, so in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts der gelehrte, im Griechischen und Hebräischen bewanderte Dominikaner Ambrosius Pelargus (Storch), der aus dem großherzoglich hessischen Städtchen Nidda (bei Frankfurt) stammte [2]).

Im Anschluß an Trier sei erwähnt, daß die Metropole Köln eine eigens bepfründete Dompredigerstelle nicht besaß. Ordenspriester vor und in der Reformationszeit versahen die Domkanzel. In diese letztere Zeit fallen die Minoritenmönche Nikolaus Herborn und Johann Korbach, während die Dominikaner in den andern Kirchen Kölns den Predigtstuhl bestiegen.

Merseburg.

Hier wird Dr. Johann Hennig aus Großenhain, vorher Professor der Theologie zu Leipzig in den Jahren 1491—1504, als Domprediger angegeben [3]). Die Bibliographie kennt eine von ihm in Druck gegebene Predigt über das Leiden Christi [4]).

Wenn der fromme Bischof Adolf von Merseburg (1514—1526), bekannt durch energische Opposition gegen das Andringen der Lehre Luthers, an hohen Festen die Kanzel bestieg, „traun, da kam das Völklein in Haufen und hörete solche Predigt gern und mit großem Fleiß“ [5]).

---

1) Die Dombibliothek zu Trier soll ein von einem verstorbenen Domvikar verfaßtes, die Geschichte der Trierer Domprediger behandelndes Manuscript besitzen.

2) Denis, Wiener Buchdr. Gesch. Nachtrag 1793 S. 56; Echard SS. II, 158.

3) Fragmente zur Gesch. der Stadt und Univ. Leipzig. S. 121.

4) Hain 8411, Sermo de passione J. Chr. — collectus a venerando mag. Joh. Hennigk de Haynis, s. theol. professore. — Jöcher, Gelehrtenlexicon S. 1494 nennt einen Matthäus Henning.

5) Kerker a. a. O. S. 400.

2. Hofpredigerstellen.

So wenig wie über Domprediger wollte sich über Hofprediger eine zusammenhängende Vorarbeit finden lassen. Die Beschäftigung mit jenen führte mich zur Kenntniß dieser und so konnte ich für unseren Zeitraum mehrere Hofpredigerstellen in bedeutenderen Territorien ausfindig machen. Andere werden so glücklich seyn, in den vielfach so weit entlegenen und zerstreuten Geschichtsquellen weitere Belege für andere Stellen zu finden, so daß wie jede Dompredigerstelle so auch jede Hofpredigerstelle des deutschen Reiches festgestellt und in den Rahmen der Geschichte eingefügt werden kann.

Heidelberg.

Die reichen pfälzischen Kurfürsten hielten Hof zu Heidelberg in dem die Stadt überragenden Schlosse. Die Bewohner des Schloßberges einschließlich der fürstlichen Dienerschaft besuchten den Gottesdienst in der Heiliggeistkirche, wo sie einen eigenen Altar und eigene Predigt gestiftet hatten 1391 [1]).

Auf dem Schlosse selbst fand in der Kapelle Gottesdienst und Predigt statt. Als einen besonders begabten Hofprediger rühmt Trithemius den Stephan Höst: „Aus Ladenburg gebürtig, ehedem Stiftsherr zu Speier, ein in weltlichem Wissen erudîter Mann und in den göttlichen Schriften nicht unkundig, zugleich Philosoph und sehr berühmter Redner, scharf im Denken und beredt in der Sprache, vorzüglich im Predigen vor dem Volke; im Schlosse zu Heidelberg versah er mehrere Jahre das Amt des Predigers [2]). Er schrieb nicht zu übersehende Werkchen: zur Ethik des

1) Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. XVIII, 1.

2) Officium praedicationis in castro heidelb. . . . . gessit. De script. eccl. p. 120; cat. illustr. p. 162.

Aristoteles eins, Predigten und Anreden, Gedichte und anderes. Er starb 1471."

Die Lehrer der Heidelberger Hochschule wählten ihn 1467 als Rektor auf Johann des Täufers Abend[1])

Wimpheling widmete ihm als Nachruf einige Verse und eine etwas überschwängliche Todtenklage, gab auch 1513 zu Straßburg mehrere Höst'sche Arbeiten in den Druck[2]).

Wichtig erwies sich die Hofpredigerstelle in der Zeit der Einführung der neuen Lehre. Den Kurfürsten leisteten nämlich für ihre reformatorischen Plane gerade die Hofprediger die ersprießlichsten Dienste; besonders zu nennen ist Michael Diller, zuvor Augustinerprior, dann Reformator in Speier und zuletzt Prediger im Kanton Basel[3]).

Heidelberg verdient in der Geschichte des Predigtamts mehrfach eine Hervorhebung. Für die Hochschule, welche den Rheinlanden, Mainz, Worms, Speier und Straßburg den Klerus und die Beamten bildete, war ein eigener Prediger da; er sprach die akademische Bürgerschaft lateinisch an. Die Handschrift 507 des Karlsruher Archivs enthält viele akademische Predigten des Professors Wenk[4]); die Wolfenbütteler Handschrift 94 und die Heidelberger 454 haben gleichfalls in Heidelberg gehaltene Predigten, so daß man in diesen drei Handschriften eine hinlängliche Anzahl Quellen besitzt, welche zur Geschichte der lateinischen Kanzelberedsamkeit zu Heidelberg in den Jahren 1426—1450 dienen können[5]).

---

1) Schwab, sylloge rectorum p. 68.

2) So den modus praedicandi . . . Stephani Höst, oratio ad synodum spir.; tetrastichon. Schmidt, hist. littér. II, 337; I, 9.

3) Schmidt, der Antheil der Straßburger an der Reform. der Pfalz. Straßb. 1856. S. VIII.

4) Dieser hielt auch 1447 eine Synodalrede an den Klerus des Bisthums Worms.

5) Zeitschr. XVIII, 6. 7.

Ferner besitzen wir in den Wiener Handschriften 4215 und 4323 die Reden, welche Nikolaus von Wachenheim 1454 und Peter Luder 1457 vor der Heidelberger Hochschule gehalten haben.

Den aus Calw in Schwaben gebürtigen Jodocus Eichmann lobt Trithemius nicht blos als vorzüglichen Lehrer an der Hochschule, sondern auch als solchen, welcher in der Heiliggeistkirche eine Zeitlang das Amt eines Predigers versah und viele Jahre durch sein Predigen in Achtung stand. Mit diesem Lobe stimmt überein das des Werner von Themar, der epitaphia Jodoci heydelbergensis praedicatoris clarissimi 1489 dichtete; daselbst heißt es z. B. hostis eram vitiis, acer virtutis amator &c.[1])

Ein angesehener Universitätsprediger war Jakob Conrad von Zabern, gebürtig von Rheinzabern. Bewandert nach dem Zeugnisse des Trithemius besonders in der Exegese zeichnete er sich auch in nicht theologischen Disciplinen, besonders in der Musik aus. Man kennt von ihm zwei musikalische Abhandlungen, nämlich über ein „Monochord" genanntes Instrument und über eine neue leichte Gesanglehre 1474. Von letzterem Werke erschien eine zweite Auflage 1509 durch Florentinus Diel, Pfarrer von St. Christoph in Mainz[2]). Conrad's Gesangsweise war in den Domen zu Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Würzburg und andern Orten des Rheinlands vorgetragen und geprüft worden. Trithemius lobt ihn als vorzüglichen Redner des Volkes; aus verbrannten Handschriften der Straßburger Bibliothek wissen wir, daß Conrad Prediger der studirenden Jugend in Heidelberg war[3]).

---

1) Hartfeld, Werner von Themar S. 14.
2) Petzholdt, Neuer Anzeiger 1879 Nr. 543.
3) M.S. bibl. univ. arg. probatt. articulorum per magistrum Conr. Zabern, universitatis heidelb. praedicatorem. Mittheilung des H. Pf. Dacheur aus Schöpflin's Papieren.

Zweibrücken.

Im westlichen Theile der Rheinpfalz an dem Glan und an der Blies dehnte sich das Gebiet der mächtigen und angesehenen Herzoge von Zweibrücken aus. Für den Rahmen unserer Zeit vermochte ich einen Hofprediger katholischer Richtung nicht zu finden, der Rückschluß wird gewiß gestattet seyn, daß, wenn der 21jährige Herzog Ludwig II. im Jahre 1524 Johann Schwebel zum Hofprediger ernannte und zwar um die Neuerung durchzuführen, und ihm Kaspar Glaser, der dreimal wöchentlich zu predigen hatte, Georg Cordonius (seit 1560) und Jakob Heilbrunner (seit 1575) folgten [1]), auch vor Schwebel bereits eine herzoglich zweibrückische Hofpredigerstelle bestand. Hatte sogar Franz von Sickingen einen Feldprediger in Kaspar Aquila seit 1514 und einen eigenen Burgkaplan, dem er sterbend seine Sünden bekannte [2]).

Dresden.

Die Kurfürsten von Sachsen hatten ihren Hofprediger in Dresden. Im Jahre 1497 findet sich ein Hofprediger Namens Dr. Johann Pfennig; er lebte später in Annaberg. Seine Bücher kamen 1501 in den Besitz des Annaberger Franziskanerklosters und darauf in die dasige Schulbibliothek [3])

Außer unsern Rahmen fällt schon Georg Spalatin, des Kurfürsten Friedrich des Weisen Hofprediger und Geheim-Sekretär.

Oesterreich. — Wien.

In Wien finden wir einen Prediger der Erzherzoge von Oesterreich. Die Wiener Hofbibliothek bewahrt in der Handschrift 2827 die deutschen Predigten des Johann

1) Remling, Reformationswerk. S. 77. 96. 143. 145.

2) Daselbst S. 34. 50.

3) Ebert, Geschichte und Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Leipzig 1822. S. 16. 204.

Bischof, der den Minderbrüdern zugehörte und ein Prediger des Erzherzogs von Oesterreich (concionator archiducis) war.

Bestand unsere hauptsächlichste Aufgabe darin, Dompredigerstellen ausfindig zu machen, so bekamen wir doch erwünschte Kenntniß von Hofpredigern und erfuhren nebenbei, daß das ausgehende Mittelalter seine Stifts-, Kloster-, Universitäts-, Bruderschafts- und Feldprediger hatte. Es liegt bezüglich der Gestaltung des Predigtamtes eine Manchfaltigkeit vor, wie wir sie nicht entwickelter zu wünschen brauchen.

Wer die Ursachen der Reformation Luthers im Mangel der Predigt finden will, kommt alsbald mit den Thatsachen in Widerspruch; jene Ursachen müssen nothwendig anderwärts gesucht werden.

Falk.

XV.

Ein Dichterkleeblatt aus dem Elsaß.

(Lorenz Roos. Karl Braun. Andreas Hemmerlin. Albert Hägeli).

Wir kennen unsere rechtsrheinischen Dichter; wir kennen unsern Muth, unsern Hoppensack und Andere. Wir kennen sie nicht blos, wir beneiden sie um die Gottesgabe, mitten im Weltsturm, dessen Wüthen ihnen keineswegs entgeht, unbefangen wie Kinder gleichsam in einem Vorparadies zu leben und die Wonnen des wirklichen Paradieses zu anti-

cipiren. Allein wer kennt die Namen Roos, Braun und Hemmerlin?

Wir haben Wörterbücher und Literaturgeschichten zu Rathe gezogen und nichts gefunden, auch nicht im Nachtrage zu Brümmer's Dichterlexicon. Nur in der von L. v. Hemstede 1874 zu Aachen herausgegebenen Sammlung „Für Rom" stehen 3 Gedichte von Braun sowie die Hymnen an Gott und Kirche von Hemmerlin.

Wir haben Nachfrage über dem Rheine gehalten; doch nicht sowohl aus dem benachbarten Elsaß als aus dem fernen Nordafrika ward uns erwünschte Kunde über das Dichterkleeblatt. Alle drei Genannten sind Söhne des Elsaßes; alle drei gottinnige und gemüthvolle Dichter in deutscher Sprache und alle drei um so würdiger, dem katholischen Deutschland an's Herz gelegt zu werden, weil der Rock des katholischen Priesters Zwei davon zierte und den Dritten zur Stunde noch ziert. Roos und Braun weilen bereits in jenen Sphären, von denen geschrieben steht: „Kein Auge hat es gesehen und kein Ohr hat es gehört, was Gott denen bereitet, die ihn lieben". Einer nur noch lebt und singt, freilich ferne von den prächtigen Fluren des Wasgaues, im fernen Algerien.

Wir sind nicht gewohnt, zeitgemäß in die große Posaune der Reclame zu stoßen und deßhalb auch weit entfernt mit „klassisch" oder „epochemachend" um uns zu werfen oder den Dichtern im Namen der „deutschen Nation" für die Sänge zu danken, womit sie uns „beschenkt". Dafür sei es aber gestattet, die Dichtungen gemüthlich und gottinnig, im Ganzen trefflich zu finden und jedenfalls hoch über gewisse politische und unpolitische Reimereien zu stellen, welche von den literarischen Marktschreiern des Tages über den Schellenkönig hinaus angepriesen werden. Natur, Freundschaft und Religion heißen die Grundtöne unseres Kleeblattes.

Da es sich um die Einführung dreier bisher ganz unbekannter deutscher Dichter beim katholischen Deutschland

handelt, die obendrein Söhne des französischen Elsaßes, folglich nichts weniger als deutsch erzogen sind, so appelliren wir ein wenig an die christliche Geduld der Redaktion.

I. Lorenz Roos

wurde geboren zu Friedolsheim am 10. Juni 1801. Er war das Kind wohlhabender und frommer Leute. Gar manchen Priester hatte sein Vater während der Schreckenszeit beschützt und gerettet; ihm verdankte die Pfarrei Friedolsheim überhaupt ihre Existenz, denn durch ihn war sie zu einem Pfarrhaus und zu einer hübschen Kirche gelangt.

Seine Vorstudien machte Lorenz größtentheils bei zwei Pfarrern, seine theologischen wegen Kränklichkeit mühsam zu Straßburg. Priester 1824, wurde er Kaplan in Rosheim, dann in Reichshoffen, hierauf Pfarrer von Littenheim, 1830 aber Pfarrer zu St. Fides in Schlettstadt. Der Posten war wichtig und Roos erfüllte seine Pflichten vollständig; aber das Stadtleben und das Garnisonswesen und vollends die Stürme der Julirevolution behagten dem blonden, stillen, gemüthlichen Landkinde nicht; fort und fort sehnte er sich in Gottes freie Natur zurück und seiner Sehnsucht verlieh die Leyer Ausdruck, wie schon das erste Gedicht der Sammlung, die 1831 entstandene „Erinnerung" beweist:

> Die ihr auf dem lieben Lande wohnet,
> O! beneidet nimmer unser Glück! . . .

Edles Leben auf dem lieben Lande! Unseren Roos trieben Sehnsucht und Begeisterung zu Ausflügen in das nahe Vogesengebirge. Am liebsten besuchte er den Pfarrer von Rodern, Kaper, einen alten Offizier, barsch und streng, aber in rauher Schale das edelste Herz bergend.

Welch' schönes Verhältniß in Reichshoffen zwischen dem Pfarrer und seinem Vikar bestanden und wie sich dasselbe in Schlettstadt wiederholte, bezeugen die „Klage der Rose an die Maiblumen", sowie „Maiblümleins Abschiedsgruß". Auch das Leben in Schlettstadt brachte ihm Freuden und Trost, namentlich durch den glaubenstreuen Männerverein:

Und donnerte zum Orgelklang
Der Männerstimmen Hochgesang,
So bebte schaudernd jedes Herz
Und mich zerwühlte süßer Schmerz.
Wehmüthig wanke ich zur Pfort'
Und küsse an der Schwelle dort
Den stillen Pfad in's Heiligthum,
Ihn wandle ich nie wiederum!

Im Frühjahr 1835 kam Roos als Kantonspfarrer nach Münster. Hier in dem prächtigen Gregorienthal wurde er gleichsam neugeboren; hier stimmte er seine fröhlichsten, mitunter fast übermüthigen Gesänge an wie die „Schnurre", „Das Liebstückchen", den „Rundgesang", „Die Hermannade".

Schon im ersten Sommer wurde Roos in Münster von einer Krankheit heimgesucht, welcher wir eines seiner lieblichsten Gedichte verdanken, „die Sonnenstäubchen". Wohl im Zusammenhange mit der Ahnung eines frühen Todes, die schier wie bei Hölty wie ein rother Faden durch seine Lieder zieht, stund seine Vorliebe, die Schönheiten der Natur durchgängig von der ernsteren Seite zu betrachten, beim stillen träumerischen Mondschein oder durch den Nebelflor eines melancholischen Herbstabends. Der kränkliche Mann konnte die rauhe Bergluft in die Länge nicht vertragen, er kam schon anfangs 1838 nach Waßlenheim im milden Kronenthal. Kaum hat er hier sein sprachgewaltiges „Donnerwetter" gedichtet, so erklingt wieder die Saite der Wehmuth. Er sitzt in der Gartenlaube, die Blümlein blicken gar wehmüthig zu ihm auf, weil sie der Herbst bald knicken wird:

Einst dämmert euch ein junger Morgen,
Wo ihr aus euern Särgen gehn,
Den Sänger aber, tief geborgen,
Nicht hören werdet, nicht mehr sehn!

Roos fand mit seinen deutschen Gesängen in der Heimath wenig Anklang, wenig selbst bei seinen Standesgenossen. Das that ihm weh, er ließ seine entmuthigte Zither allmählig verstummen. Ebenso wahr als schön meint sein Herausgeber: „Die Poesie ist eben eine Himmelstochter; ihr

Reich ist nicht von dieser Welt. Nur dem Eingeweihten ist die Gabe der heiligen Sprache, nur dem Auserwählten das Verständniß verliehen. Und so muß der Dichter sich damit zu trösten wissen, daß er für sich selbst und seinen Schöpfer singt, wie die Amsel Abends im öden Hain, glücklich genug, wenn ihm noch hie und da eine gleichmitfühlende Seele lauscht oder ein anderer Sänger seinen Gruß erwidert".

Im Hochsommer 1840 machte Roos eine Wallfahrt zu seinem Freunde Gregor, dem Pfarrer von Engenthal und Wangenburg. Die „Wallfahrt auf's Gebirgsfest" dürfen wir als seinen Schwanengesang betrachten, denn es ist sein letztes, mehr von Begeisterung als von Wehmuth getragenes Gedicht. Seiner vorherrschenden Seelenstimmung verleiht er melancholischen Ausdruck:

Erstorben liegen alle Felder
Im Todtenhemde der Natur;
Auf jedem Laubblatt siecher Wälder
Erzeiget sich des Todes Spur.
Auch meine kranke Leyer wittert
Des Grabes Nähe, dumpf und bang;
Ihr fieberhaftes Wimmern zittert
Des (!) öden Kronenthals entlang.

Um seiner Gesundheit aufzuhelfen, wanderte Roos im September 1848 nach Saigne-Legier im Kanton Bern zu einer befreundeten Familie. Kaum angekommen wurde er ernstlich krank, und der letzte Tag des Oktobers brachte dem Dulder Erlösung von schweren Leiden. Er selbst hat nichts drucken lassen; seinen schriftlichen Nachlaß hinterließ er seinem Freunde Kaper. Als dieser Priestergreis in der wilden Einsamkeit der großen Karthause sein Leben zu beschließen eilte, übergab er die Gedichte einem Abbé, der zu Schlettstadt Vikar des Verewigten gewesen. Schon 20 Jahre lag der Dichter im kühlen Schooß der Erde, als Braun nach Volksliedern suchte für sein „Bölchenglöckchen" und die ganze Sammlung in die Hände bekam. Zwar fand er keine eigentlichen Volkslieder, dafür einen reichen Strauß lieber Ge-

dichte. Endlich 1876 fanden Roos'ens Musenkinder einen Verleger an Lev. Sutter zu Rixheim und einen Drucker zu Paris.[1])

Die von Braun in drei Sträußen dargereichten Lieder und Gedichte erinnern daran, daß Roos die deutschen Klassiker, namentlich Schiller gründlich gekannt hat. Die Sammlung enthält viele Gelegenheitsgedichte, freilich — aber genau erwogen ist ja jedes Gedicht ein Kind der Gelegenheit, der momentanen Stimmung.

Roos steht als Dichter unseres Erachtens ziemlich hinter seinen beiden Landsleuten zurück. Er verfällt mitunter in das Reimhafte. Manche Strophe wäre vielleicht besser ungedruckt geblieben. Auch dem Helden der „Hermannade" einem rechtsliebenden Herkules, der in Straßburg Alles durchprügelt, was ihm in die Quere kommt (S. 86 bis 94), haben wir trotz Sprachgewandtheit und gelungenen Hexametern keinen rechten Geschmack abzugewinnen vermögen.

Nicht minder bringt Roos mitunter Dinge, welche uns keineswegs poetisch anwehen oder die poetische Licenz zu überschreiten scheinen, wie z. B. in der „Schnurre" (S. 54):

Meckert das
Schelmenaas u. s. f.; oder:
Doch reckte noch die grimmen Zähne
Der wilde Hai, ein Ungethüm,
Des Meeres schreckliche Hyäne
Und schnarchte wüst mit greller Stimm'!

Und bei aller Sprachgewandtheit begegnet uns Einiges, wozu wir den Kopf schütteln. So zweifeln wir z. B. daran, daß der Mond seine heitere Bahn „männisch" einherzieht, obwohl er grammatisch generis masculini ist. Nicht minder, daß an des Berges dumpfem Schacht die verderbliche Mitternacht in „scheußlichem Aufenthalt" brütet. Wir begreifen ferner absolut nicht, wie Zephyrflügel freudig „Harfentöne"

1) Rosensträuße. Lieder und Gedichte von Lorenz Roos. Rixheim 1876.

durch das Gefild zu „klatschen“ vermögen. Wir hören auch in der That keine leisen Zephyre „sausen“ und wissen nicht recht, was ein „ängstiger Sprung in verlöcherte Thore“ bedeute und ebensowenig, warum der Wind die Blätter mit „grauerlichem“ Sausen von den Aesten wehen soll.

Allein das sind Nebendinge, namentlich — was wir immer im Auge behalten müssen — für einen Elsäßer unter französischer Herrschaft. Unvergleichlich reicher als an Verstößen ist die Sammlung an ächten Dichterperlen. Besonders die Gedichte religiösen Inhalts heimeln uns an, wie: „Jesus sieben letzten Worte am Kreuze“, „An unseres Erlösers Grab“, „Die hl. Osterfrühe“, „Der Blumenkönigin Maria“ und „In ein Gebetbuch“.

Tiefgefühlt ist die „Trennung“ von Schlettstadt:

Ach, ihr meines Herzens Freunde,
Die die Liebe mir vereinte,
In dem schönen Gau umher,
Scheiden ist wie Sterben schwer —

und gar ansprechend das Gedicht „Die Sonnenstäubchen“, mit dem Schluß:

Gott ist groß und ohne Schranken,
Wenn die schwachen Halme wanken
Und die Tanne aufwärts strebt;
Groß im Stäubchen das dort schwebt,
Wie im großen Weltgebäude;
Groß im Tropfen der da fällt
Auf des tiefen Meeres Breite;
Herrlich in der Geisterwelt!

Stark in Naturschilderungen („Betrachtung über das Spätjahr“, „An die Sonne nach dem ewigen Winter des Jahres 1837“; „das Nachtgespräch“), ist zweifellos „Das Donnerwetter“ in diesem Genre sein bestes, vielleicht unübertroffenes Gedicht.

Schließlich machen wir noch aufmerksam „Auf den 14. Hornung 1840“, ein gleichfalls im Krankenbette entstandenes

Festgedicht zu Ehren des noch heute lebenden Bischofes Andreas Räß von Straßburg, der am genannten Tage zum Bischof von Rhodiopolis geweiht und Coadjutor wurde.

II. Karl Braun

wurde am 20. Juli 1820 in der Fabrikstadt Gebweiler im Oberelsaß von sehr wohlhabenden Eltern geboren. Im kleinen Seminar zu La Chapelle holte er 1834 bis 1840 seine klassischen Kenntnisse, studirte Theologie zu Straßburg und erhielt 1846 die Priesterweihe. Nachdem er einige Zeit zu Paris in der Seelsorge für die verlassenen Deutschen thätig gewesen, kehrte er Ende 1847 in seine Vaterstadt zurück und gründete 1848 den „Katholischen Volksfreund", das erste politische Volksblatt des Elsaßes. Er redigirte den Volksfreund bis Sommer 1856 und ließ darin ziemlich viele Gedichte seines Freundes Hemmerlin erscheinen. Gleichzeitig machte er sich um das Schul- und Armenwesen seiner Vaterstadt höchst verdient. Seine Lieder und Gedichte ließ er, von Hemmerlin ermuntert, in sein „Elsäßisches Liederbuch" einstreuen, welches 1866 bei Jung in Gebweiler erschien. Eine zweite Auflage, worin die Zahl der eigenen Gedichte verdoppelt und die deutschen wie schweizerischen Lieder im Anhang gesondert waren, erschien bei Lr. Sutter in Rixheim 1872, die dritte Auflage aber 1875 zu Paris bei Lethielleux.

Aus Braun's Feder stammt auch ein Büchlein in französischer Sprache: „Légendes du Florival ou la Mythologie allemande dans une vallée d'Alsace", erschienen 1867 oder 1868 in Gebweiler. Dasselbe erläutert die Sagen der Heimath und damit die „Waldglöckchen" der Gedichtsammlung.

Das Jahr 1874, bekanntlich ein schweres Culturkampfjahr auch für Elsaß-Lothringen, war für Braun verhängnißvoll. Die zweite Ausgabe seines Hausbuches nämlich brachte ihm einen Prozeß. Da kein besonderer Scharfsinn dazu gehörte, um zu merken, daß man nicht sowohl dem

Buche als dem Verfasser zu Leibe steigen wollte, so zog Braun freiwillige Verbannung dem Gefängniß vor. Er begab sich im August wiederum nach Paris, wo ihn die dritte Ausgabe seines „Bölchenglöckchens", sowie die Herausgabe der Gedichte seines Landsmannes Roos beschäftigte. Im November 1876 nach Maria-Einsiedeln übergesiedelt, ließ er bei Benziger die zweite Ausgabe seines „Hausbuches" erscheinen, wurde aber schon am 24. Januar 1877 unerwartet vom Tode dahingerafft.

Sein Leben und Wirken schildert würdig und warm das Büchlein „Vie et oeuvres de Mr. l'abbé Ch. Braun par H. Cetty, Rixheim 1878.

Das „Bölchenglöcklein"[1]) enthält 180 Dichtungen in 6 Abtheilungen, nämlich Schnee-, Mai-, Winde- und Waldglöckchen, Zwerg- und Stechpalmen. Mit Ausnahme der letzteren sind schier alle Gedichte Volkslieder, theils nach bekannten Volksweisen singbar, theils mit eigenen Melodien, welche jedoch in der jüngsten Ausgabe weggelassen wurden. Es fällt schwer, Proben auszuwählen; man möchte viel lieber gleich das ganze Büchlein genossen sehen. Beginnen wir mit den Zwerg- und Stechpalmen. Während Roos seine Leyer ausschließlich der Natur, Freundschaft und Religion geweiht, begegnen wir bei Braun wie bei Hemmerlin einer derben, ja mitunter harten Polemik, eine nur zu leicht begreifliche Frucht der Folgen des jüngsten Krieges. Hemmerlin überbietet die Stechpalmen seines Freundes durch einen saftigen „Stachelkranz", gewunden aus Kletten, Disteln und Dornen zugleich. Die Polemik Beider kehrt sich theils wider den Unglauben und die Kirchenlosigkeit des modernen Deutschthums, theils gegen dessen lächerliche Selbstüberhebung.

Braun hat seine Stechpalmen Scherzlieder getauft; allein

---

1) Das Bölchenglöckchen. Lieder und Gedichte von Karl Braun. Dritte Auflage. Paris. Verlag von P. Lethielleux 1875.

es sind, mit Ausnahme des Gedichtes „Die Hausfrau“, Straflieder. Eines der gelungensten ist „Der Alpenhirsch“ (Nr. 169), welches mit dem zornigen Rufe endet:

Die Freiheit ist verschwunden,
Verfolgt ob ihrem Kreuz,
Und wer sie todtgeschunden,
Das ist die freie Schweiz!

Derb, aber freilich sehr wahr lautet „Das rothe Kleeblatt“ (Nr. 170) und nicht minder die Antwort auf die Frage: „Was ist freie Maurerei“? (Nr. 171). Die Schlußstrophe donnert:

Freiheit ist's zum Unterdrücken,
Gleichheit um hinaufzurücken,
Bruderliebe bis zum Schrei;
Licht, und selbst an Gott noch Zweifel,
Fortschritt endlich bis zum Teufel,
Das ist freie Maurerei.

Es fällt schwer, wir wiederholen es, von den 156 unpolemischen Liedern und Gedichten Proben auszuwählen. Die Titel lassen in der Regel den Inhalt dieser Sterne und Blumen ahnen: z. B. „Frühlingsgruß“ (Nr. 2), der gar kinderfröhlich beginnt:

Juchheisasa! der Storch ist da,
Mit Klipp und Klapp aus Afrika.
Das Bächlein rinnt, das Veilchen sinnt,
Und Alles singt und klingt und minnt.

Weiterhin „Das Himmelsschlüsselchen“; „Hahnenfüßchen“; „Das Bächlein“; „Die Sternlein am Baume“; „Bergluft“; „Abendlied auf dem Berge“; „Vöglein's Klage“; „Das Vögelein im Bauer“; „Das Blümlein und der Schmetterling“. „Das Bölchenlied“ (Nr. 9) spricht gleichsam den Grundton der ganzen Sammlung aus:

Auf dem Bölchen, auf dem Bölchen,
Ist es schön, ist's herrlich schön.
Alle Welt zu Füßen,
Wolke laß dich grüßen;
Und mein Herz, auch du,
Flieg dem Himmel zu!

Von den Schneeglöckchen stehe hier das allererste, „Das Gotteskäferchen" nämlich:

Was schwirrst du schon hieroben,
Du kleines Käferlein?
„Ich schwirre, Gott zu loben
Im Morgensonnenschein".
Was soll dein leises Schwirren?
Vernimmts ja kaum ein Ohr.
„Es kann sich nicht verirren,
Es schwirrt zu Gott empor."
Was kümmert ihn dein Ehren?
Er sieht zu hoch herab!
„Wie sollt Er mich nicht hören,
Der mir das Rufen gab?"
Er ist so groß da droben,
Und du so winzig klein!
„Und darum soll ihn loben
Das kleine Käferlein".

Wir können uns nicht enthalten wenigstens die prächtigen Schlußstrophen des „Betzeitglöckleins" (Nr. 11) hieherzusetzen:

Schon lächelt der Mond in den Zweigen,
Und steigt aus dem Baum in die Höh';
Die Lieder der Hirten sie schweigen,
Ihr Berge, für heute Ade!
Was klingt denn und singt denn das Glöcklein so schön?
Das Glöcklein es läutet zur Ruh'
Sprich Ave Maria dazu.
So singen und sagen wir Alle.
Gott segne was Jeder vollbracht!
Bald sitzen wir fröhlich beim Mahle,
Und dann, o wie ruhig die Nacht!
Was klingt denn u. s. f.

Im zweiten Buch „Maiglöckchen" oder Jugendlieder begegnen wir auch einem heiteren „Melkerlied" (Nr. 33) in oberelsäßischer Mundart, so ächt im Ton und so bergfrisch hinausgesungen, daß man Lust bekommt gleich mitzusingen. Lieblich sind: Blumenpredigt (Nr. 23), Die Blumen am Wege (Nr. 24), Der Goldkäfer (Nr. 25), Das Rosenräupchen (Nr. 29), Der Schmetterling (Nr. 30), Das

Veilchen (Nr. 31). Der Verherrlichung der elsäßischen Heimath gelten: Das Blumenthal (Nr. 43), sowie Das schöne Ländchen (Nr. 44). Als Probe stehe hier: „Hinter meinem Dörfchen" (Nr. 38):

Ach hinter meinem Dörfchen,
Beim lieben Vaterhaus,
Wann ruh' ich dort im Schatten,
Auf traulich kühlen Matten
Noch einmal wieder aus,
Beim lieben Vaterhaus?

Ach hinter meinem Dörfchen,
Da möcht' ich wieder sehn,
Wie schön am krummen Pfade
Die Bäume krumm und grade
Voll Sang und Segen stehn,
Ja möcht ich wieder sehn.

Ach hinter meinem Dörfchen,
Da flüstert jeder Baum,
Bis auf die hohle Weide,
Von einer Knabenfreude,
Von einem Kindestraum,
Ja flüstert jeder Baum.

Ach hinter meinem Dörfchen,
Am Heckenrosenzaun,
Da möcht ich wieder stehen,
Und selber ungesehen,
Mir alle Welt beschau'n,
Am Heckenrosenzaun.

Ach hinter meinem Dörfchen,
So lieb und, ach, so fern!
Wie grüßt' ich all' die Bäume,
Wie weckt' ich all' die Träume
Noch einmal wieder gern,
So lieb und, ach, so fern!

Ach hinter meinem Dörfchen,
Soll ich denn nimmermehr
Euch wiedersehn, ihr Lieben,
Die mir so treu geblieben,
Dich, Vaterhaus so leer?
Ach nie und nimmermehr!

Vielleicht die schönsten Perlen der Sammlung leuchten im dritten Buche uns als „Windeglöckchen" oder Volkslieder entgegen. Das erste Windeglöckchen verherrlicht schwungvoll den Garten Gottes, die Natur (Nr. 45). Ein wahres Sursum corda enthalten die Strophen:

O Stadtgeräusch, o Weltgetümmel,
Wohin bist du?
Auf Bergeshaupt, im blauen Himmel,
Welch süße Ruh'!
Zurück, zurück mit deinem Leide,
Du arme Welt!
Sei mir gegrüßt, voll Gottesfreude,
O Himmelszelt!
Der Mensch vergeht, sein Werk verschwindet
Bis auf die Spur,
Wo stets verjüngt sich wieder findet
Dein Bild, Natur;
Und Menschen sind's die es erkennen,
Das schöne Bild,
Die preisend auch den Maler nennen
So groß und mild!

Daß auch nicht selten bekannte Volksweisen den Dichter unterstützt haben, zeigen: Bergluft (Nr. 8); Vögleins Klage (Nr. 12); Fabrikenknabe (Nr. 13); Fahnenlied (Nr. 34); Lebewohl (Nr. 41); die Himmelswunder (Nr. 52); das Abendwölklein (Nr. 54); die drei Blümlein (Nr. 58); der Rosenkranz (Nr. 59); Unverzagt (Nr. 60); das Weinthier (Nr. 64) und andere mehr.

Innig fromme Herzensrufe klingen uns entgegen aus: Himmelan (Nr. 46); Woher, wohin? (Nr. 47); die Himmelswunder (Nr. 52); der Wundergarten (Nr. 57) und drei Blümlein (Nr. 58), nicht minder aus dem Rosenkranz (Nr. 59).

Auch an fröhlichen Liedern fehlt es nicht, wie z. B. die Wolke (Nr. 82):

Willst du, Grauschimmel,
Heda!
Weiden den Himmel
Etwa?
Seh dich mit Grauen,
O weh!
Schwellen im Blauen,
Ich geh'. u. s. f.

Ein prächtiges Naturbildchen ist auch die Mücke (Nr. 89).

Daß unserem Dichter die modernen Naturwissenschaften auch keine böhmischen Dörfer gewesen, zeigt seine „kleine Tropfenwelt" (Nr. 90). Im Wassertropfen tummelt sich das Schwänchen, das auf Monadenfang ausgeht; da ankert still ein Glockenthier, in dessen Schlund das arme Kieselthier verschwindet; während Monaden sich wonnig sonnen, steuert riesengroß ein Räderthier auf sie los, das wiederum vom plumpen Wechselthier erstickt wird; auch Kugel- und Trompetenthier spielen ihre Rolle, dann aber:

Verdunstet ist mein kleiner See,
Und seine Welt voll Lust und Weh,
Sie schlummert ein bis, fortgeweht,
Sie weiter wieder aufersteht.

Was war nun dieser Welt Beruf?
Das weiß, der alle Welten schuf;
Denn Ihm, der sprach: Es werde Licht!
Entgeht auch die Monade nicht.

Eine der besten Dialektdichtungen, die uns jemals zu Gesichte gekommen, würdig des Altmeisters alemannischer Dichtkunst, nämlich unseres Peter Hebel, ist zweifelsohne das „Holzhauerlied" (Nr. 65)

Seine „Waldglöckchen" hat Braun mit Recht als Sagenlieder bezeichnet, denn der Inhalt behandelt mit Ausnahme „der Perlenkönigin", „des Berggeistes" und „des Mondgeistes" Volkssagen, und zwar meist elsäßische, deren Zahl wir bei Hemmerlin vermehrt finden. Die meisten dürften uns Deutschen bisher ganz unbekannt geblieben seyn. „Der

verwünschte Thierquäler", „Die große Bölchenkuh", „Die sieben Brüder am goldenen Wagen", „Das Bergmännchen auf dem Mordfeld", „Der Großjäger von Murbach", „Frau Windbrecht", „Das Fräulein von Freundstein", namentlich auch „Die scheintodte Rittersfrau" und „Die weißen Frauen von Linthal" sind wahre Bereicherungen des deutschen Sagenschatzes.

Der Dichter hat die fünfte Abtheilung seiner Gesänge „Zwergpalmen" oder „kleine Hochlieder" benannt. Aber wir möchten gar manche dieser Dichtungen als „Palmen" kurzweg bezeichnen. Nicht minder großartig z. B. als den Berggeist (Nr. 116) finden wir hier den Weltenpilger (Nr. 146), die Dreifaltigkeitsblume (Nr. 136), Abba, Vater! (Nr. 150). — Sankt Gangolphsbrünnlein (Nr. 137), Die Wallfahrt Schäferthal (Nr. 138), Das Cäcilienlied (Nr. 142), sowie Das Odilienlied (Nr. 143) und Maria Valentin (Nr. 141), eine Sage aus der Zeit der Armagnacken, sind wohl den „Waldglöckchen" beizuzählen.

Herzerhebend klingen „Drei Glaubensfrüchte" (Licht, Trost, Kraft), „Der letzte Sang des Märtyrers" (Nr. 128), sowie „Die Rose roth am Pfahle" (Nr. 129), „Das Münster" (Nr. 121), „Wie wird dir seyn" (Nr. 151), „Lobgesang" (Nr. 153). Manches religiöse Gedicht ist ein wahrer Hymnus, wie z. B. Nr. 124: „Der Herr erwacht aus Todesnacht ꝛc." Im „Meisterstück" (Nr. 145) singt der Dichter davon, was er leisten würde, falls er ein großer Tondichter, Maler oder Baumeister wäre, und fährt dann fort:

Doch was die Meister aller Gilden
Erzeugen, sei's auch noch so fein,
Es kann was Menschen immer bilden,
Des Menschen Ebenbild nur seyn.
Und ach! was dort mein Aug' erblicket,
Ist jeder Kunst so hoch entrücket,
Daß nimmer eines Meisters Wahn
Das hohe Bild erreichen kann.

Drum steigt das Bild herab auf Erden
Und bietet lächelnd mir die Hand:
Ich selber soll ihm ähnlich werden!
Und führt mich ein ins Wunderland.
Und wie ich nah' der schönen Sonne,
Erglänz' ich selbst in Licht und Wonne,
Und selbst bin ich das Meisterstück,
Der Meister selbst mein Lohn, mein Glück.

(Schluß folgt.)

XVI.

François de Volney.

Ein Beitrag zur Geschichte des Materialismus.

Als die französische Philosophie des 18. Jahrhunderts die Erbschaft der ihr vorangegangenen englischen Spekulation übernahm, glaubte sie vor Allem jenen letzten Rest religiöser Ideen, welchen die englischen Deisten noch beibehalten, über Bord werfen zu müssen, und stellte den Menschen in seinen Beziehungen zu sich und seiner Umgebung einfach auf den Boden des nackten Materialismus. Gezwungen jedoch durch den nun einmal nicht wegzuleugnenden Unterschied zwischen Gut und Bös mußte sie dem Individuum sowohl als der Gesammtheit ein praktisches Motiv, eine sittliche Aufgabe zuweisen, welche der von Lange[1]) so sehr verhimmelte La Mettrie seinem cynischen Wesen ganz entsprechend in dem Streben nach körperlichem Glücke fand. Die Sinnenlust,

---

1) Lange, Geschichte des Materialismus I, 4.

sagt er, ist die Triebfeder und das Ziel des menschlichen Handelns, denn die vermeinte Geistigkeit des Menschen ist nur Körperlichkeit. Helvetius hielt die Selbstsucht für den Alles bestimmenden Grund, diese müsse freilich durch Erziehung und Gesetzgebung geregelt werden. Mit solchen Behauptungen war den gefahrvollsten Ausschreitungen Thür und Thor geöffnet, das sah selbst Diderot ein und ließ darum seinem Freunde Helvetius eine derbe Abfertigung zu Theil werden. In Volney nun begegnet uns der letzte Versuch des französischen Materialismus des vorigen Jahrhunderts, mit Beseitigung Gottes dem Individuum und der Gesellschaft eine sittliche Grundlage zu geben und ihnen so die Existenzfähigkeit zu sichern.

Seine Ideen hat er in der Schrift über „das natürliche Gesetz" sowie in seinem bekannteren Werke, die „Ruinen", niedergelegt, welche beide von Georg Forster ins Deutsche übersetzt, vom Grafen Daru mit einem Vorwort über das Leben des Verfassers vermehrt, soeben die 15. Auflage erlebt.[1])

---

1) Constantin François Chassebeuf de Volney wurde geboren 1757 zu Craon, einer kleinen französischen Provinzialstadt. Mit Vorliebe wandte er sich orientalischen Studien zu und besuchte später den Schauplatz der Begebenheiten, mit denen er sich beschäftigte. Er bereiste Aegypten und Syrien und schildert seine Reiseerlebnisse in „Voyage en Syrie et en Egypte pendant les années 1783—85", 11 vols., einem Werke, welches bei den Franzosen klassischen Ruf genießt. Während seines Aufenthaltes im Orient entwarf er den Plan zu den „Ruinen", wurde nach seiner Rückkehr Mitglied der Generalstaaten und nach dem Schreckensregiment von 1793 Professor an der Normalschule, woselbst er im Vereine mit Lagrange, Laplace, La Harpe u. A. wirkte. Nach Unterdrückung der Normalschule suchte er Asyl in Nordamerika (Reisen durch die vereinigten Staaten von Nordamerika mit vorzüglicher Rücksicht auf Cultur, Boden, Klima 2c. 2 Bde.) und nachdem Frankreich wiederum geordnete Verhältnisse empfangen, berief man ihn als Mitglied des französischen Instituts in sein Vaterland zurück. Napoleon ernannte ihn zum Mitgliede des Senats und erhob ihn in den Grafenstand des Kaiserreichs. Er

Der angeborene moralische Sinn der schottischen und englischen Philosophie wird von Volney verneint und in der Vorrede zu dem „natürlichen Gesetz“ behauptet, daß die Moral eine physische und geometrische Wissenschaft sei, denselben Regeln und Berechnungen unterworfen, wie die andern abgeschlossenen Wissenschaften. An die Spitze seiner Erörterungen stellt er den Begriff des Naturgesetzes als des ewigen, unveränderlichen, nothwendigen Gesetzes, durch welches Gott die Welt regiert. Gott aber ist nicht etwa der lebendige Schöpfer des Himmels und der Erde, sondern eine höchste Ursache, eine allgemeine und identische Kraft. Dieses Naturgesetz in seiner Beziehung auf den Menschen ist die Selbstliebe. Die Natur, sagt Volney, gebietet dem Menschen sich zu erhalten durch zwei mächtige und unwillkürliche Empfindungen, die sie als Führer und Wächter allen seinen Handlungen zugesellt hat: Empfindung des Schmerzes, durch welche sie ihn von allem abwarnt und abwendet, was darauf abzielt, ihn zu zerstören; und Empfindung des Vergnügens, durch welche sie ihn zu Allem hinzieht und antreibt, was sein Daseyn zu erhalten und zu entwickeln vermag. Die Selbstliebe aber intendirt nicht, wie La Mettrie glaubt, das bloß sinnliche Vergnügen, noch ist sie, wie Helvetius lehrt, bloße Selbstsucht, sie culminirt vielmehr in dem Gebote: *Thue Andern nicht, was du nicht willst, daß man dir thue.* Diese Selbstliebe ist nicht allein der Gesellschaft nicht entgegen, sondern die festeste Stütze derselben durch die Nothwendigkeit, Andern nicht zu schaden, damit sie wiederum uns nicht schaden. Gleichheit und Gerechtigkeit sind *ein* Wort, ein und dasselbe natürliche Gesetz, und alle gesellschaftlichen Tugenden nur Anwendungen und Folgerungen davon.

Dieß die ethischen und socialen Grundsätze Volney's, wodurch er das Wohl des Einzelnen mit dem Wohle der

---

starb 1820 und hinterließ außer den genannten noch eine große Anzahl geschichtlicher und philologischer Werke. Vgl. Vorbericht. Die deutsche Literatur über Volney ist nur spärlich.

Gesammtheit enger zu verbinden gedachte, als seine Vorgänger gethan. Wie man sieht, ist der Hauptgrundsatz eben nicht neu, in der wissenschaftlichen Durchführung bleibt das Können hinter dem Wollen bedeutend zurück. Sehr richtig bemerkt Hettner in seiner Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts[1]), daß wir bei Volney nicht in feste und entscheidende physiologische Thatsachen und Erfahrungen eingeführt werden, sondern auf der Oberfläche allgemeiner abgezogener metaphysischer Begriffe bleiben.

In seinem zweiten berühmteren Werke „die Ruinen" macht Volney von dieser Ethik eine geschichtsphilosophische Anwendung[2]). In seinem Ursprung fand sich der geschaffene Mensch nackt an Körper und Geist dem Zufall preisgegeben, auf die wüste und wilde Erde geworfen. Der Schmerz des Hungers vermochte ihn Nahrungsmittel aufzusuchen und er sorgte für seine Erhaltung; die Strenge der Jahreszeit ließ ihn Bedeckung seines Körpers wünschen und er verfertigte sich Kleider; durch den noch mächtigeren Reiz des Vergnügens näherte er sich einem ihm gleichen Wesen und pflanzte seine Gattung fort. Indessen fühlten die ersten Menschen, die in Wäldern und an Flüssen umherirrten, um Wild und Fische zu fangen, diese Jäger und Fischer, von Gefahren umgeben, von Feinden angefallen, vom Hunger, von Ungeziefer und wilden Thieren gequält ihre einzelne Schwäche; durch gemeinschaftliches Bedürfniß der Sicherheit und gegenseitiges Gefühl gleicher Uebel getrieben, vereinigten sie ihre Hülfsmittel und Kräfte. Aber auf der Erde entstand allgemeine und verderbliche Zwietracht; die Leidenschaften des Menschen zeigten sich unter tausend neuen Gestalten und haben nicht aufgehört, eine aufeinanderfolgende Kette von Unglück hervorzubringen. Bald geschah es, daß die Menschen der Uebel müde, die sie gegenseitig einander zufügten, nach

---

1) Literaturgesch. 2 Bde. S. 400.

2) Vgl. Ueberweg, Gesch. d. Philos. 3. Bd. S. 144.

Frieden seufzten; sie dachten über ihr Unglück und über die Ursachen desselben nach und sagten: wir schaden uns gegenseitig durch unsere Leidenschaften und weil Jeder Alles verschlingen will, so besitzt Keiner etwas; was der Eine heute raubt, wird ihm morgen wieder entrissen und unsere Gier fällt auf uns selbst zurück. Laßt uns Schiedsrichter ernennen, die über unsere Ansprüche urtheilen und unsere Zwiestigkeiten beilegen. Wenn sich der Starke gegen den Schwachen auflehnen will, so soll der Schiedsrichter ihn zurückweisen und soll uns anführen, um die Gewalt niederzuhalten. Das Leben und Eigenthum eines Jeden soll unter gemeinschaftlichem Schutze stehen und wir werden alle Güter der Natur genießen. Und es wurden, meint Volney weiter, im Schooße der Gesellschaft Verträge errichtet: bald ausdrückliche und bald schweigende, welche die Richtschnur der Handlungen der Einzelnen, das Maß ihrer Rechte, das Gesetz ihrer gegenseitigen Verhältnisse wurden; man ernannte einige Männer zu Vorgesetzten, um sie beobachten zu lassen, und das Volk vertraute ihnen die Wagschale an, um ihre Rechte zu wägen, und das Schwert, um die Uebertretungen zu strafen. Also wurde Selbstliebe, das ewige Triebrad jedes Einzelnen, die nothwendige Grundlage aller Verbindung und von der Beobachtung dieses natürlichen Gesetzes hing das Schicksal aller Nationen ab. — Mit einer Betrachtung über die allgemeinen Ursachen vom Wohlstand der alten Staaten und ihres Unterganges schließt der erste Theil der Ruinen.

Es bedarf nun keiner großen Geschichtskenntniß, um die verzweifelte Aehnlichkeit herauszufinden, welche zwischen den geschichtsphilosophischen Ideen Volney's und den Lehren der älteren Naturstandstheoretiker besteht. Schon Hobbes hatte die Behauptung aufgestellt, daß im ursprünglichen Naturstande jeder Mensch ein Recht auf Alles habe. Der Naturstand ist der Krieg Aller gegen Alle, der dem Menschengeschlechte unfehlbaren Untergang bereiten muß. Es muß derselbe also aufgegeben werden und das geschieht durch die

vertragsmäßige Unterwerfung aller unter einen absoluten Herrscher. Dafür aber erhalten auch Alle den zu ihrem Bestande und Wohlseyn nothwendigen Schutz und damit auch die Möglichkeit eines humanen Lebens. Aehnlich läßt Rousseau die Societät entstehen. Ursprünglich einem thierischen vernunftlosen Zustande angehörend lebten die Menschen wie Thiere in den Wäldern ohne alle und jede gesellschaftliche Verbindung. Da aber dieser Zustand mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden, die Menschen zudem auch allmälig zur Vernunft kamen, so vereinigten sie sich zu einer Gesellschaft, schlossen mit einander einen Vertrag. Jeder, sagt Rousseau, ordnete seine Person und seinen Willen der Oberleitung des Gesammtwillens unter und erhielt dafür die bürgerliche Freiheit zurück. Wie viel richtiger als die eben Genannten hatte aber schon Aristoteles den Menschen erfaßt, wenn er ihn als ein durch Naturanlage geselliges Wesen hinstellt. Die Hobbes-Volney'sche Theorie über die Entstehung der Societät ist ebenso unhistorisch als lächerlich. Sie ist unhistorisch, weil durch keine Mittel nachweisbar, sie ist lächerlich, weil nach ihr Menschen, die noch im Zustande ganzer oder doch wenigstens halber Wildheit sich befinden, mit einem Male ihrer Bestimmung und der dieselbe auf das beste verwirklichenden Mittel sich bewußt werden und einen Vertag schließen, in dem für alle Bedürfnisse der Gesellschaft gesorgt ist, ohne daß die Contrahenten je einer Gesellschaft angehört. Kant, welcher gleichfalls die Naturstandstheorie in seiner Rechtslehre vertritt, war daher vorsichtig genug, den gesellschaftslosen Zustand dem gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen nicht der Zeit, sondern der Natur nach, also nur ideell vorauf gehen zu lassen. Der tiefere Grund liegt freilich bei Volney in dem Bestreben, die menschliche Gesellschaft von Gott und seiner Weltordnung zu trennen und auf einer rein naturalistischen Basis aufzubauen. Durch Naturnothwendigkeit in das Daseyn geworfen, erst ein Thier, dann ein Mensch, eine solche Anthropologie kann natürlich keine andere Staatstheorie

brauchen, denn sie kennt das höchste Endziel des Menschen nicht, in dessen Erstrebung ein Jeder den Andern zu unterstützen hat, welches somit auf eine ursprüngliche Gemeinschaft des Menschen hinweist.

Gehen wir jetzt zur Religionsphilosophie Volney's über, welche der zweite Theil der Ruinen behandelt. Indem er seine Blicke nach Westen richtet, wird er an der äußersten Grenze des mittelländischen Meeres, im Gebiete einer der europäischen Nationen eine erstaunliche Bewegung gewahr, sowie man im Schooße einer großen Stadt, wenn ein plötzlicher Aufruhr von allen Seiten ausbricht, ein unzählbares Volk durcheinander wühlen und sich stromweise in den Straßen und öffentlichen Oertern ausbreiten sieht. Er vernimmt Stimmen, die aus dem Schooße der Menge hervordringen: Pflanzt eine Fahne auf, um welche sich alle diejenigen versammeln sollen, die durch nützliche Arbeit die Gesellschaft unterhalten und ernähren, dann werdet Ihr die Feinde, die Euch verzehren, kennen lernen. Die Fahne wurde aufgepflanzt, um sie versammelt sich der große Haufe von Bauern, Handwerkern, Kaufleuten — die Müssiggänger bestehen aus Priestern und Mönchen aller Klassen, Financiers, Rittern und andern Beamten. Wir sind verloren, rufen die Letzteren, das Volk ist aufgeklärt; wir verlangen unser Recht, ruft das Volk, wir sind gereizt worden, aber wir wollen es vergessen, wir waren Sklaven — wir könnten befehlen, wir wollen nur frei seyn u. s. w. Das Volk erwählt sich Männer, um die wahren Grundsätze der Moral und Vernunft aufzusuchen. Man fand dieselben auch alsbald. Die thätige Macht, die bewegende Ursache, welche das Weltall regiert, hat, indem sie allen Menschen dieselben Organe, dieselben Bedürfnisse ertheilt, durch diese Handlungen selbst erklärt, daß sie Allen gleiches Recht auf den Gebrauch ihrer Güter gibt und daß alle Menschen in der Ordnung der Natur gleich sind. Volney träumt, wie Hettner sagt, hier den Traum, den damals Viele träumten, er sieht in der französischen Revolution den

Versuch, die Vernunftherrschaft zu verwirklichen, wie er denn auch mit ganzer Seele an den Verhandlungen der Nationalversammlung Theil genommen und auf den Fortgang der französischen Revolution überhaupt den entscheidendsten Einfluß geübt. Wie aber die französische Revolution Gott absetzte und die Priester mordete, so ist es auch Volney in seiner ganzen Vision eigentlich nur um den Kampf gegen Religion und Priesterthum zu thun, welch' letzteres er für den größten Feind der menschlichen Gesellschaft hält. Er läßt vor den Vorstehern der Völker die verschiedenen Religionssysteme sich aufpflanzen und deren Oberhäupter und Gottesgelehrte mit einander disputiren. Da erscheinen die Anhänger des arabischen Propheten neben den Bekennern Christi; letztere, sagt Volney, gründen wie die Muselmänner ihren Glauben auf dieselben Bücher, nehmen so wie sie einen ersten Menschen an, der das ganze Menschengeschlecht durch Essen eines Apfels zu Grunde gerichtet, und doch widmen sie ihnen einen heiligen Abscheu, aus Frömmigkeit behandeln sie sich gegenseitig als Gotteslästerer und Ruchlose. Von der andern Seite machen die Christen, unter sich selbst über verschiedene Punkte ihres eigenen Glaubens uneins, nicht minder verschiedene Parteien aus; und die Zänkereien, welche sie trennen, sind um so hartnäckiger und heftiger, weil die Gegenstände, worauf sie sich gründen, den Sinnen unerreichbar und folglich unmöglich zu erweisen. Die Meinungen eines Jeden haben nur Eigensinn und Willkür zur Grundlage. Indem sie also übereinkommen, daß Gott ein unbegreifliches unbekanntes Wesen sei, streiten sie nichts destoweniger über seine Art zu handeln, über seine Eigenschaften. Sie kommen überein, daß seine vergebliche Verwandlung in einen Menschen ein Räthsel ist, welches der Verstand nicht begreift, und streiten dennoch über die Vermischung oder Unterscheidung beider Willen, beider Naturen, über die Verwandlung der Substanz, über die wahre und vermeinte Gegenwart, über die Art der Fleischwerdung u. s. w.

Nach den Christen erschienen die Juden aus aller Herren Ländern, die Söhne Zoroasters, die Diener Buddhas, die Chinesen und unzählige Andere. Die verschiedenen Gruppen nahmen Platz und es begannen die Verhandlungen über die wahre Religion, in welchen sich die verschiedenen Religionsparteien gegenseitig der Lüge und Unwissenheit ziehen. Aus dem Kreise der Menschenfreunde aber tritt jetzt ein Weiser und entwickelt in einer längeren Betrachtung, daß alle theologischen Lehrsätze über den Ursprung der Welt, über die Natur Gottes, die Offenbarung seiner Gesetze, die Erscheinung seiner Person nur Wiederholungen astronomischer Erscheinungen, figürliche und sinnbildliche Erzählungen vom Spiel der Constellationen sind. Volney wendet nun dieses religiös-philosophische Princip auf das Christenthum an. Nach ihm kamen nämlich die mythologischen Traditionen darauf hinaus, daß im Anfang ein Weib und ein Mann durch ihren Fall Uebel und Sünde in die Welt gebracht hätten. Sie spielten damit auf die astronomische Erscheinung der himmlischen Jungfrau und des Bärenhüters (Bootes) an, die bei ihrem Untergange im Sommeräquinoctium den Himmel den Wintergestirnen freiließen und indem sie unter den Horizont sanken, den Genius des Bösen, Ahriman, unter dem Gestirn der Schlange vorgestellt, in die Welt einzuführen schienen.

Jene Traditionen lehrten ferner, daß das Weib den Mann mit sich fortgerissen, verführt habe. Und die Jungfrau, die zuerst unterging, schien auch in der That den Bärenhüter nach sich zu ziehen — daß das Weib ihn in Versuchung geführt und ihm Früchte, schön anzusehen und gut zu essen, welche die Erkenntniß des Bösen und Guten verliehen, dargereicht hätte. Und die Jungfrau hält wirklich einen Fruchtzweig in der Hand, den sie dem Bärenhüter hinzureichen scheint; und der in Mithras Bilde zwischen Sommer und Winter angebrachte Zweig, das Sinnbild des

Herbstes, scheint die Thüre zu öffnen und Erkenntniß, den Schlüssel des Guten und Bösen zu geben.

Sie lehrten, daß dieß Paar aus dem himmlischen Garten vertrieben, und daß ein Cherub mit flammendem Schwert an die Thür gestellt worden sei, um ihn zu hüten. Und wirklich, wenn die Jungfrau und der Bärenhüter am Abend untergehen, steigt Perseus an der andern Seite empor, sie gleichsam mit dem Schwerte in der Hand vom Sommerhimmel, dem Garten und Reiche der Früchte und Blumen zu verjagen.

Sie lehrten, daß ein Abkömmling, ein Kind aus dieser Jungfrau hervorgehen, der Schlange den Kopf zertreten und die Welt von der Sünde befreien werde. Sie bezeichneten dadurch die Sonne, die am kürzesten Tage, genau in dem Augenblicke wo die Magier der Perser die Nativität des neuen Tages stellten, im Schooße der Jungfrau stand, indem sie im Osten hervorging; sie ward deßwegen in ihren astrologischen Gemälden unter der Gestalt eines von einer keuschen Jungfrau gesäugten Kindes vorgestellt, und ward nachher beim Frühlingsäquinoctium der Widder oder das Lamm, der Besieger des Schlangengestirns, das vom Himmel verschwand.

Sie lehrten, daß in seiner Kindheit dieser Mittler von göttlicher oder himmlischer Natur, niedrig, demüthig, verborgen und dürftig leben werde. Und dieß, weil die Sonne des Winters niedrig am Horizont steht und weil diese erste Periode ihrer vier Alter oder Jahreszeiten eine Zeit der Dunkelheit, des Mangels, des Fastens, der Entbehrung ist.

Sie lehrten, daß er, durch die Gottlosen zum Tode gebracht, glorreich auferstanden und von der Hölle gen Himmel gefahren sei, wo er ewig regiere. Dieß hieß das Leben der Sonne erzählen, die, wenn sie ihren Lauf am kürzesten Tage endigte, wo Typhon und die bösen Engel regierten, von ihnen getödtet zu werden schien, bald nachher aber am Gewölbe der Himmel hervorging.

Endlich sagten diese Traditionen, die sogar die alten

astrologischen und mystischen Namen beibehielten, daß die Sonne bald sich Chris, das heißt Erhalter nenne — und sehet da, ihr Indier, woraus ihr euern Gott Krischna, und ihr griechische und occidentalische Christen euern Christos, Mariens Sohn, gemacht habt — bald wiederum Yes und sehet da den Namen, woraus mit lateinischer Endung euer Jesus geworden ist, ein alter kabbalistischer Name, der dem jungen Bacchus, dem nächtlichen Sohne der Jungfrau Minerva beigelegt wurde, welcher in der ganzen Geschichte seines Lebens und selbst seines Todes die Geschichte des Gottes der Christen enthält, d. h. des Tagesgestirnes, dessen Sinnbild sie beide sind.

Der geduldige Leser weiß jetzt hoffentlich, wie es mit dem Ursprung des Christenthums bestellt ist, eine Widerlegung wird er von uns um so weniger erwarten, als solche Träumereien sich von selber charakterisiren und nur der Curiosität halber angeführt wurden.[1])

Aber eine andere Frage drängt sich an uns. Wie kann ein Werk solchen Schlages, das man wohl als Codex des Aberwitzes bezeichnen kann, noch immer so viele Abnehmer finden, daß eine ganze Reihe von Auflagen nöthig wird, um der Nachfrage zu genügen? Die Geschichte des menschlichen Geistes gibt die Antwort. Hat er sich ungläubig von der Quelle der Wahrheit abgewandt, so verfällt er gewöhnlich der plattesten Lächerlichkeit, wozu die deutsche Philosophie der

---

1) Aus demselben Grunde machen wir auf eine der seltsamsten Ableitungen aufmerksam, der wir je begegnet, die Ableitung Jupiters von Jehova. Letzterer war nach Volney ein ägyptischer Gott und wurde ein hebräischer unter dem Namen Jahouh, der Seiende. Von Jahouh kommt Jou, das Seyn. Jupiter also = Vater des Seyns. Thatsächlich erklärt sich, wie bekannt, Jupiter aus dem Sanskritwort Dyaus (deus) pitar, Himmelvater. Zum Ueberfluß wird in einer Note das griech. θεος von θεειν, herumwandern, hergeleitet und darin eine Erinnerung an die Planetenverehrung gefunden.

Neuzeit einen traurigen Commentar liefert. Kant ist der Abgott der Gegenwart, welch' schreiende Widersprüche birgt nicht seine Speculation! Die Schopenhauer-Manie steht in voller Blüthe und die Schopenhauer'sche Philosophie beginnt und endet nach Bona Meyer[1]) u. A. mit Unsinn. E. von Hartmann gilt Vielen als der edelste Repräsentant deutschen Tiefsinnes und doch scheinen seine Werke nach dem Ausdrucke eines Recensenten nicht für Menschen sondern Thiere geschrieben zu seyn, so sehr wird darin das Behagen des Ochsen und Schweines gegenüber dem Leide der Menschen gepriesen. Lange wurde noch kürzlich von Vaihinger[2]) als der Löwe des Tages gefeiert, seine Geschichte des Materialismus verfolgt den Zweck, jede Erkenntniß zur subjektiven Illusion herabzudrücken, mag dieselbe sinnlicher oder idealer Natur seyn. Der Raum verbietet uns, mit unserer Aufzählung weiter zu fahren, aber all diesen Erscheinungen gegenüber erweist sich schließlich das drastische Mittel, welches Alexander Jung in seinen „Modernen Zuständen" angerathen,[3]) als das beste Präservativ und geben wir ihm Recht, wenn er sagt, daß in diesem Falle eine Unzahl von Schriften, die auf beiden Halbkugeln Millionen den Verstand geraubt haben, so daß sie mit fixen Vorstellungen sich vergebens herumschlagen, nie in die Oeffentlichkeit getreten wären. Mit Bezug auf seinen Nathan schrieb einmal Lessing an seinen Bruder Karl, daß es schon genug sei, wenn unter tausend Lesern nur einer daraus an der Evidenz und Allgemeinheit seiner Religion zweifeln lerne. Volney hatte bei der Abfassung der „Ruinen" wohl ähnliche Gedanken, denn seine Arbeit ist ebenso unwissenschaftlich als die Lessings unpoetisch, aber seine Sprache ist gewandt, bisweilen von Rousseau'scher Gluth erfüllt, die mit einem sanften elegischen Hauche wechselt;

---

1) Arthur Schopenhauer S. 41.
2) In seiner Schrift: Hartmann, Dühring und Lange.
3) Moderne Zustände. S. 324 f.

er hat es darauf abgesehen, gleich seinem Meister Rousseau den Leser zu blenden und mag wohl bei manchem seine Absicht erreichen. Für den nüchternen Historiker repräsentirt er nach wie vor den letzten ohnmächtigen Versuch der französischen Revolutionsphilosophie, auf dem hohlen Fundamente des Atheismus das sociale Gebäude zu construiren.

Coblenz. Helf.

XVII.

Zeitläufe.

Die sociale Reichspolitik und der Anti-Capitalismus.

Den 24. Juli 1881.

Wir wollen augenblicklich noch nicht von den Reichstags-Neuwahlen sprechen. Wann sie stattfinden werden, ist zur Zeit noch Geheimniß des Reichskanzlers; aber er wird kein Interesse daran haben, die Wahlen mitten in die Erntezeit fallen zu lassen. Inzwischen haben die Landtagswahlen in Bayern stattgefunden, und deren vielfach überraschender Ausfall dürfte immerhin als symptomatisch für das seinerzeitige Resultat der Reichstagswahlen anzusehen seyn.

Abgesehen von der bayerischen Pfalz, wo die moderne Sklaverei des Capitalismus sich seit Langem tiefer eingefressen hat als in irgend einem deutschen Lande, zeigt sich überall ein rascher Verfall der liberalen Herrschaft. Wo die liberalen Parteien vor wenigen Jahren noch unüberwindlich schienen, da seufzen sie jetzt unter dem Druck der Unpopularität, und namentlich die kleinbürgerlichen und bäuerlichen Kreise haben sich von diesen Mächten vollständig abgewendet.

Wir freuen uns über die lang ersehnte Wendung, aber wir verkennen auch nicht, daß dieselbe nach der anderen Seite schwere Gefahren in sich schließt. Die Popularität will um so mehr verdient seyn, je plötzlicher sie zugewendet ist. Die neuen Vertrauensmänner mögen sich nur ja über die Erwartungen nicht täuschen, die von den Wählerschaften auf ihre Wirksamkeit gesetzt werden. Es ist die Noth der bürgerlichen und bäuerlichen Erwerbsclassen, was den Liberalen die Volksgunst entzogen hat; von ihren Gegnern hofft man jetzt Abhülfe. Sie sollen den erdrückenden Alp, mit dem die „capitalistische Produktion" — ein preußischer Minister hat dieses Schlagwort salon- und hoffähig gemacht — auf dem Gewerbe und der Landwirthschaft lastet, durch gesetzliche Maßregeln entfernen. Mit Einem Worte: sie sollen Ernst machen mit der socialen Reform.

Fürst Bismarck hat dem richtigen Instinkt, daß über die sociale Frage nun genug hin- und hergeredet, und daß endlich zu handeln wäre, wiederholt Ausdruck gegeben. Aber er hat, sobald er es mit der That versuchte, den total verfehlten Weg eingeschlagen, und er ist gleich beim ersten Schritt auf einen Boden gerathen, unter dessen dünner Decke sich der unergründliche Sumpf des Staatssocialismus ausdehnt. So wird und muß es immer ergehen, wenn man in bureaukratisch-polizeilich-militärischem Geiste an die sociale Reform herantreten will.

Selbst das Innungsgesetz vermochte diesen Geist nicht zu verläugnen. „Corporationen" sollten da geschaffen werden; aber überall schaut die Polizei bei ihren Fenstern hinaus und hinein. Es ist eine Selbstverwaltung auf dem Papier, im Leben aber unter bureaukratischer Leitung. Die Regierung wollte diesen modernen Innungen wenigstens noch Ein Vorzugsrecht vor jedem willkürlich zusammengelaufenen Gewerbeverein geben, wenn auch unter gehöriger polizeilichen Verklausulirung. Der bekannte § 100 e bestimmte, daß den Innungen, welche sich auf dem Gebiet des Lehrlingswesens

bewährt haben, nach Anhörung der Aufsichtsbehörde von der oberen Landesbehörde das Recht gegeben werden könne, den nicht der Innung angehörenden Gewerbtreibenden das Halten von Lehrlingen zu verbieten. Das war der eigentliche Nerv des Gesetzes. Aber der Reichstag selbst konnte sich nichteinmal so weit erschwingen. Mit einer Mehrheit von drei Stimmen lehnte er den Paragraph ab; und so soll nun das neue Geschöpf an Händen und Füßen gelähmt durch das Reich marschiren.

Noch lächerlicher war die Maus, welche der Berg bei Berathung des Stempelgesetzes geboren hat. Seit Jahren bildet die „Börsensteuer" ein Hauptpostulat der socialen Reformer; auf dem Wege einer solchen Steuer müsse man dem Capitalismus und dem „Giftbaum der Börse" — auch dieses Schlagwort hat ein preußischer Minister salon- und hoffähig gemacht — zu Leibe steigen. Und nun das Resultat! Der Antrag auf procentuale Besteuerung der Börsengeschäfte wurde abgelehnt, und nur eine Erhöhung des Fixstempels auf 20 Pfennig bei Comptant- und auf 1 Mark bei Zeitgeschäften angenommen. So wird nun also der kleine Mann, der seine Ersparnisse in Papieren anlegt, denselben Fixstempel zu bezahlen haben wie der große Capitalist, der Werthe im Betrag von Hunderttausenden ersteht, und für die eigentlichen Börsen- oder Zeitgeschäfte wird nur 1 Mark bezahlt, gleichgiltig ob das Objekt eine Million oder 100 Mark beträgt. Die Mutationsgebühr für bürgerlichen oder bäuerlichen Immobiliar-Besitz gleichfalls in einen billigen Fixstempel zu verwandeln, wird aber dem Gesetzgeber nicht so bald einfallen; und so ist das bewegliche Vermögen nun gesetzlich prämiirt.

Uns will übrigens fast scheinen, daß die ganze Discussion über die „Börsensteuer" sich um verwirrende Begriffe drehe. Jede solche Steuer bleibt immer ein schwächliches Mittel, das für die Finanzminister einige Erträgnisse liefern, der Riesenmacht des Capitals aber nichts anhaben kann. Wir

finden aber auch in allen Aeußerungen des Fürsten Bismarck über seine socialen Reformpläne nirgends die Absicht angedeutet, in dieser Richtung ernstlich vorzugehen. Selbst bei den Socialreformern, welche doch alle bisherigen Schritte des Fürsten gutgeheißen und unterstützt haben, stellt sich allmählig das fragliche Bedenken ein. „Wir wollen," so bemerkt ein sympathischer Bericht über die Berliner Versammlung der Socialreformer, „nicht schließen, ohne die Ueberzeugung auszusprechen, daß auch die vom Reichskanzler angestrebten social-politischen Maßnahmen das Richtige noch nicht zu treffen scheinen; solange der Herr Reichskanzler seine Reformen nicht bei den Domainen unseres Finanzjudenthums anfängt, glauben wir an keinen durchschlagenden Erfolg"[1]. Um dieselbe Zeit und in demselben Sinne stieß der Berliner-Staatssocialist den Angstruf aus: „Wo ist der Siegfried, der diesen Drachen zu tödten vermag?"

Aber auch in den Kreisen, wo man über die social-politischen Wege des Reichskanzlers immer bedenklicher den Kopf schüttelt, herrscht doch keine Klarheit über den entgegengesetzten richtigen Weg. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß die unbedingte Herrschaft der Capitalmacht über das gesammte Erwerbsleben auch mit dem vollen Staatssocialismus und der schrankenlosen Omnipotenz des Staats recht gut verträglich ist; man kann sogar der Meinung seyn, daß die Macht des Capitalismus in einem solchen gesellschaftlichen Organismus erst völlig assekurirt wäre. Somit kann man sagen, daß die sociale Politik des Reichskanzlers geeignet sei, gerade diesem Ziele, absichtlich oder unabsichtlich, zuzuführen, also zu dem Gegentheile aller Bestrebungen einer richtig verstandenen Socialreform auszufallen. Aber welcher andere Weg wäre nun einzuschlagen, wenn der Uebermacht des Capitalismus Halt geboten werden soll? Auf diese Frage hat es bis jetzt an einer präcisen Antwort und an praktischen

1) „Augsburger Postzeitung" vom 15. Juni 1881.

Vorschlägen gefehlt; das Schlagwort „Börsensteuer" bietet keines von Beiden [1]).

Zur rechten Zeit hat nun eine neu erschienene Schrift in die Unklarheit der socialen Discussion hineingesprochen. Wir haben an der Hand derselben unsere eigenen Gedanken über die Räthselfrage von der Bekämpfung des Capitalismus gesammelt, und wir glauben der Sache keinen bessern Dienst erweisen zu können, als indem wir die Schrift allen denjenigen zu sorgfältiger Beachtung empfehlen, welche aus der babylonischen Verwirrung der social-politischen Bestrebungen einen Ausgang finden möchten.

Verfasser ist Herr Constantin Frantz, unfraglich nicht nur Einer der fruchtbarsten, sondern auch einer der bedeutendsten Publicisten in Deutschland. Herr Frantz ist nie auf ausgetretenen Kuhwegen gewandelt. Seitdem vor bald dreißig Jahren sein Büchlein über die „Staatskrankheit" erschienen ist, hat er an alle politisch-socialen Erscheinungen der Zeit das Messer seiner schneidigen Kritik gelegt. Sein Rath ist nie befolgt worden, aber Recht hat er immer be-

---

1) Nur Ein Beispiel! Als dem Freiherrn v. Fechenbach jüngst aus Mittelfranken eine Reichstags-Candidatur angetragen wurde, sollte er auch seine Meinung über das Tabaksmonopol kundgeben, mit dem der Reichskanzler, wie bekannt, sein System der indirekten Steuern krönen will. Der Herr Baron erklärte („Postzeitung" vom 13. Juli): er sei nicht gegen das Monopol, aber er sei gegen jede Eröffnung einer neuen Finanzquelle, „solange man nicht die Kräfte zu einer rationellen Besteuerung heranzöge, die es am ersten und leichtesten vertrügen, und durch deren Heranziehung nicht allein die nöthigen Mittel gefunden würden, sondern zugleich auch ein Akt der Gerechtigkeit und des absolut nöthigen Ausgleichs zwischen Arm und Reich und Ueberreich zu erblicken wäre." Gewiß, das Ziel ist ganz richtig bezeichnet. Aber als Mittel zum Ziel nennt der Hr. Baron „eine fröhliche, lustige Börsensteuer, welche dem Giftbaum nicht allein die Aeste stutzt, sondern ihm direkt die Wurzeln durchhaut". Aber wäre das wirklich die „rationelle Besteuerung", welche zum Ziele führt? Das ist die Frage.

halten. Zuletzt hat er die Auflösung der alten Parteien und die Entstehung socialer Gruppirungen, insbesondere den Aufschwung der Socialdemokratie prognosticirt. Nun, wo das Resultat bereits vorliegt, erhebt er noch einmal seine Stimme, um das Mittel anzugeben, wie auf den gegebenen Grundlagen der völligen Desorganisation der Gesellschaft vorgebeugt und der Socialdemokratie das Wasser abgegraben werden könnte.

Schon durch den Titel seiner Schrift drückt er diesen Gedanken aus, und das rettende Mittel findet er in der „socialen Steuerreform“[1]). Begeistert für seinen Vorschlag hat er das Buch mit sichtlicher Eile, um sich nicht zu versäumen, geschrieben, weßhalb es denn auch nicht an Wiederholungen fehlt und der Darstellung die einheitliche Abrundung mangelt. Aber man wird sich doch ohne Mühe völlig klar, was der Verfasser mit der allgemeinen Progressiv-Einkommensteuer, die aber ebensowohl proportional als differential seyn soll, meint und bezwecken will. Daß der Capitalismus an einem solchen Steuersystem seinen Meister gefunden hätte, wäre allerdings nicht zu bezweifeln.

Der Gedanke einer progressiven Einkommensteuer ist, abgesehen von den gedachten zwei Modifikationen, die allerdings sehr wesentlich und für die Anschauung des Verfassers charakteristisch sind, nicht neu. Man hat ihn vor dreißig Jahren als die radikalste Forderung der Bewegungsmänner betrachtet. Herr Dr. Frantz befleißt sich auch die alten und neuen Einwendungen zu widerlegen, und im Ganzen dürfte es ihm gelungen seyn. Aber Eines müssen wir doch jetzt gleich bemerken. Er hat es versäumt, die Frage aufzuwerfen, ob denn das große Capital, wenn man ihm im deutschen Reich dergestalt mit Aderlaß und Schröpfköpfen zusetzen

1) Die sociale Steuerreform, als die conditio sine qua non, wenn der socialen Revolution vorgebeugt werden soll. Von Constantin Frantz. Mainz, Kirchheim 1881.

wollte, ruhig sitzen bleiben und herhalten würde, ob es nicht vielmehr vorziehen würde, da oder dorthin in weniger blutgierige Länder auszuwandern. Im Gegensatz zum unbeweglichen Besitz hat das Capital die Fähigkeit hinzugehen, wo ihm am wohlsten ist, ohne an seiner Fruchtbarkeit zu verlieren. Es ist kosmopolitisch und nirgends an die Scholle gebunden. Wo immer ein Landtag über Anlegung einer Capital-Renten-Steuer verhandelt, wird er sich des fraglichen Bedenkens nicht entschlagen können; um wie viel mehr muß es in den Vordergrund treten, wenn von einer Progressiv-Steuer die Rede ist, welche, unter thunlichster Schonung alles andern Einkommens und Erwerbs, die Capitalrente dafür büßen und bluten zu lassen zum ausgesprochenen Zwecke hat?

Es bleibt eben dabei: die sociale Frage ist international in allen ihren Beziehungen, und es kann schlechthin keine ernstliche Lösung vorgeschlagen werden, bei der es möglich wäre, deren Wirkungen innerhalb der Grenzpfähle des eigenen Staats oder Reiches zu consigniren. Bei jeder großen Maßregel wird es sich fragen: werden andere Länder und Völker mitthun, oder unser einseitiges Vorgehen zum eigenen Vortheil ausnützen, um uns so concurrenzunfähig zu machen? Zur Zeit steht dem Frankfurter Rothschild noch die Welt offen, wenn er seine Millionen vor den Zangen und Scheeren einer deutschen Progressiv-Steuer in Sicherheit bringen will. Anders stünde freilich die Sache, wenn einmal die Tage des Weltsocialismus angebrochen seyn werden. Daß auch diese Tage noch kommen werden, dafür bürgt uns gerade wieder die internationale Natur der socialen Frage. Selbst in der „neuen Welt“ jenseits des Oceans macht der Monopolismus des Capitals und die Geldoligarchie in der Republik bereits sehr böses Blut[1]); und die nordamerikanische Union hätte

1) Erst noch unter dem 12. Juli d. Js. hat die Augsburger „Allg. Zeitung“ hierüber eine sehr interessante Correspondenz aus Nordamerika gebracht.

keinen Grund sich auszuschließen, wenn in ferner Zeit einmal ein Weltcongreß über Einführung einer allgemeinen Progressiv-Einkommensteuer nach dem Recept des Herrn Dr. Frantz berathen würde. So weit sind wir aber leider noch lange nicht.

Der Verfasser nennt die von ihm empfohlene Steuer-Reform „social" und legt darauf den schärfsten Ton. Er behauptet, daß in diesem Sinne der Vorschlag ganz neu sei. Eine solche Progressiv-Steuer sei noch nirgends praktisch geworden, ja, sie sei bisher nichteinmal von den Finanz-Theoretikern angenommen. Selbst Dr. Schäffle äußere zwar den Gedanken, daß sich an das Steuersystem manche socialen Reformen anlehnen könnten, aber er bleibe bei der bloßen Degressiv-Steuer stehen. Auch er behandle eben das Finanzwesen principaliter nur als Mittel zur Deckung des Staatsbedarfs. Dem Staat aber komme es nur darauf an, sich so und so viele Einnahmen zu verschaffen; wie sich dabei die Menschen befinden, daß kümmere ihn nicht: der rein fiskalische Standpunkt.

Bekanntlich ist es das Ideal des Reichskanzlers, die Reichsfinanzen durch immer stärkere Heranziehung indirekter Steuern zu nähren und zu mehren. Der Verfasser bemerkt mit Recht, daß von diesem Standpunkt aus von vorneherein die Möglichkeit verschwinde, auch nur überhaupt den Gedanken zu fassen, daß das Steuerwesen neben seinem fiskalischen Zwecke doch zugleich auch eine sociale Aufgabe haben möchte, weil in letzterer Hinsicht allein die direkten Steuern wirken können. In das ganze Finanzwesen ziehe ein banausischer Geist ein, sobald es einmal dahin gekommen sei, daß die Hauptfrage zu seyn scheine: was etwa an Tabak und Getränken, an Zucker, Kaffee und dergleichen „noch mehr bluten" könnte. Von einem Staats-Finanzmann, wie unsere Zeit eines solchen bedürfte, fordert der Verfasser, daß er nicht nur aus der herkömmlichen Finanzpraxis heraustrete, sondern sich auch von den Lehren der Schule lossage, da

nach beiden das Finanzwesen nur zur Deckung des Staatsbedarfs bestimmt sei, während die progressive Einkommen- und Erbschaftssteuer ihre wahre Bedeutung erst dadurch empfange, daß sie nicht minder zur Ausgleichung der socialen Gegensätze dienen soll.

Wie das gemeint ist, mag hier gleich durch folgende Stelle aus dem vorliegenden Buche angedeutet werden. „Das Capital wächst wie der Schneeball, der, vom Berge rollend, mit jeder Umdrehung immer dichtere Schichten ansetzt und endlich zur zerstörenden Lawine wird. Dem ähnlich absorbiren die großen Geschäfte die kleinen; daß sie aber groß wurden, beruht eben auf dem großen Capital, welches ihnen zur Basis dient. Einkommen und Capitalisirung stehen in Wechselwirkung, und je weniger Hemmnisse dem Wachsen der Einkommen und folglich der Capitalisirung bereitet werden, um so mehr verfällt die Gesellschaft in Plutokraten und Proletarier. Bei einer auf capitalistischem Betrieb der Geschäfte beruhenden Volkswirthschaft folgt das mit innerer Nothwendigkeit. Bleibt es nun trotzdem einstweilen unmöglich, an Stelle des capitalistischen Geschäftsbetriebs eine andere Geschäftsform zu setzen, so müssen dem Fortschritt der Plutokratie von Staatswegen Hemmungen bereitet werden; und dieß geschieht durch — Progressiv-Steuern in indefinitum".

So, behauptet der Verfasser, gewänne das Steuer- und Finanzwesen auf einmal einen ganz andern Charakter. Es träte in den Mittelpunkt der ganzen Volkswirthschaft, die Finanzwissenschaft würde eine eminent sociale Wissenschaft, die sich bis in das ethische Gebiet erhöbe, ja das Finanzwesen selbst würde dann ein wichtiges Mittel werden, wodurch der Staat seinen mit leeren Worten so viel betonten ethischen Beruf erfüllen könnte. Das Alles aber sei nur möglich, wenn die Personalsteuer systematisch in den Vordergrund trete. „Geschieht das nicht, so deutet das auf eine materialistische Civilisation".

Uebrigens will Dr. Frantz weder die bisherigen Ob-

jektsteuern noch die indirekten Steuern abschaffen. Nur daß die letzteren bloß noch eine Zuthat bilden sollen. Obwohl er scharf betont, daß die indirekten Steuern und Zölle stets überwiegend den ärmeren Classen zur Last fallen, und daß den reicheren Classen mit Consumsteuern niemals genügend beizukommen sei, so hält er doch die indirekten Steuern schon wegen der Masse flottirender Bevölkerung für unentbehrlich. Das aber scheint ihm vom Uebel und eine verhängnißvolle Bahn, wenn man vielmehr gerade die Ausbildung der indirekten Steuern zur Basis des ganzen Steuerwesens machen will. Das will aber Fürst Bismarck, weil es in Frankreich sehr viel Geld trägt. Gegen diese Tendenz der indirekten Besteuerung ist der Verfasser einig mit den liberalen Parteien, aber sofort gehen die Wege auseinander.

Warum man denn, so fragt er sich, von einer richtigen Progressiv-Einkommensteuer nichts wissen wolle? Sowohl Preußen als Sachsen haben eine allgemeine Einkommensteuer, wenn auch in verschiedener Form. In beiden Ländern hat sie aber das Eigenthümliche, daß die Progression nur bis zu einer bestimmten Einkommensgröße geht, von da an aber plötzlich aufhört. Eine solche Steuer, sagt der Verfasser, sei ihrem Aussehen nach nichts weiter als eine plötzlich in's Stocken gekommene Progressivsteuer. „Man macht dabei einen Anlauf, aber wenn man bis zu einer gewissen Einkommensstufe gelangt ist, steht man wie versteinert still und will von Progression nichts weiter hören. Und warum wohl nicht? Darum nicht, weil das den Leuten mit hohem Einkommen empfindlich seyn würde, und die haben eben das Heft in der Hand."

Der Grund, weshalb man von einer richtigen Progressiv-Steuer nichts wissen will, liegt allerdings auf der Hand, und er bliebe auch dann das schwerste Hinderniß, wenn das internationale Bedenken, dem wir Worte geliehen haben, wegfallen könnte und würde. Der Verfasser sagt selbst: es müßten erst die alten Parteien völlig aufgelöst und die parlamen-

tarischen Vertretungen, in welchen immer noch der große Besitz die Herrschaft führe, radikal umgewandelt seyn. Zu diesem Zwecke ruft er den Mittelstand in's Feld, daß er sich mit den untern Classen vereinige und über gemeinsame Candidaten verständige. Gerade für den Mittelstand sei die Progressiv-Steuer ebenso günstig wie für die besitzlosen Classen, während andererseits die Consumsteuern für beide gleich gefährlich seien. Keine liberale oder conservative Candidatur dürfe darum acceptirt werden. Trotzdem würden die Landtage wohl mehr als einmal aufgelöst werden müssen. Bei der zweiten Auflösung müßte eine Proklamation erlassen werden, welche den Wählern verkündigte, weshalb die Auflösung nothwendig geworden sei. „Nämlich weil der Landtag sich der Einführung einer gerechten Besteuerung widersetzt habe. Dann werden die zweiten Neuwahlen sicherlich zu einem andern Resultate führen. Man hat sich inzwischen die Sache überlegt; was anfänglich befremdend daran erschien, schreckt nicht mehr ab: weil man einsieht, worauf es damit hinausläuft. Will sagen, den Mittelstand zu erhalten oder wiederherzustellen, hingegen die Herrschaft der Plutokratie zu brechen, und andererseits die Mittel zu gewinnen, um den besitzlosen Classen aufhelfen zu können".

Wie man sieht, ist hier vorausgesetzt, daß die Regierungen, und vorerst wenigstens die preußische, mit aller Energie für die Progressivsteuer in's Feuer gehen müßten. Das ist abermals eine schwere Vorbedingung. Wir wollen nicht gerade sagen, daß solche Minister selbst Ritter von Habenichts seyn oder das Gelübde der freiwilligen Armuth abgelegt haben müßten. Jedenfalls aber müßte die Periode der Bismarck'schen Steuerpolitik erst gründlich abgelaufen seyn.

Es sind überdieß nicht bloß persönliche Gründe, welche den indirekten Steuern die entschiedene Bevorzugung vor den direkten in den Kreisen der Reichsregierung zugewendet haben. Auf ein hochpolitisches Motiv macht der Verfasser auch selber aufmerksam. Mit der progressiven Erbschafts- und Einkom-

mensteuer ließe sich keine Reichspolitik treiben, sondern diese direkten Steuern kämen nur den Einzelstaaten zu Gute; je mehr finanzielle Machtmittel aber die Einzelstaaten besäßen, um so unabhängiger würden sie vom Reiche bleiben. „Um das umgekehrte Resultat zu erzielen, muß man folglich auch umgekehrt verfahren, d. h. sich auf die Ausbildung der indirekten Steuern werfen, welche in die Reichskasse fließen, und das Tabaksmonopol wird dann eine finanzielle Hauptstütze des Reiches werden.“ Die Einzelstaaten aber werden Pensionäre der Reichskasse!

Hier wäre es nun angezeigt näher zu untersuchen, wie der Verfasser seine Progressivsteuer eigentlich versteht. Daß er sie nicht unmodificirt haben will, ist von uns bereits angedeutet. In's Einzelne darauf einzugehen, ist uns aber um so weniger möglich, als er selbst auf die rechnerische Detaillirung durch Fachleute recurriren muß. Eine reine Progressivität, die schließlich ad absurdum führen und noch über den Betrag des steuerbaren Vermögens hinausgehen würde, beabsichtigt er nicht. „Auf ein allgemeines Nivellement“, so sagt er selbst, „der Vermögen und Einkommen zielt die temperirte Progressivsteuer durchaus nicht. Es wird auch unter diesem Steuerregime immer noch reiche und selbst hochreiche Leute genug geben können. Auch sagen wir unumwunden: es muß deren geben. Denn es muß Leute geben, die einen Verlust ertragen und sich darum an Unternehmungen wagen können, deren Erfolg nicht im Voraus gesichert ist. Ohne solche Unternehmungen würde die wirthschaftliche Entwicklung stillstehen. Um aber solchen Großbetrieb zu ermöglichen, dazu braucht es noch lange keine Milliardäre, welche freilich die colossalsten Einkünfte beziehen und die gewinnreichsten Spekulationen machen können, zum wirthschaftlichen Fortschritt aber gewiß am allerwenigsten beitragen. Die eigentlichen Nabobs sind für den Fortschritt der Volkswirthschaft mehr als entbehrlich, und wohl uns, wenn sie überhaupt verschwänden. Gerathen einzelne Zweige der Fabri-

kation oder des Handels in die Hände einiger Wenigen, so werden aus diesen Monopolisten, was nicht nur in socialer, sondern auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht verderblich ist."

Vor Allem erklärt der Verfasser, er wolle die Progressiv-Steuer überhaupt nur so gehandhabt wissen, daß immer bloß das neue Einkommensplus dem höhern Steuersatz unterliege, für jede Stufe also nicht etwa ein fester Steuerbetrag, sondern ein fester Procentsatz gelte.[1]) Sodann aber würde sich der Procentsatz je nach der Erwerbsquelle oder Entstehung des Vermögens erhöhen oder vermindern. Die Steuer würde das Einkommen aus unproduktivem Erwerb mit viel höheren Sätzen treffen als das Einkommen aus produktiven Geschäften: etwa das industrielle doppelt, das Börseneinkommen dreifach so schwer wie das landwirthschaftliche, das der gelehrten Stände und das aus Dienstgehalt noch geringer als letzteres. So versteht der Verfasser auch *seine* Börsensteuer. „Die Börsengeschäfte würden nicht mehr so floriren; denn ein Börsianer würde in Zukunft wohl ebenso viele Zehntausende an Steuern zahlen müssen, als er jetzt vielleicht Tausende zahlt. Ueberhaupt würde der Andrang zum Handel merklich abnehmen, die Capitalien würden sich lieber den produktiven Geschäften zuwenden, der Ackerbau würde sich heben, alle gesellschaftlichen Verhältnisse würden dadurch gesunder."

Auch da, wo die allgemeine Einkommensteuer bloß als Nebensteuer besteht, hat sie vor den Objektsteuern das Eigenthümliche, daß die gesammten persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen in Rechnung zu ziehen sind, um die Leistungsfähigkeit zu bemessen. Also Schulden, Lasten, starker Familien-Bestand und dergleichen influiren auf die Veranlagung. Die Einwendung wegen der enormen Schwierigkeit der Einschätzung trifft hienach zum größten Theile auch schon die bestehende

1) Beispielsweise: es zahlen die ersten 5000 M. Ein Proc., die zweiten 5000 zwei Proc., die dritten 5000 drei Proc.; so würde ein Einkommen von 15,000 M. im Ganzen bezahlen 50+100 +150 = 300 M.

Steuer. In Rücksicht auf den weiten Spielraum des subjektiven Ermessens schlägt aber Hr. Dr. Frantz eine eigene unabhängige Steuer-Beamtenschaft und ständige Steuer-Gerichte vor.

Fürst Bismarck will, sobald er einmal die Mehrerträgnisse aus den von ihm vorgeschlagenen indirekten Steuern in der Reichskasse hätte, einen Theil der direkten Steuern an die Gemeinden und Kreise hinüberlassen. So ist wenigstens versprochen. Auch der Verfasser will, daß der Ertrag der progressiven Steuer, und insbesondere die Erbschaftssteuer, nicht in den laufenden Ausgaben des Staats verschwinde. Der Haupttheil der letztern soll vielmehr den berufsmäßigen Corporationen, soweit es solche gibt, zufließen und andererseits den Gemeinden als den lokalen Verbänden, welche weit mehr als der Staat dazu befähigt seien dauernde Anlagen zum Nutzen der besitzlosen Classen zu machen. Er eifert für den Corporations- und den Gemeindebetrieb und stellt sich so dem Staatssocialismus principiell entgegen.

Aber, so fragt sich der Verfasser selbst, laufen denn meine Steuervorschläge nicht gleichfalls auf einen Staats-Socialismus oder -Communismus hinaus? Insoweit man Eigenthum und Erwerb als reine Privatsache ansieht, ist nicht zu läugnen, daß der Staat kein Recht hat, den Einen zu nehmen, um den Andern zu geben, und daß von einem Miterbrecht des Staats und der Gesellschaft keine Rede seyn könnte. Wenn aber der Verfasser behauptet, daß Eigenthum und Erwerb auch eine gesellschaftliche Seite habe, so spricht er damit nur einen christlichen Grundsatz aus. Das Christenthum kennt kein absolutes Eigenthum ohne Verpflichtung gegen den Nebenmenschen. Der schrankenlose Individualismus der modernen Welt hat die christliche Gesellschaft zerstört und sein kalter Egoismus hat gegen sich selbst die Zwangsgewalt des Staats herausgefordert. Von christlichem Standpunkt ist somit dem Verfasser nicht zu widersprechen, wenn er sagt: auf Grund der Erfahrung müsse eine Ver-

änderung des bisherigen positiven Rechts eintreten, welches den Anspruch auf seine fernere Geltung insoweit verloren habe, als es den Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft nicht mehr genügt. „Denn darin eben besteht die praktische Bedeutung des Rechts, daß all Das, was zu den Lebensbedingungen der Gesellschaft gehört, nöthigenfalls zwangsweise zur Geltung gebracht werden kann. Bietet das bestehende Recht zu diesem Zwecke nicht die nöthigen Handhaben, so muß es verändert und ergänzt werden durch ein neues Recht, welches festzustellen Aufgabe der Gesetzgebung ist."

Den Einen nehmen, um den Anderen zu geben, mittelst Zwangsrechts des Staats, sieht übrigens auch Fürst Bismarck als ein unbedenkliches Mittel seiner socialen Reform an; nur daß er auch denjenigen nehmen will, die nichts Uebriges haben.

XVII.

Eine neue Ausgabe vom Breviloquium des heiligen Bonaventura [1]).

Vom heiligen Bonaventura hat Sixtus IV. den Ausspruch gethan, daß der hl. Geist durch ihn geredet zu haben schiene, und Sixtus V. gibt ihm in der Bulle, durch welche er denselben zum Kirchenlehrer erhebt, das Lob, daß er zu seiner

---

1) Sti. Bonaventurae, ord. min. episc. card. et eccl. doctoris seraph. Breviloquium, adjectis illustrationibus ex aliis operibus ejusdem s. doctoris depromptis, tabulis ad singula capita et appendicibus opera et studio P. Antonii Mariae a Vicetia reformatae provinciae Venetae lectoris theol. et ministri provincialis; editio altera. Freiburg bei Herder 1881. XVI, 708 (Pr. 12 Mk.)

vorzüglichen Heiligkeit des Lebens das hohe Lob hervorragender Wissenschaft hinzufügte, so daß er Gottes Ehre und den Nutzen der Kirche nicht bloß durch sein Beispiel, sondern auch durch sein Wort und seine Gelehrsamkeit in hoher Weise förderte. Gewiß eine Mahnung für katholische Theologen, die Weisheit des hl. Kirchenlehrers aus seinen Werken beständig zu erlernen. Unter den Schriften desselben ragen besonders das Breviloquium und Itinerarium hervor, dieses eine ascetische Schrift zur Erlernung der christlichen Vollkommenheit, jenes ein kurzgefaßtes Compendium der katholischen Dogmatik. Beide Werke haben denn auch viele, besondere Auflagen erlebt, und vom Breviloquium hat uns der gegenwärtige Bischof Hefele von Rottenburg eine stattliche Handausgabe geliefert, welche 1861 bereits die dritte Auflage erlebte, ein Beweis, daß das Studium des hl. Bonaventura nicht vernachlässigt ist. Vorzüglich auf Grund der dritten Hefele'schen Ausgabe veranstaltete der Franziskaner Anton Maria von Vicetia, Lector und Provinzial der Venetischen Ordensprovinz, eine neue mit großem theologischen Commentar, welche 1874 zu Venedig erschien. Außer dem handschriftlichen Material, welches Hefele zur Herstellung seines Textes benutzt hatte, nahm Vicetia noch auf die älteste gedruckte Ausgabe vom Jahre 1484 Rücksicht. Der Zweck seiner Arbeit sollte zunächst kein anderer seyn, als den Ordenscandidaten einen Leitfaden bei den theologischen Vorlesungen zu bieten. Die „rapida editionis absolutio“ und das beständige Verlangen der Ausgabe, nachdem bereits alle Exemplare vergriffen waren, bewog den Herausgeber zur Besorgung einer zweiten Auflage, welche vor kurzem in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg erschien. Diese Ausgabe kommt um so gerufener, als unser hl. Vater Leo XIII. am 4. August 1879 durch die Encyclica „Aeterni Patris“ zur Restauration der scholastischen Philosophie und damit zum Studium der Scholastiker überhaupt aufgefordert hat.

Die neue vorliegende Ausgabe des „Breviloquium“, wie alle Bücher der Herder'schen Offizin schön und gut ausgestattet, hat das ansehnliche Quartformat. Die Anordnung der Ausgabe ist folgender Maßen: Der Text ist ziemlich groß gedruckt und deßhalb auch für schwache Augen äußerst angenehm, unter

dem Texte, an der Stelle der Anmerkungen, finden sich die Parallelstellen, welche theils aus päpstlichen Schreiben, theils aus den Conciliensbeschlüssen, namentlich denen des Tridentinums und Vatikanums, genommen sind. Die Varianten der einzelnen von Hefele benutzten Codices und der Ausgabe von 1484 stehen am Rande des Textes und sind ziemlich zahlreich. Nach jedem Kapitel kommt ein sachlicher theologischer Commentar, welcher ausschließlich aus anderen Schriften des hl. Bonaventura entnommenen Stellen besteht. Wo es nothwendig war, hat der Editor auch noch einen „Appendix" beigefügt, eine theologische Dissertation über eine offene Frage, welche im betreffenden Kapitel zur Sprache kommt. So ist dem ersten Kapitel eine Abhandlung über das Wesen, die Art und Ausdehnung der Inspiration beigefügt, dem achten Kapitel über die Allwissenheit Gottes als Ursache der Dinge, dem neunten Kapitel über die Prädestination (Thomismus und Molinismus) u. s. w. Da der hl. Bonaventura die dogmenhistorische Entwickelung nur bis zu seinem Jahrhundert bietet, die Kenntniß der späteren Entwickelung aber einem Theologen nicht erspart werden kann, so waren, wenn das Breviloquium für heutige Theologen als Handbuch genügen soll, jene Nachträge mit Nothwendigkeit einzufügen. Die theologischen Commentare sind mit großem Fleiße zusammengestellt, alle Schriften des Heiligen sind zu diesem Zwecke durchforscht, so daß unsere vorliegende Ausgabe des Breviloquiums die Lehre des hl. Bonaventura ganz und voll darstellt und den dogmatischen Gehalt aller seiner Schriften zusammen bietet. Diese Commentare übertreffen darum auch an Umfang oft vier bis fünfmal das Kapitel, welches sie commentiren sollen. So hat, um nur einige Beispiele anzuführen, das 2. Kap. der pars V zwei Seiten großen Druck, der Commentar aber neun und eine halbe Seite kleinen Druck. Die Appendices und Commentare, beide in kleinem Druck, unterscheiden sich gleich fürs Auge, indem letztere in zwei Spalten, erstere aber die ganze Seite durch gedruckt sind. Kapitel vier desselben Theiles hat anderthalb Seiten, der Commentar aber sechzehn, Kapitel fünf zwei Seiten, der Commentar vierzehn u. s. w. Am längsten werden diese Commentare und auch die Parallelstellen bei den wichtigsten dogmatischen Materien z. B. pars VI Kapitel neun und zehn, welche über das allerheiligste Altarssakrament handeln.

Der hl. Bonaventura hat sein Breviloquium in ein Prooemium und sieben partes eingetheilt. Jeder von diesen Abschnitten erhält von Vicetia mehrere Tabulae, d. h. Darstellungen des Systems und der Gliederung der betreffenden Materie. Zum Schlusse sind dann noch eine „tabula generalissima totius theologiae ex breviloquio deprompta" und drei Indices beigegeben. Der erste enthält die Bibelstellen, der zweite die Stellen, welche aus den übrigen Werken des hl. Bonaventura herangezogen sind, der dritte endlich ein Sachregister. Alle sind mit großem Fleiße gearbeitet. Somit hat Vicetia alles gethan, um das Breviloquium für den jetzigen Gebrauch so geeignet als möglich zu machen. Gerne wird jeder dem Satze der Einleitung zustimmen: nullique pepercimus curae, ut ipsa (editio) et locupletior evaderet et usui scholae magis magisque accommodaretur". Das Breviloquium in vorliegender Ausgabe empfiehlt sich daher zum Studium der katholischen Dogmatik für alle betheiligten Kreise.

Als treffliches Hülfsmittel zum Verständniß der scholastischen Schulausdrücke sei noch auf das „Lexicon Bonaventurianum" hingewiesen, welches Vicetia im Vereine mit seinem Ordensgenossen Johannes von Rubino besorgt hat.[1])

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß von Seite des Franziskanerordens eine Neuausgabe sämmtlicher Werke des hl. Bonaventura vorbereitet wird; zum wenigsten arbeiteten verschiedene Mitglieder des Ordens seit Jahren an diesem Zwecke. Wie weit dieselben mit ihren Arbeiten gediehen sind, vermag ich indeß nicht anzugeben.

---

1) Lexicon Bonaventurianum philosophico-theologicum in quo termini theologici distinctiones et effata praecipua scholasticorum a seraphico doctore declarantur, opera et studio P. Antonii Mariae a Vicetia et P. Johannis a Rubino lucubratum. Sumptibus ac typis typographiae Aemilianae. Venetiis. 4° 337. (6 M.)

XIX.

Dr. J. N. v. Ringseis in der zweiten Hälfte seines Lebens.

4. Stürmische Zeiten.

(Letzte Regierungszeit und Thronentsagung Ludwigs I. Unter Max II. Berufungen. Fallmerayers Anfall. Zweites Rektorat.)

Die trübseligste Periode seines Lebens stund Ringseis noch bevor. Es kam die Zeit jener phantastischen Verblendung, deren Folgen mit beigetragen, dem König Ludwig I. den Thron zu verleiden. Nie vorher war R.'s Gemüth so zermalmt gewesen wie damals. Die gekränkte Liebe zu seinem königlichen Herrn, die Beschämung für sein Vaterland, die Einsicht in die traurigen Folgen lasteten zentnerschwer auf ihm und nur die ehrenhafte Abwehr, welche alle Stände dem Aergerniß entgegenbrachten, bot einigen Trost.

Dem Gesammtministerium war die Entlassung geworden, nachdem es, unter Ablehnung der ministeriellen Unterschrift für Erhebung der Spanierin in den Adelsstand, ein freimüthiges, aber in Treuen ehrerbietiges Memorandum dem König überreicht hatte. Doch erinnern wir: die Entlassung geschah erst, als durch eine außeramtliche Person, die sich im Hause des Kriegsministers eine Abschrift des Memorandums verschafft und sie unbesonnen an Andere mitgetheilt hatte, das Aktenstück in die Oeffentlichkeit gelangt war. Es ist bezeichnend für König Ludwig, daß es nicht der Freimuth der Minister gewesen, der ihn erzürnte, sondern diese Ver=

letzung eines in jedem amtlichen Verhältniß, vor allem aber gegen die Majestät des Monarchen gebotenen Geheimnisses. Der bereits leidenschaftlich erregte Fürst, immer sehr empfindlich gegen Kränkungen der königlichen Würde, wollte in der Erbitterung nicht an die Unschuld der Minister, vorbehaltlich einer Unvorsichtigkeit des Kriegsministers, glauben und es fanden sich alsbald kluge Leute, um die Sachlage zu benützen.

Immerhin war das Verfahren der Minister in Sachen der Spanierin ein vollkommen ehrenhaftes gewesen, und im Senat der Hochschule beantragte Ernst v. Lasaulx, ihnen im Namen einer der vornehmsten sittlichen Körperschaften des Landes eine Huldigung für ihr mannhaftes Benehmen auszusprechen. Das mochte von zu ideeller Kühnheit seyn, und opponirende Stimmen setzten es durch, daß die Huldigung in Form eines Dankes für alles Gute geschehe, was das scheidende Ministerium, zunächst Herr v. Abel, der Universität erwiesen. Dazu war eigentlich wenig Grund vorhanden und die Sache behielt nur Bedeutung durch das, was durch den Dank hindurchschimmerte. Auch so mißfiel der Schritt allerhöchsten Ortes und es ward Auskunft begehrt. Da begnügte sich der Rektor Weißbrod nicht, das Ergebniß der Berathung darzulegen, sondern er sandte wider alles Herkommen auch den Akt der Verhandlung selber ein, was als Verrath nicht nur an den Collegen im einzelnen Fall, sondern an der Freiheit der Universität in ihren Abstimmungen überhaupt ist angesehen worden. Es erfolgten die bekannten Pensionirungen, Versetzungen u. s. w., in Folge deren Einige, z. B. Deutinger, in die Provinz wanderten, Andere wie Phillips, v. Moy, Höfler, Berufungen nach Oesterreich angenommen, wogegen noch Andere, so Lasaulx, den Sturm in München abwarteten und Reaktivirung erreichten. Daß und warum Görres und Ringseis verschont geblieben, hat dieser schon im 11. Capitel (Bd. 81 S. 337) erzählt.

In diesen Gewaltmaßregeln machte aber nicht einzig die

Gereiztheit des Königs sich Luft, sondern die Sache hatte schon eine hochpolitische Wendung genommen. Bis zur Entlassung der Minister war die ganze Bewegung, wie sie Stadt und Land durchwogte, eine rein sittliche gewesen, von welcher sich auszuschließen jede Partei für Schande erachtet hätte. Ein Herr Staatsrath aber, der noch wenige Tage vor der Entscheidung bezüglich der Unterzeichnung des verhängnißvollen Adelsdiploms in seinem Rheinpfälzisch über die Minister soll geäußert haben: „Ach, Sie werde sehe, die sin' all' feig", — war derjenige, welcher dem König seine Bereitwilligkeit erklärte, gegen gewisse Bedingungen seinen Namen als Minister unter das Diplom zu setzen und so das „Ministerium der Morgenröthe" zu inauguriren. Urplötzlich wurde nun unter eifriger Beihülfe der „Allgem. Ztg." die ganze Bewegung, das Verfahren der Professoren und die allgemeine Entrüstung über deren Entfernung, die Huldigung der Studenten für ihre scheidenden Lehrer u. s. w. umgedeutet in eine durch confessionellen Fanatismus künstlich erregte Demonstration gegen den Monarchen. Dieser, schon seit den Zerwürfnissen beim Begräbniß der Königin Caroline verstimmt gegen die „Ultramontanen", griff in seiner jetzigen leidenschaftlichen Erregtheit den Gedanken begierig auf, und so war denn auf eine traurig charakteristische Weise ein ganzes Heer von Gegnern der Ultramontanen mit klingendem Spiel ins Lager der Lola-Montanen eingezogen, als welche bis dahin nur eine kleine Schaar beute- oder gunsthungriger Subjekte figurirt hatte, welche sich zum Hofstaat der Tänzerin hergegeben.

Dieß ist der ehrenreiche Anfang der zweiten Aufklärungs-Periode Bayerns.

Zwar waren trotz Allem die Tage der Spanierin in München gezählt; aber das hinderte nicht, daß die herübergeschleuderten Feuerbrände vom losgebrochenen Pariser Revolutionskrater vielen, durch Erregungen mannichfachster Art bereiteten Zünd- und Sprengstoff angesammelt vorfanden.

Kam es auch bei uns nicht zu so schrecklichen Greueln wie in andern Städten, so konnte man sich doch nicht verhehlen, wie viel von der alten Gediegenheit und Treue bereits unterwühlt und weggespült worden seit Anfang des Jahrhunderts.

Es kamen die Märzerrungenschaften, es kam die Thronentsagung König Ludwigs. Obwohl Autokrat von Naturell, war er es gleichwohl nicht von Grundsatz; aber die Verantwortung seiner Handlungen als Herrscher auf moderne Weise mit Ministern zu theilen, schien ihm an sich schon im Wesentlichen eine Abdankung, er zog vor, dieselbe ganz zu vollbringen. Die Nachricht wirkte erschütternd. Trotz Allem, was in den letzten Zeiten wider ihn auf's tiefste mißstimmt hatte — kein offener Sinn konnte sich verbergen, daß für Bayern eine ruhmreiche Regierung abgelaufen; zwar hatte sie einen unerfreulichen Abschluß gefunden, aber die That der Abdankung selber sprach wieder ganz den kräftigen Sinn des Königs aus, und ernst fragte man sich, was in so hochaufgeregter Zeit eine minder kräftige Hand vermögen werde, nicht zu reden von den gerechten Besorgnissen der kirchlichgesinnten Katholiken über die Richtung des Nachfolgers.

Es ist bezeichnend, wie schnell dem alten Herrn seine Verirrung vom Volke vergeben und vergessen worden. „Der Ludwigel, der Ludwigel kommt", hieß es jauchzend, wenn er bei einem öffentlichen Anlaß erschien, und ob des brausenden Jubels und der Herzlichkeit, womit er bei dem köstlichen Künstler- und Volksfest zur Enthüllung der Bavaria empfangen worden, stunden Demokraten die Thränen der Rührung in den Augen. Das Volk mochte fühlen, erstens daß Vieles, was schlimmer aussah, mehr Phantasterei gewesen, — und neben dieser Phantasterei, was für herrliche Regenten- und persönliche Tugenden hatte er entwickelt, was übte er bei allen Seltsamkeiten und Schroffheiten für einen Zauber der Güte aus! Das that denn auch dem alten Herzen R.'s wohl und mit erneuter Liebe und Freude zählte er auf, wie viel Gutes und Großes der König geschaffen. König Ludwig,

seinen eigenen Nachruhm mitgenießend, war gemäß seiner kraftvollen Art nicht der Mann, wurmenden Gedanken über seine Thronentsagung Raum zu geben; dennoch hat er einmal zu R. geäußert: „Hätte ich gewußt, was kommen werde, so hätte ich nicht abgedankt“.

Mit revolutionärem Pöbel ist R. im Jahre 1848 nicht in unliebsam nähere Berührung gekommen. Eine von der Polizei selber ihm angesagte Katzenmusik blieb aus, vermuthlich durch Fürsorge der warnenden Behörde; und als er einst durch eine Volksmenge am Sendlinger-Thorplatze schritt und Einer hinter ihm sagte: „Das ist auch so ein Zopf, so ein Reaktionär“, erhob sich alsbald eine andere Stimme: „Nein, das ist ein braver Herr, dem darf nichts geschehen“. Umsomehr Kampf gab es an der Universität, wo mit Hülfe neuer Anstellungen eine Partei zu Gunsten der „neuen“ Ideen sich gebildet hatte, aus Gründen theils der Gesinnung, theils kläglich eitlen Haschens nach den Lorbeeren des Zeitgeistes Auch im geselligen Verkehr war der Druck kein geringer, den die Tyrannen des Freiheitsdurstes ausübten gegen alle doch so mannichfaltigen Richtungen, die sie unterschiedslos in Einen verpönten „Zopf“ zusammengedreht hatten.

Lebhafter Theilnehmer war R. an dem damals gegründeten „Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit“; er befand sich unter der Deputation desselben, die im Februar 1849, als die Majorität unserer radikalen zweiten Kammer die Monarchie in feierlicher Abstimmung aus der Adresse gestrichen, um die Erlaubniß nachsuchte, Seiner Majestät und der in der Kammer gestrichenen Monarchie einen Fackelzug bringen zu dürfen, wie er am Abend nach jenem Beschluß, zum Verdrusse der Revolution, in glänzender Weise stattfand[1]).

Auch der Wahlbewegung für's Frankfurter Parlament widmete R. seine Thätigkeit. Bekanntlich wurde Fallmerayer,

---

1) Siehe Hist.-polit. Bl. Bd. 29, S. 575.

der Fragmentist und Orientreisende, mit als Abgeordneter der Stadt München erwählt. R. hatte ehedem bewirkt, daß der noch junge Gelehrte vom General Grafen Ostermann-Tolstoy nach dem Orient mitgenommen wurde, und auch sonst sich immer freundlich ihm erwiesen. Trotzdem war es sicher nicht R.'s Verdienst, daß F.'s Namen aus der Urne hervorging. Mochte auch (wir wissen es nicht) R. damals noch nicht im Besitze der Nachschrift historischer Vorlesungen F.'s sich befinden, die derselbe als Lycealprofessor in Landshut gehalten, und in welchen das bayerische Regentengeschlecht in wahrhaft bübischer Weise mißhandelt wurde, so galt ihm der grotesk gewandte, satyrische und überartige Tyroler doch nicht als Mann des Vertrauens, wie unter Andrem folgende ergötzliche Stelle aus einem Briefe R.'s (1846) an Jodok Stülz beweist:

„Sie fragen mich über Fallmeraier. Ich sehe ihn öfters, labe ihn zu Fräul. Linder und bei dieser fragte ich ihn jüngst: Sie wissen, daß ich stets an Ihrem Christenthümle einigen Zweifel gehegt habe; nun soll ich mich, von Oesterreich her befragt, über Sie aussprechen; sagen Sie mir also selber: Was soll ich schreiben? — ‚Schreiben Sie, daß ich ein guter Christ, ein Katholik, ein Tirolerkatholik bin!' — Ich: Wie's im Katechismus steht? — Er: ‚Wie's im Katechismus steht.' — Ich: Das glaub' ich nicht recht."

Es wurden Stimmen der Verwunderung laut, daß man den durch seine schriftlichen Stylübungen berühmten Abgeordneten der Haupt- und Residenzstadt München niemals unter den Rednern der Paulskirche finde. Ein Artikel der Allg. Zeitung (?) gab Auskunft, ein heftiger Katarrh habe den Professor F. für den Augenblick des „Metalls seiner Stimme" beraubt. Später zog F. mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart, worüber R. im Senat einst die ironische Aeußerung machte, ohne Zweifel sei der Collega durch Urlaub ermächtigt, so lang von seiner Professur wegzubleiben.[1])

---

1) Bekanntlich war F. an Görres' (!) Stelle zum Geschichtsprofessor

Dieß soll F. augenblicklich hinterbracht worden seyn. Als er endlich nach München zurückgekehrt war, scherzte R. bei einer zufälligen Begegnung: „Ei, Herr Collega, das freut mich, wahrzunehmen, daß das Metall Ihrer Stimme sich wieder hergestellt hat.“

Diese zwei Haupt- und Staatsverbrechen R.'s scheinen in F.'s Busen bei der vorhandenen Antipathie der Gesinnung einen unermeßlichen Groll entzündet zu haben; wir werden sehen, wie er demselben Luft gemacht.

1849 befand sich R. unter den Abgeordneten, welche die Universität München zur Versammlung nach Jena (Berathung von Universitätsreformen) entsendet hat.

Bei Gelegenheit der zwei ärztlichen Congresse, von welchen schon oben die Rede gewesen, empfing R. von den Collegen vielfach den Ausdruck der wärmsten verehrungsvollsten Anerkennung für sein amtliches Wirken. Dazwischen gab freilich die Presse auch mancherlei Befehdung zum Besten, welcher er, angeregt durch die kampfrelchen Zeiten, mit rüstiger Munterkeit begegnete.

Münchens Physionomie war seit dem Jahre 1848 eine veränderte. Bis dahin hatten nur die höheren, die „gebildeten“ Stände sich den un- und widerkirchlichen Geist einimpfen lassen durch vornehme Blätter, welche, um sich in manchen Kreisen nicht unmöglich zu machen, von Zeit zu Zeit sich einer gnädigen Toleranz gegen Katholisches beflissen. Nunmehr besorgten Lokalblätter wie die Neuesten Nachrichten das Geschäft auch beim Volk, und die sittlichen und socialen Früchte sehen wir heranreifen. In der gesellschaftlichen Atmosphäre drückte ein gewisser Geist kleinlicher Verfolgung, für welchen R. durch eine Reihe von Jahren ein beliebtes Ziel geblieben, und nicht selten deckten sich persönlicher Neid und Eigennutz mit dem Schilde dessen, was man

---

ernannt worden, hat es sich aber leicht gemacht und nicht Eine Vorlesung an der Hochschule gehalten.

„öffentliche Meinung“ zu nennen gut fand, um ihn in seiner Stellung und seinen Rechten auf mancherlei Weise zu necken und zu kränken. Dazu kam, daß er, der getreue Bayer, seinem Könige Max II. gegenüber als ein Gegenstand des Mißtrauens sich empfand. Eines Bessern belehrt, hat der König in der Folge zweimal, und das eine Mal unter Umständen absichtlicher Kundgabe, Ringseis es ausgesprochen: „Sie sind mir verläumdet worden, ich bin jetzt überzeugt, daß Sie Meinem Hause anhänglich sind“.

1851 hielt Ringseis an der Akademie der Wissenschaften eine „Rede zum Andenken an Dr. Phil. Franz v. Walther“. Dieselbe machte den Namen des Gefeierten zum Anknüpfungspunkt, um in der noch vom Jahre 1848 tiefaufgewühlten Zeit die Anarchie der Grundsätze im Allgemeinen und in der Wissenschaft insbesondere zu besprechen. Vermuthlich hätte R. gut gethan, das schwungvoll glänzende Lob, das er aus aufrichtigem Herzen im Context dem großen Arzt und Chirurgen dargebracht, an die Spitze der Rede zu stellen, bevor er Angesichts vieler Andersgesinnten ein so herausforderndes Thema in der ihm eigenen, unerschrocken auf's Ziel losgehenden Weise behandelte. An jenes Verfahren hängte sich vor Allem der Tadel der Gegner; insbesondere aber fuhr Fallmerayer, der, wie es scheint, seit seinem letzten Zusammentreffen mit R. lauernd und giftkochend im Winkel gesessen, an's Tageslicht hervor mit einer Diatribe von so maßloser Tobsucht,[1]) daß die Entrüstung eine allgemeine und

---

1) Um den Styl des Schmähartikels, der in den „Blättern f. liter. Unterhaltung“ erschien, zu charakterisiren, genüge folgende ergötzliche Auslese: „Zwischen den blühenden Oleander-Büschen hervortretendes dekorirtes Skelett“, „Bild der Sünde und Verwesung“, „ärztlicher Giftmischer und frömmelnder Charlatan“, „Erbsündenkrämer und Satansdoktor“, „würdig, als Schreckensbild am Höllenthor die Verdammten zu empfangen“, „Wahrzeichen des Kretinismus, in welchen die Hochschule gesunken“ u. s. w. — Richtig ist, daß R. in Folge mehrjährigen Kummers

Ernst v. Lasaulx, unterstützt vor Allem durch die Professoren Franz Streber den Numismatiker und Andreas Wagner den Geologen, in der nächsten Sitzung der Akademie in flammenden Worten die Frage stellte, was sie zu thun gedenke, nachdem ein Mitglied ihrer Körperschaft ein anderes in unerhörter Weise angefallen. Bei dieser Verhandlung und in deren Folge kamen seltsame Dinge vor. R. verließ sogleich den Saal; Fallmerayer blieb unbehelligt sitzen und stimmte in eigener Sache mit ab. Doch ward er verurtheilt zu öffentlicher Abbitte in der Allg. Zeitung. Das R. vorgelegte Concept stellte diesen zufrieden, umsomehr als F. bereits in Folge wahrhaft furchtbarer Züchtigungen in der Presse wie ein welkes Blatt zu verschrumpfen drohte, und R. in seiner Gutmüthigkeit mit dem armen Sünder Mitleid empfand. Da verlangte F. vom Präsidenten der Akademie, Friedrich v. Thiersch, das Concept nochmal zurück, angeblich um Einiges kräftiger zu betonen, schwächte es im Gegentheil ab, und in dieser, R. nicht mehr vorgelegten Form erschien die Abbitte zusammt der Erklärung, welche die Akademie von ihrer Entrüstung gab, irgendwo im Inseratentheil der Zeitung, ohne Namensunterschrift des Präsidenten![1]) R. aber sagte im Vorwort, das er seiner Rede

über die bayerischen Verhältnisse damals von erschreckender Magerkeit gewesen, wie denn auch bei gedrückter Seelenstimmung sein sonst reichlockiges Haar straff und widerspenstig zu werden pflegte.

1) Dem entsprechend führte die Zeitung das Aktenstück auch nicht in ihrer Rubrik auf, während die Artikel der Gegenseite genau darin verzeichnet stunden. Ein der „Unparteilichkeit" beflissener Correspondent meinte, die Meisten im Publikum gäben beiden Theilen Unrecht, nämlich Fallmerayer und Lasaulx. Natürlich! Hätten die Freunde des Angefallenen, Verläumdeten, mit Hohn Uebergossenen sich nicht dareingemischt und der Verläumdete selber dann auch sich mäuschenstill gehalten, so wäre Alles so einfach abgelaufen und bloß auf der Einen Seite ein Bischen Erhitztheit zu bedauern gewesen.

im Druck beigesellt, mit gewohnter Kampflust: „Ueber den mündlich vorgetragenen und hier wörtlich wiedergegebenen Theil folgender Rede sind die Männer einer bekannten Zeitrichtung mit wüthendem Grimme hergefallen. Viel zu voreilig; das stärkste meiner Rede folgt erst jetzt, und ward im mündlichen Vortrag wegen Mangel an Zeit überschlagen".

Unter dem Ministerium Abel war die Universität einigermaßen Stiefkind geworden. Sie hatte sich nicht erhalten auf jener Höhe, deren sie in den ersten Regierungsjahren König Ludwigs sich erfreute, geschweige sich auf noch höhere Stufen geschwungen. Besaß sie auch immerhin noch einen Kranz berühmter Gelehrten und bedeutender Lehrer, so bedurfte sie doch in mehrfacher Rücksicht der Erneuerung und Ergänzung.

Ringseis war der letzte, grundsätzlich gegen Berufungen aus dem Ausland als solche anzukämpfen. Bei aller Entschiedenheit der Gesinnung wußte er auch, daß, wie die Zeiten liefen, es nicht immer möglich war, die erforderlichen wissenschaftlichen Größen im eigenen confessionellen Lager zu finden, wie es allerdings das Recht der Universität nach Absicht der Stifter gewesen wäre, und er hatte dieß hinlänglich dargethan durch seinen Antheil an der Berufung von Schelling, Schubert, Oken, durch seine Bemühungen, Savigny und F. Raumer zu gewinnen. Er wollte nur billigerweise das Uebergewicht auf Seite der Katholiken und der Inländer und wollte solche vermieden sehen, welche die Wissenschaft tendenziös mißbrauchen würden wider Glauben und Kirche oder dem bayerischen Stamm Mißachtung und antibayerische politische Absichten entgegenbrächten.

Die Reform ward in's Werk gesetzt. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier zu erörtern, ob unter den neuen Erwerben Viele waren, die, schon einzeln betrachtet, nach obigem Maßstab wären auszuschließen gewesen. So viel aber ist sicher: an die Hochschule und an andere Aemter wurden auffallend viele Ausländer, darunter auffallend viele sogenannte Gothaer

gesetzt, berühmte und unberühmte, und sollte unter den Neuberufenen Einer gewesen seyn, den man als lebendig gläubigen, ohne Scheu bekennenden römisch-katholischen Christen bezeichnen durfte — die offenkundigen Akatholiken werden uns die Bemerkung leicht verzeihen, — so ist er nur durch ein Versehen der Berufenden erkoren worden. [1])

Bezüglich des politischen Einflusses, den jene Berufungen geübt, sollen dem König Max II. in den letzten Zeiten vor seinem Tod gewaltige Bedenken aufgestiegen seyn.

Ueber Nacht gleichsam brachten diejenigen, welche die Angelegenheit „in die Hand nahmen", die ihnen zu Dienst stehenden Blätter und der nach der Pfeife dieser Blätter tanzende Theil des Publikums für Alle, welche der neuen Gestalt der Dinge widerstrebten, die Bezeichnung „die Unwissenschaftlichen" auf. Im Handumdrehen sahen sich Männer damit geschmückt, die bis dahin für Zierden der Hochschule gegolten, Männer, die wie R. ihr Lebelang in heiligem Feuereifer für Wissenschaft geglüht und gekämpft hatten. Es erging ihnen wie etwa Einem, der immerdar sich und Andren als weißer Mann gegolten, eines Morgens aber erwachend, von der halben Welt ein Mohr gescholten wurde; er sieht sich im Spiegel weiß wie immer — thut nichts, er ist ein Mohr. Schwache Gehirnnerven könnten über sowas verrückt werden, Ringseis, gottlob, hatte deren starke. Trotzdem fand gewiß Keiner der Berufenen Anlaß, sich über uncollegialen Empfang von Seite R.'s zu beschweren.

---

1) Als ein Professor der Geschichte ernannt werden sollte und zwar nach des Königs Absicht ein Katholik, da schlug die Fakultät den Jesuiten Damberger vor, sodann den Protestanten Böhmer, mit welchem aber gewiß nur wenige Katholiken es aufnehmen konnten an reichster Kenntniß und wunderbarem Verständniß der geschichtlichen Erscheinung der katholischen Kirche, — wer der dritte gewesen, ist uns unbekannt; es wurden aber jene Beiden abgelehnt als zu ultramontan, gerufen wurde Professor Cornelius.

Wir lassen es uns auch nicht beikommen, den Einzelnen verantwortlich zu machen für das, was Andere, allerdings Hervorragende, an Rücksichtslosigkeit und Nichtbeachtung geleistet gegen den greisen und berühmten Collegen, der seit Hieherversetzung der Universität im Senate gesessen, noch eine Weile mit ihnen darin saß, ein Jahrlang ihr Rektor war, mit dem Einen oder Andren die Ehre der Akademie getheilt.[1]) Soviel ist ausgemacht: jenen, die sich daran kehren mochten, war von den Tonangebenden (Dönniges und Genossen) die Losung ertheilt, mit den „Alten", den „Unwissenschaftlichen" sei wenig Federlesens zu machen, und so Manches, was dazumal geschah, läßt bei kühlem Blut sich nur durch eine Art Taumel erklären, in welchen die neuen Regeneratoren der Hochschule und Bayerns sich hinein geeifert hatten. Mit Freuden aber bestätigen wir, daß Einige den Bann durchbrechend sich nicht gescheut haben, auch in persönlich freundlichen Verkehr zu treten; noch heute zählen wir unter den betreffenden Familien zwar nicht viele, aber sehr werthe Freunde des R.'schen Hauses.

Nach mancherlei Kränkung und Anfechtung verlor R. im Ministerium das Personalreferat, das er leicht verschmerzte,

1) Um jene Zeit haben mehrmals Preßhelden die Zartheit gehabt, R. vorzuhalten, er sei nur durch königliche Oktroyirung (1842) ordentliches Mitglied der Akademie geworden. Es war vielleicht nicht die glücklichste unter des Königs Gunstbezeugungen für R.; ohne Zweifel wollte er damit Kundgebung machen wider das Getobe, welchem R.'s System der Medicin begegnete. Es wäre abzuwarten gewesen, ob eine bayerische Akademie es für möglich erachtet hätte, über einen Ringseis hinwegzugehn, den sie übrigens selber 1824 zum außerordentlichen, die Kais. Leopoldo-Carolinische Akad. 1825 zum ordentlichen, sonst ein halbes Dutzend ausländischer Akademien und gelehrter Gesellschaften zum Ehren- und correspondirenden Mitglied ernannt hatten, zu geschweigen andrer inländischen und der erst später erfolgten Ernennungen. Daß die bayer. Akademie nicht früher ihn zum ordentlichen Mitgliede erwählte, deuten wir uns dahin, daß R. vor dem System der Medicin keine größere Arbeit veröffentlicht hatte.

zugleich aber auch mit der Klinik „in billiger Berücksichtigung seiner vorgerückten Lebensjahre“[1]) die Stelle als Ordinarius am Spital, somit eine Lieblingsbeschäftigung. (Direktor der Anstalt, wie in Nekrologen stund, ist er nie gewesen.) Der Magistrat unter Bürgermeister v. Baur ließ nach 35 Jahren größtentheils unentgeltlich, mit unbeschreiblicher Treue und Liebe geleisteter Dienste den dem Zeitgeiste nicht mehr genehmen Mann von dannen ziehn ohne ein Wort des Dankes, ohne Sang und Klang. (Bürgermeister v. Steinsdorf hat dieß Versäumniß auf's herzlichste gut gemacht bei R.'s 50jährigem Doktorjubiläum.) Die unerwünschte Ruhe mag aber R. zu gut gekommen seyn; die sehr geringe Körperfülle des bis dahin Vielgeplagten ist seitdem zusehends gediehen.

Für 1855/56 wurde Ringseis nochmal zum Rektor gewählt — mit 29 Stimmen gegen 24. „Vielleicht schon im nächsten Jahr, wenn es so fort geht, werden wir erliegen“, schrieb er an Jodok Stülz. Am 11. Dezember 1855 hielt er die Antrittsrede „Ueber die Nothwendigkeit der Autorität in den höchsten Gebieten der Wissenschaft“. Hatte er 1833 eine Lanze für die Freiheit gebrochen, so sprach er jetzt von den Schranken derselben, erörternd, wo in der Wissenschaft Freiheit geboten, wo Autorität; wo Vernunft genüge, wo nicht. Abermals machte er durch Klarheit, Kraft und Schwung bedeutenden Eindruck, mündlich und schriftlich kamen ihm Stimmen des Beifalls und der Bewunderung zu, auch König Max bezeigte sich (bei der Neujahrs-Cour) besonders gnädig und empfing noch am 3. Januar die gedruckte Rede aus des Rektors Händen. Aber in den beigegebenen Anmerkungen hatte R. Verwahrung eingelegt wider diejenige Art von Reform, welche in gewissen in-

1) Die vorgerückten Lebensjahre — R. zählte deren 67 — scheinen dem König als besonderes Motiv vorgestellt worden zu seyn. Als derselbe später R. begegnete, betonte er seine Ueberraschung über dessen Rüstigkeit.

und ausländischen Blättern als für die Hochschule und für Bayern nothwendig und bevorstehend angekündigt worden, — eine Verwahrung, von welcher sich Niemand getroffen zu fühlen brauchte als jene Artikelschreiber und Herr v. Dönniges. Ein Universitätscollege, ein Schweizer, der nachher seine Penaten in anderem deutschem Land noch aufgestellt hat, befehdete in anonymen Zeitungsartikeln, zu welchen er bald sich bekannte, bald wiederum sie abläugnete, R. und dessen Rede mit den schnödesten Entstellungen, den hämisch heuchelndsten Ausfällen, worin unter Andrem versucht wurde die Rede confessioneller Gehässigkeit zu verdächtigen.[1]) Erhitzte Gemüther an der Universität erklärten: „Wir Alle" — wen dieß „wir Alle" umfassen sollte, war nicht deutlich — „sind (durch Ringseis) beleidigt", — ja selbst des Königs Majestät suchte man als angegriffen hinzustellen und es soll das Wort gefallen seyn, man müsse den Rektor absetzen.[2])

1) Vor Kurzem, sagt man uns, sei ähnlich freundlicher Blödsinn wie damals (es sei „ein Glück, daß das höllische Feuer nicht in Herrn v. Ringseis Hände gegeben sei") wieder aufgetaucht in einer Zeitungs-Besprechung — man denke! von Ringseis' Erinnerungen!! Dem Greis wurde diese Thatsache vorenthalten, denn in seinem Leben haben ihn wenige Verdächtigungen mehr empört als diese so muthwillig aus der Luft gegriffene, und nach seiner Erkrankung kehrte in aufgeregten Stunden öfter die Erinnerung wieder, daß der Urheber derselben sie niemals begründet und doch niemals widerrufen habe.

2) Unter den 4 Studenten, die damals einen Fackelzug für den, seinen Rektor angreifenden Professor in Scene setzen wollten, und deren Ungebühr der Rektor zwar ernst zurückgewiesen und gerügt, aber mit gewohnter Langmuth nicht streng verfolgt hat, befanden sich bezeichnender Weise 3 Norddeutsche und nur Ein Bayer. Dieser Eine Bayer ist nachmals officiell mit Abfassung einer Biographie König Ludwigs I. betraut worden. Zu unseren Zwecken haben wir in dem Buch nach dem Namen Ringseis geforscht und fanden ihn nach Anweisung des Registers einmal, wo nämlich unter den Reisegefährten des Kronprinzen auch „der Arzt Ringseis" mit aufgezählt wird. So schreibt man Geschichte.

Als getreues Echo dieser Entrüstungen erbat ein hohes Cultus-Ministerium sich bei R. Erläuterungen und ertheilte ihm, dem Angegriffenen, eine Rüge, indem er durch Rede und Anmerkungen „die seither eingetretenen unerfreulichen Zustände an der Hochschule" hervorgerufen habe — das „Wie" anzugeben wurde nicht nöthig befunden, — „nicht minder" (!) zu mißbilligen sei allerdings das Benehmen eines andren Mitgliedes des Lehrergremiums, „sofern" dasselbe zu einer Art Selbsthilfe gegriffen, „deren Folgen es sich bei näherer Ueberlegung gleichfalls nicht hätte verbergen sollen". Man sieht, der Rektor hatte sich es zur Gnade zu rechnen, daß er nicht strenger gerügt wurde, als der Professor, „sofern" demselben etliche Entstellungen und Verdächtigungen wider seinen Rektor entschlüpft waren. Eine ehrerbietige aber kräftige Verwahrung seitens R.'s blieb ohne Erfolg.

Dem Publikum hatte sich die Aufregung von Anfang an mitgetheilt, halb München ergriff Partei für oder wider Ringseis. Ihm Unbekannte grüßten ihn auf der Straße mit auffallender Ehrerbietung und Herzlichkeit. Männer aus allen Ständen, aus Adel und Reichsrath stellten sich ihm vor und besuchten ihn, um ihre Hochachtung und Bewunderung ihm auszusprechen. Wir erinnern uns, daß der greise Reichsrath Joseph v. Maffei, bekanntlich einer der gediegensten vornehmsten Industriellen des Königreichs, früherhin Abgeordneter der zweiten Kammer, damals R.'s Rede nicht mehr von Tisch und Tasche ließ, um Jedem, der auf Zeitungsbericht hin wider sie eiferte, zur besten Widerlegung alsbald sie zum Lesen zu geben, ja daß er mehr denn einmal sie solch voreiligen Urtheilern von A bis Z, Text und Anmerkungen selber vorgelesen. Die Studentenverbindung „Aenania" überreichte dem Rektor einen schönen Pokal. In der Universitätspredigt und bei St. Michael wurden zu R.'s Gunsten jene vom römischen Stuhl aufgestellten vier Sätze erläutert, von welchen komischer Weise der Meister vom Stuhl

in der Presse behauptet hatte, daß R. im Uebereifer in Widerspruch mit denselben und sohin mit Rom gerathen sei.[1])

Selbst der sanfte, friedliebende Abt Haneberg bestieg außergewöhnlich die Kanzel in St. Bonifaz, um in wunderbar schöner Predigt am Gedächtnißtag des heiligen Chrysostomus vom Glauben zu sprechen, der diesen Heiligen beseelte und den siebenzigjährigen Greis — auch R. zählte siebzig Jahre — stark machte, allen Schmähungen und Verfolgungen zu widerstehen, die er um eben dieses herrlichen Glaubens willen erduldete. Protestanten sprachen sich auf das anerkennendste für ihn aus. König Ludwig versammelte bei einem Fest im Palast eines Prinzen einen großen Kreis um sich, um R. zu vertheidigen und zu lobpreisen, und begnadete ihn selber mit einem Besuch[2]). Aber nicht König Ludwig regierte, sondern König Max. R. wußte, daß die Gegner dessen Ohr

---

1) „Mit welchem beschämenden Gefühl", schloß der theilnehmende Kritiker, „wird Herr v. R. die Entscheidung des römischen Stuhles gelesen haben, durch welche das ganze Phantasiegebäude weggeblasen ist, in welchem er sich so sicher gefühlt . . . Wir trauen seiner Ehrlichkeit und seiner Glaubenstreue zu, daß er nunmehr sich der von ihm verehrten Autorität unterwerfe und seinen Irrthum bekenne und bereue". Wie rührend!

2) Halb ergötzlich, halb rührend erzählt den Besuch ein Brief vom 31. Januar aus dem R.'schen Haus: „Gestern saßen wir bei Tisch, als sehr heftig geschellt wurde und unsere naseweise Jungfer Afra gegen die Köchin äußerte: ‚Dem pressirt's schon recht; soll nur etwas warten'. Bald darauf aber stürzt sie brennend roth in's Zimmer und ruft: ‚Kommen Sie nur schnell, gnädiger Herr, der König Ludwig ist vorn'. Und da wiederholte der königliche Besuch drei Mal (Ringseis) seine vollkommenste Uebereinstimmung mit der Rede und seinem Benehmen. Ich glaube behaupten zu können, daß alle Vorkommnisse bis jetzt ihn nicht so angegriffen haben als der Besuch und die Worte des Königs. Er war tief bewegt und betheuerte dem König, daß, was ihm auch bisher begegnet sei, diese Versicherung aus seinem Munde im eigenen Haus alles auslösche und gut mache."

besaßen und bei Gelegenheit des Studentenballes hatte Se. Majestät zum mindesten eine Kundgebung zu Gunsten des Rektors auffallend vermieden, wo nicht zu dessen Ungunsten gemacht. Aber seit 1848 hatte R. jedes Jahr seiner amtlichen Thätigkeit als ein geschenktes betrachtet und wenn nun das Ende kam — in Gottes Namen!

Indessen scheinen auch solche Stimmen an des Königs Ohr gelangt zu seyn, welche über R., seine Rede und seine ganze Gesinnung das Richtige sprachen, denn am 6. März empfing Se. Majestät den Rektor zur Ueberreichung der dritten, gleich den zwei früheren mit eigenem Vorwort versehenen Auflage der vielangefochtenen Rede wieder auf das allerhuldvollste. So war die Sache schließlich im Sand verlaufen, und als R. sechs Jahre später sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum feierte, fiel dem nämlichen Minister, der ihm damals die wunderliche Rüge ertheilt hatte, die Aufgabe zu, ihm das Comthurkreuz des Civilverdienstordens zu überbringen.

Zu besagter Zeit seines Jubiläums war überhaupt für R. die Periode persönlicher Hintansetzungen wieder vorbei. Nur Wenige der Herren, welche während seines Rektorats so erbittert gegen ihn gewesen, konnten auf die Länge sich der Anerkennung seiner großartigen und gütereichen Persönlichkeit verschließen. „Alle“, so sagt uns ein Aelterer, der bei großer Anhänglichkeit an R. zugleich den Neueren immer nahgestanden, „Alle haben zuletzt ihn lieb und vor ihm Respekt gehabt“. Und ebenso dürfen wir es aussprechen, daß R. jeden persönlichen Groll besiegt, und, obwohl tief betrübt über die Gesinnung, welche an der Universität die herrschende geworden, doch jedem Einzelnen liebevolles Wohlwollen gewidmet hat. So verlief denn jene Jubiläumsfestlichkeit unter herzlicher Theilnahme von Alten und Neuen, und wahrlich gab es auch nicht leicht einen für solche Feier geeigneteren Mann als ihn, der unter Vermeidung persönlicher Rührungen in dankbarer Freude gegen Gott und Menschen immer die heitere Seite hervorzukehren verstand, wie dieß noch drei-

zehn Jahre später die aus München nach seinem Sommersitz abgeordneten Gratulanten zu seinem 90. Geburtstag erfahren haben[1]).

Im Obermedicinalausschuß blieb R., wenn schon anstrengender Arbeit enthoben, bis 1871 in Thätigkeit, dann ward ihm auf Verlangen der Ruhestand gewährt unter Ertheilung des Großcomthurkreuzes vom hl. Michael[2]). Seine Dienstzeit betrug, den Feldzug ungerechnet, dreiundfünfzig Jahre, weßhalb er im Genuß des vollen Gehaltes blieb. An der Universität ist er niemals in Quiescenz getreten; er hatte die Achtzig bereits überschritten, da fuhr er noch als Dekan der Fakultät von seinem Landhäuschen in Tutzing ein-, zweimal die Woche nach der Stadt (auf der Bahn eine Fahrzeit von anderthalb Stunden), um die Geschäfte zu erledigen und desselben oder nächsten Tages zurückzukehren. Ebenso ließ er als Neunzigjähriger es sich nicht nehmen, hineinzufahren, um einer Wahlpflicht zu genügen, bei welchem Anlaß eine Altersgenossin ihn sich zu Tisch erbat und die Beiden, Bekanntschaft aus jüngeren Tagen erneuernd, nicht ohne Vergnügen in ihrer Rüstigkeit sich einander vorstellten. Daß R. in Tutzing als mehr denn Achtzigjähriger in Nothfällen bei Tag oder Nacht zu Kranken sich holen ließ, bis ein anderer Arzt gerufen werden konnte, bemerken wir im Vorübergehen.

---

1) Als der Sprecher einer Deputation ihm den Glückwunsch des ärztlichen Vereins dargebracht, sprach R. mit seinem Dank gutlaunig die Absicht aus, alle Feierlichkeit und Weichheit beiseite zu schieben. Auf die fröhliche Stimmung eingehend, erbat sich Prof. Rüdinger, der Anatom, die Erlaubniß, nur noch als Mann vom Fach dem Herrn Geheimrath zu seiner geraden Wirbelsäule zu gratuliren.

2) Von auswärtigen Orden hatte R. erhalten: 1842 durch König Otto das Ritterkreuz des griech. Erlöserordens, für Verdienste, die er sich theils um die zu München studirenden Griechen, theils um das Land erworben mittels Schankung von Mineraliensammlungen an Lehranstalten; sodann 1855 durch Papst Pius IX. das Comthurkreuz des St. Gregorius-Ordens.

XX.

Ein Dichterkleeblatt aus dem Elsaß.

(Schluß.)

3. Andreas Hemmerlin

nennt Altpfirt im oberelsäßischen Kanton Pfirt seine Heimath; denn daselbst wurde er am 16. Christmonat 1816 geboren. Die Eltern waren schlichte Bauersleute, deren Vorfahren schon während des dreißigjährigen Krieges im Dorfe ansäßig. Erst mit 18 Jahren gelangte Hemmerlin zum Studium. Er begann dasselbe in der Klosterschule der Benediktinerabtei Mariastein im Kanton Solothurn. Vom letzten Ausläufer des Jura herab und weit hinein in die Schweiz, in das Hügelland hinter den Vogesen, am weitesten in die deutschen Lande schaut der Thurm der Bergveste Landskron. Hinter ihr steht unsern Mariastein mit seiner vielbesuchten Wallfahrtskirche auf einer Felsengrotte, welche ein enges Thal beherrscht. Die trotzige Festung ward 1814 von den Kanonen der Oesterreicher, das stille Kloster aber 1874 durch einen Ukas der Solothurner Humanitätsritter zerstört. Nachdem Hemmerlin in der immerwährenden Sonntagsstille von Mariastein 1834 bis 1836 den Grund gelegt, vollendete er seine Schulbildung im kleinen Seminar la Chapelle sous Rougemont. Nachdem er 1840 bis 1844 Theologie zu Straßburg studirt, ward er im Christmonat 1844 zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er im Elsaß, bis er Ende 1852 als Professor der deutschen Sprache nach Valence im Rhonedepartement berufen wurde. In Valence übersetzte

er Oskar v. Redwitz' „Amaranth" in das Französische, welche Uebersetzung ohne sein Vorwissen 1863 in Lausanne und Vivis gedruckt wurde. Im Frühjahr 1856 übersiedelte Hemmerlin nach Algerien, wo er noch heute als Seelsorger der deutschen Gemeinde St. Léonie bei St. Cloud d'Algérie thätig ist. Zur Anerkennung seines Wirkens wurde er 1877 vom Bischofe Vigne zum Ehrendomherrn von Oran ernannt.

Schon in dem so idyllisch gelegenen Kloster Mariastein erwachte Hemmerlins Dichtergeist, hauptsächlich geweckt durch die Lektüre Hebel's sowie der Schiller'schen Balladen. In La Chapelle entstand 1837 sein erstes Gedicht „Auf das Fest Mariä Himmelfahrt" (S. 7), ein Hymnus voll Schwung in antikem Versmaß (asklepiadische Strophe.) In demselben La Chapelle fand Hemmerlin den jüngeren Zögling Karl Braun. Beide gemeinsam wahrten die Begeisterung für Poesie und Kunst, sowie die Vorliebe für die deutsche Sprache; kein Wunder, daß zwischen ihnen eine innige, gegenseitig geistiganregende Freundschaft erblühte, welche vier Jahrzehnte hindurch ungetrübt fortdauerte und nur durch den Tod Brauns ihre irdische Lösung zu finden vermochte.

Hemmerlin hat verhältnißmäßig wenig veröffentlicht; die gegenwärtige Sammlung, allerdings eine Auswahl, umfaßt 340 Seiten klein Oktav; aber anhaltend hat er gedichtet, anhaltend von 1837 bis in die jüngste Zeit. Er dichtete, obwohl in Algerien, außer Zeitungen und Zeitschriften und außer den Briefen Brauns, ohne jede äußere Anregung. Und derselbe Braun ist es auch gewesen, der 1870 den Druck der ersten Sammlung in Rixheim veranlaßte. Die rühmlichst bekannte Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg hat es unternommen, die Gedichte Hemmerlins in einem hübschen Bändchen[1]) einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen.

Die Sammlung hat der Dichter seinem unvergeßlichen

---

1) Gedichte aus dem Elsaß. Von A. Hemmerlin. Freiburg im Breisgau und Straßburg im Elsaß 1881. Agentur von B. Herder. Domplatz 18.

Freunde gewidmet; demselben gelten auch die Aufforderung zum Dichten (S. 33), der tiefgefühlte Erguß vom 4. Juli 1877, als ihn die Nachricht vom Tode des fernen Freundes niederschmetterte (S. 185), sowie die Widmung der Waldblumen (S. 236), ein Sträußchen von Fabeln und Allegorien. Die reichhaltige Sammlung enthält Gedichte aller Art und in allen Versarten. An Correktheit und Sprachgewandtheit ist Hemmerlin seinen Vorgängern überlegen. Die Grundstimmung seiner Gedichte hat er ausgesprochen im „Wunsch" (S. 164) und „Traum" (S. 166). Er wünscht eine Nachtigall zu seyn, die ihre Weise in jedes Haus ertönen ließe:

Ich sänge von dem Frieden
Ein Lied, gar inhaltschwer,
Zu Jenen, die noch schmieden
Am neuen Mordgewehr.

Ich dränge in's Getriebe,
Wo Haß und Rache flammt,
Und sänge von der Liebe,
Woraus der Friede stammt.

Ich schmetterte vom Glauben,
Ein Ton, so fest wie Erz,
Der allen geistig Tauben
Erschütt're Sinn und Herz.

Dann träumt er wiederum, ein munteres Vöglein zu seyn, dessen Lied den Bauern gefällt. Von Wanderlust getrieben, fliegt es von Stadt zu Stadt, um hier von Gottes Macht und Güte und Weisheit zu singen:

So klangreich war mein Herz noch nie
Von Jubel quoll es über
In tönevoller Melodie —
Doch schritten, ritten, glitten sie
Wie taub an mir vorüber . . . . .

Noch schlimmer ergeht es dem Vögelein, als es Napoleon und seinem Hofe vorzusingen wagt, ein Stuhl im Himmel sei mehr werth, als der größte Thron; Gottes Thron glänze bei weitem besser und soll der des Kaisers sicher

stehen, so müsse er nach oben gefestigt seyn. Das Vögelein wird als ein Gimpel verzollt, den man erwürgen müsse:

> O Vögelein! wie dumm! wie dumm!
> Zu spät ich's nun betrachte:
> In Wald und Feld, bei Quell' und Blum',
> Nur dort ist ja dein Heiligthum.
> So dacht' ich und — erwachte.

Hemmerlin hat seine Sammlung in zwei Bücher eingetheilt. Das erste Buch „Blumenstrauß" enthält erstlich Gartenblumen, Lieder und vermischte Gedichte; dann „Feldblumen", nämlich elsäßische Volkssagen, anderwärtige Sagen und Legenden, endlich die schon erwähnten Waldblumen. Das zweite Buch, der „Stachelkranz" beweist, wie der Dichter auch in Algerien mit dem geistigen Leben Europas innig vertraut blieb, daß aber seine schlichte Muse mit den Jahren vorherrschend didaktisch und polemisch geworden ist.

Nicht so vorherrschend wie Roos und Braun ist Hemmerlin Sänger der Natur. Doch hat er auch hierin Schönes geleistet. Dafür zeugen Gedichte wie „Das Veilchen" (S. 43); „Auf der Blumenwiese" (S. 47); „An die Biene, die mich gestochen" (S. 128); „Wie Dornen an die Rosen kamen" (S. 149); „Warum der Feigenbaum nicht blüht" (S. 150); „Das Schwalbennest" (S. 151), ein gar anmuthiges Naturbild. Auch das Heimathgefühl entlockt ihm ächt empfundene Laute.

Im Gegensatze zu andern Dichtern, z. B. Freiligrath, scheint Afrika unseres Dichters poetische Ader wenig berührt zu haben. An Algerien mahnen überhaupt nur wenige Gedichte, wie „Das rothe Vögelein", ein im Volkston gehaltenes rührendes Lied (S. 36); die poetische Apostrophe „An den Pater Frey in Rom" (S. 115); in höherem Grade: „Reichthum und Armuth oder zwei Städte in Algerien" (S. 253), dann die Ghasele „Pantheos" (S. 289), von dem seltsamen Lied des Marabut Muhamed, das „er singt in braunen Zelten und bei der Lämmer Schaar", und

namentlich „Das Morgenland“ (S. 308), eine von abendländischem Heimweh tingirte Schilderung.

Die Verherrlichung Gottes ist der Grundton schier aller der Natur gewidmeten Gesänge. Seinen höchsten Flug erreicht auch Hemmerlin in den Gesängen, welche Gott, der Religion und Kirche geweiht sind. Kein Christengemüth wird ohne Erhebung Gedichte wie „Am Feste Mariä Himmelfahrt“ (S. 7); „Mariä Verkündigung“ (S. 71); „In der Christnacht“ (S. 77); „Die Sterbeglocke“ (S. 94); „Das stille Bretterhaus“ (S. 97); die „Hymne an Gott und die Kirche“ (S. 158); „Wolkengebilde“ (S. 170); die zeitgemäße Allegorie: „Die Sonne und die Wolke“ (S. 243) lesen.

Das schöne Gedicht „Im Oelgarten“ (S. 81) legte uns immer und immer wieder die Ueberzeugung nahe, daß auch religiöse Dichter sehr wohl daran thäten, wenn sie gleich den Malern und Bildhauern die wunderbaren Visionen der Katharina Emmerich als Fundgrube benützen würden[1]. Die didaktischen und polemischen Gedichte enthalten den Stoff zu einer populären Religionsphilosophie, deren Nachweis wir um des beschränkten Raumes willen dem Leser anheim stellen müssen.

Die Zahl der Sagen und Legenden ist nicht groß; doch wird die geringe Zahl ersetzt durch deren Gehalt. Wir nennen: „Der Stein am Schauenberg“ (S. 189); „Der feurige Drache bei Altpfirt“ (S. 191); „Das Feldkreuz bei Köstlach“ (S. 200); „Das Kreuz bei Mörnach“ (S. 203);

---

1) In neuer stattlicher Ausgabe, mit zahlreichen schönen Illustrationen geschmückt, vom hochw. Bischof von Regensburg vorwortlich empfohlen, erscheint gegenwärtig als Lieferungswerk: „Das arme Leben und bittere Leiden unsers Herrn nebst den Geheimnissen des alten Bundes. Nach den Gesichten der gottseligen A. K. Emmerich. Aus den Tagebüchern des Clemens Brentano herausgegeben von P. C. E. Schmöger. Regensburg. Pustet 1881.

vor allem aber: „Die Galgenplatte bei Altpfirt“ (S. 195), sowie die aus dem Schwabenland hergeholte Sage „Der Bogenschütze“ (S. 212), auf welche unseres Wissens eine fromme Stiftung in Hohenzollern noch heute zurückweist. Den Sagen kann wohl auch „Der Schollenhans“ (S. 179) angereiht werden, dessen Schlußstrophe uns freilich weder inhaltlich noch formell zusagen will.

Bezüglich der — fünf deutschen Dichtern gewidmeten — „Schattenrisse“ (S. 299 bis 308) finden wir es begreiflich, daß Hemmerlin den christusgläubigen Klopstock allen anderen deutschen Dichtern vorzieht. So sehr auch wir bedauern, daß Göthe, Schiller und Rückert sich nicht zum positiven Christenthum, geschweige zum Katholicismus emporzuschwingen vermochten, so waren sie denn doch Dichter von Gottes Gnaden, so gut als einer der alten Klassiker; Göthe doch etwas mehr als „ein heidnischer Phantast“, und gerade Schiller der idealste unserer Dichter. Heinrich Heine ist allerdings eine Mistpfütze, aber eine Mistpfütze, in welche Gottes Sonne doch hell hineingeschienen; er hat Manches gedichtet, was für sich allein schon ihm Unsterblichkeit sichern würde. Auch der 1864 gesungene Päan auf Victor Hugo's Tod erscheint uns zu herb, und Hemmerlin wird uns nicht ganz Unrecht geben, wenn er sich erinnert, daß eine seiner schwunghaftesten und großartigsten Leistungen, nämlich „das Feuer vom Himmel“, den Untergang von Sodom und Gomorrha behandelnd, aus dem Französischen des Victor Hugo stammt. In der vorliegenden Sammlung nimmt es Seite 50—67 ein.

Hemmerlin versteht es überhaupt, fremde Stoffe geistvoll und gewandt zu behandeln und bewährt sich auch dadurch als eine echtdeutsche Natur. Das beweisen: „Das Savoyerknäbchen“ nach Alexander Guiraud, „Das Kloster Hohenburg“ nach dem Lateinischen der Aebtissin Herradis, „Die Cikade und die Ameise“ nach La Fontaine, mit dem lieblichen Pendant „Die Cikade, die Ameise und die Taube“

nach Lachambaudie, „Das Schulkind und der Freidenker“ nach J. M. Villefranche, namentlich auch die Nachbildungen von Gedichten des in den ersten vierziger Jahren hochgefeierten Naturdichters und Bäckers J. Reboul (Seufzer, der Engel und das Kind, des Bettlers Schloß). Auch der Humor blieb nicht ganz unvertreten, wie die schnurrige „Dose“ und das Gedicht „an den Schlaf“ darthun.

Die politisirende Vision „Der Schutzengel Europa's in der Sylvesternacht 1854“ überrascht ein wenig, indem einzig und allein der Schutzengel Rom's und Italiens auftritt.

Der „Stachelkranz“ bietet eine Fülle treffender Gedanken und derber Abfertigungen in kurzen Sprüchen. Man lese beispielsweise „Die Räuber in Süditalien“ (S. 276). Ebenso die „Gehörnten Sonette“; darunter „Die Meiner“, „Die freien Forscher“, „Die Nationalisten“.

Unter den Fabeln und Allegorien der „Waldblumen“ dürfte Jedermann „die Eiche und die Aehre“, „den Pflug und die Schreibfeder“, „die Sonne und die Wolke“, sowie „den Mühlkanal und den Bach“ durch den einfach natürlichen Ton des Vortrags gelungen finden.

Gegen die unverschämte Zumuthung unserer Neuheiden, nicht länger zu glauben, was seit bald zwei Jahrtausenden Papst und Kirche lehren, desto fester dagegen, daß sie, die Neuheiden, einzig und allein im Besitze klaren Menschenverstandes und gesunder Vernunft seien, richten sich die „Satiren eines Grobschmieds“, welche der Dichter mit einem gesalzenen Vorwort (geschrieben 1868) einleitet. Die Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit, womit die hohen Berufenen das Freimaurerthum wachsen und übermächtig werden ließen, geißeln „die Wächter“. Den Schluß macht ein „Bauernlied“ welches den materialistischen Philosophen der Zeit derbe Wahrheiten volksthümlich derb sagt.

Hemmerlin ist eine dichterische Natur durch und durch, und zugleich eine so klare Natur, daß wir ihn den gesunden Menschenverstand zu Pferde nennen möchten. Dabei bewährt

er sich in der Hauptsache als ein Meister der Formen und Sprache in einem Grade, den man selten bei Männern findet, die eine durchaus französische Erziehung genossen. Doppelt anzuerkennen ist dieß bei einem Sänger, der seit einem Vierteljahrhundert auf afrikanischem Boden, im Lande der Barbaresken vereinsamt wie ein Verbannter lebt.

IV. Albert Hägeli.

Wir glaubten den Lesern nur ein gewöhnliches Kleeblatt darbieten zu können, reichen ihnen aber nunmehr vergnügt ein vierblätteriges. Allerdings war uns das historische Schauspiel „Garcia Moreno's Tod“ nicht ganz unbekannt, doch das wußten wir nicht, daß der Schöpfer desselben gleichfalls ein Sohn des Elsaßes ist, daß auch er das Gewand des katholischen Priesters trägt und des vergleichsweise glücklichen Looses eines Landpfarrers sich erfreut.

Sein bisheriger Lebenslauf war unseres Wissens so einfach als möglich. Vor 40 Jahren stand seine Wiege zu Hilzenheim bei Schlettstadt im Oberelsaß. Seine Studien begann er in der Freischule von Rappoltsweiler und vollendete dieselben in den Seminarien Straßburg's. Nachdem er an der St. Johanniskirche daselbst und dann am Münster zu Schlettstadt Vikar gewesen, wurde er Pfarrer von Gries, 1878 aber Pfarrer der ansehnlichen Gemeinde Nordheim im Unterelsaß. — Seit längerer Zeit liebte es Pfarrer Hägeli, zur Unterhaltung und Belehrung der Schuljugend kleine Schauspiele zu dichten. Wie ein Blitz schlug im Hochsommer 1875 die Nachricht von der Ermordung des trefflichen Präsidenten der Republik Ecuador durch die „Geheimen“ in die katholische Welt ein. Hägeli kam auf den glücklichen Gedanken, diese vornihilistische Unthat zu dramatisiren und sein Werk fiel so gut aus, daß er von seinen Freunden mit Recht zur Veröffentlichung gedrängt wurde.[1]) Es ist nicht

1) Garcia Moreno's Tod. Historisches Schauspiel in vier Akten von Albert Hägeli. (Preis 1 M.) Gedruckt zu Straßburg bei Christian Wurst, zu haben bei Kleine in Paderborn.

bloß ein empfehlenswerthes Lesedrama, sondern ein für Mittelschulen sowie — wir wollen nicht sagen für das Theater überhaupt, da im Theater überhaupt das positive Christen- und Kirchenthum heutzutage unvergleichlich schlimmer daran ist als Aschenbrödel — ein sehr brauchbares Stück für Privattheater, insbesondere für die Getreuen des Vaters Kolping.

Dasselbe ist bereits von L. Marzorati zu Bologna in's Italienische übersetzt worden, in spanischer Sprache erschien es in der „Civilizacion" des D. José Maria Carulla zu Madrid als Feuilleton. Hägeli selbst bearbeitete sein Schauspiel in französischer Sprache;[1]) es wurde sofort von den vorsichtigen „Etudes littéraires" sehr günstig aufgenommen und wärmstens empfohlen.

Hat außer Simon Bolivar je Einer der modernen Gewalthaber im unglücklichen Südamerika es verdient, von der Nachwelt gefeiert zu werden, so heißt dieser Eine Garcia Moreno. Geboren 1821 zu Guayaquil, einer Bezirksstadt Ecuador's, Sohn eines Spaniers, studirte er bis 1838 zu Quito und unternahm dann mit einem Deutschen Entdeckungsfahrten. Er bereiste 1850 Europa und studirte bis 1857 zu Paris Naturwissenschaften. Heimgekehrt wurde er nach dem Sturze des gewaltthätigen und verschwenderischen Urbina Alcalde und Universitätsrektor von Quito, Senator; 1859 Consul. Nachdem er die Radikalen im September 1860 geschlagen, waltete er als Diktator bis 1861, wo er einstimmig Präsident wurde, was 1869 zum zweiten und 1875 zum dritten Male geschah. Binnen kurzer Frist hat er schier Unglaubliches geleistet, um sein Heimathland aus tiefer Zerrüttung herauszureißen. Mit Feuereifer gründete er Schulen, bereicherte Quito mit Lehranstalten, baute Schulhäuser, Spitäler und Kirchen; er verzehnfachte ohne Steuer-

---

1) Garcia Moreno. Drame en quatre actes par Albert Haegeli. Paris chez Ed. Baltenweck. Rue honoré-Chevalier. 1877.

erhöhung den Werth der Waldungen durch Anlegung von Wegen bis in das höchste Gebirg und sicherte den Verkehr mit dem Meere auch während der Regenzeit durch den Bau einer großartigen Straße. Indem er die Armee, bisher nicht viel besser als eine Räuberbande, in eine disciplinirte und schlagfertige Truppe verwandelte, sorgte er zugleich für die öffentliche Sicherheit. Unter ihm bekehrten die Missionäre die sogenannten Wilden nach Tausenden und gewannen dadurch dem Staate ebensoviele gute Bürger. Endlich hat er die Landesschulden binnen zwei Jahren um mehr als 26 Millionen Franken vermindert. Er war ein Ritter ohne Furcht und Tadel, gegen dessen Persönlichkeit auch die bittersten Gegner nichts Stichhaltiges vorzubringen wußten. Dabei lebte er einfacher als irgend einer seiner Räthe. Doch Ecuador war der einzige Staat des Erdballs, der gegen die Beraubung des Papstes durch die Piemontesen Protest erhoben hatte. Moreno schickte einen reichen Peterspfennig nach Rom, sein ganzes Dichten und Trachten war darauf gerichtet, sein Vaterland auf die Höhe eines positiv-christlichen Staatswesens zu erheben. Das war für Menschen mit herrsch- und habsüchtigen Zwecken, die vor den schändlichsten Mitteln niemals und nirgends zurückscheuen, Grund genug ihn zu hassen. Er, der vom Volke fast einstimmig zum drittenmale Erwählte, er fiel am 6. August 1875 durch Meuchlerhände, und Freimaurer waren es, welche der Welt mit dankenswerther Aufgeknöpftheit triumphirend verkündigten, daß und weßhalb sie ihn ermordet.

Hägeli's Arbeit hält sich streng an die geschichtlichen Thatsachen. Nur in einem Punkte hat er sich geirrt. Moreno hatte nämlich nur einen Sohn, Gabriel; Julio ist somit erdichtet; allein die Sache hat um so weniger auf sich, indem der Präsident außer dem Sohne mehrere Töchter hinterließ.

Die Aktion des Schauspieles schreitet einfach, klar und rasch voran. Der Dialog ist gut gehalten, die Sprache edel, anmuthig, nicht selten erhaben. Wie eine Palme über die

Cacteen ragt über Alle Moreno's Gestalt empor. In diesem stellt Hägeli, wie die „Germania" sehr richtig sich aussprach, einen Staatsmann dar, „welcher mit der Tiefe der katholischen Weltanschauung die bis ins kleinste Detail gehende Sorgfalt für das wahre Wohl und Glück des Landes verbindet, und in jeder Hinsicht große Fähigkeiten und Tugenden an den Tag legt." Die Verschwörungsscene, die Unterhaltung des Präsidenten mit seinem alten, getreuen Diener Pedro sind vortrefflich. Die letzten Scenen des vierten Aktes aber, die Ermordung und das Verscheiden des Präsidenten darstellend, sind namentlich in der französischen Bearbeitung meisterhaft. Im französischen Exemplar findet der Leser nicht sowohl eine Uebersetzung, als eine vermehrte und verbesserte Auflage, so daß der Titel einfach „Garcia Moreno" lautet. Während bei schier gleichem Format das deutsche Exemplar 112 Textseiten enthält, zählt das französische ohne das Vorwort deren 180. Der zweite Akt ist um zwei, der vierte aber um sieben Scenen vermehrt. Die Personen sind fast durchgängig drastisch herausgearbeitet. Die fünfte Scene des zweiten Aktes ist in drei erweitert und wir begegnen einer ganz neuen Persönlichkeit, nämlich dem „Huascar", dem Repräsentanten der bekehrten Indianer. Der Monolog der sechsten, beziehungsweise achten Scene ist im französischen verdoppelt, die gar zu kurze achte Scene aber weggelassen. In der neunten Scene des dritten Aktes begegnen wir statt 10 jetzt 13 Verschworenen. Die Logenscene ist effektvoller ausgemalt. Am meisten Sorgfalt hat unser Dramatiker dem vierten Akte gewidmet. Ganz neu sind die fünfte, sechste, siebente, neunte Scene, die übrigen umgearbeitet. Abermals tritt eine neue Persönlichkeit und zwar eine sehr interessante uns entgegen, nämlich Domingo, der längst für todt gehaltene Bruder des rachsüchtigen Raïo.

In einer weiteren deutschen Auflage werden wir mindestens die Uebersetzung der französischen Bearbeitung erhalten. Was der Verfasser im Vorworte sagt: „Pour moi,

j'ai admiré Garcia Moreno à ce titre . . . . je l'aimai, et l'ayant aimé, je voulus le faire aimer à d'autres" — das hat er im vollsten Maße erreicht. —

Roos war ein gottinniger und natursinniger Lyriker, Braun ein in jeder Beziehung achtungswerther Volksdichter. Hemmerlin ist ein ebenso gewandter als vielseitiger und tapferer Kämpe des Wahren, Guten und Schönen; der Dichter von Garcia Moreno vollends verheißt glänzende Leistungen. Aber wenn es auf die jüdischen und neuheidischen Preßbengel ankommt, welche auch im weiten Gebiete der schönen Literatur das große Wort führen, so wird unser Kleeblatt keine großartigen Erfolge erzielen. Zwar sind alle diese Männer Elsäßer und es ist Tendenz, „die Brüder des Elsaßes" möglichst zu gewinnen, aber — alle vier trugen oder tragen noch den Rock des katholischen Priesters, alle vier sind begeisterte Kämpen der katholischen Kirche und dreie davon ebenso offenherzige als furchtlose Gegner des Neuheidenthums mit und ohne Schurz und Kelle.

Gründe übergenug für die literarischen Kreuziger Christi und Affenpropheten, um auch diese christlichen Dichter im besten Falle todt zu schweigen. Umsomehr aber sollte sich das katholische Deutschland aufgefordert fühlen, das Seinige zu thun, um diese Elsäßer altdeutschen Schlages, denen „Liebe tief im Herzen sitzt und Treue hell vom Auge blitzt", der Jugend und überhaupt dem katholischen Volke bekannt und damit lieb zu machen.

XXI.

Der Sultansmord-Proceß zu Constantinopel.

Kaum mehr als fünf Jahre sind seit der Ermordung des Sultans Abdul Aziz verflossen. So große Mißgeschicke haben aber in dieser Zeit das osmanische Reich betroffen, daß man darüber jene traurige Begebenheit schon fast vergaß, als in neuester Zeit die große Untersuchung in Constantinopel alle Einzelheiten jener düsteren Scenen dem europäischen Publikum wieder vor Augen führte.

Im Frühling des für die Türkei so unglücklichen Jahres 1876 befand sich dieses Reich mehr denn je am Rande des Abgrunds. Der Sultan wollte auf keinen Rath hören, der die geringste Beschneidung der Civilliste, eine Schwächung seiner Willkürherrschaft oder eine Aenderung seiner auswärtigen Politik zur Folge haben konnte, wodurch er sich vom russischen Einflusse hätte frei machen und England wieder nähern können. Jeden Vorschlag seines Ministeriums, dessen Seele der unter englischem Einflusse stehende Midhat Pascha — obgleich nur Minister ohne Portefeuille — damals schon war, wies Abdul Aziz rasch zurück. Schließlich wurde in einem von dem Großvezier, Hussein Avni Pascha, und Midhat Pascha geleiteten Ministerrathe beschlossen, den Sultan abzusetzen und seinen Neffen Murad Effendi auf den Thron zu erheben.

Es scheint, daß Einiges von diesem Plane vorzeitig bekannt ward und so wurden die Verschwörer genöthigt rascher zu handeln, als ihre Absicht ursprünglich gewesen war. Sie erlangten übrigens die Sanktion der Ulemas und des Großscherifs von Mecca, und am 30. Mai eröffnete frühe am Morgen Redif Pascha, Präsident des Kriegsraths, dem zitternden Sultan, daß

sein Neffe bereits zum Kalifen ausgerufen sei und daß das Volk seine Absetzung verlangt habe. Vergebens bat Abdul Aziz um Aufschub und vergebens versprach er die Gewährung aller gewünschten Reformen; es half nichts mehr. „Zu spät“, lautete die Antwort, und als er durch das offene Fenster des Dolmabagdsche-Palastes eine kampfbereite Panzerfregatte und den Hof voll von Soldaten erblickte, so fügte er sich mit orientalischer Ruhe seinem „Kismet“ und leistete keinen Widerstand. Nur verlangte er, über das goldene Horn nach Tschiragan gebracht zu werden, was man ihm bewilligte. Dann aber — vermuthlich in seiner Todesangst — bat er, man möge ihn nach dem auf der asiatischen Seite gelegenen Feenpalast Beylerbey bringen. Dieß war am Donnerstag, am nächsten Sonntage ward der Welt officiell mitgetheilt, Sultan Abdul Aziz sei plötzlich gestorben, er habe sich selbst die Pulsadern mit einer Scheere geöffnet und so habe man ihn in seinem Blute liegend gefunden.

Der officielle Bericht war mit detaillirten Umständen gespickt, und obgleich er vielfach angezweifelt ward, so erklärten doch neunzehn Aerzte verschiedener Nationalitäten, die man mit der Untersuchung der Leiche betraut hatte, jeden Verdacht einer stattgehabten Ermordung für grundlos. Die „Wissenschaft“ ist bekanntlich unfehlbar! Fremde Bewohner von Constantinopel, die nicht auf der Höhe der Wissenschaft standen, schüttelten trotzdem ungläubig ihr Haupt, und das Geplauder des Harems, das durch Giaur-Damen, die dort Zutritt haben, in die Oeffentlichkeit drang, blieb steif und fest dabei stehen, Abdul Aziz sei desselben Todes gestorben wie so mancher seiner Vorgänger von Amurath an bis zu Selim.

Nicht lange darauf mußte Murad gleichfalls seinem Bruder Abdul Hamid Platz machen, Schlachten wurden geschlagen und verloren, Verträge abgeschlossen und gebrochen, und schon betrachtete man das Geschick des unglücklichen Sohnes von Sultan Mahmud für weiter nichts mehr als ein ungelöstes Serailräthsel, als eine Frau aus dem kaiserlichen Harem eine Geschichte erzählte, die um so mehr Glauben fand, als sie nur das bestätigte, was man schon längst vermuthet hatte. Nach dieser Version, deren Einzelheiten gerichtlich genau geprüft wurden,

ward Sultan Abdul Aziz ermordet, fünf Männer, worunter drei Diener des abgesetzten Murad und ein Palastsekretär, hätten den Mord ausgeführt. Einer derselben, ein Ringkämpfer von riesiger Stärke, habe den unglücklichen Monarchen festgehalten, während ein anderer ihm die Adern mit der Scheere öffnete, die man neben der Leiche fand. Obgleich diese Leute den Mord verübt hätten, so wären sie doch nur Werkzeuge hochgestellter Personen gewesen. Hussein Avni, zur Zeit des Sultans Absetzung Kriegsminister, Mahmud Damat und Nuri Pascha, Schwäger des jetzigen Sultans, Ruchdi Pascha und Midhat Pascha, der „liberale“ Reformenminister und Freund der Engländer, bis vor Kurzem noch Generalgouverneur des Vilajets von Smyrna, wurden durch die ersten, wenn auch theilweise widersprechenden Aussagen der Mörder am meisten bloßgestellt. In der Voruntersuchung gab der Schwager des Sultans, Nuri Pascha, an, eine Commission bestehend aus Midhat, Mahmud Damat und Ruchdi habe den Tod des Sultans beschlossen, was Midhat bestritt und auch nur theilweise richtig gewesen zu seyn scheint.

Im Orient werden selten reiche und mächtige Leute für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen und bis in die neueste Zeit hielten wenige Personen den Sultan Abdul Hamid für muthig genug, die Mörder seines Onkels aburtheilen zu lassen. Man vergaß, daß der jetzige Sultan nicht die geringste Verkümmerung seiner Würde ertragen kann und ängstlich darauf bedacht ist, vor den Augen von Europa glänzend dazustehen. Ueberdieß: hätte er die Ermordung seines Onkels aus Rücksicht auf seine beiden Schwäger und auf seinen Bruder Murad, auf den auch einiger Verdacht fiel, zu vertuschen gesucht, so hätte dieß Anderen wieder einen Anreiz geben können, auch gegen sein eigenes Leben zu conspiriren. Um dem Sultan gerecht zu seyn, muß man jedoch sagen, daß er während der ganzen Untersuchung mit einer Festigkeit vorging, die seinem Charakter alle Ehre macht. Zahllose Zeugen wurden aus allen Theilen des weiten Reiches berufen und viele bisher unverdächtige Beamte plötzlich verhaftet, um sich von dem Verdachte, bei dem Morde irgendwie betheiligt gewesen zu seyn, zu reinigen.

Unter diesen war Redif Pascha, der den unglücklichen Sultan in seinem Palaste zu Dolmabagdsche verhaftete; Sadullah Pascha, damals erster Secretär des Palastes und jetzt Gesandter zu Berlin, Mehemed Ruchdi Pascha, früher Großvezier, und Suleiman Pascha, unglücklichen Angedenkens vom Schipka-Passe her. Hussein Avni und Reschid Pascha konnten nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden; denn sechszehn Tage nach dem Tode Abdul Aziz's wurden sie von dem Circassier Hassan ermordet. Das größte Interesse erregte aber die Verhaftung Midhat Pascha's weil es von jeher von ihm hieß, er arbeite in englischem Interesse, wie denn auch die englische Presse fast durchgängig jetzt wieder seine Partei nahm. Sobald die Enthüllung ruchbar wurde, flüchtete sich Midhat Pascha in das französische Consulat zu Smyrna, hat aber während der ganzen Untersuchung nichts weiter zugegeben, als daß er bei der Absetzung des Sultan mitgewirkt habe, nachdem er gefunden, der Sultan wolle eine russische Armee nach Constantinopel bringen und die in allen mahomedanischen Ländern übliche Erbfolge (Seniorat) zu Gunsten seiner eigenen Söhne umändern. In der englischen Presse hieß es denn auch, die ganze Affaire sei weiter nichts als eine Palastintrigue, durch die man sich gewisser lästiger Würdenträger entledigen wolle. Man verbanne dann solche Leute nach irgend einem ungesunden Orte, wo das Klima bald mit ihnen aufräume. Jedenfalls ist die ganze Sache ächt orientalisch; denn von jeher war im Orient der Mord das Hauptwerkzeug der Politik, und die Annalen der Türkei erzählen von manchen Morden, die nicht weniger grauenhaft waren als die Ermordung des vorletzten Sultans.

Die Untersuchung ward auffallend rasch beendet, worüber in Constantinopel die verschiedenartigsten Gerüchte circuliren. Die Meuchelmörder, die nach ihrer eigenen Aussage zu der blutigen Arbeit gedungen waren, hatten, wie sie sagten, keine direkte Unterredung mit den Ministern gehabt, die den Mord geplant haben sollten. Es ist allerdings im Orient schon oft vorgekommen, daß hochgestellte Personen gemeine Verbrecher durch andere Leute dingen ließen, um einen Mord auszuführen; auf der andern Seite aber ist es ebenso möglich, daß die au-

genblicklich am Ruder befindliche Partei ihre Rivalen gern los seyn möchte. Nichts wäre dann leichter gewesen, als einige schlechte Subjekte aufzutreiben, die sich des Mordes schuldig erklären und als ihre Patrone jene mächtigen Personen bezeichnen mußten, die ihnen gemachten Versprechungen braucht man ja später im Nothfalle nicht zu halten. Verdächtig ist es jedenfalls, daß der die Minister am meisten gravirende Zeugenbeweis von denselben Personen ausging, die sich selbst für schuldig bekannten. Nach ihrer Angabe war Jedem von ihnen für den Mord ein Geschenk von 2000 Mark und eine „kleine Pension auf Lebenszeit“ versprochen worden. Letzteres klingt nicht wahrscheinlich. Ferner sind die drei Palastdiener, welche die Ausführung des Verbrechens selbst gesehen haben wollen, ebenfalls etwas verdächtig; warum haben sie fünf Jahre lang geschwiegen und rücken erst jetzt mit ihrem Zeugniß heraus?

Als ein Hauptpunkt in der Anklage figurirt die Angabe, eine ad hoc eingesetzte Commission habe beschlossen, Abdul Aziz solle seine Entthronung nicht überleben. Midhat und seine Collegen leugnen es rundweg, daß je eine solche Commission bestanden, und es scheint auch kaum wahrscheinlich zu seyn, daß in einem solchen Falle die Minister die Entscheidung einer Commission überlassen haben sollten, selbst wenn diese unter ihnen selbst ausgewählt worden wäre. Allerdings aber waren Gründe vorhanden, welche jene Männer zur Begehung des Verbrechens hätten antreiben können. Abdul Aziz konnte durch eine neue Revolution wieder auf den Thron kommen, und würde sich dann sicherlich gerächt haben. Daß ein türkischer Gerichtshof dieß als einen vollständigen Beweis ansah, daß der Mord von den angeklagten Würdenträgern wirklich ausging, ist auch nicht unmöglich. Etwas auffallend aber ist es, daß der Exsultan Murad, obgleich ihn der Gerichtshof nicht als Mitschuldigen am Verbrechen verurtheilte, durch denselben Zeugenbeweis, auf welchen hin die Gefangenen für schuldig erklärt wurden, inculpirt ward. In dem vorliegenden Auszuge aus den Untersuchungsakten wird keine specielle Anklage gegen Murad erhoben, der Staatsanwalt meinte, er sei unzurechnungsfähig; man nahm vielleicht an, daß er jedenfalls der Rache Abdul Aziz zum Opfer gefallen wäre,

wenn dieser eine Restauration hätte bewirken können und daß er nach türkischen Begriffen ein gewisses Recht hatte, einer solchen Eventualität zuvorzukommen. Nach allen früheren Angaben war übrigens Murad durch seine plötzliche Erhebung und die Umstände, welche dieselbe begleiteten, so sehr erschreckt, daß vom Augenblicke seiner Thronbesteigung an er vollständig unfähig ward, auch nur ceremonielle Funktionen auszuüben. Midhat und seine Genossen, die doch die stärksten Gründe hatten ihre Creatur auf dem Throne zu lassen, waren daher zum zweiten Male genöthigt die Thronfolge zu ändern, indem sie dem schwachsinnigen Sultan einen Prinzen substituirten, der seitdem, wenn auch auf mysteriöse Weise, nicht unbedeutende Fähigkeiten entwickelt hatte.

Midhat Pascha und seine Genossen mußten bei der Absetzung Abdul Aziz's wissen, daß die Rolle eines Königmachers immer eine gefährliche ist; denn der regierende Souverain wird es wahrscheinlich nicht vergessen, daß sein Protektor schon einmal einen ebenso geheiligten Titel als der seinige mißachtet hat. Abdul Aziz ward vom Throne gestoßen, weil seine Mißregierung den Bestand des Reiches gefährdete, Abdul Hamid aber konnte denken, daß dereinst ähnliche Beschuldigungen mit demselben Resultat auch gegen ihn erhoben werden könnten; und wenn auch die Staatsraison von Midhat als eine Entschuldigung für sein Unternehmen vorgebracht ward, den gegenwärtigen Sultan dürfte dieß wenig beruhigen. Abdul Aziz war gegen Ende seiner Regierung gänzlich unter den Einfluß des Generals Ignatieff gerathen, der aus bekannten Gründen die Rolle eines Mephisto bei ihm spielte und ihn zu Handlungen antrieb, die für ihn selbst sowohl als auch für die Prosperität des Reiches höchst gefährlich waren. Es ist bekannt, daß die Suspension der Zinsenzahlung für die türkische Schuld auf den Rath des russischen Gesandten hin erfolgte, der zur selben Zeit die Insurgenten in der Herzegowina ermuthigte und den Ausbruch des serbischen Krieges vorbereitete. Oft ward behauptet, derselbe russische Rathgeber habe den Sultan auch überredet, die Besetzung Constantinopels durch eine russische Armee nachzusuchen. Da allem Anscheine nach der Todfeind sich auf einen entscheidenden Schlag

vorbereitete, so glaubten jedenfalls die türkischen Staatsmänner, ihr Sultan sei absichtlich oder unbewußt im Bunde mit Rußland. Unter diesen Umständen beschloß Midhat, wie er sagte, den Inhaber des Thrones und zugleich die Institutionen des Landes zu ändern. Nachdem Murad Sultan geworden war, ward die absolute Regierung durch die Schöpfung eines Parlaments modificirt, das damals durch die ganze Presse Europa's mit Hohn überschüttet ward, während seiner kurzen Dauer aber doch nicht ohne Unabhängigkeit und Würde auftrat. Als nach Beendigung des Krieges die Türkei zu Rußlands Füßen lag, war eine der ersten Forderungen, die Rußland erhob, die Abschaffung des türkischen Parlaments. Kurz, die Absetzung des Sultans Abdul Aziz mag aus Staatsgründen nöthig gewesen seyn. Wenn aber Midhats Mitwirkung dabei auch zu entschuldigen gewesen seyn mag, so ist dieß doch kein Beweis, daß er an dem darauf folgenden Mord keinen Antheil gehabt habe.

Der wahre Sachverhalt bei dieser ganzen Begebenheit wird vermuthlich nie ganz enthüllt werden und jedenfalls hat die überstürzte Untersuchung sehr wenig zu einer solchen Enthüllung beigetragen. In Ländern wie die Türkei sind aus den Umständen geschöpfte Beweise mehr werth als positive Zeugenaussagen oder Geständnisse von angeblichen Mitschuldigen. Von allen Augenzeugen sind die achtbarsten — oder sollten es wenigstens seyn — die neunzehn europäischen Aerzte, deren Gutachten damals erklärte, der Sultan habe nach aller Wahrscheinlichkeit einen Selbstmord begangen. Jedoch ward auch damals schon behauptet, daß man ihnen nicht erlaubt habe, den Leichnam unbedeckt zu sehen. Wenn dieß richtig ist und sie hatten einigen Respekt für die Würde ihres Standes, so durften sie kein Gutachten ausfertigen, nachdem man ihnen nicht die Mittel gewähren wollte, um zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen. Auffallender Weise wurden zu der gegenwärtigen Untersuchung nur zwei dieser europäischen Aerzte berufen, was darauf hinzudeuten scheint, man habe gefürchtet, daß ihr Zeugniß den Angeklagten zu Gute kommen dürfte. Trotzdem kann man nicht behaupten, daß die Angeklagten unschuldig seien, wenn auch viel zu ihren Gunsten spricht.

Der Sultan, stets Gefahren witternd, war natürlich erschreckt über den gräßlichen Tod des russischen Czaren und er mag dadurch bestimmt worden seyn, eine große Demonstration zu veranstalten, um etwaigen Attentätern, die gegen sein eigenes Leben zu conspiriren Lust fühlten, gehörig Angst einzujagen. Die angeblichen Enthüllungen der am tragischen Tode des Sultans Abdul Aziz Betheiligten boten die Gelegenheit. Die feierliche Untersuchung und die Verurtheilung der früheren Minister sammt ihren angeblichen Mithelfern mußte selbst auf die matteste türkische Phantasie Eindruck machen. Zwei der verurtheilten Würdenträger sind des Sultans eigene Schwäger, wovon der eine lange Zeit sein vertrautester Rathgeber und Günstling gewesen war. Midhat Pascha ist unter allen türkischen Staatsmännern in Europa und vielleicht auch in der Türkei selbst der bekannteste, der außer seinem Ministerposten Jahre lang die höchsten Provincialämter bekleidete. So haben also alle ehrgeizigen Streber und Wühler einen Denkzettel erhalten, daß man einen Sultan nicht so ohne weiteres und ungestraft absetzen kann.

Um auf den großen Staatsprozeß selbst zurückzukommen, so begannen die Verhandlungen am 27. Juni und war dazu ein nicht zahlreiches aber gewähltes Publikum geladen worden, auch viele Mitglieder des diplomatischen Corps waren anwesend. Vorsitzender des Gerichtshofes war Sururi Effendi, ein ehrwürdig aussehender Greis, neben dem fünf Richter fungirten, von denen zwei christlichen Bekenntnisses waren. Beim Anfang der Verhandlung waren zehn Angeklagte zugegen, Mahmud Damat Pascha und Nuri Damat Pascha (die beiden Schwäger des Sultan); ferner drei höhere Offiziere, Nedjib Bey, Izzet Bey und Seyd Bey; zwei Palastbeamte, Fakri Bey und Ali Bey; ferner der Ringkämpfer Mustapha, der Gärtner Mustapha Ajezarli und ein gewisser Hadji Mehemed. Einige Stunden später wurde Midhat Pascha, der elfte Angeklagte eingeführt. Die Verhandlung begann mit der Verlesung der Anklageschrift, welche behauptete, daß unmittelbar nach Murad's Thronbesteigung ein Rath, bestehend aus Hussein Avni, Midhat, Ruchdi, Mahmud Damat und Nuri Damat gebildet worden sei. Dieser

Rath habe die Ermordung des Exsultans Abdul Aziz sowie aller andern Prinzen beschlossen.[1]) Der Beschluß sei auf Grund eines Irade des Sultans Murad gefaßt worden, welcher kaiserliche Befehl allen Maßregeln, die der erwähnte Rath fassen würde, zum voraus die Sanktion verlieh. Im Auftrage Mahmud Damat's und Nuri's sei nun der Mord durch die beiden Mustapha und zwei Gehülfen ausgeführt worden. Der Staatsanwalt beantragte für alle am Morde aktiv Betheiligten die Todesstrafe, für die Anderen fünfzehn Jahre schweren Kerkers. Sultan Murad sei wegen seines unzurechnungsfähigen Zustandes nicht zur Verantwortung zu ziehen.

Hierauf begann die Vernehmung der Angeklagten. Der Ringkämpfer und seine Genossen gestanden, daß sie einige Tage nach der Entthronung des Sultans Abdul Aziz von Mahmud

---

1) Nach dieser Angabe beabsichtigten die Verschwörer alle Söhne von Abdul Medjid, einschließlich den gegenwärtigen Sultan, zu ermorden, nebst allen Söhnen Abdul Aziz's. Die Prinzen wurden im Namen des Sultans Murad zu einem Feste eingeladen, das in dessen hübschem Palast Disbehisch statthaben sollte, und die Einladungskarte war von Mahmud Damat unterzeichnet. Der älteste Prinz war Abdul Hamid, der jetzige Sultan. Dieser mißtraute der ganzen Sache, da er den gestörten Gemüthszustand seines Bruders kannte und wußte, welche Uneinigkeiten unter den Paschas, die seinen Onkel abgesetzt hatten, herrschten. Er schickte einen getreuen Diener nach jenem Palais, der dort erfuhr, daß keine Vorbereitungen zu einer großen Festlichkeit getroffen seien, und daraufhin warnte Abdul Hamid auch die jüngeren Prinzen, sich nicht in eine Falle locken zu lassen. Nun ging er direkt zu seinem Bruder, der ihn sehr freundlich aufnahm, aber kein Wort von einer Einladung wußte, auch keine erlassen haben konnte, indem sein Zustand sich wieder verschlimmert hatte. Aus all diesem schloß Abdul Hamid, daß Mahmud Damat der Anstifter eines finsteren Planes seyn müsse; denn dieser war der Vater der beiden Prinzen, welche im Falle der Ermordung der zu jenem angeblichen Feste eingeladenen Prinzen die einzigen Repräsentanten des Hauses Osman gewesen wären. Mahmud Damat wäre dann Regent während der Minderjährigkeit seiner Söhne geworden.

Damat und Nuri für hundert (türkische) Pfund und die Zusicherung einer monatlichen Pension von drei Pfund zum Mord gedungen worden seien. Am Verbrechen sei noch betheiligt gewesen Fakri Bey, während Ali und Nedjib an der Thüre Wache gestanden hätten. Der Ringkämpfer Mustapha, ein wahrer Athlet, gesteht den Mord durch Entzweischneidung der Pulsadern bewirkt zu haben, Fakri Bey habe dabei die Arme und Ajezarli die Beine des Opfers festgehalten. Hadji Mehemed sagt ähnlich aus: er selbst mit Fakri und Ajezarli habe den Sultan während der Abschlachtung festgehalten. Ajezarli, der in der Voruntersuchung Alles gestanden hatte, nahm nun wieder Alles zurück. Fakri leugnet alle Aussagen des Ringkämpfers; Sultan Abdul Aziz sei offenbar wahnsinnig gewesen, er habe Scheere und Handspiegel begehrt, um sich den Bart zu stutzen, in Wahrheit aber, um sich das Leben zu nehmen. Midhat Pascha, der seine stolze Haltung während der ganzen Verhandlungen bewahrte, erklärte die ganze Ermordungs-Geschichte für ein Gewebe von Lügen von Anfang bis zu Ende, das man ersonnen habe, um ihn und seine früheren Collegen zu verderben. Er leugnete es rundweg, daß man eine Commission zu dem Zwecke gebildet habe, um den Sultan Abdul Aziz zu ermorden. Seine Flucht nach dem französischen Consulate rechtfertigt er mit der Furcht vor Ermordung. Sofort nach seiner Vernehmung am ersten Tage ward Midhat wieder abgeführt, während die anderen Angeklagten blieben.

Nunmehr begann das Zeugenverhör. Zwei Eunuchen des kaiserlichen Harems erklären die Mörder gesehen zu haben, wobei sie auf die beiden Mustapha deuteten, wie sie das Opfer festhielten und auf seine Arme hackten; einer der Eunuchen erzählte auch weitläufig die Rolle, welche die beiden Schwäger des jetzigen Sultans bei dem ganzen Drama gespielt hätten. Die übrigen Zeugenaussagen, waren ungemein widersprechend. Ein Beamter im Ministerium des Aeußern gab an, Fakri Bey habe ihm, noch ehe man an den jetzigen Prozeß gedacht habe, im Vertrauen mitgetheilt, der Sultan sei ermordet worden. Der türkische Priester, der den Leichnam des Sultans gewaschen, erklärt, er habe auf der rechten Seite eine Wunde gesehen. Ein

Wächter des Palastes sagt aus, er habe zwei Wunden am linken und eine am rechten Arme, allein keine Wunde an der Seite gesehen. Eine der Frauen des Harems gab an, sie habe den Gärtner Mustapha Ajezarli aus einem Fenster der Gemächer des Sultans herausspringen gesehen, zur selben Zeit sah sie Fakri Bey die Treppe herabkommen. Narco Pascha, einer der Aerzte, welche den Leichnam des Sultans zu untersuchen hatten, erklärte, er habe damals bei seiner Ankunft im Palaste seine Zweifel über des Sultans Tod geäußert, worauf ihm Hussein Avni bemerkt habe, er möge ein ärztliches Gutachten unterzeichnen oder nicht, es komme darauf nichts an. Der Leichnam sei übrigens nie gehörig untersucht worden, nur die Arme habe man betrachtet. Dr. Castro hingegen sagte aus, er habe den Leichnam untersucht und außer den Wunden an den Armen keine Spur einer Gewaltthat an ihm gefunden, nach seiner Meinung liege ein Selbstmord vor. Nory Pascha, ein türkischer Arzt, erklärte, er habe die Leiche mit den anderen Aerzten untersucht und halte auch einen Selbstmord für wahrscheinlich. Am zweiten Tage ward mit dem Zeugenverhör fortgefahren', wobei aber wenig Wichtiges vorkam, da einige der Zeugen vom Tage vorher nochmals vernommen wurden. Der Staatsanwalt bezeichnete die drei Paschas als die Anstifter des Verbrechens, während für die wirklichen Mörder mildernde Umstände vorlagen, da sie durch Drohungen zu ihrer That gebracht worden seien.

Mit Ausnahme der beiden Mustapha leugneten alle Angeklagten ihre Schuld und nur wenige derselben bedienten sich der Hilfe ihrer Anwälte. Auch Mahmud Damat vertheidigte sich selbst. Er frug den Gerichtshof, „wie es komme, daß man keinen der 70 oder 80 Mitbewohner seines Hauses vernommen habe, ob er zur Zeit des Mordes zu Hause gewesen sei oder nicht, statt sich auf die ausschließliche Aussage zweier notorischer Bösewichter zu stützen? Würde er, ein Mitglied der kaiserlichen Familie, sich wohl so tief erniedrigen, daß er solche Subjekte zu seinen Vertrauten und Helfershelfern mache?" Midhat Pascha sprach sehr gut. Als er mit einem gewissen Rifaat Effendi confrontirt ward, der behauptet hatte, Midhat habe ihm vertraut, der Mord Abdul Aziz's, aber nicht der der Prinzen

sei ihm gelungen, rief Midhat: „Es ist falsch; ist es möglich, daß ich ein so wichtiges Geheimniß deinesgleichen anvertrauen würde?" Dann forderte er den Vorsitzenden auf seine Entlastungszeugen zu vernehmen und zeigte auf den Paragraph 278 des türkischen Strafgesetzbuches, wonach es feststeht, daß die Belastungszeugen in seiner Gegenwart vernommen werden mußten. Er hätte, sagte er, „hundert Fragen an dieselben richten und dadurch die Anklage vollständig vernichten können." Der Vorsitzende antwortete nur: „Sie können ja an den Cassationshof appelliren", worauf Midhat erwiderte: „Sie sind die Herren hier, thun Sie was Sie wollen". Die Richter zogen sich zurück und nach einer Abwesenheit von einer Stunde erklärten sie alle Angeklagten für schuldig. Die beiden Schwäger des Sultans und Midhat Pascha, Ali Bey, Fakri Bey, Nedjib Bey, Hadji Mehemed und die beiden Mustapha wurden zum Tode verurtheilt, Izzet und Seyd Bey zu zehn Jahren Strafarbeit, und Allen wurden acht Tage Frist für ihre Appellation an den Cassationshof gewährt.

Wie man sieht, hat die Untersuchung nicht dazu beigetragen, auch nur die Zweifel ganz zu beseitigen, ob Sultan Abdul Aziz überhaupt ermordet ward, und ob, wenn dieß wirklich der Fall war, alle Angeklagten schuldig waren. Hauptsächlich stützte sich die Anklage auf das Geständniß von übelberüchtigten Subjekten, die man leicht dazu bringen konnte, irgend etwas auszusagen. Wer wird später noch nach dem Schicksale fragen, das den Ringkämpfer Mustapha betraf? Wenn er auch zum Tode verurtheilt wurde, so folgt daraus noch lange nicht, daß er auch in Wirklichkeit hingerichtet wird. Es ist zwar richtig, daß die Verhandlungen öffentlich geführt wurden, aber es geschah in nachlässiger und oberflächlicher Weise und sie waren auffallend überstürzt. Den Angeklagten ward nicht gestattet, Entlastungszeugen vorzuführen und Midhat Pascha ward sogar bedeutet, alles was er zu thun habe sei, sein Benehmen zu beschönigen, mit anderen Worten, seine Schuld einzugestehen, worauf er stolz erwiderte, „dann sei Stillschweigen das Beste". Ueberhaupt haben sich alle höher gestellten Angeklagten mit Würde benommen, was immerhin insofern zu ihren Gunsten spricht, als die

Belastungszeugen entweder der Hefe des Pöbels angehörten oder von der Hofgunst abhingen und ihr Zeugniß auch von den Richtern nicht im geringsten einer näheren Prüfung unterzogen ward. Schon die lange Zeit, die seit dem Tode des Sultans Abdul Aziz verflossen, hätte die Richter bestimmen müssen, mit mehr Vorsicht und Sorgfalt zu verfahren. So glaubt man denn im Publikum ziemlich allgemein, daß die Verurtheilung schon im voraus beschlossene Sache war.

Nun hat aber der Cassationshof dieses Urtheil einstimmig bestätigt, in Folge, wie es heißt, von wichtigen Enthüllungen, die namentlich Mahmud Damat seit seiner Verurtheilung gemacht haben soll. Der Sultan hat die Hinrichtung der zum Tode Verurtheilten nicht zu vollziehen gewagt, sondern dieselben zur Internirung im Innern Arabiens begnadigt.

XXII.

Das Finanzwesen Frankreichs: Wirklichkeit und Schein.

Die ungeheuern Niederlagen Frankreichs im letzten Kriege konnten nur den oberflächlichen Beobachter überraschen. In diesen Blättern waren die Ursachen der militärischen Katastrophe schon einige Jahre vorher genau bezeichnet worden. Seitdem zieht Frankreich in anderer Hinsicht die Aufmerksamkeit auf sich. Nach dem Frankfurter Frieden und besonders in den letzten Jahren setzt es die Welt durch seinen ungeahnten wirthschaftlichen Aufschwung und die ungewöhnlich anschwellenden Staatseinkünfte in Erstaunen. Die herrschende Partei schreibt sich dieß als ihr eigenstes Verdienst an; sie schmeichelt sich mit noch größeren Erfolgen in der

Zukunft, und sie prunkt mit Steuererleichterungen aus steten Mehreinnahmen.

In diesen Blättern ist schon öfters angedeutet worden, daß es dabei auch nicht an einem künstlichen Spiel mit Ziffern fehlt und daß namentlich viele laufenden jährlichen Ausgaben durch Anleihen gedeckt werden. In Folgendem sollen indeß das Steuersystem und die entsprechenden Hülfsquellen Frankreichs wie die damit verbundenen Uebelstände und Gefahren näher dargelegt werden.

Für 1882 sind 2839½ Millionen jährlich wiederkehrende und 979 Millionen einmalige Ausgaben vorgesehen, die durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden sollen. Bei den jährlichen Ausgaben treten regelmäßig 100 bis 120 Millionen Nachtrags-Bewilligungen hinzu, auch bei einmaligen Ausgaben ergeben sich eher Steigerungen, so daß der Gesammt-Staatshaushalt auf nahezu vier Milliarden sich beziffert. Während der ersten fünf Monate des Jahres hatten die Einnahmen aus Verbrauchs- und sogenannten indirekten Steuern schon 70 Millionen über den Voranschlag ergeben. Aber eben diese Mehrerträgnisse sind nur ein Spiel mit Ziffern, indem sie regelmäßig von den nachträglichen Mehrausgaben verschlungen werden. Diese Thatsache ist bezeichnend für das ganze System, dessen Hauptstärke eben in den indirekten oder Verbrauchssteuern besteht. Bringen doch die direkten Steuern zusammen nicht viel über 400 Millionen ein.

Die erste dieser Abgaben ist die Personen- oder Kopfsteuer (taxe personnelle). Nach dem im Jahre 1791 aufgestellten Principe soll dieselbe den Werth dreier Arbeitstage betragen, den die Generalräthe festzustellen haben, wobei sie jedoch nicht unter 0,50 und nicht über 1,50 Fr. für den Taglohn gehen dürfen. Dieser Satz ist seither so verblieben, obwohl er jetzt das Dreifache betragen müßte. Die Kopfsteuer ist von allen Zuschlägen befreit, bildet daher eine Ausnahme unter allen Steuern Frankreichs. In den 1540 Städten, welche eine Communal-Verbrauchssteuer erheben,

wird die Kopfsteuer durch eine aus deren Ertrag ausgesonderte Pauschalsumme losgekauft. Einschließlich dieser Summe bringt sie 16 Millionen ein, während man 8 Millionen Kopfsteuerpflichtige rechnet, indem nur ganz unbemittelte Haushaltungen davon befreit sind.

Eng mit dieser Steuer ist die Miethsteuer (taxe mobilière) verbunden. Dieselbe soll 5 Procent von dem amtlich eingeschätzten Miethwerthe der Wohnungen betragen. Da aber die Departements eine bestimmte Gesammtsumme aufbringen müssen, so ist die Veranlagung der Steuer sehr ungleich, so daß in einzelnen (54) Departements bis 7 Procent und in andern (34) bis herab zu weniger als 3 Procent bezahlt werden. Dabei sind die ersteren meist die ärmeren, die Wenigstbesteuerten hingegen größtentheils die wohlhabendsten Theile des Landes. Der von den Generalräthen festgesetzte steuerbare Tagelohn gilt als Maßstab bei der Abschätzung des Miethwerthes, so daß die Ungleichheiten gar nicht zu vermeiden sind.

Für die großen Städte hat man eine besondere Veranlagung versucht, worin sich der radikale Gemeinderath von Paris seit zehn Jahren auszeichnet. Derselbe hat eigenmächtig eine aufsteigende Miethsteuer eingeführt und festgehalten, obgleich der Staatsrath diese Besteuerung, auf Klage eines Höchstbesteuerten, für ungesetzlich erklärt hat. Es werden in Paris für 400 bis 500 Fr. Miethe 7 Procent Steuer (mit Zuschlägen) erhoben, bei jedem folgenden Hundert ein Procent mehr, so daß bei 1000 und darüber 11 Procent herauskommen. Als eine Milderung ist es aber zu betrachten, daß die amtliche Einschätzung der Miethen im Durchschnitt um ein Drittel oder Viertel hinter dem wirklich gezahlten Miethpreis zurückbleibt.

Unter 400, oder wenn der ebengenannte Umstand in Rechnung gezogen wird, unter etwa 600 Fr. Miethe bleibt die Wohnung von der Steuer befreit. Der größere Theil der Pariser ist deßhalb von dieser Steuer und damit von

jeder direkten Abgabe frei. Früher betrug das Minimum 300 Fr., aber unter dem Kaiserreich trat die Erhöhung auf 400 Fr. ein. Die Erhebung der Steuer bei den Inhabern solcher geringwerthiger Wohnungen war mit so vielerlei Schwierigkeiten verknüpft und verursachte so viele Unzufriedenheit, daß jene Maßregel nothwendig wurde und man überhaupt mit der Befreiung kleiner Wohnungen nicht engherzig ist. Die Stadt Paris zahlt indeß für diese Steuerbefreiungen aus dem Ertrage der Verbrauchssteuern eine Entschädigung an den Staat. Freilich ist die Miethsteuer eigentlich auch eine Verbrauchssteuer, obwohl die officielle Bezeichnung sie wegen ihrer Erhebungsart zu den direkten Steuern rechnet.

Auf den Liegenschaften lasten die Grund- und die Thür- und Fenstersteuer. Die Grundsteuer wurde 1790 auf ein Fünftel des auf 1440 Millionen ermittelten Reinertrages festgesetzt und betrug demgemäß 240 Millionen oder 16,66 Procent. Seither ist die Grundsteuer mehrfach herabgesetzt worden, so daß sie jetzt, bei 4 Milliarden Reinertrag, nur 168 Millionen oder 4,24 Procent des Reinertrages ausweist. Mit den für den Staat, die Departements und die Gemeinden darauf gelegten Zuschlägen wirft sie 341 Millionen ab. Allgemein wird von den Landwirthen über die Höhe der Steuer geklagt, umsomehr als wegen der starken Einfuhr von Ackerbauerzeugnissen und Schlachtvieh aus Amerika und Deutschland die Preise der heimischen Bodenerzeugnisse gedrückt sind und in keinem günstigen Verhältnisse zu den Gestehungskosten sich befinden. Gambetta hat deßhalb in Cahors eine Ermäßigung der Grundsteuer versprochen; auch Leon Say, Präsident des Senates und früherer Finanzminister, und andere Fachmänner befürworten eine Ermäßigung der Steuer um 40 bis 50 Millionen. Da die Zuschläge in demselben Verhältnisse herabgesetzt werden müssen, würde der Nachlaß 70 bis 90 Millionen betragen. Doch hat dieser Nachlaß wenig Aussicht auf Verwirklichung, einestheils weil es den

Republikanern auf die stets gutwilligen ländlichen Wähler nicht so sehr ankommt, andererseits weil kein namhafter Mehrertrag durch naturgemäße Steigerung der Bewirthschaftung zu erhoffen ist.

Auch bei der Grundsteuer ist die Veranlagung mangelhaft. Gegenwärtig zahlen 51 Departements über den Durchschnitt (von $4,_{74}$ Proc. und bis zu $6,_{51}$ Proc.), während 32 und darunter die reichen Departements mit den Städten Paris, Lyon, Bordeaux, Lille, Marseille, Reims, viel weniger, selbst bis unter 3 Proc. entrichten. Durch die Zuschläge, welche die Steuer verdoppeln, wird die Ungleichheit noch verschärft, hier bis 12 Proc., dort kaum über 5 Proc. des Reinertrags. Schon durch eine bessere Veranlagung könnten dem Ackerbau Erleichterungen verschafft werden, ohne den Gesammtertrag der Grundsteuer bedeutend zu schmälern.

Die Thür- und Fenstersteuer ist sehr verwickelt in ihrer Erhebung. Alle Gebäude sind in zwei Classen eingetheilt, je nachdem sie unter oder über sechs Oeffnungen haben. Ueberdieß steigt auch die Steuer im Verhältniß zur Einwohnerzahl, je nachdem die Wohnorte unter 5000, bis 10,000, bis 25,000, bis 50,000, bis 100,000 und mehr Einwohner haben. Für die Städte Paris, Bordeaux und Lyon besteht eine eigene Veranlagung wegen des Werthunterschiedes der Häuser in den einzelnen Stadtvierteln. In Wohnorten unter 5000 Seelen ist eine Oeffnung (Thür oder Fenster) mit 0,30, zwei Oeffnungen mit 0,45, drei mit 0,90, vier mit 1,60 und fünf Oeffnungen mit 2,50 Fr. besteuert. In Städten über 100,000 betragen diese Ziffern 1, 1,50, 4,50, 6,40 und 8,50 Fr. Dieß mag einen Maßstab für die Höhe der fraglichen Steuer geben.

Außerdem werden Thoreinfahrten, Ladenthüren, die Fenster der dritten und höheren Stockwerke besonders veranlagt. Bei den Gebäuden mit sechs und mehr Oeffnungen tritt keine Steigerung der Steuer im Verhältniß zu deren Zahl ein. Die Veranlagung ist dieselbe ob 6 oder 60 oder 100

Oeffnungen vorhanden sind. Auch hier sind Ungleichheiten unvermeidlich, da wiederum den Departements die Aufbringung bestimmter Summen auferlegt ist. Mit den Zuschlägen bringt die Thür- und Fenstersteuer 66 Millionen ein, wovon 41 Millionen für den Staat. Während die Miethsteuer von dem Inhaber der Wohnung erhoben wird, muß der Eigenthümer die Thür- und Fenstersteuer von dem ganzen Haus zahlen. Gewöhnlich aber hält er sich schadlos, indem er den Betrag seinen Miethern in Rechnung stellt.

Die Gewerbsteuer (patente) bringt dem Staat 120, den Städten und Gemeinden 62, zusammen 182 Millionen Franken ein. Alle Gewerbtreibenden sind dabei in vier große Gruppen eingetheilt, wovon die erste wieder in acht Classen zerfällt, je nach der Einwohnerzahl der Städte. Zu dieser Gruppe gehören alle Betriebe, deren Umfang und Ertragfähigkeit wesentlich von der Größe des Ortes abhängen, in dem sie sich befinden, deßhalb gehören hieher alle Ladengeschäfte, der Kleinhandel, Gasthöfe, Wirthshäuser aller Gattungen, zusammen über 1,305,000 besteuerte Gewerbe, die im Ganzen 52 Millionen zahlen. Die zweite Gruppe enthält solche Geschäfte, die weniger von der Stadtkundschaft abhängen, also Großhändler, Bankherren, Commissionäre, zusammen 17,000 mit 6 Millionen Steuer. Zur dritten Gruppe gehören vornehmlich die Großbetriebe, die Fabrikanten und Unternehmer, im Ganzen 222,000 Betriebe mit 15 Millionen Steuern. Zur vierten Gruppe gehören 50,000 Gewerbe, mit 2 Millionen Steuer, welche in keine der vorigen Gruppen sich einfügen lassen.

Trotz sehr zahlreicher und fortwährender Verbesserungen bestehen auch in der Veranlagung der Gewerbsteuer noch immer große Ungleichheiten. So wies der Deputirte Mathieu-Bodet nach, daß ein Rheder dreimal so viel Steuer zahlt als eine Aktiengesellschaft, welche mit demselben Capital arbeitet. Der gleiche Großbetrieb, welcher mit 10,000 Fr. veranlagt ist, wenn er Einem Besitzer gehört, muß 15.000

zahlen, wenn sich zwei in dessen Besitz theilen. Dabei ändert sich von Jahr zu Jahr der Geschäftsbetrieb in einer Weise, daß stets neue gesetzliche Maßregeln nothwendig sind, um auch nur eine annähernd gerechte Veranlagung der Steuer zu ermöglichen. Namentlich in den letzten Jahrzehnten sind in Paris mehrere Mode- und Schnittwaarenhandlungen zu einem Umfang herangewachsen, vereinigen so vielerlei frühere vereinzelte und selbständige Betriebe zu einem einzigen Riesen-Geschäftshaus, und betreiben dabei gleichzeitig Groß- und Kleinhandel in umfassendstem Maßstabe, so daß eine neue Veranlagung für dieselbe geschaffen werden mußte. Dabei wird besonders auch Rücksicht auf die Zahl der im Geschäft gebrauchten Handlungsgehilfen genommen.

Nach und nach ist man so zu Gewerbsteuer-Sätzen von 75 bis 100,000 Fr. gekommen. Trotzdem sind diese hohen Sätze verhältnißmäßig niedriger als andere von 20, 30 oder 50 Franken. Ein Geschäft (Aktienunternehmen), welches fünf Millionen Reinertrag abwirft, zahlt mit 100,000 Fr. erst zwei Procent desselben als Steuer. Ein Kleinhändler aber, der mit Mühe und Noth die zu seinem Unterhalte nöthige Summe von 1500 Franken erwirbt, zahlt dagegen gewöhnlich 80 bis 100 Fr. Steuer, also bis 10 Procent; außerdem hat er an Mieth-, Thür- und Fenstersteuer verhältnißmäßig mehr zu entrichten als der Großbetrieb. Die geringste Steuer zahlt auch hier wiederum das Geldgeschäft. Die Brüder und Vettern Rothschild in Paris arbeiten, laut officiellem Gesellschaftsvertrag, mit 90 Millionen Capital, versteuern also nur dieses Betriebscapital. Thatsächlich aber arbeiten sie wohl mit dem zehnfachen, theils eigenen, theils fremden Capital, verdienen jährlich mindestens fünfzig Millionen, müßten daher wenigstens anderthalb Millionen Steuer zahlen, um nur den Durchschnitt zu erreichen, man rechnet nämlich, daß ungefähr 3 Procent des Geschäftsertrages als

Gewerbsteuer gezahlt werden sollen. Hieraus ersieht man, wie schwer es selbst bei direkter Besteuerung wird, die gewünschte Gleichmäßigkeit zu erzielen, das heißt die großen Betriebe ebenso hoch zu besteuern wie die kleinen. Aehnlich steht es mit dem gesammten Bank- und Aktienwesen. Würde es möglich seyn, die großen Betriebe, die Banken, Aktiengesellschaften u. s. w. nach dem gleichen Maßstabe heranzuziehen, so könnte die Gewerbsteuer leicht ein Drittel, ja die Hälfte mehr einbringen, und doch der Kleinbetrieb etwas entlastet werden.

Zur Gewerbsteuer darf man da auch die Licenzgebühr zählen, welche die Getränkehändler zu entrichten haben. Dieselbe beträgt 12 bis 36 Fr. je nach der Größe des Ortes, bis zu 50,000 Einwohnern, über diese Zahl hinaus 40 Fr. und in Paris noch mehr. Wein-Großhändler, Bierbrauer, Zuckersiedereien zahlen 100 Fr. Außerdem sind noch Papier- und Cichorienfabrikanten mit 50 und 20, Brenner mit 20 Fr. Licenzsteuer bedacht. Die 362,000 dieser Steuer unterworfenen Betriebe bringen kaum 11 Millionen in die Staatskasse.

Seit 1872 ist eine dreiprocentige Steuer auf den Ertrag der Werthpapiere, staatliche ausgenommen, gelegt worden, welche 1873 31,760,000 und 1877 34,142,000 Fr. einbrachte, während 1876 fast 35 Millionen eingekommen waren. Seit 1877 ist dieses Erträgniß kaum gestiegen. Ueberhaupt hat diese Ertragsteuer eine ziemliche Enttäuschung verursacht. Da Frankreich eines der an Werthpapieren reichsten Länder ist, hatte man auf viel höhere Erträgnisse gezählt, besonders da auch die ausländischen, an französischen Börsen zugelassenen Werthpapiere der Steuer unterliegen.

In der Wirklichkeit werden bei dieser Steuer, anstatt drei, 6 bis 7 Procent von dem Zinsertrag der Aktien und Obligationen erhoben, sofern dieselben auf den Inhaber lauten. Von den auf den Namen des Besitzers eingetragenen Werthpapieren wird bei Vererbung und sonstigem Besitzwechsel

die betreffende sehr hohe Steuer (droit de mutation, enregistrement) erhoben. Bei auf den Inhaber lautenden Aktien und Obligationen kann dieß meist nicht geschehen, dieselben haben nur bei dem Verkauf an der Börse Stempelgebühren zu tragen. Als Ersatz für diesen Ausfall an der Besitzwechsel-Steuer legt daher der Staat eine besondere jährliche Steuer auf die Inhaberpapiere. Von den Gewinnsten bei Loospapieren erhebt der Staat ebenfalls drei Procent. Mit einer Einkommensteuer läßt sich die Ertragsteuer auf Werthpapiere kaum vergleichen. Denn mit dem Einkommen der betreffenden Inhaber steht dieselbe in keiner greifbaren Beziehung.

Die Besitzwechsel-Steuer bringt (1877) 470 Millionen und mit den damit verbundenen Stempelgebühren 626 Millionen ein. Sie ist die ergiebigste Einnahmequelle des Staates, aber auch die schädlichste und ungerechteste Steuer, diejenige welche die Unbemittelten am unverhältnißmäßigsten drückt und die schlimmsten wirthschaftlichen wie auch socialpolitischen Folgen hervorbringt. Diese Steuern lasten besonders schwer auf dem Grundbesitz. Beim Verkauf von Liegenschaften werden 6.60 Procent des Kaufpreises erhoben, wozu noch verschiedene Stempelgebühren wie die sehr hohen Sporteln und Gebühren der Notare und Anwälte kommen. Gewöhnlich betragen die Abgaben und Unkosten über 10 Procent und nur bei sehr großem Grundbesitz gehen dieselben bis auf 8½ Procent zurück. Schon vor fünfzehn Jahren führte der Abgeordnete Larrabure im gesetzgebenden Körper Beispiele aus dem Departement der Nieder-Pyrenäen an, bei welchen Verkäufe mit 21 und selbst 32 Procent Steuern und Unkosten belastet wurden. Namentlich wenn Grundschulden auf den Liegenschaften lasten, mehren sich die Steuern und Kosten.

Bei der Erhebung dieser an sich complicirten, aus Hauptsumme und Zuschlägen bestehenden Steuer, wie bei der Er-

hebung der Stempelgebühren hängt gar Vieles von dem Gutdünken der Beamten ab. Als 1873 und 1876 neue gesetzliche Bestimmungen über die Besitzwechsel-Steuer getroffen wurden, stellte der Abgeordnete Parent eine Liste von 210 Gesetzen und Gesetzesbestimmungen zusammen, welche die Veranlagung der fraglichen Steuer betreffen. Außerdem sind seit 1790 mindestens 2500 Weisungen und Ausführungsbestimmungen an die Beamten ergangen. Daß in einem solchen Wust von amtlichem Papier sich Vorschriften und Aenderungen herausklauben lassen, welche alle möglichen Unregelmäßigkeiten und Härten ermöglichen, ist leicht begreiflich. Aehnlich geht es auch mit den Gebühren der Notare und Anwälte. Dieselben sind an sich hoch, können aber durch den verwickelten Geschäftsgang noch vervielfältigt werden, wie auch die stets besonders berechneten Schreibereien.

Bei der Vererbung fährt wiederum der Grundbesitz am schlechtesten. 1865 wies der Justizminister Abbatucci nach, daß bei ländlichen Erbschaften unter 500 Fr. die Kosten 112 Procent betragen. Bei dem gerichtlichen Verkauf (1850) von 1980 Erbschaften wurden 558,092 Fr. erlöst, die Kosten und Steuern aber betrugen 628,906 Fr., so daß die Erben 70,814 Fr. darauf zahlen mußten, anstatt etwas zu erhalten. Hinterlassenschaften von 5 bis 600 Franken gehen bei Vererbung von Eltern auf Kinder in Kosten und Steuern auf, die nicht unter 100 Procent betragen. Von 600 bis 2000 Fr. verschlingen Steuern und Kosten 70, bei 5 bis 10,000 35 und bei größerem Besitz immer noch 10 Procent. Lasten Grundschulden auf der Hinterlassenschaft, dann steigert sich die Steuer noch weiter, indem dieselben von dem Werthe nicht abgerechnet werden. Eine in Grundbesitz bestehende Hinterlassenschaft von 50,000 Fr. zahlt demnach die doppelte Steuer, wenn sie zur Hälfte verschuldet ist. Auf dem französischen (städtischen wie ländlichen) Grundbesitz lasten 17 bis 18 Milliarden Grundschulden, was bei dem auf etwa

80 Milliarden betragenden Werthe eine Verschuldung von nahezu einem Viertel ausmacht.

Der Grundbesitz trug 1874 von den durch die Besitzwechsel-Steuer bei Verkäufen eingekommenen 163 Millionen für sich allein 127 Millionen, wovon wohl drei Viertel dem Ackerbauboden zur Last fallen. Da bei den ländlichen Gütern der Kleinbesitz bei weitem überwiegt, ja neun Zehntel ausmacht, so läßt sich die Wirkung dieser Steuer sehr gut übersehen. Jährlich werden gering angeschlagen hunderttausend ländliche Hinterlassenschaften durch die Besitzwechsel-Steuer und die damit verbundenen Kosten ganz oder zum größern Theile aufgezehrt. Von der bescheidenen Heimstätte, einem Häuschen mit etwas Garten oder Land, welche die Erbschaft und die Ersparniß einer Familie vorstellt, bleibt bei Erbgang nichts mehr übrig, jedes der Kinder muß nochmal von vorn anfangen um eine neue Heimstätte zu gründen. Fiskus, Notare und Anwälte sind diejenigen, welche die Hinterlassenschaft verschlingen. Darf es da Wunder nehmen, wenn die Landbevölkerung in die Städte flüchtet, wenn der Sohn nicht denselben unfruchtbaren Kreislauf wiederholen will, den sein Vater durchmachen mußte? Ist es doch ohnedieß viel schwerer, auf dem Lande ohne einiges Vermögen bloß von seiner Handarbeit zu leben als in der Stadt.

Die Entvölkerung des flachen Landes hat so ihre sehr natürlichen Ursachen. Wir finden hier auch die Ursache des sehr scharfen, für den Fernstehenden kaum erklärlichen politischen Gegensatzes zwischen Land und Stadt. Die unbeschränkte Freitheilbarkeit des Bodens bewirkt, daß Jeder ein Besitzthum durch Erbschaft oder Kauf erhalten kann; die Wirkungen der Mutations- und Erbschaftssteuer thun das Uebrige. Die besitzlos gewordenen Landleute flüchten in die Städte. Wer aber auf dem Lande bleibt, ist Grundbesitzer. Nirgendwo klebt der Bauer und selbst der nur mit einem einzigen Besitzthum versehene Taglöhner so zähe an der

Scholle wie in Frankreich, das zeigt sich auch schon in der Seltenheit der Auswanderung nach dem Auslande. Die Landleute sind conservativ, wollen von allen socialistischen und collektivistischen Lehren nichts wissen, denn dadurch würde ja ihr Besitzthum in Frage gestellt, das ihnen an's Herz gewachsen ist. Von mehr als acht Millionen ländlicher Grundeigenthümer erzeugen nur 500,000 ein Namhaftes mehr an Getreide, Vieh, Wein u. s. w. als sie selbst mit ihren Angehörigen verbrauchen. Andere haben entweder gar nichts, oder nur Milch, Butter, Eier, Hühner, Kleinvieh, Obst und bloß in guten Jahren noch etwas Getreide, zu verkaufen. Ein großer Theil dieser Grundeigenthümer arbeitet im Taglohne oder in der nahen Fabrik, betreibt ein Handwerk oder Gewerbe, aber er ist Besitzer.

Ganz anders ist das Verhältniß der Arbeiterbevölkerung in den Städten. Dieselbe stammt zum größten Theile vom Lande, erinnert sich des ihrer Familie oder ihnen selbst verloren gegangenen Besitzes, welcher trotz seines geringen Umfanges doch immer gegen die äußerste Noth, gegen Obdach- und Heimathlosigkeit sicherte. Gegen das unstäte Leben in den Städten, wo für die Meisten das Unterkommen und das Mittagessen des folgenden Tages ein Gegenstand fortwährender Sorge und Kümmerniß sind, war es doch immer ein beneidenswerther Zustand. Für die alten Tage drohen jedem städtischen Arbeiter bittere Noth und Armuth; die Aufnahme in eine Alterversorgungs-Anstalt ist ein Glück, das nur den Wenigsten zu Theil wird. Dabei sieht der Bekümmerte täglich den oft unverschämtesten Luxus, Prasserei, Lüderlichkeit und Verschwendung um und neben sich. Es bedarf da wahrlich keiner besonderen Propaganda, noch der staatlichen Schule, um den Socialismus zu verbreiten. Die socialistischen und verwandten Lehren haben daher in Frankreich viel früher Boden gefaßt und sich in der Arbeiterbevölkerung verbreitet als in Deutschland. Aber die Landbevöl-

kerung ist bis jetzt davon bewahrt geblieben, während sie in Deutschland schon ein Jahrzehent nach dem ersten Erscheinen der Socialdemokratie in den Städten von deren Lehren ergriffen wird. Natürlich sind auch religiöse Verhältnisse im Spiele. In den katholischen Gegenden Deutschlands vermochten bisher Lassalle, Marx, Liebknecht, Hasselmann u. s. w. weder unter den Arbeitern noch unter der Landbevölkerung Fuß zu fassen.

Die auf dem Erbgang lastende Besitzwechsel-Steuer wirkt noch wegen eines andern Umstandes sehr schädlich. Dieselbe muß, nebst allen Stempeln und sonstigen Nebengebühren, innerhalb sechs Monaten nach dem Todfalle entrichtet werden. Gerade bei den kleinen ländlichen Hinterlassenschaften fehlt es aber am meisten an baarem Gelde hiezu. In den meisten Fällen muß das Geld zu Wucherzinsen beschafft oder das Besitzthum unter nachtheiligen Zeitumständen und Bedingungen verkauft werden. Jedes Jahr kommen bis zu 60,000 solcher Zwangsverkäufe vor, die freilich denjenigen, welche baares Geld haben, Gelegenheit zu billigem Erwerb von Liegenschaften bieten.

Bei städtischem Besitz, der ja größtentheils beweglich ist, berechnet sich die Steuer nicht geringer, wohl aber die Nebenkosten. Auch läßt sich ein solcher Besitz viel eher der Steuer entziehen. Dasselbe ist auch bei den Hinterlassenschaften der Fall. Verkauft oder übergibt ein Vater bei Lebzeiten sein Geschäft dem Sohne, so ist nichts leichter als Steuer und Stempel u. s. w. auf das geringste Maß zu beschränken. Werthpapiere werden nur versteuert, wenn sie auf den Namen lauten. Dazu ist auch in der Stadt das Geld immer flüssiger als auf dem Lande.

Besitzwechsel-Steuer und Stempelgebühren werden auch von Börsengeschäften erhoben, bringen daher bei dem jetzigen Gründungsschwindel dem Staate bedeutende Mehreinnahmen. Pacht- und Miethverträge, überhaupt jedes Geschäft, bei

dem es sich um Geldwerth handelt und über das eine rechtsgiltige Urkunde aufgesetzt wird, verfällt der Steuer und dem Stempel.

Da die Besitzwechsel- und damit zusammenhängenden Steuern und Unkosten entschieden auf die Vernichtung des Besitzes, besonders des Kleinbesitzes, hinwirken, so drängt sich eine andere Beobachtung auf. Wie kommt es, daß trotzdem in Frankreich der Mittelstand so zahlreich ist als irgendwo? Die geringe Nachkommenschaft der französischen Familien genügt nicht zur Erklärung. Die Thatsache ist vielmehr ein Beweis, wie sehr die guten Eigenschaften eines Volkes den ihnen entgegengesetzten öffentlichen Einrichtungen zu widerstehen vermögen. Der besitzlose Arbeiter lebt von der Hand in den Mund, läßt sich nichts abgehen wenn er Geld hat, darbt und macht Schulden wenn dasselbe fehlt. Er hat eben die Hoffnung aufgegeben, je wieder durch Sparsamkeit sich Besitz zu erwerben. Fängt er aber einmal zu sparen an, dann ist er sofort ein anderer Mensch. Ich habe nirgendwo sparsamere, nüchternere Menschen gefunden als die kleinen Leute in Frankreich. Der kleine Bauer und Taglöhner ist sparsam bis zum Uebermaß, denn er will seinen Grundbesitz mehren. Die kleinen Ladenbesitzer, Geschäftsleute, Handwerker, Angestellten in den Städten leben viel knapper als ihre Standesgenossen in Deutschland, entsagen allen Vergnügungen, besonders allen kostspieligen, bis sie ihren Besitz so weit vermehrt haben, daß sie wegen der Zukunft weniger besorgt zu seyn brauchen. Wer einmal angefangen hat zu sparen und die Möglichkeit weiteren Erwerbes vor sich sieht, ist dann hierin unermüdlich. Wie würde aber der Wohlstand, die Zahl der zufriedenen kleinen Leute erst dann zunehmen, wenn Gesetzgebung und Besteuerung nicht so unheilvoll auf den Kleinbesitz wirkten.

Die jetzige Republik rühmt sich der von ihr bewirkten Steuer-Erleichterungen. Aber die so heillos wirkende Besitz-

wechsel-Steuer hat sie noch erhöht! Das Heer der Unzufriedenen, der Besitzlosen darf nicht vermindert werden, wenn die Republik bestehen soll. Sie bedarf öfter eines solchen „Volkes" um die Conservativen niederzustimmen, welche ja immer Monarchisten sind. Das sicherste Mittel, die Monarchie in Frankreich wieder zu befestigen, wäre deßhalb auch — abgesehen von der Pflege der höheren Güter der Menschheit — eine sachgemäße Umgestaltung der Gesetzgebung über die Besteuerung des Erbgangs und Besitzwechsels. Die Getränkesteuern bringen dem Staate 420, den Städten außerdem noch über 100 Millionen. Die Erhebungsart ist sehr verschieden. Von dem selbstgebauten und selbst zu genießenden Wein braucht nur Steuer gezahlt zu werden, wenn derselbe seinen Ursprungsort wechselt. Der in der Stadt wohnende Weinbergbesitzer zahlt daher die Weinsteuer so gut wie jeder Andere. Diese erste sogenannte Circulationssteuer beträgt 1,50 bis 3 Fr. vom Hektoliter, je nach der Gegend. Jeder Kneip- und Gastwirth muß außerdem eine Zapfensteuer, welche im Durchschnitt 15 Procent des Preises betragen soll, entrichten. Will er die fortwährende Beaufsichtigung seines Kellers vermeiden, so kann er sich durch eine Pauschalsumme loskaufen. Anstatt daß jede Woche seine Fässer und Flaschen untersucht werden, geschieht es dann nur einige Male im Jahre. Auch können die Wirthe einer Gemeinde insgesammt von der Zapfsteuer befreit werden, wenn sie es verlangen und der Gemeinderath zustimmt. In diesem Falle wird eine gleichmäßige Steuer auf allen in dem Orte getrunkenen Wein gelegt.

In den 1526 (jetzt 1540) größern Städten des Landes wird die staatliche Getränkesteuer gleichzeitig mit der städtischen Eingangssteuer (octroi) erhoben. Innerhalb dieser Städte ist dann der Verkehr mit Getränken vollständig frei. Für den Großhandel bestehen räumlich abgeschlossene Lagerstätten und Kellereien, damit die Getränke, welche nach auswärts

verkauft werden, der Steuer nicht unterliegen und diese überhaupt erst entrichtet zu werden braucht, wenn der Wein in das Verkaufsgebiet der betreffenden Stadt eingeführt wird. Die große Zahl der Winzer und das Recht derselben, ihr Gewächs steuerfrei im Kleinen aus dem Hause verkaufen zu können, bringen es mit sich, daß ungefähr zwei Fünftel des Weines unversteuert getrunken werden. 1877 ward die Weinernte mit 56,405,000 Hektoliter ermittelt, während nur 29,324,524 Hektoliter versteuert wurden.

Am höchsten ist die Steuer in Paris, wo dieselbe ungefähr 10 Fr. und mit der städtischen Eingangssteuer 20 Fr. auf den Hektoliter oder 20 Centimen (16 Pfennige) auf den Liter ausmacht. Trotzdem werden in Paris jährlich über 4 Millionen Hektoliter versteuert, und wohl auch getrunken. Die Stadtkasse hat ihre besten Einnahmen am Wein, der ihr 50 Millionen einbringt. Beim Hektoliter Bier erhebt der Staat 3,75 Fr. Brausteuer, die Städte meist etwas mehr an Eingangs- oder Verbrauchssteuer. Am stärksten ist der Alkohol besteuert, indem der Staat 156,25 Fr. am Hektoliter erhebt, den Alkohol zu 100 Grad gerechnet. Die Branntweine und Liqueure gewöhnlich nicht viel über 30 Grad Alkohol enthalten, beträgt die Steuer immer noch 50 bis 60 Fr. am Hektoliter. In Paris bewirkt der Octroi eine Besteuerung von etwa 220 Fr. auf den Hektoliter Alkohol. Den Getränkesteuern wird hauptsächlich der Vorwurf gemacht, daß der gewöhnlichste Wein, der oft keine 20 Fr. der Hektoliter kostet, ebenso hoch besteuert wird, als das beste Gewächs, welches nicht selten mit mehreren Hundert Franken bezahlt wird. Dieß ist richtig. Aber die besseren Weine sind die Minderheit. In Paris, wo doch der Reichthum Frankreichs sich anhäuft, ein so außerordentlicher Verkehr von reichen Fremden und Vergnüglingen herrscht, machen die feinen Weine nur 5 Procent, die bessern Tischweine 11 Procent des eingeführten Gewächses aus. Selbst

wenn diese 16 Procent besseren Weine doppelte und dreifache Steuer tragen würden, könnte für die übrigen Weine nennenswerthe Ermäßigung eintreten, ohne den Gesammtertrag zu verringern.

Auch die Behauptung, die Steuer veranlasse hauptsächlich die Verfälschung, ist nicht ganz zutreffend. Bei der Polizeipräfektur in Paris ist ein chemisches Laboratorium zur Untersuchung der Lebensmittel eingerichtet. Während des ersten Monates (Mai) seines Bestehens fand sich, daß unter 231 eingelieferten Weinproben nur 6 gut waren, dagegen 41 mittelmäßig, das heißt nur theilweise und geschickt verfälscht, 184 aber schlecht, sie enthielten gar keinen oder nur sehr wenig Rebensaft. Von 4 Bierproben waren 3 gut, 1 schlecht; von 14 Spirituosen 3 gut, 4 mittelmäßig, 7 schlecht; von 105 Milchproben 19 gut, 3 mittelmäßig, 83 schlecht. Die seitherigen Untersuchungen bestätigen dasselbe Verhältniß.

Wein und Milch werden demnach am meisten verfälscht. Milch aber trägt gar keine Steuer. Bier, welches das günstigste Verhältniß aufweist, trägt fast ebensoviel (etwa 16 Cent. auf den Liter) an Steuer, Zoll und Octroi als der Wein. Dabei hat es höhere Frachtkosten als der Wein, indem es meist aus Deutschland kommt. Spirituosen, welche ungefähr das Dreifache an Steuern tragen, zeigen ebenfalls ein besseres Verhältniß als der Wein. Die Ursachen der Verfälschung sind eben sehr vielfältig. Wein ist in Paris Volksgetränk, Milch überall ein unentbehrliches Bedürfniß. Wein gedeiht nicht alle Jahre und nicht in allen Gegenden, und ist sogar den meisten Mißernten ausgesetzt. Selbst bei noch größerer Ausdehnung des Weinbaues, wäre dieser Mißstand nicht zu bewältigen. Denn es würde immer zwischen den einzelnen Jahrgängen ein großer Preisunterschied bestehen bleiben, während der Kneipwirth in Paris an feste Preise gebunden ist. Ueber 86 Cent. kann er den gewöhnlichen Wein nie verkaufen, gleichviel wie der Herbst ausge-

fallen war. Der Kunde will dabei immer das gleiche Getränk haben. Folge daran ist, daß dasselbe durch Mischung und Fälschung geschaffen und selbst in den besten Jahren immer noch etwas verfälscht wird.

Die Gesetzgebung begünstigt auf jede Weise die „Verbesserung" des Weines, aus der sich die Verfälschung von selbst entwickelt. Der Winzer braucht 40 Liter des selbstgebrannten Alkohols nicht zu versteuern, um seinen Wein damit „kräftigen" zu können. Was er mehr dazu gebraucht, wird geringer versteuert. Voriges Jahr ist die Zuckersteuer auf die Hälfte herabgesetzt worden, um das Versüßen und Mehren des Mostes zu ermöglichen. Mehrfach sind Vorschläge gemacht worden, den zum „Kräftigen" des Weines nöthigen Spiritus ganz von aller Steuer zu befreien. Milch ist in einer großen Stadt schwer in genügender Menge herbeizuschaffen, obwohl dieselbe bis 40 und 50 Stunden weit hergeliefert wird. Sodann wechselt der Ertrag einer Milchwirthschaft gar sehr nach der Jahreszeit. Gerste, Getreide und Hopfen zum Bier sind ungleich weniger Mißernten ausgesetzt als der Weinstock, gedeihen auch fast in ganz Europa. Alkohol endlich kann aus den verschiedensten Stoffen, Erdäpfeln, Runkelrüben, allen Getreidearten, Obst, Weintrestern genommen werden, an denen nie Mangel eintritt. So erklären sich die Verfälschungen ganz natürlich.

(Schluß folgt.)

XXIII.

Das Leichenbegängniß Pius' IX. und die weltliche Macht der Päpste.

Man hat den nächtlichen Leichenzug Pius IX. beschimpft, das Gefolge der Leidtragenden angegriffen, Hand an die Trauernden gelegt und eine Fluth von Schmähungen über jenen ehrwürdigen Priestergreis ausgegossen, dessen entseelte Hülle nach dem Orte ihrer letzten Bestimmung verbracht wurde.

Dieser Frevel ruft uns die historische Erinnerung an eine ähnliche Scene in's Gedächtniß zurück, welche sich vor siebenzehn Jahrhunderten in derselben Stadt abspielte. Es war nach Commodus gewaltsamem Ende, als sich der vornehme und niedrige Pöbel, der sich während der Lebenszeit des Tyrannen alle Demüthigungen ohne zu murren gefallen ließ, gegen den erdrosselten Imperator erhob. Commodus war eine der gräulichsten Erscheinungen der an Schrecken so reichen Kaiserzeit. Man fragt sich nach Durchblätterung seiner Regierungsgeschichte zweifelnd, ob man einen schweren Traum geträumt, eine Dichtung angehört oder historische Thatsachen in sich aufgenommen habe. Und doch haben die Zurufe an den todten Commodus und an den verstorbenen Papst mit einander große Aehnlichkeit. „In den Tiber, in den Tiber!“ kreischte der antike Mob. „Schleppt ihn in's Wasser! versenkt ihn in den Schlamm, den Unzüchter, den Mörder, das Ungeheuer!

An den Hacken, an den Hacken!" — Und „In's Wasser in den Tiber! mit dem Räuber, mit dem Mörder!" heulte auch die liberale Bande, die jüngst den Leichenzug überfiel. Nur in einem Punkte übertraf der moderne Pöbel den antiken Mob. Dieser hatte für den nichtswürdigsten seiner Landsleute kein stärkeres Schmähwort als „Ungeheuer"; dem modernen, aufgeklärten Liberalismus gebührt die Anerkennung, in Ansehung des heiligmäßigen Papstes ein noch gemeineres und brutaleres Schimpfwort erfunden zu haben. Es lautet: „Carogna!" — eine für den thierischen Cadaver übliche Bezeichnung. Pius IX. wurde übler behandelt als der hundertfache Mörder und Lastermensch Commodus.

Die Geschichte ist nicht nur ein Licht der Wahrheit, die Lehrerin der Menschen, sie ist auch häufig Prototyp und Verkündigerin der Zukunft. Hat die italienische Regierung diejenige Maßregel ergriffen, welche, um das Leichenbegängniß Pius IX. sicherzustellen, erforderlich schienen? Hat die Regierung sich, nachdem der Scandal nicht mehr geläugnet werden konnte, für schuldig erkannt? Haben die christlichen und insbesondere die katholischen Regierungen Europas die Klagen Leo's XIII. gewürdigt und sich bereit erklärt abzuhelfen und die Wiederkehr solcher unerträglicher Scenen zu verhindern? Wir kennen zwar die einmüthigen Kundgebungen des katholischen Episcopats, vieler katholischer Vereine und einzelner katholischer Männer, daß sich aber die christlichen Regierungen wieder einmal über das rein Tellurische zu idealer Anschauung aufgeschwungen hätten, das vermögen wir leider nicht zu sagen. Es ist eine traurige und für das Rechtsgefühl der modernen Menschheit tief beschämende Geschichte, mit welcher der jüngste Frevel und die milde Beurtheilung, die man ihr angedeihen läßt, im innigsten Zusammenhange steht.

Man muß, um gewisse Idiosynkrasien der Massen zu verstehen, seine Zuflucht zur Psychologie der Gesellschaft nehmen. Die Lehre von der geistigen Infektion erschließt uns

das geheimnißvolle Gebiet allgemeiner Hallucinationen, Selbstmordmanien und anderer krankhaften Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft. Verdammungswerth sind die Träger des Giftstoffes und diejenigen welche die Heilung der Unglücklichen durch die bekannten Specimina der Wahrheit und Zuversicht auf Gott und seine Heiligen verhindern. Viele Dinge auf Erden sind von der Windrichtung abhängig; das heißt, die Erdenbewohner müssen sich nicht treiben lassen, aber sie lassen sich treiben, weil es so bequem ist, weil man dabei am wenigsten Gefahr läuft anzustoßen, weil man schließlich auf solche Weise leichter vorwärts kommt und schneller an dem Punkte anlangt, nach dem man strebt. Es geschieht in Folge eines hundertjährigen Denkprozesses oder vielmehr einer unausgesetzten hundertjährigen Fälschung der Wahrheit, daß sich die Geister ohne eingehende Prüfung des Sachverhaltes vor gewissen Tagesgötzen in den Staub werfen, daß sie voll schnöden Undanks den tröstenden und wohlthätigen Genien der Menschheit den Rücken kehren, daß sie sich glücklich preisen, die ehrwürdigen Bande zerrissen zu haben, welche Creatur und Schöpfer verknüpften und nur frei und ohne Fessel, aber auch ohne Schutz, ganz dem Augenblick hingegeben die Thalgründe der Zähren voll toller Lust durchrasen können. Es gibt eine Tugendübung, die zur Virtuosität wird und eine Lasterhaftigkeit der Gewohnheit, die ebenfalls zur Meisterschaft führt.

Seit einem Jahrhundert bewegt sich die europäische Menschheit in den Kreisen der Negation. Die Denkresultate früherer Jahrhunderte werden ohne Zögern als eben so viele Denkirrthümer verurtheilt und mit einem Federzuge weggelöscht. Unter diese angeblichen Denkirrthümer zählt auch der Katholicismus und sein Correlat das Papstthum. Fort damit! Aber auch fort mit der christlichen Kirche und dem christlichen Gott, mit jedem persönlichen höchsten Wesen, es lebe der Bathybius, der Urschleim, die Urzelle. Was waren Griechen

und Römer für Narren, auf ihre Abstammung von den Göttern stolz zu seyn! Was für eine religiöse Schwärmerei sich in der Ebenbildlichkeit Gottes zu gefallen! Je niedriger der Vater, desto höher steht der Sohn, laßt uns daher für unsern Stammbaum die Wurzel im Kehricht suchen.

Indessen handelt es sich in diesem Augenblicke nur um das Papstthum und einige andere Zuthaten des katholischen Dogmas, die man ja ohne Schaden für die edleren Organe reseciren könnte. Wir meinen, daß sich diejenigen täuschen, welche den Einen Stein für überflüssig halten und denken, daß das Gebäude durch seinen Wegfall nichts verliere. Was an dem Bau die Welt geärgert, war aber nicht der einzelne Stein. Macht einen Tanzsaal aus der Kirche, dann erst wird die behaglichste Stimmung bei dieser Welt sich einstellen.

Wie oft wurde nicht in den liberalen Blättern über die „Farce der vaticanischen Gefangenschaft" gespottet! Der Vatican ist allerdings kein Verließ, aber ein vergoldeter Käfig, ein Gefängniß, dessen Eisenstäbe goldig glänzen. Leo XIII. trägt keine Fesseln, aber ein Gefangener ist und bleibt er doch. Die Rechenprobe stammt aus jener Nacht, da man den Leichnam Pius' IX. in den Tiber versenken wollte.

Die heilige Scheu vor der Majestät des Todes, die Unantastbarkeit des von der menschlichen Seele einst bewohnten Tempels, sie vermochten nichts über die gedungenen Leichenschänder und gedungen mußten sie wohl seyn, da derlei Banditenhandwerk kein Mensch freiwillig und unentgeltlich treibt. Die lauten Rufer im Streite, an welchen die reichen Stimmmittel das Schätzbarste waren, würden, wenn man sie dafür bezahlt hätte, vor dem Sarge des Papstes auf die Knice gefallen seyn; man bezahlte sie für ein Sacrilegium und sie schickten sich an, den Leichnam Pius' IX. durch die Straßen der ewigen Stadt zu schleifen. Wir haben es mit ganz andern Leuten, den eigentlichen Leitern des gotteslästerlichen Frevels zu thun.

Die Feindschaft gegen Rom, die Erbitterung über den Papst ist uralt, so alt als die despotischen Gelüste christlicher Fürsten, so alt als Heuchelei und Brutalität der Großen, so alt als die Gewaltthat gegen den Schwachen und der Zorn darüber, daß der Schrei der unterdrückten Unschuld Erhörung fand. Seit ein Papst sich unterfing den Straßenraub der Könige als Frevelthat zu bezeichnen, seit den Tagen da der Statthalter Christi für das bestehende Eheband auch dem gekrönten Gatten gegenüber eintrat und ihm bedeutete, daß er nicht um ein Atom mehr Recht zum Unrecht habe als der letzte Bettler, bäumte sich die Macht und Gewalt gegen das Papstthum auf. Die Welt hat ein schwaches Gedächtniß für empfangene Wohlthaten und die Großen der Erde graben dafür die Erinnerung an verdiente Beschämung tief in ihrem Herzen ein. Auf jedem Blatt der Weltgeschichte finden wir aber eine Sünde und Schandthat derjenigen verzeichnet, welche dem Volke durch Reinheit ihres Charakters und Hoheit der Gesinnung hätten voranleuchten sollen. Die Zurechtweisung war stets in die mildeste Form gekleidet, aber schon die Thatsache derselben wurde in den Augen der Mächtigen zum Verbrechen, und Verbrechen sollen gestraft werden.

Als das christliche Volk noch unbeirrt seinem Herzen und Gewissen gehorchend mit Ehrfurcht und Liebe an seinen geistlichen Schutzherrn hing, da wagten es die Fürsten und ihre Creaturen noch nicht die Hand zu schlagen, welche, indem sie Wohlthaten übte, das gegen den Wehrlosen gezückte Schwert zurückstieß. Da es aber der schleichenden Kabale gelungen war, das Herz der Menschen den Vertretern Jesu Christi und seiner Apostel zu entfremden, nachdem ein Theil der Bekenner abgefallen und der andere ins Schwanken gebracht war, verließen die Verschwörer ihre Verstecke und warfen dem Statthalter Christi den Handschuh vor die Füße. Wir reden von jener Zeit, da Frankreich, Spanien, Portugal und Italien mit vereinten Kräften an dem Sturz des heili-

gen Stuhles und der katholischen Kirche arbeiteten; von jenen Tagen da der römischen Glaubenspropaganda die Bourbon'sche Rachepropaganda entgegengestellt wurde, welche den Haß gegen das Papstthum und seine vorzüglichsten Organe nach Oesterreich und Deutschland verpflanzte und unter Protestanten und orthodoxen Griechen natürliche Bundesgenossen warb.

Das unglückliche Dynastengeschlecht, welches damals die meisten Völker romanischer Zunge beherrschte, ließ sich von falschen Rathgebern, die der fürstlichen Sinnenlust mehr schmeichelten als dem königlichen Instinkt der Selbsterhaltung, bethören, es hielt Rom und den Vatican für den Feind und die Encyklopädisten für die zartfühlenden Freunde des Königthums. Wo sind sie hin die Bourbonen? Wie Spreu in alle vier Winde verweht. Die französischen Krondiamanten, mit welchen sich die Nachkommen Ludwig's IX. und ihre Frauen schmückten, werden demnächst verschachert. Wo ein jüngerer Zweig des Bourbon'schen Hauses Wurzel trieb, im Königreiche beider Sicilien, besiehlt das savoyische Grafengeschlecht. Aus Spanien wurde die Bourbonische Linie, trotzdem daß sie sich auf den Liberalismus des „aufgeklärten" Theiles der Nation stützte, vertrieben. Der gegenwärtig in Madrid residirende König aus dem nämlichen Hause hat es einer freundlichen Soldatenlaune zu danken, daß er dort Befehle ertheilen kann, bis ihn vielleicht irgend ein Günstling des Glückes dieser Anstrengung wieder überhebt.

Es war die dreißigjährige Verschwörung gegen das Papstthum, die der siegreichen Revolution von 1789 vorher ging. Unter den Verschwörern konnte man regierende Fürsten und ihre Minister, Parlamentsräthe und Gelehrte, ja selbst — wir schreiben es von Schamröthe bedeckt nieder — Cardinäle und Bischöfe antreffen. Der schwache König Joseph ließ sich von dem energischen Pombal zum Kampfe mit den Jesuiten hinreißen. Aber waren nicht alle Kämpfe auf dem

nämlichen Gebiete Kämpfe gegen die Gesellschaft Jesu? Ganz genau, wie sie heute Kämpfe gegen den vaticanischen Katholicismus sind, und wie der Krieg gegen das höchste Wesen einst der Streit mit dem Positivismus heißen wird. An Deckmänteln und Schminken hat es der beschönigungsbedürftigen Menschheit nie gefehlt. Unterdrückung des Schwachen hat noch immer als gelinde Zurechtweisung gegolten, Raubmord als kühne Mannesthat und Verfolgung der Unschuld als Behauptung des guten Rechtes. Joseph von Portugal erklärte den Jesuiten den Krieg, Karl III. von Spanien ahmte das gegebene Beispiel nach, der König beider Sicilien folgte, das Ministerium Choiseul fing den geschleuderten Ball gutwillig auf und warf ihn dem verbündeten österreichischen Hofe zu.

Das katholische Volk Frankreichs, Spaniens, Portugals und Italiens hatte weder die Entfernung der Jesuiten noch die Aufhebung ihres Ordens verlangt; aber die Könige und ihre Maitressen und die hochadeligen Lakaien der Könige, im Staatskleide der Minister und in der Uniform der Generäle, forderten den Untergang der Gesellschaft Jesu, nicht weil diese unpriesterlichen Handel trieb und leichtsinnige Crida machte, nicht weil einzelne Jesuiten — welcher Stand und welche Gesellschaft weiß sich rein von unlauteren Elementen? — Schurkenstreiche verübten, sondern weil in der Gesellschaft Jesu der Statthalter Jesu, in der Macht und dem Einflusse der Jesuiten die Macht und der Einfluß des Vaticans getroffen werden sollte. Die unersättliche Herrschgier der unumschränkt regierenden Fürsten ließ es nicht zu, daß noch eine Schranke ihrer Vollgewalt aufrecht blieb. Warum sollten die Könige von Frankreich, Spanien und Portugal hinter den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Hannover und Hessenkassel zurückstehen? War es darum, weil sie sich der Reformation nicht anschlossen, daß ihre Nachfolger sich von Unterpäpsten Vorwürfe machen und Schranken ziehen lassen sollten?

Die Unsittlichkeit ist die natürliche Gegnerin aller geistlichen Behörden und die entschiedenste des Papstthums selbst. Am Hofe Ludwig's XV. war man bestrebt, das vom himmlischen Feuer zerstörte Sodoma und Gomorra innerhalb des Weichbildes von Paris wieder aufzurichten. Die verlorenen im Schatten des Todes ruhenden Städte und die Herrlichkeit des Nachfolgers Petri vermögen keine gute Nachbarschaft zu unterhalten. Der Sündenpfuhl, in welchen die auserlesene Gesellschaft Frankreichs, sammt ihrem Oberhaupt, dem ältesten Sohne der Kirche getaucht war, vermochte den vorwurfsvollen Blick der Mutter Kirche nicht zu ertragen und da kam es gerade recht, daß einzelne Führer der Gottlosesten unter dieser Gesellschaft den infernalen Ruf ausstießen: „A bas l'infame!“ Die Dirnen am Hofe Ludwigs XV. und ihre Zuhälter, die Herzoge und Feldmarschälle meinten, daß man die Schreier gewähren lassen solle (schafften sie ihnen doch die lästige Mahnerin vom Halse) und die intelligenten Pioniere der Revolution erwiesen den Vicomte's, Herzogen und Marquis und ihren schönen Freundinen den gewünschten Dienst. Sie durften fortschäckern und liebeln und thun, was sie nicht sollten, und unterlassen was zu thun ihre Pflicht war. Sie konnten auch ihre leiblichen, wenn auch nicht gerade legitimen Kinder und Erben zu demselben Astartedienst großziehen, dessen sie selbst gepflogen, wenn sie das unheimliche Rauschen des sich plötzlich erhebenden Sturmes nicht in ihrer angenehmen Beschäftigung störte. Ja, es ging eine seltene Bewegung durch die Luft, deren Bedeutung noch durch die bleigraue Wolkenschichte, die sich über das Land gelagert, erhöht wurde.

Der Bruder jener unglücklichen Königin, welche dem alten Adel Frankreichs bei dem letzten Gange zur Guillotine voran schritt, theilte die Meinung derjenigen, welche die Omnipotenz des Staates für das Erbgut der Menschheit halten, und ihm boten Bischöfe und Cardinäle den Arm, um

den Staat über die Kirche zu stellen und das Ewige dem Zeitlichen unterzuordnen. Weil aber die That ihren Ursprung nicht in üblem Willen, sondern in falschen Schlüssen hatte, blieb auch das Reich bei Joseph's II. Nachfolgern. Was aber die Herczan und Genossen gesäet, schoß als giftiges Unkraut in die Halme. Die Werke der frömmsten Fürsten des Habsburgischen Regentenstammes liegen in Trümmern und selbst die Familienstiftung Rudolfs IV. wurde den Gegnern der Kirche ausgeantwortet. Joseph II. hatte für Pius VI. nur Demüthigungen und was hatte die Vorsehung für Joseph? Nichts als Demüthigung, nichts als Enttäuschung.

Die kirchenfeindliche Republik wurde von dem Manne der Ordnung abgelöst. Der Mann der Ordnung fand die Unterordnung des Papstes unter seinen eisernen Willen in der Ordnung. Der große Schlachtenmeister wurde indessen von der nächsten Welle hinweg gespült und die Brüder des König-Martyrers traf das gleiche Schicksal. Sie gingen, der Papst blieb. Auch der Traum einer Dynastie Orleans schwand wie Napoleon III., und die französische Nation kehrte zur Republik zurück. Auf wie lange? Pius IX. war aus Rom vertrieben worden, aber er kam wieder und seine Nachfolger werden immer wieder kommen und ihrem Amte vorstehen, wenn längst kein Napoleonide mehr auf den Thron Frankreichs aspirirt und die letzten Sprossen Capets längst zu ihren Vätern versammelt seyn werden.

In Spanien kamen und gingen die Könige und Königinen, als ob das Kommen und Gehen Hauptaufgabe und Beruf der spanischen Souveräne wäre. Marie Christine verließ Spanien und ihre Tochter Isabella verließ es. König Amadeus kam und ging und die Gegenkönige Don Carlos der ältere und jüngere kamen und gingen, und König Alfons kam, ohne angeben zu können, ob in Madrid seines Bleibens seyn werde. Seit die Idee der göttlichen Einsetzung der Fürsten und

des Vikariates Christi aufgegeben scheint, seit sich Könige aus ihrem göttlichen Rechte nichts mehr machen, ist Wandelbarkeit an Stelle der Unveränderlichkeit getreten. Wie auch anders möglich? Wie die Gelehrten den Bathybius jeder anderen Stammeswurzel vorziehen, so gewinnt es den Anschein, als ob die Volksgnade in den Augen der Fürsten höher stünde als die Gnade Gottes.

Es ist ein merkwürdiger geschichtlicher Vorgang, daß die Päpste, so lange der Polytheismus Staatsreligion und die Herrschaft bei den heidnischen Imperatoren war, so lange als das Christenthum unterdrückt und verfolgt wurde, der weltlichen Macht und Gewalt entbehrten, daß dagegen mit der Erhebung des Christenthums zur Staatskirche, mit dem Bruche der antiken Weltordnung, mit dem Verfalle des Imperiums, mit der Völkerwanderung und Stiftung neuer Reiche auch das Papstthum zu Länderbesitz und Machtmitteln gelangte, die jenseits der Sphäre rein geistlicher Gewalt gelegen waren. War das Zufall, und gibt es einen Zufall, welcher der moralischen Nothwendigkeit so ähnlich sieht? Im Gegensatz zwischen Christenthum und Heidenthum lag die Quelle der Kräftigung und Stärke des sichtbaren Oberhauptes der Kirche. So lange jener Gegensatz währte, benöthigten die Päpste keiner weltlichen Souveränität. Sie waren exterritorial, denn sie standen auf einem andern, dem Imperator unzugänglichen Boden, auf dem Boden des christlichen Gesetzes; sie waren souverän, denn es konnte den römischen Kaisern nicht beifallen, ihm die Herrschaft über die Gewissen streitig zu machen. Dieses Verhältniß änderte sich mit der Religionsänderung der Herrscher. Ein nicht souveräner Papst war unter dem heidnischen Imperium denkbar und möglich, weil der Papst in weltlichen Dingen ganz Unterthan seyn konnte, während er auf dem geistlichen Gebiete die vollkommenste Unabhängigkeit behauptete. Nun standen aber Könige, Kaiser und Päpste auf dem gleichen

Boden und nur mit ungleichen Gewalten und Waffen ausgerüstet. Der christliche Imperator mochte sich derselben Sprache wie das Kirchenoberhaupt bedienen, sich auf die nämlichen Gesetze berufen, ja das Wort Gottes für sich in Anspruch nehmen und gegen den obersten Priester wenden. Der Monarch hatte zu befehlen und der Priester zu gehorchen; jener konnte, wenn es ihm zweckdienlich schien, auf die Person des Statthalters Christi materiellen Zwang ausüben, er konnte, ein gläubiger Herrscher, der Gesellschaft die Wahl zwischen ihm, dem König von Gottes Gnaden und dem Papst von Gottes Gnaden stellen und als der Herr, dessen Autorität höher stand als die des Papstes, seines Unterthans, verlangen, daß man seine Befehle mehr respektire, als die Forderungen des Statthalters Christi. Dieser Collision von Pflichten und Bedenken mußte der Primat entrückt werden. Es war nothwendig, daß der, welcher in ethischer und ideeller Beziehung hoch über allen Herrschern stand, auch äußerlich eine den weltlichen Fürsten ebenbürtige Stellung zugewiesen erhielt. Gott sorgte aber noch immer, daß der Kirche das unumgänglich Nothwendige wurde.

Das Substrat für die weltliche Herrschaft fand sich ohne daß die Päpste einen Finger darnach ausgestreckt hätten. Das Patrimonium Petri — damit ist wohl auch die protestantische Geschichtsschreibung einverstanden — beruhte auf der legitimsten Erwerbungsart der Welt. An diesem staatlichen Gefüge ist kein Tropfen vergossenen Blutes, keine Thräne und kein Fluch zu entdecken.

Die Souveränität verbürgte der Welt die Freiheit der päpstlichen Entschließungen, und wir müssen gestehen, daß die Erhaltung dieser Freiheit vielmehr im Interesse der Katholiken als der Päpste selbst gelegen war. Die katholische Welt, die katholischen Fürsten und Regierungen obenan waren in ihrem Gewissen dazu verbunden und verpflichtet die päpstliche Souveränität aufrecht zu erhalten und

eine Aenderung dieses Verhältnisses unter keinerlei Umständen zu dulden.

Als die Päpste nach Avignon übersiedelten, bezeichnete die Stimme aller Katholiken die Zeit jenes Aufenthaltes als die der babylonischen Gefangenschaft der Statthalter Christi. Und doch hatten dieselben nicht aufgehört souverän zu seyn und bewohnten selbst auf französischer Erde einen Strich Landes, der unmittelbar ihrer eigenen Souveränität unterstellt war. Europa war eben voll Besorgniß, daß die französische Politik, solange sich die Päpste im Bereiche der gallischen Könige befanden, auf ihre Entschlüsse maßgebenden Einfluß nehmen könnte. In der That scheint der Statthalter Christi in seinem Verhalten zu Ludwig dem Bayer, wenn nicht vom französischen Hofe beeinflußt, so doch beirrt worden zu seyn, da sich ein sonst in der päpstlichen Politik ungewohntes Schwanken bemerkbar machte.

So lange die Feindschaft der absolutistischen Könige von Rom aus bekämpft werden mußte, so lange es galt, dem Neid der Mächtigen zu obsiegen, hatten die Päpste verhältnißmäßig leichtes Spiel. Als aber jene Feindschaft in die Tiefe der bürgerlichen Gesellschaft niederstieg und sich von den fürstlichen Höfen auf den offenen Markt verpflanzte; als die constitutionellen Körperschaften in den Vordergrund traten und die königliche Gewalt verdunkelten; als sich die Fürsten und ihre Minister die ihnen von Gott verliehene Gewalt abpressen ließen; als sich die Feigheit bis zu Compromissen erniedrigte, die auf Kosten des Glaubens und der Gläubigen mit den Sengern und Brennern, welche Thron und Altar bestürmten, abgeschlossen wurden; als man nicht zögerte, die Kirche, wie einst den Harzkuchen Daniels, dem Drachen der Revolution, der eigenen Schonung willen, zum Fraße hinzuwerfen: da gestaltete sich die Lage des Primats so kritisch, daß ihm neue Kräftigung noth gethan hätte. Statt ihrer wurde dem Träger der Kirchen-

gewalt im entscheidenden Augenblick das Loos der Entsagung zu Theil. Man heischte die Auslieferung seiner irdischen Waffen, man riß ihm die Krone vom Haupte, man entkleidete ihn des Purpurs oder ließ, was das Gleiche ist, nur den Schein der Herrschaft ohne die Wirklichkeit einer solchen bestehen.

Der Nachkomme der deutschen Reichsvikare in Oberitalien, der Savoyer Grafen, ließ die Porta Pia stürmen und vereinigte, nachdem der größte Theil des Patrimoniums schon längst seinem legitimen Souverän entzogen war, den Rest der weltlichen Herrschaft des Papstes mit den Spolien, welche Garibaldi in Süditalien errungen und eine andere Macht und Nation hoch im Norden dem savoyischen Hause ersiegt hatte. Stolz darf nicht die Nationaltugend oder das Nationallaster der modernen Italiener seyn, wenn sie nicht bei dem Studium der neuesten Geschichte ihres Vaterlandes schwer leiden sollen.

Wir haben ausdrücklich bemerkt, daß kein Reich Europas so friedlich und in so vollkommen rechtmäßiger Weise zu Stande gekommen als die weltliche Herrschaft der Päpste, jenes Aggregat von Gebieten, die man unter dem Namen des Patrimoniums versteht, das durch Pipins Schenkung des Exarchats, um Mitte des achten Jahrhunderts (755), abgerundet und mit der Erwerbung von Bologna und Urbino abgeschlossen wurde.

Napoleon der, selbst illegitim, von Legitimität nur mangelhafte Begriffe hatte, vollbrachte das Werk der Zertrümmerung an dem irdischen Reiche des Papstes, ohne daß eine andere Macht des Welttheils es hindern konnte. Aber Napoleon ging, Pius kehrte zurück. Europa war trotz der Ländergier einzelner Kabinete über die Nothwendigkeit der Zurückstellung des Kirchenstaates an seinen legitimen Herrn schlüssig geworden. Noch beherrschte damals die Stimme der Gerechtigkeit im Reiche des Welttheils die bösen Gelüste

des Neides und der Herrschsucht, noch galt eine Appellation an das Ehr- und Rechtsgefühl der Potentaten.

Sechsundsechszig Jahre reichten hin, Europa dem moralischen Bankerott zuzuführen. Die staatsmännischen Gewissen sind, wie Riesen und Drachen, zu Dingen der Fabelwelt geworden; Recht und Unrecht haben im diplomatischen Jargon die Eigenschaft von Wechselbegriffen erhalten. Man glaubt nicht einmal mehr eines fadenscheinigen Mäntelchens zu bedürfen, um die Blöße zu bedecken. Unbillig wäre es aber ein Metier entgelten zu lassen, was Alle verbrochen. Die Lehre vom Unrecht, das vom glücklichen Erfolge zum Rechte gestempelt wird, diese Fälschung der öffentlichen Moral ist in alle Kreise und Schichten der Bevölkerung eingedrungen und hat alle Gedanken der Bevölkerung vergiftet. Vermöge dieser Lehre gilt auch der an dem Papste und den anderen Souveränen Italiens vollbrachte Raub für geheiligt, die italienische Einheit ist mit Raub, Treubruch und Todschlag des Völkerrechtes nicht zu theuer bezahlt.

Daß das gelungene Attentat auf die weltliche Herrschaft des Papstes zugleich ein Attentat auf das Rechtsbewußtseyn aller gläubigen Katholiken war, bei wie Vielen ist denn auch nur der Gedanke daran aufgetaucht? Der Welttheil hat durch beharrliche Uebung des Unrechtes jene Virtuosität im Sündigen erworben, von der wir oben redeten.

Uebrigens handelt es sich bei der Vernichtung der weltlichen Papstmacht noch um etwas ganz Anderes und viel Höheres als um die Verletzung eines Souverains, wie der König von Neapel und der Großherzog von Toscana es waren. Den Papst seines weltlichen Besitzes und seiner materiellen Machtmittel berauben, heißt die geistliche Regierung des katholischen Erdkreises wesentlich erschweren. Es ist schamlose Heuchelei oder Einfalt, welche in der Beschränkung der Päpste auf die geistliche Sphäre eine Vertiefung des Papstthums und Verbesserung der Kirche er-

blicken will. Das Gegentheil wurde wohl von Freunden und Feinden geahnt, sonst würde das Garantiegesetz, dieses durchaus unzulängliche Surrogat für den Wegfall des weltlichen Besitzes, nicht zu Stande gekommen seyn. Man fühlte selbst italienischer Seits Zweierlei heraus, erstens daß man dem Papst für den Verlust der Realität der Herrschaft doch eine ideelle Entschädigung mittelst der Fiktion vollkommener Souveränität schuldig sei und zweitens, daß das sichtbare Oberhaupt der Kirche nicht italienischer Unterthan seyn könne. Man oktroyirte dem Papst das Garantiegesetz, weil es das Minimum dessen war, was selbst die demoralisirte öffentliche Meinung für den Nachfolger des heiligen Petrus fordern mußte.

Pius IX. lehnte die ausgeworfene Summe zur Erhaltung des päpstlichen Haushaltes ab und versuchte es unter Protest gegen die italienische Vergewaltigung als Papst-König ohne Land sein Auskommen zu finden. Der Protest des Statthalters Christi blieb wirkungslos. Die confessionslose Diplomatie der katholischen Vormächte war in dem Grundsatze einig, daß sich kein Staat des Papstes willen schlagen oder auch nur einer Kriegsgefahr, ja nicht der geringsten Verlegenheit aussetzen dürfe. Wenn die Institution des Papstthums mit der Alliance israélite gleichbedeutend gewesen wäre, dann hätte vielleicht selbst ein und die andere protestantische Macht sich zwischen Italien und das Judenthum geworfen. So handelt es sich aber um eine göttliche Einsetzung, um die Nachfolger des heiligen Petrus, um einen Mann, der nichteinmal einen Artilleriepark in Bewegung zu setzen vermag.

Wir haben es ja wiederholt hören müssen, daß die Traditionen der älteren Diplomatie für die ausgezeichneten Staatsmänner der Gegenwart werthlos seien. Visconti-Venosta erklärte, daß die moderne Diplomatie vom Christenthum nichts wisse, Graf Andrassy, daß ihm die altöster-

reichischen Traditionen Schnucke seien. Daß sich die Herren Diplomaten bei dieser Lehre wohl befinden, scheint uns über jedem Zweifel zu stehen, nicht so das Behagen der Völker, derenthalber die Diplomatie, welche aus ihrem Säckel bezahlt wird, da ist.

Bis zum 12. Juli 1881 konnte man sich, wenn man sorglos und leichtgläubig genug war, der Täuschung hingeben, daß das Blatt Papier, auf welchem das Garantiegesetz verzeichnet ward, ein Aequivalent der wirklichen auf Länderbesitz gestützten Souveränität zu bilden vermöge. Pius IX. und sein Nachfolger hatten zwar, so dringend auch die Aerzte dazu riethen, ihren Aufenthalt innerhalb des Vaticans nie geändert; sie waren Gefangene geblieben. Diese Gefangenschaft war Schauspiel, so hieß es. Die Nacht vom 12. auf den 13. Juli brachte, wenn nicht Licht, so doch Aufklärung und Wahrheit. Es zeigte sich, daß das ganze Verhältniß zwischen der italienischen Regierung und dem Papste auf Fiktion beruhte. Der Papst war nicht souverain, nicht exterritorial, nichteinmal frei und geschützt wie jeder andere italienische Staatsbürger. Der Leichenzug Pius' IX. wurde in sacrilegischer Weise gestört und die italienische Regierung machte, trotz der besseren eigenen Ueberzeugung, das Cardinalscollegium respektive die Testamentsvollstrecker Pius' IX. für die Störung der öffentlichen Ordnung verantwortlich. Die officiöse Presse behandelt aber den frevelhaften Angriff auf die Ueberreste des Statthalters Christi als eine Kleinigkeit kaum der Berührung werth, als etwas, das der Vatican um so leichter hinnehmen sollte, als nichteinmal ein Menschenleben dabei verloren ging. Wahrscheinlich hätten, um den Gegenstand der Untersuchung werth erscheinen zu lassen, die anwesenden Cardinäle im Tumult umkommen müssen. Die nicht offiziöse Presse fordert aber Aufhebung des Garantiegesetzes.

Wir schließen uns diesen Stimmen in soferne an, als

sich das Garantiegesetz als unzulänglich und unwirksam erwiesen hat, und als Gerechtigkeit und Staatsklugheit in gleicher Weise die Reactivirung der Selbstständigkeit und Souveränität des Papats gebieterisch heischt. Keine Fiktion, keine Selbsttäuschung mehr! Napoleon III. von seinen Mitverschworenen gedrängt, von Cavour aufgefordert, ja zu Tode gequält, konnte sich nicht zur Auslieferung der päpstlichen Souveränität entschließen. Es war ein Ungeheuerliches, das man von ihm verlangte, und er setzte dieser Ungeheuerlichkeit eine andere entgegen, indem er das Leoninische Rom für den Papst reservirt wissen wollte. Und dennoch war dieses Aeußerste noch immer würdiger als das, was Italien dem Papste nach 1870 anbot. Wer beherrschte aber damals die öffentliche Meinung? Der protestantische Kanzler in Berlin und der protestantische Kanzler in Wien und der orthodoxgriechische Kanzler in St. Petersburg.

Die Lage ist heute nicht besser geworden, aber die Verhältnisse haben sich geklärt und in dieser Klärung liegt auch ein Trost. Man kann nicht mehr blind in den Abgrund hinabtaumeln. Kein Mächtiger vermag mehr ohne Erröthen sich Wasser auf die Hände zu gießen und zu sprechen: Ich wasche meine Hände in Unschuld. Jedermann hat die schreibende Hand an der Wand erblickt, Jedermann fühlt das Nahen des Gerichtes.

Wollen die Throne nicht ihre Aufgabe verkennen, ihre Pflicht verleugnen, sich jedes Hochgefühles und aller Idealität baar erzeigen, wohnt noch ein Funke christlichen Eifers in ihnen, so werden sie sich aufraffen, um die ehrwürdigste und älteste Staatsinstitution des Welttheils sicherzustellen und dem heiligen Vater mindestens einen Theil dessen zurückzuerstatten, was ihm und der katholischen Welt ein Augenblick politischer Schwäche und Zerfahrenheit raubte. Gewissenssache jedes Katholiken wird es nach dem 13. Juli d. J., so lieb ihm eine ruhige Sterbestunde ist, seyn, auf dem Platz,

wohin ihn die Vorsehung gestellt hat, ob dieser ein Ministe[r]stuhl sei oder der väterliche Acker, für die Wiederherstellun[g] der weltlichen Herrschaft des Papstes als einer Bedingun[g] gedeihlichen Kirchenregimentes zu wirken.

XXIV.

Ein neuer Commentar zur Benediktinerregel.[1])

Das unten genannte ascetische Werk des Vorstehers der Beuroner Benediktinercongregation besitzt seine nächste Veranlassung in der im Jahre 1880 begangenen vierzehnhundertjährigen Gedächtnißfeier des seligen Heimgangs des Vaters der abendländischen Mönche. Es ist die Festgabe, welche Dom Maurus Wolter dem h. Patriarchen bei diesem feierlichen Anlaß zu Füßen legte. Die entfernte Veranlassung, zur welcher es aber in einer gewissermaßen noch engeren Beziehung steht, lag in einer Zusammenkunft, welche mehrere Benediktineräbte im Jahre 1868 zu Salzburg hielten. Zweck der dort gepflogenen Berathungen war die Herbeiführung eines engeren Anschlusses zwischen den verschiedenen deutschen und österreichischen Benediktinerklöstern, verbunden mit möglichst genauer Beobachtung der Ordensregel in ihrer ursprünglichen Reinheit. Sieben Ele-

1) Praecipua ordinis monastici elementa, e regula sancti Patris Benedicti adumbravit, testimoniis ornavit D. Maurus Wolter, abbas s. Martini de Beuron et B. M. V. de Monteserrato-Emaus, Pragae, superior generalis Congregationis Beuronensis O. S. B. Brugis, 1880. Desclée, De Brouwer et Soc. 8°. VIII, 840 pag. Friburgi. Herder. (9 M.)

mente bezeichneten jene Kloster-Prälaten als das Wesen der Regel: Beobachtung der Residenzpflicht, das Werk Gottes oder feierliches Chorgebet, heil. Armuth, Mortifikation oder Keuschheit, Arbeit und Gehorsam, Werke der Nächstenliebe und klösterliche Leitung.

Ueber diese sieben constitutiven Elemente des Klosterlebens enthält das angezeigte Werk einen großartigen Commentar in sieben Büchern. Die einzelnen Elemente sind gleichmäßig behandelt und zwar derart, daß sich an eine genaue Erläuterung der Regel, welche der Feder Wolter's entstammt, die Aussprüche und Dekrete der Päpste, allgemeinen und Provincial-Concilien, die Lehren der Väter nebst Auszügen aus den Constitutionen der Orden reihen. Es muß den Verfasser geradezu unsägliche Mühe gekostet haben, alle diese treffenden Stellen ausfindig zu machen und zu verarbeiten. Die Anordnung des aus allen Jahrhunderten der katholischen Kirche gesammelten Materials aber muß geradezu als meisterhaft bezeichnet werden, denn jede neue Stelle beleuchtet die unermeßlichen Schätze, welche in der Benediktinerregel aufgespeichert sind, von einer neuen Seite. Die Lektüre des Buches läßt uns erkennen, wie es möglich war, daß dieser große Orden Jahrhunderte lang fast die Alleinherrschaft behauptete und der Kirche wie der bürgerlichen Gesellschaft auf einer Reihe von Gebieten unermeßliche Wohlthaten spendete. Auch die Constitutionen sonst weniger bekannter Genossenschaften, wie die der Cölestiner, welche Urban VIII. im Jahre 1629, und der Congregatio Suevica vom hl. Joseph, welche Benedikt XIII. im Jahre 1725 genehmigte, werden ausgiebig verwerthet. Mit Recht werden auch die Schriften jener heiligen Klosterfrauen, an denen der Benediktinerorden so reich ist, herangezogen.

Man würde übrigens irren, wollte man sich dem Glauben hingeben, als ob Wolter's Werk ausschließlich von Ordensgeistlichen mit Nutzen gelesen werden könnte. Jeder Priester, welcher sich die Pflege des geistlichen Lebens angelegen seyn läßt, verdient in diesem Sinne den Namen eines Ordensmannes. Abt Wolter kommt hier einem tiefgefühlten Bedürfniß auch des Säkularklerus entgegen. Beispielshalber sei das zweite Element

„Werk Gottes oder Gebet" genannt. Eine sinnreichere und herrlichere Begründung der von jedem Priester beim Empfang der hl. Subdiakonatsweihe übernommenen Obliegenheit zum Breviergebet möchte kaum gefunden werden. Als geradezu unentbehrlich aber muß das Studium dieser Partie des Werkes für alle diejenigen Geistlichen bezeichnet werden, welche durch ihr Amt zur Abhaltung des feierlichen Breviergebetes in den Cathedral- und Collegiatstiften berufen sind. Deßgleichen werden Beichtvater und Prediger einen unermeßlichen Schatz der herrlichsten Anleitungen und Gedanken hier finden.

In Anerkennung der Bedeutung dieses Buches hat Leo XIII. den Verfasser durch ein belobendes Schreiben geehrt. Ein dreifaches Register erleichtert den Gebrauch des Werkes. Druck und Ausstattung sind geradezu splendid zu nennen. Den Debit für Deutschland hat die Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg übernommen.

Rhenanus.

XXV.

Cardinal Bartolini's Festschrift zur römischen Pilgerfahrt der Slaven[1].

Veranlassung zur Ausarbeitung der untenbezeichneten, auf das prachtvollste ausgestatteten Festschrift bot der Erlaß der herrlichen Encyklika „Grande munus“ vom 30. September 1880, in welcher Leo XIII. die Augen der christlichen Welt auf die Stämme der Slaven lenkte, denen, wenn nicht alle Kriterien trügen, eine große Zukunft bevorsteht. Zum Dank für diesen Akt apostolischer Liebe entsandten die verschiedenen slavischen Völkerschaften ihre Vertreter nach Rom, um dem Nachfolger Petri ihre Verehrung zu bezeugen und jenes Band noch enger zu knüpfen, mit welchem die berühmten Apostel Cyrillus und Methodius die Slaven an den heiligen Stuhl vor tausend Jahren geknüpft hatten. Am 5. Juli 1881 empfing der Papst die aus etwa vierzehnhundert Mitgliedern bestehende Pilgerkarawane in der Loggia des Haupteinganges des Petersdomes und richtete als Antwort auf die vom Bischofe von Diakovar, Monsignor Stroßmayer, ver-

---

1) Memorie storico-critiche archeologiche dei santi Cirillo e Metodio e del loro apostolato fra le genti slave per Domenico Bartolini, prete del titolo di S. Marco, Cardinale della santa Romana chiesa, prefetto della sacra congregazione dei riti. Roma tipografia Vaticana. 1881. 4°. XXIX. e 256 pag.

lesene Adresse eine lateinische Rede an die Versammlung, in welcher er die Bedeutung der beiden großen Apostel für die Slavenvölker hervorhob und die Nothwendigkeit engster Verbindung mit dem heiligen Stuhle betonte. „Glückliche Heimkehr", so schloß die Anrede, „in das Vaterland sei Euch beschieden; was Ihr in Rom gesehen, was Ihr gehört, das meldet den Brüdern. Bei den edlen und großen slavischen Nationen legt Zeugniß ab von der väterlichen Liebe, mit welcher Wir alle umfassen. Denn das ist unser sehnlichster Wunsch, daß sie ohne Ausnahme aus ganzer Seele in unbesiegtem Glauben der katholischen Kirche angehören und Niemand außerhalb dieser hochheiligen Arche umherirren möge, in welcher man, um die Worte Eueres großen Landsmannes Hieronymus zu gebrauchen, sich nothwendigerweise befinden muß, will man anders den Gewässern der Sündfluth entrinnen" [1]).

Den slavischen Rompilgern, „seinen Glaubensbrüdern", widmet Cardinal Bartolini diese Festschrift über die großen Apostel der Slaven. Sie bekundet gleichmäßig den gewandten Historiker und Archäologen, obwohl das archäologische und liturgische Moment offenbar überwiegt. In der Einleitung (S. I—XXIX) macht der Verfasser die Quellen seiner Darstellung namhaft und unterzieht sie einer genauen Prüfung. Dahin gehören in erster Linie die verschiedenen Legenden über die Slavenapostel, welche der um ihre Ge-

---

1) Civiltà Cattolica 6. Agosto 1881. pag. 261. „Ceterum, dilecti filii, faustus felix esto vester in patriam reditus; quae in urbe Roma vidistis, quaeque audistis, haec nuntiate fratribus vestris. Vobis testibus ipsi cognoscant gentes Slavi nominis generosas ac magnas paterna caritate Nostra esse comprehensas; de quibus nihil magis optamus, quam ut Ecclesiae catholicae summo studio, invicta fide adhaerescant et nemo unus ex hac arca sanctissima aberret, in qua qui non fuerit, ut Hieronymi vestratis sententia utamur, peribit regnante diluvio."

schichte hochverdiente Domcapitular Dr. Ginzel 1861 zu Wien edirte, sodann die Papstbriefe, endlich Gemälde und Bilder, welche in römischen Kirchen das Andenken von Cyrillus und Methodius verewigen. Unter den Legenden weist der Verfasser der sogenannten italienischen den ersten Rang an. Im Gegensatz zu Ginzel nennt er sie die „römische", weil sie zum Verfasser hat „Gauderich, Bischof von Velletri, einen höchst glaubwürdigen Mann, welcher mit den beiden Brüdern in Rom, wohin sie den Leib Papst Clemens I. überbrachten, häufigen Umgang pflog . . . und erzählt, was er mit eigenen Augen wahrgenommen". (S. VI.) An Bedeutung zunächst steht ihr die mährische Legende, welche namentlich wichtig erscheint für die Kenntniß der römischen Verhandlungen, in welchen die Brüder vor dem Papst und dem römischen Klerus die Einführung der slavischen Sprache beim liturgischen Gottesdienst vertheidigten. In anderen Behauptungen dagegen, wie: daß Cyrill die bischöfliche Consekration anzunehmen Bedenken getragen, verdient diese Legende keinen Glauben. Zu hohem Ansehen endlich ist seit der durch deutsche Gelehrte erfolgten Entdeckung bisher unbekannter Papstbriefe im British Museum in London die pannonische Legende gelangt. Es sind das jene Sendschreiben Johannes' VIII. (872—882) an Adelwin oder Alwin, Erzbischof von Salzburg, Hemerich, Bischof von Passau, und Anno, Bischof von Freising, welche sich unterfingen, den vom Papste zum Erzbischof der Slaven bestellten Methodius abzusetzen und mehr denn zwei Jahre gewaltsam in Haft zu halten. Auch ist hieher zu zählen der Brief des nämlichen Papstes, in welchem er seinem Gesandten in Deutschland, Paulus, Bischof von Ankona, den Befehl ertheilt, bei König Ludwig dieserhalb Vorstellungen zu erheben. Der große britische Fund hat die Wahrheit der pannonischen Legende, welche von der wissenschaftlichen Kritik vielfach beanstandet worden, glänzend bestätigt. Auffallend ist, daß der Hr. Verfasser, wenngleich er die Briefe kennt und zum Theil zum

Abdruck bringt, weder der Auffinder noch des Fundortes gedenkt[1]).

In vier Kapiteln wird der Stoff abgehandelt. Der erste (S. 1—74) erzählt die Lebensschicksale der Apostel bis zum Tode Cyrillus' in Rom. Cyrillus bietet uns ein herrliches Gegenbild zu der Nachtgestalt des ränkevollen und verschmitzten Photius, der sich nicht scheute, aus bloßer Oppositionslust gegen den Patriarchen Ignatius den Irrthum von zwei Seelen im Menschen unter das Volk zu werfen. Die an diese Thatsache sich anknüpfende Unterredung zwischen den beiden Männern veranlaßte Cyrill mit dem Irrlehrer vollständig zu brechen. Damals hieß er noch Constantin, zubenannt der Philosoph; gegen Ende seines Lebens aber legte er sich zum Andenken an die beiden hononymen Lehrer der griechischen Kirche den Namen Cyrillus bei (S. 9). Des weiteren werden wir bekannt gemacht mit der Sendung Cyrill's zu den Chazaren, deren Reich nicht weniger als 24 Gouvernements des heutigen Rußland im Süden und Südwesten umfaßt. Um dem Leser eine deutliche Vorstellung von der ausgedehnten Thätigkeit Cyrills zu geben, bringt Bartolini eine genaue statistische Uebersicht dieser Provinzen nach Ausdehnung und Einwohnerzahl und außerdem eine (von Druckfehlern nicht freie) geographische Karte. Im Chersonnes erhob Cyrillus die Reliquien des Papstes Clemens I. und begann dann seinen von den herrlichsten Erfolgen gekrönten Apostolat unter den Chazaren. Nach Constantinopel heimgekehrt lebte er längere Zeit bei seinem Bruder Methodius, welcher Abt im Kloster Polykron war. „Von ihm unterstützt, unternahm er die Ausbildung der slavischen Sprache. Dem Griechischen entlehnte er zum größten Theile die Buchstaben, fügte ihnen andere von ihm erfundene bei, stellte in dieser Weise das Alphabet her, verlieh den unbe-

---

1) Vgl. Dr. Dankó's Aufsatz in der Literarischen Rundschau. 1881. Sp. 387—392.

stimmten Schriftzeichen einen genau bemessenen Werth und lehrte die Slaven ihre eigene Sprache, die er im Umgange mit ihnen sprechen gelernt, nunmehr auch lesen". (S. 27.) Außerdem übersetzten Beide aus dem Griechischen und Lateinischen in das Slavische „die Psalmen, Evangelien, die Briefe der Apostel nebst denjenigen Theilen des kirchlichen Officiums, deren sie beim Unterricht der Slaven am meisten bedurften." (S. 28. 29.)

Dem Wunsche des mährischen Fürsten Ratiz, welcher mit seinem Volke das Christenthum annehmen wollte, Folge gebend, sandte Kaiser Michael beide Brüder als Glaubensboten dorthin ab. Unterwegs verkünden sie das Evangelium in Bulgarien, dessen Fürst Bogóri indeß erst 865, zwei Jahre nach der Abreise der Missionäre sich taufen ließ. Allbekannt ist, wie ungemein reiche Frucht das Wirken der beiden Brüder in Mähren hervorbrachte. Anklagen, welche von deutschen Geistlichen aus dem Metropolitansprengel Salzburg wider Cyrillus und Methodius nach Rom gelangten, veranlaßten Nikolaus I., sie behufs Rechtfertigung vor sich zu bescheiden. Diese hatte indeß statt vor dem Amtsnachfolger Hadrian II. (867—872). Außerordentlich lesenswerth sind die Berichte der römischen Legende über ihre Ankunft in der ewigen Stadt, wo der Papst mit dem gesammten Klerus die Ueberbringer der Reliquien Clemens' I. feierlich empfing, sowie über die Verhandlungen vor Hadrian II., in welchen das Brüderpaar jene Anklagen widerlegte und als Kampfpreis die Genehmigung der slavischen Liturgie davontrug. (S. 48.)

Beide Brüder erhielten aus der Hand des Papstes die bischöfliche Consekration; die römische Legende, deren Verfasser wahrscheinlich der Weihe beiwohnte, bekundet diese Thatsache ausdrücklich. Bartolini vertheidigt sie mit vollem Recht und beruft sich gegen einige Schriftsteller, welche entgegengesetzter Meinung sind, auf die Traditionen sämmtlicher Slavenvölker, die er ausführlich verzeichnet. Hervorgehoben

sei ein uraltes Passional des Klosters Blaubeuren, welches vom „h. Cyrillus Bischof und Mönch und dem h. Bischof Methodius seinem Bruder" redet. (S. 57.)

Am 14. Februar 869 ging Cyrillus zu Rom in die Ewigkeit hinüber. Die Leichenfeier, welche der gesammte römische Klerus im Vatikan ihm bereitete, war glänzend. Auch nahm der Papst seine Canonisation vor. Dem Wunsche des Methodius, die sterbliche Hülle seines Bruders der noch lebenden Mutter überbringen zu dürfen, willfahrte der Papst anfänglich, nahm aber die Genehmigung zurück, als der römische Klerus wie ein Mann die Beisetzung der Leiche in der Clemensbasilika forderte, welche die von Cyrillus mitgebrachten Reliquien Clemens' I. aufgenommen hatte. In Gewährung dieser Bitte „verordnete der Papst, daß die Leiche in dem Marmorsarkophag, welcher sie umschloß, unter Gesängen, Gebeten, feierlicher Danksagung und Räucherwerk übertragen werde". Die Wunder, welche, nach dem Berichte der Legende, Gott bei dieser Gelegenheit wirkte, benahmen diesem solennen Akte der Erhebung, Ueberführung und Beisetzung der Leiche den Charakter einer Trauerfeier; „durch sie erkannte Papst Hadrian II., nach Maßgabe der damaligen Praxis, dem Cyrillus die Ehre der Seligen zu." (S. 66. 67.)

Jene aus der constantinischen Zeit herrührende Basilika San Clemente in Rom, welche in Folge der Verwüstung der Stadt im Jahre 1084 durch Robert Guiscard in Schutt sank und über welcher sich dann die heutige Clemens-Basilika erhob, ist in unserer Zeit wieder entdeckt und damit zugleich das Andenken an die Slavenapostel wieder aufgefrischt worden[1]). Sie enthält zwei hieher gehörende Fres-

1) Wir verweisen dabei auf de Rossi's Aufsatz in Bulletino di archeologia cristiana 1870 pag. 128—168. Eine genaue Anschauung der beiden Basiliken, die sich über Bauten aus der Zeit der Republik erheben, gewährt Tafel X. XI. daselbst, welche sie im Längendurchschnitt darstellt.

ken, von welchen das eine den Kaiser Michael darstellt, welcher Cyrillus nach Mähren sendet, während auf dem andern Cyrillus erscheint, wie er dem Fürsten Ratiz die Taufe spendet. Auf jenem ist Cyrillus in einfacher priesterlicher Kleidung, nach Art der griechischen Geistlichen abgebildet; seitwärts steht vertikal der Name „Cyrillus". Auf dem zweiten Bilde erscheint er ohne Beifügung des Namens in Pontifikalkleidern. In der nämlichen erstmaligen, heute unterirdischen Basilika befindet sich ein Fresko, welches die Himmelfahrt Mariens darstellt, und welches unter Leo IV. (847—855) ausgeführt worden seyn muß, da der Papst den viereckigen Nimbus über dem Haupte tragend, mithin als lebend erscheint. Eine genaue Vergleichung dieses Gemäldes mit den beiden zuvorgenannten hat den berühmten Archäologen de Rossi in der Ansicht bestärkt, daß sie sämmtlich der nämlichen Zeit entstammen. Die Cyrillus-Gemälde müssen also bald nach dem Hinscheiden des berühmten Slavenapostels angefertigt worden seyn. Ein drittes Fresko ist dem Andenken an die Uebertragung des hl. Cyrillus aus dem Vatikan nach der Clemens-Basilika geweiht. (S. 68—72.)

Das zweite und dritte Kapitel (S. 74—184) behandeln die apostolische Thätigkeit des von Hadrian II. zum Erzbischof der Slaven und päpstlichen Legaten bestellten hl. Methodius, welcher bei den Mähren, Böhmen, Russen, sowie in Pannonien und Damatien wirkte. Die oben erwähnten Briefe Johannes VIII. in Sachen der ganz unberechtigten Absetzung und grausamen Behandlung des Methodius durch den Metropoliten von Salzburg und seine Suffragane hat Bartolini ausführlich mitgetheilt. Auch jetzt verstummte der Mund der Ankläger des Methodius nicht. Wiederum diente die slavische Liturgie als Vorwand. Methodius rechtfertigte sich vor dem Papste in Rom. Ueber die Thatsache, daß Johannes VIII. anfänglich den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Liturgie verwarf, obwohl er der unmittelbare Nachfolger Hadrian's II. war, welcher sie genehmigt

hatte, schreibt Bartolini S. 126: „Der Grund lag entweder darin, daß Johannes, der Mitglied des römischen Klerus war, zur Zeit der Synode Hadrian's II. sich außerhalb Roms befand, oder aber in dem Umstand, daß die gegen Methodius gerichteten Anklagen auch seine Lehren betrafen.“ Der Gebrauch der slavischen Sprache in der Liturgie der Kirche Dalmatiens ist ebenfalls auf den hl. Methodius zurückzuführen. Methodius starb 885 und wurde zu Vehlerad, der damaligen Hauptstadt Mährens (heute Lyrabis, Erzdiöcese Olmütz) beigesetzt.

Das Schlußkapitel (S. 185—254) ist der Untersuchung über die Grabstätten und Reliquien der heiligen Slavenapostel gewidmet. Auf Grund einer Menge handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse nimmt Bartolini an, daß der dem hl. Cyrill in San Clemente geweihte Altar sich im rechten Seitenschiffe gleich beim Eintritt aus der großen Vorhalle befand. Hierhin waren die Reliquien aus der unteren verschütteten Basilika im 12. Jahrhundert übertragen worden. Der Verwüstung der Kirche durch die Franzosen 1798 ist die vollständige Zerstörung jener Kapelle und der Verlust der Cyrillus-Reliquien zu danken. Neuere Ausgrabungen in der Gegend des Altars der wiederentdeckten constantinischen Clemens-Basilika blieben ohne Erfolg. Gleiches Schicksal von den nämlichen Horden erfuhr nach einem ausführlichen Schreiben des hochwürdigsten Herrn Bischofs Nötting von Brünn (S. 202) der in dem dortigen Collegiatstift St. Peter-Paul in silbernem Behälter aufbewahrte Arm des hl. Cyrillus. Nur einen Theil jenes Armes besitzt annoch als Geschenk des Brünner-Stiftes aus dem vorigen Jahrhundert das berühmte Benediktinerkloster Rajhrad bei Brünn — der einzige Rest der irdischen Hülle der berühmten Slavenapostel, da auch die Reliquien des hl. Methodius im Laufe der Zeit unwiederbringlich verloren gegangen sind.

Der Aufmerksamkeit der Archäologen sei insbesondere der Anhang der Bartolini'schen Schrift angelegentlich em-

pfohlen, in welchem über „die ältesten und hochverehrten slavischen Bildnisse der heil. Apostel Petrus und Paulus, welche die Vatikanische Basilika besitzt“, gehandelt wird. (S. 211). Das in Rede stehende Bild ist auf Holz gemalt, mißt in der Höhe etwa 50 Centimeter, zerfällt in zwei Abtheilungen, und ist Eigenthum der Peterskirche. In der oberen Abtheilung thront der segnende Heiland zwischen den beiden Aposteln Petrus und Paulus. Petrus trägt eine Papierrolle in der einen Hand; Paulus, der links steht, hat die Rechte wie zum Predigen erhoben, während in seiner Linken ein Buch ruht. In rothen slavischen (ruthenischen) Lettern lesen wir zu Häupten der Apostel ihre Namen. Die untere Abtheilung zeigt unter einem Halbkreis in Pontifikalkleidern einen Papst, der einem vor ihm knieenden Bischof den Segen ertheilt; im Hintergrunde erblicken wir an jeder Seite je einen Mönch in knieender Stellung und mit gefaltenen Händen. Einer der bedeutendsten Kenner des slavischen Alterthums Dr. Račky, Domkapitular und Präsident der Akademie der Wissenschaften in Agram, gibt folgende Deutung von dem Bilde: „Der Bischof mit der Mitra auf dem Haupte ist Papst Hadrian II., welcher dem vor ihm knieenden Cyrill den Segen ertheilt. Die im Hintergrund stehenden Figuren sind vielleicht Methodius und ein griechischer Mönch, welcher Schüler der beiden Apostel war. Möglicherweise wurde das Bild von Methodius selber hergestellt und wahrscheinlich ist, daß die beiden Brüder es mit nach Rom gebracht“. (S. 226). Aus philologischen Gründen jedoch glaubt Dr. Račky das Bild erst der Zeit des dreizehnten Jahrhunderts anweisen zu sollen, indem die Form der serbischen Lettern, die der Künstler bei den beiden Apostelnamen verwendete, seiner Meinung nach nothwendig auf diese Epoche hinweise.

Um über diesen Punkt Gewißheit zu erlangen, hat Cardinal Bartolini in Begleitung der Professoren Fontana (Architekt) und Lais (Maler), sowie von zwei Kapitularen der

illyrischen Kirche S. Girolamo in Rom und mehreren Domherrn von St. Peter das genannte Bild einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dasselbe ruht unter einer Krystallscheibe, ist mit einem Metallrahmen umgeben und ebenso an der hinteren Seite mit einer Metallplatte zugedeckt. Es ist a Tempera auf Goldgrund gemalt und hat mehrfach, Restaurationen zu seinem Nachtheil erfahren. Die Köpfe der Apostel sind fast unkennbar geworden; außerordentlich hat das Bild gelitten durch die am Kopfe des Heilandes und der Apostel nachträglich befestigten Kronen. Der Auffassung des Professors Lais, welcher ein uraltes Bild byzantischer Kunst in diesem Gemälde erblickte und dasselbe für ein Produkt des neunten Jahrhunderts erklärte, traten die illyrischen Kapitularen aus den oben angeführten philologischen Gründen entgegen. Jedoch nahmen sie ihren Einspruch zurück, als sich nach nochmaliger Prüfung der slavischen Lettern herausstellte, daß die untere Stelle derselben ganz unzweideutige Spuren von Rasuren aufweist. Hiedurch wurde die auf die Tradition, wie auf die Zeugnisse der Fachmänner gestützte Ansicht bestätigt, „daß in Folge der wiederholten Restaurationen die erstmaligen Lettern verwischt und durch einen des älteren slavischen Alphabetes unkundigen Maler, der jene mangelhaft nachcopirte, orthographische Irrthümer sich eingeschlichen hätten". (S. 234). Aeltere Urkunden bringen das Bild mit Kaiser Constantin in Verbindung, offenbar ein Irrthum, der auf einer Verwechslung des Imperators mit Constantin dem Philosophen oder Cyrillus beruht. Bartolini's Ansicht geht nun dahin, daß die vor dem Papste knieende Figur nicht Cyrillus, sondern vielmehr Methodius vorstelle, dem jener nach Empfang der Weihe und nach dem Hinscheiden des Cyrillus das Apostolat der Slaven übertrug, während die zur Seite befindlichen Mönchsgestalten die nämlichen Slavenapostel vor ihrer Consekration darstellten. Zum Andenken an die ihm von Hadrian verliehene Sendung habe Methodius dann dieses Bild von orientalischen

Künstlern in Rom anfertigen lassen und der Kirche des heil. Petrus als Weihegeschenk übergeben. (S. 246. 247). In der That dürfte, nachdem die Fachmänner sich für das neunte Jahrhundert als Entstehungszeit ausgesprochen haben, diese Deutung den geschichtlichen Thatsachen am meisten entsprechen.

Unseren Bericht schließen wir mit den Worten Leo's XIII. an die vor ihm versammelten slavischen Pilger: „Diesen Eueren Aposteln verdankt Ihr auch deßhalb so viel, weil sie die Lettern für die Worte Eurer Sprache erfunden, die heilige Schrift zum größten Theile in die Volkssprache übertragen und den Gottesdienst dem Genius des Volkes entsprechend eingerichtet haben. Bei den Mähren, Böhmen, Bulgaren, Liburnen, Polen, Ruthenen und allen übrigen Slaven vom Strande des adriatischen Meeres bis nach Nowgorod werden auf ewige Zeiten berühmt bleiben die Namen Cyrillus und Methodius“.[1])

Köln. Bellesheim.

---

1) Civiltà cattolica pag. 361. „Quibus apostolis vestris hoc etiam nomine multum debetis, quod litterarum vestrarum notas primi invenerint; quod divinos libros maximam partem populari sermone converterint, quod ritus sanctissimos convenienter gentis ingenio ordinaverint. His de causis Cyrilli et Methodii nomen omnis posteritas celebrabit apud Moravos, Bohemos, Bulgaros, Liburnos, Polonos, Rutenos cunctosque Slavos ab ora Adriatici maris ad extremam Novogorodiam“.

XXVI.

Ueber die altkirchliche Bußdisciplin.

Der gelehrte Jesuit Palmieri[1]) in Rom hat jüngst die Bußliteratur durch eine Monographie bereichert, deren wissenschaftliche Bedeutung hier nicht deßhalb hervorgehoben werden soll, weil sie, wie alle Werke dieses Gelehrten, mit einer seltenen Klarheit der Darstellung, Akribie der Forschung und Schärfe der Analyse verfaßt ist, sondern vor Allem, weil sie gerade auf dem dornenvollen Bußgebiete einen entschiedenen Schritt nach Vorwärts bezeichnet. Es soll hier nicht unsere Aufgabe seyn, diesen Fortschritt nach seiner rein dogmatischen Seite hin im Einzelnen zu beleuchten: es genüge deßhalb nach dieser Richtung der ganz allgemeine Hinweis auf die schöne Analyse von Joh. XX, 21 f., in Folge welcher die dogmatischen Bußsätze vielfach in veränderter Beleuchtung und zwar in sehr günstiger Lichtwirkung auftreten (S. 45 f.). Namentlich finden wir die Lehre von der Beicht, die der Trienter Kirchenrath (Sess. XIV. c. 5.) bekanntlich ohne Weiteres aus der oben angezogenen Bibelstelle ableitet, endlich durch solidere Beweisstützen getragen und gestützt. Jeder Unbefangene wird diesen Gewinn zu würdigen verstehen, wenn er sich vergegenwärtigt, wie wenige Theologen verhältnißmäßig in dieser heikelen Frage den circulus vitiosus vermieden und wie viele mit den Begriffen

1) Tractatus de poenitentia, quem in Collegio Romano tradidit Dominicus Palmieri. Romae ex typogr. polyglott. 1879 gr. 8. 494 p.

„Richteramt“ und „Selbstanklage“, von welchen nicht selten der eine dem andern als medius terminus herhalten mußte, so eine Art Zwickmühle gespielt haben.

Viel größere Anerkennung jedoch, als den rein dogmatischen Partieen, muß den bußgeschichtlichen Resultaten gezollt werden, die der römische Theologe zufolge einer ganz eigengearteten Methode zu Tage gefördert hat. Wir verstehen unter der letzteren jene prononcirt dogmatische Haltung gegenüber so manchen historisch-kritischen Bedenken, die mehr aus inneren dogmatischen, als äußeren historischen Gründen ihre Erledigung finden. Es sind die bußgeschichtlichen Forschungen dem heutigen Historiker aber auch nachgerade zur Herkulesarbeit geworden, seit nicht nur die akatholische, sondern selbst die katholische Literatur, namentlich seit Morinus[1]) einen Wust von Ansichten und Meinungen geschaffen hat, die einestheils, im rechten Licht besehen, mit der Dogmatik nicht selten auf gespanntem Fuße stehen und anderentheils immer noch schwer wie ein Alpdruck auf uns Epigonen liegen. Es war darum ein höchst zeitgemäßes, um nicht zu sagen epochemachendes Unternehmen, wenn ein tüchtiger Gelehrter sich die Mühe nicht verdrießen ließ, mit so manchen herkömmlichen Schauderansichten über das alte Bußwesen, wie wir sie schon als Kinder zu hören gewohnt waren, endlich einmal gründlicher, als bisher, tabula rasa zu machen. Wir müssen jedoch der exakten Geschichtschreibung zur Beruhigung schon gleich hier betonen, daß die oben gekennzeichnete Methode, als deren Gegenpol man füglich den exklusiv historischen Standpunkt bezeichnen könnte, diesem letzteren durchaus keinen Zwang anthut oder irgendwie ins Handwerk pfuscht. Es sind vielmehr zwei Schwestermethoden, die auf verschiedenen Wegen einträchtig demselben Ziele zustreben; es spielt dabei speciell die dogmatisch-historische Methode ungefähr die gleiche Rolle, wie in manchen Zweigen der

1) Joannis Morini Commentarius historicus de administratione sacramenti Poenitentiae. Fol. Paris. 1651, Venet. 1702.

Physik die Mathematik, durch die zuweilen die verwickeltsten Erscheinungen, wie z. B. die elliptische Polarisation des Lichts, controlirt, geregelt, ja vorausberechnet werden. Wahrheit kann mit Wahrheit nicht streiten: in der Kirche Christi aber wehet und waltet der heilige Geist und kraft dieses Wehens und Waltens bilden Dogma und Geschichte einen wunderbaren Accord, der ohne Dissonanz und Trugschluß durch die Jahrhunderte tönt. Es kann darum schon aus inneren Gründen gar kein Faktum in der Kirchengeschichte vorliegen, das in wahrhaftem Widerspruch mit dem Dogma, ja auch nur mit dem Geiste des Dogmas stünde. Seit der dogmatischen Definition von der Unfehlbarkeit des Papstes ist auch eine ganze Reihe historischer Streitfragen, wie die des Honorius, Liberius und Galilei, für den katholischen Forscher ohne Weiteres in der Hauptsache endgültig erledigt. Die Grundthatsache, daß noch kein Papst im Glauben irrig gelehrt, steht unmittelbar durch Offenbarung viel fester, als es empirisch durch historische Forschung dargethan werden kann: an ihr darf Niemand rütteln. Die Arbeit des katholischen Historikers wird sich auf die Erforschung und Aufhellung der um den Hauptkern lagernden Nebenumstände, die auf jenen selbst ein Streiflicht im Sinne des Dogmas zu werfen geeignet sind, zu beschränken haben. Und das ist ja der ungeheuere Vortheil des katholischen Standpunkts, daß er die Geisteskräfte vor unnützer Zersplitterung bewahrt und auf den eigentlichen Angriffspunkt, wo allein der Hebel anzusetzen ist, zum vornhinein hinweist. Wie viele falsche Vorstellungen über Licht und Elektricität, über Heliotropismus und Geotropismus wären der Physik und Pflanzenphysiologie erspart geblieben, hätten ihnen behufs richtiger Erfassung der Grundthatsachen von Haus aus die gleichen Mittel, wie sie die kirchliche Geschichtschreibung am Dogma, dieser untrüglichen Leitmuschel in der vielfarbigen Formationsgruppe der Jahrhunderte besitzt, zu Gebote gestanden! Leider aber zog und zieht die kirchliche Forschung aus dieser

günstigen Conjunktur von Dogma und Geschichte noch lange nicht die Vortheile, die sich daraus ziehen lassen, und Vergeudung von Kraft und Zeit war von jeher die üble Folge davon. Was insbesondere die altkirchliche Bußdisciplin betrifft, so können wir nicht umhin, die gigantischen Anstrengungen eines Morinus, der ja bis heute so ziemlich die maßgebende Autorität auf dem Bußgebiete geblieben ist, aufrichtig zu bewundern; allein lebhaftes Bedauern mischt sich dazwischen, wenn wir zugleich gewahren, wie er nicht selten diese Mühe auf den Erweis eines Paradoxons, das sich im Lichte des Dogmas sofort als unhaltbare Fiktion entlarvt, aufwendet. Das Monumentale und Bleibende dessen, was Morinus geleistet, besteht im Grunde nur in dem mit erstaunlichem Bienenfleiß zusammengetragenen Material selbst; die demselben zu Theil gewordene Interpretation dagegen ist als eine durchgängig verfehlte zu bezeichnen.[1]) Es muß in der That befremden, wenn Morinus und seine Anhänger nicht von selber schon längst auf diejenige Auslegung gerathen sind, die inniger und schmiegsamer, als die ihrige, an das Dogma sich anlehnt, aber deßwegen nicht minder frei von Antilogien und textuellen Sinnstörungen bleibt. An diese letzte Auslegung nun ist Palmieri, dessen Buch gegenwärtige Reflexionen in uns anregte, so entschlossen als erfolggekrönt herangetreten. Durch eine Nachlese aus der reichen deutschen Bußforschung, mit welcher P. leider keine Fühlung besaß, wollen wir es versuchen, seinen Aufstellungen neues Licht und neue Stützen hinzuzufügen.

Die Nektariusfrage verdient in erster Linie unsere Würdigung; nicht als ob der Verfasser hierin wesentlich Neues ans Licht gezogen hätte, sondern weil er sie, den protestantischen Gegenbestrebungen zum Trotz, gerade als Beweis für das apostolische Alter der Beicht ausbeutet. Bekanntlich haben die Protestanten seit der Reformation wegen dieses

---

1) Cf. Palmieri, op. cit. pag. 465.

bei Sokrates und Sozomenus erwähnten Vorfalls einen großen Lärm aufgeschlagen und denselben gegen die Ohrenbeicht, deren rein menschlichen Charakter sie hier mit Händen zu greifen wähnten, ins Feld geführt. Der Thatbestand ist in seinen Grundzügen folgender: eine vornehme Matrone beichtete in Byzanz vor versammelter Gemeinde laut ihre Sünden. Unter Anderem bekannte sie auch, von einem Diakon der Kirche entehrt worden zu seyn. Ungeheuere Aufregung entstand. Man hielt die Kirche für entweiht. Zwar entsetzte der Patriarch Nektarius den Diakon sofort seines Amtes; allein die ganze Stadt blieb in Allarm. Man erging sich in Schmähungen nicht nur gegen den Schandthäter, sondern vornehmlich gegen die ganze Bußeinrichtung selbst, durch welche so großes Aergerniß entstanden war. Da rieth ein Priester Eudämon dem Patriarchen, zur Beschwichtigung der aufgeregten Menge den Bußpriester gänzlich abzuschaffen. Er that es und die Ruhe ward wieder hergestellt.[1] Höhnisch ruft Calvin nach Erzählung dieser Historie aus: Hic aures asini isti (sc. Pontificii) arrigant. Si lex Dei erat auricularis confessio, qui ausus esset Nectarius eam refigere et convellere (Inst. lib. III. c. 4.)? Dalläus hingegegen folgert umgekehrt, damals müsse wohl die Ohrenbeicht überhaupt noch gar nicht in Brauch gewesen seyn, sonst hätte Sokrates nicht schreiben können, Nektarius habe von nun an Jeden pro arbitrio et pro animi sui conscientia zur heiligen Communion treten lassen.[2] Vor zwei Decennien noch trat Pfarrer Steitz aus Frankfurt a. M. für die Calvinische Auslegung in die Schranken, der nach Entwicklung seiner Scheingründe pathetisch ausruft: „Wie? im Angesicht dieser Klagen (des Sozomenus über die in Folge der Aufhebung eingerissene religiöse Indifferenz) behauptet die römische Theologie noch immer den Fortbestand

1) Socratis H. E. lib. V. c. 19. — Hermiae Sozomeni H. E. l. VII. c. 16 (Henrico Valesio interprete S. 299).

2) Dallaeus, de sacram. seu auricul. conf. lib. IV. c. 24.

der Privatbeicht und fühlt nicht, welches Armuthszeugniß sie eben damit diesem Institute ausstellt".[1]) Es hat nicht an Gelehrten gefehlt, die wie Francolini (discipl. poenit. l. I. c. 5.), Baronius (annal.), Latinus Latinius (bei Zaccaria, diss. lat. IX.), Binterim (Denkw. Bd. V. 2. S. 353 f.), von Zezschwitz (Erlang. prot. Zeitschr. 1862) u. A., bald einem, bald beiden griechischen Historikern in mancher Hinsicht die Glaubwürdigkeit abgesprochen haben; allein an der Wahrheit des Faktums selbst ist nach den Ausführungen bei Zaccaria (l. c.) und Frank (Bußdisciplin S. 172 f.) nicht mehr zu zweifeln. Es kommt mithin Alles auf den Versuch an, ob sich der Spieß, den die protestantische Theologie gegen die Privatbeicht gekehrt, nicht einmal umdrehen lasse. Ohne uns in eine Erörterung der Frage einzulassen, ob die Errichtung des sogenannten Bußpriesteramtes (nach Sozomenus) auf die ältesten Zeiten oder (nach Sokrates) auf die decianische Christenverfolgung hinaufzudatiren sei,[2]) so viel dürfte sich auf alle Fälle herausstellen, daß die Nektariusaffaire nur eine Bestätigung[3]) für das apostolische Alter der Beicht enthält. Denn ganz abgesehen von der ausdrücklichen Erklärung des Sozomenus, daß in petenda venia peccatum necessario confiteri oporteat (l. c.), erfahren wir überdieß, daß der Bußpriester nothwendig „ein verschwiegener kluger Mann"[4]) seyn mußte. Wozu aber Verschwiegenheit, wenn neben dem öffentlichen Bekenntniß nicht auch die Privatbeicht in Brauch war? Ferner berichtet Sozomenus, daß an den Bußpriester im Orient diejenigen Funktionen übertragen waren, die früher der Bischof allein ausgeübt hatte, eine Sitte, deren Fortbestand für Rom er noch ausdrücklich constatirt: es hat mithin in beiden Kirchen, nur unter anderer

1) Steitz, d. röm. Bußsakr. S. 86. Vgl. Frank, Bußdiscipl. S. 201 f.

2) S. Frank, Bußdiscipl. Mainz 1867, S. 153 f.

3) Palmieri op. cit. S. 375 f.

4) *Πρεσβύτερον τῶν δὲ ἄριστα πολιτευομένων ἐχέμυθόν τε καὶ ἔμφρονα ἐπὶ τοῦτο τετάχασιν.* Sozom. l. c.

Form, bis hinauf zu den Aposteln der Beichtbrauch, für dessen sakramentalen Charakter es ja an sich gleichgiltig ist, ob das Bekenntniß öffentlich oder insgeheim geschieht, fortbestanden. Ob aber die öffentlichen Bekenntnisse in der alten Kirche faktisch sakramental oder aber nur ceremoniell waren, ist freilich eine andere Frage, worüber gleich. Was also hat Nektarius abgeschafft? Die Beicht als solche gewiß nicht. Aber vielleicht die Ohrenbeicht? So wollen es freilich gewisse Protestanten, unter ihnen Steitz, während Dalläus und Suicer das Vorkommen der Ohrenbeicht in den ältesten Zeiten rundweg abläugnen. Aber diese, wie jener, sind in ihren Beweisführungen entschieden verunglückt. Wie windet und dreht sich doch Dalläus, um das berühmte Zeugniß des Origenes (I. hom. in Ps. 37) für die Ohrenbeicht zu entkräften, freilich mit dem Erfolg, die katholische Wahrheit nur um so heller gelichtet zu haben, wie Gottfried Lumpers kritische Geschichte der Theologie[1]) und die neuere protestantische Forschung[2]) ausweisen. Wie strengt sich erst Suicer an, die ersten Anfänge der Privatbeicht, die nach Steitz bereits im vierten Jahrhundert als antiquirt abgeschafft seyn soll, möglichst in die Neuzeit heraufzurücken; er stellt sich nämlich die komische Frage: „ob die Ohrenbeicht, die Innocenz III. vor ungefähr 400 Jahren seinen Leuten vorschrieb, schon in der alten Kirche bekannt und gebräuchlich war", und fällt dann emphatisch das Urtheil: Nos negamus[3]). Dagegen haben wir den Trost erlebt, daß die neuere protestantische Forschung wie die eines Pfaff, von Zezschwitz, Wegscheider, Gibbon und Richter[4]) der Geheimbeicht nicht nur apostolisches Alter zuerkannt, sondern durch diese Ueber-

1) Hist. theol. crit. T. IX. S. 569. Vgl. Binterim, Denkw. Bd. V Abth. 2. S. 219.

2) Erlang. Zeitschr. f. Protest. und Kirche, 1862, Bd. 43. Vgl. Frank, a. a. O. S. 90 f. S. 210 f.

3) Suiceri Thesaur. eccl. ex patr. graec. s. v. ἐξομολόγησις.

4) Frank, a. a. O. S. 312.

zeugung sich auch gedrängt gefühlt hat, der Einführung der Ohrenbeicht im protestantischen Lager das Wort zu reden.[1]) Was aber die lächerliche Behauptung Steitz' anbelangt, so kann Nektarius die Privatbeicht aus dem einfachen Grunde nicht abgeschafft haben, weil sie uns im Orient nicht minder als im Occident bis heutigen Tags durch alle Jahrhunderte begegnet. Der nächste Nachfolger des Nektarius war Chrysostomus, den etliche Protestanten unbegreiflicher Weise als Zeugen gegen die Ohrenbeicht aufzuführen wagen. Nun — hat denn nicht der Bischof Isaak auf der berüchtigten Synode ad Quercum (403 n. Ch.) dem Heiligen gerade seine übergroße Milde als Beichtvater zum Verbrechen angerechnet, da er die Gepflogenheit habe zu sagen: si iterum peccasti, iterum poenitentiam age et quoties peccasti, veni ad me, ego te sanabo?[2]) Setzt ferner die bei Morinus (Venet. 1702, S. 616) abgedruckte Bußtaxis des Johannes jejunator, der um 586 den Patriarchenstuhl von Constantinopel bestieg, nicht unzweifelhaft den fortbestehenden Gebrauch der Geheimbeicht voraus? In Wahrheit hat Nektarius nur das öffentliche Bekenntniß sammt den vier Bußstationen abgeschafft, so daß jenes von nun an dem freien Belieben der Gläubigen anheimgestellt blieb, wie auch der kirchliche Zwang zur Uebernahme von Kirchenbuße wegfiel[3]): und eben hierauf zielt der oben von Dalläus verdrehte Passus des Sozomenus ab, daß nämlich der Büßer „auf sein Gewissen hin", d. h. ohne die strenge Controle der Bußstationen zur heiligen Communion hinzutreten durfte. Absichtlich vermieden wir es, davon zu reden, daß Nektarius die öffentliche B e i c h t abgeschafft habe, weil öffentliche Beichten mit sakramentalem Charakter wohl gebräuchlich, nicht aber g e b o t e n seyn konnten.

---

1) Vgl. z. B. Vilmar, Von d. christl. Kirchenzucht, Marburg 1872, S. 38 f.

2) Phot. Biblioth. Cod. 59.

3) Cf. Natalis Alexandri dissertatio de sacramento confessionis. Palmieri, op. cit. S. 376 f., Frank, Bußdiscipl. S. 142 f.

Form, bis hinauf zu den Aposteln der Beichtbrauch, für dessen sakramentalen Charakter es ja an sich gleichgiltig ist, ob das Bekenntniß öffentlich oder insgeheim geschieht, fortbestanden. Ob aber die öffentlichen Bekenntnisse in der alten Kirche faktisch sakramental oder aber nur ceremoniell waren, ist freilich eine andere Frage, worüber gleich. Was also hat Nektarius abgeschafft? Die Beicht als solche gewiß nicht. Aber vielleicht die Ohrenbeicht? So wollen es freilich gewisse Protestanten, unter ihnen Steitz, während Dalläus und Suicer das Vorkommen der Ohrenbeicht in den ältesten Zeiten rundweg abläugnen. Aber diese, wie jener, sind in ihren Beweisführungen entschieden verunglückt. Wie windet und dreht sich doch Dalläus, um das berühmte Zeugniß des Origenes (I. hom. in Ps. 37) für die Ohrenbeicht zu entkräften, freilich mit dem Erfolg, die katholische Wahrheit nur um so heller gelichtet zu haben, wie Gottfried Lumpers kritische Geschichte der Theologie[1]) und die neuere protestantische Forschung[2]) ausweisen. Wie strengt sich erst Suicer an, die ersten Anfänge der Privatbeicht, die nach Steitz bereits im vierten Jahrhundert als antiquirt abgeschafft seyn soll, möglichst in die Neuzeit heraufzurücken; er stellt sich nämlich die komische Frage: „ob die Ohrenbeicht, die Innocenz III. vor ungefähr 400 Jahren seinen Leuten vorschrieb, schon in der alten Kirche bekannt und gebräuchlich war“, und fällt dann emphatisch das Urtheil: Nos negamus[3]). Dagegen haben wir den Trost erlebt, daß die neuere protestantische Forschung wie die eines Pfaff, von Zezschwitz, Wegscheider, Gibbon und Richter[4]) der Geheimbeicht nicht nur apostolisches Alter zuerkannt, sondern durch diese Ueber-

1) Hist. theol. crit. T. IX. S. 569. Vgl. Binterim, Denkw. Bd. V Abth. 2. S. 219.

2) Erlang. Zeitschr. f. Protest. und Kirche, 1862, Bd. 43. Vgl. Frank, a. a. O. S. 90 f. S. 210 f.

3) Suiceri Thesaur. eccl. ex patr. graec. s. v. ἐξομολόγησις.

4) Frank, a. a. O. S. 312.

zeugung sich auch gedrängt gefühlt hat, der Einführung der Ohrenbeicht im protestantischen Lager das Wort zu reden.[1]) Was aber die lächerliche Behauptung Steitz' anbelangt, so kann Nektarius die Privatbeicht aus dem einfachen Grunde nicht abgeschafft haben, weil sie uns im Orient nicht minder als im Occident bis heutigen Tags durch alle Jahrhunderte begegnet. Der nächste Nachfolger des Nektarius war Chrysostomus, den etliche Protestanten unbegreiflicher Weise als Zeugen gegen die Ohrenbeicht aufzuführen wagen. Nun — hat denn nicht der Bischof Isaak auf der berüchtigten Synode ad Quercum (403 n. Ch.) dem Heiligen gerade seine übergroße Milde als Beichtvater zum Verbrechen angerechnet, da er die Gepflogenheit habe zu sagen: si iterum peccasti, iterum poenitentiam age et quoties peccasti, veni ad me, ego te sanabo?[2]) Setzt ferner die bei Morinus (Venet. 1702, S. 616) abgedruckte Bußtaxis des Johannes jejunator, der um 586 den Patriarchenstuhl von Constantinopel bestieg, nicht unzweifelhaft den fortbestehenden Gebrauch der Geheimbeicht voraus? In Wahrheit hat Nektarius nur das öffentliche Bekenntniß sammt den vier Bußstationen abgeschafft, so daß jenes von nun an dem freien Belieben der Gläubigen anheimgestellt blieb, wie auch der kirchliche Zwang zur Uebernahme von Kirchenbuße wegfiel[3]): und eben hierauf zielt der oben von Dalläus verdrehte Passus des Sozomenus ab, daß nämlich der Büßer „auf sein Gewissen hin", d. h. ohne die strenge Controle der Bußstationen zur heiligen Communion hinzutreten durfte. Absichtlich vermieden wir es, davon zu reden, daß Nektarius die öffentliche B e i ch t abgeschafft habe, weil öffentliche Beichten mit sakramentalem Charakter wohl gebräuchlich, nicht aber g e b o t e n seyn konnten.

---

1) Vgl. z. B. Vilmar, Von d. christl. Kirchenzucht, Marburg 1872, S. 38 f.

2) Phot. Biblioth. Cod. 59.

3) Cf. Natalis Alexandri dissertatio de sacramento confessionis. Palmieri, op. cit. S. 376 f., Frank, Bußdiscipl. S. 142 f.

Auch läßt sich aus den Zeugnissen der Tradition, in denen von einem eigentlichen Gebot die Rede ist (z. B. can. 56. ep. ad Amphil.), unschwer entnehmen, daß es sich da nur um ceremonielle, außersakramentliche Bekenntnisse handelte, wie unter Anderen Petavius zugesteht.

Eine weitere Streitfrage aus der altkirchlichen Bußdisciplin bezieht sich auf die Beicht und Büßung der Geheimvergehen, wenigstens der drei sogenannten canonischen Verbrechen: Apostasie, Todtschlag, Unzucht. Daß diese Sünden, wenn sie öffentlich begangen oder durch Anzeige und Ueberführung am kirchlichen Bußgerichtshof publik geworden waren, auch öffentlich bekannt oder gebüßt werden mußten, darin stimmen trotz der Schwankungen in Bestimmung des Begriffs „öffentliches Vergehen" so ziemlich alle Alterthumsforscher überein; zudem ist irgend eine Satisfaktion gegenüber der geärgerten Gemeinde ja ohnehin schon im bloßen Naturgesetz begründet. Die meisten Gelehrten jedoch gehen soweit zu behaupten, daß selbst für Geheimsünden Kirchenbuße vorgeschrieben war; ja, worüber man mit Recht in Staunen geräth, sogar die öffentliche Beicht von Geheimsünden soll obligatorisch gewesen seyn. Zu dieser Ansicht vermag sich Palmieri nicht zu schlagen. Wohlgemerkt bekämpft er aber nur den obligatorischen Charakter von öffentlicher Beicht und Buße; denn freiwillige Uebernahme beider könnte ja sogar nach Tridentinischem Recht (Sess. XIV. c. 5.) unter Umständen erlaubt werden. Oeffentliche Beicht von Geheimsünden als obligatorisches Institut vertreten u. A. Ruardus Tapper (ad art. V. Lutheri), Lindanus (Panopliae IV, 69), Pamelius (Adnot. ad S. Cypr. de laps.), Alanus Copus (Dial. II, 27), Cardinal de Aguirre (de discipl. ant. eccl.), Petrus Soto (de inst. sacerd. lect. II.), Bullinger (Christ. inst. l. IV), Gregor von Valentia (disp. VII q. 9.), der berühmte Lehrer Tappers Hesselianus, der den Vätern in Trient den Nektariusvorfall weitläufig auseinander legte.[1]) Da-

1) Cf. Morinus, op. cit. lib. V. c. 8.

gegen behaupten bloß pflichtmäßige öffentliche Buße, wenigstens für die canonischen Geheimvergehen, Natalis Alexander (H. E. saec. III. diss. VI.), Juvenin (Com. hist. dogm. T. II. diss. VI. q. 6 c. 7.), Morinus (lib. V. c. 8. sq.), Petavius, Thomassin, Aubespine, Selvaggio und neuestens Frank (Bußdiscipl. S. 457 f.). Was die Behauptung der zuerst genannten Forscher über die Pflichtmäßigkeit der öffentlichen Beicht anlangt, so läßt sich dieselbe ohne Weiteres aus der Dogmatik heraus als falsch erweisen: sie ist eben mit klaren Aussprüchen der höchsten Lehrorgane der Kirche selber, wie sie hin und wieder in der Dogmengeschichte vorkommen, absolut unvereinbar. Der h. Papst Leo nennt in seinem Schreiben[1]) an die Bischöfe Campaniens das Verpflichten zur öffentlichen Beicht geradezu eine praesumptio contra apostolicam regulam (Opp. Leonis, ep. 168. T. I. p. 1431 ed. Ballerin.); das Trienter Concil (l. c.) aber spricht sich dahin aus, daß die öffentliche Beicht, besonders von Geheimsünden, durch kein göttliches Gebot begründet, ja daß der Erlaß eines dahin zielenden Gesetzes unüberlegt, temerär wäre. Hätte mithin das Gebot öffentlicher Beicht, namentlich von Geheimsünden, nicht etwa mißbräuchlich, sondern rechtskräftig jemals bestanden, so müßte man den ungeheuerlichen Satz aussprechen: die spätere Kirche hat die ältere, also im Grunde sich selbst, so schroff als möglich desavouirt, indem sie ihr Verstöße „gegen die apostolische Regel", d. h. Kirchenfälschung, sowie Mangel an gesetzgeberischem Takt zur Last legte. Ein solcher Widerstreit kann aber, Dank der gottgesetzten Verfassung und Lebenseinrichtung der Kirche, unmöglich existiren und es entbehrt die entgegenstehende An-

1) Binterim (Denkw. Bd. V. 2. S. 449) nennt die Leonische Verordnung eine „Abänderung" des bisherigen Verfahrens. Soll damit gesagt seyn, daß die Kirche selber jenes Verfahren früher eingeführt und gebilligt hatte, wie sie es jetzt wieder abstellte, so können wir diese Anschauung nicht theilen. Wir haben es lediglich mit einem lokalen Mißbrauch zu thun.

sicht denn auch jedweden positiv historischen Anhalts. Der Vollständigkeit halber dürfen wir eines rein rationellen Arguments nicht vergessen, das die Mauriner (Opp. S. Ambros. de poenit. l. I. c. 16.) zu Gunsten der öffentlichen Beicht aufstellen. Sie schließen also: Aus Demuth und Reue seine geheimen Sünden öffentlich beichten, ist gewiß eine gottgefällige Sache. Was aber an sich sittlich gut und ehrenhaft ist, das kann die oberste Autorität zum positiven Gesetz erheben: mithin war die ältere Kirche im Recht, wenn sie den Christen sogar die öffentliche Beicht von Geheimsünden zur Pflicht machte. Mit Fug hat Palmieri hiezu bemerkt (S. 403), mit Hilfe eines derartigen Syllogismus ließen sich die evangelischen Räthe im Handumdrehen zu ächten Geboten umstempeln; es genügte, daß die Kirche etwa Jedermann zum Cölibat verpflichtete. Dürfte die Kirche das wohl? Im Untersatz obigen Arguments ist zweierlei verwechselt: Sittlichkeit einer Handlung an sich und Sittlichkeit des Gebotes derselben; denn dieses ist noch lange nicht identisch mit jenem. Das Gebot einer Handlung kann sogar unsittlich seyn, während diese selbst in sich gut oder wenigstens gleichgültig ist, wie ja in der That die aus eigener Initiative hervorgegangene öffentliche Beicht an sich gegen gar kein Gesetz verstößt, wogegen sie, durch moralischen Zwang herbeigeführt, schnurstracks dem Beichtsiegel zu widerlaufen scheint.[1])

Größere Schwierigkeiten bereitet die Widerlegung jener Gelehrten, die zwar von der Pflichtmäßigkeit der öffentlichen

---

1) Conc. Later. IV. c. 21 omnis utriusque sexus. — Hergenröther, jetzt eine Zierde des erlauchten Cardinalcollegiums, unterscheidet für die alte Kirche drei Bekenntnißarten: ein öffentliches vor dem Volk, ein halböffentliches vor Bischof und Klerus und ein geheimes vor dem Bischof oder Priester allein (Allg. K.-G. Freib. 1876. Bd. I. S. 181); nur letzteres hatte die Verpflichtung zum Beichtsiegel zur Folge (l. c.). Mithin können, nach der Ansicht des gelehrten Kirchenfürsten, die beiden ersten Bekenntnisse keine sakramentalen Beichten gewesen seyn.

Beicht absehen, dafür aber obligatorische Kirchenbuße geltend machen. Wollten sie dieselbe auf alle Geheimvergehen ausdehnen, so wäre sicherlich die Bemerkung Roncaglia's (bei Nat. Alex. saec. III. diss. VI. q. 2.) am Platze, daß es kaum eine Sünde gab, die von der Kirchenbuße noch verschont blieb. In Wirklichkeit beschränken die Meisten indeß ihre These auf die drei canonischen Vergehen. Allein recht zugesehen, ist auch diese Ansicht nur eine schwache Hypothese und die zu ihren Gunsten angeführten historischen Dokumente lassen ganz gut eine andere Deutung zu, wie eine Durchmusterung der Argumente Morini's (lib. VII. c. 21. sq.) und Franks (a. a. O. S. 460 f.) herausstellt. Was aber ihre dogmatische Kehrseite betrifft, so bildet sie einen schrillen Mißklang in der Harmonie, die zwischen der Vor- und Jetztzeit hinsichtlich der Handhabung des Beichtsiegels herrschen soll.[1]) Als hätte Morinus diese Disharmonie herausgefühlt, beeilt er sich den obligatorischen Anstrich dieser Kirchenbuße dahin abzublassen, daß einer eventuellen Weigerung zur Uebernahme derselben wohl durch Absolutionsverweigerung, nicht jedoch durch Bann und Censuren überhaupt konnte die Spitze geboten werden. Aber diese Ausflucht benimmt diesen Maßregeln so wenig den Zwangscharakter, als sie die Heiligkeit des Beichtsiegels in ihre Rechte einsetzt. Was nämlich zuvörderst ersteren Punkt angeht, so begründet eben Absolutionsverweigerung so gut wie Kirchenbann einen innerlichen Zwang; der Unterschied ist nicht wesentlich, sondern bloß graduell. Bezüglich des zweiten Punktes aber hat schon Bellarmin gemeint: „Publica peccata ad poenitentiam publicam, occulta ad privatam pertinent; neque enim licet peccatum occultum publicare aut etiam pro occulto poenitentiam publicam ita imponere, ut ex ea peccatum ipsum detegatur" (de poenit. l. I. c. 21). Auch besteht nach der allgemeinen Ansicht aller Theologen (Suarez, disp. 38.

1) S. Alphons. syst. morale lib. VI. n. 512. Gury, Compend. theol. moral. ed. Rom. 1877, S. 430.

c. 5. sq.) keine Proportionalität zwischen öffentlicher Buße und Geheimsünde. Wenn man nun noch hinzunimmt, daß die heutigen Moralisten sogar den Gebrauch des Probabilismus auf Kosten des Beichtsiegels als unerlaubt[1]) verwerfen, so wird es uns unmöglich zu glauben, die alte Kirche habe einen so niedrigen Begriff vom Beichtsiegel gehabt, daß sie sogar die Geheimsünden durch Verweisung des Pönitenten in die Bußstationen publicirt, beziehungsweise diesen durch die Art seiner Büßung gezwungen habe, dieselben selber zu publiciren. Auch Binterim (Denkw. Bd. V. 1. S. 324) würdigt die Schwierigkeiten, die aus der Unvereinbarkeit der Kirchenbuße mit der Unverletzlichkeit des Beichtsiegels entspringen, zieht sich aber zuletzt, so sehr er auch sonst die Meinung vertritt, daß „selbst ein geheimer Mord, ein geheimer Ehebruch nicht zur Publicität des Volkes und auch nicht zur öffentlichen Bußanstalt kamen" (2. Abth. S. 276), auf die Vorstellung zurück, daß die Bußvorsteher hierin mit großer Umsicht und Klugheit ihres Amtes gewaltet und außerdem die vielen freiwilligen Büßer die wahren Verbrecher verdeckt und versteckt hätten. Doch diese Lösung befriedigt uns wenig. Gesetzt auch, die Pastoralklugheit der einzelnen Bußvorsteher wäre eine so wunderbare und allgemeine gewesen, daß es ihnen in jedem Falle geglückt wäre, mittels geschickter Combinationen, Vertauschungen, Ueberhüpfungen der Stationen das Vergehen in specie zu vertuschen, konnten sie denn vom Büßer auch den Verdacht eines enormen Verbrechens überhaupt abwehren? Konnte es der Spionage trotz aller Klugheit kirchlicherseits nicht gelingen, die ächten Verbrecher von den scheinbaren abzuscheiden, zu Ahnungen, Indicien und endlich zur Wahrheit selbst zu gelangen? Was übrigens die Gemischtheit der freiwilligen und gezwungenen Büßer hier helfen soll, ist nicht abzusehen. Sah die Kirche etwa bei Gründung dieses angeblichen Ge-

1) S. Alphons. l. c. n. 633. Diana, T. I. Tr. 8. initio bei Ballerini (Gury, ed. cit. S. 657, Nota, spanische Ausg.)

setzes voraus, daß immer und überall beide Sorten von Büßern neben einander bestehen würden?[1]) Wenn es wahr ist, daß ein Gesetzgeber, dem die Zukunft verschleiert ist, sich nicht auf zufällige Eventualitäten, die ganz und gar außer dem Bereiche seiner Macht und Erfahrung liegen, sondern auf die allgemein menschlichen Verhältnisse stützen muß, so werden wir von der weisesten aller Gesetzgeberinen, der Kirche, gerne annehmen, daß sie auf das mögliche Vorkommen freiwilliger Büßer nicht spekulirt hat, um auf dieses Risiko hin das Beichtsiegel, ich sage nicht preis-, sondern auch nur in Gefahr zu geben.

Ward den öffentlichen Büßern die sakramentale Lossprechung gleich nach der Beicht oder erst nach Ablauf der Bußfrist ertheilt? — dieß ist eine dritte, oft ventilirte und höchst wichtige Controverse, die der römische Gelehrte mit großer Sachkenntniß aufgehellt hat. Morinus verwendet die ganze Schärfe seiner Dialektik und seine ausgebreitete Gelehrsamkeit auf den Nachweis (lib. IX.), daß der Büßer mit der Absolution bis zur Beendigung der Bußstationen hingehalten wurde, und seinem Ansehen hat u. A. Binterim (a. a. O. 2. Abth. S. 302 f.) sich gebeugt. Aber schon Cardinal Wiseman sprach die Vermuthung aus, daß wohl in den meisten Fällen die Lossprechung vorausging und „die Bußübung beinahe oder gar immer auf die sakramentliche Absolution folgte“[2]). Auch Biner macht auf den Uebelstand aufmerksam, wie bei der gegentheiligen Annahme der Büßer Jahre lang, ja ganze Decennien hindurch, unabsolvirt umhergehen mußte[3]). Neuerdings hat Frank mit Scharfsinn und Geschick obigen Satz Wiseman's zu beweisen versucht, freilich mit dem schüchternen Zusatz, daß „ein ganzes Heer der besten

---

1) Palmieri, S. 396.
2) Wiseman, die vornehmst. Lehr. u. Gebräuche d. kath. Kirche, übers. von Dr. Haneberg, S. 443.
3) Biner, de rigore poenit. bei Binterim, a. a. O. S. 309.

Kritiker und Forscher aus alter und neuer Zeit uns gegenübersteht, so daß uns fast der Muth entsinken möchte, mit dem Resultate unserer Forschung in die Oeffentlichkeit herauszutreten" (l. c. S. 812). Seit nun in allerneuester Zeit auch Hurter und Palmieri auf denselben Schluß gerathen sind, so ist zu hoffen, daß der Geisterbann nunmehr gebrochen, der die Geister von Morinus aufwärts gefangen hielt. „Auch heute noch", so leitet Palmieri die Streitfrage ein (S. 460), „gebieten oder rathen die Moralisten, gewissen Pönitenten die Absolution bis zur Ableistung der Genugthuung zu verschieben, ohne daß ein Kirchengesetz namhaft gemacht werden könnte, das solch ein Verfahren bezüglich bestimmter Vergehen anbefähle; vielmehr nehmen die Moralisten ihre Regeln lediglich aus dem Naturrecht und aus der Heiligkeit des Sakramentes her, lassen aber die Beichtväter in voller Freiheit darüber befinden, was unter den gegebenen Umständen zu thun das Beste sei. Wie man also jetzt die Beichtväter in Bezug auf die Absolution schalten und walten läßt, ebenso mochte es auch früher ins Belieben der Bischöfe gestellt gewesen seyn, einzelnen Sündern sogleich oder erst nach geleisteter Buße die Lossprechung zu ertheilen; darunter gingen einzelne Bischöfe freilich so weit, ihre Privatanschauungen zu Gesetzen zu erheben". Allein dieses Verfahren, das mit der Gesammtpraxis der Kirche als solcher nichts zu schaffen hat, ist nach Palmieri nur als eine Ausnahme zu betrachten. Die Regel war und blieb: gleich nach der Beicht die Absolution. Und wie beweist der römische Gelehrte seinen Satz? Vor allen Dingen beruft er sich gleich Morinus auf die ältesten Pönitentialbücher, freilich mit dem ungeheuern Unterschied, daß beide Gelehrten den Aktenstücken entgegengesetzte Auslegungen geben. Für die gewöhnliche Bußpraxis stehen nämlich in diesen Pönitentialien immer je zwei Lossprechungen verzeichnet, von denen die erste meist am Aschermittwoch (actio poenitentiae), die zweite am Gründonnerstag (actio reconciliationis) stattfand. Nun läßt sich aber aus den bei

Morinus (Append.) und Martene (De ant. eccl. rit.) gesammelten Denkmälern unschwer nachweisen, daß die bischöfliche Absolution am Gründonnerstag im Allgemeinen keine sakramentale seyn konnte, wie doch Morinus herausinterpretirt hat: sonst müßten wir nämlich annehmen, es habe damals die unglaubliche Sitte geherrscht, daß der Priester Beicht hörte, während der Bischof absolvirte, sowie daß die Lossprechung an Abwesende gesandt wurde, beides dogmenwidrige Behauptungen [1]). War diese Absolution also nicht sakramentaler Natur, so bleibt nur der Eine Ausweg, daß die eigentliche Lossprechung bereits bei der actio poenitentiae, also vor dem Antritt der Bußstationen, gespendet war. Auf eine ganze Reihe anderer Ungereimtheiten, die aus Morinus' Aufstellungen erwachsen, weist Hurter [2]) hin. Wirklich, wenn man aufmerksam die Gebete durchliest, die am Aschermittwoch über den Büßer gesprochen wurden, so kann man sich kaum des Gedankens entschlagen, daß darin die sakramentale Absolution, meist in deprekativer Form [3]), sogar unmittelbar enthalten war; so bei Cyprian die Wendungen: remittas huic famulo omnia crimina et peccata universa condones (Morin. Venet. 1702, pag. 566). Freilich macht Binterim (l. c. S. 302 f.) gegen diese ganze Auffassung den Umstand geltend, daß selbst die Büßer der dritten Station, die Liegenden, von den Vätern noch als prostrati sub diabolo bezeichnet werden, eine Benennung, aus welcher er auf deren aktuelle Sündhaftigkeit, die also den vorherigen Empfang der Lossprechung ihrer Natur nach ausschließt, einen Schluß

---

1) Cf. prop. damn. a Clem. VIII. i. J. 1602. Suarez, in 1—2ae, Tr. III. Disp. XII. Sect. VI.

2) Comp. dogm. T. III. Tract. IX. sect. VI. n. 551.

3) Ueber die Gültigkeit der deprekativen Form wird zwar gestritten (cf. Palmieri, S. 127 f.); da aber die griechische Kirche nach des Arcudius Zeugniß (Concord. l. IV. c. 3) sich von jeher derselben bediente, so ist zumal nach der Erklärung Clemens VIII. (i. J. 1595) an ihrer Gültigkeit kaum zu zweifeln.

ziehen zu dürfen glaubt. Wir sind überzeugt: mit Unrecht. Denn treffend hat schon Frank (a. a. O. S. 815) erwiedert, die Büßer seien mit der Kirche unausgesöhnt geblieben, solange sie die canonische Absolution, die von der sakramentalen durchaus verschieden war, noch nicht erhalten hätten. „Die Bußstrafen, die sie aushalten müssen, sind ein Sold, den sie dem Teufel noch abzutragen haben“ (l. c.). Wir erlauben uns, eine neue Erklärung aufzustellen: Die Liturgie ist reich an Beispielen, bei denen die Kirche wie aus Erregtheit des Gemüths sich in Augenblicke versetzt, die mit der wirklichen Gegenwart in Conflikt und Collision zu gerathen scheinen. So kommen in manchen orientalischen Meßliturgien auch nach der Wandlung noch Gebete des Inhalts vor, daß „der heilige Geist herabkomme auf die Opfergaben und sie wandle in den Leib und das Blut des Herrn“; eine Anomalie, die der berühmte Cardinal Bessarion auf dem Florenzer Concil sehr geistreich dahin erklärt hat, daß diese Anrufungen in liturgischer Rücksicht auf das Centrum der Opferhandlung berechnet seien, wennschon sie zeitlich genommen sich peripherisch dazu verhalten[1]). Aehnlich enthält das Officium defunctorum Gebete zu Gott, daß Er die abgeschiedene Seele vor dem höllischen Feuer erretten wolle; gleichwohl weiß die Kirche sehr gut, daß im Augenblicke, wo sie also flehet, das Loos der Seele in der Ewigkeit bereits entschieden seyn muß. In dieser Art Anachronismus liegt eine tiefe Psychologie, die uns das geläuterte Gemüthsleben der Kirche von seiner anziehendsten Seite her zeigt. Unter denselben Gesichtspunkt nun reiht sich jene bußliturgische Vorstellung der alten Kirche ganz von selber ein: hatte ein Christ ein grobes Verbrechen begangen, so drang es wie ein Schmerzensschwert ins Mutterherz der Kirche; sie war tief gebeugt. Gleichwohl zögerte sie keinen Augenblick, dem Reuigen zu vergeben und ihn los-

1) Cf. Card. Franzelin, de Eucharistia, thes. VII. Romae 1868. S. 76 f.

zusprechen von seiner Schuld. Aber so lange der Pönitent die vier Bußstationen durchmachte, vergaß sie sozusagen der schon gewährten Verzeihung, weil sie stets die Missethat, die alleinige Ursache jener so harten Bußübungen, wie sie gerade die dritte Station der prostrati mit sich brachte, vor Augen hatte. Wie manche Mutter hört nicht auf, ihres Sohnes Verirrungen zu beweinen, auch wenn er sich längst bekehrt hat! Die Sache so genommen, begreifen wir leicht, wenn die Kirche die Büßer der dritten Station noch in Satans Händen sah, trotzdem ihnen bereits Verzeihung gewährt war. — Von größerem Gewicht ist, was Morinus einwirft: hatte der Pönitent, der auf Gründonnerstag vor dem Bischofe kniete und von ihm die Handauflegung empfing, schon vorher die Absolution empfangen, welche Kraft bleibt dann noch dieser bischöflichen Handlung, die doch alle Charaktere einer wahren Lossprechung an sich trägt? War es nur eine leere Ceremonie? eine gehaltlose Formel? Dieses ist nicht anzunehmen: mithin haben wir hier die sakramentale Absolution vor uns. Allein Schlußfolgerung wie Begründung des Morinus stehen auf gleich schwachem Grunde; erstere haben wir bereits oben genugsam in ihrer Hinfälligkeit gewürdigt. Was aber die Beweisführung betrifft, so ist Morinus entgangen, daß jener bischöfliche Akt sehr wohl eine Lossprechung seyn konnte, ohne deßwegen sakramentaler Natur zu seyn. Er hat die canonische Absolution mit der sakramentalen verwechselt; diese war Lossprechung von Sünden, jene Lossprechung von Sündenstrafen. Kurz, die canonische Lossprechung war ein vollkommener Ablaß, der kraft kirchlicher Jurisdictionsgewalt alle Strafen, die nach überstandener Buße etwa noch zurückgeblieben waren, bis auf die letzte Spur tilgte. In wunderbarem Einklang mit dieser Anschauung steht auch die oben gestreifte Thatsache, die Morinus (l. VIII. c. 25) selber erzählt, daß diese Absolutionen an Abwesende geschickt (Ablaßbriefe) und vom sakramentalen Bekenntniß ganz unabhängig waren. Wenn aber manche

Väter, wie auch die apostolischen Constitutionen[1]), diese Absolution (reconciliatio, pax) in Rücksicht ihrer Wirkung mit der Taufe der Katechumenen auf gleiche Linie stellen, so darf man hieraus nicht, wie Morinus und Binterim, auf deren sakramentalen Charakter schließen, sondern wir haben das tertium comparationis vielmehr in der beiderseitigen Herzensreinheit, die hier durch die Taufe und dort durch den vollkommenen Ablaß gewährleistet war, zu suchen. Fassen wir die kirchliche Praxis in der angegebenen Weise auf, so fällt die jansenistische Lüge von einer Buß- und Kirchenfälschung, als welche sie die Lossprechung vor Ableistung der Genugthuung zu bezeichnen belieben, sofort in sich selbst zusammen und der Apologet braucht sich, ohne lange von Weitem andere Beweismomente herbeizuholen, einfach darauf zu beschränken, den geschichtlichen Sachverhalt, wie er nach den neuesten Forschungen immer klarer sich herauszustellen beginnt, darzulegen, um der jansenistischen Hydra sofort einen der gefährlichsten Giftzähne herausgebrochen zu haben.

Weicht die heutige Kirche in ihrer Disciplin von der alten ab, so sind die Differenzen, wie dieß ihre göttliche Verfassung schon erheischt, keineswegs principieller Natur und überdieß in den jeweiligen Zeitverhältnissen tief begründet. Es leuchtet auf die erste Ueberlegung hin sofort ein, daß die Kirche zu einer Zeit, wo jeden Augenblick eine blutige Verfolgung vor der Thüre stand, wo das heidnische Laster schamlos und frech sich mit allen Reizen der Verführung umgab, wo endlich sogar der heidnische Strafcodex äußerst rigorose Gesetzesparagraphen gegen gewisse Verbrechen zur Anwendung brachte, im Vergleich gegen heute ein ganz verschiedenes Verhalten an den Tag legen und mit größerer

---

1) „Impositio manus est loco lavacri". Auch in ihrem einmaligen Empfang stimmten beide überein: Sicut unum baptisma, ita una poenitentia, quae publice agitur. Ambros. de poenit. l. II. c. 10.

Strenge, als jetzt, gegen das Laster arbeiten mußte. Wie sich schon aus dogmatischen Gesichtspunkten ableiten läßt, gipfelte aber die eigentliche Differenz nicht so sehr in einer abweichenden Handhabung des Bußsakraments, als vielmehr des h. Abendmahls, das unter Umständen allerdings sogar auf dem Todesbette verweigert ward[1]). Die Behauptung des Morinus nämlich, sogar die Absolution sei gewissen Sündern, ja Sterbenden grundsätzlich verweigert worden, ist eine so unglaubliche Verirrung, daß wir nicht begreifen, wie der gelehrte Oratorianer und mit ihm nicht wenige Forscher, wie ein Sirmond, Christian Lupus, Aubespine, Dr. Herbst (Tüb. Quartalschr. 1821) sich eine so düstere Vorstellung von der unnatürlichen Härte der Kirche, die sich doch jederzeit als Mutter und nicht als Tyrannin dargestellt hat, machen konnten; diese dogmenwidrige[2]) Vorstellung erregt um so mehr Staunen, als die angeblichen Gründe für diese grausame Praxis sehr unerheblicher Natur sind, wie schon Peliccia (de eccl. politia, T. III. diss. II.) peremptorisch bewiesen hat, so daß diese rigorose Ansicht heute wohl so ziemlich allgemein aufgegeben ist. Es ist charakteristisch, daß die soeben entwickelte Anschauung schon von Innocenz III. (c. 2. ep. ad. Exuper.) vorgetragen wurde, als er die altkirchliche Epoche charakterisirte wie folgt: nam consuetudo prior tenuit, ut concederetur eis poenitentia, sed communio negaretur. Er begründet diese Praxis mit den Zeitverhältnissen: „nam cum illis temporibus crebrae persecutiones essent, ne communionis concessa facilitas homines de reconciliatione securos non revocaret a lapsu, negata merito communio est, concessa poenitentia, ne

---

1) Cf. can. 12. Conc. Illiberit. et passim. Conc. Nicaen. I. can. 13. — Decret. can. 27. caus. XXVII. q. 1. S. Hefele, Conc.-G. 1873, I. Bd. S. 155 u. 417. Palmieri, l. c. S. 80 f. Frank, Bußdiscipl. S. 875.

2) Vgl. hierüber Palmieri, S. 93 f.

totum penitus negaretur et duriorem remissionem [1]) fecit temporis ratio." Es macht einen fast komischen Eindruck, wenn man Morinus sich abmühen sieht zu beweisen, daß hier communio nicht „Communion", sondern „Absolution" bedeute (lib. X. c. 1. n. 10.), wie auch das ἐφόδιον in can. 13. des I. Concils von Nicäa nicht „Wegzehrung", sondern „Lossprechung" heißen soll. Aber was in aller Welt hätte dem Sterbenden oder dem Sünder überhaupt die bloße Bußauflegung ohne priesterliche Lossprechung genützt? Hätte diese wirklich leere Ceremonie (einer actio poenitentiae ohne absolutio) es etwa verhindert, daß faktisch totum penitus negaretur? Aber noch mehr: bezeichnet communio in diesem so zwangslosen Zusammenhang nichts weiter als „Absolution", so hätten wir in Wirklichkeit, was sich ja kaum aussprechen läßt, jenen Akt „der Gottlosigkeit, begangen von der Kirche selber", vor uns, vor welchem Cölestin I. „zurückschauderte", als er gegen diese in Frankreich faktisch eingerissene Unsitte schrieb: quid hoc rogo aliud est quam morienti mortem addere ejusque animam occidere? [2]) Uebrigens empfängt die Auffassung und Interpretation des Morinus in der gegen die jansenistische Aftersynode von Pistoja gerichteten Bulle Auctorem fidei Pius' VI. ihre gebührende Censur [3]). Wir gewinnen nach dem Gesagten, das in einer Fachzeitschrift zu erweitern und ausführlicher zu begründen seyn wird, von der alten Bußeinrichtung ungefähr folgende mildere Vorstellung: Die ganze Disciplin, soweit sie in die Oeffentlichkeit ragte, erstreckte sich nur auf öffentlich begangene oder publik gewordene Verbrechen; für solche konnte ein öffentliches Bekenntniß, aber ohne sakramentalen Charak-

---

1) Die Communion wird zur remissio gerechnet, weil sie der letzte terminus, das Ziel und Unterpfand der reconciliatio war, weßhalb sie per antonomasiam oder synecdochen schlechthin reconciliatio, pax u. s. w. genannt wird.

2) S. Gallandi Biblioth. T. IX. c. 3.

3) Cf. Palmieri, l. c. S. 84.

ter, canonisch auferlegt werden. Oeffentliche Beichten öffentlicher, geschweige geheimer Sünden, waren nie obligatorisch; ebensowenig Kirchenbuße für Geheimsünden. Den Büßern ward in der Regel gleich nach der Beicht die Absolution ertheilt; aber erst nach Beendigung der Bußstationen wurden sie in Folge der canonischen Absolution wieder des Rechtes zur hl. Communion theilhaftig. Keinem Verbrecher, am wenigsten Sterbenden, ward je die priesterliche Lossprechung grundsätzlich verweigert, wogegen die Eucharistie unter Umständen sogar auf dem Sterbebett versagt werden konnte.

Der Hauptvorstoß zur Durchbrechung der Morinischen Ansichten, die unbestreitbar die höchsten Lebensfragen der Kirche berühren, wäre Gottlob endlich durch Männer wie Frank, Hurter, Palmieri geschehen. „Es ist hoch an der Zeit", schreibt letzterer (praef.), „daß die Erudition mehr den Zügel der Wissenschaft annehme." Man schlage den Gewinn, der sich aus dieser heilsamen Reaktionsströmung ziehen läßt, ja nicht so gering an. Bei Morinus läßt sich an einem schlagenden Beispiele zeigen, wie verkehrt und gefährlich eine einseitig isolirte Behandlung kirchengeschichtlicher Fragen ohne Herbeiziehung der einschlägigen dogmatischen Gesichtspunkte ist. Es ist häufig platterdings unmöglich, so manche Riten, Vorschriften und Gebräuche der alten Kirche in ihrem wahren Wesen zu erfassen, geschweige darzustellen, wenn nicht die Dogmatik, diese unverfälschte Lichtquelle, der historischen Forschung hinab in die dunkeln Schachte als Wegweiserin folgt. Es klingt darum der Satz gar nicht so paradox, wie manche Gelehrte haben glauben machen wollen, daß die Dogmatik als Centrum der kirchlichen Wissenschaft auch der natürliche Pharos sei, der peripherisch um sich herum auf alle theologischen Disciplinen und nicht an letzter Statt auf die Kirchengeschichte charakteristische Schlaglichter wirft, während ohne diesen Leuchtthurm ein Umherirren und Verunglücken auf der gewellten See fast unvermeidlich ist[1]).

1) Vgl. Card. Hergenröther, K.-G. Freib. 1876. I. Bd. S. 21.

Man denke nur an die meisten protestantischen Kirchengeschichten, an den exclusiv historischen Standpunkt Döllingers, an einen Jahn und Morinus, die trotz ihrer erstaunlichen Erudition eben aus Mangel an dogmatischer Routine nicht viel mehr als großartige Quellen- und Materialiensammlungen zu Stande brachten, in deren rechtes Verständniß erst ein Historiker, der zugleich gewiegter Dogmatiker ist, einzuführen vermag. Zwar hatten schon Francolini, Binterim, Frank u. A. den Muth, dem Morinus in einzelnen Punkten zu widersprechen; aber es geschah meist schüchtern und mit einer Befangenheit, der man es ansah, daß sie den traditionellen Gelehrtenschein, der das Haupt dieses verdienstvollen Forschers umleuchtete, zu verdunkeln sich fürchtete. Wenn darum Palmieri weit herzhafter und offener als seine wenigen Vorgänger an dem Gebäude rüttelt, das Morinus auf der Basis der altkirchlichen Dokumente nach verkehrtem Styl errichtet hat, so ist wenigstens die Hoffnung vorhanden, daß bald ein neuer Baumeister erstehen wird, der mit Belassung des Aufrisses und der Bausteine ein neues stylgerechteres Gebäude aufführe, worin wir in einer höheren Einheit die Monumente der altkirchlichen Bußdisciplin nicht minder als die Granitsäulen der sich stets gleichen Dogmatik ihre architektonische Stelle finden.

Dr. Joseph Pohle.

XXVII.

Das Finanzwesen Frankreichs: Wirklichkeit und Schein.

(Schluß.)

Das Tabakmonopol ist eine so ergiebige Einnahmequelle, daß der deutsche Reichskanzler auch in diesem Punkte Frankreich nachzuahmen gedenkt. Dasselbe bringt bei einem Gesammtumsatz von 340 Millionen einen Reingewinn von 265 Millionen. Folglich bringt der Tabak dem Staat fünfmal mehr ein, als er ihn kostet. Der Tabak ist demnach in Frankreich sehr theuer, aber als ein Nachtheil kann dieß doch nicht betrachtet werden. Denn es wird dadurch doch einigermaßen dem übermäßigen Tabakgenuß gesteuert, welcher unzweifelhaft schädlich ist. Ist doch in Deutschland der Tabakvöllerei, dem frühzeitigen Rauchen die große Zahl der Todesfälle durch Lungenschwindsucht zuzuschreiben. Freilich, auch in Frankreich ist die Zahl der Raucher und Schnupfer sehr groß. Aber wie sparsam und haushälterisch gehen sie ohne Ausnahme mit dem Tabak um. Wo ein Deutscher ein Pfund Tabak verqualmt, raucht der Franzose ein Viertel oder ein Fünftel Pfund, wenn es hoch kommt. Der französische Staatstabak ist äußerst fein und gleichmäßig geschnitten, was dieser Sparsamkeit sehr zu statten kommt. Ein besonderer Vortheil besteht auch unzweifelhaft darin, daß bei der Beize und Zubereitung alle schädlichen Stoffe ausgeschlossen sind, weßhalb französischer Tabak auch im Auslande,

selbst in Deutschland, trotz seines hohen Preises Abnehmer findet. Den Vortheil der steten Gleichmäßigkeit in Güte und Preis will ich nur nebenher erwähnen.

Doch würde man sich sehr irren, wollte man in Deutschland auf dieselben hohen Erträgnisse hoffen. Das Monopol ist 1674 in Frankreich eingeführt worden und brachte 1789 schon 30 Millionen Reinertrag. 1791 wurde dasselbe zwar aufgehoben, aber 1810 wiederum hergestellt. Seitdem ist unabläßig an der Vervollkommnung dieses Staatsbetriebes gearbeitet worden. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich dessen Ergiebigkeit so ungemein entwickelt. 1859 brachte das Tabakmonopol erst 129⅔ ein, 1875 schon 255 Millionen, gegenwärtig wieder etliche 20 Millionen mehr.

Außer den Vortheilen eines altbegründeten, mit allen Bürgschaften ausgestatteten Großbetriebes, der sehr billig einkaufen kann, gibt es zwei weitere Ursachen der Ergiebigkeit des Tabakmonopoles in Frankreich: die Genügsamkeit der Arbeiter und Beamten, und die Art des Kleinverschleißes. Nur eine sehr kleine Anzahl der Monopolbeamten sind studirte Techniker und haben feste, gutbesoldete Stellungen; alle anderen entbehren der Eigenschaft als Staatsbeamte, sind einfache Angestellte wie jeder Handlungsgehülfe oder Hausknecht. Außer geschäftlicher Befähigung und Zuverlässigkeit wird von ihnen nichts gefordert. Sie werden nicht geringer besoldet als es bei Kauf- oder Geschäftsleuten der Fall ist. Es genügt ihnen, daß sie bei guter Führung ihrer Stellung bis in ihr Alter sicher sind, und mittelst Zahlung eines 5 Procent ihres Gehaltes ausmachenden Beitrages zur Pensionskasse sich für den Fall der Arbeitsunfähigkeit einige Hülfe zu sichern vermögen, um die Anstellung in den staatlichen Tabakbetrieben vorzuziehen. Bei den Arbeitern ist dasselbe der Fall. Sie sehen ihren Vortheil darin, in den Tabakfabriken durchaus gegen die so oft eintretende Arbeitslosigkeit gesichert zu seyn, arbeiten daher lieber etwas billiger. Vielfach haben sie Stückarbeit, können für Frau und Kinder in derselben

Fabrik Arbeit erhalten, und sind gleichfalls mit einer Unterstützungskasse versehen.

Die 33,000 über ganz Frankreich vertheilten Tabakverschleißer haben so gut wie gar keinen Gewinn an dem Tabak selbst. Aber mit dem Verschleiß (bureau de tabac) ist stets die Schankgerechtigkeit ohne Licenz verbunden, und die bringt selbst auf einem Dorfe immer noch etwas ein. Neben der Schankwirthschaft des Tabakverschleißers kommt in einem kleineren Orte eine andere Kneipe nicht leicht auf. Durch die Schankgerechtigkeit ist ein Tabakverschleiß in größeren Städten oft so werthvoll, daß derselbe bis zu 600 und 2000 Franken verpachtet werden kann. Händler mit Rauchgeräthen, kleineren Waaren aller Art, oder auch Spezereihändler pachten dort gern einen Tabakverschleiß, weil derselbe ihrem Geschäfte Zulauf verschafft. Dergleichen pachtfähige Tabakverschleiße werden daher fast ausnahmslos an Wittwen von Offizieren und Beamten, überhaupt an Personen verliehen, gegen welche der Staat nur eine moralische Pflicht der Unterstützung hat. Alle Tabakverschleiße aber werden nach Gutdünken vom Staate verliehen, natürlich am liebsten angenehme und diensteifrige Persönlichkeiten. Besonders auf dem Lande spielen die Tabakverschleiße bei Wahlen eine große Rolle. Der siegreiche Abgeordnete, soferne er der herrschenden Partei angehört, lohnt seine Wahlhelfer mit Tabakverschleißen. Die des Geschäfts enthobenen bisherigen Inhaber werden dann natürlich zu Agenten der Gegenpartei.

Aus ähnlichen Gründen, wie bei dem Tabakbetrieb, ist auch das Post- und Telegraphenmonopol in Frankreich einträglicher als in jedem andern Lande. Die Zahl der höheren Beamten mit guter Besoldung und höherer Bildung ist eine sehr beschränkte. Die Postanstalten sind zwar sehr zahlreich, aber in den kleineren Städtchen, Flecken und Dörfern werden sie meist als Nebenbeschäftigung von Ansässigen oder auch von Frauen, namentlich von Wittwen von Beamten besorgt, welche nicht auf die 3 bis 600 Franken allein angewiesen

sind, die sie dafür erhalten. Mit den Briefträgern ist es vielfach ähnlich. In den großen Städten, Paris eingeschlossen, übersteigt ihr Gehalt selten 1100 Fr., wovon noch 5 Procent für die Pension abgehen; letztere regelt sich nach den geleisteten Einzahlungen. Freilich rechnet man, daß in Paris ein Briefträger jährlich 3 bis 400 Fr. Trinkgelder erhält. Die Gehälter der Postbeamten gehen von 1200 bis 3000, selten darüber. Seit einigen Jahren ist das Telegraphenwesen ganz mit der Post verbunden worden, wodurch viel an Betriebsräumen und Miethen, sowie an Beamten gespart wird.

So erklärt es sich, daß die Post in Frankreich bei 105 Millionen Einnahmen 70 Millionen, also fast Zweidrittel, Reinertrag liefert, während die deutsche Reichspost bei viel höheren Einnahmen nur etwa 15 Millionen, etwa ein Zehntel der Einnahmen, als Reinertrag abwirft. Die Telegraphen liefern bei 20 Millionen Einnahmen fast 2 Millionen Reinertrag. In fast allen anderen Staaten wird bei deren Betrieb mehr oder weniger zugesetzt. Die in Folge des Weltpostvereins eingetretene Ermäßigung der Gebühren gleicht sich sehr schnell durch Steigerung des Post- und Telegraphenverkehrs aus.

Aus dem Ertrag des Tabak- und Postmonopols ersieht man aber auch, daß Frankreich einen guten Theil seines Wohlstandes der großen Genügsamkeit und Anspruchlosigkeit seiner sogenannten niederen Stände verdankt. Alle niederen Beamten des Zoll- und Forstwesens, der Polizei, die Angestellten und Schreiber der Präfekturen und sonstigen Behörden, Standesbeamten, Kanzleidiener, Gendarmen sind durchgehends viel niedriger, oft sogar nur halb so hoch besoldet als in Deutschland. In Elsaß-Lothringen staunten die deutschen Behörden über die geringen französischen Besoldungen, besserten dieselben auch, ebenso wie die höheren Beamten, so sehr auf, daß jetzt die Verwaltung des Landes mehr als das Dreifache kostet als unter französischer Herrschaft. Deutschland

ist eben vorherrschend Beamtenstaat. Da die niederen Beamten auch in Frankreich die zahlreichsten sind, kann man sich die Ersparniß für den Staatsschatz vorstellen. Dabei hört man fast nie Klagen, wenigstens nicht in den Zeitungen, über zu geringe Besoldungen und über die Noth der Beamten. Die Leute sind eben genügsam und strecken sich nach der Decke, ersparen sich sogar einen Nothpfennig. Ohne auf ihre Beamteneigenschaft besonders eitel zu seyn, haben sie doch ein sehr lebhaftes Pflichtbewußtseyn, sind arbeitsam und zuverlässig. In letzterer Hinsicht haben sie von ihren besser besoldeten, aber auch mehr Ansprüche an das Leben machenden Standesgenossen in Deutschland eher etwas voraus.

Aber wie kommt es, daß gerade in dem eigentlichen Volke ein so guter Kern steckt und sociale Tugenden vorhanden sind, durch deren Abwesenheit sich die sogenannten besseren Stände Frankreichs vielfach auszeichnen? Die Erklärung liegt nahe. Frankreich ist seit nahezu fünfzehn Jahrhunderten christlich, der Katholicismus mit seinen Lehren der Entsagung und Aufopferung ist dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen, zur zweiten Natur geworden. Gerade in den niederen und mittleren Klassen sind diese socialen Tugenden am festesten eingewurzelt geblieben, wenn auch die eigentliche Kirchlichkeit sehr gelitten hat. In den höheren Klassen haben sich dagegen Genuß- und Habsucht unter dem Einflusse der modernen Principien und der Politik übermäßig eingebürgert. Die französische Bourgeoisie sondert sich daher auch, trotz aller demokratischen und republikanischen Redensarten, viel schärfer von dem Volke ab als irgendwo. Ihre ungeheuere und bis jetzt unwiderstehliche Macht beruht aber auch zum guten Theile in der Anspruchlosigkeit der niedern Klassen, auf welche sich Napoleon III. mit einigem Erfolg, aber mit noch mehr Ungeschick zu stützen suchte. Die Parteiwuth der Republikaner bedroht diesen guten Geist des Volkes durch die Austreibung der Ordens-

leute und die Entchristlichung der Schule. Gerade in den Städten, wo regelmäßig fast alle Kinder der Aermeren und Unbemittelten von Brüdern und Schwestern erzogen werden, wirkt das von diesen gegebene Beispiel der Entsagung und strenger Pflichterfüllung unendlich viel mit zur Erhaltung der socialen Volkstugenden.

Die Eisenbahnen sind bedeutende Steuerträger. Vor 1871 erhob die Regierung ein Zehntel des Fahrpreises als Steuer, seither ein Fünftel, oder vielmehr 23 Procent, da ja in Frankreich immer Zuschläge und Nebengebühren bei jeder Abgabe bestehen. Diese Fahrpreis-Steuer, welche auch von der Fracht der Eilgüter erhoben wird, bringt 76 Millionen ein. Die fünfprocentige Steuer auf die Fracht gewöhnlicher Güter, welche 1871 eingeführt wurde, brachte 22 Millionen ein, ist aber wieder aufgehoben worden, weil sie den Verkehr sehr beeinträchtigte. Da die Bahnen Gewerbesteuer, Ertrags- und Besitzwechselsteuer und Stempelgebühren von ihren Papieren, Stempel von all ihren Sendungen und Frachtbriefen, selbst von dem Gepäck der Reisenden u. s. w. entrichten, da sie ferner die Post, Tabak und Pulver unentgeltlich, viele Beamten und das Militär zu ermäßigten Preisen befördern müssen, so berechnet man den Ertrag, welchen der Staat von den Eisenbahnen bezieht, auf 9000 Fr. vom Kilometer. Von den auf Wagen beförderten Frachtgütern wird ebenfalls eine Steuer erhoben, welche 6 Millionen erträgt. Dagegen ist „Chausseegeld“ unbekannt in Frankreich. Die Schiffahrts-Abgaben liefern ihrerseits auch 6 Millionen.

Das Pulvermonopol bringt 14 Millionen, die Papiersteuer 16 Millionen ein. Das Zeitungspapier zahlt dabei dreifache Steuer, um den Staat für den Wegfall des Zeitungsstempels zu entschädigen. Das an eine Gesellschaft verpachtete Streichhölzchen-Monopol wirft 16 Millionen ab; der Zoll und die Steuer auf Salz 34 Millionen.

Die Zölle ertragen gegen 300 Millionen. Den stärk-

sten Antheil liefern die Genußmittel. Der Kaffee ist mit 75 Millionen, Zucker mit 65 Millionen, Stein- und andere Oele mit 15 Millionen, Kohlen mit 10 Millionen, Cacao mit 8 Millionen betheiligt. Die Zölle auf verarbeitete Waaren betragen 8 bis 15 und bei Eisenwaaren selbst 30 Procent vom Werthe, ergeben aber trotzdem nur 22 bis 23 Millionen im Jahr. Frankreich ist eben ein altes Schutzzollgebiet, welches nur für 450 Millionen verarbeitete Waaren einführt, wovon etwa die Hälfte aus England und ein Viertel aus Deutschland kommt. Die Ausfuhr an solchen Waaren dagegen beträgt immer noch 1800 Millionen. Vor Abschluß der Handelsverträge im Jahre 1859, als das vielhundertjährige Ausschließungssystem noch vollauf bestand, führte Frankreich nur für 50 bis 60 Millionen verarbeitete Waaren ein, und für 1400 Millionen aus. Die Ausfuhr hat an Menge sehr zugenommen, aber die Preise sind gesunken.

Den regierenden Nationalökonomen aller europäischen Länder scheint die Thatsache einer fortschreitenden Entwerthung der verarbeiteten Waaren, bei ebenso fortwährender Steigerung in den Preisen der Ackerbauerzeugnisse, durchaus nicht einleuchten zu wollen. Sonst würden sie eine praktischere Politik befolgen. Wir sehen sie unablässig, außer der Beamtenversorgung und Mehrung des Militärs, nur an der Forderung der Industrie sich abmühen, den Ackerbau überlassen sie fast gänzlich seinem Schicksal, überbürden ihn mit Steuern und geben ihn ohne Bedenken der Verschuldung und der Aussaugung durch den Wucher Preis. Getreide freilich ist seit 25 Jahren wenig im Preise gestiegen, weil es massenhaft aus Amerika, Rußland und andern Ländern eingeführt werden kann. Fleisch, Eier, Geflügel, Butter, Käse dagegen sind jetzt doppelt, in manchen Gegenden sogar dreimal so theuer geworden. Ihre Erzeugung ist für die Landwirthschaft heute noch am lohnendsten. Aber die Regierungen, seitdem sie in die Abhängigkeit der Geldleute und Ausbeuter gerathen sind, begünstigen die Zersplitterung des Bodens

und thun nichts, um durch Gesetze genügenden Waldschutz, Bewässerungsanlagen u. s. w. zu ermöglichen. Unter solchen Umständen kann auch die Viehzucht nicht den gewünschten Aufschwung nehmen, der nothwendig wäre, um den Wohlstand der Landbevölkerung wieder zu heben. Frankreich führt jetzt für 2000 Millionen Nährmittel ein, aber nur für 600 bis 700 Millionen aus.

Sehr bescheidene Erträgnisse liefern die Luxussteuern, obwohl damit schon allerlei Versuche gemacht wurden. Die einträglichste derselben ist die Steuer auf herrschaftliche Wagen und Pferde, welche zur Zeit 12 Millionen liefert. Je nach der Bevölkerung des Wohnortes zahlt ein zweiräderiger Wagen 5 bis 40, ein vierräderiger 10 bis 60 Fr., ein Zug- oder Reitpferd 5 bis 25 Franken. Der Spielkartenstempel bringt 2½ Millionen; die Abstempelung der Gold- und Silberwaaren auf ihren Feingehalt 5 bis 6 Millionen. Die 1872 eingeführte Billardsteuer bringt kaum eine halbe Million ein, obwohl dieselbe in Paris bis auf 60 Fr. steigt. Die auf ein Fünftel des Mitglieder-Beitrages festgesetzte Steuer auf Gesellschaften zu Unterhaltungszwecken erträgt nicht über 1¼ Million. Man mußte alle wissenschaftlichen, künstlerischen und Volksvereine ausschließen, weil dieselben durch die Steuer ruinirt worden wären.

Ein amtlicher Ausweis berechnet das Einkommen der 36,075 Gemeinden Frankreichs für 1880 auf 440⅓ Mill. Hiezu kommen aber noch die über 170 Millionen betragenden Zuschläge auf die direkten Steuern, welche die Gemeinden erheben, die Frohnden, das Schulgeld und die Einkünfte der Krankenanstalten (101 Mill.) und der Wohlthätigkeitsanstalten (29 Mill.). Die letzteren zwei Posten stammen aus eigenem Vermögen oder freiwilligen Beiträgen, weßhalb sie nicht in die auf 700 Millionen geschätzte Summe des Gesammteinkommens der französischen Gemeinden inbegriffen werden. Von diesen 700 Millionen kommen auf die Stadt Paris allein 240 Millionen. Neben den 2700 Millionen Steuer-

und Zoll-Einnahmen des Staates — Frankreich zieht nur 54 Millionen Ertrag aus Staatseigenthum oder Domainen — sind die Einkünfte der Gemeinden bescheiden zu nennen. Die politische Centralisation spricht sich auch im Steuerwesen aus. Der äußerst centralisirte Staat verschlingt den Löwenantheil, läßt den wenig selbstständigen Gemeinden nur magere Reste. Der größere Theil der Gemeinden ist in Abhängigkeit von der Staatskasse; auf deren Zuschüsse zur Unterhaltung der Schulen sind 26,720 Gemeinden angewiesen. Ihre Zahl wird noch steigen, wenn das im Betreiben befindliche Gesetz über Aufhebung des Schulgeldes, Zwangsschule und religionslosen Unterricht eingeführt seyn wird.

Ansehnliche Einkünfte haben nur die 1540 Städte, welche eine Verbrauchs- und Eingangssteuer (octroi) erheben; und unter diesen ist es wiederum Paris, welches für sich allein, mit 230 Millionen, ein volles Drittel des Einkommens aller französischen Gemeinden aufweist. 1875 zählten die Octroistädte 10½ Millionen Einwohner, wovon nicht ganz zwei Millionen auf Paris kamen. Der Octroi brachte jedoch in Paris 118¼, in den andern Städten 117¾ Millionen ein. Von diesem Ertrag lieferten der Wein in Paris 49 Mill., in den andern Städten 25½ Mill.; Obstwein Paris $2^{1}/_{5}$, Städte $2^{1}/_{3}$ Mill.; Alkohol Paris $8^{1}/_{3}$, Städte 6¾ Mill.; sonstige Flüssigkeiten Paris 11¼, Städte 11½ Mill.; Nahrungsmittel Paris $22^{1}/_{3}$, Städte $41^{1}/_{8}$ Mill.; Brennstoffe Paris $10^{4}/_{5}$, Städte $11^{4}/_{5}$ Mill.; Viehfutter Paris 4, Städte $7^{1}/_{6}$ Mill.; Baumaterial Paris 8, Städte 10 Mill.; Sonstiges Paris $3^{4}/_{5}$, Städte 1½ Millionen.

Hieraus ersieht man am besten, auf welchen Waaren die städtische Verbrauchsteuer lastet. Die ungemeine Ergiebigkeit des Octroi in Paris kommt nicht allein von der Höhe der Taxen, sondern auch von dem großen Fremdenverkehr. Im Jahre der Weltausstellung, 1878, steigerte sich der Octroiertrag sofort um 7 Millionen, hat sich seither auch noch vermehrt, weil von da ab der Fremdenstrom, welcher

seit 1870 stark zurückgegangen war, sich wiederum voll nach Paris wandte. Der Fremdenzufluß veranlaßte auch eine ungemeine Bauthätigkeit, die alle ihre Rohstoffe versteuert und im Sommer 60,000 bis 70,000 Arbeiter nach Paris zieht, die nicht am wenigsten trinken und verzehren.

Die Verzehrsteuer vertheuert das Leben: lautet ein allgemeiner Satz, der jedem selbstverständlich erscheint. Als man jedoch in Belgien diese Steuer abschaffte, wurden Fleisch und Brod nicht billiger. Das Gleiche ereignete sich auch in Berlin, wo nur eine merkliche Verschlechterung des Fleisches wahrgenommen wurde. Mit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer mehrte sich die Zahl der Bäcker und Schlächter in Preußen dergestalt und die Zufuhren von Brod und Fleisch aus der Umgebung ebenfalls, daß für alle betreffenden Betriebe der Absatz sich merklich minderte, die Unkosten aber blieben sich gleich. Deßhalb vermochten sie auch nicht, gute Waaren billiger zu verkaufen. Wenn eine solche Steuer neu eingeführt wird, vertheuert sie unbedingt den Lebensbedarf. Aber nach 40- bis 50jährigem Bestande geht sie so sehr in die Kosten des Betriebes auf, wird so zum Regulator der letztern, daß sie wenig mehr verspürt wird. Bei der Abschaffung bildete sie einen so kleinen Bruchtheil des Preises, daß sie sozusagen nur schwer davon getrennt werden konnte. Uebrigens ist es eine Erscheinung, welche bei allen Steuern eintritt; selbst wenn dieselben sehr fehlerhaft sind, werden sie schließlich durch die lange Gewohnheit leicht getragen. Mehl ist übrigens in Paris und Frankreich nicht besteuert, Fleisch nicht hoch, dagegen Eier, Butter, Fische, Geflügel, Trüffeln u. s. w. etwas mehr. Der Hauptertrag des Octroi liegt, wie man sieht, in den Getränken.

Daß die Verzehrsteuer zur Erhöhung der Güte der Waaren beiträgt, ist besonders bei Fleisch, Fischen, Geflügel und dergleichen zu bemerken. Schlechte Waare verträgt keine Steuer. Anderntheils drängt die Steuer auch zu einer besseren Ausnützung der davon betroffenen Gegenstände, und

in dieser Beziehung leistet man in Paris außerordentlich viel. Die Thatsache, daß der Arbeiter an der Verzehrsteuer verhältnißmäßig am meisten zu zahlen hat, wird durch den Umstand abgeschwächt, daß bei der heutigen Wirthschafts- und Gesellschafts-Ordnung, wie Lassalle sowohl als alle katholischen Socialpolitiker unwiderleglich nachgewiesen haben, der Lohn sich nach den Preisen der Lebensmittel richtet. Vertheuern sich diese aus irgend einer Ursache, also durch Besteuerung, dann muß auch der Lohn steigen. In Paris, wo die höchste Verbrauchssteuer besteht, verdient ein Handwerker 6 Franken den Tag, während der in Versailles, Reims u. s. w. es kaum auf 4 Franken bringen kann.

Damit soll nun nicht der Einführung von Verbrauchssteuern das Wort geredet, sondern nur nachgewiesen werden, daß dieselben nicht ohne weiteres zu verurtheilen sind, wenn sie schon seit langer Zeit bestehen. Auch durch direkte Steuern, namentlich die Einkommensteuer, wird keine gleichmäßige Vertheilung der Lasten erzielt. Gerade die Wohlhabenden und Reichen vermögen am leichtesten ihr Einkommen zu verbergen. Die gleichmäßige Besteuerung ist ein Ideal, welches nie vollständig erreicht werden wird, aber dem doch am ehesten durch eine mehrfältige Besteuerung, mit direkten und indirekten Abgaben nahe gekommen werden dürfte.

Die Revolution hatte alle Frohnden zu Gemeinde- und andern Zwecken abgeschafft. Aber da sie nichts Besseres an deren Stelle zu setzen vermochte, die Gemeindewege jedoch unterhalten werden mußten, so blieben dieselben fast überall bestehen. Deßhalb mußte schließlich auch das Gesetz die Sache regeln, was 1836 geschah. Jeder achtzehnjährige Einwohner einer Landgemeinde kann jährlich zur Leistung von drei Arbeitstagen herangezogen werden, ebenso auch jeder Wagen und jedes Stück Zugvieh. Diese Leistungen können zu einem von dem Generalrath des Departements festgesetzten Preise abgelöst werden. Dank dieser Frohnden wurden allein von 1836 bis 1861 220,000 Kilometer Landstraßen und

Feldwege, 6000 Brücken, 140,000 Durchlässe und Viadukte hergestellt und dafür 1718 Millionen aufgebracht, wovon die Hälfte in Geld, die andere in Arbeitsleistung der Besteuerten. Gegenwärtig beträgt die Frohndeleistung 57 Millionen jährlich, während durch andere Hülfsquellen, namentlich Zuschüsse des Staats und der Departemente, über 100 Millionen zu demselben Zwecke aufgebracht werden. Von den Frohnden werden 22 Millionen in Geld und 35 in Arbeit geleistet. In 12 Departements wird nur in Arbeit gezahlt.

Die einfache Aufzählung der Einnahmequellen der Stadt Paris ist schon lehrreich. Für 1881 sind die Einnahmen auf 231½ Million angeschlagen, die sich zusammen setzen wie folgt: Zuschläge zu den direkten Staatssteuern 25 Millionen; Zinsen, Jagdscheine (wovon ⅗ an den Staat), Strafgelder 5½; Verbrauchsteuer 130⅕; Markthallen und Waganstalten 7½; Schlachthäuser 3; Entrepots (Niederlagen von Wein, Lager an der Seine) 2⅓; städtisches Eigenthum 1⅕; Kirchhöfe 2⅘; Miethen für Kaffeehäuser und dergleichen in den städtischen Anlagen und für das Recht die Vorflur mit Tischen besetzen zu dürfen 1 Mill.; öffentliches Fuhrwerk (Omnibus, Droschken) 4½; Verwerthung der Abfallstoffe 2; Beiträge der Grundbesitzer, Anstalten für Straßen und Beleuchtung 7½; Kehrtaxe 2⅗; Beitrag des Staates für das Pflaster 3⅖; Beitrag des Staates für die Polizei 7⅗; Ertrag der Wasserwerke 10¾; Antheil (Hälfte) an dem Reingewinn der privilegirten Gasgesellschaft 10; Schulgeld 3 Millionen.

Wie man sieht, rührt ein bedeutender Theil der Einnahmen aus städtischen Anstalten und Betrieben (Wasserwerke, Markthallen, Gas u. s. w.) und aus dem öffentlichen Fuhrwerk her, während die eigentlichen Steuern, außer Oktroi, sich verhältnißmäßig gar nicht hoch belaufen. Bei den andern Städten sind jene Einnahmequellen meist unbedeutend. Diese Gattung von Einkommen läßt sich nicht genau für Frankreich feststellen, anderseits fehlt es an näheren Angaben über

die Einkünfte der Departements. Aber auch eine annähernde Angabe der Gesammtsumme der für Staat, Departement und Gemeinde geleisteten Steuern genügt. Diese Summe ist mit genügender Zuverlässigkeit auf 3300 Millionen zu schätzen, wobei es freilich auf 50 oder 100 Millionen mehr oder weniger nicht ankommen kann; das macht bei 36 Millionen Einwohnern reichlich 91 Franken auf den Kopf.

Das Bild des französischen Steuerwesens wird namhaft vervollständigt, wenn die 307 Millionen Steuererleichterungen näher ins Auge gefaßt werden, deren sich die Republikaner rühmen. Es befinden sich darunter 23 Millionen Ausfall, welchen die Ermäßigung der Post- und Telegraphengebühren in Folge des Weltpostvereins veranlaßte. Der Ausfall ist aber wie überall durch die Steigerung des Postverkehrs ausgeglichen worden. Dann folgt ein Nachlaß von 16 Millionen Steuern und Gebührenerhöhungen auf Grundbuchschulden, Jagdscheine, Industriegesellschaften, Geldsendungen, Rohstoffzölle und Schiffahrtsabgaben, welche aber sämmtlich gar nicht zur Verwirklichung gekommen waren, da deren Erhebung mehr Nachtheile als Vortheile veranlaßt hätte. Ebenso wurde die schärfere Besteuerung der Eigenbrenner abgeschafft, ehe sie ernstlich ins Leben getreten war, weil die ganze Einnahmequelle dadurch bedroht war. Die Erhöhung der Salzsteuer um 7½ Millionen hatte in den drei Jahren ihres Bestandes nur Nachtheile gebracht. Die Wiederabschaffung der Steuer auf Güterfrachten (22 Millionen) war ein Gebot der Nothwendigkeit, um den Verkehr der Bahnen und den Handel nicht zu sehr zu schädigen. Die Abschaffung der 1⅘ Millionen ertragenden Gebühren auf Banknoten kommt nur den Aktionären der Bank zu Gute. Die Abschaffung des Verhältnißstempels auf Wechsel kann keine 18 Millionen Ausfall verursacht haben, denn seit der Einführung der Erhöhung des Stempels im Verhältniß zur Summe verminderte sich der Ertrag, da die Kaufleute fast keine Wechsel mehr ausstellten sondern alles durch Anweisungen abmachten. Die Abschaffung

der Seifen-, Oel- und Eichoriensteuer mit 13⅓ Millionen hat nur der Stadt Marseille und für die Cichorien einigen Fabrikanten im Norden genützt. Durch diese Ermäßigung hat man Wahlkreise für die Republik zu sichern gesucht.

Die Ermäßigung der Gewerbsteuer für Kleinbetriebe mit 31½ Millionen kommt hauptsächlich den 330,000 Kneipwirthen Frankreichs zu Gute, welche als Wahlagitatoren der Republik sehr nützlich sind. Die andern Gewerbtreibenden sind um dieselbe Summe erhöht worden. Die Herabsetzung der Pferd- und Wagensteuer mit 2 Millionen ist nur den Reichen vortheilhaft. Die Abschaffung der Schiffahrtsabgabe von 3 Millionen hat der Rhederei nicht aufgeholfen, da sie in anderer Weise gedrückt bleibt. Die Abschaffung der Immatrikulationsgebühren an den Staatsfakultäten (1⅓ Millionen) ist nur ein Kriegsmittel gegen die freien Hochschulen, welche man durchaus zu Grunde richten will. Die Herabsetzung der Abgaben auf den Wein um 71 Millionen ist nachweislich nur den Händlern und Wirthen zu Gute gekommen, übrigens auch durch Mehrverbrauch theilweise ausgeglichen. Noch mehr ist letzteres bei der Herabminderung der Zuckersteuer und -Zölle auf die Hälfte der Fall. Der Staat verlor dadurch 82⅓ Millionen, aber schon im ersten Halbjahre des Steuererlasses stellte sich eine Steigerung des Verbrauches um 42 Prozent ein. Ehe zwei Jahre vergehen, wird der Ausfall beglichen seyn.

Eine ernstliche Maßregel wäre die Herabsetzung der Grundsteuer um 50 Millionen, welche alle Sachkundigen für nothwendig halten. Aber die Regierenden antworten einfach, es sei unmöglich, da bei derselben keine Mehrerträge durch Mehrverbrauch zu hoffen seien. Die so schädliche Besitzwechsel- und Erbschaftssteuer ist seit dem Kriege erhöht, aber nicht wieder herabgesetzt worden. Ebenso die Zölle und mehrere Verbrauchsteuern. Die Steuerentlastungen der Republik sind eben nur politische Agitationsmittel und Wahlmanöver.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß das französische Steuersystem große Mängel und Ungerechtigkeiten

mit sich bringt. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung ist auch allseitig anerkannt. Aber keine Partei hat hiezu noch geeignete Vorschläge zu machen gewußt. Was die Republikaner gethan, ist nur Flickwerk. Wenn die Steuern in Frankreich so außerordentlich ergiebig sind und trotz der schreienden Mißstände des Systems mit Geduld ertragen werden, so ist der Reichthum des Landes nicht die einzige Erklärung. Dieser besteht weniger in dem fruchtbaren Boden als in den vortrefflichen wirthschaftlichen Eigenschaften seiner Bewohner. Ausdauernder Fleiß, Betriebsamkeit und Findigkeit, sich in jeder Lage durchzuhelfen, Nüchternheit und Sparsamkeit: diese christlichen Tugenden sind es, welche Frankreich wirthschaftlich so mächtig und behäbig machen. Aus diesem Grunde wäre auch in Frankreich der Socialismus gar nicht so schwer zu überwinden.

Uebrigens ist alle Ursache vorhanden, die finanzielle Lage des Staates für viel ungünstiger zu halten, als die amtlichen Ausweise es darstellen. Seit 1870 ist noch niemals der Jahresabschluß des Staatshaushaltes den Kammern vorgelegt und, wie es das Gesetz erheischt, von denselben geprüft worden. Seit sechs Jahren besteht der Staatshaushalts-Ausschuß der Kammer ausschließlich aus Gambettisten; der Staatshaushalts-Etat selbst wird ohne ernstliche Berathung im Laufschritt, innerhalb weniger Tage, von den Kammern bewilligt. Der Senator Fresneau, der 1848, 1870 bis 75 Mitglied der Budget-Commission gewesen und das Finanzwesen genau kennt, weist nach, daß zwar die Einnahmen regelmäßig jedes Jahr um 72 bis 80 Millionen steigen, thatsächlich aber jährlich 2 bis 300 Millionen mehr ausgegeben als eingenommen werden. Seit 1877 beträgt der Ausfall 809 Millionen, für welche sechsjährige Obligationen ausgegeben sind. Es besteht eine schwebende Schuld von drei Milliarden, obwohl jedes Jahr 5 bis 600 Millionen tilgbarer Rente ausgegeben werden. Diese Schuld setzt sich zusammen aus: 89 Millionen, welche die Generaleinnehmer

vorgestreckt; 320 Millionen Sparkassengelder; 248 Millionen der Caisse des dépôts et consignations (Mündelgelder, Nachlaßkapitalien ꝛc.); 55 Bankierschulden; 190 Millionen, die Städten und Departements gehören; 139 Millionen Cautionen für Griechenland, Postschiffahrt u. s. w. Dazu kommen noch Beamtencautionen und eine Milliarde dreißigjähriger Obligationen. Da gleichzeitig ein großartiger Gründungsschwindel herrscht, läßt sich ein solcher Zustand zwar lange verdecken, aber um so furchtbarer wird der Krach, der doch unausbleiblich ist, den Staat sowohl als das Volk mitnehmen und alle Verhältnisse tief erschüttern. Allerdings mag auch eine solche Katastrophe die Vorbedingung einer bessern Zukunft seyn.

XXVIII.

Der Schwanenorden [1]).

Eine Zeitlang der Vergessenheit anheimgefallen hat diese Marien-Bruderschaft, wie sie für fürstliche und adelige [2]) Personen beider Geschlechter von dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich II. 1440—1443 errichtet, während einer

---

1) Wir verstehen darunter den brandenburgisch-fränkischen. Andere Gesellschaften, welche einen Schwan zum Symbol hatten, sind erwähnt bei G. E. Finckler „Sacra et ill. sodalitas B. Mariae V. in monte ad vetus Brandenburgum." Diss. Altdorf 1722. 4°; ed. II. 1745.

2) Eine „Mariengilde" für andere Stände wurde am 25. Aug. 1452 von einem der vertrautesten Diener des Kurfürsten Friedrich II., Ulrich Zeuchel, begründet.

dreißigjährigen Regierung mit Liebe und gutem Erfolge gepflegt, dann von seinem Bruder und Nachfolger im Kurfürstenamt, dem Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, Albrecht Achilles, bis zu seinem Tode weiter entwickelt und auch noch von seinen nächsten Nachfolgern in der märkischen Kurfürsten- und der fränkischen Markgrafenwürde erhalten wurde, erst seit etwa vierzig Jahren bezüglich ihrer hohen religiös-sittlichen Bedeutung wieder die wohlverdiente Anerkennung gefunden. So von Chr. Fr. Klöden[1]), Heffter[2]), Sotzmann[3]), E. Kirchner[4]), F. Schmidt[5]). Dieselben bezeugen übereinstimmend, dieser Orden sei „nicht bloß ein Ehrenzeichen gewesen, sondern habe zugleich einen Freundschafts- und Tugendbund mit religiös-sittlichen Zwecken gebildet und insbesondere viel zur sittlichen Hebung des Adels, namentlich auch zur Unterdrückung des maßlosen Trinkens bei wüsten Zechgelagen beigetragen[6])"; „weßhalb das Andenken dieser Genossenschaft in mehr als einer Hinsicht unter uns wieder aufzuleben verdiene."

Das schönste Denkmal wurde dem Schwanenorden unlängst durch ein Prachtwerk[7]) gesetzt, in welchem die Verfasser Dr. R. Graf Stillfried und S. Hänle die Ergebnisse ihrer viel-

---

1) „Geschichte der Marien-Verehrung in der Mark Brandenburg und in der Lausitz." Berlin 1840. 8°.

2) „Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg". Potsdam 1840.

3) „Märkische Forschungen" 1847.

4) „Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Thron der Hohenzollern". Berlin 1866.

5) „Illustrirte Geschichte von Preußen". Berlin 1879. H. 7. S. 243—244.

6) Letzteres gibt auch A. Streckfuß zu („Fünfhundert Jahre Berliner Geschichte", 2. A. Berlin 1879 S. 50), obwohl er der geplanten Erneuerung des Schwanenordens durch Friedrich Wilhelm IV. (Patent vom 24. Dezember 1843) gar nicht hold war (s. dessen „Lebensskizze F. Ws. IV.", S. 902.)

7) „Das Buch vom Schwanenorden", mit 41, auf Kosten des Gr. Stillfried hergestellten, photolithogr. Abbildungen. Berlin 1881. (VIII und 238 S. Folio.)

jährigen Forschungen gemeinsam veröffentlicht haben, nachdem der Erstere bereits im Jahre 1842 eine werthvolle Monographie[1]) über Ursprung, Zweck, Geschichte und Alterthümer dieser Genossenschaft und der Letztere im Jahre 1876 eine sehr dankenswerthe Ergänzung[2]) dazu geliefert hatte.

In dem „Buch vom Schwanenorden", welches S. 1—30 „Geschichtliches", S. 31—105 „Urkundliches", S. 106—238 „Biographisches" darbietet (d. h. ein Verzeichniß aller Mitglieder mit biographischen Nachrichten) und schließlich sehr schöne Abbildungen von Kleinodien, Gemälden, Grabdenkmalen als Beigabe enthält, ist nunmehr das Wesen dieses Ordens zu möglichst klarer Anschauung gebracht.

An demselben Tage, an welchem die Markgrafen Johann und Albrecht von ihrer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande glücklich heimkehrten[3]), 25. September 1435, stiftete Kurfürst Friedrich I.[4]) von Brandenburg, welcher „für die Pflege religiöser Gesinnung sowohl in Franken als in der Mark so viel that," neben der altehrwürdigen Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg, wo bis 1136 der Tempel des dreiköpfigen Götzen Triglaff gestanden, eine Filiale des Prämonstratenser-Klosters dieser Stadt. Nach Friedrich's I. Tode gründete sein Sohn, Friedrich II., welcher bereits bei jener Stiftung mitgewirkt, am 29. September 1440 eine mit dieser Kloster-Kirche und -Gemeinde in Verbindung stehende „Gesellschaft Unserer lieben Frau", gebildet aus fürstlichen und adeligen Personen beider Geschlechter. Ueber die Beweggründe, welche den wahrhaft frommen Kurfürsten, den Sohn einer bayerischen

---

1) „Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft vom Schwanen." Berlin 1842; zweite, vermehrte Auflage 1845.

2) „Urkunden und Nachrichten zur Geschichte des Schwanenordens" (vorzugsweise den süddeutschen Zweig betreffend), Ansbach 1876. (Kleinfolio, 178 S.)

3) Geisheim, „Die Hohenzollern am hl. Grab". S. 205 ff.

4) Dr. R. G. Stillfried, „Kloster Heilsbronn". Berlin 1877. 4°. S. 127—134, woselbst unter andern schönen Abbildungen auch jene Friedrichs I. und seiner Gemahlin (in betender Stellung) sich finden.

Prinzessin, Elisabeth von Landshut[1]), dazu bestimmt und das Ziel, welches er dabei im Auge gehabt, geben die Stiftungsurkunde (vom 29. September 1440) und die Statuten (vom 15. August 1443) — zwei herrliche Denkmale tief christlichen Geistes — den besten Aufschluß, weßhalb wir Folgendes daraus mittheilen. In der ersteren erklärt der edle Stifter:

„Wir betrachten mannigfaltig unter mancherlei Bekümmerniß die große Gnade, Hilfe und Wohlthat, die wir empfangen von der hochgelobten Königin, der Jungfrau Maria; denn sie ist es, welche uns Gnade wieder erworben und zuweggebracht, die unsere Stammältern für sich und uns verloren hatten; sie hat unsern Trost und Seligmacher, Jesus Christus, in diese Welt gebracht, welcher um unserer Schuld willen vor ihrem Angesicht den bittern Tod leiden und uns von dem ewigen Tode erlösen wollte. Sie ist uns auch stets eine Sühnerin gegenüber unserm Herrn, so daß alle Sünder und Sünderinnen sichere Zuflucht bei ihr haben mögen, denen sie ihre barmherzigen Augen gnädiglich zuwendet und die sie mildiglich wieder zu Gnaden bringt. Um ihrer unaussprechlichen Liebe und Gnade willen vermag Niemand auf Erden sie vollkommen zu loben oder ihr zu danken. Da sie von den Engeln, Patriarchen, Propheten, Aposteln und allen himmlischen Geistern gelobt und billig geehrt wird, — wie sollte Jemand sie im Vollmaße loben, sie, die im Himmel mehr denn alles Lobes würdig ist? Dennoch sollen wir hier auf Erden, obwohl wir Sünder sind, ihr Lob nicht verschweigen, sondern mit ganzem Fleiße und stetem treuen Dienste es verkündigen und ihre Lobpreisung, wie ihren Dienst, nach unserm Vermögen vermehren. Denn die reine Jungfrau Maria ist so voll Gnade und überfließender Milde, daß sie uns alle zu ihrer Liebe anreizt, indem sie sagt: ‚Kommet zu mir alle, die ihr meiner begehrt und ihr sollet von meinem Wesen erfüllet werden'. Obwohl alle Menschen zu ihrem Dienst und Lob verpflichtet sind, ist es doch billig, daß diejenigen, welche durch die Gnade ihres Sohnes mehr Ehre und Ruhm auf dieser

---

1) Vgl. über dieselbe: „Die Töchter des Hauses Wittelsbach" (von Wegele, A. Allg. Z. 1881, Beil. Nr. 100).

Erde empfangen haben, auch mehr und in höherem Grade, als andere Menschen, ihr Lob, ihre Ehre und Würdigkeit verkündigen und ihren Dienst befördern. Da Wir nun in dieser Welt erhöhet sind, wofür Wir Unserem Herrn und der lieben Mutter und Jungfrau Maria billig und inniglich danken: so erkennen Wir wohl, daß Wir auch ihren Ruhm und Dienst nach Unserm Vermögen mehren sollen. Deßhalb haben Wir mit wohlbedachtem Muth, rechtem Wissen und freiem Willen gestiftet und selbst angenommen: Eine Gesellschaft Unserer Lieben Frau, die (d. i. deren Zeichen) Wir tragen in solchem Sinn und solcher Meinung, daß Unser Herz in Betrachtung Unserer Sünde, in Bitter- und Wehtagen gleichsam in einer Premse seyn soll, Wir auch fernerhin der Gnaden und Hilfe der Jungfrau Maria, die sie Uns erworben hat, und deren Wir täglich inne werden, in Unserem Herzen nicht vergessen; daß Wir endlich auch Unser Ende, wenn Wir einst von dieser Welt scheiden, gleich dem Schwan vorher bedenken sollen und Uns darauf vorbereiten, damit Wir in Reinheit (Twele) der Unschuld erfunden werden. Und wiewohl an allen Orten das Lob Unserer Lieben Frau billig verkündigt wird, so scheint es doch pflichtmäßig, daß Wir die Stätten besonders auszeichnen, die sie selber auserwählt und mit mancherlei Wunderwerken verherrlicht hat, wie deren viele in der Welt sind und namentlich in Unserem Lande eine auf dem Berg zu Brandenburg, wo der Wenden-König Heinrich, seligen Andenkens, eine schöne Kirche gebaut und wo Unsere Liebe Frau viel Gnade erwiesen hat und täglich erweist. Diese haben Wir für Unsere Gesellschaft besonders erwählt und auserkoren und haben gestiftet und stiften kraft dieses Briefes, daß der Dechant und die Herren auf dem Berge, sowie ihre Nachfolger durch einen Priester und einen Schüler alle Tage Unserer Lieben Frauen Messe lesen und alle Abende das ‚Salve regina' singen sollen. Damit der Dechant, seine Mitbrüder und deren Nachfolger dieses also zu ewigen Zeiten halten, so haben Wir ihnen die nöthigen Einkünfte und Güter dazu verliehen und übereignet, wie Unsere darüber gegebene Urkunde ausweist".

„In dieser Gesellschaft sollen außer Uns dreißig Personen seyn, die echt und recht zu Helm und Schilde geboren

sind, und sieben Frauen. Wir wie diese sollen geloben und halten, daß sie alle Tage zu Ehren und Lob Unserer Lieben Frau mit Innigkeit und Andacht sieben Vater unser und sieben Ave Maria beten oder statt dessen armen Leuten sieben Pfennige geben, auch alle Festabende Unserer Lieben Frau, wie sie jährlich in der heiligen Kirche begangen werden, fasten und die Feste selbst mit großer Würde begehen. In dieser Gesellschaft soll auch kein Ehebrecher oder offenbar Unkeuscher seyn, da die keusche Mutter wohl keuscher Diener würdig ist. Hier soll auch kein Verräther oder gewaltthätiger Räuber seyn, da solcherlei Bosheit und Gewalt zu ihrem Dienste nicht taugen. Auch sollen alle, die in dieser Gesellschaft sind, alle Quatember im Jahre vier böhmische Groschen an den Dechant und seine Mitbrüder auf dem Berge einsenden; dafür sollen diese mit Vigilien und Seelmessen zu vier Zeiten im Jahr das Gedächtniß aller, die aus der Gesellschaft verstorben sind, feiern, diese mit Namen nennen und vor dem Volke Gnade für sie erflehen. Wenn Jemand in der Gesellschaft stirbt, so soll sein Ordenszeichen, das er getragen, Unserer Lieben Frau auf dem Berge eingeschickt und dabei geopfert werden; wogegen der Dechant und seine Mitbrüder für ihn Vigilien und Seelmessen zu halten haben. Zu dieser Feier soll der Dechant auf dem Berge alle, die in der Gesellschaft sind, einladen und diese haben dabei zu erscheinen, oder, wenn einer selbst nicht kommen könnte, soll derselbe einen rechtlichen Mann für sich senden, und was dieß den Dechant an Botenlohn und Zehrung kostet, das haben die aus der Gesellschaft zu erstatten und freiwillig zu bezahlen. Auch soll, wer in dieser Gesellschaft ist, oder in sie eintreten will, vorsätzlich nicht zu viel trinken, indem davon viel Sünde und Bosheit kommt und derjenige seine Sünde nicht bedenken mag, der sich selbst nicht mehr kennt. Jedes Mitglied ist zugleich verpflichtet, auch seinen Mitgesellen treulich zu helfen und beizustehen, da für eine solche Gesellschaft sich wohl geziemt, daß diejenigen treu gegen einander handeln, welche sich zu dem allertreuesten Dienste, mehr als andere Leute, verbindlich machen."

„Diese Gesellschaft, wie Wir sie eingesetzt haben, soll ein

Kleinod, wie es hierin abgebildet ist, täglich tragen und die vorerwähnten Stücke stets fest und unverbrechlich halten. Wenn Jemand das Gesellschaftszeichen nicht trüge, der hat, so oft er darin säumig befunden wird, dem, welcher ihn ohne dasselbe findet, acht Pfennige zu geben, welche den armen Leuten zufallen sollen."

In dem Vorwort zu den Statuten setzt der Stifter auseinander: Zu seiner Stiftung habe ihn veranlaßt „die Erwägung der gar schrecklichen Irrthümer, Bedrängnisse und der verderblichen Zwietracht, welche sich in der heiligen Christenheit, dem heiligen deutschen Reich und deutschen Landen erhoben hätten und von Tag zu Tag noch mehr Unheil zu bringen drohten." Sodann spricht er sich über „die Bewegniß der Gesellschaft" des Näheren also aus: „Da nun wohl bekannt ist, daß solche Irrthümer und Zwietracht, wie sie früher entstanden, von Gott wegen der mannigfaltigen Sünden und Bosheit der Menschen, womit sie ihn gereizt haben, verhängt und zugelassen worden sind, so besorgen Wir, daß nun auch in unsern Zeiten, wo die Welt leider allenthalben voll Sünde und Bosheit ist, diese Bedrängnisse sich zeigen und von Gott durch sein heimliches gerechtes Gericht verhängt werden. Wie Wir aus alten Beispielen der Vergangenheit entnommen und gelernt haben, finden Wir, daß bei solchen Plagen und Bedrängnissen, wann und wie sie immer eintreten mögen, kein besserer Rath und Trost sei, als Besserung des Lebens, Zuflucht zu Gott und seinen auserwählten Heiligen, die bei ihm so geehrt und mächtig sind, daß sie durch ihr Gebet solche Plagen abwenden und der Christenheit Hülfe und Gnade wohl erwerben mögen; besonders über ihnen allen zumeist und zuvörderst die liebe Jungfrau Maria, die unsern Seligmacher geboren und uns die von unsern Stammeltern verlorene Gnade wiedergefunden und gebracht hat, weßhalb auch durch die hochwürdige Botschaft des Erzengels Gabriel von Gott ihr verkündet ward, daß sie voll der Gnade sei und die Gnade bei dem Herrn gefunden habe, um deren willen alle Patriarchen und Propheten ihre Ankunft vorausverkündigt, mit Schmerzen ersehnt und darnach die Apostel und alle Heiligen ganz fröhlich und lieblich

geschaut haben. Ihre Gnade ist so groß und überfließend, daß dadurch die allgemeine heilige Christenheit und viele offenbare Sünder getröstet seyn mögen, und sie ist auch so mild an Gnaden, daß sie alle, die ihrer bedürfen, einladet und spricht: ‚Kommet zu mir alle, die meiner begehren, euer Verlangen soll erfüllet werden'. Darum denken Wir, daß es, um in diesen schweren Zeitläufen und Bekümmernissen Gottes Huld und Gnade, den größten Trost und die sicherste Hilfe zu erlangen, keine bessere und geeignetere Mittlerin gebe, als die Jungfrau Maria, der Gott nichts versagen mag. Da Wir nun von Unserem ganzen Herzen Frieden und Einigkeit in der heiligen Christenheit gern sehen und dafür große Arbeit, Mühe und Unkosten aufgewendet haben, und noch gemäß Unserem Vermögen unverdrossen dazu rathen und helfen wollen, daß Wir in Unseren Tagen solches schauen und erleben möchten: so erkennen Wir doch wohl, daß wir das unseres Verdienstes wegen nicht erhalten mögen. Deßhalb haben Wir mit ganzer Innigkeit und großer Zuversicht alle Unsere Sinne und Gedanken dahin gerichtet, daß Wir die Jungfrau Maria, die Wir vorzugsweise geehrt, gewürdigt, gebeten und angerufen haben wollen, ehren, würdigen, bitten und anrufen, damit sie ihre gewohnte Mildigkeit der heiligen allgemeinen Christenheit erscheinen lasse und ihre barmherzigen Augen zu uns wende, damit Irrthum und Zwietracht, durch welche wir geplagt sind, gnädiglich beigelegt werde und die allgemeine Christenheit zu Friede und Einigkeit gelangen, dabei bleiben und darin unserm Herrn Jesu Christo dienen und sein Lob, seine Ehre und Würdigkeit um so freudiger und fleißiger verkünden möge".

Hieran reiht der Kurfürst nachstehende „Auslegung und Bedeutung der Gesellschaft," d. i. des Ordenszeichens: „Damit Unsere Andacht und Meinung zu guter Anweisung auch andern Leuten desto besser kund werde, haben Wir in folgender Weise ein Kleinod machen lassen und zu tragen angenommen. Wir nennen dasselbe die Gesellschaft Unserer Lieben Frau. Daran hängt auf der Brust das Bild Unserer Lieben Frau in einem Mond- und Sonnenschein mit dem Spruch: ‚Gegrüßt seist

du, der Welt Fraue!" — zum Zeichen, daß wir der Gnade, die wir durch sie empfangen, in unserem Herzen gedenken und sie nimmer vergessen sollen. Und obwohl die Himmelkönigin über alle Heiligen erhöhet ist und schöner als der Mond und auserlesener als die Sonne, ist sie doch auch dieser Welt Fürstin, darin sie geboren und von unsern ersten Eltern her uns angesippt. Daran erinnern wir sie mit großer Würdigkeit und ganzer Innigkeit, daß sie ‚der Welt Fürstin' heißt und ist und deßhalb uns um so barmherziger beschirme. In der ‚Gesellschaft' sind auch Premtzen,[1]) die um den Hals gehangen, und worin Herzen gepeinigt werden in der Meinung, daß wir unsern frechen Muth, unsern Eigenwillen und unsere Wollust zwingen, unter der mächtigen Hand Gottes demüthigen und unsere Herzen mit Premsen wahrer und rechtfertiger Reue, Beicht und Buße also kasteien sollen, daß wir wie eine weiße, unbefleckte Dwele (Quelen[2]) die um Unserer Lieben Frauen Bild[3]) gewunden ist, mit Uebung der zehn Gebote unsers Herrn, welches die Fransen an der Quelen bedeuten, damit wir in Ehren und in gutem Wandel rein und lauter zu ihrem Dienst uns schicken und also erfunden werden. Die Menschen sind von Jugend auf zu Sünden geneigt und werden von mancherlei Versuchungen[4]) befallen, durch welche sie in Sünden kommen; hingegen gibt es nichts auf der Erde, was dieselben so sehr zu einem seligen Ende anreizet, als die Betrachtung des schweren Todes, den Gott (der Sohn) um unseretwillen gelitten hat, und das Gedächtniß des bitteren Todes, den wir auch alle leiden müssen. Darum haben Wir als ein Symbol davon den Schwan unter dem Bilde Unserer Lieben Frau hängen lassen, weil nämlich der Schwan seinen Tod vorher weiß und beklagt, gleichwie

1) Premtze = Premse, Zwinge, Preß- oder Hemm-Werkzeug; hier Kettenglied, bestehend aus zwei gezahnten, oben und unten zusammengehaltenen Seitenschienen, die ein blutiges Herz einschließen.

2) Handtuch.

3) D. h. unterhalb desselben um den Schwan (s. Stillfried-Hänle S. 7 und Titelbild.)

4) Anstatt Bekoringe, Bekörung, ist wohl zu lesen: Betoringe, Bethörung.

unser Herr seinen Tod vorher sagte, uns zur Anweisung, daß wir, obgleich wir die Stunde unseres Todes nicht wissen, desto sorgfältiger seyn sollen. Keinem Zweifel unterliegt es ja, daß wir alle sterblich sind und von dieser Welt scheiden müssen und darum zu allen Zeiten uns Beicht, Reue und Buße mit rechter Unschuld, Hülfe und Trost der Jungfrau Maria recht nothwendig ist; weßhalb wir sie billig grüßen und anrufen: Gegrüßet seist du, Herrin der Welt!"

In den Statuten wird sodann näher bestimmt: die Stätte der Gesellschaft nebst den dort zu haltenden Gottesdiensten für lebende und verstorbene Mitglieder, ferner die Aufnahmsgebühr (11 rheinische Gulden), die Verwaltung der Gelder, die Bedingung der Aufnahme. Die Zahl der Mitglieder ist nicht mehr beschränkt und der Orden sogar für vererblich erklärt. Insbesondere wird den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, daß sie:

1. täglich zu Ehren der Jungfrau und Mutter Gottes Maria das neue, für die Gesellschaft verfaßte Gebet (Marienlied) sprechen und beten: „Mutter aller Seligkeit"[1]) oder anstatt desselben 7 Vaterunser und Ave Maria, im Unterlassungsfalle aber jedesmal 7 Pfennige den Armen geben; 2. alle Feste Unserer Lieben Frau mit Innigkeit begehen, den Gottesdienst an denselben fleißig besuchen und hierin als treue Diener Unserer Lieben Frau sich erweisen, auch an den Vorabenden dieser Feste ehrlich fasten und in dieser Hinsicht in keiner Weise sich verfehlen; 3. ihrem Stande gemäß sich ehrbar und gebührend halten, sich vor offenbarer, schimpflicher und schändlicher Missethat, Unfug und Unehre treulich bewahren und falls Ehrenrühriges gegen sie ausgesprengt werde, sich vor den Schiedsleuten der Gesellschaft rechtfertigen, widrigenfalls Ausschluß aus der Gesellschaft und Verlust, nöthigenfalls Wegnahme des Ordenszeichens, sie treffen solle; daß 4. jedes Mitglied, wenn es Ehrverletzendes

---

1) „Mutter aller selikeit
Dich lobt die cristenheit
Bei pflicht zu allen stunden;
Doch zu fürder Innikeit
Zu deines lobes wirdikeit
Hab ich mich verbunden" u. s. w. (5 Strophen).

über ein anderes höre, den Beschuldigten auf das beste vertheidige und unverzüglich ihm Mittheilung darüber mache, damit dieser sich selbst rechtfertigen könne.

Eine sehr wichtige Zusicherung von Seite des Kurfürsten war folgende:

„Wir haben für Uns und Unsere Erben gelobt und versprochen und geloben und versprechen in Kraft dieses Briefs: Wenn, was Gott verhüten wolle, eines der gegenwärtigen oder künftigen Mitglieder in solche Noth und Armuth käme, daß es sich von seinen Renten, Zinsen und Gütern nicht erhalten oder redliche Leibesnahrung haben könnte, wollen und sollen Wir und Unsere Erben demjenigen, der also bedürftig ist, falls er ein Ritter, zu drei Personen, ist er ein (Edel=)Knecht, zu zweien an unserem Hofe oder auf einem Unserer Schlösser Unterhalt und lebenslänglich redliche, ziemliche Nothdurft geben."

Bereits vor der Abfassung[1]) der Statuten hatte der Stifter Fürsten, Herren, Ritter und (Edel)Knechte, wie in Norddeutschland, so in Franken, Bayern, Schwaben, Oesterreich, Meißen, Thüringen, in den Orden aufgenommen, „deren von Gottes Gnaden ein großer Theil war" (69 Personen männlichen, 10 weiblichen Geschlechts, mehr als das Doppelte der ursprünglich bestimmten Anzahl). Während der dreißig Jahre, in welchen Friedrich II. das Kurfürstenthum regierte, bis er es (1470), weil er keinen männlichen Erben hatte, seinem geliebten Bruder, dem Markgrafen Albrecht Achilles abtrat, wuchs die Zahl der Mitglieder des Ordens sehr beträchtlich, jedoch viel stärker, als im Norden, in Franken und den benachbarten süddeutschen Gebieten. Letzteres war unstreitig dem vielvermögenden Einflusse des ritterlichen Markgrafen zuzuschreiben. Es ist wahrscheinlich, daß er bei der eifrigen Förderung des Ordens mehr als sein frömmerer Bruder, der 1471 starb, von politischen Rücksichten sich leiten ließ.[2]) Allein gleich diesem hatte er sein Augenmerk zunächst auf religiös=sittliche

---

1) „Mit Rath und Anweisung vieler frommen geistlichen und weltlichen Leute" (S. 43).

2) Stillfried=Hänle, S. 11. 53.

Zwecke gerichtet, als er 1459 eine Filiale des Ordens in der Ritterkapelle des St. Gumbertus-Stiftes in Onoltzbach (Ansbach) errichtete, als er im folgenden Jahr auch für die Mitglieder des fränkischen Ordenszweiges einen päpstlichen Ablaßbrief[1]) erwirkte, welchem zwei weitere folgten.[2]) Noch entschiedener tritt dieß in der Urkunde (von 1484) hervor, in welcher Albrecht, seit 1470 Kurfürst, einen Jahrtag für den Orden in die bezeichnete Kapelle stiftete, sowie in den beiden andern (vom 8. und 10. Januar 1485), durch welche derselbe den süddeutschen Zweig selbständig machte.[3]) Deutete er auch das Sinnbild des Schwanes in einer derselben auf die „Freiheit und Unabhängigkeit Frankens" (l. c. S. 11, 55), so verkannte er doch keineswegs den religiös-sittlichen Gehalt desselben. In einer dieser Urkunden wies er besonders darauf hin, wie sein lieber Bruder selig und er für die Mitglieder päpstliche Indulgenzen erlangt hätten, gemäß welchen sie alljährlich vom Abend des Palm-Samstags bis zum Abend des Palm-Sonntags in der Ordenskapelle durch einen vom Dechant dazu bestimmten Welt- oder Ordens-Geistlichen die Absolution von allen bereuten und gebeichteten Sünden in Bezug auf Schuld und Pein und ebenso einmal im Leben bei einer General-Beicht und dann bei einer solchen in der Todesstunde durch einen beliebigen Priester erlangen könnten.

Nach dem Hinscheiden Albrecht's (11. März 1486) bestand in der Kurmark, welche dessen Sohn Johann Cicero erhielt, wie in der fränkischen Markgrafschaft, welche zwei andere Söhne, Friedrich der Aeltere und Sigmund († 1495), erbten, der Orden noch über ein Menschenalter fort. Die Zahl seiner Mitglieder erhob sich auf etwa siebenhundert, unter denen Könige, Fürsten, Grafen, Ritter, Fürstinen und Edelfrauen verschiedener Art sich fanden.[4]) Aber das Ritterwesen

---

1) Ebendaselbst S. 11. 52. Das „vere poenitentibus et confessis" fehlt auch hier ebensowenig, als in allen andern.

2) Ebendas. S. 53. 57. 60. 61.

3) Ebendas. S. 54—55. 58—61.

4) Ebendas. S. 24—25; alte Verzeichnisse S. 61—77; Aufzählung aller Mitglieder in alphabetischer Ordnung S. 106—237.

verlor bereits seine frühere Bedeutung, Weltsinn und Zügellosigkeit nahmen in den Kreisen des Adels, wie der üppigen Städter, immer mehr überhand und es nahte die Zeit des großen Abfalls vom katholischen Glauben. Der Enkel Albrecht's, Johann Cicero's Sohn, Kurfurst Joachim I. (Nestor) von Brandenburg, blieb der katholischen Kirche nicht nur bis zu seinem Tode (1535) unwandelbar treu, sondern er verpflichtete vor seinem Hinscheiden seine Nachfolger feierlich und förmlich zur nämlichen Treue.[1]) Dennoch traten seine Söhne, Joachim II. (Hektor) und Johann, die ihr Gebiet theilten, nach dem Beispiele ihrer bereits 1528 lutherisch gewordenen Mutter, einer Dänin, 1536—1539 offen zum Protestantismus über.[2]) Noch früher erlosch der katholische Glaube in der fränkischen Markgrafschaft, wo Friedrich der Aeltere seit dem Tode seines Bruders Sigmund (1495) allein regierte. Zwei seiner Schwestern waren Klosterfrauen, eine Zeit lang sogar Abtissinen, Margaretha im St. Clarakloster in Hof 1467—1476, wo sie resignirte und von da an bis zu ihrem Tode 1509 als einfache Clarissin lebte[3]); Dorothea bei St. Clara in Bamberg, dort gebildet (1489—1492), Klosterfrau (1492—1498), Abtissin (1498—1506) und nach ihrer Resignation bis zu ihrem Tod (13. Februar 1520) wieder einfache Nonne.[4]) Einer seiner Neffen, Albrecht, war sogar Kurfürst-Erzbischof von Mainz, Erzbischof von Magdeburg und Cardinal und starb im Besitze dieser hohen kirchlichen Würden. Hingegen entarteten von den 18 Kindern[5]) Friedrichs des Aelteren und seiner Frau, der polnischen Königstochter Sophia († 1512), so weit sie nicht in der Kindheit starben, die meisten. Der älteste Sohn, Kasimir (geb.

---

1) Herzogs Real-Encyclopädie der protestant. Theologie. II. 329.

2) Ebendſ. II. 330—334.

3) Stillfried, Kloster Heilsbronn, Genealog. Tabelle.

4) Ueber diese, unter die „Seligen" des Clarissenordens gezählte, brandenburgische Prinzessin vergl. G. Frh. von Horn: „Das Clarissenkloster in Bamberg", 41. Jahresbericht des hist. Ver. daselbst (1879). S. 73—76. (Mehrere Briefe von ihr im kgl. Kreisarchiv Bamberg).

5) Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 146.

1481, † 1527 während des Kriegszuges gegen den ungarischen König Johann Zapolya[1]), setzte im Jahre 1515, im Einvernehmen mit seinem Bruder Johann[2]) (geb. 1493, † 1526 in Spanien als Vicekönig von Valencia und Gemahl der Wittwe K. Ferdinands des Katholischen), wohl auch mit Vorwissen des in Ungarn und Schlesien sich aufhaltenden Bruders Georg (geb. 1484, † 1543) seinen Vater ab und sperrte ihn auf der Plassenburg ein. Nach Kasimir's und Johann's frühzeitigem Tode erhielt der 67jährige Markgraf die Freiheit wieder. Derselbe lebte noch bis zum Jahre 1536; aber die Herrschaft mußte er seinem Sohne Georg überlassen, welchen Schmeichler den „Frommen" nannten. Dieselbe erstreckte sich zunächst nur auf das Ansbachische Gebiet, weil das Bayreuthische dem noch nicht sechsjährigen Söhnlein Kasimir's, Albrecht, als Erbe zugefallen war. Georg's Einfluß als Vormünder blieb jedoch bis zur Volljährigkeit dieses unglücklichen Knaben, der ein fluchbeladener Mann geworden ist,[3]) ein durchaus maßgebender auch im Bayreuther Land. Nach dem Tode seiner ersten Frau Beatrix († 1524) mit einer lutherischen Schlesierin verheirathet (Hedwig † 1531), der eine Sächsin folgte (Aemilia † 1591), wurde Markgraf Georg (seit 1524) einer der bittersten Feinde der katholischen Religion.[4]) Seit mehreren Jahren unter dem schwankenden Kasimir[5]) in der Markgrafschaft zerrüttet, wurde dieselbe (1528) dort von Georg völlig abgeschafft. Des Letzteren jüngerer Bruder, Albrecht (geb. 1490), hatte ihm bereits drei Jahre vorher als Hochmeister des deutschen Ordens (seit 1511) ein sehr böses Beispiel gegeben. Obwohl Letzterer

---

1) Ranke „D. G. im Zeitalter der Ref." II. 343—345.

2) Ebendſ. I. 291. II. 101 unter den kaiserlichen Räthen, denen die deutschen Angelegenheiten übertragen waren.

3) Vergl. Voigt, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. (Berlin 1852).

4) K. A. Menzel „N. G. d. D." I. 322, Note; L. v. Ranke, a. a. O. II. 139. 339. 363.

5) K. A. Menzel I. 312, Note, bezeichnet ihn irrig als „sehr eifrig katholisch gesinnt". S. Ranke D. G. i. Z. d. R. II. 187. 193. 199. 294. 363.

nicht nur im Jahre 1513 die Bildung eines ostpreußischen Zweiges des Schwanenordens eifrig betrieben, sondern noch im Jahre 1512 mit dem Zeichen desselben auf der Brust, einem Rosenkranz in der einen und dem Stiftungsbrief in der andern Hand, sich hatte malen lassen,[1]) übte er bald darnach schmachvollen Verrath an seiner Kirche wie an seinem Orden, indem er vom Glauben abfiel, das Ordensgebiet in ein weltliches Herzogthum verwandelte, es von Polen zu Lehen nahm, dasselbe protestantisch machte und trotz Acht und Bann behauptete. Zweimal verheirathet starb der unglückliche Fürstensohn, tief erschüttert[2]) durch bluttriefenden Hader unter seinen Predigern, am 20. März 1568 an der Pest, die am nämlichen Tage auch seine zweite Frau hinwegraffte. Sein minderjähriger Nachfolger verfiel dem Wahnsinn, dessen Kinder starben frühzeitig; mit ihnen erlosch seine Familie. Noch weitere vier Brüder Albrecht's erlangten reichdotirte kirchliche Würden: Friedrich und Gumprecht nach einander die eines Dompropstes, auf welche jener 1519 resignirte; Johann Albrecht jene eines Erzbischofs von Magdeburg, Wilhelm eines Erzbischofs von Riga. Von ihnen starb wohl nur Gumprecht (1528) im katholischen Glauben, Friedrich (1536) vermuthlich als Irrgläubiger in Genf. Die beiden Erzbischöfe erwiesen sich als Miethlinge, wenn nicht als Wölfe, durch deren Schuld die bezeichneten Erzdiöcesen der Kirche vollends verloren gingen. Von fünf erwachsenen Schwestern solcher Brüder ist wohl nur eine, Elisabeth, katholisch geblieben; die andern, deren Tod später erfolgte, wurden vermuthlich eine Beute des Irrglaubens. Es ist deßhalb von wenig Belang, ob und wie lange sie das Zeichen des Schwanenordens getragen haben. Sobald sie den katholischen Glauben innerlich und äußerlich verläugneten, hatte das Symbol inniger Verehrung der jungfräulichen Mutter Gottes keine Bedeutung mehr für sie, am wenigsten für den Markgrafen Georg, welcher derselben „auf das Aeußerste abhold war".[3]) Bei dem Anblick der Denk-

---

1) Stillfried-Hänle, S 125 und Tafel 14.

2) K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, IV. 315—338; Bock, Leben des M. G. Albrecht; Voigt, Geschichte Preußens, IX.

3) Stillfried-Hänle, S. 129.

male seiner Ahnen in der Ordenskapelle zu Ansbach und in der Klosterkirche zu Heilsbronn und insbesondere des Ordens-Altars in jener und des Dreifaltigkeits-Altars[1]) in dieser, gestiftet von seinem Vater und Großvater, konnten er und seine Geschwister sich wohl erinnern, daß sie Sprößlinge eines treu-katholischen Fürstengeschlechtes seien. Allein sie schlugen sich das aus dem Sinn. Eben so machten es viele Edelleute, welche einst dem Orden angehört hatten. Demzufolge nahm dieser ein klägliches Ende. Bald verödete die Ordenskapelle in Ansbach; seit dem Umbau der Gumbertuskirche im Jahre 1722 ist jene nur noch „ein wüstes, feuchtes Gewölbe". Kirche und Kloster auf dem Marienberg bei Brandenburg sind völlig zerstört. Gleich nach der Reformation wurde das Kloster aufgehoben, die Mönche verjagt und 1557 die Gebäude desselben abgetragen. Die einst so vielbesuchte, denkwürdige und schöne Kirche wurde zunächst ihrer Heiligthümer beraubt und dem Verfalle preisgegeben, im Jahre 1722 aber ihre unverwüstlichen Mauern mit Pulver gesprengt und zerbröckelt. Der Marienberg steht nun „kahl und verwaist, sehnlichst eines edlen Gönners harrend, der ihn wieder mit einem vaterländischen Denkmal ziere".[2])

Das „Buch vom Schwanenorden" ist dem Kronprinzen des deutschen Reiches gewidmet, in dessen Besitz sich seltene Kleinodien desselben befinden. Wer weiß ob nicht die Erinnerung an die Zeit seiner katholischen Ahnen eine ähnliche Denkweise in ihm hervorruft, wie wir sie bei seinem edelmüthigen Oheim, Friedrich Wilhelm IV., zu unserer Freude bewährt gefunden haben!

Dr. P. Wittmann, senior.

---

1) Stillfried, Kloster Heilsbronn, S. 91 ff., 144—147. Auf diesem mit Meisterwerken christlicher Sculptur und Malerei geschmückten Altare waren Friedrich der Aeltere und seine Gemahlin Sophia mit ihren 17, bis 1503 geborenen Kindern abgebildet und zwar in kniender Stellung, auch Prinz Georg mit dem Schwanenorden geziert.

2) Stillfried-Hänle, S. 19. 25.

XXIX.

Zeitläufe.

Die Potenzirung des türkischen Problems zum anti-islamitischen.

Den 24. August 1881.

Es ist Zeit, daß wir unsere Augen wieder dem Orient zuwenden. Allerdings gestalten sich die Zustände in allen großen Ländern Europa's täglich merkwürdiger und namentlich auch im deutschen Reiche böte sich zu Hause die interessanteste Umschau. Aber in der alten Welt handelt es sich doch überall um gemächlichere Entwicklungen nach abwärts, und wäre nur etwa von Rußland eine plötzliche Ueberstürzung zu besorgen. Ueberdieß beziehen sich selbst die inneren Verhältnisse der europäischen Großstaaten viel mehr, als es auf den ersten Blick erscheint, auf den Orient, und wie von da aus die internationalen Machtstellungen beeinflußt werden, hat sich neuestens an England, Italien, Spanien und Frankreich gezeigt. Man darf behaupten, daß sich von nun an mehr als je die europäischen Geschicke um den Orient drehen werden. Der neue Wendepunkt heißt Tunis.

Als wir uns vor einem halben Jahre zum letzten Male mit der Türkei beschäftigten, brannte die griechisch-türkische Frage in hellen Flammen. Der französische Minister hatte soeben seine Angst-Note vom 24. December vor. Js. in Cirkulation gesetzt, in welcher er mit aller Bestimmtheit behauptete, daß ein Kriegsausbruch zwischen Griechenland und der Türkei die ganze Balkanhalbinsel bis nach Asien hinein in Brand stecken und die europäische Conflagration entzünden würde. Die gleiche Furcht scheint die übrigen Mächte beseelt zu haben. Durch einen Schritt, der für sie noch demüthigender war als für Griechenland und die Pforte, zogen sie sich aus der durch die eigene Unvorsichtigkeit bereiteten Lage

heraus. Als die Pforte sich endlich zu der Erklärung hatte drängen lassen, einen bedeutenden Theil von Thessalien und einen Landstrich von Epirus an Griechenland abtreten zu wollen, da widerriefen die Mächte ihre einstimmigen Beschlüsse von der Berliner Conferenz; und selbst England, das zur Durchführung dieses „Richterspruchs" soeben noch Zwangsmaßregeln gegen den Sultan und die Blokade der syrischen Häfen beantragt hatte, half nun in Athen dringen und drängen, mit einer solchen Grenze sich zu begnügen, die wenige Monate vorher von allen Mächten einmüthig als gänzlich unannehmbar erklärt worden war. Die Griechen müßten nicht die verschlagensten Handelsleute der Welt seyn, wenn sie die unsicheren Chancen eines Angriffskrieges vorgezogen hätten. Die Abtretung ist zur Zeit noch nicht gänzlich vollzogen; aber es besteht kein Zweifel, daß auch dieser Nagel am Sarge des Sultanats bis auf den Kopf wird eingeschlagen werden.

Wir haben damals unsere Betrachtung über die Motive, welche die Mächte zu der demüthigenden Verläugnung ihrer feierlichen und als unwiderruflich erklärten Conferenzbeschlüsse bewogen, mit folgenden Worten geschlossen: „Somit erscheint die Türkei abermals als der Grundpfeiler des europäischen Friedens. Wäre es demnach im Juni 1878 nicht gerathen gewesen, diesen Pfeiler lieber auszubessern und zu verstärken, als ihn zur Hälfte und darüber abzubrechen und der Unterwühlung Seitens der interessanten Nationalitäten preiszugeben? Das ist die stets wiederkehrende Frage!" [1])

Es war seit dem Wiederausbruch der orientalischen Krisis im Jahre 1876 unsere beständige Meinung, daß es nur Eine glückliche Lösung der Schwierigkeit gäbe, und daß das Mittel in der Entsetzung des türkischen Elements von der centralen Herrschaft über das Reich bestünde, wogegen

1) Histor.-polit. Blätter, Heft vom 16. Februar d. Js.: „Der Streit wegen der Vergrößerung Griechenlands und der Beschlüsse der Berliner Conferenz."

die Zerschlagung dieses Reichs nach dem Nationalitäten-Princip nur Zerrüttung und Unglück bringen würde.

Die Erfahrung hat seitdem diese Meinung vollauf bestätigt. Man weiß jetzt, daß geheime Verschwörungen unter den Moslims selbst existirt haben und noch existiren zu dem Zwecke, um das Haus Osman zu beseitigen und ein anderes Herrschaftselement einzusetzen. Andererseits war gerade die Macht, welcher an der Erhaltung der Türkei, besser gesagt des die türkischen Länder umfassenden Reiches, am meisten gelegen seyn mußte, nämlich Oesterreich, schon vor vierzig Jahren der Meinung, daß dieses Ziel nur durch die Einsetzung einer christlichen und europäisch-civilisirten Herrschaft am Bosporus erreicht werden könne. Am 15. Dec. 1839 äußerte Fürst Metternich gegenüber dem österreichischen Gesandten in Athen: „Mein Plan ist gefaßt: Constantinopel muß griechisch werden, alles Land zwischen Athen und Constantinopel, soweit die griechische Sprache die herrschende ist; Athen muß nach Constantinopel übertragen werden."

Fürst Metternich theilte damals noch den allgemeinen Irrthum, wornach schismatisch-orthodox und griechisch für identisch, also die ungeheure Mehrheit der Rajah für Angehörige der griechischen Nation, angesehen wurden. Was wußte man damals von der slavischen Nationalität der Bulgaren, die sich jetzt als das mächtigere Volkselement wie ein Keil zwischen Athen und Constantinopel hineingeschoben haben und dem Griechenthum als feindselige Rivalen entgegenstehen? Trotzdem ist die großgriechische Idee im Wiener auswärtigen Amt noch heute nicht aufgegeben. Noch am 14. Juni 1880, am Vorabend der Berliner Conferenz, bemerkte der Minister in seiner Instruktion: „Wir dürfen nicht außer Acht lassen, das griechische Element nicht nur in seiner gegenwärtigen Stärke intakt zu erhalten, sondern es auch als das vornehmliche civilisatorische Element im Süden des Balkans in seiner fortschreitenden Entwicklung zu unterstützen." Man wird berechtigt seyn, in dem zähen Festhalten an dieser mehr als zweifelhaften Berechnung jedenfalls einen Beweis zu erblicken,

daß auch die österreichische Politik keine andere Lösung des Knotens ersieht außer einem Herrschaftswechsel im Centrum des türkischen Reichs.

Aber was hat der Berliner Congreß von diesem Reiche in Europa noch übrig gelassen? Auch Griechenland hat das, was nun die Mächte der Pforte abgedrungen haben, nur als Abschlagszahlung angenommen; und selbst wenn es seine Grenzen, wie Graf Andrassy beim Congreß im Namen Oesterreichs verlangt hat, über die moslimischen Bezirke bis nach Janina hätte ausdehnen können, so würde man sich in Athen immer noch vorbehalten haben, seine „übel vertheilten Kinder", wie es in dem griechischen Promemoria vom 2. April d. Js. heißt, bei guter Gelegenheit hereinzuholen. Was indeß das Bedenklichste ist: bei der Abtretung thessalischer und epirotischer Landestheile handelte es sich nicht bloß um einen materiellen Länderverlust der Türkei, sondern um einen moralischen Schlag gegen die Autorität des Sultans in den Augen der ganzen Welt des Islam.

Der Länderverlust der Türkei im Kriege gegen Rußland war wenigstens nach tapferer Gegenwehr erfolgt. Dennoch ging bereits eine dumpfe Gährung durch die islamitische Welt; sie sagte sich, daß das Haus Osman die Gläubigen nicht mehr gegen die Giaurs zu schützen vermöge, also das mit dem Sultanat verbundene Chalifat machtlos geworden sei. Die Abtretung türkischer Landstrecken mit moslimischen Bewohnern an Griechenland, auf dem Wege friedlicher Vereinbarung, ist aber etwas Unerhörtes in den Augen der Gläubigen. Zu einer solchen Transaktion hat sich der Türke nie zuvor herbeigelassen. Der Chalif mußte das Schwert ziehen zur Abwehr der frechen Giaurs, der Sultan wagte es nicht zu thun; was liegt näher als der Schluß, daß das Haus Osman der Würde des Chalifats unwerth geworden sei? Es ist kein Zufall, daß gerade seit dem für alle Parteien schmählichen Compromiß in der türkisch-griechischen Angelegenheit die Aufrufe zum „heiligen Krieg" von Mekka ausgehen gegen die europäischen Mächte, welche zur Vernich-

tung des Islam verschworen seien und gegen die vom Sultanspalast in Stambul eine Rettung nicht mehr zu hoffen sei. Während aber diese Briefe auf tausend geheimen Wegen in die drei Welttheile ausgingen, und die Verluste aufzählten, die der Islam in Europa und Asien bereits erlitten habe, wagte Frankreich seinen Angriff auf Tunis, und schlug damit, ohne es zu wollen oder zu ahnen, dem Fasse den Boden aus. Die Welt des Islam gerieth plötzlich in Bewegung, und Frankreich hat nun in Nordafrika den ersten Anprall auszuhalten.

Dieselben Thatsachen, wodurch die Völker des Islam zu gemeinsamer Abwehr aufgestachelt sind, haben aber auch von Neuem den Erisapfel unter die christlichen Mächte geworfen. Schon bei der berüchtigten Flottendemonstration in der Adria, als England die Ausdehnung dieser Coercitiv-Maßregel auf die griechische Grenzfrage beantragte, hatte das europäische Concert bedenkliche Risse und Sprünge gezeigt; der französische Schritt nach Tunis hat es völlig zersprengt. England verzehrt sich in Eifersucht und Italien in grimmiger Wuth, indem es sich durch die Franzosen um seinen Antheil an der türkischen Beute schnöde betrogen sieht. So mußte es kommen, nachdem der Berliner Congreß im Jahre 1878 den Grund zur allmähligen Auflösung und Austheilung des türkischen Reiches gelegt hatte, anstatt durch einen Herrschaftswechsel in Constantinopel den Grund zur Conservirung dieses Reiches zu legen. Nur unter dieser Bedingung hätte auch die Einigung der Mächte, über den augenblicklichen Antagonismus gegen Rußland hinaus, auf die Dauer erhalten werden können.

Zu den Gründen, weßhalb der Gedanke der großen und wirklichen Reform in der Türkei damals nirgends Eingang fand, gehörte wohl auch die Furcht, daß der Sturz des Hauses Osman und die Zerstörung der Türken-Wirthschaft am Bosporus den Islam bis nach Indien hinein in Allarm und auf die Beine bringen würde. Aber gerade das, was man so vermeiden wollte, hat man jetzt erreicht. *Ein großer* Schlag gegen die verrottete Wirthschaft in Stam-

bul hätte damals die Bekenner des Islam in aller Welt betäubt, und dann hätten sie sich mit dem Schicksal in ihrem Glauben an das Kismet abgefunden. Jetzt aber wollen sie sich erst noch zur vereinten Wehr setzen, und an der Spitze der Einen der beiden Strömungen, nämlich der panislamitischen, arbeitet der Sultan, wie er im Interesse seiner Selbsterhaltung nicht anders kann, selber.

Dunkle Gerüchte über die Erregung im Schooße des Islam sind seit Jahren nach dem Abendlande gelangt; aber es war nichts Faßbares daran und die Gerüchte erschienen und verschwanden wie Meteore. Der Hauptschauplatz der fieberhaften Unruhe soll einerseits Arabien, andererseits Afrika gewesen seyn, wo von den zweihundert Millionen Moslims ungefähr die Hälfte leben. Jetzt aber werden die Dinge allmählig faßbarer, und es erscheinen als die Brennpunkte der Bewegung einerseits Arabien und die arabische Bevölkerung in Syrien, andererseits Tripolis mit ganz Nordafrika. Die Araber behaupten ihr Recht, nachdem der Prophet von ihnen ausgegangen, einen neuen Chalifen einzusetzen, wenn die Autorität des alten fällt; die Stütze dieser Autorität war aber das militärische Prestige der Osmanen und das ist jetzt allerdings dahin. Verhaßt war das türkische Joch dem Araber immer, und so liegt jetzt der Gedanke nahe, anstatt des ohnmächtigen Sultans einen würdigen Träger der höchsten geistlichen Gewalt zu suchen, das Haus Osman aber seinem Schicksal zu überlassen. In Mekka sollen längst sogar schon die Mittel aufgespeichert seyn, um ein arabisches Chalifat zu dotiren.

Der Sultan weiß sehr wohl, daß die mit seinem Scepter verbundene geistliche Souveränität die Hauptstütze der türkischen Macht ist und daß mit diesem Mantel der Unnahbarkeit der Herzog selber fallen müßte. Besteht daher eine schismatisch-rebellische Richtung, wie nun bestimmt behauptet wird, so muß er in entgegengesetzter Richtung zu arbeiten und dem Panislamismus die Oberhand zu verschaffen suchen. In Frankreich will man in der That bestimmte Anhaltspunkte dafür haben, daß von Constantinopel aus das ge-

waltige Rüstzeug der geistlichen Orden und geheimen Sekten aufgeboten sei, um überall den moslimischen Fanatismus zu entflammen und so auch das schismatisch-arabische Element mit fortzureißen. Man hält, trotz aller türkischen Ableugnungen, Tripolis für den Sammelpunkt der panislamitischen Aktion.

Die außerordentliche Heftigkeit, mit der sich die Pforte für Tunis als integrirenden Bestandtheil der Türkei in Harnisch wirft, während sie im Begriffe ist unzweifelhaft türkische Landstriche an die Griechen abzutreten, ist selbstverständlich auf die geärgerten Augen der Gläubigen berechnet. Aber auch der Proceß wegen des an Sultan Abdul-Aziz begangenen Mords, eine Procedur, über deren eigentliche Motive man sich im Abendlande immer noch den Kopf zerbricht, dürfte mit der Erregung innerhalb der moslimischen Welt zusammenhängen.

Man erinnert sich doch, wie Midhat Pascha schon vor Jahr und Tag als Generalgouverneur von Syrien beschuldigt wurde, daß er an der Absetzung des Sultans arbeite, das heißt wohl, daß er sich auf die arabische Secessionsbewegung eingelassen habe. In Frankreich hatte man ihn im Verdacht, daß er im Interesse Englands, dessen Schooßkind er war, diese Richtung begünstigt habe. Er wurde zur Beobachtung nach Smyrna versetzt. Man erinnert sich aber auch, daß in dem Sultansmord-Proceß das Ministerium, dessen einflußreichstes Mitglied Midhat war, beschuldigt wurde, es habe die Ermordung sämmtlicher Prinzen des Hauses Osman geplant, und nur durch einen Zufall sei die Absicht vereitelt worden eine neue Dynastie auf den türkischen Thron zu bringen. Vor Allem ist es aber bezeichnend, daß der Mordproceß eben jetzt und nicht schon früher eingeleitet wurde, ja gerade jetzt ohne jede sichtbare Veranlassung wie ein Blitz aus heiterm Himmel fiel.

Daß Sultan Abdul-Aziz keines natürlichen Todes gestorben sei, war eigentlich die instinktive Meinung aller Welt und am wenigsten war man darüber im Sultanspalast selber zweifelhaft. Gerade zwei Jahre vor der Gefangennahme und Processirung der damaligen Minister, soweit sie nicht alsbald

nach der Blutthat von dem Rächerdolch des Tscherkessen Hassan getroffen waren, ist ein augenscheinlich von Abdul-Hamid selbst inspirirtes Aktenstück veröffentlicht worden, in welchem mit dürren Worten von einem an dem Sultan Abdul-Aziz begangenen politischen Mord gesprochen und mit Fingern auf Midhat Pascha als den Haupturheber gedeutet wird.[1]) Dennoch ruhte die Sache vollständig; der Mann

1) Das fragliche Aktenstück bestand in einem langen Artikel, den das Organ des kaiserlichen Palastes am 13. Juni 1879 veröffentlichte und die halbamtliche Zeitung „Vakyt" folgenden Tags aus dem „Dolmetscher der Wahrheit" nachdruckte. Der auf amtliche Quellen gestützte Artikel ist von der Presse sofort als hochwichtig bezeichnet, inzwischen aber trotz des bedeutsamen Streiflichtes, das er auf den jüngsten Mordproceß wirft, wieder vergessen worden. Er hatte den Zweck, den verstorbenen Sultan von der Schmach der türkischen Bankerott-Erklärung vom 6. Oktober 1875, wie den jetzigen Sultan von der Schuld an der Herbeiführung des Kriegs gegen Rußland reinzuwaschen, und die Verantwortung den damaligen Ministern, namentlich aber Midhat Pascha, zuzuschieben. Die Stelle, auf welche wir uns oben bezogen haben, lautet wie folgt: „Nicht ein einziger von denen, welche dieser Maßregel (vom 6. Okt. 1875) beigestimmt haben, will eingestehen, daß er dabei betheiligt war und seine Zustimmung gegeben habe. Ja, selbst einzelne Unterzeichner haben in türkischen und französischen Broschüren die Akten und Verhältnisse dieses Landes vor Freunden und Feinden angegriffen, und sich als Männer dargestellt, welche im Stande sind die ganze Welt zu reformiren, und sich gar nicht erinnern wollen, daß sie an der erwähnten Maßregel theilgenommen haben. Und wenn man sich erinnert, daß man diese finanzielle Maßregel sowie andere Maßregeln ausschließlich dem verstorbenen Sultan und Mahmud Nedim Pascha zuschrieb, so kann man nicht umhin, den Sultan, dem man an beiden Armen Blut abnahm, den Märtyrer, den jetzt in Gott ruhenden unschuldigen Sultan, nocheinmal zu beklagen, und seinen Mördern zu fluchen. Und als man der Welt verkündigte, daß diese Umwälzungen nur stattgefunden haben, um eine Constitution in's Leben zu rufen und den Despotismus, die Quelle aller dieser Uebel, zu vernichten, zeigte es sich, daß der vorgelegte *Entwurf* der Constitution gerade solche Bestimmungen

kam sogar wieder zu Ehren und Würden, bis sich für die großherrliche Politik die Nothwendigkeit herausstellte, der Welt des Islam durch ein eklatantes Faktum zu beweisen, daß der Sultan noch stark genug sei, um, den europäischen Mächten zum Trotz, den hochgestellten Giaur-Freunden, Verräthern und Verächtern des heiligen Gesetzes ihr Recht anzuthun.

Während die liberale Presse aller Länder über den an Midhat Pascha, ihrem freimaurerischen Liebling, und seinen Complicen begangenen Justizmord Zetter schrie, dürfte man in den westmächtlichen Kabinetten über die eigentliche Bedeutung des türkischen Hochverraths-Processes nicht im Unklaren gewesen seyn. Der französische Minister insbesondere scheint sehr wohl gewußt zu haben, weßhalb er dem in's französische Consulat zu Smyrna geflüchteten Midhat das angerufene Asyl nicht gewährte. Man ist eben in Paris augenblicklich nicht darauf eingerichtet, den Kampf mit dem ganzen Fanatismus des Islam aufzunehmen, wenn die harte Nothwendigkeit irgend zu vermeiden oder zu verschieben ist, und sucht daher in Constantinopel mit allen Mitteln zu begütigen.

Sagen wir es unverholen: wie wir uns gefreut haben, daß in dem jüngsten Krieg die Russen weiter, als es wohl des Czaren ursprünglicher Plan war, zur Vernichtung der Türkenmacht vorgeschoben wurden, so freuen wir uns jetzt, daß die Engländer und Franzosen, ohne es zu wollen, den Funken in's islamitische Pulverfaß geworfen haben. Je mehr sich diese Mächte die Welt des Islam auf den Hals ziehen und mit den moslimischen Völkern aneinander wachsen,

---

enthielt, welche sowohl den Thron des Chalifats, welcher der ganzen Welt Befreiung gewährt, als die Nation, welche unter dem Schutze des Herrschers sich der Freiheit erfreute, ihnen zum Sklaven machte". Im Verlauf werden sodann den Leuten, die ihr Leben dem Staate und dem Volke opfern, andere Leute gegenüber gestellt, „welche, nachdem sie das Leben der Nation vernichtet und ihr ein Grab bereitet haben, unter dem Schutz eines fremden Staats ein ruhiges Leben führen und Schätze sammeln". Midhat lebte damals in London. S. den Wortlaut des Artikels „Augsb. Allgemeine Zeitung" vom 24 Juni 1879.

desto besser. Nicht nur aus dem ordinären Grunde, weil sie dann in Europa und auf dem Continent um so gewisser Ruhe halten müssen, sondern vor Allem deßhalb, weil die europäischen Mächte auf diesem Wege endlich mit Gewalt gezwungen seyn werden, sich wieder als christliche Mächte und als die Willensvollstrecker der Christenheit zu fühlen, während sie jetzt in schandbarster Weise ihre Christenwürde und christliche Pflicht vor den „Kindern des Propheten" verleugnen.

Die Franzosen mögen es anfangen, wie sie wollen, sie führen jetzt in Nordafrika einen Religionskrieg wider Willen. Denn nicht etwa eine andere Nation oder politische Macht, sondern die Religion des Islam ist ihr Feind und steht ihnen im Feld gegenüber. Die Franzosen in Algier geradeso wie die Engländer in Indien, ja jene noch mehr als diese, haben Alles gethan, um das religiöse Gefühl der Moslims nur ja nicht zu verletzen, die christliche Missionsthätigkeit ist in China und Japan freier als dort unter den christlichen Landesherren. Aber die Moslims wollen eben aus Religion keine christlichen Herren. Sehr treffend hat jüngst ein protestantischer Pastor in Oran die hochfluthende Bewegung des Islam um ihn her und die begeisterte Hoffnung der Araber auf den Triumph ihrer nationalen Sache, die ihnen identisch ist mit ihrem religiösen Glauben, in Gegensatz gestellt zu dem freigeistigen Materialismus der ihnen gegenüber stehenden, des christlichen Enthusiasmus völlig baaren Gesellschaft:

„Welch ein Unterschied", sagt er, „zwischen der Gemüthsverfassung der europäischen Christen und der der Araber! Während die ersteren nur ihre materiellen Interessen verfolgen und von dem Streben darnach gänzlich in Beschlag genommen werden, während sie die Offenbarung verachten und das Uebernatürliche in's Lächerliche ziehen, während sie ihren Blick von der ewigen Zukunft abwenden, suchen die letzteren ihren Lebensodem in dem Unsichtbaren, im Mysteriösen, schauen den Himmel an und bitten ihn um den Triumph ihrer Hoffnungen. In dieser glühenden Denkungsart *vergessen die Araber* ihre materiellen Interessen, ihre phy-

sischen Bedürfnisse. Sprechen Sie nur nicht zu ihnen von Glück, von menschlichem Wohlbefinden; eine weit erhabenere Sache zieht sie an, und läßt sie die größten Strapazen ertragen und die härtesten Plagen überstehen".[1])

Mit einem solchen Gegner ist, selbst abgesehen von den Hindernissen des Klima's und den Schrecken des unabsehbaren Wüstenlandes, so leicht nicht fertig zu werden. Die Ueberlegenheit der modernen Waffen wird den Franzosen den materiellen Sieg verschaffen; bis sie aber eines moralischen Sieges fähig seyn werden, sind sie gezwungen mit starker Militärmacht ständig auf Wache zu stehen, und inzwischen wird der europäische Continent von ihnen Ruhe haben. Sogar die Meinung wagt in Frankreich, freilich unter der Entrüstung der Gambettisten, schon laut zu werden, daß der Schritt nach Tunis die definitive Abwendung von der Continental-Politik, die für Frankreich seit zwei Jahrhunderten ohnehin nur Niederlagen und Katastrophen eingetragen habe, und den Uebergang zur Colonial-Politik bedeuten müsse, die für Frankreich eine glänzende Zukunft verbürge. Es wäre ein Segen für die Menschheit, wenn das wahr würde und wenn alle Mächte so dächten.

Daß den Franzosen von Berlin aus alles Glück in Afrika gewünscht wird, ist selbstverständlich. Fürst Bismarck soll den französischen Minister schon beim Berliner Congreß auf Tunis aufmerksam gemacht haben, was um so wahrscheinlicher ist, als damals selbst England über die französischen Pläne in Nordafrika neidlose Erklärungen abgab. Von englischer Seite mag man das Bedürfniß gefühlt haben, die französische Empfindlichkeit über die geheim verhandelte Convention mit der Türkei wegen der Abtretung der Insel Cypern zu beschwichtigen; dem Fürsten Bismarck aber muß jede Gelegenheit erwünscht seyn, die Augen der revanchelustigen Franzosen vom Rheine abzuziehen und sie in fremden Welttheilen zu beschäftigen.

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 5. August d. Js. Beilage.

Er hat wieder Glück gehabt über sein eigenes Erwarten; denn die Franzosen selbst konnten entfernt nicht ahnen, wie weit der Schritt nach Tunis sie führen und wie tief er sie in endlosen Verlegenheiten festnageln würde. Fürst Bismarck würde ohne Zweifel in allen Mittelmeer-Fragen auf Seite der Franzosen stehen und denselben sogar Syrien vergönnen. Das liegt so sehr in der Natur der Sache, daß sogar schon das einfältige Gerede von einer deutsch-französischen Allianz entstehen konnte. Was die deutsche Politik in den orientalischen Dingen für Frankreich zu thun scheint, das thut sie nur für sich selbst; und der geschwätzige Greis, der jetzt das auswärtige Portefeuille Frankreichs in Händen hat, hätte gar keine Ursache gehabt, neue Bewunderungs-Briefe für den deutschen Reichskanzler in Berliner Zeitungen abdrucken zu lassen. Er soll, als ihm diese Taktlosigkeit mit starken Worten gerügt wurde, geantwortet haben: „Sie würden nicht so sprechen, wenn Ihnen die Dienste bekannt wären, die uns Herr von Bismarck geleistet hat". Wie naiv!

Eine weitere Nebennutzung ist für die deutsche Politik dadurch abgefallen, daß sich Frankreich durch den Schritt nach Tunis mit Italien unversöhnlich verfeindet hat. Wo soll denn auch dieser raubgierige Revolutionsstaat hinaus, wenn ihm dergestalt die Machtsphäre bis an die Schwelle von Sicilien beschnitten und ein Beutestück, welches von ihm mit Mühe und Kosten bereits zum Verschlingen zubereitet war, vor dem Munde unversehens weggeschnappt wird? Italien sieht sich von Frankreich mit Recht in einer Weise behandelt, die an's Verächtliche grenzt. In dieser Verstimmung bietet es seine „freie Hand" sogar zu einem Anschluß an die deutsch-österreichische Allianz an. Aber was könnte man in Berlin von diesem Bundesgenossen profitiren? Die Wahrheit ist, daß das europäische Concert nun ebenso, wie seinerzeit der berühmte Dreikaiser-Bund, in's Reich der Schatten entschwunden ist und für neue Allianz-Bildungen zur Zeit gar keine Denkbarkeit besteht. Wenn Italien zur Entschädigung für Tunis sich mit Tripolis begnügen wollte, so müßte es

sich den Bissen auf eigenes Risiko erholen, und zusehen, wie andere Mächte wieder anderswo zugriffen.

Am interessantesten ist die Stellung Englands in der neuen Lage. Während das jetzige Kabinet, im Gegensatze zu der französischen Anschauung über das Verhältniß der Regentschaft zur Pforte, an der Erklärung festhält, daß Tunis einen Theil des osmanischen Reiches bilde, über den zu verfügen Großbritannien weder ein moralisches noch internationales Recht habe, hat die Sprache der Vertreter Englands bei den geheimen Verhandlungen am Berliner Congreß ganz anders gelautet. Lord Salisbury behauptet zwar jetzt, daß von einer Annexion oder Einverleibung der Gebiete des Bey von Tunis keine Rede gewesen und ein solches Anerbieten nicht gemacht worden sei. Aber er mußte doch zugeben, daß das von dem französischen Minister Waddington aufgenommene und in seiner Depesche vom 26. Juli 1878 wiedergegebene Protokoll im Wesentlichen richtig sei. Hienach hatte aber der Lord anerkannt, daß die Lage Algiers gegenüber den prekären Zuständen in Tunis unhaltbar, daß die Fortdauer des gegenwärtigen Regiments dortselbst moralisch unmöglich sei und es Frankreich zustehe, die Regeneration dieses Landes vorzunehmen; er hatte erklärt, daß die englische Regierung im voraus alle Folgen annehme, welche die natürliche Entwicklung der französischen Politik für die endgültige Bestimmung über das tunesische Territorium haben dürfte. Buchstäblich schloß der Lord: „Thun Sie in Tunis, was Ihnen passend erscheint, England wird sich nicht dagegen stemmen und Ihre Entscheidung respektiren.“ Augenscheinlich fehlt hier nur das Wort „Annexion“, aber nicht die Sache.

Weßhalb nun die ungeheuere Aufregung in England wegen des Schlags in Tunis, den das conservative Kabinet vorausgesehen, ja im voraus gebilligt hat? Das liberale Kabinet selbst hält sich allerdings noch vorsichtig zurück. Es gibt sich den Anschein, als wenn es der französischen Ausrede Glauben schenke, daß ja eine Annexion von Tunis nicht *beabsichtigt* sei, nichteinmal ein eigentliches Protektorat, son-

dern nur ein festes Vertrags-Verhältniß mit dem Bey. Zudem benützt die liberale Regierung die gute Gelegenheit, ihre conservativen Vorgänger wegen der Cypern-Convention schlecht zu machen. In Bezug auf Cypern hat allerdings die Pforte, ebenso wie zu der vertragsmäßigen Occupation der Oesterreicher in Bosnien, ihre Zustimmung gegeben. Aber Gladstone hat in offenem Parlamente erklärt: Englands Widerstand wegen Tunis sei durch das mit der anglo-türkischen Convention gegebene schlechte Beispiel verkümmert, wenn nicht ganz zerstört. Und noch ausführlicher hat der Unterstaatssekretär Dilke in der Sitzung vom 23. Juni dargelegt: die Weise, in welcher Cypern erworben wurde, sei dazu angethan, die vorher von ganz Europa getheilte Ansicht zu zerstören, daß England keinen Wunsch nach Gebietsvergrößerung auf Kosten der Türkei hege, und England habe dadurch sicherlich der Welt ein schlechtes Beispiel gegeben; die Convention sei überdieß eine isolirte Abmachung mit der Türkei, ohne Zustimmung und selbst ohne Wissen der übrigen Mächte, gewesen und sie sei auch bis zum heutigen Tag ohne deren Sanktion geblieben. So sind denn jetzt die Engländer ebenso wüthend über den außerdem mit schweren Unkosten verbundenen Cypern-Vertrag wie über die Franzosen in Tunis.

Die Wahrheit scheint aber wie folgt zu liegen. Das conservative Kabinet Lord Beaconsfield's hätte die Türkei mit seinen stürmischen Reformforderungen langsam zu Tode gemartert, und zwar im nothgedrungenen Einverständniß aller Mächte. Inzwischen aber wollte es sich mit Cypern die Anwartschaft auf Syrien verbürgen. Bezeichnender Weise ist bei den geheimen Verhandlungen zwischen Salisbury und Waddington beim Berliner Congreß wirklich auch schon die Sicherung der französischen Rechte in Syrien und Aegypten zur Sprache gekommen. Dem nachfolgenden Gladstone'schen Kabinet ging der so eingeleitete Proceß viel zu langsam. Wäre es Herrn Gladstone gelungen, auf Grund der griechischen Streitfrage einen Mächtekrieg mit der Türkei herbeizuführen, dann wäre die Bahn frei geworden; sein Vorschlag

die syrischen Häfen zu blokiren, deutete die Richtung des Weges verständlich an. Aber gerade dieser Vorschlag sprengte das europäische Concert und warf die verständnißinnigen Politiker in Paris aus dem Sattel. Frankreich übereilte sich und griff jetzt auf eigene Faust in Tunis zu, während England zusehen und inzwischen leer ausgehen mußte. Aber was folgt daraus? Daß Frankreich auch seinerseits ein Auge zudrücken wird, wenn England sich bei nächster Gelegenheit eine Compensation verschafft.

Der französische Vorwand, daß nichts weniger beabsichtigt sei als eine Einverleibung von Tunis, wird nicht lange vorhalten. Die Franzosen müssen jetzt nicht nur Tunis erobern, sondern auch Algier von Neuem erkämpfen. Ein solcher Kraft- und Geldaufwand kann nicht bezahlt werden durch den Curatel-Vertrag mit der unnützen Figur des Bey. Die herrlichen Häfen von Tunis werden französische Besatzung, die Plätze des Landes werden französische Garnison, die Grenzen ständige Wachtposten erhalten müssen und ein französisches Beamtenheer wird abendländische Verwaltung und Verkehrsthätigkeit einführen; überall wird Eine Hand die Kelle halten, die andere das Schwert. Sobald der neue Zustand feststeht, wird England suchen, wo es seinerseits zugreife; Italien und Spanien werden sich auch nicht mehr zurückhalten können; Oesterreich wird sich den definitiven Besitz von Bosnien und der Herzegowina bis Salonichi sichern müssen; Rußland ist bereits auf dem Wege nach Merw und steht mit Einem Fuße in türkisch Armenien.

Neue Reform-Drängeleien wegen der Verpflichtung der Pforte bezüglich Armeniens laut Art. 61 des Berliner Vertrags stehen schon in Sicht. Sie dürften der Anfang vom Ende seyn. Der Tanz wird dann erst recht angehen, von allen Seiten in die Welt des Islam hinein. Glück auf den Weg! Zu Hause haben die europäischen Nationen ja doch kein Heil und keinen Segen mehr verdient und zu erwarten.

XXX.

Dr. J. N. v. Ringseis in der zweiten Hälfte seines Lebens.

5. Letzte Tage.

(Ringseis' spätere Schriften. Sein Styl. Ergänzungen zum Charakterbild. Heimgang. Schluß.)

Bevor wir R.'s letzte Veröffentlichungen erwähnen, noch einige Bemerkungen.

Daß derselbe in seinem schriftlichen Styl sehr eigenartig gewesen, hat Leser dieser Erinnerungen ohne Zweifel bemerkt, so oft Bruchstücke aus des Erzählers eigenen Briefen, Tagbüchern, Schriften sich eingestreut finden in die bloße Nacherzählung seitens der Schreiberin. Fast in jeder seiner öffentlichen Reden, seiner Schriften prägt sich irgendwie die Eigenart aus. Ueberdieß sehe man die Einleitung zum System der Medicin, man durchblättere das Buch; Anordnung und Styl mögen auch den Laien interessiren. Er schrieb kräftig, klar und kurz zumeist schon im ersten Wurfe, jedenfalls wo er sich Zeit nahm zur Ausarbeitung; er liebte, mit Einem Schlag den Nagel anzutreiben, den Andre allmählig festklopfen, und ließ zu diesem Zweck es sich nicht verdrießen, ihn vorher fleißig zuzufeilen und zuzuspitzen. Lorinser sagt bei Besprechung des Systems der Medicin: „Den meisten Abschnitten sieht man es an, daß sie nur der einfachste und kürzeste Ausdruck langer und vielseitiger Vorarbeiten sind. Dieses Concentriren des Stoffes war nur möglich bei einem Styl, der . . . allein das Bezeichnende liebt und selbst mit

Geringschätzung passender Zierden durchaus gedrängt und körnig ist, ohne doch jemals trocken und farblos zu werden. Unbeschadet des Paragraphirens . . . zeichnet sich die Darstellung durch große Lebendigkeit aus, und bleibt nicht Weniges dem Nach- und Ausdenken des Lesers überlassen, so wird dieser durch neue Ansichten, treffende Bilder und geistvolle Erklärungen auch vielfach dazu angeregt." — Wir fügen hinzu: das Feurige, Funkensprühende seines Wesens verleugnete sich fast nirgends und wenn der Schwung seiner Rede denn häufig an den des Hammers erinnert und seinem alten Familiennamen „Ring's-Eisen" Ehre machte, der nach eines verehrten Germanisten Meinung gleichbedeutend mit „Schwing's-Eisen", so hob er sich auch nicht selten, besonders in seinen Reden, zum lyrischen Schwung der Begeisterung.

Charakteristisch ist, daß wenn R. in scharfer Geistesarbeit sich Genüge gethan, um einen Stoff soweit zu erschöpfen, als er es sich vorgesetzt, er dann in seiner Lebhaftigkeit es häufig sich vergönnte, arabeskenhaft lose noch irgend etwas anzuhängen, das ihm eben auf dem Herzen lag. So folgt der Rede „über die naturwissenschaftliche Auffassung des Wunders" eine eifrige Vertheidigung Rom's wider Mißkennende; so nahm er aus der modernen Verachtung früherer Zeiten Veranlassung, der gesalzenen Abfertigung eines vorlauten ärztlichen Reformers ein begeistertes Lob auf die Lichtseiten des Mittelalters nachzusenden. Irgend eine gegnerische Stimme mochte dann wohl rufen: Da seht nur, wie dieser Ringseis extravagirt, von seinem Stoff abweicht. Es war freilich sehr viel leichter und bequemer, auf solche Seitensprünge eines lebhaften Naturells aufmerksam zu machen, als den dichtgeschlossenen Reihen seiner Schlußfolgerungen und Beweisgründe entgegenzutreten, welche durch jene Anhängsel nicht im mindesten erschüttert wurden.

Hiemit glauben wir überhaupt charakterisirt zu haben, was man an R. allenfalls Extravaganz nennen konnte. An lebendig originellen Naturen fallen einzelne Liebhabereien,

Einseitigkeiten, wie sie mehr oder weniger, offenkundiger oder verborgener, interessanter oder uninteressanter die meisten Menschen in sich hegen, mit größerer Deutlichkeit auf und bieten besonders Gegnern, denen die ganze Sinnesweise des Betreffenden zur unverstandenen Welt geworden, willkommene Handhabe zum Spott. Aber R.'s ausgezeichneter Geistesschärfe und -Klarheit thaten einzelne betonte Liebhabereien, z. B. für das Wunderbare, keinen Eintrag im Ganzen und Großen. Nicht nur ist er an Alles was eine Pflichterfüllung betraf, mit gewissenhafter Besonnenheit herangetreten; sein gesammter, so schön unter Gottes Hut und nach Gottes Willen geordneter Lebensweg beweist, wie frei in Schritten und Thaten er gewesen von thörichtem Eigenwillen und schädlicher Excentricität. Wo etwa sein feurig begeistertes Wesen ihn zu derlei hätte hinreißen können, da trat der innere Verkehr mit dem Ordner aller Dinge dazwischen und brachte, wenn nicht augenblicklich, so doch bald wieder Alles in's rechte Geleise. So war er auch trotz der Entschiedenheit seines Wesens und seiner Anschauungen im Verkehr mit Andersdenkenden von wundersamer Mäßigung und Billigkeit, um so zugänglicher der begründenden Entgegnung, als keine Hoffart in ihm lebte. Von jener scharfen „haarespaltenden“ Unterscheidungsgabe, die er einst an seinem Lehrer Röschlaub gerühmt, besaß er selber ein reichlich Theil. Wenn junge Leute, Anhänger, Gesinnungsgenossen seine Axiome zu weit, zu allgemein faßten, die Folgerungen zu emsig zogen, pflegte er in aller Klarheit und Ruhe die Unterscheidungen darzulegen, Uebertreibung oder Mißverständniß abzuweisen. Aehnliche Klarheit und Milde hat er im Urtheil über Charaktere geübt, wie er z. B. trotz eigener Unerschrockenheit die Zaghaftigkeit Anderer, besonders wenn sie auf seine Kosten ging, gutmüthig lächelnd damit entschuldiget hat, man dürfe „vom Hasen nun einmal kein Löwenherz begehren“.

Wuchtig, schneidig, sprühend wie sein ganzes Wesen war auch sein Sarkasmus. Wer R. kannte, dem blieb aber auch

in dessen schärfsten Ergießungen die Treuherzigkeit seines Wesens gegenwärtig. Was ein mit mehr innerem Groll Behafteter sich versagen müßte, durfte er sich erlauben. Hinter dem Schalk steckte die ächte Güte, der beim kleinsten Zeichen von Reue der Groll zerschmolz und die so häufig auch dem Nichtbereuenden Gutes für Böses erwiesen. Eines schickt sich nicht für Alle. Gleichwie R. niemals den Spott und Haß der Seichten oder Bösen gefürchtet, ja wohl häufig wie gekitzelt ihn lachend herausgefordert, meistens belustigt ihn aufnahm — „Wenn man dem Teufel auf dem Schwanz tritt, so schreit er", pflegte er wohl zur Tröstung der peinlicher für ihn Berührten zu sagen und wenn es zu dick kam, fühlt' er es zwar, versicherte aber, an's Innerste vermöge solches ihm nicht zu gehen, ritze ihm nur die Oberhaut, — also kam es ihm auch nicht darauf an, selber am rechten Ort die Waffe des Spottes zu handhaben. Wohl war er zweifellos Einer der Best- und Herzlichstgeliebten und -Verehrten; mehr als Einer hat es ausgesprochen, kaum im Leben zu einem Andren mit solcher Verehrung aufgeblickt zu haben, wie zu R., und Einer dieser Zeugen fügt bei: „Rein wie Gold, unbeugsam wie Stahl ragte er in einer Größe unter seinen Zeitgenossen und selbst im Kreise der so bedeutenden Männer, die München damals (1848—53) beherbergte, hervor, daß seine Feinde nur mit schalen Witzen seine Verkleinerung zu versuchen wagten, seine Freunde zu ihm wie zu ihrem Rathgeber, Lehrer und Vater emporblickten." [1]) Trotzdem war er immerhin auch Einer der Bestverhöhnten, -Verläumdeten, in ihrem gerechten Ruhme Beeinträchtigten. Wenn er jahraus, jahrein so viele Verkehrtheit in Lehre, Thun und Treiben der Menschen sah und hörte, wenn es ihm keine Ruhe ließ, wenn er von Zeit zu Zeit sein Wort hineinrief in's

---

1) Siehe „Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer, weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter des Cantons Luzern, nachmals k. k. österr. Hof- und Ministerialrath, Secretär des Ministerraths ꝛc." Wien und Pest 1875, C. Sartori.

Wirrsal und dann ob der schneidigen Originalität seines Bekennerthums sich heimgesucht sah mit dem seichtesten, gehässigsten, giftigsten Spott, da hatte er wohl ein Recht, gelegentlich auch mit der ihm verliehenen Gabe der Satyre und einem plötzlich geschmetterten Quos ego sich in Respekt zu setzen und auf eine Weile sich Ruhe zu schaffen. Nicht ein ehrliches Irren war es, was er an den Irrenden verhöhnte, sondern die Anmaßung, womit z. B. wissenschaftliche Seichtheit unter Beiziehung unwissenschaftlicher Tendenzmittel, zu einem Großmogulthum in der gelehrten Welt sich aufzublähen verstund — hier mußte dem üblen Einfluß auf die jüngere Generation mit drastischen Mitteln gesteuert werden — oder jene Parteiverblendung, welche für den Gegner und die gegnerische Sache (häufig für unsern Herrgott und seine Kirche) keinen Funken von Recht und Billigkeit mehr in sich aufzutreiben vermag, endlich die entweder leichtfertige oder böswillige Verdrehung, Unwahrheit, Verläumdung. Ob seiner Schärfe meinten kleine, niedrige Geister zu gleicher Schärfe sich berechtigt, übersahen dann aber, daß R. auf die Sache losging, sie auf den Mann. Denn auch wo R. ausdrücklich den Mann aufs Korn nahm (wie etwa im polemischen Theil seines Syst. d. Med.), geschah es nur, soweit der Mann die Sache bedeutete und vertrat, wohingegen die besagten kleinen Geister, um sich Gründe zu ersparen, ihm den Mystiker an den Kopf schleuderten, wenn er von Geldwirthschaft redete, den politischen „Krebsler", wenn er Medicin lehrte, oder ihm etwaige Ecken seiner Außenseite vorwarfen, wenn es galt, ihn geistig todtzumachen, von den eigentlichen Lügen nicht zu reden. Auf solche Weise herausgefordert, hat er denn freilich das eine und andere Mal auch die Person eines solchen Gegners sich öffentlich des Näheren besehen, um nach Recht und Billigkeit dessen Geschrei zu entwerthen. So galt es z. B. zu erinnern, daß ein Mann, der Jahre und Jahre hindurch in der Oeffentlichkeit R. und seine Amtsführung mit den albernsten Anklagen, den schnödesten, boshaftesten

Verdächtigungen verfolgt hatte, ein Stänker von altem Datum sei[1]). Mit diesem Bissigen ist es R. freilich ergangen, wie etwa einer edlen Dogge, die lang und oft das Keifen und Kneifen eines kleinen Bellers in großmüthiger Gelassenheit ertragen, eines Tages aber, halb unmuthig, halb belustigt, die Pfote erhebt und zum heilsamen Merks auf den Zwerg herniederfallen läßt, — siehe, die natürliche Wucht der Pfote ist zu groß gewesen, der Kläffer hat das Aufstehen vergessen. Unter denen, die R. solches zum Vorwurf zu machen gedächten, dürften Wenige seyn, die so lange Geduld üben würden wie er. Man hat später diese scharfe aber wohlverdiente Züchtigung ein Pasquill genannt, um damit Fallmerayers schmachvolles Pasquill zu beschönigen und so durch Taschenspielerei das öffentliche Urtheil zu verwirren, als ob Derjenige, der einen unaufhörlich neu ihn anfallenden unredlichen Raufer endlich derb durchhaut, um sich Ruhe zu schaffen, auf Eine Linie zu stellen wäre mit dem anfallenden unehrlichen Raufer selber. Das „Unbarmherzige“ auch sonstiger Abfertigungen anlangend, erklärte er bei Gelegenheit, er sei „obwohl ein Freund des Fortschritts, nicht der Meinung der März-Errungenschäftler, die es für eine unveräußerliche Errungenschaft halten, daß jede Regierung sich demüthigst gefallen lassen, ja noch gar dafür danken müsse, wenn man wiederholt sie beschuldigt, unter allen möglichen Dummheiten in jedem Falle stets die größtmögliche begangen, ja zur Begehung durch ‚Prämien‘ aufgemuntert zu haben.“

Die soeben erwähnten und andere streitbare Aufsätze gehören den noch aufgeregten Jahren 49 und 50 an. (Siehe Neue medic.-chirurg. Ztg. und Medic.-Corr.-Bl. für bayer. Aerzte.) Vorher, 1848, erschien anonym das Schriftchen: „Manifest der bayerischen Ultramontanen.“ —

1) „Merkwürdiger Krankheitszustand und prognostischer Sektionsfund an einem noch lebenden Kranken.“ Neue medic.-chir. Ztg. 1850. Nr. 37.

R.'s Erwiderung auf eine Recension in der Zeitschrift d. k. k. Ges. d. Aerzte zu Wien und seine Austrittserklärung wegen verweigerter Genugthuung liegen uns vor in den Hist.-polit. Bl., Bd. 33 und 34. Ebenso seine Vorträge auf den Generalversammlungen der katholischen Vereine in München 1861 (Bd. 48) und in Aachen 1862 (Bd. 50), ersterer „über die naturwissenschaftliche Auffassung des Wunders und die culturgeschichtliche Bedeutung Roms", der andere wider die Behauptung, daß Glauben und Wissen, Vernunft und Offenbarung gegenseitig sich ausschließen.

Ein Vortrag „Ueber das Ineinander in den Naturdingen", gehalten auf der Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Speier 1861, ist im Bericht der Versammlung erschienen. Während dieses Vortrags, dessen Inhalt, wie Jeder sich überzeugen kann, in keinerlei Weise dazu Veranlassung gab, wurden auffällige Zeichen der Ungeduld laut, Murren, Zum-Schluß-Rufen, bis der Präsidirende, Medicinalrath Heine, mit einiger Schärfe bemerkte, die jedem Redner zugewiesene Frist sei noch nicht überschritten. (In der Länge, wie sie im Bericht steht, wurde sie nicht gehalten.) Die Schreiberin, Zeugin dieser Scene, war sich des Grundes wohl bewußt; nicht umsonst sah man in den Blättern Einrückungen mit freimaurerischen Zeichen; die „Brüder" waren zahlreich zugegen. Am folgenden Tage gab's gesellige Zusammenkunft im Freien. R. pflog eben lebhaften Gespräches, als in seiner Nähe ein Herr mit ernstem ruhigen Blick — der offenkundige Professor — auf ihn deutend einen Nachbarn frug, wer dieses sei. „Das ist ja der Ringseis," erwiderte der Gefragte wegwerfend. „Ei so, der gestern den interessanten Vortrag gehalten hat?" versetzte der Erste, erhielt aber den Bescheid: „Ach was, der ist ja ein Jesuit!" Die Schreiberin konnte begreifen, daß der ernste Mann auf diesen siegreichen Grund nichts mehr zu erwidern fand.

Als R.'s Augenlicht stark in Abnahme gerieth und er

mühselig das schriftliche und gedruckte Material mit der Lupe durchspähen mußte, fing er an, die Schreiberin zur Hülfleistung beizuziehen und mit der äußeren Abfassung seiner ihr mündlich dargelegten Gedanken zu beauftragen, wodurch natürlich der Styl sich veränderte. Dieß ist bereits zu bemerken in der „Ehrenrettung der Hochschule zu Ingolstadt gegenüber Herrn Universitätsrektor v. Döllinger zur Feier des 400jährigen Bestandes der Ludovico-Maximilianea", deßgleichen im Aufsatz: „Herrn v. Sybel's Festrede auf den Freiherrn v. Stein", beide gedruckt in den Histor.-polit. Bl., Bd. 69 und 70. Das lebhafte Gefühl jedoch, welches ihn zu diesen Arbeiten getrieben, konnte sich auch in der Wiedergabe durch andere Feder nicht ganz verläugnen. Größere Freiheit ließ er ihr in den „Erinnerungen". Am schwierigsten gestaltete sich (im Frühjahr 1876) die Abfassung jener posthum erschienenen „Letzten Arbeit", woraus wir oben zweimal Citate gebracht; der Neunzigjährige ließ sich die betreffenden Vorträge Virchows mehrmals und in den wichtigen Stellen immer wieder vorlesen, um ja nicht mißzuverstehen, überdachte sie, verglich sie unter einander und mit seinen Ansichten, suchte seiner Schreiberin das Ergebniß klar zu machen und hatte schließlich deren Aufzeichnungen zu hören und zu berichtigen; wir glauben, daß diese Anstrengung ihm die schlagartige Erkrankung zugezogen, deren Folgen die Prüfung seiner letzten vier Jahre gebildet, weßhalb in der Einleitung zur Publikation mit Recht gesagt werden durfte, dem lange rüstigen Schwinger sei der Speer gleichsam auf dem Schlachtfelde entsunken. Was endlich die Bd. 82 dieser Blätter erschienene Abwehr „Nochmal Ringseis über Sailer" betrifft, so befand er sich zwar, als er sie unternahm, in einem Zustand der Schwäche, in welchem er es Andern überlassen mußte, zusammenzustellen und Folgerungen zu ziehen (deren Richtigkeit ja ohnehin dem Urtheil jedes Lesers anheimfällt); sein Zeugniß aber war klar und bestimmt, es lag ihm sehr am

Herzen, es nochmal auszusprechen, und er ließ den Einwand nicht gelten, daß er alles Wesentliche bereits früher gesagt habe.

Nach R.'s Tod noch wünschte ein Freund für dieß „ernste Wort der Ehrenrettung" ihm Gottes Segen und fügte bei, man höre heutzutage Thomas von Aquin (der freilich höchsten Ruhmes würdig) über Alles rühmen und Sailer schmähen von Leuten, die bei näherem Nachfragen bekennen müßten, weder den Einen noch den Andern gelesen zu haben. Dieß veranlaßt uns, über die philosophische Richtung von R., der seine Autoren besser gekannt hat als jene Eiferer, hier nachzuholen, was wir selber zu wissen glaubten, was aber auch ein verlässiger Zeuge uns in folgenden Worten bestätigt: „R. bezeichnete mir gegenüber öfter als die vollkommenste und wahrste Philosophie die des hl. Thomas von Aquin und nannte diesen sowie Franz v. Baader die größten Philosophen." Da wir wissen, daß R. für Schelling's spätere Epoche viele wenn auch bedingte Anerkennung gehegt, so kann er jenes „vollkommenst" offenbar nicht absolut verstanden haben; er läugnete nicht, daß die neuere Philosophie in gewissen Beziehungen Bahnen eröffnet hat, die der große Scholastiker selber heut als Eroberungen begrüßen würde; nur wogen ihm ihre Vorzüge das nicht auf, was St. Thomas vor ihnen vorausgehabt.

Wenn fast keine von R.'s öffentlichen Reden gleichgültig hingenommen wurde, fast jede Aufsehen, theilweise Lärm erregte, so lag dieß zwar vor Allem am Inhalt, aber auch mit am Feuer und Nachdruck, womit er ihn zum Besten gab; dazu besaß er eine biegsame, klang- und umfangreiche Stimme, die mit Leichtigkeit große Räume ausfüllte, und hervorragende Deutlichkeit der Aussprache; Fremde pflegten zu rühmen, wie leicht sie ihn verständen. Diese Vorzüge halfen darüber hinweg, daß seine Sprache kenntlich versetzt war mit den Lauten und Stimmfällen der oberpfälzischen Heimat, das mächtige Organ nicht kunstgerecht geschult, der Vortrag, wo er nicht

in freier Rede sich erging, sondern nach Heften oder aus dem Gedächtnisse geschah, hie und da beeinträchtigt wurde von falschen Betonungen, Angewöhnungen der Schulzeit, über die er nicht mehr Herr geworden. Letzteres fiel hinweg bei freier Rede. Seine Schlagfertigkeit war bekannt; an der Universität fürchteten ihn als Gegenpart nicht nur die Promovenden, sondern häufig auch die Professoren; Toaste und ihre Erwiderung aus dem Stegreif pflegten zu glücken; in Ernst und Scherz blieb er nicht leicht eine Antwort schuldig, — am ehesten, wenn er nicht sogleich in der unfreundlichen Absicht eines Gegners sich zurechtfand. In den Tagen seiner Kraft sprach er bündig, klar, gewandt, und wußte häufig in hohem Grade die Zuhörer zu fesseln und anzuregen. „Letzten Sonntag", schreibt ihm Abt Haneberg, 6. August 56, „als Sie unser Refektorium beehrten, bin ich von Ihnen auf die höchsten Berge der Spekulation geführt worden... Es ist mir noch heut, als hätten Sie mir bei Erörterung Ihrer Theorie von den Kräften die Gletscher des Himalaya gezeigt." In ernst vertraulicher Rede ist es ihm oft gelungen — vielleicht wo er am wenigsten daran dachte — durch einzelne geistvolle Beleuchtungen zu zünden. Einem protestantischen Züricher-Patrizier, dem bei Numismatikern bekannten Oberstlieutenant Schultheß-Rechberg, sagte R. beim Fortgehen von einer Mahlzeit bei Fräulein Linder zufällig Einiges über kirchliche Tradition; ein paar Jahre später stellte sich ihm derselbe vor als Convertit, dem jene Aeußerung den ersten Anstoß zur Forschung gegeben.[1])

---

1) In einem früheren Fall hatte ihm ein gläubiger Protestant geholfen, einen Namenskatholiken zum Glauben zurückzuführen. Ein adeliger Herr, der nachmals eines der höchsten Staatsämter bekleidet hat, hörte R. in seiner eindringlichen Art den Offenbarungsglauben bekennen — an einem Arzte doppelt verwunderlich. Bald darauf erzählte der Herr dem noch in Erlangen weilenden Schubert von dem seltsamen Kauz, der Das und

In Gesellschaft war nicht selten er es, der Alles in seinen Umkreis bannte, bald zu ernst lebendigem Antheil, bald zu homerischem Gelächter hinreißend. Vielen ist er unvergeßlich durch die Rolle, die er bei den Gastmahlzeiten von Emilie Linder gespielt. Wie früher erzählt worden, besorgte er ihr nach Brentano's Tod die Einladungen, vertrat die Stelle des Hausherrn, machte den Ordner bei Tisch. „Bereits in Jahren vorgerückt", schreibt Bernhard v. Meyer, „sprühte er von jugendlicher Lebendigkeit und belebte mit seiner Kernsprache, seinem frischen Humor, mitunter mit seinen schneidenden Glossen über Personen und Zustände die ganze Tischgesellschaft. Der Mann verstund es, Alles um sich zu beleben, und selbst die edle Freundin zur Seite, die sonst so anspruchslos und stille dasaß, sah sich zu einem heitern Lächeln mitunter gezwungen." — Manche seiner schwankartigen Erzählungen spitzten sich weniger in Worten zu als in einer Alles ausdrückenden Miene oder Geberde. In solchen Augenblicken war er um so unwiderstehlicher, als eine so grundherzige Güte alle die Fröhlichkeit durchleuchtete. „Weil du nun der beste Ringseis bist, den wir haben" u. s. w., schrieb scherzend einmal Clemens Brentano im Geleitbrief zu einem Namenstagsgeschenk; in der That aber: wäre nicht Einer der Besten gerade dieser originell herzliebe Ringseis gewesen, um wieviel ärmer hätte das seinen Freundes-Kreis gemacht!

R. ist vielmal angestaunt worden als ein Wunder von Kenntnissen und Belesenheit. „Dieser bedeutende Mann mit seinem edlen Herzen, mit seinem herrlichen Gehirne, mit seinem unerreichbaren Reichthum an Wissen," . . . so schreibt in einem Beileidsbrief nach R.'s Tod eine der ersten

---

Jenes noch glaube. „Dieß Alles," erwiderte Schubert, „glaube auch ich." Nun stutzte der Herr; von einem Protestanten war es ihm noch überraschender; er begann zu prüfen und wurde gläubig.

ärztlichen Größen unserer Zeit. Ein Buch, das ihm von Bedeutung war, pflegte er aufmerksam durchzulesen, womöglich durch Punkte und Strichlein das Wichtige sich bezeichnend, fing dann von vorne an, dieses Wichtige aufsuchend und nun es gründlich betrachtend; dann war es, dem Inhalte nach, seinem herrlichen Gedächtniß eingeprägt. Das mochte vor Allem gelten von Werken der Wissenschaft, Geschichte, Politik; aber auch wenn die Seinigen einen Roman von Walter Scott einander vorlasen, den er 20 Jahre früher abgethan, so frug er wohl mitten aus seiner Beschäftigung heraus: „Ist das und das schon vorgekommen, Dieser und Jener schon aufgetreten?“ Kam ihm beim Lesen ein Fremdwort unter, das er nicht verstand, eine geographische oder sonstige Bestimmung, worüber er nicht im Klaren war, so wurden sogleich, oder sobaldthunlich, die Hülfsbücher herbeigeholt. Den Freunden aber und den Seinen war er selber ein lebendiges Nachschlagebuch, immer eifrig, was er nicht wußte, zu ergänzen, und wär' es auch nur gewesen, weil man die Auskunft bedurfte zu einem Scherz.[1])

Auch sonst war er für seine Umgebung der bequemste Gelehrte, frei von jener Reizbarkeit, welche keinen Lärm, keine Unterbrechung duldet. Unzähligemale suchte er mit seiner Arbeit das Zimmer auf, wo seine Kinder laut lernten, Klavier klimperten, ihn mit Fragen unterbrachen, wozu sich noch das Kätzchen gesellte, zwischen Papier und Nase ihm hindurchstreichend. Es mochten nicht die schwersten seiner Arbeiten seyn, die er sich da mitgenommen; wir wüßten aber überhaupt uns nicht zu erinnern, daß er über Unterbrechung in der Arbeit ungeduldig geworden, ging sie nun aus von den Seinigen, von Besuchern, Studenten, Kranken,

1) „Können Sie sich erinnern, Herr Geheimrath“, frug ihn Jemand, „erzählt zu haben, daß N. N. das und das geäußert?“ „Jawohl“, erwiderte R., „das wird steh'n im so- und sovielten Band der hist.-pol. Bl., Seite so und so,“ stieg auf die Staffelei, holte das Buch und schlug die Stelle auf.

Bettlern oder wem immer; seiner Güte kam hierin die Gabe zu Hülfe, sich sogleich wieder in die unterbrochene Arbeit hineinzufinden. Er litt darum auch nicht an auffälligen Zerstreutheiten, wie man bei solchem Erzleser vorausgesetzt hat, von welchem König Ludwig zu sagen pflegte: „R. muß zwei Schutzengel haben, zwei Schutzengel, weil ihm niemals beim Lesen auf der Gasse etwas zugestoßen ist". Das Geschichtchen, er sei, in's Buch vertieft, langwartend hinter Wagen stillgestanden, von welchen die Pferde ausgespannt gewesen, hörte er geduldig schmunzelnd an, läugnete aber auf Befragen dessen Wahrheit. Er war vielmehr, kleine Unachtsamkeiten in gleichgültigen Dingen abgerechnet, ein sehr gesammelter Kopf, nahm auch an seinen Untergebenen leichtsinniges Vergessen mit Strenge auf, hielt bei seinen Schreib-, Münzen-, Mineralienkästen u. s. w. auf eine auch künstlerisch gefällige Ordnung so sehr, daß ein Verstoß dagegen ihn peinigen konnte, und hatte die zehntausend Bände seiner Bibliothek so wohl im Kopf, daß er im Dunklen tappend schier jedes Buch zu finden vermochte. Behülflich war ihm hiebei das geistvolle System, das er bei Anlage und Erweiterung seiner Bibliothek unter Auslese aus so und so vielen von ihm aufgekauften Sammlungen beobachtet hatte. Als er in späteren Tagen daran denken mußte, die medicinische Fachbibliothek zu verkaufen, äußerte schriftlich Ruland, der treffliche Bibliothekar der Würzburger Universität (welchen Viele kennen aus seinem mannhaften Auftreten in der Abgeordneten-Kammer), nach genauer Prüfung des Katalogs: „Ich habe gefunden, daß ihr Hauptwerth in den oft seltnen Suiten ganz ausgesuchter Piecen besteht, welche zusammen für die Geschichte dieser Wissenschaft und ihrer Ausbildung in einzelnen Doctrinen von ungemeinem Werthe sind. Vereinzelt wird ein großer Theil dieser Bücher in unsrer mikroscopischen und mikrologischen Zeit kaum einen Käufer finden, ähnlich einer kostbaren Statue, die ganz ein Werk allgemeiner Bewunderung — in Splitter zerschlagen

werthlos ist .... Das Herz blutet, wenn man an die Vereinzelung der Sammlung denkt". (Sie wurde erworben durch die neugegründete katholische Universität zu Dublin).

Einen großen Theil seiner lang erhaltenen Geistesfrische hat R. jenem Wechsel der Beschäftigungen zugeschrieben, welchen sowohl die Verschiedenheit seiner Aemter als die Vielseitigkeit seiner Interessen herbeigeführt. Geistesermüdung kannte er kaum. „Jetzt, da ich erfahre, was solche sei", so äußerte er als Greis, „jetzt ergeht es mir wie Manchen meiner Spitalpatienten, baumstarken Leuten, die in gesunden Tagen nicht gewußt, was körperliche Müdigkeit, und in der Zerschlagenheit des Krankseyns nicht sich begreifen konnten". Außerdem erhielt er sich frisch, weil er niemals ein bloßer gelehrter Stubenhocker gewesen; wie mit dem geistigen Aug' in's Weltgetriebe, so blickte er mit dem leiblichen fleißig aus in Natur und Kunst. Obschon er nach dem Aufgeben eigenen Gefährtes der gute Bekannte der Fiaker geworden, die schon von Weitem ihn anriefen: „Fahr'n mer, Herr Dokter?" — so hielt er doch auf tägliches Zufußgehen, theilte die Spaziergänge der Familie, holte seine Freunde ab, ließ von ihnen sich holen[1]) und genoß in vollen Zügen die Freiheit und

1) Lange Zeit pflegte er täglich mit Clemens Brentano spazieren zu geh'n und hat geglaubt, dessen Todeskrankheit dürfte mit aus Mangel an Bewegung entstanden seyn, nachdem er in eine für R. zu ferngelegene Wohnung gezogen war. — Herr Direktor Eduard von Steinle schrieb 1878 an eine Tochter R.'s: „Es war im Jahre 39 als Ihr verehrter Vater täglich bei Clemens Brentano die allgemeine Zeitung las; ich saß oft neben ihm und einmal zeichnete ich, während er lange las, sein Porträt auf den rein gescheuerten und glatten Tannenholz-Tisch. Die Zeichnung war durch das verführerische Material ziemlich vollendet, wurde aber natürlich am nächsten Samstag wieder fortgescheuert." (Wie schade!) „Ein ander Mal holten wir Ihren Herrn Vater zum Spaziergange ab und vor der Thüre sagte Clemens: ‚Ringseis, was ist die menschliche Seele?' Ihr Vater aber antwortete: ‚Die menschliche Seele ist' — und nun hielt er uns eine

die Ergötzungen der Ferienzeit, über welche allein schon ein Büchlein heiterer Anekdoten zu schreiben wäre. Er war auf Reisen der lehrreichste, anregendste, heiterste Führer und Genoß, den Alles interessirte, Kunst, Natur, Geschichte und Gegenwart, deß auffallend geistvolle und unbefangene Persönlichkeit ihm überall die interessantesten Bekanntschaften vermittelte, deß liebenswürdige Güte ihm überall die Herzen gewann. Da konnte man mehr denn einmal bemerken, wie verwundert die Menschen waren, daß dieß der vermeintlich düstere und fanatische Ringseis sei. Jeder Sonnenstrahl freute ihn, schlecht Wetter verdroß ihn nicht; „morgen!" tröstete er wohlgemuth, wenn's herniederströmte. War er gut untergebracht, so genoß er es mit dankbarem Behagen, wenn schlecht, so scherzte er sich darüber weg, falls er nur guten Willen sah, wußte aber auch zu rechter Zeit sich freiwillige Entbehrungen aufzulegen.

Zu allen Entschlüssen, den heitren wie den ernsten, ging er mit Gott zu Rath und ließ von den unruhigeren Geistern seiner Umgebung sich zu keiner Entscheidung drängen, sondern widerstand gutlaunig, bis er glaubte der inneren Stimme gewiß zu seyn, ließ sich aber dann auch durch Zufälligkeiten, die morgen wieder sich ändern konnten, nicht mehr irren, sondern schritt fest und fröhlich los auf's Ziel und der Segen blieb nicht aus. „Alles ist eitel unter der Sonne außer Gott lieben und Ihm allein dienen", war sein oft betonter Spruch und die Seinigen kannten es an der frommen Innigkeit seines Ausdrucks, wie häufig er in Freud

---

mehrere (?) Stunden lange Vorlesung zu meiner Belehrung und Erbauung. Da Clemens gar nicht zu Worte kam und hören mußte, ist er sehr ungeduldig geworden, aber er hatte sich diese Abstinenz doch nur meinethalben auferlegt! Als wir Abends auseinander gingen, sagte er zu Ihrem Vater: Ich frag' dich in meinem Leben nicht mehr, was ist die menschliche Seele". Vierzig Jahre nach dieser langen Vorlesung ergötzte es R. noch, damit aufgezogen zu werden.

und Leid, bei Lust und Verdruß sich innerlich faßte und in Gott versenkte. Hat er auch selber in diesen Blättern Erwähnung gethan von plötzlichen, kurzanhaltenden, aber qualvoll heftigen Melancholien, die ihn manchmal überfielen, konnt' er sich tief bekümmern um Dinge, die des Kummers werth waren, nahm er jeden schwer Kranken sich schwer zu Herzen — im Ganzen war doch die Grundstimmung seines Wesens jene zugleich reckenhaft schneidige und treuherzig heitre, in Gott vergnügte, bei welcher ihm seine unbeschreibliche Anspruchslosigkeit, seine unbefangene Demuth und die rechte Würdigung der irdischen Dinge zu Hülfe kam, um Manches an ihm abgleiten zu lassen, woran Andre mit finstrem Verdruß gezehrt hätten. Als der Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft gegründet worden war und die von König Max II. ernannte Vorstandschaft es sich nicht einfallen ließ, R. unter die Ordens-Candidaten einzureihen, da wüßten wir nicht, daß er über diese an's Komische streifende Hintansetzung ein Wort verloren hätte. Es war dieß nicht Unkenntniß der eigenen Bedeutung, nicht Stolz, welcher die Aeußerung seiner Kränkung verschmähte, nicht Geringschätzung berechtigter Auszeichnung (wo solche ihm zu Theil wurde, hat er sich herzlich und dankbar gefreut) — nein, es war die christliche Gesinnung, die Erkenntniß, daß, wie alle gute Begabung von oben kömmt, so auch die Zulassung über das Maß von Anerkennung seitens der Menschen; und sollte es gewesen seyn, daß er gegen letztere einen Groll zu bekämpfen gehabt, uns ist nichts davon merklich geworden. Um so eifriger ward er, wenn Andre nicht nach Gebühr gewürdigt wurden. Als die von Max II. gegründete Geschichts-Commission eine Weile bestanden, ohne daß man Döllinger den Kirchenhistoriker beigezogen — er hatte damals noch nicht Front gemacht gegen Rom — da war es Ringseis, welcher Leopold von Ranke das Versäumniß vorhielt, auch in einem vom König ihm abgeforderten Memorandum (über die Neuerungen an der

Hochschule) darauf aufmerksam machte. Und er hat sich geschmeichelt, daß D.'s in Bälde erfolgte Berufung in die Commission seinen Vorstellungen zu verdanken sei.

Als R. ob der Enthebung von der Stellung am Krankenhaus sein geräumiges Amts-Quartier gegen eine viel beschränktere Miethwohnung vertauschen mußte, erschien es geboten, daß er seiner herrlichen großen Mineraliensammlung sich entäußere. Wer mit Lust und Liebe durch lange Jahre derartige Schätze gesammelt, großentheils selber am Fundort gehoben, einzeln erworben, durch Tausch vermehrt, in unzähligen Mußestunden betrachtet, gesichtet und geordnet, an ihnen viele der schönsten Erinnerungen aufleben gefühlt und sich noch in voller Genußfähigkeit empfindet, der weiß, was solche Entäußerung bedeutet. Da die Zeit drängte und der einzige im Augenblick zu findende Kaufwillige, Herzog von Leuchtenberg, bereits im Besitze großer Sammlungen, nur um der sicilianischen Stücke willen diejenige R.'s zu erwerben geneigt war, gestaltete auch der Preis sich um das Vier- bis Fünffache geringer als unter andren Umständen zu erwarten gewesen. Doch als der Entschluß gefaßt war, da hat Niemand von R. eine Klage gehört; Beileidäußernden erwiderte er freundlich: „Je nun, was man besitzt, davon ist man besessen". Daß solches nicht ohne Kampf im Innern abgegangen, zeigte sich, als bald hernach der Herzog starb und seine Eichstädter-Sammlungen vom bayerischen Staat erworben und denen der Akademie einverleibt wurden; es dauerte eine Weile, bis R. sich entschließen konnte, sie anzuseh'n, so weh hatte die Entäußerung und Zersplitterung — weil Einreihung in Vorhandenes — ihm gethan. So zeigte es sich, daß seine Genuß- und Duldfähigkeit nicht lediglich Naturgabe war, sondern zugleich ein Merkmal der Kindschaft Gottes.

Unter R.'s guten Werken zu Gunsten der katholischen Sache möchten wir Eines hervorheben, das besonders reiche Früchte befördern geholfen und dessen Verdienst er mit

seiner Friedel theilt. Wir meinen die Unterstützung der armen Schulschwestern, als die ganz junge Stiftung durch den Tod des Pfarrers Job, ihres äußerlichen Gründers und Erhalters (der eigentliche Urheber war Bischof Wittmann gewesen), in der äußersten Nothlage sich in Neunburg vorm Wald befand. Das Ehepaar R. lernte dort die Nonnen in ihrer Dürftigkeit, ihrem Opfermuth und Gottvertrauen kennen und half, so gut es konnte; die gewandte und thatkräftige Friederike stellte in München Sammlungen an, R. sprach dem König Ludwig von der Trefflichkeit des Ordens und seiner Trägerinen und half ihnen so den Weg nach München bereiten. Die nun verstorbene ausgezeichnete Generaloberin Theresia, in deren noch junge Hände Bischof Wittmann im Sterben seinen Plan gelegt und welche seither in Europa 201, in Amerika 127 Gründungen vollbracht hat, pflegte R. und seine Frau als die ältesten Wohlthäter des Ordens zu bezeichnen.[1])

Sprechen wir mit Dank gegen Gott es aus: manche von R.'s Tugenden schien der Herr auch schon im Irdischen reich zu lohnen. Er, der niemals nach Ehren und Würden gejagt, sondern Alles vertrauensvoll der Vorsehung anheimgestellt, er hat deren überall auf seinem Wege gefunden; der von irdischen Glücksgütern wenig begehrt und gern mitgetheilt hat, fand seinen Erwerb gesegnet; der nach Jos. v. Görres' Ausspruch „schlicht und recht, wie Gott ihn geschaffen, sich zu conserviren gewußt und, nachdem er zum Manne gereift, die Jugend in ihrer Frische und Schuldlosigkeit, wie Alle wissen, die ihn kennen, sich bewahrt", er gab

---

1) Die aus Neunburg geschriebenen Briefe der Oberin an Friederike athmen Dank und liebendes Zutrauen, Fr.'s Thätigkeit half ihnen, mit Trinkwasser und mit vielen Erfordernissen des täglichen und des Klosterlebens sich zu versorgen. In der noch vorhandenen Liste der Beisteuernden finden wir obenan die protestantischen Nachbarn Schubert.

in seiner treuherzigen Schlichtheit keinen Anstoß auf glattem Boden und ihm ward der Ehe Glück beschert mit einer trefflichen Frau von seltnem Geist und seltner Schönheit; der ruhig sich gefügt, als Gott ihm den Herzenswunsch nach Kindern zu versagen schien, dem ward von den endlich Beschiedenen keines durch den Tod entrissen;[1]) der in Folge der kühnen Originalität seiner Bekenntnißweise mit einer Fluth wahrhaft satanischen Hohnes sich hatte übergießen lassen und in der Art wie er dieß getragen, im kirchlichen Sinne ein Bekenner durfte genannt werden, er hat in der unbegrenzten Achtung und Liebe Zahlloser eine reiche Entschädigung gefunden.

Und nicht unter die geringsten Segnungen wollen wir die rüstige Gesundheit seiner alten Tage bis gegen Abschluß des 91. Jahres rechnen. Er hatte, bei großer Zähigkeit einerseits, doch manchen Sturm in der Gesundheit durchzukämpfen gehabt; ein Freund und College hielt ihn für herzleidend, denn in der That setzte 30 Jahre hindurch bei ihm der dritte oder vierte Pulsschlag aus, wie es viele seiner Collegen beobachtet haben. In seinem 80. bis 81. Lebensjahr wurde in Folge von Bädern im Starnbergersee dieser sein Puls ein regelmäßiger und blieb es 10 Jahre hindurch. Als er mit 83 Jahren einst in Folge unbequemer Stellung nach dem Essen eine schwere, langandauernde Ohnmacht und, aus ihr erwachend, große Ueblichkeit des Magens erlitt,

---

1) Ein Sohn zwar wurde ihm nicht zu Theil. In dem anmuthigen Brief, worin R. seinem Schwager v. Hartmann die Geburt des ersten Töchterleins meldet, sagt er: „Ein Student wäre mir vielleicht erwünschter gewesen, als Erbe meiner Sammlungen, aber Gott weiß, was den Menschen gut ist und so dank ich ihm auch für das Fräulein“. Zur Ankunft des zweiten gratulirte Bischof Sailer noch schriftlich und vertröstete bezüglich des Studenten auf's Nächstemal. Das dritte kam . . . „Schon wieder so ein Blitz-Mäbel!“ meinte R., aber dabei hatte es sein Bewenden.

(welche sonst seinen Ohnmachten nicht zu folgen pflegte), verordnete er sich mit Glück ein Brechmittel und äußerte dann vergnügt und stolz: „Keiner meiner Collegen würde gewagt haben, mir altem Manne das zu verordnen". Eine Lähmung, die er vielleicht durch Sitzen in feinem Zugwind verschuldet, verzog sich unter Behandlung seines trefflichen, von ihm sehr geschätzten Arztes Med.-Rath Kaltorf, ohne merkliche Spuren an Geist oder Körper zu hinterlassen. Jene Bäder im See gebrauchte er alle Sommer bis einschließlich 1875 zweimal des Tags, ging spazieren, bediente sich zwar wegen der Abnahme des Augenlichtes zweier Stöcke, mit denen er aber raschen Schrittes umherwanderte, und erfreute sich des ungebrochenen Klanges seiner Stimme bis wenige Wochen vor seinem Tod, zu welcher Frist sie nicht sowohl brach als versiegte. Auch die kleinen knitterigen Runzeln des Alters hat R. nie bekommen. Nur jene ausdrucksvollen Falten, wie sie bei denkenden und willenskräftigen Menschen sich in der Jugend schon zu bilden beginnen, hatten mit der Zeit sich vertieft.

Die Prüfungen seines höchsten Alters sind bereits erwähnt worden: das durch ein bis zwei Jahrzehnte sich hinziehende geistige Abwelken seiner einst so begabten Friedel und ihr schließlicher Verlust, den er noch tief empfunden[1]); das allmählige Erblinden und in Folge dessen die bittre Erkenntniß, daß er sein Werk nicht mehr vollenden könne; endlich die vier Jahre vor seinem Tod eingetretene eigene Alterskrankheit, in welcher es noch merkwürdig war, das Ringen eines mächtigen und klaren Geistes mit den Schatten des nicht mehr heilbaren Leidens zu beobachten, — wie er noch geistreich und

1) „Gönnst du dem Mütterlein nicht die Erlösung?" frugen tröstend seine Töchter den still Weinenden. „O gewiß gönn' ich sie ihr", war seine Antwort, „aber 55 Jahre haben wir uns treu geliebt!" Und in der That, mitten in ihrer Umnachtung, als sie nicht mehr wußte, was er für sie bedeute, pflegte doch Friederike beim Schall seiner Stimme freudig zu rufen: „Das ist ja der Ringseis!"

doch nicht mehr überschauend sich seltsame Krankheitserscheinungen (z. B. optische Täuschungen in Folge von schlagartigen Anfällen) zu deuten versuchte. (Von der Rundreise, die **1869** eine seiner Töchter durch Spanien gemacht, und welcher er in väterlichem Antheil mit der vollen Regsamkeit seines Geistes gefolgt war, blieben ihm noch jetzt die Bilder lebendig, aber er wähnte, die Reise mitgemacht zu haben, belegte dieß mit einigen ganz richtig behaltenen Einzelheiten und hatte alle Mühe, der Versicherung zu glauben, er sei nicht selber mit dabei gewesen. Einige Aehnlichkeiten mit seiner Rundreise in Sicilien trugen vielleicht zu jener Täuschung bei).

Obschon in R.'s letztem Lebensjahre der Verfall an körperlichen Kräften sehr groß geworden und der Geist wenigstens sehr abgezogen von der Außenwelt sich zeigte, so hörte er doch mit großem Antheil die Vorlesungen des „Lebens Jesu" von Jos. Grimm, soweit dasselbe erschienen, und begleitete sie mit Bemerkungen, wie nur ein aufmerksamer, ein an geistreiches Selbstdenken gewöhnter Hörer sie machen konnte. Deßgleichen freute er sich lebhaft an der Feststellung der Geschichte seines Namenspatrons, St. Johann v. Nepomuk durch den Prager Domcapitular und jetzigen Bischof Frind. Im Spätherbst aber geriethen seine Nerven in tiefe Abspannung und im November legte er sich um nicht mehr aufzustehen. Mancherlei zum Theil sehr quälende Leiden hatten ihm die letzten Jahre gebracht, er duldete sie mit unvergleichlicher Sanftmuth und Hingabe in Gottes Willen, mit kindlicher Annahme aller Demüthigungen eines so hohen Alters, mit rührend liebevoller Rücksicht auf seine Umgebung, wie er denn auch die Herzen aller Dienenden gewann. Unzähligemale hörten die ihn Pflegenden, wie er nächtlicher Weile, nicht wissend, daß es mit lauter Stimme geschah, die drei göttlichen Personen einzeln anrief, dann die allerseligste Jungfrau. Dann wandte er sich wohl mit zärtlicher Ansprache an die verstorbene Gattin, an die

lebenden Kinder. Und wenn Andacht und Liebe erschöpft waren, so kam wohl auch noch mit heitrem Schmeichelton das weiße Seiden-Pudelchen an die Reihe. — In einer Nacht des Novembers lag er im Fieber-Delirium und eine Schwester der Schreiberin wachte bei ihm. Da schien er auf einmal zurückversetzt in die Fülle seiner Kraft. Mit leuchtenden Augen, gerötheten Wangen und liebenswürdigem Lächeln sprach er in freudig feierlichem Ton: „Und so will ich es denn nochmal versuchen, die akademische Laufbahn zu betreten.“ „Hätte ich“, erzählte die Hörerin, „nicht von jeher den Stand meines Vaters hochgehalten, in diesem Augenblick hätt' ich es lernen müssen“. Aber so lebhaft vergegenwärtigten ihr sein Anblick, seine Worte die alten Zeiten, so schneidend führten sie ihr vor's Auge, was einestheils sie bereits verloren, was anderntheils noch zu verlieren bevorstund, daß sie, wie zermalmt, in jener Nacht den Höhepunkt ihres Schmerzes durchgekämpft, indeß die Schwestern um jenen Augenblick sie schier beneideten.

Am Vorabend seines Geburts- und Namenstages, der dießmal auf Pfingstsonntag traf, wurde für ihn das Zügenglöckchen geläutet; am Sonntag und wieder am Montag schien es unzweifelhaft, daß sein Stündlein gekommen und als er nochmal sich erholte, wollte der erfahrene Arzt kaum seinen Augen trauen und wußte die verlängerte Frist nur der unbeschreiblichen Seelenruhe und Sanftmuth des Kranken zuzuschreiben. Erst am Schluß der Woche, 22. Mai 1880, noch in der Oktav seines Patrons, am Wochentag der hl. Jungfrau, am Vorabend des Dreifaltigkeitsfestes, schied der an einem Pfinstmontag Geborne, mit seltener Kraft des Glaubens und Bekenntnisses Gefirmte, der unerschrockene Bekenner und demüthige Anrufer der drei göttlichen Personen, der innige und ritterliche Verehrer der Gottesmutter Maria.

Unaussprechlich ehrwürdig, ernst, lieb und friedlich lag R. aufgebahrt in seinem Bücherzimmer, die alten Züge noch immer charakterfest, die von den greisen Locken beschattete

herrliche Stirne noch immer die des geistreichen Denkers, die schlichte Leichenkutte des dritten Ordens vom heiligen Franziskus — denn er war noch in höchstem Alter Mitbruder von Dante, Chr. Columbus, Raphael, Michelangelo, Galvani und so vielen anderen „Armen im Geist“ des Seraphs von Assisi geworden — in Bälde überschüttet mit Sträußen, Palmzweigen, Lorbeer, von überallher in Liebe und Verehrung ihm dargebracht. Wie es hohes Alter oft mit sich bringt, so war er kaum verändert, als 60 Stunden nach seinem Tode der Sarg sich schloß und er übergeführt wurde nach Tutzing, um hier bei klarem Sonnenschein unter zahlreicher Begleitung aus Dorf und Stadt und den militärischen Ehren, welche die Veteranen dem einstigen Central-Feldspital-Medicus widmeten, an die Seite seiner treuen Lebensgefährtin gebettet zu werden. So ruht er nun auf dem friedlichen Dorfkirchhofe neben dem baumbeschatteten, epheuumrankten Eingang des Gotteshauses, gegenüber dem lieblich wogenden See[1]). Zur Inschrift aber sind ihm die Worte Hiobs gesetzt, die R. bewußt oder träumerisch, jedenfalls aus dem innersten Hort seines Glaubens in seinen letzten Tagen gesprochen hat:

„Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“

---

1) Den Grabstein ziert ein Marmorbild in erhobner Arbeit, die Schmerzensmutter mit der Leiche des göttlichen Sohnes, Werk des in München lebenden Tyroler Bildhauers Herrn Joseph Beyrer.

XXXI.

Onno Klopp's Geschichte Westeuropa's von 1660 bis 1714.

Neunter und zehnter Band.[1])

Der achte Band[2]) schloß mit dem anscheinenden Meisterstücke der Politik Ludwigs XIV., zu Ende des Jahres 1700. Er hatte den König Wilhelm III. durch den Theilungsvertrag über die spanische Monarchie irre geführt und von dem Kaiser fern gehalten, während er zugleich bei den Spaniern, die ihre Monarchie ungetheilt erhalten wollten, den Theilungsvertrag als den Popanz spielen ließ, der sie in seine Netze schreckte. Portocarrero drang seinem sterbenden Könige Karl II. das Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou ab. Ludwig XIV. nahm zu Gunsten seines Enkels an, zerriß dadurch den Theilungsvertrag und deklarirte Philipp V. als König der gesammten spanischen Monarchie, im November 1700.

Es ist nun häufig die Ansicht ausgesprochen, daß der europäische Krieg in Folge dessen sofort als unvermeidlich erkannt wäre. Aber es vergingen nach dem Tode Karls II. von Spanien volle zehn Monate, bis die andern drei euro=

---

1) Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland, im Zusammenhange der europäischen Angelegenheiten von 1660 bis 1714. Band 9 und 10. Wien, Braunmüller 1880.

2) Vgl. darüber das Referat in diesen Blättern Bd. 85. S. 957 f.

päischen Großmächte sich zu Schutz und Trutz einigten, und abermals verflossen dann 9 Monate bis zu ihrer Kriegserklärung an das Haus Bourbon. Der Verfasser sagt: „Das Werden, die Vorbereitung des ungeheueren Krieges darzustellen, von dem Tode Karls II. von Spanien an (1. November 1700) bis dahin, daß auch der König Wilhelm III., nach vollbrachtem Tagewerke seines Lebens, in der Gewißheit der Fortführung desselben, die Augen schließt (9. März 1702) — das ist die Aufgabe dieses Bandes."

Der ganze (neunte) Band umfaßt also die Geschichte von nur 16 Monaten.

Der Verfasser skizzirt dann die Stellung der drei hauptsächlichen Persönlichkeiten in Europa zu einander; Ludwig XIV., Kaiser Leopold I., Wilhelm III. mit folgenden Worten:

„Daß es über das spanische Erbe zum Kriege kommen werde, war, noch auf lange Zeit nach dem Tode Karls II. von Spanien, durchaus nicht gewiß, nicht einmal wahrscheinlich. Es kommt dafür namentlich auf die drei Häupter an, den römischen Kaiser Leopold I., die Könige Wilhelm III. und Ludwig XIV. Dieser letztere König glaubt durch die Erlangung des spanischen Erbes für sein Haus das eigentliche und wesentliche Ziel seines politischen Trachtens erreicht zu haben, und wünscht nun die reiche Beute im Frieden zu bewahren, im Frieden seine letzten Jahre zu verleben. Er will nicht den Krieg. — Der Kaiser Leopold, außer Stande, dem übermächtigen Gegner das Erbe seines Hauses wieder zu entreißen, verlangt für sein geschädigtes Recht irgend eine Satisfaktion, so jedoch, daß er einen Weg des Friedens demjenigen des Krieges vorziehen würde. — Anders Wilhelm III. Wir haben seiner Worte zu gedenken, die er, sofort auf die Nachricht der Annahme des spanischen Testamentes in Versailles, an den Rathspensionär Heinsius entsandte: ‚Ich bin durchaus überzeugt, daß, wenn dieß Testament ausgeführt würde, England und die Republik sich in der äußersten Gefahr ihres Unterganges befinden.' Das einzige Mittel aber die Ausführung des Krieges zu hindern, war der Krieg. Darum wollte Wilhelm III. den Krieg."

Wir sehen das Ziel hier klar gesteckt. Aber der Weg zu demselben war unendlich schwierig. Wilhelm III. war nicht ein unumschränkter Herrscher, der einen Krieg beginnt, ob mit, ob wider den Willen seines Volkes, und dann sein Beginnen mit wahren oder vorgeblichen Gründen zu rechtfertigen sucht. Wilhelm III. konnte einen Krieg nur dann beginnen, wenn die englische Nation wollte, wenn sie ihm dafür die Mittel anbot. Aber dieser Wille war im November 1700 durchaus nicht vorhanden. So mißgestimmt viele Engländer über die Ereignisse in Spanien waren, fanden sie doch Alle ihre Einigung in dem Rufe: kein Krieg. „Es war also die Aufgabe des Königs Wilhelm III., die englische Nation so zu führen, daß die Stimmung vom November 1700 in das gerade Gegentheil umschlug, daß dieselbe Nation, die im November 1700 dem Könige die Mittel zum Kriege verweigert haben würde, dahin gelangte, ihre Bereitwilligkeit zum Kriege ihm entgegen zu tragen, ihn zum Kriege zu drängen. Die Stellung und die Lösung dieser Aufgabe durch den König Wilhelm III. gehört zu den merkwürdigsten Vorgängen im Völkerleben, welche die menschliche Geschichte kennt."

Und doch war dieß nur die eine Seite der Aufgabe, die der König Wilhelm III. im Jahre 1701 sich stellte. Es war nicht bloß seine Sorge, es nicht dahin kommen zu lassen, daß das Haus Bourbon sich befestige in dem Besitze der spanischen Monarchie, sondern er wollte ebenso auch verhüten, daß das Haupt jenes Hauses vermöge, wieder einen Stuart als seinen moralischen Vasallen auf den Thron von England zu bringen. Er wollte die Succession in England feststellen lassen auf das Haus Hannover. Auch diese Aufgabe hatte ihre besonderen Schwierigkeiten, die in England außer dem Könige vielleicht Niemand kannte. Sie lagen nämlich nicht in England, sondern in Hannover. Die dort nächstberechtigte Persönlichkeit, die Kurfürstin Sophie, war selber jakobitisch gesinnt. Auf die Anfrage, welche Wilhelm III. ihr durch einen Diplomaten über die Thronfolge in England gestellt,

bereits im September 1700, hatte sie geantwortet mit einer Ablehnung für sich, mit einer Empfehlung dagegen des Prinzen Jakob Stuart in St. Germain. Bevor also Wilhelm III. das Parlament zu einem Beschlusse über die Thronfolge auffordern konnte, mußte er trachten, dennoch die Einwilligung der Kurfürstin zu erlangen.

Beide Aufgaben, diejenige des Zusammenfassens aller Kräfte in Europa wider das Haus Bourbon, und diejenige der Feststellung der Thronfolge in England auf das Haus Hannover, sind in der Seele Wilhelms III. untrennbar mit einander verwoben und verwachsen. Er löste sie beide, so völlig, daß sie beide in dem Wortlaute selbst des Vertrages der großen Allianz vom 7. September 1701 mit dem Zusatz-Artikel ihren Ausdruck gefunden haben. In welcher Weise aber er sie löste, das zu zeigen ist die Aufgabe des vorliegenden neunten Bandes.

Zu diesem Zwecke hat der Verfasser in ausgiebiger Weise die Berichte der kaiserlichen Diplomaten in London benutzt. Es waren nämlich zwei da, die selbstständig und unabhängig von einander berichteten: der ständige Resident Hoffmann und der zu dem Zwecke der Allianz hingeschickte außerordentliche Gesandte Graf Wratislaw. Dem Letzteren eröffnete sich der Oranier mit dem vollen Vertrauen, welches er niemals einem Engländer bewies, und auch, nach seiner Ueberzeugung, nicht beweisen durfte. Denn er selber sagt darüber (S. 110): „Ein Engländer macht in Betreff auswärtiger politischer Angelegenheiten alles seinen Landsleuten kund." Wilhelm III. geht sogar soweit, seine eigenen Minister aus der Tory-Partei, denen er nicht traut, die Lords Rochester und Godolphin, durch den Grafen Wratislaw über sein eigentliches Ziel irre führen zu lassen. Es ergibt sich schon daraus, daß die Geschichte der auswärtigen Politik Wilhelms III. aus englischen Nachrichten nicht geschöpft werden kann. Eine der wichtigsten Quellen dafür ist, wie bekannt, seine Correspondenz mit dem Rathspensionär

Heinsius; aber lehrreicher noch sind für das Jahr **1701** die sehr eingehenden Berichte von Wratislaw über seine Audienzen bei dem Könige.

So auffallend das klingt, hat der Verfasser dadurch dennoch den Beweis erbracht, daß über Wilhelms III. Ziele und Thätigkeit im Jahre **1701** man sich im k. k. Archive zu Wien besser orientiren kann, als im State paper office oder im British Museum in London. Denn eben dasselbe gilt nun auch von jener anderen Reihe der Berichte, die vorzugsweise die Thätigkeit des Parlaments besprechen, des Residenten Hoffmann. Englische Historiker, namentlich Macaulay, haben sich häufig über die Dürftigkeit der Parlaments-Nachrichten aus früheren Zeiten beklagt. Diese Klage ist leicht erklärlich aus den Zeiten, wo es keine Zuhörer-Tribünen gab, und wo die Reden nicht gedruckt wurden. Aber was man in England selbst nicht ausreichend hat, könnte man doch oft von anderen Orten her vervollständigen, namentlich zum Beispiel in diesem Falle in den Berichten des fleißigen Hoffmann. Und man wolle dabei erwägen, welch ein Unterschied ist zwischen den Berichten eines solchen Diplomaten und eines modernen Zeitungsschreibers. Der Erstere erspart sich und dem Leser das Wasser der Reden: er berichtet nur die Substanz des Geschehenen. Die subjektive Wahrhaftigkeit ist immer bei ihm anzunehmen, weil die Regierung, der er vereidigt ist, sich darum auf seine Berichte verlassen muß. Ein Engländer könnte die objektive Wahrhaftigkeit der Berichte anzweifeln, weil man sich dort gern der Meinung hingibt, daß ein Nicht-Engländer von englischen Dingen nichts versteht. Aber der Verfasser hebt hervor, daß Hoffmann sich damals bereits zwanzig Jahre in England befand, und citirt irgendwo einmal eine Aeußerung des Grafen Wratislaw, daß die Mitglieder des Parlamentes den Herrn Hoffmann wie einen Native betrachten.

Ich sehe, daß die Berichte Wratislaw's auch schon früher von Herrn van Noorden benutzt sind, aber so, daß man von

der Reichhaltigkeit des Geschichtsstoffes, den sie bergen, keine rechte Klarheit bekommt.

In die merkwürdigen Einzelnheiten dieser Berichte tiefer einzugehen, verstattet der Raum einer Besprechung nicht. Nur noch einige Worte über den Plan Wilhelms III.

Die Bedingung desselben ist: der Kaiser muß vorangehen, muß das Reichslehen Mailand, über welches der König von Spanien testamentarisch nicht verfügen durfte, mit den Waffen zurückfordern. Erfüllt der Kaiser diese Bedingung, so will Wilhelm III., im Hinweise auf das Beispiel des Kaisers, die beiden Nationen, die englische und die holländische, so führen, daß sie aus sich die Allianz mit dem Kaiser von ihm verlangen werden. Der Kaiser erfüllt die Bedingung. Der Prinz Eugen und seine Armee überklettern die tridentinischen Alpen, und es erfolgt der merkwürdige Feldzug von 1701, der die Engländer so erregt, daß sie, nach den Berichten Wratislaws und Hoffmanns, den Prinzen Eugen feiern wie ihren eigenen Nationalhelden.

Aber noch ein Anderer kommt dem Plane Wilhelms III. zu statten, und zwar, merkwürdiger Weise, Ludwig XIV. selbst. Er will nicht den Krieg. Aber er will ihn dadurch vermeiden, daß er namentlich die Republik der Niederlande abschreckt. Zu diesem Zwecke läßt er in der Stille seine Truppen vor die hauptsächlichen belgischen Festungen rücken und sie in der Morgenfrühe eines Februartages sämmtlich besetzen, wo noch die holländischen Besatzungen sich darin befinden. Anscheinend ist das ein Meisterstreich Ludwigs XIV. Aber die Wirkung ist die seiner Erwartung entgegengesetzte. Anstatt die Holländer vom Kriege abzuschrecken, schreckt er sie in die Bereitwilligkeit zur Abwehr hinein. Die ähnliche Wirkung übt die Sache, unter der Führung Wilhelms III., auf England. Aber das Merkwürdige dabei ist, daß die Engländer nicht erkannten, daß sie geführt wurden, ja daß die kriegeseifrigen Whigs über die Friedensliebe des Königs murrten. „Sie gewahrten nicht," sagt der Verfasser, „daß

der Steuermann das Ruder in fester Hand hielt, des rechten Augenblickes harrend." Und dann war der Erfolg überraschend. Ludwig XIV. verließ sich für die Fortdauer des Friedens auf die Versicherungen, die ihm von der Tory-Partei im Parlamente aus zugekommen waren. Allein Wilhelm III. brachte es durch seine Führung dahin, daß, bereits im Juni 1701, unter dem Drucke des englischen Nationalwillens von der Tory-Partei im Unterhause aus der Antrag gestellt wurde: das Unterhaus erkläre sich bereit, die Allianzen zu erfüllen, welche der König für geeignet halten würde, um, im Vereine mit dem Kaiser und den Generalstaaten, die Freiheit von Europa, die Wohlfahrt und den Frieden von England aufrecht zu halten, und die übergreifende Macht von Frankreich zu reduciren. — Das Unterhaus erhob den Antrag, der virtuell die Kriegserklärung in sich barg, einstimmig zum Beschlusse.

Der Beschluß war für Wilhelm III. die Basis der darauf erfolgenden großen Allianz vom 7. September 1701, die der König dem Grafen Wratislaw später wiederholt als das Meisterstück seines politischen Lebens bezeichnete.

Es ist merkwürdig, daß dieser wichtige Parlaments-Beschluß vom Juni 1701, dessen der Zeitgenosse Burnet doch wenigstens mit einigen Worten gedenkt, in neueren englischen und nicht-englischen Geschichtswerken über jene Zeit nicht einmal erwähnt wird.

Andere sehr wichtige neue Ergebnisse der Forschung knüpfen sich an den Tod des Königs Jakob II. in St. Germain.

Man hat bisher oft die französische Tradition wiederholt, daß der Papst Clemens XI. von Anfang an französisch gesinnt war. Dieß ist eben so wenig begründet, wie die andere von Klopp bereits im achten Bande seines Werkes als irrthümlich nachgewiesene französische Behauptung, daß der Vorgänger, Papst Innocenz XII., dem König Karl II. von Spanien ein Testament zu Gunsten des Herzogs von Anjou eingerathen habe, wo in der Wirklichkeit der Cardinal

Portocarrero, im vermeintlichen spanischen Patriotismus, das Verbrechen beging, seinem sterbenden Könige die Einwilligung in das fertige Testament abzudringen. Clemens XI. war nicht französisch, aber auch nicht kaiserlich. Er erstrebte, wie es dem Papste als dem gemeinsamen Vater der Christenheit gebührt, das Amt des Friedensvermittlers. Aber in Folge des Todes von Jakob II. in St. Germain, im September 1701, ließ er sich durch Ludwig XIV. in eine politisch falsche Bahn verleiten. Clemens XI. theilte die irrige Ansicht vieler Zeitgenossen, welche je nach den verschiedenen Standpunkten von England und von Frankreich aus eifrig genährt wurde, daß Jakob II. um seiner Religion willen seine Krone verloren, wo doch die Thatsachen ergeben, daß Jakob II. den irreparabelen Fehler begangen hatte, ohne Noth, auf französischen Rath, von seiner Krone weg zu fliehen. In jenem Irrthume befangen, beging Clemens XI. seinerseits den schweren politischen Fehler, nach dem Vorgange Ludwigs XIV. den Sohn Jakobs II. als König Jakob III. von England anzuerkennen und zwar mit Lob für Ludwig XIV. und mit einem Appell an die Nachwelt. Die Worte des Verfassers darüber (S. 339) sind bemerkenswerth.

„Die Nachwelt," sagt er, „an welche Clemens XI. hier Berufung einlegt, kann, weil es ihr vergönnt ist, tiefer in die Verkettung der Thatsachen einzublicken, als sie damals dem Auge des Papstes Clemens XI. offen lag, dieses sein Urtheil über geschichtliche Dinge in einem ihm fremden Lande nicht bestätigen. Vielmehr muß die gesammte katholische Christenheit es für alle Zeiten tief beklagen, daß ein Papst in solcher Weise voreilig ein Urtheil in einer politischen Angelegenheit fällte, über die der andere sein Amt als Richter nicht anerkannte. Der Irrthum ist folgenschwer, so schwer wie jemals irgend einer, den ein Papst in politischen Angelegenheiten begangen haben mag. Clemens XI. wollte sich neutral erhalten in seiner doppelten Qualität. Er wollte neutral bleiben als italienischer Souverain. Er wollte vor allen Dingen neutral bleiben als der gemeinsame Vater der Christenheit, um zur rechten Zeit seine Mahnung

geltend zu machen für den Frieden. Indem er aber durch die Anerkennung eines Königs Jakob III. von England sein Urtheil aussprach, nicht gemäß dem wirklichen Thatbestande, sondern gemäß den Meinungen, welche Ludwig XIV. über die Sache hatte verbreiten lassen, stellte er sich in diesem Punkte auf die Seite des Hauses Bourbon, verscherzte er in so weit seine Neutralität, nicht bloß als italienischer Souverain, sondern auch — was ungleich wichtiger — als das Oberhaupt der Kirche. Gerade als solchem, als dem allgemeinen Vater der Christenheit, hätte es dem Papste Clemens XI. obgelegen, klar und scharf zu unterscheiden, in wie weit das Vorgeben gerechtfertigt war, daß Jakob II. um seiner Religion als solcher willen seine Krone eingebüßt habe. Indem Clemens XI. eine solche Prüfung nicht vornahm, indem er vollaus sich die Behauptungen Ludwigs XIV. aneignete, blieb er nicht der unparteiische gemeinsame Vater der Christenheit, verfehlte er die hohe und würdige Aufgabe seines päpstlichen Berufes, den Frieden der Völker vermitteln zu können."

Man möchte hier noch die Frage hinzusetzen: wen traf dieser thatsächliche Verlust? — Ich sage ausdrücklich: thatsächlich; denn der Beruf des Papstthumes, den Frieden der christlichen Völker zu vermitteln, kann durch den Mißgriff eines einzelnen Papstes nicht verloren werden. Aber die Wucht des thatsächlichen Verlustes traf die Schwächeren, nämlich die Völker, die Gesammtheit derselben. Es liegt im Interesse Aller und eines jeden Einzelnen, daß der Beruf der Friedensvermittlung, der von dem Papstthume nicht genommen werden kann, der aus dem Ursprunge und Wesen des Papstthumes nothwendig herauswächst, wieder zur vollen Lebenskraft gelange.

Der eine Mißgriff des Papstes Clemens XI. in der Sache des Hauses Stuart zog andere nach sich, die der Verfasser eingehend darlegt. Sie zu besprechen, geht über die Grenzen einer Recension hinaus. Nur eine bisher völlig unbekannte und daher um so mehr überraschende Consequenz, welche Dr. Klopp (S. 365 u. f.) nachweist, möchte ich her-

vorheben. Es ist die der völligen Vereitelung der kirchlichen Reunionsversuche des Kaisers Leopold.

Der Verfasser hat in den früheren Bänden diese Angelegenheit, die der Kaiser Leopold I. mit Zustimmung des Papstes Innocenz XI. durch den Bischof Spinola betreiben ließ, wiederholt berührt. Die Hoffnungen des Kaisers beschränkten sich nicht auf den einen Mann. Nach Spinola's Tode ernannte er den Grafen Franz Anton von Buchaim zum Nachfolger Spinola's auf dem Bischofssitze von Wiener-Neustadt, und zugleich in jenem Auftrage der kirchlichen Reunionsversuche. Der Papst Innocenz XII. gab seine Zustimmung. Aber er war alt und hinfällig. Der Kaiser hoffte stärkeren Nachdruck von Clemens XI. Klopp gibt (S. 366) das ausführliche Handschreiben des Kaisers an Clemens XI. vom 16. Februar 1701, welches den Stand der Dinge übersichtlich zeichnet. Nach diesem Schreiben war nicht bloß die Geneigtheit des Papstes und des Kaisers da, sondern auch die Willigkeit einer langen Reihe protestantischer Fürsten und Theologen, voran derjenigen in Hannover.

„Aber man beachte hier," sagt der Verfasser, „die wunderbare Verkettung der Dinge. Der Tod des Königs Jakob II. in St. Germain und der Fortbestand der kirchlichen Spaltung in Deutschland (und Ungarn) sind auf den ersten Blick zwei einander fern liegende Thatsachen. Und doch webt sich zwischen ihnen, vermöge des Eintretens fremder Persönlichkeiten, ein Band der Causalität. Indem Ludwig XIV., weniger aus Großmuth, als aus politischer, freilich irriger Berechnung einen König Jakob III. von England anerkennt, indem dann Clemens XI., geblendet durch den Schein der vermeintlichen Großmuth, diese Anerkennung lobt und preist, wird er durch dieses Lob in die französische Politik verstrickt. Er lockert oder vielmehr zerreißt dadurch das Band der Freundschaft mit dem Kaiser. Er kann daher nicht mehr mit diesem zusammengehen, um das Ziel zu erreichen, welches sie beide, Jeder von seinem Standpunkte aus, bis dahin für erreichbar gehalten haben. Wir Spätere, die wir die geistige Bewegung jener Tage nicht mehr lebendig in uns

fühlen, die wir vielmehr sie nur nach den authentischen Zeugnissen der Vorwelt in uns reproduciren können, haben von da aus nicht das Recht, über nicht geschehene Dinge richtiger urtheilen zu wollen, als diejenigen, welche selber in den Centren der geistigen Bewegung standen. Wir haben vielmehr uns zu begnügen mit dem übereinstimmenden Urtheile des Papstes und des Kaisers, daß damals das Ziel (die kirchliche Reunion) erreichbar war. Und die Thatsachen haben uns weiter ergeben, daß an dem Nicht-Erreichen des Zieles eine wesentliche Verschuldung zur Last fällt den politischen Mißgriffen des Papstes Clemens XI., ausgebeutet durch französische Arglist."

Der Verfasser schließt den neunten Band mit dem Tode Wilhelms III., im März 1702, und mit der Charakteristik des Königs. Bemerkenswerth ist darin die Gegenüberstellung Jakobs II. und Wilhelms III. (S. 488).

„Weil Jakob II. als regierender König nicht ein Vorkämpfer der katholischen Kirche, vielmehr ihr schädlich war: so ist die in England herkömmliche Neigung, den Katholicismus Jakobs II. als die Ursache seines Falles zu bezeichnen, der richtigen Erkenntniß nicht förderlich. Ebensowenig aber war Wilhelm III. ein Vorkämpfer des Protestantismus. Der Haß der Engländer damaliger Zeit gegen den Papst, so intensiv er sich kund gab, richtete sich dennoch nicht gegen den Papst als solchen, sondern gegen die (irrthümliche, aber in England populäre) Verbindung der Begriffe Frankreich und Papstthum (France and Popery), oder Papstthum und willkürliche Gewalt (Popery and arbitrary power). Das politische Ingrediens dieses Hasses war stärker als das kirchliche: es war der eigentliche Kern. Und zwar dieß darum, weil der politische Haß eine reelle Basis hatte, jene Verschmelzung der Begriffe dagegen nur in der Fiktion der Engländer bestand. Wilhelm III. war der Vorkämpfer im Sinne der Verschmelzung jener Begriffe, d. h. in Wirklichkeit war er politisch der Vorkämpfer gegen die Uebermacht Frankreichs, welche, wenn sie den Sieg behielt, allerdings die Menschheit mit einem einheitlichen Kirchenthume bedrohete, nicht jedoch mit dem römisch-katholischen, sondern mit einem solchen, in welchem das Oberhaupt der Kirche hinabsank zum

Kaplane des Hauses Bourbon, also mit einem Cäsareopapismus, der zu der Freiheit der Kirche im schneidenden Gegensatze steht. In dieser Beziehung war allerdings Wilhelm III. durch seinen Gegensatz wider Ludwig XIV. ein Vorkämpfer der wahren kirchlichen Freiheit, mehr sogar als ihm selbst klar werden mochte. Die Bezeichnung Wilhelms III. dagegen als eines Vorkämpfers des Protestantismus, auch noch in unserer Zeit, wo das politische Ingrediens jenes vermeintlich gegen Rom gerichteten Hasses der damaligen Engländer aufgehört hat zu existiren, verschiebt die Begriffe, und ist darum der Klarheit der Erkenntniß nicht förderlich. Die Erfahrung, daß dieß letztere sich so verhält, liegt in manchem englischen Geschichtswerke vor Augen."

Der Verfasser ist der Ansicht, daß sowohl bei den Franzosen als bei den Engländern der nationale Standpunkt gegen die rechte Würdigung Wilhelms III. störend eingewirkt hat, und verweist dagegen auf die holländischen Zeitgenossen. „Wie das Walten und Thun Ludwigs XIV. abhangt von den Ideen, in welchen Mazarin ihn herangezogen; wie man den Kaiser Leopold I. nicht versteht ohne die Idee des römischen Kaiserthumes, welche seine Seele erfüllte: so kann auch Wilhelm III. nicht begriffen werden ohne die Würdigung des Bodens, auf welchem er emporgewachsen, und an welchen er sich klammert mit der ganzen Kraft seiner, wenn auch äußerlich wenig sichtbaren, innerlich dennoch um so tieferen Gefühle, des Bodens der Republik Holland. Wilhelm III. war Holländer und blieb es trotz seines englischen Königthums."

Man dürfte vielleicht noch weiter gehen: Wilhelm III. nahm die Krone von England an, um sein Vaterland desto besser gegen Ludwig XIV. schützen zu können.

(Schluß im folgenden Heft.)

XXXII.

Die Schulfrage.

(Von einem Pädagogen.)

Sie ist dasjenige Problem, welches augenblicklich in einem großen Theil der civilisirten Welt mehr und intensiver als alle anderen schwebenden „Fragen" die Geister erregt und die Völker in zwei große Lager theilt. In Preußen, Bayern und den meisten andern deutschen Staaten, in Frankreich, Belgien und Holland steht sie auf der Tagesordnung, bald eine Weile zurückgedrängt durch andere Streitfragen, aber immer neu wieder auftauchend. Ganz erlöschen wird diese Frage niemals, es sei denn, daß das tausendjährige Reich auf die Erde käme, in welchem der Sohn Gottes herrscht als der von Allen anerkannte König.

In Frankreich kann wohl der Streit über das Listen-Scrutinium und in Deutschland der über das Tabaksmonopol eine Zeitlang manchen Wirbelsturm verursachen; aber das Feuer, welches sich bei solchen Debatten entzündet, ist in kurzer Zeit verraucht. In der Schulfrage dagegen werden unsere Kinder und Kindeskinder bis in die entferntesten Geschlechter noch manchen harten Strauß zu bestehen haben. Denn immer werden die ernsten Christen auf eine christliche, die Parteien der Ungläubigen auf eine Gott entfremdende Erziehung der Kinder dringen.

Es ist bemerkenswerth, daß der Kampf um die Schulfrage sich mehr um die Elementarschulen dreht, als um die Gymnasien, Realschulen und Universitäten. Das erklärt sich

vielleicht daraus, daß es den Eltern der höheren und besitzenden Stände doch immer leicht möglich ist, ihren Kindern eine ihren Anschauungen entsprechende Bildung zu Theil werden zu lassen. Wenn in Preußen alle Staatsgymnasien religionslos wären, so würde man den Millionen von Katholiken und gläubigen Protestanten doch schwerlich zu verweigern wagen, confessionelle Privatgymnasien zu errichten, und wenn man selbst tyrannisch genug dazu wäre und den Besuch der religionslosen Staatsgymnasien thatsächlich zu erzwingen versuchte, so würde man den katholischen Eltern doch nicht verbieten können, ihre Kinder ins Ausland zu senden, oder ihnen neben dem Schulbesuch einen katholischen Privatunterricht geben zu lassen.

Wo die Liberalen am Ruder waren, haben sie immer zunächst darauf gedrungen, das Elementarschulwesen in ihre Hände zu bekommen und es in kirchenfeindlichem Sinne umzugestalten. Vielleicht kam für sie noch eine andere Erwägung hinzu. Es ist nämlich wohl unbestreitbar, daß die Elementarschulbildung, eben weil sie so einfach ist, den Menschen weit mehr beeinflußt, als die höhere und classische Bildung. Wer ein katholisches Gymnasium besucht und auf der Universität nur Vorlesungen katholischer Professoren gehört hat, ist darum noch nicht ein gläubiger und entschiedener Katholik. Wie manche solcher jungen Leute sind später von der Kirche abgefallen! Wir erinnern nur an Frankreich, wo die meisten Kinder der höheren Stände von Welt- und Ordensgeistlichen erzogen wurden. Wie mancher gläubige Katholik hat aber nicht zu den Füßen liberaler und protestantischer Gymnasial- und Universitätslehrer gesessen, ohne am Glauben Schaden zu nehmen! Die höhere Bildung reizt eben zu gründlichem Forschen an, und deßhalb ist da, wo der gute Grund gelegt ist, die Art der Weiterbildung in vielen Fällen nicht mehr entscheidend.

Nun blicke man aber auf unser katholisches Volk in Preußen-Deutschland, wie es im Culturkampfe mannhaft zu

seiner Kirche gestanden und dadurch die Bewunderung der ganzen Welt erregt hat. Es lag nicht am Klerus und nicht an der Race, daß es mehr an seiner Religion hält als das französische Volk; ist doch gerade der vierte Stand in Frankreich vielfach vom Unglauben durchwühlt. Die Ursache war, daß wir in Deutschland', so lange hier eine Elementarschule besteht, also mindestens vom vorigen Jahrhundert an bis etwa 1872 immer eine christliche Volksschule gehabt hatten. Diese christliche Volksschule hat unserm Volke den Sinn für Arbeit, den Gehorsam gegen die Autorität und die Liebe zu Kirche und Christenthum anerzogen. Sie war das wirksamste Bollwerk gegen die Agenten des Unglaubens und der politischen Revolution. Ein Staatsmann, der das noch nicht begriffen, hat keine Qualifikation zur Regierung.

Wir wollen aber einmal ins Einzelne gehen, um auszuführen, wie eine 'gute confessionell-christliche Volksschule eingerichtet seyn soll. Reden wir zunächst über die Dauer der Schulpflicht.

Vor dem vollendeten sechsten Lebensjahre sollte man kein Kind in die Schule schicken. Es ist vielleicht noch besser, wenn die kleinen Rekruten sieben Jahre alt sind. Vor dem sechsten Jahre ist das Gehirn noch viel zu wenig ausgebildet und es ist vielfach bemerkt worden, daß sonst fähige Kinder, welche schon mit fünf oder gar mit vier Jahren in die Schule geschickt waren, später überflügelt wurden von Kindern, die erst zwei Jahre später eintraten. Zu früh in die Schule gesandt, werden die Kinder manchmal geradezu dumm; denn sie können das lange Sitzen nicht ertragen und ihre Aufmerksamkeit nicht stetig auf einen Punkt richten, was aber in der Schule gefordert werden muß. Weiter ist es auch nicht nothwendig, daß die Kinder bis zu ihrem 14. Lebensjahre die Schule besuchen. Auf die volkswirthschaftlichen Bedenken, die dagegen sprechen, will ich nicht weiter eingehen, und für meinen Theil auch nicht direkt dagegen opponiren, daß die Knaben bis zu ihrem 14. Jahre die

Schule besuchen. Dagegen bin ich entschieden dafür, daß die Schulpflichtigkeit der Mädchen nur bis zu ihrem 12. oder höchstens bis zu ihrem 13. Lebensjahre dauern soll.

Einem Knaben kann das letzte Schuljahr vielleicht noch sehr ersprießlich werden, wenn er ein Gewerbe oder überhaupt eine Stellung ergreift, die ihm Gelegenheit bietet sich weiter fortzubilden. Bei den Mädchen fällt dieser eventuelle Nutzen weg, dagegen sprechen sehr gewichtige sittliche Gründe gegen einen zu langen Schulbesuch der Mädchen. Es ist nicht gut, wenn Mädchen in einem bestimmten Alter mit Männern und Knaben zu bekannt werden. Es kommt häufig vor, daß solche Mädchen in der Schule mit größeren Knaben Liebesverhältnisse anfangen, ja, weit mehr als man glaubt, kommen solche Verhältnisse sogar mit jungen Lehrern vor; und das ist nicht so verwunderlich, wenn man bedenkt, daß es im deutschen Reiche tausende von „Lehrern" im Alter von 17 bis 20 Jahren gibt, die natürlich auch Mädchen zu unterrichten haben. Es widerstrebt mir, auf dieses unangenehme Kapitel weiter einzugehen, ich fordere aber entschieden, daß die Mädchen der Volksschule mit 12 oder höchstens mit 13 Jahren dahin gesandt werden, wohin sie gehören: zu ihrer Mutter, um im Haushalt thätig zu seyn. So hoch „gebildet" brauchen sie nicht zu seyn, um in den unteren Ständen als gute Hausfrauen zu fungiren.

Reden wir jetzt über den Lehrstoff. In dieser Beziehung ist in neuerer Zeit ungemein viel gesündigt worden. Eine förmliche Bildungswuth feierte ihre Orgien. Die Lehrer wollten Dinge lehren, die sie selber kaum verstanden. Es ist sogar vorgekommen, daß man die Spektralanalyse lehrte und dabei konnten die Zöglinge nichteinmal selbstständig einen ordentlichen Brief schreiben. Physikalische Kabinette in den Schulen sind in neuerer Zeit vielfach Mode geworden. Es ist nun gerade keine Thorheit, den Schülern ein einfaches physikalisches Experiment vorzuführen, aber das soll man doch nur thun, wenn sie das Nothwendigste bereits gelernt

haben. Das Nothwendigste ist in dem alten Quadrivium: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen enthalten. Diese Elementarfächer zu executiren ist aber gerade am mühsamsten und viele Lehrer sagen „langweilig". Deßhalb treiben sie lauter tolles Zeug.

Auf den Lehrplänen selbst stehen 10 bis 15 verschiedene Unterrichtsfächer. Der Religionsunterricht pflegt am meisten darunter zu leiden, und doch kann er allein das Centrum der Volksschule seyn. Im Religionsunterricht liegen auch fast alle erziehlichen Momente der Volksschule. Nur durch ihn kann der Elementarlehrer auf das Gemüth und den Willen seiner Zöglinge wirken; er kann nicht Philosophie und Geschichte lehren. Die Aufgabe der Volksschule liegt im Wesentlichen darin, daß durch den Religionsunterricht das Kind erzogen und durch den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen technisch ausgebildet werden soll, um brauchbar im praktischen Leben zu werden. Der Unterricht in den Anfangsgründen der Geschichte, Geographie, Anthropologie, Zoologie und Botanik braucht nicht ganz wegzufallen, aber man soll ihn en passant betreiben und keine speciellen Unterrichtsstunden dafür ansetzen. Es hat sich überall bewährt, diesen Unterricht an die Lesestunden anzuknüpfen. Natürlich müssen auch die Lesebücher dazu eingerichtet seyn und das enthalten, was Kinder dieser Stufe interessiren und ihnen verständlich gemacht werden kann. Es gibt mehrere vortreffliche nach dieser Art eingerichtete Lesebücher. Wenn der Lehrer so verfährt, spart er sich auch die Mühe, den Kindern fremde Namen zu diktiren, Namen, die sie doch niemals richtig schreiben lernen und bald vergessen. Ihr Lesebuch pflegen sie aber wie einen Schatz zu behalten, und was das enthält, kommt ihnen so leicht nicht mehr aus dem Gedächtnisse.

Auf diese Weise würde auch der Lehrplan vereinfacht und der Unterricht concentrirt. Ich würde den Lehrern auf Grund einer solchen Methode für Kinder von 10 bis 14 Jahren für die Woche folgenden Lektionsplan empfehlen:

6 Stunden Religion, 8 Stunden Lesen, 6 Stunden Schreiben (und Aufsatz), 4 Stunden Rechnen, 2 Stunden Gesang — und für die Knaben eventuell noch 2 Turnstunden. Man unterschätze die Bedeutung dieser Frage nicht: der Liberalismus hat die Uebelstände auf dem Gebiete der modernen Schule zu einem großen Theile durch die Viellernerei herbeigeführt.

Wir kommen weiter zu der Frage der Schulaufsicht. In Preußen war, wie in andern deutschen Staaten, vor der Falk'schen Aera der Pfarrer Lokalschulinspektor und der Dechant respektive der Superintendent Kreisschulinspektor. Aus welchem Grunde will man nun von dieser alten Ordnung abweichen? Wenn nach den Worten des Kaisers Wilhelm I. die „Verbindung zwischen Kirche und Schule aufrechterhalten werden" soll, so gibt es kein passenderes Mittel als gerade dieses. Es ist nichts gefährlicher, als wenn in einem Dorfe Pfarrer und Lehrer Gegner, und sogar in religiöser Beziehung, sind. Das ganze Dorf wird dadurch revoltirt. Ist der Lehrer liberal und erzieht er die Kinder in kirchenfeindlichem Sinne, so werden ganz unerträgliche Zustände geschaffen. Auch dem Staate ist das sehr gefährlich, denn die ungläubigen Lehrer gehören fast sämmtlich den vorgeschrittenen liberalen Parteien an. Die ungläubig-protestantischen Lehrer in Preußen sind fast alle fortschrittlich gesinnt.

Was für andere Inspektoren kann denn auch der Staat anstellen als die Pfarrer? Die wichtigste und wirksamste Inspektion ist die Lokalschulinspektion. Eine Schulrevision, die alle zwei bis drei Jahre wiederkehrt, ist so gut wie gar keine Revision. Die Kreisschulinspektionen finden in der Regel sehr selten statt und sind deßhalb wenig nutzbringend. Der Inspektor muß am Orte der Schule selbst oder ganz in der Nähe wohnen, damit der Lehrer ihn gleich zu Rathe ziehen und der Inspektor in Nothfällen gleich einschreiten kann. Was für Herren sind denn sonst in Dörfern zu Schulinspektoren qualificirt als die Pfarrer? Etwa Aerzte,

Apotheker oder Gutsbesitzer? Gewiß nicht. Für die Wahl des Pfarrers sprechen aber die verschiedensten Gründe. Erstens ist der Pfarrer selbst Religionslehrer und auf den Religionsunterricht kommt es ja in der Volksschule hauptsächlich an. Der Pfarrer ist aber auch zugleich Erzieher. Sein Amt hat deßhalb eine große Verwandtschaft mit dem Lehramte. Weiter hat der Pfarrer auch eine gründlichere Bildung als der Lehrer, was man bei vielen weltlichen Schulinspektoren in Preußen sehr vermißt. Sodann sind viele Pfarrer schon selbst im Lehramte praktisch thätig gewesen, viele ertheilen auch neben ihren Pfarrgeschäften Unterricht. Endlich liegt es ebenso im Interesse der Schule wie der Kirche, gegenseitig zusammenzuwirken; beide leiden Schaden darunter, wenn sie nicht vereint und in demselben Geiste an der sittlichen und geistigen Hebung des Volkes arbeiten. Alles dieses zusammengefaßt, kann man wohl sagen: es gibt nicht nur keine besseren Lokalschulinspektoren als die Pfarrer, sondern es ist auch im staatlichen und kirchlichen Interesse absolut nothwendig, daß sie Schulinspektoren sind. Die Kirche wenigstens kann, so lange man ihr nicht gestattet, freie kirchliche Schulen zu errichten, auf die geistliche Schulaufsicht nicht verzichten, sonst hat sie keine Garantie, daß die Kinder in ihrem Geiste erzogen werden. Die Leitung des Religionsunterrichtes allein genügt nicht, denn der liberale Lehrer kann in den übrigen Unterrichtsstunden Schaden genug stiften. Bemerkenswerth ist übrigens, daß die liberalen Lehrer da, wo weltliche Schulinspektoren eingesetzt wurden, fast sämmtlich nach der „wohlwollenderen“ geistlichen Aufsicht zurückverlangten.

Die Frage der Lehrerbildung ist von besonderer Bedeutung. Die liberalen Lehrer haben in dieser Beziehung ganz exorbitante Forderungen gestellt. Sie haben z. B. verlangt, jeder Aspirant solle, bevor er in das Schullehrerseminar (mit vier- bis fünfjährigem Cursus) eintrete, das Abiturientenexamen gemacht haben. Wir wollen nun gewiß nicht, daß man wie früher in Preußen invalide Unteroffiziere oder gewesene Hand-

werker und Viehhirten zu Lehrern machte; aber jene Forderung ist eine pyramidale Thorheit. Aus praktischen Gründen läßt sich ihre Unmöglichkeit leicht nachweisen. Beispielsweise muß ein Lehrer in einer Moorcolonie der Lüneburger Haide ein äußerst genügsamer Mann seyn; er darf an die Genüsse des Lebens kaum höhere Ansprüche stellen als ein Arbeiter oder ein kleiner Ackersmann. Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann kann in solchen Oertern, fern vom Weltverkehr, von allen gebildeten Menschen und mit gezwungener Entbehrung aller Annehmlichkeiten des Lebens nicht existiren, besonders nicht, wenn er „liberal" ist. Da muß er nicht nur mit der Feder, sondern auch mit der Schaufel und der Mistgabel arbeiten können. Sodann gibt es in Deutschland nicht etwa 1000 oder 10,000 Lehrer, sondern über Hunderttausend. Sollen sie so viel lernen, dann muß man auch entsprechend ihr Einkommen erhöhen. Ein Lehrer, der jetzt in armer einsamer Gegend 500 Mark Gehalt bekommt, dabei aber Landwirthschaft betreibt und so doch seine Familie ernährt, würde das Vier- bis Sechsfache, also 2000 bis 3000 Mark haben wollen. Würde man ihm das verweigern, so wäre es ihm leicht, in einem anderen Beruf unter weit angenehmeren Verhältnissen seine Ansprüche zu befriedigen. Woher will man denn nun das Geld nehmen? Müßten nicht auch tausende neuer prächtiger Schulhäuser errichtet werden? Es gibt da noch so viele Bedenken, daß man ein dickes Buch darüber schreiben könnte. Fürwahr, man kann denen, welche für eine classische Bildung der Lehrer schwärmen, mit Recht das Dichterwort zurufen:

„Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen."

Und weßhalb soll denn auch ein Elementarlehrer so tief gebildet seyn? Ein hochgestellter hessischer Schulmann sagte mir einst, er habe die Erfahrung gemacht — und ich habe dasselbe erfahren — daß gerade weniger vielseitig unterrichtete Lehrer verhältnißmäßig viel leisteten, weil es ihnen leichter

würde, populär zu sprechen und sich dem Kindesgeiste verständlich zu machen. Ein recht intelligenter Mann wird häufig müde dabei, die Bauernkinder in den Anfangsgründen des Wissens zu belehren, und Jahr für Jahr dasselbe Feld zu beackern. Aus diesen Gründen rathe ich entschieden dazu, das bisherige System beizubehalten. Ein dreijähriger Unterrichtscursus genügt, um gute Lehrer heranzubilden, nur sende man die jungen Leute nicht zu früh ins Amt.

Die Frage der Schuldisciplin verdient auch wohl ein paar Worte. Neuerdings macht sich von liberaler Seite ein falsches Streben nach „Humanität" geltend, welches unter der Devise einherschreitet: „Keine Schläge in der Schule." Diese Nachtreter J. J. Rousseau's, Pestalozzi's, Basedow's gehen von dem falschen rationalistischen Grundsatze aus, daß der Mensch von Natur gut sei, und daß es eine Erbsünde nicht gebe. Eine Pädagogik, die auf diesem Grunde erbaut ist, muß natürlich, ins Praktische übersetzt, lauter Thorheiten begehen. Von Schlägen in der Schule wollen diese Leute nichts wissen, das ist gegen das „Princip" und die „Humanität"; das Kind muß nur mit „Güte und Liebe" erzogen werden. Ich kann aber aus vielfacher Erfahrung versichern, daß häufig gerade die lautesten dieser Schreier die rücksichtslosesten Prügelmeister sind. Fast jeder Vater wird mir aber wohl beistimmen, wenn ich sage, daß man die körperliche Strafe in der Schule cum grano salis anwenden muß; man muß selten und nur in Nothfällen so strafen, aber ganz verbannen darf man diese Strafe nicht. Was sollte z. B. bei offener Widersetzlichkeit eines Schülers wohl noch Anderes übrig bleiben?

Sodann möchte ich noch einen Punkt berühren, nämlich die Frage der Trennung der Schule nach den Geschlechtern. Im Allgemeinen pflegt man in protestantischen Gegenden die Mädchen und Knaben in Einer Schule unterzubringen, während man in katholischen Gegenden häufiger die Mädchen und Knaben getrennt hält. Es ist weit vorzuziehen, statt

der gemischten Schulen Knaben- und Mädchenschulen einzurichten, obgleich es sich in allen Fällen nicht durchführen läßt. In einsamen Gebirgs- und Haidedörfern würde der Luxus zu groß seyn, zwei Schulen zu errichten, und vereinigte man mehrere Dörfer zu einem Schulcomplexe, so würden die Kinder zu weite Schulwege zu machen haben. In größeren Dörfern aber sollte man stets eine Mädchen- und eine Knabenschule haben. Die Trennung begründet sich zunächst durch sittliche Bedenken. Es ist nicht gut, wenn die größeren Knaben und Mädchen zu intim miteinander verkehren, wie das leicht eine Folge des gemeinsamen Schulbesuches ist. Ich habe in meiner Praxis schon viele Erfahrungen gemacht, nicht fünf und zehn, sondern hunderte, welche mir bewiesen, daß das schädlich ist. Ich habe mit wenigen Ausnahmen gefunden, daß Mädchen von 15 bis 20 Jahren, welche eine Mädchenschule besucht hatten, dem männlichen Geschlechte gegenüber weit zurückhaltender waren, wie Mädchen, die eine gemischte Schule besucht hatten. Letztere wurden mit jungen Männern häufig ganz rasch cordial, es schien, als sei der Blüthenstaub reservirter verschämter Weiblichkeit von ihnen schon abgeweht. Das bemerkt wohl Jedermann, aber ein Erzieher der Jugend hat einen schärferen Blick für die Ursachen.

Noch ein anderer Grund bestimmt mich dazu, gegen die gemischten Schulen aufzutreten. Es ist nämlich wohl unbestreitbar, daß Knaben anders erzogen werden müssen als Mädchen. Ebenso muß im Unterrichte der künftige Beruf der Mädchen wie der der Knaben berücksichtigt werden. Wie ist das nun möglich in einer gemischten Schule? Da kann nur Gleichförmigkeit herrschen. Sogar die Disciplin wird in gemischten Schulen erschwert. Es ist z. B. wohl allgemein anerkannt, daß man Mädchen nur in den alleräußersten Nothfällen körperlich züchtigen soll, besonders wenn sie schon größer sind. Nun bestraft der Lehrer vielleicht einen Knaben wegen Unaufmerksamkeit mit Schlägen. Gleich darauf begeht ein 14jähriges

Mädchen, schon eine völlige Jungfrau, dasselbe Vergehen. Der Schulmonarch muß also entweder, um dem Schein der Ungerechtigkeit zu entgehen — und Ungerechtigkeit vergißt und verzeiht ein Kind dem Präceptor nie — das große Mädchen auch körperlich züchtigen, also etwas thun, was seiner pädagogischen Ueberzeugung direkt zuwiderläuft, oder er muß das Mädchen durch einen bloßen Verweis bestrafen: dadurch wird er aber sicherlich in den Augen seiner Schüler verlieren.

Natürlich sollte man an Mädchenschulen nur Lehrerinen anstellen. An höheren „Töchterschulen“, wo es nicht immer qualificirte Lehrerinen gibt, kann man Ausnahmefälle zulassen, in der Regel aber soll die Erziehung der weiblichen Jugend in Frauenhänden ruhen. Auch ist es empfehlenswerth, Knaben von sechs bis acht Jahren von Lehrerinen unterrichten zu lassen, statt, wie in der Regel geschieht, durch junge Lehrer. Junge unverheirathete Männer haben selten ein Herz für kleine Kinder, Frauen wissen mit diesen Kleinen weit besser umzugehen. Im Alter von acht bis neun Jahren regt sich aber in den Knaben der Trotz und Uebermuth häufig schon so mächtig, daß die strengere Zucht eines Mannes für sie unerläßlich ist.

Im Vorstehenden glaube ich einigermaßen die Grundzüge gezeichnet zu haben, nach denen eine gute christliche Elementarschule zu verwalten ist. Es sind nicht meine persönlichen Einfälle, die ich hier vorgebracht habe, sondern ich kann, mit größerem Rechte wie einst Herr von Döllinger, sagen: „Tausende denken wie ich.“ Ich maße mir nicht an, daß meine Vorschläge keiner Verbesserung fähig sind, aber ich kann constatiren, daß alle meine Behauptungen in weiten Kreisen Unterstützung finden. Und wenn man fragt, was dieses mehr fachwissenschaftliche Raisonnement denn den Lesern dieser Zeitschrift bieten soll, so antworte ich, daß in der christlichen Volksschule die Zukunft unserer Nation beruht, daß die Organisation der Volksschule von ungeheurer socialer

Wichtigkeit ist, und dieses Thema deßhalb jeden Gebildeten interessiren muß. Gewiß haben auch viele unserer Leser in ihrem Kreise oder noch darüber hinaus irgend einen Einfluß auf die Gestaltung des Volksschulwesens. Möchten ihnen diese Zeilen zur Anregung dienen. Es ist ja auf diesem Gebiete noch so unendlich viel zu thun. Die pädagogische Presse ist zu neun Zehnteln in liberalen Händen, und steht vielfach unter der Leitung ganz unwissender Schreier. Ihrem destruktiven Einflusse muß von christlicher Seite mit allen Kräften entgegengearbeitet werden.

Von dieser Seite wird man natürlich unsere Bestrebungen als „ultramontan“ und mit ähnlichen Ausdrücken verlästern. Im Wesentlichen stehen aber auch alle protestantisch-gläubigen Pädagogen mit uns auf demselben Boden. Es ist auch nicht mehr „reichsfeindlich“, auf die christliche Schule zu bringen, seitdem der Kaiser Wilhelm sich entschieden für sie ausgesprochen hat. Zum Schluß wollen wir noch ad usum unserer liberalen Lehrer einige Aussprüche des Kaisers in dieser Beziehung wiederholen, nachdem wir oben bereits das Wort desselben citirt haben, die Verbindung von Kirche und Schule müsse aufrecht erhalten bleiben.

Kaiser Wilhelm sagte dieß am 5. September 1877 auf dem Schlosse Benrath bei Düsseldorf, als er Vertreter der protestantischen Geistlichkeit des Niederrheins empfing. Am 14. Mai 1878 äußerte er (nach dem Attentate Hödel's) bei dem Empfang des Staatsministeriums, namentlich zu Herrn Falk gewendet: „Insbesondere kommt es darauf an, daß dem Volke die Religion nicht verloren geht.“ Bei derselben Gelegenheit antwortete er auf die Glückwunschadresse der Berliner Studenten: „Wenn wir von Gott abgehen, wenn wir den Boden der christlichen Religion verlassen, dann sind solche Thaten kein Wunder. Die christliche Religion ist der Grund und Boden, auf dem wir stehen bleiben müssen.“ Nach dem Attentat Nobiling's antwortete er auf eine Adresse der städtischen Vertretung Berlins: „Die Hauptsache ist, wie Sie

in der Adresse richtig bemerken, die Erziehung der Jugend. Hier gilt es, die Augen offen zu halten. Das ist Ihre Aufgabe, die Herzen der Jugend so zu lenken, daß solche Gesinnungen nicht wieder auftauchen, und dabei ist das Wichtigste die Religion. Die religiöse Erziehung muß noch viel tiefer und ernster gefaßt werden.“ Aus den letzteren Worten ersieht man, daß, wenn wir Katholiken eine Vertiefung und Vermehrung des Religionsunterrichtes in den Schulen fordern, der Kaiser Wilhelm dabei auf unserer Seite steht. Die Liberalen mögen das beherzigen. Weiter sagte der Monarch bei dem Empfange der Berliner Communallehrer: „Bei der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend kommt es auf die Quantität des Wissens weniger an. Es wird jetzt in den Schulen ja Vieles gelehrt, doch darf das nicht hintangesetzt werden, was für die Erziehung von besonderer Wichtigkeit ist. Dazu gehört vor allen Dingen Religion. Ihre wichtige und schwere Aufgabe ist es daher, die Jugend in der wahren Gottesfurcht zu unterweisen und mit Achtung vor den heiligen Gütern zu erfüllen.“ Der Universität Greifswald erwiderte der Monarch: „daß die wissenschaftliche Bildung des Verstandes allein nicht die sittliche Läuterung des Menschen zur Folge habe“, und einer Deputation der Kriegervereine sagte er am Neujahrsfeste 1879: „Ihre Aufgabe wird es seyn, Ihre Kinder zu wahrer Religiosität zu erziehen.“

Hier bleibt uns nur noch der Wunsch übrig, daß alle Behörden in Preußen ganz strenge nach diesen Worten ihres Herrschers handeln möchten. Leider bleibt in dieser Beziehung noch sehr Vieles zu wünschen übrig, obgleich vielleicht kein lebender Fürst so häufig und nachdrücklich auf die Wichtigkeit der religiösen Jugenderziehung hingewiesen hat.

XXXIII.

Die Situation in Oesterreich unter dem Ministerium Taaffe.

Wien im September 1881.

Man pflegt Oesterreich das Reich der Unwahrscheinlichkeiten und der Ueberraschungen zu nennen, und das ist gewiß, daß der Weg, den seine derzeitige Entwickelung einschlägt, für viele Politiker eine Ueberraschung ist, und zwar für die zahlreichen Anhänger der liberalen Schablonen eine unangenehme Ueberraschung. Ein Ministerium, dessen Ausschlag gebende Spitze früher Mitglied einer prononcirt „liberalen" Regierung war, wird von dem Liberalismus auf das heftigste angegriffen; ein Ministerpräsident, der sich einst der phantastischen Auffindung einer „Sanfedistischen Verschwörung" rühmte, wird von der katholischen Presse, wenn auch nicht mit lautem Beifall, so doch mit einer gewissen Sympathie begleitet und — was noch überraschender erscheint — die von deutsch-liberaler Partei-Gesetzgebung und -Verwaltung so lange „an die Wand gedrückten" Nationalitäten unterstützen im Bunde mit den Katholiken eine Regierung, welche bei jeder Gelegenheit erklärt, daß sie entschlossen sei, sich auf keine principielle Aenderung der bestehenden centralistischen und antikatholischen Gesetze einzulassen.

Es sind dieß gewiß Erscheinungen, die Wunder nehmen können, und die Jeden überraschen müssen, der die inneren Gesetze nicht kennt, nach denen dieser große historische Organismus funktionirt. Um gerecht zu seyn, müssen wir in-

dessen anerkennen, daß die führende liberale Presse keine Ueberraschung an den Tag gelegt hat, sondern das Ministerium Taaffe von Anbeginn an, obschon es mit einigen in der Wolle gefärbten centralistisch-liberalen Mitgliedern und mit überschwänglichen Betheuerungen seines unwandelbaren Liberalismus in Aktion trat, mit offenem Mißtrauen und mit bissiger Feindschaft verfolgt hat. Man wußte, daß das Ministerium Taaffe eine Ruhepause im liberalen Vorwärtsschreiten bedeuten solle, und das Feingefühl, welches eine langjährige Herrschaft zu verleihen pflegt, sagte den liberalen Matadoren, daß ein solcher Stillstand identisch mit einem declarirten Rückschritt sei, und daher für ihr Partei- oder eigentlich Cliquen-Regiment verhängnißvoll werden müsse. Unrecht hatten sie insofern, als sie den Grafen Taaffe der Hinterhaltigkeit und Zweizüngigkeit beschuldigten: er meinte es aufrichtig mit dem Liberalismus, und Czechen und Slovenen hatten ihm sein früheres Ministerium, die Katholiken ihm seine frühere Statthalterschaft in Tirol zu unbequem gemacht, als daß er gegen sie nicht eine gründliche Abneigung hätte empfinden sollen. Aber es zeigte sich auch hier wieder, was bei einem historisch erwachsenen, alten Reiche sich immer erweisen wird: in dem Augenblick, da man innehält, es mit ideokratischen Maßregeln zu vergewaltigen, machen sich seine geschichtlichen Traditionen und seine ihm innewohnenden Daseynsgesetze geltend, und beginnen mit langsam wirkender, aber kräftiger Reaktion den Krankheitsstoff auszustoßen, den man ihm eingeimpft hat. Dieß ist der interessante Proceß, der sich vor unseren Augen vollzieht, und der das paradox erscheinende Wort des heil. Stephan von Ungarn bestätigt, daß nur das Reich von Dauer seyn könne, welches von verschiedenen Völkern bewohnt, und in welchem eine Mannigfaltigkeit von Sprachen geredet werde.

Die oberflächliche und schablonenhafte Doktrin, welche die Compendien und die Journale unserer Tage predigen,

spottet dieses Ausspruchs des großen Königs, aber die Geschichte der Habsburgischen Monarchie allein genügt, um seine Wahrheit zu beweisen. Seit Jahrhunderten von Osten und Westen durch die machtvollsten Feinde unabläßig bedroht; in seinem Innern bald an dem einen, bald an dem andern Gliede von revolutionären Krämpfen heimgesucht; scheinbar vor unabwendbaren tödtlichen Katastrophen stehend, ist das Reich immer von neuem wieder, nicht durch die Weisheit und Energie seiner Staatsmänner, sondern rein durch die ausgleichende Naturkraft seines manigfaltig gegliederten Organismus, aus den Krisen siegreich hervorgegangen.

Ein solches Reich allerdings ist kein Operationsobjekt für sogenannte geniale Staatsmänner, für die politischen Kraftgenies, welche sich berufen glauben der Geschichte einen anderen Lauf anzuweisen, die Zertrümmerer alter und die Gründer neuer Ordnungen zu werden. Ein solches Reich fordert die liebevolle, ja die demüthige Hingebung, die verständnißvolle Pflege seiner natürlichen und historischen Eigenart Seitens seiner Lenker; es belohnt die gewissenhafte Erfüllung dieser Pflicht nicht durch welthistorischen Ruhm und nicht durch den der Eitelkeit schmeichelnden Heroendienst der Zeitgenossen, sondern nur durch die unscheinbare Prosperität des Reiches und durch die Wohlfahrt seiner Völker. Preußen konnte einen Friedrich II. erzeugen und durch ihn zur Größe geführt werden; Frankreich konnte seinen Ludwig XIV., den roi soleil besitzen und sich heute noch in den Strahlen seines Ruhmes sonnen; Rußland sah einen gewaltigen Monarchen nach dem andern auf seinem Throne: Oesterreich dagegen konnte dem Geiste des 18. Jahrhunderts seinen Tribut nur in einem Joseph II. bringen, und dessen ideologische Bestrebungen mußten an der Eigenart seines Reiches und an dem Widerspruche seiner Völker gegen ihre vermeintliche Beglückung scheitern. Es ist charakteristisch, daß Oesterreich als seinen größten und geliebtesten Herrscher Maria Theresia ehrt, die ächt weiblich und mütterlich die Individualität ihres

Reiches pflegte, und die anmaßliche experimentirsüchtige Ideologie ihrer Zeit nach Möglichkeit von ihm fern hielt.

Wollen wir hiermit aber dafür plaidiren, daß der Lehrsatz von Mercier de la Rivière: „Laissez aller et laissez passer, le monde va de lui-même“ in der inneren Politik zur vollen Anwendung gebracht werde? Gewiß nicht! Wofür wir sprechen und was wir jedenfalls für Oesterreich als die Grundbedingung einer guten Regierung erklären, ist die Entsagung des leitenden Staatsmanns von der Anmaßung, dem Reiche das Gesetz seines oder des momentanen Zeitgeistes Wollens aufzuprägen, seine Bereitwilligkeit und Fähigkeit, die immanenten natürlichen Gesetze des Reiches zu erkennen und sich als strikte Richtschnur dienen zu lassen. Je näher er der Erfüllung dieses Postulates kommt, je besser wird er seine Aufgabe erfüllen; ja schon das einfache Zurgeltungkommenlassen des Ausgleichsbestrebens der verschiedenen Elemente — wie es jetzt geschieht — ist ein wenigstens negatives Verdienst. Absolut verderblich und verwerflich ist dagegen jenes anmaßliche Aufdrängen subjektivistischer Willkür und importirter Schablonen, wie solches seinerzeit das Bürger-, oder richtiger das Advokaten- und Professoren-Ministerium verübte. Die legislativen Niederschläge dieser Willkür als sakrosankte Grundgesetze gegen das Ausscheidungsbestreben des lebendigen Organismus dauernd schützen zu wollen, hieße sich mitschuldig machen an jener anmaßlichen Unvernunft. Gewiß soll man auch bei diesem Heilungsprocesse nichts überstürzen, aber man versuche es ebenso wenig denselben, statt ihn hilfreich zu fördern, zurückzudrängen.

Das Ministerium Taaffe zusammengehalten mit der Majorität des Reichsrathes, die er stützt, gibt ein getreues Spiegelbild des gegenwärtigen Zustandes Oesterreichs, mit allen seinen Schwächen und mit seinen kräftigen Keimen zum Besserwerden. Die dankbare Aufgabe des leitenden Staatsmannes wird es seyn, die ersteren mit ruhiger aber fester

Hand aus ihren natürlichen Heilkräften zu saniren, die letzteren aber zu fördern und zu pflegen. Erkennt der gegenwärtige Ministerpräsident diese Aufgabe als ihm gestellt an und ist er bemüht ihr gerecht zu werden?

Es steht uns nur zu nach den Thatsachen zu urtheilen, und diese widersprechen einer günstigen Beantwortung der gestellten Fragen nicht ganz. Indessen würde es auch im besten Falle nicht erlaubt seyn das Verdienst hieran dem Grafen Taaffe allein auf das Conto zu schreiben; die moralische und intellektuelle Unfähigkeit der liberalen Partei hat im überwiegenden Maße zu dem allerdings höchst langsamen aber nicht ganz ungünstigen Gange der bisherigen Entwicklung beigetragen und nicht minder die maßvolle Haltung der Fraktionen der Rechten.

Die Unfähigkeit der liberalen Partei! Wenn sie auch nur ein wenig mit einem höheren staatsmännischen Geiste ausgestattet gewesen wäre, so hätte sie den Gedanken der Thronrede, mit welcher die Taaffe'sche Aktion inaugurirt wurde, sich vollständig — sei es auch in ihrem Parteisinne — aneignen müssen. Sie hätte wenigstens einen ernsthaften Versuch machen müssen, in das Bestreben nach Versöhnung der Nationalitäten und nach wirthschaftlichen Reformen einzugehen.

Oder war die Partei, waren ihre Führer sich wirklich klar darüber, daß die leitende Idee ihres Liberalismus ein so schroffer Centralismus ist, daß sowohl die historisch-politischen Individualitäten der Länder, als die ethnologischen Verschiedenheiten der Völker sich mit ihm niemals vertragen konnten? Waren sie sich darüber klar, daß die leitende wirthschaftliche Idee ihres Liberalismus ein ausbeuterischer Capitalismus, eine Aussaugung aller produktiven Thätigkeit durch die Plutokratie ist?

In diesem Falle — und wir glauben, daß derselbe in der That vorlag, so weit es sich um die intellektuell-bedeutenderen Mitglieder jener Partei handelt — hatte die Partei

im eigenen Bewußtseyn sich das Urtheil gesprochen. Sie hatte sich selbst als den Feind des historischen Oesterreichs erkannt; sie war sich bewußt geworden nichts Anderes zu seyn, als eine volksfeindliche Clique, darauf angewiesen mit allen Mitteln für die Wiedererringung ihrer gemeinschädlichen Herrschaft zu kämpfen. Die Zahl der Gründer, Verwaltungsräthe, der Agenten Rothschilds und deren Werkzeuge, welche in der Partei sich befinden, ist so groß, daß sich von vornherein nicht annehmen ließ, in ihr den obsoleten, naiven, idealistischen Liberalismus vorherrschend oder auch nur stark vertreten zu finden. Es gehörte daher eine mehr wie gewöhnliche Naivetät dazu, wenn Politiker sich der Erwartung hingeben mochten, aus jener liberalen Coterie das Material zur Bildung einer „Mittelpartei" extrahiren zu können.

Gewiß war es, daß die liberale Partei sich keiner Täuschung über ihre eigene Qualität hingab und von vornherein den Versuch ihre Alleinherrschaft zu modificiren auf Tod und Leben bekämpfte, also den Versuch des Ministers, ihrer dominirenden Stellung durch das Hinzufügen des Ingrediens der Mäßigung die Garantien der Dauer zu verleihen, mit leidenschaftlicher Erbitterung von sich wies. Sie konnte vom Standpunkte ihrer Selbsterkenntniß aus nicht anders, aber unläugbar hätte sie ihre Opposition mit mehr Geschmack und Geschick insceniren können. Sie hätte alsdann alle Chancen des Erfolgs für sich gehabt.

Aber die Leidenschaft verblendet, besonders die mit geistiger Inferiorität verbundene. Die Führer der Liberalen hätten sich darüber klar seyn müssen, daß es unklug sei und ihrer Lage wenig angemessen, die Parole „Sieg oder Tod" auszugeben. Sie mochten kämpfen für die Aufrechterhaltung ihrer Alleinherrschaft, aber sie hätten so kämpfen müssen, daß ihnen immer noch die Möglichkeit eines vortheilhaften Friedens, einer freundschaftlichen Verständigung offen blieb. Wußten sie doch, daß Graf Taaffe nach einer solchen Verständigung sich von ganzem Herzen sehnte, daß er eine Re-

gierung Oesterreichs auf anderen principiellen Grundlagen als auf denen der vulgären liberalen Doktrin gar nicht für möglich hielt, ja von der Existenz anderer praktisch anwendbarer Principien nur eine höchst unklare oder gar keine Vorstellung hatte.

Vielleicht hatte gerade die Kenntniß dieser Friedenssehnsucht und die darauf gegründete Hoffnung eines leichten Sieges die liberalen Führer übermüthig gemacht. Sie glaubten auch noch auf einen anderen Beistand für sich rechnen zu dürfen: auf die Fehler der Fraktionen der Rechten; auf deren Uneinigkeit und auf deren Maßlosigkeit. Hier konnte es nun nicht ausbleiben, daß sie sich am stärksten verrechneten; denn hier äußerten sich am wirksamsten, wenn auch oft ohne klar in das Bewußtseyn der Betreffenden zu treten, die erhaltenden Kräfte eines historischen Reiches. Es ist unerläßlich an dieser Stelle die combinirte Fraktion der Rechten des Reichsrathes etwas näher zu betrachten.

Die Rechte ist bekanntlich aus drei Fraktionen zusammengesetzt, deren jede fünf Mitglieder in das leitende Comité der vereinten Partei wählt. — Die einzelnen Fraktionen sind: 1) das „rechte Centrum", nach dem Fraktionsführer, dem Grafen Hohenwart, auch die Hohenwart'sche Partei genannt. Sie ist zusammengesetzt aus den conservativen Abgeordneten der deutschen Alpenländer, meistens in den ländlichen Bezirken aus den Vertrauensmännern des Bauernstandes gewählt, zum Theil diesem Stande selbst, zum großen Theil aber auch dem historischen Adel und dem Klerus — den natürlichen Vertretern der ländlichen Bevölkerung — angehörig; ferner aus den Abgeordneten der slovenischen und dalmatinischen Nationalen, ohne Unterschied der sonstigen Parteirichtung. 2) Die polnischen Abgeordneten aus dem Königreich Galizien, gleichfalls ohne Unterschied der sonstigen Parteifarbe. Sie vertreten in erster Linie das Interesse ihres Landes und sind daher anticentralistisch. Da indessen die Liberalen, zur Zeit ihrer Herrschaft, den Polen

bereits eine genügend weitgehende, alle vernünftigen Wünsche erfüllende Landesautonomie zugestanden hatten, um sich des galizischen Beistandes gegen die föderalistischen und katholischen Deutschen und gegen die Czechen zu versichern, so haben die Polen von der Reichsrathsmajorität wenig mehr zu erwarten, und eine auch für die Allgemeinheit zuträgliche Interessen-Compensation scheint in manchen Fällen auf große Schwierigkeiten zu stoßen. Im Ganzen übrigens sind die Polen gegen die liberalen Schlagwörter hinlänglich gefeit und das große Interesse des gemeinsamen Landes und der Nationalität hält die Fraktion mit so starken Banden zusammen, daß die bei Einzelnen noch vorhandenen liberalen Velleitäten nur selten zu einem disharmonischen Ausdrucke gelangen. Die ruthenischen Abgeordneten aus Galizien stimmen ungeachtet ihres Antagonismus gegen die Polen fast durchweg conservativ.

Als eine bedeutende Kraft haben die Galizier dem Ministerium den aus ihrer Mitte entnommenen Finanzminister gestellt. Herr von Dunajewsky hat seine eminente Schlagfertigkeit in der parlamentarischen Rede der Linken oft zu kosten gegeben, wenn sie ihn mit geradezu unqualifizirbaren Angriffen überhäufte. Weßhalb die Liberalen gerade gegen ihn so gehässig auftraten, erklärt sich daraus, daß er definitiv mit der Rothschild'schen Finanzmacht gebrochen hat, als deren Agent die Linke funktionirt. Freilich hat Dunajewsky das nicht gethan, vielleicht nicht thun können, ohne einer anderen Finanzmacht in die Hände zu fallen und so die quasi-conservative Aera, welche angebrochen ist, in höchst bedenklicher Weise mit capitalistischen und mit Börsen-Interessen zu verquicken. Es ist dieß die große Gründerbank: die „Länderbank“ des Herrn Bontoux, ehemaligen Generaldirektors der Südbahn, eines französischen Semiten, der seiner Zeit mit leichtem Bündel einwanderte, und nachdem er in Oesterreich schwer reich geworden war, dem Reiche seinen Dank dadurch erstattete, daß er bei seiner Wahlrede in Frank-

reich die Versicherung gab, er habe in Oesterreich immer den französischen Interessen gedient. Dieser fragwürdige Herr, der, nicht blöde, seine Aktien sofort mit 70% Agio in Kurs brachte, nimmt unter der Protektion der polnischen Fraktion jetzt eine höchst einflußreiche Stellung in Oesterreich ein. Er gründet nach Herzenslust Unternehmungen aller Art in großem Maßstabe. Er hat seine eigene Presse geschaffen und der gesammten liberalen Tagespresse mit Schweiggeldern den Mund gestopft. In neuester Zeit ausgezeichnet durch das Großkreuz des päpstlichen Gregorius-Ordens und des österreichischen Franz-Josephs-Ordens fährt er mit vollen Segeln, so lange bis etwa in Paris der unausbleibliche Krach auch diese Seifenblase platzen macht.

Es mag seyn, daß der Minister, nur um sich von der Tyrannei der Rothschild'schen Geldmacht zu befreien, eine andere Geldmacht zu Hülfe rufen mußte. Es ist indessen die Frage, ob nicht solidere Kräfte hätten dienstbar gemacht und ob diese Liaison nicht mit etwas besserem Geschmacke hätte inscenirt werden können. Am meisten bleibt wohl zu wünschen, daß ein conservativer Finanzminister des conservativen Reiches katexochen das Mittel fände, die Monarchie aus dem Schlamme der Schuldenwirthschaft herauszuziehen, in welche es immer tiefer versinkt. Für einen klaren Kopf und entschiedenen Charakter wäre das wohl möglich ohne daß man den Teufel durch Belzebub auszutreiben brauchte. Man vergißt ganz, daß die capitalistische Wirthschaft eine Mißgeburt der neueren Zeit ist und daß man nur in den Ideenschatz der Geschichte zurückzugreifen brauche, um rettende Gedanken, die sich für die Gegenwart praktisch machen ließen, zur Genüge zu finden.

Soviel von diesem übeln Anhängsel der polnischen Fraktion, gegen welches sich die beiden anderen Fraktionen der Rechten vollständig ablehnend verhalten.

Entscheidend für die Situation im Reichsrathe war das Eintreten der Czechen in die parlamentarische Aktion.

Im Grunde dreht sich die ganze Frage der inneren Politik

des cisleithanischen Oesterreich um den Streit der czechischen und deutschen Böhmen. Mißgriffe auf beiden Seiten haben den nationalen Hader zwischen jenen Volksstämmen entzündet und geschürt, so daß es endlich den Führern der deutsch-liberalen Advokaten- und Professoren-Partei leicht wurde, die Spaltung dadurch scheinbar unheilbar zu machen, daß sie sich fast das gesammte deutsche Böhmen zur unbedingten Heeresfolge anwarben, mit Hülfe der bekannten Wahlkreisgeometrie die czechische Majorität für den Landtag brachlegten und auf diese Sachlage gestützt, leicht die Herrschaft über das ganze diesseitige Oesterreich usurpirten. Nichtsdestoweniger sind natürlich die Deutschböhmen ebensowenig durchweg liberal, wie die Czechen durchweg conservativ sind. Leider hat sich aber noch kein Politiker gefunden, der es verstanden hätte, das Zusammengehörige zusammenzufügen und so einer unnatürlichen Coalition sowohl als einer ebenso unnatürlichen Spaltung ein Ende zu machen. So sehen wir daher seit lange die Deutschen Böhmens, soweit sie conservativ sind, zur Nullität verdammt, soweit sie dieß nicht ganz entschieden sind, im liberalen Lager; die Czechen dagegen sämmtlich unter der nationalen Fahne mit der Rechten vereinigt.

Der in gesetzlicher Form ausgeübten Willkür gegenüber glaubten die Letzteren und ein ansehnlicher Theil des böhmischen historischen Adels das Recht des Landes und das Recht der conservativen Interessen am besten zu wahren, wenn sie sich von aller parlamentarischen Aktion fern hielten. Dieß um so mehr, als das Gelöbniß auf die Verfassung Manchen eine Anerkennung der formellen Rechtmäßigkeit derselben zu involviren schien, über welche ernste Gewissensbedenken man sich keineswegs leicht hinwegsetzen wollte. Den conciliatorischen Bemühungen des Monarchen selbst — der verbindenden Kraft der ganzen Monarchie — gelang es endlich durch Zusicherung gewisser Rechtsverwahrungen die Abgeordneten des Königreiches Böhmen vollständig im Reichsrathe zu versammeln, wo sie in der Thronrede die auf Versöhnung der Völker

und auf wirthschaftliche Reform gerichteten Intentionen mit Acclamation entgegennehmen konnten.

Man sah auf conservativer Seite die Czechen mit großer Befriedigung an den parlamentarischen Arbeiten theilnehmen; konnte es doch nur durch ihren Beitritt geschehen, daß die Omnipotenz der Gründer- und Verwaltungsraths-Clique gebrochen wurde. Doch auch nicht ohne Besorgniß sah man ihrem Auftreten entgegen. Man durfte fürchten, daß ein selbstbewußter Volksstamm, dem unzählige Rechtskränkungen zugefügt worden waren, seit Beust das Schlagwort von dem „an die Wand drücken“ der Slaven ausgegeben hatte, mit leidenschaftlicher Erbitterung im Herzen in die Aktion treten würde. Nichts von dem ist geschehen. Die Selbstbeherrschung der Fraktion, die eminente Leitung ihrer Führer hat Alles fern gehalten, was mit kluger Mäßigung nicht vereinbar erschien, wie sehr auch die Gegner, wie sehr namentlich die liberale Presse das Aeußerste an provokatorischen Insulten leistete und an Bemühen die Führer zu diskreditiren. Selbst die Unausgeglichenheit der politischen Meinungen zwischen Alt- und Jung-Czechen fand kaum je einen öffentlichen Ausdruck, niemals einen störenden.

So konnte man in Wahrheit sagen, daß die vereinte Rechte das natürliche, das historische, also das conservative Oesterreich darstelle. Die Religion, der Monarchismus, der Föderalismus, die Nationalität, das Interesse des produktiven Volkes aller Kategorien — mit Einem Worte: alle Faktoren des Conservatismus dieses Reiches fanden ihre Vertretung in der Rechten; nicht, daß Jeder Jedes zu vertreten sich getrieben fühlte: dem unklaren Bewußtseyn unserer Zeit entsprechend, erfaßte Mancher einseitig nur e i n Interesse, verhielt sich, wenn auch nicht feindlich, so doch gleichgültig oder gar ablehnend gegen andere, nicht minder berechtigte. Das Ganze aber ergab eine wahre, wenn auch vorläufig nur schwach durchklingende Harmonie der Interessen.

Das bedächtige Tempo, in dem sich Alles bewegte, wäre

in der That das richtige für die Zeiten einer gesunden Entwicklung von Staat und Gesellschaft. Aber nachdem die liberale Herrschaft beiden das auflösende Gift injicirt hat, wäre es wohl angezeigt, wenn sich die Heilung in etwas beschleunigterem Tempo vollzöge.

Dieß zu veranlassen wäre Sache eines leitenden Staatsmannes, dessen ernstem und durchgebildetem Geiste Staat und Gesellschaft im Zustande der Gesundheit als anzustrebendes Ideal vorschweben müssen. Seine Kunst sollte es seyn, mit vorsichtiger Hand und überlegener Klugheit die Hindernisse zu beseitigen, welche diesem Ideale entgegenstehen. Es ist nicht nöthig, daß er dem großen Haufen sein Denken und sein Schauen offenbare, ihn in die Pläne für die Zukunft einweihe; er mag immerhin, falls das in seiner Individualität liegt, durch den Schein gleichgültiger Leichtlebigkeit den Ernst seiner Arbeiten verhüllen: es kann doch nicht ausbleiben, daß aus seinem wohlüberlegten, behutsamen, aber doch energischen und vielbewußten Vorgehen das Volk den Mann seines Vertrauens in ihm erkennt und ihm mit der treuen Sympathie entgegenkommt, deren auch der ernsteste Staatsmann nicht ganz entrathen kann.

Wie man in der Beziehung in Oesterreich daran ist, das muß die Zeit bald lehren, denn aus den leichten Vorpostengefechten und Plänkeleien muß sich beim nächsten Zusammentreten des parlamentarischen Körpers ohne Verzug die ernste Schlacht entwickeln. Es ist nicht möglich, daß abermals eine Session vorübergehe, ohne irgend etwas Positives für das Wohl des Volkes gebracht zu haben, welches unter der Sündfluth von liberalen Gesetzen seufzt und verdirbt, mit denen die Jahre der liberalen Parteiherrschaft es überschüttet haben.

Nicht ohne Interesse für die Beurtheilung der Zukunftschancen ist es, die Frage zu erörtern, weßhalb gerade jetzt der Umschwung der inner-politischen Verhältnisse Oesterreichs beginnen mußte? Man könnte sagen, es wehe im Allgemeinen

eine „reaktionäre" Luft in Europa; oder der Liberalismus habe sich ausgelebt, habe seine Consequenzen bis ins Absurde und Unerträgliche entwickelt; oder die drohende Wetterwolke, die sich über die legitim-monarchischen Reste Europas zusammenzieht, habe den untrennbaren Zusammenhang der dynastischen und der wahren Volksinteressen, entgegen den semitisch-liberalen-capitalistischen, zu beachten gelehrt. Es soll nicht bestritten werden, daß diese allgemein wirkenden Anregungen auch in Oesterreich Einfluß geäußert haben; das entscheidende Moment aber lag in dem Umstande, daß ein vitales inneres Gesetz, welches die Geschichte dieser Monarchie eingegossen, nachdem es nur allzulange unterdrückt gewesen, wieder lebendig wurde.

Gegründet ist Oesterreich als die südliche Ostmark des abendländischen Kaiserthums. Es hat diesen Gedanken seiner Gründung stets erkannt und energisch festgehalten. Es hat die occidentalische d. h. die katholische Cultur im Gegensatze zur orientalischen nach Osten getragen, und als ihr dort in den Osmanen ein übermächtiger Feind erstand, die Aufgabe eine Ueberfluthung Europas durch den Orient abzuwehren, jahrhundertelang mit ungeheuren Opfern durchgeführt. Ganz Oesterreich, weit nach Süden und Westen hinein, zeigt in zahllosen Ruinen die Narben seiner Türkenkämpfe auf. Das Wachsen, die Ausgestaltung des Reichs weist auf diese große welthistorische Funktion hin.

Als die Türkei in sich verrottete, als sie aufgehört hatte eine Gefahr für den Westen zu seyn, da begannen auch die Lebenspulse Oesterreichs langsamer zu schlagen, die Stagnation trat ein. Man vergaß, daß es die ursprüngliche Aufgabe der Ostmark war, den Occident zu propagiren; man glaubte genug gethan zu haben mit der Abwehr und überließ sich, nachdem diese unnöthig geworden, dem geistigen Schlummer. In diesem Zustande verfiel Oesterreich widerstandslos dem Liberalismus. Vor **1848** war er Modesache der großen halbgebildeten Masse und aller unklaren Idealisten,

denen der geistlose Marasmus des „Vormärz“ nicht genügen konnte. Nach 48 und nach einer kurzen ideenarmen Reaktionsepoche, welche nur die Erinnerung an einen ehrenhaften Versuch, die Kirche aus den josephinischen Staatsfesseln zu befreien, in der Geschichte zurückgelassen hat, wurde der Liberalismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens herrschend. Das Reich vergaß seine geschichtliche Mission, vergeudete seine imponderabeln Kräfte, seine Religion, seine Sitte, das friedliche Zusammenleben seiner Stände und Völker und es gefiel sich in der geistlosesten Nachahmung fremder Schablonen, die für seine ganze Natur in der That paßten wie die Faust aufs Auge.

Damals konnte ein Minister den Ungarn, denen man in dem Momente, da man ihre Revolution niedergeworfen, sofort die Hand hätte reichen sollen, sein brutales „Wir können warten“ entgegenschleudern. Man wartete — bis 1866, um dann Alles preiszugeben. Damals konnte ein anderer Minister die Slaven an die Wand drücken, nachdem man eben erst das Fiasko mit dem „an die Wand drücken“ der Ungarn gemacht hatte. Mit der großen Mission des Reiches verfiel die Eintracht seiner Völker. Wie die Schmeißfliegen auf den wunden Hirsch, so warfen sich die Banden der Spekulanten, der hohlen Phrasenmacher und flachen Doktrinäre auf die kranke Monarchie.

In dieser Gefahr, an innerer Fäulniß zu Grunde zu gehen, einer Gefahr, drohender wie Austerlitz, Wagram und Königgrätz zusammen, kam der rettende Gedanke. In der Hofburg wurde die Befreiung Bosniens, die Wiederaufnahme der orientalischen Mission Oesterreichs beschlossen. Damals schrieb das Wiener „Vaterland“, welches mehr Verständniß für Oesterreich zu haben scheint wie die gesammte liberale Presse zusammengenommen: „wenn wir Bosnien jetzt von den Türken befreien, so wird es uns dafür von der liberalen Parteiherrschaft befreien.“ Heute beginnt diese Voraussage in Erfüllung zu gehen.

Es konnte nicht anders seyn! Die Monarchie konnte die Balkanslaven nicht befreien und zugleich es geschehen lassen, daß eine kleine gemeinschädliche Clique, deren Semiten den deutschen Namen prostituiren, die großen slavischen Volksstämme des eigenen Landes „an die Wand drücken". Man konnte nicht den bosnischen Christen vom Kreuze reden und zugleich im eigenen Lande das Christenthum von Juden und Freimaurern verhöhnen und verfolgen lassen. Und wenn man den Gedanken faßte, sich fremdartige Völker und Länder anzugliedern, welche der Lebensgestaltung des Orients angehören, so mußte man einsehen, daß ein föderalistisch gegliedertes Reich, mit einer wunderbaren Mannigfaltigkeit von Nationen und den entsprechenden natürlich erwachsenen Staats- und Gesellschaftseinrichtungen, sehr wohl auch diese Bosniaken und Herzegowiner als Mitglieder der habsburgischen Völkerfamilie aufnehmen könne, die an den Dalmatiner und Kroaten sich naturgemäß anschloßen; daß aber nicht ein der französischen oder belgischen Schablone nachgeahmter politischer Mechanismus diese heterogenen Bestandtheile in sich aufnehmen kann. Auch die ungelenke, hölzerne staatsrechtliche Maschine des Dualismus mit der Fiktion der Minoritäten-Herrschaft, im Osten der magyarisch-calvinischen, im Westen der deutsch-semitischen, konnte unmöglich für geeignet gehalten werden, einen dritten fremdartigen Bestandtheil mit sich zu verbinden. Mit Einem Worte: es war gewiß, daß, wenn die Monarchie ihren Beruf, für den sie gegründet und der viele Jahrhunderte hindurch ihr gemeinsames und erhaltendes Princip gewesen, wieder aufnehmen wollte, so mußte allen Ernstes darnach gestrebt werden, auch die alten österreichischen Traditionen des Friedens und der Rechtsachtung zwischen den unter der habsburgischen Krone vereinigten Völkern wieder herzustellen und zugleich den starren, mechanischen Centralismus im Sinne der Freiheit — der Autonomie und Selbstverwaltung — zu mildern.

Auch hier konnte nur die Vergangenheit den richtigen

Weg für die Zukunft zeigen. Während im Nord-Osten des ehemaligen deutschen Reiches der niedersächsische Volksstamm die Slaven bis weit nach Osten hinein, bis zu den Kassuben in Hinterpommern, zurückgedrängt oder ausgerottet hat, war das Vorgehen im Südosten, der jetzt die österreichische Monarchie bildet, ein anderes. Sei es, daß der mildere Sinn der bajuwarischen und schwäbischen Stämme vor dem im Norden beliebten Ausmorden ganzer Völker zurückschreckte, sei es, daß die höhere Bildung und die schon frühzeitige christliche Cultur der Slaven in Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien, Dalmatien höhere Achtung gebot, oder daß die größere Gefahr von Osten her zur Mäßigung mahnte: ein Blick auf die Karte zeigt uns, um wie viel weiter in den Westen hinein die Slaven des südlichen Mitteleuropa ragen als die des nördlichen. Es hat dieß seinen Grund darin, daß Oesterreich von jeher die slavischen Völker für die abendländische Cultur zu gewinnen, nicht aber sie zu vertilgen und zu entnationalisiren strebte. In Ungarn war das anders, und wenn dort das charakteristische Sprüchwort gilt: „Ein Mehlbrei ist keine Speise, ein Schubkarren kein Wagen und ein Slave kein Mensch", so erklärt das allerdings manche Erscheinungen östlich der Leitha, aber es kann die Ueberzeugung nicht ändern, daß eine solche dem Christenthum hohnsprechende Anschauung über kurz oder lang zur gerechten und strengen Sühne verhalten werden dürfte.

Dieß vorausgeschickt, wird es erklärlich seyn, wie die Occupation Bosniens elektrisirend auf die österreichische Monarchie wirkte, unendlich mehr, als es durch die Wichtigkeit des Objektes, die Zahl seiner Bewohner, ihre wirthschaftliche Bedeutung für das Reich sich erklären läßt. Mit dem Lebenszeichen nach Außen hin erwachte neues frisches Leben in dem versumpften, dem hoffnungslosesten Pessimismus verfallenen Innern. Die liberale Coterie leistete krampfhafte Abwehr, ohne den mindesten Anklang bei dem Volke zu

finden. Stärker kam in Ungarn der magyarische Chauvinismus und der fanatische Slavenhaß zum Ausbruch. Als er zu Krawallen, zur Verweigerung der Zufuhren zur Armee und zu einer Studenten-Deputation nach Constantinopel mit einem Ehrensäbel vorging, brach er sich an seiner eigenen Absurdität und Niederträchtigkeit die Spitze ab. Das kluge Benehmen der Pester Regierung, welcher es klar war, daß die Lebensregung der Monarchie sich nicht unterdrücken lasse, machte dem widrigen Treiben bald ein geräuschloses Ende.

Die bosnische Aktion mit allen ihren weittragenden Consequenzen war nicht der Gedanke eines Ministers, nicht das Werk einer Partei: sie ist von der Dynastie, dem erhaltenden, leitenden und ausgleichenden Principe des Reiches ausgegangen. Der Kaiser hat sie gewollt, eingeleitet, durchgeführt, trotz der geheimen Gegenbestrebungen seines leitenden Ministers, deren eklatantestes Zeichen die berüchtigte Convention mit dem Sultan war, die dann endlich auch Andrassy seinen Platz kostete.

Ebenso hat der Kaiser selbst die Neubelebung der inneren Verhältnisse der Monarchie in die Hand genommen. Es war klar, daß die Völker nicht die Kosten einer Aktion nach Außen hin tragen und zugleich den Vampyr der ausbeuterischen und unfähigen Cliqueherrschaft ernähren konnten. Dem Kaiser ist das Eintreten der böhmischen Abgeordneten und Herrenhausmitglieder in die parlamentarische Aktion, die Beseitigung der entgegenstehenden Bedenken und Schwierigkeiten zu danken, damit auch die Möglichkeit einer conservativen Majorität. Die Reise des Kaisers nach Galizien war ein Ausdruck seiner Anerkennung des Werthes der Autonomie, welche sich dieses Land errungen; eine Folge dieser Reise war die Lossagung der polnischen Fraktion von den Liberalen, ihre Verbindung mit dem rechten Centrum und mit den Czechen. Er ferner ist es gewesen, der das Compromiß im böhmischen Großgrundbesitze herbeigeführt hat, wodurch die Wahl hochbedeutender böhmischer Politiker in den

Reichsrath erreicht wurde und damit die Gewähr dafür, daß der Eintritt der czechischen Abgeordneten wahrhaft eine Stärkung des Conservatismus seyn werde.

In diesem Jahre nun hat der Kaiser seine westlichsten Länder besucht, und auch dort durch sein Auftreten und durch seine Worte die werthvollsten erhaltenden Kräfte für den Kampf langer und schwerer Jahre entschädigt und zu neuen beharrlichen Anstrengungen ermuthigt.

Es kann fortan kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß in dem Momente, da der Monarch seine Reise nach Dalmatien antrat, um dessen wichtigen, aber von den Deutsch-Liberalen und ihren Alliirten, den dalmatinischen Italianissimis, entsetzlich mißhandelten Volke ein Zeichen seiner Sympathie und der Zukunft des Landes zu geben, eine neue dauernde Epoche für Oesterreich — wir reden hier jetzt nur von Oesterreich mit Ausschluß Ungarns — inaugurirt wurde. Der geistige Inhalt dieser Epoche besteht in der Versöhnung der Völker oder richtiger — da die Völker im Grunde gar nicht entzweit waren — in dem Ausschlusse der semitisch-liberal-deutschen Clique von der privilegirten Lenkung des Geschickes der Monarchie.

Dieß indessen ist nur etwas Negatives. Der positive Inhalt der Epoche muß — und dieß proklamirte auch die Thronrede — in der social-wirthschaftlichen Reform und damit in der Wiederbelebung der imponderabeln Kräfte des Reiches bestehen, das publicistische Organ des historischen Oesterreich, das Wiener „Vaterland" hat seit 6 Jahren mit Verständniß hiefür plaidirt und, wie uns scheint, Einiges dazu beigetragen den Conservatismus mit positiven und fruchtbaren Ideen zu erfüllen, die partikularistischen und centrifugalen Velleitäten, welche nur allzuleicht den förderalistischen Gedanken in seinen Gegensatz verwandeln, zu beseitigen und in fruchtbare Ideen umzusetzen. Heute noch ist Oesterreich in der Lage, glücklicher als jedes andere europäische Reich, innerhalb seiner Grenzen den socialen Kata-

strophen vorzubeugen, die Zersetzung seiner erhaltenden Volkskräfte zu verhindern und in der Zufriedenheit und dem harmonischen Zusammenklang seiner Elemente sich die Garantien unzerstörbarer Dauer zu gewinnen. Es braucht zu diesem Zwecke nur sich selbst, die inneren Gesetze seiner Existenz, die historisch überlieferten und heute noch wirksamen Bedingungen seines Gedeihens zu erkennen, anzuerkennen und in social-politische Thaten und Institutionen umzusetzen.

XXXIV.

Zeitläufe.

Preußen und das Reich vor den Reichstags-Neuwahlen.

I. Der angebliche Gang nach Canossa. Der Kanzler und die Liberalen.

Den 12. September 1881.

„In Canossa!" Er steht schon mitten im Schloßhofe! Der Allarmruf hat kürzlich die liberale Welt in Entsetzen und Entrüstung versetzt. Uns hat die Sache sehr ruhig gelassen; auch auf dem Schauplatz des traurigen Kampfes, dem man in unbewußter Ironie das Beiwort der „Cultur" angehängt hat, haben sich die katholischen Kreise in ihren Hoffnungen keineswegs übereilt. Seit acht Jahren ist alles Mögliche geschehen, um in ihnen jeden Keim des Vertrauens mit Gewalt zu ersticken, und es hieße Uebermenschliches verlangen, wollte man ihnen jetzt plötzlich eine vertrauensselige Stimmung zumuthen. Täuscht nicht Alles, so wird auch von Seite der preußischen Regierung, was immer sie thun mag, doch keineswegs das Maß argwöhnischer Berechnung überschritten und eine Politik des Vertrauens in keiner Weise

eröffnet werden. So wollen denn auch wir den Tag nicht vor dem Abend loben.

Es war ein unvorsichtiges Wort, das der Reichskanzler vor neun Jahren gesprochen hat: „Wir gehen nicht nach Canossa!" Das rächt sich jetzt. Ein Staatsmann soll nie „Niemals" sagen, am wenigsten soll er sich mit einem derart vieldeutigen und tendenziösen Schlagwort verschwören. Die Liberalen nehmen ihn jetzt beim Wort, das er gebrochen habe oder zu brechen im Begriffe stehe. Wir sind keineswegs dieser Meinung, und wir glauben, der Kanzler brauche sich gar nicht zu geniren. Ist es eine Demüthigung gleich jener, die dem lüderlichen Kaiser Heinrich dereinst von der bittern Noth im Schloßhofe zu Canossa aufgedrungen wurde, wenn ein Staatsmann eine als verfehlt erkannte Politik corrigiren und den Staatswagen zum Schlagbaum zurücklenken will — nun, dann befindet sich der Kanzler längst und beharrlich in Canossa. Schon mindestens seit drei Jahren.

Hat man denn die epochemachende Thronrede schon vergessen, mit welcher am 12. Februar 1879 der Reichstag eröffnet worden ist? Damals hat der Kaiser wörtlich gesagt: Ich halte es für meine Pflicht dahin zu wirken, „daß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert geruht hat, und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind; ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben." War das nicht auch ein Canossa? wenn man nämlich jede staatsmännische Correktur verfehlter politischen Schritte so betiteln will?

Oder soll der Gang nach Canossa etwa ausschließlich nur von der preußischen Mai-Gesetzgebung und den damit zusammenhängenden Reichsgesetzen verstanden werden können? Es bedürfte in der eben angeführten Stelle der kaiserlichen Thronrede vom 12. Februar 1879 nur einer leichten Aen-

derung, man brauchte nur anstatt der Zoll- und Handelspolitik das Wort „Kirchenpolitik" zu setzen und die Jahrzahl zu ändern, so könnte König Wilhelm in der demnächstigen Thronrede an den preußischen Landtag ganz in derselben Weise die Maßnahmen motiviren, welche zur provisorischen Herstellung der bischöflichen Verwaltung in den Diöcesen Paderborn und Osnabrück sowie zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Trier geführt haben. Wer darin einen demüthigenden Gang nach Canossa erblickt, der muß von der Anschauung ausgehen, daß es die unweigerliche Aufgabe Preußens im neuen Reiche sei, selbst seine Existenz an die Vernichtung der katholischen Kirche und die Exstirpirung der Katholiken in Deutschland zu setzen. Freilich gibt es leider solche Leute übergenug, und der moderne Liberalismus lebt als solcher in dieser Anschauung.

Aber die Parallele mit der Umkehr auf dem Gebiet der Zoll- und Handelspolitik ist damit noch nicht erschöpft. Am 21. Februar 1879 hat Fürst Bismarck diese Umkehr in höchst interessanter Rede begründet. Er hat darin die Verantwortung für die Folgen des französischen Handelsvertrages von 1865, soweit sie in volkswirthschaftlicher Beziehung sich als schädlich herausgestellt hätten, energisch abgelehnt. Aber hat er den Abschluß dieses heillosen Handelsvertrags mit Frankreich an sich bereut? Keineswegs. Er hat vielmehr mit erstaunlicher Offenheit erklärt: ihm sei es bei dem Abschlusse des Vertrags bloß um die große oder vielmehr „kleindeutsche" Politik zu thun gewesen; denn damals habe es sich um den Kampf mit Oesterreich wegen der deutschen Hegemonie und um den sogenannten großdeutschen Zollverein gehandelt; er habe sich der günstigen Stimmung Frankreichs versichern müssen; das sei durch den Handelsvertrag geschehen, und in der That habe derselbe, als der Kampf mit Oesterreich 1866 ausbrach, gute Dienste geleistet.[1])

1) Vgl. zu diesen Erinnerungen aus dem Jahre 1879: Histor.-polit. Blätter 1879. Band 83. S. 393 ff.

Bedürfte es nicht abermals nur der Ersetzung von ein paar Worten in diesen Geständnissen des Kanzlers, wenn er in ganz gleicher Weise sein Eingehen auf den „Culturkampf“ und jetzt die Beschwichtigung desselben motiviren wollte? Wenn man etwa anstatt Frankreich die liberalen Parteien, anstatt Oesterreich den vom Kanzler so oft beklagten Partikularismus setzen wollte, ginge das nicht ganz gut? Würde er darum auch schon den Standpunkt der unbedingten Staatshoheit, von dem er ausgegangen ist, verläugnen und die Anwendung desselben im „Culturkampf“ bereuen? Mit andern Worten: wäre es wirklich ein Gang nach Canossa? Keineswegs. Er könnte mit gutem Recht sagen: das Reich ist nun derart befestigt und seine Machtmittel sind so centralisirt, daß ich die gefährlichsten „Reichsfeinde“, die ich unter den Katholiken zu suchen veranlaßt war, nicht mehr zu fürchten brauche; darum bedarf ich aber auch der Unterstützung der Liberalen nicht mehr, die mich überhaupt mißverstanden haben und im „Culturkampf“ antikirchliche und antichristliche Ziele verfolgten; überdieß sind diese Liberalen die grimmigsten Feinde meiner volkswirthschaftlichen Reformen und socialen Ideen, während das Centrum vorläufig wenigstens meiner neuen Zoll- und Steuerpolitik zum Siege verholfen hat; also habe ich diesen „Culturkampf“, der mir ohnehin keine thatsächlichen Erfolge eingetragen hat, satt bis an den Hals.

„Schaffen Sie mir den Culturkampf vom Hals“: so soll der Kanzler während des vorigen Reichstags wirklich den damaligen Cultusminister apostrophirt haben, ungefähr wie Friedrich II. dereinst seinen Minister andonnerte: „Schaff' Er mir wieder Religion ins Land!“ Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß, wie erzählt wurde, Herr v. Puttkamer die „Würde des Staats“ entgegengehalten habe. Denn er wird auch nicht ohne Einverständniß mit dem Kanzler vor dem Landtag erklärt haben, daß das Princip und die Grundlage der Maigesetze unerschütterlich erhalten bleiben müsse,

was immer in der Praxis geschehen werde. Das ist aber die unbedingte Staatshoheit. Dahin hat sich auch der bekannte Brief des Kronprinzen an den Papst ausgesprochen: man könne ein friedliches Verhältniß in der Praxis herstellen, ohne sich weiter um das Princip zu streiten, über das eine Verständigung ohnehin unmöglich sei. Selbst die Wiederherstellung der in der Hitze des „Culturkampfs“ gestrichenen Verfassungs-Paragraphe 15, 16 und 18 wäre noch kein Aufgeben des Princips und kein Gang nach Canossa. Man könnte sich ja vorbehalten, dieselben ein anderes Mal wieder zu streichen. Und hat denn nicht der Kanzler dem Landtag rund und nett erklärt: er würde die Waffen immerhin nur auf der Mensur niederlegen, um sie benöthigten Falls wieder aufzunehmen? Wozu also der liberale Lärm?

In Wahrheit wissen diese Herren sehr gut, daß es um das Princip nicht so gefährlich steht, wie sie sich anstellen. Thatsächlich liegt das Eingeständniß schon in ihren unaufhörlichen Beschuldigungen gegen den Kanzler, daß alle seine entgegenkommenden Schritte in Sachen des Culturkampfs, insbesondere die Ermöglichung geordneter Diöcesan-Verwaltungen, lediglich aus der von ihm beliebten Handelsspekulation hervorgegangen und bloße Wahlmanöver im Interesse seiner Steuerpolitik seien. Aber für einen Vortheil von Fall zu Fall oder Zug um Zug, wie der Kanzler sich ausgedrückt hat, gibt man doch kein Princip auf! In Wirklichkeit brauchen die Liberalen um ihr Princip in kirchlichen Dingen gar nicht in Aengsten zu seyn; denn dasselbe ist zugleich das protestantische Princip, und damit ist in Preußen Alles gesagt. Es mag daher paradox erscheinen, hat aber insoferne einen guten Sinn, wenn von der „neuen Aktion“ gesagt wird, daß durch sie dem Centrum die Milderung, den Liberalen aber die Aufrechthaltung des „Culturkampfs“ geboten sei. In gleichem Sinne hat, als das Trierer Ereigniß bereits in Sicht war, ein Berliner Artikel der „Polit. Correspondenz“ bedeutsam verkündet: der Culturkampf werde ein unauflösliches

Band zwischen der Regierung und dem Liberalismus seyn und bleiben.

Was die preußische Regierung, indem sie auf die liberalen Intentionen beim „Culturkampf" einging, für sich erreichen wollte, ist kaum mehr bestritten und braucht jedenfalls heute nicht wiederholt zu werden. Der Erfolg blieb gänzlich aus; namentlich konnte man sich endlich über die totale Leistungsunfähigkeit der „altkatholischen" Sektirerei, auf die man ausschweifende Hoffnungen gesetzt hatte, keiner Täuschung mehr hingeben.[1]) Man hatte lange geläugnet und zu verbergen gesucht, daß der Kampf in der That dem Katholicismus als solchem gelte. Als aber im vorigen Jahre, bei der Berathung des sogenannten Juli-Gesetzes, die Vertreter der Regierung offen bekannten, daß die Mai-Gesetzgebung allerdings in das innere Leben der Kirche und in die katholischen Gewissen eingreife und weiter gehe, als in irgend einem andern Lande gegangen worden sei, da war es klar, daß die Regierung ihren Weg von dem der Liberalen trennen müsse. Daß aber das neue, bloß bis zum 1. Januar 1882 geltende Gesetz in der Verstümmelung, die es im Landtag erfahren hatte, unverändert wieder vorgelegt werden würde, wäre auch dann kaum zu erwarten gewesen, wenn inzwischen im Cultusministerium nicht abermals ein Wechsel zum Bessern eingetreten wäre. Mag jedoch die neue Vorlage was immer bringen, jedenfalls wird die Prätension des „evangelischen Staats", des „protestantischen Kaiserthums" und somit der unbedingten Staatshoheit nicht preisgegeben werden. Das ist aber gerade — das „Princip".

---

1) Die Allarm-Artikel „In Canossa", welche in der „Augsburger Allg. Zeitung" von der Hand des großen Unbekannten erschienen sind, haben eine Enthüllung über den ersten „Altkatholiken-Congreß" im Glaspalast zu München veranlaßt, welche, wie es scheint, nicht die verdiente Beachtung gefunden hat. Die Mittheilung geht aber von einer offenbar gut unterrichteten Seite in Berlin aus, und ist gerade für den jetzigen Moment so bezeichnend, daß wir sie im Anhang wiedergeben zu sollen glauben.

Von diesem Princip sind auch die preußisch Conservativen mehr oder weniger befangen. Sie haben allerdings zuerst in ihren Reden und Programmen verlangt, daß der Culturkampf ein Ende nehmen müsse. Bezüglich des Wie und Wodurch sind sie aber über schwankende Vorstellungen nie hinaus- und noch weniger zu Thaten gekommen. Die „Kreuzzeitung" hat dem ehemaligen Minister Dr. Falk wohl einmal den Vorwurf gemacht, daß ihm das richtige Verständniß für die hohe Bedeutung der Kirche als gottgeordnete Institution gefehlt habe, und das habe ihm die relativ beste Abgrenzung zwischen kirchlichem und staatlichem Gebiet unmöglich gemacht.[1]) Fragliches Verständniß fehlt aber, der katholischen Kirche gegenüber, auch noch ganz anderen Leuten.

Vor Kurzem hat sich Hr. Hofprediger Stöcker entrüstet dagegen verwahrt, als ob er gesagt habe: der Staat solle dem „katholisch-confessionellen Bewußtseyn" gerecht werden. Das, erklärt er, habe er keineswegs gesagt; sondern seine Anschauung sei die, daß der moderne Staat wohl dem Bedürfniß der Katholiken, aber „nicht dem katholisch-confessionellen Bewußtseyn von heute gerecht werden könne". Zwar ist auch dieser Rede Sinn abermals nicht ganz klar. Wenn aber der bekannte Professor Gneist gesagt hat, in der Kirchenfrage handle es sich nicht um conservativ und liberal, sondern „um die Erhaltung der protestantischen Kirche und der deutschen Nation", so ergibt die Vergleichung mit dem Stöcker'schen Ausspruche, daß es sich für alle diese Herren in der That nur um graduelle Unterschiede in der Anwendung des Princips handelt. Hr. Gneist von seinem freimaurerisch-protestantischen Standpunkte braucht für seinen Zweck die ganzen Maigesetze, Hr. Stöcker würde deren Druck um einige Atmosphären erleichtern, soweit der Kanzler das zulässig findet. Das ist Alles.

Der Name für den Zustand, der hienach eintreten würde,

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 14. Februar 1880.

ist längst gefunden: er heißt modus vivendi; und die Voraussetzung desselben ist abermals, wie bei der Gesetzvorlage vom 20. Mai v. Js., die „diskretionäre Gewalt“. Die Regierung müßte auf dem Wege der Gesetzgebung die Vollmacht erlangen, in voller Geltung befindliche Gesetze je nach den Umständen anzuwenden oder nicht. So soll dem Klerus die „Unterwerfung unter die Gesetze“, die das katholische Gewissen bis jetzt für unmöglich erklärt hat, möglich gemacht werden. Nur sehr uneigentlich könnte das eine „Revision“ der Maigesetze genannt werden; in Wahrheit wäre es nur die Disspensations-Befugniß der Administration.

Unzweifelhaft läßt sich gegen einen solchen Zustand überhaupt sehr viel einwenden und der modernen Gesetzmacherei würde er jedenfalls keine Ehre machen. Daß er mit dem Rechtsstandpunkt der preußischen Katholiken von vornherein unverträglich wäre, bedarf gar keiner Erläuterung; für sie bestünde nur die Frage der Opportunität. Wie aber der fragliche Zustand gegen das Princip der unbedingten Staatshoheit verstoßen sollte, das ist nicht einzusehen. Viel eher könnte man sagen: in einem solchen Zustande erklimme gedachtes Princip erst den Gipfelpunkt der Absurdität.

Nichtsdestoweniger sind die Wuthausbrüche der liberalen Organe sehr erklärlich. Sie wissen zwar, daß das Princip in Berlin gut aufgehoben und behütet ist, aber unter dem Vorwande, daß es in der Praxis Schaden leiden würde, können sie festen Fuß fassen gegen das Bestreben der Regierung, mit diskretionärer Vollmacht gegenüber gewissen Bestimmungen der Maigesetze ausgestattet zu werden, oder die Vollmacht wenigstens möglichst knapp halten. Jedenfalls wird von dieser Seite das Spiel vom Juni v. Js. wieder in Scene gesetzt werden. Das Resultat desselben war, daß damals die „Germania“[1]) mit Recht sagen konnte: „Die Re-

1) Nr. vom 30. Juni 1880.

gierung erhält eine Vorlage zurück, die im Laufe des Kampfes und der Compromiß-Verhandlungen ihren „Kern- und Mittelpunkt", den Art. 4 (d. i. den sogenannten Bischofs-Paragraphen), und ihren Kopf, den Art. 1, eingebüßt hat". Freilich war die Haltung der Regierung im Landtag damals eine so schwächliche, daß vielfach der Verdacht entstand, es sei dem Kanzler mit der Vorlage gar nicht recht Ernst, und dieselbe habe eigentlich nur den Zweck, das Centrum als unfriedfertig hinzustellen und in's Unrecht zu setzen. Den Verdacht kann jetzt Gottlob Niemand mehr hegen: das bezeugen die liberalen „Canossa"-Artikel.

Man hat wohl auch auf liberaler Seite schon den Wunsch nach Beendigung des Culturkampfs äußern hören. Aber die „Kreuzzeitung" hat diese Stimmen richtig beurtheilt, wenn sie sagte: das Ende des Culturkampfs wollen sie alle, wenn es aber wirklich zur Sache kommt, da tauchen die angenehmen Erinnerungen aus der Falk'schen Periode in ihnen auf, und man sieht und hört weiter nichts als Kopfschütteln und Bedenken.[1]) Man hat der Partei mit Recht nachgesagt: sie lebe eigentlich vom Culturkampf; er war ihr insbesondere das werthvolle Unterpfand und die Garantie gegen jedes Abweichen der Regierung von den liberalen Wegen. So lange dieses Band festhielt, konnte auch ein definitiver Bruch derselben mit dem Liberalismus nicht eintreten. Die Thatsachen haben das bestätigt. Noch am 8. Mai v. Js. hat der Kanzler den Liberalen in bewegter Rede die Hand zu erneuerter Allianz geboten. Jetzt ist das Tischtuch zwischen den alten Freunden entzwei geschnitten, es wird den Liberalen sogar ihr Antheil an der Gründung der „nationalen Einheit" bestritten und sie sehen sich jetzt als „Reichsfeinde" vor die Thüre geworfen.

Wenn die Liberalen besorgen, daß gerade im jetzigen Moment eine Schwenkung in der preußischen Kirchenpolitik

---

1) Nr. vom 7. August 1881.

für ihre Stellung äußerst nachtheilig seyn werde, so haben sie vollkommen Recht. Der schon bestehende Riß wird sich erweitern in dem Maße, als gegen ihren Willen ein leidlicher Friede mit den Katholiken in Preußen eintritt und somit die Kluft überbrückt wird, welche durch die Maigesetze zwischen diesen und der Regierung gegraben war. Das Centrum ist mit Gewalt in eine Opposition hineingedrängt worden, die seinem Namen nicht entsprach; die Rolle würde nun ebenso den Liberalen aufgedrängt werden, welche bisher die Dränger waren. Wenn sie fürchten, daß versöhnte Feinde, gemäß der menschlichen Natur, besonders geneigt seien einander gefällig zu werden, so glauben wir zwar, daß der harte Kampf ein kräftiges Stahlbad für die preußischen Katholiken gewesen seyn werde; aber die Liberalen nehmen das Maß nur an ihren eigenen Schuhen, wenn sie die politische Charakterlosigkeit bei Anderen selbstverständlich finden.

An dem unberechenbaren Schaden, der von dem traurigen Tendenzkrieg angerichtet worden ist, trägt freilich unter allen Parteien die liberale in ihrer Gesammtheit am schwersten. Darum ist es auch nicht zu verwundern, daß sie sich an den Strohhalm der Hoffnung anklammert, es würde doch noch gelingen den verhaßten Gegner zu demüthigen und unter das caudinische Joch zu zwingen, wenn nur die Regierung die Ruhe des Wartens nicht verlöre. Habe sie doch lange genug auf die bedingungslose Unterwerfung der „Römlinge" gewartet und alle Mittel der Aushungerung aufgeboten, und jetzt wo der Effekt jeden Augenblick eintreten könne, sollte sie von der Tortur ablassen! Ueberdieß können sich die Liberalen keiner Täuschung darüber hingeben, warum der Kanzler den „Culturkampf" übereinmal satt bekam, in dem er sieben Jahre lang eifrig Dienste that wie Jakob für die schöne Rebekka. Er glaubt jetzt, daß er Besseres zu thun habe als die Katholiken zu maltraitiren; er will nach dieser Seite hin die Hand sich freimachen, um alle Kraft an die wirthschaftliche und sociale Reform zu setzen, die er, gegen

den heftigsten Widerstand der Liberalen, auf die Bahn gebracht hat. Das ist jetzt sein Ideal, und damit sticht er dem Liberalismus mitten in's Herz.

Ist aber nicht auch die Frage erlaubt: ob denn der Kanzler, wenn er sich nicht zum „Culturkampf“ hätte verleiten lassen, auf die Wege der socialen Reform gerathen wäre, auf welchen auch wir ihn mit Schrecken bereits angekommen sehen? Wären die Zustände in Preußen und im Reich jetzt nicht wesentlich andere, wenn der Staat seine besten Kräfte und das Reich seinen frischen Jugendmuth nicht in diesem unfruchtbaren Kirchenconflikt verzettelt und vergeudet hätte; wenn der tendenziöse Haß gegen die katholischen Orden nicht alle sociale Freithätigkeit in Verruf und Verdacht gebracht hätte, und wenn der Aberglaube der Staatsomnipotenz nicht systematisch gepflegt worden wäre, um als Sturmbock gegen die katholische Kirche zu dienen?

Wir sind fest überzeugt, der Kanzler wäre dann nicht in der betrübenden Lage, das Heil für Kaiser und Reich nur von socialistischen Experimenten und erst von der nachrückenden Generation erwarten zu können, wie er an die „deutschen Studenten“ in Leipzig und Breslau telegraphirt hat: daß die Hoffnung ihn stärke, „der nationale Sinn der deutschen Jugend werde in Zukunft dem Vaterlande den innern Frieden bringen, den die Vertreter der mit dem Reichskanzler absterbenden Generation auf dem Boden des neu erstandenen deutschen Reichs nicht gefunden hätten“.

Anhang.

Berliner Correspondenz der „Neuen Freien Presse“ vom 11. August 1881 betreffend den Congreß der sogenannten Altkatholiken im Münchener Glaspalaste im Jahre 1871.

Fürst Bismarck hat sich in seinen Hoffnungen und Erwartungen hinsichtlich des Altkatholicismus gründlich getäuscht.

Wir hatten vor zehn Jahren Gelegenheit, mit den Führern der altkatholischen Bewegung in näheren Verkehr zu treten,

und diesem Umgange verdanken wir auch manchen Einblick in die geheime Geschichte jener kirchlichen Opposition, die bei ihrem Entstehen von den verschiedensten Seiten her (selbst getreue Katholiken nicht ausgenommen) mit Freuden begrüßt wurde.

Es war zu Beginn des „Culturkampfes", den die deutschen Regierungen unter preußischer Führung im nationalen Interesse gegen den Vatican aufgenommen hatten. Der im September des Jahres 1871 nach München einberufene erste Congreß der Altkatholiken sollte die Umbildung (respective Reconstruction) der katholischen Kirche auf nationaler Grundlage anbahnen. Das Interesse an diesem Versuche war ein allgemeines, ein europäisches; die Schweiz, Frankreich, England und Rußland waren auf diesem altkatholischen Congresse vertreten, dessen Hauptmitglieder Deutschland und Oesterreich-Ungarn angehörten. Es war darum gerechtfertigt, daß auch der leitende Mann der Politik Deutschlands, Fürst Bismarck, den Führern der altkatholischen Bewegung näher trat.

Der Reichskanzler hielt sich damals zur Nachcur von Gastein im Bade Reichenhall auf. Von hier aus konnte er den Gang der altkatholischen Dinge in München in der Nähe beobachten. Es scheint aber, daß er mit den erhaltenen Informationen und Nachrichten aus zweiter Hand noch nicht zufrieden war, und eines Tages wurde uns von einem Führer der Altkatholiken, der es wissen mußte, erzählt, Fürst Bismarck sei in der verflossenen Nacht in München gewesen und habe mit den leitenden altkatholischen Persönlichkeiten Berathungen gepflogen und denselben dabei zugleich den Schutz und die Unterstützung der Regierung versprochen. Fürst Bismarck soll es auch gewesen seyn, der namentlich jene Richtung im Altkatholicismus unterstützte, die auf die sofortige praktische Durchführung der Opposition drang.

Der Stiftsprobst Döllinger wollte sich nämlich als rechter Gelehrter mit der bloßen literarischen Opposition begnügen. Diese mehr platonische Auflehnung gegen das Vaticanum behagte aber weder den energischeren Persönlichkeiten, noch war sie für die preußische Regierung von Belang und

Interesse. Unter den Wortführern jener Richtung, die für eine sofortige Inangriffnahme der Bildung altkatholischer Kirchengemeinden eintraten, ragte neben Professor Dr. v. Schulte noch insbesondere der bereits verstorbene Münchener Professor Johannes Huber hervor. Er war es, der in entscheidender Ausschußsitzung das Wort sprach: „Wenn wir uns auf die bloße literarische Opposition beschränken, dann werden wir einstens nichts weiter seyn, als eine vorübergehende, vielleicht interessante Episode in der Kirchengeschichte; wollen wir aber wirkliche Erfolge erzielen, dann müssen wir uns an das Volk wenden, und dieses gewinnen wir nur durch wirkliche Institutionen, wie es eben die kirchliche Gemeinde ist.“ Von den Geistlichen traten für diese Auffassung insbesondere Reinkens, der jetzige altkatholische Bischof, und Michelis, der unermüdliche altkatholische Reise- und Streit-Apostel ein.

Die praktische Ansicht siegte; Döllinger beugte sich vor der Majorität, nicht ohne vorher abermals seine Bedenken kundzugeben. Durch diese Richtung hatte der Altkatholicismus das Wohlgefallen Bismarck's erregt; er glaubte in demselben einen Mauerbrecher gegen Rom gefunden zu haben. Er täuschte sich. Wir wollen die Ursachen des Mißerfolges der altkatholischen Bewegung hier nicht des Näheren untersuchen. Dazu wird wohl ein andermal Zeit und Gelegenheit werden. Unsere Absicht war nur, angesichts der heute so hochmüthig auf die Altkatholiken herabblickenden Berliner Officiellen und Officiösen daran zu erinnern, daß eine Verurtheilung dieser Bewegung zugleich einen Tadel gegen einen bedeutungsvollen Abschnitt in der inneren Politik Bismarck's in sich schließt.

Die Katholiken in Persien und Syrien.

(Eingesendet.)

Im Namen und Auftrage meiner hochwürdigsten Machtgeber, der HH. Erzbischöfe Mgr. **Cluzel** in Persien und Mgr. **Debs** in Beyrout, benutze ich die Octave des hohen Festtages, um den erhabenen deutschen Kirchenfürsten und Prälaten, zugleich all den opferwilligen Pfarrherren und Kaplänen, welche so viel pietätvolle Charitas auch dieses Jahr dem schwer bedrängten katholischen Orient erwiesen, mit wahrhaft tief gerührtem Herzen und aus ganzer Seele innigsten Dank zu unterbreiten mit der getreulichen Versicherung, daß viele Herzen und viele Hände geweihter frommer Priester zu Gott sich für das Wohlergehen jener edlen Wohlthäter erheben, namentlich um reichen Segen für die großmüthigen hochwürdigsten Herren Bischöfe L. v. Kübel, v. Hefele und Dr. Krementz zum Allmächtigen flehend.

Die deutsche Charitas sandte in diesem Jahre durch den Gefertigten mehr als 20,000 Francs in Gold den hungernden Waisen Persiens zu; für Intentionen ist dort — leider wegen Priestermangel — vorläufig zur vollen Genüge gesorgt; den edelsten Triumph feiert jedoch der deutsche Klerus und so mancher fromme Laie, indem fast alle Stipendien und Almosen, welche ich nach Beyrout sende, von den dortigen, wahrlich sehr armen Priestern unter der höchsten Selbstverleugnung zur Subvention einer arabischen Volkszeitung verwendet werden, welche mit dem herrlichsten Erfolge den giftigen, leider reich dotirten amerikanischen Blättern entgegentritt, die in Beyrout (man möchte sagen) den mächtigsten Standpunkt ihrer verderblichen Thätigkeit errichtet haben. — Daß Mgr. Debs sehr arm und beinahe 40 Personen (Vicare, Alumnen, Diener) mit circa 10,000 Francs pro Jahr erhalten soll, ist am Liban allbekannt und nur glückliche „Seidencampagnen" können dann die empfindliche Differenz begleichen. Die mir seit einem Jahre für Hochdenselben zugekommene Liebesgabe betrug nur 150 Mark, welche zur Anschaffung von gediegenem Kirchengeräth verwendet wurden, wobei die gnädige Vorsehung dem edlen Herrn Erzbischof einen Lohn andurch bereitete, daß Seiner Excellenz sechs herrliche antike Monstranzen und vierzehn prächtige Kelche, beinahe Alles vom feinsten Kupfer und schwer vergoldet, um einen Preis von Wien aus übersendet wurden, welcher an keinen Verkauf, vielmehr an eine Liebesgabe erinnert und nun die schönste Ausschmückung des Gottesdienstes am 16. Juni an fünf der vornehmsten Orte des Libans möglich machte.

Ich habe nun an die verehrten Leser nebst dem Ausdruck jener innigsten Dankgefühle die flehentliche Bitte zu richten, auch fernerhin der armen Waisen von Ourmiah und Khosrowa, dann der edlen Priester von Beyrout gütigst gedenken zu wollen und durch geneigte Uebermittelung von Intentionen es auch künftig möglich zu machen, daß dem Gifte der Häresie alldort eine kräftige Schranke gezogen werde. Demüthiges Vertrauen wird auch dieses Ziel gewiß erreichen. — O. A. M. D. Gl.

Wien, Maria-Himmelfahrts-Octave 1881.

Baron Erstenberg-Freyenthurn,
Himmelpfortgasse 9.

XXXV.

Aus Frankreich.

Zur Beurtheilung des Wahlresultats und seiner Macher.

Es war ganz vernünftig, daß die Republikaner auf den bei der ersten Revolution erdachten sogenannten republikanischen Kalender verzichtet haben. Denn etwas Ueberflüssigeres hätte es niemals gegeben. Die Republikaner brauchen auch unsere Zeitrechnung kaum. Es genügt, die Zeitabschnitte ihrer Herrlichkeit nach den organischen Veränderungen, Absetzungen von Präsidenten, Ministerwechseln, Umgestaltungen der Verfassung, zu benennen und zu berechnen. Sie haben dann für jedes Jahr wenigstens einen oder zwei Marksteine ihrer Geschichte.

Für 1881 wird diese Zahl kaum ausreichen. Das Bezeichnendste aber ist, daß alle noch so einschneidenden Verfassungs- und ähnliche Aenderungen viel weniger aus dem Bedürfniß und dem Wunsche der Mehrheit hervorgehen, als von einzelnen Ehrgeizigen zu rein persönlichen Zwecken ins Werk gesetzt werden. Unter der Monarchie galten, außer dem König, auch öffentliche Stimmung, Parlament, Corporationen, Minister, hervorragende Persönlichkeiten überhaupt noch etwas. Unter der Republik ist es mit solchen Rücksichten gründlich vorbei. Es dreht sich Alles und Alles nur um Eine Persönlichkeit. Es gibt nur Einen das republikanische Frankreich verkörpernden Menschen, und was dieser thut, spricht, will, im Schilde führt, hat Bedeutung, bewegt die

Geister, beschäftigt die Politiker des In- und Auslandes. Noch nie ist die große Masse so unter die Füße getreten, so verachtet worden, so zu bloßem Stimmvieh herabgesunken, als seitdem man ihr mit ihrer Souveränität schmeichelt und ihr vorspiegelt, sie allein wolle und befehle, was die alleinherrschende Persönlichkeit thut.

Der Antrag auf Einführung der Listenabstimmung, den Gambetta durch seinen dienstbeflissenen Bardoux, frühern Minister, hatte einbringen lassen, war am 20. Mai von der Kammer mit einer Mehrheit von 6 Stimmen für dringlich erklärt worden. Bei der sofort folgenden Abstimmung über das Gesetz selbst fand sich schon eine Mehrheit von nahezu achtzig Stimmen. Es hatten also reichlich siebzig Abgeordnete sich beeilt, bei dem Diktator wiederum lieb Kind zu werden, nachdem sie eben gegen ihn gestimmt hatten. Wahrlich, Gambetta hatte alle Ursache, mit dieser Dienstbeflissenheit höchlich zufrieden zu seyn, und große Hoffnungen darauf zu bauen. Er triumphirte. Die Regierung hatte sich, seinem Machtbefehl entsprechend, in dieser Staatsfrage jeder Meinungsäußerung enthalten.

Am 23. Mai begann Gambetta eine Triumphreise nach Cahors, seiner Vaterstadt. Ein König kann bei solcher Gelegenheit nicht mehr Prunk entfalten, nicht größere Huldigungen sich bereiten lassen. Sein Gefolge bestand aus einem Minister, drei Unterstaatssekretären, dem Direktor der Staatsbahnen, mehreren höheren Beamten, verschiedenen Senatoren und Deputirten, auch Offiziere fehlten nicht. Mehrere Generale hatten „durch Zufall“ am selben Tage den gleichen Weg zu machen, schlossen sich daher dem Zug des Diktators an. Der Kriegsminister hatte den Truppen Befehl ertheilt überall da auszurücken und Ehrenbezeugungen darzubringen, wo Gambetta Halt machen würde. Die Präfekten, Unterpräfekten mit ihrem Cortege waren ihrerseits befehligt, an den Stationen innerhalb ihrer Bezirke, wo Gambetta durchkäme, demselben ihre Huldigungen zu entbieten. Die Maires

und Gemeinderäthe thaten vielfach dasselbe, jedoch nicht immer ohne Berechnung: sie trugen dem Diktator ihre Bedürfnisse und Wünsche nach Eisenbahnen, Straßenbauten u. s. w. unterthänigst vor, und der Gewaltige versicherte herablassend, daß er sich ihrer Sache annehmen werde. Ein komischer Mißgriff des etliche sechzig Köpfe starken Journalisten-Trosses übertrieb noch die Huldigungen vor dem Diktator: diese Besorger der öffentlichen Meinung telegraphirten frischweg nach allen Windrichtungen, die Glocken würden in allen Orten zu Ehren Gambetta's geläutet, durch welche der Zug komme. Daß zur selben Stunde die Bittgänge stattfanden, brauchten die Herren nicht zu wissen.

Daß in Cahors die Geistlichkeit, weil nicht eingeladen, sich durchaus von allen Festlichkeiten fernhielt, hätte den Leuten doch wohl zu denken geben können. Bisher war es immer Gepflogenheit, bei solchen Vorgängen (Ausstellungen, landwirthschaftlichen Festen u. s. w.) die Geistlichkeit, zumal den Bischof der Stadt, einzuladen. In Cahors war dieß Alles unterblieben, vielleicht auch weil man Grund hatte anzunehmen, die Geistlichkeit werde sich nicht herbeilassen, Gambetta Ehren zu erweisen, welche nur dem Staatschef Grevy zukommen. Um so unterwürfiger zeigten sich alle andern Behörden. Der Präfekt nebst Gefolge reiste Gambetta bis an die Grenze des Departements entgegen. Auf dem Bahnhof in Cahors war ein eigener Empfangsaal hergestellt, sämmtliche Behörden in großer Uniform standen dort zum Empfange bereit, der Bahnhof, die öffentlichen Gebäude und selbst auch einige andere waren beflaggt, das Militär und die Feuerwehr waren in Parade ausgerückt, gaben Ehrensalven, bildeten Spalier in den Straßen, durch welche der Einzug stattfand. Für ein wirkliches Staatsoberhaupt hätte nicht mehr geleistet werden können.

Gambetta hielt sich drei Tage in seiner Vaterstadt auf, fortwährend umgeben von dem vollzähligen amtlichen Cortege, zahlreichen Schmeichlern und Bittstellern, welche von dem

mächtigsten Manne im Staate Gnaden erflehten. Mit dieser Umgebung besuchte er die Ausstellung, wo Minister, Unterstaatssekretäre und Präfekten ihm als Führer dienten. Er hielt zwei Reden, bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Zweckessen und bei der Preisvertheilung der (Ackerbau-)Ausstellung. Er ermahnte darin besonders zur Wahl republikanischer Deputirten, versprach eine Erleichterung der Grundsteuer und erging sich über ähnliche Fragen, ohne eigentlich auf die große Politik einzugehen. Die Reise nach Cahors war daher hauptsächlich wichtig wegen der Gambetta dargebrachten Huldigungen, der Anmaßung, mit welcher er als Gebieter des Landes auftrat, Gnaden austheilte und versprach und sich als Triumphator fetiren ließ. Man sah den Mann seiner Sache sicher, er hatte offenbar nur noch einen Schritt zu thun, um auch officiell das Staatsoberhaupt zu werden und die Zügel mit einer Entschlossenheit zu ergreifen, wie man es seit Napoleon III. nicht mehr gesehen.

Doch hatte Gambetta dießmal noch zu früh gejubelt. Am 9. Juni verwarf der Senat mit 148 gegen 114 Stimmen den Bardoux'schen Gesetzentwurf über Einführung der Listenabstimmung. Der Schlag war hart. Die Gambetta'sche Presse schäumte vor Wuth, tobte blindlings gegen Alle und Jede, die sie als Urheber dieses „unverschämten Widerstandes gegen den Willen der Nation" verdächtig hielt. Besonders wurde Grevy angeklagt, durch seine „unberechtigte, verfassungswidrige Einmischung in die parlamentarischen Geschäfte" den Entwurf zum Falle gebracht zu haben. Die Gambettisten begannen nun ihrerseits eine Agitation, um eine vorzeitige Auflösung der Kammer und Neuwahlen herbeizuführen. Der allzeit dienstbereite Bardoux brachte bei den vier Fraktionen der Linken den Antrag ein. Jedoch kam derselbe nichteinmal bis in die Kammer, indem der Antrag schon von den Fraktionen wie von den Abtheilungen der Kammer abgethan wurde. Die Niederlage war also complett. Die Kammer wollte ihre Machtbefugnisse so lange als möglich ausüben. Selbstver-

ständlich brütete Gambetta Rache, besonders gegen den Senat, den Urheber des Unheiles, den Störer all seiner Pläne. In der That sollte sich die Elendigkeit und Charakterlosigkeit derjenigen, welche den fernern Widerstand gegen Gambetta zu führen gehabt hätten, alsbald offenbaren.

Der Ministerpräsident Jules Ferry begab sich nun seinerseits in seinen Wahlkreis, um sich gleichfalls feiern zu lassen. Er hielt dort, in Epinal, eine Art Programmrede, welche in dem Satze gipfelte: ni division, ni révision, „weder Spaltung, noch Abänderung" der Verfassung. Gambetta jedoch säumte keinen Augenblick, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen. Er ließ sich nach Tours, wiederum zu Festen, einladen und mit einem großen Zweckessen bewirthen. Hier hielt er am 4. August seine Programmrede, bei der er den Hauptnachdruck auf die Aenderung in der Zusammensetzung des Senates legte, besonders aber betonte, daß das Vorhandenseyn unabsetzbarer Senatoren gegen alle republikanischen Grundsätze, obenan gegen die Nationalsouveränität verstoße, als deren getreuen Diener er sich erklärte. Außerdem verlangte er noch bezüglich der Geistlichkeit, des Richterstandes, des Heeres verschiedene „Reformen" und erging sich in den stereotyp gewordenen Lobpreisungen der unermeßlichen Wohlthaten der Republik, besonders auch derjenigen welche das Volk, die Bauern und Arbeiter, noch zu erwarten hätten. Obwohl die Zuhörerschaft sorgfältig auserlesen war, zeigte dieselbe durchaus keinen Beifall für die also angekündigte Revision der Verfassung. Selbst der größere Theil der republikanischen Presse erschien über dieses Vorgehen Gambetta's mehr überrascht als befriedigt. Die Gelegenheit wäre also für die Regierung günstig gewesen, Gambetta entgegenzutreten und eine von demselben unabhängige republikanische Partei zu bilden. Aber im Ministerium haben die ergebenen Vertrauten Gambetta's (Constans, Cazot und Farre) die drei wichtigsten Posten (Inneres, Justiz und Krieg) inne, während die übrigen Portefeuilles mit schwachen aber desto

ehrgeizigern Leuten besetzt sind. Da überdieß Grevy seine Hauptaufgabe in vollständiger Annullirung seiner selbst findet, ist an eine Widerstandskraft nicht zu denken. Der Ministerpräsident und Unterrichtsminister Jules Ferry eilte sofort nach Raon l'Etape, einem Städtchen seines Wahlbezirkes, um in einer neuen Rede neuerdings die Einigkeit der Republikaner zu empfehlen; aber von der Ablehnung der Verfassungsrevision wußte er nichts mehr. Die Unterwerfung der Regierung unter das Machtgebot Gambetta's war so vollständig, als dieser es nur wünschen mochte.

Unterdessen hatte die Regierung auch ein Wahlmanöver vollführt, wie ein conservatives Ministerium es niemals gewagt haben würde. Anfangs Juli veröffentlichte der Kriegsminister die Weisungen bezüglich der Einberufung der Reservisten zu den jährlichen Uebungen. Er setzte darin auseinander, wie auf die Neuwahlen Rücksicht genommen werden müsse, damit alle Staatsbürger am Wahltage an ihrem Wohnorte sich befinden könnten, um an der Ausübung ihres Rechtes nicht behindert zu werden. In dieser Bekanntmachung, die sofort in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen wurde, war der 18. oder 21. September als Wahltag bezeichnet. Da das Mandat der 1877 gewählten Kammer am 11. Oktober erlosch, die Generalräthe (Vertretung der Departements) im August gesetzmäßig zusammenzutreten haben, mußte Jedermann das vom Kriegsminister angedeutete Datum der Neuwahlen als ganz ordnungsgemäß und gesetzlich befinden. Selbstverständlich richteten sich die Parteien, soweit sie nicht zu den Eingeweihten gehörten, dem entsprechend in ihren Wahlvorbereitungen ein.

Plötzlich, in den letzten Tagen des Juli, verbreitete sich die Nachricht, die Regierung wolle die Wahlen schon im August vornehmen lassen. Natürlich entstand darob große Aufregung und es wurde in der Kammer eine Interpellation an das Ministerium gestellt. Jules Ferry antwortete ganz unverfroren, das Ministerium sei durch die Bekannt-

machung des Kriegsministers nicht gebunden, sondern halte dafür, daß eine frühere Berufung der Wähler stattfinden solle. Die Mehrheit zeigte sich verständnißinnig und stimmte dem Minister bei. Die Session ward kopfüber geschlossen, und die Wahlen wurden auf den 21. August ausgeschrieben. In mehrere der entferntern Wahlbezirke und nach Algier mußte das Wahlausschreiben voraus telegraphirt werden, damit zwischen dem Maueranschlag und dem Wahltag die gesetzmäßige Frist von 21 freien Tagen erzielt werden konnte. Die Regierung und Gambetta, auf den ja alle Beamten schwören müssen, zeigten sich vollkommen vorbereitet und gerüstet für die Wahlbewegung. Sie hatten sofort überall ihre Vertrauensmänner, Helfer jeder Art, Comités und besonders auch ihre Candidaten. Gambetta errichtete ein „Centralcomité für Propaganda und Einsammlung von Geldern zu Wahlzwecken", welches selbst von republikanischen Blättern sofort als eine Einrichtung zur Beherrschung der Wahlen gebrandmarkt wurde. Die Candidaten, welche sich nicht mit dem Comité abfanden und von demselben ein Zeugniß des Wohlverhaltens verschafften, wurden in Acht und Bann gethan und mit allen Mitteln niedergekämpft. Von seinen bisherigen Getreuen strich Gambetta 31 aus der Candidatenliste. Wie gewöhnlich, so veröffentlichten auch diesmal die Minister ihre bekannten Rundschreiben, um die ihnen unterstellten Beamten und Behörden zur Unparteilichkeit bei der Wahlbewegung zu ermahnen, und wie gewöhnlich so unterlag auch diesmal die ministerielle Ermahnung einer zweifachen Auslegung. Die zahlreichen Präfekten, Unterpräfekten u. s. w., welche mit den genehmen Candidaten Rundreisen machten, um dieselben den Wählern vorzustellen und zu empfehlen, wurden nicht getadelt. Die Maires und Beigeordneten, welche Versammlungen für dieselben Candidaten veranstalteten, sie durch den öffentlichen Ausrufer empfehlen und oft durch Gemeindebeamten ihre Wahlzettel vertheilen ließen, blieben unbehelligt; wenn jedoch conservative Maires

und Beigeordneten für ihre Gesinnungsgenossen wirkten, regnete es Maßregelungen, besonders zeitweilige Enthebungen vom Amte.

Auch in anderer Hinsicht wurde das vom Kaiserreich überkommene System der Wahlbeeinflussung noch überboten. Als in Abbeville ein Royalist als Candidat auftrat, erklärte die „République française“ Gambetta's in dem gewohnten diktatorischen Tone: „Diese Wahl wird unbedingt von der Kammer umgestoßen werden.“ Dagegen empfahl sie den Wählern des Bezirkes Tarbes einen gewissen Hubbard mit der Versicherung, derselbe sei durch seine persönlichen Beziehungen zu den maßgebenden Persönlichkeiten im Stande, seinem Wahlbezirke die längst gewünschten Zuwendungen zu verschaffen. Da die Tonangebenden massenhaft solches Beispiel gaben, kann man sich vorstellen, wie es die kleinen Provinzblätter trieben, welche nicht, wie die Pariser Organe, durch Rücksichten auf das große Publikum und das Ausland einigermaßen in Schranken gehalten waren.

Die fortdauernd schlechten Nachrichten aus Nordafrika, welche schließlich eine bedenkliche Stimmung unter den allen kriegerischen Unternehmungen abholden Wählern hervorzubringen drohten, wurden als Hauptgrund der rechtswidrigen Verfrühung der Wahlen angesehen. Andererseits hat die Stellung Gambettas zu seinen Wählern nicht minder zu dieser Maßregel bestimmt. Seine politische Ehre gestattete es dem Diktator nicht, sich in einem anderen Wahlkreis zu präsentiren, als in dem 20. Pariser Bezirk, den er in jeder Weise ausgezeichnet und schmeichelnd als Vorkämpfer des Fortschrittes in der Republik gerühmt hat. Gambetta wußte aber, daß sein Ansehen dort sehr gesunken sei, seitdem er den 1869 eingegangenen Verpflichtungen untreu geworden, sich zum Diktator aufgeworfen und durch ein üppiges Prasserleben, das seine Millionen bringenden Börsengeschäfte ermöglichten, in schneidenden Gegensatz zu dem ärmsten Pariser Stadttheil gesetzt hatte. Mehrmaligen Aufforderungen, sich

mit seinen Wählern in Verkehr zu setzen und in einer Versammlung ihnen Rede zu stehen, hatte er während der letzten Jahre abgelehnt, wohl weil er wußte, daß die Intransigenten dort bedeutende Fortschritte gemacht hatten und ihm hart zu Leibe gehen würden.

Dieß bestätigte sich auch bei der Wahlbewegung vollständig. Gambetta trat in den beiden Wahlkreisen Belleville und Charonne auf, in welche sein bisheriger Bezirk getheilt worden war, da die Einwohnerzahl derselben 100,000 Seelen überstiegen hatte. Er und seine Anhänger getrauten sich jedoch nicht einmal eine öffentliche Wahlversammlung zu veranstalten, zu der jeder Eingesessene auf Vorzeigen der Wählerkarte zugelassen wird. Seine intransigenten Nebenbuhler Lacroix und Revillon veranstalteten dagegen nur öffentliche Wahlversammlungen, in welchen die Gambettisten regelmäßig überstimmt und oft noch ärger mitgenommen wurden. Als Gambetta am 12. August eine Privatversammlung (zu der man nur mittelst persönlicher und schriftlicher Einladung Zutritt hat) von etwa 12 bis 1500 Personen veranstaltete, hatten sich schon stundenlang vorher mehrere Tausend nichteingeladene Wähler vor dem Saale eingefunden, dessen Fenster und Thüren fest verrammelt waren. Ein Wagen, in dem man Gambetta vermuthete, wurde angefallen. Gambetta begab sich vorsichtiglich durch Seitengäßchen zu einer verborgenen Hinterthüre, die nur ihm offen gehalten war. Die Eingeladenen wurden einer um den andern, nach eingehender Prüfung ihrer Person, durch zahlreiche Ordner bei einer anderen stark mit Polizisten besetzten Thür eingelassen. Als aber Gambetta im Saale von seinen Auserwählten durch Hochrufe begrüßt wurde, ward deren Stimme durch die 4 bis 5000 Ausgeschlossenen von der Straße aus mit „Nieder Gambetta, weg mit dem Betrüger, nieder mit dem Gaukler, dem Diktator" erstickt. Erst als starke Polizeimannschaften die Menge auf 30 bis 40 Schritte vom Saale abgedrängt hatten, konnte Gambetta seine Rede

halten. Nach derselben eilte er schnell durch das Hinter-pförtchen und Seitengäßchen unter starker Polizeibedeckung von dannen, um den allzu lebhaften Huldigungen seiner Wähler zu entgehen.

An seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Programm-rede ist das Beachtenswertheste, daß die ganze politische Weisheit und Regierungskunst Gambetta's abermals wieder in der Spekulation auf die kirchenfeindlichen Leidenschaften bestand. Die Umgestaltung des Senates ist nur deßhalb nothwendig, weil derselbe sich allem „Fortschritt“, nament-lich der Austreibung der Ordensleute, der Maßregelung der Weltgeistlichkeit, der Entchristlichung der Jugend mittelst der religionslosen Schule und ähnlichen antiklerikalen Plänen widersetzte. Trotzdem er aber in heftigster Weise sich gegen die Kirche, kirchlichen Anstalten und Personen erging, betonte Gambetta, daß er die Aufhebung des Conkordates nicht wolle, sondern sich desselben bedienen werde, um das geist-liche Beamtenthum (le clergé fonctionnaire) der Republik zu unterwerfen und zu deren treuen Dienern zu machen. Zu dem Zwecke werde er besonders die 45 Millionen des Cultusbudgets einer näheren Prüfung unterziehen („den Brot-korb höher hängen“). Denn eine solche Summe sei — trotz des vier Milliarden betragenden Staatshaushaltes — eine ungeheuere Last für das Volk. Besonders müsse man aber auch den Congregationen zu Leibe gehen. Er habe zu dem Zwecke einen auf amtlichen Quellen fußenden Nachweis der von ihnen „einbehaltenen“ Güter aufstellen lassen, welche dem Volke „zurückgegeben“ werden müßten. Obwohl der Nach-weis nicht ganz vollständig vorliege, seien besagte Liegen-schaften auf 40,000 Hektaren im Werthe von 712 Millionen ermittelt. Hievon kämen allein 132 Millionen auf das Seine- und 108 Millionen auf das Norddepartement. Jeden-falls sind hienach diese Liegenschaften größtentheils bebaut, und da Frankreich ungefähr 60 Millionen Hektaren Fläche aufweist, macht das Besitzthum der 140,000 Mitglieder der

Congregationen demnach gerade 0,06 Procent aus, während dieselben, einschließlich der von ihnen verpflegten Waisen, Greise u. s. w. 0,54 Procent der Bevölkerung bilden. Selbstverständlich stellten seine Zuhörer, die auch gar nicht zum Worte zugelassen wurden, keine solchen Berechnungen an. Sie denken nur an die in Aussicht gestellte Beute.

Vier Tage später sollte aber Gambetta innewerden, daß man nicht ungestraft die Leidenschaften des Volkes aufstacheln und ausbeuten kann. Am 16. August hatte er in Charonne, dem zweiten Wahlkreis des 20. Pariser Bezirkes, in einem großen Schuppen abermals eine Privatversammlung veranstaltet, zu der 6000 Einladungen ergangen waren. Schon mehrere Stunden vorher wurden alle benachbarten Straßen von 6 bis 700 Polizisten besetzt, welche niemand durchließen, der nicht durch seine Karte die Eigenschaft als Wähler des Bezirkes beweisen konnte. Am Eingang zu dem hinter anderen Schuppen und unbebauten Grundstücken liegenden Versammlungslokal hatte Gambetta über hundert Agenten aufgestellt, um nur Eingeladene einzulassen. Das ging aber schließlich doch nicht, der Andrang war zu stark und es drängten sich noch etwa 4000 nichteingeladene Wähler ein. Gambetta hatte sich in einem benachbarten Hause verborgen gehalten. Als er zur festgesetzten Stunde, wiederum durch eine Hinterthür, im Saale erschien, begrüßten ihn seine Anhänger mit Hochrufen, wurden aber bald von der Mehrheit durch wüthendes Geschrei „Nieder Gambetta, Hoch Trompette" (der mit 14,000 Fr. besoldete Oberkoch des Diktators) zum Schweigen gebracht. Zum Vorsitzenden verlangte die Mehrheit den jungen, aber energischen Socialisten Reties; Gambetta's Anhänger setzten jedoch einen der Ihrigen zum Vorsitzenden ein. Dieß ließ sich die Mehrheit nicht gefallen, schrie und lärmte, und ging bald zu den ärgsten Schimpfworten gegen Gambetta und Genossen über. Gambetta schäumte vor Wuth, als er trotz aller Zurufe, trotzdem er einen Stock auf dem Tisch zerklopft hatte, nicht zum Worte

kommen konnte. Er zog nun auch seinerseits das Fischweiber-Wörterbuch heraus, schrie seine Wähler mit „besoffene Sklaven", „Zuhälter nichtswürdiger Dirnen", „Banditen", „Brüllaffen", „Taugenichtse" an, drohte ihnen, sie bis in ihre Räuberhöhlen zu verfolgen, eilte dann aber so schnell als möglich nach dem offengehaltenen Hinterpförtchen, um sich der wüthend gewordenen Menge hastig zu entziehen. Durch einen stark mit Polizei besetzten geheimen Gang gelangte er in ein benachbartes Haus, von wo er sich durch eine andere Straße flüchtete. Bis zum Wahltag fanden noch mehrere öffentliche Versammlungen in beiden Wahlbezirken statt, aber die Gambettisten mußten sich ducken.

Am 17. August hatten Floquet und Lokroy eine öffentliche Wählerversammlung veranstaltet, zu der sich gegen 10,000 Mann in- und außerhalb des Wintercircus einfanden. Beide sind Gambettisten, suchen sich aber ganz besonders als fortgeschrittene Volksmänner zu gebärden, gehören daher auch gleichzeitig zu den Extremen. Im Uebrigen zeichnen sie sich durch geradezu blutdürstige Befehdung der Kirche aus. Auch sie hatten die Mehrheit gegen sich, wurden heftig angeschrieen und handgreiflich mit blauen Mälern und zerrissenen Röcken hinausbefördert. Aus diesen Vorfällen dürfte der Schluß zu ziehen seyn, daß die „wahren Republikaner" sich nicht länger mit Verhetzungen gegen die Kirche um die Versprechungen wollen betrügen lassen, mit welchen die Gambettisten so freigebig um sich geworfen hatten.

Die Wahlen bestätigten überhaupt ein ungeheures Anwachsen der Intransigenten. Im Seine-Departement brachten sie beim ersten Wahlgange mit 176,472 Stimmen 14 der Ihrigen durch, die Gambettisten dagegen 13 mit 138,729 Stimmen. Bei der Stichwahl brachten die Intransigenten 3 weitere Bewerber durch, die Gambettisten nur 2, wovon Einer auf Kosten der Bonapartisten, welche hiemit den einzigen Bezirk in Paris verloren haben, der bis jetzt immer antirepublikanisch gewählt hatte. In den Provinzen ging

es ähnlich. Selbst die Offiziösen berechnen, daß die neue Kammer 46 Intransigenten zählen wird, gegen 18 die ihr bisher angehört hatten. Thatsächlich aber dürften es weit über 60 seyn. Eine viel größere Zahl wird noch herauskommen, wenn man alle diejenigen zu den Intransigenten zählt, welche die Abschaffung des Senates und die Wegnahme des kirchlichen Einkommens auf ihr Programm gesetzt haben. Denn diese Forderungen werden selbst von besonnenen Republikanern als äußerst revolutionär bezeichnet.

Doch dieß ist noch nicht Alles. Da zusammen 457 Republikaner und nur 45 Monarchisten und 45 Jeromisten gewählt sind, würde den Gambettisten noch immer eine starke Mehrheit verbleiben. Aber die meisten dieser Leute haben, um nur gewählt zu werden, so weitgehende Versprechungen gemacht, daß sie vielfach auf demselben Boden stehen wie die Intransigenten, was diese ihnen wohl bei jeder Gelegenheit in's Gedächtniß rufen dürften. So hat der frühere Communard Ranc, jetzt das ergebenste Werkzeug Gambetta's, seinen Wählern folgende Zusagen gemacht: Vollständigste Entchristlichung des Unterrichtes sowohl betreffs der Lehrkräfte als der Lehrmittel, also Austilgung jeglichen Religionsunterrichtes und Aberkennung der Lehrfähigkeit der Priester; Wegnahme der Kirchengüter; Abschaffung aller geistlichen Privilegien, das heißt: die gottesdienstlichen Versammlungen sollen als öffentliche Versammlungen behandelt, unter Polizeiaufsicht gestellt und eventuell verboten werden. Außerdem sollen alle Maßnahmen sofort getroffen werden, um die nunmehr unaufschiebbar gewordene Trennung von Kirche und Staat durchzuführen, das heißt: Wegnahme der kirchlichen Einkünfte und Behandlung der Kirche als einer verdächtigen Privatgesellschaft. Ferner: vollständige Umgestaltung der Gerichtsverfassung, Abschaffung der Unabsetzbarkeit der Richter, Ausdehnung der Befugnisse der Gemeinderäthe, Abkürzung der Militär-Dienstzeit, Abschaffung der Einjährig-Freiwilligen und kriegerische Ausbildung der Schuljugend.

Zunächst zielt Gambetta auf die Umgestaltung des Senates

kommen konnte. Er zog nun auch seinerseits das Fischweiber-Wörterbuch heraus, schrie seine Wähler mit „besoffene Sklaven", „Zuhälter nichtswürdiger Dirnen", „Banditen", „Brüllaffen", „Taugenichtse" an, drohte ihnen, sie bis in ihre Räuberhöhlen zu verfolgen, eilte dann aber so schnell als möglich nach dem offengehaltenen Hinterpförtchen, um sich der wüthend gewordenen Menge hastig zu entziehen. Durch einen stark mit Polizei besetzten geheimen Gang gelangte er in ein benachbartes Haus, von wo er sich durch eine andere Straße flüchtete. Bis zum Wahltag fanden noch mehrere öffentliche Versammlungen in beiden Wahlbezirken statt, aber die Gambettisten mußten sich ducken.

Am 17. August hatten Floquet und Lokroy eine öffentliche Wählerversammlung veranstaltet, zu der sich gegen 10,000 Mann in- und außerhalb des Wintercircus einfanden. Beide sind Gambettisten, suchen sich aber ganz besonders als fortgeschrittene Volksmänner zu gebärden, gehören daher auch gleichzeitig zu den Extremen. Im Uebrigen zeichnen sie sich durch geradezu blutdürstige Befehdung der Kirche aus. Auch sie hatten die Mehrheit gegen sich, wurden heftig angeschrieen und handgreiflich mit blauen Mälern und zerrissenen Röcken hinausbefördert. Aus diesen Vorfällen dürfte der Schluß zu ziehen seyn, daß die „wahren Republikaner" sich nicht länger mit Verhetzungen gegen die Kirche um die Versprechungen wollen betrügen lassen, mit welchen die Gambettisten so freigebig um sich geworfen hatten.

Die Wahlen bestätigten überhaupt ein ungeheures Anwachsen der Intransigenten. Im Seine-Departement brachten sie beim ersten Wahlgange mit 176,472 Stimmen 14 der Ihrigen durch, die Gambettisten dagegen 13 mit 138,729 Stimmen. Bei der Stichwahl brachten die Intransigenten 3 weitere Bewerber durch, die Gambettisten nur 2, wovon Einer auf Kosten der Bonapartisten, welche hiemit den einzigen Bezirk in Paris verloren haben, der bis jetzt immer antirepublikanisch gewählt hatte. In den Provinzen ging

es ähnlich. Selbst die Offiziösen berechnen, daß die neue Kammer 46 Intransigenten zählen wird, gegen 18 die ihr bisher angehört hatten. Thatsächlich aber dürften es weit über 60 seyn. Eine viel größere Zahl wird noch herauskommen, wenn man alle diejenigen zu den Intransigenten zählt, welche die Abschaffung des Senates und die Wegnahme des kirchlichen Einkommens auf ihr Programm gesetzt haben. Denn diese Forderungen werden selbst von besonnenen Republikanern als äußerst revolutionär bezeichnet.

Doch dieß ist noch nicht Alles. Da zusammen 457 Republikaner und nur 45 Monarchisten und 45 Jeromisten gewählt sind, würde den Gambettisten noch immer eine starke Mehrheit verbleiben. Aber die meisten dieser Leute haben, um nur gewählt zu werden, so weitgehende Versprechungen gemacht, daß sie vielfach auf demselben Boden stehen wie die Intransigenten, was diese ihnen wohl bei jeder Gelegenheit in's Gedächtniß rufen dürften. So hat der frühere Communard Ranc, jetzt das ergebenste Werkzeug Gambetta's, seinen Wählern folgende Zusagen gemacht: Vollständigste Entchristlichung des Unterrichtes sowohl betreffs der Lehrkräfte als der Lehrmittel, also Austilgung jeglichen Religionsunterrichtes und Aberkennung der Lehrfähigkeit der Priester; Wegnahme der Kirchengüter; Abschaffung aller geistlichen Privilegien, das heißt: die gottesdienstlichen Versammlungen sollen als öffentliche Versammlungen behandelt, unter Polizeiaufsicht gestellt und eventuell verboten werden. Außerdem sollen alle Maßnahmen sofort getroffen werden, um die nunmehr unaufschiebbar gewordene Trennung von Kirche und Staat durchzuführen, das heißt: Wegnahme der kirchlichen Einkünfte und Behandlung der Kirche als einer verdächtigen Privatgesellschaft. Ferner: vollständige Umgestaltung der Gerichtsverfassung, Abschaffung der Unabsetzbarkeit der Richter, Ausdehnung der Befugnisse der Gemeinderäthe, Abkürzung der Militär-Dienstzeit, Abschaffung der Einjährig-Freiwilligen und kriegerische Ausbildung der Schuljugend.

Zunächst zielt Gambetta auf die Umgestaltung des Senates

durch Aenderung des Wahlmodus und Abschaffung der (75) lebenslänglichen Senatoren. Unter diesen befinden sich etwa fünfzehn talentvolle Monarchisten und Jules Simon, welche bis jetzt den Kern des Widerstandes gegen den Gambettismus gebildet hatten. Sodann drängt die Einführung des Listenscrutiniums, da Gambetta unzweifelhaft nicht mehr darauf rechnen darf, je wieder in Belleville gewählt zu werden. Mehrere eingeweihte Blätter, darunter das „Journal des Débats“, haben verrathen, daß die Befugnisse des Senats in Finanzangelegenheiten geregelt, d. h. beseitigt werden müssen. Hat doch der Senat öfters, trotz der Kürze der ihm gelassenen Zeit und der Mangelhaftigkeit der ihm mitgetheilten Ausweise, die heillose Finanzwirthschaft der Gambettisten einer sehr grellen Beleuchtung unterzogen. Der Senat soll überhaupt in keiner Frage anderer Meinung seyn dürfen als die Kammer, welche der direkte Ausdruck der Nationalsouveränität ist. Dieß ist der laut ausgesprochene und als unverbrüchliche Regel hingestellte Grundsatz der Republikaner. Das wichtigste Vorrecht des Senates, die Auflösung der Kammer mittelst Zustimmung zu einem deßfallsigen Antrag des Präsidenten der Republik zu dekretiren, erwähnte die republikanische Presse fast gar nicht. Es war dieß aber nur eine gegen Grevy geübte Rücksicht, da das Auflösungsrecht des Präsidenten mit dem Rechte des Senates ebenfalls wegfallen muß. Sobald aber der Congreß (gemeinschaftliche Session von Senat und Kammer) behufs der Verfassungsrevision versammelt seyn wird, kann es nicht fehlen, daß auch dieser Punkt im Sinne Gambetta's seine Erledigung findet.

Das Wichtigste bei den letzten Wahlen ist, daß Gambetta persönlich eine erdrückende Niederlage erlitten hat. Am Wahlabend wurde zwar sein Sieg in seinen beiden Wahlbezirken verkündet. Im ersten erhielt er 4510 Stimmen, seine beiden Gegner 3929, während 455 Stimmzettel für ungiltig erklärt wurden. Im zweiten erhielt er 4894, seine Gegner 4878

Stimmen, während 231 Stimmzettel für ungiltig ausgegeben waren. Der Präfekturrath mußte jedoch, da die Gegner die Sache nicht gutwillig hinnahmen, 107 dieser Stimmzettel als giltig anerkennen. Demgemäß hatte Gambetta die Mehrheit nicht erlangt. Die Behörde benachrichtigte ihn vor der öffentlichen Bekanntmachung von der Ungiltigkeit seiner Wahl. Gambetta beeilte sich den Wählern anzukündigen, daß er auf die Stichwahl verzichte und sich mit der Wahl im ersten Belleviller Bezirk begnüge. Er that sehr wohl daran, denn der von ihm empfohlene Elsässer Sick unterlag bei der Stichwahl mit 3511 Stimmen, trotzdem auch er die radikalsten Forderungen zugestanden hatte, gegen den Intransigenten Revillon mit 5297.

Dieß ist noch nicht Alles. Die Wahl im ersten Bezirk wird ernstlich angefochten werden, indem die Intransigenten genügend Material zu einem Protest zusammengebracht zu haben glauben. Von den in Anwendung gekommenen Mitteln der Beeinflussung verdient Eines besonders hervorgehoben zu werden. In den letzten Jahrzehnten sind nämlich hier sogenannte Arbeiterkammern (Chambres syndicales) entstanden, um als Organ der verschiedenen Berufsklassen und Erwerbzweige zu dienen. Obwohl deren Bestand dem Gesetze zuwider ist, sah sich schon die kaiserliche Regierung genöthigt, diese Arbeiterkammern zu dulden, und da die Republikaner eine arge Scheu vor dem Vereins- und Versammlungsrecht haben, jedoch wenigstens eine Kleinigkeit von ihren den Arbeitern gemachten Versprechungen halten müssen, haben sie in der letzten Session ein Gesetz eingebracht, wodurch besagte Arbeiterkammern Corporationsrechte erlangen können. Jedoch knüpfte gerade die Gambetta'sche Mehrheit hieran die Bedingung, daß die Arbeiterkammern sich nicht mit Politik beschäftigen dürfen. Die Herren befürchteten nicht mit Unrecht, die Arbeiterkammern würden zu Werkzeugen der Intransigenten werden; und nun waren sie die ersten, welche das selbstgeschaffene Gesetz übertraten. Gambetta bewog nämlich eine

Anzahl von Vorständen der Pariser Arbeiterkammern, zu seinen Gunsten einen Wahlaufruf an die Belleviller Arbeiter zu erlassen. Das sind die Leute, welche stets so laut auf die Gesetzlichkeit pochen. Selbstverständlich werden die Gambettisten in der Kammer die Wahl ihres Hauptes, sei dieselbe auch mit noch so vielen Fehlern behaftet, nicht umstoßen. Aber eine Niederlage ist es doch schon, daß dieselbe ernstlich angefochten werden kann, und eine gerechte Strafe für den Diktator, welcher in der vorigen Kammer 86 conservative Wahlen willkürlich umstoßen ließ. Darunter befanden sich solche, welche doppelt und dreifach soviel Stimmen zählten als Gambetta in Belleville erhalten hat. Damals wurden auch umgekehrt republikanische Wahlen legitimirt, deren Mehrheit nur 1 bis 100 Stimmen betrug, welche noch obendrein von sehr fragwürdiger Giltigkeit waren.

Gambetta suchte den Eindruck zu verwischen, den seine Niederlagen in Belleville hervorgebracht hatten. Am 28. August veranstaltete er im Circus eine Privatversammlung, in welcher einer seiner Intimsten, Paul Bert, zum hundertsten Male seinen Wust von Verläumdungen und Begeiferungen gegen die Kirche auskramte. Gambetta selbst hielt eine Ansprache, um zu erklären, daß die geistige Ausbildung, die Wissenschaft die Religion der Republikaner sei, welche, natürlich zwangsweise, der ganzen Jugend eingeimpft werden müsse, um die „republikanischen Ostern" der Demokratie feiern zu können. Immer die alte Geschichte: jedesmal wenn diese „gemäßigten Republikaner" einen derben Schlag von den Intransigenten erhalten, beeilen sie sich, womöglich zu einem noch derbern gegen die „Klerikalen" auszuholen.

Die Regierung bereitete ihrerseits Herrn Gambetta, der doch zur Zeit nichteinmal mehr Kammerpräsident ist, einen Triumphzug durch die Normandie. Mit einem aus Ministern (Cazot, Tirard), Unterstaatssekretären, Generälen bestehenden Gefolge begab er sich Anfang September nach Neubourg, wo das Standbild des Republikaners Dupont (de l'Eure)

enthüllt, und nach Honfleur, wo die neuen Hafenbecken erschlossen wurden. Ueberall ungeheurer Aufwand an offiziellem Festgepränge. Auffallender Weise entwickelte Gambetta in seinen bei diesen Gelegenheiten gehaltenen Reden kein Programm, sondern ermahnte nur recht eindringlich zur Mäßigung, zur Versöhnung, zum Vermeiden jeder Ueberstürzung. Offenbar fehlt ihm jeder schöpferische, wirklich staatsmännische Gedanke, was übrigens nur blinde Bewunderer jemals bei ihm vermuthen konnten. Ueberdieß haben ihm die Fortschritte der Intransigenten offenbar Besorgnisse eingeflößt. Er schreckt vor der ihm drohenden Verantwortung zurück und fühlt seine Stellung herabgedrückt.

Ueberhaupt ist eine gewisse Unsicherheit und Rathlosigkeit unter den Republikanern zu bemerken. Trotz der vielen Reformen, die sie angekündigt haben, scheint Niemand recht zu wissen, wie die Sache angegriffen werden, wie die Entwickelungen sich gestalten sollen. Unzweifelhaft aber werden die nordafrikanischen Dinge einen bedeutenden, vielleicht einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke Frankreichs ausüben. Vor den Wahlen wurden alle schlechten Nachrichten frischweg geläugnet. Seit denselben jagen sich die Hiobsposten förmlich. Der Aufstand in Algier und in Tunis wächst in's Ungeheuere; in den Vorstädten Algiers sind die französischen Soldaten nicht mehr vor Anfällen sicher; in der Provinz Constantine haben die Eingeborenen 200,000 Hektaren Korkwaldungen niedergebrannt. Den Truppen gebricht es oft am Nothwendigsten, Krankheiten richten ungeheuere Verheerungen an. Etwa 100,000 Mann stehen schon dort, und täglich gehen neue Truppen dorthin ab, trotzdem hierin, wegen mangelnder Sanktion der Kammern, eine schwere Verletzung des Gesetzes gefunden werden könnte. Die Schwierigkeiten scheinen dort erst anzufangen.

Wir haben gesehen, daß die ganze Regierungskunst, wie das ganze Programm der Republikaner nur im Culturkampf gipfelt. Als Mac Mahon in vollständig gesetzmäßiger Weise

versuchte, eine nicht ausgesprochen kirchenfeindliche, also noch nichteinmal eine eigentlich kirchenfreundliche Regierung zu begründen, fand sich auch nicht Ein Republikaner, um ihn zu unterstützen. Sein Unternehmen ward einstimmig von allen Republikanern als ein Verrath, als eine Gefährdung und Vergewaltigung der Republik bekämpft. Die Mehrheit des jetzigen Senates kann unmöglich als antirepublikanisch bezeichnet werden; trotzdem herrscht in der republikanischen Presse nur Eine Stimme: der Senat müsse umgestaltet werden, weil er allen republikanischen Maßnahmen (d. h. den Culturkampf-Gesetzen) entgegentrete. Die paar republikanischen Deputirten (Lamy, Ribot u. s. w.), welche gegen die Culturkampf-Gesetze zu reden und zu stimmen wagten, sind als Verräther gebrandmarkt und wurden bei den jetzigen Neuwahlen vom gesammten Republikanismus auf das heftigste bekämpft. In der Kammer, in öffentlichen Versammlungen und in der Presse verkünden die Republikaner täglich, daß zwischen Republik und Katholicismus ein unversöhnlicher Gegensatz bestehe. „Klerikaler“, gläubiger Katholik ist gleichbedeutend mit Nichtrepublikaner. Der Betreffende mag sich dagegen verwahren wie er will, es hilft nichts. „Sage dich erst von der Kirche los, dann kannst du Republikaner werden“: lautet immer und immer die Antwort. Woher diese Erscheinung?

Nun, die Republikaner sind an klares, folgerichtiges Denken gewöhnt wie alle Franzosen. Die französische Republik fußt, wie Herr Hamon eben in einer neuerlich erschienenen Schrift nachweist[1]), und wie es ihre Anhänger auch einstimmig rühmen, auf der sogenannten Volkssouveränität, auf dem Willen der Masse. Eine solche Grundlage der Republik ist aber die vollständige Läugnung der christlichen und geschichtlichen Weltordnung, welche die Republikaner auch

---

1) La Souveraineté nationale ou l'Esprit moderne en face de la Tradition. Par Th. Hamon. Paris, Lecoffre 1881.

durchaus mit Stumpf und Stiel austilgen wollen, soweit es nicht schon geschehen ist. Diese Republik setzt den menschlichen Willen grundsätzlich über das göttliche Gesetz, welches von ihr überhaupt vollständig geläugnet wird. Sie verlangt dabei ausdrücklich, daß Jeder mit der Republik diese ihre Grundlage rückhaltlos anerkenne. Da nun ein Katholik dieß niemals kann und darf, vermag er auch nicht solchergestalt „Republikaner" zu werden. Würde bloß verlangt, die bestehende Staatsform anzuerkennen, dann könnte jeder Katholik zustimmen und es würde sich, trotz der Verschiedenheit der Grundanschauungen, ein erträglicher modus vivendi zwischen der Kirche und einer solchen Republik herausbilden können. Die christlichen Grundsätze würden das republikanische Staatswesen sogar allmählig durchdringen können und dadurch die Staatsform befestigen helfen. Gerade wegen der principiellen Grundlage aber erlangen in der Republik stets die ärgsten Kirchenfeinde die Oberhand. Deßhalb ist man auch auf beiden Seiten in Frankreich von dem unversöhnlichen Gegensatz zwischen Republik und Kirche so durchdrungen, daß jeder Versuch, eine kirchenfreundliche Partei auf dem Boden der Republik zu begründen, fehlschlagen müßte. Kein Mensch, weder auf dieser noch auf jener Seite, wird ihn ernstlich nehmen und für möglich erachten. Die aufgeführten Thatsachen, die sich noch vervielfältigen ließen, mögen als Beweis dienen. Es beruht daher nicht auf richtiger Kenntniß französischer Zustände, wenn im Auslande katholische Blätter die hiesigen Katholiken tadeln, daß dieselben sich nicht auf den Boden der Republik stellen wollten. Sie können es eben nicht, selbst wenn sie den besten Willen dazu hätten. In dem Gegensatz zum Republikanismus liegt auch nicht die Ursache der geringen Wahlerfolge der Katholiken, welche in der neuen Kammer nur 45 royalistische Sitze einnehmen. Würden dieselben als Republikaner in den Wahlkampf eingetreten seyn, dann würden sie erst recht unterlegen seyn und gewiß kaum einen Sitz errungen haben. Theilweise habe ich schon oben die

Ursachen der republikanischen Wahlerfolge angegeben. In Frankreich siegt die Regierung immer bei den Wahlen, fällt dann aber auch über Nacht in den Staub, ohne daß die ergebene Kammermehrheit sie zu halten vermag.

XXXVI.

Onno Klopp's Geschichte Westeuropa's von 1660 bis 1714.

Neunter und zehnter Band. (Schluß.)

Der zehnte Band, 433 Seiten, umfaßt die zwei Kriegsjahre 1702 und 1703. Man darf daher das Werk eine wahrhaft europäische Geschichte jener Zeit nennen. Denn der Verfasser zieht auch den gleichzeitigen nordischen Krieg mit herein, sowie den Aufstand des Franz Rakoczy. Und zwar wird in Betreff des letzteren hier zum ersten Male das reiche von Fiedler ans Licht gebrachte Akten=Material ausgiebig verwerthet. Die Berichte des Agenten von Rakoczy am Hofe Ludwigs XIV., des Magyars Vetes, lauten in Betreff des Patriotismus, den man in Ungarn noch häufig jenem Verderber seines Vaterlandes beizulegen geneigt ist, im hohen Grade ungünstig.

Für England und, man dürfte sagen, für Westeuropa tritt vom März 1702 an die neue Königin Anna, die Tochter Jakobs II., in den Vordergrund. Dabei muß es auffallen, daß die englischen Historiker bisher so wenig die persönliche Stellung dieser Königin erörtert haben, ihr Verhalten

zu dem Hofe in St. Germain. Klopp beginnt mit der Darlegung desselben.

„Zu Ende des Jahres 1691, sagt er (S. 1), hatte die Prinzessin Anna an den Vater Jakob II. in St. Germain einen Reuebrief gerichtet. Die dadurch angesponnene Correspondenz dauerte fort, und war von Seiten der Prinzessin erfüllt mit Betheuerungen der Pflicht und der Reue. Nachdem der Tod der Königin Mary, zu Ende 1694, sie dem Throne zunächst gestellt hatte, und als dann die wankende Gesundheit Wilhelms III. ein baldiges Ende in Aussicht zu stellen schien, machte die Prinzessin ihrem Vater Jakob den bestimmten Vorschlag: er möge ihr gestatten, nach dem Tode des Prinzen von Oranien (d. h. Wilhelms III.) die etwa ihr dargebotene Krone anzunehmen, gegen das Versprechen ihrerseits, sie zurückzugeben, sobald eine geeignete Gelegenheit sich darbiete. Sie machte geltend, daß eine Weigerung Jakobs II. auf diesen Vorschlag einzugehen, in Betracht des Zustandes, in welchem England sich befinde, ihm die Hoffnung auf den Wiedergewinn seines Rechtes nur noch in weitere Ferne rücken würde. Denn die Krone würde dann in schlimmere Hände gerathen, denen er sie nicht leicht wieder entwinden würde."

Jakob II. ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Aber die Correspondenz dauerte fort. Nach seinem Tode richtete die Wittwe, die Stiefmutter von Anna, an diese ein Schreiben, dessen Fassung keine andere Deutung zuläßt, als daß Jakob II. in dem Glauben gestorben ist: seine Tochter Anna habe den Entschluß, das ihm selber zugefügte Unrecht wieder gut zu machen an seinem Sohne, ihrem Bruder. Dieß war im September 1701, im März 1702 starb Wilhelm III. Die Prinzessin Anna nahm die Krone an. Es folgt dann eine merkwürdige Erörterung.

„Indem die Prinzessin annahm, handelte sie wider die letzte Mahnung des sterbenden Vaters, dessen Segen sich knüpfte an diese Mahnung, aber sie handelte im Interesse von England, welches dadurch bewahrt blieb vor unabsehbaren inneren Wirren. Die Prinzessin Anna konnte die Annahme der Krone betrachten *als eine patriotische* Pflicht für ihr Vaterland. In diesem ihrem

Vaterlande aber war in ihren Augen das schönste Kleinod die Hochkirche von England. Wenn sie die Krone nicht nahm, so durfte sie, von dem Standpunkte ihrer Anschauung aus, die Hochkirche für gefährdet halten. Indem sie dagegen die Krone nahm, hatte sie das Recht und die Pflicht, ihre Hand schützend zu breiten über die Hochkirche. Und zu diesem Rechte und zu dieser Pflicht fügte sich das verlockende Leuchten der Krone."

„Aber der Vater Jakob II. hatte die Bitte seiner Tochter um die Erlaubniß, einstweilen die Krone zu nehmen, nicht gewährt. Wenn die Prinzessin nun dennoch, auch ohne seine Erlaubniß, die Krone nahm: so folgt daraus, daß sie, auch ungeachtet jener Motive, in ihrem eigenen Bewußtseyn die Krone mit Unrecht trug, und es folgt ferner daraus, daß um so drückender auf ihrer Seele die Last lag, jenes Versprechen gegeben, den Segen des sterbenden Vaters nur unter der stillschweigenden Bedingung der Erfüllung desselben empfangen zu haben."

„Die Prinzessin nahm also die Krone, nach ihrer eigenen Meinung, zunächst um zu verhüten, daß sie nicht in schlimmere Hände geriethe. Diese schlimmeren Hände waren in den Augen der Prinzessin unzweifelhaft diejenigen des Hauses Hannover. Die Prinzessin wollte bei sich nicht die Thronfolge dieses Hauses. Es ist sogar mit Grund anzunehmen, daß sie diesem Fürstenhause weniger geneigt war als irgend einem anderen; denn das damalige Haupt desselben, der Kurfürst Georg Ludwig hatte einst ihr gegenüber die injuria spretae formae auf sich geladen."

„Hier aber beginnt der innere Widerspruch in der Seele der Prinzessin, nachherigen Königin Anna. Er besteht darin, daß sie die Krone für sich nehmen, nicht jedoch dem Hause Hannover hinterlassen wollte. Denn, indem sie die Krone nahm, nahm sie dieselbe in der Wirklichkeit zu Gunsten der Thronfolge des Hauses Hannover. Wenn ihr Bruder, der Prinz Jakob in St. Germain, ein Recht hatte: so war dieses sein Recht das nächste und beste, und dann hatte, so lange er lebte, die Prinzessin Anna kein Recht. Indem sie aber die Krone nahm, erkannte sie vor der Welt das Parlaments-Recht an, also nach dem eigenen Anspruche denjenigen des Hauses Hannover, machte sich zur Repräsentantin dieses Parlamentsrechtes, verneinte eben dadurch das Erbrecht ihres Bruders, und stand eben darum da

als die Personification der Feindschaft wider ihn. So der Beginn und demgemäß der Fortgang."

Wir haben dabei zu beachten, daß der Krieg, den man gemeiniglich lediglich als spanischen Erbfolgekrieg bezeichnet, zugleich für die Befestigung der Thronfolge in England nach dem Parlamentsrechte geführt wurde, und daß dieß in einem Zusatz-Artikel zu der großen Allianz völkerrechtlich ausgesprochen war.

Daß die Königin Anna über diesen Widerspruch in ihr selber hinweggekommen sei durch ihre constitutionelle Pflicht, ist eine Ansicht, die man den Verfassern von constitutionellen Geschichten überlassen darf. Dr. Klopp hat bei den Zeitgenossen, welche die Sachlage kannten, eine andere Erklärung gefunden.

Von der großen Zahl der Kinder der Prinzessin Anna war auch nicht eines am Leben geblieben. Dennoch gab sie die Hoffnung nicht auf. „Daß eine eigene Descendenz der Königin die beste Lösung der schweren Fragen seyn würde, ward von Engländern wie von Schotten ihr offen ausgesprochen. Um so fester klammerte sie sich persönlich an diese Hoffnung als den Stern der Wiederkehr des innern Friedens." Dem sonntäglichen Kirchengebete wurden die Worte eingefügt: „Und damit das Glück, dessen wir uns erfreuen, auch unseren Nachkommen zu Theil werde, beten wir zu Gott, daß er unserer Königin Kinder verleihe, die, erzogen in dem wahren Glauben und in der Furcht seines Namens, ihr nachfolgen in der Regierung dieser Königreiche."

Der Verfasser hebt hervor, wie wichtig es sei, dieß in der Geschichtschreibung über jene Zeit der Regel nach kaum beachtete persönliche Moment in der Königin Anna klar zu stellen. So lange diese Hoffnung, wenigstens nach ihrer Meinung, ihr bleibt, ist sie kriegeseifrig, läßt sich sogar, weil die Whigs die eigentliche Kriegspartei, von Jahr zu Jahr weiter von ihren geliebten Tories, den damaligen Hochkirchlichen, ab und zu den ihr persönlich antipathischen Whigs

hinüberdrängen. Dieß dauert so lange, bis der Prinz-Gemahl stirbt, 1708. Von da an wandelt sich die Königin Anna. Aber es ist sehr merkwürdig, daß sie das eigentliche Geheimniß bei Lebzeiten so gut zu bewahren wußte, daß auch die ihr an Verstand weit überlegene Freundin, die Herzogin von Marlborough, über ihre Gesinnung für oder gegen den Bruder in St. Germain nie zur Klarheit kam.

Schon diese eine Darlegung läßt ersehen, ob durch das Werk von Klopp die Geschichtschreibung in Betreff jener Zeit einen Fortschritt gemacht hat. Die älteren Geschichtswerke konnten allerdings dieß Verhältniß nicht kennen, weil jenes Versprechen der einstigen Prinzessin Anna, wie die Mahnung daran von St. Germain, offenkundig erst vorliegen seit dem Jahre 1816, in the life of James II, published from the Original Stuart Manuscripts in Carlton-House, by Clarke. Aber auch bei Historikern nach 1816, englischen oder nicht-englischen, sieht man sich vergeblich nach der Würdigung eines so wesentlichen Verhältnisses um.

Mit dem Tode Wilhelms III. begann die Glanzperiode des Ehepaars Marlborough in England, nicht gegen den Willen des verstorbenen Königs, sondern mit demselben. Wilhelm III. hatte ihn im letzten Jahre in den politischen Angelegenheiten so weit zu seinem Vertrauten gemacht, wie er überhaupt einem Engländer vertraute, weil er für die Fortführung seines Werkes auf Marlborough rechnen konnte, einerseits bei der eminenten Befähigung desselben, andererseits bei seinem Egoismus. Denn daß unter der Königin Anna der Einfluß des Ehepaares Marlborough dominirend seyn würde, wußte Jedermann vorher.

Von besonderem Interesse ist die Geschichte des Zusatz-Artikels zu der großen Allianz, welcher von dem Könige von Frankreich Satisfaktion forderte dafür, daß er tantum sibi arrogaverit, ut praetensum Walliae principem agnosceret, declararetque Regem Angliae. Der Kaiser nämlich erhob Einspruch gegen diese Fassung, in der Meinung, daß das

Wort praetensus auf die Geburt des Prinzen von Wales (des Sohnes von Jakob II.) ziele, und er sich also durch die Unterzeichnung zum Mitschuldigen an der Anklage der Unterschiebung des Kindes machen würde. Die Ansicht war irrig; denn praetensus bezog sich nicht auf die Geburt, sondern auf den Titel: Prinz von Wales. — Marlborough hielt den Kaiserlichen entgegen, daß der Gedanke, durch dieß Wort über die Geburt des Prätendenten Jakob Stuart in St. Germain ein Urtheil fällen zu wollen, dem Parlamente durchaus fern gelegen habe, daß vielmehr die Frage der Geburt im Parlamente geflissentlich vermieden werde. Aber der Titel des Prinzen von Wales sei in England derjenige des anerkannten Thronfolgers, wie in Frankreich derjenige des Dauphins: daher könne England einen solchen Titel nicht gestatten. Nicht durch die Geburt sei der älteste Sohn eines Königs von England schon Prinz von Wales, sondern werde es durch Ernennung. — Dennoch blieben in der Hofburg Bedenken und Zweifel. Einer der Minister wandte sich an den Beichtvater, Pater Menegatti S. J. Der Pater löste die Frage in sehr einfacher Weise: „Zwischen den Engländern und dem Sohne des verstorbenen Königs Jakob schwebt die Controverse, ob er Prinz von Wales sei, indem er dieß prätendirt, die Engländer es verneinen. Ich kann ihn daher mit Recht praetensum Walliae principem nennen; denn ich fälle dadurch kein Urtheil, ob er mit Recht oder mit Unrecht prätendirt." — Bereits hatte Marlborough die kaiserliche Genehmigung des Zusatzartikels zur Bedingung der englischen Kriegserklärung an Frankreich gemacht. Auf jene Darlegung Menegatti's willigte der Kaiser Leopold ein.

Am 15. Mai 1702 erfolgten die drei Kriegserklärungen des Kaisers, der Königin von England und der Republik der Niederlande an den König von Frankreich.

Die Feldzüge auf den verschiedenen Kriegstheatern werden eingehend geschildert. Namentlich die englische Unternehmung gegen Cadix, die man bisher nur nach englischen

Berichten kannte, und der Erfolg von Vigo erhalten hier ein ganz neues Licht auf Grund der Berichte des Augenzeugen, Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt.

Von besonderem Interesse ist aber das Verhalten der alten Kurfürstin Sophie in Hannover gegenüber der Aussicht auf die englische Thronfolge. Aus der englischen National-Eitelkeit und Unkunde des Thatbestandes heraus hat sich die Tradition gebildet, daß die alte Fürstin die Aussicht mit Lebhaftigkeit und sogar mit Ungeduld ergriffen, daß sie häufig gesagt: sie wünsche nur noch so lange zu leben, bis man auf ihren Grabstein die Worte setzen könne: „Hier ruht Sophie, Königin von England." Jeder Engländer, der über jene Zeit schreibt, hält sich für verpflichtet, dem englischen Publikum diese Anekdote nicht vorzuenthalten. Klopp hebt dagegen hervor, daß kein Engländer jemals die Verpflichtung gefühlt habe, den Beweis zu liefern, wann, wo, zu wem die ehrenwerthe alte Fürstin auch nur ein einziges Mal solche Worte gesprochen habe.

Denn in der That, das Bild, das dieses Geschichtswerk uns von dem liebenswürdigen Charakter der edlen Fürstin zeichnet, ist von jener Tradition sehr verschieden. Die Kurfürstin hatte, nach verschiedenen Ablehnungen, im Januar 1701 im Schlosse zu Celle von ihrem Schwager, dem Herzoge Georg Wilhelm, dem langjährigen Freunde und Vertrauten des Königs Wilhelm III., sich bewegen lassen, eine Anfrage an den König zu richten, welche dieser auslegen konnte als die Erklärung der Bereitwilligkeit auf ein Angebot der englischen Thronfolge einzugehen. Leibniz, unmuthig darüber, daß die Kurfürstin nicht vielmehr mit beiden Händen zugriff, charakterisirt dieses Schreiben mit den Worten: Elle se réduisait à consulter le roi sur ce qui était à faire. In Wahrheit aber hing an diesem Briefe die englische Thronfolge für das Haus Hannover. Klopp zeichnet diesen Verlauf (Bd. IX S. 153) mit den folgenden Worten:

„Die wenigen Zeilen der Kurfürstin Sophie vom 18. Ja-

nuar 1701 waren dem Könige Wilhelm III. in hohem Maße willkommen. Die Frage um den Rath des Königs konnte gedeutet werden als die Zusage einzugehen auf diesen Rath. Aber der König gab keinen Rath, keine sofortige Antwort. Er ging weiter. Die unbestimmte Fassung des Briefes, welche, nach der Ansicht der Kurfürstin, als eine Concession an die Wünsche des Herzogs in Celle, ihr die Freiheit des Entschlusses offen halten sollte, wandelte sich in der Hand des Königs Wilhelm III. zu dem Mittel, diese Freiheit ihr zu benehmen. Er unterließ jeden weiteren Schriftenwechsel, der zu einer authentischen Interpretation dessen hätte führen können, was die Kurfürstin mit ihrer Anfrage um Rath gemeint hatte. Der König Wilhelm III. handelte sofort. Er suchte eine vollendete Thatsache zu schaffen, die nicht mehr abgewiesen werden konnte. Seine Antwort auf jene Anfrage um seinen Rath sollte bestehen in der fertigen Successions-Akte zu Gunsten der Kurfürstin Sophie und ihrer Descendenz."

So geschah es. Das englische Parlament berieth und beschloß im Frühling 1701 die Successions-Akte. Sie wurde im August 1701 nach Hannover überbracht und konnte dort, bei der Sachlage, nicht mehr abgelehnt werden. Der alte Herzog Georg Wilhelm begab sich mit seinem Enkel Georg August, dem nachherigen Könige Georg II., nach dem Schlosse Loo, wo Wilhelm III. den Herbst zubrachte. Wilhelm III. empfing den damals achtzehnjährigen Prinzen, wie ein Vater seinen Sohn. Es bedarf nicht des weiteren Beweises, daß die beiden gereiften Männer mit hoffnungsvoller Freude auf den Jüngling schauten, für den sie gearbeitet hatten, ein Jeder in seiner Weise. Wilhelm III. versprach ihn für das nächste Jahr nach England einzuladen. Allein die Prinzessin Anna wehrte ab. Sie bediente sich dazu derselben weiblichen Kriegslist, die sie einst ihrem Vater gegenüber angewendet, um nicht bei der Verifikation der Geburt ihres Bruders zugegen seyn zu müssen: sie gab vor, daß sie selber eine Hoffnung trage. Wilhelm III. starb, im März 1702, ohne jenes Versprechen ausgeführt zu haben. Die neue Königin Anna

hegte sogar den Verdacht, daß es der Plan Wilhelms III. gewesen sei, sie bei Seite zu setzen und den Kurprinzen Georg August zu seinem Nachfolger erklären zu lassen. Die Papiere des verstorbenen Königs wurden zu dem Zwecke der Aufdeckung dieses Planes durchsucht. Auf die Forderung der Whig-Lords im Oberhause mußten die Commissäre die Erklärung abgeben, daß sich unter den Papieren ein Schriftstück im Sinne jenes Verdachtes nicht gefunden habe.

Da aber die Königin Anna die Krone für sich behalten wollte, um sie der eigenen Descendenz, welche sie hoffte, zu hinterlassen, so unterblieb fortan für Jahre lang jeder weitere Schritt, die Thronfolge des Hauses Hannover in England zu sichern. Das Einzige, wozu die Königin Anna sich nach hartem Kampfe im Kabinetsrath entschloß, war die Benennung der Kurfürstin Sophie im sonntäglichen Kirchengebete. Aber der Vorschlag, ein Mitglied des kurfürstlichen Hauses nach England einzuladen, oder, was ebenfalls Wilhelm III. gewollt und versprochen hatte, der präsumtiven Thronerbin ein Jahrgeld zu bewilligen, durfte vor der Königin Anna nicht angeregt werden.

Demgemäß aber konnte auch im kurfürstlichen Hause in Hannover, wo man, trotz aller Höflichkeiten der Handschreiben und Gesandtschaften, die wahre Gesinnung der Königin Anna durchfühlte, der Eifer für die englische Thronfolge nicht wärmer werden, als er von Beginn an gewesen war. Denjenigen Engländern und Schotten gegenüber, welche eine Kundgebung des kurfürstlichen Hauses in dieser oder jener politischen Angelegenheit wünschten, beharrte man bei der einmal gegebenen Erklärung, sich in die inneren Angelegenheiten der beiden Länder niemals einmischen zu wollen. Dieß war rechtlich und ehrenhaft; aber es ward erleichtert durch das geringe Interesse, welches man daran nahm. Als im Februar 1703 der Kampf der Parteien im englischen Parlamente so heftig entbrannte, daß das Beharren bei der großen Allianz in Frage stand und die gesammte politische Welt

mit Spannung den Ausgang erwartete, erwiederte die Kurfürstin Sophie auf die Anfrage einer Freundin: „Mein Schnupfen macht mir mehr Unruhe, als die Angelegenheiten in England“ (S. 241).

Wie geringes Gewicht man überhaupt in Hannover in den ersten Jahren nach dem Tode Wilhelms III. auf die Aussicht der englischen Thronfolge legte, zeigt die eine Thatsache, daß kein Mitglied der kurfürstlichen Familie sich befliß, die englische Sprache zu erlernen. Die präsumtive Thron-Erbin selbst, die Kurfürstin Sophie, war durch ihre Mutter, die Prinzessin Elisabeth Stuart, Tochter Jakobs I., der englischen Sprache kundig; aber ihr Sohn, der damalige Kurfürst, spätere König Georg I. von Groß-Britannien, verstand vielleicht auch nicht Ein englisches Wort.

Daß es endlich dennoch zu dieser Thronfolge kam, war die Consequenz der Geschichte Englands. Klopp faßt einmal das Verhältniß zusammen in die Worte: „England bedurfte der Thronfolge des Hauses Hannover, und nicht bedurfte das Haus Hannover der Thronfolge in England.“ Ja man dürfte die Frage aufwerfen, ob die spätere Uebersiedelung des welfischen Hauses nach England, so vortheilhaft sie für dieß Königreich gewesen ist, nicht für Deutschland und speciell für die Erb- und Stammlande des Hauses eher zum Nachtheile gereicht hat. Auch damals, selbst noch bei Lebzeiten Wilhelms III., wurden die Schattenseiten erwogen. Der Verfasser führt aus dem Tagebuche eines der Mitglieder des geheimen Rathes in Hannover, welcher die Annahme der Successions-Akte beschloß (Bd. IX S. 314), die Worte an: „Ich habe eine Sache durchgesetzt, welche die Welt nicht erwartete und meine Landsleute bewundern: ich befürchte aber, die Nachkommen werden sie verwünschen.“

Ein Recensent muß sich begnügen, einige hauptsächliche neue Gesichtspunkte anzugeben. In einem Werke, das in solcher Ausdehnung aus den Quellen sich auferbaut, und dabei — was nicht von jedem Geschichtswerke unserer Zeit

gesagt werden kann — jeglicher Phrase ermangelt, wird der Eine dieß, der Andere jenes finden; aber es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß das Werk mehr gibt, als sein Titel verspricht, nämlich die gesammte europäische Geschichte jener Zeit.

XXXVII.

Viktor Hugo

und das „Magazin für die Literatur des In- und Auslandes."

Das „Alter schützt vor Thorheit nicht": hat sich wieder einmal an einer deutschen Zeitschrift bewahrheitet, deren literarische Tendenzen meist gemäßigter Natur geblieben waren, auch nachdem sie das semioffizielle Gewand, das sie ursprünglich an sich trug, abgestreift und den lange Zeit überwiegend referirenden Charakter wenigstens alternirend mit dem kritischen vertauscht hatte. Es scheint aber mit dem nun im selten erreichten Alter von 50 Jahren stehenden „Magazin für die Literatur des In- und Auslandes", außer der durch seinen gegenwärtigen Titel angekündigten, bei der Beschränktheit seines Raumes schwerlich wohlüberlegten Erweiterung seines Bereichs zu einem etwas pomphaften „kritischen Organ der Weltliteratur", eine in der That große Veränderung sich vollzogen zu haben, wenn dessen gegenwärtiger Redakteur, Herr Dr. Eduard Engel in Berlin, seinen Lesern zumuthen darf, ihm auf Wege zu folgen, welche direkt zu den Sackgassen sowohl corruptesten Geschmacks wie schlimmster Ten-

denzen führen — Sackgassen, weil hier nur eine Umkehr möglich ist, will man sich nicht in eine literarische dunkle Nacht verlieren.

„Il-y-avait une fois un Roi et une Reine.“ Man hat dieß, wer weiß wie oft, in Frankreich wiederholt, ohne immer an das Gewicht der Worte zu denken. Aber es hat einmal in diesem Lande einen König gegeben, wie nicht alle Zeiten ihn hervorbringen, einen König der Dichtung. Dieser König hat sich selbst entthront. Er hat damit begonnen sein Banner zu wechseln, und das ist immer bedenklich — der Graf von Chambord hat so unrecht nicht, wenn er am drapeau blanc festhält, mag er sich immerhin die Rückkehr dadurch abschneiden. Er hat dann seinen Thron, die „höhere Warte“ verlassen, um als Picador in die Arena hinabzusteigen — man mag aus der Arena zu einem Thron hinansteigen, aber der Purpurgeborne gewinnt den alten Sitz nicht wieder, wenn er ihn einmal freiwillig verlassen hat. Der Mann, der ein König der Dichtung war und ein Gladiator geworden ist, heißt Viktor Hugo. Hochgeboren und vom Gotte angelächelt, und nun ein wüster Faustkämpfer, der, was ihm von Genie und Kraft, von Reichthum und Gewandtheit geblieben, zu einem wirren Knäuel zusammenrollt, welchen er im athemlosen Anstürmen gegen Kirche und Staat, ja gegen die von Anstand und einfachem Menschenverstand errichteten Schranken schleudert.

Es ist lange her, seit Viktor Hugo sich selber und seiner bessern Natur untreu geworden und auf dem Wege fortgeschritten ist, der ihn zu dem geführt hat, was das englische Gerichtsverfahren felo de se nennt. Als Triboulet im Vorzimmer König Franz' den vornehmen Herren die greulichen Worte zurief:

„. . . . . . au milieu des huées
vos mères à des laquais se sont prostituées“

da wußte man, woran man war. Das Polizeiverbot war nicht nöthig, das Stück zu charakterisiren. Beinahe vier

Decennien sind seitdem verflossen: es war in der Anfangszeit der Juli-Monarchie, welche dreizehn Jahre später, als sie sich schon fast überlebt hatte, dem Dichter, dessen Werk sie einst von der Bühne ausgeschlossen, die Pairswürde verlieh, es heißt auf dringendes Verwenden einer in das Orleanische Haus eingetretenen deutschen Prinzessin, welche Erinnerungen hinterlassen hat, die zu dieser Bewunderung des Dichters von Maria Tudor und Lucrezia Borgia nicht recht stimmen wollen. Damals schon machte eine bedächtige Kritik auf das Abwärtssteigen der Hugo'schen Muse aufmerksam: Alle darüber aufzuklären, war eine Aufgabe der Napoleonischen Zeit, deren Morgenröthe Viktor Hugo doch enthusiastisch begrüßt hatte, indem er den Prinzen Louis gegen General Cavaignac unterstützte. Wie er sich von dessen Partei entfernte, nachdem er sich einst von den Republikanern von 1848, denen er einen Moment zugestimmt, entfernt hatte, und zu den Demokraten übertrat, dieß hat mit unserer Aufgabe nichts zu thun. Wohl aber hat der Staatsstreich vom December 1851 damit zu thun, denn das Exil, welches dieser über ihn verhängte, hat den Dichter und Politiker geschaffen wie wir ihn heute vor uns sehen. Auf den Canalinseln hat der Politiker sich gebildet, den die Folgen von Sedan nach Paris zurückführten und selbst für die Commune eintreten ließen; auf den Canalinseln hat der Dichter den wilden Haß und die trunkene Wuth eingesogen, welche, nachdem „Les châtiments" das Vorspiel geliefert hatten, „L'Année terrible" und einzelne Theile von „Les quatre vents de l'esprit" producirten.

Es ist dieß Werk, dessen Bewunderung Herr Eduard Engel dem gutmüthigen deutschen Publikum zumuthet, von welchem vielleicht Einige L'Année terrible gelesen haben. Nachdem der Kritiker über das in den beiden Bänden Gebotene seiner eigenen Erklärung nach „fast uneingeschränktes Lob" ausgeschüttet hat, mag ihm gleich „die plötzlich über den Dichter gekommene berserkerhafte Mordstimmung" (es

handelt sich von „un tyran qui râle avec un coup d'épée au coeur") momentan etwas stark vorgekommen seyn, erhebt er den „La Révolution" betitelten Schluß zum Himmel. „Eine so gewaltige Leistung, daß daneben die Schöpfungen Viktor Hugo's aus den letzten Jahren ganz und gar verschwinden." Und was ist diese „Révolution?" „Eine Schilderung der französischen Könige von Heinrich IV. bis auf Ludwig XVI., weiter nichts." (Sic!) Weiland Friedrich Förster ließ den Großen Kurfürsten von der Langen Brücke nächtlich durch Berlin reiten und Neujahrsnacht=Betrachtungen anstellen. Bei Viktor Hugo gibt der „Bearner" sich die Mühe, von seinem Roß auf dem Pont neuf zu steigen und die Statuen seiner Nachfolger auf dem Thron zu besuchen — Statuen, die nur noch in der Phantasie oder der Erinnerung existiren, da es in Frankreich Sitte geworden ist, die Monumente der Könige und Kaiser zu zerstören, was man auch unter Napoleon III. so sicher erwartete, daß z. B. die Stadt Bordeaux ihm ein Reiterstandbild aus Zink errichtete, das leichter in Stücke ging und weniger kostete. Sogar der Vert=galant, der König „qui sut aimer, boire et combattre", kommt bei dem Poeten schlecht weg, mag es immer zweifelhaft seyn, ob es für ihn Lob oder Tadel ist, wenn er von diesem „Roi de belle humeur" sagt:

„C'est en riant qu'il fit de Dieu son escabeau;
Il marcha sur l'autel pour monter sur le trône."

Wir können ihm beistimmen, wenn er ihn, après tout, als den besten seiner Könige bezeichnet. Es wird keinem Deutschen einfallen, für die drei Ludwige zu schwärmen, welche hundertvierundsechzig Jahre lang auf dem französischen Thron gesessen haben: was nach ihnen vorgegangen ist, zeigt, wie sie das Land beglückt haben. Aber Herr Eduard Engel hat sich für die Sprache, die er führt, bei Viktor Hugo die Inspiration geholt. Von dem „mordlustigen Ludwig XIII., unter dem die Galgen nie leer wurden und die Raben die glücklichsten Creaturen im schönen Frankreich waren", geht

es zur „Annagelung Louis' XIV., dieses Menschen, an den Pranger der Geschichte" und zur „unvergleichlich poetischen Geißelung des scheußlichsten unter den vielen scheußlichsten Monstren, welche auf dem Throne Frankreichs gesessen." Und was ist diese negative Apotheose Ludwigs XV., worin „jeder Vers, jedes Wort ein Triumph des gewissenhaften Künstlers (!) und edlen Menschen" — diese „Bereicherung der französischen Poesie, wie sie in Jahrzehnten zu den Seltenheiten gehören?" Es ist eine Anhäufung von Schmutz und Greueln, die Ausgeburt einer verwilderten oder wahnsinnigen Phantasie, voll Pleonasmen und Uebertreibung, ein Bild, dessen Farben nicht mit dem Pinsel sondern, nach dem Vorgange eines spanischen Malers, aus dem Kübel mit dem Löffel aufgetragen sind, ohne Kunst, weil ohne Maß und Schranke, ohne Wahrheit, weil nur auf Rausch berechnet, nicht erhebend, sondern abstoßend. Was der Berliner Kritiker als Triumph der Poesie feiert, die Leichenfahrt nach Saint Denis (das „Hinauskarren" ist ein Wort des Herrn Eduard Engel), setzt der Scheußlichkeit des ekeln Gemäldes, eines der abscheulichsten und unwürdigsten, welche die französische Poesie aufzuweisen hat, die Krone auf, während ein Deutscher als poetisches Nonplusultra Verse feiert, von denen ein einziger hier stehen möge, worin es von Ludwig XV. heißt:

„Fumier fleurdelysé, Vitellius Bourbon."

Mögen wir den Franzosen überlassen, ihre Könige und ihre Geschichte zu malen, wie es ihnen beliebt. Ihre Schmutz- und Schandbilder als Meisterwerke preisen, zu verlangen, daß „Leser wie Kritiker sich vor dem greisen Dichter mit Bewunderung und Ehrfurcht (!!) beugen sollen", ist jedoch fürwahr eine Versündigung am guten Geschmack, ja am gesunden Menschenverstand, und die, welche es mit einem in mancher Beziehung nützlichen Blatte, wie das Magazin ist, redlich meinen, müssen wünschen, daß sein Redakteur nicht wieder in solche ästhetische und moralische Ketzerei verfalle. „Man zeige mir die Stelle im Tacitus, im Juvenal und

selbst im Dante, welche sich mit diesem Epilog an furchtbarer Majestät messen darf." Lassen wir Juvenal bei Seite, unerfindlich ist es aber, wie Tacitus' historische Meisterbilder mit diesen ekelhaften Ejaculationen betrunkener Phantasie verglichen werden können, und Dante, bei welchem manche Schauderbilder gewiß nicht dasjenige sind, was seine wahren und einsichtigen Verehrer preisen, hat die, welche ihm große Schuldige erschienen, nicht durch stinkende blutige Kothlachen geschleppt.

Der wahre Viktor Hugo ist längst todt. Es war im Herbste 1835, als er das schönste seiner lyrischen Gedichte am Schlusse der Chants du Crépuscule drucken ließ. Manches Schlimme war vorausgegangen, was die unseligen Schwankungen des Mannes verkündigte, wenn es sie nicht verklagte und an seiner Zukunft (er stand erst am Anfang der dreißiger Jahre) zweifeln ließ. Die Zeit selber war voll Räthsel; niemand konnte sagen, was sich aus ihr, die seit fünf Jahren so viel in Frage gestellt, die auf einem muthwillig unterwühlten Boden zu bauen versuchte und damit nicht zustande kam, entwickeln würde. „Heute, sagte Viktor Hugo, ist Alles, in den Ideen wie in den Dingen, in der Gesellschaft wie im Individuum, im Zustande der Dämmerung. Was ist diese Dämmerung und was wird ihr nachfolgen? Das ist die große Frage, die größte derer die dieß Jahrhundert bewegen, in welchem Alles mit einem Fragezeichen schließt. Die Gesellschaft erwartet, daß, was am Horizont erscheint, aufgehe oder erlösche. Sonst ist nichts zu sagen." Dieß konnte man deuten, wie man wollte. Drei Jahre früher hatte Alphonse de Lamartine, mit welchem Viktor Hugo um den Preis der Poesie rang, sich klarer ausgedrückt. In dem Abschiedsgesang, den er an die Akademie von Marseille richtete, ehe er im Frühling 1832 sich nach dem Orient einschiffte, hatte er, den Boden der nicht endenden Schwankungen für den Boden der starren Ruhe verlassend, dieser „Terre qui porte en toi la fortune du mond" zugerufen:

Puisse un rayon du ciel déchirer le nuage
Qui couvre trône et temple, et peuple et liberté,
Et rallumer plus pur sur ton sacré rivage
Ton phare d'immortalité!

Diese Zeit war es, in welcher Viktor Hugo das oben erwähnte Gedicht drucken ließ. Es hieß „Date lilia" und es entsprach der Ueberschrift. Es berichtete von der jungen Mutter, die ihre vier Kinder führte, die in die Hand des jüngsten ein Almosen für den blinden Greis legte, die, wenn Tadel einen Namen angriff, zum Abwarten vor dem Urtheilen mahnte, die mit ihren Kleinen auf einem stillen Grabe betete, die sie gegen Abend in die von Klängen widerhallende Kirche führte, im Schatten eines Pfeilers ihre Seele, eine Seele wie sie Gott wohlgefällig, zu Gott erhob, während ihr Blick, in welchem das Gefühl der Mutter sich mit dem der Jungfrau vereinte, sich auf vier junge Stirnen senkte —

Oh! qui que vous soyez, bénissez-la. C'est elle!
La soeur, visible aux yeux, de mon âme immortelle!
Mon orgueil, mon espoir, mon abri, mon recours!
Toit de mes jeunes ans qu'espèrent mes vieux jours!
C'est elle! la vertu sur ma tête penchée;
La figure d'albâtre en ma maison cachée;
L'arbre, qui, sur la route où je marche à pieds lourds,
Verse des fruits souvent et de l'ombre toujours;
La femme dont ma joie est le bonheur suprême;
Qui, si nous chancelons, ses enfants ou moi-même,
Sans parole sévère et sans regard moqueur,
Les soutient de la main et me soutient du coeur;
Celle qui, lorsqu'au mal, pensif, je m'abandonne,
Seule peut me punir et seule me pardonne!
Qui de mes propres torts me console et m'absout;
A qui j'ai dit: „Toujours!" et qui m'a dit: „Partout!"
Elle! tout dans un mot! c'est dans ma froide brume
Une fleur de beauté que la bonté parfume!
D'une double nature hymen mystérieux —
La fleur est de la terre et le parfum des cieux!

Das sind Verse, welche ein deutscher Kritiker bewundern dürfte, ohne Furcht, wie Herr Eduard Engel sich mit einiger=

maßen seltsam klingender Phrase ausdrückt, „des Byzantinismus oder gar des Mangels an Vaterlandsliebe geziehen zu werden.“

Aber diese Verse wecken eine trübe Erinnerung, eine Erinnerung die wir schlummern lassen würden, bezöge sie sich nicht auf eine der Phasen des Niedersteigens eines großen Dichters. Es ist das Andenken an eine traurige Scene vor einem Pariser Gerichtshof, der die Frau eines begabten und unglücklichen Künstlers verurtheilte, während ein mitschuldiger Pair von Frankreich durch sein Privilegium geschützt nach Hause ging. Nach Hause! Mit welchen Empfindungen, wenn er derjenigen gedachte, die er als die fleckenlose Statue im Heiligthum dieses Hauses gefeiert hatte — Gott weiß es.

Kein französischer Dichter, kein homme politique hat so viele Wechsel durchgemacht wie Viktor Hugo. Er weiß es. Schon zu Ende 1831, als er die Feuilles d'automne herausgab, sagte er, seine Ansichten seien nicht mehr die alten, und schon damals verkündete er den großen Irrthum, es handle sich dabei um wechselnde Fragen der Politik. „Er werde nie müde werden zu wiederholen, daß, wie leidenschaftlich immer seine Vorliebe für die Völker in dem großen Kampfe des neunzehnten Jahrhunderts zwischen ihnen und den Königen seyn möge, er nie die Meinungen, die Trugbilder, die Irrthümer seiner früheren Jugend vergessen wird. Er wird niemals warten bis Andere ihn daran erinnern, daß er mit siebzehn Jahren Stuartist, Jacobit und Cavalier gewesen ist, daß er die Vendée vielleicht vor Frankreich geliebt hat, daß, wenn sein Vater einer der ersten Freiwilligen der großen Revolution, seine Mutter, ein armes fünfzehnjähriges Mädchen, flüchtig im Gehölz, eine Brigande gewesen ist wie Madame de Bonchamp und Madame de Larochejaquelein. Er wird die gefallene Herrscherfamilie nicht schmähen, weil er zu denen gehört die Vertrauen in sie gesetzt und, jeder an seiner Stelle und nach seinem Vermögen, Frankreich für sie Bürgschaft zu leisten geglaubt haben.

Welche aber auch immer die Fehler, ja die Verbrechen seyn mögen, heute ist mehr denn je der Moment, den Namen Bourbon mit Vorsicht, mit Ernst und Achtung auszusprechen, heute wo der Greis, der ein König war, nichts als weiße Haare auf dem Scheitel trägt.“ — Da sind wir weit, ewig weit, von den Quatre vents de l'Esprit entfernt.

Und wie ist der Mann, welcher Quiberon, die Vendéer, die Jungfrauen von Verdun, den Tod des Herzogs von Berry, Geburt und Taufe des Herzogs von Bordeaux („Pauvre enfant, tu seras roi!“ hatte Béranger bei seiner Geburt ausgerufen), die Leichenfeier Ludwigs XVIII. und die Salbung Karls X. besang (bei der letzten Feier zu Reims hatte er prophetisch gesagt: „Ah pour les rois français qu'un sceptre est formidable!“) — wie ist dieser Mann dahin gekommen, wo wir ihn jetzt finden?

Nicht der Bürgerkönig hat ihn dahin gebracht. Auch ihn hat er gefeiert, in Versen nicht sondern in baarer Prosa. In der Pairskammer hat er ihn den „ausgezeichnetsten Herrscher Europa's“ genannt, den „gekrönten Weisen, der von der Höhe seines Throns herab Worte allgemeinen Friedens ertönen läßt.“ Allerdings hat er im Jahre 1847 gegen die aus der Nichtbefriedigung der arbeitenden Classen entspringenden Gefahren gewarnt, und nicht lange nach der Februar-Revolution, als noch das tollste Chaos herrschte, stand er mit beiden Füßen unter den Bewunderern der Republik, der „majestätischen socialen Form“, von welcher er erwartete, sie werde die Welt beglücken, während er sich nicht verhehlte, daß sie in der Jugendzeit seines Vaters den Boden mit Blut gedüngt hatte.

Fünf Jahre später glorificirte er seine Wandlungen. „Von allen Stufenleitern, die aus dem Schatten zum Lichte emporführen“ — so schrieb er im Juli 1853 auf Jersey, indem er seine älteste Gedichtesammlung wieder drucken ließ, welche immer wieder Abnehmer fand — „ist es sicherlich am verdienstlichsten und schwierigsten, die folgende zu ersteigen:

als Aristokrat und Royalist auf die Welt kommen und Demokrat werden. Aus einer Hütte zu einem Palast hinansteigen, ist selten und schön; vom Irrthum zur Wahrheit hinansteigen, ist seltener und schöner. Bei der ersten dieser Ascensionen gewinnt man etwas bei jedem Schritte, man mehrt Wohlbehagen, Stellung, Reichthum; bei der anderen trifft das Gegentheil ein. In diesem harten Kampfe gegen die mit der Muttermilch eingesogenen Vorurtheile, in diesem langsamen und angreifenden Aufsteigen vom Falschen zum Wahren, welches gewissermaßen aus dem Leben eines Menschen und der Entwickelung eines Gewissens das personificirte Symbol des menschlichen Fortschrittes macht, hat man bei jeder Stufe die moralische Entwicklung mit einem materiellen Opfer erkaufen müssen. Man hat irgend ein Interesse beiseite lassen, einer Eitelkeit entsagen, auf Güter und Ehren der Welt verzichten, Vermögen, Heimat, Leben aufs Spiel setzen müssen. Ist diese Arbeit vollendet, so darf man stolz darauf seyn. Mit legitimer Befriedigung und ruhigem Gewissen darf man die royalistischen Oden des Knaben und des Jünglings neben den demokratischen Dichtungen und Büchern des erwachsenen Mannes zeigen; dieser Stolz, denke ich, ist erlaubt, namentlich wenn man, oben auf der lichterhellten Leiter angelangt, die Proscription gefunden hat und seine Worte aus dem Exil datiren kann."

Bevor diese Proscription ihn erreichte, aber als seine Reden in der Pairskammer schon einen alten Hausfreund seiner Eltern zu dem Wort vermochten: „Vous en êtes à la carmagnole" (es handelte sich um die Debatte in Betreff der Blutthaten in Galizien, wobei man von Paris aus dem Fürsten Metternich das nicht neue „vos pieds ond glissé dans le sang" zurief), hatte er in einer Epistel mit satirischem Anfang an diesen Hausfreund den französischen Adel geschildert, wie die Restauration ihn zurückgeführt — es sollte erklären, wie es zu den nachmaligen Stimmungen und Ereignissen gekommen sei und „chaque homme dans sa

nuit s'en va vers sa lumière." Hier der Eingang dieser Schilderung:

„Vous aviez de l'esprit, marquis. Flux et reflux,
Heur, malheur, vous avaient laissé l'âme assez nette;
Riche, pauvre, écuyer de Marie-Antoinette,
Emigré, vous aviez dans ce temps incertain
Bien supporté le chaud et le froid du destin.
Vous haïssiez Rousseau, mais vous aimiez Voltaire;
Pigault-Lebrun allait à votre goût austère,
Mais Diderot était digne du pilori,
Vous détestiez, c'est vrai, madame Dubarry,
Tout en divinisant Gabrielle d'Estrée.
Pas plus que Sévigné, la marquise lettrée,
Ne s'étonnant de voir, douce femme rêvant,
Blémir au clair de lune et trimbler dans le vent
Aux arbres du chemin, parmi les feuilles jaunes,
Les paysans pendus par ce bon duc de Chaulnes,
Vous ne preniez soucis des manants qu'on abat
Par la force, et du pauvre écrasé sous le bât.
Avant Quatre-vingt-neuf, galant incendiaire,
Vous portiez votre épée en quart de civadière,
La poudre blanchissait votre dos de velours;
Vouz marchiez sur le peuple à pas légers — et lourds."

Es ist fünfunddreißig Jahre her seit dieß geschrieben wurde, und wir befinden uns auf dem Wege zu **1881**.

Man wendet nicht ungestraft den Genien der Jugend den Rücken. Keine Jugend ist ohne Illusionen, aber das Leben wandelt nicht Weiß in Schwarz, wo es sich um die Grundlagen des Fühlens, Denkens, Glaubens handelt. Das ist der fundamentale Irrthum Viktor Hugo's gewesen, daß er diese Grundlagen für wandelbar gehalten hat, weil Er bestandlos war, nicht leichtsinnig aber leidenschaftlich erregbar und ungestüm und zerstörend was er selber aufbauen geholfen. „Ma tête, fournaise où mon esprit s'allume": so hatte er sich gezeichnet, als er die Hälfte der Jahre zählte, die ihn heute belasten, und wenn er sagte, wie jeder Hauch, jeder Strahl, der günstige wie der widrige Wind ihn in Bewegung setzte, war es ein Commentar dazu, als er im

Revolutionstaumel von momentanen Nothwendigkeiten der Gesellschaft sprach, während es sich in Wirklichkeit um Theorien handelte, welche diese Gesellschaft umzuwühlen drohten. Der Dichter mußte unter den Wechseln und Stürmen des Denkers leiden. Er konnte sich nicht auf der Höhe halten, die er erstiegen hatte. Selbst in seiner schönsten Zeit hat ein Uebermaß im Vorwalten der Phantasie ihm geschadet, und wer seine im Jahre 1829 erschienenen „Orientales“ mit den bessern unserer deutschen Orient-Gesänge vergleicht, erkennt bei allem Glanze den Mangel an Charakter und Wahrheit. Die „Feuilles d'Automne“, welche drei Jahre später ans Licht traten, nachdem die ergreifendsten Werke des Romandichters und des Dramatikers, „Notre Dame de Paris“ und „Marion Delorme“ kurz vorausgegangen waren, bezeichnen vielleicht den Höhepunkt, mögen sie gleichwohl nicht frei von Schwankungen seyn, die in den „Chants du Crépuscule“ (1835) zunehmen. Immer mehr treten zwei Fehler hervor, das Steigern und Häufen der Farben wie der bisweilen mit einander streitenden Bilder, und das Vorwalten des Ich, Fehler, welche in den späteren Poesien bis zum Unerträglichen zugenommen haben. Zugleich beginnt der feinere Sinn für die Form zu schwinden. Die letztgenannte Sammlung enthält eine Dichtung, die dem ehrlichen Gefühl ihres Verfassers Ehre macht, mag sie immerhin nur der Ausdruck dessen seyn, was jeder ehrliche Mann in Frankreich empfand, als der Jude Deutz die Herzogin von Berry für eine halbe Million Franken (dieß waren die von Thiers gebotenen Silberlinge) an den gekrönten Weisen verkaufte. Die Worte „A l'homme qui a livré une femme“ sprechen jene Empfindung aus:

„Juif! les impurs traitants à qui l'on vend son âme
Attendront bien-longtemps avant qu'un plus infâme
Vienne réclamer d'eux, dans quelque jour d'effroi
Le fond du sac plein d'or qu'on fit vomir sur toi!“

Die Versifikation aber leidet schon an jenen Härten,

welche immer sich steigernd nachgerade zu einem das Ohr verletzenden Maße gestiegen sind, und mit ihrem saccadé eine unerfreuliche Wirkung machen. In jenen Zeiten aber hätte niemand sich träumen lassen, daß von dem Dichter, dem immer noch eine solche Fülle des Wohllauts zu Gebote stand, in der „Année terrible" eine Fluth von Versen kommen würden, die, abgesehen von ihrem Inhalt, zu den schlechtesten der französischen Sprache gehören.

Gegenwärtige Bemerkungen haben mit schauderhaften Versen Viktor Hugo's begonnen. Sie sollen mit schönen enden, die wir auch der einigermaßen culturkämpferischen Redaktion des „Magazins für die Literatur des In- und Auslands" empfehlen, wenn sie ihre Leser wieder einmal über französische Literatur zu belehren unternimmt. Im März 1842 entstand dieß „Ecrit au bas d'un Crucifix":

„Vous qui pleurez, venez à ce Dieu, car il pleure.
Vous qui souffrez, venez à lui, car il guérit.
Vous qui tremblez, venez à lui, car il sourit.
Vous qui passez, venez à lui, car il demeure."

XXXVIII.

Aphorismen aus einer ungedruckten Correspondenz des Vicomte de Bonald.[1])

Dahin sind wir mit unserer Philosophie gekommen, daß wir zwei unvereinbarliche Regierungsformen, die erbliche

---

1) Der berühmte philosophisch-politische Stimmführer der Antirevolutionären in der Deputirten- und seit 1823 in der Pairskammer, zog sich nach der Juli-Revolution in's Privatleben zurück und starb bald nach dem letzten Datum der nachfolgenden Brief-Auszüge. Er war der Vater des 1870 verstorbenen Cardinal-Erzbischofs von Lyon.

Monarchie und die Wahlmonarchie, mit einander verbinden wollen; denn die Deputirten sind Könige, weil sie das Gesetz machen.

19. Dez. 1820.

Die Deputirtenwahlen.

Wir werden zwar nicht bei jeder Wahl unserer zeitweiligen Könige (d. h. der Deputirten) ganz und gar gelähmt werden, aber wir gerathen in ein hitziges Fieber, und die große Frage, welche jetzt die Geister beschäftiget, ist, ob dieser Fieberanfall jährlich wiederkehrt und zwar bald in dem einen, bald in dem anderen Theile des Körpers, oder ob wir alle 5 oder 7 Jahre einen Anfall bekommen, der den ganzen Körper ins Mitleid zieht. Eine sehr tröstliche Alternative und ein Zustand der Gesellschaft, der mit der Natur und mit dem Willen ihres Urhebers sehr im Einklang steht, und das nennt man einen Zustand der Gesellschaft!

19. Dez. 1820.

Oesterreich und Metternich.

Glücklich, dreimal glücklich Oesterreich, das seinen alten Grundsätzen, seinen alten Fürsten treu bleibt, und nicht anderswo das Heilmittel für seine Schäden und die Rückkehr von den Verirrungen sucht, in welche es ein philosophischer Fürst hineingezogen, der zu spät aufgeklärt wurde über die unheilvollen Theorien, welche ihn mit fortgerissen hatten. Ehre und dreifache Ehre dem Minister, der sein Land in dieser ruhigen, festen und bescheidenen Stellung zurückhält, der Europa nicht von seinen Plänen widerhallen läßt, sondern sie zum Glücke seines Fürsten und seines Volkes entwirft, verfolgt und ausführt mit jener Weisheit, Klugheit und Festigkeit, welche ihm unter den Staatsmännern eine so hohe Achtung sichern.

19. Dez. 1820.

Die geheimen Gesellschaften.

Wird man endlich die Augen öffnen bezüglich dieser meuchelmörderischen Sekten und sie für so gefährlich und

verbrecherisch halten, wie sie es sind? Ich habe es jüngst gesagt und werde es vielleicht auch schreiben: „Europa ist nicht krank, weil es in seinem Schooße die Carbonari birgt und tausend andere Sekten, von denen eine höllischer ist als die andere; sondern es sieht diese Sekten wuchern, weil es krank ist. Die Carbonari sind die Lauskrankheit von Europa, ähnlich jenen häßlichen Thieren, welche aus allen Poren eines Körpers hervorzukommen scheinen, bei dem in der Masse des Blutes und der Säfte die Zersetzung eingetreten ist."

7. Okt. 1822.

König und Königthum.

Es gibt Könige in Europa, aber es gibt kein Königthum mehr, seitdem die Souveränität des Volkes von den Souveränen selbst gleichsam anerkannt worden ist; und nicht die Könige, sondern das Königthum würde uns retten.

7. Okt. 1822.

Die Mittelklasse und die Revolution.

Das Volk steht (politisch) auf der niedersten, der Adel auf der höchsten Stufe; die Mittelklasse, welche von einem anderen Punkte ausgegangen ist und vermöge eines an sich guten und natürlichen Strebens zu einem höheren Punkte zu kommen sich bemüht, befindet sich in einem Zustande des Ueberganges und des Verlangens. Sie hat nicht mehr die Einfalt des Volkes, und hat auch noch nicht die Gesinnung der höheren Klasse; und wenn gewisse Verhältnisse ihr die Mittel oder die Hoffnung bieten, ohne Mühe und ohne Verdienst schnell zu ihrem Ziele zu kommen, so wird sie Alles über den Haufen werfen, was sich ihr entgegenstellt, und diejenigen stürzen, welche den Platz einnehmen, nach dem sie selber strebt. Solch günstige Verhältnisse aber sind die Revolutionen, und die von den letzteren proklamirte Gleichheit ist nur die Vernichtung jeder alten und anerkannten höheren Gewalt. Dieser Skandal hat sich Dank der Restauration in Frankreich eingebürgert und es ist klar, daß

überall die Revolutionäre nur darum solche Frevel begehen, weil sie nach dem, was in Frankreich geschehen ist, überzeugt sind, daß man desto mehr Excesse begehen dürfe, je mehr man wirklich begeht, und daß es um so schwerer sei, das Gebäude wieder aufzubauen, je gründlicher es zerstört wird.

3. Nov. 1822.

Die Restauration.

Die Alliirten glauben vielleicht, in Frankreich etwas Festes gebaut zu haben, und doch haben sie nur eine elende Hütte von Holz und Stroh errichtet, die jedem Winde offen steht, und die man beständig mit neuen Stützen versehen muß, um ihren Einsturz zu verzögern.

3. Nov. 1822.

Die Revolution in Spanien.

Man will die Revolution in Spanien bändigen, und Frankreich und England und andere Mächte werden von denselben revolutionären Principien durchwühlt, und im Namen der in Frankreich durchgeführten Theilung der Gewalt will man der Gewalt bei unsern Nachbarn wieder auf die Beine helfen. Das hat einige Aehnlichkeit mit den Missionen jener Protestanten, welche das Christenthum predigen wollen, das sie selber aufgegeben haben.

3. Nov. 1822.

Keine Staatsmänner, nur Diplomaten.

Es gibt in Europa Männer jeglichen Standes und von den verschiedensten Talenten, nur keine Staatsmänner, und wir haben nur mehr Diplomaten, die glauben Politik getrieben zu haben, wenn sie mit Geist und Schlauheit sich gegenseitig zu überlisten suchen, und ein elendes Abkommen vorgeschlagen oder angenommen haben, das eben die Dinge läßt, wie sie sind. Auf diese Weise halten sie nur das Gute ferne und unterstützen das Böse. Sie treiben Politik, wie etwa junge Leute ihre Geschäfte betreiben, Tag für Tag, wie es eben drängt, ohne Voraussicht in die Zukunft; sie wollen immer die Pyramide auf ihrer Spitze gestellt erhalten.

Diese hält sich wie immer, so lange alle Fürsten zusammen sie halten; wenn aber letztere von einander lassen, dann beginnen die Erschütterungen und die Schwankungen. Das Alles ist zum Verzweifeln.

3. Nov. 1822.

Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu.

Frankreich, Spanien, Portugal waren und sind noch die Beute schrecklicher Unglücksfälle, und wenn, wie ich glaube, jedes Unglück eine Züchtigung ist, so wäre es vielleicht nicht schwer, die ziemlich nahe liegende Zeit zu bezeichnen, wo der allzu pünktlich ausgeführte „Familienvertrag" ein Vertrag mit der Revolution wurde, und der allerchristlichste König, der katholische König, der allergetreueste König dem gemeinsamen Vater Thränen des Schmerzes auspreßten und ihn nöthigten, die Gesellschaft Jesu zu entlassen, welche bald durch die Gesellschaft des Satans ersetzt wurde.

23. Jan. 1823.

Die Liberalen.

Den Liberalen läßt man das Recht, Alles zu sagen, bis sie sich das Recht anmaßen, Alles zu thun. Diese Phrase ist den Instruktionen des österreichischen Gesandten auf dem Congreß zu Verona bezüglich der constitutionellen Regierung entnommen. Dieses Wort, welches in den Ohren so vieler Schöngeister, die ich kenne, so unangenehm klingen mußte, sollte in schwarzen Buchstaben in den Kabineten aller Fürsten eingegraben seyn, welche sich durch jene große Mystification schändlich betrügen ließen.

16. Febr. 1824.

Die Constitution in England und in Frankreich.

In England vertheidigt man die katholische Religion und in Frankreich greift man sie auf die hinterlistigste Weise an unter dem Namen Ultramontanismus, wie man unter dem Namen Absolutismus das Königthum angreift. In England beherrscht die Administration die Con=

stitution, eine Tochter der Zeit und der Ereignisse, in der beinahe nichts geschrieben ist, und die sich allen Absichten der Regierung und unter allen Umständen fügt oder fügen kann; in Frankreich beherrscht die Constitution die Administration, weil diese Constitution eine geschriebene und positive ist, ganz ein Werk des Menschen, und weil es der Administration nicht mehr möglich ist, davon abzugehen. Diese Constitution übt also bei uns (in Frankreich) ihren ganzen Einfluß aus, und da sie volksthümlich ist, so wirft sie uns dem Presbyterianismus in die Arme und wir werden, wenn wir sie nicht schon haben, eine gallikanische Religion bekommen, wie es eine anglikanische Religion gibt. Wir verbrennen zwar nicht den Papst in effigie, wie es der Pöbel jüngst in London that, aber wir verhöhnen seine Autorität und suchen die Bande zu lösen, welche uns mit ihm verbinden. Mit der Constitution von England nehmen wir auch seine Politik an, schaffen gleich ihm Republiken, erkennen Empörungen mit bewaffneter Hand als legitim an, oder halten dafür, daß sie es werden können u. s. w. . . . . Der ganze Horizont ist sehr düster, sehr gewitterschwanger, und indem wir der eingebildeten Gefahr ultramontaner Principien nachjagen, stürzen wir uns kopfüber in die viel reellere Gefahr ultramariner Principien.

23. Sept. 1825.

Unbenützte Erfahrungen.

Wer hätte denken sollen, daß Frankreich nach so traurigen Erfahrungen von Verbrechen und Wirren wieder unter die Herrschaft der nämlichen Partei gerathen würde, der es all das Unglück verdankt, das über das Land gekommen? Jedoch, da stehen wir, und das häßliche Gespenst der Revolution erscheint wieder in unsern Kammern. Die Kammer der Abgeordneten kämpft noch gegen die Faktion und hält noch ihren Fortschritt auf; durch welchen Zauber jedoch hat sich die Pairskammer, welche wir als den Rettungsanker betrachteten, bis zu dem Grad verblenden lassen, daß sie, mit

Ausnahme einer kleinen Anzahl Gutgesinnter, ohne irgend welchen Widerstand allen Forderungen der Demokratie nachgegeben? Diese Vermehrung der Anzahl der Pairs hat zu nichts gedient, und die alten, wüthend gegen ihre neuen Collegen, die man ihnen gegeben, haben sich gegen das alte Ministerium gewendet und es scheint, daß sie einen Theil der neueingetretenen mit sich fortgerissen. Die Minister voll Concessionen, die Kammern voll Gefälligkeiten, der Hof voll Schwäche; alles gibt nach, es gibt keine Vernunft mehr in den Köpfen, keinen Muth mehr in den Herzen, oder wenn noch Einige Vernunft und Muth besitzen, so erdrückt sie die Majorität, und die Stimme eines Dummkopfes oder eines Gottlosen entscheidet in allen Fragen.

29. Juli 1828.

Die Inquisition und die Censur.

Die Inquisition, die nur ein Schreckbild war, hat gleichwohl Spanien von den religiösen Wirren und dem Schisma bewahrt, und indem sie die Einheit des Glaubens rettete, jenen politischen Volksgeist genährt, welcher in diesen letzten Zeiten mit solcher Thatkraft hervorgetreten. Uebrigens ist die Censur nur eine Art von Inquisition über den Gedanken, und alle Staaten Europa's, denen die Aufrechthaltung des Geistes der Ordnung und des Friedens am Herzen liegt, werden noch genöthiget seyn, zur Censur ihre Zuflucht zu nehmen.

5. Okt. 1828.

Die Constitution und die Liberalen.

Unsere Liberalen sind heut zu Tage ihrer Sache allzu sicher, sie haben sich auf den Boden der Constitution gestellt und richten all das Unheil, das sie anrichten wollen, in gesetzlicher Weise an und ohne Anwendung von Mitteln, welche sich gegen sie kehren könnten. Sie haben ihren Truppen Ruhe geboten und ihr Schlachtfeld wird die Tribüne seyn.

19. Febr. (?) 1829.

Unsere Zukunft.

Wir gehen mit großen Schritten dem Abgrund zu und müssen ohne Zweifel auf den Boden kommen, ehe wir hoffen können, aus demselben wieder emporzusteigen, wenn man uns überhaupt noch irgend ein Mittel läßt, uns aus demselben zu befreien. Unser Zustand ist wahrhaft beweinenswerth. Beständige Angriffe von der einen, beständige Zugeständnisse von der andern Seite, ein stets zunehmender Haß gegen die Religion, gegen das Königthum, gegen jeden Vorzug, ein beständiges Appelliren an alle gemeinen Leidenschaften, und um ihnen freies Feld zu lassen, ein Lösen aller Zügel und eine Vernichtung alles dessen, was die Macht des Königthums und die Sicherheit Aller bildet.

11. Juli 1819.

Ein Manoeuvre der Carbonari.

Die liberalen Journale kommen beständig auf den Plan zurück, welchen sie Oesterreich unterschieben, sich Piemonts zu bemächtigen und den präsumtiven Thronerben bei Seite zu schaffen. Dieses Mittel, Wirren hervorzurufen, ist ihnen ohne Zweifel von den Carbonari jenes Landes an die Hand gegeben, und ist für sie eine zweischneidige Waffe, welche sie gegen beide Länder zugleich richten, wo die Regierungen sich ihren Plänen noch am meisten widersetzen, gegen Oesterreich und Piemont. Hat also Europa keine Ruhe und die Christenheit kein Heil mehr zu hoffen?

11. Juni 1829.

Die liberale Presse.

Das Schmählichste, Plumpeste, Gottloseste, was man sich denken kann, sind die liberalen Journale. Man muß in der That die Fruchtbarkeit ihres Geistes bewundern. Alle Tage dreißig Spalten eines Journals voll Schmähungen, voll Verläumdungen, voll Sarkasmen. Das ist nicht mehr die Wuth, das ist die Tobsucht, und wenn die Wilden der neuen Welt einen Federkrieg gegen einander führen wollten,

sie könnten nicht anders schreiben. Alle Wahrheit, alle Menschlichkeit, aller Anstand, alle Achtung vor sich und Andern ist aus diesen eckelhaften und wüthenden Aufsätzen verbannt, und die verhaßtesten Namen der alten und neuen Geschichte, die Namen eines Nero, eines Marat, werden angewendet auf wen? Selbst auf Hrn. von Polignac, der mehr als ein Anderer der Gegenstand ihrer Wuth ist.

22. Aug. (?) 1829.

Das Zwei-Kammer-System.

In der Regel werden die beiden Kammern nie zugleich beide gut, noch beide schlecht seyn, und der Karren, von zwei Pferden nach entgegengesetzten Richtungen gezogen, wird nicht vorwärts kommen. Das Wahlgesetz, die Preßfreiheit, der Mißbrauch mit den Petitionen, das sind drei Geißeln, aber man kann ihren Verheerungen nur auf einige Zeit Einhalt thun, ohne sich schmeicheln zu können, sie gänzlich zu beseitigen und zu verhindern, daß nicht zu einer anderen Zeit anders disponirte Kammern sie wieder zurückrufen. Da steckt das Uebel und das unheilbarste Uebel. Beständig versammelte gesetzgebende Körper werden immer Gesetze machen oder sie abschaffen, wenn es keine mehr zu machen gibt.

17. Mai 1830.

Ein Blick in die Zukunft.

Sollte der Augenblick gekommen seyn, da die Vorsehung ihre mit Verachtung behandelten Gesetze rächen und den Regierungen zeigen will, daß diejenigen, welche bei den Feinden der Vorsehung sich Rathes erholen, auf Sand bauen, den menschliche Leidenschaften bewegen? Wie dem auch sei, wir stehen einer großen Epoche der Geschichte der Gesellschaft sehr nahe, und es ist unmöglich, ihren Ausgang vorherzusehen. Was auch immer kommen mag, es gibt viele Dinge, deren Wiedereinführung, so wie sie waren, durchaus unmöglich ist. Der Hochmuth und die Frivolität sind nicht mehr an der

Zeit und in vielen Dingen werden die Großen mehr Einfachheit und Bescheidenheit zeigen müssen, wenn man will, daß die Kleinen mehr Gelehrigkeit und Achtung an den Tag legen sollen. Wollte ich ein Utopien schaffen, ich würde es in diesem Sinne schaffen, und es gäbe dort besonders weniger öffentliche Lustbarkeiten, weniger Luxus, weniger Müßiggang und mehr Liebe und Pflichteifer, mit einem Wort, weniger Privatneigungen und mehr Gemeinsinn. Aber wir sind noch nicht so weit, und zuerst muß man existiren, ehe man weiß, wie man existiren und was man thun wird.

23. Dez. 1830.

Das Gefährliche von Neuerungen.

Ich hätte geglaubt, daß die Könige, welche neuerdings zur Macht gelangt sind, satt bekommen hätten, die Franzosen nachzuahmen und Neuerungen nach französischem Muster einzuführen . . . Die kleinste Oeffnung, durch welche man politischen Neuerungen Zutritt gestattet, wird sich bald erweitern und zu einer Bresche werden, die schwer zu schließen ist . . . Es ist kein Vortheil in der Abänderung an und für sich ziemlich gleichgiltiger bürgerlicher Gesetze. Wenn sie alt sind und die Völker ihre Sitten und Gewohnheiten nach diesen Gesetzen gebildet und ihre häuslichen Angelegenheiten in langer Verjährung derselben geordnet haben, so sind die Vortheile, welche man von einer Aenderung derselben erwarten kann, die Verwirrung nicht werth, welche sie verursacht, und dann, haben die Menschen einmal den Weg der Neuerungen und Aenderungen betreten, so lassen sie sich nicht mehr aufhalten, und jeder Advokat macht sein eigenes Gesetzbuch.

19. Juni 1831. (?)

Die Criminalgesetze.

Je älter eine Gesellschaft wird, je mehr die erworbenen Kenntnisse, je mehr Aufklärung, wenn man unsern Gesetzgebern glauben will, je mehr Künste und Reichthümer, und

folglich auch je mehr Versuchungen und Verbrechen, desto strenger sollen die Gesetze seyn. Urtheilt nicht die Gesellschaft in solcher Weise, über die persönlichen Fehler und ist sie nicht mit Recht strenger gegen Erwachsene und Greise, und nachsichtiger gegen die Jugend und das Kindesalter? Man will keine Todesstrafe mehr, und doch ist sie die einzige Bürgschaft, welche der Gesellschaft bleibt; wenn aber die Gesellschaft sie fallen läßt, dann werden die Gottlosen sich ihrer bemächtigen und man hat nie mehr Meuchelmorde gesehen; die Verbrecher vollziehen sogar die Todesstrafe an sich selbst, als wollten sie es der Gesellschaft zum Vorwurf machen, daß sie sich dieser Strafe nicht bedient, und die Selbstmorde vermehren sich auf eine erschreckliche Weise.

19. Juni 1831. (?)

Oesterreich in Italien (1830.)

Das Vorgehen Oesterreichs in Italien (1830) war ein Meisterstück von Kraft, Entschiedenheit und Mäßigung... Ich glaube gerne, daß unsere Liberalen den großen Staatsmann, der es geleitet, in Wachs gebildet haben, um sein Herz zu durchbohren, wie die Liberalen einer anderen Zeit mit Heinrich IV. gethan; aber glücklicher Weise ist er außer Schußweite für sie. Alles ist Krisis in Europa, außer die österreichische Monarchie, welche die Weisheit vor verkehrten Doktrinen bewahrt und die Kraft vor gewaltthätigen Unternehmungen schützt.

19. Juni 1831. (?)

Das allgemeine Wahlrecht.

Die Gazette de France will eine allgemeine Zusammenberufung der Gemeinden behufs der Wahl von Deputirten, welche, hervorgegangen nicht aus der Majorität, sondern aus der Gesammtheit der Besteuerten, mit mehr Wahrheit auch die Gesammtheit der Eigenthümer repräsentiren würden. Das wären andere Generalstaaten, das letzte Mittel für Uebel, bei denen man bereits alle Hoffnung aufgegeben hat.

Aber die alten, vom Könige berufenen Generalstaaten bildeten in ihren drei Ständen eine geregelte Versammlung, in welcher jeder dieser Stände an der Spitze sein natürliches Oberhaupt hatte, während jetzt diese Generalstaaten, zusammengesetzt aus ganz gleichen Deputirten, wie ich fürchte, eine lärmende Versammlung wären, in der man natürlich nach der Kopfzahl abstimmen würde, was Frankreich im Jahre 89 zu Grunde gerichtet hat. Ich glaube gern, daß die Gazette die geheime Absicht hat, die gegenwärtige Ordnung der Dinge umzustürzen, allein was sie an deren Stelle setzen will, ist nicht ohne Gefahr, und wenn zufällig die liberale Intrigue auf den größten Theil der Wahlen Einfluß gewänne, so könnte man gegen die Umwälzungen, welche aus einer solchen Versammlung hervorgingen, keine Berufung mehr einlegen, und würden diese Umwälzungen im entgegengesetzten Sinne von dem, was wir hoffen, ausfallen, so wäre das Uebel unheilbar.

21. März 1832.

Politik ohne Religion.

Was wird aus uns und wohin gehen wir? Ich sehe eine herrliche Entwicklung heilsamer Absichten in dem großen Schritt der deutschen Conföderation und ich erkenne darin die gesunde Politik und den hochherzigen und edlen Sinn ihres Urhebers. Wenn aber auch die politische Einheit da ist, so kann es dort keine religiöse Einheit geben, welche doch der einzige dauerhafte Kitt für dieses große Gebäude wäre. Und auch die politische Einheit ist nur für den einen Theil Europa's, weil man am andern Ende auf der spanischen Halbinsel eine weite Bresche läßt, durch welche der Liberalismus in den katholischesten Theil unseres Continents eindringen kann. Ich begreife nichts mehr bei dieser Anomalie, und ich fürchte, daß Familienneigungen, welche bei so großen Interessen sehr übel angebracht sind, sich in so wichtige Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung eindrängen. Ich kenne mich nicht mehr aus. Ich sehe dabei das kleinliche Interesse

des Handels im Spiel, oder das zweier Mächte, von denen die eine sich bereichern, die andere sich festsetzen will, aber ich sehe dabei nicht das Interesse aller Mächte, nämlich das, sich zu retten. Wir sind bei den letzten Consequenzen der großen Revolution, der Reformation, angekommen und nie ist der Katholicismus in gefährlicherer Weise bloßgestellt worden (wenn er es überhaupt werden kann), nie ist er lässiger vertheidigt worden. Und doch liegt in ihm das Heil von Europa und vergebens wird man es in andern Doktrinen suchen. Es gibt keinen Glauben mehr auf Erden, weil die Regierungen als deren Repräsentanten keinen Glauben mehr haben, und wir wissen, was dieser traurigen Epoche des Unglaubens vorbehalten ist. Die politischen Gewalten glauben nicht mehr an die Religion, sie glauben sogar nicht mehr an sich selbst, und mit Zweifeln und mit Irrthümern wird man nie etwas Großes, etwas Kräftiges, etwas Gutes vollbringen. Ein Hirtenmädchen hat einmal Frankreich gerettet, aber damals glaubte man noch an die Religion und an das Königthum, und in unsern Tagen hat dieser Glaube dem kräftigsten und fähigsten Manne der neueren Zeiten gefehlt, und er konnte es nach staunenswerthen Erfolgen nur zu einem Exile bringen und sich ein Grab aufwerfen. In dem, was von ihm noch übrig blieb, in seinem Sohne, hat er sein Ende gefunden. Ich freue mich nicht über seinen Tod, er war uns sehr gleichgültig, und weder er noch seine Anhänger wären zu fürchten, selbst wenn eine Frankreich feindliche Politik sich seiner hätte bedienen wollen, was ich nie gefürchtet habe; höchstens hätte er Frankreich theilen und Furcht vor einem Thronstreit einflößen können. Alles in Frankreich steht für oder gegen den Krieg, aber der glücklichste Krieg würde nichts befestigen, wenn er nicht den Kampf gegen die Doktrinen, diese großen und mächtigen Feinde Europa's unterstützte und begleitete. Diese Doktrinen sind bei ihrer letzten Entwicklung, beim Atheismus, angekommen, sie könnten nicht tiefer, nicht weiter kommen, als zum Nichts, und dann kommt das Chaos

und nach dem Chaos die Schöpfung, wenn sie je kommen soll. Aber das Chaos am Ende ist anderer Natur, als das Chaos am Anfang; das eine war die Verwirrung aller materiellen, das andere ist die Verwirrung aller sittlichen Elemente, und in Wahrheit erfordert es in dem, der Alles kann, eine größere Kraftäußerung, um aus dem moralischen Chaos eine moralische Ordnung zu ziehen. Woher wird sie uns kommen? wann werden wir am Horizont ihre Morgenröthe aufgehen sehen?

10. August 1832.

(Schluß folgt.)

XXXIX.

Zeitläufe.

Preußen und das Reich vor den Reichstags-Neuwahlen.

II. Die auswärtige Politik. Der Parlamentarismus im Niedergang. Die „Reaktion".

Den 27. September 1881.

Die auswärtige Politik geht den Reichstag nichts an. Die frühere Mehrheit auf den liberalen Bänken hat darauf wiederholt thatsächlich und ausdrücklich verzichtet; ja, sie hat es wie ein Verbrechen am Reich behandelt, wenn aus der Mitte einer andern Fraktion sich die Absicht kundzugeben schien, den Reichskanzler über Fragen der auswärtigen Politik zur Rede zu stellen. Für dieses Gebiet hat sie sich und Anderen stets das unbedingteste Vertrauen in die Person zur Pflicht gemacht. Hiedurch war der deutsche Reichstag von

Anbeginn in bemerkenswerther Weise von den Parlamenten anderer Großmächte, und zwar aller, verschieden. Ein gewisser Instinkt schien und scheint diesem Reichstag zu sagen, daß er seine eigene Existenz einer unausgesprochenen Politik, die das Geheimniß einer einzigen Persönlichkeit war, verdanke und daß diese eigenthümliche Entstehung des Reichs sammt seinem Parlament inmitten „der Feinde ringsum" auf lange Zeit hinaus die öffentliche Discussion der auswärtigen Beziehungen ausschließe.

Herr August Reichensperger wird daher sein sehnliches Verlangen schwerlich je erfüllt sehen, daß auch der deutsche Reichstag diplomatischer Offenbarungen, wie sie andern Parlamenten in Gestalt blauer, gelber oder rother Bücher zukommen, gewürdigt werde. Folgerichtig hätten wir denn auch, wenn wir vom Reichstag und den Wahlen zu demselben reden wollen, über die auswärtige Politik ebenfalls nichts zu sagen. Indeß hat gerade jetzt die plötzliche Besuchsreise des russischen Czaren nach Danzig überall das größte Aufsehen gemacht, und es verdient wenigstens bemerkt zu werden, daß es eben deßwegen nicht nur von besonderem Interesse wäre, sondern auch zur erwünschten Beruhigung der deutschen Steuerträger dienen würde, wenn sie wissen könnten und dürften, was denn eigentlich das „Verhältniß" oder die „ungeschriebene Allianz" bedeute, welche vom Reichskanzler im September des Jahres 1879 persönlich zu Wien abgeschlossen wurde. Auch darüber hat der Reichstag eine Aufklärung weder erhalten noch verlangt.

Seit zwei Jahren hat das fragliche Verhältniß zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche die europäische Lage beherrscht. Soweit die deutsche Zunge spricht, hat man die Vereinbarung freudig begrüßt, der englische Minister hat sie als „frohe Botschaft" verkündet, überall aber hat man sie als eine eigenartige Verbindung angesehen, welche auf gewissen ausschließlich den beiden Mächten gemeinsamen Interessen beruhe und daher für Dritte schlechthin unzugänglich sei. Es

liegt auch in der Natur der Sache, daß der „Zweikaiser-Bund“ in dem Augenblicke nicht mehr ist, wo ein Dritter und Vierter zu dem Einen der beiden in das gleiche Verhältniß tritt. Denn dieses Verhältniß konnte nur so gedacht werden, daß jede der beiden Mächte in allen Fragen für die andere Partei nehmen würde, ohne Ingerenz oder Berücksichtigung einer dritten Macht. Am allerwenigsten konnte Rußland dieser Dritte seyn; denn es steht nun einmal für Jedermann fest, daß zwischen Wien und Petersburg eine Gemeinsamkeit der Interessen nicht nur nicht existirt, sondern vielmehr der Zusammenstoß der beiden Mächte nur eine Frage der Zeit sei. Der sogenannte „Zweikaiser-Bund“ konnte auch nur dadurch in's Leben treten, daß Fürst Bismarck der traditionellen Liebedienerei gegen Rußland plötzlich ein Ende machte und dieser Macht barsch, ja fast feindlich den Rücken kehrte.

Nun ist die anscheinend völlig exclusive Freundschaft zwischen Berlin und Wien schon dadurch in's Geschrei gekommen, daß die Angabe Glauben fand, Italien beabsichtige sich da einzudrängen und sei auch bereits freundlicher Aufnahme sicher. Darüber konnte man nun ohne weiters die Nase rümpfen. Denn was die beiden Mächte mit einer italienischen Allianz eigentlich anfangen sollten, ist nicht abzusehen, und ebensowenig, was Italien seit den großartigen Entlohnungen von 1866 und 1870 von den zwei Mächten noch erwarten könnte. Umsonst kann und darf man aber in Rom über seine Hand nicht verfügen. Anders steht die Sache mit Rußland. Es ist unvergessen, wie man sich in Petersburg den „Dreikaiser-Bund“ zu Nutzen zu machen wußte und diese heimtückische Allianz zur Dupirung Oesterreichs ausbeutete. Die Danziger Zusammenkunft hat darum ernsthaftes Aufsehen gemacht, und zwar weniger die Thatsache an sich als die Interpretation, die ihr alsbald von der offiziösen Berliner Presse zu Theil wurde. Hienach müßte man allerdings annehmen, daß der „Dreikaiser-Bund“ von

den Todten auferstanden sei, daß Oesterreich sich wieder auf den „Freund des Freundes" verlassen und in Berlin sich wieder mit der zweiten Violine begnügen müsse, bis ihm abermals die Saiten abgeschnitten würden.

Für den Reichskanzler wäre auch das ein „Gang nach Canossa". Seit dem Berliner Congreß sah man ihn eifrig an der Isolirung Rußlands arbeiten und seit den Wiener September-Tagen von 1879 mußte Jedermann glauben, daß er den künftigen „Erbfeind" der deutschen Nation definitiv an der Newa entdeckt habe. Ganz neu war für ihn die Entdeckung nichteinmal. Schon im Jahre 1870 hatte er eine ähnliche Aeußerung zu Versailles gegenüber einem der bayerischen Unterhändler fallen lassen. Letzterer wollte sich zwar nachher nicht mehr erinnern. Aber ein anderer Gewährsmann hatte bereits im December 1868 den Kanzler ebenso sprechen hören. Mit den Franzosen, meinte er, könne man gute Nachbarschaft halten, sobald sie einmal eingesehen hätten, daß die Deutschen ihnen ebenbürtig seien; sodann fuhr er fort: „Der wahre Feind für das civilisirte Europa kann dann Rußland werden; wenn dieses sein Eisenbahnnetz ausgebaut, seine Armee reorganisirt hat, kann es mit zwei Millionen Soldaten marschiren; dann muß Europa sich coaliren, um dieser Macht zu widerstehen".[1])

---

1) So erzählt der ungarische Graf Seherr-Toß in einem Artikel der Berliner „Rundschau" vom Juli d. Js. Der Graf hatte sich im Jahre 1866 als magyarischer Emissär zu Berlin und Paris bethätigt und die Errichtung der „ungarischen Legion" betrieben. Im Jahre 1868 ging er mit einem vertraulichen Auftrag des ungarischen Ministeriums, insbesondere des Grafen Andrassy, nach Berlin, um dem Fürsten Bismarck für alle Fälle die Neutralität Ungarns zu verbürgen. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß der Graf in dem gedachten Artikel alle diese Verräthereien umständlich darzulegen wagen darf. Daß er aber die Worte des Fürsten Bismarck getreu in der Erinnerung behalten hatte, bezeugt uns eine andere Stelle des Berichts. Hienach äußerte der Fürst im Juli 1866 in Pardubitz auf die Frage nach

Nach allen den preußisch-russischen Erbitterungen seit 1879 und während der alte Gortschakoff wenigstens nominell noch an der Spitze des auswärtigen Amtes in Petersburg steht, wäre es für den Reichskanzler gewiß ein saurer Schritt gewesen, zum „Dreikaiser-Bund“, wenn auch in nichtformeller Weise, zurückzukehren. Dennoch wäre der Schritt ohne Zweifel geschehen, wenn ein realpolitischer Vortheil dabei herausgeschaut hätte. Aber was sollte dieß seyn? Die vielbesprochene Allianz Rußlands mit den französischen Revanche-Politikern ist tief in den Hintergrund getreten, seitdem der militärische Nimbus Rußlands im Orientkrieg verblaßte und die inneren Zustände dieses Reichs jeder politischen Berechnung spotten. Ueberdieß ist Frankreich jetzt unentrinnbar an Afrika gefesselt; und wäre auch das Alles anders, so würde die österreichische Rückendeckung die Sicherheit Preußens auf alle Fälle verbürgen. Wir glauben daher, daß die Begegnung in Danzig an den bisherigen Machtstellungen nichts geändert hat. Immerhin mag man sagen, daß sie eine neue Bürgschaft des europäischen Friedens biete, obwohl wir glauben, daß es zum Respekt vor diesem Frieden gerade nicht beiträgt, daß er immer wieder „verbürgt“ werden muß.

Die Wiener Abmachung des Reichskanzlers im September 1879 hat bekanntlich am preußischen Hofe sehr verstimmt und bei dem greisen Kaiser Wilhelm keineswegs geneigte Aufnahme gefunden, da sie offenbar den Bruch des traditionellen Verhältnisses zwischen Preußen und Rußland zur Voraussetzung hatte. Es wurde damals von „Friktionen“

---

dem Loos der süddeutschen Länder: „Diese Ultramontanen können wir nicht brauchen, auch dürfen wir nicht mehr schlucken, als wir verdauen können; denn wir wollen nicht in den Fehler von Piemont verfallen, das sich durch die Annexion von Neapel mehr geschwächt als gestärkt hat“. Genau so hat sich der Fürst zwei Jahre später beim Zollparlament gegen einen bayerischen Minister geäußert. — S. den Artikel des Grafen Seherr-Toß abgedruckt in der „Germania“ vom 28. Juni 1881.

der heftigsten Art berichtet. Das schauerliche Ende Alexanders II. konnte nicht umhin, alte Wunden wieder schmerzlich zu berühren, und die Begegnung mit dem Sohne des hingemordeten Freundes war Balsam auf dieselben. Daß der Nihilismus nicht unbesprochen blieb, liegt sehr nahe. Im Uebrigen dürfte in Petersburg und Berlin Alles bleiben wie bisher, ob nun Graf Ignatiew oder ein Anderer der Nachfolger des alten Gortschakoff seyn wird. Denn die nationalen Aspirationen kehren sich nicht an fürstliche Umarmungen, und überhaupt ist für neue Gruppirungen der Mächte die Zeit nicht angethan. Jede steuert auf eigene Faust nach mehr oder minder ungewissen Zielen; und das hat der Orient so mit sich gebracht.

Auch der Reichskanzler ist, wider Willen, wie man annehmen muß, in diese Kreise hineingezogen worden. Sein Plan war es gewiß nicht. Nachdem er sich noch im Jahre 1876 mit kalter Geringschätzung über die türkische Krisis, an welche Preußen nicht die „Knochen eines Pommer'schen Musketiers" wagen werde, und über das „Bischen Herzegowina" geäußert hatte, trieb ihn der Drang der Dinge im Orient 1879 nach Wien und zum Abschluß jenes Separat-Verständnisses, welches sicherlich auch für ihn nicht bloß eine westeuropäische, sondern sogar vorwiegend eine orientalische Seite hat. „Das Reifwerden der orientalischen Frage und die Gründung des Deutschen Reichs stehen in einem providentiellen Zusammenhange": so hat sich ein Jahr darauf das sogenannte Botschafter-Organ in Berlin geäußert[1]). Die Phrase ist dereinst in einem ganz andern Sinne breit getreten worden; jetzt aber wollte damit gesagt werden, daß Deutschland nur durch den Bund mit Oesterreich in den Balkan und in die asiatische Welt hineinreichen und handelspolitisch eine Weltstellung werde behaupten können.

Das Glück hat den bewunderten Staatsmann auch hier

---

1) Vgl. „Augsb. Allg. Zeitung" vom 28. Oktober 1880.

wieder begünstigt. Je tiefer alle anderen Mächte mit fast elementarer Gewalt in die orientalischen Wirren, die nicht weniger als eine Weltkatastrophe bedeuten, verwickelt und verflochten werden, desto leichter ist sein auswärtiges Portefeuille zu tragen; und die Ruhe nach außen hat er alsbald benutzt, um die inneren Verhältnisse mit gewohnter Energie und mit dem absoluten Mangel aller sogenannten „Rücksichtsmaierei", der ihn charakterisirt, in die Hand zu nehmen. Er hätte das wohl bleiben lassen, wenn nicht alle anderen Mächte anderweitig beschäftigt wären, und Oesterreich wieder seine ursprüngliche Bestimmung als Ostmark für das Deutsche Reich übernommen hätte.

Aber — um das gleich hier zu bemerken — wenn er nun sein Genie den inneren Angelegenheiten und der socialen Reform im weitesten Sinne des Wortes widmet, so erhebt er den Anspruch und erwartet, daß man ihm auf diesem Gebiet ebenso unbedingtes Vertrauen schenke, wie es seiner Leitung der auswärtigen Politik blindlings geschenkt worden ist. Das haben die Liberalen nicht erwartet und darin beruht der Grund des bittern Zerwürfnisses zwischen ihnen und dem Kanzler. Sie meinen jetzt übereinmal, das politische Genie in Deutschland müsse derart getheilt seyn, daß es auf dem auswärtigen Gebiet ausschließlich und unfehlbar dem Fürsten Bismarck, dem darum auch der Reichstag niemals im Mindesten darein geredet habe, auf dem innern Gebiete aber den liberalen Programm-Machern zustehe. Es ist begreiflich, wenn diese Anschauung dem Reichskanzler verwunderlich erscheint.

Nur sollte man auch auf der andern Seite nicht, wie es jetzt von der offiziösen Presse geschieht, die Person des Monarchen vorschieben und die parlamentarische Opposition geradezu als einen Kampf gegen die monarchische Tradition darstellen und anschwärzen. Davon wollen wir gar nicht weiter reden, daß eine solche Auffassung über jede Vorstellung vom Parlamentarismus und somit auch über die durch das

Grundgesetz des Reiches geregelten Rechte der Volksvertretung den Stab bricht; sie widerspricht aber auch den offenkundigen Thatsachen. Wenn das Wesen des parlamentarischen Regiments richtig durch den Satz bezeichnet wird: „Der König soll herrschen, aber nicht regieren“, so ist das, zwar nicht vor 1866, aber seit 1866 ganz genau die Lage der preußischen Monarchie gewesen. Allerdings hat nicht eine parlamentarische Mehrheit den regierenden Minister gemacht, sondern eher umgehrt; aber abgewickelt haben sich doch alle politischen Aktionen ausschließlich zwischen diesen zwei Faktoren. Vor dem Jahre 1866 hatte es einen Sinn, wenn die Opposition einmal das königliche Wort zu hören bekam: „Ein feindliches Verhalten gegen meine Regierung läßt sich mit der Treue gegen meine Person nicht vereinigen.“ Aber es hat keinen Sinn, wenn man dieses Wort auf die Opposition seit 1866 überhaupt und auf die jetzige liberale insbesondere anwenden will, um ihre „Königstreue“ zu verdächtigen und ihre parlamentarische Anschauung als Republikanismus anzuschwärzen.[1])

Wahrscheinlich ist es den Offiziösen mit solchen Anklagen selber nicht ernst; sie wollen damit nur ihre eigentliche Meinung drapiren, welche dahin geht: „Fort mit dem Parlamentarismus“! Daß diese Meinung eine stets wachsende Zahl von Anhängern wirbt, hat gar nichts Ueberraschendes. Die Liberalen haben sich freilich eingebildet, daß das neue Reich wesentlich auf seinem Parlament beruhe und daß das

---

1) Bekanntlich hat Fürst Hohenlohe als Stellvertreter im auswärtigen Amt bereits in seiner Note vom 5. Mai 1880 an den Botschafter in Wien, aus Anlaß der Verhandlungen mit dem Nuntius Jakobini, den merkwürdigen Satz einfließen lassen: „So wenig es auch mit den wiederholten gegen uns und öffentlich abgegebenen Versicherungen der Curie von ihren erhaltenen Bestrebungen verträglich scheine, so consequent sähen wir doch das Centrum mit den socialistischen und fortschrittlichen Republikanern im monarchischen Deutschland zusammengehen“.

Volk über die Rechte seines Reichstags, durch den es erst zu dem Rang der „freien Nationen“ erhoben sei, wie über seinen Augapfel wachen werde. Für uns war die Sache von Anfang an zweifelhaft; dieser deutsche Parlamentarismus schien uns stets mehr einer Ornamentik als einer ernst gemeinten Staatsform zu gleichen.

Ein Parlament will sich mit einem Militärstaat nun einmal nicht reimen. In der That hat der Reichstag auch sofort dem Militärbudget gegenüber auf sein Recht verzichtet. Das Pauschquantum und dann das Septennat war schon ein böses Omen. Allerdings hat der Reichstag zwar lange eine Scheinmacht ausgeübt, leider aber nicht zum Schutz des Rechts, sondern indem er das Recht durch Culturkampfgesetze unterdrücken half. Nachdem er überhaupt eine Fluth von Gesetzen zu Tage gefördert hatte, die zum großen Theil besser unterblieben wären, ist er in völlige Sterilität versunken. Wo er sich nicht dem Willen der Regierung anbequemen wollte, ist nichts zu Stande gekommen. So wäre es kein Wunder, wenn die Augen des Volkes sich lieber auf die Diktatur richteten, und Herr Paul Lindau, der Hausfreund in der Wilhelms-Straße, recht hätte mit seiner Behauptung: das Volk erblicke in der Krone und ihren Räthen das Heil, im Parlament aber ein nothwendiges Uebel.

Ein fast veraltetes Schlagwort besagt, man wolle in Preußen „den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus ruiniren.“ Ob nun die Absicht bestand oder nicht, jedenfalls ist in dieser Richtung schon Erkleckliches geleistet. Wir lassen es dahingestellt, ob der Reichskanzler den ausdrücklichen Willen hatte oder nicht, diesem Proceß auch noch von außen zu Hülfe zu kommen; aber thatsächlich ist dieß geschehen, indem er den preußischen und deutschen „Volkswirthschaftsrath“ einsetzte, als eine Art technisches Vorparlament, dessen der Kanzler zu bedürfen glaubt, damit man in den Ministerien bei Abfassung von Gesetzvorlagen fachmännischen Beirath einholen könne. Ein schärferes Verdikt gegen die Präsumtion, daß in

den Parlamenten das ganze Volk und jeder Einzelne mit ihren Interessen vertreten seien, hätte nicht wohl statuirt werden können. Durch den Reichstag ging auch das Gefühl, als ob es sich dieser Specialkörperschaft gegenüber um die Grundlagen der Verfassung handle. Neben den liberalen Fraktionen stellte auch das Centrum seinen Redner dagegen, als die Regierung einen Credit zur Bezahlung von Diäten an die Mitglieder des Volkswirthschaftsrathes verlangte. Das gouvernementale Organ aber offenbarte bei dieser Gelegenheit die Meinung, die man in gewissen Kreisen vom preußischen und deutschen Parlamentarismus hat, mit liebenswürdiger Ungenirtheit. Die Stelle verdient um so mehr wiedergegeben zu werden, als in derselben einer der neuesten Kraftsprüche des Reichskanzlers verarbeitet ist:

„Es ist ein eigenthümliches Zeichen für die parlamentarische Lage, daß die Regierung in dieser Frage die Unterstützung fast aller der Abgeordneten hat, welche irgend einem der Gewerbe, einschließlich dem landwirthschaftlichen, auf deren Gedeihen unsere volkswirthschaftliche Wohlfahrt beruht, direkt angehören, während in der Opposition sich in der Hauptsache alle diejenigen befinden, welche von Gehalt, Honorar, Renten, Bankgeschäften, kurz von irgend einer für die Volkswohlfahrt nicht direkt produktiven Beschäftigung leben. Die Gelehrten stehen der erwerbenden, von ihrer Arbeit lebenden Bevölkerung gegenüber, die Drohnen den Arbeitsbienen, der Lehrstand dem Nährstand, die ‚gewerbsmäßigen Abgeordneten' denjenigen, welche froh sind, wenn der Reichstag schließt".[1])

Wenn ein der Regierung nahestehendes Blatt über eine Volksvertretung eine derartige Sprache führen darf, dann muß es mit der Diskreditirung der letzteren allerdings weit gekommen seyn. Dennoch möchten wir für mildernde Umstände plaidiren. Denn abgesehen davon, daß an der bissigen

1) Vergl. Berliner „Germania" vom 14. Juni 1881.

Schilderung der „Nordd. Allg. Zeitung" leider nur zu viel Wahres ist, spricht aus derselben das dunkle Gefühl, daß der moderne Parlamentarismus nicht das geeignete Werkzeug für die sociale Reform ist. Man sollte einen solchen Dienst von ihm auch gar nicht verlangen, denn man darf Niemanden zumuthen, daß er sich selbst aufgebe. Dieser Parlamentarismus ist ja eben der lebendige Ausdruck eben derselben modernen Societät, welche reformirt, umgestaltet, in ihrem Lebensprincip angegriffen werden soll. Diese Unverträglichkeit liegt auch nicht in der Wahlart und in dem Umstand, ob ein solches Parlament aus dem allgemeinen Wahlrecht, wie der deutsche Reichstag, oder aus Classenwahlen oder auf Grund eines Census hervorgehe; das Resultat wird immer den Extrakt derselben modernen Gesellschaft darstellen, welche durch die sociale Reform umgemodelt werden soll.

„Incompatibilität" ist ein Barbarismus ersten Rangs; aber hier bezeichnet er die Sache. Daß es so ist, wird um so ersichtlicher werden, je energischer die Bestrebungen zur socialen Reform auftreten. Aus einer solchen Veranlassung hat kürzlich ein hochliberales Wiener Blatt die tiefe Wahrheit instinktiv erkannt. In Krems hatte ein Kleingewerbe-Tag stattgefunden, dessen Beschlüsse gedachtes Blatt zu folgender Erwägung veranlaßten: „Es ist immer ein Zeichen wenig erfreulicher Zustände, wenn sich in einem Staate Parteien nach anderen als politischen Gründen bilden, wenn etwas Anderes als die gleiche politische Anschauung Männer zur gemeinsamen politischen Aktion vereinigt. In den culturell vorgeschrittenern Ländern des Westens kennt man in der That auch keine nichtpolitischen Parteien; diese sind eine Eigenthümlichkeit der die Mitte des Welttheils ausfüllenden Staaten. Die scandinavischen Königreiche mit ihren Bauernparteien, Deutschland mit seiner Handwerkerpartei und seinen Agrariern geben ein Bild politischer und socialer Unfertigkeit."[1])

1) Vergl. Wiener „Vaterland" vom 21. Juli 1881.

Mit anderen Worten: wo solche Interessen-Gruppen sich zusammenschaaren und eine Regierung zur Berücksichtigung derselben sich genöthigt sieht, da erhebt sich das Ständewesen aus dem Grabe und rüstet sich zum Kampfe gegen den modernen Parlamentarismus. Die liberale Welt widerhallt von dem Angstgeschrei über die „Reaktion"; sie scheint zu merken, wohin die Bewegung, ihrer selbst noch unbewußt, verlaufen würde. Fürst Bismarck hat der Idee ständischer Vertretung durch die Einrichtung des Volkswirthschaftsraths ein tiefes Compliment gemacht. Mehr beabsichtigt er zum Zweck der socialen Reform vorderhand sicher nicht. Er will vielmehr den Reichstag Ein-, zwei-, dreimal auflösen, bis ihm die Wahlen das taugliche Werkzeug zur socialen Reform darbieten. Wie aber, wenn Preußen und das Reich anstatt dessen, durch die Mittel der Gewalt, die Vertretung des socialen Umsturzes eroberten?

XL.

Merw und die punische Treue Rußlands.

(Nach englischen Quellen.)

Die Niederlage des von den Engländern anerkannten und begünstigten Emirs von Afghanistan Abdur-Rhaman, die Besetzung von Kandahar durch seinen Nebenbuhler Eyub Khan, mit den daraus sich entwickelnden Aktionen[1]), lenkt natürlich wieder die Aufmerksamkeit auf die jüngsten Ereignisse, welche die russischen Truppen in der Nähe von Merw, von wo aus Herat leicht zu erreichen ist, gebracht haben. Ferner hat Eyub Khan's siegreicher Feldzug gezeigt, daß man von Herat aus — wo

1) Neuestens melden Telegramme nun wieder einen Sieg des Emirs über Eyub Khan, v. 22. September. A. d. R.

Eyub sein Heer organisirte — leicht in das Thal des Helmund und nach Kandahar gelangen kann, und dieser Straße nach sind ja auch die meisten Eroberer Indiens stets gezogen. Also ist Grund genug vorhanden, das englische Publikum wieder in große Unruhe zu versetzen. Allerdings tröstet es sich, die in Aussicht stehende nihilistische Revolution werde Rußland auf lange Zeit hin verhindern, in gewagte Abenteuer sich einzulassen. Allein aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und die russische Politik hat von jeher zähe an ihren traditionellen Zielen festgehalten; auf etwas mehr oder weniger Verzug ist es ihr nie angekommen. In der nächsten Zeit werden allerdings die inneren Wirren es Rußland schwerlich gestatten, die anarchischen Zustände, die jetzt wieder in Afghanistan herrschen, rasch und vollständig auszunutzen; es wird aber auch kaum durch die Macht der Ereignisse gewungen werden, die in neuester Zeit errungenen wichtigen Positionen wieder aufzugeben. Da nun der Abschluß eines Friedens zwischen Rußland und den Turkmenen, der das wichtige Merw ganz in die Hände Rußlands geben wird, nahe bevorstehen soll, so wird es von Interesse seyn, die Schachzüge der englischen und russischen Diplomatie mit Bezug auf Merw einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Gerade liberale Ministerien waren es früher gewesen, darunter auch damals schon Herr Gladstone, welche auf die Wichtigkeit von Merw aufmerksam machten und zuerst gegen das russische Vordringen in dieser Richtung Einspruch erhoben. Das russische Kabinet dürfte wirklich, trotz aller Schwierigkeiten zu Hause, die letzten militärischen Erfolge gegen die Turkmenen durch einen großen diplomatischen Sieg krönen wollen, den es sowohl in seinen Unterhandlungen mit den Turkmenen als auch durch neue Versprechungen den Engländern gegenüber zu erringen hofft. Bis jetzt aber scheint der vordem so besorgte Lord Granville, der englische Minister des Auswärtigen, sich noch nicht geregt zu haben, und sein Unterstaatssekretär, Sir Charles Dilke, der früher im Parlament so häufig die Tory-Minister über Centralasien interpellirte und stets die größte Besorgniß über die Gefahren, die Indien von Rußland her drohten, äußerte, behandelt heute die ganze Frage wegen Merw und Afghanistan mit der größten Gleichgültigkeit.

Diese centralasiatische Frage begann die Ruhe Englands eigentlich erst bedenklich zu stören, als Rußland in den Jahren 1864 bis 68 rasch auf einander folgende Schläge gegen die Khanate Centralasiens ausführte, die mit der Einnahme von Samarkand und der Vernichtung der Militärmacht Bokhara's endeten. Damals waren in England die Whigs am Ruder und das englische Kabinet machte der russischen Regierung sehr ernste Vorstellungen über die Gefahren, welche ein weiteres Vordringen der Russen in der Richtung nach Indien für die guten Beziehungen zwischen Rußland und England haben müßte. Aus den verschiedenen Verhandlungen, die nun zwischen beiden Kabineten gepflogen wurden, resultirte zuletzt ein Uebereinkommen, wodurch eine neutrale Zone zwischen den Grenzen beider Reiche bezeichnet ward. Rußland schlug als neutrale Zone das „Königreich von Afghanistan“ vor, was der englische Minister Lord Clarendon auf das entschiedenste abwies. Afghanistan allein könne nicht, erwiderte er, den Erfordernissen der Situation genügen, da russische Truppen, die von der Wüste Kara-Kum her — der Heimath der Turkmenen, deren Hauptstadt Merw ist — vorrückten, schon in zu großer Nähe von Indien sich befinden würden. Hierauf wich das russische Kabinet jeder weiteren Erwähnung in dieser Richtung aus, und erst als die Expedition gegen Khiwa abgehen sollte, ließ sich der russische Reichskanzler auf bestimmte Zusicherungen ein, daß England in dieser Beziehung ganz unbesorgt seyn könne.

Aus diesen diplomatischen Versicherungen verdienen namentlich drei hervorgehoben zu werden, die sämmtlich im J. 1869 ertheilt wurden. Um den Engländern einen Beweis von Rußlands Ehrlichkeit zu geben und die Völkerschaften Kleinasiens zu überzeugen, daß zwischen England und Rußland eine thurmhohe Freundschaft existire, versicherte Fürst Gortschakoff dem englischen Gesandten, daß „Samarkand dem Emir von Bokhara zurückgegeben werden solle“. Derselbe Staatsmann gab im November 1869 seine Erklärung zu Protokoll, daß es englischen Offizieren freistehen solle, nach Kabul zu gehen, daß aber russische Offiziere dieß nicht thun sollten“. Und ferner findet sich in der officiellen Correspondenz jenes Jahres wiederholt die Versicherung, daß „Rußland keine Absicht hege, weitere Annexio-

nen zu machen". Wie wurden aber alle diese Versprechungen gehalten? Samarkand ward nicht zurückgegeben und ist heute noch eine russische Stadt; russische Offiziere sind bekanntlich nach Kabul gegangen und haben den verflossenen Emir in den Krieg mit den Engländern gehetzt; und sehr bald nach der Ertheilung jener friedlichen Versicherungen wurden die Khanate von Khokand und Khiwa zerstückelt, das chinesische Territorium Kuldscha besetzt und östlich vom kaspischen Meere Militärposten errichtet, die weite Landstriche beherrschen.

Nur drei Jahre später, als von neuem die Gerüchte von einer russischen Expedition gegen Khiwa die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, mußte Gladstone's Kabinet sich wieder mit dieser unliebsamen Sache befassen. In der Zwischenzeit war Lord Clarendon gestorben und ihm im auswärtigen Amte Lord Granville, der auch heute wieder Minister ist, gefolgt. Am 17. Oktober 1872 beauftragte der Minister den englischen Gesandten in St. Petersburg, Lord Loftus, der russischen Regierung mitzutheilen, daß die englische Regierung „nach sorgfältiger Erwägung aller Thatsachen, die sich auf die Ausdehnung der Besitzungen Schir Ali's (Emir von Afghanistan) beziehen, zu dem Schlusse gelangt sei, daß die bestrittenen Territorien von Badakschan und Wakhan dazu gehörten". In seiner Antwort vom 19. December blieb Fürst Gortschakoff bei seiner Ansicht, Badakschan liege außerhalb jener Grenzen; allein da die Zeit drängte und die Expedition nach Khiwa bald abgehen sollte, so zeigte er sich geneigt, solche Einwände von geringerer Bedeutung, wenigstens zeitweilig, fallen zu lassen, um England's Sanktion für die „Züchtigung" Khiwa's zu erhalten. Darauf folgte die berühmte Mission des Grafen Schuwaloff nach dem Hofe von St. James, und überzeugt durch die Erklärungen dieses gewandten Diplomaten und im Glauben an die Richtigkeit der russischen Angaben, khiwanische Unterthanen hätten sich die grausamsten Räubereien zu Schulden kommen lassen, ließ sich das Kabinet Gladstone's von neuem anführen und glaubte der russischen Versicherung, „die Truppen würden sofort aus Khiwa wieder zurückgezogen werden, sobald der Zweck der Expedition erreicht sei". Außerdem sollte es eine nur ganz unbedeutende Affaire werden. Lord Granville drückte in seiner

Depesche vom 8. Juni 1873 seine Genugthuung über die erhaltenen Erklärungen und hauptsächlich darüber aus, daß „die Expedition gegen Khiwa nur aus vier und einem halben Bataillon Soldaten bestehen solle“.

Indeß war das Jahr 1873 noch nicht zu Ende, als schon allgemein bekannt ward, Rußland habe durch Anwendung einer überlegenen Streitmacht von 16,000 Mann ganz Khiwa erobert und sei trotz seines den Engländern gegebenen Versprechens entschlossen, einen großen Theil des Khanates ganz für sich zu behalten und seinem Herrscher solche Bedingungen aufzuerlegen, daß ihm außer dem Titel kaum irgend welche Machtbefugniß in seinem Lande übrig blieb. Statt aber auf energische Weise gegen diese Treulosigkeit zu protestiren, zog Lord Granville es vor, am 7. Januar eine schüchterne Note an die russische Regierung zu richten, worin er kein Wort über den Treubruch sagte, sondern nur darauf aufmerksam machte, „der Emir von Afghanistan habe seine Besorgniß ausgedrückt, er möchte in Schwierigkeiten mit Rußland verwickelt werden, falls die Turkmenen durch eine russische Expedition gegen Merw gezwungen würden, auf afghanischem Territorium in der Provinz Herat Zuflucht zu suchen.“ Nur zu der Bemerkung faßte er Muth, „die Unabhängigkeit von Afghanistan werde von der englischen Regierung als ein Umstand von großer Wichtigkeit für die Wohlfahrt und Sicherheit Indiens und die Ruhe Asiens betrachtet.“ Das Ziel, worauf das ganze Document hinsteuerte, war, auf möglichst schonende Weise, um ja nicht den geringsten Anstoß zu geben, dringend zu bitten, man möge nur „nicht in die Nähe von Merw vorrücken“, um die Turkmenen nicht zu veranlassen, sich auf afghanisches Territorium zu flüchten.

Fürst Gortschakoff, der seine Leute kannte, erwiderte hierauf, „er wiederhole seine schon so oft ertheilten Versicherungen, daß die kaiserliche Regierung durchaus nicht die Absicht hege, eine Expedition gegen die Turkmenen abzusenden oder Merw zu besetzen“. Und als Lord Loftus bemerkte, der militärische Ehrgeiz könne in so weiter Entfernung nicht leicht controlirt werden, erwiderte der russische Staatskanzler „auf die entschiedenste Weise, er fühle, obgleich es Leute gebe, die nach militärischer Thätigkeit und nach Orden sich sehnten, daß sein Einfluß stark

genug wäre, um allen solchen Bestrebungen entgegenzutreten, und sie würden verhindert werden, so lange er am Ruder sich befinde".

Obschon alle diese diplomatischen Vorstellungen soviel bewirkten, daß General Kaufmann's Plan, nach Merw noch im J. 1873 vorzurücken, nicht in Ausführung kam, so äußerten sie doch gar keinen Einfluß auf die harten Friedensbedingungen, die dem Khan von Khiwa auferlegt wurden. Sir Charles Dilke, der heutige Unterstaatssekretär, der damals in der Opposition sich befand und nicht so friedlich dachte wie jetzt, äußerte darüber in einer Rede, die er vor seinen Wählern am 25. Januar 1876 zu Chelsea hielt, „nichts Monströseres könne es geben, als die Bedingungen des russischen Vertrages mit Khiwa, der die englischen Reisenden und Kaufleute ganz vom dortigen Territorium ausschließe."

Als 1874 die Tories wieder an's Ruder kamen, ward mit Bezug auf Merw und Centralasien die bisherige ängstliche Politik durchaus nicht geändert. Lord Derby, bekanntlich auch stark in manchesterlichen Grundsätzen befangen, trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Granville, und die Noten, die er an die russische Regierung richtete, sind kaum etwas anderes als Copien der Granville'schen Erlasse. Aber auch die Betheuerungen der russischen Regierung waren wieder nicht weniger emphatisch. Nachdem der englische Gesandte über die Operationen des Generals Lomakin in der Atrek-Region sich beschwert hatte, sandte ihm Fürst Gortschakoff am 19. April 1875 folgende Note: „Seine kaiserliche Majestät hat nicht die Absicht, die gegenwärtigen Grenzen Rußlands in Centralasien auszudehnen, weder nach Bokhara oder nach Krasnovodsk noch nach dem Atrek hin. Wir haben auch gar keine Veranlassung hierzu. Die Befehle des Kaisers sind in dieser Beziehung ganz bestimmt und wurden den Militärbehörden mitgetheilt, welche mit ihrer Ausführung betraut sind. Sie, Herr Graf, werden ersucht, diese Entschließungen unseres hohen Herrn der Regierung ihrer britannischen Majestät mitzutheilen und dem Lord Derby dieselben Worte anzuführen, welche der Kaiser in Ihrer Excellenz Gegenwart gebrauchte. Wollen Sie noch hinzufügen, daß seine kaiserliche Majestät fest überzeugt ist, diese positiven Versicher-

ungen, die freiwillig in seinem Namen ertheilt wurden, ohne jedoch die ihm zukommende Aktionsfreiheit zu beschränken, würden jede irrthümliche Auslegung der Ansichten des kaiserlichen Kabinets entfernen."

Trotz all dieser „positiven Versicherungen" des Czaren nahmen die Operationen des Generals Lomakin im Turkmenenlande ungestört ihren Fortgang. Dieser General nannte sogar in einer 1874 erlassenen Proklamation die Häuptlinge der Turkmenen „Unterthanen des Czaren." Dieß ward natürlich von der russischen Diplomatie als ein „Mißverständniß" bezeichnet, bewog aber doch endlich den Lord Derby am 13. Juni 1877, eine etwas energischere Note nach St. Petersburg zu senden, worin er die Hoffnung aussprach, daß den russischen Befehlshabern, im Einklange mit den so oft wiederholten Versprechungen, „auf das strengste eingeschärft werde, bei ihren Operationen gegen die Turkmenen nicht in die Nähe von Merw vorzurücken." Die Antwort hierauf ward von Herrn v. Giers ertheilt, der sie aber erst am 30. Juli 1877 an den Grafen Schuwaloff nach London absandte. Sie lautete: „Der englische Gesandte verlangt auf Befehl seiner Regierung, daß diese Colonne nicht bis in die Nähe von Merw vorrücke. Ich theilte die erwähnte Note sofort dem Kriegsministerium mit. Die Information, die mir von dort zukam, ist geeignet, das Londoner Kabinet vollständig zu beruhigen. Der einzige Zweck der Expedition nach Kizil-Arvat ist der, die Turkmenen Horden, welche seit einiger Zeit die Route von Krasnovodsk nach Khiwa unsicher machten und unsere Karawanen bedrohen, zu züchtigen. Diese Stämme gehören zu einem Zweige der Turkmenen, der gänzlich von den Tekke von Merw verschieden ist; letzterer Ort liegt auch 1000 Werst von Krasnovodsk entfernt."

Der bezeichnendste Commentar zu all diesen Erklärungen ward von dem greisen Staatskanzler selbst geliefert, der unverfroren bemerkte, seine ganze Aufmerksamkeit sei jetzt durch die orientalische Frage in Anspruch genommen und er hätte keine Zeit, alle Bewegungen von Subaltern-Offizieren in den unbekannten Regionen Centralasiens zu verfolgen. „Quand nous avons en main une balaine," sagte er, „je ne puis pas m'occuper des petits poissons." Kurz, General Lomakin's

Operationen brachten ihn in immer größere Nähe von Merw, während General Kaufmann seine bekannte Correspondenz mit Schir Ali, dem verflossenen Emir von Afghanistan, begann, die darauf abzielte, daß dieser russische Offiziere — die nach Gortschakoff's oben erwähntem Ausspruch „kein Recht hatten dorthin zu gehen" — in Kabul aufnehmen solle.

Seit jener Zeit, also seit vier Jahren, sind sowohl im Turkmenenlande als in Afghanistan wichtige Ereignisse rasch aufeinander gefolgt. Vollständig besiegt zu Gök Tepe sind die Nomaden des Kara-Kum jetzt geneigt, auf ihre Unabhängigkeit zu verzichten, die sie ohne englische Unterstützung doch nicht länger aufrecht erhalten können. Und obgleich früher Gladstone's Regierung die erste war, welche auf die Wichtigkeit von Merw aufmerksam machte und die Gefahren betonte, die aus dessen Occupation durch die Russen für die Sicherheit Indiens entstehen müßten, so wagt sie jetzt nichteinmal die russische Regierung an ihre früheren Betheuerungen und Versprechungen zu erinnern. Sollte sie vielleicht es für zweckmäßiger halten, statt unnütze diplomatische Noten zu wechseln, die Wirren in Rußland zu schüren und die Nihilisten mit Geldmitteln zu unterstützen?

XLI.

P. Jakob Rem von der Gesellschaft Jesu.

Ein Lebensbild aus dem siebzehnten Jahrhundert.

Es will den Anschein gewinnen, als gehe man ernstlich daran, die Schule wieder auf eine christliche Basis zu stellen. Die Erfahrungen, welche man in kurzer Zeit mit dem Versuche gemacht, „aus Christen Menschen zu bilden", sind zu trauriger Natur, als daß man sich nicht veranlaßt sehen sollte, auf das alte und besser bewährte Princip zurückzugreifen, daß nämlich aus Menschen Christen zu bilden seien. Die Worte, welche Kaiser Wilhelm nach dem bekannten nichtswürdigen Attentate auf seine Person an die Lehrerdeputation von Berlin gerichtet, sind noch in aller Erinnerung: „Es wird jetzt in der Schule ja Vieles gelehrt", sagte der Monarch, „doch darf das nicht hintangesetzt werden, was für die Erziehung von besonderer Wichtigkeit ist; dahin gehört vor allen Dingen die Religion. Ihre wichtige und schwere Aufgabe ist es daher, die Jugend in wahrer Gottesfurcht zu unterweisen und mit Achtung vor den heiligen Gütern zu erfüllen". Es dämmert allmählig, daß Christen leichter zu regieren sind, als Menschen im Sinne einer gewissen modernen Pädagogik.

Sehr gelegen kömmt in solcher Zeit eine Biographie, welche uns einen Mann vorführt, der durch volle 49 Jahre sich der Jugend gewidmet und auf diesem Gebiete Resultate erzielt hat, um welche ihn die Gegenwart, so weit sie noch

christlich ist, wohl beneiden möchte. Dieser Mann ist P. Jakob Rem, Priester der Gesellschaft Jesu[1]).

Geboren zu Bregenz in Vorarlberg 1546 studirte er auf der katholischen Universität Dillingen, wohin im Jahre 1563 der damalige Cardinalbischof von Augsburg, Otto Truchseß, die Jesuiten berufen hatte. Nach Vollendung des ersten Jahres der Philosophie trat Rem im Alter von 20 Jahren in den Orden der Gesellschaft Jesu ein und machte sein Noviziat in Rom. Unter seinen dortigen Mitnovizen finden wir einen hl. Stanislaus Kostka, einen Claudius Aquaviva, den nachmaligen General der Gesellschaft, und dessen Neffen Rudolf Aquaviva, der später in Indien die Martyrerkrone empfing, einen Franz Torres, den berühmten Theologen des hl. Stuhles, einen Mathias Mayerhofer aus Landshut, der später die höheren Wissenschaften in Ingolstadt lehrte und am 7. Februar 1641 im hohen Alter von 93 Jahren zu München starb.

Nach vollendetem zweijährigem Noviziat kehrte Rem nach Dillingen zurück, um die höheren Studien wieder aufzunehmen. Mit dem Ende des Schuljahres 1569 hatte er den zweiten Curs der Philosophie vollendet und zwar mit so gutem Erfolge, daß er zur öffentlichen Vertheidigung philosophischer Lehrsätze an der Universität zugelassen wurde, und sich damit den Grad eines Magisters oder Doktors der Philosophie und der freien Künste, sowie das Recht erwarb, diese Wissenschaften auch öffentlich lehren zu dürfen. Nachdem er dann den dreijährigen Curs der Theologie 1572 vollendet und noch das dritte Probejahr gemacht hatte, empfing er die Priesterweihe und feierte am 21. Mai 1573 sein erstes heiliges Meßopfer; es war am heiligen Frohnleichnamstage.

---

1) „Der ehrwürdige P. Jakob Rem aus der Gesellschaft Jesu und seine Marienconferenz. Nach den Quellen bearbeitet von Franz Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu." Regensburg bei Manz 1881. S. 326.

Hiermit hatte seine Selbstausbildung ihren Abschluß gefunden und es begann nun für ihn die seelsorgliche Thätigkeit. Seine Obern betrauten ihn mit dem Amte des Erziehers in den Convikten zu Dillingen, München und Ingolstadt, wo Rem theils als Präfekt, theils als Subregens fast ein halbes Jahrhundert hindurch eine zahlreiche Schaar von Jünglingen aus Deutschland, Polen, Ungarn, Italien zu leiten hatte.

Es begreift sich daher, warum seine Biographie von selbst zum Bilde eines katholischen Erziehers werden mußte. Als solcher wird er nun auch von P. Hattler geschildert. Daß Rem als Erzieher der studirenden Jugend für die damalige Zeit von besonderer Bedeutung war, läßt sich schon darum nicht läugnen, weil der Zustand der Hochschulen in Deutschland mit Ausnahme von wenigen in den traurigsten Verfall gerathen war.

Der edle Otto Truchseß, Fürstbischof von Augsburg, klagte damals: „Der Sittenzustand fast an allen Universitäten sei von der Art, daß es Niemand auffällig finden dürfe, wenn er Kirche und Staat immer mehr und mehr gefährdet und untergraben sehe gerade durch solche Leute, welche von den Universitäten die verdorbensten Sitten zur Leitung derselben mitbringen.“ Als nun die Jesuiten nach Deutschland kamen, um daselbst an der katholischen Reformation theilzunehmen, so war es ihr Erstes, nach der Quelle zu forschen, aus welcher all das Unheil mit so zerstörender Gewalt über Kirche und Staat in Deutschland hervorgebrochen war. Der Verfasser gibt darüber einen Bericht, der für unsere Zeit wahrhaft goldene Worte enthält.

„Die Jesuiten fanden die Quelle alles Unheiles darin, daß man die Religion aus dem Leben wie aus den Schulen verbannt hatte. Dieser Zerfahrenheit gegenüber faßten sie Plan und Stand und traten sofort gleich beim Beginne ihrer Thätigkeit mit einem fertigen Programme offen, klar und entschieden vor die Stadt und die Studirenden. In einer zweimaligen lateini-

schen Ansprache an dieselben vom Jahre 1564 sagten sie wörtlich: „All jenes Unheil bringen diejenigen über die christliche Gesellschaft, welche das Studium der Sprachen (Literatur) von den Uebungen der Religion, die Beredsamkeit von der Weisheit, die philosophischen Wissenschaften von der Sittenlehre lostrennen. Umsomehr erachten wir es für unsere Pflicht, mit aller Kraft dahin zu streben, daß wir, wie es sich für treue Bildner christlicher Jugend ziemt, alle Mühe, allen Eifer und Fleiß verwenden auf die Erhaltung der lauteren Glaubenslehre, wie auf die Erziehung zu unverdorbenen Sitten, auf die Vereinigung von Wissenschaft mit der Tugend, auf die gemeinsame Empfehlung und Förderung des Studiums der menschlichen wie der göttlichen Wissenschaften. — Die Aufsicht auf das Leben und die Sitten wird eine ununterbrochene seyn, daß Niemand den weisen und frommen Gesetzen dieser Akademie entgegen handle. Täglich werden Ermahnungen zu Fleiß, Tugend und Religion gegeben werden. Kurz, darauf wird gesehen, einzig dieß wird von uns angestrebt, daß weder Wissen ohne Frömmigkeit, noch Frömmigkeit ohne Wissen in dieser Schule einen Platz finde, sondern daß vielmehr die Studenten jetzt schon in frühesten Jahren sich gewöhnen, in den edlen Wissenschaften und Sitten sich in gleicher Weise auszubilden, dem Vaterlande zur Ehre zu gereichen, der Kirche nützliche Glieder zu seyn, und die Familien, die Obrigkeiten und alle Stände des Staates wahrhaft aufzuklären."

Dieses Programm nun bei den ihm anvertrauten Jünglingen durchzuführen, war P. Rem's Aufgabe geworden, eine Aufgabe ebenso hoch in ihrem Ziele als opferreich in ihrer Lösung. Hören wir den Verfasser;

„Die Jugend zur Treue im heiligen Glauben, zur Gottesfurcht, zu reinen Sitten und zu einem christlichen Lebenswandel heranzubilden, dieser hohe Zweck erforderte nicht bloß die Gegenwart des Pater Rem bei den Zöglingen, wodurch er an sie gebunden, aller freiern Bewegung beraubt war, sondern erforderte auch ununterbrochene Wachsamkeit über Alles, was seine Zöglinge umgab und Einfluß auf ihren Geist und ihr Herz zu nehmen geeignet war; Wachsamkeit über ihre Studien, über ihre Lektüre, über ihre Beschäftigung, Wachsamkeit über ihren Um-

gang, über ihre Gespräche, über ihre Unterhaltung, Wachsamkeit über ihren Verkehr nach Außen, wie über die Uebungen ihrer religiösen Pflichten. Er hatte Alles fern zu halten, was ihrer Gesundheit wie ihrer Sittlichkeit Gefahr bringen konnte; er mußte überdieß, wie eine eigene Regel es ihm vorschrieb, den Kranken eine ganz besondere Sorgfalt zuwenden. Die Zahl der Zöglinge, denen er all diese Mühe zu widmen hatte, war mitunter sehr bedeutend; er hätte also auch dann der Anstrengung genug gehabt, wenn sie alle fügsamen Charakters, frommer und reiner Gemüthsart gewesen wären. Allein das war natürlich nicht der Fall. Schon die Verschiedenheit der Nationen, denen seine Zöglinge angehörten, barg in sich eine reiche Ader von Unverträglichkeit; die Verderbtheit und Zügellosigeit der Sitten, wie sie in den Tagen der Reformation durch Deutschschland hin herrschend war, hatte leider manchem Zöglinge die Zucht des Conviktlebens unleidlich gemacht, und nöthigte die Obern gerade zur Zeit, wo P. Rem in Ingolstadt seines Amtes waltete, zur Entlassung einer Zahl von Widerspänstigen. Da gab es also fort und fort Fehlende zu ermahnen, Widersetzliche unter das Joch des Gehorsams zu beugen, Träge anzuspornen, Muthlose aufzurichten, Entzweite zu versöhnen, den Ausbrüchen von Rohheit und Unmuth zuvorzukommen oder sie zu dämpfen, und gänzlich Unfügsame und Gefährliche auszuscheiden."

„Dazu kamen für Rem noch zwei Umstände, die ihm das ohnehin schon äußerst mühevolle Amt doppelt schwierig machen mußten. Wie aus einem Bericht und einer kurzen Beschreibung der Person des Ehrwürdigen vom Jahre 1604 hervorgeht, hatte er keine starke Gesundheit und war von schwächlicher Natur. Andererseits zog ihn seine natürliche Anlage, noch mehr aber seine religiöse Richtung zur Ruhe, zur Stille, zu einem zurückgezogenen in Gott gesammelten Leben; er aber mußte es aus Gehorsam im täglichen Getümmel lebensfroher, unruhiger, geschwätziger Jugend zubringen. Wahrlich, es war ein Leben, das beständig Opfer erheischte, Opfer der Bequemlichkeit, Opfer des eigenen Willens, Opfer der Ruhe, Opfer der natürlichsten Neigungen."

„Und jetzt wolle man sich erinnern, daß ein solches Opferleben für P. Rem nicht nur drei oder fünf Jahre dauerte, son-

dern volle 49 Jahre ausfüllte. Der strengste Sittenrichter würde es nicht wagen, einen Tadel auszusprechen, wenn P. Rem einmal die Obern um Enthebung von dem sorgenvollen Dienste gebeten hätte. Allein nicht ein einzigesmal verlangte er von diesem alles Glanzes nach Außen baaren, aber an Mühsalen reichen Amte befreit zu werden!"

Dieser eine Zug enthüllt uns die erste und wichtigste Eigenschaft eines tüchtigen Erziehers: hohe Begeisterung für seine Aufgabe, hervorgegangen aus tiefster Ueberzeugung von der Würde und Hoheit seines Amtes. In weiterem Verlaufe der Erzählung tritt uns Rem entgegen als der Mann, der es versteht, Ernst mit Liebe zu paaren und sich dadurch Autorität bei seinen Zöglingen zu verschaffen; als ein Mann, der sich gerade der hülfsbedürftigeren, der ärmeren, der unadeligen, der kränklichen Zöglinge am liebsten und herzlichsten annimmt; der alle die mannigfachen Unarten des Knabenalters, die große Verschiedenheit der vorherrschenden Gemüthsneigungen, den Ungestüm des jugendlichen Blutes, die noch ungebändigten Leidenschaften des Herzens seiner Zöglinge mit einer so unermüdlichen Geduld erträgt und zu bessern bestrebt ist, daß an ihm nicht ein einziges Mal das geringe Zeichen einer Aufregung, eines unwilligen, gereizten Herzens sichtbar geworden.

Aber mehr noch, sagt der Verfasser weiter, als alle diese heilsamen Mittel guter Erziehung wirkte das heilige Leben des Ehrwürdigen auf die Jugend, die ihn umgab. Dieß erst, die volle Harmonie seines Lebens mit seinen Lehren, war es, was unwiderstehlich wirken mußte, und den Mahnungen und Worten des Erziehers erst das volle Gewicht der Autorität verschaffte. Die Convictoren hatten an ihm ein lebendiges Vorbild alles dessen, was sie als Christen selbst zu leisten hatten, ein Vorbild des Gehorsams, der Geduld, der Liebe, der Bescheidenheit, der Andacht, der reinen Sitten, der katholischen Gesinnung, der Entschiedenheit für das Gute. Selbst die schärfsten, ja die böswilligsten Augen konnten an

ihm nichts zu tadeln finden. Es konnte natürlich bei einer solchen Menge junger Leute nicht ausbleiben, daß sich darunter auch Einige fanden, denen die Vorgesetzten der Anstalt oder die Professoren des Ordens im wohlverstandenen Interesse derselben sowohl als des Ganzen manches Unangenehme auftragen, die sie durch manche Strafe in Zucht halten, denen sie manche thörichte Vergnügen versagen mußten. Gereizte Stimmung, erbitterte Gemüther blieben nicht aus, so wenig als Aeußerungen, in denen gezüchtigte Buben ihrem Unwillen Luft zu machen pflegen. Aber dennoch, wenn Burschen solcher Art auch über den ganzen Orden der Gesellschaft Jesu Galle und Gift, wovon das schuldbewußte Herz voll war, ausgossen, so pflegten sie doch jedesmal die vielsagenden Worte beizusetzen: „Mit Ausnahme des Pater Rem.“ Solche Hochachtung hatte sein Wandel selbst den Widerspänstigsten abgenöthigt.

Um die ihm anvertraute Jugend noch mehr in der Gottesfurcht, in reiner Sitte, im Streben nach Wissenschaft zu begründen, nahm Rem in seinen Erziehungsplan eines der Hauptmittel auf, welches ihm die Kirche geboten. Es war die echte Verehrung der Gottesmutter, welche er seinen Zöglingen einzupflanzen sich bemühte.

Während seines Aufenthaltes in Rom hatte Rem die ersten Früchte der am römischen Collegium 1564 förmlich errichteten und rasch aufblühenden marianischen Congregation kennen gelernt. Neue Kunde von der immer schöneren Entfaltung dieser Congregation und deren gedeihlichem Wirken in der Förderung von Tugend und Wissenschaft unter der studirenden Jugend war auch nach Dillingen gedrungen, und bewog nun den ehrwürdigen P. Rem, mit der Errichtung einer marianischen Sodalität unter seinen Convictoren einen Versuch zu machen. Der Versuch gelang über alle Erwartung, und solches Verlangen, Mitglied der Congregation zu werden, und solcher Wetteifer, sich der Aufnahme in dieselbe würdig zu machen, entstand unter den Zöglingen, daß schon

im nächsten Jahre die Sodalität in eine „größere" und „kleinere" für die höheren und niederen Schulen getheilt werden mußte. Das Beispiel von Dillingen fand alsbald Nachahmung, zuerst im Convikte zu Ingolstadt, dann in München, in Innsbruck, Hall und Luzern u. s. w.

Bei aller Strenge in der Aufnahme wuchs dennoch die Zahl der Sodalen von Jahr zu Jahr, so daß nach einem Berichte von 1727 die oberdeutsche Provinz der Gesellschaft Jesu allein, wozu freilich damals Tirol, Bayern, Elsaß, die Schweiz und ein großer Theil von Württemberg und Baden gehörte, in den von ihr geleiteten Congregationen nicht weniger als 30,000 Sodalen, Jünglinge und Männer, zählte.

Die Geschichte dieser Sodalitäten bietet eine so reiche Auswahl der schönsten und erbaulichsten Züge christlicher und vielfach selbst einer heroischen Tugend, daß man nur staunen kann über die Macht, welche die Religion über jugendliche Herzen zu üben vermag, und daß man wahrhaft eine Zeit bedauern muß, welche in unseliger Verblendung ein solches Mittel der Erziehung verpönt, während sie Verbindungen von ganz anderer Art freie Zügel läßt, dafür aber auch Früchte erntet, die ihr selbst bereits bitter zu schmecken beginnen.

Eine besonders erfreuliche Erscheinung in jenen Sodalitäten der Studirenden war die rege Theilnahme aus den höchsten Ständen. In München hatte sich im Jahre 1579 Herzog Wilhelm V. der größeren Congregation[1]) angeschlossen, welche bereits zwei apostolische Legaten und andere kirchliche Würdenträger, sowie Doktoren und Personen vom hohen Adel zu ihren Mitgliedern zählte. Als Präfekt stand der größern oder lateinischen Congregation im Jahre 1584 der 11jährige Erbprinz und nachmalige große Kurfürst Maximilian vor, der auf dringendes Bitten der Sodalen ein zweites

1) Vgl. über diese auch: Sattler, Geschichte der Marianischen Congregationen in Bayern. München 1864.

und noch ein drittes Jahr dieses Amt verwaltete. Er nahm am Hauptfest des zweiten Jahres unter anderen auch seinen jüngeren Bruder Philipp, der bereits zum Bischof von Regensburg bestimmt war und später Cardinal wurde, im nächsten Jahre aber nebst dem jungen bayerischen Herzog Ferdinand drei badische Prinzen auf, welche nach dem Tode ihres Vaters, der sie protestantisch hatte erziehen lassen, wieder katholisch geworden waren.

Das herrliche Gedeihen der Erziehung unter dem Schatten der marianischen Congregation brachte Rem auf den Gedanken, einige ausgezeichnete Mitglieder derselben noch näher zur Gottesmutter zu führen, um sie noch reicheren Segen bei ihr finden zu lassen. Und so entstand Rems schönste Schöpfung, die ihn mehr als anderthalbhundert Jahre überdauerte und reiche Früchte trug; es ist das Colloquium Marianum, ein Verein, der aus der Elite der Congregation gebildet eine noch vollkommenere Verehrung der Gottesmutter anstreben sollte. Rem verfaßte für ihn eine kleine Schrift: „Directiones“, in welcher er Idee, Ziel und Mittel des Vereines darlegte. Seine erste und vorzüglichste Aufgabe sollte es seyn, die Theilnehmer zu einer Schaar heranzubilden, die stets frei von schwerer Sünde vor Gottes Augen dastehen sollte.

Nach einigen Stürmen, welche aber die junge Pflanzung glücklich bestand, entfaltete sie sich rasch zur kräftigen Blüthe. Bis zum Tode des ehrwürdigen Stifters (1618) liest man mehr als 400 eigenhändig eingeschriebene Colloquisten, darunter sehr viele aus freiherrlichen, gräflichen und fürstlichen Häusern. Unter den ältesten Colloquisten findet man Namen, wie Thöring, Tattenbach, Taufkirch, Gumpenberg, Lerchenfeld, Königsfeld, Seinsheim, Mandl, Preysing u. s. w., lauter bayerische Geschlechter. „Es würde zu viel Raum fordern, heißt es in einem Bericht über das erste Jahrhundert des Vereines, wenn man alle hochadeligen Namen aus dem übrigen deutschen Reiche, dann aus Frankreich, Spanien, aus

der Schweiz und besonders aus Italien, Polen und Ungarn hersetzen wollte." Wir können die Geschichte des Vereines nicht weiter verfolgen, so viel des Schönen und Erbaulichen derselbe auch zu Tage gefördert, bis er endlich dem großen Sacrilegium am Anfang unsers Jahrhunderts zum Opfer fiel. Sicher aber ist, wenn es je in der Kirche Gottes unter Laien einen dem Herrn wohlgefälligen Verein gab, so war es dieses Colloquium Marianum, und mit Recht darf man mit dem Verfasser fragen: „Kann die christliche Erziehung ein höheres, schöneres, wir möchten sagen, idealeres Ziel ersinnen, als P. Rem in solch' einem Vereine zu verwirklichen gedachte und hoffte" und, darf man hinzusetzen, auch verwirklicht hat?

Der Ehrwürdige leitete den Verein persönlich bis zum späten Abend seines Lebens. Er starb im Rufe der Heiligkeit am 12. Oktober 1618 in einem Alter von 72 Jahren, wovon er 52 im Orden verlebt und die letzten 49 Jahre mit der Erziehung der Jugend zugebracht hatte. Seine Ueberreste wurden in der Gruft der Jesuitenkirche zum hl. Kreuz beigesetzt, im Jahre 1695 von den Mitgliedern des Colloquiums erhoben und wohl verschlossen in der Nähe ihrer Kapelle, zuletzt in der Mauer innerhalb der Kapelle selbst aufbewahrt. Gegenwärtig ruhen sie in der Vorhalle des prächtigen Congregationssaales in Ingolstadt.

P. Hattler hat dem frommen Ordensmann ein würdiges Denkmal gesetzt, indem er mit großer Mühe die wenigen über P. Rem noch erhaltenen, überall zerstreuten Nachrichten gesammelt und zu einem anziehenden Bilde geformt hat. Diese Biographie, geziert mit Rems Porträt in Stahlstich und mit mehreren Illustrationen, behandelt in ebenso vielen Abschnitten nach einem kurzen Umriß zuerst die Jugendjahre, dann das Noviziat und die Studienzeit im Orden; hierauf zeigt sie uns P. Rem als Erzieher und Gründer der ersten marianischen Congregation in Dillingen, und bespricht seine weitere Thätigkeit in München und Ingolstadt, die Gründ-

ung und das Wachsthum des Colloquium Marianum; endlich führt sie uns noch P. Rem als Ordensmann vor und berichtet von seinen ungewöhnlichen Gnadengaben, von seinem seligen Ende und von dem Rufe seiner Heiligkeit. Aber er lebte fort in seiner Schöpfung, im Colloquium Marianum; und darum schließen sich ergänzend und neues Licht über Rem verbreitend noch drei weitere Abschnitte an: „Das Colloquium Marianum in seiner Blüthe."

Der Verein hielt seine Zusammenkünfte in einer kleinen Kapelle des Convictes zu Ingolstadt, in welcher das Gnadenbild der „Mater Ter Admirabilis" den schönsten Schmuck bildete. Ein Abschnitt ist daher der Geschichte dieses Bildes und der Beschreibung der Kapelle gewidmet. Den Schluß bildet „die Auflösung des Colloquium". Ein Nachtrag gibt die Quellen an, enthält Nachrichten über die Familie Rem in Vorarlberg, ferner ein Verzeichniß sämmtlicher Mitnovizen des P. Rem und handelt noch von den Abbildungen desselben. Zuletzt folgt ein vollständiger Abdruck der oben erwähnten Directiones Mariani Colloquii. Mit vollem Rechte mochte der Verfasser der Biographie sagen, daß er das Leben des ehrwürdigen P. Rem „nach den Quellen bearbeitet und den Erziehern und allen Verehrern der Gottesmutter zum Vorbild dargestellt" habe.

XLII.

Das Komödiantenthum in der Politik.

(Aus Oesterreich.)

Wie überhaupt ein komödiantenhafter Zug durch das moderne Gesellschaftsleben geht, so offenbart sich derselbe in auffälligster Weise und ungemildert durch die Spuren naturgemäßer Entwicklung in der Politik. Schreiber dieser Zeilen hat sich in einer besonderen Abhandlung[1]) über das Histrionenhafte der Gesellschaft verbreitet, es sei ihm vergönnt die politische Gaukelei in nachstehenden Zeilen zu berühren.

Wie die staatsrechtliche Fiktion vom Gesellschaftsvertrag, der von keinem Fürsten und Volke jemals wirklich geschlossen worden, Komödie ist und somit auch der ganze auf solcher Grundlage aufgeführte Bau, so steckt auch in der beliebten Theilung der Gewalten und in der gesammten Theorie des Constitutionalismus der gewaltigste Humbug, den nur derjenige nicht gewahren kann, der sich geflissentlich abwendet und seitwärts oder durch die Finger schaut. Die Regierungssysteme und Staatsverfassungen sind keine Gegenstände, die man über Bestellung anfertigt, sie müssen, sollen sie sich als zweckmäßig erweisen, Produkte des Lebensganges der Staaten und Völker seyn. Moses mochte die Gesetzestafeln vom Berge Sinai herabholen, aber die Männer der Staatswissenschaft sollten sich hüten, die Welt oder einzelne Staaten mit fertigen

1) „Das Komödiantenthum in der Gesellschaft", bei Rudolf Lechner in Wien.

Constitutionen zu beglücken. Wenn Solon und Lykurg Aehnliches vollbracht zu haben scheinen, so vergesse man nicht, daß beide Gesetzgeber nur diejenigen Ideen zusammentrugen und aneinander reihten, welche sie bereits vorfanden; daß sie nicht mit der attischen oder lakedämonischen Vergangenheit zu brechen und die alte Organisation auseinanderzuschlagen brauchten, um die solonische oder lykurgische Constitution an ihre Stelle zu setzen.

Uebrigens waren diese Verfassungen nur auf Städtewesen — civitates — im engsten Sinne des Wortes berechnet und können daher mit unsern Reichsverfassungen nicht wohl verglichen werden. Außerdem verdiente das Geschenk einer solchen Verfassung geringen Dank, da sich die gerühmten solonischen und lykurgischen Staatseinrichtungen nichteinmal in ihrer Anwendung auf kleine Staatswesen, Städte mit engbegrenzten Territorien, bewährten. Weder die Verfassung Athens noch diejenige Sparta's bewahrten die beiden maßgebenden Republiken Griechenlands vor dem Verfall. Weder Solon's noch Lykurg's Staatssystem vermag — wir reden gar nicht von dem Gegensatz zu den christlichen Ideen — sich vor dem Richterstuhl der Moral, vor dem Sittengesetz zu behaupten. Oder dürfte das Verhältniß der herrschenden Kaste zu den Heloten, auf welche förmliche Treibjagden veranstaltet wurden, auf Billigung zählen? Wir beobachten an den antiken Verfassungen eine nicht zu rechtfertigende Verwechslung von Mittel und Zweck. Den Gesetzgebern der beiden Republiken war der Staat Selbstzweck und das Individuum nur des Staates willen vorhanden, während doch der Staat nur des Menschen willen, der selbst nie Mittel seyn kann, vorhanden ist.

Die Rechenprobe ist leicht gemacht. Durchblättert man die Geschichte der griechischen Freistaaten und vornehmlich die Athen's und Sparta's — man mag von dem blauen Himmel, der auf Hellas niederlachte, noch so viel Wesens machen — so gewahrt man auf jedem Blatt und jeder Seite

Blutspuren. Parallel mit der Erzählung hellenischer Großthaten läuft eine wahre Galgengeschichte, die den Leser schaudern macht. Bestechlichkeit, Ungerechtigkeit, Ostracismus, Mordlust und Niedertracht machen sich jeden Zollbreit Bodens streitig. Die Geschichte der beiden Demetrios kennzeichnet die Nation.

An der römischen Verfassung zeigt sich, so viel auch im Jugendalter der Republik aus Griechenland importirt worden, der stille Werdeproceß deutlicher als an den meisten Staaten des christlichen Zeitalters. Wir vermögen den Gang der Entwicklung an der Hand der Geschichte von Stadium zu Stadium zu verfolgen, und die Verfassung des kaiserlichen Roms stellt sich nur als eine Phase in der natürlichen und logischen Fortbildung der früheren Zustände heraus. Was den griechischen Republiken gebrach, daran hatte auch das republikanische und kaiserliche Rom Mangel. Es fehlte an jenem Schatz transcendentaler Ideen, welche erst das Tellurische durchdringen mußten, um Licht in das Chaos zu bringen. Von einem Staate Gottes, einer Einrichtung, welche das Dießseits und Jenseits gleichzeitig ins Auge faßte, einem Kosmopolitismus im idealen Sinne des Wortes mochte bei den Alten nicht wohl die Rede seyn. Thatsache ist, daß sich eine gewisse Stetigkeit der Entwicklung in der Geschichte des römischen Reiches nachweisen läßt. Nicht minder nachweisbar, wenn auch nicht ebenso deutlich zu erkennen, ist die Fortbildung und Entwicklung der Verfassung an den verschiedenen Staatengebilden Europa's während des Mittelalters bis in die neuere Zeit. Sie geht langsam aber stetig und ohne Sprung vor sich. Erst zu Ende des Mittelalters und an der Schwelle der neueren Zeit wird der natürlichen Entwicklung Schranke und Hemmniß gesetzt.

Die Herrschsucht der Fürsten und die Augendienerei ihrer Räthe zerschlägt mit plumper Faust das wohl organisirte System, tritt das Recht der Stände unter die Füße und gründet die Willkürherrschaft der Souveräne, den europäischen

Absolutismus, der sich nur der Form nach vom asiatischen Despotismus unterscheidet. Der Absolutismus revolutionären Ursprunges ist der Vorläufer des Umsturzes. So ungeheuerlich er auch ist, so hat er dennoch einen Vorzug, den der Wahrhaftigkeit, vor dem constitutionellen Regiment voraus. Die Fürsten und Staatsmänner der absolutistischen Aera verschmähten im Bewußtseyn ihrer Macht den Volksbetrug. Man wird weder Friedrich II. noch Kaiser Joseph der Heuchelei bezichtigen dürfen. Nicht Ludwig XV. von Frankreich und ebensowenig Karl III. von Spanien behaupteten, daß das Gedeihen der Reiche auf der Theilung der Gewalten beruhe. Weder Kaunitz noch Metternich suchten durch liberale Allüren zu gefallen und die Gunst der Quiriten zu erhaschen. Der Absolutismus schädigte zwar das Königthum tiefer und nachhaltiger, als es je eine ständische Schranke zu thun vermocht hätte. Dieser Schaden war aber heilbar, sobald man sich im Niedergang des Absolutismus entschließen konnte, wieder anzuknüpfen, wo man mit muthwilliger Hand den Faden entzwei geschnitten hatte. Daß dieser Entschluß nicht gefaßt wurde, das bildet den Grund alles Unglückes, das seither über den Welttheil gekommen.

Es ist der geistige Hochmuth der modernen Menschheit, der mit Geringschätzung auf die Werke und Denkresultate der Vergangenheit niederblickt und sich selbst zu erhöhen glaubt, wenn er pietätlos die Thaten der Vorfahren erniedrigt. Die Einrichtungen des christlichen Staates können als antiquirt gelten; sind sie es nicht, so sollten sie es doch seyn, da ja das Menschengeschlecht selbst der christlichen Zucht längst entwachsen ist. Für dieses mündig gewordene Geschlecht bedarf es eigenthümlicher Conceptionen und es ist Sache der Staatswissenschaft oder vielmehr ihrer Träger und Verkündiger, Staatsordnungen zu gründen, welchen keiner jener Mängel und Fehler der bloßen Empirie anklebt. Die Verfassungen der Vorzeit sind nicht spontan entstanden, aus der Initiative eines wissenschaftlichen Geistes hervorgegangen,

sondern haben sich allmählich entwickelt, wie sich jeder Organismus in der Zeit ausgestaltet und vervollkommt. Kein Mensch hat diese Institutionen als Ganzes erdacht, kein Collegium sich mit ihrer Ausarbeitung beschäftigt; sie sind geworden, wie Alles wird, was die Natur hervorbringt. Nun muß man doch voraussetzen, daß sich das Werk des politischen Denkers, das Resultat tiefen Forschens vortheilhaft von der Schöpfung bloßer Empiriker unterscheiden werde. Legt man die Vernunftconstruktion des Staates in die eine, das historische Entwicklungsstadium in die andere Wagschale, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die letztere hoch und mit einem Ruck emporschnellen werde.

Die Altliberalen aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts sind die eigentlichen Urheber der politischen Drehkrankheit, von welcher der Welttheil ergriffen wurde. Sie sind die Urheber; aber darum beileibe nicht die politischen Plusmacher, Beutelschneider und Falschmünzer, welche den menschlichen Irrthum wie eine neu entdeckte Goldmine ausbeuten. Der Irrthum der Liberalen, die Schwäche der Regierenden und die krankhafte Disposition der Gesellschaft, welche von den Keimsporen der französischen Revolution durchsetzt war, genügten, Europa in jenes Wirrsal zu stürzen, unter welchem die gegenwärtige Generation leidet und noch manche Generation nach uns leiden wird.

Der Absolutismus hatte sich selbst gerichtet. Auf seinem Gipfelpunkt angelangt, fand er nichteinmal so viel Muth und Kraft in sich, gegen die Revolution sich zur Wehre zu setzen. Ludwig XVI. fiel, ohne daß er auch nur zum Gegenschlag ausgeholt hätte. Karl X., der die alte Königsgewalt wieder herzustellen versuchte, floh, ohne daß es zum Kampfe gekommen, ins Ausland. Die Könige von Spanien und Neapel ließen sich von wenigen Schreiern einschüchtern. „Zwei Cavallerieschwadronen stoßen einen Thron um und setzen die ganze Welt einer unberechenbaren Plage aus“: so schreibt Metternich unter dem 17. Juli 1820. Die Revo-

lution wurde von den Altliberalen ebenso verabscheut, wie das absolutistische Regiment; sie schreckten vor den äußersten Consequenzen ihrer Richtung zurück und sahen doch auch die Unmöglichkeit ein, den Absolutismus zu rehabilitiren. Diese eitlen, hochmüthigen Staatsweisen, welchen die Gothik eine Ungeheuerlichkeit, die mittelalterliche Kunst eine Verirrung des guten Geschmackes und die Volkspoesie eine Lächerlichkeit war, die altliberalen Schulmeister, die, nur auf die Eingebungen ihrer Eitelkeit hörend, für die Vergangenheit und deren Institutionen keinerlei Verständniß hatten, begeisterten sich für den Schablonen-Constitutionalismus und meinten mit seiner Hilfe alle Wunden der Menschheit heilen zu können. Unter so bewandten Umständen begann die Ausgleichsmeierei zwischen Revolution und Absolutismus und unter den Auspicien der Altliberalen ihr Werk. Der Staat in abstracto sollte sich über alle conkreten Gebilde erheben und Alles, Königthum wie Gesellschaft, unter sich beugen. „Wohl streiften die ersten Strahlen der kalt und blutig aufgehenden Staatssonne", so meint ein Hauptvertreter der constitutionellen Richtung, „schauerlich an die Gewänder der alten Majestät, allein die Geschichte hat gerichtet und, sichtend zwar, wieder aufgerichtet". (Dahlmann: Die Politik.)

Die Liberalen, welche damals an der Arbeit waren, unter ihnen der englische Premier Canning und der russische Kaiser Alexander I., meinten es ungeachtet ihrer Phantastereien ehrlich. Es war nicht bloß Ehrgeiz und Parteileidenschaft, welche sie in Bewegung setzte, sondern die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit eines Systems, das durch seine eigenen Träger in Spanien und Italien compromittirt worden. Metternich, der Repräsentant der alten absolutistischen Schule, vermochte, trotz seines an Auskunftsmitteln so reichen Geistes, trotz der souveränen Geringschätzung des Liberalismus, den Aufmarsch des politischen Gegners nur zu verzögern und nicht zu hindern. Die Partie war in dem Augenblicke verloren, da die Freunde der Ordnung den Liberalen kein Drit-

tes entgegenzustellen wußten. Mit der reinen Negation war nichts ausgerichtet. Es nützte Metternich wenig auf die Stimmenmehrheit, die ihm an den verschiedenen Congressen und Conferenzen zu Theil geworden, mit einem gewissen Siegerstolz hinzuweisen. Die Stimmen der Monarchen und ihrer Räthe wogen die öffentliche Meinung nicht auf. Der österreichische Staatskanzler bemerkte den Splitter in dem Auge des Gegners recht wohl, den Balken im eigenen Auge dagegen gar nicht. Was hatte Metternich und seine Schule der Welt zu bieten? Den ad absurdum geführten Absolutismus mit seiner ganzen Lüderlichkeit und Verlotterung.

Kann man den Liberalen ein Verbrechen daraus machen, daß sie sich von diesem Bild der Verwesung abwandten? Aber auch der Vorwurf, das einzig Richtige, die Anknüpfung an die alten Rechts- und Verfassungszustände versäumt zu haben, trifft sie minder schwer als die Metternich, Hardenberg und Nesselrode, da gerade die Fürsten und ihre Minister das höchste Interesse daran hatten, ein Auskunftsmittel zu finden, das die Monarchie nicht compromittirte und die Völker gleichzeitig zufriedenzustellen im Stande war.

Die Altliberalen stellten der Gesellschaft die Wahl zwischen zwei Principien mit Ausschluß jedes Dritten und somit auch des nach unserer Ansicht allein Richtigen: die Wahl zwischen dem abgewirthschafteten Absolutismus mit seiner bewiesenen Unfähigkeit, Polizeiwillkür und Verfolgungssucht — denn er war gegen sein Lebensende zu wirklich verfolgungssüchtig geworden — und einer unter Curatel gestellten Regierung, welche alle alten Befugnisse bis auf diejenige, Thorheiten zu begehen, behalten sollte. Die Curatel sollte aber in die Hände der Volksintelligenz, das heißt der Ehrgeizigen, der Reichen, kurz des Streberthums gelegt werden. Nichts begreiflicher, als daß sich gerade die Ehrgeizigen, die Intelligenten, die Reichen, das gesammte Streberthum für die in Aussicht gestellte neue Staatsform begeisterten. Man muß sich nur in jene Zeit versetzen, da der Absolutismus unter

persönlich schwachen Fürsten, wie die Könige von Spanien, Neapel, Sardinien und Portugal, seinen dunkeln Schatten auf die Gesellschaft in den zwanziger Jahren warf und es keinem Menschen einfiel, nach den Zuständen zu fragen, welche dem Fürsten-Absolutismus vorangegangen, oder nach den Mitteln zu forschen, durch welche, ohne Heranziehung einer fremden Regierungsform, dem herrschenden Uebel abgeholfen werden könnte. Man muß sich in jene Zeitperiode hineindenken, da die Propheten des Constitutionalismus ihre Schilderung des wiederkehrenden goldenen Zeitalters in blühender Sprache in die Welt hinausschleuderten.

Der gepriesene Constitutionalismus, welcher ja das reiche und glückliche Albion zu seiner Heimath und das dreieinige Königreich zu dem gemacht hatte, was es ist, zu dem „Juwel vom Silberband des Oceans eingefaßt", sollte er die aufgeklärten Geister nicht zum Kampfe reizen? Er war unstreitig ein würdiger Gegenstand des Ringens und Mühens der europäischen Menschheit. Hatte man die „freie Verfassung" erworben, dann konnte es nicht mehr fehlen, dann war man vor Mißwachs und Hagelschlag, Hungersnoth und großem Sterben sicher. Die Constitution wirkte veredelnd und verbessernd auf Blut und Gehirn der Völker. Ein constitutionell regiertes Volk mußte es in allen schönen Künsten zur Meisterschaft bringen. Nur ein Jahrzehnt freier Verfassung, und die Schiller und Goethe schößen wie die Fliegenpilze bei feuchter Witterung aus der Erde hervor. Ein Jahrzehnt Constitution und ein ewiger Frühling — vom ewigen Völker-Frühling sangen die politischen Dichter des Sturm- und Drangjahres 1848 — würde die braune Erde schmücken.

Diese Predigt des constitutionellen Völker-Frühlings fand bei der Mannheit, namentlich aber der intelligenten Jugend aller absolutistisch regierten Staaten williges Gehör und stieß nur bei den alten Vorkämpfern der Polizeiherrschaft auf Widerspruch und Verbot, welch letzteres mit ausgelassenem Lachen umgangen wurde. Und doch galt der Kampf im

Grunde nur einem überlebten Princip und keineswegs, wie man die Welt gerne glauben machte, allen Institutionen, welche sich von der constitutionellen Theorie entfernt hielten. Wie sich Staatswissenschaft und Geschichtschreibung gegen den Absolutismus erhoben, so bekämpfte auch die Poesie der großen Literaturperiode das System. Schillers Wilhelm Tell, Kabale und Liebe, Don Carlos u. s. w. sind augenscheinlich gegen den Absolutismus gerichtet, welcher selbst eine Institution der neueren Zeit war. Die Unfreiheit, gegen welche sich der Dichter aufbäumt, ist das Produkt der unbeschränkten Fürstenmacht, sie fällt nicht dem dunklen Mittelalter, sondern der Zeit absolutistischer Aufklärung zur Last. Die Fürsten, welche ihre Landeskinder nach Amerika verschacherten, regierten im 18. Jahrhundert und das Lied: „Ihr Brüder, nun seid stark, der Abschiedstag ist da, hin geht's in's heiße Afrika" wurde den deutschen Söhnen des abgelaufenen Säkulums bei ihrem Abzug nach dem Cap in den Reihen englischer Soldtruppen gesungen.

Die Opposition gegen eine kurze Epoche wurde künstlich zu einem Protest gegen die ganze Vergangenheit erweitert, und der Begriff des am Absolutismus Tadelnswerthen auf das ganze Mittelalter übertragen. Man sah nur überall den absolutistischen Cynismus, die bekannte Größe; an die unbekannte des Constitutionalismus knüpfte man die höchst gespannten Erwartungen.

Metternich dachte von den Liberalen noch sehr gering, während das alte Gebäude schon in allen seinen Fugen krachte. „Die radikalen Schwindler aber, die sentimentalen Boudoir-Philanthropen und die Salonparlamentarier machen mir übel": meint der österreichische Staatskanzler, während er sich mit Gewaltmenschen wie Robespierre und Attila auseinandersetzen zu können glaubte. Vor Menschen wie Robespierre und Attila brauchte Metternich nicht bange zu haben, wohl aber vor der so tief verachteten Sorte, denn sie überwand den Absolutismus und setzte die differenzirte Republik

und decapitirte Monarchie an die Stelle des persönlichen Regimes.

In Oesterreich und Preußen blieb man so lange stark, als das nach dem Wiener Congresse aufgeführte Kartenhaus, ob auch bei jedem noch so leisen Luftzuge schwankend, Stand hielt. Endlich bewerkstelligte der Constitutionalismus seinen Einzug in der Residenzstadt der absolutistischen Tendenzen, in Wien, und Angesichts jenes Staatsmannes, welcher den Kampf am hartnäckigsten unterhalten und geführt hatte. Die erste Sturzwelle fegte den Gewaltigen von Bord, der Absolutismus hißte vor dem bloßen Schmettern der Kriegshörner die weiße Fahne auf, die Mauern Jericho's fielen von der Stärke des Schalles zusammen. Es waren keine Heldenkämpfe, welche hin und her wogten.

Damals war es schwer, wenn nicht unmöglich, ein unparteiisches Urtheil zu fällen; vielleicht haben uns dreißigjährige Erfahrungen seither befähigt, richtiger zu denken. So roh die Form des absolutistischen Regierungssystems auch erscheint, so wohnen ihr doch nebst empfindlichen Mängeln gewisse Vorzüge bei. Er konnte, von einem trefflichen Monarchen gehandhabt, vortrefflich wirken und in den Händen eines Schwächlings oder Tyrannen zur Qual der Völker werden. Die Fehler des Constitutionalismus werden das zeitweilige Hervortreten der überwundenen Staatsform immer wieder begünstigen, ja geradezu hervorrufen, wenn die Abolition der Monarchie nicht den Weg abschneidet.

Der Constitutionalismus, welcher sich auf Unwahrheit gründet, verbreitet dagegen die Atmosphäre der Mittelmäßigkeit bis Schlechtigkeit über das gesammte Staatswesen, außer da, wo der Schein für die Wirklichkeit und die Minister-Diktatur für Herrschaft des Demos genommen wird. Der Constitutionalismus bereitet den Boden für die Treibhauszucht jeglicher Corruption, der politischen Heuchelei, des socialen Komödiantenthums, des Protektionswesens vor. Er wirkt als unheilvolles Ferment auf die schlammigen Massen der

Tiefe und wälzt den Unrath — siehe die Lehre vom Grundwasser und der mit seinem Steigen und Sinken zusammenhängenden Infektion — nach oben. Nicht mehr das an sich Gute und Wahre ist innerhalb der constitutionellen Einrichtung maßgebend, sondern das relativ Gute und Wahre; das heißt, was unter dem Gesichtspunkt der Majoritäten als gut und wahr erscheint. Nur die zufällige Uebereinstimmung des der Partei als gut und wahr Erscheinenden mit dem absolut Guten und Wahren kann letzterem im constitutionellen Staate zum Siege verhelfen.

In Großbritannien hat der Constitutionalismus die heilsamsten Wirkungen erzielt. Wenn aber ein Mittel dort und da hilft, warum soll man es nicht in der Hoffnung, daß es sich auch bei und an uns heilsam erweisen werde, daheim in Anwendung bringen? — So viele Worte, so viele Täuschungen! Jene Verfassung, welche auf dem Festlande eine Unterbrechung der natürlichen Entwicklung bedeutete und den Sprung an die Stelle des Ueberganges setzte, jener Constitutionalismus, der uns über Frankreich aus England zugeführt worden, war und ist in Großbritannien das Produkt einer ruhigen und steten Entwicklung. Großbritannien mag auf seine Constitution stolz seyn, das Glück des Landes hat sie übrigens nicht gemacht. Wenn Reichthum in wenigen Händen aufgehäuft die Wohlfahrt eines Staates ausmacht, wenn grenzenloses Elend und weit verbreitete Armuth Zeichen des Nationalreichthums sind, wenn die Herrschaft der Optimaten mit Freiheit gleichbedeutend ist, wenn das Wohlbefinden von Wenigen und der lebenslange Druck, der auf den Vielen lastet, das würdige Ziel staatlicher Ordnung bildet: dann mag es verständig seyn, Großbritannien um seine Einrichtungen zu beneiden und das eigene Glück in der Nachahmung und Nachbildung gleicher Zustände zu versuchen.

Man hat das Repräsentativsystem nach vorgenommener Reinigung von jenen historischen Schlacken, welche der britischen Verfassung anhängen, auf dem Festlande adoptirt.

Was in England die Verfassung ehrwürdig machte, die historische Entwicklung und das sich Einigwissen des Volkes mit den Institutionen des Landes, fehlt auf der terra firma gänzlich. Für die Continentalstaaten hat die ausländische nach Paris, Wien, Madrid, Rom oder Berlin verschriebene Waare nichts Ehrwürdiges oder auch nur Achtung Einflößendes. Unser Maßstab liegt nur in der Beantwortung des cui bono? Wenn das fremde Heilmittel taugt und seinen Zweck erfüllt, dann wollen wir denjenigen dankbar seyn, welche es zu uns gebracht; wenn es dagegen zweckwidrig, ja verderblich wirkt, dann darf man nicht erwarten, daß wir die Hand küssen, die uns züchtigte.

Man hat die civilisirten Nationen Europas nur vor die Wahl zwischen Absolutismus und Constitutionalismus, mit Ausschluß jedes Dritten, gestellt und die Nationen waren so blöde sich in diese Alternative zu fügen, ohne zu fragen, ob es denn kein Auskunftsmittel gäbe, das sie vor der Gewaltthätigkeit des Absolutismus und der Zerfahrenheit des Constitutionalismus gleichmäßig bewahrte. Fürsten und Völker beugten sich vor dem neuesten politischen Modeartikel. Hatten sich doch die erleuchtetsten Geister der Nation ausschließlich mit dem Aufputz dieses von den Engländern bereits abgetragenen Bekleidungsstückes der Völker beschäftigt. Von allen Seiten als Unicum empfohlen, in den dritten Himmel erhoben, als Panacee aller Völkerschmerzen gepriesen, fand der constitutionelle Gedanke begeisterte Aufnahme. Europa empfing den Segen wohlausgearbeiteter freier Verfassungen.

Schon das hätte Fürsten und Völker stutzig machen müssen, daß man die unersetzbare Arbeit der Zeit und Menschen durch einen künstlichen Werdeakt ersetzen zu können glaubte. Woran Jahrhunderte gebaut, das vermag die Hand des Theoretikers nicht während eines halben Jahres zu verrichten. Wer wird sich aber mit solchen Bedenklichkeiten tragen, wenn der Zeitgeist stürmisch an den verrosteten Angeln rüttelt! Freilich, freilich! der Geist, den wir selbst

auf Flaschen gezogen und mit Gährungsstoff versetzt haben, daß er, aus seiner Gefangenschaft befreit, an die Zimmerdecke spritze und die Tischgesellschaft besudle, verdient alle Berücksichtigung, denn er ist ein sehr würdiger, Achtung gebietender Geist.

Man hätte die alte ständische Gliederung zu einer wahrhaften und ächten Interessenvertretung entwickeln und erweitern mögen, es fehlte durchaus nicht an dem Substrat landeigenthümlicher Verfassungen; die Liberalen zogen es vor das fremde Pfropfreis auf den heimathlichen Stamm zu pflanzen. Die Repräsentativverfassung trat als ein Fertiges an die Stelle des Entwicklungsfähigen. „Volksvertretung"! Wie viel edler und schöner klingt das als „Ständewesen" oder „Interessenvertretung"! Und dennoch drängt sich die Frage nach der Möglichkeit der Vertretung eines ganzen Volkes auf. Wieder weist man auf die in Großbritannien glücklich gelöste Aufgabe hin. Ja, das Volk ist in den constitutionellen Vollparlamenten gerade so vertreten, wie das Eisen im menschlichen Organismus. Kein Naturforscher wird, weil in den Blutkügelchen des menschlichen Körpers Eisen nachweisbar ist, behaupten wollen, daß der Mensch der rechtmäßige Repräsentant dieses Metalles in der organisirten Natur sei. Eine schwache Spur des ursprünglichen Volkswillens mag sich ja in das Haus der Gemeinen jeweilig verlieren und verirren. Davon, daß der Wille des Urwählers zum richtigen Ausdruck gebracht werde, kann keine Rede seyn.

Die Theorie hat über das System der „Instruktionen" den Stab gebrochen. Das war sehr bequem, denn die Instruktionen hätten den Gang der parlamentarischen Verhandlungen schwerfällig und Fälschungen des ursprünglichen Willens fast unmöglich gemacht. Ohne Fälschung kann der Schablonen-Constitutionalismus aber nicht bestehen; also fort mit den Instruktionen! Die französische Revolution hat damit aufgeräumt und sie ist eine gute Lehrmeisterin, wie

sie sich gerade für alte Dynastien am besten eignet. Das politische Komödiantenthum fängt bei den Wahlen an. Schon die Fiktion der Willensübertragung ist ein dialektisches Taschenspielerstück ersten Ranges. Der menschliche Wille ist ewig unübertragbar, kann aber in That umgesetzt werden, so daß für skrupulose Ausführung des Gewollten Sorge getragen wird. Die constitutionelle Theorie bringt die Verwechslung — Escamotage — von Vollmachtertheilung und Willensübertragung fertig.

Thatsache bleibt die Unübertragbarkeit des Willens auf eine zweite Persönlichkeit. Die entgegengesetzte Ansicht erscheint als Pasquill auf unser gesammtes psychologisches Wissen, auf Wahrheit und Wirklichkeit. Deßungeachtet baut die Staatswissenschaft das constitutionelle System auf dem Grundstein der Willensübertragung auf, das heißt auf wissentliche Unwahrheit. Das ist aber kein müssiger Streit, kein Zank um des Kaisers Bart, keine Controverse ohne praktische Bedeutung. Liegt doch Alles daran, daß dem Individuum kein fremder Wille unterschoben, keine fremde That angerechnet werde.

Aber auch angenommen, daß der Wille auf eine zweite Person übertragen werden könne, folgt daraus, das er unter Vermittlung von Zwischenmännern auch auf eine dritte, vielleicht selbst hundertste Person übertragbar sei? Im letzteren Falle müßte die Theorie eine wahre Willensinfektion voraussetzen. Solange sich der erste Wille nicht mit der Gewalt eines Infektionsstoffes mittheilt, werden mittelbare Wahlen nur dazu dienen, die Lehre von der Willensübertragung ad absurdum führen zu helfen.

Wenn sich jedoch der ursprüngliche Wille wie die Elektricität an einer langen vielgliedrigen Kette fortleiten ließe, was ist denn das Schicksal des berechtigten Willens, dessen Uebertragung und Wirksamkeit kraft des Systems der Majoritäten verhindert wird? Wie läßt sich das Recht der Ausschließung eines sonst wohlberechtigten Willens rechtfer-

tigen? Hat der Wähler, der in der Minorität bleibt, eine Schuld auf sich geladen, welche ihn der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte verlustig macht? Ist es ein Verbrechen, eine von der Mehrheit abweichende Ansicht zu haben und ihr Ausdruck zu verleihen? Oder ist es Staatsraison, neunundneunzig Wähler für mundtodt zu erklären, weil den Neunundneunzig hundert andersdenkende Männer gegenüberstehen?

Der Wähler überträgt seinen Willen auf den Candidaten und bei indirekten Wahlen auf den Wahlmann; auf wen findet denn die Uebertragung des Willens eines Wählers statt, der in der Minorität bleibt? Er hat gewählt, also den Uebertragungsakt so gewiß vollendet als jedes Mitglied der Majorität. Wie so büßt nun dieser Akt, der alle Kennzeichen der Gültigkeit an sich trägt, seine Gültigkeit resp. Wirksamkeit ein? Mit derlei Haarspaltereien gibt sich die moderne Staatswissenschaft nicht ab, wir kennen das. Sein unzweifelhaftes bürgerliches Recht in Anspruch nehmen, heißt haarspalten, und die Fiktion der Willensübertragung als das darstellen, was sie ist, heißt Sophistik treiben. In allen Stadien der natürlichen und ruhigen Entwicklung der Staats- und Regierungsform findet sich das redliche Streben Jedermann gerecht zu werden; die constitutionelle Theorie tritt dagegen a priori das Recht rücksichtslos unter die Füße.

Wir haben gezeigt, daß die Voraussetzung, von welcher die Theorie ausgeht, eine unrichtige sei, wenden wir nun den Blick auf die constitutionelle Praxis. Was bleibt von der Willensübertragung über? Die Ertheilung einer Generalvollmacht. Der Gewählte wird ermächtigt, den Mandanten nach seinem Ermessen oder, wie die Formel gewöhnlich lautet, nach „bestem Wissen und Gewissen“ zu vertreten. Wir reden von einer Generalvollmacht, weil der Mandatar nicht für einen speciellen Gegenstand, sondern zu Allem ermächtigt wird, über was ein Landtags- oder Reichstagsdeputirter zu verhandeln hat.

Der Wahlmodus kann ein zweifacher seyn. Man wählt mittelbar oder unmittelbar oder, wie es in Oesterreich beliebt wurde, in den Städten unmittelbar und auf dem Flachlande indirekt. Im letztern Falle wird mit dem Willen des Urwählers wahrer Transitohandel getrieben; er geht auf den Wahlmann und von diesem auf den Candidaten über. In Wahrheit ist hier ebensowenig als bei unmittelbaren Wahlen von Willensübertragung die Rede; der Urwähler ermächtigt nichteinmal irgend Jemand zur Vertretung seiner Person, sondern lediglich zur Stimmenabgabe. Und da sollte noch in der parlamentarischen Aktion der Wille des Urwählers zum Vorschein kommen! Das ist schlimmer als das Spiel mit dem doppelten Boden, denn die Taschenspieler geben sich als solche, während die Staatsrechtslehrer ernst genommen seyn wollen.

In jedem Wahlbezirk steht eine winzige Fraktion zielbewußter Wähler dem Gros unselbständiger Männer gegenüber. Ein correktes Resultat würden nur die von dem verschwindend kleinen Bruchtheil der Wähler vollbrachten Wahlen liefern. Innerlich correkt, litten aber derlei Wahlen unter der formellen Incorrektheit. Die Wahlkomödie ist ein integrirender Theil des Systems; sie kann nicht erlassen werden.

Was sich außer den zielbewußten Wählern der Wahlurne nähert, ist Fälschungsmateriale. Die Parteiführer, Wahlorganisatoren, politische Faiseure sind die öffentlichen Fälscher des Systems und der gemeinen Meinung; sie behandeln die große Mehrzahl der Wahlberechtigten als Leute, die sie beliebig in Sold nehmen können, in einen Sold, der je nachdem mit schönen Worten, schönen Versprechungen oder in baarem Gelde ausbezahlt wird.

Nicht die bessere Sache, sondern die besser geleitete Partei erringt den Sieg. Das Wahllokal ist um nichts besser als der alte Cirkus, in welchem sich die Grünen und Blauen befehdeten. Der Kampf ist von langer Hand vorbereitet und wird mit allen Mitteln der List bis zum groben

Betrug herab geführt. Die natürliche Klugheit und das beiderseitige Interesse verhüten es, daß allzu compromittirende Thatsachen an's Licht kommen, und darnach dürfte das Wenige, was bei den üblichen Wahlprüfungen transpirirte, genügen, um einen Vorgeschmack der Corruption zu geben, die überall vorherrscht.

Was fällt dabei in's Gewicht? Die Lauterkeit der Gesinnung? Die Güte der Sache? Ach nein! Nur der Ehrgeiz, die Herrschsucht, die Privatmeinung des Einzelnen. Wer eine gewisse Autorität ausübt, wer in der Lage ist sich viele Personen zu verpflichten, seine Unzufriedenheit Vielen empfindlich zu machen, wer auch nur als einflußreich, vermöglich oder intelligent gilt, ohne es vielleicht zu seyn, der vermag eine gewisse Präponderanz bei den Wahlen auszuüben. Eine einzige Persönlichkeit, die für einen Standeskreis, eine Gilde oder Körperschaft maßgebend ist, kann über zahlreiche Individuen verfügen. Der Großgrundbesitzer kann, wenn er will, seine Wirthschaftsbeamten nach seiner Intention wählen lassen, der Fabrikant seine Angestellten, der Forstrath seine Subalternen. Ein Bezirksschulrath, der zugleich Staatsbeamter ist, wird über die Stimmen der gesammten Lehrerschaft seines Distriktes verfügen. Wer bei der Unthätigkeit der Gegner die nöthige Energie entwickelt, der wird selbst stumpfsinnige Greise und willenlose Kranke dem Lager entreißen und sie zur Wahlurne schleppen, auf daß sie den ihnen in die zitternden Hände gedrückten Wahlzettel in seinem Interesse abgeben.

Soweit, wenn sich die Regierung jeder Einmischung und jedes Druckes enthält. Uebt sie den ihr zu Gebote stehenden Einfluß aus, dann gesellt sich den vorhandenen Fälschungsmitteln des Systems und der öffentlichen Meinung ein neues bei, das bei seiner specifischen Wirksamkeit häufig den Ausschlag geben wird. Was steht von solchen Wahlen zu erwarten? Doch nicht, daß sie den ursprünglichen Willen und die Absicht des Wählers zum Ausdruck bringen?

Nehmen wir einen Augenblick das Gegentheil an, daß der Volkswille unverfälscht zum Ausdruck gebracht worden wäre, was hätte man für einen Gewinn davon? Was ist der Volkswille, oder vielmehr der Wille der Wahlberechtigten, die das Volk bedeuten, aber nicht ausmachen? Man kann ein vortrefflicher Schreiner, Schuster oder Schneider, ein ausgezeichneter Landwirth, ein tapferer Soldat, ein kenntnißreicher Kaufherr, mit einem Wort ein tüchtiger Fachmann seyn, ohne darum universelles oder auch nur gründliches Wissen um den und von dem Staat und seinen Bedürfnissen ansprechen zu dürfen. Handelte es sich darum, den tüchtigsten Schreiner, ausgezeichnetsten Oekonomen, tapfersten Soldaten in irgend ein Collegium von Fachmännern zu wählen, jene Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirthe wären gewiß die Männer eine richtige Wahl zu treffen. In diesem Falle wäre die nöthige Unterlage für zweckmäßige Wahlen vorhanden. Die Wahlen für den Reichstag anlangend steht den meisten Wählern nichteinmal die nöthige Kenntniß der Eigenschaften zu Gebote, welche für eine gedeihliche Vertretung unumgänglich erforderlich sind. Sie können nicht untersuchen, und könnten sie es, so wüßten sie nicht, worauf es bei der Untersuchung ankommt. Sie müssen auf Treue und Glauben hinnehmen, wessen man sie versichert, und man kann sie der erstaunlichsten Dinge versichern, da die Politik mit dem Wirthschaftsbetrieb, dem Handwerk oder Gewerbe, der Kaufmannschaft oder soldatischen Bravour nur wenig zu thun hat.

Die Wahlen werden unter den obwaltenden Umständen in der Regel Parteisache seyn. Das heißt, der Wähler untersucht, prüft und sichtet nicht, sondern überläßt sich willenlos (wo bleibt da die Willensübertragung?) der Leitung des Parteiführers, der ihn selbst zu captiviren wußte. Man wird von dunklen Trieben, von Parteileidenschaft, nimmermehr aber von lauterer Erkenntniß und aus dieser Erkenntniß hervorgegangener Willensmeinung reden können. Wahr ist

nur die Aktion der Oligarchie, das heißt der Parteiführer; Komödiantenthum dagegen die freie Theilnahme der Vielen, die Willensübertragung und Alles, was mit dieser groß=mächtigen Erfindung zusammenhängt.

(Schluß folgt.)

XLIII.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

1. Das Königreich Sachsen.

Das Territorium des Königreichs Sachsen gehörte vor der Kirchenspaltung in geistlicher Beziehung zum Bisthum Meißen, nur wenige Parzellen der Lausitz standen unter dem Bischof von Prag. In politischer Beziehung bildete sein größter Bestandtheil, nämlich die drei Regierungsbezirke Dresden, Leipzig und Zwickau, das Kurfürstenthum Sachsen, weßhalb dieser Theil auch noch heute die Erblande heißt. Das Hochstift Meißen hatte nur einen kleinen Umfang, welcher nach der Reformation mit diesen Erblanden verschmolzen ist. Der vierte Regierungsbezirk, die Lausitz, gehörte zur Krone Böhmens und ist 1635 erst an Kursachsen abgetreten. Es ist allgemein bekannt, daß die Kurfürsten von Sachsen sich der neuen Lehre zuwandten und ihr gesammtes Gebiet der protestantischen Kirche zuführten. Auch das Hochstift Meißen erlebte durch die Apostasie seines 44. Bischofes Johannes von Haugwitz dasselbe Schicksal und somit war bald alles Katholische in den heutigen Erblanden ausgerottet.

Nicht ganz so ging es in dem böhmischen Antheile des Meißener Sprengels, hier hielten sich zum wenigsten einige Reste des Katholicismus und wurden nach Aufhebung des Meißener Bisthums zu einem eigenen apostolischen Vicariate constituirt. Die Einwanderung von Katholiken in die Erblande führte, wie wir gleich sehen werden, auch hier wieder zur Errichtung eines apostolischen Vicariates, so daß es deren nach Vereinigung mit der Lausitz zwei in Sachsen gab. Diese kirchliche Eintheilung der Katholiken besteht noch heute im Königreich Sachsen und wird darum auch im Folgenden zu Grunde gelegt werden.

I. Das apostolische Vicariat von Sachsen d. i. der Erblande.

Der Tod des Kurfürsten August (1586) wird gewöhnlich als Zeitpunkt bezeichnet, wo alles Katholische im Kurfürstenthume ausgestorben war. Ueber sechzig Jahre ist nun officiell von Katholiken daselbst niemals mehr die Rede. Erst als italienische Kaufleute sich wieder in Dresden und Leipzig niederließen, gab es solche, welche indeß ihren Cultus nicht ausüben lassen konnten und sich damit begnügen mußten, wenn sie in den Kapellen katholischer Gesandten am Dresdener Hofe der heiligen Messe beiwohnen konnten oder heimlich von Ordenspriestern pastorirt wurden. Das letztere, welches die Franziskaner zu Halberstadt unternahmen, war mit großen Schwierigkeiten verbunden, und das erstere wurde sogar 1685 von der sächsischen Regierung verboten. Ein unerwartetes Ereigniß, nämlich die Conversion des Kurfürsten Friedrich August (1697 [1]), machte endlich die Bildung einer katholischen Gemeinde und auch die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus in Dresden möglich, eine Wohlthat, welche für die übrigen Theile Sachsens erst später gegeben wurde. 1699 wurde in Dresden die erste katholische Kapelle

---

1) Theiner, Geschichte der Rückkehr der regierenden Häuser Braunschweig und Sachsen. Einsiedeln 1843.

eingerichtet, welche alle Katholiken der Stadt ungehindert besuchen konnten. Noch am Ende desselben Jahres ließ der Kurfürst in dem Jagdschlosse Moritzburg bei Dresden eine Kirche herrichten, welche sein Beichtvater Moritz Vota benedicirte, der am Weihnachtsfeste 1699 das erste Levitenamt abhielt. Für die Dauer konnte jedoch eine Kirche außerhalb Dresdens um so weniger genügen, als die Katholiken jetzt durch Zuzug sich merklich vermehrten. Friedrich August ließ darum 1708 das Opernhaus am Taschenberge zur katholischen Kirche adaptiren; im selben Jahre ordnete eine kurfürstliche Verordnung die Verhältnisse der Katholiken: an der Hofkirche wurden ein Direktor und sechs Hofkapläne angestellt, welche sowohl den Gottesdienst für den Hof als auch die Seelsorge der katholischen Gemeinden versehen sollten. Vota wurde zum ersten Direktor und dann vom Papste zum ersten Präfekt der sächsischen Mission ernannt. Die Katholiken in Dresden waren aber nur tolerirt, politische Rechte besaßen sie nicht. Der Kurfürst blieb auch nach seiner Conversion Haupt des Corpus evangelicorum und konnte bei dieser Zwitterstellung nur wenig für das Wachsthum der katholischen Gemeinde wirken. An den sächsischen Hof kamen jetzt auch päpstliche Nuntien, von denen die Katholiken viel Hülfe erhielten; namentlich gilt dieß vom Nuntius Hannibal Albani. Dieser setzte es durch, daß am 11. Mai 1710 in der Wohnung des Fürsten Franz Egon von Fürstenberg zu Leipzig zum ersten Male öffentlich vom Hofkaplane Egerth die heilige Messe gefeiert wurde. Auf Befehl des Kurfürsten wurde sodann im Schlosse Pleißenburg eine Kapelle hergerichtet und am Pfingstfeste desselben Jahres der erste Gottesdienst darin gehalten. Die beiden Gemeinden zu Dresden und Leipzig erhielten jetzt auch Privatschulen.

Neue Unterstützung brachte den Katholiken Sachsens der Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich August (1733), welcher 1712 zur katholischen Kirche übergetreten und seit 1719 mit der österreichischen Prinzessin Maria Josepha ver-

mählt war. Diese hatte sich ausbedungen, daß ihre gesammte Dienerschaft katholisch sei und auf einem eigenen Gottesacker bestattet würde; so erhielten die Katholiken Dresdens in der jetzigen Friedrichstadt einen eigenen Gottesacker, welcher 1742 mit einer Kapelle geschmückt wurde. Derselbe besteht noch heute als einziger katholischer Gottesacker in den gesammten Erblanden. Einige Jahre später (1737) wurde auch zu Dresden-Neustadt eine Kapelle für die österreichische Gesandtschaft erbaut und mit ihr eine Schule verbunden. Das Hauptwerk aber, welches Friedrich August für die Dresdener Katholiken leistete, ist der Bau der katholischen Hofkirche, der größten Kirche im ganzen Königreiche[1]). Der Platz dafür wurde neben der Residenz durch Abtragung des „Komödienhauses" und des Festungswerkes „Mond" gewonnen und am 28. Juli 1739 der Grundstein gelegt. Die „Dresdener Merkwürdigkeiten" meldeten dieses Faktum in folgender Weise: „Den 28. Juli Vormittags wurde der erste Stein zu dem neuen Gebäude an der Elbbrücke dem Schlosse gegenüber gelegt." Auch später berichtet dasselbe Blatt über den Fortschritt des „neuen Gebäudes" oder des „schönen, kostbaren Gebäudes". Am 29. Juni 1751 konnte das „neue Gebäude" feierlichst eingeweiht werden. Die Kurfürstin Maria Josepha sorgte für die Ausschmückung und besonders für feine Paramente. Die Zahl der Katholiken Dresdens betrug um diese Zeit ungefähr 2000. Daß ein guter Geist in der Gemeinde waltete, wird sich von selbst verstehen, da Jesuiten die Seelsorge führten. Im Jahre 1737 waren 12,200, im Jahre 1739 aber 17,900 Communionen zu verzeichnen. Die kleine Gemeinde zu Leipzig wurde von Dresden aus versehen.

Als Pater Vota 1715 starb, theilte der Papst die sächsischen Missionen dem erst kürzlich (1709) errichteten apostolischen Vicariate von Niedersachsen zu. Die apostolischen

1) Forwerk, Die katholische Kirche in Dresden. Dresden 1856.

Vicare, welche theils zu Köln, theils zu Hildesheim residirten, ließen dann durch den Superior zu Dresden die Aufsicht über die Katholiken im Kurfürstenthum Sachsen führen, die nothwendigen Pontificalakte nahmen die Nuntien vor. Erst im Jahre 1763 wurde ein eigenes apostolisches Vicariat zu Dresden errichtet; als Vicare fungirten die Beichtväter des Königs: Augustin Eggs († 1764), Franz Herz († 1800) und Dr. Alois Schneider. Große Verdienste um Förderung der katholischen Mission erwarb sich die bereits genannte Kurfürstin Maria Josepha. Im Jahre 1746 ließ sie zu Dresden eine Bildungsanstalt für hundert Mädchen eröffnen, welche ihr zu Ehren noch heute den Namen „Josephinenstift" führt, und mit welcher eine öffentliche Kapelle verbunden wurde. Im folgenden Jahre rief sie in der Friedrichsstadt ein Krankenstift ins Leben, dessen geräumige Kapelle später (1828) Pfarrkirche wurde. Bereits seit 1727 war auch im Jagdschlosse Hubertsburg eine katholische Kapelle eröffnet; im Jahre 1740 wurde dieselbe durch eine größere ersetzt und ein eigener Hofkaplan an derselben angestellt. Wenige Jahre später (1765) ließ der apostolische Vicar Franz Herz auch in der alten Bischofsstadt Meißen ein katholisches Kapellchen einrichten, welche 1787 durch eine größere ersetzt werden konnte. In Meißen befanden sich nämlich einige Katholiken in der königlichen Porzellanfabrik. Weiter konnten keine Seelsorgsstationen errichtet werden, denn es fehlte den Katholiken die freie Religionsübung, sie wurden nur mit Rücksicht auf das Herrscherhaus geduldet und nur als Anhang des Hofes, wenn ich so sagen darf, war für sie nach damaliger Rechtsanschauung in dem protestantischen Kurstaate ein Platz. Alle genannten Kirchen und Kapellen waren mit kurfürstlichen Palästen oder kurfürstlichen Anstalten verbunden und an allen wirkten Hofkapläne; ein Priester, welcher nicht Hofkaplan war, konnte in Sachsen keine bleibende Stätte finden.

Als solche kurfürstliche Hausanstalt erlebte die katholische

Kirche in Sachsen die Aufhebung des Jesuitenordens und erlangte insofern ein etwas verändertes Ansehen, als von nun an alle Hofkapläne Weltpriester waren. Sonst änderte sich nichts, bis 1807 der Posener Friede Sachsen zum Königreich erhob und den Katholiken Freiheit und bürgerliche Gleichstellung mit den Protestanten brachte. Die vier Glocken, welche bei Erbauung der Hofkirche gegossen und geweiht waren, konnten jetzt auf die Thürme geschafft werden und nach fast 300jähriger Unterbrechung wurde zum ersten Male wieder in Sachsen zum katholischen Gottesdienste geläutet. Auch an andern Orten, wo keine königlichen Schlösser und Anstalten waren, durfte jetzt katholischer Gottesdienst begonnen werden. Solches geschah zunächst 1820 zu Zwickau und Chemnitz und 1823 zu Pirna. Der apostolische Vicar wurde auch staatlich als solcher anerkannt und 1816 zum Bischof von Argia i. p. i. geweiht. Eine weitere Regelung der Verhältnisse der Katholiken durch Errichtung eines Bisthums und von Pfarreien, wie sie in anderen Staaten um diese Zeit vor sich ging, unterblieb wegen der verschwindend kleinen Anzahl der Katholiken.

Indeß war es nicht mehr zu vermeiden, daß sich jetzt auch die Gesetzgebung um die Katholiken bekümmerte. Am 19. Februar 1827 wurde durch ein königliches Mandat „die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden und die Grundsätze zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend“ [1]) zunächst eine geistliche Doppelbehörde staatsrechtlich für Sachsen eingesetzt, nämlich „das apostolische Vicariat“ und „das katholisch-geistliche Consistorium“. Das Vicariat ist gebildet aus dem apostolischen Vicar als Vorsitzenden, einem geistlichen und einem weltlichen Vicariatsrathe und einem weltlichen Vicariatssecretäre. Der

---

1) Gesetzsammlung des Königreichs Sachsen. Jahrgang 1827. S. 13 u. ff.

apostolische Vicar wird vom Papste ernannt und hat, wie §. 2 des angeführten Mandates bestimmt, „nach Vorlegung seiner päpstlichen Delegation den Unterthaneneid abzulegen“. Das Consistorium wird gebildet aus einem geistlichen Präses sowie aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Consistorial-Räthen. Das Vicariat ist die oberste geistliche Behörde, das Consistorium ihm unterstellt, „in Verfassungssachen, in rein geistlichen Angelegenheiten und in der Cognition der der weltlichen Gerichtsbehörde zu eximirenden Personalrechtssachen der katholichen Geistlichen“ (§. 11). Die hier bezeichneten „rein geistlichen Angelegenheiten“ bestimmt dann §. 32 näher als „alle Glaubens- und Gewissenssachen der Katholiken, alle katholischen Culthandlungen, alle die kirchliche Disciplin und den Religionsunterricht betreffenden Sachen.“ Die Consistorialräthe ernennt der apostolische Vicar nach vorheriger Anzeige und Genehmigung der Regierung. Seine Erlasse und alle päpstlichen Schreiben kann er nur mit Genehmigung des Königs publiciren.

In Betreff der gemischten Ehen sagt dann das königliche Mandat: „Wir tragen Bedenken, durch gesetzliche Bestimmungen über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder von Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses getauft und erzogen werden sollen, den Eltern oder andern Personen, die für die Erziehung solcher Kinder zu sorgen verpflichtet sind, einen Zwang aufzuerlegen. Es bleibe also die Entscheidung hierüber lediglich der Uebereinkunft und Anordnung der Eltern, bei unehelichen Kindern der Mutter allein, die auch nach deren Ableben zu befolgen ist, oder wenn die Eltern ohne eine solche Uebereinkunft oder Anordnung zu treffen gestorben seyn sollten, denjenigen überlassen, die überhaupt für die Erziehung dieser Kinder zu sorgen haben“ (§. 52). „Unter keinem Vorwande ist Personen verschiedener Confession, die sich zu ehelichen gesonnen sind, ein Angelöbniß wegen der künftigen religiösen Erziehung der in ihr[illegible] zu erzeugenden Kinder abzufordern“ (§. 53). D[illegible]

Kirche in Sachsen die Aufhebung des Jesuitenordens und erlangte insofern ein etwas verändertes Ansehen, als von nun an alle Hofkapläne Weltpriester waren. Sonst änderte sich nichts, bis **1807** der Posener Friede Sachsen zum Königreich erhob und den Katholiken Freiheit und bürgerliche Gleichstellung mit den Protestanten brachte. Die vier Glocken, welche bei Erbauung der Hofkirche gegossen und geweiht waren, konnten jetzt auf die Thürme geschafft werden und nach fast **300**jähriger Unterbrechung wurde zum ersten Male wieder in Sachsen zum katholischen Gottesdienste geläutet. Auch an andern Orten, wo keine königlichen Schlösser und Anstalten waren, durfte jetzt katholischer Gottesdienst begonnen werden. Solches geschah zunächst **1820** zu Zwickau und Chemnitz und **1823** zu Pirna. Der apostolische Vicar wurde auch staatlich als solcher anerkannt und **1816** zum Bischof von Argia i. p. i. geweiht. Eine weitere Regelung der Verhältnisse der Katholiken durch Errichtung eines Bisthums und von Pfarreien, wie sie in anderen Staaten um diese Zeit vor sich ging, unterblieb wegen der verschwindend kleinen Anzahl der Katholiken.

Indeß war es nicht mehr zu vermeiden, daß sich jetzt auch die Gesetzgebung um die Katholiken bekümmerte. Am **19.** Februar **1827** wurde durch ein königliches Mandat „die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden und die Grundsätze zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend“ [1]) zunächst eine geistliche Doppelbehörde staatsrechtlich für Sachsen eingesetzt, nämlich „das apostolische Vicariat“ und „das katholisch-geistliche Consistorium“. Das Vicariat ist gebildet aus dem apostolischen Vicar als Vorsitzenden, einem geistlichen und einem weltlichen Vicariatsrathe und einem weltlichen Vicariatssecretäre. Der

---

1) Gesetzsammlung des Königreichs Sachsen. Jahrgang 1827. S. 13 u. ff.

apostolische Vicar wird vom Papste ernannt und hat, wie §. 2 des angeführten Mandates bestimmt, „nach Vorlegung seiner päpstlichen Delegation den Unterthaneneid abzulegen“. Das Consistorium wird gebildet aus einem geistlichen Präses sowie aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Consistorial-Räthen. Das Vicariat ist die oberste geistliche Behörde, das Consistorium ihm unterstellt, „in Verfassungssachen, in rein geistlichen Angelegenheiten und in der Cognition der der weltlichen Gerichtsbehörde zu eximirenden Personalrechtssachen der katholichen Geistlichen“ (§. 11). Die hier bezeichneten „rein geistlichen Angelegenheiten“ bestimmt dann §. 32 näher als „alle Glaubens- und Gewissenssachen der Katholiken, alle katholischen Culthandlungen, alle die kirchliche Disciplin und den Religionsunterricht betreffenden Sachen.“ Die Consistorialräthe ernennt der apostolische Vicar nach vorheriger Anzeige und Genehmigung der Regierung. Seine Erlasse und alle päpstlichen Schreiben kann er nur mit Genehmigung des Königs publiciren.

In Betreff der gemischten Ehen sagt dann das königliche Mandat: „Wir tragen Bedenken, durch gesetzliche Bestimmungen über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder von Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses getauft und erzogen werden sollen, den Eltern oder andern Personen, die für die Erziehung solcher Kinder zu sorgen verpflichtet sind, einen Zwang aufzuerlegen. Es bleibe also die Entscheidung hierüber lediglich der Uebereinkunft und Anordnung der Eltern, bei unehelichen Kindern der Mutter allein, die auch nach deren Ableben zu befolgen ist, oder wenn die Eltern ohne eine solche Uebereinkunft oder Anordnung zu treffen gestorben seyn sollten, denjenigen überlassen, die überhaupt für die Erziehung dieser Kinder zu sorgen haben“ (§. 52). „Unter keinem Vorwande ist Personen verschiedener Confession, die sich zu ehelichen gesonnen sind, ein Angelöbniß wegen der künftigen religiösen Erziehung der in ihrer Ehe zu erzeugenden Kinder abzufordern“ (§. 53). Diese letzte

Bestimmung hinderte indeß nicht, nach den Grundsätzen der Kirche zu verfahren. Die spätere Gesetzgebung hat jedoch im Jahre 1836 diese Verordnung geändert und die Kinder-Erziehung in gemischten Ehen ähnlich wie in Bayern geregelt. Danach folgen die Kinder regelmäßig der Confession des Vaters, jedoch steht es den Eltern frei, durch gerichtlichen Vertrag vor oder nach der Eheschließung anders zu bestimmen und diesen Vertrag jederzeitig durch gegenseitige Willens-Entschließung aufzuheben.[1])

Der §. 65 des königlichen Mandates hebt den noch bestehenden protestantischen Pfarrzwang auf, „jedoch in Hinsicht der auf Grundstücken etwa haftenden Parochiallasten bewendet es bei den bisherigen Verbindlichkeiten". Diese letzte Bestimmung hatte nun eine nothwendige Folge, nämlich die staatsrechtliche Zutheilung der Katholiken Sachsens zu bestimmten katholischen Pfarreien. Dieß geschah im nächsten Jahre.

Durch eine Verfügung des apostolischen Vicariates vom 1. Februar 1828 wurden mit kgl. Genehmigung die gesammten Erblande auf Grundlage der weltlichen Verwaltungsbezirke in acht katholische Pfarreien eingetheilt: 1) Dresden-Hofkirche, 2) Neustadt, 3) Friedrichsstadt, 4) Pirna, 5) Chemnitz, 6) Zwickau, 7) Leipzig und 8) Hubertsburg.[2]) Am 20. Februar 1827 hatte ein königliches Mandat „den Uebertritt einer christlichen Confession zur andern betreffend"[3]) denselben einem jeden 21jährigen und vernünftigen Individuum gestattet. Ein solcher Uebertretender soll jedoch davon seinen Ortspfarrer in Kenntniß setzen, welcher ihn über sein Vorhaben belehren soll, wobei indeß keine Herabwürdigung des

---

1) Gesetzsammlung 1836 S. 326; vgl. dazu Verordnung vom 2. Mai 1844; daselbst 1844 S. 149 ff.

2) Gesetzs. 1828 S. 11 und ff. Die einzelnen Orte, welche zu jeder Pfarrei gehören, sind namentlich aufgeführt.

3) Daselbst 1827 S. 30 und ff.

anderen religiösen Bekenntnisses stattfinden darf. Eine vierwöchige Bedenkzeit ist zu geben, und beharrt der Convertend dann noch auf seinem Vorsatze, so ist ihm vom Pfarrer der Confession, welche er verlassen will, ein Zeugniß über geschehene Anzeige und Entlassung auszustellen. Contravenienten unter den Geistlichen werden mit Geldstrafe und sogar mit Remotion vom Amte bedroht. Auf dem Todesbette fallen jedoch diese Bestimmungen fort und können daselbst auch Minderjährige zur Conversion zugelassen werden. Tritt eines der Eltern oder beide zu einer anderen Confession über, so hat dieser Schritt für die Kinder, welche bereits 14 Jahre alt sind, keinerlei Wirkung, in Betreff der jüngeren haben die Eltern freie Hand.

Die Verfassung, welche Sachsen 1831 erhielt, verbot den Katholiken Errichtung von Klöstern, sowie besonders Aufnahme von Jesuiten in's sächsische Land, und setzte fest, daß die geistlichen Behörden der Oberaufsicht des Ministeriums des Cultus untergeordnet und Beschwerden über Mißbrauch der kirchlichen Gewalt auch bis zur obersten weltlichen Staatsbehörde gebracht werden können. Die inneren Angelegenheiten blieben jedoch der geistlichen Behörde zur freien Verwaltung.[1])

Bischof Schneider hatte diese gesetzlichen Regelungen nicht mehr erlebt († 1818), ihm folgte der frühere Cisterziensermönch des 1810 aufgehobenen Klosters Neuzelle, welcher als Religionslehrer der königlichen Kinder bislang in Dresden gewirkt hatte, P. Bernard Ignaz Mauermann. Dieser führte das bischöfliche Amt volle 21 Jahre lang und hat sich in vieler Hinsicht die größten Verdienste für die sächsischen Katholiken erworben. Nachdem 1828 glücklicher Weise acht Pfarreien in Sachsen errichtet waren, galt es auch die nothwendigen Gebäude herzustellen. So wurde eine neue Kirche und Schule in Chemnitz erbaut (1828), zwei Jahre später der Bau derselben Gebäude in der Stadt Freiberg vollendet,

---

1) Gesetzf. 1831 S. 252 und ff.

so daß die Seelsorgsposten um einen vermehrt waren. Die größte Sorge aber bereitete dem Bischof die Aufbringung der Gehälter der Geistlichen und der Cultuskosten.

Am 8. März 1838 kam nämlich das Gesetz, daß jede Kirchen- und Schulgemeinde verbunden sei,[1]) die Mittel anzuschaffen, welche ihre Kirchen und Schulen erfordern; was für die Katholiken, welche größtentheils der ärmeren Bevölkerung angehörten, drückend werden mußte und auch in der That noch jetzt ist. Der §. 28 des genannten Gesetzes sagt: „Die katholischen Glaubensgenossen in den Erblanden bezahlen die festgesetzten Stolgebühren an ihre Geistlichen als Besoldungsantheil derselben und das Schulgeld an diejenigen Schulen, welche von ihren Kindern besucht werden. Der Bedarf für ihre Kirchen, welcher aus eigenem Vermögen nicht bestritten werden kann, wird jedoch zur Zeit noch provisorisch und so lange, bis hierüber eine Aenderung nicht festgesetzt ist, nach den Grundsätzen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes als Zuschlag dieser Steuer unter den Mitgliedern sämmtlicher katholischen Kirchen- und Schulgemeinden aufgebracht". Am 31. Mai desselben Jahres erschien dann eine Verordnung, wodurch alle Verwaltungsbehörden angewiesen wurden, mit thunlichster Beschleunigung ein Verzeichniß aller in ihren Bezirken ansäßigen Katholiken nebst der Angabe ihrer Personal- und Gewerbesteuer an das Gesammtconsistorium zu Glaucha einzureichen.[2]) Nachdem dieß geschehen war, erschien im Oktober 1839 eine neue Verordnung, wodurch die Parochialsteuer speciell geregelt war. Jeder katholische Glaubensgenosse innerhalb der Erblande ist zu derselben verpflichtet, der geringste Beitrag ist 0,50 Mark, der höchste 45,00 Mark. Für katholische Frauen in gemischten Ehen soll der protestantische Mann die Hälfte bezahlen. Dienstboten, Fabrikarbeitern und Gesellen soll von

---

1) Gesetzs. 1838. S. 266 und ff.
2) Gesetzs. 1838. S. 280 ff.

der Dienstherrschaft oder den Meistern die Steuer gleich am Arbeitslohne abgezogen und von diesen für sie entrichtet werden. Die Steuer wird halbjährig erhoben und aus den eingehenden Geldern vom Cultusministerium ein Fonds gebildet, aus dem alle katholischen Kirchen und Schulen der gesammten Erblande, insoferne sie nicht durch eigene Fonds, Stolgebühren, Schulgelder und freiwillige Beiträge ihre Ausgaben bestreiten, unterhalten werden. Die Zuschüsse aus der kgl. Civilliste und aus staatlichen Kassen sind ebenfalls bei diesen Fonds zu vereinnahmen. „Katholische Geistliche und Schullehrer, welche ihre Besoldungen aus den eigenen Fonds und aus besonderen Einnahmen der Kirchen und Schulen, an welchen sie angestellt sind, erhalten, sind auf diese Fonds und Einnahmen, im entgegengesetzten Falle aber auf den allgemeinen durch die Kirchen- und Schulanlagen gebildeten katholischen Kirchen- und Schulfonds anzuweisen“. Zum Schlusse sagt die Verordnung, „sollten katholische Parochialgemeinden in den Erblanden sich erbieten den für ihre Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwand auf andere Weise zu decken, so wird ihnen solches auch überlassen und die vorstehend provisorisch geordnete Anlage suspendirt werden, wenn eine solche Gemeinde wenigstens die Hälfte ihres Normalbedarfes aufbringt, da die andere Hälfte jetzt durch ständische Bewilligung gedeckt ist“.[1]) Bischof Mauermann machte von der letzten Bewilligung sofort Gebrauch, indem er durch Vorstellungen beim Könige und Versuche, die nothwendigen Gelder durch freiwillige Beiträge zusammen zu bringen, die Ausführung genannten Dekretes vorläufig zu sistiren versuchte, was ihm auch gelang. „Da von einer großen Anzahl katholischer Glaubensgenossen, so sagt eine kgl. Verordnung des nächsten Jahres, gegen die Verordnung vom 10. Oktober 1839 mehreres, nicht unbeachtenswerthe vorgestellt, auch zugleich der Bedarf des vorigen

1) Gesetzs. 1839. S. 280 ff.

Jahres durch freiwillige Beiträge gedeckt worden, so ist deren Vollziehung in der Absicht ausgesetzt worden, um die Frage, auf welche geeignete Weise der Bedarf für die katholischen Kirchen und Schulen, soweit er nicht aus der Staatskasse und Civilliste bestritten wird, von den Parochianen aufzubringen sei, zuvörderst noch zum Gegenstande der Berathung mit einer aus katholischen Geistlichen und Mitgliedern sämmtlicher katholischer Parochialgemeinden in den Erblanden zusammengesetzten Commission zu machen".[1]) Diese Commission konnte wegen der nothwendigen Vorarbeiten jedoch nicht sogleich zusammentreten, und deßwegen ward die Parochialsteuer zunächst erst für die entfernt wohnenden Katholiken und die protestantischen Ehemänner katholischer Frauen bedeutend gemildert. Indeß hatte diese Maßnahme wenig Erfolg. Bischof Mauermann konnte es nicht verhindern, daß **1841** die Parochialsteuer für die Katholiken endgültig festgesetzt wurde. Die neue kgl. Verordnung vom **12.** Oktober d. Js. regelte von neuem den Erhebungsmodus, setzte die Steuer auf zwei Groschen vom Thaler der Gewerbe- und Personensteuer fest für die Mitglieder der Schulgemeinden, auf zehn Groschen vom Thaler aber für die Mitglieder einer Pfarrei, welche im Pfarrorte selbst wohnen, oder doch im Umkreise von einer Meile oder in einem solchen Orte, wo mehrere Male des Jahres Gottesdienst ist. Alle, welche entfernter wohnen, sind geringer angesetzt, protestantische Ehemänner katholischer Frauen überall auf die Hälfte eingeschätzt, die Armen und alle nur eine Meile von der böhmischen Grenze entfernt wohnenden Katholiken aber vollständig befreit.[2]) Die Parochialsteuer hat dann noch mehrere Wandlungen vorgenommen, welche übergangen werden sollen. Die letzte Regelung geschah durch Gesetz vom **2.** August **1878**[3]) und darauf bezügliche Verordnung vom **4.** April **1879**.[4])

---

1) Daselbst 1840. S. 461 ff. 2) Daselbst 1841. S. 232 ff.
3) Daselbst 1878. S. 211 ff. 4) Daselbst 1879. S. 160 ff.

Darnach gilt jetzt Folgendes: Zur Anlage für Kirchen- und Schulzwecke sind alle in den Erblanden ansäßigen Katholiken verpflichtet, insoferne sie 14 Jahre alt sind und eigenes Einkommen haben. Von den Kirchenanlagen allein sind befreit die Parochianen des Pfarrbezirks Pirna, so lange die Kirche daselbst ihre Ausgaben selbst bestreitet, die Katholiken der Erblande, welche in die Liebfrauenkirche zu Bautzen eingepfarrt sind, so lange dieses Verhältniß fortbesteht, endlich die innerhalb einer Stunde von der Landesgrenze wohnenden Katholiken, soferne eine Kirche, in welcher regelmäßig mehrere Male Gottesdienste gehalten wird, über 7,5 Kilometer von ihrem Wohnorte entfernt ist. Außerdem sind von beiden Anlagen alle im Gesetze vom 12. Dezember 1855[1]) bereits Genannten befreit, nämlich die angestellten Geistlichen und Lehrer für ihre Personen und Familien, sowie alle aktiven Militärpersonen bis zum Hauptmann in ihren Standquartieren. Endlich sind auf Antrag des apostolischen Vicariats mit allerhöchster Genehmigung vom Cultusministerium die protestantischen Ehemänner katholischer Frauen befreit; hat jedoch die Frau ein Vermögen mitgebracht, so ist von der Rente desselben die treffende Parochialsteuer zu entrichten.[2]) Der Aufwand für die katholischen Kirchen wird von sämmtlichen Katholiken gemeinsam, der Aufwand für die katholischen Schulen von der betreffenden Schulgemeinde allein aufgebracht. Die Steuer wird als Zulage zur Einkommensteuer erhoben und die jährliche Quote, nach welcher die Anlagepflichtigen von jeder Mark Einkommensteuer zu den Anlagen beizutragen haben, wird nach Maßgabe des Bedarfs bei den Kirchenanlagen vom Cultusministerium, bei der Schulsteuer vom Schulvorstand bestimmt. Letzterer kann auch mit Genehmigung der obersten Schulbehörde einen anderen Aufbringungsmodus beschließen. Der Minimalsatz der Steuer

---

1) Daselbst 1855. S. 659 ff.

2) Daselbst 1873. S. 255 ff.

für Kirche sowohl als Schule beträgt 20 Pfennige für die Person, sofern sie nicht auf irgend eine Weise befreit ist. Bis zum 15. Dezember jeden Jahres haben das apostolische Vicariat für die Kirchen, die betreffende Schulbehörde für die Schulen den nächstjährigen Etat an's Cultusministerium einzureichen, welches denselben dann definitiv festsetzt und nach Berücksichtigung der sonst vorhandenen Deckungsmittel die für die katholischen Kirchen der Erblande noch erforderlichen Summen im „Dresdener Journal“ und der „Leipziger Zeitung“ bekannt macht. Der Bedarf für die Schulen wird als Privatsache den einzelnen Schulgemeinden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Am 15. Mai sind die Katholikenverzeichnisse von der betreffenden Verwaltungsbehörde einzureichen und am 15. Juli werden dann die Steuern erhoben. Wer, um der Steuer zu entgehen, seine Confession verleugnet, kann mit einer vierfachen Geldstrafe belegt werden.

Diese Parochialsteuer hatte zunächst eine üble Folge, indem viele laue Katholiken, namentlich solche welche von ihren Pfarrkirchen weit entfernt wohnten und daher keinen Gebrauch von ihr machten, austraten. Bischof Mauermann machte darauf bei der kgl. Behörde die Vorstellung, daß es recht und billig sei den entfernt wohnenden Katholiken, welche gleichmäßig wie die im Pfarrorte angesessenen die Kirchensteuer zahlen müßten, auch dafür die Wohlthat des Gottesdienstes zu gewähren, und somit wurden die sogenannten Missionsgottesdienste eingeführt. Fast in jeder sächsischen Pfarrei gibt es mehrere Ortschaften, in denen der Pfarrer mehrere Male im Jahre Gottesdienst hält. Das Nähere werde ich weiter unten anfügen.

Bischof Bernard Ignaz Mauermann starb am 12. September 1841 und stiftete sich noch ein dankbares Andenken durch Dotation einer neu zu errichtenden Seelsorgsstation in Annaberg. Ihm folgte sein älterer Bruder Lorenz, welcher ebenfalls ein säcularisirter Mönch aus Neuzelle war und nur 4 Jahre an der Spitze der sächsischen Katholiken stand.

Er vollendete den Bau der Kirche und des Pfarrhauses zu Annaberg, gründete eine Schule zu Grimma (1842) und vergrößerte den katholischen Gottesacker zu Dresden. Unter dem Bischof Dietrich wurde eine neue Pfarrkirche zu Leipzig erbaut, zu welcher bereits Lorenz Bernard Mauermann eine große Summe zusammengebracht hatte (1847). Ebenso begann er den Neubau von Kirche, Pfarrwohnung und Schulgebäuden zu Dresden-Neustadt, welche sein Nachfolger Forwerk vollendete.

Das Wichtigste, was unter Bischof Dietrich geschah, war indeß die neue Eintheilung der Erblande in **11** Pfarreien durch Ausschreiben vom 5. Februar 1849 auf Grundlage der protestantischen Pfarrbezirke. Diese elf Pfarreien sind folgende: 1. die katholische Hofkirche umfaßt die Katholiken der gesammten Altstadt und von 85 protestantischen Pfarreien. Sie hat den größten Umfang, indem sie quer durch ganz Sachsen von Preußen bis nach Böhmen und von der Elbe bis zur Lausitz reicht. 2. Neustadt Dresden umfaßt alle Katholiken in dieser Vorstadt, ebenso 3. Dresden Friedrichsstadt. 4. Meißen umfaßt 69 protestantische Pfarreien, 5. Freiberg hat alle Katholiken der Stadt und außerdem noch von 61 protestantischen Pfarreien, 6. Pirna zählt 47 protestantische Pfarreien, 7. Leipzig hat die Katholiken der Stadt und von 117 auswärtigen protestantischen Pfarreien, 8. Hubertsburg zählt 85 protestantische Pfarreien, 9. Chemnitz enthält alle Katholiken der drei Pfarreien zu Chemnitz, der beiden zu Rochlitz und von 98 Landpfarreien, 10. Annaberg hat sämmtliche Katholiken zu Annaberg und 56 protestantische Pfarreien, 11. Zwickau umfaßt die ganze Stadt und 143 protestantische Pfarreien. Das ist das Letzte, was in Sachsen für die Organisation der Katholiken geschehen ist; wohl sind in verschiedenen Orten Missionsgottesdienste eröffnet, aber *eine katholische Pfarrei ist seit 1849 im Königreich Sachsen nicht mehr errichtet, obgleich die Zahl der Katholiken seit jener Zeit*

fast dreimal sich vermehrt hat! Gewiß liegt der Grund hiefür nicht bei der geistlichen Behörde und demnach wirft dieser Umstand ein wenig günstiges Licht auf die Lage der Katholiken in den Erblanden.

Die Schulverhältnisse anbelangend, so sind alle Schulen Sachsens confessionell. Die Katholiken können gesetzlich überall, wo das Bedürfniß vorhanden ist, Schulen errichten, welche in allen Stücken den Bestimmungen des allgemeinen Schulgesetzes unterworfen sind. Die Schulzimmer müssen derart seyn, daß auf jedes Kind ein Raum von mindestens 2,5 Kubikmeter kommt, und darf die Schülerzahl einer Classe nicht 60 übersteigen, einem Lehrer aber sind nie mehr als 120 Kinder zum Unterrichte zuzuweisen. Jedes Kind muß die Schule 8 Jahre lang besuchen und die aus der Volksschule entlassenen Knaben haben noch drei Jahre lang die Fortbildungsschule zu besuchen. Der Pfarrer ist Mitglied des Schulvorstandes und in Städten des Schulausschusses. Die Lokalschulinspektion führt der Schulvorstand im Auftrage des Staates und zwar an Schulen mit einem Direktor durch diesen, an anderen Schulen „durch den dem Schulvorstande angehörigen Geistlichen, wofern nicht die oberste Schulbehörde diesen Auftrag widerruft oder von vorneherein einer anderen geeigneten Persönlichkeit überträgt". „Die der kirchlichen Oberbehörde zustehende Aufsicht über den Religionsunterricht übt der Ortsgeistliche als solcher, beziehentlich der höhere kirchliche Aufsichtsbeamte aus". Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung hält der Bischof in Sachsen auch jedesmal, wenn er in eine Pfarrei zur Firmung kommt, am Morgen nach derselben die öffentliche Religionsprüfung in sämmtlichen Volksschulen. Die Bezirksschulinspektoren, welche aus der Reihe bewährter Fachmänner gewählt werden, sind von der obersten Schulbehörde d. h. dem Cultusministerium angestellt und aus der Staatskasse besoldet, „sie sind Staatsdiener im Sinne des Gesetzes".

Von weitgehenden Folgen sind die Bestimmungen des

Schulgesetzes über Theilnahme am Religionsunterrichte einer anderen Confession, in Verbindung mit zwei ministeriellen Verordnungen vom 2. und 6. Mai 1842.[1]) Das erstere bestimmt: Sind in einem Orte die Confessionen gemischt und besteht für die Minderzahl keine eigene Confessionsschule, so haben die Kinder derselben die Ortsschule zu besuchen, doch sind sie unter entsprechender Ermäßigung des Schulgeldes von der Theilnahme an dem in diesen ertheilten Religionsunterricht entbunden. Für den Religionsunterricht im eigenen Bekenntnisse dieser Kinder ist in einer von der Vertretung der betreffenden Religionsgenossenschaft für ausreichend erachteten Weise zu sorgen und darüber, daß es geschehen, Zeugniß beizubringen. Ist jedoch dazu keine Gelegenheit geboten, so können auf Antrag der Eltern Kinder bis zum zwölften Lebensjahre auch am Religionsunterrichte einer anderen Confession als derjenigen, in welcher sie zu erziehen sind, theilnehmen. Die Ministerialentschließung vom 2. und 6. Mai 1844 bestimmt dann, daß ein Kind aus gemischter Ehe, falls es ununterbrochen in einer anderen Confession als in der, in welcher es erzogen werden soll, bis zum 10. Jahre Religionsunterricht empfangen hat, auch in dieser forterzogen werden muß, und eine Ministerialverfügung vom 6. Mai d. J. dehnt diese Vorschrift auf alle Kinder aus. Da nun in den Erblanden die Minorität gemischter Gemeinden stets die Katholiken sind und nur sie in die Lage kommen können aus Mangel an eigenem Religionsunterricht von obiger Bestimmung Gebrauch zu machen, so ist klar, daß das Gesetz in Sachsen die protestantische Propaganda geradezu herbeiführt. Als ich dieses aus der „Gesetzsammlung" niederschrieb, dachte ich nicht, daß katholische Eltern von jener Be-

---

1) Gesetzs. Jahrg. 1844. S. 149 ff. Diese Verfügung stützt sich auf §. 17 u. §. 18 des Gesetzes über Kindererzieh. aus gemischten Ehen vom Jahre 1836, vgl. S. 160 ff.

stimmung Gebrauch machen würden. Leider haben mich aber mehrere Correspondenzen der „Germania" belehrt, daß in der That manche Eltern so leichtsinnig sind, ihre Kinder in den protestantischen Religionsunterricht zu schicken und selbst trotz gesetzlich vorgeschriebener Warnung über das 10. Jahr darin zu belassen. Auf diese Weise gehen der katholischen Kirche in Sachsen viele Kinder verloren.[1]) Den schlimmsten Schaden nehmen die Katholiken deßwegen, weil die in vielen Städten in den letzten Jahren angesammelten Katholiken den ärmeren Classen angehören und darum nicht im Stande sind, eine eigene Schule zu unterhalten. Dadurch kommen wahrhaft betrübende Erscheinungen vor. So hat die Stadt Radeberg 90 bis 100 katholische Schulkinder, die Stadt Döhlen 60, Reichenbach 50, um andere nicht zu erwähnen, ohne Confessionsschule. Für solche Gemeinden bestehen dann sogenannte Religionsschulen, das heißt der zuständige Pfarrer ertheilt den katholischen Kindern allwöchentlich eine oder auch zwei Religionsstunden.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

---

1) Germania, 1881 Nr. 53, reproducirt eine Entgegnung auf ihre Correspondenz aus der „Politischen Correspondenz" und fügt dann bei: „Die in der von uns veröffentlichten Einsendung erhobene Beschwerde ist, wie aus dem Obigen hervorgeht, begründet. Die Bedeutung des Umstandes, daß jene Anordnung, nach welcher die Kinder der Minorität zum Theil dem Glauben der Eltern entfremdet werden, obligatorisch ist, verfängt nichts: die Bestimmung muß auf gesetzlichem Wege aufgehoben werden." Schon gut, aber wer wird sich in den gesetzgebenden Körperschaften der katholischen Minorität annehmen?

XLIV.

Der bayerische Dichter Franz Bonn.

Das Schierlinggewächs der Satire und Ironie wuchert überall und treibt giftreiche Dolden. Auch der Humor sproßt üppig hervor und schießt allenthalben in's Kraut. Je weniger also Ueberfluß an ächter und gesunder Waare, desto freudiger begrüßen wir frische Blüthen und Ranken, welche auf wahrhaft ethischem Boden gedeihen. Dazu zählen die Schriften von Franz Bonn.

Unser Autor, welcher am 18. Juli 1830 zu München geboren wurde, widmete sich, nachdem er das Gymnasium absolvirt hatte, der Jurisprudenz, trat 1857 als Staatsanwaltssubstitut in den Dienst der reinen Justiz und avancirte in richtiger Folge und ohne besondere Verzärtelung bis zum Staatsanwalt am Oberlandesgericht in München, nachdem er 14 Jahre lang in Donauwörth, Ansbach und Bayreuth die Süßigkeiten des Lebens in der Provinz zur Genüge durchgekostet hatte. Ende 1880 folgte er einer höchst ehrenvollen Berufung in den Dienst des Fürstenhauses Thurn und Taxis als Präsident der Domänen-Kammer und Direktor des fürstlichen Civil-Collegialgerichtes II. Instanz in Regensburg.

Bonn's Universitätsjahre fielen in die Uebergangszeit, welche nach dem Sturze jener edlen Kämpen, die gegen die spanische Tänzerin das Schwert der Entrüstung zu schwingen wagten, die „neue Aera der Wissenschaft" herbeiführen sollte.

Unter den Berufenen war auch Dr. Martin Deutinger, welcher das christliche Princip der Philosophie mit der ganzen Wucht seines vielseitigen Wissens verfocht. Mit seinem farbenglühenden Redefluß und der sprühenden Heiterkeit seines Geistes übte er gleich einem Zauberer großen Einfluß auf einen Theil der Jugend. Anderseits war an dem wetterschweren Nachthimmel der grollenden Revolution plötzlich, gleich einem Lichtgestirn, die süße Dichtung der „Amaranth" aufgegangen und stimmte alle unbefangenen Seelen zu sanfter, schwärmerischer Lyrik. Franz Bonn gewann, durch den persönlichen Umgang mit Deutinger und Redwitz gefördert, die entscheidende Bestimmung, faßte festen Fuß auf dem positiven Boden und errang jene leichte spielende Form des Vortrags, zwei Vorzüge, welche in seiner durchweg graziösen Natur gleich einem werthvollen Rohmaterial schon reichlich vorhanden lagen.

Der ersten Frucht — die vorwiegend lyrische Dichtung „Wolfram"[1]) — welche unser junger Poet vom Baume der Erkenntniß brach, fehlte natürlich die völlige Reife. Sie litt an einer weichen Sentimentalität und Selbstgefälligkeit. Die jungen poetischen Geister coquettirten mit einer entsagungsbereiten Demüthigkeit und Opferwilligkeit, die ihnen gar nicht ernst war. Jeder dürstete nach Ruhm und jugendfrohem Lebensgenuß, und die Opferströme von Weihrauch, welche der Eine, eben nicht zu seinem geistigen Wohlseyn, in unförderlichem Quantum genoß, störten ihre Träume. Dem Dichter des „Wolfram" aber erwuchs davon ein doppelter Nachtheil. Einerseits hatte er gewagt, seinen Stoff in die Gegenwart zu verlegen und dadurch auf das malerische romantische Costüm zu verzichten, welches einen so mittelalterlichen Schimmer um die „Amaranth" wob. Sodann erschien der „Wolfram" zu einer Tageszeit, in welcher sein

---

1) Wolfram. Dichtung von Franz Bonn. Regensburg 1854. Fr. Pustet, VIII. u. 176 S. 8°.

Vorbild schon zum Untergang neigte, wo die erste Begeisterung durch die allzueilig nachfolgende „Sigelinde“ und das „Märchen“ wieder abgekühlt und ernüchtert war. So blieb die erwartete Wirkung aus, obwohl der „Wolfram“ viele gute Lieder-Perlen enthielt.

Auch über dem kleinen Epos „Schott von Grünstein“, angeblich „nach einer Rheinsage erzählt“ (Stuttgart 1855 bei Gebrüder Scheitlin 127 S. 12°) schimmerte kein glücklicheres Schicksal, obwohl eine kritische Stimme in der Augsburger Postzeitung vom 28. Oktober 1855 (Beilage Nr. 246) in dieser Dichtung „dem Wesen nach wirklich erreicht und gegeben fand, was von Redwitz vergeblich angestrebt und gefehlt worden sei“. Die kurzen wohlgereimten Verspaare erinnern theilweise an Kinkels „Otto der Schütz“; die Idee, daß durch Entsagen die Treue sich bewähre und die Liebe lohne, schien wieder ächt amaranthen.

Indessen war das nur die eine Seite unseres Poeten; die andere gestaltete sich rein polemischer Art. Das Bewußtseyn, einer Coterie gegenüber zu stehen, welche jeden nicht zum Bunde gehörenden Neuling im voraus abwies; der Unmuth, diese undurchdringliche Phalanx von Leuten gebildet zu sehen, welche die hohe Himmelsgabe auf das schnödeste mißbrauchten; der Zorn über die völlig verzerrte Natur, womit diese Herren in der Welt ungebührliches Glück machten und mit Reimgeklingel und leerer Bilderjagd ihren Wahnwitz methodisch und musterhaft fixirten: das Alles kochte über in den „Lavagluthen“, womit der Dichter unter der Maske eines „Freiherrn von Rachwitz“ an den als Dedication vorausgesetzten Berühmtheiten eine witzige Rache vollzog. Die „Lavagluthen“ erschienen zuerst theilweise in den Münchener „Fliegenden Blättern“ (Nr. 366 und 367), sodann sämmtlich in dem 1854 bei Herder in Freiburg ausgegebenen poetischen Taschenbuch „Aurora“[1]). In dem

1) Vgl. hierüber Histor.-pol. Blätter 1855. XXXV. Bd. S. 152 ff.

Schifflein dieser lyrischen Sängerfahrt saßen nur einige wenige Minstrels, welche, um den Mangel einer zahlreicheren Massenie zu decken, sich wieder mehrfach hinter allerlei hochklingende Pseudonyma vermummten. So war Franz Bonn außer durch seine Symphonie in Weh-Moll auch als Fr. v. Münchberg mit lyrischen Gedichten vertreten, von welchen wir besonders „die Beichte" hervorheben möchten. Der Wille dieser fröhlichen Jugend war gewiß ehrenwerth und gut, nur ihre Kraft verschieden. Zum Bedeutendsten gehörten die Beiträge von Joh. Schrott, welcher außerdem, wenn wir nicht irren, hinter einem „Theodoret Volker" steckte und auch sonst durch allerlei Anonyma vertreten seyn mochte.[1])

Die „Lavagluthen" waren direkt an die Nachzügler Jung-Deutschlands gerichtet und speciell an Karl Beck, Alfred Meißner und Ferdinand Freiligrath adressirt, deren bombastischer Schwulst und atheistische Renommage trefflich persiflirt. Der Titel schreibt sich daher, daß der Poet, die Weltschmerz-Sänger carikirend, ausruft: sein Lied ströme wie rothe Lava aus dem Vesuv seiner Brust, bereit alle Leser zu einem Herculanum einzuäschern! Man glaubt den Schelm mit vollem Gesichte lächeln zu sehen, wenn er in Karl Beck's Manier den „Weltgeist" besingt:

Ihr Ströme seid des Weltgeist's Riesenthränen,
Er weint euch in der Nächte stillem Walten;
Kaum mag er länger mit den Felsenzähnen
Des Himmels lange Wolkenfetzen halten.

Er wühlt sich in des Waldes Tannenhaare
Mit seiner Hände stürmendem Orkane,
Dann aber mit dem wallendem Talare
Erscheint er auf der Sterne Goldaltane.

Der Mond ist seines Turbans Lichtagrasse,
Der Erde Blumen — Stickerei am Saume,
Der Dichter aber ist des Weltgeist's Waffe,
Mit der er fuchtelt, wie der Held im Traume!

---

1) Die „Meditationen" von Johannes Schrott erschienen 1858.

Wenn man sich an die Traum-Fuchteleien erinnert, mit denen Karl Beck in seinem „Fahrenden Poeten" herumwarf, wie z. B.: sein Haar sei „wild gebäumt!" oder auf seiner Stirne trage er eine schwarze Locke „als gottesläugnerisches Fragezeichen," oder wenn er den — Kaffee besang als die gebräunte Bohne, „der Dichternachtwacht schmerzliches Symbol": so muß man sagen, daß der edle Freiherr von Rachwitz zu seinem Auftreten volle Berechtigung hatte. Aber auch Andere werden abgepritscht, wie z. B. der arme Julius Mosen, welcher von den in seinem „Haupte bellenden Gedanken-Hunden" faselte, dazu das phantastische Pathos Freiligrath's:

Es lagert in der Wiege Felsgestein
Sich stumm die Nacht, ein schwarzer Negerknabe,
Am Himmel aber geht der Mondenschein,
Ein greiser Bettler mit gekrümmtem Stabe.

Die Wellen spielen leise in dem Grund,
Sie wollen weiß den Negerknaben waschen,
Und wild zum Monde bellt ein Wolkenhund
Den bleichen Alten beim Gewand zu haschen.

Der Dichter aber sinnt, gestützt das Haupt,
Hinaus zum Fenster mit beredtem Schweigen —
Indeß der Geist in seinem Hirne schraubt
Begriffe, die sich selber übersteigen!

Glaubt man nicht Alfred Meißner's grimmen Weltjammer zu hören, wenn unser Harlequin also anhebt:

Es ist mein Herz so wüstendürr,
Du bist die grünende Oase,
Es ist mein Geist so sandeswirr,
Als ob ein heißer Samum blase.

---

diesen folgten 1860 die „Dichtungen", 1868 die „Bienen", 1871 Hildebold von Schwangau u. s. w. Daß derselbe nach so gewichtigen Vorgängern die Saiten seiner Lyra schon abgespannt und sein Harfenspiel bestäubt stehen lassen sollte, ist doch kaum glaublich.

Der wilde Sprößling der Savanne,
Mein Schmerz, das ist der Wüstenleu,
Es zieht die dunkle Caravanne
Der Träume Zug an ihm vorbei.

Und eine Schaar von Beduinen,
Mit bleichen Mänteln angethan,
Folgt wild der Schwarm der Zweifel ihnen
Mit geistgeschliffnem Yatagan.

Die vertrakte Tollheit mit dem „geistgeschliffenen Yatagan“ ging eine Zeitlang sprüchwörtlich und war nahe daran ein „geflügeltes Wort“ zu werden. — Man sollte glauben, dergleichen sei selbstverständliche Ironie. Und doch fehlte es nicht an oberflächlichen Kritikern, welche, wie bei einem späteren Produkte von Bonn's Humor, die Sache ernst nahmen. Der Autor hatte in der lustigen Vorrede die Behauptung hingeworfen, daß, wenn seine Vorbilder für große Dichter gelten, der auf ihren Schultern stehende der größte Dichter seyn müsse. Das nahmen ihm die Hochwohlweisen gewaltig übel und — kugelten in die Falle. Die „Lavagluthen“ waren also ein neuer „Mann im Mond“, welchen ehedem Wilhelm Hauff auf den längst vergessenen „Clauren-Heun“ gemünzt hatte, oder eine Art literatur-historischer Komödie.

Eine Sammlung von Bonn's da und dort zerstreuten lyrischen Gedichten liegt bis jetzt nicht vor. Wie wahr und ächt aber zu guter Stunde seine poetische Empfindung ist, davon mag als Probe eine seiner im Münchner Album von 1856[1]) abgedruckten Poesien, „das Blumenmädchen“, zeugen:

„Veilchen, Herr! ach kauft das Veilchen!“
Kam das Blumenkind gelaufen,
Sah mich an mit stummer Bitte,
Daß ich sollt das Veilchen kaufen.

---

1) Münchener Album. Herausgegeben von Dr. Franz Graf Pocci. (Zum Besten des Maximiliansstiftes für Beamtentöchter.) München, in Commission bei Christian Kaiser. 1856. Es enthält Beiträge in Poesie und Prosa von 65 Namen, obenan König Max II. und König Ludwig I. von Bayern.

Und mir war, als wär' es selber
So ein stummes, blaues Veilchen,
Das der schnöden Welt verkauft wird,
Wenn's geblühet hat ein Weilchen.
Und ein tiefes, banges Mitleid
Hat mich traurig überkommen,
Da ich aus des Elends Händen
Mir des Frühlings Gruß genommen.
Doch der Blume süßes Duften
Hat den Trost mir zugesprochen:
Gott wird nicht die Blume richten,
Sondern den, der sie gebrochen.

Gleichzeitig cultivirte Bonn mit glücklichem Erfolg das Gebiet der Jugendliteratur. Die jetzt in siebenundzwanzig Jahrgängen vorliegenden „Jugendblätter" von Isabella Braun — dieser in ihrem Bereich mit unermüdlicher Ausdauer und einer über alles Lob erhabenen Hingabe wirkenden Schriftstellerin — enthielten beinahe alljährlich auch Beiträge von F. Bonn, sowohl in Form von heiteren Erzählungen als auch im dramatischen Gewande. Ebenso enthält die „Deutsche Jugend" (Leipzig bei Alphons Dürr) viele treffliche Beiträge aus Bonn's Feder und sind einzelne seiner Erzählungen in die Universalbibliothek für die Jugend (Stuttgart, Gebrüder Kröner) aufgenommen. Eine Sammlung daraus erschien unter dem Titel „Jugend-Lust und -Leid", Stuttgart 1874 (bei Otto Risch 264 S.) und neuestens die „Theaterstücke für die Jugend", München 1880 (bei Braun und Schneider 266 S. kl. 8°), darunter das Märchen-Lustspiel „Der verzauberte Frosch" und das komische Singspiel „Der arme Heinrich", welche, von C. Greith und J. Rheinberger meisterlich mit Musik ausgestattet, ihre Zugkräftigkeit auf vielen Instituts- und Familien-Theatern bewährten.[1])

1) Auch die Textbücher zu der komischen Operette „Der Hans ist da" (componirt von dem früheren Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten Franz Förg, gest. 10. Sept. 1878), zu der romantischen Oper „Die sieben Raben" (comp. von J.

Daneben lieferte Bonn viele Beiträge zu den „Fliegenden Blättern“ und für die wirklich weltbekannten „Münchener Bilderbogen“ (Verlag von Braun und Schneider). Zu den Ranken und Blüthen seines köstlichen Humors gehörte z. B. die auch in mehrfachen Auflagen erschienene „Lustige Naturgeschichte“,[1]) welcher alsbald eine „allen Freunden der Wissenschaft“ gewidmete, gleichfalls reich und entsprechend illustrirte „Botanik“ nebst „Mineralogie“ folgten. In der Vorrede versicherte der Autor „hie und da sogar mehr als wörtlich“ (!) aus gediegenen Abhandlungen geschöpft zu haben! So heißt es z. B. von der Fledermaus, daß sich dieselbe „in neuerer Zeit als Straußische Operette auf den meisten Bühnen hält und vielen Beifall findet“. Unter den Bären-Arten wird auch der sehr häufig in Familien vorkommende „Brummbär“ aufgezählt; „am zahlreichsten sind jene Bären, welche von den Tagblättern und andern wissenschaftlichen Autoritäten den Lesern und Zuhörern aufgebunden werden. Diese nennt man jedoch auch Enten“! Der Fuchs wird ganz darwinistisch geschildert, „er kommt auf allen deutschen Universitäten vor und sind dessen Wandlungen sehr interessant, indem er gewöhnlich zuerst ein Frosch ist, dann ein Maulesel wird und sich dann erst in einen Fuchsen verwandelt. Als solcher wird er gebrannt und heißt dann Brandfuchs. Die gesuchteste Familie der Füchse sind die Goldfüchse, auf welche die meisten Menschen Jagd machen. Eine sehr bekannte Species ist der Reineke Fuchs, welchen Kaulbach mit Illustrationen versehen hat“. Von den Katzen-

---

Rheinberger), die Märchen „Dornröschen“ und „Undine“ (comp. von Baron von Perfall) lieferte Franz Bonn.

1) „Lustige Naturgeschichte oder Zoologia comica. Das ist eine genaue Beschreibung aller in diesem Buche vorkommenden lebendigen Thiere der Welt mit 86 naturgetreuen Abbildungen. Wissenschaftlich bearbeitet von v. Miris.“ München, bei Braun und Schneider (1877) 88 S. Der zweite Theil ebendaselbst 48 Seiten 8°.

lesen wir, sie seien „so falsch, daß keine der andern traut. Ihr Jammer wird dem Menschen hier und da sehr lästig, besonders immer am andern Morgen. Der gestiefelte Kater ist ein Märchen, welches die Naturwissenschaft schon längst als solches anerkannt hat.“ Die unlogische Schlumperei, welcher man in der kleinen Tagespresse stündlich begegnet, wird brillant verspottet. Man glaubt wirklich einen politischen Leitaktikel der National-Zeitung zu lesen, wenn dem Elephanten nachgerühmt wird, daß man „wegen seines graziösen Ganges sein Gebein das — Elfenbein nennt“. Unter den Beutelthieren sind die Privatthiere (Homines capitales) einregistrirt: „Dieselben leihen gegen 100 Procent Geld aus und fressen gewöhnlich mehr als sie verzehren können. Die feinere Gattung heißt Bankbandit (Latro comercialis), fährt mehrspännig, kommt auch in Bädern vor und lebt eigentlich nur vom Geld. Beide gehören häufig in die Ordnung der Vampyre.“ Dazu gesellt der Verfasser das Faulthier „welches auf Gymnasien und Hochschulen vorzukommen pflegt, für nichts auf der Welt ist und einen sehr üblen Geruch verbreitet. Dasselbe schläft sehr lange, schaut stundenlang zum Fenster hinaus und lebt meist in Kaffeehäusern oder Kneipen“. Als brillante Stylprobe kann auch die Definition des Nashorn gelten: „welches wegen seiner Dummheit in der Gelehrtensprache Rhinoceros genannt wird. Es dient zu Spazierstöcken, Reitpeitschen, Schildern und Cigarrenetuis, hat ein sehr leises Gehör und einen sehr scharfen Geruch, weßhalb es Bäume ausreißt und Alles niederrennt, was ihm in den Weg kommt. Bildung hat es sehr wenig, aber eine starke Haut, weßhalb es mehr ertragen kann, als ein anderer, gewöhnlicher Mensch!“ Um gründliche Definition ist unser Fachmann so wenig verlegen, wie ein geübter Reichstagssprecher: „Die Eidechse ist das Krokodil in Miniaturausgabe, wie solche von den meisten bedeutenden Dichtern veranstaltet werden. Die Eidechse verhält sich zum Krokodil wie die Violine zur Baßgeige, nur

daß diese meistens giftig sind, was bei den Eidechsen sehr selten und da nur, wenn sie zornig oder giftig gemacht werden, der Fall ist".

Wo möglich noch muthwilliger bewegt sich der bewährte Forscher auf dem Gebiete der „Botanik"; er beginnt mit der Anatomie und Organographie der Pflanzen; ihr Elementar- und Grundorgan ist die Zelle. „Die bekanntesten Zellenarten sind: die Klosterzelle, die Gefängnißzelle, richtiger Zellengefängniß oder Bruchsal genannt, die Honigzelle und die Parzelle, letztere häufig im Grundsteuerkataster vorkommend. Die Gazelle gehört dagegen in's Thierreich". Unter den Gefäßen wird nur ein steinernes, in süddeutscher, allgemein verbreiteter Stein-Formation abgebildet, die Wurzel nur oberflächlich berührt, desto mehr Betrachtung aber den „Blättern" zugewendet. Nächst der Wurzel sind „die wichtigsten Organe der Pflanze die Blätter, weßhalb man dieselben auch schlechtweg Organe nennt." Der gelehrte „v. Miris" unterscheidet verschiedene „große und kleine, gute und schlechte, Tag- und Wochenblätter, Fach- und Witz-Blätter; diese letzteren werden im Süden vorzüglich ‚Fliegende', im Norden ‚Kladderadatsch' genannt. Eine besondere Art von Blättern sind die Schmier- und Schmutz-Blätter. Diese nähren sich von den schlechtesten Eigenschaften der Menschheit und sind deßhalb leider sehr verbreitet. Die Form der Blätter ist verschieden, doch hat jedes Blatt seinen eigenen Styl, welcher mitunter sehr bedenklich ist. So schrieb der Redakteur eines Tagblattes: ‚Zum Schützenfeste brachte schon gestern jeder Eisenbahnzug Fremde von unabsehbarer Länge', und ein andersmal berichtete er: ‚In das morgig beginnende Gastspiel der Sängerin Stanioli wird jeder Kunstfreund mit Vergnügen strömen'. Ist das, was ein Blatt mittheilt, zum größten Theile erlogen, so nennt man das Blatt inspirirt; sind die Nachrichten verfrüht, so heißt das Blatt officiös, kommen sie zu spät, officiell. Die Hauptnahrung beziehen die Blätter durch die Inserate, worunter man jene Gebilde

versteht, in welcher sich der Krankheitsstoff der Zeit vorzüglich ablagert" u. s. w.

Während Herr „von Miris" mit dem „Nibelungenringerl"[1]) in heiterster Laune den harmlosen Schnadahüpfelton anschlägt, und mit seinem Literarischen Fund[2]) wieder in die Imitationsmanier der Lavagluthen übergeht, indem er angeblich den Nachweis liefert, wie alle neueren Dichter von Göthe und Schiller bis Hermann Lingg und E. Geibel das alte Volkslied „Jetzt gang i' an's Brünnele, trink' aber net", jeder in seiner Manier variirten — und dieß mit solcher virtuosen Anempfindung, daß einzelne Gedichte für Originalgedichte der Genannten gehalten wurden — schwingt er die Geißel der bittersten Satire in seinem Pädagogisch verbesserten Struwwelpeter[3]) über die altkluge Verziehung und Mißbildung der Jugend. Das dünne Heftchen, welches zürnend den Herren Eltern einen lehrreichen Spiegel vorhält, wurde trotz der ausdrücklichen Titelschrift des Verfassers, daß er es für die großen „Kinder von 30 bis 60 Jahren" bestimmt habe, doch von gewissenlosen Kritikern und von oberflächlichen Zeitungsschreibern, die gleich einer Landplage raupenhaft überall sitzen — als „ächte Jugendschrift für unsere lieben Kleinen" empfohlen!

Mit der ihm eigenen Vielseitigkeit und demselben glücklichen Erfolg betrat Bonn auch das Gebiet des Romans und des Drama's. Sein „König Mammon"[4]) gibt, fast alle socialen Fragen streifend, ein Miniaturbild der heutigen

---

1) „'s Nibelungenringerl. Harmlose Schnadahüpfeln für drei Tage und einen Vorabend". München (1879) bei Braun und Schneider. 32 S. 12°.

2) „Ein wichtiger literarischer Fund". Ebendas.

3) „Der pädagogisch verbesserte Struwwelpeter. Ein lustiges Bilderbuch für Kinder von 30—60 Jahren". Mit Illustrationen von A. Oberländer. Ebendas.

4) „König Mammon. Roman aus der Gegenwart. Von Franz Bonn". Köln 1880, bei Bachem. VIII und 364 S.

Gesellschaft und ist sonach eine wahre Zeitstudie. Sein Werk ist, wie er mit gutem Bewußtseyn in dem Vorwort erklärt, welches zugleich ein schönes Ehrengedächtniß auf seinen längst verstorbenen Vater enthält, „kein farbenprächtiges Bild in stolzem, breitem Goldrahmen, kein bundgeschmücktes Kind der Zeit, das mit frivolem Witz zu unterhalten, mit verhüllter Lüsternheit zu reizen versteht. Auch der tönenden Phrase des Tages gab ich keinen Raum. Mir lag nur daran, daß das, was ich schreibe, wahr sei, wahr in der Empfindung und wahr in der Darstellung, so daß, wenn auch wenig wirklich Geschehenes meiner Erzählung zu Grunde liegt, dieselbe doch überall das faktisch Mögliche trifft. Nicht den Beifall der Menge: das Mitgefühl der Guten nur möchte ich erringen" . . .

Alle die auftretenden Personen sind mit der gleichen Liebe gezeichnet, behandelt und durchgeführt. Da ist der reiche Großhändler Gottlieb Cornero, der herzlose mammonstolze Mann, und seine angeblich nervenkranke, eingebildete Frau, zwei so sicher aus dem Leben geschnittene Persönlichkeiten, daß man in jeder Stadt ihrem Ur- und Ebenbild begegnen könnte; nur ihr edler Sohn Edgar bildet eine Anomalie der elterlichen Race; ihr Hausarzt Dr. Pillensteiner ist ein gewöhnlicher Materialist, welcher seine ordinäre Denkweise durch feinere Formen kaum überkleidet. Den schäbigen Geldadel repräsentirt der Baron Spornschild, „Gründer" der Aktien-Gesellschaft „Concordia" und Schwiegervater des Baron Maier; das Kleeblatt bringt der Procurist und Roué Fritz Welker mit seinem luftigen Anhang zum Abschluß. Zwischendurch spielt eine beinahe heitere Gesellschaft: vorerst der alte „Schmiertiegel", erst Chemiker und Bierbrauer, der so kunstreichen Stoff versott, daß er verarmte und nun als Schnapsbruder elendiglich vegetirt; dann die Gauner und Spitzbuben „Storch, Steigerhanns und Roßwürger", ein Trio, wie sie nur ein Staatsanwalt mit so photographischer Wahrheit zu zeichnen vermag. Dazu gehört auch der „blinde

Krüppel und Bettler" Pachonius, welcher in den Kirchen aus den Gaben gutherziger Menschen die Mittel zum behaglichsten Lebensgenuß sammelte. Zu der sauberen Sippschaft zählt der muffige Rechtsconsulent Dr. Stürmer, der mit der Vereinskassa durchgehende Volks-Freund und -Redner Dr. Stürzer, der Redakteur der „Freien Stimme" mit allem möglichen Apparat und Zubehör. Als wirklich reine Seelen und erquickliche Charakterfiguren erscheinen der alte arme, durch Abschreiben fremder Arbeiten sein kümmerliches Leben fristende Poet Hieronymus Krümmler und seine treubewährte Tochter Concordia, nebst dem wackern Lehrling Demetrius, welche den Kreislauf der Handlung in glücklicher Weise abschließen. Die Ausführung scheint bisweilen etwas skizzenhaft angelegt, dann wieder in einzelnen Partien voll Fluß und Sicherheit durchgeführt. Die Tendenz gipfelt in dem Gespräche des ehrlichen Krümmler mit dem jungen Demetrius (S. 124):

„Glauben Sie mir, Herr Demetrius! (sagte Krümmler) Ich sehe nun schon eine geraume Zeit dem Treiben der Menschen zu; ich habe ein bewegtes Leben hinter mir und Vieles erfahren, und was ich sage, ist keine unerprobte Theorie, sondern das Resultat wirklicher Erlebnisse. Es bleibt uns keine andere Wahl: entweder G o t t oder M a m m o n. Und das kann ich Ihnen versichern, es gibt keinen schändlicheren Tyrannen als diesen König Mammon. Mag Einer, der sich ihm ergeben, in seinem Reiche eine hohe oder niedere Stelle einnehmen, er ist Sklave und schleppt seine Kette bis an's Grab. In diesem Reiche gibt es keine Freiheit, keine Sitte, kein Recht, und nichts, was des Menschen Herz beglückt. Treibt der Mammon arme Teufel zu Diebstahl und Mord, so quält er diejenigen nicht minder, die er mit seinen Gnaden zu überhäufen scheint. Ein unersättlicher Durst, noch reicher zu werden, erfüllt das Herz der Reichen und nicht nur der Geizhals, auch der Verschwender ist ein willenloser Knecht dieses grausamsten aller Gewaltigen. Ihm verfallen, verkauft die Jugend ihre Unschuld, das Talent seine Gaben. Der Gauner, der seinem Nebenmenschen den Hals abschneidet,

ein Minister, der um des glänzenden Gehaltes willen seine heiligsten Ueberzeugungen preisgibt — sie sind Sklaven des Goldes. Der Schriftsteller, der, um der Menge zu gefallen, die hehre Gabe des Geistes entweiht; der Wucherer, der den Hunger Anderer zu seiner Nahrung macht; der untreue Diener, der seinen Herrn bestiehlt; der Arzt, der gewissenlos Gesunde krank macht, ohne Kranke gesund machen zu können — Alle dienen blind dem Ungeheuer, das ich, Gott sei Dank, so lange ich lebe, hasse von Herzensgrund. Und wie lohnt der Tyrann diese Dienste? Nicht Einen beglückt er, den Reichen nicht ausgenommen. Sorge, Verbrechen und Schande sind Aller Antheil. Seine Gunst ist wandelbar, und bliebe sie Einem erhalten bis an's Ende — er duldet neben sich keine Herrschaft; die er beherrscht, will er ganz beherrschen, und wenn er sie genug gepeitscht und gequält, dann wirft er sie weg oder er versteinert ihr Herz. Fluch ihm — dreifacher Fluch! Glücklich und frei ist nur, wer ihn verachtet und mit frommem Herzen und reinem Sinne seinem Gott dient. Der Mammon soll keine Herrschaft über uns gewinnen, so lange wir athmen! Versprechen Sie mir das, lieber Demetrius! Und tritt einmal der Versucher an Sie heran, dann denken Sie an das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe und seien Sie stark. Wenn es Ihnen auch jetzt noch wunderlich vorkommen mag, es kommt die Stunde — und wäre es die letzte Ihres ganzen Lebens — in der Sie erkennen werden, daß der alte Krümmler Recht hat" . . .

Mit geschickter Hand und bühnenkundigem Effekt gelang es dem Dichter die epische Dichtung „Gundel vom Königssee" zu dramatisiren.[1]) Das Stück ging am 11. Mai

1) „Gundel vom Königssee. Oberbayerisches Volksschauspiel in 4 Aufzügen nach der gleichnamigen epischen Dichtung von Julius Grosse (zuerst Leipzig 1864) für die Bühne bearbeitet von Franz Bonn". München bei Braun und Schneider (1879) 84 S. 8°. — Ein anderes Stück: „Die Kräuterlisi" bewegt sich mehr auf dem Boden der Gelegenheitsdichtung, machte aber ebenfalls entschieden Glück. Ferner schuf Bonn in seiner „Tante Blaubart" ein Volksstück der besten Art und errang auch mit dem Weihnachtsmärchen „Die Wunderglocke", das er im Verein mit Franz Bertram dichtete, sowohl in Dresden wie in München die schönsten Erfolge.

1878 zum ersten Male über die Bretter des k. Theaters am Gärtnerplatz zu München, wurde seitdem fleißig und unter stetig bleibendem Beifall aufgeführt, und ebenso auf anderen Bühnen eingebürgert, wie denn die „Gundel vom Königssee" eines der ersten Stücke war, mit welchen die Schauspieler des Münchner Gärtnertheaters sich den Enthusiasmus der Norddeutschen in Berlin gewannen.

Zur Vervollständigung der Aufzählung dessen, was unser Autor geschrieben, müßten wir wohl über ein Dutzend Bilderbücher im Verlage von Alphons Dürr in Leipzig, J. F. Schreiber in Eßlingen und Braun und Schneider in München anführen, zu welchen Franz Bonn die Verse geschrieben, welche die Kinder so gerne haben und so leicht auswendig lernen. Auch zu dem Album „Aus dem Familienleben", Original-Radirungen von Hugo Bürkner (Leipzig, Verlag von Alphons Dürr), lieferte Bonn den Text. Ebenso finden sich in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften von ihm Novellen und Gedichte in reicher Menge, und um seine populärste Dichtung nicht zu vergessen: auch im Dienste des Thierschutzes war er thätig, durch seine preisgekrönten goldenen Regeln und Sinnsprüche, welche in neun Sprachen übersetzt die weiteste Verbreitung fanden.

Möge ihm auf der neuen Bahn die Muse hold bleiben und zumal der Quell seines unvergleichlichen Humors noch lange zur Erfrischung und Erquickung dankbarer Gemüther fließen!

XLV.

Professor Maurenbrecher über die katholische Reformation[1]).

Zum ersten Male wird in dem unten angezeigten Werke auf protestantischer Seite der Versuch gemacht, ein Bild jener Bestrebungen zu entwerfen, welche die alte Kirche seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unternahm, um ihre sittliche und religiöse Wiedergeburt einzuleiten, und den hereinbrechenden Fluthen des Paganismus und Protestantismus einen Damm entgegenzuwerfen. Der Herr Verfasser, welcher die Geschichte des Reformationszeitalters ganz besonders zum Vorwurf seiner gelehrten Arbeiten sich wählte, und bereits zwei größere hier einschlagende Schriften über „Karl V. und die deutschen Protestanten", sowie „England im Reformationszeitalter" veröffentlicht hat, behandelt nunmehr ein verwandtes Thema; er hat es weniger mit der neuentstehenden Kirche, als mit den Bekennern des alten Glaubens zu thun. Professor Maurenbrecher ist ohne Zweifel einer der talentvollsten Schüler Heinrich von Sybel's und gehört zu den gewichtigsten Vertretern der von Ranke eingeleiteten und von Sybel fortgesetzten Richtung; ein ausgedehntes Wissen steht ihm zur Verfügung; die Klarheit der Darstellung, eine bei aller Schmucklosigkeit dennoch edle Schönheit des Styles nebst vollendeter Technik in der Gruppirung und Behand-

1) Geschichte der katholischen Reformation von Wilhelm Maurenbrecher. Erster Band. Nördlingen. C. H. Beck. 1880. 8°. XV und 417 S. (Preis 8 M)

lung der vorwürfigen Materie lassen uns einen bewährten Meister der Geschichtschreibung sofort erkennen. Gerade unter dem letzteren Gesichtspunkt verdient das Buch die eingehendste Beachtung der katholischen Gelehrten. Unser Bedauern über die Erscheinung, daß von katholischer Seite ein Versuch zur Abfassung eines solchen Werkes bisher nicht gemacht wurde, wird durch die Erwägung der traurigen Thatsache gemildert, daß es bei der jetzt herrschenden Strömung der Geister und gegenüber den Bestrebungen einer internationalen Liga, die sich nur aus geistesverwandten Jüngern der Wissenschaft rekrutirt, unendlich schwer, wenn nicht unmöglich gemacht wird, zu gut dotirten Professuren zu gelangen, welche die zum Ankauf des wissenschaftlichen Apparates erforderlichen Summen darbieten, während die Staatsregierungen vielfach die mit katholischem Charakter ausgestatteten höheren Schulen paritätisch zu gestalten und damit zu einer Domäne für Akatholiken zu erheben sich bemühen.

Dem sei indeß, wie ihm wolle; Professor Maurenbrecher's Buch liegt vor, wir sind ihm sehr dankbar für seine Leistung und haben uns nun mit ihm auseinanderzusetzen. Nach der Einleitung, welche den Ausgang der mittelalterlichen Kirche schildert (S. 3—34), werden die Reformationsversuche von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Clemens VII. (1534) in drei Büchern abgehandelt. Das erste Buch führt uns bis zum Jahre 1517 und erörtert die Reformversuche in Spanien, in den Niederlanden, Deutschland und Italien, woran sich als Schlußkapitel „Erasmus“ fügt (S. 37—153). Dem zweiten Buche ist gewidmet „der Gegensatz protestantischer und katholischer Reformation“. Demnach besprechen die vier Kapitel: Martin Luther, den Wormser Reichstag, Papst Adrian VI. und den Aufschwung katholischer Reformation (153—248). „Verhandlungen der Religionsparteien in Deutschland“ führt das dritte Buch als Ueberschrift. Es werden demnach geschildert: die Entwicklung der kirchlichen Gegensätze 1525—1529, der Augsburger

Reichstag 1530, Verhandlungen über Concil und Religionsfrieden 1530—1532, und reformatorische Versuche vermittelnder Richtung 1530—1534 (S. 253—372). Dem Anhange sind die Literaturbelege überwiesen (S. 375—417).

In der Einleitung erhalten wir ein nicht eben schmeichelhaftes Gemälde von dem Wirken der Kirche in der mittleren Zeit und ihrer Lage beim Ausgang der letzteren. Als wir die Lektüre des Maurenbrecher'schen Buches beendet hatten, konnten wir uns des Gedankens nicht erwehren: aus diesem Buche sprechen zwei Seelen. Die Darstellung der katholischen Reformation beruht auf mühevollen und ausgedehnten Quellenstudien; die Einleitung dagegen ist der Nachhall der seit 1870 aus Anlaß des Vaticanischen Concils gegen den päpstlichen Stuhl geschleuderten Vorwürfe. Dieselben Gedanken, die nämlichen Worte, in welchen die Feinde des Papstes und der allgemeinen Kirchenversammlung damals dem Groll ihres Herzens Luft machten, kehren bei Maurenbrecher in behäbiger Breite wieder. Um allen und *jeden* Zweifel in dieser Hinsicht zu beseitigen, sei auf die S. 375 angeführte Literatur zur Einleitung verwiesen, wo das Janusbuch den Reigen der altkatholischen Schriftsteller eröffnet. Aus den Reihen der Katholiken erscheint nur der Anti-Janus von Hergenröther, dessen unsterbliches Werk „Katholische Kirche und christlicher Staat" dem Herrn Verfasser unbekannt geblieben zu seyn scheint, während eine ausgiebige Verwerthung desselben gerade hier von einem unparteiischen Forscher nicht umgangen werden durfte.

Zum Erweis der aufgestellten Behauptung seien einige Proben aus der Einleitung dem Leser dargeboten. Nach Maurenbrecher bildete sich „innerhalb der gläubigen Bekenner des Christenthums schon früh der Unterschied von Klerus und Laien" (S. 4). Es wäre interessant, den betreffenden Zeitpunkt zu erfahren, in welchem die ersten Keime solcher Bildungen bemerkt wurden; uns dünkt, jener Unterschied zwischen der hörenden und der lehrenden Kirche hat sich nicht erst im

Laufe der Zeit gebildet, er beruht vielmehr auf göttlicher Einrichtung und tritt uns wie in den Evangelien, so in den paulinischen Briefen auf das deutlichste entgegen. In consequenter Entwicklung der im 16. Jahrhundert erfundenen, dem Urchristenthume dagegen durchaus unbekannten Theorie vom allgemeinen Priesterthum schreitet der Herr Verfasser zur Läugnung des Primates in der katholischen Kirche fort; der letztere ist für ihn das Ergebniß menschlicher Fiktion. Denn erst „allmälig griff die Meinung Platz, daß er (der römische Bischof), der sich für den Nachfolger des Apostels Petrus im römischen Bisthum hielt und ausgab, eigentlich die Hauptperson in der ganzen Kirche wäre. Anfangs brachte er es dahin, daß ihm ein Ehrenprimat unter den andern Bischöfen zugegeben wurde; aber aus dem Ehrenprimat entwickelten sich allmälig wirkliche Herrschaftsrechte über die Kirche" (S. 4). Muß es — diese Frage kann nicht abgewiesen, aber noch weniger auf Grund der Anschauung des Herrn Verfassers vom Primat beantwortet werden — nicht als im höchsten Grade auffallend bezeichnet werden, daß eine solche Meinung gerade bezüglich des römischen Bischofes Platz griff, und weßhalb gelangte sie nicht zur Ausbildung mit Rücksicht auf die Inhaber der Stühle von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien? Welchen Zeitpunkt vermag der Verfasser uns für das erstmalige Auftreten dieser Meinung anzugeben? Ist es überhaupt möglich, eine weltgeschichtliche Institution, wie sie uns im apostolischen Stuhl entgegentritt, auf das Platzgreifen einer Meinung zurückzuführen? Je schrankenloser die Macht des Papstes in den mittleren Jahrhunderten nach Maurenbrecher sich ausdehnte, um so weniger kann sie ihr Entstehen einer bloßen Meinung verdanken. Eine göttliche That und eine göttliche Verheißung hat den Primat vielmehr ins Leben gerufen; nach neunzehn Jahrhunderten hallen die Worte des Gottessohnes: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" in ungebrochener Kraft bis zu den Grenzen des Erdballs.

Die Weltherrschaft des Papstes wird von Professor Maurenbrecher in den grellsten Farben geschildert; nach ihm waren ihr im Mittelalter keine Grenzen gezogen, alle Verhältnisse des Lebens machte sie sich dienstbar. Im vollsten Maße dafür verantwortlich macht er Gregor VII. Denn „rücksichtslos und durchgreifend band er die Diener der Kirche an die Ausführung seines Wortes und seines Winkes. Die unter den Mönchen übliche Ehelosigkeit machte er sämmtlichen Klerikern zur unausweichbaren Pflicht: alle Stufen der kirchlichen Hierarchie sollten nichts seyn als gehorsame Diener des römischen Herrschers. Er hielt eine Anzahl von Synoden, von Versammlungen der Bischöfe; er gewöhnte sie, die Diktate des päpstlichen Willens einhellig zu wiederholen" (S. 7. 8). So viele Worte, so viele Ungenauigkeiten und Entstellungen! Kanonisches Recht und Kirchengeschichte werden hier bis zur Unkenntlichkeit mißhandelt. Bei der Niederschreibung dieser Worte hat M. die Quellen ganz unzweifelhaft nicht zu Rathe gezogen[1]). — Dasselbe gilt von seinen Auslassungen über das päpstliche Finanzwesen; als Quelle über die päpstliche „Finanzwirthschaft" wird „Woker, das kirchliche Finanzwesen der Päpste" (1878) angezogen (S. 378). Nicht erwähnt wird die hochwichtige, auf eine Fülle von literarischem Material gestützte Kritik, welche Hergenröther in der Literarischen Rundschau 1879 Nr. 1 Sp. 7—13 und Nr. 2 Sp. 34—40 an dieser Schrift geübt, eine Kritik, von der nur zu wünschen ist, daß der Verfasser sie zu einem Buche erweitern möge. Daß ferner der Klerus damals vielerorten seines erhabenen Berufes nicht würdig wandelte (S. 14), soll nicht verkannt werden; wäre ja ohne eine sittlich, religiös und wissenschaftlich versumpfte Geistlichkeit die Reformation im Sinne des Augu-

1) Wir verweisen hier auf die vorzügliche Schrift von Laurin: Der Cölibat der Geistlichen. Wien 1880. Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 87. S. 159.

stinermönches ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Aber in Widerspruch mit sich selbst verfällt Maurenbrecher, wenn er S. 14 schreibt: „weil seine (des Geistlichen) Ernennung oder Beförderung aus Rom ihm winkte, mußte er dort günstige Fürsprecher sich zuwenden; weil der ordentliche Landesbischof nicht allein Gericht und Aufsehen über die Kleriker übte, war Disciplin und Ordnung in der Geistlichkeit gelockert" (S. 15). Denn seine Forderung geht unablässig dahin, die Träger der Staatsgewalt zum Zwecke der Aufrechthaltung der Disciplin beim Klerus den Bischöfen nicht nur an die Seite zu stellen, sondern ihnen sogar überzuordnen. Denn „die Staatsregierungen schickten sich an, die Eingriffe Roms fernzuhalten oder einzuschränken; frühzeitig aber nahmen sie die Sorge für die Kirche ihrer Gebiete in ihre Hand. Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Dinge und Personen schien eine Pflicht des obrigkeitlichen Amtes geworden zu seyn" (S. 18). Bei diesem Modus der Disciplinirung der Geistlichen handelten doch auch die Bischöfe „nicht allein".

Doch die volle Schale seiner Verachtung ergießt Maurenbrecher über die allgemeinen Kirchenversammlungen. Denn „sie fungirten darauf unter den Auspicien des Staatsoberhauptes; in vollster Abhängigkeit vom Willen des Kaisers haben sie die Fundamentaldogmen der kirchlichen Dogmatik festgestellt". Wir vernehmen sogar, wie „die Concile, welche von den Päpsten berufen wurden, bestanden aus Figuranten und Statisten; sie waren gleichsam das Schallrohr, durch welches der Papst seine Machtsprüche der Welt verkündigte, gleichsam der Resonanzboden, welcher die Stimme des Papstes, durch den Widerhall der Kirche verstärkt, in die Welt hinaustrug" (S. 21. 22). Ernste Historiker werden Sätze von solcher Tragweite niemals niederschreiben. Ist dem Herrn Verfasser die Thatsache entgangen, daß Päpste, Bischöfe, Priester, Laien Gut und Blut dahingaben, um die Wahrheit der von den allgemeinen Kirchenversammlungen erlassenen Glaubenssätze zu bekräftigen? Hat derselbe von

der Geschichte der orientalischen Kirche im sechsten und siebenten Jahrhundert auch nur oberflächlich Kenntniß genommen? Und liefert nicht die neueste Geschichte der Kirche im engeren Vaterlande seit **1870** den unwiderleglichen Beweis, daß jener Opfermuth auch heute noch nicht erloschen ist? Wenn übrigens „die Stimme des Papstes durch den Widerhall der Kirche verstärkt" wurde, dann ist uns diese Thatsache das offenkundigste Zeichen, daß die Stimme des Papstes das Glaubensbewußtseyn der Gesammtkirche zum Ausdruck brachte. Das Facit, welches Maurenbrecher auf Grund dieser gelehrten Behauptungen zieht, lautet dahin, daß „die Kirche damals die Religion verloren hatte" (S. 26), daß sie „zuletzt zur Papstkirche geworden, in der alles und jedes von dem Principe päpstlichen Absolutismus beherrscht wurde" (S. 34). Angesichts solch unerhörter Behauptungen, welche dem biblischen Texte, in denen von Weizen und Spreu innerhalb der Kirche und von einem nie weichenden Beistande Christi zu Gunsten der Kirche die Rede ist, schnurstracks zuwiderlaufen, drängt sich mit unabweislicher Kraft die Frage auf: War die Religion der Papstkirche in der That abhanden gekommen, wie vermochte Luther, selbst ein Sohn dieser Kirche, sie wieder zu erwecken? Fristete sie aber außerhalb der Papstkirche ihr Leben, so weise man uns diese andere Kirche, welche ihr als Zufluchtsstätte diente, auf. Da das aber nach Ausweis der Geschichte unmöglich ist, so bleibt nur noch das bedenkliche Auskunftsmittel der Annahme einer unsichtbaren Kirche übrig. Unter dem Einfluß dieser Theorie ist in der That die ganze Einleitung geschrieben; aber Geschichte sollte man das nicht nennen.

Mit Herrn Professor Maurenbrecher als Geschichtsforscher haben wir es erst von S. 37 zu thun. Sehr lesenswerth ist gleich die Abhandlung über die katholische Reformation in Spanien und Italien. Die spanische Kirche hat der Herr Verfasser mit besonderer Vorliebe geschildert. Der große Ximenes nahm hier das Werk der Reformation in die

Hand, unterstützt von Ferdinand und Isabella, aber keineswegs im Gegensatz zum Papst, wie Maurenbrecher (S. 45) betont. Denn Ximenes gehörte ja dem Orden der Franziskaner an, von dem der Verfasser S. 8 schreibt: „mit diesem Heere geistlicher Streiter verschärften sich auch die Waffen der Kirche wider ihre Gegner und ihre abtrünnigen Glieder", er war Mönch, Mitglied eines jener Bettelorden, in welchen „der Papst ein zahlreiches, gefügiges, geschicktes Heer ihm blind ergebener Sklaven besaß" (S. 10). Ein Hauch neuen Lebens verbreitete sich damals über Deutschland von den Niederlanden aus durch die eben gegründete Congregation von Windesheim. Weiter ausgeführt finden wir diesen Gegenstand in dem eben im „Katholik" erschienenen Aufsatz von Dr. Grube über die literarischen Bestrebungen der Fraterherrn[1]). Die Gestalten eines Wimpheling, Geiler, Brand und der eifrigen Bischöfe Bertold von Mainz, Dalberg von Worms und anderer hat Maurenbrecher vorzüglich gezeichnet. Bei der Schilderung der Päpste Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexanders VI. und der Erörterung der Thätigkeit des fünften Concils vom Lateran dagegen wird der Pinsel wieder in die schwärzesten Farben getaucht. Ueber Sixtus IV. würde M. anders geurtheilt haben, wenn er sich mit der auf mehrjährigen italienischen Archivstudien beruhenden Biographie dieses Papstes von Dr. Frantz[2]) bekannt gemacht; im Literaturverzeichniß ist ihr kein Raum vergönnt.

Absolut unverständlich ist uns der S. 116 gemachte Ausfall wider das Lateranconcil und sein Dekret gegen die arabistische Lehre von der Sterblichkeit und Nichtindividualität der menschlichen Seele. Maurenbrecher schreibt: „Ohne diese Lehre, so erörterte man mit Recht, würden die Menschwerdung Jesu Christi und die Erlösung der Menschen durch denselben unverständliche Behauptung bleiben. Daß man eine

1) Katholik 1881. I, 42—59.

2) Sixtus IV. und die Republik Florenz. Von Erich Frantz, Theol. Dr. Regensburg 1880.

so selbstverständliche Voraussetzung, gleichsam ein Axiom der kirchlichen Glaubenslehre, nach einer kirchlichen Thätigkeit so vieler Jahrhunderte damals noch einmal auszusprechen und mit conciliarem Ansehen zu umgeben für nöthig hielt — diese Thatsache erhellt die kirchliche Situation am Ausgang des Mittelalters mit grellem Lichte. Es war eines der vielen Symptome, durch welches der Niedergang des Principes der mittelalterlichen Kirche sich damals kundgethan hat". (S. 116). Sagen wir vielmehr: eine solche Auffassung der dem Dekrete durch die Concilsväter gegebenen Begründung wirft grelle Schlaglichter auf die Unparteilichkeit und Voraussetzungslosigkeit der protestantischen Historiographie unserer Tage. Denn nicht geschieht der Dogmen der Incarnation und Soteriologie aus dem Grunde Erwähnung, um es mit conciliarem Ansehen zu umgeben, gleichsam als wäre — was M. unzweideutig insinuirt — diese Lehre in der Kirche damals strittig gewesen, sondern es werden dieselben bloß beispielshalber angeführt als solche, denen jene haarsträubenden Philosopheme des Avicenna und Averroes, die damals in Italien wieder Gönner fanden, ganz besonders widersprechen. Ebenso gut hätte das Concil an die Zerstörung der Willensfreiheit und der auf ihr ruhenden sittlichen Verantwortlichkeit, welche der Arabismus nothwendig nach sich zieht, hinweisen können.

Die Charakteristik, welche Maurenbrecher von Erasmus als Humanist gibt, gehört, wie uns bedünkt, zu den gelungensten Partien des ganzen Werkes. Daß Erasmus katholischer Priester gewesen, wird dagegen mit keiner Silbe angedeutet, und ebensowenig findet der Verfasser Veranlassung, uns darüber zu belehren, wie der große Humanist, der in der Schilderung der Schattenseiten der damaligen Kirche eine unerreichte Fertigkeit besaß, Päpsten und Bischöfen eingehend ausgearbeitete Reformvorschläge unterbreitete, dessen Tendenz dahin zielte, „das Wesen der christlichen Religion wieder ausschließlich in die praktische Frömmigkeit zu verlegen" (S. 121),

die Idee der reinen Menschheit, das Ideal des Christen und Priesters in seinem eigenen Leben verkörpert habe. Darauf hat Janssen im zweiten Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes die entsprechende Antwort ertheilt. — Aus der Abhandlung über Martin Luther heben wir die S. 304 und 305 gegebenen Literaturangaben hervor, in welchen M., sich gegen Köstlin wendend, aus Luthers Briefen den Beweis erbringt, daß der Reformator neben moralischen Mitteln mit Vorliebe physische Waffen zur Ausbreitung seines Evangeliums angewendet wissen wollte. Aber „ein Protestant sollte ihm deßhalb nicht grollen, er sollte ihn vielmehr preisen, daß er nicht in übertriebener Zimperlichkeit vor handgreiflichen Mitteln Abscheu empfunden, wo sie nöthig waren, um die deutsche Nation von dem Joche des römischen Kirchenwesens zu befreien." (S. 394). Wenn die alte Kirche, wenn Kaiser und Reich sich rüsten, um die bedrängte Religion und ihre Stellung im Leben der Nation mit Waffengewalt zu schützen, so hat dieses Verfahren einen vernünftigen Sinn, denn jene befanden sich im Rechte und wahrten ihren vielhundertjährigen Besitzstand. Von Luther dagegen, der die Einheit der Religion und diejenige des Reiches unter dem Schutze der Waffen zu durchbrechen sich unterfängt, läßt sich die Makel des „Revolutionärs" (S. 395) nun einmal nicht entfernen. Aber auch Luther's Kühnheit hatte ihre wohlbemessenen Grenzen; seine Flucht aus Augsburg, die hermetische Abschließung auf der Wartburg lassen M's. stolzes Wort: „den Tod zog er dem Widerruf mit begeistertem Opfermuth vor" (S. 172) mehr schön als wahr erscheinen.

Wir gehen über zur Darstellung Adrians VI. Bei der Schilderung der politischen Thätigkeit desselben in Spanien bemerkt Maurenbrecher S. 205 und 206: „Adrian mit seiner steifen Gewissenhaftigkeit, seiner pedantischen Ungeschicklichkeit verstand es, die Lage der Dinge mehr und mehr zu verschlimmern". Die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand erheischen eine Modifikation dieses Urtheils. Der

soeben von Professor von Höfler[1]) in Prag zum ersten Male edirte Theil des Briefwechsels zwischen Karl V. und dem Gobernador von Castilien aus der Zeit des Aufstandes der Communeros lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Erhaltung Spaniens für Karl ein Werk Adrians war; sie zeigen uns zugleich den Lehrer Karls im Lichte eines auch gegenüber seinem kaiserlichen Herrn unabhängigen männlichen Charakters. Wenn M. S. 212 schreibt: „Adrian hatte den Glauben an die Kraft und Wirksamkeit kirchlicher Ablässe festgehalten, ihm war der Ablaß nicht allein ein Erlaß der kirchlichen Strafen, sondern eine wirkliche Vergebung der Sünden durch die Vermittlung der Kirche geblieben", und sich dafür S. 400 auf Reusens (Syntagma doctrinae theol. Adriani VI) beruft, so befindet er sich in einem Irrthum. Denn Adrian's Doktrin über den Ablaß zusammenfassend, zeigt Reusens, daß nach Adrian zur Gewinnung des Ablasses der Stand der Gnade als Bedingung gefordert werde, also die Sündenvergebung durch den Empfang des heil. Bußsakramentes bereits vorhergegangen seyn muß.[2]) — Im letzten Capitel des zweiten Buches entwirft M. ein Bild von dem Aufschwung katholischer Reformation, an deren Spitze in Italien stand „jener Bischof Caraffa, der heißblütige leidenschaftliche Fanatiker einer kirchlichen Reinigung und Wiederbelebung". (S. 205). Nur schwer findet die katholische

1) Monumenta Hispanica. I. Correspondenz des Gobernadors, Großinquisitors von Spanien, Cardinals von Tortosa, Adrian von Utrecht mit Kaiser Karl V. im Jahre 1520. Von Dr. Constantin Ritter von Höfler. (Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. VI. Folge. 10. Band). Prag 1881.

2) Die ganze Stelle lautet bei Reusens pag. 114: Hinc, ut valeant indulgentiae, quantum sonant, seu ad tenorem verborum, quatuor requiruntur: Ex parte concedentis a) auctoritas, et b) rationabilis causa; ex parte promerentis c) status gratiae, et d) impletio operis, pro quo indulgentiae conceduntur. (In IV, 135, c.)

Kirche Gnade in den Augen des Verfassers. Ihre angebliche Versunkenheit fordert seinen hellen Zorn heraus, aber der vornehmste Träger der von ihm so mächtig betonten, so gebieterisch geforderten Reform erhebt sich nicht über den Standpunkt des blinden Fanatikers.

Sehr eingehend bespricht das dritte Buch die Verhandlungen der Religionsparteien in Deutschland. M. nimmt hier durchgehends Stellung gegen Papst Clemens VII., der die edlen Absichten des Kaisers auf Zusammenberufung eines allgemeinen Concils stets vereitelt habe. Es kann nicht unsere Absicht seyn, Clemens VII. schwankende Politik zu vertheidigen. Hinsichtlich seines Verhaltens zur Concilsfrage aber möchte doch zu bedenken seyn, was M. selbst S. 409 bemerkt: „Für die Geschichtsforschung der Reformationszeit ist die Veröffentlichung der Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst gegenwärtig das nächste und wichtigste, ein absolut nothwendiges Erforderniß.“ Wird der Papst nicht die Frage erwogen haben, ob die Berufung und Thätigkeit der Kirchenversammlung damals auch nur irgend eine Aussicht auf Erfolg bei den Protestanten darbot? War etwa Luther geneigt, die eventuellen Beschlüsse des Concils anzuerkennen, er, zu dem Eck auf der Leipziger Disputation (M. S. 166) sprach: „Ehrwürdiger Vater, wenn Ihr glaubt, ein rechtmäßig versammeltes Concil der Kirche könne irren, so seid Ihr mir wie ein Heide und Zöllner“? Und wie haben denn die von dem Glauben der alten Kirche Abtrünnigen die dogmatischen Dekrete des Tridentinums aufgenommen? In der That wollte Clemens VII. in diesem Punkte Garantien erhalten, bevor er in der Concilsfrage weitere Schritte that.[1])

Wer die Literaturangaben bei M. nachliest, wird sich schwerlich des Eindrucks erwehren, daß den Herrn Verfasser

---

1) Vgl. Hergenröther Kirchengeschichte II, 293 und Bd. III. S. 424 die Literatur.

eine erregte Stimmung gegen katholische Geschichtsforscher beseelt. Es mag unangenehm berühren, wenn katholische Gelehrte auch einmal ein Gebiet in Untersuchung nehmen, auf welchem die Bravour im Carrikiren seitens ihrer Gegner solange die Alleinherrschaft geführt hat; aber vor allen Dingen sollte man den Forderungen der Gerechtigkeit und Urbanität vollauf Genüge leisten. Ob Hr. Professor Maurenbrecher das S. 412 gethan, möge dem Urtheil der Leser anheimgestellt werden. Hier schreibt er über das Buch von Dr. Pastor „Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karl's V." also: „Mir bot dasselbe weder zu Veränderungen, noch Ergänzungen meines Textes irgend welchen Anlaß. Es dient denselben Zwecken, wie das in dieser Art ungleich besser gearbeitete Werk Janssen's; oberflächlich und willkürlich in Benutzung der Quellen nimmt Pastor auf's entschiedenste Partei für den officiellen Katholicismus damaliger Tage, gestattet sich bisweilen auch das Vergnügen heftiger Ausfälle auf die Personen damaliger Protestanten. Amusant ist es, zu beobachten, wie ein derartiger Schriftsteller mit einem Papste wie Clemens VII. sich abfindet". Pastor's ebengenannte Schrift ist ohne Zweifel von Mängeln nicht frei, auf katholischer Seite sind diese ohne Scheu hervorgehoben worden. Dagegen herrscht aber in allen urtheilsfähigen Kreisen nur eine Stimme darüber, daß wir es mit einer auf den umfassendsten Studien beruhenden Darstellung der betreffenden Materie zu thun haben. Man vergleiche zur Bestätigung des Gesagten nur einmal das matte Bild, das Maurenbrecher von Melanchthon entwirft, mit der Detailzeichnung im Pastor'schen Werke. Ob Hr. Professor Maurenbrecher „oberflächlich" und „willkürlich" in der Benützung der Quellen bei der Schilderung der mittelalterlichen Kirche gewesen, ist dem kundigen Leser zu beantworten nicht schwer. Durchaus ungeschichtlich endlich ist die Hinweisung auf einen „officiellen Katholicismus". Einen Unterschied nämlich zwischen einem officiellen und nichtoffi-

ciellen, gnostischen und hylischen, esoterischen und exoterischen Katholicismus gibt es nicht, das ist vielmehr eine protestantischerseits willkürlich vorgenommene Uebertragung der dem neuen Glaubenssystem des 16. Jahrhunderts wesentlichen Eigenschaften auf den Katholicismus. Während der letztere nur einen einzigen, von Allen ohne Ausnahme festzuhaltenden Glauben besitzt, „findet der Protestantismus eben darin seinen Beruf, das wahre Wesen des Christenthums immer reiner auszumitteln". Allen consequenten protestantischen Denkern, welche nicht wie Luther das katholische Autoritätsprincip nur halb verwerfen, „ist der Protestantismus nach seinem geistigen Gehalt die grundsätzliche Unterscheidung der religiösen Idee des Christenthums von jeder seiner geschichtlichen Erscheinungsformen".[1]) Beide Männer, Janssen wie Pastor, arbeiten den angeführten Aeußerungen Maurenbrechers zufolge mit Tendenz, außerdem erhält Janssen S. 393 das Prädikat eines „ultramontanen" Autors. Diese Liebenswürdigkeit scheint uns sowenig begründet zu seyn, daß man Janssen namentlich da, wo er den Einfluß des römischen Rechtes schildert (I, 465), eher einer übertriebenen Abneigung wider ultramontane Verhältnisse zeihen könnte. Referent, dem das römische Recht ratio scripta ist, konnte — cum pace viri praeclarissimi dictum sit — mit jenen Ausführungen Janssen's sich nie befreunden.

Maurenbrecher hat sein Buch „Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen zur Erinnerung an die Vorlesungen des Wintersemesters 1878/79 über die Geschichte der Reformationszeit ehrerbietigst zugeeignet." Wenn das vorliegende Werk aus den genannten Vorlesungen herausgewachsen, so muß Referent mit allen katholischen deutschen Glaubensbrüdern es tief beklagen, daß der präsumtive Erbe

1) A. Lipsius, Dogmatik der evang.-protest. Kirche 1876. S. 123 bei Dr. Hettinger, die Krisis des Christenthums, Protestantismus und katholische Kirche. Freiburg 1881. S. 10, 11.

der deutschen Kaiserkrone die katholische Kirche von der denkbar ungünstigsten Seite in den Bonner Vorlesungen kennen lernte. Die Wirkung solcher Vorträge kann nur dem unheilvollen Culturkampf zu Gute kommen. Hoffentlich werden auch Stimmen anderer Art über die katholische Kirche zu dem königlichen Prinzen ihren Weg finden und das Zerrbild, welches Maurenbrecher von ihr zu entwerfen unternommen, nach und nach verwischen.

Durch die vorstehenden Aeußerungen wollten wir dem Interesse, mit welchem wir Herrn Prof. Maurenbrecher's Darstellung gefolgt sind, Ausdruck leihen. Dem zweiten Bande seines Werkes sehen wir mit Spannung entgegen.

Köln. Bellesheim.

XLVI.

Zeitläufe.

Preußen und das Reich vor den Reichstags-Neuwahlen.

III. Die Anträge zur socialen Reform. — Die Steuerforderungen. — Das Tabackmonopol und die Socialdemokratie.

Den 12. Oktober 1881.

Die Maßnahmen, welche in Sachen des „Culturkampfs" vom Fürsten Bismarck zu erwarten sind, gehen zunächst den preußischen Landtag an. Bei den Reichstagswahlen dagegen haben die Wähler und ihre Vertrauensmänner zu den socialen

Reformplänen und den finanziellen Anforderungen des Reichskanzlers, soweit dieselben mehr oder minder bekannt sind, Stellung zu nehmen.

Wir unsererseits haben freilich den untrennbaren Causalnexus der beiden Gebiete, der geistigen und materiellen Ordnung, stets vertreten; und auch die Reichsregierung schien, als sie beim vorigen Reichstag plötzlich mit dem Schlagwort von den Verpflichtungen des „praktischen Christenthums“ auftrat, dem gleichen Gedankengang zugänglich geworden zu seyn. Aber auf ihren Staatsbegriff hat sie der neuen Idee einen berichtigenden Einfluß nicht gestattet; im Gegentheil sollte er gerade durch diese Idee noch höher geschraubt und übertrieben werden.

Der jüdische Abgeordnete Bamberger hat in seiner Schrift über die Secession der National-Liberalen ein Wort fallen lassen, welches für uns nicht neu ist, im Munde eines Liberalen aber den Werth eines Geständnisses hat. „Zwei Wirthschaftssysteme und zwei Weltanschauungen,“ hat er gesagt, „stehen sich jetzt gegenüber.“ Das ministerielle Organ in Berlin hat sich den Ausspruch in einem vor Kurzem erschienenen Artikel angeeignet und beigefügt, in diesem Kampf müsse Jedermann Stellung nehmen und Partei ergreifen. Nichts ist gewisser. Wie verträgt sich aber die Vorstellung von den zwei sich bekämpfenden „Weltanschauungen“, zwischen welchen eine Mittelstellung naturgemäß nicht möglich seyn kann, mit dem merkwürdigen Briefe, welchen der Reichskanzler am 22. Juli d. Js. nach Chemnitz geschrieben hat? Hier freut er sich der in dem Chemnitzer Wahlaufruf ausgesprochenen Ueberzeugung: daß „die von ihm vertretenen wirthschaftlichen und socialen Reformen an sich weder mit dem liberalen Princip noch mit dem einer andern Partei unvereinbar sind, und daß sie keine Tendenzen oder Wirkungen mit sich bringen, welche mit liberaler Politik mehr als mit conservativer im Widerspruch ständen.“

Ist dieß, woran nicht zu zweifeln ist, die Ueberzeug-

ung des Fürsten, dann hat er sich selber zwischen den zwei Weltanschauungen noch nicht entschieden und gegen die liberale nicht Partei genommen; dann sind aber auch die Vorwürfe der Liberalen begründet, daß sein Wirthschaftssystem in der Luft schwebe und auf bodenlose Experimente hinauslaufe. In der That vertragen sich sociale Reformen wie die vorgeschlagenen mit keiner der beiden Weltanschauungen, und liegt darin der Grund der heillosen Verwirrung, welche durch diese Vorschläge angerichtet worden ist. Sie sind der Ausdruck eines Opportunismus, der auf socialem Gebiet am wenigsten zulässig ist und für die Gesellschaft nur die bedenklichsten Folgen haben könnte. Hätte man sich die von der Socialdemokratie drohenden Gefahren noch länger verhehlen und verläugnen können, so wäre hienach Niemand auf den Gedanken einer Staatsversicherung für den „armen Mann" verfallen. Vorkehrungen zur bloßen Nothwehr verdienen aber eigentlich den Namen einer socialen Reform gar nicht; sie entspringen jedenfalls nicht einer grundsätzlichen Weltanschauung.

Daß die Wahl zwischen den zwei Weltanschauungen in Berlin sogar noch schwerer fällt als anderwärts, hat verschiedene Gründe, und die aus der Natur des preußischen Staats hervorgehenden haben wir in diesen Blättern wiederholt angedeutet. Einen weiteren Beitrag zur Erklärung der Thatsache hat kürzlich der neueste Verfasser einer Geschichte des Culturkampfs, selbstverständlich ganz unwillkürlich, geliefert. Der Grund wäre hienach die Scheu vor der Concurrenz der Kirche. „Die Lösung des socialen Problems", so heißt es in der bezeichneten Schrift, „ist der Gegenstand des Kampfes: Rom will diese Lösung dem Staate entreißen, weil die sociale Frage lösen nichts Geringeres heißt als die Welt beherrschen". Man könnte lachen über das grandiose Mißverständniß, wenn der Autor nicht gerade der Biograph Bismarcks und ein Commandant des Berliner Preßbureau's wäre. Darum eröffnet der Ausspruch allerdings einen Blick in den Abgrund der Vorurtheile, von welchen die fraglichen

Kreise beherrscht sind. Empfiehlt ja auch der berüchtigte „Philosoph des Unbewußten“ die socialen Reformpläne Bismarcks aus dem Grunde, weil dadurch der Kirche die letzte Lebensader abgeschnitten werde, indem sie dann nicht mehr durch Werke der Barmherzigkeit die Seelen zu ködern vermöge.

Dem nächsten Reichstag wird allerdings die große Aufgabe zufallen, die Stellung der Parteien in der Frage zu klären, die nicht weniger bedeutet als Erhaltung oder Umsturz der Gesellschaft. Wenn wir diese Stellungen hier zum vorhinein zu skizziren unternehmen, so können wir von den Elementen vorerst absehen, welche principlos zwischen den zwei Weltanschauungen hin und her schwanken und von Motiven, die außerhalb der Sache liegen, geleitet sich als bloße Opportunisten verhalten. Solche Politiker erscheinen sowohl auf liberaler als auf conservativer Seite.

In einem unbewachten Augenblick hat selbst die Berliner „Volkszeitung“, welche auf der äußersten Linie der Fortschrittspartei steht, eine Rücksicht geltend gemacht, von der nicht zu zweifeln ist, daß sie viele liberalen Köpfe beschäftigt und martert. Liberale, hat das Blatt gesagt, welchen an ihrem Anhang im Volke, an der Popularität gelegen sei, dürften sich nicht ohne weiters ablehnend gegen die zu erwartenden socialen Vorlagen verhalten. Hand in Hand mit solchen Erwägungen wirkt überdieß die Furcht vor dem Andringen der Socialdemokratie und der Widerwille gegen die „christlich-sociale“ Bewegung. Es ist doch wohl noch unvergessen, daß im Deutschen Reichstag dereinst der Führer der sogenannten Freiconservativen unumwunden erklärt hat: die christlich-socialen Vereine seien gefährlicher als die Social-Demokraten. Man darf sich darüber nicht täuschen, daß solche Anschauungen überhaupt nicht exclusiv liberal sind, sondern tief in die Reihen des preußischen Conservatismus hineinreichen.

Selbstverständlich fallen auf dieser Seite die Rücksichten

nach oben wenigstens ebenso schwer ins Gewicht. Ueber den Einen Grund: „Fürst Bismarck will's", wollen wir uns nicht weiter auslassen. Aber es liegt in demselben doch nicht bloß eine servile Neigung, sondern die gemeinschaftliche Sympathie für die Erhöhung der Staatsmacht drängt dahin. Der Zug zur Staatsomnipotenz ist vom Protestantismus nun einmal untrennbar, und derselbe erklärt sich einfach daraus, daß die Kirchengemeinschaften der Reformation in dem bloßen „Dienst des Worts" eingekapselt worden sind. Darum hat das Auftreten des Hofpredigers Stöcker selbst in gläubigen Kreisen als „unevangelisch" mehr Anstoß erregt, als Beifall gefunden. Darum mußte er sich aber auch schon beim ersten Schritt in den Staatssocialismus verirren. Ebenso erging es dem Fürsten Bismarck selber, als er das sociale Problem ernstlich zu studiren begann. Der Mensch fährt nicht so leicht aus seiner Haut; es wäre fast unnatürlich gewesen, wenn ihn bei der guten Gelegenheit nicht die Idee einer bis zur Absorbirung der gesammten Societät gesteigerten Staatsmacht, bewußt oder unbewußt, hingerissen hätte. Der Proceß war bei ihm um so mehr ein naturnothwendiger, da er nicht wie Herr Stöcker als christlicher Gemüthsmensch, sondern als strammer Realpolitiker an die Frage herantrat.

So hat er sich aber auch den höhnischen Vorwurf der Socialdemokraten zugezogen: daß er an ihren Rockschößen hänge, daß sie ihm den Weg gezeigt hätten, den er ohne ihr Auftreten weder gesucht noch gefunden haben würde, daß sie ihn nun auch die Consequenzen seines „ersten Schrittes" lehren würden. Ebenso haben auch die liberalen Gegner mit allen diesen Opportunisten leichtes Spiel. Das Thema über die Bedenken, inneren Widersprüche und Unmöglichkeiten der vorgeschlagenen Reformen wird durch die breitesten Redeströme nicht erschöpft; und zur Entgegnung erübrigt nur das immer wiederholte Bekenntniß der schmerzlichen Wahrheit: daß endlich einmal etwas geschehen müsse, nicht bloß durch die Polizei. Aber was? das ist eben die Frage, und

da sind wir der Meinung, daß der Opportunismus in der Politik eine morsche Stütze, daß er aber in Sachen der socialen Reform von vornherein unzulässig ist. Man reformirt eine aus Rand und Band gegangene Gesellschaft um ihrer selbst, und nicht um der Staatsmacht willen, oder aber man läßt sie in ihrer Auflösung von den Wogen forttreiben nach dunklen Ufern wie bisher.

Letzteres ist der Standpunkt der Liberalen, soferne sie ihrer Weltanschauung und dem entsprechenden Wirthschaftssystem, welches aber eigentlich kein „System" ist, treu bleiben wollen; das Weitere stellen sie der Polizei und dem Criminale anheim. Sie verhalten sich gegen die vorgeschlagenen Reformen, und zwar nicht bloß gegen die beliebten Mittel und Wege, sondern auch gegen die Absicht selbst, schlechthin ablehnend. Nicht so wir. Die Regierung kann zur Begründung ihrer Absicht nicht einen einzigen Satz zuwege bringen, den wir nicht seit Jahren duzendmal wiederholt hätten; und das „Centrum" hat ihr dieselbe Absicht und den Entschluß, endlich mit positiven Maßregeln gegen die sociale Anarchie einzuschreiten, auf's Dringendste an's Herz gelegt, während sie sich noch lange als socialer Vogel Strauß von den liberalen Parteien reiten ließ. Aber die Differenz besteht in den Mitteln und Wegen, und diese bedeuten die differirende Weltanschauung.

Wir verlangen, daß die Gesellschaft durch eine neue Organisation von Seite des Staats aus der Anarchie, von der sie überfluthet ist, emporgehoben werde, daher sind wir auch weit entfernt dem Staate die Zwangsgewalt auf dem socialen Gebiete abzusprechen, wie dieß die Liberalen thun. Das ist schon der entscheidende Punkt. Aber wir verlangen ferner, daß die neue Organisation nur die Basis und den Rahmen abzugeben habe, auf welcher und innerhalb dessen, wenn auch stets unter den Augen des Staats, alle socialen Gemeinschaften und Besonderheiten sich selbst zu regieren und zu verwalten haben. Die Kirche, um in Kürze auf die

obige Bemerkung zurückzukommen, erhebt weiter keine sociale Prätension, als daß sie auf der gleichen Basis und innerhalb desselben Rahmens auch ihrerseits freithätig seyn dürfe. Wenn gesagt wird: „die Kirche allein vermöge die sociale Frage zu lösen", so ist es ja unläugbar, daß die rein materielle Gemeinschaft ohne moralische Kraft, die der Staat nicht inspiriren kann, keinen Bestand verspricht. Direkte Einwirkung auf die socialen Gestaltungen aber hat auch die mittelalterliche Kirche nur im übertragenen Wirkungskreis geübt, weil ein „Staat" im heutigen Sinne ihr nicht zur Seite stand.

Für eine solche Organisation vermochten wir in der Regierungs-Vorlage zur Arbeiter-Unfallversicherung und in den weiter in Aussicht gestellten Schritten nichteinmal einen Anlauf zu erblicken. Schon die Verquickung der Vorschläge mit dem Plane der Verstaatlichung des gesammten Versicherungswesens verrieth eine durchaus falsche Anschauung. Es ist principiell nichts zu erinnern, wenn eine Verstaatlichung des Feuer-, Hagel-, Waaren-, Lebens-Versicherungswesens in Aussicht genommen werden will, um den reichen Gewinn, welchen bis jetzt die Aktiengesellschaften einsacken, der Gesammtheit zu Nutzen zu machen. Das ist eine Frage des rechnerischen Calculs und administrativer Thunlichkeit; sie wird mit Geld abgemacht und abgethan. Aber es ist doch etwas ganz Anderes, wenn es sich um die Zwangsversicherung einer großen Classe der Staatsbürger, einer socialen Schicht, die auf den täglichen, aber stets unsichern und wechselnden Erwerb angewiesen ist, handelt; etwas ganz Anderes, wenn noch dazu die Opportunitätspolitik so nackt auftritt, daß man die Zwangswohlthat nicht etwa der gesammten Arbeiterwelt, sondern nur einer bestimmten Branche der industriellen Arbeiter zukommen lassen und zu diesem Zwecke die Kosten der Staatsbeiträge auf die Gesammtheit der übrigen Steuerträger abwälzen will. Man wird nicht in Abrede stellen können, daß eine solche Veranstaltung vielleicht

das Sonder-Armenrecht für den Händebedarf der großen Industrie einführen würde, aber sicher keine sociale Organisation.

Bei einer wirklichen socialen Organisation müssen sich alle Consequenzen bis zu Ende ausdenken und in den Kauf nehmen lassen. Bei der Vorlage des Unfallversicherungs-Gesetzes hat die Regierung, wie wir seinerzeit nachgewiesen zu haben glauben, vor den Consequenzen die Augen verschlossen. Die Sache sollte möglichst prompt mit Geld und bureaukratischen Tabellen abgethan werden. Es wurde indeß zugegeben, daß weitere Schritte nachfolgen müßten, und zwar zunächst, wenn nicht die Verunglückten allein die Glücklichen seyn sollten, eine allgemeine Alters- und Invaliditäts-Versicherung der industriellen Arbeiter. Es wurde ferner zugestanden, daß der Fortgang auf dem Wege ein langsamer seyn müsse und das volle Ziel vielleicht erst in einem Menschenalter erreicht werden könne. Aber die nächste Consequenz der staatlichen Unfallversicherung stellte sich doch als so unabweisbar heraus, daß alsbald die Projektirung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung in Angriff genommen wurde. An dem Punkt stehen wir, und nun scheint es doch, daß man sich der Aufgabe nicht länger entziehen zu können glaubte, alle Consequenzen bis zu Ende auszudenken. Es wäre erfreulich, wenn dem so wäre.

Die Leipziger „Grenzboten", welche seit geraumer Zeit als Telephon für die intimsten Gedanken des Reichskanzlers zu dienen scheinen, haben nämlich vor Kurzem unter der Ueberschrift: „Vom wahren und falschen Socialismus", einen Artikel gebracht, in welchem ausgeführt wird, daß ohne gewisse Bedingungen das mit der Altersversorgung betretene Gebiet allerdings ein unübersehbares seyn würde. Die fraglichen Bedingungen aber wären folgende:

„Die Altersversorgung kann nur stattfinden innerhalb bestimmter organischen Verbände, sie kann nur stattfinden unter Erfüllung der corporativen Disciplin dieser Verbände, einer

Disciplin der wiederum nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer unterworfen seyn müssen. Wenn die Unternehmer zur Altersversorgung gemeinsam mit den Arbeitern, abgesehen von jener von der Eigenhülfe zu befreienden Classe, beitragen sollen, so muß die Willkür des Arbeitscontrakts auf beiden Seiten beschränkt werden. Der Arbeiter, für dessen Alter er selbst und sein Arbeitsherr Leistungen gesammelt haben, ist nicht mehr das Marktobjekt, die Waare des heutigen Proletariats. Der Plan der Altersversorgung hat zur ersten Voraussetzung die Legung der Grundsteine eines neuen Rechts zwischen Arbeitern und Arbeitsherren, wie zwischen den Arbeitern untereinander. Aber — auch das wollen wir nicht verschweigen — die Belastung der Unternehmungen mit neuen Pflichten setzt auch der Unternehmungswillkür gewisse Schranken, bedingt auch ein neues Verhältniß der Wirthschaftspolitik zu den Unternehmungen"[1]).

Dürfte man diese Aeußerungen einer höhern Autorität zuschreiben, so wäre das allerdings eine lange nicht mehr gehörte Sprache. Unter solchen Bedingungen wäre die Arbeiterwelt wirklich nicht mehr jene „dem Ungefähr wie das Sandhäufchen dem Wüstensturme preisgegebene"[2]) Masse sogenannter Hände, die man mit einem Staatsalmosen abspeisen wollte. Die Anknüpfungs-Punkte zur socialen Organisation wären damit gegeben. Aber die unerläßliche Voraussetzung wäre dann die Umkehr des ganzen modernen Wirthschaftssystems. Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, ja auch die freie Concurrenz in der Produktion im Inland und mit dem Ausland: nichts Dergleichen könnte ferner bestehen. Bis jetzt sind aber solche Gedanken, wie sich noch bei den Verhandlungen über das neue Innungsgesetz gezeigt hat, der Regierung sehr ferne gelegen.[3]) Mit ihrem neuen Eifer für

1) S. Berliner „Kreuzzeitung" vom 21. September d. Js.

2) So heißt es im gleichen Artikel des „Grenzboten".

3) In den Motiven zum Gesetz war ausdrücklich constatirt, daß es

die sociale Reform hat sie stets die Betheuerung verbunden, daß das Princip der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit für sie heilig und unverletzlich sei.

So viel ist indeß vorerst sicher, daß seit der Discussion über das Unfallversicherungs-Gesetz auch in den opportunistischen Kreisen nicht mehr so blindlings in's Zeug gegangen wird. So hat z. B. erst kürzlich ein Artikel der Stuttgarter „Deutschen Reichspost" verdientes Interesse erregt.[1]) Das Blatt tritt entschieden für die Arbeiter-Altersversorgung ein, schon weil es kein Mittel ersieht, wie der unentwirrbare Knoten des Unterstützungswohnsitzes zu lösen wäre, wenn er nicht durch die vorgeschlagene sociale Reform durchhauen werde. Aber das Blatt meint auch, die richtigen Organe zur Ausführung eines solchen Gesetzes wären nicht die Beamtungen des Staats, sondern nur die gesellschaftlichen Stände, die Innungen, Gewerbsgenossenschaften und dergleichen Corporationen. „Diese durch die banale Feindschaft des Liberalismus gegen alle socialen Organisationen leider aufgelösten genossenschaftlichen Verbände müssen zur Ausführung der Altersversorgung wieder in's Leben treten". In conservativen Wahlreden wird mitunter auch den Gemeinden

nicht Aufgabe der Gesetzgebung seyn könne, „der naturgemäßen Entwicklung des Großbetriebs zu Gunsten des Handwerks künstliche Fesseln anzulegen", und daß man nicht dem Handwerkerstande eine privilegirte Stellung einräumen könne, „die mit den Grundlagen der geltenden Gewerbegesetzgebung und mit den wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit im Widerspruche stehe". Christlich-sociale Blätter von Bongartz. 1881. Heft 18. S. 561 f.

1) Unter Anderm hat die „Augsburger Postzeitung" vom 24. September d. J. demselben ihren Beifall geschenkt, obwohl sie seit dem Auftreten der Bismarck'schen Social-Reformpläne zu den Opportunisten sans phrase zählt oder von solchen bedient wird.

eine Rolle bei der socialen Reform zugewiesen, während dieselben nach dem ursprünglichen Plane des Fürsten Bismarck ihres Berufs mehr und mehr zu Gunsten der Centralverwaltung verlustig gegangen wären.

Auch Herr Dr. Schäffle, der erste Socialpolitiker Deutschlands, ist der Meinung, daß seine Vorhersage bei der Besprechung des Unfallversicherungs-Gesetzes bereits eingetroffen sei: daß nämlich mit der Stellung des umfassendern Problems der Altersversorgung die nach der Schablone des Privatversicherungswesens vorgehende Organisation werde umkehren und in die Wege körperschaftlicher Organisation einlenken müssen. Diese Ansicht scheint ihm in den maßgebendsten Kreisen immer mehr Boden zu gewinnen.[1])

Freilich müßte sich, wenn es so wäre, die Staatsgewalt auf eine langwierige und mühsame Arbeit gefaßt machen; bei der Schablone hätte sie nur mit Ziffern zu hantiren gebraucht, bei einer wirklichen socialen Reform hat sie mit lebendigen Wesen und Aufrufung freithätiger Kräfte zu *thun.* Das geht allerdings über den bureaukratischen Strich. Zur Zeit liegt auch die Sache, selbst der Theorie nach, noch sehr im Unklaren. Aber auf der fraglichen Grundlage läßt sich darüber reden; und was durch das genossenschaftliche Princip selbst da, wo der Staat nicht nur nicht mitwirkt, sondern sogar Prügel in den Weg wirft, bei gutem Willen geleistet werden kann, das lehrt ein Blick auf Frankreich.[2])

---

1) Vgl. die soeben erschienenen Artikel: „Die körperschaftliche Gestaltung der zwangsweisen Arbeiterversicherung" in der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 7. und 8. Oktober d. J.

2) Sehr instruktive Momente zu Vergleichung bietet der Bericht über die letzte Generalversammlung des Oeuvre der katholischen Arbeiter-Vereine Frankreichs in der Wiener „Monatsschrift für Gesellschafts-Wissenschaft" von Freiherrn von Vogelsang. August-Heft 1881. S. 393 f.

Indeß ist es immer noch die Frage, ob der Ernst zur socialen Reform in Wirklichkeit besteht. Das neuerlich ausgegebene Schlagwort, daß das Tabackmonopol eingeführt werden solle, um die Mittel zum Arbeiterversicherungs-Wesen, insbesondere zur Altersversorgung, zu bieten, erregt schon wieder die schwersten Bedenken. Den Liberalen ist der Verdacht nicht übel zu nehmen, daß die neue in's Land geschleuderte Idee zunächst die Bestimmung habe, als Lockvogel bei den Wahlen und als compelle intrare für das Tabackmonopol beim Reichstag zu dienen. Für uns liegt das Bedenkliche darin, daß die große sociale Reform nun abermals von einer Bedingung abhängig gemacht wird, die nicht in der Sache selbst liegt; denn es ist damit doch deutlich gesagt: kein Tabackmonopol, keine sociale Reform. Weiter ist aber damit auch gesagt, daß es bei dem vom vorigen Reichstag mit größter Mehrheit verworfenen Staatsbeitrag dennoch principiell verbleiben solle: daß also für die Industrie-Arbeiter, und nur für diese ein staatlicher Pensionsfond zu schaffen sei aus Erträgnissen der indirekten Steuern, zu welchem die Arbeiter selbst wie die Unternehmer doppelt, aber auch alle übrigen Steuerträger als bloße Consumenten beizutragen haben.

Das Tabackmonopol ist nicht nur das „letzte Ideal" des Reichskanzlers, es liegt auch in der Luft. Ueber die Frage selbst, ihre wirthschaftlichen Vortheile und Nachtheile, ist kaum mehr ein Wort zu verlieren. Die verzweifelte Finanzlage der Einzelstaaten wirft ihr Schwergewicht in die Wagschale zu Gunsten des Monopols, was auch immer dabei herauskommen mag. Wenn aber die vielleicht überschätzten Erträgnisse desselben nicht zu den allgemeinen Staatsausgaben verwendet, sondern als „Patrimonium der Enterbten" einem besondern Zweck vorbehalten werden sollen, dann muß entweder ein weiteres Bouquet indirekter Steuern dem Reichstag nebenher und abermals präsentirt werden, oder

der socialen Reform entgehen doch wieder die in Aussicht gestellten Mittel. Ohne Vorgang wäre ein solcher Verlauf nicht. Als den Einzelstaaten eine gewisse Hinauszahlung aus dem Mehrertrag der neuen Zoll- und Steuerreform zugesichert wurde, sprach der Abg. Windthorst die Befürchtung aus: die Gelder möchten auf dem Wege am Kriegsministerium vorüber aufgehalten werden; und richtig ist es so gekommen. Der boshafte Abgeordnete Richter brauchte auch keine Widerlegung zu fürchten, wenn er jüngst sagte: „Dieselbe Summe wird sechsmal nach den verschiedensten Seiten — versprochen".[1])

Unsererseits können wir uns nur freuen, wenn der Reichskanzler nicht nur im „Culturkampf" seinem Sichelwagen Halt gebietet, sondern auch die begründeten Klagen der Socialdemokraten sich aneignet. Auch das „Centrum" hat stets anerkannt, daß der socialdemokratischen Agitation ein Kern der Wahrheit zu Grunde liege. Jetzt ist mit den Hauptschlagworten derselben die Terminologie der Socialisten *nahezu* ministeriell geworden. „Capitalistische Produktion", „die Enterbten der Gesellschaft", „das Patrimonium des armen Mannes"! Früher verfielen Schriften, die sich in diesem Dreiklang bewegten, der Confiskation; jetzt vernimmt man ihn aus officiellem Munde. Will damit der Ernst der socialen Reform begründet werden, so ist nichts dagegen einzuwenden; aber es wäre im höchsten Grade bedenklich, wenn die erregten Hoffnungen getäuscht oder auch nur hingehalten

---

1) Wollte man vielleicht auf den in Preußen, übrigens aus Ueberschüssen, die der Staat noch nichteinmal hat, gewährten Steuer-Erlaß hinweisen, so wird erwidert: daß der Mehrbelastung durch indirekte Steuern und Zölle, welche jede Arbeiterfamilie, einerlei ob dieselbe direkte Steuern bezahlt oder nicht, mit 12 Mark treffe, in Preußen eine Steuerentlastung gegenüberstehe, welche die nämliche Arbeiterfamilie jährlich mit 75 Pfennigen treffe.

werden sollten. Mit dem Feuer läßt sich nicht spielen. Der künftige Reichstag ist darum nicht zu beneiden; die Lage in die er eintritt, könnte nicht schwieriger seyn.

Seit dem Oktober 1878 besteht das Socialisten-Gesetz, und es ist so drakonisch als möglich ausgeführt worden. Der „kleine Belagerungszustand" herrscht nicht nur in Berlin, er ist nun auch über Hamburg und Leipzig verhängt. Hunderte sind ausgewiesen worden in einer Weise, die den „administrativen Verschickungen" in Rußland auf's Haar gleicht. Weiber und Kinder sind in's Elend versetzt, die Zurückgebliebenen kochen Rache und treiben die stille Propaganda des Hasses. In der Oeffentlichkeit ist Kirchhofsruhe hergestellt; daß aber die Bewegung zurückgegangen sei, wollte die Regierung selbst, als sie vom vorigen Reichstag die Verlängerung des Gesetzes verlangte, nicht behaupten. Sie deutete vielmehr an, daß die Bewegung auf „gesetzliche Mittel" verzichtet habe und die Natur der heimlichen Verschwörung annehme. Seitdem aber die weitgehenden Pläne des Reichskanzlers auf „Verstaatlichungen" aller Art, von den Industrie-Werkleuten und der Gemeinde bis zum Taback und den Eisenbahnen, auf die Tagesordnung gesetzt sind, ist das Gesetz gewissermaßen durchlöchert: für die mundtodt gemachte Socialdemokratie diskutiren nun Andere in Socialismus. Von Dankbarkeit für die wohlwollenden Absichten des Fürsten und von Aussöhnung mit der Staatsgewalt hört man fast nichts; die paar Leute, die sich derart zu äußern wagen, verfallen der Aechtung Seitens ihrer früheren Genossen. Dagegen zeigt sich überall höhnische Schadenfreude über die Ströme Wassers, welche durch die fürstlichen Pläne der socialdemokratischen Mühle zugeleitet würden: Mancher befreunde sich jetzt mit dem socialistischen Geist, der sonst nicht daran gedacht hätte.

Nachdem das Gesetz einmal besteht, ist es schwer wieder zu beseitigen. Aber es hat nur geschadet. Die socialistische

Bewegung würde sich bald überstürzt und gespalten haben, wenn man von Ausnahmegesetzen abgestanden wäre. Anstatt der tückischen Lage von heute bestünden jetzt klare Stellungen; und die Regierung wäre nicht auf die Wege gerathen, auf welchen wir sie im Dunkeln tasten sehen. Daß man es damals vorzog, an die Mittel der Gewalt zu appelliren, anstatt dem Uebel mit moralischen Kräften zu begegnen, war die natürliche Folge des „Culturkampfs“; aber es wurde dadurch der Keim gelegt, aus dem die gegenwärtigen Verwicklungen mit ihrer babylonischen Confusion der Geister üppig emporwuchsen.

Die Liberalen aber haben am wenigsten Ursache sich zu beklagen. Denn zuerst ihrer Selbstsucht und dann ihrer Charakterlosigkeit ist der Druck zu verdanken, unter dem sie nun selber seufzen. Der neue Reichstag hat die traurige Erbschaft zu übernehmen ohne Benefiz des Inventars; er wird sich nur dann zum Wohle des Volkes bethätigen können, wenn die Neuwahlen endlich dem -- *Charakter* eine entschiedene Mehrheit verschaffen.

XLVII.

T. W. Allies' Conversionsschrift. [1])

In der glänzenden Schaar von Männern der Oxforder Schule, welche von der Puseyitischen Bewegung ausgehend den Weg zur katholischen Kirche gefunden und diesen Weg mit opfermuthigem Bekenntniß beschritten haben, nimmt Allies (geb. 12. Februar 1813) nach Newman und Manning den angesehensten Platz ein. Die gelehrte Welt kennt ihn als christlichen Philosophen und scharfsinnigen Forscher auf kirchenhistorischem Gebiet; auch in Deutschland hat sein großes (jetzt bis zum dritten Band gediehenes) geschichtsphilosophisches Werk: „Entstehung und Fortbildung des Christenthums“ (The formation of christendom. London 1865, 1869, 1875) Beachtung und Verbreitung gefunden.

Seine im Jahre 1850 erfolgte Conversion hat darum in England großes Aufsehen gemacht, wie schon seine diesem Schritte vorausgehenden Schriften, die literarischen Meilenzeiger auf dem langen Wege dahin, namentlich sein „Tagebuch einer Reise in Frankreich“ (1849), und „die königliche Suprematie“, in den kirchlichen Kreisen seiner Heimath eine erregte Discussion hervorgerufen hatten. Die Schilderung dieser geistigen Entwicklung

---

1) Eine Entscheidung für das Leben. Von Thomas Wilhelm Allies. Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen. Mit einem Vorwort von Dr. Alphons Bellesheim. Köln, Bachem 1881. (XVI. u. 487 S.)

und der damit verbundenen Kämpfe bildet den Gegenstand der vorliegenden Schrift. Er versucht zu zeigen, „durch welche Wirkung der Gnade Gottes, durch welche Mitwirkung des eigenen Willens mit dieser Gnade, in welcher allmäligen Stufenfolge und unter welchem Widerstreit der Leidenschaften, Interessen und Ueberzeugungen“ er zu dem Schritte gelangte, der für ihn „eine Entscheidung für's Leben“ geworden.

In der That ein merkwürdiger Gang geistiger und religiöser Entwicklung in dem Leben eines Mannes, der mit der Abneigung gegen alle Theologie begonnen, dessen jugendlicher Radikalismus durch Reisen in Italien gesteigert worden war, der „verzehrt vom Durste nach Ruhm, sein eigenes Ich als Idol vergötternd, ohne alle Religion“ dahinlebte, bis eine lebensgefährliche Krankheit der Anstoß zu einer sittlichen Erneuerung in ihm wurde; der dann, als er eine bestimmte Lebensrichtung genommen, der Theologie mit aller Geistes- und Gemüthskraft sich zuwandte, als anglikanischer Geistlicher zehn Jahre lang eifrig wirkte, als solcher „über Erwarten viel Ehre und Vortheil gefunden“ — und endlich trotzdem, während „alles äußere Wohlergehen und Glück“ für ihn, sein Weib und seine Kinder unauflöslich mit seinem Verbleiben im Anglikanismus zusammenhing, durch ehrliches Forschen und Streiten der Mutterkirche in die Arme geführt wurde. Der freimüthige, aus Tagebüchern und Briefen geschöpfte Bericht führt den Leser in alle die Einzelnheiten und Stadien dieses vierzehnjährigen Ringens des einstigen „Anti-Römers“ ein (1837—1850) — ein lehr- und farbenreiches Gemälde, wie der persönlichen Seelenkämpfe des Verfassers, so der öffentlich in der Literatur ausgefochtenen wissenschaftlichen Kämpfe innerhalb der englischen Hochkirche jener Tage. Die Schrift bietet somit ein mannigfach anregendes, fast möchte man sagen, dramatisch sich zuspitzendes Interesse.

Mit Recht bemerkt deßhalb im Vorwort Herr Dr. Bellesheim, daß das Buch, neben seiner apologetischen Bedeutung, einen besondern Werth habe „als Quelle der englischen Kirchengeschichte unsers Jahrhunderts, namentlich aber als Beitrag zur Würdigung des Puseyitismus.“ Allies stand mit den hervorragendsten Persönlichkeiten in Staat und Kirche — wir nennen die Convertiten Newman, Palmer, Patterson, Pollen, Manning (damals

noch anglikanischer Archidiakon), die anglikanischen Bischöfe Wilberforce und Forbes, die Richter Coleridge und Alderson, Minister Gladstone, Cardinal Wiseman, P. Ravignan — in Verkehr, und die Briefe, die er mit ihnen über kirchliche Lebensfragen wechselt und hier wortgetreu mittheilt, lassen uns „die Ansichten und Stimmungen der geistigen Koryphäen des damaligen Englands erkennen." Newmans außerordentliche Geistesmacht kommt hier ganz besonders deutlich zur Erscheinung. Für Allies persönlich war er, nach dessen eigenen Worten, „der Polarstern, der niemals unterging" (S. 350). Anziehende Details enthalten die Aufzeichnungen einer mit Wynne[1]) unternommenen Reise nach Italien und der Audienz, welche die beiden Reisenden 1849 bei Papst Pius IX. in Gaëta hatten. Dagegen erhält das schroffe Verfahren des Bischofs Samuel Wilberforce von Oxford gegen den ihm untergebenen Geistlichen durch die mitgetheilte Correspondenz eine erstaunlich grelle Beleuchtung; auch Dr. Pusey's Charakter erscheint in diesem religiösen Drama nicht im günstigsten Licht. Bei alledem ist aber in dem Buche jedes bittere oder gehässige Wort vermieden, und der ganze Ton von jenem Geist christlicher Liebe durchweht, welcher „Personen und Religionsbekenntniß auseinanderhaltend, das Urtheil über die Herzen Gott allein anheimgibt."

Der 8. September 1850 war für Allies der Tag der Entscheidung für's Leben. An diesem Tag, am Feste von Mariä Geburt, erklärte er von der Kanzel aus seiner Gemeinde, daß er im Begriffe stünde, sie zu verlassen und sein Pfarramt niederzulegen[2]); er wolle durch sein Beispiel predigen und zeigen, daß man der Wahrheit jedes Opfer bringen müsse; denn es galt wirklich für ihn, den Siebenunddreißigjährigen, eine neue Lebensstellung sich zu gründen. Am folgenden Tag fuhr er nach Bir-

---

1) John Henry Wynne, Fellow am Collegium All-Souls zu Oxford, befand sich ebenfalls im letzten Stadium des Anglikanismus, wurde im gleichen Jahre mit Allies katholisch und trat später in den Jesuiten-Orden.

2) Die Pfarrei Launton, welcher Allies als Rektor vorstand, war mit einem Einkommen von 1000 Pfd. (20,000 Mark) verbunden.

mingham zu P. Newman, und am 11. September wurde er von diesem in St. Wilfried, einer kleinen Kirche, welche Lord Shrewsbury dem P. Newman geschenkt, in die katholische Kirche aufgenommen, nachdem ihm seine Frau bereits einige Tage früher mit dem Beispiel vorangegangen. Ihr, der herzhaften Lebensgefährtin, ist denn auch vom Verfasser das Buch zugeeignet, mit den schönen Worten der Widmung:

„Meiner einzigen Gefährtin in diesen Prüfungen,
Der Hülfloseren und dennoch Muthigeren,
Die rascher die Wahrheit erkannte,
Die bereitwilliger war sie zu umfangen,
Die zuerst sich von der Heimath losriß in der Blüthe ihrer Jugend,
Die ohne Beben sich in die Noth fügte, welche ich für sie herbeiführte,
Und durch ihre freie Wahl meinen Gewinn verdoppelte."

Allies wirkte später eine Zeitlang als Professor der Geschichte an der Universität zu Dublin, und wurde dann, nach seiner Rückkehr in die englische Heimath, durch das Vertrauen des englischen Episkopates zu dem wichtigen Posten eines Generalsekretärs des Comité's für die armen katholischen Schulen berufen, ein Amt, das er noch heute in ehrenvoller Weise zu London bekleidet. Das vorliegende Werk, zunächst für seine Familie bestimmt, war in der Hauptsache bereits 1853 geschrieben, erschien aber erst, und zwar auf Andringen seines Sohnes, mit den erwähnten Dokumenten und einem interessanten Schlußwort — einem Rückblick auf die Geschichte der ritualistischen Bewegung in den letzten dreißig Jahren — erweitert im Jahre 1880 unter dem Titel: A life's decision.

Die Uebersetzung, die sich fließend liest, ist mit einem orientirenden Vorwort sowie mit erläuternden Anmerkungen, namentlich biographischen Notizen, versehen, welche dem Werth des Buches auf deutschem Boden sehr zu statten kommen.

XLVIII.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

1. Das Königreich Sachsen.

(Fortsetzung.)

Geben wir nun noch eine statistische Uebersicht über die elf katholischen Pfarreien der Erblande. Bemerkt sei im voraus, daß die folgenden Angaben größtentheils auf gefälligen Mittheilungen der Herren Pfarrer beruhen, welche mit großer Zuvorkommenheit die ausführlichsten Nachrichten über ihre Pfarrei gaben.[1])

1. Dresden hat nach der neuesten Volkszählung 220,216 Einwohner, darunter befinden sich 13,213 Katholiken, welche sich in der Stadt folgender Maßen vertheilen:

westliche Altstadt . . .	1089	Seevorstadt	2809
östliche Altstadt . . .	999	Wilsdrufferrvorstadt . .	2317
Neustadt	784	Antonstadt	1138
Friedrichsstadt	1062	Leipzigervorstadt . . .	513
Pirnaische Vorstadt . .	2273	Albertstadt	229

Die Katholiken gehören drei Pfarreien an; die Polizeibezirke Neustadt und Friedrichsstadt bilden eigene Pfarrverbände, alle übrigen gehören zur Hofkirche. Diese ist wie seit ihrer Gründung Hof- und Pfarrkirche. In ersterer Eigenschaft hat sie eine eigene Hofgeistlichkeit, welche aus zwei „kgl. Hofkaplänen“ und zwei „kgl. Hofpredigern“ besteht

---

1) Benützt sind außerdem: Kral, die katholischen Kirchen und Schulen in Sachsen (Dresden 1876), der Benno-Kalender von 1881 und Andree's Handatlas.

und ihre Besoldung aus der k. Civilliste empfängt. Die Hofkapläne werden gewöhnlich auch zur Verwaltung herangezogen. So ist der gegenwärtige erste Hofkaplan Vicariatsrath, der zweite Präses des katholisch-geistlichen Consistoriums. Als Pfarrkirche hat die Hofkirche eine Pfarrgeistlichkeit, bestehend aus einem Pfarrer, welcher nach altem Ritus noch immer den Titel Superior führt, und acht Kaplänen. Der gegenwärtige Pfarrer ist auch Consistorialrath. In der Hofkirche sind an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr an hl. Messen, um 6½ und 9 Uhr Predigten, um 10½ Uhr ist die Hauptpredigt, welcher dann um 11 Uhr das feierliche Hochamt folgt. An Nachmittagen ist um 4 Uhr Vesper und an den höchsten Feiertagen nach ihr noch Predigt. Außerdem ist in der Kirche des Josephinenstiftes an allen Sonn- und Feiertagen vollständiger Gottesdienst, so daß für die Pfarr-Eingesessenen der Hofkirche nach dieser Seite hin genügend gesorgt ist.

Auch die Schulverhältnisse in Dresden sind gut. Zunächst gibt es ein Progymnasium, an welchem vier Pfarrkapläne der Hofkirche wirken, außerdem noch zwei weltliche Lehrer angestellt sind. Die Schülerzahl ist gering, durchschnittlich dreißig, jedenfalls deßhalb, weil dies Progymnasium nur als Privatanstalt gilt. Dann kommt die Hauptschule oder höhere Bürgerschule mit einem geistlichen Direktor, sieben ständigen Lehrern und einer Schülerzahl, Mädchen und Knaben, von 300, endlich die Elementarschule am Queckbrunnen mit einem geistlichen Direktor und acht ständigen Lehrern, welche von beinahe 600 Kindern besucht wird. „In den mittleren Schulen, Gymnasien, Realschulen, höheren Töchterschulen u. s. w. gibt es überall auch katholische Kinder, besonders auch in den verschiedenen Privatanstalten. Allein es ist unmöglich, sich darüber eine genügende Kenntniß zu verschaffen. Es werden jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags für solche Knaben und Mädchen, welche sonst keinen Religionsunterricht hätten, gesonderte Religions-

stunden gegeben, allein es kommen nicht alle und die Behörden zwingen sie nicht dazu, man kennt sie nicht einmal dem Namen nach". Auch selbst protestantische Elementarschulen werden noch von katholischen Kindern besucht, von denen dann viele bis zum 12. Jahre und vielleicht für immer am protestantischen Religionsunterrichte theilnehmen. Mit dem schon oben genannten Josephinenstift ist auch das Burkersroda'sche adelige Fräuleinstift verbunden; beide Erziehungsanstalten zählen c. 120 Zöglinge. Bis zum Jahre 1873 wurden beide Anstalten von Schwestern der christlichen Liebe aus Paderborn besorgt, das neue Schulgesetz von 1873 machte jedoch die Ertheilung des Unterrichtes an Schulen durch Ordenspersonen unmöglich und so mußten die Schwestern fort. Die Schulverhältnisse in Dresden werden noch immer gebessert, neue Klassen sollen angelegt und die Kinder der Elementarschule auch nach Geschlechtern getrennt werden. Im vorigen Jahre ist der Grundstein zu einem neuen Schulhause an der Grünestraße resp. am Queckbrunnen gelegt worden, das nun in diesen Tagen vollendet und eingeweiht wurde; es bietet Raum für 16 Schulklassen. Vereine gibt es in Dresden verhältnißmäßig viel. Der Vincenzverein unterhält ein sogenanntes Vincentinum, ein Erziehungsasyl für arme Knaben und Mädchen, in welchem durchschnittlich 40 Kinder häusliche Pflege und christliche Erziehung erhalten. Diese Kinder besuchen die katholische Schule in der Friedrichsstadt. Im katholischen Dienstbotenasyl wird auch Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt, an denen auch andere Mädchen theilnehmen können. Das Vincentinum und das Dienstbotenasyl stehen unter Leitung barmherziger Schwestern. Sodann gibt es noch einen Elisabethenverein, Cäcilienverein, katholischen Leseverein, Gesellenverein und ein Casino in Dresden, welche alle erst seit 1849 ins Leben gerufen sind. Seit 1862 hat sich unter dem Schutze des hl. Benno auch eine Bruderschaft zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes gebildet mit dem Zwecke, arme Gottes-

häuser mit den zur Feier der heiligen Geheimnisse nothwendigen Paramenten zu versehen. In Dresden erscheint endlich allwöchentlich einmal das „Katholische Volksblatt aus Sachsen“ und alljährlich der „Bennokalender“; letzterer ein wahres Muster eines katholischen Diöcesan-Kalenders.

Der auswärtige Bezirk der katholischen Hofpfarrei ist, wie oben schon angegeben, sehr groß, und umfaßt mehrere Tausende von Katholiken, welche theils in den großen Dörfern bei Dresden, theils den Fabrikstädten wohnen. In einigen der letzteren ist sogenannter Missionsgottesdienst, nämlich in Großenhain (über 200 K.) und in Radeberg jährlich sechsmal, und seit neuester Zeit auch während der Badesaison monatlich zweimal in Elster. Ferner wird in der Schloßkapelle zu Pillnitz unterhalb Dresdens an der Elbe während der Sommermonate vollständiger Sonntags-Gottesdienst gehalten. Großenhain, eine Fabrikstadt mit 11,000 Einwohnern hat bereits seit 1842 Missionsgottesdienst, seit 1866 auch eine Religionsschule, die Zahl der katholischen Kinder war früher ansehnlich, ist aber durch Fortzug mancher katholischen Familien auf einige zehn herabgesunken. Radeberg mit 6000 Einwohnern hatte bereits 1868 164 Katholiken, 1875 betrug ihre Zahl 462, aber erst 1877 erhielt es Missionsgottesdienst. Gegenwärtig werden die nothwendigen Gelder für Errichtung einer vollständigen Seelsorgsstation gesammelt, da ungefähr 900 bis 1000 Katholiken und über 90 katholische Schulkinder da sind. Das Städtchen Döhlen, früher ein Dorf, im Plauischen Grunde gelegen, hat ebenfalls eine bedeutende Anzahl Katholiken, — 60 Kinder besuchen daselbst katholischen Religionsunterricht — indeß noch keinen Missionsgottesdienst. Zahlreiche Katholiken wohnen auch im nahegelegenen Dorfe Potschappel, wo 1860 eine Religionsschule errichtet wurde, welche dann 1870 nach Döhlen verlegt ist. Die Katholiken, welche nahe an der böhmischen Grenze wohnen, besuchen die Kirchen in Böhmen und sind darum auch, wie oben bemerkt,

von den Parochialsteuern befreit. Die Gesammtzahl aller zur katholischen Pfarrei der Hofkirche gehörenden läßt sich nicht genau angeben, dürfte aber mindestens 15,000 bis 16,000 betragen. Die Zahl der Taufen im Jahre 1880 betrug 449, die der Beerdigungen 265, die der Trauungen 74, wovon 34 Ehepaare rein katholisch und 40 gemischt waren. Hiervon waren bei 25 der Bräutigam katholisch und die Braut protestantisch, bei 15 die Braut katholisch und der Bräutigam protestantisch. Bei allen 40 gemischten Ehen ist katholische Kindererziehung, denn sonst wären sie nicht in der katholischen Kirche eingesegnet. Wie viele gemischte Ehen mit protestantischer Kindererziehung in Dresden geschlossen wurden, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. In und um Dresden halten sich auch katholische Wenden auf, für welche in der Hofkirche alljährlich viermal besonderer Gottesdienst mit feierlicher Communion und wendischer Predigt gehalten wird.

2. Von Friedrichsstadt ist die Zahl der Katholiken bereits angegeben, auswärtige Katholiken sind nicht eingepfarrt. An der Pfarrkirche wirkt bloß ein Pfarrer. Die Zahl der Schulkinder betrug im vorigen Jahre 186, welche von drei Lehrern in sechs Abtheilungen unterrichtet wurden. Taufen gab es 101, die große Zahl kommt durch die kgl. Entbindungsanstalt für die Armen des Landes, 4 Trauungen, von denen zwei gemischt waren, und 80 Beerdigungen, wozu das kgl. Krankenstift und die städtische Krankenanstalt die meisten lieferte. Kirche und Schule genügen in Friedrichsstadt.

3. Neustadt umfaßt die Katholiken in diesem Bezirke, in der Antonstadt, in Neudorf und in den Scheunenhöfen, also über 2000, Zahl der Schulkinder 255, welche von vier Lehrern in fünf Klassen unterrichtet werden. Der Pfarrer wird beim Religionsunterrichte von einem Kaplan der Hofkirche unterstützt. Taufen gab es im vorigen Jahre 115, Beerdigungen 73, Trauungen 19, von denen 11 gemischt waren und zwar war in acht Fällen der Bräutigam und in

drei die Braut katholisch. Die Kirche ist erst 1855 vollendet und genügt für die Gemeinde.

4. In Meißen, der alten Bischofsstadt, in welcher der heilige Benno gewirkt, ist jetzt wieder eine kleine katholische Gemeinde, jedoch in recht armseligen Verhältnissen. Nach der letzten Volkszählung hatte die Stadt knapp 14,000 Einwohner, unter denen sich 600 Katholiken befanden; in dem großen weiten Pfarrbezirke mögen wohl noch 600 zerstreut wohnen, so daß sich eine Gesammtzahl von 1200 Katholiken ergibt. Ueber den Zustand der jetzigen Kirche und Schule schrieb mir der dortige Seelsorger: „Die Schule ist aus einem ehemaligen Pferdestalle hergerichtet, feucht, ungesund und zu klein. Der Bezirksschulinspektor gestattet nicht, daß in diesem traurigen, für Luft, Wärme und Licht wenig zugänglichen Klassenzimmer noch länger Unterricht ertheilt werde. Es muß darum entweder die katholische Schule geschlossen, oder für sie ein Neubau aufgeführt werden. Da auch die Kirche, ein niedriger c. 150 bis 200 Menschen umfassender Saal, völlig unzureichend ist, so soll, wenn Gott es will, in diesem Herbste noch der Grundstein für eine neue Kirche und eine neue Schule, Pfarrer- und Lehrerwohnung gelegt werden. Mittel sind hiefür mit Ausnahme des jetzigen Kirchen- und Schulhauses, das höchstens einen Werth von 24,000 Mark repräsentirt und verkauft wird, so gut wie gar nicht vorhanden. Möchten sich darum wohlthätige Herzen finden, die wenigstens zur inneren Einrichtung von Kirche und Schule ein Schärflein beitragen wollten. Es ist traurig, daß in der Bischofsstadt des hl. Benno, wo der ehemals katholische Dom so gut wie unbenutzt steht, die ehemalige Franziskanerkirche als Turnsaal und Magazin verwendet wird, die Katholiken in so ärmlichen Verhältnissen leben müssen. Wollten ihnen doch auswärtige Leute helfen! Bemerken will ich noch, daß viele, weil die Kirche einen geradezu traurigen Eindruck macht und im Winter es vor Kälte, im Sommer aber vor Hitze kaum auszuhalten ist,

sich scheuen die Kirche zu besuchen, wie auch viele und gerade besser situirte Eltern deßwegen nicht ihre Kinder in die katholische Schule schicken, weil diese geradezu gesundheitsgefährlich ist.“ — Die Schule wurde 1880 von 62 Kindern besucht. Taufen waren 46, Trauungen 5, darunter zwei gemischte, Sterbefälle 24. Die Katholiken Meißens sind in den letzten Jahren sehr im Wachsen begriffen. Vor zehn Jahren zählten die Katholiken nur noch 200 in der Stadt, und die Schule hatte 28 Kinder. In den Meißener Pfarrbezirk gehören eine Anzahl Städte mit sogenanntem Missions-Gottesdienst. Riesa mit c. 6000 Einwohnern hat jährlich zweimal Gottesdienst und eine Religionsschule, Roßwein mit 7000 Einwohnern befindet sich in gleicher Lage. Döbeln, mit 11,000 Einwohnern, hat seit 1852 jährlich zweimal und in letzter Zeit dreimal katholischen Gottesdienst, die Zahl der Katholiken in Stadt und Amtsbezirk Döbeln betrug 1875 bereits 376; jedenfalls ist der dreimalige Missionsgottesdienst für solche Anzahl Katholiken ungenügend. Der katholische Besitzer von Rothschönenberg hält seit 1873 einen eigenen Schloßkaplan.

5. Freiberg hatte nach der letzten Volkszählung 25,421 Einwohner, unter ihnen 480 Katholiken. Die Schule wird besucht von 52 Kindern, während ein katholisches Kind zur protestantischen Bürgerschule geschickt wird. Taufen gab es im letzten Jahre 20, Beerdigungen 14, Trauungen vier, unter ihnen drei gemischte Paare. Gemischte Ehen bilden in Freiberg 80 Procent, abgesehen von jenen mit protestantischer Kindererziehung, welche für uns nicht in Betracht kommen. Die Gemeinde ist zu $^{9}/_{10}$ arm. Die jetzige Kirche, ein ehemaliges Fabrikgebäude, ist seit 1830 zum Gotteshause umgeschaffen, die ehemaligen katholischen Kirchen, fünf an Zahl, sind sämmtlich protestantisch. Im Pfarrbezirke Freiberg, welcher 25 Quadratmeilen umfaßt, leben nur wenige Katholiken. Die meisten befinden sich in der Stadt Hainichen, 9000 Einwohner, woselbst alljährlich viermal Missions-

Gottesdienst ist. In dem von Freiberg zwei Stunden entfernt liegenden Dorfe Bräunsdorf ist eine kgl. Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder. In ihr befinden sich auch stets einige katholische, zur Zeit sieben, für welche der Pfarrer von Freiberg den Religionsunterricht ertheilt und jährlich sechs- bis achtmal an Wochentagen Gottesdienst in der Anstaltskapelle hält, an dem dann die wenigen Katholiken des Dorfes theilnehmen. Ungefähr gegen dreißig Katholiken finden sich in der Stadt Seyda; ein viermaliger Missions-Gottesdienst für sie wird eingeleitet.

6. Pirna mit c. 11,000 Einwohnern zählt ungefähr 700 Katholiken, der weite Pfarrbezirk erhöht die Zahl über 2000. Bereits im Jahre 1867 betrug die Anzahl aller Eingepfarrten 1150, 1871 aber schon 2130; seit dieser Zeit hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Pirna um 2000 vermehrt und wird darum die katholische Gemeinde auch wohl gewachsen seyn. Die Schule wird von 90 Kindern besucht. Taufen gab es im vorigen Jahre 43, Trauungen sieben, darunter vier gemischte Ehepaare, und 16 Beerdigungen. Eine Missionsstation gibt es in der Correktionsanstalt Hohenstein, wo der katholische Pfarrer von Pirna an acht Sonntagen des Jahres Gottesdienst halten muß. Weil dann im Pfarrorte keine heilige Messe ist, hält der Lehrer für die dortigen Katholiken eine „Erbauungs- und Betstunde." In dem unmittelbar bei Pirna liegenden Sonnenstein ist eine Irrenanstalt, in der sich auch einige Katholiken befinden, weßhalb alle Jahre sechsmal in der Anstaltskapelle die heil. Messe gefeiert wird. Ein Unikum in jeder Beziehung dürfte vielleicht die Stadt Sebnitz seyn, welche bereits im Jahre 1871 693, 1875 aber 1122 katholische Einwohner hatte, und jetzt über 1200 haben soll, ohne daß daselbst eine katholische Schule, eine katholische Kirche, ja selbst ohne daß Missionsgottesdienst in ihr wäre. Sebnitz liegt sieben Stunden vom Pfarrorte Pirna und ist darum für den Pfarrer vollständig unerreichbar. Schon vor 10 Jahren ist von einer

Wohlthäterin beim Breslauer Bonifaziusverein die Dotationssumme für den Gehalt eines Geistlichen hinterlegt, aber noch immer nicht hat Sebnitz das Glück, einen Priester zu bekommen. Zum Glück liegt die Stadt nur eine halbe Stunde von der böhmischen Grenze entfernt und nimmt sich der Pfarrer von Niedereinsiedel in Böhmen der Sebnitzer an; daß dadurch aber dem Bedürfnisse nicht abgeholfen ist und auch nicht abgeholfen werden kann, dürfte wohl klar seyn. Mehr als 60 katholische Schulkinder sind in Sebnitz, welchen alle Woche zweimal der Pfarrer zu Niedereinsiedel Religionsunterricht ertheilt. Zur Pfarrei Pirna gehört auch die Festung Königstein. Am 1. Juni 1879 ist daselbst eine katholische Kapelle eingeweiht und später auch ein eigener Geistlicher angestellt worden.

7. Leipzig hatte bei der letzten Volkszählung unter 149,081 Einwohnern 4288 Katholiken, in den zunächst liegenden Vorstadt-Dörfern [1]) 3000 und noch eine nicht genau zu ermittelnde Anzahl in seinem weiten Pfarrbezirke, so daß die Gesammtzahl aller Pfarrkinder bis 9000 seyn dürfte. Seit den letzten zehn Jahren hat sich die Gemeinde um das Doppelte vermehrt, damals (1871) zählte Leipzig 2673 Katholiken, der ganze Amtsbezirk 3591, der Kreisdirektionsbezirk, welcher sich mit dem Pfarrbezirke ziemlich deckt, 4812. „Die schöne Pfarrkirche faßt zur Noth nur 1000 Menschen, wegen der Enge sind manche Einrichtungen, wie Beichtstühle, Taufkapelle 2c. mangelhaft. Wenn nicht Sonntags dreimal Gottesdienst wäre, welcher immer sehr gut besucht ist, würden die Leute nicht Platz finden. An hohen Festtagen, wo die Auswärtigen zahlreicher zur Kirche kommen, ist beim Hauptgottesdienste Mangel an Platz. Sehr wünschenswerth würde für Leipzig die Errichtung einer zweiten Kirche seyn, der Weitläufigkeit der Stadt und der umwohnenden Katholiken wegen.“ Ich glaube man könnte für „wünschens-

1) Diese zählen theilweise bis 20,000 Einwohner.

werth" besser „nothwendig" setzen! Die Seelsorge für die große und weit zerstreute Gemeinde wird von drei Priestern geführt. 1880 gab es 168 Taufen, 96 Beerdigungen und 23 Trauungen, darunter 13 gemischte Ehen. Die katholische Schule zu Leipzig hat 300 Kinder mit acht ordentlichen und zwei außerordentlichen Lehrern, 72 Kinder besuchen die protestantischen Schulen, erhalten aber wöchentlich zweimal gesonderten Religionsunterricht. In Leipzig sind verschiedene katholische Vereine und viele tüchtige, auch reiche und angesehene Gemeindemitglieder. Auswärtige Missionsstationen gibt es nur noch eine, nämlich zu Grimma. 1871 betrug die Zahl der Katholiken in dieser Stadt 150 unter 6500 Einwohnern, der im ganzen Amtsbezirke 423. Ein eigener Geistlicher ist nicht da, obgleich eine kleine hübsche Kirche, eine Wohnung für den Geistlichen und Küster vorhanden ist, sondern bloß eine Schule mit durchschnittlich 25 Kindern. Alljährlich an zwölf Sonntagen hält ein Geistlicher von Leipzig aus Gottesdienst und vollzieht die nothwendigen Pfarrakte, an den übrigen 40 Sonntagen ist Laiengottesdienst. In der Stadt- und Amtshauptmannschaft Rochlitz befanden sich vor 10 Jahren bereits 422 Katholiken, Missions-Gottesdienst ist nicht errichtet; ein Theil der Amtshauptmannschaft gehört zur Pfarrei Hubertsburg.

8. Hubertsburg ist die einzige Dorfpfarrei in Sachsen; sie umfaßt 452 Ortschaften mit ungefähr 500 Katholiken. Missionsgottesdienst wird jährlich zwölfmal für die katholischen Gefangenen zu Waldheim abgehalten, ebenso zweimal in der Gefangenanstalt zu Koldітz. Da in ersterer Anstalt durchschnittlich 50 Gefangene sind, so ist seit 1870 ein eigener Katechet, ein ehemaliger katholischer Schullehrer angestellt, welcher an Sonntagen, wo keine hl. Messe stattfindet, Laiengottesdienst hält und den katholischen Kindern Waldheims Religionsunterricht ertheilt. Warum an Stelle des Lehrers nicht ein Priester angestellt wurde, ist mir unbekannt.

9. Zwickau hat nach der neuesten Volkszählung 35,135

Einwohner, unter welchen sich c. 1000 Katholiken befinden. 1871 zählte die Stadt 27,000 Einwohner mit 509 Katholiken. Der weite Pfarrbezirk hat zwei Filialkirchen zu Plauen und Reichenbach mit exponirten Kaplänen. Die Verhältnisse in Zwickau sind sehr traurig. Die Kirche und Schule genügen für die c. 3000 Katholiken der Stadt und Umgegend nicht, ebenso dürfte ein Priester zu wenig seyn. Dazu kommt, daß die arme Gemeinde durch die Parochialsteuern und namentlich durch die Schullasten sehr gedrückt ist. Letztere betragen jährlich 1500 Mark. Bereits 1866 hat man einen Platz zum Neubau einer Kirche erworben, es fehlt aber noch das nothwendige Geld, um den Platz bebauen zu können. An Festtagen ist es unmöglich, daß alle Gläubigen Platz finden. Die Kirche ist auch zugleich Anstaltskirche für die Strafanstalt und als solche zunächst 1820 erbaut. „Ein Priester allein vermag nicht Jahr aus Jahr ein doppelten Gottesdienst a) für die Gefangenen und b) für die Gemeinde zu halten, deßwegen wäre vor allem ein Kaplan in Zwickau selbst sehr erwünscht, zumal der Pfarrer gar oft in dem Pfarrbezirke Funktionen zu üben hat, die ihn halbe, ja ganze Tage von der Stadt ferne halten. Mit ängstigenden Gefühlen amtirt er, da er nie weiß, ob nicht seelsorgerische Arbeiten ihn dort in Anspruch nehmen können.“ Die Schule 1820 mit 7 Kindern begründet, zählte 1871 über 80 und gegenwärtig über 140 Kinder, welche von zwei Lehrern und einer Lehrerin unterrichtet werden. Mehrere Kinder aus besseren Ständen besuchen außerdem die protestantischen Stadtschulen. Die katholische Schulgemeinde muß auf Befehl der Regierung ein neues Schulhaus bauen, zu welchem am 23. Mai d. Js. der Grundstein gelegt ist und der dortige Pfarrer die nothwendigen Gelder sammelt. Bis zur Stunde sind nur 10,000 Mark zusammen, wozu die Königin 4000 und der Bonifaziusverein 1500 Mark spendete. Der ganze Neubau soll für 22,000 Mark hergestellt werden, wird also nur den allerbescheidensten Ansprüchen genügen.

Der Pfarrbezirk Zwickau dehnt sich auch über mehrere Städte aus, welche eine Anzahl Katholiken besitzen. So wird zweimal jährlich Missionsgottesdienst (s. 1840) in Schneeberg (8000 Einwohner) gehalten; eine Religionsschule mit 18 Kindern befindet sich in Werdau (12,000 E.), die Errichtung eines ständigen Seelsorgsposten wäre hier nothwendig, bis jetzt aber ist nicht einmal Missionsgottesdienst daselbst. Aehnlich ist es mit Glauchau (21,363 E.), wo wenigstens im Winter der Schloßkaplan von Schönberg Gottesdienst abhält, eine Religionsschule ist nicht eingerichtet. Krimitzschau (17,649 E.) hat eine Religionsschule mit 8 Kindern, aber keinen Gottesdienst. Auerbach (5200 E.) hat viermal Gottesdienst und sieben Kinder daselbst erhalten Religionsunterricht durch den Kaplan in Plauen. In den beiden Orten Netzschkau und Mylau ist eine Religionsschule mit 11 Kindern. Die Städte Meerane (22,234 E.), Falkenstein (5200 E.), Oelsnitz (5400 E.), Treuen (5400 E.), Eibenstock (6600 E.), Hohenstein-Ernstthal (10,000 E.), Kirchberg (5700 E.), und mehrere kleinere haben ebenfalls Katholiken, ihre Zahl ist mir indeß nicht bekannt geworden. Seit 1860 ist in der Stadt Plauen (35,069 E.) ein Kaplan angestellt, welcher seit 1874 an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst in der protestantischen Kirchhofskapelle abhalten darf. Die Zahl der katholischen Schulkinder beträgt 25, welche die protestantischen Stadtschulen besuchen. Ein katholischer Gesellenverein daselbst zählt gegen 50 Mitglieder. Seit Ende 1877 besteht nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten auch eine Expositur in der Stadt Reichenbach (c. 15,000 E.); Schulkinder sind daselbst 50. Die Gemeinde ist aber nicht im Stande eine eigene katholische Volksschule zu unterhalten. Der Kaplan zu Reichenbach ist auch Seelsorger für das Fürstenthum Reuß j. L., er hält darum abwechselnd den sonntäglichen Gottesdienst in Reichenbach und Greiz. Hier ertheilt er auch z. Z. zwei Kindern katholischen Religionsunterricht. Eine größere Anzahl Katholiken scheint

zu Frauenreuth im Fürstenthum Reuß zu leben, denn hier ist augenblicklich eine Religionsschule mit 24 Kindern. Im Jahre 1871 betrug die Gesammtzahl aller Katholiken in der Amtshauptmannschaft Zwickau 1580, in der Amtshauptmannschaft Plauen 1199, im Fürstenthum Reuß 100, so daß die Pfarrei Zwickau also rund 3000 Katholiken zählte. Jetzt hat dieselbe bedeutend mehr; eine genaue Angabe konnte ich indeß nicht erhalten. Im Jahre 1872 gab es in der ganzen Pfarrei 66 Taufen, 12 Trauungen und 25 Beerdigungen, 1880 dagegen 76 Taufen, 5 Trauungen und 49 Begräbnisse bloß in Zwickau. Wenn das neue Schulhaus vollendet ist, so wird dadurch eine Wohnung für einen Hilfsgeistlichen im Pfarrhause zu Zwickau frei, wofür dann noch das Gehalt und anderes zu besorgen wäre. „Alles schwere Sorgen in schlimmer Zeit", bemerkt dazu der Pfarrer.

10. Chemnitz hat nach neuester Volkszählung unter 94,887 Einwohnern 2381 Katholiken, die Zahl der im auswärtigen Pfarrbezirke wohnenden ist nicht genau anzugeben, dürfte jedoch ebenfalls einige tausend betragen. 1867 hatte die Stadt Chemnitz 1426 Katholiken, 1871 aber schon 1674 (unter 68,150 Einwohnern), während damals der ganze Pfarrbezirk 3203 Katholiken zählte. Die katholische Schule mit zwei Lehrern und einer Lehrerin wird gegenwärtig von 183 Kindern besucht, außerdem frequentiren 43 Kinder die protestantischen Schulen, welche indeß katholischen Religionsunterricht erhalten. Seit 1842 ist in Chemnitz auch ein Kaplan angestellt. Der Gesellenverein daselbst zählt gegen 70 Mitglieder. Im vorigen Jahre fanden 109 Taufen, 15 Trauungen und 84 Beerdigungen statt. Chemnitz hat sodann folgende Missionsstationen: Hoheneck mit einem Zuchthause für Frauen wird achtmal mit Gottesdienst versehen, ebenso die Strafanstalt zu Sachsenburg zweimal. Die Stadt Frankenberg (10,500 E.) erhält ebenfalls zweimal alljährlich Gottesdienst, Stollberg (6300 E.) jährlich viermal und Wolkenburg drei= bis viermal. In

Wechselburg, dem Sitze der katholischen Grafen von Schönburg, ist ein eigener Schloßkaplan, welcher in der schönen Schloßkirche, ehemaligen Cölestinerklosterkirche, vollständigen Gottesdienst hält, an dem auch die Katholiken der Umgegend und besonders der nördlich und südlich gelegenen Städte Rochlitz (5800 E.) und Penig (6000 E.) theilnehmen. Auch besteht in Wechselburg eine sogenannte Religionsschule. Früher wurde auch Missionsgottesdienst in Mittweida (10,000 E.) und Rochsburg abgehalten. In Lugau und Gablenz sind sogenannte Religionsschulen.

11. Annaberg mit 12,000 Einwohnern hatte nach der Volkszählung von 1875 nur 369 Katholiken, das nahegelegene Buchholz 119 Katholiken, Bärenstein 113, Johanngeorgenstadt 209, Marienberg und Schwarzenberg je 60 bis 70 Katholiken, wozu noch mehrere auf die vielen Ortschaften des Pfarrbezirkes zerstreut sind, so daß sich jetzt mindestens eine Gesammtzahl von 1000 Katholiken in der Pfarrei ergeben dürfte. Missionsgottesdienst wird zwölfmal in Marienberg (5600 E.) und viermal in Schwarzenberg (3500 E.) gehalten. Buchholz hat wegen seiner nahen Lage bei Annaberg, Bärenstein und Johanngeorgenstadt wegen der Nähe der böhmischen Grenze keinen Gottesdienst. Bis zum Jahre 1867 mußten die Katholiken auf dem protestantischen Gottesacker zu Annaberg ohne katholischen Geistlichen beerdigt werden, erst seit diesem Jahre darf ein solcher assistiren. Die Schule in Annaberg ist nebst Lehrerwohnung im Erdgeschoß des Pfarrhauses und genügt den Ansprüchen nicht mehr, so daß der Bau eines eigenen Schulhauses dringend erwünscht wäre. Gegenwärtig wird die Schule von 52 Kindern besucht, „ist aber nicht Pfarrbezirks-, sondern bloß Ortsschule, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, Kindern anderer Orte z. B. Buchholz, die die Eltern nicht zu uns schicken wollen, auch nur katholischen Religionsunterricht zu verschaffen.“ Die pfarramtlichen Akte in Annaberg betrugen im vorigen Jahre: 18 Taufen, unter ihnen zwei auswärtige, 15 Beer-

digungen, darunter sieben auswärtige, und fünf Trauungen, wovon drei Brautpaare gemischt waren.

Die Katholiken in Sachsen haben sich wie die Gesammtbevölkerung überhaupt stark vermehrt, theils durch Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle, größtentheils aber durch Einwanderung. Das gesammte Königreich hatte 1815 nur 1,178,802 E., 1855 bereits 2,039,176 E., 1875 aber 2,760,586 E., welche sich bei der letzten Volkszählung auf 2,970,220 E. vermehrten. Die stärkste Vermehrung entfiel hierbei auf die Erblande und zwar auf die großen Industriestädte, während die ländlichen Bezirke sich gleich blieben, ja sogar der von Oschatz abnahm. Da die Katholiken in Sachsen fast nur in den Städten sich aufhalten, so werden dieselben sich in einem stärkeren Procentsatze als die Gesammtbevölkerung vermehrt haben, und so ist es in der That: 1815 gab es in den Erblanden c. 6000 Katholiken, 1834 schon 9217, 1851 c. 11,500, wovon 4000 in Dresden, 1855 aber 13,320. Die Volkszählung von 1864 zeigte 20,996 Katholiken, welche sich 1867 auf 25,229 erhöht hatten. Die Volkszählung von 1871 ergab 26,662 Katholiken, welche in den letzten zehn Jahren auf 43,582 angewachsen sind.[1]) Der Geburtsüberschuß bei den Katholiken betrug im vorigen Jahre in Dresden 142, in Meißen 22, Freiberg 6, Pirna 27, Leipzig 72, Hubertsburg 4, Zwickau 27, Chemnitz 25, also für die gesammten Erblande 325.

Für diese 43,582 Katholiken, welche auf alle großen Städte des Landes vertheilt sind, wirken, wenn wir die Hofgeistlichen und Schloßkapläne mitzählen, nur 33 Priester, eigentliche Seelsorgsgeistliche aber nur 25! Fast keine Stadt in Sachsen ist mehr ohne Katholiken; außer Dresden haben aber nur neun Kirchen und ständige Geistliche, während viele andere bei einer ziemlichen Anzahl Katholiken sich mit sogenanntem Missionsgottesdienst begnügen müssen, oft noch auf Kosten

---

1) Mitth. des statist. Bureaus zu Dresden vom 8. October d. J.

der eigentlichen Pfarrkirche, da hier, wenn der Pfarrer auswärts fungirt, nur Laiengottesdienst stattfindet. 42 Städte und Ortschaften der Erblande, mit mehr als 100 Kath., — einige davon haben sogar über 300 — sind auch selbst noch ohne Missionsgottesdienst! Viel muß da noch geschaffen werden. Dringend nothwendig wäre auch die Errichtung katholischer Schulen an vielen Orten und selbst von den bestehenden bedürfen noch manche der Hülfe. Die Schulen bereiten den Diasporakatholiken in großen Städten immer schwere Sorgen und große Opfer. Denn die protestantischen Gemeinden sind wegen ihrer großen Seelenzahl leicht im Stande, ihre Schulen allen Anforderungen entsprechend einzurichten, während die oft verschwindend kleine Minorität beim besten Willen nicht im Stande ist, ähnliches zu leisten. Eine katholische Gemeinde in einer großen protestantischen Stadt mit 150 bis 200 Kindern kann nicht dieselben nach Jahrgängen und Geschlechtern absondern, wie dieß die Protestanten da thun, sie kann nicht Schulpaläste errichten und splendid einrichten, um von höheren Bürgerschulen und höheren Töchterschulen ganz zu schweigen. Kann dann nicht zum wenigsten das relativ Beste geleistet werden, so finden minder eifrige Katholiken aus den sogenannten bessern Ständen so leicht einen Grund ihre Kinder der katholischen Schule zu entziehen. Der Schaden für unsere Sache ist dadurch dann bedeutend. Darum ist die Unterstützung katholischer Confessionsschulen in größern protestantischen Städten äußerst wichtig und lohnend.

(Schluß im nächsten Heft.)

XLIX.

Das Komödiantenthum in der Politik.

(Aus Oesterreich.)

(Schluß.)

Die Bedingungen der Wählbarkeit beschränken sich auf den Nachweis eines gewissen Alters, der Unbescholtenheit, des Staatsbürgerrechtes und hauptsächlich auf einen bestimmten Census. Das System fordert nur materielle Bürgschaften, nur die Entrichtung der Steuer in einer gewissen Höhe, mit anderen Worten Besitz und Einkommen, aber kein bestimmtes Maß von Wissen und Können. Man verstehe uns recht. Wir wären die letzten, die Ausübung bürgerlicher Rechte von der Absolvirung so und so vieler Classen und Schulen abhängig zu machen, aber uns stünde der Nachweis, daß sich die Wähler gewisse Fachkenntnisse erworben, viel höher als jeder Census. Der Reichthum allein, welchen conservativen Zauber man auch von ihm erwarte, genügte uns ebensowenig als Rang und Titel, um Jemanden die Wahlfähigkeit zu verschaffen. Nachstehende Betrachtung wird die Gründe für unsere Ansicht entwickeln.

Der Schablonen-Constitutionalismus läßt die Wähler „in's volle Leben hineingreifen“. Sie können wählen, wen sie wollen, um die Reichs-Interessen zu vertreten, einen Zahnarzt, Hühneraugen-Operateur, Geflügelhändler, Kunstgärtner, Bilderrestaurateur u. s. w. Wer möchte den Genannten Ehrenhaftigkeit und Gemeinnützigkeit, Verstand, Lebensklugheit und alle möglichen Tugenden absprechen? Wenn

wir einen kranken Zahn haben, werden wir uns sicher nicht an den Hofastronomen und in Anbetracht unserer Leichdorne an den Protomedicus wenden. Anders der constitutionelle Staat. Oder ist es nicht dasselbe, wenn die Regierung einen Handelsvertrag vorlegt und über Annahme oder Ablehnung alle diejenigen abstimmen läßt, die vom Handel und seiner Bedeutung nichts verstehen? Wenn sie dem Votum des Zuckerbäckers über eine Novelle zum Strafgesetz die gleiche Wirkung einräumt wie dem Urtheile des juristischen Fachmannes; wenn sie einen Entwurf über das Eherecht einbringt und den Schornsteinfeger berechtigt, eine ebenso entscheidende Stimme abzugeben, als die der Geistlichen in der Versammlung seyn wird? Der schlichte Verstand sollte Jedermann sagen, daß die Urtheile des Zuckerbäckers und Kaminfegers höchst schätzbar sind, wenn sie sich auf Gegenstände und Verhältnisse ihrer Fachkenntniß beziehen, über Straf- und Eherecht abgegeben, kaum große Beachtung verdienten.

Damit soll ja nicht gesagt werden, daß bedeutendes Fachwissen des Einzelnen für den Staat nicht fruchtbar gemacht werden könnte oder sollte; wir halten vielmehr dafür, daß sich die allein zweckmäßige und gedeihliche Volksvertretung nur auf Fachwissen gründen lasse. Hätte jeder Abgeordnete nur zu beurtheilen, was er versteht, und überschritte seine Competenz nicht sein Verständniß, dann hätte auch die Volksvertretung Sinn, denn sie beschränkte sich weislich auf die Interessen der verschiedenen Stände. Sobald der Deputirte aber über Alles und Jedes und einiges Andere noch sein Votum abzugeben hat, vermögen wir nicht jenes Maß des Vertrauens zu den Abstimmungsresultaten zu fassen, das über die Güte und Vortrefflichkeit der constitutionellen Einrichtungen vollkommen zu beruhigen vermöchte. Aber sehen wir zu, ob das ursprüngliche Vertrauen zu den Candidaten die constitutionelle Praxis rechtfertigt. Wenn der Wähler Y dem Justizbeamteten Z das nöthige

Urtheil in Rechtsangelegenheiten zutraute, ist die Folge davon, daß er bei ihm auch die nöthigen Kenntnisse im bergmännischen Fache oder im Medizinalwesen voraussetzt?

Will man das constitutionelle System günstig beurtheilen und über alle Schattenseiten hinwegsehen, so muß man doch glauben, daß die Wähler ihre Stimme von einem bestimmten Wissen des Candidaten abhängig machen; und in der That legt die Wählerschaft eines industriellen Bezirkes den Hauptwerth auf die speciellen Kenntnisse des Candidaten im Industriefache, die Wählerschaft eines Ackerbau treibenden Distrikts darauf, daß der Candidat wisse, wo den Landmann der Schuh drücke. Man fordert also ein bestimmtes Maß eng begrenzten Wissens, Specialkenntnisse. Der Wahlzweck wird Verwerthung der speciellen Kenntnisse des Abgeordneten im Interesse der Wählerschaft seyn. Kein Wähler kann oder darf dagegen wollen, daß der Gewählte seine Unkenntniß und Unwissenheit gegen seine Wähler und die gesammte bürgerliche Gesellschaft verwerthe. Man kann daher nur einverstanden seyn, wenn der Abgeordnete über Dinge urtheilt, die seinem Verständnisse nahe liegen, nicht aber, wenn er über Unverstandenes abstimmt; und doch verhält ihn das System, gegen den Willen seiner Wähler und seine eigene Einsicht zu handeln. Diese Fälschung, welche aus dem Vertrauen in das specielle Wissen Zuversicht in die Allwissenheit des Abgeordneten fabricirt, ist das zweite Taschenspieler-Kunststück und die zweite Täuschung der öffentlichen Meinung.

Die unrichtigen und unselbstständigen Urtheile müssen in Folge dieses Grundirrthums des Systems in den Landes- und Reichsversammlungen die Oberhand gewinnen, da sich der Gewählte durch die Beschränktheit seines Wissens und Könnens genöthigt sieht, Anderen nachzureden, von welchen er voraussetzt, daß sie es besser verstehen, oder sich mit dem Orakel: „Du liebst mich ein wenig oder gar nicht" aus der Verlegenheit zu ziehen.

Nochmals angenommen, mit der Willensübertragung hätte es seine volle Richtigkeit und das constitutionelle Wahlsystem wäre vollkommen berechtigt, was würde sich aus dem untadelhaft vollendeten Wahlakt ergeben? Daß der in einem gewissen Bezirke gewählte Abgeordnete die Wählerschaft jenes Bezirkes zu vertreten habe. Man kann nicht mehr Recht übertragen, als man selbst innehat, und die Wählerschaft eines bestimmten Bezirkes kann ihrem Candidaten nicht das Vertrauen der Wähler eines andern Bezirkes zu Füßen legen; sie kann ihn nicht mit der Vertretung weit entfernter Wähler, die durch nichts ihren Willen zu erkennen geben von dem Candidaten jenes Einen Bezirkes vertreten zu werden, beauftragen.

Die Thatsache, daß der Abgeordnete eines gewissen Bezirkes auch die Interessen anderer Bezirke gegen oder ohne ihren Willen vertritt, daß der Bezirksabgeordnete Landes- und Reichsvertreter wird, stößt der constitutionellen Theorie den Boden aus. Nur gewaltsam, aber niemals rechtlich läßt sich über das Recht, eine Bevölkerung, die gar nicht um ihre Zustimmung gefragt wurde, zu repräsentiren und zu vertreten, beliebig verfügen. Dieser Rechtsirrthum wird aber, wo sich Nationalitäten und Landesinteressen feindlich gegenüber stehen, geradezu verhängnißvoll. Man werfe nur einen Blick auf Oesterreich, wo der Czeche so gut die niederösterreichischen Interessen mit vertritt als der deutsche Centralist die czechischen. Böhmische Landesinteressen gelangen vor ein gemischtes Forum. Der Deutsch-Oesterreicher gibt sein Votum über Organisation des böhmischen Hochschulwesens so gut ab, als der in und von Böhmen gewählte Deputirte, und der czechische Vertreter wird sein maßgebendes Urtheil über Dinge und Vorgänge fällen, die von der äußersten Westgrenze der Monarchie ihren Ausgang nehmen. Zu der mangelnden Sach- und Fachkenntniß tritt nun noch die Unkenntniß der Oertlichkeit und Landeseigenthümlichkeiten, und so häuft sich Ignoranz auf Ignoranz. Derjenige Abgeord-

neie, der von der Pferdezucht im eigenen Lande nichts weiß und dennoch sein Votum abgibt, der soll nun über die gleiche Aufgabe in Galizien und Krain Gedanken haben und zur Geltung bringen.

Die Verwechslung der Partialvollmacht mit einer Universalvollmacht in subjektiver Richtung ist das dritte Kunststück, auf welches sich das politische Komödiantenthum etwas einbilden darf. Was würde man im bürgerlichen Leben dazu sagen, wenn sich der Mandatar einer Gemeinde die Vollmacht unzähliger Nachbargemeinden ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung zueignen wollte? Hat man die Bewohner von Nordtyrol gefragt, ob sie damit einverstanden seien, daß die Volksverteter von Niederösterreich in tyrolischen Fragen mitreden und mitstimmen?

Noch immer könnte man sich mit der Hoffnung tragen, daß ein großer Theil der Gewählten an seiner politischen Ueberzeugung festhalten und unter allen Umständen so stimmen werde, wie ihm sein Gewissen gebietet. Die Parteidisciplin und das Clubcomment machen aber auch dieser letzten Illusion ein Ende. Sobald der Deputirte einer Parteifraktion oder einem Club beitritt, ist es mit seinen freien Entschlüssen und seiner Rechtsüberzeugung vorbei. Er, der aus einer Stimmenmehrheit hervorgegangen, muß sich nun einer andern Stimmenmehrheit beugen. Will er das nicht, hält er darauf, seiner Ueberzeugung und nur ihr allein zu gehorchen, so ist er ein verlorner Mann, dann muß er darauf verzichten, ein nützliches Glied in der großen Kette zu bilden oder je eine einflußreiche Rolle zu spielen, dann wird er sein Abgeordnetendaseyn als Wilder oder Hospitant irgend einer minder geschätzten Fraktion fristen. Aber selbst in diesem letzteren Falle wäre der Versuch, der individuellen Ansicht Geltung zu verschaffen, ganz verfehlt. Der politische Eremit setzt in seiner Vereinsamung nichts durch und vermag nur seine Stimme je nach der eigenen Ueberzeugung bald in die Wagschale dieser, bald jener Partei zu werfen.

Das Club- und Parteiwesen, dessen Unzertrennlichkeit von der constitutionellen Praxis längst erkannt ist, erniedrigt die öffentliche Diskussion erst recht zum Schaustück. Die Reden werden nicht gehalten, um die Majorität zu gewinnen; das und vieles Andere noch ist lange vor der angeblich entscheidenden Sitzung entschieden; sondern um in illoyaler Weise auf Elemente zu wirken, die von den parlamentarischen Rednern nicht beeinflußt werden sollten. Man kämpft, man ringt, man windet sich förmlich in Krämpfen und das Alles ist Theatercoup, einstudirt, vorausbestimmt. Die Club- und Fraktionssitzungen sind die großen Proben; im Club und in Fraktionsversammlungen sitzen die Deputirten „am sausenden Webstuhl der Zeit". Der Zweifel, ob sie der Gottheit ewiges Kleid weben, wird gestattet seyn; viel wahrscheinlicher ist es irgend ein Theatercostüm, mit dessen Anfertigung sie sich beschäftigen.

Neben dem Abgeordnetenhaus tagt gewöhnlich eine Pairskammer. Die constitutionelle Theorie liebt die Zweitheilung der Vertretung und die meisten constitutionellen Monarchien haben diese Einrichtung aufgenommen. Zwei Momente mochten für die Lehre bestimmend gewesen seyn: das Vorhandenseyn eines Rathes der Alten (γερουσια) bei den Griechen, des Senats bei den Römern und des Hauses der Lords in England als historische Beweggründe, endlich das Streben nach Erhaltung des Gleichgewichts als rein politische Ursache.

Betrachtet man alle Vorkehrungen, welche getroffen wurden, die Angriffs- und Vertheidigungsmittel, für welche die Staatsrechtslehrer Sorge trugen, so gewinnt es den Anschein, als ob das gesammte Staatsleben nach den Begriffen der constitutionellen Theoretiker nichts als ein unausgesetzter Kampf mit stumpfen Waffen seyn sollte. Staatszweck ist endloses Scheingefecht; weil aber dabei kein Blut fließen und Niemand verwundet werden soll, so sind hundert Anstalten zur Verhütung von Unglück getroffen. Eine dieser Anstalten ist die Pairskammer.

Der Maßstab für die Zusammensetzung derselben wird von den conservativen Qualitäten genommen. Die Theorie, folgerichtiger als die Praxis, kennt nur erbliche Pairs und sie hat damit insoferne Recht, als in der Erblichkeit eine gewisse Bürgschaft für die Unabhängigkeit des Herrenhauses liegt. Die Theorie will von keiner Wahl in das Oberhaus, von keiner Ernennung auf Lebenszeit und keinem Pairsschub wissen. Sie geht aber mit ihrer Bevorzugung der alten Geschlechter insoweit irre, als der Adel an sich kein Recht auf den Sitz im Herrenhause verleihen sollte; denn besitzloser Adel steht in nichts über der besitzlosen Classe, aber insofern unter ihr, als der Besitzlose doch in der Regel über gewisse Fach- und Sachkenntnisse verfügt, was in Ansehung des besitzlosen Adels selten der Fall ist. Handelte es sich um Fortentwicklung der alten ständischen Einrichtung zu einer wahren Interessenvertretung, dann fände der Adel als Hauptelement des Großgrundbesitzes und die hohe Geistlichkeit als die Vertreterin kirchlicher Interessen ihren Platz in viel natürlicherer und von Laune und Zufall unabhängigerer Weise als dieß innerhalb des constitutionellen Systems der Fall ist.

Man hat die Absichten der Verfassungsarchitekten schnöde verkannt oder fand es im Interesse der jeweiligen Staatsverwaltung sie zu verkennen. Die Pairskammer sollte nicht nur als Bleigewicht fungiren, sondern auch andere Dienste leisten, die sich einer huldvolleren Aufnahme zu erfreuen hätten, als das Einerlei des Im-Wegeseyns und Aufhaltens. Da aber ein Gewicht nie von selbst aufhört auf seine Unterlage zu drücken, so mußte man mit der Austreibung des Stabilitätsprincips aus der Pairskammer beginnen. Liberale Regierungen können, auf dem Continente mindestens, mit conservativen Herrenhäusern ihr Auskommen nicht finden.

Nähme man es mit dem Constitutionalismus ernst, so müßte man Alles an der Stelle belassen, an welche es die Theorie gesetzt hat. Aber man nimmt es nicht ernst und kann es nicht ernst nehmen und stellt das System daher

unbedenklich auf den Kopf. Dasselbe erweist sich als so dehnbar und lebenskräftig, daß es bei dieser unnatürlichen Stellung nicht aus Rand und Band geht, und wir meinen, daß man ihm die meisten Gliedmaßen ohne Gefahr für sein Fortleben amputiren könnte. Man organisirte in Wien und Berlin ganze Hordeneinfälle neuer Pairs, um den betreffenden Häusern den Charakter der Stabilität zu benehmen; man bestrafte anderswo widerspänstige Mitglieder der ersten Kammer, weil sie gegen das liberale Ministerium zu votiren den Muth hatten. Die Zweitheilung des Repräsentativkörpers ohne Theilungsgrund ist Nonsens. Dieser politische Nonsens war in Oesterreich fünfzehn Jahre hindurch vorhanden; fünfzehn Jahre lang unterschieden sich in Oesterreich Abgeordnete und Pairs nur durch die Lokalitäten, in welchen sie tagten.

Natürlich wird der Wein durch die Zahl der Zuthaten und Beimischungen nicht ächter, und die Wirkung des Constitutionalismus keine glücklichere, wenn diesseits des Grenzflusses ein vollständiger constitutioneller Apparat funktionirt, dem jenseits desselben, aber immer innerhalb des Einen Reiches, ein ebensolcher entgegensteht, während über beiden wieder zweigetheilten Körperschaften ein drittes Institut unter dem Namen „Delegation" fungirt, sowie über den beiderseitigen hemisphärischen Ministerien ein panbasileisches Oberministerium schwebt, bei dem, abgesehen vom Monarchen, die höchste Entscheidung ruht. Ist die Position der Volksvertreter, aus einem widerrechtlichen Verhältnisse erwachsen, eine grundfalsche, so ist diejenige der Regierung keine glücklichere. Das Ministerium soll nach streng constitutioneller Observanz der parlamentarischen Majorität entnommen werden. Das mag logisch richtig seyn; nicht minder logisch richtig ist es aber, daß die auf solchem Wege zu Stande gebrachte Regierung eine Parteiregierung seyn wird. Was will das aber heißen? Das Land, das Reich wird nicht nach unwandelbaren Principien des Rechtes und der Gerechtigkeit, sondern unter dem

Gesichtspunkt der Parteilichkeit regiert. Das Ministerium darf sich nicht von den absoluten Grundsätzen des Rechtes und der Wahrheit bestimmen lassen, sondern muß Parteirücksichten als seine Leitsterne erkennen. Die größten Talente im gegnerischen Lager werden unberücksichtigt bleiben, um der Talentlosigkeit, falls sie des Schutzes einflußreicher Personen der Regierungspartei genießt, emporzuhelfen. Was die Partei von sich stoßt, der Minister darf es nicht heranziehen; was die Partei verwirft, der Minister kann es nicht cultiviren; das verpfändete Wort, dessen Einlösung die Partei widerstrebt, muß ungelöst bleiben, während die Partei darauf dringt, daß von ihr übernommene Verpflichtungen, wenn auch auf Kosten der Staatswohlfahrt, erfüllt werden. Das Ministerium ist das Geschöpf der Regierungspartei und es gehört viel Talent und große Schlauheit dazu, das Verhältniß erträglich zu gestalten oder den Abgeordneten gar die Bedientenrolle zuzuschieben, während die Minister Herren und Gebieter spielen.

In der Praxis ist eine solche Verkehrung der Standpunkte viel öfter vorgekommen, als man glauben sollte. Ein Staatsmann braucht seine Partei nur von seiner Unersetzbarkeit und Unentbehrlichkeit zu überzeugen und bereitet zu seyn, ihr den Strohsack bei jeder Gelegenheit vor die Thüre zu werfen, und er kann mit seinen eigenen Anhängern, aber vielleicht auch mit seinem kaiserlichen oder königlichen Herrn nach Belieben umspringen. Aber freilich: Quod licet Jovi, non licet bovi. Es würde nicht jedem Ministerpräsidenten gleich wohl bekommen, mit der Regierungspartei wie die Katze mit der Maus zu spielen. Um das mit Erfolg zu können, muß man auf eine Reihe wirklicher oder Scheinverdienste hinweisen können.

Das regelmäßige Verhältniß der Regierung zur Regierungspartei ist das eines Compagniegeschäftes. Zwei Gruppen von Männern, eine mehr und eine minder zahlreiche, vereinigen sich zum Staatsbetrieb. Die eine könnte

füglich den Verwaltungsrath, die andere die Classe der Aktionäre vorstellen. Dieser Vergleich hinkt wie jeder andere und wir lassen uns das nicht erst von dritten Personen vorwerfen; aber wahr bleibt dennoch, daß Partei und Partei-Ministerium solidarisch verbunden erscheinen, gemeinsame Interessen verfolgen und aus dem Unternehmen Nutzen ziehen. Dieser Nutzen braucht kein in Ziffern ausdrückbarer zu seyn, und wir haben nichts dagegen, wenn man ihn idealer Natur seyn läßt. So selbstlos sind aber weder constitutionelle Minister noch Volksrepräsentanten, daß sie das Gute in der Zuversicht ins Meer würfen, daß es, wenn es von dem Fischer unwahrgenommen bliebe, doch der Herr sähe.

Die Regierung steht in constitutionellen Staaten zwischen Volksvertretung und Krone, sie kann daher in der Regel nicht rückhaltlos nach einer Richtung vordringen und ihrer Partei oder dem König bis an die letzten Ziele folgen. Diese Zwischenstellung führt zu Schwankung und Unklarheit und nicht selten zu politischer Heuchelei. Die Räthe der Krone werden in ihrer äußersten Bedrängniß oft genug nach oben und unten zu täuschen bestrebt seyn; sie werden dem Monarchen gegenüber Maßregeln, welche die Regierungspartei von ihnen energisch erheischt, minder ernst und gefährlich darstellen, als sie in der That sind, und andererseits die Volksvertretung mit Zusagen hinhalten, von denen sie im vorhinein wissen, daß sie ewig Versprechungen bleiben werden.

Die constitutionellen Räthe der Krone sind systematisch dazu verurtheilt zwischen den Wünschen der Krone, den Forderungen der Regierungspartei und der eigenen, vielleicht besseren Ueberzeugung umherzuirren. Die weitesten staatsmännischen Gewissen kennen zwar eine Grenze ihrer Dehnbarkeit. Wo liegt aber diese Grenze? Einmal in die Strömung gerathen, werden es diese Herren gewöhnt sich treiben zu lassen, und so begegnet es, daß viele Staatsmänner sich die heitere Laune ungetrübt erhalten und, wenn sie am Ende ihrer Fahrt irgendwo unfreiwillig ans Land gesetzt

werden, das Wasser fröhlich von sich abschütteln und in's Privatleben reuelos zurücktänzeln. Solche Naturen wären zu beneiden, wenn sie bei ihrer Dickhäutigkeit nicht so großen Schaden stifteten. In diese Classe fallen die constitutionellen Minister, deren Praxis in dem Zauberwort des „Laissez aller" besteht. Der aktuelle Staatsmann sagt sich, daß es ein Anderer an seiner Stelle auch nicht besser machen würde, daß es unmöglich sei, unter den gegebenen Umständen irgend ein vernünftiges Ziel zu erreichen, und daß man sich begnügen müsse, Schlimmeres zu verhüten. Solchen Ueberzeugungen folgend läßt er es bei ohnmächtigen Versuchen des Widerstandes oder der Verbesserung der Lage bewenden, und tröstet sich und seinen Herrn damit, daß es ohne kluges Temporisiren noch viel rascher abwärts gegangen wäre. Von derlei Staatsdienern können freche Parteiführer Alles erlangen, am Ende selbst die Auslieferung der Krone und Capitulation des Königthums.

Das constitutionelle Ministerium hat verschiedene Wege vor sich, die es einschlagen kann. Wird es von einer starken und verläßigen Majorität getragen, so mag es dem königlichen Willen auf eine in der Doktrin nicht vorgesehene Weise trotzen, ja die Person des Monarchen eine des Thrones wenig würdige Rolle spielen lassen. Im constitutionellen Musterstaat Großbritannien war die Königin zu Anfang ihrer Regierung schweren Demüthigungen ausgesetzt; mußte sie sich doch vorschreiben lassen, wen sie in ihre nächste Umgebung ziehen sollte. Hält das Ministerium das Königthum, das heißt den jeweiligen Träger, für stark genug, um hinter ihm Rückendeckung zu finden, so mag es sich dem Monarchen in die Arme werfen und die Volksrepräsentanten mit Hülfe des constitutionellen Zauberapparats nach Herzenslust nasführen. Unter allen Umständen wird, wenn nicht Alles, so doch Vieles von der Persönlichkeit des Regenten abhängen. Steht dieser unthätig und mit verschränkten Armen der Repräsentative gegenüber, dann wird der Trieb der Selbst-

erhaltung die Minister zwingen constitutionell vorzugehen, das will sagen, ihr Heil und das Heil des Staates in jenem unheilvollen Schaukelspiele zu suchen, das man als Blüthe des modernen Staatsgedankens so hoch schätzt.

Eines der stärksten Bollwerke der constitutionellen Verfassung und bürgerlichen Freiheit erblickt die moderne Staatswissenschaft in der Ministerverantwortlichkeit. Welch entsetzliche Gedanken-Hohlheit! Verantwortlich sich, seiner nächsten Umgebung, unsertwegen auch der öffentlichen Meinung ist Jedermann; eine gewisse Verantwortlichkeit haben alle Kanzler, Geheimschreiber und Räthe der Krone getragen, soweit die Geschichte zurückreicht. Wo und insoferne sie den Zorn ihres königlichen Herrn oder den Haß des Volkes erregten, entgingen sie der Ahndung nur selten. Aber das Gesetz müßte erst gemacht werden, das die ersten Beamteten des Reiches mit ebensoviel Sicherheit als Recht träfe.

Was über Ministerverantwortlichkeit und Proceßverfahren gegen angeschuldigte Minister gelehrt wird, nimmt sich, wie der größte Theil der constitutionellen Theorie, auf dem Papier stattlich genug aus, ohne doch den geringsten praktischen Werth zu besitzen. Unrecht ist es von einer politischen Ministerverantwortlichkeit in dem Sinne zu reden, als wenn derjenige gesetzlich verantwortlich wäre, den die Presse zur Rechenschaft zieht. In dem Augenblick, da die constitutionelle Theorie die Nothwendigkeit einer Opposition betont, in dem Augenblick, da die politische Gegnerschaft als Erforderniß des Systems bezeichnet wird, kann doch von einer politischen Verantwortlichkeit, die einer Auslieferung an den Feind gliche, nicht wohl gesprochen werden. „Die freie Presse ruft die Handlungen der Minister täglich vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung“, sagt Dahlmann. Wie reimt sich aber diese Zurrechenschaftziehung mit der Behauptung desselben Politikers: „Sollten die Minister angeklagt werden, so darf weder Jeder aus dem Volke Ankläger seyn, noch jedes Gericht die Anklage annehmen.“ Gerade die Wirksamkeit der Tages-

presse, das Hin- und Herzerren der öffentlichen Charaktere in den Zeitungen macht die Postulate der constitutionellen Theorie hinfällig. Die Kammeropposition ist weit öfter Ausdruck der in der Tagespresse herrschenden Strömung, als daß die Tagespresse die Stimmung der Kammer wiedergäbe. Das Ueberwiegen der Opposition in der Journalistik wird das Ministerium, wenn es nicht genügenden Schutz im Hause oder Mittel und Wege zur rechtzeitigen Captivirung der gegnerischen Organe der öffentlichen Meinung, die aber nicht selten nur die redaktionelle Meinung ist, findet, selbst zum Rücktritt zwingen.

Die Ministerverantwortlichkeit, sollen die praktischen Consequenzen gezogen werden, macht einen eigenen Apparat nothwendig. Es muß für den autorisirten Ankläger, ein besonderes Forum und ein eigenes Gerichtsverfahren gesorgt und dem Monarchen in Bezug auf Ministeranklagen das Begnadigungsrecht verkümmert werden; und das Alles wegen einer Schrulle. Man construire so viele Apparate, als gefällt; der gesunde Menschenverstand und die Gewalt der Verhältnisse wird sich immer mächtiger erweisen als die Principienreiterei der Theoretiker. Jeder Ministerproceß wird und muß als Farce endigen, denn nie und nimmermehr wird sich der Dolus nachweisen lassen, nie und nimmermehr wird man ohne Gefahr des „summum jus saepe summa injuria“ verurtheilen dürfen.

Die Geschichte lehrt uns, daß die praktische Durchführbarkeit von Ministeranklagen fraglich sei. Man hat darum in jenen Staaten, wo das Proceßverfahren geregelt ist, nach Auskunftsmitteln gesucht, welche erlauben über die Wirkungen der Ministerverantwortlichkeit hinwegzugehen; ein solches Mittel bietet in Großbritannien die „bill of indemnity“.

Die Ministerverantwortlichkeit mit ihren Folgen zählt abermals zu den Volten und Handgriffen, mit welchen die Anhänger des Constitutionalismus das große Publikum *täuschen.* Der gewissenhafte Staatsmann ist sich, der Krone

und den Staatsbürgern unter jeder Verfassung verantwortlich und dem Gewissenlosen stehen Mittel in Hülle und Fülle zu Gebote, sich aus jeder Schlinge und also auch aus der plumpen der Ministeranklage zu ziehen. Will man aber mit Dahlmann einen „unschätzbaren Vortheil für den Minister" in der Ministerverantwortlichkeit erblicken, „weil er sich, auf seine Verantwortlichkeit gestützt, verfassungswidriger Schritte weigern kann", so denken wir, daß ihn auch ohne Verantwortlichkeitsgesetz nichts an der Weigerung hindert, zumal er nicht an die Staatsgaleere geschmiedet ist, sondern jede Stunde seine Entlassung nehmen kann, falls er illoyalen Zumuthungen zu unterliegen fürchtet.

Wir langen am Bogenschlußstein des Gebäudes, bei der Krone, an. So steif und fest nun auch von den Verkündigern und Anhängern der constitutionellen Theorie der Satz als unbestreitbare Wahrheit verkündet wird, daß der constitutionelle König, obgleich er hinter den Staat zurücktrete, keineswegs nur das Tüpfchen über dem J zu seyn brauche, vielmehr ein lebensvoller Fürst seyn solle, dessen Thätigkeit und Regentenweisheit sich in zutreffendem Urtheile über Staatsangelegenheiten, in der Wahl seiner Minister und der festen Haltung in Mitte der bewegten See der öffentlichen Meinung ausspricht, so wenig stimmen doch die mit dem constitutionellen System gemachten Erfahrungen mit jenen Angaben überein.

Ohne Zweifel gibt es Fürsten, die ihren persönlichen Willen trotz der freien Verfassung zur Geltung bringen, oder im Staatsinteresse zu bringen genöthigt sind. Nur behaupte man nicht, daß das System die persönliche Aktion des Monarchen begünstige. Nach dem System ist der König zu einer Dulder- oder Puppenrolle verurtheilt, die thatkräftigen Fürsten am wenigsten zusagt. Der äußere Glanz und Flitter soll den Staatskönig, wie die Theorie den constitutionellen Monarchen mit Vorliebe nennt, für die fehlende Macht entschädigen. Die Macht liegt in den Händen seiner Räthe

und in der Legislative; denn auch die Ausübung der königlichen Prärogative, die ihm das System übriggelassen, hängt von der Zustimmung der Rathgeber ab, welche sich mit Recht auf ihre Verantwortlichkeit berufen können. Es ist nur recht und billig, daß der unter Curatel stehende Staatsbürger für seine civilrechtlichen Handlungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden darf, und es erscheint uns ebenso erklärlich, daß man das bevormundete Königthum jeder Verantwortlichkrit entbinde. Wie? sollte der Monarch, dessen Verfügungen an die Unterschrift resp. Zustimmung verantwortlicher Minister gebunden sind, der ohne Gegenzeichnung keinen Befehl zur Ausführung bringen kann, dessen Prärogative sich schließlich, weil von der Geldbewilligung der Volksvertreter abhängig, als mehr oder minder illusorisch erweisen, auch noch zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden können? Und doch lehrt uns die constitutionelle Praxis, daß auch die so pomphaft angekündigte Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit des constitutionellen Monarchen eher den Charakter eines platonischen Wunsches, als einer schätzenswerthen Wahrheit an sich trägt. Wurde Karl I. und Jakob II. durch die Verfassung geschützt? Nützte Ludwig XVI. die Constitution? Vermochten sich Karl X. und Louis Philipp zu behaupten? Fanden die constitutionellen Fürsten Spaniens seit Ferdinand VII. Schutz in der Verfassung? Gibt es Jemand, der das Schicksal des Savoyischen Hauses trotz gewissenhaftester Beobachtung der Constitution verbürgte?

Entweder wird schlecht und recht constitutionell regiert und der Sturz der Monarchie ruhig und ohne Aufhebens vorbereitet. Die Krone muß dann eine Demüthigung um die andere über sich ergehen lassen und ihr Träger heute der Zunft der Lastträger und morgen den Marktweibern schmeicheln, übermorgen einen feindseligen Zeitungsjuden dekoriren, um ihn nicht für das Königthum, nein, für das aktuelle Ministerium zu gewinnen, von dem es selbst zweifelhaft ist,

ob es eine Bürgerkrone oder das Zuchthaus verdiente. Oder es wird nur zum Schein an der freien Verfassung festgehalten und im Grunde gethan und ausgeführt, was der Monarch im Vereine mit seinen Rathgebern für gut findet. In letztern Falle gehen die Dinge allerdings besser und doch wieder nicht zum Besten; denn die innere Unwahrheit rächt sich immer und schon die äußere Wahrung des Scheines genügt viel Böses zu veranlassen. Wenn der Pseudoconstitutionalismus auch nichts als verschleierter Absolutismus ist, so darf er doch nicht soweit gehen, die Clique aller Macht Böses zu thun berauben zu wollen. Im Gegentheil wird er sie auf allen Gebieten gewähren lassen, die nicht die unmittelbare Domäne des Herrschers bilden. Der Pseudoconstitutionalismus nimmt nur die auswärtige Politik, das Finanzwesen und den Militäretat von der constitutionellen Behandlung aus; das heißt, es werden auch in Bezug auf diese Zweige der Staatsregierung die constitutionellen Formen beobachtet oder doch Formen geschaffen, mittelst welcher, trotz ihrer pünktlichen Einhaltung, das Gewollte zweifellos erreicht wird.

Wir haben bereits erwähnt, daß ein kriegerischer Geist das constitutionelle System durchwehe. Will der Constitutionalismus auch kein Blutvergießen, so ergötzt er sich doch am Spiel der Waffen. Eine Hauptwaffe, die er der Volksvertretung gegen unliebsame Regierungen in die Hand gibt, bildet die Steuerverweigerung. Welche Absurdität! Hat die Anwendung dieses Mittels nicht die größte Familienähnlichkeit mit der politischen Anschauung jenes Knaben, der die Drohung gegen seinen Vater ausspricht, daß er sich die Hände erfrieren werde. Wer wird denn durch die Steuerverweigerung geschädigt? Das jeweilige Ministerium? Der König? Nein, geschädigt wird der Staat und mit ihr die ganze Gesellschaft, wie jeder Einzelne. Die Steuerverweigerung ist nicht sowohl ein erlaubtes politisches Mittel, ein Ministerium zur Abdankung zu zwingen, als vielmehr ein

Attentat auf den Staat, ein crimen perduellionis. Wenn eine constitutionelle Regierung diesen Scherz schlecht verstünde und die Steuerverweigerer in den Anklagestand versetzte, wer wollte etwas dawider einwenden? Bezieht man aber das Steuerverweigerungsrecht nur auf die Erhebung neuer Steuern, während die alten wie vor und ehe eingehoben werden können, so kann man diesem Mittel keine große Wirkung versprechen, da sich die Minister eben begnügen werden, die alten Steuern zu erheben, bis ihnen die neuen schließlich doch bewilligt werden. Die Waffe der Steuerverweigerung ist ein mit Stroh und Häckerling ausgestopfter Popanz, eine Vogelscheuche und nichts weiter, ganz der frivolen Gebahrungsweise der modernen Staatswissenschaft angemessen.

Erübrigt ein ohne Vergleich drastischeres Mittel: der physische Widerstand oder deutlich die Revolution. Das System muß ohne Frage zur äußersten Consequenz, dem bewaffneten Widerstand gelangen; wenn der letzte Gedanke unausgesprochen bleibt, so beweist das weniger für die Mäßigung der Apostel dieser Staatsform als für ihre Feigheit. Die Vorfahren der noch lebenden Staatsweisen hatten den Muth herauszusagen, was ihnen am Herzen lag, und der in der französischen Verfassungsurkunde von 1793 enthaltene Passus lautet: „Quand le gouvernement viole les droits du peuple, l'insurrection est, pour le peuple et pour chaque portion du peuple, le plus sacré et le plus indispensable des devoirs". Die Modernen haben ihn nicht und wollen nichteinmal eine Bestimmung über den berechtigten Widerstand in die betreffenden Verfassungsurkunden aufgenommen wissen. Als ob die geschriebene Formel den Widerstand zu organisiren vermöchte, und sie nicht recht gut wüßten, daß er aus dem System selbst, auch ohne Formulirung, unter Umständen mit Naturnothwendigkeit hervorgehen müsse. Oder hat das Verschweigen einer logischen Forderung und das Verbot den richtigen Schluß zu ziehen je etwas genützt und im gege-

benen Falle den constitutionellen Staaten Emeuten und Umwälzungen erspart? Und ist es nicht komödiantenhaft, die Anwendbarkeit von Zwangsmaßregeln in Thesis zu längnen, während man sie doch in Praxis zugestehen muß? „Hat der Zwiespalt unversöhnt seinen Fortgang, so entscheidet dann freilich die Gewalt über die künftige Regierung und Verfassung". (Dahlmann).

Daß man historisch überlieferte und wirklich abgeschlossene Staatsverträge heranzieht, um das constitutionelle Dogma an der Hand der vergleichenden Politik reinzubrennen und die Ungarn, Polen und Aragonesen des Mittelalters als wahre Hochverräther und Erzrevolutionäre der staunenden Welt voll innerer sittlicher Entrüstung zu denunziren; daß man sich anstellt, als kennte man den Unterschied der Zeiten und Verhältnisse nicht und glaubte an die permanente Revolution der genannten Völkerschaften, kennzeichnet die politische Heuchelei und zählt zu den gewagten Hand- und Kunstgriffen, an welchen die Lehre so reich ist und welche die Lehrer mit ihrem moralischen Latitudinarismus für erlaubt halten. Der ächte und rechte Constitutionalismus weiß nichts von „Gottesgnadenthum". Es paßte zu dem System schlecht, wollte man den Urquell der Machtfülle des Königthums außerhalb der irdischen Sphäre und also auch der „Mehrheit" suchen. Paulus mit seiner Forderung unbedingten Gehorsams ist dem Liberalismus ein Dorn im Auge. Es gibt aber ein Mittel, der Sachlage mit ein paar Strichen ein ganz anderes Aussehen zu geben. Man braucht nur den Staat über alle Bedingungen hinwegzuheben und als das Absolute hinzustellen. Die Theorie gipfelt in diesem Hauptkunststück, durch das die alte Weltordnung verrückt und total verkehrt wird. Der Constitutionalismus greift durch diese Erhöhung des Staates weit hinter die christliche Idee zurück und rehabilitirt die Politik des classischen Alterthums.

Der Staat umfaßt die höchsten Höhen und tiefsten Tiefen der Menschheit; das Individuum ist nur geschaffen

dem Staate zu dienen, der Mensch nur Mittel, der Staat Selbstzweck. So gewiß die Gattung über dem Individuum steht, ragt auch der Staat über das Menschengeschlecht empor. Der Staat ist geschlechtslos, confessionslos, gottlos, er hat sich nur um die irdische Daseynsform seiner Bürger zu kümmern und würde es am liebsten sehen, wenn diese ihre gesammte Thätigkeit nur derjenigen Sphäre zuwendeten, in welcher der moderne Staat zur Erscheinung kommt. Die praktische Folge offenbart sich in der Forderung, daß sich die Kirche dem Staate unterordne, und daß der Unterricht sich nur auf das beschränke, um was sich der Staat zu kümmern hat. Wenn deßungeachtet in diesem oder jenem constitutionellen Staate andere Bahnen eingeschlagen werden, so geschieht das nicht kraft des constitutionellen Princips, sondern gegen den Geist des Systems; es geschieht, weil man es nicht wagt, dem unreifen Volk das enthüllte Bild von Sais zu weisen, oder weil man sich nicht getraut, den Monarchen in die letzten Ziele der modernen Staatslehre einzuweihen, oder weil endlich der Fürst sich die Entrollung der Fahne verbittet.

Das Ideal des Constitutionalismus ist der Moloch „Staat", jenes eherne Götzenbild, an dessen fühllose Brust die Menschheit gelegt wird zu erwarmen, während sie der feurige Gott aufzehrt. Zu Asche werden muß Alles, was der Erdenbürger an Himmelshoffnungen, an Zuversicht auf Gott und gerechte Wiedervergeltung mitbringt. Der constitutionelle Staat in abstracto ist die hohe spanische Schule, in welcher die nach Gottes Ebenbild geformten Menschenkinder zugeritten werden, er ist die große Abrichtungsanstalt, in der das Volk zum Staatsdienst gedrillt, die umfangreiche Kaserne, in die es gelegt wird, er ist die Partikularkirche, in welcher man die Menschheit an die Omnipotenz und Allweisheit der Staatsgewaltigen und ihrer Schützlinge glauben lehrt. Der constitutionelle Staat ist das Venerabile der Erdensphäre, vor dem man das Haupt zu entblößen und

die Knie zu beugen hat; und tritt man an diese moderne Schöpfung näher heran, untersucht man den Wunderbau genauer, was findet man? Einen kahlen leeren Raum ohne Gottheit und ohne Bild derselben — sine numine!

G. E. H.

L.

Zur Geschichte der englischen Verfassung.

P. Viktor Cathrein, S. J., hat die dankenswerthe Aufgabe gelöst, auf dem engen Raume von kaum acht Bogen [1]) uns ein lebendiges und anschauliches Bild von der Geschichte der englischen Verfassung vor Augen zu führen. Es ist ein besonderer Vorzug dieser fleißigen und umsichtigen Arbeit, daß sich darin das auf dem Gebiete einer mehr als tausendjährigen Geschichte zerstreute Material zu einem abgerundeten Ganzen zusammengestellt findet, welches die eigenthümlichen Institutionen des Inselvolkes, gleich einer Pflanze aus der Wurzel heraus, mit allen Zweigen und Blättern vor unsern Blicken sich entwickeln läßt. Eine solche übersichtliche Geschichte der englischen Verfassung ist geradezu unentbehrlich, sowohl um die in derselben begründeten socialen Einrichtungen ihrem inneren Werthe nach zu würdigen und mit den Schöpf-

---

1) Die englische Verfassung. Eine rechtsgeschichtliche Skizze von Viktor Cathrein, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg bei Herder. 123 S. gr. 8°.

ungen des theoretischen Constitutionalismus zu vergleichen, als auch um bezüglich der ferneren Schicksale, welche die heute augenscheinlich eingetretene sociale Krisis dem brittischen Reiche bereiten wird, ein motivirtes Prognostikon zu stellen.

Daß der Herr Verfasser bei der Darstellung seines Gegenstandes den richtigen Standpunkt sich gewählt hat, beweist das Citat von E. Freeman, womit er seine Arbeit einleitet. Das ist in der That der wesentliche Unterschied zwischen der englischen Verfassung und allen übrigen Constitutionen der modernen civilisirten Staaten, daß jene ein Naturprodukt ist, während die letzteren ohne Ausnahmen nur als Kunst- oder vielmehr Machwerke betrachtet werden können, bei denen weniger die Staatskunst als vielmehr der unglaubliche Leichtsinn zu bewundern ist, womit man sich beeilte, die festen Mauern, in denen seit Jahrhunderten die Völker Sicherheit und Ruhe fanden, niederzureißen, um statt derselben Kartenhäuser aufzuführen, welche der Luftzug der öffentlichen Meinung in stetem Schwanken erhält, so daß man wie auf vulkanischem Boden lebt und kaum mehr den Muth hat, irgend ein Werk für längere Dauer zu begründen. Wie man in den Regionen der Erdbeben nur niedrige, meist hölzerne Häuser findet, so hat die moderne continentale Gesellschaft in allen ihren Elementen: in der Familie, dem Grundbesitz, den Unternehmungen, kurz in allen Lebensverhältnissen den Charakter des Flüchtigen, Unstäten, Unsoliden angenommen; das ganze sociale Wirken macht den Eindruck, als wenn jedes einzelne Glied der Gesellschaft nur darauf bedacht wäre, die kurze Spanne Zeit seines Daseyns ausschließlich zur Befriedigung des eigenen irdischen Wohlbehagens auszunützen; après nous le déluge. Das englische Parlamentsgebäude mit seiner gothischen, reichgegliederten Façade und seiner hohen, gewölbten Eintrittshalle, welche sich wie ein kirchlicher Raum ernst und weihevoll vor dem Besucher öffnet, läßt uns fühlen, daß hier nicht der Ort seyn kann, wo Constellationen des Augenblicks und willkürliche Einfälle

des Individuums Gegenstand einer stets wechselnden Gesetzgebung zu seyn pflegen.

Der Gegensatz zwischen der englischen Verfassung mit ihrer tiefen Fundamentirung, mit ihrer ausgesprochenen organischen Gliederung, und unseren eigenen socialen Verhältnissen trat uns bei der Debatte über das Unfallversicherungsgesetz im Deutschen Reichstag besonders lebhaft vor Augen, indem wir gerade damals die V. Cathrein'sche Schrift zu Gesicht bekamen. Die Schwierigkeit einer Socialreform liegt für uns in dem Umstande, daß unser Verfassungsgebäude ohne historische Basis auf dem reinsten Flugsande errichtet ist, nämlich auf der politischen Gleichberechtigung aller Urwähler, d. h. auf einem Proletariate, welches die Bedingungen seiner Existenz nicht in sich trägt, sondern nur bestehen kann durch eine regelmäßige Unterstützung, welche ihm von den oberen Gesellschaftsschichten zufließt.

Die Reichsregierung hat bei der Discussion jener Gesetzesvorlage die Behauptung aufgestellt, daß die arbeitende Classe der Bevölkerung materiell nicht im Stande sei, den sie treffenden Antheil an der Versicherungsprämie zu zahlen, und daß deßhalb, indem auch der Industrie ein solches Opfer nicht aufgebürdet werden könne ohne ihre Leistungsfähigkeit zu gefährden, der Staat dafür einzutreten habe. Leider müssen wir diese officielle Behauptung, wenigstens bezüglich der Arbeiter, als thatsächlich begründet anerkennen; denn die jüngsten Erhebungen des Vereins „Concordia" über den Stand der Arbeitslöhne und den Preis der Lebensmittel liefern dafür unwiderlegliche Beweise. Während nämlich die Nahrung einer Arbeiterfamilie im Durchschnitt nicht mehr als 60% ihres Einkommens absorbiren sollte und sich für vier Köpfe auf monatlich 41,59 Mark berechnet, erfordert dieselbe bei den mittleren Löhnen, wie sie sich für Deutschland ergeben, schon 67% und bei den Minimallöhnen sogar 126% des Einkommens, welches also im Durchschnitt nicht hinreicht, das nothdürftigste Leben jener Bevölkerungsclasse

zu fristen. Gleichwohl beruht unsere Verfassung auf der politischen Gleichberechtigung dieser social unselbstständigen Volksmasse; und darin wenigstens hat Constantin Frantz gewiß Recht, wenn er in seiner neuesten Schrift „Die sociale Steuerreform“ hervorhebt, daß dieses augenfällige Mißverhältniß zwischen politischer Berechtigung und socialer Stellung auf die Dauer unmöglich Bestand haben könne.

Doch kehren wir von dieser, freilich nahe genug liegenden Abschweifung zu dem Werke des P. Cathrein zurück.

Mit den hervorragendsten englischen Geschichtsforschern führt der Verfasser den englischen Parlamentarismus in seinem Ursprunge auf die ersten Zeiten der angelsächsischen Herrschaft zurück; aber er will dem Publicisten Freeman nicht zugestehen, daß jene ältesten Einrichtungen bereits ein vollkommen demokratisches Gepräge gehabt hätten. In dieser Beziehung scheint uns Cathrein Recht zu haben. Wie nämlich J. Albertus in seinem kürzlich erschienenen Werke über die Geschichte der socialen Entwicklung im christlichen Abendlande[1]) nachweist, müssen bei den germanischen Völkern zwei Arten der Verfassung unterschieden werden. Die Grundlage der socialen Einrichtungen bei allen germanischen Stämmen ist, wie Graf Montalembert bemerkt und Albertus weiter ausführt, patriarchalisch und föderativ. Aber auf dieser Grundlage entwickelte sich der Aufbau verschieden, je nachdem ein germanischer Stamm in seiner Urheimat sitzen blieb, beziehungsweise in seiner Gesammtheit neue Wohnsitze occupirte, oder die Eroberung fremder Länder durch einzelne Gefolgschaften geschah, die allmälig in kleineren Abtheilungen unter freigewählten Führern von einem größeren Volksstamme ausgingen. Im erstern Falle bewahrten die Germanen ihren socialen Einrichtungen allerdings lange Zeit hindurch jenen Charakter, welchen Freeman für diejenigen der angelsächsischen Eroberer in Anspruch nehmen will, während aus dem Comi=

1) Die Social=Politik der Kirche: Geschichte der socialen Entwicklung im christlichen Abendlande. Regensburg, F. Pustet 1881. S. 569 ff.

tatswesen sich unmittelbar die beschränkt-monarchische Verfassung entwickelte, von welcher Albertus bezüglich der Franken ein genaues Bild entwirft.[1]) England aber wurde von solchen Gefolgschaften, die von den Jüten, Sachsen und Angeln, nicht gleichzeitig und auf einmal, sondern nach und nach als selbstständige Unternehmungen ausgingen, allmälig in Besitz genommen.[2]) Zuerst gründeten jütische Abenteurer das kleine Königreich Kent an der Südost-Spitze der Insel; dann ließen sich Sachsen in den westlichen Gegenden bis an den Exe nieder, und junge Angeln bildeten unter verschiedenen Führern die Reiche an der Nordostküste diesseits und jenseits des Humbre, sowie im Herzen des Landes, dem spätern Königreich Mercien. Darum läßt sich für die sociale Organisation der germanischen Gefolgschaften, welche Britannien in Besitz nahmen, eine Analogie mit derjenigen der Franken als gewiß annehmen, wenn auch bei den letzteren die von Albertus hervorgehobenen, theils in der Persönlichkeit Clodwig's, theils in den vorgefundenen römischen Institutionen begründeten besondern Umstände eine eigenartige Entwickelung herbeiführten.

Dem Gefolgschaftswesen charakteristisch und deßhalb überall da, wo die Bildung eines Staates von demselben seinen Ausgangspunkt nahm, gleichmäßig hervortretend, waren folgende Momente. Während die Germanen in ihrer Heimat Gauhäuptlinge nur als Richter aus dem Adel sich wählten und einem militärischen Oberanführer nur vorübergehend in Kriegszeiten sich unterwarfen, entwickelte sich in den Gefolgschaftsstaaten naturgemäß aus dem Herzogamte ein beschränktes Erb-Wahl-Königthum; beschränkt durch die Beschlüsse der freien Heergenossen und den Einfluß der den Herzog unmittelbar umgebenden Schaar der Getreuen (trustis); erblich, weil nach germanischer Anschauung die hervorragenden Tugenden, welche die Wahl des ersten Führers

1) Albertus a. a. O. S. 595 ff.
2) Ebend. S. 592 Not. 4.

motivirten, durch das Blut sich fortpflanzten; gewählt, weil nur auf der Zustimmung der Heeresgenossen die Autorität des Führers sich gründete.

Das zweite Moment ist die Heerversammlung, welche, weil sie alle waffenfähigen, freien Mitglieder des erobernden Comitates umfaßt, auch den politischen Charakter einer Nationalversammlung erhält. Neben dieser allgemeinen, gewöhnlich nur einmal im Jahre einberufenen Heerversammlung aber bilden die Trustis (das engere Gefolge des Herzogs, bestehend aus durch Tapferkeit oder Geburtsadel ausgezeichneten Heergenossen) einen ständigen Rath für alle Angelegenheiten des Reiches. Wenn es für die angelsächsischen und jütischen Heerführer auch nicht so wie bei Clodwig nachgewiesen werden kann, daß sie nach der Eroberung den größten Theil des den Ureinwohnern fortgenommenen Bodens als persönliches Eigenthum und eine Art von Krongut zurückbehielten, so wird dieß doch mehr als wahrscheinlich durch die historische Thatsache, daß die angelsächsischen Könige in der Lage waren, die Klöster mit sehr ausgedehnten Ländereien auszustatten[1]). Das so gewonnene Krongut aber verwendeten die Könige vorzugsweise zur Belohnung ihrer engern kriegerischen Gefolge, und im siebenten Jahrhundert scheint sich in England, ähnlich wie unter den analogen Zuständen Frankreichs und Deutschlands, der Kriegsdienst fast ausschließlich auf einen besonderen Kreis solcher von

1) Die Einrichtung der Trustis bei den alten angelsächsischen Königen beruhte auf dem Treuverhältniß und dem Geburtsadel zugleich, d. h. die höhere Stellung im Heere und das engere Verhältniß zum König-Herzog wurde nur den Geschlechtshäuptern eingeräumt, während bei Clodwig sehr bald die königliche Gunst allein entschied. Diesen letzteren Charakter erhielt auch in England die Einrichtung vorübergehend durch den Dänen Kanut in der sogenannten Thingmannalith, den Huskarln soviel als Hauskerln, gleichbedeutend mit den fränkischen Leudes.

dem Herzog bevorzugten Personen beschränkt zu haben, welche hiefür einen förmlichen Anspruch auf Dotation aus dem Krongut sich erwarben. Dieß geht daraus hervor, daß Beda Venerabilis einen derartigen Anspruch ausdrücklich anerkennt und mit Rücksicht darauf den Königen anräth, bei der Ausstattung von Klöstern nicht zu verschwenderisch mit dem Grundeigenthume umzugehen.[1])

So erklärt sich die von Cathrein (S. 5) dargestellte älteste Verfassung der angelsächsischen Königreiche. In der historischen Zeit waren die Heerversammlungen durch die Trustis schon großentheils verdrängt worden[2]); denn der Witenagemot ist zweifellos dasselbe, was bei den Merovingern die Versammlung der Leudes war. Aus der Eigenschaft der Witan, der königlichen Treuen und Rathgeber, als Adelige d. h. als Geschlechtshäupter, ergibt sich ihr Einfluß auf die gemeinen freien Heergenossen; und aus ihrer Stellung im Heere und ihrem persönlichen Verhältniß zum Herzoge oder König geht ihre entscheidende Theilnahme an den Staatsangelegenheiten hervor. Drei Classen, beziehungsweise Stände, müssen ursprünglich für die Gesammtbevölkerung in der angelsächsischen Zeit angenommen werden: die Ceorls, die Thanes oder thegns und die Eorls. Die Ceorls (Kerls) scheinen anfänglich nur die unterworfenen Britten gewesen zu seyn, denen man einen Theil ihrer Aecker beließ, welche aber von jeder Theilnahme an dem Kriegsdienste und den politischen Rechten ausgeschlossen waren, wie die Lassen oder Liten bei den Sachsen und andern germanischen Stämmen des Continents[3]). Than oder thegn ist der waffenfähige freie Comitatsgenosse; daher gehören zu den thegns ursprüng-

---

1) Albertus, a. a. O. S. 497.

2) Vgl. Montalembert, die Mönche des Abendlandes, Regensb. Ausg. B. 5. S. 187. Die Volksversammlungen bestanden fort als Communaleinrichtung der Grafschaften, der Shires.

3) Albertus, a. a. O. S. 652.

lich alle freien Sachsen und Angeln, welche an der Eroberung theilgenommen und ein ganzes Feldloos, wahrscheinlich fünf hydes, erhalten haben, das sich nach dem Rechte der Erstgeburt vererbte.[1]) Sie bildeten die Heerversammlung. Die Eorls mit erhöhtem Wehrgeld sind die Mitglieder des engern königlichen Gefolges, welche außer dem Ackerloose mit Krongütern ausgestattet wurden und hiefür die stete Kriegsbereitschaft mit entsprechender Mannschaft übernahmen, wodurch später der gemeine Heerbann gänzlich abkam, so daß die Masse der ärmeren freien Sachsen sich mit den einheimischen Britten vermischte und in eine ähnliche gedrückte politische Stellung wie die letzteren gerieth. Die Stammgutsbesitzer dagegen traten als Untervasallen in ein ständiges Kriegsdienstverhältniß zu den Eorls und behielten als bevorzugter Stand die Bezeichnung thengs oder thanes[2]); und sie nahmen bei wichtigen Berathungen über Staatsangelegenheiten als Umstand (corona) an den Reichsversammlungen Theil[3]), gaben ihre Zustimmung aber nur durch Acclamation zu erkennen, während die Eorls die Beschlüsse als mitentscheidende Autorität unterzeichneten.

---

1) Später wenigstens mußte man, um unter die Thane gerechnet zu werden, im Besitze von fünf Hyden (= 350 Morgen) seyn. Montalembert a. a. O. S. 189. (2.)

2) Die Bedeutung des Wortes thane oder thegn hat augenscheinlich gewechselt wie die von leudes und fideles bei den Franken; aber es entspricht meistentheils den milites und barones der späteren Zeit. Palgrave, Rise and Progress of the English Commonwealth II, p. 33. 376.

3) Nach Montalembert a. a. O. S. 191 würden alle freien Umwohner als Corona den Versammlungen beizuwohnen berechtigt gewesen seyn. Dieß darf man aber wohl nur für die älteste Zeit annehmen. Eine Urkunde von 934 constatirt am Gemot die Anwesenheit: des Königs, vier walischer Fürsten, zweier Erzbischöfe, dann von vier Aebten, zwölf Ealdormen und zweiundfünfzig Thanen, welche einundneunzig Personen als „tota populi generalitas“ bezeichnet werden.

Unter diese ursprünglichen Elemente der angelsächsischen Nationalrepräsentation wurden bereits seit dem sechsten Jahrhundert die Mitglieder des hohen katholischen Klerus, die Bischöfe und Aebte, aufgenommen und erhielten bald die erste Stellung eingeräumt. Letzteres erklärt sich sowohl aus der Verehrung, welche die sittlich so hochstehenden Germanen selbst als Heiden den Vertretern der Religion entgegenbrachten, wie auch aus dem gemeinsamen Interesse der Könige und sämmtlicher Stände. Die Könige nämlich verdankten ihre befestigte Stellung und ihre zu einem selbstständigen, höheren Rechte erhobene Autorität ausschließlich der Kirche, welche sie durch Einführung der Krönung und Salbung von gewählten Oberfeldherren zu Königen von Gottes Gnaden erhob.[1]) Der Adel dagegen fand in dem Ansehen und Einfluß der Aebte und Bischöfe einen Schutz sowohl gegen die despotischen Anordnungen der Könige, wie gegen die Auflehnung der geringern Volksclassen; und diese letzteren endlich verdankten jede Erleichterung ihres gedrückten Daseyns ausschließlich der Kirche, welche gleichzeitig mit der ersten Verkündigung des göttlichen Wortes auf die Herstellung der menschlichen Würde auch bei den Unfreien hinzuwirken begann.[2])

Menschen und Dinge haben im Laufe der Jahrhunderte in England ebensogut, vielleicht theilweise mehr noch als anderswo gewechselt. Zweimal wurden die sämmtlichen Geschlechter des Adels förmlich ausgerottet und dem Institute gewaltsam neue Träger untergeschoben (durch Wilhelm den Eroberer und Heinrich VIII. in Verbindung mit der Reformation). Siebenmal wechselte die Dynastie und meistentheils mit Gewalt und Blutvergießen. Selbst die Kirche änderte sich durch die Ablösung vom Stamme der Einheit

1) Albertus, a. a. O. S. 626; S. 343. (1.)
2) Montalembert, a. a. O. B. 5. S. 183, 185. ff. Albertus S. 642 ff.

und nahm das zersetzende Element des Zweifels und Subjektivismus in sich auf. Trotzdem aber blieb der sociale Organismus in England haften an seiner ursprünglichen und eigenthümlichen national-religiösen Wurzel, so daß heute noch aus dieser der Saft strömt, aus welchem die englische Verfassung ihre Kraft erhält. Und darum läßt sich trotz aller Verkrüppelungen, Verletzungen, Mißbildungen und Lücken, welche bei der Betrachtung des Ganzen unser Auge sofort entdeckt und unangenehm empfindet, dennoch der originäre Charakter in dem Gebilde deutlich wahrnehmen; man erkennt sofort, daß man vor einem lebendigen Naturorganismus, nicht vor einem todten Machwerk steht, und daß hier Regeneration, Heilung und Kräftigung von selbst sich ergibt, solange der Stamm mit der Wurzel verbunden bleibt, wenn nur durch Entfernung der fremdartigen Beimischungen der normale Saftumlauf hergestellt wird.

In der Geschichte der englischen Verfassung lassen sich nach der Darstellung Cathrein's vier große Krisen unterscheiden: Die erste trat ein durch die normännische Eroberung (1066); die zweite durch den absolutistischen Geist der Renaissance und Reformation, repräsentirt durch Heinrich VII. und VIII.; die dritte durch das Reagiren des nationalen Freiheitsgeistes unter Karl I.; die vierte scheint gegenwärtig begonnen zu haben durch den Einfluß des antichristlichen Liberalismus. Die übrigen hervorragenden Thatsachen in dem historischen Entwicklungsgange: die Magna Charta von 1215, die Wirksamkeit des Simon von Montfort 1265, die Act of Settlement von 1700 mit der bill of rights sind mehr oder weniger Stationen oder Phasen, welche die Entwickelung in normalem Verlaufe durchmachen mußte.

Der Hauptantheil an der freiheitlichen, nationalen Ausgestaltung der englischen Verfassung kommt ohne Zweifel der katholischen Kirche zu. Die Mönche, sagt Graf Montalembert, auf welchen man als Autorität auf diesem Gebiete der Ge-

schichte sich ohne weiters stützen darf, die Mönche haben bei den Angelsachsen, welche in sieben Königreiche getheilt waren, auf eine Einheit der Gesetzgebung hingewirkt, wodurch die nationale Einigung herbeigeführt wurde. Sie befestigten einerseits das Königthum und stellten es durch die feierliche Krönung unter den Schutz der Religion, und andererseits kräftigten und regelten sie die altgermanischen Grundsätze von der Verantwortlichkeit der Könige; insbesondere aber bewirkten sie das regelmäßige Zusammentreten der Witenagemots und verschafften diesen Versammlungen, welche als der erste Anfang des Parlamentes zu betrachten sind, eine derartige Autorität, daß die Könige ohne deren Zustimmung keine einzige wichtigere Maßregel vorkehren konnten. „Bei den angelsächsischen Geschichtsschreibern ist keine Spur von Unterscheidung zwischen Versammlungen für geistliche und weltliche Angelegenheiten bemerkbar", sagt Montalembert.[1]) Dieser Umstand beweist den großen Einfluß des Klerus auf den angelsächsischen Parlamentarismus. Aber es wäre weit gefehlt, wenn man mit Professor Gneist daraus schließen wollte, daß die kirchlichen Angelegenheiten in jener Periode unter der weltlichen Gesetzgebung gestanden hätten, wie dieser Tendenz-Historiker es besonders aus dem Verlaufe der berühmten Reichsversammlung zu Whitby nachweisen möchte, wo unter König Oswy von Northumbrien 664 der erbitterte Streit zwischen den Anhängern der keltischen und römischen Liturgie ausgefochten wurde.

P. Cathrein gibt S. 7 und 8 in der Note eine einfache urkundliche Erläuterung des Sachverhaltes, woraus hervorgeht, daß die angelsächsischen Könige niemals von dem Ausspruche Withred's und Alfred des Großen abwichen, wonach die weltliche Autorität in die Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten sich nicht einzumischen habe.[2])

---

1) Ebendas. Bd. V. S. 194, vgl. 187 f. 192 f.

2) Albertus a. a. O. S. 486 und 422.

Die Bedeutung des Klerus für die Sache des Parlamentarismus hatten die normännischen Eroberer sofort erkannt. Der Erfolg Wilhelm's I. in der Schlacht bei Hastings läßt sich aus den Umständen und dem Verlauf der Schlacht erklären. Geradezu unerklärlich aber würde es seyn, wie ein fremder Eindringling ein so mächtiges und tapferes Volk dauernd unter seine Herrschaft beugen und ihm eine neue, fremdländische Dynastie, einen fremden Adel, einen fremden Klerus aufdringen konnte, wenn nicht zwei Thatsachen uns den Schlüssel zu dem Räthsel böten. Die Dynastie hatte ihre Stütze in dem Klerus und dem Adel; der angelsächsische Klerus war gegen Ende des 10. Jahrhunderts äußerst corrumpirt, und der Adel hatte, wie in Frankreich und Deutschland, als privilegirter Kriegerstand die freien Bauern rücksichtslos unterdrückt. Wilhelm der Eroberer, während er den angelsächsischen Adel ausrottete und ihn durch seine normännischen Kampfgenossen ersetzte, berief an die Stelle des entarteten hohen Klerus die ausgezeichnetsten Geistlichen, die er finden konnte, aus Frankreich, den berühmten Lanfrank an der Spitze, und stellte durch sie die Kirchenzucht her.

Nach Cathrein (S. 15) bestanden am Schlusse der angelsächsischen Periode in England ungefähr 60,000 Ritterlehn (Knight's fee).[1]) Dieser adelige Vasallenstand wurde theils bei Hastings und in den späteren kleineren Gefechten aufgerieben, theils seiner Güter beraubt; während das gemeine Volk besonders durch die Gesetze gegen die Sklaverei und durch die strenge, gerechte und den Wohlstand fördernde

1) D. i. Thane, welche meist Aftervasallen oder kleine freie Grundeigenthümer waren. Unmittelbare Kronvasallen oder Eorls mag es 1500 bis 2000 gegeben haben. Nach dem Doomesdaybook Wilhelms I. zählten die 34 Shiren in der normännischen Periode 1400 unmittelbare Kronvasallen, Baronen und 8000 Aftervasallen. Außerdem werden erwähnt 10,097 homines liberi und 82,189 bordarii oder Hausgenossen des Königs, wahrscheinlich königliche Ministerialen.

Regierung Wilhelm's begünstigt und zufrieden gestellt wurde. Durch den Einfluß des Erzbischofes Lanfrank aber wurde der Kirche eine freie und würdige Stellung gesichert, in welcher dann auch die politische Freiheit einen festen Rückhalt gewann.

Das schroffe Feudalsystem, welches die Normannen gewöhnt waren und mit nach England brachten, förderte wie in Deutschland und Frankreich, so auch unter Wilhelms Nachfolgern den Trieb des Despotismus, von dem bereits Wilhelm der Rothe eine vollendete Incarnation ist. Mit ihm beginnt der Kampf gegen die Kirche; und die sogenannten Constitutionen von Clarendon zeigen, daß Heinrich II. von England nicht weniger weit wie Heinrich IV. von Deutschland zu gehen beabsichtigte. „Wäre es Heinrich II. gelungen", bemerkt Cathrein S. 18, „die Kirche unter das Joch der königlichen Gewalt zu beugen, so wäre es auch wahrscheinlich um die politische Freiheit Englands geschehen gewesen". Der Verlauf der Geschichte beweist, daß dieser Ausspruch Cathrein's vollkommen berechtigt ist; und das freie England wäre verpflichtet, den Erzbischof Thomas Becket weit mehr wie den französischen Aufrührer Simon Montfort als den Begründer des englischen Parlamentarismus zu feiern. Die Kirche ist stets gegen ungerechte Gewalt für die gesetzliche Freiheit eingetreten, aber ohne jemals die legitime Herrschergewalt zu beeinträchtigen. Darum mußte sich der große Innocenz III. gegen die Uebertreibungen der Magna Charta zu Gunsten des Königs aussprechen, und die Darstellung Cathrein's S. 24 zeigt, wie der alte Döllinger wieder subjektive Politik in die Geschichte hineinträgt, wenn er mit Bezug auf jene Haltung Innocenz III. das Papstthum als Gegner der englischen Freiheiten möchte erscheinen lassen.

Was der Katholicismus für die politische Freiheit in England werth war, das kann man am besten bei der zweiten Hauptkrisis in der Entwickelung der Verfassung würdigen. Als die Kirche des Inselreiches mit in das allgemeine Ver-

derben hineingezogen wurde, welches größtentheils eine Folge der Nationalisirung des Papstthums in Avignon war, und als die frühere Glaubenswärme der Söhne Albion's durch Wicliff's Einfluß in dem Dunstkreis subjektivistischer Auffassungen zu erkalten begann, fand Heinrich VII. kein Hinderniß, den tückischen Absolutismus Ludwig's XI. von Frankreich im freien England durchzuführen. Unter der Regierung der Tudors kennt man in der That die stolzen Britten nicht mehr, welche in der Magna Charta sich sogar das Recht ausbedungen hatten, zum Schutze ihrer Freiheiten selbst den König offen mit Krieg zu überziehen. Der Abfall Englands von der Einheit der Kirche und die Tyrannei der Tudors erklären sich gegenseitig: mit der Festigkeit des Glaubens hatte das Volk das Bewußtseyn seines moralischen Werthes und seiner Kraft verloren.

Zwischen diesem tiefen Fall der Nation und ihrem Wiedererwachen zu mächtigem Selbstgefühl steht als ein schwermüthiges, düstres Bild die Dynastie der Stuart's. In solchen kritischen Zeiten, wo neue und alte sociale Ideen in einen Kampf treten, der die Staaten von Grund aus erschüttert, sind gutherzige aber schwache Herrscher, wenn auch nicht immer ein Verderben für die Nation, so doch stets eine große Gefahr für den Fortbestand der Dynastie.

Wenn wir das bekannte herrliche Porträt Karl's I. von Van Dyk in der Dresdener Gallerie betrachten, so glauben wir die Geschicke des Hauses Stuart auf der hohen, bleichen, melancholischen Stirne des Fürsten zu lesen: das volle Selbstgefühl des feudalen Herrscherthums ohne Selbstvertrauen, schwärmerische Religiosität ohne Klarheit der Ueberzeugung und Festigkeit des Willens, weichherzige Güte ohne Selbstverleugnung gegenüber den Rechten der Unterthanen. Schwankend zwischen Absolutismus und Parlamentarismus lockerte er die staatliche Organisation, untergrub das Fundament der königlichen Autorität und forderte die Nation heraus, im Widerstande das Bewußtseyn ihrer Macht zu kräftigen.

Das englische Volk konnte nach der Revolution nicht auf einmal und aus sich selbst den Weg zur kirchlichen Wiedervereinigung finden, aber es hielt fest an der Ueberzeugung von der Wahrheit und Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung. Der Katholicismus war zerstört, aber man conservirte wenigstens die äußere Construktion der Kirche, so daß deren Erfüllung mit dem rechten Inhalt der Zukunft offen gehalten blieb. Der Adel wechselte seine Träger, aber es blieben die Traditionen dieser Institution so wirksam, daß sich der alte aristokratische Charakter allmälig auch in dem untergeschobenen Elemente auszuprägen begann.[1]) Die Epoche der Tudors und die ihr folgende Revolution war eine äußerst heftige Erschütterung im socialen Organismus der englischen Nation; aber dieser Organismus wurde nicht wie jener der Franzosen 1789 zerstört; er nahm vielmehr zu einer neuen Entwicklung den Saft aus dem alten Wurzelwerke. Vergleichen wir in kurzen Zügen dieses Wurzelwerk mit der heute vor uns stehenden Pflanze.

Vier Elemente fanden wir ursprünglich: 1) den erblichen Wahlkönig abhängig von der Heerversammlung und der Trustis, dem Witenagemot; 2) die grundgesessenen, freien Heergenossen, die thegns oder thane mit Gütern von 350 Morgen (5 hydes); 3) die Mitglieder des königlichen Gefolges, die unmittelbaren Kronvasallen, Eorls, welche mindestens 40 hydes Grundbesitz haben mußten; 4) der Klerus.

---

1) Wenn auch conservative Publicisten in Deutschland dieß bezweifeln oder bestreiten wollen, so stellen wir ihnen einfach die folgende Thatsache entgegen: Bei der Ausstattung der katholischen Kirche in der neuesten Zeit, welche seit der Herstellung des Katholicismus in England mehrere Hundert Millionen Mark von dem guten Willen der Katholiken in Anspruch nahm, ging der convertirte kath. Adel mit wahrhaft großartigen Opfern voran. Vor zehn Jahren zeichneten die Häuser Norfolk und Bute allein für die Errichtung katholischer Schulgebäude die Summe von 80,000 Pfd. gleich 1,600,000 Mark.

Die Heerversammlungen kamen, wie erwähnt, dadurch ab, daß der Waffendienst ausschließlich auf die königlichen Vasallen überging; die Trustis bildete mit dem hohen Klerus die Repräsentation der Nation in Versammlungen, welche bis in's 10. Jahrhundert hinein vorzugsweise einen kirchlichen Charakter behielten, so daß sie zugleich als Synoden und Witenagemots funktionirten. Ursprünglich erschienen die Thane, die Stammhofbesitzer oder der niedere Adel, als Corona bei jenen Versammlungen; später verschwinden sie als Untervasallen der Eorls oder Barone. Wilhelm der Eroberer ließ sich 1087 von den Untervasallen direkt den Treueid leisten, wodurch ihre ursprüngliche Stellung im Staate als nationaler Kriegerstand erneuert wurde. Nur als nothwendige Consequenz hievon kann ich es betrachten, daß, nachdem Johann ohne Land am 13. Mai 1213 die Herstellung der alten Freiheiten des Volkes versprochen hatte, auch Vertreter der Grafschaften zum ersten Male seit zweihundert Jahren wieder zum Parlamente berufen wurden, nämlich zwei knights (milites oder Thane, thegns) aus jeder Grafschaft. (Siehe Cathrein S. 32).

Das Bürgerthum der Städte erhielt seine Vertretung allerdings auf Veranlassung des Simon von Montfort im Wege des Aufruhrs; allein die natürliche Entwickelung der Verfassung würde von selbst dahingeführt haben, seit durch die Gestaltung der politischen Verhältnisse die finanziellen Fragen für die Parlamentsbeschlüsse der Hauptgegenstand wurden, und die Entfaltung von Handel und Industrie das Geld in den Städten anhäufte. Die entscheidende Bedeutung des Capitals für die Politik bewirkte den Uebergang des Schwergewichtes im Parlamente auf das Unterhaus und die allmälige Ausdehnung der Befugnisse des letztern.

Durch die Act of Settlement vom Jahre 1700, wodurch das Haus Hannover auf den englischen Thron berufen wurde und welche später durch die Bill of Rights eine Ergänzung erhielt, kam die Stellung der Dynastie und des Königthums

in eine neue Phase. Während bis zur Zeit der Tudors die Könige wenigstens der Form nach vom Parlamente gewählt wurden (Cathrein S. 98), ist nunmehr das Princip der Erblichkeit gesetzmäßig außer Zweifel gestellt; dahingegen hat die Dynastie und der Souverain insofern den ursprünglichen Charakter eingebüßt, als darin nunmehr weniger ein integrirender Bestandtheil des socialen Organismus, wie vielmehr eine äußere Repräsentation des Gesammt-Organismus, der ganzen Nation, zu erblicken ist. Ideell ist daher diese Souveränität noch mit umfangreichen Prärogativen ausgestattet, praktisch aber kommt der Monarch nur als Repräsentant der Nation zur Geltung, welche durch ihn handelt, aber durch das Parlament ihren Willen zu erkennen gibt.

Die Durchführung dieses Verhältnisses in der Regierung des brittischen Reiches ist von Cathrein in sehr belehrender Weise dargestellt. Sie läßt sich nur in einem Staate denken, in welchem die Nation sich zu einer politischen Gesellschaft consequent entwickelt hat. Daher bestehen die socialen Gefahren für England darin, daß es dem modernen Liberalismus zu gelingen scheint, wesentliche Glieder in seinem gesellschaftlichen Organismus zu zerstören. Wenn die Aristokratie durch eine veränderte Agrarverfassung ihre natürliche Unterlage verliert; wenn durch Ausdehnung des Wahlrechtes das parlamentarische Gebäude aus den Angeln gehoben und auf den Flugsand des Proletariats niedergesetzt wird; wenn schließlich mit der Construktion der englischen Hierarchie auch noch der christliche Charakter selbst im Volk zerstört wird: dann hört Alt-England auf zu existiren und es wird sich schwer voraussagen lassen, welche sociale und politische Bedeutung dereinst eine Nation haben wird, die aus Krämern, Fabrikanten und Seeräubern bestehen würde.

LI.

Verstaatlichungs-Gedanken eines Dilettanten.

Wir leben im Zeitalter der Verstaatlichung. Die liberale Schule nennt es, mit der ihr geläufigen Verbrämung, anders: der Staat nimmt nur die ihm in Zeiten seiner Ohnmacht und Sorglosigkeit durch die Uebergriffe der Kirche, Stände, Gemeinden u. s. w. entwundenen Rechte wiederum zurück. So ist die Ehe verstaatlicht durch den Civilehezwang, Erziehung und Unterricht durch das Schulmonopol, im deutschen Reiche die Nationalität durch das Entnationalisirungsgesetz. Die Kirche sollte durch die Maigesetze verstaatlicht werden, wie schon früher durch Verstaatlichung der Protestantismus erzeugt worden ist. Nur die Verstaatlichung des Socialismus mittelst der Arbeiterversicherung ist schon im Beginn auf Hindernisse gestoßen, selbst bei solchen, welche allen andern Verstaatlichungen das Wort zu reden pflegen. Mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen sind diese Leute jedoch einverstanden, obwohl dieselbe ebenfalls einen gewissen socialistischen Beigeschmack nicht verläugnen kann. Freilich, die Verstaatlichung der Eisenbahnen bringt die Börse auf die Beine und verschafft dem Capitalismus ungeheure Gewinne. Daß dafür die Steuerzahler bluten müssen und Hunderttausende von Bürgern ebenso mit den entsprechenden Erwerbzweigen in die Abhängigkeit des Staates gerathen, ist dabei Nebensache.

Während aber auf diesen und andern wichtigen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens der Staat mehr und mehr Alles an sich bringt und jegliche menschliche Thätigkeit mit seinen Schranken zu umgeben sucht, geht er in einer *andern Beziehung* des Erwerbslebens den entgegengesetzten Weg.

Alle Schranken, welche dort zum Schutze des Schwächeren aufgerichtet waren, sind allmälig der geläuterten Wissenschaft zum Opfer gefallen. An ihre Stelle ist ein System getreten, welches die Bezeichnung Faustrecht vielfach verdient. Die Rechte der Person sind möglichst vermindert, dagegen der Besitz, das Capital, mit um so mehr und um so unerbittlichern Rechten ausgestattet worden. Das Capital kann sich ungestraft Alles erlauben, ist von vornherein souverän und unantastbar. Der Staat hat nur noch die Aufgabe, durch Staatsanwalt, Richter, Gendarmen und Polizisten dafür zu sorgen, daß keinem der Ausbeuter ein Haar gekrümmt, seine Ehre oder gar sein mit allen Mitteln erbeuteter Besitz auch nur theoretisch bedroht werde.

Alle jetzigen Verfassungen verbürgen die Unverletzlichkeit des Eigenthums, schweigen aber über die Art seines Erwerbes. Vogelfrei ist nur das Eigenthum der katholischen Kirche, weil dasselbe durch Unrecht erworben und dem modernen Bewußtseyn zuwider sei. Am unantastbarsten ist das Eigenthum des Börsenritters. Als (1873) im Reichstage ob des Gründungsschwindels geklagt und von Schutz des schaffenden Volkes gesprochen wurde, antwortete ganz gelassen, unter dem Jubel der liberalen Mehrheit, der Reichsminister Delbrück: „Der Staat kann Niemand hindern, sein Geld zu verlieren.“ Also der Staat, welcher den Menschen von frühester Jugend geistig und körperlich drillt, oft auch verkrüppelt, überläßt dieses sein Geschöpf, von dem er doch die Steuern unbarmherzig eintreibt, schutzlos den Fängen des Großcapitals, höhnt ihn noch, wenn er sein sauer erarbeitetes Geld verliert! Treffender als in diesen Worten eines Ministers ist der moderne Staat noch nicht gekennzeichnet worden.

Doch nein, der Minister Achenbach hat seinen Collegen noch übertroffen. Kurze Zeit darauf brachte der Herr Handels-Minister, auf dem Feste der polytechnischen Gesellschaft in Berlin, einen Trinkspruch aus, welcher in dem Satze gipfelte: „Man darf nicht eingreifen in das geheimnißvolle Walten der Naturkräfte in der Volkswirthschaft.“ Dahin sind wir also *angelangt*. Dank der Wissenschaft haben wir die göttliche Offen-

barung glücklich überwunden, eine höhere Ordnung im Weltall gibt es nicht mehr, in der erschaffenen Natur dreht sich Alles um Stoff und Kraft. Aber in dem von Adam Smith ausgeklügelten volkswirthschaftlichen System gibt es geheimnißvoll waltende Naturkräfte, unter die man sich demüthig beugen muß. Eine derartige Zumuthung hat kaum Jemand einem Volke gemacht vor dem Professoren-Minister Achenbach. Die polytechnische Gesellschaft aber brach darob in stürmischen Jubel aus. Die Bleichröder und Rothschilds aber werden sich jedenfalls ins Fäustchen gelacht haben ob des Ministers und der Gesellschaft, welche ihr sehr greifbares Thaten als geheimnißvolles Walten göttlicher Kräfte — denn göttlich ist unsern Gebildeten allein die Natur — dem fortschrittsgläubigen Volke vorpriesen.

Der Ausdruck „Faustrecht" mag manchen Leuten, welche Gendarmen und Staatsanwälte so eifrig am Werke sehen, etwas scharf erscheinen. Aber er ist eigentlich noch gar nicht scharf und bezeichnend genug. Das mittelalterliche Faustrecht war doch nur ein Ausnahmezustand und durchaus im Widerspruch mit dem geltenden Gesetze; es war nur möglich wegen der inneren Wirren und der Schwäche des Reichsoberhauptes. Das moderne Faustrecht jedoch ist der gesetzmäßige, durch Land- und Reichstage genehmigte, von den öffentlichen Gewalten geschützte und aufrecht erhaltene Zustand. Im Mittelalter war der Held von der Heerstraße ein Verbrecher in den Augen des Gesetzes und des Volkes; heutzutage ist derselbe ein Ehrenmann, „ein Mann in angesehener socialer Stellung" — wie ein Berliner Staatsanwalt sich ausdrückte — dem man nicht ungestraft sagen darf, daß er plündert und betrügt, oft und mehr als alle mittelalterlichen Raubritter zusammengenommen. Nicht zu reden vom Wucher im Kleinen; die Aktiengesetzgebung ermöglicht den Großwucher. Durch Vorspiegelung falscher Thatsachen werden durch ein einziges Aktienunternehmen dem Volke Millionen ohne Entgelt aus der Tasche genommen. Auch die Zuschüsse, welche der Staat auf Kosten der Steuerzahler an Aktienunternehmen gewährt, gestalten sich in der Wirklichkeit gar oft als wucherischer Gewinn, bei welchem die Leistung in keinem Verhältniß zum erhaltenen Betrage steht.

Bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen fällt der ungeheure Gewinn nur in die Taschen der großen Geldmänner. Sie wissen im voraus, welche Bahnen an die Reihe kommen, kaufen deren Aktien in aller Stille auf und überlassen sie dem Staate zu viel höherem Preise. Sie bewirken also eine Preissteigerung ohne entsprechende Werthsteigerung und dieß ist doch Wucher, sofern es jemals Wucher gegeben hat. Der Kaufmann, welcher Waaren zu höherem Preise verkauft als er sie einkauft, hat seine geschäftlichen Unkosten, Fracht, Creditzinsen zu tragen, ferner die Verluste durch schlechte Zahler oder Nichtabsatz der Waaren. Dieß Alles fällt bei dem Bankherrn weg, welcher Eisenbahnen verstaatlichen läßt. Er setzt dabei viel weniger sein eigenes Geld als dasjenige der Reichsbank und die ihm anvertrauten Gelder ein, für die er nur einen niedrigen Zins zu zahlen hat.

Wenn der Staat Anleihen macht, hier zur Ausgabe der Schuldverschreibungen behufs Deckung der Bahnkäufe, wendet er sich an das Großcapital. Diesem fällt fast allein der Gewinn bei diesen Geschäften zu, ganz abgesehen von den Börsentreibereien, zu denen die ausgegebenen Papiere der Anlaß werden. Die französischen Milliarden-Anleihen wurden zu 84½ ausgegeben, fielen von vornherein zu neun Zehnteln in die Hände der Börsenleute, welche sie meist mit fremdem Gelde einzahlten, aber bis 120 hinaufgetrieben haben. Concessionen zu Eisenbahn-, Bergbau u. s. w. ertheilt der Staat nur den Capitalisten, dem Großcapital. Ein derartiges Unternehmen, welches mit einer Million vollständig zu betreiben wäre, wird mit zwei, drei, vier und selbst mehr Millionen „finanzirt". Oder, um verständlicher zu reden, den kleinen Geldbesitzern werden unter dem Namen solchen Unternehmens drei Millionen abgenommen, während sie nur für Eine Million Werth erhalten, dieser aber, zufolge der Aktiengesetzgebung, unter der Verwaltung und in der Hand der Gründer, also derjenigen bleibt, welche den wucherischen Gewinn eingesteckt haben. Demjenigen, welcher einem den größten Theil des Vermögens ohne Gegenleistung abgenommen hat, auch noch die Verwaltung des Restes anzuvertrauen oder gesetzlich anvertrauen zu müssen, würde im gewöhnlichen Leben als Tollheit

betrachtet werden. Aber die jetzige Gesetzgebung macht dieß nicht nur möglich, sondern zwingt förmlich dazu.

Behufs der Umwandlung der 320 Millionen Gulden ungarischer sechsprocentiger Rente fingen Rothschild und Genossen an erst deren Curs um 5 Procent herabzudrücken; dann kauften sie dieselbe auf und steigerten den Curs um 10 Procent. Nun war das Papier „reif". Es wurde die Umwandelung in vierprocentige Rente durch die Regierung und den Reichstag in Budapest beschlossen. Die Ausgabe des neuen Papieres brachte den Spekulanten neun Millionen Commissionsgebühren, während der Staat Ungarn ganze zwei Millionen als Gewinn einstecken durfte. Mit dem durch die Verschiebung des Curses erzielten Gewinne dürfte der gesammte „Verdienst" der Bankhäuser bei diesem Umwandlungsgeschäfte 30 Millionen betragen, d. h. das Vermögen von 8 bis 900 wohlhabenden Familien. Wo bleiben da „Angebot und Nachfrage?"

Die zahllosen Lieferungen und Arbeiten in Submission, welche Staaten und Gemeinden zu vergeben haben, werden fast ausnahmslos von Capitalisten übernommen. Es ist auch nicht anders möglich. Denn der Staat fragt wenig nach der geschäftlichen und fachlichen Befähigung, kaum daß er auf die sittlichen Eigenschaften des Lieferanten und Unternehmers Werth legt. Er sieht hauptsächlich nur auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Geldkraft, indem er eine Bürgschaft in Geld sich übergeben läßt. Der Lieferant ist eigentlich nur Güterschlächter. Er vertheilt seinen Accord im Kleinen an die zahlreichen eigentlichen Erzeuger, steckt aber vorweg bis zu 25 Procent Gewinn und selbst mehr in die Tasche. Um so viel muß der Bauer billiger verkaufen, der Handwerker billiger arbeiten. Da sie meist nicht auf ihren Verdienst kommen können, müssen sie sich durch Verschlechterung des Gelieferten heraushelfen. Den Gewinn hat der Capitalist in der Tasche. Dieß geht herab bis ins Kleinste. Für das Rathhaus in Berlin wurde einmal die Anfertigung von hundert oder mehr Tischen derselben Größe und Beschaffenheit vergeben. Ein jüdischer Geldmann erhielt den Zuschlag zu 24 Thaler das Stück und ließ dasselbe für 18 Thaler bei den Tischlern anfertigen. Sechs- oder siebenhundert Thaler waren

im Handumdrehen, ohne Arbeit „verdient“, während die Tischler für den Sündenlohn monatelang schwitzen müssen.

Wir mögen uns drehen und wenden wie wir wollen, überall erscheint uns der moderne Staat als Förderer und Nährvater des Großcapitals. Durch die deutsche Bankgesetzgebung ist dessen Herrschaft über das gesammte Creditwesen gesetzlich begründet worden. Die Reichsbank, als oberste Anstalt dieser Art, besitzt das Münzrecht, indem sie Banknoten nach Milliarden ausgeben kann. Die Bleichröder'sche Central-Bodencreditbank hat sogar das Recht der Besteuerung. Wenn ein von ihr beliehenes Gut den Besitzer wechselt, sei es durch Vererbung oder sonstwie, so erhebt sie fünf Procent des Darlehens für die Güte, welche sie damit erweist, daß sie dasselbe nicht sofort zurückzieht. Officiell beleiht sie das Grundeigenthum mit fünf Procent, aber dazu kommen noch jährliche Nebenkosten, einige Procent bei der Beleihung, dann die Steuer bei Besitzwechsel, so daß schließlich doch ein Zins von fast 7 Procent herauskommt. Für die Pfandbriefe, mittelst deren sie sich das auszuleihende Geld verschafft, zahlt sie dagegen 4 Procent. Die seit Einführung der neuen Gesetzgebung gegründeten Grundcreditbanken haben bis jetzt für etwa zwei Milliarden auf Grundbesitz ausgeliehen, wovon der größte Antheil auf besagte Centralbank entfällt. So ergeben sich etwa dreißig Millionen, welche der Grundbesitz jährlich mehr zahlen, also auch erarbeiten muß, als die kleinen Geldbesitzer erhalten, welche den Bodenbanken das Geld liefern.

Während für jeden andern Staatsbürger, für alle Anstalten und Corporationen eine Menge Schranken gesetzt sind, genießt der Geldmann und das Großcapital einer fast schrankenlosen Freiheit, großartiger Begünstigungen und Vorrechte. Es ist also kaum zuviel gesagt, wenn man von der Herrschaft des Großcapitals über Staat und Gesellschaft, über alle öffentlichen und persönlichen Verhältnisse spricht. Denn überall und immer hat das Großcapital den meisten und größten Vortheil; es beherrscht mittelst des Credit- und Bankwesens, insbesondere der Aktiengesetzgebung, den Markt und alle wirthschaftlichen Verhältnisse. So erklären sich die überraschendsten Erscheinungen,

die es freilich nur für den Unaufmerksamen sind. Hat nicht der Cobden-Club deßhalb für den Freihandel so nachdrücklich durch „Gelehrte" und „Volkswirthe" in allen Ländern arbeiten lassen, weil er, nach eigenem offenen Geständniß, der Ueberzeugung ist, England werde bei dem Freihandel, Dank seiner überlegenen Geldkraft, alle Concurrenz aus dem Felde schlagen?

Auch selbst ohne diese Ueberlegenheit steht sich der englische Fabrikant viel besser als der deutsche. In dem judenfreien England hat der Erzeuger Geld für 4 bis 6 Procent, in Deutschland, wo die Gesetzgebung dem (meist jüdischen) Großcapital so ungeheuren Vorschub leistet, ist er froh, wenn er nur 8 Procent zu zahlen hat. Wie soll er da den Mitbewerb bestehen? Und so geht es durch die Bank, bis herab zum Kleinhändler und Handwerker. Der englische Fabrikant kann seine Arbeiter besser bezahlen, hat trotzdem höheren Gewinn als der deutsche, welcher den besten Theil seines Arbeitertrages dem Geldmann hinzählen muß. Selbstverständlich stellen wir die englischen Verhältnisse deßhalb keineswegs als mustergiltig hin. England hat hauptsächlich deßhalb den Vortheil voraus, daß es capitalreicher ist als jedes andere Land, und Dank der Abwesenheit bedeutendern jüdischen Einflusses die Geldmacht nicht so schroff und bis zum Aeußersten in der Ausbeutung der Arbeit vorgeht wie bei uns. Der Fabrikant und der Arbeiter haben einen größern Antheil an dem Ertrage ihres Fleißes als in Deutschland, wo ihnen der capitalistische Blutsauger fortwährend auf dem Nacken sitzt.

Gegen die Uebermacht des Geldes ist bis jetzt, hauptsächlich durch die Socialisten der verschiedenen Schulen, die höhere Besteuerung des Capitals vorgeschlagen worden. Andere Mittel, wie z. B. Abschaffung des Erbrechtes, getraute sich nur eine engere Schule unter den Socialisten zu befürworten. Einkommensteuer und Besteuerung des Erbganges oder des Besitzwechsels werden somit als die geeigneten Mittel empfohlen, um dem Capital beizukommen. Preußen hat auch bereits die Einkommensteuer, Frankreich eine sehr hohe Erbschaftsteuer.

Ich schicke voraus, daß ich nicht die Einkommensteuer als solche verurtheilen, sondern nur beweisen will, wie ungeheuer schwierig es seyn wird, dieselbe nach und nach befriedigend aus-

zubilden. Das Einkommen des Bauers und Grundbesitzers liegt offen vor den Augen des Einschätzers. Seine Steuer kann festgestellt werden, ohne daß ihm nach einer Richtung bedeutend Unrecht geschähe. Bei Handwerkern, Fabrikanten, Kaufleuten ist die Sache schon schwieriger, indem der Umfang des Betriebes keinen sichern Maßstab gibt. Viele Betriebe bringen es mit sich, daß ihr Inhaber einen größeren Aufwand macht als bei andern. Die Lebenshaltung gibt daher auch keinen sichern Anhaltspunkt. Jedoch lassen sich diese Schwierigkeiten allmälig beheben, bei zunehmender Erfahrung, Personen- und Sachkenntniß der Einschätzer. Die Hauptschwierigkeit liegt in den Geldverhältnissen. Bei allen hieher gehörigen Betrieben hängt das Einkommen ihres Inhabers davon ab, ob derselbe mit eigenem oder fremdem Gelde arbeitet, und wie hoch er letzteres verzinsen muß. Der Betriebsinhaber kann nur in den allerseltensten Fällen nach dieser Richtung seine Verhältnisse offen darlegen, ohne sich geschäftlichen Nachtheilen auszusetzen. Selbst wenn Einschätzer und Steuerbehörde volle Verschwiegenheit wahren könnten, würde der Steuerzettel ihn verrathen, Besorgnisse wegen seiner Zahlungsfähigkeit erwecken können. Wir haben hier schon das erste Beispiel, wie das Capital sich zur Einkommensteuer verhält.

Das aus Geldgeschäften fließende Einkommen entzieht sich am leichtesten der Steuer. Krupp in Essen zahlt (1879) für 2,040,000 Mark Einkommen 57,400 Mark Steuer. Erlanger in Frankfurt für 3,340,000 68,400 und Rothschild in Frankfurt für 3,400,000 Mark Einkommen 70,200 Mark Steuer. Krupp beschäftigt zwar 16 bis 18,000 Arbeiter, besitzt ungeheure Werkstätten, Eisenbahnen und Schiffe. Aber vor mehreren Jahren hat er 90 Millionen Mark leihen müssen, um seine Betriebe zu erweitern, das nöthige Betriebscapital zu haben. Er zahlt dafür 5 Procent Zinsen und hat die Schuld noch nicht ganz getilgt. So hoch man sein reines Vermögen auch schätzen mag, 100 Millionen beträgt es lange nicht. Bei der Anfertigung von Geschützen verdient er stets viel, aber bei seinen übrigen Betrieben ist der Reingewinn oft recht bescheiden. Rothschild ist dagegen mit 100 Millionen eher zu niedrig geschätzt.

Außerdem bezieht derselbe Einkommen aus den Aktiengesellschaften, deren Gründer, Verwalter und Verwaltungsrath er ist, also theilweise aus fremdem Eigenthum. Fortwährend sind ihm 40 bis 100 Millionen fremdes Geld anvertraut, für das er drei bis vier Procent Zinsen gibt, aber doch sicher viel mehr damit verdient. Das Einkommen eines Geldfürsten läßt sich eben nicht entfernt so sicher feststellen als das eines Fabrikanten.

Deßhalb würde es auch wenig nützen, wenn, nach dem Vorschlage der Socialisten, die höheren Einkommen eine stärkere Steuer zahlen müßten, als die kleineren. Die Fabrikanten, Grund- und Bergwerkbesitzer und dergleichen könnten der höheren Besteuerung nicht entgehen, Bankherren und ähnliche Leute aber vermöchten unschwer einen namhaften Theil ihres Einkommens zu verheimlichen. Von der Möglichkeit, auszuwandern oder im Auslande ihr Geld anzulegen, soll ganz abgesehen werden.

Gesetzt aber, die progressive Einkommensteuer wäre in allen Ländern durchgeführt, es wären Mittel und Wege gefunden, um den Geldfürsten das Verheimlichen ihres Einkommens unmöglich zu machen: sie brauchten sich dann auch noch keine grauen Haare wachsen zu lassen. So lange das jetzige Wirthschaftssystem besteht, haben sie das Mittel in der Hand, sich schadlos zu halten. Da sie höher besteuert sind, lassen sie sich ihre Leistungen auch höher bezahlen. Sie erhöhen den Zinsfuß, nehmen stärkere Procente bei den Anlehen, treiben es noch toller bei Lieferungen, Gründungen, Concessionen, Verstaatlichungen. Hundert Millionen dürften ungefähr das Höchste seyn, was man in einem Lande wie Deutschland und Frankreich durch progressive Einkommensteuer von den vielfachen Millionären, die ja fast alle der Bank und Börse angehören, mehr einzutreiben vermöchte. Wenn dieselben dafür nur 200 bis 300 Millionen mittelst der vorgedachten Geschäftsgebahrung dem Volke mehr abschröpften, ist der Schaden bei weitem größer, das Uebel ärger. Höhere und Ausnahme-Besteuerung bedingt sodann auch größeren gesetzlichen Schutz, und dadurch wird die Geldmacht nur noch mehr zur Beherrscherin aller socialen, wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Wäre es da nicht viel naturgemäßer, der Geldmacht lieber

die Quellen selbst abzugraben, ihre schädlichen Wirkungen und Mißbräuche möglichst einzuschränken und abzustellen? Natürlich könnte dieß nur allmälig geschehen, da unsere politische und wirthschaftliche Ordnung gar zu sehr mit dem Mißbrauch der Geldmacht verwachsen ist. Da die Hydra so vielköpfig ist, wäre auch mit Einer Aktion nicht zu helfen, sondern eine ganze Reihe umfassender und tiefgreifender Maßregeln, zahlreiche Einrichtungen im ganzen Lande und die Mitwirkung des ganzen Volkes erforderlich. Alle unsere wirthschaftlichen Einrichtungen bedürften einer Umgestaltung.

In diesen Blättern ist zuerst (im Jahre 1867) darauf hingewiesen worden, wie enorm die jetzigen Versicherungsanstalten auf Stärkung des Großcapitals hinauslaufen. Bei der Lebensversicherung zahlten (1878) die Versicherten 60 Millionen ein, wofür nur 25 Millionen entgegengeleistet wurden. Bei der Feuerversicherung betrugen diese Ziffern 108 und 56½ Millionen, bei der Hagelversicherung 14 und 12 Millionen Mark; macht 182 Millionen Einzahlungen von Seite der größtentheils wenig bemittelten Versicherten, während die Versicherungsanstalten, das Großcapital, nur 93½ Millionen entgegenleisteten. So ergibt sich eine Verstärkung des Großcapitals um 88½ Millionen in Einem Jahre und allein auf diesem Wege. Ein Theil des Gewinnstes ist freilich in Spesen und Unkosten aufgegangen, dafür aber haben die Anstalten den Gewinn aus den Bank- und Börsengeschäften, welche sie mit der gesammten Summe von 182 Millionen, sowie den 100 bis 150 Millionen Zinsen aus angelegten Geldern gemacht haben.

Die Reichsunfall-Versicherung würde, bei Staatsleitung und Staatszuschuß, gerade denselben Weg gehen. Aber wäre es nicht möglich, das Versicherungswesen so einzurichten, daß die durch dasselbe aufgebrachten Gelder ganz und voll den Versicherten zu gute kämen? Wären insbesondere diese Gelder nicht dazu geeignet, den Versicherten, die ja größtentheils hohe Zinsen für geliehenes Geld entrichten müssen, billigen Credit zu verschaffen? Nach Bezirken eingetheilte allgemeine Versicherungs- und Creditverbände wären einzurichten, wozu natürlich ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden müßte und eine Mitwirkung

der Staatsbehörden durchaus nicht auszuschließen wäre. Da jeder Bezirksverband wieder in örtliche Verbände zerfiele, die unentgeltlich von den Betheiligten zu verwalten wären, würden sich auch die Verwaltungs- und geschäftlichen Unkosten sehr niedrig stellen.

Aehnlich wäre auch das Sparkassenwesen zu gestalten. In jedem Dorfe eine Spar- und Leihkasse würde in den meisten Fällen allen auswärtigen Credit entbehrlich machen oder auf ein geringes Maß beschränken. Der furchtbaren Ausbeutung der Landbevölkerung durch den jüdischen Wucher, von dem gelegentlich des Nothstandes in Oberschlesien so erschreckende Beispiele an die Oeffentlichkeit gekommen sind, wäre dadurch Einhalt zu thun. Verluste wären leicht zu vermeiden, da jeder Theilnehmer irgendwelchen liegenden Besitz hat, ihm auch kein zu hoher Credit gewährt würde, überdieß Bürgen gestellt werden müßten, und für die fruchtbringende Anlage des Geliehenen vorgesorgt werden könnte. Die Verwaltung käme wiederum nicht hoch zu stehen, da dieselbe von den Betheiligten besorgt würde. Der Beirath Unbetheiligter und Höherstehender, wie namentlich des Pfarrers, Lehrers, Einnehmers, wäre gewiß zweckdienlich. Für jeden Bezirk ein oder zwei besoldete Beamten, um Bücher und Kassen zu controlliren und die Vermittlung zwischen den einzelnen Verbänden wie der Centralstelle zu besorgen, würden genügen. Die Sparkassen zahlen ihren Einlegern 3 bis 4 Procent Zinsen, während der Großgrundbesitz, wie wir bei den Bodencreditbanken gesehen, schon bis 7 Procent zahlen muß, der kleine Ackerbauer natürlich viel mehr.

Die Bodencreditbanken würden dadurch überflüssig gemacht werden, müssen und können es auch. 1879 besaßen die 1157 Sparkassen Preußens, worunter viele für ganze Bezirke eingerichtet sind, 1480 Millionen Einzahlungen, diejenigen Sachsens 334 Millionen, ganz Deutschland also gewiß gegen 2500 Millionen. Dabei ist das Sparkassenwesen auf dem Lande noch wenig verbreitet, würde es aber gewiß sehr bald werden, wenn es zugleich auch Vorschüsse ermöglichte. Das Betriebskapital von 28 Milliarden würde sich aber dann allmälig verdoppeln und verdreifachen. Dem Großcapital würde dadurch eine weitere

Quelle abgegraben, denn die Sparkassengelder stehen ihm vielfach auf eine oder die andere Weise zur Verfügung. Ein solches decentralisirtes und doch unter sich in Verbindung stehendes Spar- und Leihkassenwesen würde nicht nur den gewöhnlichen Wucher erfolgreich bekämpfen und ausrotten, sondern auch der herrschenden Geldmacht ein wirksames Gegengewicht bieten. Im Bedürfnißfalle und unter den nöthigen Cautelen könnten auch die Spar- und Leihkassen durch ihre Centralstelle oder in Verbindung mit der Landesbank Banknoten ausgeben, da es ja bei ihnen am wenigsten an Deckung fehlen würde.

Wie auf dem Lande mit dem Grundbesitz, müßte in der Stadt die Spar- und Leihkasse mit der Innung untrennbar verbunden seyn. Bei der jetzigen Entwickelung des Geldverkehrs haben die Innungen keine Zukunft, wenn sie nicht zugleich wirthschaftliche Einrichtungen bieten. Die Innung soll den Kleinbetrieb gegen das Verschlingen durch den Großbetrieb sichern. Letzterer fußt auf dem Capital. Deßhalb handelt es sich darum, dem Kleinbetrieb das nöthige Capital zuzuführen und ihm dadurch dieselben Vortheile zu verschaffen, die der Großbetrieb genießt. Die Innung muß Sparkasse, Bank, Erwerbgenossenschaft für ihre Mitglieder seyn. Gemeinsamer Einkauf der Rohstoffe, gemeinsame Niederlagen für dieselben, gemeinsame Verkaufshallen sind nothwendig. Man sehe doch genau nach und man wird finden, daß die mittelalterlichen Zünfte eben diese gemeinschaftlichen Einrichtungen besaßen. Im Mittelalter sehen wir auch die Zünfte die Lieferungen und Arbeiten übernehmen, welche Staat und Städte in Verding gaben. Für Bekleidung, Schuhzeug und dergleichen des Militärs wäre dieß heute nicht allzuschwer durchzuführen, sobald einmal die betreffenden Innungen festbegründet wären. Für andere Unternehmungen, z. B. im Bergbau, würde es sich mit der Zeit wohl auch machen.

Selbstverständlich müßte der Eintretende in einer solchen Innung, außer Erlegung einer gewissen Summe zum gemeinsamen Betriebscapital, vor Allem die nöthigen sittlichen und fachlichen Eigenschaften besitzen. Ohne dieß ist Alles vergebens, keine festgefügte Genossenschaft möglich. Deßhalb ist auch Innungszwang unter den heutigen Verhältnissen kaum angewandt, würde

vielleicht sogar schädlich wirken, ausgenommen es würden alle Bescholtenen und Pfuscher von dem Betrieb eines Handwerkes gewaltsam ausgeschlossen, was heutzutage nicht durchzuführen ist. Würde aber die Innung die hier angedeuteten Einrichtungen und Vortheile bieten, dann würden alle Würdigen ohnedieß eintreten und die etwa Erübrigenden ihr nicht gefährlich werden, sich kaum halten können.

Als Krönung eines solchen über das ganze Land verbreiteten Creditwesens, ebensowie für die Bedürfnisse des Großbetriebes und Handels, müßte die Reichsbank eingerichtet werden. Die organisirten Interessengruppen müßten in der Verwaltung oder Aufsichtsbehörde derselben vertreten seyn. Die Reichsbank vermöchte den einzelnen Creditverbänden die etwa fehlenden Mittel zuzuführen, deren Wechsel anzunehmen u. s. w. In diesem Falle würde das ihr verliehene Vorrecht der Ausgabe von Banknoten, also Papiergeld, wirklich dem Geldbedürfnisse des Volkes, und nicht bloß der Spekulation und der Börse, zu gute kommen.

Zur Erhaltung der Creditfähigkeit des Grundbesitzes und Verhütung der Verschuldung des Bodens wären wiederum geeignete Gesetze nothwendig. Ahmen wir doch die Engländer und Amerikaner nach, kehren wir doch zu den Grundsätzen des alten christlich-germanischen Rechtes zurück, indem wir den Staatsbürger gegen gänzliche Proletarisirung sichern. Man klagt über zunehmende Verarmung, Mehrung der heimatlosen Landstreicher und Verbrecher, und läßt es ruhig geschehen, daß, laut Gesetz, dem Bürger die Mittel und Werkzeuge seines Broderwerbes weggenommen werden können, um Gläubiger zu befriedigen, über deren Gebahren Niemand im Zweifel ist. Außer dem Handwerkszeug sollen Kleidung und Hausrath, auf dem Lande das Häuschen mit etwas Land, zusammen ein Werth von 1000 bis 3000 Mark, je nach den Verhältnissen der Stadt und der Gegenden, unpfändbar bleiben. Wenn man die alten und gebrechlichen Arbeiter versorgen will, wäre es eine Ungeheuerlichkeit, nicht auch dem Erwerbfähigen jenes Minimum von Besitz zu sichern, ohne welches er nicht bestehen kann, durch dessen Verlust er in's Elend versinkt, zum Bettler und Landstreicher wird.

Der Grundbesitz ist durch geeignete Gesetzgebung, besonders betreffs der Vererbung, ebensowohl gegen schädliche Zersplitterung

als auch gegen Verschuldung zu bewahren. Besonders wäre Kauf und Verkauf von Grundbesitz zu Spekulationszwecken (Güterschlächterei) durchaus zu verhindern, denn dadurch wird die Verschuldung des platten Landes hauptsächlich herbeigeführt, die Verbesserung des Anbaues aber mehr gestört und verhindert als gefördert.

Die Erhebung der Steuern könnte sehr wohl mit dem also eingerichteten Creditwesen in eine gewisse Verbindung gebracht werden. Dadurch würden auch für letzteres in den Einnehmern leichter Persönlichkeiten gewonnen werden, welche im Rechnungs- und Kassenwesen geübt sind. Die Erhebung der Steuern würde gewiß viel weniger Unzuträglichkeiten bieten, wenn in jedem Orte eine Spar- und Leihkasse bestünde. In jedem Orte würden sich auch sehr bald, als Leiter dieser Kassen, eine Anzahl Personen mit dem Kassenwesen vertraut machen, wodurch sie auch als Rathgeber ihren Mitbürgern gute Dienste zu leisten im Stande wären. Warum vermag der Jude und Wucherer in Deutschland viel besser und erfolgreicher sein unheilvolles Geschäft zu treiben als in Belgien, Frankreich, England, Nordamerika? Einfach deßhalb, weil der Deutsche nicht so gut zu rechnen und zu berechnen, nicht so klar seine Geschäfte zu überblicken vermag, als die genannten Nationen. Unsere vielgerühmte Schulbildung ist gerade in dieser Hinsicht wenig ersprießlich und nützlich. Man wird von Jugend auf angeleitet, sich mit dieser Schulbildung zu brüsten, während das Praktische, das Leben vernachläßigt wird und man um so leichter in die Hände der Halsabschneider geräth.

Wer heute größere Summen baares Geld besitzt, für die er augenblicklich keine Verwendung hat, legt dieselben in einer Bank, bei einem Bankier nieder. Dasselbe geschieht vielfach mit Mündelgeldern, Erbschaften, selbst mit Gemeinde- und Staatsgeldern. In der Regel kann der Einleger solche Gelder ohne vorherige Kündigung jeden Augenblick erheben. Die Bank braucht deßhalb dieselben nicht fortwährend im Kasten liegen zu haben. Es kommen ja täglich andere ähnliche Gelder ein, mit denen sie die zurückverlangten auszahlen kann. Dann hat sie bei der Reichsbank Credit, kann Wechsel ausstellen, ist also nie verlegen, sondern kann das anvertraute Geld unbehindert geschäftlich verwenden. Die Gesammtsumme dieser Geldmittel dürfte in Deutsch-

land kaum weniger betragen als diejenige der Sparkassen. Um 1 bis 2 Milliarden ist das Großkapital auf diese Weise verstärkt. Sobald aber im ganzen Lande ein volksthümliches, vernünftiges Creditwesen eingeführt sein würde, kämen auch diese Summen demselben zu gute und würden die Herbeiführung eines billigen Zinsfußes für Jedermann ermöglichen helfen.

Nach den hier angedeuteten Grundsätzen wäre die Verstaatlichung des Creditwesens durchzuführen, wozu es freilich längerer Zeit und einer umfassenden Mitwirkung der Einzelnen wie der Genossenschaften und Verbände bedürfte. Der Staat hätte durch seine Gesetzgebung, durch Oberaufsicht, durch die Reichsbank mitzuwirken, aber nirgendwo allein und im bureaukratischen Sinne vorzugehen. Hier wäre für ihn ein dankbareres Feld als in der unberechtigten Hineinregierung in die Kirche, in der Vergewaltigung der Schule und der Familien auf Grund seiner angeblichen Schulhoheit. Der Staat rühmt sich, durch Post, Telegraphen, Eisenbahnen, Straßenbauten u. s. w. dem Verkehrsleben unter die Arme zu greifen; er beansprucht ein unbedingtes Gesetzgebungsrecht auf wirthschaftlichem Gebiete, auf dem ja auch die Fähigkeit der Steuerleistungen beruht. Warum soll er denn nicht auch Fürsorge für den Credit treffen, welcher der Lebensnerv aller wirthschaftlichen Verhältnisse ist?

Freilich müßte der Staat selbst auch wiederum zu gesunden wirthschaftlichen Grundsätzen zurückkehren. Er müßte seine Ausgaben zu vermindern suchen, anstatt wie bisher fortwährend auf deren Mehrung hinzuarbeiten. Besonders müßte er auch die großen Anleihen, das ewige Schuldenmachen vermeiden, durch das ja immer wieder das Großkapital verstärkt wird. Sind nicht alle Finanzdynastien, welche jetzt die wirthschaftlichen Verhältnisse beherrschen, durch die Beraubung der Kirche und die Staatsanleihen entstanden, so groß und mächtig geworden? Gehen nicht die Geldfürsten stets reicher und mächtiger aus jedem neuen Kriege hervor, der die Völker verheert? Freilich sind Kriege nicht ganz zu vermeiden. Auch wären die im Nothfall nöthigen Mittel bei einem Creditsystem, wie wir hier es vorzeichnen, aufzubringen, ohne dabei die jetzigen Mißstände hervorzurufen. Nur würde dann das ganze Volk durch sein Creditwesen mitzusprechen haben, was leichtsinnige Kriege fast unmöglich machen könnte.

Auch Städte und Gemeinden hätten ihre Ausgaben zu beschränken und sollten überhaupt nur ausnahmsweise Anleihen aufnehmen dürfen. Von den Börsen wären alle verdächtigen, besonders ausländischen Papiere streng auszuschließen. Unsere vaterlandslosen Börsenleute „verdienen" zahlreiche Millionen mit faulen ausländischen Papieren, besonders Nordamerika baut einen guten Theil seiner bankerotten Eisenbahnen mit deutschem Gelde; aber das deutsche Volk verliert dadurch jährlich gering angeschlagen hundert Millionen von seinen saueren Ersparnissen.

Das Wiener „Vaterland" bringt gerade jetzt (24. Sept. 1881) hiezu werthvolle Belege aus der Feder seines wirthschaftlichen Mitarbeiters, Dr. Rudolf Meyer, welcher behufs Erforschung der amerikanischen Verhältnisse mit sechs adeligen Herren aus Oesterreich seit sechs Monaten in den Vereinigten Staaten reist. Wird die eindringliche, dabei schlagend begründete Warnung die verdiente Beachtung finden? Schwerlich. Die Börse ist bei uns zu mächtig. Die liberale und gouvernementale Presse steht durchweg, zum Theil unbewußt oder durch ihre bestochenen Börsenberichterstatter, in deren Diensten. Die Blätter, welche sich demokratisch nennen, sich auf ihre Bekämpfung Bismarck's etwas zu gute thun, stehen sogar mit an der Spitze. Besonders Frankfurt, wo Börse und Presse ganz in jüdischen Händen sich befinden, dann Berlin und Hamburg arbeiten für die amerikanischen Ausbeuter. Das demokratische Aushängeschild kommt gewissen Blättern dabei vortrefflich zu Statten.

Obwohl durch ein wohlausgebildetes, mit guten Crediteinrichtungen versehenes Genossenschafts- und Innungswesen vielfach auch Großbetrieb übernommen werden könnte, wären Aktiengesellschaften, besonders für die ersten Zeiten, nicht immer zu entbehren. Durch geeignete Aenderung der jetzigen bezüglichen Gesetzgebung, wie sie schon vielfach vorgeschlagen worden, könnten auch da die meisten Uebelstände und Nachtheile beseitigt werden. Mit der heutigen Gesetzgebung ist, wie bekannt, die Gründung einer Aktiengesellschaft das Mittel, um auf Kosten der kleinen Leute das Großkapital zu bereichern. Durch die Umgestaltung des Creditwesens, der Aktien- und Bankgesetzgebung wäre es auch möglich, dem Staate eine gute Einnahme aus dem Ertrag der Reichs- (oder Landes-) Bank zu verschaffen, der jetzt dem

Capitalismus zufällt, überdieß daß er ungeheuren Nutzen aus dem Credit bei der Bank zieht.

Es sind schon mancherlei Anstrengungen gemacht worden, das jetzige, auf dem Alleinrecht des Geldes beruhende wirthschaftliche System umzugestalten. Die vielerlei Erwerbs- und Vorschußgenossenschaften, die katholischen Volksbanken (besonders in rheinischen und westfälischen Städten), die Raiffeisen'schen Kassen, die Bauernvereine und ähnliche Anstalten wirken in diesem Sinne und suchen gegen die Uebelstände der jetzigen Erwerbs-Verhältnisse anzukämpfen. Aber was vermag das Alles gegen das vom Staate, durch alle öffentlichen Einrichtungen und durch die Gesetzgebung gehegte und gepflegte Großkapital? Es ist noch nicht einmal der irdene Topf neben dem ehernen Kessel, so lange die jetzige Gesetzgebung und alle damit verbundenen öffentlichen Einrichtungen bestehen. Das Großkapital setzt den Zins und damit den Preis der Waaren fest, der durch Gesetz geschützte Großwucher steigert die Mißbräuche und die Gewalt des Großkapitals noch weiter. Was sollen dagegen einige kleine Anstalten, deren Betriebskapital von jenem abhängt wie die Erde von der Sonne?

Es steht felsenfest, die Neuordnung des Creditwesens, in dem hier angedeuteten Sinne, ist unerläßlich zur Lösung der wirthschaftlichen Frage der Gegenwart. Ueberall, in alle Verhältnisse greift die Geldmacht ein, die nicht durch einfache Zwangsmaßregeln bekämpft werden kann. Alle unsere wirthschaftlichen Einrichtungen und Gesetze müssen umgewandelt werden, wenn die Geldherrschaft gebrochen, dem Kapital die Fähigkeit genommen werden soll, sich überall den besten Theil des Preises aller Produkte anzueignen und so den Rahm von aller Milch abzuschöpfen. Gegen die in wenigen Händen vereinigte Geldmacht kann nur die Zusammenfassung aller beim arbeitenden Volke vorhandenen Geldkräfte etwas ausrichten.

LII.

Edmund Burke über die irischen Verhältnisse.

Der bekannte englische Kritiker Mathew Arnold hat neulich eine Sammlung von Burke's Schriften und Reden über irische Angelegenheiten veröffentlicht [1]), die gerade in diesem Zeitpunkte, wo die irische Frage so hohe Wellen wirft, doppelt willkommen erscheint. Die meisten hierin enthaltenen Schriften werden in keiner Sammlung von Burke's ausgewählten Schriften gefunden, obgleich einige derselben, namentlich die prächtige Wahlrede, die er in der Guildhall zu Bristol gehalten, als Muster der Rhetorik des großen Staatsmannes betrachtet werden können. Ebenso wie sein Landsmann Swift, von dem er sich aber, wie wir sehen werden, bedeutend unterschied, war Burke Engländer aus Wahl und betrachtete die irischen Angelegenheiten aus dem weitern Gesichtspunkte gemeinsamer Interessen. „Sie beurtheilen mich richtig", schreibt er, „wenn Sie sagen, ich sei ein ächter Irländer. Jedoch betrachte ich England als meine Heimath durch lange Gewohnheit, Niederlassung und Verpflichtung, ihm schulde ich das Meiste, kann aber auch nicht begreifen, wie ein Mann ein ächter Engländer seyn kann, ohne zugleich ein guter Irländer zu seyn, wenn er auch auf dieser Seite des Wassers geboren ist. Ich glaube,

---

1) Letters, Speeches and Tracts on Irish Affairs, by *Edmund Burke.* Collected and arranged by Matthew Arnold, with a Preface. London 1881.

daß Irland dieselben Gesinnungen hegen sollte, Irland kann nicht einen Augenblick von England getrennt werden, ohne jede Quelle seiner jetzigen Prosperität und jede Hoffnung auf die Zukunft zu verlieren." Solche Ansichten werden jetzt freilich nicht sehr populär in Irland seyn, wenigstens nicht in radikalen und fenischen Kreisen; jedoch wird auch die Verurtheilung irischer Zustände von Seiten eines solchen Mannes für unparteiischer gelten können als von Seiten solcher, welche einen beschränkt irischen Standpunkt einnehmen. Die Reformen, die Burke vorschlägt, sind vom allgemeinen Rechtsbewußtseyn und nicht durch ephemere Wünsche von Parteien oder Zeitperioden eingegeben, seine Entrüstung über das Unrecht ist so groß wie die irgend eines irischen Patrioten, doch wird die leidenschaftliche Empfindung durch besonnenes Urtheil gemäßigt. Auch zu Gunsten seines Geburtslandes will er keine Ungerechtigkeit unterstützen, und übertriebene Forderungen oder Vergeltung alter Sünden finden bei ihm keinen Anklang. Gleiches Recht verlangt er für beide Länder, er will seine eigene Heimath nicht auf Kosten Englands oder irgend eines anderen Landes begünstigen. „Es wäre schwer, einen Irrthum aufzuweisen, der für die Ordnung und die Schönheit, den Frieden und das Glück der menschlichen Gesellschaft zerstörender wirkt, als der Satz: daß irgend eine Körperschaft das Recht hätte, nach ihrem Belieben Gesetze zu machen; oder daß Gesetze nur von ihrer Einführung und unabhängig von der Qualität des Gegenstandes irgend eine Autorität herleiten könnten. Alle menschlichen Gesetze sind eigentlich nur erklärend; sie können die Form und die Anwendung ändern, haben aber keine Macht über das Wesen der ursprünglichen Gerechtigkeit." Von diesem Gesichtspunkte aus, den man leider auch in Deutschland viel zu wenig berücksichtigt, beurtheilt Burke die irischen Streitfragen.

Burke geht an die Wurzel des Uebels und begnügt sich nicht damit, hier und da einen Zweig abzuhauen, wie es

sein Landsmann Swift gethan hat, der übrigens, da er länger als Burke in Irland gelebt und die irischen Zustände genauer kannte, ein mehr detaillirtes Bild derselben entwarf. Wenn man Swifts Abhandlungen über Irland liest, so kann man darin kaum Andeutungen finden, daß Dinge wie das berüchtigte irische Strafgesetzbuch oder eine unterdrückte katholische Bevölkerung überhaupt in Irland existirt haben. Swift war bekanntlich anglikanischer Dechant. Er sucht bessere Bedingungen für die Pächter zu erlangen, den Schiffahrtsgesetzen und Handelsbeschränkungen durch Begünstigung der irischen Industrie entgegenzuwirken u. dgl.; aber er denkt nur an die damals alleinherrschende anglikanische Staatskirche und an den protestantischen Einfluß. Er meint „die alte Herrschaft", welche, wie Burke sagt, nicht mehr und nicht weniger bedeutet als den Entschluß einer Partei des irischen Volkes, sich als die einzigen Bürger des Staates zu betrachten und die Herrschaft über den Rest dadurch zu bewahren, daß man ihn in absolute Sklaverei unter die Militärmacht bringt, dann aber, nachdem die Macht der Partei auf diese Weise gekräftigt ist, das öffentliche Vermögen, welches von allgemeiner Besteuerung herrührt, als Kriegsbeute nur unter die Partei allein vertheilt. „Das Wort protestantisch", sagt er, „ist der Zauber, der drei Millionen eures Volkes im Kerker der Knechtschaft einschließt — ein mächtiges Zauberwort, ein Abracadabra, das den Unglücklichen um den Hals gehängt wird, nicht um eine Krankheit zu heilen, sondern um dieselbe mitzutheilen." Swift hat kein Ohr für die Seufzer der Armen, wenn diese Katholiken oder Presbyterianer sind; er kümmert sich nur um seine anglikanischen Religionsgenossen und schreibt den grausamen Landlords und den Handelsbeschränkungen alle Uebel zu, die ursprünglich durch die Sklaverei der Katholiken, die Strafgesetze und Verfolgungen, kurz durch die protestantische Occupation verursacht wurden.

Burke hingegen geht an die Hauptquelle des Uebels.

Er spricht zwar hin und wieder von den Ungerechtigkeiten der Schiffahrts- und Ausfuhrgesetze und erwähnt der ökonomischen Leiden des Volkes; aber er schreibt und spricht immer und immer wieder von dem einzigen Ursprung des irischen Unrechts, der Verfolgung der Katholiken. Er hat nur ein einziges großes Maß irischer Reform, vor welchem alles Andere in Bedeutungslosigkeit versinkt; dieses ist die Emancipation der Katholiken und die Abschaffung der verruchten Knechtschaft der „papistischen Gesetze" (Popery laws). Drei Viertel seines Buches behandeln dieses Thema in beredtester und überzeugendster Weise.

Burke's bedeutendste Schriften über die katholische Frage sind die „Abhandlungen über die papistischen Gesetze", die „Rede in der Guildhall zu Bristol vom Jahre 1780", der „Brief an Sir Hercules Langrishe" und der „Brief an Richard Burke". Damit ist alles, was Burke über die Unterdrückung der Katholiken in Irland zu sagen hat, abgeschlossen, die übrigen Briefe bringen nur Wiederholungen des in den vier Hauptschriften Gesagten. Die „Abhandlungen über die papistischen Gesetze" enthalten, außer einer klaren Darlegung dessen was das Strafgesetzbuch war, Betrachtungen über die Ungerechtigkeit und Ungesetzlichkeit der Verfolgung gegen die katholische Bevölkerung. Die Guildhall-Rede endigt mit einer beredten Vertheidigung der parlamentarischen Thätigkeit Burke's in Bezug auf die Aufhebung der „papistischen Gesetze". Der Brief an Sir Hercules Langrishe ist eine klare systematische Darlegung der Mißgriffe der englischen Regierung in Irland, und der Brief an seinen Sohn Richard, obgleich unvollendet, enthält die strengste und unwiderlegbare Verurtheilung der ganzen Verkehrtheit in den englischen Beziehungen zu Irland und die herrlichste Vertheidigung der religiösen Freiheit, die irgendwo zu finden ist. Glücklicher Weise gehört das Strafgesetzbuch gegen die irischen Katholiken der Vergangenheit an und lange wird es vermuthlich nicht mehr dauern, bis die irischen Katholiken den

Protestanten vollkommen gleichberechtigt seyn werden; wenigstens sind die verschiedenen ihnen auferlegten Lasten und gesetzlichen Beschränkungen bereits aufgehoben worden. Aber immerhin ist es sehr lehrreich hier zu lesen, welcher Art die englische Herrschaft in Irland früher gewesen ist, und die so viel gerühmte protestantische Toleranz etwas näher kennen zu lernen. Vielleicht dürfte man dann auch die nicht abzuleugnenden argen Ausschreitungen der Landliga und der Fenier weniger strenge beurtheilen.

Leider können wir uns hier nicht des Näheren mit jenem berüchtigten Gesetzbuche befassen, das von der Zeit Wilhelm's III. an ein Jahrhundert lang in Irland vier Fünftel der Bevölkerung in einem Zustande hoffnungsloser Sklaverei niedergehalten hat. Das zweite Capitel der „Abhandlungen" (Tracts) Burke's enthüllt die wohldurchdachte Grausamkeit dieses barbarischen Gesetzbuches, welches jeder Pflicht der Ehre und Gerechtigkeit zum Hohn erlassen ward, und zwar der Capitulation von Limerick zum Trotz, die, wenn auch kein Vertrag, doch sicher ein feierliches königliches Versprechen war. Burke schreibt über das Strafgesetzbuch an Sir Hercules Langrishe: „Es war ein vollständiges System, zusammenhängend, consequent, wohl überlegt und fein ausgearbeitet in allen seinen Theilen. Es war eine Maschine kluger und sorgfältiger Erfindung und so genau angepaßt zur Unterdrückung, Aussaugung und Erniedrigung eines Volkes und zur Corruption sogar der menschlichen Natur selbst, wie je eine von dem verderbten menschlichen Scharfsinn erdacht worden war. Es ist beschämend genug, daß wir an der Wirkung der Medicinen, die wir zusammenbrauen, noch zweifeln können. Wir sind unserer Gifte sicher." Und ferner: „Sie, der Sie so tief in den Geist der papistischen Gesetze geblickt haben, müssen vollständig begreifen, daß ein großer Theil des gegenwärtigen Unheils, welches wir gemeinschaftlich beklagen, von diesen Gesetzen stammt. Ihr ausgesprochener Zweck war, die Ka-

tholiken Irlands zu einem erbärmlichen Pöbel zu machen, ohne Eigenthum, ohne Achtung, ohne Erziehung. Ihr offen erklärter Zweck war ferner, die wenigen Leute, die noch trotz dieser Gesetze etwas Eigenthum behalten würden, jedes Einflusses und jeder Autorität über den Rest zu berauben. Sie zertheilten die Nation in zwei getrennte Gesellschaften, ohne gemeinschaftliches Interesse, Sympathie oder Verbindung. Die eine dieser Gesellschaften sollte alle Vorrechte, alles Eigenthum, alle Erziehung besitzen; die andere sollte aus Leuten bestehen, die für jene den Torf zu graben und das Wasser zu tragen hätten. Ist es dann zu verwundern, wenn wir durch so viele Gewaltthätigkeiten bei der Eroberung und eine solche Politik bei der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten, die ohne Unterbrechung beinahe hundert Jahre lang verfolgt ward, diese Leute zu einem bloßen Pöbel heruntergedrückt haben, und daß, wenn sie überhaupt sich regten, viele von ihnen genau nach Pöbelart handelten, ohne Mäßigung, Ziel oder Voraussicht?" S c h l e c h t e G e s e t z e sind, wie Burke sagte, d i e s c h l i m m s t e A r t v o n T y r a n n e i. „Es ist uns nicht erlaubt", schreibt er weiter an seinen Sohn Richard, „das zeitliche Wohl irgend einer Classe von Menschen unseren eigenen Ideen über die Wahrheit oder Falschheit religiöser Ansichten zulieb zu opfern." Den Wählern von Bristol sagte Burke: „Verbrechen sind die Thaten von Individuen und nicht von Confessionen, und es ist deshalb eine wunderbar summarische Methode, die unendlich viel Mühe über die Beibringung von Beweismitteln erspart, wenn man willkürlich die Menschen in allgemein gehaltene Kategorien eintheilt, um sie in Masse für präsumirte Uebelthaten bestrafen zu können, deren sich vielleicht nur ein Theil, vielleicht auch gar keiner schuldig gemacht hat; allein eine solche Methode, anstatt ein Gesetz zu begründen, ist ein Akt unnatürlicher Auflehnung gegen die legale Herrschaft der Vernunft und Gerechtigkeit; und verbleibt ein solcher Frevel in irgend einer Constitution, so

wird er sicher ihren Ruin herbeiführen.“ Die Strafgesetze also in den Augen Burke's waren in ihrem Wesen illegal. „Da ein gegen die Masse einer Nation gerichtetes Gesetz nicht die Natur einer vernünftigen Institution besitzt, so besitzt es auch nicht die Autorität; denn bei allen Regierungsformen ist das Volk der wahre Gesetzgeber, und ob die mittelbare oder unmittelbare Ursache des Gesetzes eine einzige oder viele Personen seien, der letzte Grund ist immer die Einwilligung des Volkes, entweder thatsächlich oder logisch, und eine solche Einwilligung ist absolut nöthig zu seiner Gültigkeit“.

Als man endlich mit Ernst daran ging, das infame Strafgesetzbuch aufzuheben, zogen Burke's Wähler ihn zur Rechenschaft und klagten über die Eile, mit der eine so erschreckende Aenderung in beiden Häusern des Parlaments angenommen worden sei. „Gerade das Gegentheil!“ antwortete Burke: „das Parlament war zu langsam. Es brauchte achtzig Jahre, um über die Aufhebung eines Gesetzes zu berathen, das keine zweite Session überlebt haben sollte. Wäre die Lesung dreimal in einem Tage erfolgt, so hätten wir nur eine geziemende Bereitwilligkeit gezeigt, durch unseren Schutz das unzweifelhaft pflichtmäßige Betragen derer anzuerkennen, die wir nur zu lange für präsumirte oder muthmaßliche Vergehen gestraft hatten.“

Die gegenwärtige — hoffentlich wird man bald sagen können, die frühere — Unzufriedenheit in Irland ist die unmittelbare Folge der „papistischen Gesetze“, welche Burke verurtheilt. Der ganze Charakter eines Volkes muß durch ein Gesetz geschädigt werden, das jeden der Gnade eines Denuncianten preisgibt und viele Belohnungen für die Entdeckung unbedeutender Uebertretungen verspricht. „Unter einem solchen System sind die straffälligen Leute Sklaven nicht nur der Regierung, sondern sie leben durch die Gnade eines jeden Individuums; sie sind zugleich die Sklaven der ganzen Gesellschaft und von jedem Theil derselben; und die

schlimmsten und unbarmherzigsten Leute sind gerade diejenigen, von deren Güte sie am meisten abhängen. Die Saat des Verderbens ist in dem bürgerlichen Verkehr, in den gesellschaftlichen Beziehungen ausgestreut. Das Blut gesunder Familien ist vergiftet. Ihr Tisch und Bett ist mit Fallstricken umgeben. Alle Mittel, welche die Vorsehung gewährte um das Leben sicher und angenehm zu machen, sind in Werkzeuge des Schreckens und der Qual umgewandelt. Diese Art von allgemeiner Unterjochung, die selbst den Diener, der hinter deinem Stuhle aufwartet, zum Gebieter über dein Leben und Vermögen macht, übt einen solchen Druck, die Menschen zu erniedrigen und zu entsittlichen, sie jener festen und freisinnigen Gemüthsstimmung zu berauben, die uns allein zu dem was wir seyn sollen machen kann, daß ich vor Gott betheuere, ich würde mich eher entschließen, einen Mann wegen seiner mir unangenehmen Meinungen sofort hinrichten zu lassen, um so zugleich den Mann und seine Meinungen los zu werden, als ihn durch einen fieberhaften Zustand aufzureiben und ihn über der Erde zu halten als eine belebte Masse voll innerer Fäulniß, selbst verdorben und Alles in seiner Nähe verderbend."

Die irischen Landunruhen sind direkt von den „papistischen Gesetzen" her zu leiten. Wenn drei Viertheile oder mehr der Bevölkerung unfähig sind, durch Erbschaft Land zu erwerben, so kann ein Land nicht vorwärts kommen. Burke sagt: „Ein Besitz von nur dreißig Jahren ist offenbar kein Besitz, um darauf zu bauen, Bäume zu pflanzen, Umzäunungen zu errichten, die Natur des Bodens zu ändern, irgend einen neuen Versuch zu machen, um den Feldbau zu verbessern, oder überhaupt etwas mehr zu thun, als nöthig ist, um die Pachtforderungen des Gutsbesitzers zu befriedigen und dem Pächter und seiner Familie den Lebens-Unterhalt zu liefern. Man beschränke einen Mann auf momentanen Besitz und man schneidet auf einmal jene lobens-

werthe Strebsamkeit ab, welche jeder kluge Staat als eine der ersten Grundlagen seiner Größe gehegt hat. Es ist als ob das Gesetz ausdrücklich sagte: ‚du sollst keine Verbesserungen anbringen'... Irland ist ein Land ohne Baumpflanzungen. Die Pachthöfe haben weder Wohnhäuser noch Werkstätten, noch sind die Ländereien irgendwo mit Umzäunungen und Verbindungswegen versehen, in einem Worte, das Land befindet sich in einem uncultivirten Zustande. Der Landbesitzer gibt sich nie die Mühe, wie es hier in England Sitte ist, alle jene Bequemlichkeiten anzuschaffen und seinen Pächter in das, was man einen vollständig hergerichteten Pachthof nennt, zu setzen. Wenn der Pächter es nicht selbst thun will, wird es nie gethan. Dieser Umstand zeigt, wie elend und besonders unpolitisch es in Irland gewesen ist, die Masse der Pächter an kurze und wenig ertragende Pachtungen festzuketten."

Burke betrachtet die ganze Frage des irischen Jammers vom historischen Standpunkte und leitet die schlechte Bebauung des Landes sowie auch die Unruhen und Aufstände von den grausamen und unsinnigen Gesetzen her, bei deren Abschaffung er so eifrig mithalf. Die Engländer sollten sich namentlich heute wieder sein Beispiel zu Herzen nehmen. Es ist immer am besten, den Dingen gerade und offen ins Antlitz zu schauen. Das heutige Irland wäre ganz unverständlich, wenn nicht Einiges von jenem Irland aus Burke's Tagen bekannt wäre, und von den vielen Verfolgungen, die das Land zu dem machten, was es damals war, und die bis heute ihren zerstörenden Eindruck auf das Land und die Herzen seiner Bewohner zurückgelassen haben.

LIII.

Eine St. Galler Festschrift.

„Requies S. Galli“ oder geschichtliche Beleuchtung der Kathedrale des hl. Gallus im Lichte ihrer eigenen Vergangenheit. Von Dr. Otto Zardetti, Domkapitular und Domcustos in St. Gallen. Einsiedeln, Benziger 1881. 200 S. (10 Fr. brosch. 12.50 Fr. geb.)

Am 29. Mai 1881 beging der um Religion, Wissenschaft und Kunst hochverdiente Bischof von St. Gallen Dr. Karl Greith sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Zu diesem Anlaß erschien die festlich ausgestattete Schrift, welche obigen Titel führt. Eine literarische Spende zu der goldenen Jubelfeier eines als Geschichtsforscher und Schriftsteller so ausgezeichneten Priestergreises war gewiß ein sehr passender Festgruß; und auch der Gegenstand, den sich der bereits durch mehrere gediegene und schwungvolle Schriften bekannte Verfasser für den besondern Anlaß zur Beleuchtung aussuchte, darf als eine glückliche Wahl bezeichnet werden. Steht ja, wie die Widmung besagt, die gesammte Wirksamkeit des Jubilars „in so mannigfaltigen und tiefliegenden Beziehungen“ zu der Kathedrale des hl. Gallus; ist ja dieses herrliche Denkmal, dem die wechselvollen Ereignisse einer 12hundertjährigen Stiftsgeschichte ihre Spuren aufgedrückt, nach den eigenen Worten des edlen Bischofs „seit den Tagen seiner Jugend für ihn ein Gegenstand mannigfacher Studien, treuer Liebe und hoher Bewunderung gewesen“ (Vorrede zur Geschichte der altirischen Kirche). Der gefeierte Bischof war die Seele der Bemühungen, denen die altehrwürdige Stiftskirche ihre geistige Vollendung, „die Erhebung in den Adelstand der Kirche“, nämlich zum Rang der Kathedrale, verdankt.

Das Buch verbindet mit der Schilderung der baulichen Geschichte der Galluskirche einen übersichtlichen Abriß der Klostergeschichte und ist nach Anlage, Tendenz und Sprache für ein allgemeines Publikum bestimmt. Die farbige, rhetorisch geschmückte Darstellung verräth den wortmächtigen Kanzelredner, ja mitunter

gewinnt der Redner über den Historiker den Vorsprung, und an solchen Stellen ist der Stil von Ueberladung nicht freizusprechen. Im Ganzen mag der festliche Anlaß die gehobene Stimmung und Sprache verantworten.

Wie der Verfasser selber angibt, war es bei dieser Arbeit nicht auf neue Forschungen abgesehen, sondern auf eine anregende und sinnvolle Zusammenstellung und Verarbeitung des vorhandenen Quellenstoffes; sein Vorhaben war: „das durch die Geschichte dargebotene Material durch Reflexion zu vergeistigen", „die Funde in der Weise zu verwerthen, daß deren Kenntniß, Combination und Vergeistigung auch für das Gesammtpublikum sich zum erhebenden Bilde einer großen Vergangenheit gestalte". Demgemäß ist auch die Auswahl und Anordnung des reichen Stoffes getroffen, welche in sieben Capiteln den fortschreitenden baulichen wie geistigen Entwicklungsgang dieser Kirche gleichsam in sieben abgerundeten Bildern aufrollt. Die Ueberschriften dieser Capitel geben eine Vorstellung von Inhalt und Behandlungsweise; sie lauten: I. Die Kapelle des hl. Gallus, des Apostels von Alemannien. II. Die Kirche des hl. Gallus unter St. Othmar (dem ersten Abt und zweiten Gründer von St. Gallen, 720—759). III. Die Basilika des hl. Gallus unter Abt Gotzbert, 830. (Interessant ist die Beschreibung des Klosters und der Basilika nach dem berühmten Bauplan des Abtes, von dem bereits Dr. Rahn in seiner „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz" eine Nachbildung geliefert hat.) IV. Das Monument des hl. Gallus in seinem Fallen und Erstehen. (Ein verhältnißmäßig kurzer Abschnitt für den langen Zeitraum vom 10. bis 17. Jahrhundert.) V. Der Tempel des hl. Gallus in den Tagen seiner Herrlichkeit. (Hier wird namentlich die wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit der Mönche des Stiftes in seiner Blüthezeit, freilich sehr knapp, skizzirt.) VI. Die Stiftskirche unter Abt Cölestin II. (1740—67. Neubau und künstlerische Ausschmückung des Gotteshauses). VII. Die Kathedrale bis zu ihrer feierlichen Consekration durch Bischof Karl Johann 1867.

Den Schluß bildet die nach dem Handschriftenkatalog der Stiftsbibliothek hergestellte Reihenfolge der (74) Aebte und (4) Bischöfe von St. Gallen; nebst einem Nachtrag über die Reliquien der hl. Gallus und Othmar in der Metropolitankirche zu Prag. Das Buch ist mit zehn Illustrationen in Farbendruck, Lichtdruck und Holzschnitt geschmückt und somit auch in seiner äußern Ausstattung eine wirkliche Festschrift.

LIV.

Des heiligen Bonifaz Aufenthalt und Thätigkeit in Bayern.

Nach den Quellen zusammengestellt.

Zu Papst Gregor II. kam im Herbste 718 der angelsächsische Mönch und Priester Winfried mit dem Wunsche und Vorhaben, den christlichen Glauben im deutschen Stammlande zu verbreiten und zu befestigen. Der heilige Vater lobte seinen Vorsatz, prüfte seine Kenntnisse und Glaubensüberzeugung, und nachdem er sich über die fraglichen Verhältnisse oft und einlässig mit ihm besprochen hatte[1]), übertrug er ihm am 15. Mai 719 die Mission nach Deutschland rechts des Rheins, mit dem Auftrage, zunächst genaue Umschau zu halten auf dem Gebiete seiner künftigen Thätigkeit[2]).

Bei jenen wiederholten Unterredungen konnte wohl Bayerns religiöser und kirchlicher Zustand nicht unberührt bleiben. Dieses Land bildete ja auf eine gute Strecke die Grenze des eigentlichen Missionsgebietes, das dem Eifer Winfried's

---

1) Apostolicus papa sedulum cum eo habebat cottidianae disputationis conloquium. Willib. vit. S. Bonif. bei Jaffé, mon. Mogunt. S. 445.

2) . . . ad inspiciendos immanissimos Germaniae populos directus est. Jaffé, l. c. — Cf. Epist. 12, ibid. S. 62 f. — Hahn, in d. Forschungen z. dtsch. Gesch. XV, 89.

in Großgermanien, nördlich von den Bayern und Alamannen, östlich von den Franken angewiesen wurde. Die Fürsten und der Adel, sowie der größte Theil des bayerischen Volkes waren bereits für das Christenthum gewonnen. Herzog Theodo war mit ansehnlichem Gefolge erst vor Kurzem (715 oder 716) persönlich in Rom gewesen, ohne Zweifel nicht bloß der Andacht halber[1]), sondern auch um Verhandlungen einzuleiten zum Zwecke fester kirchlicher Ordnung in seinem Herzogthume. Papst Gregor hatte dann auch im nämlichen Jahre (716) drei Bevollmächtigte, unter ihnen den Bischof Martinian (von Sabina), dorthin gesendet mit ziemlich ausführlichen Instruktionen in 13 Kapiteln[2]), um die vorhandene Priesterschaft zu prüfen, Bischofsitze zu errichten, einen Ort und eine passende Persönlichkeit für die erzbischöfliche Würde zu suchen, die kirchlichen Vorschriften über die Priesterweihe und Ehe zu lehren, Mißbräuche abzustellen u. s. f. Dieser erste Versuch, Einheit und Festigkeit in die kirchlichen Verhältnisse Bayerns zu bringen, war nun allerdings zunächst ohne praktischen Erfolg geblieben, wahrscheinlich, weil Herzog Theodo bald starb (717) und seine Söhne bei ihrer Uneinigkeit jenes Werk der Einheit nicht förderten. Doch konnte der Papst diesen Theil der Kirche nicht außer Acht lassen, besonders bei der günstigen Gelegenheit, die sich jetzt darbot. Denn stand es hier gut, so hatte Winfried nach dieser Seite einen festen Rückhalt, eine sichere Etappe nach Italien und Rom, vielleicht sogar eine ergiebige Quelle, um tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen; stand es aber da schlimm, so konnte das leicht auch seinem Unternehmen Schaden bringen.

In den letzten Maiwochen zog also Winfried mit seinen Gefährten und aller nöthigen Ausrüstung für die Mission,

---

1) . . orationis voto. Anast. vit. S. Greg. II. nr. 179 bei Migne, Patr. lat. T. 128. col. 975, 988.

2) Am besten edirt von J. Merkel, Mon. Germ. Legg. III. 451 ff. Cf. ibid. 235 f.

namentlich mit vielen Reliquien, durch das Gebiet der Langobarden, die eben mit dem päpstlichen Stuhle in Frieden lebten; er rastete bei König Liutprand (in Pavia), der ihn und seine Gefährten mit sicherem Geleite weiter über die Alpen bringen ließ in das gänzlich „unbekannte Gebiet der Bayern, das an Germanien grenzt[1])". Den Osten und Norden Bayerns hatte damals Herzog Theodebert inne, der mit Liutprand in bestem Einvernehmen stand. Dessen Vater Ansprand nämlich und er selbst hatten während ihrer Verbannung an die **10** Jahre Gastfreundschaft am Hofe Theodebert's genossen, und dem Schwerte dieses Herzogs verdankte Liutprand sogar seine Königskrone. Weniger innig war das Verhältniß zwischen dem Langobarden und dem Herzoge Grimoald von Freising. Es liegt daher die Annahme sehr nahe, König Liutprand habe durch seine Empfehlung den apostolischen Missionären eine gute Aufnahme in Salzburg gesichert, und der Herzog seinerseits habe im Laufe des Juni seinem Gaste ein ehrenvolles und würdiges Geleite über Regensburg nach Wirzburg zu den Thüringern verschafft. Der Biograph sagt dieses zwar nicht ausdrücklich; aber es versteht sich ganz von selbst und wird bei ähnlichen Anlässen umständlich erwähnt[2]).

So konnte der fromme Mann, freilich nur wie im Vorbeigehen, jene frisch aufblühenden Klöster neben den Gräbern der heiligen Glaubensboten Rupert und Emmeram sehen, die Pflanzstätten eines einheimischen Klerus; er lernte die Fürstenfamilie kennen und manchen gottesfürchtigen Adeligen, vielleicht auch schon jenen Grafen Suitger,

---

1) Incognitos Baiuariorum et confines Germaniae terminos adgrediens. Jaffé, l. c. S. 446. — Germaniae ist als Dativ zu fassen, nicht als Genitiv, wie es Simson (Willib. Leben des hl. Bonifaz, S. 35) thut. — Germania ist für den Römer auch noch in jener Zeit soviel als Großgermanien, wo die Römer nie eine dauernde Herrschaft gehabt.

2) Arib. vit. S. Corb. c. 12, bei Meichelbeck, hist. Fris. I, 2, S. 9.

der ihm in der Folge auf dem Nordgau so wesentliche Dienste that. Er traf mit manchem Priester und fremden Missionär zusammen, und seinem Scharfblicke konnte die ganze Geistesrichtung des Volkes und der religiöse Zustand mit all' seinen Licht- und Schattenseiten, wie sie eben bei Neubekehrten sich zeigen, nicht entgehen. Diese Eindrücke mochte er damals mitnehmen, wiewohl er sie vorläufig noch nicht verwerthen konnte. Die Mission in Mittel- und Niederdeutschland, die Weihe zum Bischofe (30. November 722 in Rom), die dann folgende Sorge für die neu zu gründenden und gegründeten Kirchen nahmen ihn mehrere Jahre vollauf in Anspruch. Doch dürfte er kaum ohne alle Verbindung mit Bayern geblieben seyn, schon wegen des hohen Rufes überhaupt, den er genoß, dann auch weil seine Boten auf dem Wege nach und von Rom meistens durch dieses Land gezogen seyn mögen.

Aber auch der apostolische Stuhl verlor Bayern nicht aus dem Auge, wie sich bald zeigte. So lange die Theilherrschaft währte, schien allerdings eine strammere kirchliche Organisation nicht möglich zu seyn, zumal da selbst der Besitz des ganzen Gebietes durch die Franken, Langobarden, Slaven und Avaren fortwährend in Frage gestellt wurde. Darum dauerte noch immer der schwankende Zustand einer Missionskirche fort, und es wurde nur nothdürftig und precär durch Wanderbischöfe, zu denen noch der heilige Korbinian in Freising und Rathar in Regensburg[1]) gehörten, Vorsorge getroffen. Günstiger gestaltete sich die Sache, als von c. 728—736 Hugibert, der Sohn des wackeren Theodebert, unter fränkischem Einfluß das ganze Herzogthum ver-

1) Huebertus (dux) beato Georgio et sancto Emmerammo sub quodam Rathario adventitio episcopo donaverat curtem, quae in pitaciis, ex quibus haec excerpsimus, Pirchinwanch (Pürkwang bei Siegenburg) nuncupatur. Arnold. mirac. S. Emmer. I, 1. Mon. G. Scr. IV, 549.

waltete. Zwar riß der Tod des eifervollen Bischofs Korbinian 730 unter den Glaubensboten eine neue, sehr empfindliche Lücke, deren Ausfüllung nicht so schnell erwartet werden konnte; gleichwohl kam trotz dieses herben Verlustes die stockende Angelegenheit bald in rascheren Fluß, als Gregor III. wahrscheinlich schon 732 zugleich mit Verleihung des Palliums und der erzbischöflichen Würde dem heiligen Bonifaz die Obsorge über die Kirche in Bayern ausdrücklich[1]) anvertraute.

Denn nachdem der neue Erzbischof die nöthigsten Anstalten zur Fortpflanzung eines rechtgläubigen, gutgeschulten Klerus getroffen, von 732—733 die Kirchen zu Fritzlar und Amöneburg gebaut und daneben Klöster errichtet hatte, „ging er alsbald in die Gauen der Bayern zu den Zeiten des Herzogs Hucpert und oblag dort der Predigt mit Eifer und größter Sorgfalt, und besuchte viele Kirchen ringsum, indem er alles wohl erforschte (considerando circumit). Und mit

---

1) Die Thatsache steht fest. Papst Zacharias erwähnt sie 744 in einem Briefe (ep. 49 bei Jaffé, S. 135 f.) an Bonifaz: si deberes in Baioariae provinciam ius habere praedicationis sciscitasti an non, quam a decessore nostro habuisti concessam: nos denique . . . non minuimus sed augemus. Pfahler (St. Bonif. S. 165) läßt den hl. Bonifaz fragen, „ob er nicht das Recht habe" in Bayern zu predigen, während die Stelle sicher heißt: ob er das Recht des Predigtamtes in Bayern behalten sollte oder nicht. Der Unterschied in der Bedeutung ist klar. — Das „ius praedicationis" involvirt beim Erzbischof und damaligen (744) päpstlichen Legaten, wie ohnehin die darnach folgenden Worte genügend andeuten, die volle jurisdiktionelle Oberleitung. Ein Instrument der Uebertragung jener Vollmacht ist nicht vorhanden. Ein schwacher Hinweis kann in dem Schreiben Gregors III. von c. 732 (ep. 28, l. c. S. 91) gefunden werden, welches anhebt: Reverentissimo . . . fratri Bonifatio coepiscopo — ad inluminationem gentis Germaniae vel circumquaque in umbra mortis morantibus gentibus . . . directo. —

einem solchen Eifer göttlicher Kraft war er ausgerüstet, daß er einen Schismatiker, Eremwulf mit Namen, der von argem Irrglauben geblendet war, nach den Vorschriften der Kirchengesetze verurtheilte und ausstieß, und das Volk, das ihm verkehrter Weise anhing, von diesem gotteslästerlichen Irrwahne befreite[1])". In dieser Weise zeichnet sein Biograph den zweiten Aufenthalt des Heiligen bei den Bayern: Predigt, Visitation, Glaubensgericht. Da es allenthalben an einer sichern kirchlichen Auktorität fehlte; da vielfach fremde, unbekannte Priester sich umhertrieben; da Willkür und menschliche Leidenschaften oft um die Herrschaft in religiösen Dingen stritten, und überdieß die verschiedensten Ansichten und Gebräuche, heidnische, keltische, römische Gewohnheiten sich geltend machen wollten: da war — sollte nicht die größte Unordnung einreißen — ein festes, umsichtiges Auftreten mit apostolischer Auktorität absolut geboten.

Für diese Missionsarbeit mochte der heilige Mann die schöneren Monate eines Jahres verwendet haben, welches nicht ganz genau bestimmt werden kann. Die Ansichten schwanken zwischen 732 und 737[2]). Einigen Anhalt gibt nur der Um-

---

1) Willib. vit. S. Bonif. bei Jaffé l. c. S. 455. Cf. Vitam S. Sturmi, c. 2, M. G. Scr. II, S. 366. — Der nicht näher bekannte Eremwulf war seinem Namen nach wohl eher ein Deutscher als ein Britte.

2) Simson (l. c. S. 58) meint c. 733—734; Riezler, Gesch. Baierns (I, S. 103), etwa 735; Seiters, Bonif. (S. 265 ff.), deutet auf 736, wie auch Pfahler (St. Bonif. S. 119) und Rettberg; während Eckhardt selbst noch 737 für zulässig findet, setzt Dr. H. Kellner (Rohrbacher's Universalg. Bd. 11. S. 241 Note 3) jene Anwesenheit B. auf „etwa 732" an, während Schwarz 732—737 dafür offen läßt. — Die Jahre 732 und 733 dürften deßhalb nicht annehmbar seyn, weil damals Wigbert, dem ja Sturmi übergeben wurde, noch nicht in Deutschland war. 736 und 737 sind auszuschließen, wenn die Urkunde bei Cozroh (fol. 19, Meichelbeck, h. fris. I, 48) richtig datirt ist mit anno XII. Oatiloni ducis; denn da Otilo höchst wahrscheinlich im Januar 748

stand, daß eben damals[1]) nebst andern Jünglingen auch Sturmi dem Heiligen zur Erziehung übergeben wurde. Für diesen nun haben wir wenigstens einen festen Zeitpunkt: am 12. März 744 fing er Fulda zu gründen an. Etwa ein Jahr früher hatte er den Grund zu Hersfeld gelegt[2]), nachdem

---

starb, so wäre sein Regierungsantritt ins Jahr 736 zu setzen; ein genügender Grund steht nicht entgegen. Somit bliebe die Wahl nur mehr zwischen 734 und 735.

1) Vit. S. Sturmi, l. c. Quodam tempore . . Bonifacius Noricam regionem ingressus, cum sacerdotes et universos ecclesiae ordines ad catholicam imbueret fidem, cunctosque ibidem haereticorum errores ab ecclesiis repelleret Christi, populos quoque gentis illius, licet essent christiani, ab antiquis tamen paganorum contagiis et perversis dogmatibus infectus, veracibus Christi doctrinis cohiberet; coeperunt ei certatim nobiles viri in servitium Domini nutriendas suas offerre soboles. Tunc etiam puer Sturmi etc. „Puer" kann hier nicht das Lebensalter (7—14 Jahre) bezeichnen, sondern muß, dem ganzen Zusammenhange gemäß, einen „rüstigen, bereits erwachsenen Burschen" bedeuten. Demnach ist meine frühere Vermuthung, der „Knabe Sturmi" sei vielleicht schon 724 an Bonifaz übergeben worden, unhaltbar. Auch Pfahler läßt noch (l. c. S. 235) den „Knaben Sturm" nach Fritzlar kommen.

2) Vit. S. Sturm. l. c. S. 367. Manserunt illic (in Hersfelt) tempus non modicum; . . . post aliquantum temporis . . . und dann S. 370 (n. 11) et non jam tunc ex quo in eremo habitare coeperat anno ab Hersfelt regressus est. Das heißt wohl: Nicht ganz ein Jahr, seitdem Sturmi in der Einsamkeit zu wohnen angefangen, verließ er Hersfeld wieder. — Pertz hat statt „non jam" die Correktur „nono jam" aus dem Hailsbronner Codex aufgenommen, wornach Sturmi über acht Jahre in Hersfeld gewesen, also bereits vor 736 hingekommen seyn müßte. Allein dann fiele seine Priesterweihe ins Jahr 733, und seine Ankunft in Fritzlar in eine Zeit, als das Kloster noch gar nicht stand. Außerdem wäre nicht zu begreifen, wie die Mönche, die zur Gründung eines neuen, gut gelegenen Klosters eigens gesendet worden, fast neun Jahre in schlechten, mit Baumrinden gedeckten, also ganz provisorischen Hütten

er an die drei Jahre als Priester die Seelsorge ausgeübt; somit dürfte er in der Fasten 740 zu Fritzlar durch Bonifaz die Priesterweihe empfangen haben. Mit gutem Grunde ist anzunehmen, er habe damals das gesetzliche Alter von 30 Jahren gehabt. Rechnet man für die Vorbereitung zum Monachat — er mußte ja bei Erlernung der Psalmen anfangen — und zu den verschiedenen Stufen des geistlichen Standes nur 5 Jahre[1]), so ergibt sich, daß er kaum nach, sondern eher vor dem Frühjahre 735 der Leitung des Priesters Wigbert zu Fritzlar überwiesen wurde. Demnach ist es nicht unwahrscheinlich, daß der heilige Bonifaz im Jahre 734 in Bayern gepredigt, den jungen (puerum) Sturmi in seinem 24. Jahre mitgenommen und etliche Monate bei sich behalten habe. Vermuthlich war eben zu dieser Zeit die Empfänglichkeit des

---

(parva arborum corticibus tecta habitacula instruunt) hätten wohnen mögen, und noch weniger, wie der heilige Bonifaz sich diese ganze lange Zeit um seine Schüler, besonders um seinen geliebten Einsiedler Sturmi gar nicht gekümmert hätte. Also werden die Anfänge von Hersfeld ins Jahr 743 zu setzen seyn. Lambert von Hersfeld und die ihm folgenden Annalen (M. G. Scr. III, S. 34) nennen allerdings 736 als Gründungsjahr jenes Klosters; doch beruht dieß, wie mir dünkt, nur auf Berechnung, indem eben in vita S. Sturmi aus non iam anno — nono i. a. corrigirt und darnach das Alter von Hersfeld weiter hinaufgerückt wurde. Dr. H. Kellner (Rohrbacher, a. a. O.) setzt gleichfalls die Gründung von Hersfeld S. 212 auf 736, S. 242 gar auf 735 an, indem er sich einfach auf die Annalen beruft.

1) Der Ausdruck bei Eigil (vit. S. Sturm. l. c. S. 366): post non longum temporis presbyter ordinatus ist nicht zu pressen, theils weil man nicht weiß, von welchem Zeitpunkte an er rechnet, theils und besonders weil solche allgemeine Zeitbestimmungen bei den damaligen Biographen überhaupt oft recht dehnbar sind. So sagt z. B. Servatus Lupus in vit. S. Wicberti (c. 2 und 3 bei Mabillon, A. SS. O. S. B. III, 625) zweimal non multo post, und bezeichnet damit eine Zeit von 14 und beziehentlich 7 Jahren.

Adels und Volkes für christliche Lehre wieder gewachsen, da die vorausgehenden Ereignisse, besonders auch der große, gemeinsame Sieg über die drohenden Muhamedaner, sehr geeignet waren, mächtig auf die Gemüther einzuwirken.

Dieses außerordentliche Eingreifen des Heiligen, dessen Geist mit tausend Sorgen für alle Theile Deutschlands beschäftigt war, konnte ihm nicht als genügend erscheinen; es kam ohne Zweifel die Einsetzung der ordentlichen kirchlichen Jurisdiktion wieder zur Sprache. So mochte er denn auch genaue Umschau gehalten haben, ob passende Orte für Bischofssitze, geeignete Persönlichkeiten, genügende Dotationen vorhanden seien. Er sah die bereits blühenden Klöster zu Salzburg neben dem Grabe des heiligen Rupert in der Peterskirche, zu Freising neben der Marienkirche, bei Regensburg neben der Georgskirche und dem Grabe des heiligen Emmeram, und wohl noch manches kleinere Münster. Er fand auch einen Bischof Vivilo, dessen Weihe durch Papst Gregor III. nicht zu bezweifeln war, der aber ebenfalls keinen bestimmten Sitz[1]) hatte, und gleichsam ins Ungewisse arbeitete. Diesem Zustande der Unsicherheit, Zerfahrenheit und Verwirrung mußte ein Ende gemacht werden.

Bonifaz ging 738 wieder nach Rom, begleitet von vielen Schülern. In der heiligen Stadt genoß er die höchste Achtung beim Papste, beim Klerus und Volke. Franken und Bayern, Pilger aus England und anderen Reichen kamen fortwährend in Schaaren zu ihm, seine Belehrung zu vernehmen[2]). Auch Otilo, der neue Herzog in Bayern, schickte eine eigene Gesandtschaft dahin[3]), die brennende Frage

1) Spätere meinten, er sei schon anfänglich zum Bischof des alten Sitzes Lorch geweiht worden; jedoch sind die Beweise dafür sehr schwach. Allerdings kam 739 der längst verwaiste Bischofsstuhl der St. Stephans- und Lorenzkirche zu Lorch unter seine Jurisdiktion.

2) Willib. vit. S. Bonif. l. c. S. 456.

3) Arnold, mir. S. Emmer. l. c.

zu einem endlichen Abschlusse zu bringen und den Heiligen in sein Land einzuladen. Die Sache wurde mit dem Papste besprochen, und wahrscheinlich auch in der (Fasten=) Synode (739), welche Bonifaz noch abwarten wollte[1]), verhandelt. Mit der Vollmacht eines päpstlichen Legaten für Deutschland ausgerüstet, mit Empfehlungsbriefen und Aufträgen vom Papste versehen[2]), mit Heiligthümern und mancherlei Geräthe für die Mission reichlich beschenkt, zog der gefeierte Missionär, wohl im April 739, von der bayerischen Gesandtschaft geleitet, den Alpen zu. Von Rom hatte er außer vielen anderen Landsleuten auch seinen Verwandten, den frommen Priester Wunebald mitgenommen[3]), und dessen Bruder, den Mönch Willibald auf Monte Casino, durch den Papst zur Nachfolge einladen lassen. Nach kurzer Rast zu Pavia beim altersschwachen König Liutprand, den er nach 20 Jahren wieder sah, begrüßte er bald, wohl im Mai, den frommen und thatkräftigen Herzog Otilo.

Ungesäumt wurde unter Mitwirkung des Herzogs und des Adels die längst geplante Organisation begonnen und fest durchgeführt[4]). Für Bischof Vivilo ward die Kathedra in der Stephanskirche zu Passau errichtet. In Salzburg und

---

1) Epist. 34, l. c. S. 100.

2) Epist. 35—37. l. c. S. 100—105. Der Auftrag, eine Synode der bayerischen und alamannischen Bischöfe Wiggo (von Augsburg), Liudo (von Speyer), Rydolt (von Constanz), Phiphilo, und Adda (von Straßburg) zu Augsburg, oder an der Donau (zu Regensburg) oder an einem andern passenden Orte zu halten, wurde schwerlich erfüllt. Noch Ende Oktober 739 kam der Auftrag, die bayerischen Bischöfe zu einer Synode an der Donau zu versammeln. Von den alamannischen ist keine Rede mehr, und sie erscheinen 742 auf dem ersten deutschen Concil. Ich stimme also Binterim bei. Vergl. Hefele, Conc. Gesch. III, 461.

3) Vit. S. Wunebaldi, n. 7. b. Mabill. Act. SS. III, 2, 163.

4) Willib. v. S. Bonif. l. c. S. 457. — Arnold, mir. S. Emm. l. c.

Regensburg waren die Bischofsgräber bereits hochehrwürdige Stätten; dort kam der Bischofssitz in die Klosterkirche zu St. Peter, und der Abt Johannes, wahrscheinlich ein Britte, wurde zum Bischofe geweiht; hier erhielt Abt Gaubald (Gawibald) bei St. Emmeram die bischöfliche Würde, aber den bischöflichen Stuhl in der St. Stephanskirche, welche wahrscheinlich schon zu Zeiten der Römerherrschaft Hauptkirche in der Stadt gewesen. Dem Kloster auf der Burg zu Freising stand Ermbert vor; er wurde jetzt Diöcesanbischof und bekam seinen Sitz im Frauenmünster, wo bereits sein Bruder, der heilige Korbinian, als Wanderbischof gewaltet hatte.

Die Grenzen der Bisthümer wurden nach den Gauen und Grafschaften bestimmt und blieben im Ganzen bis zur neuen Organisation 1817, ja theilweise bis heute. Isar und Inn bildeten stellenweise Grenzmarken. Passau, westlich bis zur untern Isar reichend, erhielt nach Osten einen weiten Missionsbezirk bei den erst jüngst bis zur Enns vorgerückten Avaren und Slaven. Salzburg, das westwärts stellenweise über den Inn hinüberreichte, hatte östlich ein ausgedehntes Missionsgebiet bei den slavischen Stämmen im Alpenlande. Regensburg, das noch die südliche Vils überschritt und im Süden von der mittleren Rot bis zur oberen Abens sich erstreckte, hatte nördlich ein Missionsland durch den Nordgau hin zu den Wenden und östlich zu den Czechen in Böhmen. Freising allein war ein geschlossenes Binnenbisthum zwischen Regensburg und Salzburg, dem alamannischen Augsburg[1])

1) Westlich von den Diöcesen Regensburg und Freising, von der Paar, Ilm und dem Würmsee weg bis an den Lech standen und stehen die Bayern allerdings unter dem Bischofe von Augsburg, wahrscheinlich nach dem uralten Umfange der Diöcese. Erst unter dem letzten Herzoge Tassilo wurde dieser lange, schmale Landstrich, von der Donau bis in die Alpen, von Augsburg getrennt und zu einem bayerischen Bisthume mit dem Sitz in Neuburg, dem das Klostergut Staffelsee zugewiesen wurde,

und der Gebirgsdiöcese Brixen (Säben), die bald den Langobarden, bald den Bayern zugehörte. Ein noch restirender Theil bayerischen Landes nördlich der Donau wurde bald darauf zu einem Bisthum abgerundet. — Die Dotationen waren für den Anfang genügend. Denn die Bischöfe von Salzburg, Freising und Regensburg blieben vorläufig noch Aebte in ihren Klöstern; das nicht mehr unbedeutende Klostergut diente vollauf dem Unterhalte des Bischofes und der Diöcesanverwaltung; die Mönche mit den dazu gehörigen Klerikern bildeten zugleich den Domklerus und Rath des Bischofes. Dem neuen Stuhle zu Passau wurden die noch nicht verlorenen oder verzogenen Güter der Lorcher Kirche zugewiesen. Neue Schankungen des Herzogs und der Adeligen vermehrten die Bisthumsgüter noch fortwährend, so lange der erste Eifer währte[1]).

Als dieses hochwichtige Werk vollendet war, als die Bischöfe feierlich eingeführt und vereidigt, die Erzpriester und Priester geprüft, verpflichtet und eingesetzt, die Sprengel abgegrenzt und eingetheilt, Pfarreien bestimmt waren: da schickte, etwa Mitte August, der Legat einen ausführlichen Bericht darüber an den Papst und kehrte in seine Mission nach Thüringen und Hessen zurück. Am 29. Oktober 739 antwortet ihm der heilige Vater, lobt seinen apostolischen Eifer überhaupt und seine Anordnungen in Bayern insbesondere, wodurch er „seinen Aufträgen" nachgekommen[2]).

---

erhoben. Aber nach kurzem Bestande unter zwei Bischöfen fiel es wieder an Augsburg bis heute, wiewohl der Charakter der kirchlichen Institute, soweit dieß angeht, ein bayerischer blieb.

1) Vgl. Keinz, Indic. Arnonis et brev. not. — Meichelbeck, hist. Frising. I. — Mon. Boic. 28 b, 1—68. — Ried, cod. dipl. Ratisp. I. und Pez, anecd. I (III.)

2) Bene et satis prudenter peregisti, frater. Quoniam apostolicam preceptionem ex nostra vice implesti et, sicut tibi precepimus, ita peregisti. Ep. 38. l. c. S. 104 ff.

Die unbekannten Priester sollen, wenn ihre Weihe in jeder Hinsicht zweifelhaft ist, von ihren Diöcesanbischöfen geweiht werden, falls sie sich würdig erweisen; die Taufe sei giltig, wenn auch in der sonst richtigen Taufformel grammatikalische Fehler vorkämen; den Bischof Vivilo, der die kanonischen Vorschriften nicht einhalte, möge er belehren gemäß der echten kirchlichen Ueberlieferung; auf einem an der Donau abzuhaltenden Concile solle er als Legat den Vorsitz führen, und nicht aufhören zu predigen; übrigens solle er unermüdlich umherreisen und an passenden Orten neue Bischofsitze errichten.

Zu Letzterem bot sich bald wieder Gelegenheit. Papst Gregor hatte der Verabredung gemäß den Mönch und Diakon Willibald Ende November 739 wirklich nach Rom kommen lassen und ihn genau über die Absichten informirt, welche sein Legat Bonifaz mit ihm hatte. Gegen Ende März 740[1]) sandte er ihn nach Bayern mit dem Auftrage, ungesäumt ans Werk zu gehen. Bei Herzog Otilo hielt Willibald sich 8 Tage auf, ebensolang bei dem bayerischen[2]) Grafen

1) In Bezug auf diese Zeitbestimmung theile ich ganz die Ansicht Hahn's (Forschungen zur dtsch. Gsch. XV, 48 ff.); nur dürfte dieselbe stellenweise anders begründet werden können. Dr. H. Kellner (Rohrbacher a. a. O. S. 171) nimmt Ostern 739 an für die Abreise von Rom.

2) Die Stiftung des Bisthums Eichstädt geschah auf bayerischem Gebiete, zunächst für bayerisches Volk und mit bayerischem Gut. Daher ist Suitger auch für einen bayerischen Grafen zu halten, nicht für einen fränkischen, wie bei Pfahler (l. c. S. 135). Ersteres erhellt aus vielen Stellen: Vit. S. Willib. c. 33. bei Mabill. Act. SS. III, 2, S. 346: Late ille (Willib.) per vastam Baioariorum provinciam aratra tradendo, sata serendo, messem metendo, cum multis messorum operariis per vitreos Baioariorum campos cum ecclesiis .. digna Domino delibat dona. Willib. vit. S. Bonif. l. c. S. 461: Ad ordinem episcopatus promovit Willibaldum et Burchhardum, eisque in intimis orientalium Francorum partibus et

Suitger auf dem Nordgau. Offenbar fanden nähere Verabredungen über einen schon länger gehegten Plan statt. Suitger hatte bereits früher einen ansehnlichen Landstrich an der Altmühl als Seelgeräth dem heiligen Bonifaz zur Gründung einer Missionsstation zugewiesen; zwischen ausgedehnten Wäldern stand dort einsam bereits ein Marienkirchlein, und man hieß den Platz Eichstet. Hier sollte Willibald seine Thätigkeit entfalten. Etwa im Mai suchten beide, der Graf und der Diakon, den heiligen Bonifaz auf, trafen ihn zu Linthard[1]), und kehrten nach kurzer Be-

---

Baioariorum terminis ecclesias sibi commissas impertiendo distribuit. Et Willibaldo suae gubernationis parrochiam commendavit in loco Eihstat. — Liudg. vit. S. Gregor. Traj. bei Mabill. l. c. 295: Willibaldus, episcopatum quod nuncupatur in Hehstedi, in parte proxima nobis Baguariorum, idem in Nordgoe .. melioravit et custodivit. Dazu jene Stellen, wo der hl. Willibald den bayerischen Bischöfen beigezählt wird, wie bei Jaffé, l. c. S. 458, bei Wolfher, vit. S. Godeh. II, c. 2, Mon. G. XI, 198, bei Hermann. Altah. de inst. monast. ib. XVII, 369. — Als ferner Wunebald c. 744 aus Thüringen weg in das Bisthum seines Bruders zog (cum Baioriorum incertos probare vellet incolas; ut latiora ... evangelici sermonis sata pullularent), gründete er in der Gegend der Nordvils, etwa bei Lauterhofen (Kastl), mit Hilfe des Herzogs Otilo eine Station, wo er eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Vit. S. Wuneb. l. c. 164. Dagegen bei Gründung des Klosters Heidenheim im Sualagau (Alamannien) half Otilo nicht mit, wie es Pfahler (l. c. S. 138) meint. — Ich bin der Ansicht, erst 748 sei jener Theil des bayerischen Nordgaues, der zum Bisthum Eichstet und zur Grafschaft Suitger's gehörte, an Ostfranken gekommen, weil Suitger mit Griso gegen die Franken gekämpft hatte und gefangen worden war.

1) Zwischen Regensburg und Landshut. Name und Ort ist sicher, namentlich durch J. Brückl's neueste Ausgabe des hodoeporicon (al. vita) S. Willibaldi, c. 35 (Programm des k. Gymn. Eichstätt 1880/81). Förstemann (Namenb. II, 996) führt die Stelle nicht an. — Linthard gehörte zu jenem großen Gutscomplexe,

grüßung und Unterredung nach Eichstet zurück, weitere Vorkehrungen zu treffen. Nachdem die nöthigsten Behausungen vorläufig aufgerichtet und die Arbeiten genugsam vorgeschritten waren, kamen Suitger und Willibald wieder zum heiligen Bonifaz nach Freising (Ende Juni oder Anfangs Juli), wo Willibald sich für das Priesteramt und seine Mission speciell vorbereitete. Am 22. Juli 740 weihte ihn Bonifaz in der Marienkirche zu Eichstet zum Priester für diesen Bezirk, und im Oktober des nächsten Jahres zum Bischofe eines Sprengels, der zwischen den Bisthümern Regensburg, Augsburg und Wirzburg allmählich feste Grenzen erhielt[1]).

---

von dem der edle und reiche Adalung eben damals (740) mit Zustimmung seiner vier Söhne einen schönen Theil dem hl. Emmeram und dem bischöfl. Stuhle von Regensburg schenkte. Einer dieser Söhne, der Kleriker (famulus Dei) Heriperht, bestätigte 778 mit der Schenkung seines väterlichen Erbes gerade auch dieses Linthart dem hl. Emmeram und der neuen Kathedralkirche St. Peter in Regensburg. K. Roth, Beiträge III, 118.

1) Als Willibald zu seiner Bischofsweihe nach Thüringen reiste, sah er auch seinen Bruder Wunebald wieder, aber nicht in Heidenheim, wie H. Kellner (Rohrbacher, a. a. O. S. 171) erzählt, sondern in Sulzeprucge (Sülzenbrück, Amt Ichtershausen), eben an dem Orte seiner Consekration. Vgl. Suttner, Eichst. Past. Bl. 1881, S. 99—112. Dort war ja Wunebald vom hl. Bonifaz als Seelsorger eingesetzt worden, nicht aber zunächst in Bayern, wie es bei Kellner (S. 170) heißt. Erst später kam er, wie oben erwähnt, (mit Sebald) zur Seelsorge in die Eichstätter Diöcese, und zwar zuerst nach Bayern in die Gegend um Kastl und Nürnberg, und dann nach Alamanien, um in dem Sualagau Heidenheim zu gründen, als Erzbischof Bonifaz bereits in Mainz seinen Sitz genommen. — Die Umschreibung des Bisthums Eichstätt muß, vielleicht wegen Streitigkeiten mit Augsburg, allgemach sich vollendet haben, so daß erst 745, als der Dom nebst dem Kloster und sonstigen Gebäulichkeiten fertig stand und vor dem 8. Juli (durch Bonifaz?) feierlich eingeweiht wurde, Willibald seine Kathedra förmlich einnehmen und sich seitdem Bischof von Eichstätt nennen konnte. Vgl. Suttner a. a. O.

Der ganze Vorgang und namentlich die auffallend rasche Entwicklung macht den Eindruck, als wäre ein früher fertig gestellter Plan noch vollständig ausgeführt worden. Bonifaz muß schon im Mai 740 wieder nach Bayern gekommen seyn, um die letzten Aufträge des Papstes zu vollziehen, die Bisthümer zu bereisen, den Bischof Vivilo zu belehren, manche Angelegenheit zu schlichten und namentlich die Errichtung des Bisthums im Nordgau zu betreiben. Ob er auch damals (740) die Synode an der Donau (zu Regensburg) zusammengerufen, wie die neueren Biographen des Heiligen und auch Hefele behaupten, läßt sich nicht nachweisen, ist sogar etwas unwahrscheinlich. Denn einerseits mochte er doch wohl etwas abwarten, welchen Erfolg für christliche Zucht und bessere Ordnung die neue Einrichtung hätte, andrerseits enthält nicht einmal die Biographie des heiligen Willibald die geringste Andeutung davon, wiewohl sich hiefür so gute Gelegenheit geboten hätte. Eher möchte man annehmen, es habe mit den Bischöfen der alamannischen Provinz, besonders mit Wikterp (Wiggo) von Augsburg und Hetto von Straßburg, eine Besprechung stattgefunden. Dahin führen die Spuren der Klosterstiftungen.

(Schluß im nächsten Heft.)

LV.

Die katholische Diaspora Norddeutschlands.

1. Das Königreich Sachsen.

(Schluß.)

II. Das apostolische Vicariat von Bautzen. In der Oberlausitz blieb, wie schon anfangs erwähnt ist, der einzige katholische Rest des alten Bisthums Meißen, indem das Collegiatstift St. Peter in Bautzen, die beiden Cisterzienserinen-Abteien Marienthal und Marienstern nebst einem Theile ihrer Patronatspfarreien und einige andere selbstständige Städte dem alten Glauben treu blieben. Stiftsherren gab es zur Zeit der Kirchenspaltung zwölf zu Bautzen, wovon aber nur die wenigsten im Orte selbst residirten. Seit 1481 war ein Domherr zu Meißen regelmäßig im Besitze der Bautzener Propstei, und da das ganze Meißener Kapitel zum Lutherthume übertrat, so befand sich auch bald die Propstei zu Bautzen im Besitze der Protestanten. Daher wurde der Stiftsdechant vom Papste mit der Jurisdiktion über die Katholiken der Lausitz betraut, das Stift wurde ein selbstständiges Domstift und der Dekan erhielt das Recht, die Inful zu tragen. Der erste apostolische Administrator war der wegen seiner großen Wirksamkeit allgemein bekannte Domdechant Johann Leisentritt von Juliusberg. Sein 14. Nachfolger, Jakob Wosky von Bärenstamm, wurde zum Bischofe i. p. i. ernannt († 1771), was sich bei dreien seiner Nachfolger wiederholte. Nach dem Tode des Domdechanten und Bischofs Franz Lock (7. September 1831) wählte das Bautzener

Kapitel den apostolischen Vicar der Erblande, Ignaz Bernhard Mauermann, zu seinem Dechanten. So wurden beide Kirchenämter des Königreichs Sachsen in einer Person vereinigt, eine Verbindung, welche nach Mauermanns Tode für drei Jahre wieder unterbrochen wurde, immer aber seit dem Tode des Dechanten Johann Kutschank (18. Dezember 1844) bis heute ununterbrochen fortbesteht. Die Vereinigung beider Aemter geschieht mit Rücksicht auf die Kompetenzen und wird in der Weise zu Stande gebracht, daß das Bautzener Kapitel den bereits ernannten apostolischen Vicar der Erblande nachträglich auch zu seinem Dechanten wählt.

Somit vereinigt der gegenwärtige Oberhirt in Sachsen folgende Aemter und Würden in seiner Person: er ist Bischof von [illegible] i. p. i., apostolischer Vicar der Erblande, infulirter Prälat und Dekan des Domstiftes zu Bautzen, apostolischer Administrator der Lausitz und als Domdechant auch Mitglied des sächsischen Herrenhauses. Seine Residenz hält er von 14 zu 14, oft auch von 8 zu 8 Tagen abwechselnd in Dresden und Bautzen. Die Einnahme des apostolischen Vicars beträgt 7800 Mk., die des Domdechanten 6000 Mk. nebst freier Kost und Wohnung.

Die Verwaltung beider Sprengel ist aber eine getrennte. Die Lausitzer Katholiken haben sich stets der Religionsfreiheit erfreut und darum haben alle gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Erblande erwähnt sind, auf sie keine Beziehung. Nur das Schulgesetz von 1873 gilt für die gesammte Monarchie. Eine Parität im heutigen Sinne gab es bekanntlich früher nicht; nicht die Katholiken im gesammten Lande hatten freie Religionsübung, sondern nur die einzelnen bestehenden Pfarrgemeinden. So auch in der Lausitz. Der sogenannte Pfarrzwang, wonach Katholiken, welche in protestantische Kirchen eingepfarrt waren, vom protestantischen Pfarrer alle sogenannten Pfarrakte vollziehen lassen und ihm die Stolgebühren entrichten mußten, ist in der Lausitz erst 1863 aufgehoben. Jedoch gestattet die königliche Verordnung vom

15. Juli 1863, daß die Leute zwischen ihrem Ortspfarrer oder ihrem sogenannten Confessionspfarrer wählen können.[1]) Mithin kann ein Katholik in der protestantischen Kirche taufen und copuliren und vom protestantischen Pfarrer sich begraben lassen. Indifferente, weit von ihrer Kirche entfernte Katholiken bedienen sich auch des protestantischen Ortspfarrers. Nehmen wir dazu die Bestimmung des Schulgesetzes, daß katholische Kinder bis zum zwölften Lebensjahre am protestantischen Religionsunterrichte theilnehmen dürfen und dann, falls die Eltern sie nicht hinausnehmen, protestantisch werden müssen, so ist klar, daß viele Kinder in der Lausitzer Diaspora protestantisch getauft und erzogen werden, obgleich beide Eltern katholisch sind. Der Seelsorger ist unmöglich im Stande, alle weit entfernt wohnenden Katholiken kennen zu lernen, wenn sich dieselben bei ihm nicht persönlich melden. Von der in der protestantischen Kirche vorgenommenen Taufe wird ihm keine amtliche Mittheilung gemacht, ebenso auch nicht von dem Besuche des protestantischen Religionsunterrichts und dem Alter der Kinder; so muß er die Dinge oft gehen lassen, wie sie einmal gehen. Ueber diese Schwierigkeiten theilt mir ein Pfarrer der Lausitz Folgendes mit: „Nach dem neuen Schulgesetze dürfen katholische Kindern aus anderen Schulbezirken die katholische Volksschule um der confessionellen Erziehung willen nur mit Genehmigung des kgl. Bezirksschulinspektors besuchen und zwar nur unter der Bedingung, daß die Eltern sich verpflichten, außer dem ganzen Schulgelde an die Schulkasse der katholischen Schule, auch die Hälfte des in ihrem Wohnorte üblichen Schulgeldes alljährlich an die Kasse ihrer Ortsschule zu entrichten. Armen Leuten ist dieß zu viel und so schicken sie ihre Kinder in die Schule ihres Wohnortes. Bis zum vollendeten zwölften Jahre dürfen sie am dortigen Religionsunterrichte theilnehmen, dann sollen die Eltern erinnert

1) Gesetzsamml. 1863. S. 695.

Kapitel den apostolischen Vicar der Erblande, Ignaz Bernhard Mauermann, zu seinem Vorstande. So waren beide Hirtenämter des Königreichs Sachsen in einer Person vereinigt, eine Verbindung, welche nach Mauermanns Tode für drei Jahre wieder unterbrochen wurde, dann aber seit dem Tode des Dechanten Johann Kutschank (19. Dezember 1844) bis heute ununterbrochen fortbesteht. Die Verbindung beider Aemter geschieht mit Rücksicht auf die Temporalien und wird in der Weise zu Stande gebracht, daß das Bautzener Kapitel den bereits ernannten apostolischen Vicar der Erblande nachträglich auch zu seinem Dechanten wählt.

Somit vereinigt der gegenwärtige Oberhirt in Sachsen folgende Aemter und Würden in seiner Person: er ist Bischof von Azotus i. p. i., apostolischer Vicar der Erblande, infulirter Prälat und Dekan des Domstiftes zu Bautzen, apostolischer Administrator der Lausitz und als Domdechant auch Mitglied des sächsischen Herrenhauses. Seine Residenz hält er von 14 zu 14, oft auch von 8 zu 8 Tagen abwechselnd in Dresden und Bautzen. Die Einnahme des apostolischen Vicars beträgt 7800 Mk., die des Domdechanten 6000 Mk. nebst freier Kost und Wohnung.

Die Verwaltung beider Sprengel ist aber eine gesonderte. Die Lausitzer Katholiken haben sich stets der Religionsfreiheit erfreut und darum haben alle gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Erblande erwähnt sind, auf sie keine Beziehung. Nur das Schulgesetz von 1873 gilt für die gesammte Monarchie. Eine Parität im heutigen Sinne gab es bekanntlich früher nicht; nicht die Katholiken im gesammten Lande hatten freie Religionsübung, sondern nur die einzelnen bestehenden Pfarrgemeinden. So auch in der Lausitz. Der sogenannte Pfarrzwang, wonach Katholiken, welche in protestantische Kirchen eingepfarrt waren, vom protestantischen Pfarrer alle sogenannten Pfarrakte vollziehen lassen und ihm die Stolgebühren entrichten mußten, ist in der Lausitz erst 1863 aufgehoben. Jedoch gestattet die königliche Verordnung vom

15. Juli 1863, daß die Leute zwischen ihrem Ortspfarrer oder ihrem sogenannten Confessionspfarrer wählen können.[1]) Mithin kann ein Katholik in der protestantischen Kirche taufen und copuliren und vom protestantischen Pfarrer sich begraben lassen. Indifferente, weit von ihrer Kirche entfernte Katholiken bedienen sich auch des protestantischen Ortspfarrers. Nehmen wir dazu die Bestimmung des Schulgesetzes, daß katholische Kinder bis zum zwölften Lebensjahre am protestantischen Religionsunterrichte theilnehmen dürfen und dann, falls die Eltern sie nicht hinausnehmen, protestantisch werden müssen, so ist klar, daß viele Kinder in der Lausitzer Diaspora protestantisch getauft und erzogen werden, obgleich beide Eltern katholisch sind. Der Seelsorger ist unmöglich im Stande, alle weit entfernt wohnenden Katholiken kennen zu lernen, wenn sich dieselben bei ihm nicht persönlich melden. Von der in der protestantischen Kirche vorgenommenen Taufe wird ihm keine amtliche Mittheilung gemacht, ebenso auch nicht von dem Besuche des protestantischen Religionsunterrichts und dem Alter der Kinder; so muß er die Dinge oft gehen lassen, wie sie einmal gehen. Ueber diese Schwierigkeiten theilt mir ein Pfarrer der Lausitz Folgendes mit: „Nach dem neuen Schulgesetze dürfen katholische Kindern aus anderen Schulbezirken die katholische Volksschule um der confessionellen Erziehung willen nur mit Genehmigung des kgl. Bezirksschulinspektors besuchen und zwar nur unter der Bedingung, daß die Eltern sich verpflichten, außer dem ganzen Schulgelde an die Schulkasse der katholischen Schule, auch die Hälfte des in ihrem Wohnorte üblichen Schulgeldes alljährlich an die Kasse ihrer Ortsschule zu entrichten. Armen Leuten ist dieß zu viel und so schicken sie ihre Kinder in die Schule ihres Wohnortes. Bis zum vollendeten zwölften Jahre dürfen sie am dortigen Religionsunterrichte theilnehmen, dann sollen die Eltern erinnert

1) Gesetzsamml. 1863. S. 695.

werden, daß durch eine längere Theilnahme die Kinder in der Confession zu erziehen sind, deren Religionsunterricht sie genossen haben, und so gehen viele Kinder für unsere Confession verloren. Die Eltern beachten nämlich diese Erinnerung, wenn sie wirklich allemal stattfindet, nicht; eine Anzeige an den katholischen Pfarrer aber findet nicht statt. Früher konnten auch sächsische Katholiken ihre Kinder in benachbarte böhmische Schulen schicken, dazu ist jetzt aber sogar Erlaubniß des Ministeriums erforderlich." Bemerkt muß noch werden, daß die Bezirksschulinspektoren in der Lausitz (zu Bautzen, Löbau und Zittau) protestantisch sind.

Die geistliche Behörde der Lausitz ist das „katholisch-geistliche Consistorium" zu Bautzen. Dasselbe ist gebildet aus dem Dombechant als Vorsitzenden, den drei Domkapitularen und zwei weltlichen Beamten. Das Bautzener Domstift, welches einen ziemlich großen Grundbesitz hat, übte bis zum Jahre 1850 auch weltliche Gerichtsbarkeit aus; der hierfür zunächst erforderte Domsyndicus mußte protestantisch seyn. Das Domkapitel hat fünf Pfründen: Propst, Dechant, Senior, Scholastikus und Cantor. Die Propstei befindet sich im Besitze eines Protestanten[1]), so daß also in Wirklichkeit nur vier Domherren übrig bleiben. Die Einnahmen derselben betragen etwas über 3000 Mark. Außerdem hat das Domkapitel noch mehrere Canoniker, welche keine Bezüge haben und außer der Domherrnkleidung (schwarzer Talar und violetter Kragen) noch das Wahlrecht haben. Gegenwärtig sind folgende Canonici: der Hofkaplan und Consistorialpräses Stolle zu Dreden, die Pfarrer zu Krostwitz,

1) Gegenwärtig ist „Dompropst" zu Bautzen der Kammerherr, Regierungsrath Dr. Ludwig Eduard Viktor von Zehmen auf Stauchitz (vgl. statist. Handbuch des Königreichs Sachsen 1881, S. 444). Das Domstift zu Meißen besteht aus Dompropst, Domdechant, Senior und vier Kapitularen, ebenso das Collegiatstift zu Wurzen. Außerdem gibt es mehrere protestantische Fräuleinstifte in Sachsen mit theilweise klösterlicher Einrichtung.

Seitendorf und Ralbitz in der Lausitz. Die Domvicare, fünf an Zahl, führen zugleich die Seelsorge in der Stadt Bautzen und versehen mit den Kapitularen den Chordienst. Die alte Peterskirche zu Bautzen ist Simultankirche; das Presbyterium ist katholisch, das Schiff protestantisch; ein eisernes Gitter trennt beide Theile. Ehemals durften die Katholiken das Schiff auch für ihre Prozessionen benützen; am 1. Ostertage wurde auch Vesper und Predigt in demselben gehalten. Bischof Dietrich hat diese Rechte aufgegeben. Im Presbyterium des Domes sind fünf Nebenaltäre, Kanzel und Orgel aufgestellt und findet an den meisten Werktagen in ihm ausschließlich Gottesdienst statt. Katholische Pfarrkirche ist der Dom indeß nicht.

Der Sprengel des apostolischen Vicariates hat im Laufe der Jahre einige Veränderungen erfahren. Die Pfarreien Königshain, Grunau und Seitendorf standen ehemals unter Prag, Schirgiswalde unter Leitmeritz. Erst nach Abtretung der Lausitz an Sachsen sind dieselben Bautzen unterstellt. Dagegen verlor das apostolische Vicariat einen bedeutenden Theil seines Umfanges in Folge der Gebietsabtretung an Preußen. Die Pfarreien Jauernik, Pfaffendorf, Günthersdorf, Hennersdorf, Lauban, Neuzelle und Wittichenau kamen 1818 zum Bisthum Breslau. Einigen Ersatz erhielt Bautzen bereits Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Stadtpfarrei Ostritz, welche von Prag losgetrennt wurde, und einigen Terrainstreifen, welche 1848 von Böhmen abgetreten und zu einem eigenen Pfarrbezirk vereinigt wurden. Die Lausitz hat jetzt 15 katholische Pfarreien, von denen sieben wendisch und acht deutsch sind. Spittel-Kamenz, Zittau, Neuleutersdorf und Reichenau sind neueren Ursprungs. Das Domkapitel zu Bautzen sowie die beiden Frauenklöster Marienstern und Marienthal sind im Anfange dieses Jahrhunderts nicht säkularisirt worden.

Die Bevölkerung der Lausitz betrug 1875 339,203, nach der letzten Volkszählung 351,326 Einwohner. Das erste

Mal zählte man darunter 29,590, das letzte Mal 29,363 Katholiken, 1871 waren es deren 26,980, also seit neun Jahren ein Zuwachs von 2,383 d. h. 8,8 Procent. Rein katholische Bezirke gibt es nur um Marienstern und Marienthal, auch die beiden Städte Ostritz und Schirgiswalde sind fast rein katholisch, in den übrigen Bezirken der Lausitz aber wohnen die Katholiken in der Diaspora. In den nicht umfangreichen katholischen Bezirken gibt es eine reiche Landbevölkerung und ist insoferne die Lausitz vor den Erblanden bevorzugt.

Die katholischen Wenden der Lausitz werden auf 12,000 berechnet, sie wohnen hauptsächlich in und um Bautzen. Hier machen die Katholiken etwa 1/10 der Gesammtbevölkerung aus, 1631 unter 17,631, von denen etwa ¼ Deutsche sind. Alle sind der einen Pfarrkirche St. Maria am Salzmarkte zugewiesen, wo die Predigt nur in wendischer Sprache stattfindet, während umgekehrt im Dome deutsch gepredigt wird. Die nächsten Dörfer bei Bautzen sind confessionell gemischt. Der Pfarrbezirk der wendischen Kirche zu Bautzen erstreckt sich über 10 Ortschaften, wozu seit 1863 noch die Katholiken von mehr als 30 protestantischen Pfarreien kommen, dehnt sich südlich bis Löbau und Neusalza, östlich bis an die böhmische Grenze, westlich fast bis an die Erblande und nördlich bis nahe an die preußische Grenze aus. Die Seelenzahl der eingepfarrten Ortschaften beträgt c. 1500, die der zugepfarrten c. 1000 und darüber, so daß die Geistlichkeit Bautzens über 4000 Katholiken zu pastoriren hat, von denen die meisten außerhalb der Stadt wohnen. Die katholische Schule in Bautzen wurde im vorigen Jahre von 292 Kindern besucht, welche von vier Lehrern unterrichtet wurden. Taufen gab es 102, Beerdigungen 99 in der Stadt und 27 auswärtige, Copulationen 25, von denen 9 gemischte Ehen waren.

Auf Bitten von 100 erwachsenen Katholiken in Löbau (6300 E.) wurde 1871 ein zwölfmaliger Missionsgottesdienst daselbst eingerichtet, 1872 eine Religionsschule mit 20 Kindern begonnen. Eine selbstständige Seelsorgstation wäre wünschens-

werth, da die Katholiken der Stadt und Umgebung etwas über 300 betragen. Aehnlich steht es mit Bischofswerda, welches politisch zur Lausitz gehört, kirchlich aber der vielleicht 14 Stunden entfernten Pfarrei Pirna zugewiesen ist, und dem Dorfe Demitz, fünf Stunden von Bautzen entfernt, wo eine Religionsschule besteht. Bischofswerda, Demitz und Umgebung haben 200 Katholiken. In Hainitz, 1½ Stunde von Bautzen entfernt, wohnen c. 200 Katholiken, für welche gegenwärtig eine Kapelle gebaut ist und in der nächsten Zeit geweiht werden wird. Für die weite katholische Diaspora hat man zu Bautzen eine Communicantenanstalt errichtet, welche durchschnittlich 25 Zöglinge hat, aber nur für Knaben bestimmt ist.

Unmittelbar an den Bautzener Pfarrsprengel grenzt der von Radibor an, welcher den Winkel zwischen der böhmischen und preußischen Grenze umfaßt. Radibor hat von 1575 bis 1567 einen heldenmüthigen Kampf um Erhaltung des katholischen Glaubens mit seinem Gutsherrn und Patron durchgekämpft, so daß die Hälfte der Einwohner, die Pfarrkirche und Pfarrpfründe katholisch geblieben sind. Der ganze Pfarrbezirk, welcher 21 Ortschaften umfaßt, zählt rund 1300 Katholiken. Zu ihm gehört auch die Stadt Sdier, 1½ Stunde vom Pfarrorte entfernt, wo das Domkapitel ein Gut besitzt und seit 1721 eine Missionsstation unterhält, zu welcher die Katholiken von Sdier (c. 80), Brehmen (c. 80), Klix und einiger andern protestantischen Ortschaften gehören. In der Kapelle, welche sich im domstiftischen Schlosse befindet, wird alle Monate einmal Gottesdienst von Radibor aus gehalten. Seit 1874 ist in Sdier auch eine katholische Schule errichtet.

An Bautzen und Radibor grenzt im Westen und reicht bis zur preußischen Gränze die größte aller wendischen Pfarreien, nämlich Krostwitz. Hier sind mehrere rein katholische Dörfer und auch das Kloster Marienstern, welches für diese Gegend das Centrum katholischen Lebens ist.

Marienstern, an der weißen Elster gelegen, ist reich begütert und übt die Patronatsrechte für die Pfarreien Kroſtwitz, Ralbitz, Nebelschitz, Spittel-Kamenz und die Wallfahrtskirche zu Rosenthal aus. Auf den Provinziallandtagen wird es durch seinen Klostervoigt vertreten, welcher stets protestantisch seyn muß. Die Klosterfrauen (c. 40 an der Zahl) gehören dem Cisterzienserorden an und unterhalten seit 1820 ein adeliges Pensionat und seit 1871 auch eine Elementarschule für wendische Mädchen, welche in drei Klassen über 100 Kinder zählt. Die Seelsorge im Kloster besorgen ein Propst und drei Kapläne aus dem Cisterzienserkloster Ossegg in Böhmen; die Gottesdienste sind zahlreich besucht, besonders an den sogenannten Ablaß- und Wallfahrtstagen. Die jährlichen Beichten und Communionen erreichen die Zahl 10,000. Die Pfarrei Krostwitz hat einen großen Bezirk; sie umfaßt nämlich außer dem Pfarrdorfe und dem Kloster Marienstern noch 28 Ortschaften und die Katholiken aus 16 zugepfarrten protestantischen Dörfern. Im Pfarrort (500 S.) befindet sich eine Schule mit 2 Lehrern und 160 Kindern, im Dorfe Kuckau (300 S.) eine Knabenschule mit 60 Kindern, im ¾ Stunde entfernten Räckelwitz (325 S.) eine Schule mit 100 Kindern, in dem eine Stunde entfernten Zscharnitz eine Schule mit 50 Kindern, so daß sich, die Klosterschule mit eingerechnet, c. 500 Schulkinder in der Pfarrei befinden. Die Seelsorge führen ein Pfarrer und zwei Kapläne. Man ist bemüht, einen Theil von Krostwitz abzutrennen und zu einer selbstständigen Pfarrei zu errichten. Als Pfarrort ist Storcha, woselbst im nächsten Frühjahre der Bau der Kirche begonnen wird, in Aussicht genommen. 1869 hat sich ein Comité zum Sammeln des nothwendigen Geldes für Kirche, Pfarrhaus und Dotation gebildet, welches bereits über 47,000 M. zusammengebracht. Schriftlich und mündlich ist mir von dort Eingesessenen mitgetheilt, daß bereits eine Menge Wenden wegen allzuweiter Entfernung von der Kirche ihr ländliches Besitzthum verkauft, in die Städte gezogen

und dort wie gewöhnlich verarmt sei. Die Erbauung einer Kirche würde nicht blos diesem Uebelstande steuern, sondern auch neue Ansiedelungen von Katholiken herbeiführen und namentlich möglich machen, daß die dort wohnenden Grundbesitzer katholische Dienstboten und Arbeiter halten könnten. Die neue Pfarrei, welcher neun Ortschaften mit 500 S. zugetheilt werden sollen, hätte demnach Aussicht auf Wachsthum.

Bereits 1754 ist Ralbitz und 1772 Ostro von Krostwitz losgetrennt. Das ganz katholische Ralbitz hat 7 Filialdörfer, nebst den Katholiken aus mehreren protestantischen Bezirken. Sein Pfarrbezirk liegt nördlich von Marienstern und reicht bis zur preußischen Grenze, östlich stößt er an die Pfarrei Radibor. Die Gesammtzahl aller Parochianen ist fast 2000. In der Pfarrei liegt auch der viel besuchte Wallfahrtsort Rosenthal mit schöner Kirche und einem Wallfahrtspriester. Der Pfarrort selbst hat eine Schule mit 50 Kindern, Rosenthal eine mit 120 K., Schönau eine mit 80 K. und Scheckthal eine mit c. 20 K., also 4 Schulen mit durchschnittlich 270 bis 300 Kindern. Der Pfarrei Ralbitz sind auch die Katholiken des Marktfleckens Königswartha und Umgebung zugewiesen, welche sich im Jahre 1875 etwa auf 150 beliefen, ohne daß für sie eine Missionsstation bislang errichtet werden konnte. Das „kath. Volksblatt aus Sachsen“ vom Jahre 1876 schreibt hierüber: „Im Laufe der letzten 15 Jahre sind dort nachweislich über 40 eheliche Kinder aus gemischten Ehen der katholischen Kirche verloren gegangen, welche nach dem Gesetze katholisch erzogen werden mußten, weil die Väter katholischer Confession waren, abgesehen von denen, wo die Mütter katholisch waren, bloß in Folge dessen, weil sie über das zehnte Lebensjahr die dortige protestantische Schule besuchen, ohne daß für sie ein katholischer Religionsunterricht besorgt wurde. Die Errichtung einer Missionsstation und einer Religionsschule zu Königswartha ist längst als erwünschenswerth anerkannt worden. Die Be-

sorgung derselben von Ralbitz aus, welches 1½ Stunde entfernt ist, wäre mit keinen gar zu großen (?) Opfern verbunden. Die vor einigen Jahren von der geistlichen Behörde eingeleiteten Erörterungen haben bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt".

Westlich von Ralbitz dehnt sich bis zur Grenze der Erblande der Pfarrbezirk von Spittel-Kamenz aus. Kamenz (7000 E.) hatte mit seinen Vorstädten vor der Reformation fünf katholische Kirchen, von denen nur die Magdalenenkirche in der Vorstadt Spittel katholisch blieb, weil sie dem Kloster Marienstern gehörte. Auch eine Anzahl Katholiken hielt sich in Kamenz, für welche jährlich einmal Gottesdienst gehalten wurde, bis Bischof Dietrich achtmaligen, dann zehnmaligen Missionsgottesdienst durchsetzte, Bischof Forwerk aber 1871 einen selbstständigen Seelsorgsposten errichtete. Katholiken gibt es in Kamenz c. 300. Die Unterhaltung von Kirche, Schule und Pfarrer besorgt das Kloster Marienstern. In der Nähe von Kamenz liegt das gräflich Stolbergsche Schloß Brauna mit einer Kapelle und eigenem Schloßkaplan, welcher vollständigen Gottesdienst hält und den Kindern der dortselbst wohnenden Katholiken Religionsunterricht ertheilt. Als Kamenz bei der Kirchenspaltung von der Kirche abfiel, wurde seine Filiale Nebelschitz, welche katholisch blieb, zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Dieselbe umfaßt drei rein katholische Dörfer und Katholiken aus mehreren protestantischen Ortschaften, im Ganzen gegen 600. Ostro liegt südlich von Marienstern und hat 4 katholische Ortschaften in seinem Pfarrbezirk, wozu noch einige hundert Katholiken aus 10 protestantischen Ortschaften kommen. Seelenzahl c. 600.

Im wendischen Theile der Lausitzer Diöcese blühen mehrere katholische Vereine, von denen wir außer dem Gesellenvereine zu Bautzen mit über 100 Mitgliedern noch den „Verein des hl. Cyrillus und Methodius" erwähnen wollen, welcher den Zweck verfolgt, gute katholische Schriften in wendischer Sprache herauszugeben und zu verbreiten. Der

Verein zählt über 500 Mitglieder und gibt eine Zeitschrift heraus, welche monatlich zweimal erscheint, und alljährlich einen wendischen Kalender.

Die Predigt und der Religionsunterricht finden im wendischen Bezirke überall in wendischer Sprache statt, obwohl der größte Theil der Bevölkerung der deutschen Sprache mächtig ist. Das sächsische Schulgesetz bestimmt in Betreff der wendischen Sprache beim Religionsunterrichte Folgendes: „Den Kindern wendischer Nation ist sowohl das deutsche als wendische Lesen zu lehren, es ist darauf zu halten, daß sie Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen wie mündlichen Gebrauche der deutschen Sprache erhalten. In den oberen Klassen ist in allen Fächern in der deutschen Sprache zu unterrichten, nur der Religionsunterricht ist unter Mitanwendung ihrer Muttersprache zu ertheilen, so lange regelmäßig wendischer Gottesdienst für die Gemeinde abgehalten wird."

Wenden wir uns jetzt zum deutschen Bezirke der Lausitzer Diöcese. Rein katholisch ist eine kleine Strecke in der Nähe des Klosters Marienthal. Hier liegen die Pfarreien Ostritz, Königshain, Grunau und Seitendorf, welche sämmtlich im Patronate des Klosters stehen. Dieses, an der Neiße gelegen, ist ein Cisterzienserinenkloster und ganz ähnlich wie das wendische Marienstern situirt. Die Pfarrei Ostritz, in deren Bezirke es liegt, hat über 3000 Seelen mit drei Pfarrgeistlichen, eine Stadtschule mit vier Lehrern und zwei Filialschulen mit je einem Lehrer in den Dörfern Rußdorf (571 K.) und Blumberg (386 K.); außerdem unterhält das Kloster eine Mädchenschule und auf einem Vorwerke eine Rettungsanstalt und ein Waisenhaus. Die katholische Bevölkerung in der Stadt Ostritz ist in den letzten Jahren in Abnahme begriffen, 1871 gab es 1351 Katholiken unter 1571 Einwohnern, 1875 aber nur 1196 K. Eine Stunde von Ostritz liegt das große Pfarrdorf Königshain; 1871 zählte man 1277 Katholiken unter 1375 Einwohnern, 1875 gab es 1297 K. daselbst. Grunau hat mit seinem

Filialdorfe Schönfeld nach der Zählung von 1875 860 Seelen; die ganze Pfarrei zählt über 1000 Seelen, weil auch die Katholiken aus drei protestantischen Dörfern nach Grunau zugepfarrt sind. Seitendorf, eine über 2000 Seelen starke Ortschaft nahe an der böhmischen Grenze, hat einige hundert Protestanten, welche sich in den letzten Jahren zu mehren scheinen, zum wenigsten sind die Katholiken von 1871 bis 1875 von 1807 auf 1767 zurückgegangen. In die Pfarrei sind noch die Katholiken von sechs protestantischen Ortschaften gewiesen. Weiter entfernt von diesem katholischen Bezirke liegt die Stadt Schirgiswalde, welche seit dem Wiener Frieden bis 1845 herrenlos war, da Oesterreich sie abgetreten, Sachsen aber nicht übernommen hatte. Da im Laufe der Zeit die Pfarrpfründe verschwunden war, so hat das Domstift zu Bautzen, welches in Schirgiswalde ein adeliges Gut erwarb, die Pfarrei abermals dotirt. Die Stadt selbst hat c. 2300 Katholiken, zu denen noch über 500 aus den benachbarten Dörfern kommen.

Nunmehr gelangen wir in die eigentliche Diaspora, wo die Stadt Zittau unser Hauptaugenmerk auf sich zieht. Bis zum Jahre 1837 wurde hier nur alljährlich zweimal katholischer Gottesdienst in der Zuchthauskirche abgehalten. Die Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde zu Zittau veranlaßte 1846 die Katholiken daselbst, ebenfalls zu einer Gemeinde sich zusammenzuschließen und in Bautzen um Errichtung einer Missionsstation zu bitten. Somit wurde zum wenigsten monatlich einmal Gottesdienst zu Zittau gehalten, welcher anfangs von Bautzen, dann von Strahwalde aus besorgt wurde. Hier befand sich nämlich eine Schloßkapelle mit eigenem Geistlichen, und seit 1863 auch mit Pfarrechten. Im Jahre 1873 wurde mit Genehmigung des Cultusministeriums die Dotation dieser Kaplanei als Pfarrpfründe nach Zittau übertragen. So kam ein eigener Geistlicher nach dieser Stadt, wo er mindestens schon zwanzig Jahre früher nothwendig gewesen wäre, denn 1862 befanden sich daselbst

bereits 900 Katholiken, 1867 schon 1305, 1871 aber 1625 unter 16,065 Einwohnern, welche sich 1875 auf 2503 (unter 20,471 E.) und 1881 auf 3000 (unter 22,213 E.) vermehrt haben. Nach Zittau sind noch die Katholiken der umliegenden Dörfer eingepfarrt und die von 18 entfernten Dörfern zugepfarrt. Die Gesammtzahl aller außerhalb der Stadt wohnenden Pfarrkinder beträgt fast 1500, so daß der ganze Pfarrsprengel 4000 bis 5000 Seelen hat. Dafür ist nur ein Priester thätig. Zu einer katholischen Kirche hat es Zittau noch nicht gebracht. „Bis jetzt", so wird mir geschrieben, „haben wir uns mit einer gemietheten protestantischen Kirche — die Spitalkirche, wofür jährlich 300 Mark Miethe entrichtet wurde — begnügen müssen. Dieselbe mußte aber aufgegeben werden, weil sie eine ganz ungesunde Lage hat und überdieß vielfach von Ueberschwemmungen der Elster, die in unmittelbarer Nähe vorbeifließt, arg zugerichtet worden war. Durch die treue und unermüdliche Fürsorge des Domstiftes zu Bautzen, dem die Zittauer Gemeinde alles zu verdanken hat, soll auch mit Gottes Hülfe an die Erbauung einer eigenen Kirche gegangen werden. Hiefür sind auch in ganz Sachsen die Sammlungen milder Gaben veranstaltet worden. Für den Bau eines wenn auch einfachen, aber würdigen und entsprechenden Gotteshauses in Zittau ist aber schon ein bedeutendes Baukapital nothwendig. Der Gottesdienst für die katholische Gemeinde wird in einem im Schulgebäude hiezu eingerichteten Betsaale abgehalten. Ein Hilfsgeistlicher erwiese sich für Zittau, wie aus der Zahl der Parochianen ersichtlich ist, gewiß sehr nothwendig." — Die katholische Schule wurde in Zittau 1854 mit 16 Kindern eröffnet, gegenwärtig sind daselbst 220 Schulkinder, welche von zwei Lehrern unterrichtet werden. Das Schulhaus, welches erst in neuester Zeit einen bedeutenden Aufbau erfahren hat, genügt auf viele Jahre. In Zittau ist unter allen confessionell gemischten Städten des gesammten Königreichs das günstigste Verhältniß der Katholiken zu

den Protestanten; die Katholiken bilden hier nämlich fast ein Siebentel der Gesammtbevölkerung. Dieses Verhältniß wird sich wahrscheinlich zu Gunsten der Katholiken wegen der Nähe des katholischen Böhmens noch ändern. Das Jahr 1880 brachte für die katholische Pfarrei 130 Taufen, 96 Beerdigungen und 17 Trauungen, darunter 4 gemischte Paare. Die Zahl der gemischten Ehen mit katholischer Trauung ist in Zunahme begriffen; während vor dem Civilstandsgesetze auf 20 gemischte Ehen kaum eine katholische Trauung kam, fallen jetzt auf dieselbe Zahl ungefähr drei bis vier.

Drei Stunden von Zittau und eine halbe Stunde von der böhmischen Grenze entfernt, liegt der Pfarrort Neuleutersdorf, welchem die Katholiken zu Niederleutersdorf, Neuwalde und Josephsdorf eingepfarrt und die aus 12 protestantischen Pfarreien zugepfarrt sind. Die vier genannten Ortschaften gehören erst seit 1848 zum Königreich Sachsen und sind 1861 zu einer katholischen Parochie vereinigt worden. Damals zählte die Gemeinde nur 400 Seelen, heute aber 1700. Die entlegensten Pfarrkinder sind von ihrer Pfarrkirche drei Stunden entfernt, haben aber alle die böhmischen Kirchen sehr nahe, da sich der Pfarrbezirk als schmaler Streifen längs der böhmischen Grenze hinzieht. Die protestantische Ortschaft Großschönau hatte 1875 297 Katholiken, Seifhennersdorf 349; der Pfarrer ist für diese viel zu weit entfernt; am ersteren Orte namentlich wäre eine Missionsstation nothwendig. Die Zahl der Schulkinder beträgt in Neuleutersdorf durchschnittlich 90, die zahlreichen Katholiken der zugewiesenen protestantischen Pfarreien schicken ihre Kinder in ihre protestantischen Ortsschulen. Taufen gab es im vorigen Jahre 28, Trauungen 3, Todesfälle 14. — Die neueste katholische Pfarrei der Lausitz ist die zu Reichenau, welche das Kloster Marienthal 1869 neu gegründet und dotirt hat. Reichenau hat unter c. 5000 Einwohnern 900 bis 1000 Katholiken; die fünf eingepfarrten Dörfer haben ebenfalls mehrere Hundert.

So sind auch in der Lausitz manche Katholiken noch sehr verlassen, wenn auch nicht so, wie in den Erblanden. Die Gesetze scheinen hier auch eine freiere Bewegung zu gestatten und der Errichtung katholischer Anstalten nicht unüberwindliche Schwierigkeiten zu bereiten. Das Domstift zu Bautzen, die Klöster Marienstern und Marienthal aber sind mächtige Stützen für die Diaspora, mancher Altar ist neu durch sie errichtet und mancher wird von ihnen noch errichtet werden.

Die katholische Bevölkerung Sachsens hat seit 1875 eine Abnahme gezeigt: damals wurden nämlich

38,270 Katholiken in den Städten, 35,079 auf dem Lande,
73,349 im Königreich

gezählt, während nach der letzten Volkszählung

39,730 Katholiken in den Städten, 33,215 auf dem Lande,
72,945 im Königreich

und 1875 43,659 in den Erblanden, 29,690 in der Lausitz
1880 aber 43,582 " " " 29,363 " " "

gezählt wurden, so daß also ein scheinbarer Rückgang von 77 für die Erblande und 327 für die Lausitz, zusammen 404 da ist. Allein das statistische Bureau zu Dresden theilt mit, daß diese Abnahme lediglich der Beendigung der verschiedenen Bahnbauten zuzuschreiben ist, bei welchen zahlreiche böhmische, polnische und italienische Arbeiter katholischer Religion beschäftigt waren. Da nun der Abgang von 77 und 327 kein zahlreicher genannt werden kann, so haben sich die Katholiken des Königreichs Sachsen in Wahrheit seit 1875 doch vermehrt; die Bevölkerung in den Städten hat auch jetzt nach Abzug mancher temporär sich aufhaltenden Katholiken sich um 1460 Katholiken gemehrt.[1])

---

1) Andree's Handatlas S. 38 gibt die Zahl der Katholiken im Königreich Sachsen nach der Volkszählung von 1875 nur auf 53,642 an. Meine Zahl beruht auf Mittheilungen des kgl. statistischen Bureau's in Dresden und ist darum richtig. Eine bis ins Einzelne gehende Angabe der damaligen Volkszählung siehe Bennokalender Jahrgang 1878 S. 148.

Wie steht es denn nun mit den Bildungsanstalten für Geistliche und Lehrer in Sachsen? Katholische Gymnasien und Knabenseminare gibt es nicht, wie wohl jeder sich denken wird. Für Heranbildung des Klerus, zunächst für den Bautzener Sprengel, besteht zu Prag das sogenannte wendische Seminar, dessen Zöglinge 25 bis 30 an Zahl das dortige Gymnasium und dann die Universität besuchen. Seit neuerer Zeit werden auch Zöglinge aus den Erblanden aufgenommen. Gegründet ist diese Anstalt 1704 durch zwei Wenden aus der Nähe Bautzens; das Domstift Bautzen besetzt darum auch die Regentie des Seminares. Priester wirken in den Erblanden 33, in der Lausitz 38.

Seit 1851 besteht sodann zu Bautzen ein katholisches Lehrerseminar. Bis dahin wurden alle katholischen Lehrer Sachsens auf protestantischen Seminaren ausgebildet. Das katholische Seminar ist aber nicht staatlich dotirt, obgleich doch bei der bedeutenden Anzahl Katholiken eine solche Pflicht vorlag, sondern ist durch die Katholiken selbst gestiftet, indem namentlich die Frau von Hartmann ein ansehnliches Legat für diesen Zweck und das Domstift die nöthigen Gebäude gab. Mit dem Seminar ist zugleich eine Präparandenschule verbunden. Der Direktor der Anstalt ist ein Geistlicher, außer ihm wirken zwei Oberlehrer und ein ständiger Lehrer an derselben. Die Zahl der Zöglinge beträgt stets über 30. Katholische Lehrer wirken in den Erblanden 34 nebst mehreren Lehrerinen, in der Lausitz 38.

Werfen wir nun noch einen kurzen Rückblick, so müssen wir sagen, die katholische Kirche hat im Königreich Sachsen immerhin wieder etwas Boden gewonnen. Von einer Ausbreitung und einem Wachsthum kann aber nicht gesprochen werden, da fast alle Katholiken, wenn man von der Lausitz absieht, eingewandert sind. Und wie viele mögen davon verloren gegangen seyn? Aber jedenfalls dürfen wir hoffen, daß nach Ueberwindung der mancherlei Hindernisse in vielen Städten, wo es so sehr notthut, allmälig Kirchen und Schulen ent-

stehen werden. Wir wollen schließen mit dem Wunsche, daß bis zur Errichtung der nächsten katholischen Pfarrei in den Erblanden keine weitere dreißig Jahre verfließen mögen, wie sie seit der letzten Errichtung jetzt leider schon verflossen sind, und daß, wie die Katholiken seit jener Zeit fast um das Dreifache sich gemehrt haben, auch die Zahl der Hirten baldigst sich um die nothwendige Zahl vermehre.

LVI.

Eine Studie über die italienische Renaissance.

Der Ruf nach einer Kunstgeschichte vom katholischen Standpunkt aus ist durch die Fülle kunstgeschichtlicher Arbeiten, die in unserer Zeit, aber nicht auf unserm Gebiete aufgesproßt sind, nicht geschwächt, sondern verstärkt worden. Ganz begreiflich. Wer tiefer denkt, wird die Anschauung des Kunstgebiets als eines neutralen Bodens nicht mehr beibehalten wollen, als eines Feldes, das auf keiner Grenze sich mit der Religion berühre; jeder wird den Unterschied begreifen und als nothwendig erkennen, der sich ergibt, je nachdem das Reich der Kunst vom Tabor christlicher Weltanschauung, oder von den Niederungen des Rationalismus und Atheismus aus betrachtet und aufgenommen wird. Fassen wir vollends jene mittelalterliche religiöse Kunst ins Auge, die allein durch das Prädikat „katholisch" bezeichnet werden kann: wird jemals die Darstellung eines auf nichtkatholischem Standpunkt stehenden Forschers ihr ganz gerecht werden

können, selbst bei höchstem Aufwand von Noblesse und Pietät, selbst bei größtmöglicher Connivenz gegen katholische Anschauungen? Und nun findet sich eben bei den Matadoren der heutigen Kunstgeschichte diese Noblesse und nothwendige Connivenz keineswegs in übertriebenem Maße; neben Unverständniß, das sie vielfach katholischen Anschauungen und Institutionen entgegenbringen und das man ihnen nicht als so große Schuld anrechnen kann, geht oftmals auch ein Uebelwollen und Nichtverstehenwollen her und wir mußten es erleben, daß wir auf unserm eigenen Terrain beschimpft und verhöhnt wurden, daß man gegen die mittelalterliche Kunst Hochachtung und Verehrung heuchelte, während man die Kirche, welche sie gezeitigt hat, persifflirte und herabsetzte. Haben doch neuere Kunstschriftsteller einen Weg gefunden, auf dem sie bei Besprechung der mittelalterlichen Kunst an der Kirche vorüberzukommen meinen und den z. B. Woltmann (Geschichte der Malerei, Leipzig 1879) mit Eifer begeht; sie können nicht genug betonen, wie keineswegs allein, nicht einmal in erster Linie der religiöse Sinn die Prachtdenkmäler mittelalterlicher Kunst geschaffen habe, sondern der Stolz und die Eifersucht der Städte. Als ob nicht gerade darin der religiöse Sinn sich offenbarte, daß dieser „Stolz" auf solche Weise sich kundgibt und genugthut. Zudem bezieht sich ja, wie jeder klar sieht, obige Behauptung lediglich auf den äußern Anlaß und Anstoß zu jenen Kunstschöpfungen; die innere treibende Kraft, die sie zu solcher Höhe hob, ist damit noch gar nicht berührt; sie wird man doch nur in der Heimath der Religion suchen und finden können.

Es ist unmöglich, daß die Kunstgeschichte der mittelalterlichen Kunst gerecht werden und überhaupt die Entwicklung der Kunst in einer Weise beleuchten kann, die uns befriedigt, so lange sie entweder den specifischen Begriff einer religiösen und kirchlichen Kunst ganz in Frage stellt und ableugnet, oder der Fixirung dieses Begriffs aus dem Wege geht. Mit diesem Begriff steht oder sinkt der richtige Stand-

punkt der Kunstbetrachtung. Das zeigt sich nirgends mehr als in der Auffassung und Würdigung der Renaissance. Der maßlose Jubel, das Fanfaren- und Trompetengeschmetter, mit welchem die Kunstforschung unserer Tage die Renaissance im Triumphzug einführt und als die nun erst vom Himmel gestiegene, einzig wahre und freie, des Joches der Pfaffen- und Mönchsherrschaft, der Bande der Scholastik entledigte Göttin der Kunst bejauchzt und anbetet, ist ebenso unberechtigt und um ein ziemliches widerlicher, als die unterschiedslose Verdammung und Verwerfung der Renaissance überhaupt. Der Traktat über die Renaissance gibt meist den bündigsten Aufschluß über Geist und Tendenz einer Kunstgeschichte; er ist der Prüfstein der Geister. Hier am meisten ist auch eine bewährte Führung dem nöthig, der ein Jünger und Kenner der Kunst werden will, damit er nicht Vorurtheile einsauge, die ihm den Genuß der klassischen kirchlichen Kunst, deren Blüthe vor die Zeit der Renaissance fällt, ganz verderben und verleiden und ihm alle Grenzen zwischen religiöser und profaner Kunst verschwimmen lassen.

Das ist der Grund, warum wir das gediegene Buch von Dr. Erich Frantz: Fra Bartolommeo della Porta: Studie über die Renaissance (Regensburg, Manz 1879) mit außerordentlicher Freude begrüßt haben; wir haben es wie einen Herold aufgenommen, der die freudige Meldung bringt, daß man in unserm Lager den langen Kunstschlaf nicht fortzusetzen gedenkt, während dessen Berufene und Unberufene in unsern Revieren gejagt und gewildert haben. Der Verfasser, ein Priester der Diöcese Breslau, kann kühn in den Senat der Kunstkritiker und Kunstschriftsteller treten; er kennt Italien, das ihm Jahre hindurch eine zweite Heimath war; er ist auch nicht genöthigt gewesen, wie so manche Autoren, die gleichwohl wie Oelgötzen auf den Thronen sitzen und Orakelsprüche verkünden, lediglich nur an den Tischen der Vorgänger betteln zu gehen und „aus Andrer Schmaus ein Ragout zu brauen“; er ist den

Quellen bis zu ihrem Ursprung nachgegangen, hat die Archive durchsucht und in den Kirchen und Galerien sozusagen seine Wohnung aufgeschlagen; er verfügt über tüchtige technische Bildung und seine Hand weiß selbst den Pinsel zu führen; endlich hat er volles Verständniß und volle Kenntniß der katholischen Ideen und Institutionen und der Principien der kirchlichen Kunst. Es geht ihm von den Fühlfäden, die dem Kunstforscher nöthig sind, keiner ab und er hat vielleicht noch einige mehr auszusenden, als manche, die sich heutzutage als Generalpächter der Kunstgeschichte geriren.

Frantz hat sein erstes Thema der Geschichte der mittelalterlichen italienischen Malerei entnommen; es heißt: Fra Bartolommeo. Die Wahl dieses Thema's ist ein glücklicher Griff. Fra Bartolommeo ist eine jener Persönlichkeiten, welche die Strahlen einer ganzen großen Vergangenheit gleichsam noch einmal in ihrer Brust sammeln, um das Licht in eine neue Welt hineinzutragen und in ihr noch einmal zur Geltung zu bringen, die in der Zeit des Sturmes und Dranges mit unerschütterlicher Hoheit dastehen, weil sie auf dem Boden einer charaktervollen Vorzeit Fuß gefaßt haben; er trägt, wie ein Christophorus, das Palladium einer glaubensvollen religiösen Malerei durch die schäumenden Fluthen der Renaissancebewegung, indem er von diesen Wogen sich zwar weiterführen, aber nicht abbringen läßt von Weg und Ziel. Und Frantz stellt seine Person in einer Weise in's Licht, daß von ihr aus vorwärts und rückwärts auf die Bahnen der Kunstgeschichte sich helle Strahlen ergießen.

Er führt zunächst — wir müssen leider das schöne Gewebe seiner Darstellung in einzelne Aphorismen zerreißen — in farbenreichem Gemälde von charakteristischer Zeichnung die Kunstwelt vor Augen, die den festen Standpunkt bildete, von dem aus Bartolommeo zu seiner Höhe aufstieg. Er lenkt unsere Aufmerksamkeit insbesondere auf Giotto, der „mehr mit der Seele, als mit der Hand malt, dessen Gedanken frisch, groß, überzeugend und so einfach dastehen, als

die Worte der heiligen Schrift, voll des höheren Geistes und abgründlicher Tiefe, erschütternd als die Sprache der reinen, unverfälschten Menschennatur" (S. 5), auf Orcagna, „in welchem noch einmal universales künstlerisches Wissen mit religiöser Begeisterung sich vermählt, der die Natur wieder rein und groß ansieht, im Lichte höherer Offenbarung und durch dessen edle Werke die Quellen höherer Begeisterung rauschen" (S. 12), auf Fiesole, den Maler der Mystik, der Verklärung und des Paradieses, der die kraftvolle dramatische Kunstweise der alten Meister in den Hymnus der Liebe auflöst (S. 23). Er gibt sodann eine vorläufige kurze Charakteristik des Jahrhunderts der Renaissance, in welchem die Malerei ihr Apostolat und ihre religiöse Weihe abstreifte, das „den Schwerpunkt seiner Gedanken in die Welt und das allseitig verherrlichte Menschenthum verlegte" (S. 16), dessen Herold Masolino, dessen erster Held Masaccio ist, der Sculpturist in der Malerei.

Die Welt, in die Bartolommeo als Schüler und Jünger der Kunst eintrat, wird im I. Abschnitt in feiner Zeichnung geschildert. Es lagen in ihr gute und schlimme Keime in Fülle. Freilich die Schule, die ihn zunächst aufnahm, konnte ihm nicht so fast Gefahr noch wirkliche Förderung als Hemmniß bereiten; in das trockene Wesen seines Meisters Rosselli suchte sein Geist vergeblich seine feinen Wurzeln einzusenken; seine Mitschüler waren der launenhafte Sonderling Pier di Cosimo und der etwas leicht geartete Albertinelli, der selbst der Leitung Bartolommeo's bedurfte. Um so begieriger athmete er die Ströme ein, die von außen ihm entgegenwogten. Er stand der Kunstbewegung jener Zeit nicht gefühllos und ungelehrig gegenüber. Er begreift die Anforderungen, welche die Zeit an die Künstler stellte, und pflegt mit Eifer gründliche Form- und technische Studien, wie seine Handzeichnungen bekunden, in denen das eigentliche Wesen und Geschick des Künstlers am unmittelbarsten belauscht werden kann. Sein Geist und

seine Studien bringen ihn in die Nähe Lionardos; er ist wenn nicht persönlich, so doch innerlich sein Schüler und er wahrt die Verwandtschaft mit ihm; denn Lionardo bleibt, Dank seines Kunstprincips, das die Schönheit liebt und sucht, immer mehr im Contakt mit den christlichen Idealen als manche Zeitgenossen. Das Verhältniß des Fra Bartolommeo zu Lionardo wird treffend so gegeben: „B. als Vertreter des hohen Stils, der an die Altmeister sich anlehnt, ist dem Lionardo an Feingefühl für das Körperliche nicht immer gleich, aber an charakteristischer Schönheit des Aufbaues seiner Compositionen, an musikalischem Schwung der Linie, an Flüssigkeit der Bewegung ist er ihm gleich, an Tiefe der Idee, Wärme der Auffassung, an Begeisterung und dramatischer Kraft des Vortrags überlegen" (S. 70).

Von viel tiefer einschneidender Bedeutung für Bartolommeo's Leben und Wirken war aber ein anderer Mann, in dessen Namen so viel Hoheit, Größe und Wehe zusammenklingt: Savonarola. Zwar benennt Rio mit Unrecht und Uebertreibung eine ganze Malerschule mit dem Namen Savonarola's, wie Frantz nachweist; aber Bartolommeo nahm insofern von ihm künstlerische Weihe und Sendung, als er ganz den Principien, die Savonarola für die kirchliche Kunst aufstellte, zuschwor. Und nachdem sein Auge mit unsäglichem Schmerz in die Flammen geschaut, die ihm seinen Meister raubten, wollte er nichts mehr von der Welt wissen und ging ins Kloster. Wir weisen hier kurz hin auf die feinen Bemerkungen, die der längere Excurs über Savonarola enthält; der Verfasser hat nach der historischen Seite ihn ergänzt in seinem Werk: Sixtus IV und die Republik Florenz (Regensburg, Manz 1880). Er reinigt insbesondere Savonarola von dem Vorwurf des Barbarismus, der mit soviel Unrecht auf den kunstsinnigen Reformator geschleudert wurde, und beweist unwiderleglich, daß er nicht gegen die Schönheit, sondern gegen die Schlechtigkeit in der Kunst geeifert (S. 71—100).

Als Bartolommeo ins Kloster eintrat, hatte er sein erstes großes Bild, das jüngste Gericht im kleinen Friedhof im Hospital von S. Maria nuova schon vollendet; es bildete eine Art Vorschule für sein Noviziat und sollte für Rafael von entscheidender Bedeutung werden. Im Kloster ruhte zunächst sein Pinsel 6 Jahre; er ward wieder aufgenommen im Gehorsam gegen den Prior P. Santi Pagnini. Nun müssen wir freilich in dieser Skizze es uns versagen, dem kundigen Führer von Gemälde zu Gemälde zu folgen, freuen uns aber für jeden, der diese geistvollen Interpretationen lesen kann. Fixiren wir nur die Hauptmomente in seinem Künstlerleben. Zu bewundern ist an ihm, daß in seiner universal angelegten Künstlernatur die Lern- und Bildungsfähigkeit bis ins Alter nicht eintrocknete. Von mächtigem Einfluß war für ihn sein Besuch in Venedig, wo die Kunstwelt des Gentile und Giovanni Bellini mit ihrer Farbengluth sich tief in sein Auge hineinstahl und fürder prächtige Farbenzauber auf seine Bilder überstrahlte. Das zweite hochwichtige Ereigniß seines Künstlerlebens war sein Besuch in Rom. Hier sah er Rafael, der einst von ihm gelernt hatte und nun auf dem hohen Thron der Malerei saß. Und der Meister scheut sich nicht, vom Schüler zu lernen; ja die Triumphe Rafael's und Michelangelo's scheinen fast auch ihn einen Moment aus dem Gleichgewicht zu bringen — einen Moment, dann hat er die Selbstbeherrschung und Ruhe des Geistes wieder gewonnen und kehrt mit neuer Kraft und neuen Kunstmitteln an seine Arbeit zurück. Kein Altern und keine Kraftabnahme ist bei ihm zu bemerken, er ist hierin Fiesole zu vergleichen: „die Freudigkeit ihres Schaffens, die Unmittelbarkeit ihres Empfindens, die Erhabenheit der Auffassung erblühen immer mehr, je näher sie dem Hingang stehen, um in der Unsterblichkeit die Ideale ganz zu besitzen, denen sie im Leben nachgestrebt haben" (S. 172). Sein letztes Bild, die allbekannte Pietà, ist vielleicht sein bestes. — Die Vorführung seiner Schule in dreien

seiner Kunstjünger und schätzbare Dokumente bilden den Schluß des reichhaltigen Buches. —

Wir haben hier in dürftigem Auszug den Inhalt einer Monographie vorgeführt, die ihren Helden allseitig klar und in's Licht stellt, die ihn nicht auf ungebührliche Höhe hinaufhebt, aber die Höhe, die er wirklich inne hat, klar erkennen und richtig bemessen läßt. Der Verfasser fügt die einzelnen Fäden, die er finden konnte, zu hübschem Gewebe in einander, wo sie lückenhaft sind, verknüpft er sie durch solide Combinirung; er führt in streng kritischer, dabei warmer und oft gluthvoller Darstellung die in Frage kommenden Bilder vor. Doch ist das nicht der einzige Werth des Buches, daß es einer für die Kunstgeschichte interessanten Persönlichkeit zum erstenmal eine umfassende, quellenmäßige Darstellung widmet. Nicht mit Unrecht nennt der Verfasser sein Buch eine „Studie über die Renaissance"; wir möchten darin den Hauptwerth des Buches finden, daß es auf die ganze Periode der Renaissance helle Schlaglichter wirft. Diese Lichter finden sich nicht in einem zusammenhängenden Traktat über die Renaissance aufgesammelt, sondern der Verfasser läßt sie oft, wie zufällig, da und dort aufblitzen, bald um die Person Bartolommeo's vom Hintergrund der ihn umgebenden Welt sich abheben zu lassen, bald um ein Gemälde desselben richtig zu beleuchten. Wir erlauben uns seine Gedanken über diesen wichtigen Punkt nach bestem Verständniß zu sammeln und theils in seiner eigenen theils in unserer Fassung aneinander zu reihen.

Worin liegt der Riesenfortschritt der Renaissance, von dem man redet? Wäre es wahr, daß vor derselben die Einzelfigur, die menschliche Gestalt als solche zu keinem Recht gekommen wäre? Niemand wird das im Ernst behaupten wollen angesichts der vollendeten Einzelgestalten Giotto's, Orcagna's, der sienesischen Schule. Liegt er in der Composition? Die Kunstforschung kann nicht leugnen, daß die toskanische Kunst der gothischen Periode in der Composition obenan steht, daß die Heroen der Renaissance in der Com-

position groß sind, wo sie und wenn sie sich an die alten Meister anschließen. Liegt er in der Perspektive, in der richtigen anatomischen Zeichnung, in der Modellirung? Die Zeit ist vorüber, wo man glaubte, alle diese Kunstvortheile einzig der Renaissance danken zu müssen. Giotto besaß vortreffliche Kenntniß der Anatomie (S. 86), Giottino überragt ihn noch in der Modellation, Andrea Pisano ist groß in beidem, Orcagna, Alticchiero, Jacopo d'Avanzo verfügen über ein reiches Maß von Perspektive. Endlich kann man der Renaissance nicht einmal das Verdienst ungeschmälert lassen, daß sie den ersten Schlüssel in die Welt der Antike geboten habe: Nicolo Pisano kannte und verwandte die antiken Muster. Nach Würdigung dieser kunsthistorischen Wahrheiten wird man den Satz, den Frantz S. 56 aufstellt und der manchem wie eine Irrlehre klingen wird, nicht mehr so anstößig finden: „auch ohne die sogenannte Renaissance in Italien würde die Kunst ihre Entwicklung glänzend vollendet haben, nachdem sie einmal solche Fundamente gelegt und solche Kunstblüthe im Mittelalter gefeiert hatte". Wir rechnen es dem Verfasser zum großen Verdienst, daß er hier einmal energisch auf die großartige Uebertreibung hinweist, welche fast die ganze Kunstforschung beherrscht und welche zu einer Verzeichnung des ganzen Gebiets der Kunstgeschichte geführt hat, auf die falsche Darstellung, als erhebe sich die Renaissanceperiode wie ein himmelanstrebender Berg aus dürrer, flacher Ebene und als beginne mit der Renaissance eigentlich erst die Kunst.

Es scheint uns die Renaissance in der Kunstgeschichte eine ganz analoge Erscheinung zu seyn, wie die Reformation in der Geschichte der Kirche; auch erstere war keine Reformation der christlichen Kunst, sondern eine Revolution gegen dieselbe. Es war nicht die christliche Kunst, der die Renaissance zu gut kam, die „wiedergeboren" wurde, auch nicht etwa ein aus der Verbindung von heidnischer und

christlicher Kunst entsprossenes Kind — es war die Mumie der heidnischen Kunst, die wieder aus dem Grab geholt und wiederum mit heidnischem Geist getauft und mit dem Oel paganistischer Weltanschauung gesalbt wurde. Daß die Renaissance über das Heidenthum in keiner Weise hinauskam, dagegen mit pietätslosem Schritt über die ganze christliche Kunstepoche wegging, das muß ihr zur Schuld angerechnet werden. Sie zerrt die religiösen Gegenstände gewaltsam in die Gefilde des Heidenthums zurück, streift ihnen die religiöse Weihe und Poesie ab und verliert allmählig nicht bloß die Religiosität, sondern auch „das Gefühl für das Schickliche“ (S. 83).

Das Sündenregister der Renaissance ist noch nicht abgeschlossen. Sie riß die Kunst aus aller nationalen Entwicklung heraus und zerriß damit zugleich das Band, das sie mit dem Herzen des Volkes verknüpfte, und beraubte sie der Popularität. Die Kunst kam von diesem Boden losgerissen in einen schwindelhaften Taumel hinein, der ihr das Gleichgewicht raubte, in welchem sie ihrer selbst gleichsam nicht mehr mächtig war. „Auf dem Boden, den die üppige und heiße Luft aus den Gräbern des entarteten Heidenthums überströmt, wachsen die Talente fast über menschliches Maß hinaus, gleich den Pflanzen des Treibhauses; aber über dieser ganzen Cultur liegt eine erschreckliche Vergessenheit aller höheren Ziele des Völkerlebens“ (S. 57). Die Renaissance löste ferner die Kunst ab vom festen Boden des Innungslebens, der ihr freie Selbstständigkeit garantirte (S. 63); so gerieth auch sie in den Bann der Corruption jener tiefgesunkenen Zeiten und erniedrigte sich zur Schmeichlerin der Großen (S. 83); ja schließlich sank sie, die ihre ethische Mission und ihr Apostolat längst von sich geworfen hatte, zur Kupplerin und zur Dirne herab, die in unheiliger Absicht die Sinnlichkeit blosstellte. Es ist, wie der Verfasser in „Sixtus IV.“ sagt, zumal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, „nicht der Geist der keuschen Antike in

Literatur und Kunst, dem man sich zuwendet, sondern die Cultur einer sinkenden Zeit, eines augusteischen und perikleischen Zeitalters" (S. 4).

Es versteht sich von selbst, daß mit diesen scharfen Verdikten die Renaissance b e w e g u n g ihrer großen Strömung nach getroffen, nicht jede einzelne Phase und nicht jede einzelne Kunstthat derselben verdammt werden will, und daß der sogenannte Renaissance-S t i l einer eigenen Betrachtung für sich bedarf. Wenn man vielleicht neben den mit solcher Freimüthigkeit aufgedeckten Sünden und Schwächen der Renaissancebewegung auch die wahren Errungenschaften derselben vom Verfasser hervorgehoben wünschte, so hat er indirekt sie anerkannt und aufgeführt, indem er genau registrirt, welche Kapitalien Bartolommeo von seiner Zeit aufnahm und wie er sich durch sie bereicherte. Der Verfasser konnte von ausdrücklicher Hervorhebung derselben füglich absehen, da alle Kunstgeschichten von ihrem Lob wiederhallen. Die Größe rafaelischer oder michelangelesker Gebilde zu leugnen, liegt ihm ebenfalls ferne; aber er betont, daß die unsterblichen Gedanken, die in ihnen walten und überwältigen, nicht von der Renaissance, sondern von der alten Kunst oder der kirchlichen Tradition eingegeben sind. Und das ist der Hauptgedanke, der wie ein goldener Faden sich durch sein Buch zieht, daß Fra Bartolommeo zu seiner Größe emporgetragen ward keineswegs in erster Linie durch die Strömung seiner Zeit, sondern durch die frischen, klaren, aus dem Felsen der Kirche springenden Wogen der alten toskanischen Kunst. Er ist wie Fiesole einem Adler zu vergleichen, der seinen Fuß auf die Höhe der Berge setzt und mit scharfem Auge alles wahrnimmt, was auf Erden vor sich geht, aber sich auch wieder in höhere Luftregionen emporschwingt, der die Natur und ihre Schönheiten mit der Schärfe seines Blickes erschaut und mit der Lust seines Blickes freudig trinkt, aber auch noch in eine andere Sonne der Schönheit schaut, von der alle irdische Schönheit ausstrahlt. Die

wogenden Luftströmungen der neuen Kunst dringen wohl auch zu ihm empor, aber er athmet sie ein, gereinigt durch die Luft aus Himmelshöhen. —

Wir brechen hier ab; diese kleine Auslese wird genügen, dem Buch Interesse zu wecken. Wir haben allen Grund, diese Erstlingsleistung katholischer Kunstgeschichtsschreibung in unserer Zeit warm zu begrüßen, und wir bringen — deß sind wir sicher — vielen eine freudige Botschaft, wenn wir zum Schluß anfügen, daß Dr. Erich Frantz bereits den Gedanken einer Kunstgeschichte von gleichem Standpunkt fest in's Auge gefaßt hat.

Cannstatt. Paul Keppler.

LVII.

Wer regiert in Frankreich?

Seit einem Jahrhundert hat Frankreich so viele und so verschieden benannte und gestaltete Staatsformen durchgemacht, daß man sie kaum alle aufzählen kann. Es gehen dort von Zeit zu Zeit so große Umwälzungen vor, daß man meinen sollte, das ganze Land müsse nun in andere Formen gegossen seyn. Bei näherer Betrachtung gewahrt man aber, daß bloß der Namen geändert wurde, während das alte System in vollem Umfange fortdauert, gewöhnlich sogar nach der schlechten Seite hin vervollkommnet wird. Regelmäßig sieht man auch bei jeder Regierung nach einigen

Jahren wieder die alten Erscheinungen hervortreten: es kommen Enthüllungen über sträfliche Spekulationen, Veruntreuung am Staatsgut und Niederträchtigkeiten ähnlicher Art an's Tageslicht. Von dem Moment an beginnt dann der Niedergang und kann man das Ende der betreffenden Regierung fast an den Fingern abzählen. Dabei ist es aber bisher bei den nachfolgenden nie besser geworden, der Stall wird gereinigt, aber nur um Bewohner aufzunehmen, welche noch stärkere Verdauungskraft bethätigen.

Die erste Revolution war der Sieg des dritten Standes. Da Adel und Kirche, Zünfte und Genossenschaften gründlich vernichtet wurden, ja selbst jedes Vereinsrecht streng verpönt blieb, war dieser Sieg vollständiger als in irgend einem Lande. Durch das erste Kaiserreich befestigte sich der dritte Stand noch mehr, und die Restauration verstand es nicht demselben ein Gegengewicht zu schaffen. Das Bürgerkönigthum war die Herrschaft des dritten Standes in nacktester Form. Von da ab gestaltete sich die Bourgeoisie — dieses französische Wort bezieht sich auf französische Verhältnisse, welche mit denen anderer Länder vielfach nur Aeußerlichkeiten gemein haben — vollständig zum abgeschlossenen Stande aus; sie nimmt an Macht und Terrain stetig zu, bemächtigt sich aller Funktionen der Gesellschaft und des Staates. Das zweite Kaiserreich geberdete sich ungemein demokratisch. Im Grunde aber bediente es sich nur des allgemeinen Stimmrechtes und pseudodemokratischer Einrichtungen, um das Princip der Bourgeoisie, die Herrschaft des Geldes, folgerichtig durchzuführen und zur allgemeinen Geltung zu bringen.

Die dritte Republik ist eine neue, nicht gerade verbesserte Ausgabe des Kaiserreiches. Sie regiert mit denselben Gesetzen, gebraucht dieselben Mittel, bewegt sich auf demselben Boden. Gleich dem Kaiserreich beginnt sie mit einer Periode des Börsenschwindels, und sucht dann durch auswärtige Unternehmungen dem Volke Sand in die Augen zu streuen und sich einen Glorienschein zu verschaffen. Von einer Lösung

der socialen Frage, von wirthschaftlichen Verbesserungen, wie die Häupter der Republik so oft und feierlich versprochen, ist weniger als je die Rede. Thiers, welcher es verstand, den Leuten zweckdienliche Schlagworte einzutrichtern, hat sogar jeden Gedanken an sociale Politik von vornherein ausgeschlossen. Denn, so sagte er, „den Socialismus haben wir glücklich überwunden, indem wir ihn nach Deutschland schickten.“ Alle andern großen Geister der Republik beten ihm dies inbrünstig nach. Unläugbar glaubt sich die Bourgeoisie jetzt so fest im Sattel als jemals. Sie hat gegründete Ursache dazu. Denn sie herrscht nicht bloß materiell, hat nicht nur die Regierung in allen öffentlichen Stellen inne, verfügt nicht nur über alle Macht und Geldmittel des Staates: sie beherrscht auch die Geister in einem viel höheren Grade als in irgend einem andern Lande. Daß die neue Staatserziehung, da die Religion bei derselben in den Hintergrund gedrängt wird, vorwiegend den Geist auf das Leibliche weist und so der Bourgeoisie vorarbeitet, ist selbstverständlich.

Am augenscheinlichsten tritt die Herrschaft des dritten Standes, der reinen Geldmacht, in der Presse hervor. Die Blätter stehen, ein paar ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, ganz im Dienste der Geldmacht. Die Politik erscheint zwar den Lesern als die Hauptsache, aber sie ist für den Besitzer, die maßgebende Person des Blattes, nur die Flagge, Werkzeug und Mittel um Geschäfte zu machen. Daher die Thatsache, daß Blätter der verschiedensten Parteirichtung Einem und demselben Eigenthümer gehören. Jedes Blatt steht im Dienste einer Bank oder eines Börsenmannes. Besteht auch kein festes Verhältniß zu einer bestimmten Bank oder Persönlichkeit, so ist das Blatt doch gezwungen, auf diejenigen Finanzmächte Rücksicht zu nehmen, welche ihre Börsen-Unternehmungen in seinen Spalten mittelst bezahlter Einrückungen anpreisen lassen. Da die Kosten eines Tagesblattes ungemein hoch geschraubt sind, ist jedes mehr oder weniger auf diese Einnahmen angewiesen.

Die Presse lebt daher thatsächlich von der Börse und der Geldmacherei. Auch die Zahl der Blätter hängt von dem Gang des Börsengeschäftes ab; deßhalb haben wir jetzt, bei dem nun schon fünf oder sechs Jahre dauernden Gründerschwindel, die Zahl der Tagesblätter sich verdreifachen sehen. Es erscheinen deren jetzt etliche siebzig in Paris. Nur die wenigsten davon können durch ihre regelmäßigen Einnahmen ihre Kosten bestreiten, bei den meisten ist also ein jährlicher Zuschuß nothwendig. Eine Hoffnung, daß das Manko sich eines Tages durch Mehreinnahmen wieder ausgleichen werde, ist gar nicht vorhanden, kommt auch gar nicht in Betracht. Der „XIX. Siècle“ z. B. ward zu 150,000 Francs verkauft, obwohl er während der sieben oder acht Jahre seines Bestehens bedeutende Zubußen erforderte. Der Käufer war also damit zufrieden, für sein Geld und die seitherigen bedeutenden Zuschüsse sich die Leser des Blattes erworben zu haben. Seine Rechnung findet er offenbar durch deren anderweitige Ausbeutung.

Die große Masse der Leser weiß nichts von dem Verhältniß der Börse zur Presse oder glaubt nicht daran, selbst wenn sie etwas davon erfährt; so sehr ist sie auf die hochtrabenden Redensarten, den Aufklärungs-Fanatismus ihrer Lieblingsblätter versessen. In der Welt der Börse und der Journalisten dagegen sind diese Dinge einem Jeden bekannt und werden wie andere Geschäfte behandelt. So weiß Jeder, daß die „République française“ nebst ihren Filialen, der „Petite République française“ (täglich), der Armée française“ (wöchentlich), einer Frauenzeitung, einem politischen Wochenblatt, welches die Landleute zum Gambetta bekehren soll, mit dem Gelde der Banque de Paris et des Pays-bas gegründet wurde. Gambetta, dessen Sprachrohr diese Blätter sind, besitzt etwas mehr als die Hälfte der Aktien der genannten Gesellschaft, wodurch ihm die Leitung der Blätter ganz in die Hand gegeben ist; er hat aber schwerlich einen Pfenning darauf eingezahlt. Die besagte Bank hat auch den

Palast in der Bankherrenstraße Chaussée d' Antin gekauft, in welchem Gambetta wohnt und worin seine Blätter geschrieben werden. Das „Journal des Débats" dürfte von der jetzigen Regierung ebenfalls die jährlichen 100,000 Francs erhalten, welche die frühern Regierungen ihm zahlten, um von dem Blatt wenigstens nicht gar zu heftig bekämpft zu werden. Unter allen Regierungen sind seine Mitarbeiter zu höheren Regierungsstellen befördert worden, wie jetzt auch die der „République française". Das „Journal des Débats" ist deßhalb auch zu klug, um sich an eine einzige Finanzmacht zu binden. Seine Mitarbeiter und Eigenthümer sind Theilnehmer an mehreren Gründungen und Börsenunternehmungen. Hauptsächlich durch den mehrfachen Millionär, früheren Finanz-Minister und Botschafter, jetzigen Senats-Präsidenten Leon Say steht es in enger Verbindung mit dem Hause Rothschild, ohne dessen Zustimmung die Ernennung eines Finanzministers der Republik kaum denkbar ist.

Der „Temps" gehört einer Gruppe von Geldmännern an, an deren Spitze das Frankfurt-Pariser Bankhaus Erlanger steht. Ein einziger, freilich viel gewiegter Börsenmann, der Bonapartist Soubeyran, welcher eine ganze Reihe größerer Börsenunternehmungen in der Hand hat, übt als Mit- oder Alleinbesitzer maßgebenden Einfluß auf folgende Blätter: „Intransigeant", welches das Blatt Rocheforts ist, „Lanterne", welche sich etwas weniger intransigent geberdet, dann zwei republikanische Blätter gemäßigterer Richtung, „Soir" und „National", und endlich die zwei bonapartistischen Blätter „Patrie" und „Paris-Journal". Die katholischen Blätter hatten sich stets von dem Börsentreiben ferngehalten, was wohl auch eine der Ursachen ihrer geringen Verbreitung war. Doch betheiligten sich einige derselben in letzterer Zeit an einer der ärgsten Schwindelunternehmungen, die es geben kann. Redakteure des „Univers", der (royalistischen) „Union" und der (royalistischen) „France nouvelle" gaben ihre Namen zur Gründung der „Union générale" her und traten in

deren Verwaltungsrath. Die „Union générale“ war ursprünglich, als katholisches Unternehmen, von dem früheren Gouverneur der französischen Bank, Marquis von Ploeuc, begründet, sollte also den Katholiken eine solche Anlage ihres Geldes vermitteln, welche nicht gegen die eigene Sache arbeiten würde. Bald aber ward Ploeuc durch Bontoux verdrängt, der als Leiter der österreichisch-französischen Bahnen sich Millionen auf Kosten des alten Kaiserstaates „verdient“ hatte. Seitdem ist die Bank eine Gründerbank der schlimmsten Sorte geworden. Sie hat Oesterreich mit der Länderbank und einer ganzen Reihe verdächtiger Aktienunternehmen überschwemmt und sogar in Deutschland Fuß gefaßt, indem sie zu Berlin eine deutsche „Nationalbank“ gegründet hat, welche die Deutschen national ausziehen dürfte. Ob besagte Redakteure sich inzwischen zurückgezogen haben, weiß ich nicht, da der letzte Ausweis der „Union générale“ mir nicht zu Gebote steht. Einen furchtbaren Krach aber wird diese Anstalt erleben, deren 500 Frank-Aktien, auf welche nur 125 eingezahlt sind, jetzt (Oktober 1881) über 2300 stehen. Darnach müßten die 125 Franken jährlich mindestens 100 Prozent ertragen, um den jetzt für die Aktien gezahlten Preis zu lohnen.

Selbst die socialistischen Blätter sind nicht weniger Werkzeuge der Börse als die andern. Das einzige Tageblatt dieser Richtung in Paris, der „Citoyen de Paris“, mußte vor einiger Zeit sein Erscheinen unterbrechen, da die Bank, welcher er gehörte, Crédit français, verkrachte. Der Gründer der Bank war ein bestrafter Mensch und hatte sich zeitig aus dem Staube gemacht. Für seine Bank hatte er auch ein Finanzblatt gegründet, welches, wie alle dieser Gattung, nur wöchentlich erschien. Solche Finanzblätter gibt es gegenwärtig wohl ein Hundert und mehr. Sie werden eigentlich unentgeltlich ausgegeben, denn die 2, oder meist nur 1, ½ oder ¼ Franken, die man jährlich dafür zu zahlen hat, decken noch nicht einmal die Kosten der Zusendung.

Ein Proceß, welcher Anfang dieses Jahres vor Gericht und in der Presse ausgetragen wurde, beweist schlagend, daß die Politik nur die Flagge ist, unter der man Geld machen will. Der „Gaulois" war vor Jahr und Tag aus einem bonapartistischen ein royalistisches Blatt geworden, eine Wandlung, welche sich auch bei anderen Organen vollzogen hat und ganz in der Natur der Sache liegt, seitdem das Kaiserreich keine Zukunft mehr hat. Eines Tages jedoch hatte sich der „Gaulois" wiederum umgewandelt und zwar noch viel schroffer. Am Vorabend war er noch royalistisch, am andern Morgen war er gambettistisch, nachdem seine gesammte Redaktion erneuert worden war. Die abgetretene Redaktion jedoch ließ sofort den „Clairon" erscheinen. Sie leitete eine Klage gegen Herrn von Werbrouck wegen Vertragsbruch ein. Vor Gericht machte dieser geltend, daß er als Leiter der „Banque Parisienne", Gründer vieler Unternehmungen und Geschäftsmann überhaupt in guten Beziehungen zu der bestehenden Regierung sich halten müsse, deßhalb nicht dulden könne, daß ein ihm gehöriges Blatt die Regierung bekämpfe. Also habe er die bisherige Redaktion des „Gaulois" an die Thüre gesetzt.

Vor etwa zwei Jahren hatte derselbe Werbrouck einen Streithandel mit dem „Figaro". Werbrouck hatte mehrere Jahre vorher den Börsentheil des „Figaro" gepachtet und besagte Banque Parisienne gegründet. Er zahlte dem Blatte jährlich 150,000 Fr. um das Recht zu haben, den täglichen Börsenbericht desselben abzufassen. Keine Börsengeschäfte und Gründungen betreffende Nachrichten oder Artikel, selbst Reklame, durften ohne seine Zustimmung aufgenommen werden. Nachdem das Verhältniß mehrere Jahre gedauert, hatte der Leiter des „Figaro", Villemessant, plötzlich gefunden, daß dasselbe in sittlicher Hinsicht nicht unanfechtbar sei, übrigens auch die lumpigen 150,000 Fr. ein der Bedeutung des Blattes unwürdiger Lohn seien. Er warf die Zusendungen Werbroucks in den Papierkorb. Werbrouck klagte, und das Gericht ver-

urtheilte den „Figaro“ für die Dauer des Vertrages denselben wie früher im Börsentheil schalten und walten zu lassen. „Figaro“ erklärte, er werde nun den Vertrag treu erfüllen, obwohl er nicht vortheilhaft für ihn sei. Freilich ist „Figaro“ inzwischen zum gelesensten Blatte von Paris geworden, das bis zu 80,000 Exemplare absetzt und einen Ertrag von über zwei Millionen liefert, da seine Gesammteinnahmen sechs Millionen erreichen. Sehr beachtenswerth ist es auch, daß nach diesem Processe, welcher doch gewiß den „Figaro“ nicht im vortheilhaftesten Lichte erscheinen läßt und wenigstens einiges Mißtrauen gegen denselben hätte hervorrufen sollen, das Blatt nur an Verbreitung gewonnen hat. Das Volk will betrogen seyn, die Moralität der Tagesblätter ist ihm gleichgiltig. Herrn von Werbrouck bekommt das Verhältniß zum „Figaro“ außerordentlich gut. Er ist dadurch in kurzer Zeit zu einem schwerreichen Manne geworden, der sich im theuersten Viertel, unweit des Bois de Boulogne, einen prächtigen Palast gebaut hat, an dessen Stirne sein figurenreiches Wappen prangt. Uebrigens hat er sich seither außer „Figaro“ und „Gaulois“ auch noch zwei andere Blätter, ein republikanisches und ein bonapartistisches, für seine Börsenzwecke dienstbar zu machen gewußt.

Bei jeder Gründung und Emission ergießt sich ein reichlicher Mannaregen über alle Blätter, gleichviel welcher Partei sie äußerlich angehören, welchem Eigenthümer sie dienen. Bei einer einzigen Emission des Crédit foncier betrug die Betheilignng der Presse zwölf Millionen, so daß einzelne Blätter etwa 300,000 Fr. einsackten, und auf jedes 15 bis 40,000 Fr. kamen. Einige Blätter, die dabei übergangen waren, brachten die Sache in die Oeffentlichkeit. In solchen Betheiligungen sind die sehr hohen Gebühren (5 bis 10 Franken die Zeile) für Reklamen und Anzeigen, die in alle Blätter eingerückt werden, nicht inbegriffen. Gegen solche Mitwirkung kann sich auch kein Blatt verschließen, denn ohne bezahlte Inserate kann keines existiren und die

finanziellen Einrückungen machen den größten Theil der aus den Inseraten stammenden Einnahme aus.

Die Finanzwelt übt einen starken Einfluß auf die Politik. Alle meine Beobachtungen seit Jahren führen zu dem Schlusse, daß die Börsenleute nicht am wenigsten zum Scheitern der Wiederherstellung des Königthums und zum Sturze Mac Mahons, welcher ihnen übrigens durch seine politische Unfähigkeit die Sache sehr erleichterte, beigetragen haben. Ein liberales Blatt (die Liberté), welche in Finanz- und Börsengeschichten vortrefflich bewandert ist, rechnete nach Abwickelung der Milliarden-Anleihen sehr eingehend nach, daß davon ungefähr 700 Millionen verloren gegangen seien und eine unaufgeklärte Bestimmung erhalten hätten. Die gesammte Presse schwieg zu dieser Enthüllung. Nur ein einziges Blatt versuchte eine Erklärung, indem es von verändertem Coursstand, Spesen, Prozenten der Bankiers u. s. w. sprach. Daß die Börsenleute wenigstens einen Theil dieser 700 Millionen eingesteckt haben, erscheint unzweifelhaft. Was sie seither an dem Treiben der zu 84½ ausgegebenen Anleihen „verdient“ haben, dürfte eine Milliarde übersteigen. Eine Regierung aber, welche solche Gewinne machen läßt, muß erhalten werden. Deßhalb waren von da ab alle liberalen Blätter unbedingt für die Republik und die Monarchisten vermochten selbst zur Zeit ihrer größten Macht nur über den weniger verbreiteten und einflußreichen Theil der Presse zu verfügen. Hätten sie es damals verstanden und die Entschlossenheit gehabt, den Hebel an der richtigen Stelle anzusetzen, auf die die Presse beherrschende Finanzwelt einen Druck auszuüben, die Dinge hätten sicher eine andere Wendung genommen und die öffentliche Meinung hätte sich nicht so rasch der Republik zugewandt.

Die Nationalversammlung war überwiegend conservativ oder vielmehr monarchisch, was hier genau dasselbe ist. Der republikanischen Minderheit gelang es trotzdem, mehrfach in Finanzsachen ihren Willen durchzusetzen, theils wegen der

Unkenntniß vieler Conservativen in diesen Dingen, theils wegen der Schwäche der sogenannten Constitutionellen unter ihnen für klingende Vortheile. Die Minderheit brachte es fertig, eine Anzahl kleiner Bahngesellschaften durch Verweigerung einer Zinsbürgschaft zum Bankerott zu treiben und später diese Bahnen für den Staat anzukaufen, wobei die eingeweihten oder vielmehr treibenden Geldmächte mindestens dreihundert Millionen in die Tasche stecken konnten. Hiedurch sowie einige minder bedeutende Geschäfte war das Bündniß zwischen den Geldmächten und den Republikanern befestigt.

Mac Mahon schüttete Wasser auf die Mühle der Geldmächte, natürlich ohne es zu wollen. Als er am 16. Mai 1877 Jules Simon verabschiedete und dann die Kammer auflösen ließ, übersah er jedenfalls, daß die weitaus größte Mehrheit der Presse sich in den Händen seiner Gegner, der Republikaner und Geldmächte, befand. Seinen Ministern fehlte es an der nöthigen Entschlossenheit, einen großen Schlag zu führen, durch den allein eine Wirkung bei den in dieser Hinsicht sehr empfindlichen Geldmächten hätte erzielt werden können. Schon die Zusammensetzung des Ministeriums aus Monarchisten und Bonapartisten hinderte jeden Erfolg bei der mißtrauisch gemachten Bevölkerung. Die Geldleute sahen sofort ein, daß Mac Mahon mit solchen Leuten keinen Wahlsieg erringen konnte; ebenso auch, daß sie unter ihm niemals so freie Hand zum Geschäftemachen erlangen würden, als unter Herrschaft der Republikaner. Sie waren daher schnell entschlossen und stellten ihre noch verstärkte Presse den letztern zur Verfügung. Es wurden ganz ungeheure Aufwendungen für diese plutokratisch-republikanische Presse gemacht. Täglich wurden Hunderttausende, ja bis zu einer Million Abdrücke der verschiedensten Blätter unentgeltlich vertheilt. Da die Mac Mahon'sche Regierung nichts gegen diese Presse wagte, wurde dieselbe immer dreister, bis zuletzt selbst das Journal des Débats in einen so frechen Ton verfiel, daß eine Ahndung

dringend angezeigt war. Da diese nicht erfolgte, und man sah, daß das Staatsoberhaupt ungestraft wie ein unartiger Schulbube behandelt werden konnte, verlor auch das Volk alles Vertrauen in die Thatkraft der Regierung. Die öffentliche Meinung wandte sich von ihr ab, die Republikaner siegten bei den Wahlen.

Die Wahlen aber erfordern Geld, viel Geld im Lande des allgemeinen Stimmrechtes. Die wenigsten republikanischen Bewerber konnten oder wollten aus eigener Tasche die Wahlkosten bestreiten, die sich im günstigsten Falle auf 20 bis 30,000 Fr., in den meisten Fällen aber auf viel mehr, selbst manchmal über 100,000 Fr. belaufen. Es wurden zwar ein paar Millionen öffentlich für die Wahlkosten gesammelt. Aber damit konnte nicht entfernt das Erforderniß in mehr als fünfhundert Wahlkreisen bestritten werden. Und doch fehlte es nirgendwo an Geld für die republikanischen Wahlen, es war vielmehr ein Ueberfluß vorhanden. Es kamen daher mehrere Blätter auf die Vermuthung, auswärtige Mächte hätten es sich eine Anzahl Millionen kosten lassen. Mir däucht, daß dieß ganz überflüssig gewesen wäre, auch aus anderen Gründen kaum glaublich erscheint. Es deutet vielmehr Alles dahin, daß die Geldmächte die Opfer gebracht haben. Sie konnten es sehr bequem thun, ohne Verdacht zu erregen. Da alle ihre Blätter so eifrig für die Republik arbeiteten, ist wohl die Annahme gerechtfertigt, daß die Finanzleute es sich auch außerdem etwas kosten ließen.

Kaum war die am 14. Oktober 1877 gewählte Kammer zusammengetreten, so stattete sie dem Börsenthum ihren Dank ab. Sie genehmigte für fünf Milliarden öffentliche Arbeiten und die Aufnahme der entsprechenden Anleihen. Es gehören zu jenen Arbeiten namentlich viele Eisenbahnbauten, von denen der Liberale Leroy-Beaulieu, welcher als eine bedeutende Autorität in wirthschaftlichen Dingen gilt, nachgewiesen hat, daß damit den großen Bahngesellschaften auf Kosten der Steuerzahler ein Geschenk von einer Milliarde gemacht werde.

Die unter Napoleon III. unter haarsträubenden Börsen-Raubzügen gebildeten sechs großen Eisenbahngesellschaften haben nämlich alle einträglichen Strecken in ihrem Besitze. Wegen dieses Vorrechtes haben sie die Verpflichtung übernommen, auch alle in ihrem Netze belegenen sonstigen Strecken zu bauen, gleichviel ob sie einträglich seien oder nicht, sofern nur deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit erkannt ist. Dieser Verpflichtung haben sie sich aber möglichst zu entziehen gewußt. Um den Bau durch Andere zu verhindern, ließen sich die großen Gesellschaften diese Strecken concessioniren, führten sie aber nicht aus. Jetzt sind sie aller deßfallsigen Sorge überhoben. Der Staat baut die ertraglosen Strecken. Sie aber können fortfahren fette Dividenden zu zahlen und Volk und Staat in bisheriger Weise auszubeuten. So war der Sieg der Republikaner den großen Bahngesellschaften eine Milliarde werth, und dafür kann man schon etwas zu den Wahlkosten beisteuern.

Seit dem Wahlsieg der Republikaner von 1877 kann man auf Schritt und Tritt verfolgen, wie überall der Geldmacht und dem Börsentreiben Vorschub geleistet wurde. Wer erinnert sich nicht des Börsenstreiches, den der Finanzminister Leon Say im September 1878 vollführte und der an Schamlosigkeit Alles übertrifft, was wohl je auf diesem Gebiete geleistet wurde? Die officiöse Presse, obenan das Journal des Débats, das eigenste Organ L. Say's, und die République française, das Leibblatt Gambetta's, brachten durch die wiederholte Andeutung, die Rente werde umgewandelt werden, binnen vierzehn Tagen ein Weichen derselben um etwa 8 Procent zuwege. Dann plötzlich eines frühen Morgens, als alle Welt die officielle Bestätigung erwartete, erklärt L. Say im Ministerrath, die Umwandlung könne nicht stattfinden. Durch die beigebrachten Gründe erlangt er die Zustimmung der Minister. Daraufhin begibt er sich sofort zum Syndikus der Geldmakler, Moreau, und zu Rothschild, um diesen den Beschluß des Ministeriums mitzutheilen. Sie

und ihre Helfershelfer beeilen sich natürlich die Kunde zu verwerthen. Sie kaufen Rente massenhaft auf, und erst am Schlusse der Börse, zwei Stunden später, erfuhren die übrigen Börsenbesucher die Wahrheit. Auf zwei- oder dreihundert Millionen wird die Summe geschätzt, welche die von dem Minister unterrichteten Groß-Geldleute den kleineren abgewonnen haben.

Die Republik hat eine Schulden- und Börsenwirthschaft eingeführt, welche alle, von den jetzigen Machthabern damals so heftig angegriffenen Leistungen des zweiten Kaiserreiches weit hinter sich läßt. Sie hat eine ganze Reihe neuer Schuldgattungen geschaffen, indem zu den Schatzscheinen noch Liquidationsscheine, zu der 4- und 5procentigen noch eine 3procentige Rente hinzugefügt, außerdem sechsjährige und dreißigjährige Obligationen geschaffen wurden. Durch alle diese Schuldenmacherei verdienen die Börsenleute und wird dem Gründerschwindel Vorschub geleistet, an dem alle einflußreichen Persönlichkeiten der Partei betheiligt sind. Nicht weniger als 327 Senatoren und Deputirte, welche als Gründer und Verwaltungsräthe an Banken und Aktiengesellschaften wirken, wurden einmal von den intransigenten Blättern aufgezählt, die dabei nicht einmal Anspruch auf Vollständigkeit erheben konnten. Daß das eigentliche Staatsoberhaupt, Gambetta, welcher als geheimer Diktator alle Drahtzüge in der Hand hat, einer der gewichtigsten Börsenspekulanten ist, wurde schon öfters nachgewiesen. Für ihn ist das Spekuliren leicht, eigentlich gar keine Spekulation mehr, denn er leitet die Politik nach den Erfordernissen seiner Börsenstreiche.

Wie Gambetta den Staatshaushalt seit fünf Jahren ausschließlich durch seine Getreuen, aus denen die Budgets-Commission ausschließlich besteht, besorgen [illegible] und in der Kammer jede ernst[illegible]ndlung des [illegible]gt hat, ist bekannt. Ein[illegible]hkeit be[illegible] de Berathung des [illegible]es du[illegible] muß weggeschaf[illegible]ine [illegible]

formen, welche in der nächsten Session bewirkt werden müssen, wird daher jetzt selbst vom „Journal des Débats" die „Feststellung des Budgetrechts des Senates" bezeichnet. Viel klarer wäre die Sprache, wenn es hieße „Abschaffung" statt Feststellung. Sogar die sehr bescheidene Kritik, welche der Senat an dem Staatshaushalt zu üben wagte, ist den Machthabern unbequem.

Der Präsident der Republik ist gesetzlich eine der drei obersten Gewalten. In der Wirklichkeit ist er eine Null. Nur wenn es sich um Culturkampf-Maßregeln handelt, ist er mit einer Vollgewalt ausgerüstet, welche sonst nur absoluten Staatsoberhäuptern zusteht. Die Märzdekrete sind in dieser Hinsicht eine glänzende Probe von der Leichtigkeit, mit welcher sich die Opportunisten über Gesetz und Verfassung hinwegzusetzen wissen. Ferner übt der Präsident der Republik in Finanzsachen eine unbeschränktere Gewalt als jemals eine monarchische Regierung. Am 17. März wurde eine Anleihe von einer Milliarde ausgegeben. Dieselbe sollte zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben, hauptsächlich bei öffentlichen Arbeiten, zweier Jahre dienen. Aber schon am 11. August (1881) erschien ein Dekret des Präsidenten, kraft dessen verschiedene durch die Kammern bewilligte außerordentliche Ausgaben im Gesammtbetrage von 617,987,979 Franken, welche durch Anleihen zu decken waren, kurzweg auf die schwebende Schuld angewiesen wurden. Also Ausgaben von dieser Höhe, für welche Anleihen genehmigt sind, werden einfach auf dem Verwaltungswege auf die schwebende Schuld verwiesen, die Anleihen aber trotzdem aufgenommen. Dergleichen läßt tief blicken.

Es ließen sich noch andere Beispiele anführen, welche beweisen, welchen entscheidenden Einfluß die Geldmacht auf die innere Politik ausübt. Dieselbe unterstützt die Republik durch die ganze Macht ihrer Presse und ihres sonstigen gewaltigen Einflusses, weil sie ihre Rechnung dabei findet. Eine Regierungsform, bei der auch der letzte Rest von

und ihre Helfershelfer beeilen sich natürlich die Kunde zu verwerthen. Sie kaufen Rente massenhaft auf, und erst am Schlusse der Börse, zwei Stunden später, erfuhren die übrigen Börsenbesucher die Wahrheit. Auf zwei- oder dreihundert Millionen wird die Summe geschätzt, welche die von dem Minister unterrichteten Groß-Geldleute den kleineren abgewonnen haben.

Die Republik hat eine Schulden- und Börsenwirthschaft eingeführt, welche alle, von den jetzigen Machthabern damals so heftig angegriffenen Leistungen des zweiten Kaiserreiches weit hinter sich läßt. Sie hat eine ganze Reihe neuer Schuldgattungen geschaffen, indem zu den Schatzscheinen noch Liquidationsscheine, zu der 4- und 5procentigen noch eine 3procentige Rente hinzugefügt, außerdem sechsjährige und dreißigjährige Obligationen geschaffen wurden. Durch alle diese Schuldenmacherei verdienen die Börsenleute und wird dem Gründerschwindel Vorschub geleistet, an dem alle einflußreichen Persönlichkeiten der Partei betheiligt sind. Nicht weniger als 327 Senatoren und Deputirte, welche als Gründer und Verwaltungsräthe an Banken und Aktiengesellschaften wirken, wurden einmal von den intransigenten Blättern aufgezählt, die dabei nicht einmal Anspruch auf Vollständigkeit erheben konnten. Daß das eigentliche Staatsoberhaupt, Gambetta, welcher als geheimer Diktator alle Drahtzüge in der Hand hat, einer der gewichtigsten Börsenspekulanten ist, wurde schon öfters nachgewiesen. Für ihn ist das Spekuliren leicht, eigentlich gar keine Spekulation mehr, denn er leitet die Politik nach den Erfordernissen seiner Börsenstreiche.

Wie Gambetta den Staatshaushalt seit fünf Jahren ausschließlich durch seine Getreuen, aus denen die Budgets-Commission ausschließlich besteht, besorgen läßt und in der Kammer jede ernstliche Behandlung des Budget beseitigt hat, ist bekannt. Eine Unbequemlichkeit bestand nur noch in der Berathung des Staatshaushaltes durch den Senat. Die muß weggeschafft werden. Als eine der dringendsten Re-

formen, welche in der nächsten Session bewirkt werden müssen, wird daher jetzt selbst vom „Journal des Débats“ die „Feststellung des Budgetrechts des Senates“ bezeichnet. Viel klarer wäre die Sprache, wenn es hieße „Abschaffung“ statt Feststellung. Sogar die sehr bescheidene Kritik, welche der Senat an dem Staatshaushalt zu üben wagte, ist den Machthabern unbequem.

Der Präsident der Republik ist gesetzlich eine der drei obersten Gewalten. In der Wirklichkeit ist er eine Null. Nur wenn es sich um Culturkampf-Maßregeln handelt, ist er mit einer Vollgewalt ausgerüstet, welche sonst nur absoluten Staatsoberhäuptern zusteht. Die Märzdekrete sind in dieser Hinsicht eine glänzende Probe von der Leichtigkeit, mit welcher sich die Opportunisten über Gesetz und Verfassung hinwegzusetzen wissen. Ferner übt der Präsident der Republik in Finanzsachen eine unbeschränktere Gewalt als jemals eine monarchische Regierung. Am 17. März wurde eine Anleihe von einer Milliarde ausgegeben. Dieselbe sollte zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben, hauptsächlich bei öffentlichen Arbeiten, zweier Jahre dienen. Aber schon am 11. August (1881) erschien ein Dekret des Präsidenten, kraft dessen verschiedene durch die Kammern bewilligte außerordentliche Ausgaben im Gesammtbetrage von 617,987,979 Franken, welche durch Anleihen zu decken waren, kurzweg auf die schwebende Schuld angewiesen wurden. Also Ausgaben von dieser Höhe, für welche Anleihen genehmigt sind, werden einfach auf dem Verwaltungswege auf die schwebende Schuld verwiesen, die Anleihen aber trotzdem aufgenommen. Dergleichen läßt tief blicken.

Es ließen sich noch andere Beispiele anführen, welche beweisen, welchen entscheidenden Einfluß die Geldmacht auf die innere Politik ausübt. Dieselbe unterstützt die Republik durch die ganze Macht ihrer Presse und ihres sonstigen gewaltigen Einflusses, weil sie ihre Rechnung dabei findet. Eine Regierungsform, bei der auch der letzte Rest von

finanzieller Verantwortlichkeit fortfällt, bei der ein Finanzminister einen Streich ausführen kann, wie ihn Leon Say vollbracht hat, ohne der allgemeinen Brandmarkung zu verfallen, ist wohl die willkommenste, welche die Finanzleute sich wünschen können. Wo Anleihen sich auf Milliarden belaufen, wo innerhalb dreier Jahre (1878—1881) die eingestandene fundirte Schuld um 2088 Millionen wächst, die jährlichen Ausgaben um 1081 Millionen binnen vier Jahren gestiegen sind und immer noch weiter anschwellen, wo die tollsten Unternehmungen ins Werk gesetzt werden, können die Geldmacher sich nur wohl befinden. Ich weiß nicht, wie es kommt, aber mir scheint es, daß überdieß für die vielen hunderte Millionen öffentlicher Ausgaben nicht besonders viel geleistet wird.

Die Einwirkung der Finanzmacht auf die auswärtige Politik wird eben jetzt offenkundig. Vor zwei Jahren geriethen der Eigenthümer und der Hauptredakteur der „Lanterne“ in einen Streit, der gerichtlich ausgetragen wurde. Vor Gericht wurde von beiden Seiten eingestanden, daß das Blatt 25,000 Fr. vom Crédit foncier erhalten habe, um für eine Einwirkung Frankreichs auf die Regierung Aegyptens zu Gunsten der Gläubiger des letzteren zu arbeiten. Wenn ein Blatt wie die „Lanterne“ 25,000 Fr. erhalten hat, mußten andere Blätter bis 100,000 Fr. zu demselben Zwecke erhalten haben; denn es wird bei solchen Geschäften nach Ansehen und Verbreitung der Blätter bezahlt. Dann aber hat der Crédit foncier sich den Spaß mehrere Millionen kosten lassen, denn alle Blätter, auch viele der Provinz und des Auslandes, bliesen in dasselbe Horn. Freilich, diese Geldanstalt kann dergleichen Aufwendungen machen. Sie besitzt für mehrere Hundert Millionen ägyptische Schuldscheine, an denen ihre Leiter schon schweres Geld „verdient“ haben und wohl noch zu verdienen gedachten. Letzteres ist ihnen auch gelungen. Die Regierung nahm die Sache der französischen Gläubiger Aegyptens in die Hand, und erlangte Sicherheiten

für dieselben ohne sich in Krieg zu verwickeln. Aber in einem andern Falle nahm die Sache doch eine andere Wendung.

Man braucht die „Enthüllungen“ über die Ursachen des Unternehmens in Tunis, welche jetzt von allen Seiten geliefert werden, gerade nicht alle für wirklich erwiesen anzusehen. Unzweifelhaft aber ist, daß großartige Börsengeschäfte dabei im Spiele sind. Tunis hat sich erst seit 1859 eine Staatsschuld angeschafft, welche jetzt auf mehr als 200 Millionen angewachsen seyn soll. Daß der Bey dafür, wenn es hoch kommt, 60 bis 70 Millionen in die Hände bekommen hat, ist für jeden außer Zweifel, welcher sich erinnert, wie die Anleihen mit den außereuropäischen, besonders den Berbern-Staaten abgeschlossen wurden. Dabei sind Zinsen bis zehn Procent das Gewöhnliche, so daß der Schuldner binnen 8 bis 10 Jahren gewöhnlich mehr an Zinsen zahlt, als er Capital erhalten hat. Zahlt er nur einige Jahre weiter, dann hat der Gläubiger schon ein glänzendes Geschäft gemacht. Da Tunis nun die Zinsen thatsächlich bis 1867 entrichtet hat, dürften die Gläubiger wenigstens gedeckt seyn. Verloren an diesem Papier haben nur die Vertrauensseligen, welche sich durch die hohen Zinsen verführen ließen, ihre Ersparnisse darin anzulegen, als die Papiere am höchsten standen, aber sie verkaufen mußten, als sie fast werthlos geworden waren. Schon vor dem letzten Krieg wurden diese wegen Einstellung der Zinszahlung werthlosen Schuldbriefe von einem Syndikat von Bankiers angekauft, welche sodann bei der französischen Regierung Hülfe suchten. Der Krieg von 1870 zerschlug natürlich ihre Pläne. Das Frankfurt-Pariser Bankhaus Erlanger, welches an der Spitze des Syndikates stand, versuchte nachher in Berlin ein Einschreiten gegen Tunis zu bewirken. In Berlin jedoch fand man die Sache nicht gerathen. Unterdessen reussirten in Frankreich die Milliardenanleihen über alles Erwarten, es bereitete sich ein gewaltiger Aufschwung im wirthschäftlichen Leben vor, an dem *nicht Alles* faul war. Das Syndikat sah nun ein,

daß in Frankreich eher etwas zu machen wäre, besonders da in der republikanischen Regierung Persönlichkeiten einen entscheidenden Einfluß ausüben, welche gierig nach jeder Gelegenheit zur Bereicherung greifen und durch keinerlei Verantwortlichkeit präoccupirt sind. Hiezu kam noch, daß Frankreich schon seit langer Zeit Absichten auf Tunis hegte.

Welche Persönlichkeiten an der Sache betheiligt sind, ist natürlich nicht durchweg mit Sicherheit zu beweisen. Ich beschränke mich auf Wiedergabe der unbestrittenen Thatsachen. Vom Jahre 1875 ab bis gegen 1878 beschäftigten sich mehrere Blätter, obenan die „République française“, außerordentlich stark mit Tunis; sie brachten so viele und so lange Artikel hierüber, daß dieselben in gar keinem Verhältnisse zur Bedeutung des Landes standen. Aber die ganze Schreiberei hatte ohne Ausnahme den Einen Zweck: die tunisischen Schuldbriefe als ein erzschlechtes Papier darzustellen. Trotzdem der Bey, auf Vorstellung Englands, Frankreichs und Italiens, einige Sicherheiten gewährt hatte, fielen die Papiere auf 125 und 120. Das Syndikat, zu dem auch, nach der Behauptung der Pariser Blätter, der Berliner Bankier Bleichröder gehörte, hatte inzwischen die Papiere aufgekauft, und jetzt, nachdem Frankreich in Tunis festen Fuß gefaßt, stehen dieselben über 450. Die République française aber beschäftigt sich längst nicht mehr mit der Schuld von Tunis.

Das Blatt Gambetta's hatte 1876 mehreremale nachgewiesen, daß die Einkünfte des Staates Tunis blos 1,200,000 Fr. betragen und kaum genügen, die jährlichen Bedürfnisse zu decken. Für die Staatsschuld ist durch die französische Besetzung des Landes keine bessere Garantie geschaffen. Eine Ursache für den jetzigen höheren Preis der Schuldbriefe wäre also kaum vorhanden. Aber es verlautet schon, daß Frankreich die Verwaltung des Landes ganz in die Hände nehmen, sich einige Stücke abtreten lassen und dafür die Regelung der Staatsschuld besorgen wolle. Die Schuld soll auf französische Rechnung übernommen und durch ein von

Frankreich verbürgtes Anleihen umgewandelt werden. Schon bei dem Landen in Tunis wurde ein italienisches Gläubiger-Syndikat, welches für 25 Millionen tunisische Schuldbriefe besaß, vollauf von Frankreich entschädigt, damit man in Paris allein das Recht behalte, sich in die Finanz-Angelegenheiten des Bey einzumischen. Da man Italiener schadlos gehalten, wird man auch den französischen Gläubigern nicht weniger bieten dürfen.

Im Dezember 1880 ging der Abgeordnete Leon Renault, ein Streber wie er im Buche steht und deßhalb auch vom Monarchisten zu einem Vertrauten und eifrigen Compagnon Gambetta's geworden, nach Tunis, um von dem Bey eine ganze Reihe Concessionen zu erlangen. Eine Bodenkredit-Anstalt in einem Lande, wo es keine Straßen und keinen Ackerbau gibt, mehrere Eisenbahnen, Häfen, einen Kursaal auf einem der gesunden Punkte der Küste, verschiedene Bergwerke, zusammen zehn Gründungen im Betrage von einigen Hundert Millionen wollte Leon Renault für seine Auftraggeber, für welche er einen unbekannten Herrn Collas vorschob, vom Bey erlangen. Dieser fand das Ansinnen doch zu stark. Renault jedoch drohte offen mit der Rache Frankreichs. Am 21. Dezember schrieb der Vertreter Frankreichs in Tunis, Roustan, an den Minister des Auswärtigen in Paris: „Ich habe mich beeilt, die tunesische Regierung in Betreff der von den algerischen Blättern gemeldeten Truppenbewegungen gegen die Grenze zu beruhigen. Ich habe dazu eine sich ganz natürlich darbietende Gelegenheit benutzt. Indem ich dem Minister den heute Morgen angekommenen Herrn Leon Renault vorstellte, machte ich Mustapha bemerklich, daß die Reise dieses Deputirten und die Projekte, die er im Interesse Tunis brächte, die beste Antwort auf die alarmirenden Gerüchte sei, die man seit einigen Tagen über die Intentionen Frankreichs in Bezug auf Tunis verbreite. Der Minister schien sehr glücklich über diese Versicherungen, die er seit einigen Tagen mit Ungeduld erwartete. Ohne mich in das Detail der von

Leon Renault vorgelegten Projekte einzulassen, machte ich Mustapha begreiflich, daß ihre Ausführung geeignet sei, die Beziehungen und die gegenseitige Freundschaft, welche zwischen den beiden Ländern besteht, zu befestigen".

Also die französischen Truppen standen schon drohend an der Grenze, als der Vertreter Frankreichs dem Minister des Bey bedeutete, wenn dieser die Forderungen des Rechtsbeistandes — auf solchen wollte sich Leon Renault nachträglich hinausreden — des Herrn Collas bewilligen würde, wäre die Freundschaft Frankreichs gesichert. In solcher Weise die Sache eines Börsenspekulanten zu derjenigen Frankreichs zu machen, ist doch wenigstens sehr verdächtig, es ist eigentlich haarsträubend. Ueberdieß konnte der Pariser Regierung nicht unbekannt seyn, daß die zehn Concessionen der Herren Renault und Collas nur dazu beitragen würden, den hier herrschenden Gründerschwindel noch weiter zu fördern. Ebensowenig konnten sie sich verhehlen, daß Eisenbahnen, Plantagen, Bergwerke in Tunis durch europäische Christen nur betrieben werden können, wenn ihnen ein Schutz zur Seite steht, wie ihn die Regierung des Bey nicht gewähren kann. Indem sie daher die Sache Renault-Collas zu der ihrigen machte, förderte sie nicht nur den Börsenschwindel, sondern verrieth auch die Absicht, in Tunis einzuschreiten und das Land in Besitz zu nehmen.

In der Depesche vom 12. Mai 1881, welche der Minister des Auswärtigen, Barthelemy-St. Hilaire, über den Zug nach Tunis an die Mächte richtete, zählt er auf, daß Frankreich in Tunis Post, Telegraphen, Eisenbahnen', Wasserleitung u. s. w. eingerichtet und erbaut habe. Er fährt dann fort: „Sobald die guten Beziehungen wieder hergestellt seyn werden, sind wir bereit, eine ganze Menge anderer ebenso wohlthätigen Unternehmungen zu begründen: Leuchtthürme an den Küsten, Straßen und Bahnen, um die volkreichen Städte mit einander zu verbinden; großartige Bewässerungsanlagen in einem Lande, wo die Flüsse nicht fehlen,

aber ebensowenig gepflegt und bewirthschaftet sind als die Wälder; Bergwerke, welche alle Metalle in Fülle liefern; verbesserter Ackerbau auf den Liegenschaften, welche Europäer in der Regentschaft erwerben, und auch auf den Besitzungen der Eingeborenen; Verwerthung von Mineralwasser, welche schon die Römer gekannt und benutzt haben".

Unter den bewandten Umständen kann diese Depesche kaum anders angesehen werden als eine staatliche Garantie für eine Reihe von Gründungen zweifelhafter Gattung. Sie genügt wenigstens, um den Vorwurf der unabhängigen Blätter, der Zug nach Tunis sei zur Förderung des Börsentreibens unternommen worden, nicht so ganz ungerechtfertigt erscheinen zu lassen. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß Frankreich schon längst sein Auge auf Tunis geworfen, welches durch seinen natürlichen Reichthum und als strategische Stellung ungleich werthvoller werden kann, als Algier. Außerdem würde durch das Unternehmen auch der Zweck verfolgt, die jetzige Republik durch kriegerischen Ruhm und auswärtige Erfolge zu befestigen. Und wie viele brave Republikaner konnten nicht bei den tunisischen Gründungen sich bereichern!

Bereicherung ihrer Anhänger ist überhaupt ein Hauptgedanke jeder Regierung in Frankreich. Ludwig Philipp und Napoleon III. haben in dieser Hinsicht ihre Sache meisterhaft betrieben, werden aber, Dank der Unaufhaltsamkeit des Fortschrittes, schon vielfach von der dritten Republik übertroffen. Der Aufwand und die Millionen Gambetta's sind schon längst sprichwörtlich geworden, obwohl sie noch keine zehn Jahre alt sind. Wie der Meister, so die Jünger.

Der Besitz ist die oberste Macht im Staate, er bestimmt allein den Gesellschaftsrang und die Geltung der Persönlichkeit. Nach seinem Ursprung wird gar nicht gefragt. Jedermann findet es ganz in der Ordnung und als selbstverständlich, daß derjenige, welcher einmal Minister, Präfekt gewesen, überhaupt ein höheres Staatsamt bekleidet hat und in der

Politik eine Rolle spielt, für seine Lebtage wohlversorgt sei, sich sein Schäfchen in's Trockene gebracht habe. Thiers hinterließ etwa zwanzig Millionen. Nachweisbares Vermögen und Einkommen durch Erbschaft, Gehalt als Minister und Präsident, durch Schriftstellerei und alles Uebrige hat er höchstens die Hälfte gehabt. Davon mußte er doch etwa sechzig Jahre hindurch leben. Auch hat er Schaden und Verluste erlitten wie jeder Andere. Er mag nun noch so gut gewirthschaftet haben und sparsam gewesen seyn, noch so viel durch vortheilhafte Anlage des schon Erworbenen gewonnen haben, die Rechnung kann nicht stimmen. Aber man bewunderte seinen Reichthum, pries Thiers als einen großen Mann, der sich so in die Höhe zu schwingen vermocht habe. Ganz ebenso wie man unter Ludwig Philipp die Kunstsammlung des Ministers Soult bewunderte, welche derselbe als kaiserlicher General in Spanien zusammengeraubt hatte.

Im Oktober verheirathete Grevy seine einzige Tochter mit dem Unterstaatssekretär Wilson. Die republikanischen Blätter priesen bei dieser Gelegenheit, daß die Braut drei Millionen als Mitgift erhalte und ihr Vater mindestens fünf Millionen Vermögen besitze. Präsident Grevy und seine Frau haben aber zusammen höchstens 100,000 Fr. Vermögen ererbt. Als Advokat hat Grevy nie geglänzt, daher auch nur mäßige Einnahmen erzielt. Als Deputirter mit neun- oder zwölftausend Fr. Taggeldern, als Präsident der Kammer mit 100,000 Fr. Entschädigung sind auch keine großen Ersparnisse zu machen, obwohl er in letzterer Eigenschaft sich ein Landgut gekauft hat. Als Präsident der Republik hat er noch nicht über drei Millionen an Gehalt bezogen. Kurz, es lassen sich bei ihm zusammen nicht sechs Millionen Einnahmen, Erbschaften mitinbegriffen, seit seiner Verheirathung nachweisen; davon sind doch keine sechs Millionen zu ersparen. Ich glaube auch nicht an ein solches Vermögen bei ihm; denn Grevy ist einer der wenigen Republikaner, bei dem der Verdacht unlauteren Erwerbes aus-

geschlossen ist. Aber es ist gerade bezeichnend für die Zustände, daß seine Parteigenossen ihn damit zu preisen gedachten, daß sie ihm ein großes Vermögen zuschreiben, welches er nicht auf ehrliche Weise erworben haben kann. Um Grevy als achtungswerth, als einen tüchtigen Mann und Bürger darzustellen, finden sie kein besseres Mittel als ihm zweifelhafte Millionen anzudichten, deren Daseyn und Ursprung nur Mißtrauen gegen seine Ehrlichkeit erwecken müßte.

Ist es nach allem Dem zu viel gesagt, daß in Frankreich das Geld regiere, die Staatsform aber der Aushängeschild sei für die großen Geldmacher und die Ausbeuter, mit Einem Wort für die Bourgeoisie?

LVIII.

Zeitläufe.

Die Mächte und die neuesten Zwischenfälle im Orient.

Den 12. November 1881.

Im neuen deutschen Reich hat der Lärm der Reichstags- und Landtagswahlen seit einer Reihe von Wochen Alles übertäubt und die auswärtigen Fragen tief in den Hintergrund gedrängt. Die letzteren ruhen aber darum nicht; am wenigsten vermag die große Frage des Jahrhunderts, in der sich alle Verwicklungen der Gegenwart zusammendrängen, zur Ruhe zu kommen, ehe das Kreuz wieder auf der Kuppel der Aja Sophia glänzt. Der europäische Congreß von

Berlin glaubte vor drei Jahren der Weltbewegung Stillstand gebieten zu können; aber er hat nichts Dauerndes geschaffen, und heute glaubt man sich nur in Wien verhehlen zu sollen, daß die Krisis trotz des Berliner Vertrags von einem Tag zum andern hereinzubrechen droht. Selbst diplomatische Aktenstücke, geschweige denn private Mittheilungen, gehen völlig unbefangen von dem Satz wie von einem, des weitern Beweises nicht bedürfenden, Axiom aus, daß die Tage der Türkei gezählt seien und ihr Zusammensturz immer nur als die Frage des nächsten Sonnenaufgangs erscheine.

Seit dem Monat September ist es auch in dem europäischen Concert unruhig geworden wie in einem Bienenstock. Dem czarischen Besuch in Danzig ist der italienische in Wien gefolgt, und die geheimnißvolle Fahrt Gambetta's nach Varzin oder Friedrichsruh darf nun wohl als Thatsache angesehen werden, wenn sie auch auf beiden Seiten beharrlich zu verdecken gesucht wird[1]). Was hat alle diese gekrönten und nicht gekrönten Potentaten zusammengeführt? Selbstverständlich vor Allem die Absicht, „den europäischen Frieden mit neuen Garantien zu umgeben“. Dieses schwache Pflänzlein verträgt nun einmal die freie Luft nicht gut und muß von Zeit zu Zeit mit schützenden Umhüllungen umgeben werden. Aber das ist eine alte Geschichte, und man hat zur Zeit Napoleon's III. sogar erlebt, daß der Krieg um so näher stund, je herzlicher sich die Monarchen umarmten und je geheimnißvoller ihre gewaltigen Staatsmänner die Köpfe zusammensteckten. Sollte es denn also in Danzig und Wien gar nichts Neues gegeben haben?

Daß der Czar alle Ursache hat die Nihilisten zu fürchten, weiß die Welt. Daß der König-„Ehrenmann“ mit den

---

1) Die Absicht des französischen Diktators, mit dem Leiter der deutschen Politik eine geheime Zusammenkunft herbeizuführen, war übrigens zu Paris schon in der ersten Oktoberwoche eingeweihten Kreisen unverborgen. S. Berliner „Germania“ vom 8. Oktober d. Js.

weiten Taschen die unverjährbaren Ansprüche der Revolution mit der Erbschaft dem Sohne vermachte, ist ebenfalls nicht zweifelhaft. Nachdem die „conservative Republik" in Frankreich eines frühzeitigen, aber natürlichen Todes verblichen ist, mag König Umberto auch allen Grund haben, die propagandistische Natur ihrer Nachfolgerin zu fürchten. Daß Gambetta intime Freunde in den republikanischen Cirkeln des königlichen Italiens besitzt, ist gewiß; aber im annexirten Quirinal hat er seine Aufwartung noch nicht gemacht. Die rothe Republik, deren Krönung Gambetta anzubahnen im Begriffe ist, wird unzweifelhaft die verwandten Elemente in Italien stärken und anfeuern. Somit hatte Umberto nicht weniger als der russische Czar dringende Veranlassung, die „Solidarität der monarchischen Interessen" anzurufen. Aber auch das ist eine alte Geschichte; in der Stunde der Gefahr wird doch Keiner für den Andern einen Finger rühren können oder wollen.

Jedenfalls wird indeß Gambetta nicht der monarchischen Interessen willen sich nach einem der Bismarck'schen Sanssouci's bemüht haben. Auch die Neugierde, den gewaltigen Kanzler persönlich kennen zu lernen, hätte ihn sicherlich die Rücksichten auf die französische Empfindlichkeit nicht so weit übersehen lassen, daß er den Schein auf sich zu laden wagte, als ob er sich vom Fürsten Bismarck die Erlaubniß erholt habe, an die Spitze des französischen Ministeriums treten zu dürfen. Es müssen wichtige Gründe gewesen seyn, welche den Abgott der Revanche-Politiker bewogen haben, in die Fußstapfen Benedetti's zu treten. Man erinnert sich doch des „dilatorisch" behandelten Vertrauensmannes des dritten Napoleon! In den Tagen dieses Herrschers wurde über die Weltpolitik in Paris entschieden, jetzt geschieht es in Berlin (möge die Aehnlichkeit nicht ein ähnliches Ende nehmen!); das hat Gambetta nun thatsächlich anerkannt, wie der Minister Barthelemy es schon zuvor durch seine täppische Briefschreiberei gethan hat. Eine die Weltpolitik berührende Frage gibt es aber zur Zeit nicht außer der des Orients.

Auch das hätte schlechthin keine Bedeutung gehabt, wenn nur der Wunsch die Besuchsreise Gambetta's veranlaßt hätte, dem Reichskanzler persönlich die Versicherung zu geben, daß er den Frieden Europa's respektiren werde. Der Franzose wußte jedenfalls, was der deutsche Kanzler von dem glatten Worte halten würde. Ueberdieß ist der fragliche Respekt faktisch verbürgt, seitdem die Franzosen, auf den freundlichen Zuspruch des Fürsten Bismarck, daß sie sich vor England und Italien nicht zu fürchten brauchten, nach Tunis gegangen sind, und alldort am Saum der großen Wüste in einem Meere von Verlegenheiten herumplätschern. Daß es so kommen würde, haben sich diese republikanischen Stümper und Schwindler, welche sich als Staatsmänner verkleidet haben, freilich nicht gedacht. Aber sie mögen sich nun wenden und sperren, wie sie wollen, so werden sie doch auf eine Reihe von Jahren an der nordafrikanischen Küste mit einigen Armeecorps festgenagelt seyn; und während sie der Christenheit wider Willen dort Dienste thun, wie ja der Teufel auch sonst oft den Handlanger Gottes abgeben muß[1]), so werden sie auf dem Continent froh seyn müssen, wenn Jedermann mit ihnen Frieden halten will, anstatt daß ihre Aggressive zu fürchten wäre.

Die Expedition der Franzosen gegen Tunis, die sich

---

1) Man verzeihe den starken Ausdruck! Es mag an den Enthüllungen über die geheime Geschichte der tunesischen Expedition Manches nicht haltbar seyn, soviel ist doch gewiß, daß die großen Börsen-Mataboren wenigstens in die Geheimnisse der regierenden Sippschaft eingeweiht seyn mußten, als sie ihre colossalen Spekulationen auf Tunis in's Werk setzten. Die Londoner Zeitung „Daily Telegraph“ hat schon im September d. Js. mitgetheilt, daß vor der Expedition ein Syndikat von Pariser Börsianern 35 Millionen tunesischer Schuldscheine zu 220 Fr. aufgekauft und nach dem Vertrag mit dem Bey diese Papiere zu 485 Fr. verkauft habe. Im Falle einer Dementirung versprach das Blatt die Namen zu nennen; es erfolgte aber kein Dementi.

unter dem fadenscheinigen Vorwand einer Razzia gegen räuberische Grenzstämme alsbald zu einem förmlichen Eroberungskrieg entwickelte, hat bekanntlich alle Welt überrascht, und sowohl England als Italien in lodernde Entrüstung versetzt. Die Stimmungen haben sich zwar gemäßigt, seitdem offenkundig geworden ist, wie die Franzosen, während sie einen Meisterstreich einzufädeln glaubten, auf das tunesische Glatteis geführt wurden. Aber es war inzwischen ein seit Jahren eingeschlafenes Schlag- und Haderwort wieder erweckt worden und rumort jetzt über den Kanal hin und her, die Mittelmeer-Frage, nämlich: wessen See soll das Mittelmeer seyn? Diese Frage ist aber nur ein anderer Ausdruck für das türkische Problem; sobald dasselbe in Bezug auf die Interessen der einzelnen Mächte des Abendlandes auf die Tagesordnung gelangt, heißt es „Mittelmeer".

Warum sollte nun Fürst Bismarck, nachdem er den Fall wegen Tunis, wie jetzt feststeht, schon beim Berliner Congreß studirt und zu Gunsten Frankreichs entschieden hatte, nicht auf das ganze, damit enge zusammenhängende, Gebiet der Mittelmeer-Frage seine Studien ausgedehnt haben? Als die Militär-Revolte in Kairo, wenn auch nur vorübergehend, die Aufmerksamkeit der Mächte erregt hatte, in England aber mit besonderem Eifer besprochen wurde, da gelangte aus Berlin die angenehme Nachricht an das große City-Blatt, daß der deutsche Kanzler das fragliche Studium längst beendet habe und daß der Befund vollständig zu Gunsten der anglo-ägyptischen Politik ausgefallen sei. Es sei nämlich gleichfalls schon während des Berliner Congresses gewesen, daß er erklärt habe: die Zukunft der Balkan-Halbinsel gehöre Rußland und Oesterreich, und der Festsetzung dieser beiden Mächte zwischen Donau und Bosporus könne England sehr wohl zustimmen, „sobald seine Suprematie über Aegypten gesichert sei".

Nebenbei gesagt, war es unsere seit Jahren festgehaltene

Meinung, daß Englands Hauptaugenmerk darauf gerichtet sei, sich die ausschließliche Herrschaft über Aegypten zu sichern, also den Suez-Kanal als die neue Route nach Indien in seine Gewalt zu bekommen, und daß im Uebrigen das Schicksal der Türkei der englischen Politik nicht mehr viel Sorge machen würde. Aber wie sollte hienach Frankreich für seinen Theil am ägyptischen Einfluß, und wie sollte Italien für sein Interesse an der Mittelmeer-Frage schadlos gehalten werden? Von beiden Mächten ist weder in der angeblichen Ausmessung des Reichskanzlers noch in der nachfolgenden näheren Skizzirung des City-Blattes die Rede. Ist Gambetta vielleicht deßhalb nach Pommern gereist, König Humbert aber im Gefühl der erlittenen Kränkung mit Vermeidung des Umwegs über Berlin vom Wiener Besuche wieder heimgefahren? Tripolis wäre allerdings ein magerer Bissen und würde die neue Großmacht sogar den Spaniern mit Marocco als ihrem Antheil hintansetzen, während Frankreich sich vielleicht mit Syrien gütlich abfinden ließe. Smyrna und Damaskus nebst den nordafrikanischen Prachthäfen wären immerhin nicht zu verachten.

Die mehrfach erwähnten Veröffentlichungen der „Times“ sind in den Hauptstädten des Continents und namentlich in Wien so auffallend ernst genommen worden, selbst von der officiösen Presse, daß man nothwendig annehmen muß, es stecke mehr dahinter als die Privatmeinung eines, wenn auch in den orientalischen Dingen noch so gut orientirten, Berichterstatters. Der Mann hat auch nicht verfehlt, sich dessen selber zu rühmen, und er hat seine Vorschläge kräftig zu motiviren gewußt. Der Annahme, daß er nur das Sprachrohr Gladstone's sei, steht scheinbar allerdings die Thatsache entgegen, daß letzterer vor seinem Regierungsantritt die feindseligsten Gesinnungen gegen Oesterreich an den Tag gelegt und dieser Macht das berüchtigte „Hands off“ zugerufen hat. Damit würde es allerdings nicht stimmen, wenn derselbe Staatsmann nunmehr die Annexion von Albanien, Epirus

und Macedonien an Oesterreich betreiben, ja der habsburgischen Monarchie sogar ein gewisses Supremats= oder Ueberwachungsrecht über Griechenland verschaffen wollte. Aber der Minister hat sich selbst bereits ausdrücklich von dem Candidaten unterschieden, und ein ägyptisches Königreich unter englischer Controle, mit Ausschluß der französischen Concurrenz, würde wohl sogar die Festsetzung der Russen am Bosporus, auf „der Brücke zweier Welttheile", aufwiegen.

Auch der Gewährsmann der „Times" ist erklärtermaßen kein Freund Oesterreichs. Aber Angesichts der drohenden Krisis in Aegypten, bei der es sich um die ganze Zukunft Englands handle, ist ihm die Allianz Frankreichs verdächtig und erinnert er sich des „alten und verläßlichen Verbündeten". Denn Oesterreich concurrirt nirgends so, wie die französischen Machtinteressen mit den englischen. In der Noth hat die englische Politik immer auf Oesterreich als ihr gegenseitiges Complement geblickt. Denn England hat keine Landmacht, aber es hat Geld, in Wien dagegen hat man Landmacht, aber kein Geld. Wenn die Eröffnungen der „Times" wirklich als ein Lichtblitz durch die Fensterritzen gewisser Kabinette betrachtet werden dürfen, dann eröffnen sie eine sehr interessante Perspektive. Seitdem Gladstone mit seinen Vorschlägen auf Coercitiv=Maßregeln gegen die Türkei bei allen Mächten abgefahren ist, hat man England allgemein für gänzlich isolirt angesehen. Das wäre nun ein großer Irrthum, wenn Fürst Bismarck die unbefangene Anschauung von dem englischen Bedürfniß bezüglich Aegyptens, wie sie ihm nachgesagt wird, in der That hegte. Seinem gesunden Menschenverstand wäre das zuzutrauen, demselben gesunden Menschenverstand, mit dem er auch die französische Mission in Tunis so gründlich und neidlos zu beurtheilen gewußt hat.

Wir sind uns auch vollkommen sicher, daß der deutsche Reichskanzler die Motive des Gewährsmannes der „Times" viel ruhiger erwägen konnte, als der idealistische Premier Englands. Sie widersprechen schnurstracks der Devise, mit welcher

dieser Staatsmann den Ministersessel erklommen hat: „Die Balkan-Halbinsel den Balkan-Völkern". Aber der deutsche Kanzler hat darauf nie seine Häuser gebaut. Der Verfasser der „Times"-Artikel beruft sich auf seine genaue Kenntniß der Türkei für die Behauptung: daß die Balkan-Kleinstaaten, sich selbst überlassen, unmöglich im Stande seien, den Fortschritt und die wahren Interessen der civilisirten Welt in jenem Landstrich zu sichern. Kleine Autonomien unter diesen unentwickelten und feindlich zu einander stehenden Volksraçen zu organisiren, sei chimärisch. Nichts könne den Griechen mit dem Bulgaren versöhnen, und ihre nebenbuhlerischen Ansprüche auf die zweifelhaften Regionen würden sicherlich zum Kriege führen, wenn sie sich als unabhängige Mächte begegneten. Die Raçen-Antipathien seien aber nichteinmal die einzigen Hindernisse, die einer autonomen Reconstruktion des Balkans im Wege stünden; es fehle überhaupt an den Grundlagen, auf welchen Staaten gegründet werden könnten. Selbst Griechenland werde, sich selber überlassen, nichteinmal dem Namen nach seine Unabhängigkeit behaupten können. Es sei bei weitem der vorgeschrittenste aller Balkan-Staaten; aber die gegenwärtige griechische Verfassung und Organisation eigne sich nicht für das Volk und werde es stets daran verhindern, einen starken Staat zu bilden. Griechenland befinde sich in einem solchen Zustande der inneren Lähmung und sei so sehr vom Bankerotte bedroht, daß eine Katastrophe binnen Kurzem eintreten müsse.

Darum fordert der Mann, daß, behufs Herbeiführung einer autonomen Organisation und eines harmonirenden föderativen Systems, eine präsidirende Obergewalt an eine fremde Macht verliehen werde, welche fähig sei diese kleinen Staaten zu schulen und sie die wichtigste aller bürgerlichen Pflichten, nämlich Disciplin, zu lehren. Das wird jedenfalls Niemand zu leugnen vermögen, daß alle Erfahrungen, welche man seit dem Berliner Congreß mit den „Balkan-Völkern" gemacht hat, dem hier entworfenen Bilde vollkommen ent-

sprechen. Erst noch während der türkisch-griechischen Verwicklung konnte sich alle Welt überzeugen, daß ein leiser Anstoß genügen würde, um dieses Serbien, Bulgarien, Macedonien, Ostrumelien, Albanien, Griechenland in ein chaotisches Durcheinander zu verwandeln und selbst die unbequeme Lage der Oesterreicher in Bosnien und der Herzegowina noch unbequemer zu machen. Darum waren wir seit sechs Jahren unveränderlich der Meinung, daß das Völkergewimmel in der Türkei vom Türkenschrecken nur hätte befreit werden sollen, um ihm eine christlich-gesittete Centralgewalt als Herren zu setzen und diese Oberherrschaft mit den vereinten Kräften des Abendlandes aufrechtzuhalten. Wir sind insbesondere gar nicht im Zweifel, daß wir mit unserer weitern Ansicht, es gäbe speciell für Oesterreich keine convenablere Lösung des orientalischen Knotens, vollständig Recht behalten werden.

Die Offenbarung der „Times" hat nirgends böseres Blut gemacht als in Wien. Es ist auch gar nicht zu verwundern, wenn man dort vom Standpunkt seiner bisherigen Politik derlei Zumuthungen als ein böswilliges Danaer-Geschenk mit Entrüstung von sich gewiesen, ja als eine Denunciation behandelt hat, die den perfiden Zweck habe die Absichten Oesterreichs bei den Balkan-Staaten zu verdächtigen. Gerade im laufenden Jahre und gegenüber dem Andringen Englands auf ernstliche Maßregeln gegen die unverbesserliche Wirthschaft der Türkei, ist die Politik Oesterreichs vollständig klar geworden. Daß das türkische Staatswesen an unheilbarer Schwindsucht dahinsieche, will man nicht zugeben, weil man dringendst das Gegentheil wünscht; was seinerzeit an die Stelle zu setzen sei, will man nicht in Erwägung gezogen sehen, weil ja der Fall nicht eintreten dürfe; für die Zukunft will man nur dadurch sorgen, daß man das Vertrauen und die Sympathie der selbstständigen Balkan-Staaten zu gewinnen suche. Was in letzterer Beziehung bis jetzt erzielt ist, zeigt gleichfalls die Erfahrung. Wo diese „Staaten" an Oesterreich ihr Müthchen kühlen können, da thun sie es mit Wollust,

und bei ihnen allen ist keine andere Großmacht so gründlich verhaßt wie der westliche Nachbar.

Die politische Erbschaft, welche Graf Andrassy dem Reiche hinterlassen hat, besteht indeß darin, daß dasselbe im Orient jedesmal thun oder zulassen muß, was es um keinen Preis thun oder zulassen wollte. Wenn es nach dem Kopfe des Grafen gegangen wäre, so dürfte es heute jenen „Ring“ der Balkan-Staaten gar nicht geben. Daß der mehrerörterte Plan in der „Times“ auch der russischen Politik annehmbar wäre, unterliegt keinem Zweifel. Man würde in Petersburg wahrscheinlich nur fordern, daß die unnatürliche Scheidewand zwischen Sophia und Philippopel falle, deren Aufhebung ohnehin nur eine Frage der Zeit ist und die erst recht keinen Sinn mehr hätte, wenn in Stambul nicht mehr der Türke Souverän spielt. Dann wäre auch noch jenes Großbulgarien hergestellt, welches Graf Andrassy erst recht nicht zulassen wollte. Oesterreich geizt sicher nicht nach noch mehr Türkei; aber wenn sich deren Angesicht neuerdings veränderte, so würde es an seinem Theil zugreifen müssen, wo es könnte, und es dürfte sich noch gratuliren, wenn mit der eigenartigen Nationalität der Albanesen ein Bundesgenosse zu gewinnen wäre, der seine 130,000 waffenfähige Männer in's Feld stellt, und russischen Lockungen nicht, wie alle Anderen, zugänglich ist.

Wenn die Dreikaiser-Allianz jetzt wirklich wieder, sogar mit einem zweiten Anhängsel, in's Leben gerufen ist, so wäre sie nicht nur kein Hinderniß zur Verwirklichung solcher Pläne, sondern in Anbetracht der Leistungen, die sie im ersten Akt ihres Familien-Drama's für Oesterreich eingetragen hat, vielmehr eine Förderung derselben. Man würde es ja abermals nur gut meinen mit diesem Reiche. Ist es nicht bezeichnend, daß schon der Theilungsplan Ignatieff's ganz Albanien als eine Secundogenitur dem habsburgischen Hause zukommen lassen wollte? Alles hängt allein davon ab, was Fürst Bismarck an die Stelle der Türkei definitiv setzen

oder nicht setzen will. Die spinöse Frage, welche Consequenzen sich aus der Vertiefung Oesterreichs in die Türkenländer für das deutsch-slavische Nationalitäten-Verhältniß ergeben würden, käme erst im zweiten Theile.[1])

Unsere Zeit hat so viele altehrwürdigen Axiome um ihre Geltung gebracht, daß ich sogar dasjenige für gefährdet erachte, welches heute noch in Aller Munde ist. Ich meine das vermeintliche Axiom: daß die definitive Auflösung des Türkenreichs einen allgemeinen Zusammenstoß der Mächte hervorrufen, die europäische Conflagration entzünden müßte. Man wird sich erinnern, welches Lamento der französische Minister hierüber noch vor wenigen Monaten aufgeschlagen hat. Heute halte ich den deutschen Reichskanzler für befähigt, der Geschichte ein Ende zu machen, ohne daß die Mächte gegen einander einen Tropfen Christenblut vergießen.

Und wäre es denn nicht wirklich an der Zeit dem grausamen Spiel mit der sultanischen Souveränetät, wenn auch nur aus menschlichem Rühren, ein Ende zu machen? Was erlauben sich die Mächte nicht gegen einen Herrscher, den sie nicht nur als legitim anerkennen, in dem auch noch gegen

---

1) Am 18. Oktober hat die Augsb. „Allgemeine Zeitung“ einen höchst prätenziös auftretenden Leitartikel gebracht, dessen Inhalt sich schon durch die Ueberschrift: „Magyarisch-hellenische Mission im Orient“ kundgibt. Der Verfasser behauptet nämlich, Constantinopel könne nur an Griechenland fallen. Während er aber den „Times“-Artikel als naive Phantasterei behandelt, will er doch selbst den König von Ungarn als Hegemon an die Spitze eines Staatenbundes der slavischen Balkan-Länder stellen, weil diesen sonst nicht zu trauen wäre. Den „König von Ungarn“! Denn von den Deutschen in Oesterreich, sagt er, „eine nachhaltigere Einwirkung auf die zukünftige Gestaltung des Ostens zu erwarten, wäre lächerlich“. So wie er meint, erklärt er schließlich, sehe die neue Ordnung auf der Balkan-Halbinsel aus, welche von der „deutschen Politik“ angestrebt werden müsse. Wozu wären aber dann die Deutschen innerhalb Oesterreichs noch gut?

zweihundert Millionen Menschen ihr religiöses Oberhaupt verehren? Als er gegen die französische Occupation in Tunis protestirte, wurden seine Proteste kaum einer Antwort gewürdigt und seine militärischen Maßregeln selbst in dem Paschalik Tripolis unter Aufsicht gestellt. Ob Tunis ein integrirender Theil des osmanischen Reiches ist oder nicht, mag immerhin zweifelhaft seyn; aber daß dieß mit Aegypten der Fall sei, ist jedenfalls nicht zweifelhaft. Die Mächte haben das Recht des Sultans noch im Jahre 1879 anerkannt, als sie den verschwenderischen Chedive Ismail Pascha durch den Sultan absetzen ließen, und als sie keinen Widerspruch dagegen erhoben, daß durch Aufhebung des großen Privilegiums-Briefes vom 8. Juni 1873 die Autorität des Chedive zu Gunsten der Oberherrlichkeit des Sultans wesentlich geschmälert wurde. Was mußte aber dieser traurige Souverän erleben, als Aegypten vor Kurzem durch die Militär-Revolte in Kairo von der offenen Revolution bedroht schien?

Die Westmächte erließen sofort an die Pforte das drohende Verbot gegen jede militärische Intervention Seitens der Türkei. Sie waren entschlossen jeden derartigen Versuch des Sultans mit Gewalt abzuwehren und alsbald erschienen ihre Fregatten in den ägyptischen Gewässern. Als der Sultan sich mit einer diplomatischen Mission begnügen wollte und zwei Pascha's als Commissäre nach Kairo entsendete, welche dem Chedive mit gutem Rath beistehen sollten, da wurden dieselben von den westmächtlichen Vertretern nur insoferne nicht ignorirt, als insgeheim die Weisung für sie besorgt wurde, daß sie schleunigst die Heimreise anzutreten hätten. Die officiellen Abgesandten reisten ab, aber eine dritte Persönlichkeit aus ihrer Begleitung blieb noch zurück. Doch bald verschwand auch diese; ohne Zweifel war der Sultan gezwungen worden, auch diesen seinen persönlichen Vertrauensmann förderlichst zurückzubeordern.

Es ist interessant, und gestattet einen Blick in die tieferen

Beweggründe der westmächtlichen Befürchtungen, zu hören, was die französischen Blätter über diese dritte, nichtofficielle Persönlichkeit zu erzählen wußten. Er sei, so hieß es, der zweite Sekretär des Sultans, ein hervorragender Schriftsteller, und stehe bei seinem Herrn in großer Gunst. Er besorge insbesondere die Correspondenz des Palastes mit den arabischen Scheiks und den Häuptlingen der großen geistlichen Bruderschaften im Namen des Sultans, sei auch für seine eigene Person einer der thätigsten geheimen Agenten jener panislamitischen Propaganda, die bei dem Sultan in so hoher Gunst stehe. Deutlich genug ist damit der Verdacht ausgedrückt, daß der Sultan selbst bei der arabisch-nationalen Bewegung im Nillande seine Hand im Spiele habe. Zu verwundern wäre es aber auch nicht, wenn der malträtirte Herrscher nicht nur am Verfolgungswahn gemüthskrank geworden wäre, sondern in den hellen Wahnsinn der Verzweiflung verfiele.

Seitdem die Franzosen in Tunis stehen, treibt Ein Keil den andern. Die Regierenden in Paris haben sicher nichts weniger beabsichtigt als den islamitischen Berg in's Rutschen zu bringen; aber gerade das, was sie vermeiden wollten, ist ihnen trefflich gelungen.[1] Die englische Antwort auf „Tunis französisch" hieß selbstverständlich „Aegypten", wo die Britten ihrerseits der arabisch-nationalen Bewegung Aug in Aug gegenüberstehen werden. Rußland hat aber bereits erklärt, über Aegypten zu verfügen, sei nicht die Sache einer einzigen Macht, sondern allen Mächten gemeinsam. Mit andern Worten: jede Macht müsse ihren Theil an der Beute haben. So wird denn Eine nach der andern mit dem Islam verwickelt seyn. Ausgenommen nur der Mann, vor dem sie als dem europäischen Notar aufmarschiren werden. Im

---

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter" vom 1. September d. Js.: „Die Potenzirung des türkischen Problems zum anti-islamitischen."

Schlußakt wird es sich zeigen, ob dieser Lust hat, die Rolle des Dichters nach der Weltvertheilung zu spielen.

Uns kann's auch so recht seyn, wenn wir auch für Oesterreich eine tröstlichere Lösung gewünscht hätten. Gerade diese Macht hat seit zwei Menschenaltern die Integrität und Unabhängigkeit des Türkenreichs als das erste Gebot der eigenen Selbsterhaltung gefeiert. Nachdem sie das Princip selber fallen ließ, mußte sie so wie so andere Wege einschlagen. Um des Christennamens willen hat auch keine der anderen Mächte an der türkischen Gräuelwirthschaft Anstoß genommen, und für Rußland war der Name nur der gleißende Vorwand der Eroberungssucht. Heute noch will sich keine Macht vorwerfen lassen, daß sie gegen den menschenfeindlichen Irrwahn des Islam an sich Stellung nehme; die islamitische Bewegung ist kühner; sie muß und wird das christliche Europa zwingen, sich auf sich selbst zu besinnen. Schließlich corrigirt die Vorsehung nicht nur die Gedanken der einzelnen Menschen, sondern auch die der großen Mächte.

Inzwischen aber rufen sie in allen Thron- und Präsidial-Reden „Friede, Friede", und es ist doch kein Friede. Denn er will verdient seyn durch die Säuberung des Augiasstalls, den die Türken in den herrlichen Ländern Ostroms seit mehr als vier Jahrhunderten aufgeschlagen haben. Damals lag er dem christlichen Abendlande fern; jetzt aber haben die neuen Verkehrsmittel den Gräuel uns allen vor die Thüre gelegt. Und Europa sollte zögern — zu kehren?

LIX.

Typik und Casuistik.

Welche Anstrengungen hat sich nicht seit den Tagen der alten Atomistiker der Menschengeist kosten lassen, die gesammte Weltordnung aus reinmechanischen Ursachen verständlich zu machen und alle dieselbe beherrschenden Zwecke hinwegzuerklären? Und in neuerer und neuester Zeit haben sich diese Anstrengungen nicht gemindert, sondern im Gegentheil gesteigert, seitdem ein Laplace die Entstehung unserer Planetenwelt und Andere, die seinen Spuren folgten, die Entstehung und allmäligen Veränderungen der gesammten Sternenwelt, seitdem Darwin die Entwicklung der organischen Welt, seitdem Buckle die Geschichte der Menschheit als ein Spiel von bloßmechanisch wirkenden Kräften zu begreifen und begreiflich zu machen suchten. Da war es denn und da ist es denn Aufgabe aller tiefer gehenden Wissenschaft, das Ungenügende und Unbefriedigende dieser gesammten Anschauungsweise auf den verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens darzuthun durch Begründung einer Weltteleologie, die zu ihrem wirkenden und fortbewegenden Urgrunde einen persönlichen Schöpfergeist hat. Wenn uns auf dem Gebiete des Natur- und Geisteslebens vielfach auch nicht bloß ungöttliche sondern geradezu widergöttliche Erscheinungen begegnen, so können diese nicht als Instanzen gegen eine solche gelten, indem sie den göttlichen Weltplan in dessen Verwirklichung endgiltig nicht zu hemmen vermögen und eines durchschlagenden Erfolges stets ermangeln.

Die göttliche Weltregierung kann nicht bloß in geraden Linien sondern auch in krummen, ja in scheinbar zurücklaufenden und allerverschlungensten Linien ihrem Ziele entgegenschreiten. Nicht bloß aus Gutem, sondern auch aus Schlimmem, Gifthaltigem kann sie Gutes bereiten und darum und lediglich darum hat sie Letzteres auch zugelassen und konnte sie es zulassen; melius enim judicavit Deus de malis bene facere quam mala nulla esse permittere, sagt sehr bezeichnend und schön der hl. Augustinus (enchiridion c. 27). Schon die natürliche Weltökonomie schließt gar Mancherlei ein, was seinem Zwecke nach oder, wenn dieses nicht, doch seinen Mitteln und Motiven nach unlautern und widergöttlichen Charakters ist, ohne deßhalb aufzuhören, eine Offenbarung göttlicher Ideen zu seyn und oft in gewaltigen und feurigen Flammenzügen dieselben zu manifestiren. Und nicht minder die höhere, übernatürliche Weltökonomie! Schon vom Anfange der Zeitgeschichte an tritt dem Gottesreiche ein Satansreich gegenüber und spielt auf das mannigfaltigste in dasselbe herein; das mysterium iniquitatis, das von Rechtswegen hätte nie offenbar werden sollen, bildet mit all dem, was es im Fortschritte der Zeitgeschichte aus seinem finstern Schooße herausgebiert, recht eigentlich den treibenden Anlaß zu einer immer vollern und vollern Offenbarung des mysterium crucis, welches wie ehedem so auch heute noch den Juden ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit ist. Wer hätte solches tiefer erfaßt als der hl. Augustinus in seiner Schrift de civitate Dei, die für eine christliche Geschichtsauffassung immerdar von mustergiltiger Bedeutung bleiben wird?

Angesichts dessen muß es aber als auffallend erscheinen, daß der nämliche Augustinus in letzterer Schrift selber (l. XVI c. 35—37) sowie in der Schrift contra mendacium aus den alttestamentlich-typischen Offenbarungen Gottes mit einer so großen, oft ins Künstliche gehenden Anstrengung all das fernzuhalten suchte, was irgendwie, sei es materiell in Bezug auf die gewählten Mittel, oder formell in Bezug auf das zunächst treibende Motiv eine nicht zu billigende Verfahrungsweise in sich zu schließen schien, wie z. B. die von Rebekka und Jakob eingeschlagene Verfahrungsweise, um den Esau des Erstgeburtssegens von Seiten des Vaters Isaak zu berauben (Gen. c. 25—27).

Nach seiner Ansicht hatte nicht bloß die Persönlichkeit Jakobs einen typischen Charakter, soferne ihm, dem Spätergebornen und nicht Esau, dem Frühergebornen, das Erstgeburtsrecht zukommen sollte, als einer göttlich gefügten Vorbedeutung des dem spätern Christenthume vor dem Judenthume zukommenden Erstgeburtsrechtes — nein, auch die von der Mutter Rebekka eingeleitete Verfahrungsweise desselben in all ihren Einzelnheiten war nach ihm von gottverordneter typischer Natur ohne Beimischung jedweden menschlichen Luges und Truges. Die Wahrheit, welche Jakob durch die Bekleidung mit Ziegenfellen aussprechen sollte, war die große Heilswahrheit, daß der Erlöser nicht für eigene sondern für fremde Sünden leiden werde. Die Wahrheit, welche Jakob in der scheinbaren Lüge: „ich bin dein Erstgeborener" Esau kundzugeben hatte, war nur eine andere Form von der, welche der Heiland Luk. 18, 28—30 aussprach, daß an die Stelle der durch die Gnade zuerst berufenen Juden die Heiden zu treten haben, daß die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten seyn werden. Jacob quod matre fecit auctore, ut patrem fallere videretur, si diligenter et fideliter attendatur, non est mendacium sed mysterium: so lauten die seine Auslegungsweise charakterisirenden Worte (contra mendacium, n. 24), welche seit Pius V. auch ins römische Brevier übergegangen sind (dom. II^da^ quadragesimalis).

Diese reintypische Auslegungsweise findet sich andeutungsweise schon bei manch ältern Vätern vor, wurde in förmlicher Weise besonders durch Hippolyt und Ambrosius vertreten; das gewaltige Ansehen des hl. Augustin bildet auch den Erklärungsgrund, warum sie bei den scholastischen Theologen zu allgemeiner Herrschaft gelangte, bis endlich Duns Scotus der entgegengesetzten, casuistischen Bahn brach. Diese war schon von Chrysostomus und Cassian angedeutet worden und fand weiterhin dann eine mehr oder minder modificirte Fortbildung durch Nikolaus von Lyra, Alphonsus Tostatus, Cornelius a Lapide, Esthius und vorherrschend auch durch die neuzeitlichen Theologen,

und gipfelt in der Anschauung, daß die Handlungen und Reden Rebekkas und Jakobs nicht durchgehends als gerechtfertiget erachtet werden können, wenn dem Buchstaben der hl. Schrift keine Gewalt angethan werden soll.

So stund die Sache bis heute. Neuestens hat ein vom Lektor der Theologie im Franziskanerkloster zu München P. Petrus Hötzl verfaßtes Schriftchen über: „Jakob und Esau, Typik und Casuistik" (München 1881) nicht bloß eine eingehende Darstellung des historischen Verlaufes dieser beiderseitigen Auslegungsweisen zu geben versucht, sondern auch in sachlicher Beziehung eine vermittelnde Ausgleichung derselben unternommen und zwar in einer Weise, die als befriedigend erscheint und alle Beachtung verdient. Offenbar war nämlich Jakob, eine das Christenthum vorbedeutende Persönlichkeit, sofern ihm das Erstgeburtsrecht schon von Gott vorbestimmt war, bevor die beiden Brüder geboren waren, gemäß dem an die Rebekka ergangenen Worte des Herrn: „zwei Nationen werden sich scheiden aus deinem Schooße und ein Volk wird dem andern überlegen seyn und der Größere wird dem Kleinern dienen" (Genesis 25, 23, vgl. mit Malach. 1, 3, Römerbrief 9, 11—13). Die Art und Weise aber, wie das zur Realisirung kam, was ihn zu einer solch typischen Persönlichkeit machte, war nicht göttlich, sondern menschlich. Als der Erstgeburtssegen dem Jakob zu entgehen und so Alles auf dem Spiele zu stehen schien, da wählte Rebekka „den Weg der Täuschung, das Mittel der Nothlüge und das scheint recht menschlich". Allerdings hätte Gott „in solch gespannter, tragisch verwickelter Situation am einfachsten durch erleuchtende Einwirkung auf Isaak den Knoten zerhauen können. Aber Gott thut nicht Alles, was er kann, und muß nicht Alles thun, was er kann. Er kann die Menschen auf einige Zeit lang sich selbst überlassen, um dann durch die Lenkung ihres Thuns zu zeigen, daß am Ende doch Er der Herr ist und daß kein geschöpflicher Wille Seinen Willen zu vereiteln und zu ersetzen vermag". Und so ist hier denn „der Ausgangspunkt, der in der göttlichen Offenbarung liegt, ebenso übernatürlich, prophetisch wie der Schluß-

punkt, welchen die Segnung bildet. Das inzwischen Liegende ist zwar natürlich-menschlich, wird aber von der göttlichen Providenz einem übernatürlich-göttlichen Zusammenhange untergeordnet" (ebend. S. 61—64). Eine solche Auffassung widerspricht nicht dem Princip der vom hl. Augustinus sonsten und insbesondere in dem Werke de civitate Dei niedergelegten Geschichtsauffassung, fügt sich vielmehr, wie aus Obigem folgt, bestens in deren Rahmen ein.

A. S.

LX.

Zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi.

(Der Codex Roolf.)

Der Bergrath Schmidt-Reder zu Görlitz in Schlesien hat im „neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft" unsere Aufmerksamkeit auf einen bislang weniger beachteten Codex der Nachfolge Christi aus dem Jahre 1431 gelenkt und diesen seinen Aufsatz auch als Separatabzug erscheinen lassen. [1]) Schmidt-Reder, welcher den Codex nach seinem Besitzer „Codex Roolf" benannt hat, macht sich Hoffnung durch Veröffentlichung seiner

1) Codex Roolf, Pergamenthandschrift des Tractats „de imitatione christi" vom Jahre 1431 von Schmidt-Reder. Dresden 1881. 16 S. mit 2 lit. Tafeln.

Beschreibung einen Beweisgrund gegen Thomas von Kempen erbracht zu haben und in einer Besprechung seines Aufsatzes hat ihm die „Allgemeine Zeitung" zu Augsburg bereits zugestimmt, daß der Codex Roolf „indirekt ein wichtiges Zeugniß für Wolfsgruber sei" [1]. Ich kann beiden nicht zustimmen und will das kurz begründen.

Zunächst eine kurze Beschreibung der Handschrift. Dieselbe wurde von einem katholischen Geistlichen auf einem Boden in Heidelberg entdeckt und für acht Thaler angekauft. Im Jahre 1855 ging sie durch Erbschaft an den Rendanten Joseph Roolf in Klein-Saubernitz bei Guttau in Sachsen über. Die Handschrift ist auf feinem, neuen Pergament angefertigt und umfaßt 120 Folien, sämmtlich von gleicher Hand beschrieben. Die erste Vorlage, welche der Schreiber benützte, scheint oft unleserlich und falsch geschrieben zu seyn, denn er hat oft Wörter ausgelassen, um sie erst später einzufügen und außerdem noch viele Correkturen vorgenommen. Bei solchen Stellen, wo beide (oder mehrere) Vorlagen collidirten und die Richtigkeit der einen oder andern nicht evident war, begnügte sich der Schreiber damit, beide Lesarten zugleich zu geben. Schmidt-Reder führt hierfür mehrere Beispiele an (S. 5), wenn man nicht annehmen will, daß der Schreiber die doppelten Lesarten in einer Handschrift bereits vorgefunden. Der Text unseres Codex weicht vielfach von dem Autograph des Thomas ab und Schmidt-Reder gibt mit Benützung von Hirsche's Ausgabe desselben die einzelnen Varianten (S. 8 bis 14). Zum Schlusse des Textes stehen dann von derselben Hand die Worte: „Anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo ipso die lucie virginis et martyris finitus et completus est liber iste per manus fratris johannis cornelii anno professionis ejusdem secundo." Dieser Abschreiber Johannes Cornelius war, was

---

1) Neue Aufschlüsse über den Verfasser der Imitatio Christi, Allg. Zeitung Nr. 255.

Schmidt-Reder unbekannt geblieben ist, Augustinerchorherr zu Bethlehem bei Löwen († 1472), also ein Zeit- und Ordensgenosse des Thomas[2]). Den Auctor des Buches gibt er nicht an. Der soeben beschriebene Coder soll nun nach Schmidt-Reder aus folgenden zwei Gründen gegen Thomas sprechen:

1. Ist der Auctor nicht erwähnt. „War Thomas der Auctor, so wußte es Cornelius bestimmt". Das ist ein durchaus falscher Schluß. Ob Cornelius beim Abschreiben der Nachfolge um den Auctor wußte oder nicht, wird wohl niemand mehr bekannt seyn. Cornelius konnte den Auctor kennen, ob er ihn wirklich kannte, ist eine ganz andere Frage. Und wenn auch, so folgt noch nicht, daß er den Auctor auch angeben mußte. Der junge Johann Cornelius hat jedenfalls noch keine Ahnung davon gehabt, wie wichtig dereinst seine Abschrift werden sollte. Ich füge noch hinzu, was ich bereits in meinem letzten Aufsatze nach Spitzen des Längeren ausgeführt habe, daß mehrere glaubwürdige Männer, welche Thomas persönlich kannten, ihn als Autor der Nachfolge ausdrücklich nennen. Deren Zeugniß wiegt alle Handschriften ohne Thomas' Namen reichlich auf.

2. Mehr Wahrscheinlichkeit hat Schmidt-Reder's zweiter Grund. Nehmen wir als fest an, daß Cornelius bestimmt wußte, Thomas habe die Nachfolge geschrieben, „so hätte er gewiß Gelegenheit gehabt und Veranlassung genommen, sich durch ein *αὐτὸς ἔφα* einen reinen, authentischen Text zu verschaffen". Dann würde also keine doppelte Lesart sich bei Cornelius finden. Dagegen muß ich bemerken: Es ist sehr fraglich, ob Thomas überhaupt selbst damals schon seinen Text vollständig abgeschlossen fertig gestellt hatte. Jeder, der überhaupt einmal etwas geschrieben und dann nicht sofort durch Druck veröffentlicht hat, wird, wie es in der Natur der Sache liegt, noch immer Ver-

---

2) Acquoy, het klooster Windesheim, Band II, S. 322. Anmerkung 1.

änderungen und ihm scheinende Verbesserungen an seinem Scriptum vorgenommen haben. Solches haben auch die alten Schriftsteller gethan, und wir brauchen ohne Grund Thomas von dieser Regel nicht auszunehmen. Nehmen wir außerdem auf die äußere Geschichte der Windesheimer Congregation Rücksicht, so war gerade die Zeit, um welche es sich handelt, eine äußerst unruhige. Thomas selbst mußte 1429 mit allen Windesheimern das Land verlassen, er begab sich nach Ludinkerken in Friesland und kehrte erst Michaelis 1432 nach dem Agnetenberge zurück.[1]) In Ludinkerken galt es das Kloster gründlich zu reformiren, und ob Thomas in dieser unruhigen Zeit seinen Text fertig stellte, ist sehr fraglich. Sodann war es 1431 mitten im Kriegsgewühl für Cornelius äußerst schwer, wenn nicht gerade unmöglich, Thomas in Ludinkerken, oben am Meere in Friesland gelegen, anzugehen. Jeder weiß, wie unendlich schwer früher der Verkehr und wie ein Land von dem anderen vollständig abgeschlossen war. Cornelius in Löwen und Thomas oben an der Meeresküste wußten vielleicht nichts von einander. Somit glaube ich hinter Schmidt-Reder's obigen, so bestimmt klingenden Satz doch noch ein großes Fragezeichen machen zu dürfen.

Gesetzt indeß den Fall, Cornelius wußte, daß Thomas der Autor ist, dieser hätte seinen Text vollständig abgeschlossen und wäre für Cornelius leicht erreichbar gewesen, wo ist nun der Beweis, daß dieser nach einem kritisch genauen, nach dem authentischen Texte strebte? Betrachten wir Cornelius' Lebensalter: Er war erst zwei Jahre im Orden, nach seinem Todesjahre zu schließen, wird er das 30. Lebensjahr kaum überschritten haben. Dieser junge Mönch schrieb jedenfalls im Auftrage seines Obern für den Hausgebrauch ab. Zur Textkritik wird man ihm keine Zeit gelassen haben. Deßhalb muß ich auch sehr bezweifeln, daß Cornelius „gewiß Veranlassung genommen" hätte, bei Thomas selbst anzufragen und sich die nothwendigen Correkturen zu erbitten.

---

1) Vergl. über diese Wirren Grube: Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. S. 39 ff.

Aus den Varianten, welche Cornelius selbst gibt, kann auch nicht das Geringste gegen Thomas geschlossen werden. Ob Schmidt-Reder daher, wie ihm die „Allgemeine Ztg." bezeugt, mit vollem Recht schließt, daß die Möglichkeit vollständig aufgehoben ist, daß Thomas von Kempen der Verfasser der Nachfolge ist, erscheint doch mehr als zweifelhaft. [1])

Ich möchte vielmehr das Gegentheil behaupten. Der Codex Roolf ist ein Zeugniß mehr für die Autorschaft des Thomas. Diese Handschrift stammt wiederum aus einem Windesheimer Congregationskloster, ist aus der Congregation hervorgegangen, welcher Thomas angehörte. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen und es sei mir erlaubt dasselbe nochmals zu wiederholen: Eine genaue Untersuchung sämmtlicher vorhandener Thomas-Handschriften dürfte ergeben, daß dieselben direkt oder indirekt aus der Windesheimer Congregation stammen. Im Codex Roolf haben wir ein neues Beispiel für meine Ansicht.

Schmidt-Reder macht dann schließlich das Geständniß, daß ihn Wolfsgruber's „vortreffliches" Buch bis jetzt mehr gegen Thomas als wie für Gersen überzeugte. Damit hat er eigentlich, ohne es zu wollen, über das Ergebniß von Wolfsgruber's Untersuchungen den Stab gebrochen, und es ist hiemit ein neuer Beweis geliefert, wie Gersen's Existenz und Auctorschaft doch trotz aller Mühe wenig Glauben findet.

---

1) Der citirte Artikel in der „Allg. Ztg." sagt unter anderm: „Ein Mitglied der Societät Jesu formulirte in den historisch-politischen Blättern diesen Widerspruch (gegen Wolfsgruber's Buch) sogar grell dahin, daß er behauptete, er sei früher der Ansicht Wolfsgruber's gewesen, durch sein Buch aber wieder von Gersen zu Thomas bekehrt worden." In den historisch-politischen Blättern hat aber kein „Mitglied der Societät Jesu" etwas über unsere Frage geschrieben. Gemeint wird Schneemann's Kritik in den Stimmen aus Maria-Laach sein, welche dort in einer Note citirt war. — In dem interessanten, soeben erschienenen Buche von Vincenz Hasak (Dechant in Weißkirchlitz in Böhmen): „Dr. M.

Uebrigens darf man Schmidt-Reder sehr dankbar sein, daß er auf den Codex Roolf aufmerksam machte. Sein fleißiges Schriftlein ist immerhin ein schätzenswerther Beitrag zur Thomas-Frage.

Zum Schluß möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß wir nächstens den zweiten Band der trefflichen „Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Nachfolge Christi" von Dr. K. Hirsche, Hauptpastor in Hamburg, zu erwarten haben. Wie er mir unter dem 4. Septbr. d. Js. mittheilte, ist der Druck bereits so weit fortgeschritten, daß Ende dieses Jahres oder Anfangs des nächsten das Werk erscheinen dürfte. Ein längeres Augenleiden und das Erscheinen der zahlreichen Literatur über unsere Frage gerade in den letzten beiden Jahren hat die Arbeit so lange hinausgezogen. Diese Blätter werden über dieselbe seinerzeit ebenfalls berichten.

München.

Dr. K. Grube.

Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit", Regensburg 1881, S. 221 findet sich die Bemerkung: „Referent besitzt eine sehr schöne Handschrift [der Nachfolge Christi] — lateinisch — in Folio, aus der Zeit 1450, wo am Schlusse als ‚Compilator' Thomas der Augustiner genannt wird." Der Prior Hermann Rheyd zu Halle († 1475) nennt Thomas ebenfalls den „Compilator" der Nachfolge. A. d. R.

LXI.

Staatsgedanke und Kirchenbegriff im schwebenden Streit*).

Ein Jeglicher bleibe in dem Berufe,
darinnen er berufen ist. 1 Cor. 7, 20. 24.

I.

Es ist sehr richtig, daß ein in seiner überwiegenden Majorität zum christlichen Glauben sich bekennendes Volk das Verlangen haben wird und haben muß, auch seine öffentlichen Angelegenheiten nach den Grundsätzen dieses seines Glaubens geordnet zu sehen. Die Religion ist keine bloße Privatsache. Schon die Heiden haben es begriffen, welche Bedeutung sie auch für das öffentliche Leben, für das gesicherte, Freiheit und Wohlfahrt verbürgende Bestehen gesetzlicher Ordnung hat; haben es begriffen, daß erst sie das die Gesinnung bestimmende und darum das gesammte Staatswesen innerlich fundamentirende Element ist; und erst Gambetta scheint, wenn die Zeitungen recht berichten, zu der Thorheit schreiten zu wollen, „eine demokratische Republik unter vollständiger Beseitigung aller und jeder Religion" im Stande zu erhalten. Am wenigsten ist die christliche Religion bloß Sache Einzelner. Auf allen Lebensgebieten will Christus als König anerkannt seyn und gerade an die Völker ist der letzte Auftrag gerichtet, den er Mt. 28, 19 seinen heil.

*) Von einem norddeutschen Protestanten, der sich in diesen „Blättern" nicht zum *ersten* Male vernehmen läßt. Anm. d. Red.

Aposteln gegeben hat. Wie sie ihr Staatswesen gestalten, wie und durch wen Verwaltung und Gesetzgebung gehandhabt werden sollen, darüber hat er freilich nichts gesagt. Es lag das ganz außerhalb des Kreises seiner Wirksamkeit und bestimmt sich im Einzelnen durch geschichtliche und anderweitige Verhältnisse, unter welchen das Volk lebt. Die Verfassung des Staates ist immer menschliche Ordnung, 1 Pet. 2, 13, ruht auf seiner Geschichte und kann deßhalb auch für christliche Völker sehr verschieden seyn, obwohl freilich nicht jede in gleicher Weise dem christlichen Gedanken entsprechend ist. Aber der Herr hat allgemeine Grundsätze ausgesprochen, die dabei leitend seyn müssen. Als die Pharisäer einst eine politische Frage ihm vorlegten, hat er sie nicht einfach abgewiesen, wie jenen Menschen, der ihm den Dienst eines Erbschlichters zumuthete, Luc. 12, 13; sondern er hat geantwortet: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist". Mt. 22, 21. Erst was er über Gott, Welt und das Ziel aller menschlichen Entwicklung geoffenbart hat, gibt uns das rechte Licht über alles Irdische und Zeitliche. Allein „in seinem Lichte sehen wir das Licht", erkennen also auch erst den eigentlichen Zweck aller natürlichen Ordnung und menschlicher Gemeinschaft und lernen verstehen, was uns als deren Gliedern nach Gottes Willen Pflicht und Recht ist.

Die auf christlicher Weltanschauung ruhende politische Ordnung eines christlichen Volks ist christlicher Staat. Er ist, sagt Stahl, „die Ordnung des öffentlichen Zustandes, wie ein christliches Volk sie als Anforderung erkennt und wie sie aus dem Geiste eines christlichen Volkes hervorgeht". Nun gibt es freilich kein Volk, das schlechtweg christlich und nicht zugleich auch katholisch oder protestantisch wäre. Die Christenheit ist in Confessionen geschieden und dieser in Sonderheit durch das deutsche Volk hindurchgehende Zwiespalt macht sich leider in allen Verhältnissen störend geltend. Aber muß denn das so seyn? Kann nicht wenigstens da, wo es sich um allgemein politische Fragen handelt, von ihm ab-

gesehen werden? Das **kann** geschehen und **muß** überall da geschehen, wo Katholiken und Protestanten in ein und demselben Gemeinwesen zusammen wohnen. Die Verschiedenheit der Confession ist nicht Verschiedenheit der Religion. Beide Theile sind **Christen**, stehen auf ein und demselben Boden des in den ökumenischen Bekenntnissen bestimmt formulirten christlichen Glaubens, und die beiden Confessionen gemeine allgemein christliche Weltanschauung ist keineswegs etwas so „Vages und Unfaßbares", wie z. B. die Germania in Nr. 93 es dargestellt hat. Nicht das confessionell Streitige, das den einzelnen Confessionen Eigenthümliche, so wichtig dasselbe auch für das kirchliche Leben seyn mag, kommt hier in Betracht, sondern das allgemein Christliche.

Was ist nun der Staat im Lichte unseres gemeinsamen Glaubens und was hat er zu thun, wenn er als christlich sich erweisen will? Er ist, wird uns gesagt, eine für das menschliche Leben schlechthin nothwendige, schon bei der Schöpfung mit der ersten Familie im Keime von Gott gesetzte Ordnung Gottes. Aus den Familien, deren jede selbst schon Staat im Kleinen ist, weil schon in ihr geordnete Gliederung und eine das Ganze leitende Auctorität sich findet, sind die Stämme und aus diesen die Völker herausgewachsen, die nun unter dem Zusammenwirken verschiedener natürlicher und geschichtlicher Faktoren, in Folge der Wohnsitze, die sie fanden, des Klimas, unter dem sie lebten, der Beschäftigung, welcher sie oblagen, ein verschiedenes nationales Gepräge angenommen haben; aber alle kraft des ihnen immanenten Triebes nach organischer Gliederung und Ordnung zu bestimmten Staaten sich entwickeln mußten. Der Staat ist die allgemeinste Form menschlicher Gemeinschaft, denn die Menschheit ist in Völker geschieden. Eine umfassendere Gemeinschaft als die Volksgemeinschaft gibt es nicht. Alles was das Volk in seiner Gesammtheit und in seinen Gliedern nach Gottes Willen in dieser Zeitlichkeit erstreben soll, hat es als **Staat** zu erstreben; und die Obrigkeit, die leitend an dessen Spitze

steht, hat also nicht bloß dafür zu sorgen, daß zeitliche Wohlfahrt gesichert, das Bestehende rechtlich geordnet, Fortschritt auf den verschiedenen Lebensgebieten gefördert werde. Der Staat ist ein sittliches Gemeinwesen; es gilt also vielmehr in allen Kreisen des Volkes „den christlich sittlichen Gedanken zu verwirklichen“, „das Volk zu dem noch nicht erreichten christlich sittlichen Ziele zu erziehen“ (Wuttke in seiner christl. Sittenlehre), und ebendadurch das öffentliche Wohl und das Wohl des Einzelnen zu sichern und zu fördern. Der „christlich sittliche Gedanke“ ist der Gedanke des Reiches Gottes. Wiederaufnahme des durch die menschliche Sünde in seiner normalen Durchführung behinderten ursprünglichen Schöpfungs-Gedankens Gottes: Aufrichtung eines Himmel und Erde umfassenden Reiches Gottes, in welchem jede Creatur in Demuth, Liebe und Gehorsam Gott dem Herrn dient und in diesem Dienste selig ist — das war in der That der eigentliche letzte Zweck der Erscheinung Christi, seines Lebens, Leidens und Sterbens unter uns. Schon Johannes der Täufer tritt mit der Botschaft auf: „thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbei gekommen“. Dasselbe verkündigt der Herr bei seinem ersten öffentlichen Auftreten in Galiläa. Mt. 4, 17. Seine schönsten Parabeln handeln vom Reiche Gottes. Alle christliche Predigt ist „Predigt vom Reich“. Der Herr nennt es Himmelreich, weil es in seiner vollen Wahrheit vorerst ein jenseitiges ist; aber es soll heimisch werden auch auf Erden. Das Reich Gottes ist die zur Wahrheit ihres Wesens verklärte Welt; die allmähliche Verwirklichung desselben aber hier auf Erden, „die von Stufe zu Stufe sich vollendende Darstellung desselben in der sichtbaren Welt ist die Aufgabe des Staats“ (Mühler in seinen Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre). Nun wird zwar nicht bestritten, daß der Herr gerade zu diesem Zwecke die Kirche gestiftet hat; aber es wird derselben nur eine interimistische Bedeutung zugesprochen. Das von Christo ausgehende neue Leben, wird behauptet, mußte

vorerst eine besondere äußere Form erhalten, in welcher es einerseits in sich zusammengehalten würde und an welcher es anderseits ein Organ hätte, um auf die von ihm noch nicht ergriffene Welt mächtig und erfolgreich einzuwirken. Aber nur so lange sollte dieß Organ bestehen, bis das neue Leben der natürlichen allgemeinen Form des menschlichen Daseyns in dem Grade sich bemeistert haben würde, daß dieser, dem Staate, die weitere Sorge dafür überlassen werden, daß dasselbe ihn, den Staat, zum Organe seiner weitern Wirksamkeit machen und in dieser Form sein Werk vollenden könnte. Nur in diesem Sinne, als Mittel zum Zweck, als ein vorerst „unentbehrlicher Nothbau" hat die Kirche ein Recht des Bestehens. Sie muß abnehmen und schwinden, damit der Staat wachse und zunehme; denn das Ziel aller menschlichen Entwickelung ist der „vollendete Staat", die vollständige Explication aller besondern Staatsformen in nationaler Bestimmtheit, kein bloßes Nebeneinander der einzelnen Staaten, sondern eine „einheitlich geordnete Vielheit"; und dieser vollendete Staatenorganismus ist das Reich Gottes in seiner Vollendung, Civitas dei, βασιλεία τοῦ θεοῦ. Während nun allerdings Prof. Richard Rothe, der (in seinen Anfängen der christlichen Kirche) diese Theorie zuerst ausführlicher zu begründen versucht hat, noch der Meinung war, der Staat sei noch lange nicht bis dahin christianisirt, daß er die Pflege des christlich-religiösen Lebens selbstständig übernehmen könnte, sind Staatsmänner, Rechtslehrer und auch Theologen jetzt entgegengesetzter Meinung. In der Reformation, wird behauptet, habe dieser Uebergang sich bereits vollzogen; jedenfalls sei durch den sie beherrschenden Grundgedanken die Kirche als Glauben vermittelnde, zu Gott führende, christliches Leben schaffende Anstalt „im Principe aufgehoben". Unter dem Einflusse der frei gewordenen Persönlichkeit, lehrte i. J. 1872 ein Berliner Theologe, „mußte die sittliche Gemeinschaft des Staates sich in dem Maße weiter verwirklichen, als das Volk eines Landes in den Lichtkreis der Erkenntniß über

den Menschen und sein Verhältniß zu Gott und der Welt trat. Die Schule, welche diese Erkenntniß gab, mußte den Staat, den modernen, seinem innersten Wesen nach dem Protestantismus angehörigen Staat gebären und sie hat ihn geboren". Zu seiner Selbstergänzung bedarf dieser Staat der Kirche nicht mehr. Christliche Bildung vermittelt die ihm angehörige Schule, und den Lenkern des Staats liegt „die volle göttliche Offenbarung in den Schriften A. u. N. Testamentes vor, in welcher ihnen der feste Kanon und die unverrückbaren Grenzen und Zielpunkte für jede Staatsaktion gegeben sind" (Mühler). Also der christliche Staat ist der moderne Staat, der protestantische Staat. Kirche als religiöse Gemeinschaft wird es ja immer noch geben müssen; der gemeinsame Glaube der Staatsbürger fordert ein gemeinschaftliches öffentliches Bekenntniß, einen gemeinsamen öffentlichen Cultus; aber das alles liegt doch innerhalb der Grenzen des Staats und unterliegt, gerade weil es für das Wohlseyn des Staats von so großer Bedeutung ist, um so mehr auch der Leitung und Fürsorge durch den Staat. Die Kirche kann hinfüro nur Nationalkirche, Landeskirche seyn; ist als solche, sofern sie in dem was sie thut und lehrt doch immer auch noch anstaltlichen Charakter hat, Staatsanstalt; handelt im Namen und Auftrage des Staats, und die Rechte, die sie hat, hat sie allein durch den Staat. Der Staat lenkt und bestimmt das Gesammtleben der Nation, also auch das religiöse Leben. Er regiert die Kirche, leitet alle Schulen, höhere und niedere, schließt alle Ehen, übernimmt auf Grund väterlicher Fürsorge alle Armen- und Krankenpflege und organisirt überhaupt in der Weise sein Gebiet, daß die volle Entwickelung der Würde menschlicher Persönlichkeit durch ihn gesichert ist.

Offenbar liegt dieser vermeintlich christliche Staatsgedanke der gegenwärtigen kirchenpolitischen Gesetzgebung zu Grunde. Die neue der Evang. Kirche Preußens gegebene Synodalordnung soll, äußerte Unterstaats-Sekretär Sydow,

„die Kirche für die Zwecke fähiger machen, denen sie im preußischen Staate zu dienen hat". Die Maigesetze verfolgen denselben Zweck gegenüber der katholischen Kirche. Es kam darauf an, sie, die allerdings eine ganz andere Meinung von sich und ihrer Aufgabe hat, auf das rechte Maß zurückzuführen. Jede, Selbstständigkeit und freie Bewegung nach eigenen Gesetzen beanspruchende Kirche ist mit diesem Staatsgedanken unverträglich; sie beschränkt seine Souveränität, greift in das dem Staate gehörige sittliche Gebiet hinüber, indem sie ein wesentliches Moment des Sittlichen, das Religiöse, sich aneignet; und die katholische Kirche ist schon in ihrer Universalität und vornehmlich in ihrer von einem ausländischen Kirchenfürsten geleiteten festen Organisation geradezu staatsgefährlich. Früher im „finstern" Mittelalter hat sie „als mächtiger Zuchtstab über barbarische Völker" vielleicht auch Nutzen geschafft, aber, weil sie eigentlich immer nur irdische Macht und Größe angestrebt hat, schon damals allen „etwaigen Segen reichlich aufgewogen durch den Schaden und Fluch, den sie zugleich herbeiführte". Das Beste wäre, sie existirte gar nicht mehr. Jedenfalls aber ist der seiner selbst bewußt gewordene Staat verpflichtet, ihr „die Existenzbedingungen aufzuerlegen, die sie mit seinem Wesen verträglich machen" (Rößler); und sein Ziel wird immer darauf hingerichtet seyn müssen, die deutsche Nationalkirche mit dem Kaiser als summus episcopus an der Spitze aufzurichten. Das ist als eigentlicher Zweck der Maigesetze früher von verschiedenen Seiten wirklich bezeichnet worden. Herr Reinkens, meinte man, werde es schon zu Stande bringen. Derselbe sei, lehrte i. J. 1873 die Norddeutsche Allg. Ztg., „ganz zum Reformator innerhalb der kath. Kirche geschaffen". Von ihm würde, wenn in nicht gar vielen Jahren zahlreiche Gemeinden ohne Seelsorger seien, das Volk sich „seine Priester erbitten und wenn dann, allerdings nach langer mühevoller Arbeit, alle religiösen Fanatiker und vaterlandslose und vaterlandsfeindliche Römlinge verdrängt und

durch deutsche Priester ersetzt seien, dann würden unsere Kinder und Enkel ihren Evang. Brüdern die Hand zum Bruderbunde, zur deutschen Kirche ohne Dogmenzwang und ohne Formelkram reichen". Nun war zwar schon früher i. J. 1845 ein ähnlicher „Reformator" der kath. Kirche in Johannes Ronge aufgetreten. „Sie und Ihr Domcapitel", hatte er den damaligen Capitular-Vicar des Bisthums Breslau angedonnert, „werden in Deutschland kein Decennium mehr verleben". Man hätte also die inzwischen eingetretene Täuschung sich sehr wohl ersparen können. Aber der Staatsgedanke drängt zu immer erneuten Versuchen dieser Art, da es nicht wohl möglich ist, die „Papstkirche vom deutschen Boden geradezu auszuschließen".

Protestantischerseits hat man sich mit diesem Staatsgedanken immer mehr zu befreunden gewußt. Viele Pastoral-Conferenzen haben deßhalb die Maigesetze mit Freuden begrüßt. Nach Prof. Mejer, einem Kirchenrechtslehrer lutherischer Richtung, sind sie ein Beweis, daß nun endlich die Kirche die ihr gebührende Stellung erhalten solle. „Einfügung derselben in den preußischen Organismus", das gerade sei es, worauf es ankomme (Rößler). Als ihr Recht hat sie nur das zu betrachten, was durch das Organ der Rechtsbildung, durch den Staat als Recht anerkannt und ausgesprochen ist. Das obrigkeitliche Kirchenregiment in Sonderheit ist keine „Beeinträchtigung der Kirche, sondern ein Sieg der reformatorischen Idee; beruht auf einer innern zwingenden Nothwendigkeit" (Mühler), ist „eine der Evang. Kirche Deutschlands eingeborene Lebensordnung". Der König ist das Oberhaupt der Kirche und wer ein vollberechtigtes Glied der Kirche seyn will, muß dem landeskirchlichen Organismus angehören. Das Bekenntniß hat seine frühere den Ausschlag gebende Stellung verloren. Die Pastoren der hessischen „Renitenten", die alle auf dem Bekenntniß der Kirche stehen, haben aufgehört Geistliche zu seyn, können in der Landeskirche nichteinmal mehr eine Pathenstelle über-

nehmen, haben also auch eigentlich aufgehört Christen zu seyn. Der König ist nun allerdings noch nicht der Staat. Aber die Luthardt'sche Kirchenzeitung bemerkt mit Recht, daß damit jetzt, wo der constitutionelle König auch in kirchlichen Dingen nicht mehr selbstständig handeln könne, sondern an die Beschlüsse des Landtags und seiner Minister gebunden sei, die Kirche ganz der Botmäßigkeit des Staates und der wechselnden Majoritäten der Volksvertretung anheimfalle. Auch die luth. August-Conferenz will „thun, was an ihr ist, daß der Summepiscopat erhalten bleibe"; ihr Ziel ist die lutherische Landeskirche, die deutsche Nationalkirche und das Letzte, was sie überhaupt wünscht, eine Conföderation der lutherischen Landeskirche. Noch Friedrich Wilhelm IV. hielt dafür, „Territorialismus und landesherrlicher Episcopat, eins von beiden sei schon ausreichend die Kirche zu tödten, wäre sie sterblich". Jetzt ist das anders. Auch nach der Kreuz-Zeitung ist die Kirche „eine dem Staate untergebene Corporation"; letzterer allein hat die Grenzen festzusetzen, innerhalb deren die Kirche mit ihrer Thätigkeit sich zu bewegen hat; und wenn sie allerdings andererseits auch wieder Freiheit für die Kirche fordert, so beschränkt sie doch diese Freiheit immer auf das „innere Leben" der Kirche, will nur Freiheit innerhalb der vom Staate gezogenen Grenzen.

Hiernach sollte man glauben, das Blatt und die von ihm vertretene Richtung müsse mit den gegenwärtigen Zuständen ganz zufrieden seyn. Der Staat hat nach diesen Grundsätzen gehandelt; und soweit seine Maßnahmen sich auf die katholische Kirche beziehen, ist man auch im Allgemeinen damit zufrieden. Aber, sagt man, er ist zu weit gegangen, hat die Grenzen falsch gezogen; er ist auch der Evang. Kirche zu nahe getreten und hat dadurch seinen christlichen Charakter verletzt. Das ist nun eine sehr wunderliche Einrede. Wer sind denn die Männer, daß sie verlangen dürften, der Staat müsse sich bei Ausübung seiner Rechte nach ihnen richten? Liegts ihm allein ob, die Grenzen zu bestimmen, so folgt

er auch allein seinem Ermessen; und Minister Falk, dem's wiederholt bezeugt worden ist, er habe ein „sehr warmes Herz“ für die Evang. Kirche, hat wiederholt versichert, er sei weit entfernt, in das „innere Leben“ der Kirche einzugreifen, habe kein einziges Dogma verletzt und die Behauptung, er habe Christenthum und Religion geschädigt, sei geradezu „freche Lüge“. Wer will ihm denn nachweisen, daß nicht gerade der Humanismus ein gereinigtes Christenthum ist, und wer will es den Mitgliedern des Protestanten-Vereins wehren, sich für das eigentliche Salz der Erde zu halten, wenn nicht mehr die Kirche und ihr Bekenntniß darüber endgiltig zu entscheiden hat? Man verweist uns auf die Schrift. Sie sei es, in der „der feste Kanon und die unverrückbare Grenze“ gegeben sei. Aber das Ansehen der Schrift ruht auf dem Ansehen der Kirche; ist letztere es nicht mehr, die Gottes Wort bestimmt verbürgt und klar uns predigt, so bleibt nichts weiter übrig, als daß wir der Kritik, der Wissenschaft und unsern eigenen Gedanken folgen. Das thut denn selbstverständlich auch der Staat; und die nothwendige Folge davon ist, daß seine Maßnahmen und seine Urtheile über das, was christlich und kirchlich zuläßig ist, wechseln, wie die Zeitströmungen und politischen Richtungen wechseln. Wir müssen uns das gefallen lassen und was weiter daraus folgt, müssen wir uns auch gefallen lassen. Alle Stetigkeit des kirchlichen Lebens geht verloren, der Streit über das was christlich ist, hört nicht auf, die Gewissen werden verwirrt und die Kirche verliert immermehr ihr Ansehen und ihren Einfluß. Wir sehen's ja vor Augen... Mit dem kirchlichen Leben sinkt aber auch das christlich-sittliche Leben. Der Staat kann das nicht ändern, auch wenn er alle Schulen sich aneignet und noch so viele Strafgesetze macht. Denn die Kirche, und nicht er, ist Vehikel des Christenthums. Allerdings das, was man Bildung nennt, ist im Wachsen. Es ist unglaublich, was alles die Menschen jetzt lernen und wissen und wie sie gerade darüber so schön zu reden verstehen, wovon

sie nichts wissen. Wo aber ist der alte fromme Glaube und die gute väterliche Sitte? Selbst der Wohlstand ist im Sinken.

Und dieser Staatsgedanke, der zu solchen Consequenzen führt, soll christlich seyn? Man hat ihn als „protestantisch" bezeichnet und das könnte man in dem Sinne gelten lassen, in dem bezüglich Schiller's gesagt worden ist, mit seinem Christenthum habe es fraglich gestanden, an seinem Protestantismus aber habe noch Niemand gezweifelt. Es gibt in der That einen Protestantismus, der mit den Grundlehren des Christenthums gebrochen hat. Der alte echte Protestantismus ist gläubiger Protestantismus und hat von einem sich dadurch als christlich erweisenden Staate, daß er die Funktionen der Kirche übernimmt, nichts gewußt. Es ist ja richtig, daß schon in der Reformationszeit die Leitung der Kirche in die Hände der Fürsten gekommen, theilweise gelegt worden ist, und daß in Folge davon die Evang. Kirche nur in der Form einzelner Landeskirchen existirt hat. Auch das ist richtig, daß das, was zunächst nur durch den Drang der Umstände herbeigeführt worden war, als sehr wohl zuläßig, weil dem Worte Gottes entsprechend, aufgewiesen wurde. Der Landesfürst, wurde gelehrt, sei Schutzherr beider Tafeln und als solcher habe er dafür zu sorgen, daß auf seinem Gebiete Gottes Wort rein gepredigt und das gesammte Kirchenwesen dem Worte Gottes gemäß geordnet und geleitet werde. Wir müssen zugestehen, daß dadurch der Territorialismus ermöglicht und die bald eintretende völlige Abhängigkeit der Kirche von der jeweiligen Staatsgewalt angebahnt worden war. Aber das Thatsächliche war nicht das Principielle. An dem alten Grundsatze von der Verschiedenheit und nothwendigen Trennung beider Gewalten wurde mit aller Bestimmtheit festgehalten; und darum stehe es dem Landesfürsten keineswegs zu, der Kirche Gesetze zu geben, das sei wesentlich Sache des Lehrstandes, in letzter Instanz eines richtig zusammengesetzten Concils; und der Fürst sei gehalten,

die Beschlüsse der Kirche zu respektiren, politisch zu sanktioniren und nach ihnen die Kirche zu leiten. In seinem „Unterricht, daß geistlich und weltlich Regiment wohl unterschieden werden sollen", sagt Luther u. A., „die zwei Regimente sollen bis an's Ende der Welt nicht in einander gemenget werden" .... Wo die Fürsten solches in einander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen; denn da muß alles in der christlichen Religion zu Trümmern fallen; wie denn unter dem Papstthum geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten geworden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herrn zu Päpsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gerne hören, so predige zu der Zeit der leidige Teufel". Noch i. J. 1638 schreibt die theol. Facultät zu Wittenberg: „Also kann auch nicht probiret werden, wenn in unserer Ev. Kirchen, da wir das päpstliche Joch von uns geworfen, magistratus politicus wolle similem tyrannidem üben und was der ganzen Kirchen gehöret, allein zu sich reißen .... Nun aber ist das jus episcopale, wie der Name mit sich bringet, jus ecclesiae; denn ja allein ecclesia und nicht respublica mundana, ut ab ecclesia distincta est, habet episcopos. Ueber das auch alles was ad jus episc. gehöret und dahin muß gezogen werden, seien res ecclesiae, als die Bischöfe und Prediger zu erwählen, zu vociren, zu confirmiren, auf die selbige fleißige Aufsicht zu haben, denen strafwürdigen poenam zu dictiren, ab officio suspendiren oder gar removiren. Es gehöret dazu auch die ganze disciplina eccl. u. s. w. Wenn nun dem also ist, so ist es unmöglich daß das jus episcopale hänge und per suam naturam hängen könne an dem jure politico et territorii. Da sprichstu: es ist aber nunmehr durch den Religionsfrieden also geordnet in unsern Kirchen. Erstlich ist die Frage ob dem also sei; darnach wenn es auch gleich also geschehen wäre, fragt sich weiters, obs recht sei und ob es magistratus christianus mit gutem Gewissen acceptiren könne

und solle.“ Der Jurist Böhmer bemerkt freilich schon damals dazu: Demiror theologos tam impudenter talia proferre et jura reipublicae in dubium vocare potuisse. Thatsächlich tritt der Staat als die Alles beherrschende Macht immer mehr in den Vordergrund, und jetzt ist es allerdings dahin gekommen, daß das Thatsächliche auch als das eigentlich Normale anerkannt und aufgewiesen wird. Ganz mit Unrecht.

Der falschen Praxis ist, wie es oft geschieht, die falsche Theorie gefolgt. Denn dieser Staat, der mit der Leitung der Kirche die Leitung des ganzen menschlichen Daseyns beansprucht, ist weder protestantisch, noch evangelisch, noch christlich. Er ist Abfall von den Grundgedanken des evangelischen Protestantismus, er ist ein Produkt des modernen Afterprotestantismus, der allerdings in vereinzelten Aeußerungen der Reformatoren Stützpunkte findet, allmählich aber statt für (pro) die christliche Wahrheit zu zeugen, zum Widerspruche gegen die christliche Wahrheit, zu einer ganz andern Religion, zum Humanismus sich gestaltet hat. Er ist ein Produkt moderner Philosophie, der mit christlichen Phrasen umkleidete Hegel'sche Staat; und es wäre uns unbegreiflich, wie auch ernste lutherische Christen sich mit ihm haben befreunden können, wenn wir nicht wüßten, welche Macht Thatsachen auf das Denken üben und wie viel leichter es ist, kräftig vertretenen und von Staatswegen begünstigten Zeitströmungen zu folgen, als ihnen Widerstand zu leisten.

LXII.

Des heiligen Bonifaz Aufenthalt und Thätigkeit in Bayern.

Nach den Quellen zusammengestellt.

(Schluß.)

Neben der Sicherung und Förderung der Domklöster, die gleichsam die Lebensquelle, das Herz der Diöcesen seyn sollten und deßhalb für durchaus nothwendig galten — auch Willibald fing sogleich nach seiner Consecration ein solches Münster (monasterium) zu bauen an — richtete der hl. Bonifaz überall sein Augenmerk auf Errichtung von Mönchs- und Nonnenklöstern. Diese sollten ja ihrer Aufgabe nach als Stätten immerwährenden Gottesdienstes, als Zufluchtsort der Frömmigkeit, als Muster und Quellen christlicher Cultur, den Segen und die Wohlthaten des Christenthums ringsum an Arm und Reich vermitteln. Sicher hat der eifrige und umsichtige Legat auch an den damaligen Klosterstiftungen in Bayern einen hervorragenden Antheil, wiewohl davon nur wenig dokumentirt ist. Die Gründung des Klosters **Altach**, unfern der herzoglichen Pfalz Osterhofen, wo Herzog Otilo gern verweilte, wird allerdings zunächst dem Einflusse des hl. Pirmin[1]) zugeschrieben; allein da doch Bischof Eddo

---

1) Monast. Altaha ab Udilone duce ex consilio S. Pirminii construitur in hon. SS. Mauritii et soc. eius. Exc. Altah. M. G., Ser. IV, 36. Cf. Wolfheri v. S. Godeh. (II), ibid. XI, 198. Auctar. Altah. ibid. XVII, 351. — [illegible]

von Straßburg, der zugleich Abt von Reichenau war, 741 die erste Mönchscolonie mit dem Abte Eberswind hinsandte[1]), so dürfte 740 der hl. Bonifaz den Verhandlungen nahe gestanden seyn.

Bestimmter lauten die Nachrichten über Benediktbeuern und was dazu gehörte[2]). Die frommen und reichen Brüder Lantfried, Waldram und Eliland sammt ihrer Schwester Gailswind bewirtheten den hl. Bonifaz auf ihren Gütern im Huosigau an den nördlichen Alpenabhängen, da er nach Rom zog und (739) zurückkehrte. Sie äußerten auch das Verlangen, sich und ihr Eigen ganz dem Dienste Gottes und der Kirche zu widmen, und der Heilige gab ihnen Rath

---

so bleibt es doch äußerst zweifelhaft, ob Pirmin selbst je in Bayern war, oder gar die Kirchen zu Pfaffenmünster oder Mansee weihte, oder Klöster zu Osterhofen, Niedernburg und Oberaltach stiften half, wie man bei Aventin und Hundius lesen kann. Ein Beweis wird sich dafür kaum finden lassen. Uebrigens waren die hl. Bonifaz und Pirmin gute Freunde, sahen sich aber erst bevor Bonifaz seine letzte Reise nach Friesland antrat. Vit. S. Pirm. c. 22, bei Mabill. l. c. III, 2, 135.

1) M. B. XI, 14, nach dem Berichte des 3. Abtes Urolf, den er wahrscheinlich 789 für den neuen Landesherrn Karl d. Gr. machte.

2) Chron. Benedictobur. M. G. Scr. IX, 212 ff. Diese Notizen über die Gründung des Klosters wurden beiläufig 300 J. nach derselben gesammelt. Es liegen ihnen ohne Zweifel geschichtliche Thatsachen zu Grunde, welche theils mündlich theils in Resten schriftlicher Denkmäler überliefert worden waren. Denn es stimmt anderes, außer dem Kloster liegendes urkundliches Material im Ganzen und Großen wie in einzelnen Punkten mit jenen Angaben gar wohl überein. Aber der Compilator hat anderseits doch wieder grobe Verstöße gegen die Geschichte gemacht. Er läßt Zacharias bereits 740 Papst seyn, macht den Herzog Karl Martell zum König, verlängert dem Bischof Wikterp von Augsburg das Leben um mehr als 15 Jahre, u. s. f. Derlei Verschiebungen und Irrungen dürfen aber nicht hindern, den historischen Kern herauszulesen.

und Anweisung, wie sie Klöster bauen sollten. Lantfried stiftete hierauf Benediktbeuern, Waldram Schlehdorf, Eliland Staffelsee, Gailswind das Frauenkloster Kochel. Als nun alles genügend fertig war, sandten sie Botschaft an den hl. Bonifaz, daß er zur Weihe kommen möchte. Voll Freude kam er, weihte an einem 22. Oktober[1]) Kirche und Kloster zu Ehren des hl. Benedikt, gab den vier Geschwistern das Ordenskleid und setzte Lantfried zum Abte ein, in Gegenwart des Herzogs (Tassilo), des Bischofs Wikterp, zu dessen Diöcese Benediktbeuern gehörte, der übrigen Bischöfe des Herzogthums und einer großen Menge von Geistlichen und Laien. Dann soll er auch, was nicht unwahrscheinlich ist, die Kirche zu Schlehdorf zu Ehren des hl. Dionysius consecrirt haben[2]); und war dieß der Fall, so durfte man den Kirchen zu Kochel und zu Staffelsee die gleiche Ehre

---

1) Nicht im J. 740, wie auch noch Kellner (a. a. O. S. 172) hat: denn der Heilige kehrte nach dem 22. Juli kaum mehr nach Bayern zurück. Außerdem fand, wie der späte Bericht sagt, die Weihe statt in Gegenwart des Herzogs Tassilo, der 748 seinem Vater gefolgt war, und mit Zustimmung der Herzoge Karlmann und Pipin, die seit 741 die Leitung des Reiches in Händen hatten und erst nach 743 ernster in die bayerischen Angelegenheiten einredeten. Bischof Wikterp starb an dem 18. April eines nicht bestimmbaren Jahres zwischen 749 und 752. Das Weihejahr dürfte also zwischen 747 und 751 fallen. Erwägt man, daß Herzog Karlmann und Herzog Tassilo wohl nicht zusammenpassen, indem jener im September oder Oktober 747 bereits sein Amt niederlegte und nach Rom ging, dieser aber erst 748 das Herzogthum erhielt, daß also entweder Karlmann kurz vor der Weihe keine Erlaubniß zu geben hatte, oder daß, wenn er sie gab, der Herzog Otilo an der Weihe theilnahm; erwägt man, daß zur feierlichen Weihe, bei welcher ein so vornehmer und zahlreicher Kreis von Gästen sich betheiligte, sicher ein Sonntag gewählt wurde, der 22. Oktober zwischen 741 und 752 aber nur im J. 747 ein Sonntag war, so ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit dieses als das Weihejahr.

2) Meichelbeck, hist. Fris. I, 1, 77.

zuerkennen, wiewohl hievon keine specielle Meldung geschieht. Bei der Vorliebe, welche der hl. Erzbischof für die Stiftungen jener Geschwister offenbar hatte, möchte auch die Annahme gerechtfertigt seyn, die angelsächsische Nonne Chunitrud, die er (gleich Chunihild und Berhtgit, Tekla und Lioba) für die Mission aus England kommen ließ und nach Bayern sendete, das Wort Gottes auszubreiten[1]), sei der frommen Gailswind als Lehrerin und Gehilfin beigegeben worden.

Etwas nördlicher von den Alpen und östlich von Augsburg hatte sich in einem Walde der brittische Mönch Alto niedergelassen und bei den Umwohnern großes Ansehen erlangt. Auch der hl. Bonifaz schätzte ihn sehr hoch. Als im J. 743 Herzog Otilo, bei dem sich damals ein päpstlicher Nuntius, Sergius mit Namen, befand, von Pippin am Lech besiegt worden war, und der Franke hierauf in dem umliegenden bayerischen Gebiete frei schaltete, erhielt Alto ein Stück des von ihm bewohnten Waldes zum Geschenk, um ein Kloster zu bauen. Auch dieses weihte der hl. Erzbischof und gab sogar die Erlaubniß, daß selbst Frauen die Kirche zum Gebete betreten durften, was er bei Benediktbeuern und sonst nicht gestattet hatte; das Kloster mit seinem Brunnen aber setzte er auch in Altomünster unter strenge Clausur[2]). — Außer diesen Klöstern soll die Schloßkapelle zu Scheyern, welche im 12. Jahrhundert Klosterkirche wurde, vom hl. Bonifaz geweiht worden seyn[3]); von andern ist mir vorläufig nichts bekannt.

Immerhin ergibt sich aus den vorgeführten sichern Thatsachen so viel, daß der Heilige nach 740, wenn nicht öfter,

---

1) Othlo vit. S. Bonif. b. Jaffé, l. c. 490.

2) Vit. S. Altonis, b. Mabillon, Act. SS. III, 2, 196. — Doch ist es sicher nicht nöthig, diese Weihe (mit Seiters, l. c. S. 528) ins Jahr 753 zu versetzen, da Pippin die Stiftung ebenso gut 743 als 749 veranlassen konnte.

3) Knitl, Scheyern als Burg und Kloster, S. 90.

doch wenigstens einmal noch in Bayern weilte. Unterrichtet blieb er über die dortigen Zustände fortwährend; davon geben seine Briefe Zeugniß. Als er 744 der Obsorge für Bayern gern losgeworden wäre[1]), aber dieselbe auf Befehl des Papstes Zacharias behalten mußte und die für Gallien noch dazu erhielt, hatte er über einen Priester in Bayern zu klagen, der sich fälschlich für einen vom Papste geweihten Bischof ausgab[2]). Seine Anwesenheit in jenem Lande mochte in den Spätsommer fallen, nach der Gründung des Klosters Fulda. Die Veranlassung war außer der Visitation und Predigt vielleicht die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Passau, da Vivilo wahrscheinlich in diesem Jahre (20. Febr.) gestorben war, und zum Nachfolger einen sonst nicht genannten Beatus, vermuthlich einen Britten oder Irländer, erhielt. Außerdem mußte dem Legaten viel daran liegen, daß mit den Franken wieder ein friedliches Einvernehmen hergestellt und die politische wie kirchliche Ordnung in Bayern befestigt wurde; denn kurz zuvor (743) waren Herzog Otilo und Bischof Gaubald in fränkische Gefangenschaft gerathen.

Im Frühjahre 746 schickten Virgilius und Sedonius[3])

---

1) Epist. 49, d. d. 5. Nov. 744, l. c. S. 135 f. — Ich folge der Datirung bei Jaffé, vgl. mit der Untersuchung Hahn's (Forschungen l. c. 57 f.). Andere (auch Cardinal Bartolini, Zaccaria papa, S. 100 f.) setzen diesen Brief ins J. 743. Allein ich zweifle, ob der hl. Bonifaz während der fränkischen Occupation des Landes und der Gefangenschaft des Herzogs nach Bayern kam.

2) Quod in Baioaria unum repperisses falsum sacerdotem . . . ibid. l. c.

3) Religiosi viri (Mönche) apud Baioariorum provinciam degentes nennt sie der Papst, epist. 58, l. c. S. 167. Card. Bartolini, Zaccaria, S. 142, setzt mit Veränderung der Indiction (14. in 12.) den Brief ins J. 744. Doch ist einerseits die Indiction ein Wegweiser von größerer Sicherheit durch die Labyrinthe der Chronologie, als die Regierungsjahre der Kaiser; anderseits ist nicht recht ersichtlich, wann denn vor dem Juni 744 Bonifaz in Bayern gewesen wäre. Im Spätherbst 743 trifft den Sturmi

eine Klage nach Rom, daß Bonifaz ihnen den Auftrag gegeben habe, Getaufte nochmal zu taufen[1]). Der Papst belehrte ihn (1. Juli 746) über die Giltigkeit der Taufe, falls in der Taufformel nur aus Unwissenheit Fehler gegen die Grammatik gemacht seien. Da der Auftrag des Legaten an jene Mönche schwerlich in scriptis, sondern höchst wahrscheinlich coram ergangen war, so muß eine abermalige Visitation, etwa im Frühlinge 756, vorgenommen worden seyn.

Bald hatte Bonifaz seinerseits zu klagen. Virgilius, gelehrt und aus vornehmer irischer Familie, war vom Hausmaier Pippin für den bischöflichen Stuhl in Salzburg empfohlen worden[2]), und Otilo mußte den Vorschlag sich gefallen lassen. Der Legat jedoch gab seine Zustimmung nicht so schnell. Durch Bischof Burkhard von Würzburg ließ er, wohl im Spätherbst 747, da er bereits seinen Sitz in Mainz genommen hatte, dem Papste die Beschwerde überreichen: Virgil sei ganz erbittert gegen ihn, weil er (Bonifaz) ihn überwiesen habe[3]), daß er irrige und unkatholische Ansichten hege; derselbe raune auch dem Herzog Otilo allerlei zu und säe Zwietracht zwischen dem Herzoge und Erzbischofe; außerdem gebe derselbe vor, er habe vom Papste die Aussicht auf ein in Bayern erledigtes Bisthum erhalten. — Im Antwort-

zu Selheim, dann ist er in Fritzlar, wo er wohl den Winter hindurch bleibt; im Frühjahr 744 hält er die Synode zu Soissons, betreibt die Gründung von Fulda, und ist dort mehrere Monate beschäftigt. Man wird also von 746 nicht abgehen können.

1) quod tua reverenda fraternitas eis iniungeret, christianos denuo baptizare. Ibid. l. c.

2) Convers. Carant. M. G., Scr. XI, 6.

3) malignatur (Virg.) adversum te (Bonif.) pro eo, quod confundebatur a te, erroneum se esse a catholica doctrina. . . . docuisti eos (Virgilium et Sidonium) et non susceperunt. Epist. 66. l. c. S. 190 f. Schon dieses deutet offenbar auf eine im Sommer oder Herbste 747 (wohl in Bayern) vorgenommene persönliche Prüfung der beiden Episkopal-Candidaten.

schreiben, welches vom 1. Mai 748 datirt ist, stellt es der Papst ganz und gar in Abrede, daß er dem Virgil eine Anwartschaft auf ein Bisthum gegeben; er lobt, tröstet und ermuntert[1]) seinen Legaten zur Ausdauer, und meldet ihm, daß er dem Herzoge bereits geschrieben habe, er solle den Virgil und Sydonius zum apostolischen Stuhle schicken, damit ihre Lehre sorgfältig geprüft werde, ob es nämlich noch eine andere Welt gebe und andere Menschen, eine andere Sonne und einen andern Mond; er habe auch ihnen selbst einen Droh= und Mahnbrief geschrieben; freilich wenn Priester nicht rechtgläubig seien und trotz aller Belehrung sich nicht bessern, so müssen sie ausgestoßen und gemieden werden.

Wann möchte aber wohl jene Streitigkeit stattgefunden haben? Sicher einige Zeit, wenn auch nicht gar lange vor dem Tode des Herzogs Otilo († 18. Januar 748), somit im Laufe des J. 747. Eine andere Nachricht dürfte gleichfalls darauf hindeuten. Bischof Ermbert von Freising starb am 1. Januar 747; kurz darauf[2]) erhielt der Veronese Joseph den Stuhl des hl. Korbinian. Zu seinen frühesten Amtshandlungen scheint es gehört zu haben, daß er die 3 Kapellen zu Bieberbach und Milbertshofen (zwischen Freising und Dachau) in eine Pfarrkirche zu Ehren des hl. Martin vereinigte (und weihte), für welche der Bischof das Patronatsrecht erhielt. Eben „damals kam der hl. Bonifaz (nach Bayern), die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten". Dieses läßt Bischof Arbeo, Josephs Nachfolger, notiren[3]), der

---

1) Non ergo ad iracundiam provocetur cor tuum, frater. Sed in patientia tua, ubi tales reppereris, ammone obsecra argue increpa, ut convertantur . . Ib.

2) Gr. Hektor Hundt, Agil. Urk. l. c. S. 168 u. 194. Hier ist Joseph bereits am 12. Febr. 747 Bischof.

3) post Hermbertum Episcopum habuit jam dictam ecclesiam Joseph Episcopus, quando venit Bonifacius Episcopus regere res ecclesiasticas. Tunc jactabat . . Joseph illos tres titulos in unum locum. . . Meichelbeck, hist. Fris. I. 2, 75 f. nr. 90.

jenem Akte als Diakon anwohnen, als geschäftskundiger Schüler Ermberts jedenfalls die Sache genau wissen konnte. Somit ist eine Anwesenheit des Heiligen in Bayern um jene Zeit urkundlich constatirt. — Der Brief des hl. Bonifaz enthielt aber neben den berühmten Klagen auch Nachrichten über eine fränkische und englische Synode; die erste steht der Zeit nach wohl nicht fest, dürfte aber zwischen Mai und August fallen und jene gewesen seyn, die dem Legaten den Stuhl von Mainz sicherte; die letztere wurde auf Anregung des Heiligen Anfangs September 747 gefeiert[1]), so daß Bonifaz in der ersten Hälfte des Oktober die Akten derselben bereits in Händen haben konnte. Es wird also folgendes Resultat sich ergeben: Im Besitze der Akten der Synode von Clovesho und nach der Abfassung des Briefes an den Papst mit allen Beilagen, ging Bonifaz mit Bischof Burkhard und Abt Sturmi nach Bayern, etwa Mitte Oktober 747. Hier wurden die Angelegenheiten geregelt so weit nöthig, Kirchen (Benediktbeuern u. s. f.) geweiht, die Geistlichkeit (wohl auf einer Synode) nach Wandel, Lehre und Weihe geprüft, u. s. f. Dabei ergab sich die berührte Differenz, worüber Burkhard den Bericht zur Verbescheidung noch erhalten konnte. Sodann überschritten Sturmi und Burkhard (mit Winters Anfang) die Alpen, da der Heilige den Abt beauftragt hatte, die besten Klöster zu besuchen und ihre Disciplin nach Fulda zu verpflanzen[2]).

---

1) Zu vergleichen: Hahn, in Forschungen z. d. Gsch. XV, 78 ff. — Hefele, Conc.-Gesch. III, § 372, S. 525 ff. — Aus der Beweisführung Hahn's scheint sich noch keineswegs nothwendig zu ergeben, daß das so bestimmte Datum des Briefes des P. Zacharias (vom 1. Mai 748) falsch sei und der Brief der Mitte des J. 747 angehöre. Gar leicht konnte die Antwort des Papstes im Februar 748, bevor die Nachricht vom Ableben des bayer. Herzogs nach Rom kam, bereits fertig geschrieben seyn, während das Datum erst bei der Expedition des Briefes, resp. bei der Abreise des Bischofs Burkhard beigesetzt wurde.

2) Sturmi blieb c. zwei Jahre in Italien und lebte ein Jahr lang

Man hat mit gewaltigen Worten, besonders protestantischerseits, auf den Zwiespalt hingewiesen, der in dieser Sache zwischen der römischen Richtung (des Erzbischofes) und der keltisch-brittischen (des Virgil) sich offenbaren soll. Doch gähnt der Abgrund nicht so arg, und der Schaum zerrinnt, sobald man näher zusieht. In den Principien waren beide Theile einig: beide hielten an der Erlösung durch Jesus Christus fest und recurrirten nach Rom, dem Felsen der Einheit. Der Streit drehte sich wesentlich nicht um eine Hauptfrage, sondern um eine Ansicht (alius mundus), welche entweder nicht richtig genug ausgesprochen oder nicht klar aufgefaßt wurde, und damals überhaupt schwer zu verstehen und zu erklären war. Richtig gefaßt, ließ sie den Zweifel nicht zu, ob etwa dadurch die Einheit des Menschengeschlechtes, folglich die Erbsünde und der Erlöser für einen Theil der Menschen geläugnet werde[1]). Ferner pochte der eine Theil auf sein vermeintliches jus ad rem, der andere war von seiner hohen Pflicht und Verantwortung überzeugt. Und so geschah es, was ja öfter geschieht: zwei ganze Männer waren verschiedener Meinung und hatten den Muth, sie mit Festigkeit zu vertreten; das nämliche begegnet uns bei den zwei besten Schülern des hl. Bonifaz, bei Lull und Sturmi wieder. Uebrigens war der hl. Bonifaz nicht in Feindseligkeit gegen die keltisch-brittischen Mönche aufgewachsen; der

---

auf Monte Casino. Cf. lib. supplicat. n. 10. Burkhard kehrte schon 748 wieder heim. Es ist kaum zu bezweifeln, daß unter den 13 Erzbischöfen und 68 Bischöfen auch Burkhard und Sturmi an der großen Feierlichkeit theilnahmen, als Papst Zacharias im Januar 748 die neue Basilika auf Monte Casino weihte. Vielleicht hat einer von ihnen auch den Mönch Opportunus aus diesem Kloster mitgebracht, um ihn als ersten Abt nach Mansee zu führen, das eben damals von Monte Casino her bevölkert wurde.

1) Das Objekt und die Geschichte dieser alten Streitfrage finden sich gut zusammengestellt bei Card. Bartolini l. c. 381 ff.

frühere Hader, der sich zumeist auf die Osterfeier und einige Gebräuche bezog, war längst beigelegt und der hl. Erzbischof verkehrte ja vielfach mit den monachis peregrinis, mit Alto, Pirmin u. s. f. Freilich war auch manches Unkraut unter jenem Weizen, und der Legat mußte dagegen auftreten, wie gegen die Irrlehrer Clemens und Sampson.

Der weitere Verlauf des Prozesses ist nicht bekannt. Wahrscheinlich begaben sich Virgil und Sidonius nach Rom, stellten ihre Lehre ins rechte Licht, oder entsagten einem leicht begreiflichen Irrthum in der Darstellung ihrer Meinung. Der Erfolg trat schon in Kurzem zu Tage: Sidonius erhielt bald darauf (c. 749) das Bisthum Passau, Virgil das Bisthum Salzburg und zwar ganz unbeanstandet [1]. Von einem Streite mit Bonifaz ist seit 748 keine Rede mehr. Es verdient auch keinen Glauben, daß Virgil, ein sonst so einsichtsvoller, christlich gesinnter Priester und Bischof, einen steten Groll gegen den Legaten im Herzen getragen und deßhalb seinen Namen nicht in das Gedenkbuch von St. Peter eingeschrieben habe. Allerdings steht er nicht darin, aber auch nicht der des hl. Sturmi, und doch war das Peterskloster stets mit Fulda bestens befreundet und gegen dasselbe seit der Gründung wohlthätig. Anderseits sind Lull, Burkhard, Willibald, Eigil eingetragen. Wer kann mit Bestimmtheit sagen, warum gerade jene Namen fehlen, da doch das Andenken des hl. Bonifaz sonst in Salzburg geehrt wurde?

Nach jener Visitation von 747 ist eine abermalige Thätigkeit des Heiligen in Bayern bis jetzt mit Bestimmtheit nicht nachzuweisen, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß er noch ein und das anderemal dorthin gekommen sei.

Eine jener Zeit angehörige Synode, von deren Ver-

---

1) Card. Bartolini (l. c. 384 f.) ist der Ansicht, die Kläger und Beklagten Virgil und Sidonius seien nicht identisch mit den Bischöfen Virgil und Sidonius; aber seine Gründe sind nicht zwingend.

handlungen und Beschlüssen noch 13 Dekrete nebst einer unvollständigen Einleitung vorhanden sind[1]), möchte ich ins Jahr 748 setzen. Denn die Gefangennahme des jungen Herzogs Tassilo und seiner Mutter Hildetrud durch den empörerischen Grifo, sowie die darauf folgenden Kriegszüge nebst der Verwüstung und Schmälerung des bayerischen Gebietes können wohl unter den „unerhörten Trübsalen", deren eigentlicher Grund die Unzucht sei[2]), verstanden werden. Die ganze Lage mußte damals eine mächtige Aufforderung zur Buße seyn, so wie sie durch alle jene Dekrete durchklingt. Ob jedoch der hl. Bonifaz zu der „Festlichkeit" (ohne Zweifel dem Festtage des hl. Emmeram[3]) nach Regensburg) gekommen, ist durch keine Silbe angedeutet. In den Beschlüssen selbst finden sich allerdings mehrere Anklänge an Stellen seiner Briefe und seiner sogenannten Synodalstatuten; aber da manche Redewendung sowohl in verschiedenen Synoden als andern Schriften jener Zeit vielfach wiederkehrt, läßt sich auf derlei Aehnlichkeiten kein Beweis bauen, wenn er nicht durch andere Momente gestützt wird.

---

1) Am besten bei Merkel, M. G., legg. III, 555 f., vgl. S. 236 ff.

2) . . ob varias necessitates quibus premimur . . .; — abstineant se a fornicationis malo, pro quo maxime istas patimur tribulationes et pressuras, quae novae nobis et insolitae superveniunt. l. c. S. 455. Grifo war illegitim. Ann. Mett. a. 741. M. G. Scr. I, 327. — Pippin verfolgte den Grifo und seinen großen Anhang von Bayern, Franken und Alamannen bis über den Inn und zwar usque ad internecionem, nahm alle Häupter der Gegner gefangen und zwang die Bayern, unter harten Bedingungen um Frieden zu bitten. Fredegar. continuat. c. 117. b. Bouquet, II, 460.

3) 22. September. c. 10: . . per quatuor tempora . . id est in sabbato ante palmas, et in sabbato pentecostes, et in sabbato quarto istius mensis [scl. quo convenerat synodus] seu ad istam festivitatem. Ibid. 456. Gerade im J. 748 fiel das Fest St. Emmeram auf den 4. Sonntag im September, den Quatempersonntag, so daß auch der vorausgehende Quatempersamstag als 4. bezeichnet werden konnte.

Bei dem großen Mangel an Quellen ist nun das Resultat der Untersuchung allerdings ziemlich gering, eröffnet aber doch einen genügenden Einblick in die umfassende Thätigkeit, welche der gottbegeisterte Mann auch in Bayern entwickelte. Mit sicherm Blick und fester Hand stellt er die kirchliche Ordnung her und verbindet diesen Theil des Leibes Christi mit dem Herzschlage der Einheit; er unterstützt die Bischöfe, prüft und mustert, lehrt und straft die Priester, entfernt die Irrlehrer und tritt muthig jeder dem Glauben drohenden Gefahr entgegen; er predigt die Wahrheit, steuert der Unordnung und den schädlichen, abergläubischen Gebräuchen; er fördert das religiöse Leben, ermuntert zum Bau von Kirchen und Klöstern und setzt würdige Vorstände ein; er sorgt wie ein guter Hirte und treuer Apostel des Herrn. Drum ist er auch von je in diesem Lande hoch verehrt worden, und in richtiger Würdigung seiner Verdienste um christliche Gesittung hat ihm ein späterer, einsichtsvoller und christlich gesinnter Fürst in seiner Residenzstadt ein erhabenes Denkmal gesetzt, die Basilika zum hl. Bonifaz in München; darin wählte er für seine sterbliche Hülle die Ruhestätte, um zu wohnen „bei St. Bonifaz!“

Fassen wir die Ergebnisse kurz und übersichtlich zusammen:

719, Juni, St. Bonifaz zieht durch Bayern.

734, August—Oktober, erste größere Visitation.

738, Juni (?), Reise nach Rom, wahrscheinlich durch Bayern.

739, Mai—September, Herstellung der Hierarchie.

740, Mai—Juli, Visitation; Synode (?); Errichtung der Missionsstation Eichstet; Klosterstiftungen.

744, August, September, Visitation; vielleicht Herstellung des Friedens.

[745, Juli, Weihe von Eichstet?].

746, Frühling, Visitation; Virgil und Sidonius-Klagen.

747, Oktober, Visitation; Klagen über Virgil und Sidonius; Weihe von Benediktbeuern am 22. Oktober (und Altomünster).

[748, 22. September, Synode zu Regensburg?]

Spätere und sonstige Anwesenheit kaum urkundlich nachweisbar.

P. Benedikt Braunmüller.

LXIII.

Die österreichische Verfassungsfrage.

Daß alle und jede und selbst die jüngste Theorie grau sei, diese Wahrheit findet auf politischem Gebiete durch Oesterreich ihre volle Bestätigung. Des Lebens Baum mit seinen „golden-glänzenden" Zweigen und Blättern kümmert sich nicht um die Vorschriften der Staatswissenschaft und ihrer Propheten, er dehnt und streckt sich trotz der beengenden Schranken, trotz der Frechheit auf der einen und der Memmenhaftigkeit auf der andern Seite. Kaum, daß die constitutionelle Scheere die Baumkrone beschnitten, wächst sie lustig nach, kaum daß der mürrische Gärtner Ast und Zweig künstlich niedergehalten, richten sie die Spitzen wieder in die Höhe. Nicht jede Pflanze erfreut sich solcher unversiegbarer Kraft, nicht jede vermag der verkünstelnden Hand des Gärtners zu spotten. Beglückwünschen wir den weitschattenden Baum, der am Ostrand der europäischen Civili-

sation der Welt schon die herrlichsten Früchte getragen hat und noch tragen wird, beglückwünschen wir Europa, daß die Verkrüppelung und Verstümmlung des ehrwürdigen Baumriesen noch keinem politischen Fallensteller und Waldgänger gelungen ist, wenn auch hundert Narben von den verunglückten Versuchen Zeugniß ablegen, Oesterreich den andern constitutionelle Livree tragenden Staaten gleichzumachen.

Es ist nichts leichter als den Fürsten und Rathgebern der Monarchen je nach dem Erfolg oder Mißerfolg ihrer Rathschläge und Handlungen Lob oder Tadel auszusprechen. Beide sehen sich oft genöthigt andern als ihren eigenen Ueberzeugungen zu gehorchen und Wege einzuschlagen, die nicht die ihrigen wären. So darf man gegen die Dynastie Habsburg gewiß nicht die Anklage erheben, daß sie die mit dem Grundwesen des österreichischen Staates unverträgliche Verfassung gewollt habe. Ganz im Gegentheil führte Metternich unter den Kaisern Franz und Ferdinand, fast nur auf sich selbst und seine reichen Auskunftsmittel beschränkt, nahebei ein halbes Jahrhundert den erbittertsten Krieg mit dem Liberalismus. Als die Sturmfluth des Februars 1848 alle Dämme überstiegen hatte, war es eine der ersten Brandungswellen, welche den obersten Haus-, Hof- und Staatskanzler lautlos hinwegspülte. Man hatte den alten Steuermann nichteinmal zu retten versucht. Er, der sich von den Wienern — siehe Metternichs Nachlaß — für geliebt hielt, mußte, um der eigenen Sicherheit willen von einer Escadron Cavallerie beschützt, in die Fremde, in's „Ellend" meinten unsere Vorfahren, wandern.

Nun ließen sich die gesunden Gliedmaßen Oesterreichs nicht länger den orthopädischen Experimenten der aufdringlichen Aerzte entziehen, Kaiser Ferdinand willigte nach kurzer Ueberlegung in die Operation und Oesterreich-Ungarn wurde mit einer nagelneuen Verfassung als der unblutigen Errungenschaft des Märzputsches beglückt. Die zehntausendköpfige Intelligenz Oesterreichs hatte es nicht anders gewollt und

den vielen Millionen erübrigte nichts als sich ruhig beglücken zu lassen. Und was hätte der grundgütige Monarch thun sollen? Gewalt mit Gewalt vertreiben? Das wäre vielleicht möglich gewesen, ungleich schwerer aber die Führung des Beweises, daß die Anwendung von Gewalt gut und zweckmäßig gewesen. Hätte man sich aber, was wir nicht für wahrscheinlich halten, bereden lassen, daß der Constitutionalismus nicht das wahre Specifikum gegen alle Leiden des Staatsorganismus sei, so würde man sich geweigert haben, sich zu Füßen des arg compromittirten Absolutismus zurückführen zu lassen. Und was Anderes hätte man denn dem österreichischen Volke zu bieten gehabt?

Wäre es geglückt, den am 13. März entfesselten Sturm zu beschwichtigen, auf wie lange Zeit hätte denn der alterssieche und gedankenarme Absolutismus vorgehalten? Nein! es war besser, wenn man nichts Anderes wußte und keine zweckmäßigere Regierungsform kannte, den Staat dem Liberalismus auszuliefern und sich Blutvergießen, Vorwürfe und schwere Kämpfe in nächster Zukunft zu ersparen. Wer heute die Verhältnisse sorgfältig prüft, wird über die letzten Ziele, welche den ungarischen Revolutionsmännern schon in den Märztagen 1848 vorschwebten, kaum im Zweifel seyn, der cisleithanische Liberalismus trat für die ungarischen Forderungen ein, wie später für die polnischen und auch später für die Losreißung des lombardisch-venezianischen Königreichs, kurz für die stille Liquidation Oesterreichs, wie heute für die Personalunion mit Ungarn und die Entlassung des Trentino und Galiziens aus dem Staatsverbande. Dieser Liberalismus, welcher sich den Kitt der Monarchie nennt, in der That aber die zersetzende Materie bildet, zündet sein heiliges Feuer am Herde der Deutsch-Oesterreicher an und trägt die Flamme vaterländischer Begeisterung von Ort zu Ort, wo immer ein deutscher Parteitag gehalten und Gelegenheit zu Demonstrationen geboten wird.

Hätte sich der Hof 1848 mit dem gesammten Liberalis-

mus überwerfen, mit der ganzen Staatsweisheit Oesterreichs, die sich in den Pillersdorffs, Doblhoffs und Schwarzers verdichtet und verkörpert hatte, Krieg führen und sich von englischen und französischen Zeitungen noch Grausamkeit und Unverstand nachsagen lassen sollen? Die Stunde für Halbbildung und Oberflächlichkeit hatte geschlagen; wer jemals einen wohlklingenden Vers gemacht oder zu einem politischen Excurs Zeit gefunden hatte, hielt sich für berechtigt und befähigt, den Staat umzumodeln, und wurde für befähigt gehalten. So kamen die Auersperg, Andrian und Möring empor.

Trotz des Zusammenwirkens von Regierung und Volk ging es nicht. Der Kaiser hatte gewährt, was man forderte. Die liberalen Ministerien konnten sich nicht über dynastischen Starrsinn beklagen und Ferdinands I. Schuld war es nicht, wenn die Ungarn die Entsetzung der habsburgischen Dynastie planten. Aber es ging nicht und Kaiser Franz Joseph unternahm einen Heilungsversuch, der mißglückte und mißglücken mußte, weil er auf unrichtigen Voraussetzungen und also falscher Grundlage beruhte.

Der Souverän darf nicht für das mangelnde Verständniß seiner Räthe und die irrigen Behauptungen seiner Getreuen verantwortlich gemacht werden. Oberst Barbaczy sagte der Aktionspartei in dem „Bekenntnisse eines Soldaten" (1850) sehr starke Wahrheiten, die ihre Bedeutung auch für die Gegenwart haben und die wir anstandslos zu unterschreiben bereit wären. Aber die Folgerungen, die er aus jenen Prämissen zog, erwiesen sich deßungeachtet als falsch. Was der Autor über den Constitutionalismus klagt, das beklagen auch wir an dieser Staatsform. Der Soldat fragt, sich auf die jüngsten Thatsachen stützend: „Besteht die Verantwortlichkeit der Krone gegenüber darin, daß der schuldbeladene Minister mit vollem Gehalte entlassen wird und den wunden Fleck ein Ordensband bedeckt? Besteht die Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber darin, daß eine gedungene Rotte den schuldlosen Minister an den nächsten Laternen-

pfahl knüpft?" Lauter Ereignisse, die dem neuen Regierungsprincipe nicht das Wort redeten. „In Oesterreich ist diese Regierungsform leider ein fait accompli . . . Wie traurig ist es sich eine Versammlung von Männern zu denken, die durch die mannigfaltigen Mittel der Ueberredung, der Täuschung, der Bestechung gewählt, als Vertreter der Wünsche jener Nationen versammelt sind, deren Bedürfnisse sie gar nicht kennen." Der wackere Soldat schließt sein Bekenntniß mit dem Gebete: „Gott, der du uns einen so edlen, herrlichen Fürsten gegeben, gib uns in Ihm auch unsern alleinigen mächtigen Herrscher wieder." Während der ungelehrte Mann die schwachen Seiten des constitutionellen Systems und seine Unzweckmäßigkeit für die österreichische Monarchie mit richtigem Instinkte erkennt, weiß er doch keinen andern Rath als Rückkehr zum Absolutismus: „zur alten Ordnung kehre man mit Vertrauen, zum alten Gehorsam führe man mit Kraft zurück!"

Nichts begreiflicher, als daß man, nachdem auf dem neuen Wege nicht vorwärts zu kommen war, in die verlassene Bahn wieder einlenkte, und doch war dieses Begreifliche das Schlimmste. Gewiß eignet sich die gemäßigte Alleinherrschaft noch immer besser für die österreichischen Zustände und Verhältnisse als der Constitutionalismus, beiläufig gesagt, die unbrauchbarste von allen Regierungsformen für die Sonderexistenz der österreichischen Monarchie. Gewiß hatte sich der Absolutismus in Oesterreich seit Ferdinand II. erprobt; gewiß hinderte diese Regierungsform die Oesterreicher nicht ihre Hauptträger, die Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. mit einer absonderlichen Gloriole zu umgeben. Aber das System war einmal unrettbar compromittirt, von den Souveränen selbst zu Grunde gerichtet, mit so viel Unrecht und Gewaltthätigkeit versetzt, daß man es wohl für Augenblicke galvanisiren, aber nimmermehr zu neuem Leben zurückrufen konnte. Der Absolutismus hat keine Zukunft; er hat nur die Bedeutung eines Lückenbüßers, und

man wird in politischen Zwangslagen immer wieder verblümt oder unverblümt auf ihn zurückkommen.

Die Verlegenheit war 1850 enorm. Man kannte die Vorzüge des Einen Systems und seine bewährte Anwendbarkeit auf das Völkeraggregat, das sich Oesterreich nennt, und man begann andererseits einzusehen, daß der Constitutionalismus nicht aller politischen Güter höchstes sei. Damals hatte man sich noch nicht mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß mit der bloßen Wahrung der Form, ohne entsprechenden Gehalt, auch constitutionell regiert werden könne; man meinte daher nun zwischen zwei Extremen freie Wahl zu haben und griff auf den Absolutismus zurück.

Die Ansicht war falsch. Denn es hätte noch ein drittes Auskunftsmittel gegeben, das außerhalb der einen und der andern Staatsform lag: die Anknüpfung an die alten präabsolutistischen Formen, die, wenn auch ihres Gehaltes beraubt, noch aufrecht erhalten geblieben waren und nur mit neuem Inhalt erfüllt zu werden brauchten. An jenes Auskunftsmittel dachten aber weder Staatsmänner noch Staatsbürger. Die letzteren schrieen vielmehr, wie der Hirsch nach Wasser, nach Constitution. Sie wären mit der Fortentwicklung des Ständewesens zu einer Interessenvertretung wenig zufrieden gestellt worden. Außerdem hatte der Monarch, ohne der Gesinnungstreue und Redlichkeit der damaligen Rathgeber nahe treten zu wollen, keine Wunder staatsmännischer Initiative und Scharfsicht in seiner Umgebung.

Der Versuch mit dem frisch vergoldeten und neu ornamentirten Absolutismus schlug fehl. Man wechselte daher mit der Schmerling'schen Methode, verdünnten Constitutionalismus in kleinen Gaben zu reichen, ab. Oktober und Februar, das ausgesprochenste Nacheinander, sollten friedlich nebeneinander bestehen. Wie nicht anders möglich, beerbte der Februar den Oktober sozusagen bei lebendigem Leibe und das Februarpatent trat definitiv an die Stelle des Oktober-Diploms und aller ständischen Velleitäten. Aber auch das

Februarpatent erwies sich nicht als diejenige Zauberformel, welche dem Staate die geschwundene Einigkeit und Kraft zurückzugeben im Stande war.

Nach wenigen Jahren Schmerling und constitutioneller Mandelmilch — ein stärkeres Getränk hätte der herabgekommene Staatsorganismus in der That nicht vertragen — wurde die Verfassung sistirt. Die neuen Minister glaubten Wege und Mittel, zu einer Einigung mit Ungarn zu gelangen, gefunden zu haben. Der unglückliche Krieg mit Preußen hinderte die Durchführung des Experimentes; eine andere Hand nahm es später wieder auf und man erhielt als Product den Siebenundsechziger Ausgleich mit Ungarn. So kurz auch die dem Ministerium Belcredi zugemessene Frist war, so schwer mit Vorwürfen wurde gerade diese Regierung belastet. Liberale Ungerechtigkeit zögerte keinen Augenblick den unglücklichen Ausgang des Krieges auf Rechnung Belcredi's und seiner Ministercollegen zu setzen, und selbst den ominösen Ausgleich mit Ungarn — wenn nur die fatale Zeitrechnung nicht wäre! — würde man mit Herzenslust dem Sistirungs-Ministerium zur Last gelegt haben.

Auf den Frieden von Prag-Nikolsburg folgte eine neue constitutionelle Aera. Sie ging aus der Absicht Beust's hervor, seinen Berliner-Collegen durch die österreichische Freiheit zu übertrumpfen. Beust wurde nicht von dem Gedanken geleitet, daß die constitutionelle Staatsform diejenige wäre, bei welcher Oesterreich am sichersten und besten gedeihen würde, sondern von der Passion, Preußen und Herrn von Bismarck wehezuthun. Wie tief muß ein Staat beklagt werden, der dem Feinde zum Possen verwaltet wird! Die Schmerling'sche Lösung wurde durch eine stärkere Gabe ersetzt, das Bürgerministerium mit Giskra und Herbst erschien auf der Bildfläche. Ungarn wurde von Oesterreich losgetrennt und der Dualismus zum Staatssystem erhoben.

Graf Beust hatte mit dem ungarischen Ausgleich spielend ein Werk vollbracht, das die Errungenschaft viel hundert-

jähriger Kämpfe sowie den Gewinn des allerletzten Kampfes von 1849 vernichtete, und eine neue Lage schuf, von der Niemand sagen konnte, ob sie auf die Länge erträglich und darum auch möglich sei. Man müßte mit dem Urheber dieses Zustandes noch viel härter ins Gericht gehen, spräche nicht mildernd für ihn die Zerfahrenheit der Monarchie im Jahre 1866. Es war dem Grafen Beust bekannt, daß Preußen der Zündnadel und dem heimischen Schulmeister die erstaunlichen Waffenerfolge weit weniger zu danken hatte, als dem inneren Conflikt, an welchem Oesterreich litt. Graf Beust wußte, wie wenig die ungarische Wehrkraft ihre Schuldigkeit gethan und wie die ungarische Unverläßlichkeit die Fortsetzung des Krieges, trotz Heranziehung der siegreichen italienischen Armee, verhindert hatte. Graf Beust, immer nur auf das Nächste bedacht und bereit dem Augenblick ein Jahrhundert aufzuopfern, willigte in die Forderungen der Ungarn, Forderungen, welchen der geborne österreichische Staatsmann nur mit einem „non liquet“ begegnen konnte und durfte.

Oesterreich war bis zum Jahre 1867 ein einiges und ungetheiltes Reich gewesen, seit 1867 ist es unter einer Form zersplittert, welche die verschiedenste Auslegung ermöglicht, unter anderm auch die, daß, während Ungarn in allen andern Richtungen als Ausland betrachtet und behandelt wird, doch der österreichische Journalist wegen Beleidigung ungarischer Minister belangt und verurtheilt werden kann.

Es war der Beust'schen vom liberalen Rumpfparlament unterstützten Politik gelungen, die Gegensätzlichkeit zwischen Ost und West zu verewigen und Ungarn, nachdem sein altes Recht als verwirkt gegolten hatte, zu einem neuen Recht des Widerstandes und der Widersetzlichkeit zu verhelfen. Der österreichische Constitutionalismus hatte aber in kürzester Frist zum drittenmale seine Unfähigkeit erwiesen. Beust's liberaler Musterstaat wurde so musterhaft regiert, daß in Dalmatien offene Empörung ausbrach und ein Gleiches in Böhmen nur durch Ausnahmszustände vermieden werden konnte.

Die Verfassung war ein Geschenk kaiserlicher Huld, ein Akt der Großmuth, mittelst dessen der Monarch Glückliche machen wollte. Die also Beglückten flüchteten aber vor dem angedrohten Glück und weigerten sich an dem Orte zu erscheinen, an dem sie der Segnungen des constitutionellen Systems theilhaftig werden konnten. Volksvertreter, die sich den verheißenen Segen in nächster Nähe beschauen wollten, verließen Wien bei Nacht und Nebel und ernteten für solche Flucht den Dank ihrer Vollmachtgeber. Und doch hatte der gütige Fürst bei Verleihung der freien Verfassung nur das Beste seiner Bürger im Auge. Woher das Mißverhältniß zwischen Absicht und That? Wo waren damals solche Räthe der Krone zu finden, welche über den grünen Tisch und ihr Compendium politischer Wissenschaft hinaus den richtigen Blick für Wohl und Wehe der bürgerlichen Gesellschaft besessen hätten? Wo sind derlei Rathgeber heute anzutreffen? Unter den Deutsch-Oesterreichern gab es nur Anhänger des Metternich'schen Systems, also Absolutisten vom reinsten Wasser, und Liberale. Der Monarch hatte es mit den Ersteren versucht und mit den Letzteren probirt. Er war bereit zu thun, was das Wohl des Reiches erheischte. Man machte ihn glauben, daß die Methode Schmerlings verfehlt war und der Schlag von 1866 nur durch ein größeres Ausmaß von politischer Freiheit, nur mittelst Austreibung aller guten Geister und Entfesselung aller bösen Dämonen parirt werden könne.

Preußen wurde von Beust und seinen Bürger-Ministern nicht ruinirt, Oesterreich aber desto gründlicher. Es gelang den liberalen Staatsmännern, das System derart zu compromittiren, daß wenig fehlte und die Bürgerminister wären zu Priestern ohne Kirche geworden. In diese Zeit fällt Bergers geflügeltes Wort: „Wie sollen wir für einander einstehen, wenn wir uns einander nicht ausstehen können?" Ebenso die Minirarbeit Herbst's zur Sprengung des Kabinets, dessen Mitglied er doch selbst war. Zur selben Zeit ver-

diente sich auch Graf Taaffe die ersten Sporen. Die politische Schule, die er damals durchmachte, bot Gelegenheit Ordentliches zu lernen, möchte sie der aktuelle Minister auch ausgenützt haben!

Die Unhaltbarkeit des Systems führte zur Berufung des Ministeriums Hohenwart. Hohenwart wurde ohne Vorwissen Beust's und seines ungarischen Amtscollegen Andrassy, sowie ohne vorhergegangene Verständigung des Parlamentes mit der Bildung eines Ministeriums betraut, dessen Hauptaufgabe und Zweck die Schlichtung der inneren Wirren seyn sollte. Der neue Ministerpräsident versuchte es, den ihm gewordenen Aufrag innerhalb des Rahmens der Verfassung, d. h. ohne Sistirung, zu vollziehen. Er verfuhr dabei mit seltener Geschicklichkeit; doch ließ man ihm ebensowenig, als früher dem Sistirungsministerium, Zeit seine Arbeit zu beenden. Hohenwart wurde durch keine parlamentarische Aktion, sondern lediglich durch die Kabale seiner Gegner gestürzt. Zwei Männer, deren Herzen gerade nicht für einander schlugen, verbanden sich zu dem Zweck, den Staatsmann zu verderben, der es gewagt hatte, ohne zuvor ihre Billigung einzuholen, das cisleithanische Steuerruder zu ergreifen. Graf Hohenwart hatte sich aber noch schwerer an der Eitelkeit der Herren von Beust und Andrassy versündigt; er hatte keinen der beiden mächtigen Minister in seine Pläne eingeweiht und sie noch viel weniger um ihre Wohlmeinung gefragt. Hohenwart und Schäffle hielten sich übrigens noch des allerhöchsten Vertrauens versichert, als sie bereits verloren waren.

Um die Einflußnahme der beiden Grafen Beust und Andrassy auf die Person des Monarchen zu begreifen, muß man sich des Standes der auswärtigen Verhältnisse erinnern. Das innige Vertrauen, das heute zwischen den beiden Kabineten von Berlin und Wien herrscht, war damals noch nicht hergestellt, vielmehr blieb Beust dem deutschen Reichskanzler verdächtig, während Graf Andrassy Alles aufbot, dem sächsischen Staatsmann in Berlin den Rang abzu-

laufen. Es stand so, daß Beust den ungarischen Premier an Beweisen der Loyalität gegen Preußen zu überbieten strebte. Wenn Andrassy gegen das System Hohenwart eiferte, so meinte Beust darin nicht zurückbleiben zu dürfen, er schmähte also, wo der Ungar nur tadelte. — In Berlin hatte sich der Argwohn gegen Oesterreich so festgesetzt, daß man allerdings in jeder Begünstigung der nichtdeutschen Nationalitäten feindliche Intentionen witterte. Man zog es vor, daß in Oesterreich mit Hülfe der Deutschen, als des Preußen befreundeten Elementes, und unter Ausschluß jeder andern Nationalität, die Magyaren ausgenommen, regiert werde.

Man sieht, daß es den beiden Staatsmännern Beust und Andrassy nicht an plausiblen Vorwänden fehlte, die Politik Hohenwarts als eine verderbliche darzustellen. Daß diese Politik ihren Ausgangspunkt in der Anschauung des Souveräns selbst nahm, stellten sich die beiden Grafen an nicht zu wissen. Im Grunde trafen sie aber mit dem Grafen Hohenwart zugleich den Monarchen. Großherzig wie immer setzte der Kaiser die eigene Ueberzeugung dem vermeintlichen Wohle des Reiches nach und entließ den Grafen Hohenwart, um die Regierung abermals einem scharf ausgesprochenen liberalen Ministerium, Auersperg-Lasser, anzuvertrauen. Beust erntete die Frucht seiner Intrigue nicht, er mußte dem Grafen Andrassy Platz machen. Wer obige Zeilen mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird die Motive der Entlassung Beust's unschwer errathen können.

Nun brach die verhältnißmäßig längste und verderblichste Periode liberaler Herrschaft an. Der Liberalismus hatte Zeit und Gelegenheit, sich und seine Machtmittel zu entfalten und seine Lebensfähigkeit und Anwendbarkeit auf österreichische Verhältnisse und Zustände zu erproben. In der That verfuhr die neue liberale Regierung mit einer Härte und Rücksichtslosigkeit, wie sie in einem Staate, dessen historische Erinnerungen längst verlöscht sind, am Platze seyn mag, in Oesterreich dagegen als Cynismus erscheinen müßte.

Der Hauptträger des Systems starb hinweg und das Ministerium wurde vor der Zeit siech und altersschwach; vegetirte noch eine Weile fort, bis es einem neuen Staatsgedanken, den die auswärtige Politik aufnöthigte, weichen mußte.

Hält man über die Handlungen und Werke der liberalen Aera Gericht, so wird man sie keinesfalls selig preisen dürfen. Die Bevölkerung Oesterreichs spürte mindestens nichts von Seligkeit, und wenn es unter dem liberalen Regime in Oesterreich Glückliche gab, so waren die jüdischen und christlichen Capitalisten, Geld- und Börsenspekulanten, die gewinnsüchtigen Volksvertreter und ihre Schützlinge, die Lehramtskandidaten und die zahllosen Streber aller Stände und Gesellschaftsschichten solche Glückliche.

Ein dunkles Blatt in der Geschichte des Ministeriums Auersperg-Lasser könnte man mit dem Titel: „die Katastrophe vom J. 1873" überschreiben. Ja allen andern civilisirten Staaten hätte diese Katastrophe genügt, das unfähige Ministerium hinwegzufegen, das sich durch ein solches Unglück wie im Schlafe überraschen ließ. Die unbegrenzte Geduld des österreichischen Monarchen und Volkes duldete die Unglücksmänner noch länger am Steuerruder des Staates. Die Herren Minister hatten nicht nur nichts gethan, die Katastrophe und ihre Folgen von Oesterreich abzuwenden, sondern vielmehr Alles um sie, wenn auch nicht geflissentlich, vorzubereiten. „Man habe sich streng an das vorhandene zu Recht bestehende Aktiengesetz gehalten": lautete die klägliche Ausflucht jener Staatsweisen, die so schweres Unglück über Oesterreich gebracht. „Es sei ein Elementarereigniß, gegen welches sich jede Staatskunst als ohnmächtig erweise": wehklagte der Finanz-Minister, ohne zu bedenken, daß der Unsinn, den er redete, gegen die Zurechnungsfähigkeit der Gesammtregierung zeugte. Nach Ablauf der liberalen Aera wurde erst die ganze Größe der Verheerung, welche das System angerichtet, wahrnehmbar. Das allgemeine Vertrauen war tief erschüttert, die öffentliche Moral verdorben,

der Nationalitätenhaß entflammt, der Credit vernichtet, der Bauernstand an den Abgrund gebracht, der Mittelstand verdrängt und zum langsamen Aussterben verurtheilt.

Der Beweis der Anwendbarkeit des constitutionellen Systems könnte, wenn man nicht alle Schuld an dem Mißerfolg der persönlichen Unzulänglichkeit der Regierungsmitglieder aufzuhalsen geneigt ist, als erbracht und im ungünstigen Sinne ausgefallen gelten, und wir glauben nicht, daß, wenn man den Mißerfolg des Ministeriums Auersperg-Lasser mit den Resultaten der früheren Perioden des Constitutionalismus unter Stadion-Bach, Schmerling, den Bürgerministern und Grafen Hohenwart zusammenhält, und selbst das kurze Interregnum der ersten Premierschaft Taaffe's hieher rechnet, man zu einem andern Schluß als dem der totalen Unbrauchbarkeit des Systems für Oesterreich gelangen könne.

Die Erwägungen, welche zu einem Systemwechsel führten, sind unbekannt und lassen sich nur errathen. Wahrscheinlich war die auswärtige Politik für die innere bestimmend. Die Veränderung der Stellung Oesterreichs in Bezug auf den Orient, welche der letzte russisch-türkische Krieg nach sich gezogen hatte, machte auch eine geänderte Richtung in der innern Politik nothwendig. Oesterreich muß eine Verständigung mit den Slaven der Balkan-Halbinsel anstreben. Es muß dieß, weil die Bevölkerung der occupirten türkischen Provinzen, Bosnien und Herzegowina, aus Slaven besteht, weil die in Besitz genommenen Landstriche rings von Slavenstämmen umgeben sind, weil Oesterreichs Vordringen in der Richtung von Salonichi von der freundlichen oder mindestens nicht feindseligen Gesinnung der umwohnenden Slaven bedingt ist. Der ganze Südrand der österreichischen Monarchie bis tief in's Herz des türkischen Reiches hinein ist von Slavenstämmen besetzt, in Ungarn sitzen zahlreiche Slaven und die österreichischen Kronländer Böhmen, Mähren und Galizien im Norden des österreichischen Staates sind von Slaven bewohnt. Eine glückliche Orientpolitik ist ohne Befriedigung

des slavischen Völkerelementes undenkbar, eine sichere Beherrschung der politischen Lage überhaupt unmöglich. Keine österreichische Regierung darf den Staat der Gefahr einer begründeten Unzufriedenheit des slavischen Elementes aussetzen. Diejenige Regierung, die sich gegen die Slaven wendete, würde das Wasser auf die moskowitischen Mühlen treiben.

Wollte man dieser Wahrheit die vermeintliche andere Wahrheit entgegenstellen, daß eingebildete Verletzungen einer schwachen oder mächtigen, zahlreichen oder minder zahlreichen Partei von Deutschösterreichern das Wasser auf preußische Mühlen treiben hieße, so möge man sich gesagt seyn lassen, daß in letzterem Falle die Verhältnisse ganz anders lägen. In Ansehung der Deutschen in Oesterreich würde und könnte es sich doch immer nur um eine Partei, aber nimmermehr um die gesammte Nationalität handeln. Aber auch rücksichtlich dieser Partei müßte Jemand vorhanden seyn, in dessen Interesse es läge, ihr offene Arme entgegenzustrecken. Daß Fürst Bismarck dieses Interesse zur Zeit nicht hat, kann für ausgemacht gelten. Es wäre ein Irrthum von nicht zu unterschätzender Tragweite, wenn man in Beziehung auf die Berliner Intentionen sich eines Anachronismus schuldig machte. Die Bestrebungen des Grafen Taaffe, sich mit den Slaven gut zu stellen, laufen nicht nur den Wünschen des deutschen Reichskanzlers nicht entgegen, sondern liegen vielfach im Interesse des großen Staatsmannes und zugleich in demjenigen des in Oesterreich regierenden Hauses.

In der Vereinigung aller Slavenstämme in russischer Hand, des „Czar's aller Slaven", läge eine schwere Gefahr für Deutschland. Man muß dort wünschen, daß dem russischen Panslavismus ein partikular-österreichischer Slavismus entgegengestellt werde. Die gegenwärtige Politik schickt sich dazu an, diese Wünsche zu erfüllen.

(Schlußartikel im nächsten Heft.)

LXIV.

Aphorismen aus einer ungedruckten Correspondenz des Vicomte de Bonald.[1])

(Schluß.)

Die Aufgabe einer guten Regierung.

Wenn die Regierungen Kopf und Herz der Unterthanen nur mit dem Materiellen beschäftigen, so werden die Völker sich auch mit nichts Anderem abgeben und nicht vorbereitet seyn auf etwas Großes, Hochherziges, aus freiem Entschluß Hervorgehendes .... Größe, Erhabenheit, Uneigennützigkeit, Opfer findet man nur bei armen Völkern. Ich habe es anderswo gesagt, die Regierungen sollten wenig thun für die Vergnügungen der Völker, genug für ihre Bedürfnisse und Alles für ihre Tugenden. Ich glaube, daß darin die ganze Wissenschaft der Verwaltung liegt, und unglücklicher Weise sehen die modernen Regierungen, wie die alten, nur panem et circenses, und wenn sie dann der Völker bedürfen, so finden sie nur Kaufleute, Fabrikanten, Bankiers, Börsianer, Wucherer, aber keine Männer.

10. August 1832.

Frankreich unter einer constitutionellen Regierung.

Unsere Lage ist uns nicht so klar und wird sich auch nicht klären, so lange man sich in den Kopf setzt, an die Möglichkeit einer constitutionellen Regierung unter uns zu glauben. Ich habe deren Unmöglichkeit im Rénovateur behauptet, und seit dem Eindringen dieser Regierung in Frank-

---

1) Vgl. Heft 7, S. 514—27 dieser Blätter.

reich bin ich auch nicht einen Augenblick anderer Meinung gewesen. Alles, was ich sehe, ist nicht geeignet, meine Ansichten in dieser Beziehung zu ändern, und obwohl ich mich bezüglich dieser Frage mit Männern, deren Talent ich bewundere und deren Charakter ich achte, in einem formellen Widerspruche befinde, bleibe ich doch bei meiner Meinung und glaube nicht, daß irgend ein Talent, irgend eine Capacität im Stande sei, Frankreich mit dieser Regierungsform glücklich und ruhig zu machen.

20. September 1832.

Die Republik in Frankreich.

Ungeachtet alles Widerstrebens, welches Frankreich an den Tag legt, bin ich bezüglich der Wiedererstehung der Republik doch nicht ganz sicher und bleibe immer bei dem, was ich geschrieben: „Das republikanische Frankreich wäre das Ende Europa's und das republikanische Europa wäre das Ende der Gesellschaft".

7. Jänner 1833 (?).

De Maistre.

Ein wahrhaft genialer Mann, den in unsern Tagen der Revolution die Vorsehung zum Führer und Rathgeber der Könige gesetzt zu haben schien; aber die Rathschläge des Genius hat man zurückgewiesen, um jenen der Treulosigkeit und der Dummheit zu folgen!

7. Jänner 1833 (?).

Ein prophetisches Wort.

Mit Schrecken gewahre ich Alles, was der Protestantismus als politische Macht in Europa gewinnt. Das Haus Oesterreich hat an dieser Macht einen mächtigen Rivalen, der offenbar das deutsche Reich theilen will. Der hl. Paulus sagt in seinem zweiten Brief an die Thessaloniker im zweiten Kapitel, wo er von dem großen Abfall spricht, der in den

letzten Zeiten drohte: Qui tenet, teneat, und Ausleger haben diese Stelle auf die politische Macht des hl. römischen Reiches angewendet, letzteres als das Haupt und den Beschützer des katholischen Europa betrachtet, — die schönste Zier in seiner Krone, wenn es sie zu bewahren gewußt. Qui tenet, teneat, und kaum mehr hält es sie fest. Da ist Stoff zum Nachdenken.

7. Jänner 1833 (?).

Unbegreifliches.

Ich begreife nichts mehr in der Politik der nordischen Großmächte, und ich fürchte, sie möchten die schrecklichen Worte des „Gläubigen" (Lamennais) zur Wahrheit machen, wenn ich sehe, wie sie die katholische Bevölkerung Spaniens und Portugals der Wuth und Gottlosigkeit der Demagogen überlassen und in Frankreich die sektirerische Propaganda mit all ihrer Neutralität begünstigen. Haben sie also dazu ihre Macht empfangen? Ich möchte zu den christlichen Königen, zu den philosophischen Königen sagen: Hätten Ludwig der Heilige und der große Friedrich, König von Preußen, wohl anerkannt, was ihr anerkennt, und würden sie heut zu Tage dulden, was ihr duldet und was ein Wort von eurer Seite verhindert hätte?

6. Mai 1835.

Industrie und Pauperismus.

Ich sehe die Fürsten sehr mit dem Materiellen beschäftigt und Alles, Ehre und Wohlfahrt industriellen Unternehmungen zum Opfer bringen, die doch nur den Reichthum einiger Fabrikherrn vermehren und den Pauperismus nicht verhindern, wohl aber eine Bevölkerung vermehren, womit die Regierungen nicht wissen, was anfangen, womit aber die Feinde der Regierungen Revolutionen machen .... Ich habe es schon gesagt und wüßte es nicht oft genug zu wiederholen: der Ackerbau ernährt die Seinen, die Industrie aber erzeugt eine

größere Bevölkerung, als sie ernähren und beschäftigen kann. Ersterer, welcher seine Erfolge von den Elementen erwartet, sieht dieselben in der Hand der Vorsehung; letztere erwartet die ihrigen nur vom Menschen. Der Ackerbau ist religiös, die Industrie höchstens deistisch.

16. Februar 1836 (?).

Die Furcht.

Es herrscht gegenwärtig eine ungemeine Charakterschwäche; die Furcht, ja die Furcht ist der große Regulator in den Bewegungen der politischen Maschine und nie gab es mehr Anzeichen der Furcht, nie mehr Kleinmuth mit mehr Mitteln der Gewalt. Die Fürsten fürchten nur die zeitgenössische Presse; sie denken nicht genug an jene, welche sie überleben wird, an die Presse der Geschichte, welche von ihrem Andenken strenge Rechenschaft fordern wird über Alles, was sie gethan und was sie verhindern konnten. Ich kann nicht ohne den größten Schmerz an das denken, was vor unsern Augen und vor unserer Thüre, in Spanien geschieht, wo man den legitimen König, der seine Krone vertheidigt, im Stiche läßt und seinen strafbaren Gegner unterstützt. Dieser Krieg von Kannibalen, diese Gewaltthätigkeiten gegen die Religion, die Einziehung ihrer Güter, die Verbannung oder Hinmetzlung ihrer Diener, die Zerstörung ihrer achtungswürdigsten Anstalten bilden die Schmach der Gegenwart, und doch glaube ich, daß eine stolze und entschiedene Haltung von Seite der Mächte so viele Greuel verhindert oder abgekürzt hätte. Das Gesetz ist atheistisch, hat einer unserer Advokaten gesagt, aber in Wahrheit sind es die Menschen und die Regierungen, und indem sie die Propaganda verhindern wollen, machen sie selbst Propaganda und zwar im großen Maßstab; welche Lehren geben sie ihren Völkern! welche Gefahren häufen sie um sie her auf! welche Zukunft hinterlassen sie ihren Nachfolgern!

14. Juli 1836.

Die Armee.

Die christlichen Monarchien hatten das in andern Staaten unbekannte Geheimniß gefunden, gute Armeen für den Frieden und für den Krieg zu bilden. Die Religion gebot ihnen den Gehorsam und der Adel flößte ihnen die Treue ein; jetzt fehlt das Eine wie das Andere, und wir werden Prätorianer haben oder Janitscharen, welche über die Gewalt disponiren. Was gegenwärtig in Spanien geschieht, ist ein trauriges Beispiel für die übrigen Länder.

21. September 1836.

Oesterreich und das Kölner Ereigniß.

O, wenn Oesterreich sich erinnerte, welche Würde und reelle Macht ihm sein katholischer Vorrang in Europa und die Art religiöser Diktatur, die es ausübte, verschafft hat, es würde, wie mir scheint, eine entschiedene Haltung in diesem großen Streite annehmen, und in der Meinung des katholischen Europa den Rang wieder einnehmen, den es so lange behauptet hat. Es ist gewiß, daß das ganze katholische Europa seine Augen auf Oesterreich gerichtet hat und erwartet, daß es nicht Bayern allein den Kampf gegen den so geistesarmen Fanatismus Preußens führen läßt. Uebrigens weiß ich nicht, bei welcher Epoche der Weltgeschichte wir angekommen sind, aber ich kann nicht umhin zu bemerken, daß die beiden großen Anzeichen, welche uns die hl. Schrift von den letzten Tagen der Gesellschaft gibt, die Abnahme des Glaubens und die Erkaltung der Liebe zu keiner andern Zeit, so lange das Christenthum existirt, mehr hervorgetreten sind.

15. Mai 1838.

Die Aufgabe der christlichen Mächte.

Es ist beklagenswerth, lähmt viele Bemühungen und hindert viele heilsamen Maßregeln, daß Preußen seine Häresie unter den Schutz von Rußland gestellt hat und daß Kaiser

Nikolaus, nicht zufrieden damit, ein Schismatiker zu seyn, sich auch zum Häretiker machen, und wie der Graf de Maistre bemerkt hat, sich dem Protestantismus in die Arme werfen und die ganze Jugend der ersten Familien seiner Staaten nach Genf zum Studiren schicken will, ohne Zweifel, damit sie dort mit monarchischen Principien vertraut werde. Alles das ist zum Erbarmen; Rußland hat die Jesuiten verbannt, und Frankreich wagt es nicht sie zurückzurufen, wenigstens nicht als einen Orden für Unterricht und Erziehung. Oesterreich hat sie zurückgerufen, aber, wie es scheint, mehr an die Grenzen, als in die Mitte seiner Länder und in seine Hauptstadt; denn ich glaube, es gibt am Wienerhof Willen, die man nicht beugen kann und welche gute Rathschläge neutralisiren. Die christlichen Fürsten sehen es noch nicht genug ein, daß ihnen ihre Gewalt nur zur Vertheidigung des Christenthums und der Christenheit gegeben worden ist und nicht, um Eisenbahnen und Dampfschiffe zu bauen, Wunder der Industrie, wenn man will, die aber nur die beiden Extremen vermehren, die Millionäre des Mittelstandes, die nach der Gewalt streben, und eine Bevölkerung von Proletariern, welche die Gewalt nicht mehr zu regieren im Stande ist.

15. Mai 1838.

Abtretung katholischer Länder an protestantische Fürsten.

So werden also wieder katholische Länder unter protestantische Herrschaft kommen. Ich weiß wohl, daß man nicht ermangeln wird, bei Abtretung derselben die Aufrechthaltung und den Schutz der katholischen Religion zur Bedingung zu machen, aber ich weiß auch, daß diese Clausel von den nichtkatholischen Mächten wenig geachtet wird, und daß die Mächte selbst, welche wegen der katholischen Religion verhandelt und Bedingungen gestellt haben, wenn der Vertrag einmal unterzeichnet ist, sich nicht weiter mehr um die Ausführung desselben kümmern und ihren Gegnern freies

Feld lassen. So ist es überall geschehen und besonders in Schlesien — dieser schönen Feder, welche man dem Flügel des kaiserlichen Adlers ausgerissen. Man hätte dieses Land nie abtreten und eher Wien nehmen lassen sollen, und hätte es auch eine andere Erzherzogin gekostet. Der Feind behält nicht immer, was er nimmt, aber nie gibt er zurück, was man ihm abgetreten. Die Römer, Meister der Politik, verkauften das Feld, auf welchem Hannibal sich gelagert hatte, aber die Weichlichkeit der Höfe ist eher des Krieges als der Leiden der Völker müde, und der Sieg bleibt zuletzt den Starrköpfigeren.

3. August 1838 (?).

Die Großmächte und sogenannte große Staatsmänner.

Nach welchem Ideal oder nach welch positiver Bestimmung ist es denn den christlichen Großmächten erlaubt, die iberische Halbinsel der Revolution zu überlassen, und was hindert sie denn zu interveniren, um die Religion, die Humanität und ein hochherziges Volk zu retten, dem Europa es verdankte, zuerst jene Macht erschüttert zu haben, welche ganz Europa unter ihre Füße trat, und dieses Volk vor der schrecklichsten Verwüstung zu bewahren, welche jemals über eine unglückliche Nation gekommen? Ich fürchte, die Nachwelt wird diese perfide Neutralität einst strenge richten und sagen, eine bewaffnete Demonstration hätte an deren Stelle treten können, und würde wahrscheinlich genügt haben, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, die Drohung auszuführen. Man kann bemerken, daß das strenge Gericht, welches die Vorsehung über jene Staaten verhängt, welche die Gesellschaft Jesu verfolgt und vernichtet haben, mit Spanien und Portugal beginnt, welche den ersten Schlag gegen sie geführt, und es ist England, welches gegenwärtig jenes Gericht an diesen beiden Staaten vollzieht, aber es sind alle gestraft worden wegen des Antheils, den sie an jenem großen Verbrechen genommen. Man hat zu ihrer Zeit die Aranda, Choiseul,

Pombal, Tanucci als tüchtige Minister und große Staatsmänner betrachtet, indem man sie nach ihren Erfolgen beurtheilte; sie wären armselige Menschen und schlechte Politiker, wenn sie nicht große Verbrecher und Atheisten wären.

7. September 1839.

Talleyrand.

Talleyrand hat als Christ, oder um besser in seinem Sinne zu sprechen, als Mann von Geist sein Leben beschlossen. Er hat mich immer sehr freundlich aufgenommen und hat mir unter vier Augen einen Theil seiner Memoiren vorgelesen, welche gewiß jene, denen sie anvertraut worden sind, reich machen würden, wenn der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nicht so weit hinausgerückt wäre. Es lag in diesem Manne, so sagte mir oft Herr v. Fontanes, der ihn gut kannte, etwas von einem großen Herrn und selbst von einem Bischof, und ich glaube in der That, daß er oft den augenblicklichen Zorn Bonaparte's gegen die Religion und den Klerus abgewendet hat. Bonaparte und Talleyrand hatten zu viel Geist und gesunde Vernunft, um nicht die Nothwendigkeit der Religion und des Klerus einzusehen. Ich habe irgendwo geschrieben, daß man in Anbetracht der großen Summe, welche Herr v. Talleyrand in seinen letzten Tagen der katholischen Kirche freiwillig gegeben hat, auch hoffen dürfe, daß Gott ihm seinen Rückstand nachgelassen. Ich bin erstaunt, daß sein Widerruf, den er an den Papst gerichtet, nicht erschienen ist. Fanden ihn etwa die Einen ungenügend, die Andern zu weitläufig und zu ausführlich? Er ist das Eine, oder das Andere.

7. September 1839.

LXV.

Die beiden Häuser des englischen Parlaments.

(Nach der „Saturday Review".)

Ebenso wie in Frankreich heute die Agitation gegen den Senat künstlich geschürt wird, so wird dieselbe auch bereits in England mit neuem Eifer betrieben. Denn die Existenz einer derart moderirenden Institution verträgt sich nicht mit den modernen Ideen und mit der Errichtung einer absoluten Demokratie oder dem radikalen Staatsabsolutismus. Die Feinde des englischen Oberhauses sind natürlich um Gründe für ihre Agitation nicht verlegen, am meisten verhaßt ist ihnen aber im Grunde genommen die Unabhängigkeit der Mitglieder und die Freiheit der Rede, die in demselben stets geherrscht hat und heute noch herrscht. Denn auch in England möchten die radikalen Demagogen dieselbe servile Gleichförmigkeit erheuchelter „Ueberzeugungen" einführen, wie sie den Franzosen während der Schreckenszeit aufgezwungen wurde. Ein anderer Grund für ihre Antipathie gegen das Oberhaus ist die staatsmännische Begabung und Gewandtheit, die dort so oft in den Debatten sich kundgibt. Mit Ausnahme von Gladstone und allenfalls von Bright ist im heutigen Unterhause kein Redner eines so umfassenden Ueberblicks der großen politischen Fragen fähig, wie er im Oberhause öfters erscheint. Diese Superiorität des Oberhauses ist nicht sowohl dem Besitze größerer Fähigkeiten bei seinen Mitgliedern zuzuschreiben als dem Umstande, daß die Pairs weniger durch Parteirücksichten und Parteitaktik beeinflußt werden, sich aber auch einer strammeren Disciplin unterwerfen. Die großen und wichtigen Debatten werden im Oberhause fast ausschließlich von staatsmännisch geschulten Führern und von Lords geführt, die eine specielle

Kenntniß der beregten Frage besitzen; der Durchschnitt der Pairs hingegen steht wohl auf keinem höheren Niveau als dem des gewöhnlichen Engländers der gebildeten Stände, nur überlassen, wie gesagt, dieselben die Leitung der Geschäfte ganz ihren Führern.

Wie auf dem Continent fängt leider auch bereits in England die Freiheit der Verhandlungen an sich auf die beiden Häuser des Parlaments zu beschränken. Diese Verhandlungen aber werden durch die Abkürzungen und Abänderungen der Berichterstatter in den Parteiblättern häufig verstümmelt wiedergegeben. Dabei bezieht die große Masse des englischen Mittelstandes ihre Kenntniß öffentlicher Begebenheiten meist nur von einer einzigen Zeitung, welche den Lieblingsmeinungen ihrer Leser zu schmeicheln und die Gegenreden der Gegner sorgfältig zu verschweigen pflegt. In früheren Zeiten wurden in England die öffentlichen Angelegenheiten hauptsächlich in Volksversammlungen besprochen. Dieß aber ist heute schwierig geworden, indem die radikalen Schreier dieselbe Taktik befolgen wie die Socialdemokraten in Deutschland, indem sie die Redner anderer Parteien niederzubrüllen suchen und sie nicht zum Worte kommen lassen.

Das Oberhaus wird stets bedroht, wenn es auf seinen Rechten besteht, aber auch wieder verhöhnt und geschmäht, wenn es dem Unterhause oder der sogenannten öffentlichen Meinung zu viel nachgibt. Trotzdem gewährt es immer noch einem unabhängigen Urtheil und ehrlicher Kritik ein freieres Feld als in neuerer Zeit das Unterhaus. Die radikalen Agitatoren wissen sehr wohl, daß die constitutionelle Freiheit, die Ordnung und Gerechtigkeit — was ihnen aber gerade ein Dorn im Auge ist — ihre wirksamste Vertheidigung verlieren würden, wenn sie es schließlich dahin brächten, das Oberhaus abzuschaffen oder zu völliger Ohnmacht herabzudrücken. Aus dem Unterhause würde dann gleichfalls die Unabhängigkeit der Gesinnung und jede Originalität verschwinden, wenn es nur noch durch eine einzige Volksklasse gewählt würde.

Aus leicht begreiflichen Gründen berühren die Demagogen, so sehr sie auch das Oberhaus heruntersetzen und schmähen, heute noch nicht die Frage, ob überhaupt die Gesetzgebung und

Volksvertretung zwei getrennten Körperschaften anvertraut bleiben solle. Mitunter begegnet man unklaren und unpraktischen Vorschlägen, wie das Oberhaus reformirt werden solle. Jedenfalls wäre es aber der Demagogie höchst unlieb, wenn irgend eine Aenderung vorgenommen würde, die schließlich zur Befestigung des Oberhauses beitragen würde. Soviel ist gewiß, daß ein Oberhaus, wenn ein solches bestehen soll, auch Ansehen und Einfluß besitzen muß. Das englische Oberhaus und der nordamerikanische Senat sind die einzigen Körperschaften der Art in der Welt, welche diesen Existenzbedingungen genügen. Der französische Senat ist bedroht durch Abschaffung oder Reconstruktion und zwar nur deßhalb weil er es bei einer oder zwei Gelegenheiten gewagt hat, seine Pflicht zu thun. Immerhin ist Gambetta's herablassende und vorläufige Duldung verletzender für den Senat als eine offene Opposition; außerdem ist es überaus zweifelhaft, ob in Frankreich nicht bald alle Staatsgewalt nominell sowohl als in Wirklichkeit auf eine einzige Kammer übergehen wird. Ein ähnliches Resultat würde bald auch in England nach der Abschaffung des Oberhauses in seiner jetzigen Gestalt eintreten.

Leider steht für die nächste Saison des englischen Unterhauses eine bedeutende Abänderung der Geschäftsordnung in Aussicht, hervorgerufen durch die Zügellosigkeit der unter Parnell's Führung marschirenden irischen Fraktion, die es darauf anlegt, die Verhandlungen des Unterhauses nicht zu Ende kommen zu lassen und lächerlich zu machen. Bereits ist schon eine große Aenderung und zwar fast unbemerkt getroffen worden, indem das Haus seinem Sprecher und den verschiedenen Vorsitzenden der Commissionen gestattete, irgend einen Redner zu unterbrechen, der sich beikommen ließe, von seinem eigentlichen Thema abzuweichen. Jetzt soll das Haus noch Mittel und Wege gewähren, wodurch Redner verhindert werden können, übermäßig lange und weitschweifige Reden zu halten. Früher hätte man in England es nicht gewagt einen solchen Vorschlag zu machen, derselbe würde allgemein als eine Verkürzung der unbedingten Redefreiheit verurtheilt worden seyn. Die Ausbreitung radikaler Ideen, die überall nichts weniger als gleichbedeutend mit Freiheit sind, hat dieß jedoch heute schon nicht nur möglich, sondern

wahrscheinlich gemacht. Derselbe Partei-Terrorismus, der sich im deutschen Reichstag unter der Herrschaft der nationalliberalen Partei durch den Mund des Schlußmachers Valentin kundgab, wird dann auch in England den Rednern der Gegenpartei das Wort entziehen, wenn ihre Auslassungen der Majorität lästig seyn sollten. Bei dem letzten Lordmayor-Essen suchte Bright derlei Maßregeln zu rechtfertigen unter dem Hinweis, das heutige Unterhaus, obwohl an Talenten (?) und an Gewandtheit allen seinen Vorgängern überlegen, besitze immer noch zu viel Eitelkeit, Eigensinn und Trotz, „vor allem müsse das Unterhaus bei der Erfüllung seiner Pflichten von einem anständigen Geiste (gentlemanlike spirit) beseelt seyn". Natürlich fügte der Volkstribun Bright gleich hinzu, daß diese Eigenschaft nicht durch eine Universitäts-Erziehung verschafft würde und daß sie nicht nothwendig mit Rang, Reichthum oder einer höheren socialen Stellung verbunden sei. Er habe, sagte er, Leute gekannt, die früher gewöhnliche Handarbeiter gewesen, und deren Manieren dennoch untadelhaft waren. Trotzdem wird Mr. Bright das anständige Benehmen des englischen Unterhauses nicht dadurch erhöhen, daß er das Wahlrecht auszudehnen und die Herrschaft terroristischer Clubs anzubahnen sucht, und die Eitelkeit und der Eigensinn, die er beklagt, werden noch mehr zu Tage treten, je mehr die höheren Stände aus der gesetzgebenden Körperschaft entfernt werden. Anständige Manieren und guter Geschmack sind wenigstens in den amerikanischen Legislaturen nicht sehr häufig anzutreffen, und in Amerika ist es schon so weit gekommen, daß es in den besseren Kreisen für eines Gentleman unwürdig erachtet wird, Handwerkspolitiker zu werden und sich um einen Sitz in der Legislatur oder im Congresse zu bewerben. Nun, alles muß praktisch durchgemacht werden, ehe an eine Heilung zu denken ist; so muß auch die radikale Strömung, die augenbliklich durch die ganze Welt zieht, erst in die Praxis umgesetzt und ihre Segnungen müssen erst praktisch gekostet werden, ehe das Volk einsehen lernt, daß es doch besser sei, von „Gentlemen" als von niedrigen Strebern regiert zu werden.

LXVI.

Zeitläufe.

Der Reichstag und die Kaiser-Botschaft vom 17. November.

Den 24. November 1881.

Am 25. September hat Herr von Bennigsen, der Führer des nationalliberalen Rumpfs und ewige Ministeranwärter, zu Hannover seine große Wahlrede gehalten. Er hatte inzwischen bereits reichliches Wasser in den starken Wein des nationalliberalen Wahlaufrufs gegossen, und nunmehr sprach er von den „stillen Unterströmungen", welche schon seit Jahren in Deutschland vor sich gegangen seien und mit welchen die „jetzige conservative Bewegung" zusammenhänge. Von der Stellung des Reichskanzlers zu der neuen Volksstimmung sagte er: „Darin liegt die phänomenale und historische Bedeutung Bismarcks, daß er ein großes Feingefühl und einen schnellen Blick für die wechselnden Beziehungen der Volksseele gehabt hat. Der Reichskanzler hat sich dieser Strömungen bemächtigt, er hat sie weiter entwickelt, er sucht in ihnen seine Stütze, aber geschaffen hat er sie nicht; er gebraucht sie und sucht mit ihrer Hülfe gewissermaßen einen Keil zu treiben in die alten politischen Parteien."

Ueber die Natur der stillen Unterströmungen hat sich nun der berühmte Parteiführer sehr geirrt; sie waren und sind nichts weniger als „conservativ" im landläufigen Sinne. Das haben die Wahlen erwiesen; und wenn der Reichskanzler wirklich so calculirt hat, wie Herr von Bennigsen sagte, dann mußte er über deren Ausfall allerdings im höchsten Grade enttäuscht seyn. Wenn man unter dem Namen „conservativ" die Richtungen versteht, welche auf der Seite der gegenwärtigen Reichsregierung stehen, so haben diese Conservativen

bei den Wahlen, trotz der unglaublichsten Anstrengungen, die sie aufboten, eine schwere Niederlage erlitten. Ihre bekanntesten Führer und Vorkämpfer sind verschwunden; und zwar ist die Niederlage dieser Herren um so schwerer gewesen, je tiefer sie sich in's gouvernementale Lager hinein erstreckten. Die sogenannten „Mittelparteien", die der Reichskanzler so gerne in der Mehrheit gesehen hätte, die „Freiconservativen" und die „Nationalliberalen" der verschiedenen Gruppen und Observanzen des rechten Flügels, sind gerade am gräulichsten decimirt worden. Für sie hat sich die „Volksseele" am wenigsten erwärmt.

Zwar hat der Reichskanzler in seinen Erwiderungen auf die Beileidsschreiben, die ihm aus den Reihen der geschlagenen Freunde zugekommen sind, tröstend geantwortet: sie sollten nur feststehen gegen die Feinde von Kaiser und Reich, denn mit Geduld und Ausdauer würden sie doch noch zum Siege gelangen. Aber es wird auch wieder über viel weniger zuversichtliche, ja geradezu desperate Aeußerungen des gewaltigen Mannes berichtet. Er ist noch dazu in der unangenehmen Lage, sich selber kaum gestehen zu dürfen, was es denn eigentlich war, das den Mißerfolg der Regierungs-Parteien herbeigeführt und die Wahlen gemacht hat. Es waren nicht so fast die „wahrheitswidrigen Agitationen" oder die „Bosheit, Niederträchtigkeit, Verläumdung und neidische Verdächtigung" seiner Person, wovon er jüngst sagte, daß alles Das eine Bevölkerung von 45 Millionen abgelagert habe, sondern es war die allgemeine Unzufriedenheit, die im Reiche geradezu epidemisch geworden ist — *sie* hat die Wahlen gemacht.

Es liegt doch wahrlich in der Natur der Sache, daß der Unzufriedene am liebsten den Unzufriedensten, der Malcontente den Oppositionellsten zu seinem Vertreter wählt. Wenn daher andererseits der beredte Führer der Fortschritts-Partei in seinem Siegesjubel ausgerufen hat: „*Die Conservativen haben keine Zukunft mehr*", so hat auch seine

Partei keine Ursache den Mund derart voll zu nehmen. Nicht aus Begeisterung für das Programm dieser Partei haben die Wähler die Zahl der Vertreter derselben verdoppelt, sondern weil sie und die blutsverwandten „Secessionisten“ als die Unzufriedensten der Unzufriedenen erschienen. Der Kanzler soll, wie man hört, in dem Sieg der Fortschrittspartei, welche von Regierungswegen als antimonarchisch und republikanisch bezeichnet ist, das hauptsächliche Werk der jüdischen Agitation erblicken. Ich bin fest überzeugt, wenn er bei den Wahlen die antisemitische Fahne aufgepflanzt hätte, so wäre umgekehrt die Fortschrittspartei decimirt worden und eine gouvernementale Mehrheit in den Reichstag eingetreten, freilich andere Leute als die jetzigen „Gouvernementalen.“

Man dürfte sogar nicht irren, wenn man gerade den vielfach unerwarteten Ausfall der jüngsten Wahlen als den Beweis erklärt, daß das Volk wirklich aufgehört hat nach der Schablone der „alten Parteien“ zu wählen. Mit Ausnahme des Centrums, welches aus seiner Oppositionsstellung noch immer nicht befreit ist und somit die Probe erst zu bestehen hat, ist nun in Preußen und im Reich im Sinne der einen wie der andern der großen Parteien zeitweilig regiert worden, ohne daß im Volke etwas vom Glück verspürt worden wäre. Vielmehr ist der Druck der Lage zunehmend schwerer geworden. Ein Mißtrauens-Votum gegen die Person des Reichskanzlers kann aber gerade deshalb nicht in dem Ausfall der Wahlen liegen, weil er selber kein eigentlicher Parteimann ist, sondern schon mit den verschiedensten Parteirichtungen zu regieren thatsächlich versucht hat. Das Verdikt der Wahlen scheint ihm nun bloß zuzumuthen, es auf einem noch nicht versuchten Wege abermals zu versuchen. Fort mit den „alten Besen“!

Fürst Bismarck ist über das Maß eines einfachen Ministers überhaupt, und nun gar eines parlamentarischen Ministers, längst hinausgewachsen. Der gepriesene „Schöpfer des deutschen Reichs“ und die Abhängigkeit von den jeweiligen

Mehrheiten einer Volksvertretung: das sind unvereinbare Dinge. In Wahrheit findet sich auch unter den eingebildetsten Liberalen nur selten ein soweit fortgeschrittener Doktrinär, daß er den Ruf zu erheben wagte: „Fort mit Bismarck"! Die gewöhnlichen deutschen Menschenkinder zerbrechen sich vielmehr darüber den bangen Kopf, was dann werden soll, wenn Er einmal nicht mehr da seyn wird. Als daher die Zeitungen unmittelbar vor dem Zusammentritt des Reichstags meldeten: der Fürst habe, im Unmuth über den Ausfall der Wahlen und die dabei gemachten Erfahrungen, seinen Rücktritt beschlossen, da nahm die deutsche Welt die Botschaft mit aller Ruhe entgegen. Niemand glaubte daran und Jedermann hielt es für unmöglich.

Es war nicht das Werk staatsmännischer Ueberlegung, daß das neue Reich mit einem einkammerigen Parlament auf Grund des allgemeinen Stimmrechts ausgestattet wurde. Fürst Bismarck selbst hat kein Hehl daraus gemacht, wie er dazu gekommen sei. In der Zeit der Agitation gegen Oesterreich war der Köder ausgeworfen worden, und hintennach wollte der Kanzler seinem Versprechen nicht untreu werden. Durch die That hat er aber auch aus der Grundbedingung des deutschen Parlamentarismus kein Hehl gemacht: daß nämlich derselbe stets nur das Werkzeug der Regierung seyn müsse und daß die Wahlen niemals eine Mehrheit liefern dürften, mit welcher der vom Kaiser gesetzte Kanzler nicht zu regieren vermöchte. Selbst der Bundesrath unterliegt ähnlichen Voraussetzungen. Erst noch im vorigen Jahre ist den Einzelstaaten zu Gemüthe geführt worden, welche Gefahren damit verbunden wären, wenn Preußen, d. i. der Reichskanzler, in Verfassungsfragen durch Bundesrathsbeschlüsse majorisirt werden wollte.

Die Neuwahlen haben sich nun der fraglichen Vorbedingung scheinbar versagt. Sie ließen sich nicht, wie die deutschen Höfe in Sachen des Bundesraths, durch Circular-Note reguliren. Als der Kanzler die neue Lage überschaute,

da scheint sich ihm unwillkürlich die fragwürdige Einrichtung des deutschen Parlamentarismus in ihrer concreten Gestalt aufgedrängt zu haben. Er soll wohl einmal gesagt haben: er werde den Reichstag Ein-, zwei- oder dreimal auflösen. Wenn aber nur, wie jetzt die Aussicht gegeben ist, um ein zwei- oder dreimal schlechteres Resultat zu erhalten, was dann? Kein Wunder, daß Anzeichen auftreten, wonach der Kanzler auch schon an der Zusammensetzung des Parlaments selber irre geworden wäre. Wenn von einem „Bauern-Bund" die Rede ist, der sich die Candidaten nicht von Fraktions-Politikern oktroyiren zu lassen brauchte, so riecht das nach ständischen Ideen, die ohnehin bereits durch die Einsetzung des „deutschen Volkswirthschaftsraths" inaugurirt sind. Zur Zeit hat aber der Kanzler das Parlament immerhin noch stehen lassen; er hat nur den Reichstag mit einem Schritt eröffnet, wie er unparlamentarischer nicht gedacht werden könnte: er hat den Willen des unverantwortlichen Reichsoberhaupts mit sich identificirt und den Kaiser unmittelbar gegenüber dem Parlament gestellt. Mit dem Kaiser, der vor dem Minister steht, haben die Reichsboten zu rechnen.

Nicht mit einer Thronrede ist der Reichstag am 17. November eröffnet worden, sondern mit Verlesung einer kaiserlichen Botschaft, in welcher der Kaiser die oft erwähnten Entwürfe politischer und socialer Reformen des Fürsten Bismarck, deren Beurtheilung durch den vorigen Reichstag zum Theil bekannt und durch den jetzigen kaum zweifelhaft ist, sich persönlich aneignet und unerschütterlich dabei zu beharren verspricht. Mit feierlichen Worten erklärt der Kaiser: „Auf dem Gebiet der inneren Reichseinrichtungen stehen weitgreifende und schwierige Aufgaben bevor, deren Lösung in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen ist, zu deren Anregung Wir Uns aber vor Gott und Menschen ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben verpflichtet halten." Der Kaiser versichert, daß „diese Bestrebungen nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären

Hintergedanken frei" seien; er hält somit seinen Schild den gegen den Reichskanzler gezielten Pfeilen entgegen. In bewegtem Tone, als setze er vor dem ganzen Reich seinen letzten Willen auf, wünscht der greise Herrscher dereinst das Bewußtseyn mitzunehmen, daß auf diese Weise den kommenden Generationen das gefestigte Reich und dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines innern Friedens hinterlassen werden.

Eine solche Sprache gebietet Ehrfurcht und ist über die nergelnde Kritik erhaben. Sie hat die liberalen Parteien wie ein kalter Wasserstrahl getroffen. Am frappantesten hat sich ihnen vielleicht der grelle Gegensatz zu den Ansprachen fühlbar gemacht, mit welchen zu ihrem Entzücken dereinst der Culturkampf angekündigt und eingeleitet wurde. Auch uns drängt sich die Vergleichung auf und wir glauben, daß der Reichstag die Botschaft vom 17. November nicht zu hören bekommen hätte, wenn es in Preußen und im Reich keinen Culturkampf gegeben hätte. Es scheint auch nicht zufällig, daß von diesem unseligen Krieg in der Botschaft mit keinem Worte die Rede ist.

Der Eindruck geht durch das Reich, daß so, wie hier geschehen, nicht zu einem Parlament gesprochen würde, das von allem Volke geachtet dastünde und auf dem die Hoffnungen des Vaterlandes beruhten. Aber der Kaiser hat sich auch nicht auf ein souveränes Belieben berufen, um der Mehrheit einer Volksvertretung zu trotzen, sondern er verweist auf den schweren Leidenszustand der Gesellschaft, welcher schleunige Hülfe erfordere und „der Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen" dringend bedürfe. Dem Reichstag ist hiemit freilich gesagt, daß er an Einsicht und Willen es habe fehlen lassen, und somit ist ihm ein starkes Präjudiz geschaffen: das ist unfraglich. Sofort schwebte bezeichnender Weise auf allen liberalen Lippen die bedeutsame Frage: ob wohl auch der — Kronprinz damit einverstanden sei?

Die Liberalen haben ein officielles Programm verlangt. Nun haben sie es. Aber freilich nicht ein Programm, mit dem ein Ministerium steht oder fällt, um einem andern Programm Platz zu machen, sondern ein Programm, das über jedes Kabinet gestellt ist. Fürst Bismarck selbst aber ist das fleischgewordene Programm, wie auch die Botschaft aus Sätzen seiner großen Reformreden zusammengesetzt ist. Die Eventualitäten seines Rücktritts, von welchen er früher gesprochen hat, bestehen jetzt nicht mehr. Gerade in dem Augenblicke, wo der Ausfall der Neuwahlen nach parlamentarischem Gebrauch die Eine oder andere dieser Möglichkeiten nahe gelegt hätte, ist diesem Gebrauch die Geltung im Reiche allerhöchst abgesprochen worden.

Man vergesse nicht, daß noch Tags zuvor die Berufung eines neuen Ministeriums oder der Eintritt liberaler Elemente in's Kabinet oder wenigstens ein sogenanntes Verständigungs-Ministerium als unvermeidliche constitutionellen Auskunftsmittel besprochen wurden. Jetzt ist das Verbleiben des Fürsten Bismarck außer Frage gestellt. Allerdings ist davon die Rede, daß er nach einer abermaligen Modifikation seiner unmittelbaren Amtspflichten trachte, indem er sich auf das auswärtige Amt und die preußische Ministerpräsidentschaft zurückziehen wolle und für das Reich einen wirklichen Vicekanzler verlange. Unter allen Umständen aber wird ihm die Obhut über das kaiserliche Programm vom 17. November verbleiben. Könnte das „liberale Element“ unter solchen Bedingungen sich berufen lassen? Diese Frage dürfte nun endlich zur Ruhe verwiesen seyn.

Am 8. Mai v. Js. stand die Sache noch anders. In seiner großen Rede von diesem Tage gab der Reichskanzler seinem Wunsche mit der liberalen Partei fortzuregieren, noch starken Ausdruck. Als d i e Fraktion, mit welcher ihm kein Zusammenwirken möglich sei, bezeichnete er in vielfachen Wendungen das Centrum; von den Liberalen verlangte er nur, daß sie nicht, wie bisher nur zu oft, das Centrum als

einen willkommenen Krystallisationspunkt für jedes Oppositions-Gelüste benutzen sollten. Wollten die Herren freilich auf diesem Wege beharren, bleibe die Macht des Centrums unüberwindlich, nun dann werde er zurücktreten; müde, todmüde sei er ohnehin. „Ich muß dann", so fuhr der Reichskanzler fort, „in meinem Interesse für den innern Frieden, wenn ich zurücktrete, Sr. Majestät vorschlagen, das Kabinet, was mir nachfolgen wird, in einer Sphäre zu suchen, der es möglich seyn wird, die Wünsche des Centrums und der conservativen Parteien miteinander zu vereinen .... Mir ist es ziemlich einerlei, ob nach mir Fortschritt und Freihandel meinen Nachfolger auf den Weg nach Canossa drängen, ich kann es aushalten, so gut wie Andere. Der andere Weg ist nur dann möglich, wenn die ganzen liberalen Parteien sich dazu entschließen können, dem Centrum die Heeresfolge absolut und für immer zu versagen".

Obwohl der Fürst so deutlich als möglich sagt, daß er für seine Person niemals einer Combination angehören werde, welche zu einem „klerikal-conservativen" Kabinet führen würde, so sitzt doch der Schrecken über eine solche Möglichkeit den Liberalen so fest in den Gliedern, daß sie aus Anlaß des Ausfalls der Wahlen neuerdings als eine ernste Gefahr betrachtet wurde. Andererseits sahen die liberalen Organe die Gefahr eines „klerikal-conservativen" Kabinets durch den angedrohten Rücktritt des Reichskanzlers erst recht vor die Thüre gerückt; ja, sie glaubten, es sei aus der trüben Situation überhaupt nur dadurch herauszukommen, daß er selber zu ihnen und zu den Grundsätzen zurückkehre, die er bis 1877 verfolgte, dadurch daß er den seit 1878 für ungangbar erklärten Weg offen und entschieden wieder aufsuche. Obwohl in der officiösen Presse die entschiedenen Liberalen die ganze Zeit her als eine Bande von „Landesverräthern" traktirt wurden, so nehmen die Herren doch immer noch an, daß wenigstens der Kanzler und Herr v. Bennigsen über das zwischen ihnen fließende Wasser sehnsüchtig zu einander hinüberblickten.

Diesem Irrwahn dürfte die kaiserliche Belehrung vom 17. November ein Ende gemacht haben. Aber inzwischen hat sich neuerdings gezeigt, mit welchen Tendenzen und Gehässigkeiten jede Annäherung zwischen dem Centrum und den protestantischen Conservativen zu kämpfen hat. Das große liberale Organ, welches vom „heiligen Köln" seinen Namen trägt, hat völlig unverfroren erklärt: ein Anhänger des Centrums werde Preußens und Deutschlands Geschicke nicht leiten und nicht leiten können, selbst wenn Fürst Bismarck ihn unterstützen würde; diese Drohung lasse kalt. „Was die Regierungsfähigkeit des Centrums anbelangt, nur noch zwei Worte: kein Hohenzoller wird und kann mit einem Centrums-Mann über Deutschland und Preußen regieren". Herr Dr. Windthorst hat in seiner Rede zu Bochum eine solche Sprache mit Recht als „verbrecherisch" gebrandmarkt. Aber es wird doch sicherlich kein „Centrumsmann" Lust haben, nach einem Portefeuille in Berlin zu greifen, ehe die Herren den Rausch des „protestantischen Kaiserthums" gründlicher ausgeschlafen haben werden, als es bis jetzt der Fall ist.

Als der Reichskanzler in der Rede vom 8. Mai v. Js. die Eventualität seines Rücktrittes besprach, da war, was wohl zu bemerken ist, sein socialpolitisches Reformsystem noch nicht enthüllt. Die Enthüllung geschah erst durch seine große Rede im preußischen Abgeordneten-Hause vom 4. Februar 1881 und durch die Thronrede, mit welcher der Reichstag am 15. Februar eröffnet wurde. Sofort lautete denn auch die Tonart bezüglich eines möglichen Rücktritts ganz anders. „Ich werde nicht nachgeben und werde hier auf der Bresche sterben, wenn auch nicht gern. Vor ein paar Jahren hatte ich die Absicht, aus Gesundheitsrücksichten und wegen ungenügender Unterstützung zurückzutreten; davon bin ich jetzt, das erkläre ich, zurückgekommen. Zu diesem Entschluß hat sehr viel mitgewirkt, daß ich sah, wer sich über meinen Rücktritt am meisten freuen würde" 2c. So äußerte sich der Kanzler am 4. Februar d. Js. Die Reichs-

Entscheidung des Kaisers blieb natürlich immer vorbehalten. Jetzt aber ist nicht nur jede Berechnung, daß der Kanzler fallen gelassen werden könnte, definitiv vereitelt, sondern es ist auch seine staatssocialistische Politik vom Kaiser testamentarisch dem Reiche vermacht.

Allerdings soll die Sache nicht forcirt werden. Man will zuwarten, wie die Parteiverhältnisse im Parlament sich gestalten, und sollte über der Probe, wie wahrscheinlich, nur die gegenseitige Erbitterung und die allgemeine Verwirrung zunehmen, so wird man es früher oder später mit den Wählern wieder versuchen. Der Theoretiker kann das allerdings eine „Minoritätsregierung" nennen, nach Art derjenigen, mit der man sich in Bayern, und zwar aus viel weniger sachlichen Gründen, seit vielen Jahren beholfen hat.

Inzwischen steht so viel fest, daß das Centrum die weitaus zahlreichste und insoferne die mächtigste Partei im Reichstag geworden ist, als ohne seine Stimmen ein positiver Beschluß nicht zu Stande kommen kann. Wo sie hinfallen, da ist die Mehrheit. Damit ist aber das Centrum in eine Stellung eingerückt die sich schwieriger und verantwortungsvoller als je gestalten wird.

Die Verlesung der kaiserlichen Botschaft scheint einen sehr gemischten, auf die Liberalen aber einen niederschlagenden Eindruck gemacht zu haben. Bei letzterer Partei hat allem Anschein nach die Fixirung der staatssocialistischen Entwürfe nichteinmal den Hauptanstoß gebildet. Denn die hauptsächlichsten derselben sollen ja den Reichstag augenblicklich nicht beschäftigen, und kommt Zeit kommt Rath. Bezüglich des vom vorigen Reichstag bereits behandelten Arbeiter-Unfall-Versicherungsgesetzes ist überdieß ausdrücklich gesagt, daß bei der Umarbeitung die damaligen Verhandlungen berücksichtigt seien. Dagegen soll dem Reichstag der Gesetzentwurf über die Verlängerung der Legislatur- und Budget-Perioden wieder vorgelegt und seine Entscheidung über die Einführung des Tabakmonopols herbeigeführt werden. Beide Punkte gelten für die

Liberalen als nicht diskutirbar, wogegen sie für das Centrum, so sehr sie auch politisch in's Gewicht fallen mögen, jedenfalls nicht principieller Natur sind.

Hingegen stehen sich in der Frage der social-politischen Reformen allerdings grundsätzliche Anschauungen gegenüber, für das Centrum jedoch nicht bezüglich des Ob, sondern bezüglich des Wie. Seitdem die Thronrede vom 15. Februar d. Js. das unübersehbare Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, haben sich die Stellungen immerhin ziemlich geklärt und lassen sich nunmehr präcisiren. Bezüglich des Ob ist das Centrum mit der Regierung völlig einverstanden. Seine Sprecher und seine Organe haben positive Maßregeln gegen die aus der socialen Desorganisation erwachsene socialistische Bewegung Jahre lang empfohlen und gefordert, während man in den entscheidenden Kreisen immer noch mit den Liberalen ging. Diese letzteren müssen sich in der Frage des Ob von Hause aus, da sie die Gesellschaft ausschließlich dem Wirken sogenannter Naturgesetze anheimstellen, negirend verhalten; sollte sich aber die Sache schlechthin nicht mehr abweisen lassen, dann werden sie bezüglich des Wie den bisherigen Anschauungen der Regierung sich anschließen und den omnipotenten Staat gewähren lassen. Daß das Centrum diesen Weg niemals betreten wird, ist jetzt über jeden Zweifel festgestellt; und nun findet sich in der kaiserlichen Botschaft eine scharf betonte Stelle, aus welcher die erfreuliche Thatsache hervorzuleuchten scheint, daß die Regierung auch bezüglich des Wie die liberale Anschauung aufzugeben und sich der des Centrums zu nähern gedenkt. Es ist allerdings richtig, daß sie das corporative Element auch auf dem bisher geplanten Wege nicht geradezu ausschließen wollte; aber zur Bedeutung eines Standpunktes ist dasselbe doch erst in folgender Stelle der kaiserlichen Botschaft erhoben:

„Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß

staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zutheil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen seyn würde".

Allerdings folgt sofort ein kurzes, aber bedenkliches Sätzchen: „Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen seyn". Und hinwieder schließen sich daran die Sätze der Botschaft, in welcher die Steuer-Politik des Reichs-Kanzlers, die von dem preußischen Finanzminister dereinst als „Zukunftsmusik" bezeichnet wurde, dem Reichstag dringend an's Herz gelegt wird, insbesondere das Tabakmonopol, welches nach den in den benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen der sicherste Weg sei, „um dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinde von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personal-Steuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten". Zwischen den Zeilen kann man sehr wohl auch das „Patrimonium der Enterbten" herauslesen, das sich aus dem Tabak ergeben soll. Ueberhaupt enthält die Botschaft das ganze Socialprogramm, mit dem Fürst Bismarck seit dem 4. Februar d. Js. die Welt überrascht hat. Indeß ist im Kern- und Mittelpunkt derselben immerhin eine Basis geboten, auf der sich diskutiren läßt. Das kann aber dem Centrum nur erwünscht seyn.

Dasselbe wird die Vorschläge des Fürsten stets rein sachlich erwägen und niemals einen Handelsartikel aus seinen Abstimmungen machen. Das Centrum will nicht einen faulen

Frieden dadurch herbeiführen, daß es die Beseitigung des Culturkampfs durch gewissenlose Parlaments-Dienste erkauft. Das Centrum kann es jetzt um so mehr dem Reichskanzler überlassen, zu erwägen, wie sich der Culturkampf mit den von der kaiserlichen Botschaft gestellten Aufgaben verträgt. Für politische Handelschaften ist in so hohen Dingen kein Raum. Das Centrum ist aber auch weit entfernt, dem Reichskanzler ein Bein stellen und seinen Rücktritt veranlassen zu wollen. Den Culturkampf in's Leben zu rufen, das hätte, bei dem herrschenden Fanatismus der ersten Siebenziger Jahre, auch der nächste beste Kleinmeister zu thun vermocht; aber ihn zu beendigen, dazu gehört eine Autorität, die im Reich nur der Eine besitzt, und nur er braucht sich um die Nachreden der Fanatiker aller Farben nicht zu kümmern. Wenn jüngst gesagt worden ist, daß sein Rücktritt kaum irgendwo tiefer empfunden würde als in Rom, so halten wir dieß aus guten Gründen für vollkommen richtig. Das Centrum kann sich also ruhig bewegen wie bisher.

Nur in Einem Punkte ist die Fraktion den Wählern und sich selbst unbedingt schuldig eine gründliche Correktur in seinem Schoße vorzunehmen, damit das Centrum seiner neuen Stellung als zahlreichste und gewichtigste Fraktion im Reichstag auch wirklich gerecht werde. Die Correktur betrifft die eigenen Mitglieder. Der Kanzler hat in seiner Rede vom 8. Mai v. Js. darauf hingewiesen, daß „bei dem unregelmäßigen Besuch des Reichstags eine ziemlich kleine Anzahl von Gegnern der Regierung in einer bestimmten Sache hinreichend sei, um die Majorität gegen die Regierung zu sichern“. Aber ebenso oft hat der Absentismus die Majorität für die Regierung gesichert. Nicht selten hingen wichtige Beschlüsse rein von dem Zufall ab, ob auf der Einen oder andern Seite des Hauses mehr Mitglieder noch rechtzeitig aus der Heimath herbeitelegraphirt werden konnten oder trotzdem bei ihren Penaten blieben, wenn nicht gar mit ihren Freikarten im Reiche umher spazieren fuhren. Der

Krebs dieses Leichtsinns, der ein Parlament mehr entwürdigt, als es die Verlängerung der Budgetperioden thun könnte, nagte an allen Fraktionen; es ist aber statistisch nachgewiesen worden, daß von allen großen Fraktionen keine so schwer unter dem Absentismus zu leiden hatte wie das — Centrum.

Mit welchen Gefühlen die pflichtgetreuen Mitglieder die vacirenden Sitze rings um sich her und die leeren Sessel in dem Fraktionszimmer betrachteten; mit welcher Bangigkeit sie vor entscheidenden Abstimmungen die Häupter der Ihrigen zählten und auf die Eingangsthüren schauten, ob nicht der Eine oder der Andere doch gerade noch von der Bahn eintreffen würde, um womöglich am gleichen Abend Nacht und Tag hindurch wieder heimzufahren: das muß man selbst erfahren haben. Bis jetzt, bei dem Uebergewicht der gegnerischen Parteien, ließ sich in den meisten Fällen wenigstens die Entschuldigung hören, daß es ja doch nichts geholfen hätte, wenn man auch dagewesen wäre. Aber fortan gibt es keine Entschuldigung mehr. Nachdem die Parteien sich nunmehr nahezu die Waage halten, kann eine Handvoll beharrlicher Absentisten bei nächster bester Gelegenheit die geachtete Stellung des Centrums verderben. Es wird die Pflicht der Fraktion seyn, eventuell strenge Maßregeln zu ergreifen und den Landsleuten die Herren namhaft zu machen, welche das Mandat nur angenommen haben, um es überall lieber auszuüben, als an dem Ort, wohin sie ihre Pflicht ruft. Bessert sich dieser Zustand nicht, so möge man nur lieber aufhören, das Centrum als eine Partei zu berühmen, mit welcher die Reichsregierung von nun an zu rechnen habe.

LXV.

Ein Culturbild aus dem 13. Jahrhundert.

Graf Albert von Hohenberg, Rotenburg und Haigerloch vom Hohenzollern Stamme. Der Sänger und Held. Ein Cyklus von kulturhistorischen Bildern aus dem dreizehnten Jahrhundert von Professor Dr. Ludwig Schmid. Mit drei Illustrationen. 2 Bde. Stuttgart. Cotta 1879. 8°.

Die katholische Presse hat, wenn ich nicht irre, von dem Werke, dessen Titel ich soeben wörtlich angeführt habe, nur wenig Notiz genommen. Ich bedaure dieß lebhaft, denn das Lesen des Schmid'schen Werkes hat mich überzeugt, daß dasselbe für jeden, der Sinn für die Vergangenheit und Freude an klarer, ruhig fließender Darstellung hat, anziehend seyn wird; es sei mir deshalb gestattet, hier, wenn auch erst zwei Jahre nach dem Erscheinen dieses Werkes, in Kürze dasselbe anzuzeigen.

In unsern Tagen wird die Geschichtswissenschaft eifriger denn je betrieben, eine Behauptung, welche mir wohl niemand ernstlich anfechten dürfte. Trotzdem aber will die richtige Erkenntniß der Vergangenheit, namentlich des Mittelalters noch immer nicht Gemeingut des Volkes werden. Schwerlich sind an diesem Mangel unsere Geschichtsschreiber ganz unschuldig, die größere Schuld an demselben aber möchte ich dem geehrten Publikum zuschieben. Das Publikum ist großentheils einer kräftigen gedankenreichen Lektüre leider entwöhnt; die Ueberfütterung mit Zeitungen, illustrirten sogenannten Familienblättern und Belletristik hat die Leser abgestumpft und gegen ernste, Nachdenken heischende Bücher abgeneigt gemacht. Wer Jahr aus, Jahr ein nichts als Zeitungen und Romane liest, verliert schließlich die

Fähigkeit, ein tiefer angelegtes und durchdachtes Werk zu genießen, gleichviel ob dasselbe ein Kind der echten Dichtung (Epos, Lyrik, Drama) oder ein Erzeugniß der Wissenschaft ist. Die Mehrzahl des Publikums will angenehme, leichte Unterhaltung; nur dann nimmt dasselbe auch eine geschichtliche oder überhaupt wissenschaftliche Erörterung entgegen, wenn deren Verständniß möglichst leicht gemacht ist. Daher stammen die sogenannten populären wissenschaftlichen Werke, daher rührt auch die Beliebtheit der historischen Romane und Novellen. Gerade diese Romane und Novellen aber hindern ihre Leser an der richtigen Erfassung der Vergangenheit. Ich sehe hiebei von den bekannten traurigen Werken ganz ab, welche absichtlich im Dienste irgend einer Tendenz die Wahrheit fälschen, und denke nur an jene, welche ernstlich Kunstwerke seyn wollen. Um dieß seyn zu können, dürfen ihre Verfasser die Zeit, welche sie zu schildern beginnen, nicht in der nackten unpoetischen Wirklichkeit darstellen, sie müssen Zeit und Personen dichterisch, ideal auffassen. Gelingt ihnen dieß, so sind ihre Arbeiten gewiß poetische Kunstwerke voll idealer Schönheit und hinreißender Darstellung, sie sind aber ebendeßhalb nicht objektive Schilderungen einer geschichtlichen Zeit, eines geschichtlichen Ereignisses. Da aber die meisten Leser nicht im Stande sind, das poetische Ideal scharf von der geschichtlichen Wirklichkeit zu scheiden, so hindern auch die künstlerisch besten historischen Romane dieselben, wie gesagt, an der richtigen Auffassung der Vergangenheit, ja bringen die Leser, welche ihre dichterische Darstellung eines Ereignisses mit diesem selbst identificiren, auf ganz falsche Bahnen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet sind also die historischen Romane bei ihrer weiten Verbreitung und Beliebtheit schädlich.

Professor Schmid steht auf demselben Standpunkte: er hat wohl erkannt, daß sein Leserkreis eine anziehende, anmuthige Darstellung wünsche, hat aber, um den gefährlichen Grundfehler der historischen Romane zu vermeiden, auf die Ausarbeitung eines einheitlichen Kunstwerkes verzichtet. Er bietet den Lesern nicht eine Dichtung, deren Gegenstand eine geschichtliche Persönlichkeit ist, sondern gibt eine wissenschaftliche Darstellung des 13. Jahrhunderts, welche nur in das schöne Gewand der Belletristik gekleidet ist.

Formell genommen zerfällt sein umfängliches Werk in eine Reihe von selbständigen Bildern, sachlich aber ist dasselbe eine erschöpfende Darstellung des schwäbischen Lebens während des 13. Jahrhunderts nach allen seinen Beziehungen. Als seinen Helden erkor er den Grafen Albert von Hohenberg, eine sehr glückliche Wahl, denn Graf Albert von Hohenberg hat die Zeiten der letzten Staufer, das Interregnum, die Regierung Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau miterlebt, gehörte zu den mächtigsten Dynasten Schwabens, nahm an der deutschen Politik als Schwager des Königs Rudolf regen Antheil und starb im Dienste seines Neffen, des Königs Albrecht, den Heldentod. Bot also sein Lebensgang das Mittel, die politischen und kriegerischen Verhältnisse des 13. Jahrhunderts darzustellen, so gestattete Albrechts Grafenstand und reicher Grundbesitz, die Verfassung, das Gerichtswesen, die Finanzwirthschaft, das Ständewesen in Schwaben während des 13. Jahrhunderts ganz eingehend zu schildern. Da Albrecht zudem noch ein Freund des Minnegesangs und selbst Dichter war, da an seinem Hofe die Dichter willkommene Gäste waren, so bot sein Leben nicht weniger Anlaß, auch die Dichtungen dieses Jahrhunderts zu besprechen, die alten Sagen und Sitten Schwabens zu beschreiben, das höfische und bäuerische Leben jener Zeiten zu zeichnen. Professor Schmid hat also den rechten Mann zu seinem Helden auserkoren. Er selbst aber war, wie kein anderer berufen, den Grafen Albrecht von Hohenberg zu verherrlichen und seine Zeit zu schildern, denn er hat uns dessen Leben bereits in streng wissenschaftlicher Form in seiner „Geschichte der Grafen von Hohenberg" beschrieben und dessen Urkunden in den „Monumenta Hohenbergica" veröffentlicht.

Schmid schildert zuerst seines Helden Herkommen, die Abstammung desselben vom Hause Zollern und mütterlicherseits von den Pfalzgrafen von Tübingen, über die er ebenfalls früher schon eine eigene Monographie geschrieben hat, dann stellt er in einer Reihe von Bildern das Leben der Eltern Albrechts, dessen Erziehung und Jugend dar. Mit dem Tode des Vaters unseres Helden endet auch der erste Band. Der zweite zeigt uns Graf Albrecht als Landesherrn und Richter, Familienvater, Dichter und Dichtergönner, als Politiker und Krieger und [illegible]

seinem Heldentode bei Leinstetten am 17. April 1298. Es würde zu weit führen, wollte ich den ungemein reichen Inhalt dieses Werkes einzeln aufzählen; ich kann nur wiederholen, daß derselbe über alle Lebensverhältnisse während des 13. Jahrhunderts auf politischem und socialem Gebiete eingehendste Auskunft bietet, ein wahres, echtes Bild des mittelalterlichen Lebens entwirft; Professor Schmid schildert dasselbe so, wie es war, zeichnet seine Lichtseiten, vergißt aber auch nicht seine schlimmen Züge, z. B. das Raubritterthum. Man lese z. B. den nächtlichen Besuch des Grafen Götz von Tübingen im Kloster Bebenhausen (II, 455—463). Bei dieser Fülle des Gebotenen bekömmt der Leser aber nie Ueberdruß; Schmid vermeidet glücklich lästige Wiederholungen und erzählt in behaglichem, zuweilen selbst episch breitem Zuge, stets in einfach klarer, nie gezwungener oder geschraubter Sprache. Für besonders gelungen halte ich im ersten Bande den siebenten Abschnitt „Die Ausflüge und Unterhaltungen des alten Kämmerers Dietrich von Wurmlingen, genannt Märehelt, mit seinem jungen Grafen Albert", indem uns in diesem Märehelt ein echter, treuherziger Schwabe entgegentritt, sowie den achten, in welchem die Verlobung Rudolfs von Habsburg und Graf Alberts Ritterschlag erzählt wird. Im zweiten Bande möchte ich namentlich hervorheben: das Gerichts- und Kriegswesen des 13. Jahrhunderts (S. 69—134), das Baurenfest (S. 205—233), die Erzählung vom „Armen Heinrich" (S. 325—340), die Schlacht auf dem Marchfelde (S. 435—448). Besonders nennenswerth in diesem Bande aber dürfte der 15. Abschnitt (S. 549—566) „Die Himmelsbraut" seyn.

Ungetheiltes Lob verdient ferner die sittliche Reinheit, welche das Werk durchweht; nirgends stoßen wir auf schlüpfrige Scenen oder unlautere Darstellung. Gerade dieser schlichte Charakter empfiehlt Schmid's Werk insbesondere zur Lektüre der reifern Jugend. Auch die Objektivität, die der Verfasser allenthalben anstrebt und festhält, ist anerkennenswerth; wer z. B. den Abschnitt „Himmelsbraut" liest, wird nicht glauben, daß Professor Schmid ein Protestant ist. Bei einer zweiten Auflage hätte derselbe nur einige unglücklich gewählten Ausdrücke zu ändern; so heißt z. B. II, 247 Konradin „vom Papst verflucht", warum sagt der Verfasser da nicht einfach „gebannt"?

Ebenso ist in der sonst sehr empfehlenswerthen Vorrede (S. XV) die Rede von „frömmelnden Frauen, welche sich einer finstern Lebensanschauung hingegeben"; auch dieser Passus ist in einer neuen Auflage zu streichen.

Sachliche Irrthümer habe ich nur ganz wenige in dem Werke gefunden. Band I S. 132 werden z. B. die Ritter von Wildenstein hohenbergische Dienstmannen genannt; in Wirklichkeit waren dieselben den Hohenbergern ebenbürtige Freiherrn. Bd. I, 131 ist die Rede von den schwäbischen Reichsstädten Reutlingen, Eßlingen, Ulm 1247; das ist verfrüht, denn in diesem Jahre gehörten diese Orte noch nicht dem Reiche, sondern dem staufischen Hause. Bd. II, 318 wird Kaiser Ludwig der Bayer Stammvater des jetzigen bayerischen Königshauses genannt, während dasselbe von Ludwigs Bruder Rudolf herstammt. Rühmenswerth ist die Sorgfalt, welche der Verfasser der Correktur des Buches hat angedeihen lassen, nicht weniger die Beigabe eines gelehrten Quellenapparates und eines guten Registers zu jedem Bande.

Die äußere Ausstattung hingegen ist nicht unbedingt nach meinem Geschmacke. Das Format ist wohl etwas zu groß, ein kleineres Oktav wäre handsamer. Dann wäre wohl auch der zweite Band, der jetzt 738 Seiten zählt, besser in zwei Bände getheilt; wie leicht hätte sich dieß thun lassen, wenn mit der jetzigen Seite 341 ein neuer Band angefangen worden wäre. Schön sind die drei beigegebenen Illustrationen: das Reitersiegel und der Grabstein des Grafen Albrecht, sowie dessen letzter Kampf bei Leinstetten (Farbendruck nach der Manesse'schen Liederhandschrift in Paris).

Ich schließe, indem ich nochmals alle Leser, welche sich mit dem Leben und der Cultur des 13. Jahrhunderts in Süddeutschland vertraut machen wollen, auf das schöne Werk aufmerksam mache. Die obersten Schulbehörden in Württemberg haben das Werk zur Anschaffung in den Bibliotheken der mittleren und höheren Schulen empfohlen. Möge dasselbe auch in weiteren Kreisen recht viele Freunde gewinnen!

Baumann.

LXVI.

Der Klosterreformator Johannes Busch.

In der verdienstvollen „Sammlung historischer Bildnisse", welche die Herder'sche Verlagshandlung seit einer Reihe von Jahren erscheinen läßt, finden sich einzelne Monographien, welche eine wahre Bereicherung unserer historischen, und speciell kirchengeschichtlichen Literatur sind. Zu dieser Elite gehört auch das neueste Bändchen[1]). Es bringt die erste Biographie eines Mannes, über den bislang sehr wenig und auch dieß sehr Wenige nur Wenigen theils mangelhaft theils confus bekannt war.

Und doch war Johannes Busch ein Mann, der um das kirchliche Leben des 15. Jahrhunderts durch seine praktisch-reformatorische Thätigkeit sich außerordentlich verdient gemacht hat, und dessen Schriften wir einen wesentlichen Theil unserer Kenntnisse über die damaligen kirchlichen Verhältnisse verdanken.

Von dem Hauptwerke Busch's „libri quatuor reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae" (SS. rer. Brun. tom. II. 476—506 und 806—970), edirt von Leibnitz, sagt dieser Gelehrte: „Nec spernendum est hoc opus, cum multa contineat, quae statum ecclesiarum Germanicarum per Saxoniam maxime inferiorem, superiorem etiam et Westfaliam vergente jam saeculo XV. post concilium Basiliense egregie illustrant. *Ex quo intelligi datur magnos*

---

1) Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Windesheimer und Bursfelder Congregationen. Von Karl Grube. Freiburg, Herder 1881 (IV. u. 302 S.).

quidem abusus invaluisse monasteriis, sed non tantam ignorantiam aut corruptionem fuisse, quanta vulgo creditur." Allein das Wort des großen Polyhistors verhallte und seine Ausgabe von Busch's „Reformberichten" blieb so ziemlich ungelesen und begraben in den „Scriptores Brunivicensia illustrantes".

Es ist nun das Verdienst des den Lesern dieser Zeitschrift schon durch seine Thomas von Kempis-Studien bekannten Dr. Karl Grube, den Inhalt der „Reformberichte" wieder an's Tageslicht gezogen und einem weiteren Publikum zugänglich gemacht, das Leben Busch's in ausführlichster Weise erzählt und seine große Wirksamkeit für Kirchenreform im nördlichen Deutschland während des 15. Jahrhunderts dargelegt zu haben.

Die Schrift Grube's ist natürlich, gemäß dem Plane der „historischen Bildnisse", populär abgefaßt, sie fußt aber auf den gründlichsten Studien nicht nur der Hilfsliteratur, sondern auch der einschlägigen Quellen, ja hauptsächlich auf diesen. Ich verweise besonders auf das „chronicon Windesheimense", das, 1621 in Antwerpen gedruckt, zu den größten Bücherseltenheiten gehört und in Deutschland wohl nur mehr in Einem Exemplare (Münchener Universitäts-Bibliothek, hist. eccles. Nr. 146) vorhanden, von Grube eingehendst benutzt ist; ebenso auf die noch ungedruckte „Chronica monasterii nemoris B. M. V. vulgo Frenswegen prope civitatem Nordhornensem" vom Jahre 1494.

Wie dabei manches Detail auch für die Profangeschichte abfällt, zeigt beispielsweise die Stelle über Engelhus S. 49. Ottokar Lorenz „Deutsche Geschichtsquellen" II, 145 ff. und Schum „Deutsche Biographie" VI. 141 ff. wissen über Engelhus' Persönlichkeit fast nichts. Grube bringt aus einem Codex Hanoveranus bei, daß Dr. Dietrich Engelhus aus Einbeck seine Studien in Prag gemacht und dann als Rektor die Stadtschulen in Einbeck, Magdeburg, Bamberg und seit Anfang des 15. Jahrhunderts in Göttingen geleitet habe, daß er „das lumen Saxoniae" von seinen Zeitgenossen genannt, 1435 als Donat in's reformirte Kloster Wittenburg eingetreten, aber schon am 5. Mai desselben Jahres verstorben sei. — Ganz nebenbei fällt auch auf Nikolaus von Cusa manch' neues Licht.

Den eigentlichen Inhalt von Grube's Buch eröffnet ein Ueberblick über die Ursachen des Verfalls des kirchlichen Lebens im 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts, den Aufenthalt der Päpste in Avignon, den Kampf Johannes XXII. mit Ludwig dem Bayern, das Schisma, in Deutschland speziell die Verweltlichung der Bischöfe und Aebte durch ihre „landesherrliche“ Stellung, des weiteren Klerus durch die Pfründe-Cumulirung, des Mönchthums durch die Exemptionen von der bischöflichen Jurisdiktion (und der „unmittelbare Papst“ war weit!), wozu noch kam, daß Welt- und Regular-Klerus zu zahlreich und je zu reich präbendirt war (S. 1—10). Vom Zustande eines „Klosters“ in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur ein Beispiel: Mitte August 1439 erhielt Busch die Weisung in der „Sülte“ bei Hildesheim die Reform zu beginnen. „Gegen Abend kam Busch in der Sülte an und fand Alles ausgeflogen“. Nach einiger Zeit kam die Meldung, „daß alle Canoniker vom Bierkeller zurückgekehrt seien. Alle seien vollgetrunken vom Einbeck'schen Bier“. „Sie gingen in die Gasthäuser, machten Besuche und einige hatten sogar uneheliche Kinder“ (S. 60 f.[1]). In der „Clus“ bei Gandersheim schmolz das Klosterpersonal, als die „Reform“ eingeführt werden sollte, auf 6 zusammen, in Bursfelde war der ganze Convent schon vor der „Reform“ auseinander gestoben, so daß nur Ein Mönch und eine einzige Kuh die Bewohner dieses sogenannten Klosters bildeten (S. 53 f.).

Daher die allgemeine Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Reform des Klerus, die sich ungestüm Bahn brach in den „Reform-Conzilien“, praktisch-nüchterner aber angegriffen wurde von einzelnen Privaten, die mehr vom Einzelnen auf das Ganze gewirkt wissen wollten als vom hohen Stuhle auf die breite Menge. Der erste dieser Privat-Reformatoren ist der Schöpfer der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ Gerhard Groot, der mit seinem Freunde Florentius Radewin nicht nur wieder viele Priester zum „gemeinschaftlichen Leben“ führte, sondern auch Laien in solche Gemeinschaft sammelte. Drei Jahre nach Gerhard's Tode (1386) ward das erste Kloster nach der Regel des hl. Augustin

1) Vgl. auch die Stelle über Ludinkerken S. 38.

errichtet und von sechs „Fraterherren" bezogen. Das war Windesheim, drei Stunden westlich von Zwolle. Von hier aus aber ging „wie ein gewaltiger Strom die Klosterreform und Erweckung des lebendigen Glaubens zunächst durch Holland und dann durch das gesammte Norddeutschland, die Rheingegenden und Franken." (S. 13.) Von hier aus ging der Held unseres Buches. Im Juni (oder Juli) 1418 war nämlich der in Zwolle zwischen 9. August 1399 und 9. Mai 1400 geborene und gebildete Johannes Busch daselbst zur Probe eingetreten.

Den Jüngling fesselte der in Windesheim herrschende ächt klösterliche Geist, der seit 1395, unter Prior Johann Goswin Voß, dazu führte, daß Kloster um Kloster allmählig seinen Beitritt zur Regel Windesheim's erklärte, so daß diese Congregation 1418 bereits 20 Klöster umfaßte. Es war der Geist der strengen Arbeit in Bücherabschreiben, im Haus und Feld, des mäßigen und einfachen Lebens („in Windesheim speisen blos die Schweine und Gäste gut" S. 24) und des Gebetes. Um rein weltliche Angelegenheiten kümmerten sich diese Congregationsklöster so wenig, daß sie nicht einmal inkorporirte Pfarreien hatten. Jeder sollte nur für sich und sein Seelenheil sorgen.

In diesem Windesheim verlebte Busch sein Noviziat, 1420 legte er feierlich Profeß ab. Welch ausgezeichnete Führung er pflog, läßt sich am besten erkennen daraus, daß das Generalkapitel ihn, der erst Diakon war, 1424 nach Bödingen in der Diözese Köln absandte, um die dortige Wallfahrt, die bisher von vier Weltpriestern versehen war, in ein Kloster umzuwandeln, was ihm auch gelang. Vier Jahre, drei Monate blieb Busch daselbst, empfing in dieser Zeit zu Köln die hl. Priesterweihe und ging Ende 1428 nach Windesheim zurück, um schon im Jänner 1429 nach Ostfriesland in's Kloster Ludinkerken geschickt zu werden zur Reform, und unterm 10. August desselben Jahres nach Holland zurück, um in Beverick ein Kloster einrichten zu helfen. Später treffen wir ihn in Kampen in den Niederlanden als Klosterfrauen-Beichtvater drei Jahre lang, dann wieder drei Jahre lang als Sakristan zu Windesheim (seit 1434). Nun war Busch „37 Jahre alt, war ein Mann ge-

worden, erprobt im Guten und gegen äußere Gefahren gesichert. Jetzt selbst Meister, konnte er andere Meister bilden".

Busch lenkte seine Schritte nach dem Sachsenlande als Subprior und Novizenmeister vom Kloster Wittenburg, westlich von Hildesheim, das sich (seit 1423 der Windesheimer Congregation einverleibt) in der neuen Zucht bereits gewaltig gehoben hatte. Der dortige Prior Rembert schickte einen Abgesandten an das am 23. Juli 1431 zu Basel eröffnete Concil und erlangte für sich und den Prior zu Windesheim die Vollmacht, alle Augustinerklöster beiderlei Geschlechts in ganz Sachsen zu visitiren und, wenn nothwendig, zu reformiren. Von da ab datirt der große Einfluß Wittenburg's auf alle Augustiner- und darüber hinausgehend — auf die Benediktiner-Klöster, die im selben Geiste wie die „Windesheimer" sich zu einer „Bursfelder"-Congregation vereinigten. An der Spitze der Reform von Wittenburg stand aber Busch, erst im Kloster-Auftrag, später als päpstlicher Delegat und endlich als Generalvisitator. Was er je in seinen verschiedenen Stellungen gewirkt, muß man selber in Grube's Buche nachlesen; es sind im Ganzen 60 Klöster, die er theils allein, theils mit Andern reformirt hat[1]); die Zahl der Reformen im Einzelnen ist unabsehbar. Gewiß ein Leben voll Arbeit und Segen. Ueber sein Todesjahr wissen wir nichts; nur das steht fest, daß er nach 1479 gestorben, nachdem er zum Zwecke seiner Reformen ungefähr 6800 Meilen gereist war.

Aber Busch hat uns seine Reformbestrebungen auch beschrieben in dem Eingangs citirten, von Leibnitz edirten Werke „libri IV. reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae", die er, rückblickend auf seine Thätigkeit, in seinen letzten Jahren (von 1470 ab) schrieb (S. 251 f.). Schon früher aber war Busch als Schriftsteller für sein Mutterkloster Windesheim aufgetreten, als er im Auftrage des Priors Johannes

1) Die Zahl der zur Windesheimer-Congregation überhaupt gehörigen Augustiner-Klöster betrug 86 Manns- und 16 Frauen-Klöster.

die Lebensbilder der 24 bis dahin verstorbenen Windesheimer Mönche (liber de viris illustribus) und im Jahre 1464 die eigentliche Kloster= und Congregationschronik verfaßte. Diese beiden Schriften Busch's nebst seiner Uebersetzung des von Prior Voß verfaßten „Briefes über das Leiden Christi" machen das berühmte „Chronicon Windesheimense" aus. (S. 164 f.)

Das Buch Grube's schließt mit einem Nachweise der Quellen und Hilfsmittel, einer Reihe von Anmerkungen, einem Verzeichnisse der zur Windesheimer Congregation gehörigen Augustiner-Klöster und einem fleißig gearbeiteten Index.

Um ein Urtheil im Ganzen abzugeben, scheint mir Grube's Buch eine Bestätigung und Wahrerweisung des I. Bds. von Janssen's trefflichem Buche „Geschichte des deutschen Volkes seit Ausgang des Mittelalters" zu seyn. Nach dem zeitweiligen Verfalle des kirchlichen Lebens im 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts trat eine tiefgehende Reform auf fast allen Punkten Deutschlands ein, die herrliche Blüthen und Früchte trieb, so daß die sogenannte Reformation Deutschland nicht vorwärts bringen, sondern nur zurückwerfen konnte, zum größten, bis heute unersetzlichen Schaden.

LXIX.

St. Thomas in der mittelalterlichen Malerei.

Wenn die Kunst noch irgendwie nationalen Charakter bewahrt und die Popularität nicht abgestreift hat, so wird sie ihre feinen Reflexspiegel so aufstellen, daß sie möglichst richtig die Strahlen und Lichter der Zeit auffangen und sie in künstlerische Gesammtbilder zusammenfassen. Es werden sich in ihnen reflektiren große geistige Strömungen oder politische Wandlungen, Hoheit oder Decadence eines Volkes und einer Nation, die Gestalten der geistigen und physischen Herrscher derselben, denen auch die Kunst sich huldigend naht und den Ehrenkranz auf's Haupt setzt. Eben diese Reflexlichter wirft nun die Kunst aus ihren Spiegeln auch wieder auf die Zeit selbst zurück; ihre Denkmäler können oft wesentlich zur Erhellung einer Geschichtsperiode beitragen, namentlich wenn dieselbe anderweitiger Lichter entbehrt. Es sind nicht bloß Nachrichten über Trachten und Costüme, was die Kunstdenkmale vergangener Zeiten uns übermitteln können, sondern weit wichtigere culturhistorische Momente und weit tiefere Einblicke ins Leben. Wieviel offenbart uns z. B. nicht die Kunst der Katakomben über Glauben und Hoffen, Leben und Sitten, Kunstsinn und Bildung der ersten Christen.

Wir gedenken im Folgenden die Kunst um ihr Urtheil über die centrale Persönlichkeit mehr als eines Jahrhunderts, über St. Thomas von Aquin zu befragen. Sie gibt uns Antwort schon im ersten Jahrhundert nach dem Tode des Heiligen durch Meister der Farben, deren Namen in

ihren Annalen starken Klang haben, durch Werke, die unter den Kunstprodukten des Jahrhunderts einen Ehrenplatz einnehmen. Nur ein Quartett der bedeutendsten Thomasbilder soll hervorgehoben werden, die Bilder Traini's, Orcagna's, der spanischen Kapelle und des Filippino Lippi.

Nach dem Vorgang Vasari's wird widerspruchslos das Altarbild der Katharinenkirche zu Pisa, das dem hl. Thomas gewidmet ist, dem Francesco Traini, einem älteren Zeitgenossen Orcagna's, zugeschrieben, von dem wir von 1322 an Kunde haben[1]). Es zeigt den Heiligen innerhalb mehrerer concentrischer Kreise auf einem Polster sitzend; er hält ein offenes Buch, das auf vier auf seinem Schooß liegenden Büchern aufgestellt ist, und durch die Inschrift Proverb. 8, 7 sich als die Summa contr. Gent. zu erkennen gibt, die mit diesen Worten beginnt. Ueber ihm sehen wir den Heiland in der Mandorla von Engeln umschwebt; rechts und links von Christus reihen sich die schwebend gedachten Gestalten der 4 Evangelisten, des Moses und Paulus an. Jeder der Heiligen ist durch einen vom Mund des Herrn ausgehenden Strahl inspirirt und hält dem Thomas ein geöffnetes Buch entgegen, aus welchem sich auf dessen Haupt ein Strahl herabsenkt; überdieß ist dieses Haupt durch einen dreifachen Lichtstrahl aus dem Munde Christi erleuchtet.

Links und rechts von Thomas stehen etwas unter ihm und kleiner als er Aristoteles und Plato, die ebenfalls ein Buch gegen ihn öffnen und aus ihm einen Lichtstrahl dem Heiligen entgegensenden. Von der Summa aber strahlt Licht aus nach allen Seiten, insbesondere trifft sie mit einem Bannstrahl ein dem vernichtet daliegenden Averroes entfallenes und zu Boden geglittenes Buch und ganze Strahlengarben sendet sie hinab über die zu beiden Seiten aufgestellten, theils

---

1) Abbildungen bei Hettner, Ital. Studien S. 102; Woltmann, Gesch. der Malerei, Bd. I. S. 444; Förster, Denkmale der ital. Malerei, 1. T. 33; Rosini, storia della pitt. ital. T. 20.

in bewundernden Aufblick zum Meister, theils in ernster Unterredung begriffenen, theils mit dem Schicksal des Averroes beschäftigten Schüler und Ordensjünger.

Der Sinn des Bildes ist leicht zu ermitteln; seine Symbolik nicht allzu dunkel. St. Thomas, so will das Bild dem Beschauer erzählen, ist der Fürst und Machthaber der Geisteswelt und das sind die Quellen seiner Weisheit: in dreifachem Strahl der theologischen Tugenden, der Lichtborne übernatürlichen Wissens, kommt sie ihm von der ewigen Wahrheit selbst zu (scientia infusa); geschöpft hat er sie sodann durch die Organe der Offenbarung, durch die Träger des göttlichen Gesetzes und der frohen Botschaft; aber auch die weltlichen Wissenschaften haben ihm ihr Licht geliehen und Plato und Aristoteles sind gleichsam glücklich, ihm mit ihrer Weisheit zu Diensten zu seyn. So wird sein Wissen zum mächtigen Geistesfeuer, in welchem irdische und himmlische Weisheit zusammenlodern, das den Irrthum des Jahrhunderts, dessen Personifikation Averroes ist, zu Boden wirft und hunderte von Männern des Geistes für die künftige Generation zu Aposteln und Missionären wahrer Weisheit tauft.

Vasari nennt die Idee dieses Bildes eine inventione capricciosa und die heutigen Kunstschriftsteller ermangeln nicht diesem zweifelhaften Lobe beizupflichten. Burckhardt faßt sein Urtheil in die etwas drastischen Worte: „Das Wesentliche in dieser ganzen Darstellung (die Strahlen) ließ sich schon mit dem bloßen Lineal hervorbringen"[1]). Hettner, der das Bild zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht hat[2]), findet die Ursache der Wunderlichkeit der Erfindung darin, daß „sie Zug um Zug einer Schrift des großen Scholastikers selbst nachgebildet ist", nämlich der Summa. Er macht nun mit rühmlichem Eifer Studien in

1) Cicerone, S. 511.
2) A. a. O. S. 103—108.

der Summa und Jagd auf Stellen, die in Bezug zu Traini's Bild gebracht werden können. Aber im übertriebenen Eifer, der Symbolik und der Intention des Bildes gerecht zu werden, wird er ungerecht gegen dasselbe. Die treffende Bezüglichkeit mancher ausgehobenen Sätze zum Bilde geben wir gerne zu. Wenn aber Hettner Zug für Zug das Bild aus der Summa herleiten will, wenn er selbst die Benutzung des Lichtes und Strahls als Ausdrucks geistiger Beeinflussung und geistiger Erkenntniß, einen gewiß allgemein üblichen Tropus, auch auf die Summa zurückführt, nebst manchen andern Gedanken und Anschauungen, die sicher Gemeingut des ganzen Mittelalters waren, so geht er hierin zu weit. Und wenn er dann das ganze Bild für eine gemalte Summa ausgibt und von ihm sagt, „es sei wörtlich einer ganz bestimmten einzelnen Schrift des hl. Thomas von Aquino entlehnt“, so liegt darin eine großartige Uebertreibung und eine Vergewaltigung des Bildes. Er preßt und drückt solange, bis er das Bild ganz in die Summa hineinbringt, oder bis er die Summa ganz in das Bild hineingezwängt hat, und wundert sich dann, wie ein Maler auf die Idee komme, oder wie das Kloster, sein Mandant, ihm die sonderbare Vorschrift machen kann, ein Buch zu malen! Hettner hat sich hier in übertriebener Symbolisirsucht ebenso überstürzt, wie da er das große Gemälde der Kirche in der spanischen Kapelle als gemaltes Hohelied, als Verlobung der Kirche mit Christus darthun wollte [1]).

Tritt man unbefangen vor Traini's Bild, so erkennt man klar seine Absicht. Worauf kam es dem Meister an? Offenbar darauf, Thomas als Zerstörer einer christenfeindlichen Geisteswelt, als Begründer und Brennpunkt eines christlichen Geistesreiches zu feiern. Deßwegen stellt er Ursprung und Wirkung, Quelle und Macht seiner Weisheit

---

1) A. a. O. S. 116. Vgl. Beilage zur Augsbg. Postzeitung 1881, Nr. 55.

und seines geistigen Einflusses dar. Dem Künstler, oder dem, der ihm die Compositionsgedanken angab, schwebte offenbar nichts anderes vor, als eine Darstellung des großen geistigen Prozesses, welcher in der für die Culturgeschichte ungemein denkwürdigen Periode spielte, da als Schlußakt der muhamedanischen, durch Karl Martell zurückgedrängten Invasion sich im Abendland die Fahne der arabischen Philosophie, die Fahne des Averroes (Ibn Roschd † 1198), des Commentators des Aristoteles, des Materialisten und Epikuräers erhob, eine große Zahl Freigeister um sich schaarte und die ganze abendländische Cultur bedrohte[1]). Auf den Waffenkampf war ein geistiger Kampf zwischen Theologie und falscher Philosophie, zwischen arabischer und christlicher Cultur gefolgt; Thomas war der geistige Karl Martell, der diesem neuen Feind entgegengesandt wurde: er vertrieb den Averroismus aus den Bollwerken des Plato und Aristoteles, in denen er sich widerrechtlich festgesetzt hatte, er bewaffnete die Theologie und christliche Philosophie mit neuer glänzender Rüstung, so daß sie mit Leichtigkeit ihrem Feinde Stand halten konnte.

Das ist das Thema des Bildes. Wenn man auch gestehen muß, daß die Malerei mit solchem Thema sich an den Grenzen des der darstellenden Kunst Möglichen bewegt, so wird man doch immerhin die Sicherheit und Eleganz bewundern müssen, mit der sie sich an dieser nicht ungefährlichen Grenze bewegt. Die Darstellung entgeht der Klippe der Unverständlichkeit und der Gefahr der Steifheit, welche insbesondere die geraden Strahlen nahelegten. Sie zeigt feierlichen, hoheitsvollen, von sienesischer Weichheit geschmeidigten Vortrag, lobenswerthe Raumverwendung, klare Disposition, in den unteren Partien lebendige Bewegung; hinter

1) Vgl. hierüber Reuter, Gesch. d. Aufklärung im M. A. II 166 ff. Hettinger, Thomas v. A. und die europ. Civilisation. (Frankf. Brosch.) S. 256.

Orcagna's Leistungen steht sie wegen ihrer Flachheit und geringen Modellirung zurück. Die Einzelausführung ist überaus fleißig, so daß Crowe und Cavalcaselle das Bild mit Recht ein vergrößertes Miniaturbild nennen[1]); das ganze Bild ist dem Vorläufer Orcagna's hoch anzurechnen, und Burckhardt setzt es in seinem Widerwillen gegen symbolische Malerei ungerecht herab.

Das zweite Bild, das wir in unsere Betrachtung ziehen, ist von Orcagna, dem Größten der Giottisten. Es ist das Altarbild der Capella Strozzi in Maria Novella in Florenz, laut Inschrift gemalt 1357[2]). In der Mitte thront Christus von Engeln umgeben; mit der linken Hand reicht er dem knienden Petrus die Schlüssel, mit der rechten dem knienden Thomas das Buch. Jeder der beiden Heiligen hat aber gleichsam seinen Patron neben sich und zwei andere Assistenten hinter sich. Thomas wird von Maria dem Heiland dargestellt und anempfohlen; hinter ihm stehen St. Georg mit dem Drachen und St. Katharina. Aus den Bildern der Predella hat wohl die Celebration der Messe Bezug auf Thomas, den Verherrlicher des eucharistischen Geheimnisses. Sämmtlichen Gestalten wohnt jene majestätische Schönheit inne, zu deren Ausdruck bei Orcagna Hoheit und Milde, Erhabenheit und Anmuth so wonnig ineinanderfließen.

Orcagna parallelisirt also hier die Sendung des Petrus mit der Sendung des hl. Thomas. Er will sagen: gleichwie Petrus vom Herrn das Kirchenregiment erhalten hat, so erhielt Thomas von ihm sozusagen den Primat der Wissenschaft. Er ist der Schützling Mariens, auf welche die Kirche die alttestamentlichen Stellen von der sapientia anwendet und welche sie sedes sapientiae nennt; mit Recht assistiren ihm Katharina, die muthvolle und siegreiche Ver-

---

1) Gesch. der ital. Malerei, übersetzt v. Jordan. II. S. 32.

2) Abbildungen bei Hettner, ital. Studien S. 108; Förster, Denkmale, 1 Tf. 34.

theidigerin der Weisheit Christi gegen die Weisheit der Welt, und St. Georg, der Drachentödter; hat doch auch Thomas gegen die ungläubige Philosophie zu kämpfen gehabt und den Drachen der Irrlehre und der glaubenslosen unchristlichen Wissenschaft bekriegt. Sagen wir es kurz: das Bild Orcagna's weist mit Klarheit und Bestimmtheit hin auf die providentielle Sendung und Stellung des hl. Thomas und drückt in einer ebenso wohlklingenden als scharf accentuirten Kunstsprache den Glauben an diese Sendung aus.—

Ein Nachbar des besprochenen Altarbildes ist das größte Thomasbild des Mittelalters, ein Frescogemälde in der Capella Spagnuoli in derselben Kirche[1]). Der oder die Meister desselben sind nicht bekannt; die Kunstforschung schwankt in ihren Conjekturen von einem Namen zum andern.

Zu oberst sehen wir hier sieben schwebende Engel, durch Attribute deutlich als Repräsentanten der drei theologischen und vier Cardinaltugenden gekennzeichnet. In der Mitte sitzt auf reichem gothischen Chorstuhl St. Thomas; er hält ein aufgeschlagenes Buch mit dem Schriftvers sap. 7, 7; zu seinen Füßen kauern mit der Miene der Ueberwundenen drei Männer, Averroes, Arius und Sabellius. Zu beiden Seiten von Thomas thronen zehn herrliche Gestalten von überaus energischem, tiefgegrabenem Gesichtsausdruck, einerseits Johannes, Markus, Paulus, David, Hiob, andrerseits Matthäus, Lukas, Moses, Isajas, Salomon. Dieß der obere Theil des Bildes; den zweiten untern bilden vierzehn männliche und vierzehn weibliche Gestalten, in zwei Gliedern in prunkvolles Chorgestühl vertheilt. Sie haben die Aufgabe, die sieben weltlichen und sieben geistlichen Wissenschaften und Künste

---

1) Abbildungen bei Hettner, S. 116; Fragmente bei Lübke, Gesch. der ital. Malerei; Woltmann, l. c.; Kunsthistor. Bilderbogen (Seemann, Leipzig) Nr. 198. Eingehende Beschreibung bei Crowe und Cavalcaselle. Bd. I. S. 306 ff.; Hettner S. 110 ff.

darzustellen; jeder der 14 Wissenschaften ist eine zweifache Repräsentanz gewidmet, durch eine weibliche Personifikation mit den zutreffenden Attributen und durch einen historischen Vertreter. So sehen wir links von St. Thomas die sogenannten 7 freien Künste: die Grammatik, die mehrere Knaben unterweist mit Donat oder Priscian, die Rhetorik mit Cicero, die Dialektik mit Zeno oder Aristoteles, die Musik mit Tubalkain, die Astronomie mit Ptolemäus, die Geometrie mit Euklid, die Arithmetik mit Pythagoras. Auf der rechten Seite sind mit ziemlicher Bestimmtheit zu erkennen: die drei theologischen Tugenden, die Liebe mit Pfeil und Bogen und mit Augustinus, die Hoffnung, begeistert aufwärtsschauend mit Johannes Damascenus, der Glaube, den Dreieckschild haltend, mit Dionysius Areopagita. Diese drei theologischen Tugenden sitzen hier nicht bloß als Ammen und Hüterinnen theologischen Wissens, sondern als Repräsentanten von theologischen Disciplinen, etwa von Dogmatik, Moral, Mystik. Wohl erkenntlich sind dann auch die beiden äußersten Gestalten, Personifikationen des kirchlichen und weltlichen Rechts mit Papst und Kaiser. Schwer zu erkennen dagegen sind die zwischen dem Kirchenrecht und dem Glauben placirten zwei bezw. vier Figuren wegen etwas vager Charakterisirung; man bestimmte sie als theoretische und praktische Theologie etwa mit Petrus Lombardus und Bonaventura. Hettner hat mit Beiziehung einiger Stellen der Summa sie als Allegorien der Andacht und des Cultus definirt; seine Gründe sind plausibel, doch nicht voll überzeugend. Für Ermittlung von Sinn und Gedanken des ganzen Bildes ist übrigens die Deutung dieser Figuren nicht von erheblichem Werth.

Hettner gibt diesem Bilde eine ähnliche Deutung, wie dem Traini's. Es soll „die monumentale bildliche Illustration des Hauptwerks des hl. Thomas v. A., der summa theologica seyn" (S. 111). Also wieder dieselbe, wir möchten fast sagen fixe Idee von einem gemalten Buche. Hettner selbst fühlt die Ungeheuerlichkeit einer solchen Vorstellung,

nur legt er sie dem Bilde zur Schuld, während sie auf Rechnung seiner sonderbaren, gezwungenen Auffassung zu setzen ist. So trocken und prosaisch muß man auch die Buchphantasie der Mönche sich nicht vorstellen, daß sie den Gedanken hätten haben können, Zug für Zug ein Buch zu malen.

Sagen wir vielmehr, daß in diesem Bild die Stellung des hl. Thomas im Universum des Geistes dargestellt werden will. Um den Gedankengang des Bildes vollständig zu geben, müssen wir vorausschicken, daß unmittelbar über demselben in der Gewölbekappe die Ausgießung des hl. Geistes am Pfingstfest dargestellt ist. Droben im Reich des unendlichen Geistes ist die hl. Taube als Mittel- und Brennpunkt; im Reich des endlichen Geistes, soweit er aus eigener Kraft zum Licht vordringt und soweit er getragen von den Flügeln des göttlichen Geistes in hl. Wissenschaft sich emporschwingen kann, ist St. Thomas Fürst und Regent, nicht als ob er über Aposteln und Propheten stünde, sondern weil er alle Flammen apostolischer und prophetischer Weisheit, alle Strahlen theologischer und philosophischer Forschung, menschlicher Kunst und Wissenschaft in seinem System zu Einem großen, die Welt erleuchtenden Licht gesammelt hat. Es schweben über ihm die natürlichen und theologischen Tugenden, die Grundbedingungen wahrer Weisheit; sie umschweben huldigend seinen Thron, denn er hat sie geübt und geliebt während seines Lebens. Es sitzen in seinem Beirath die Apostel und Evangelisten und Propheten: sie waren seine Berather und ihre Schriften die Quellen seiner Weisheit. In seiner Gesellschaft sind die königlichen Jungfrauen der weltlichen Wissenschaften und deren erste Meister: er kennt sie und hat ihre Forschungen sich zu Nutzen gemacht. Die theologischen Wissenschaften mit ihren Matadoren sind seine Vertraute und Freunde gewesen während des ganzen Lebens. Nicht bloß daß Thomas für seine Person den weitesten Horizont beherrschte, will das Bild aussprechen; es besagt, er sei ein

Centrum der geistigen Welt insbesondere dadurch geworden, daß er die Forschungen der Vergangenheit, die Resultate der geistigen Arbeit der Vorzeit, die durch den Mund der Propheten und Apostel verkündigten Wahrheiten in Ein großartiges System vereinigte und zusammenschloß, daß seine Summa eine Art Encyklopädie natürlichen und übernatürlichen Wissens bildet. Die centrale, gegen die Vergangenheit hin abschließende, aus der geistigen Rechnung der Menschheit sozusagen die Summe ziehende, nach der Zukunft hin bahnbrechende Erscheinung des Thomas: das war die dem Maler oder seinem Inspirator vorschwebende Idee.

Fügen wir noch bei, daß das Bild mit seinem harmonischen Aufbau, seiner einfachen und doch des Schwunges in keiner Weise entbehrenden Anordnung, seinen majestätischen, mit kraftvoller Energie erfüllten und durchdrungenen, oder von holdem Liebreiz umflossenen Gestalten, die einen wahrhaft königlichen Hofstaat bilden, eine wahre Perle mittelalterlicher Kunst ist. Seine Abstammung kann kaum zweifelhaft seyn; Siena's edle, hochbefähigte Schule ist seine Mutter und Amme. —

Ein gutes Jahrhundert später fällt noch eine Stimme aus anderer Zeit in dieß mittelalterliche Loblied auf St. Thomas ein. Filippino Lippi, einer der Bannerträger der Renaissancebewegung, malt auf Geheiß des Cardinals Olivieri Caraffa in einer Kapelle des Dominikanerklosters Maria sopra Minerva in Rom nocheinmal eine Glorie des hl. Thomas, 1487—93 [1]). Sein Bild ist ein natürliches Kind der Renaissance.

Unter einem splendiden, von Säulen getragenen gewölbten Renaissancebaldachin sitzt in einer Thronnische St. Thomas in unruhiger Haltung; die eine Hand streckt ein geöffnetes Buch hinaus, die andere weist energisch auf den

1) Abbildungen bei Rosini, storia della pitt. ital. Tf. 68. Hettner, l. c. p. 142.

zu seinen Füßen niedergestreckten, vernichtet daliegenden Averroes. Die Philosophie in üppige Gewänder gehüllt, die Theologie mit der Königskrone, etwas affektirt nach oben zeigend, die Grammatik mit Stab und Knabe und die Rhetorik sitzen ihm zu beiden Seiten. Vor dieser Thronloge, deren Architektur mit einem großen Palaste zusammenhängt, bewegen sich zwei Männergruppen. An ihrer Spitze stehen Arius und Sabellius, halb wehmüthig, halb rathlos auf ihre übel am Boden liegenden Bücher niedersehend. Die übrigen Personen überlegen, bedenken, besprechen das Vorgefallene. Neben einem der beiden Irrlehrer steht, wenn anders wir die Person richtig fassen, ein Herold mit einer Trompete; wir finden für seine Geste und seine Assistenz keine andere Deutung, als die: er wendet sich fragend an ihn und seiner ausgestreckten Hand nach scheint er sich zu erkundigen, ob Thomas es sei, der das vernichtende Gericht über die Bücher gehalten, wohl um dann seinen Ruhm zu verkündigen.

Seinem Gedankengehalt und seiner Tendenz nach trifft dieß Bild offenbar mit dem Traini's beinahe zusammen und es ist eine Wiederholung des lauten Bekenntnisses, daß Thomas der Ueberwinder des Un- und Irrglaubens gewesen. Nur spricht Filippino seinen Gedanken weit breiter und vager aus mit vielen Floskeln und Redensarten, die seiner Sprache doch keine Wärme geben, sondern sie frostig machen. Worin liegt das Unbefriedigende in diesem Bilde? Darin, daß ihm alle, für ein Glorienbild doppelt unentbehrliche Ruhe abgeht; die sonderbare Unruhe in der Gestalt des Heiligen raubt ihm die wahre Würde und Hoheit; seine Thronassistenten, die vier weiblichen Gestalten verwischen durch Kleiderputz und leichtfertige Haltung die Majestät des Eindrucks. Die Vernichtung des Averroes sodann ist weit niedriger aufgefaßt, als bei Traini; letzterer behandelt sie als eine geistige Katastrophe und bezeichnend ist für ihn, daß er durch den vernichtenden Strahl nicht den Averroes, sondern sein Buch

getroffen werden läßt; Filippino aber wirft Averroes zur Erde, wie etwa ein Gladiator seinen Gegner niederstrecken würde. Vollends an die vortreffliche Darstellung desselben Moments in der spanischen Kapelle kann Filippino entfernt nicht hinreichen; jene drei kauernden Gestalten zu Füßen des hl. Thomas sind der vollendetste Ausdruck dafür, daß hier an keinen Sieg und an keine Niederlage durch physische Gewalt zu denken sei, sondern an einen Triumph durch die unwiderstehlich überzeugende Macht der Wahrheit, daß diese Gegner überwiesen und dadurch überwunden seien. Besser trifft Filippino diesen Gedanken in den beiden stehenden Irrlehrern; in ihren Mienen liest man auch die Unfähigkeit ein Wort zu erwiedern, das Eingeständniß des Besiegtseyns. Betreffs der verwendeten Architektur ist zu sagen, daß die Beifügung der Paläste durch die Anwesenheit der Vertreter der Stadt und ihre aktive Theilnahme an der Verherrlichung des hl. Thomas motivirt ist; zu tadeln ist, daß der zu Ehren des Thomas errichtete überwölbte Bogenbau nach oben und nach hinten fortlaufend und sich fortsetzend dargestellt und durch eine fliegende Brücke mit dem Palast rechts in Verbindung gesetzt ist. Der Thomastempel ermangelt so der Selbständigkeit und nimmt sich nicht anders aus, als wenn ein Schauladen oder eine Veranda eines Palastes für Thomas gemiethet worden wäre.

Auch hier haben wir ein Zeugniß dafür, wie die durch die Renaissance so ungeheuer erweiterte und bereicherte Kunstsprache oftmals den Gedanken und Ideen nicht zu gute kam, sondern sie verwässerte und verflüchtigte. Es werden weit mehr Kunstmittel aufgewendet, es wird mit weit mehr Bewegung und Effekt operirt, aber der Gedanke wird darum nicht klarer und deutlicher, vor allem nicht wärmer und ergreifender an die Seele gesprochen. Darin liegt das Achtung Gebietende in der Kunst vor der Renaissance, daß sie mit ihren beschränkten Mitteln höhere geistige Wirkungen erzielt, als die Renaissance, daß sie überhaupt die Mittel der Kunst

verwendet, nicht verschwendet, daß sie als kluge Hausfrau mit ihnen waltet, mit ihnen in erster Linie das Bedürfniß, in zweiter die Schönheitsliebe befriedigt, aber nirgends unsinnige und daher unschöne Decorationen anbringt. —

Auf solche Weise reflektirt sich die Erscheinung des hl. Thomas in den hellen klaren Spiegeln der Kunst vor der Renaissance und in einem Renaissancespiegel, der durch die etwas verworrene Ornamentik seines Rahmens überhangen und daher um sein volles reines Licht gebracht ist. Wir können das Urtheil der Kunst über den Heiligen so zusammenfassen. Er ist als eine providentielle Erscheinung zu fassen; er kam in die Welt mit dem großartigen Beruf, einer mächtigen geistigen Bewegung, welche der Civilisation und Cultur des christlichen Abendlandes Verderben und Untergang drohte, sich entgegenzustemmen; ausgerüstet von oben mit Sendung und Weihe und geistiger Kraft rüstete er sich selbst zu seinem Werk durch Aneignung gründlichen theologischen und philosophischen Wissens; so ging er aus dem Kampf mit dem Unglauben siegreich hervor und hielt als Triumphator seinen Einzug in das wiedergewonnene, dem Feind abgezwungene und aufs neue befestigte und bewahrte Reich christlicher Geisteskultur.

Man sage nicht, diese Bilder und Denkmale seien lediglich Ordenssache. Das Volk stand ihnen deßwegen, weil sie von Klöstern bestellt und geplant wurden, nicht fern, sowenig als es den Klöstern selbst fernstand. Jene Kunst ist vom Herzen des Volkes nicht loszureißen; in den Triumphzügen, in welchen die Klöster die von ihnen bestellten Meisterwerke aus den Ateliers abholten, mengten sich Volk und Mönche. Erst in der Renaissancezeit wurden allmählig diese sympathischen Beziehungen des Volkes zur Kunst kühler und sanken in der Folge bis auf den Gefrierpunkt herab.

Cannstatt. Paul Keppler.

LXX.

Staatsgedanke und Kirchenbegriff im schwebenden Streit*).

II.

Nach der Lehre der hl. Schrift, die für uns maßgebend seyn muß, ist der Staat kein schlechthin nothwendiges Erzeugniß rein menschlicher Entwickelung und ist auch nicht die Form, in welcher dereinst das vollendete Reich Gottes erscheinen wird. Er hat das Volk zur Voraussetzung, Basis und Grenze. Völker aber sind keineswegs aus Stämmen und Familien durch deren Erweiterung gleichsam von selbst gewachsen, obwohl freilich die Familie deren wie der Menschheit überhaupt natürliche physische Voraussetzung ist. Noch weniger ist die erste Familie auch der „Staat im Keime", gleichsam der „Urstaat", denn natürliche Gliederung, organische Ordnung, macht eine Gemeinschaft noch nicht zum Staate. Denken wir uns die gesammte Menschheit familienweis nebeneinander wohnend, unter einander verbunden in Pietät und Liebe, weil innerlich geeinigt durch Liebe zu Gott, so denken wir uns den Normalzustand der Menschheit, wie er nach dem ursprünglichen Willen Gottes sich gestalten sollte, die einheitlich geordnete harmonisch gegliederte Menschheit, eine große Familie Gottes, in welcher Gerechtigkeit, Friede und Freude wohnt und alles Leben in freier Entfaltung seiner selbst dem ihr

---

*) Von einem norddeutschen Protestanten, der sich in diesen „Blättern" nicht zum ersten Male vernehmen läßt. Anm. d. Red.

gesetzten Ziele zustrebt. Verschiedene Völker sind hier nicht denkbar, Staaten weder nöthig noch möglich. Plato hatte ein schärferes Auge als unsere Natur-Philosophen. „Ein Gott hütete sie, indem er selbst die Aufsicht führte“, sagt er, das goldene Zeitalter paradiesischen Zustandes schildernd. „Während seiner Hut aber gab es keine Staatsverbände“ (vgl. Band 66 dieser Blätter. S. 739 ff.). In der That, noch nach der Sündfluth finden wir die Menschen ungeschieden neben einander wohnend. „Alle Welt hatte einerlei Zunge und Sprache“. 1 Moses, 11, 1. Sie fühlen, daß sie zusammengehören, nur in dieser Zusammengehörigkeit, in gemeinsamer Arbeit ihr Lebensziel erreichen können. Aber schon ist mit der Sünde der Keim des Zwiespalts und der Trennung gesetzt; sie fürchten zerstreut zu werden in alle Länder und gehen deßhalb daran, einen äußerlichen Einigungspunkt sich zu schaffen, um den sie sich allezeit wieder sammeln könnten. Einen Thurm wollen sie bauen, deß Spitze bis in den Himmel reiche. Sie wollen zeigen, daß sie auch ohne Gott und wider Gott zum Ziele kommen, und gerade dadurch hoffen sie sich „einen Namen zu machen auf Erden“. Aber sie müssen erfahren, was als nothwendige Folge ihres Abfalls von Gott sich ergab. Gott selbst zerstört den noch vorhandenen Rest ihrer Einheit. Er verwirrt ihre Sprache und zerstreut sie in alle Länder. Jetzt erst in Folge dieser Katastrophe entstehen die Völker und diese würden sich noch mehr zersplittert haben und dadurch der Barbarei verfallen seyn, wenn es ihnen nicht möglich geworden wäre, auf festen Wohnsitzen sich zu consolidiren und zu einem gemeinsamen Leben sich wieder zu vereinen. Die Sünde ist Selbstsucht und macht als solche sich störend in allen Verhältnissen geltend. Soll's zu einem geordneten, zeitliche Wohlfahrt verbürgenden Gemeinwesen kommen, so muß eine Macht daseyn, die selbstsüchtige Bestrebungen nöthigenfalls gewaltsam darniederhält, die so oft sich durchkreuzenden Interessen der Einzelnen ausgleicht und durch feste Gesetze das Ganze in Ordnung bringt und erhält.

Erst wo eine solche Macht, eine Obrigkeit, die zum Schutz der Frommen und zum Schrecken der Uebelthäter das Schwert führt, zur Geltung gekommen ist, hat das Volk zum Staate sich erhoben. Kein Staat ist denkbar ohne Obrigkeit, und wo wir in der Welt ein geordnetes Staatswesen finden, da finden wir auch die Obrigkeit schützend und leitend an dessen Spitze stehn. „Wo aber eine Obrigkeit ist", sagt der Apostel, „da ist sie von Gott verordnet". „Unser Herr Gott", sagt Constantin Frantz, „hat keinen Staat gestiftet; er hat nur Menschen geschaffen. Den Staat aber haben die Menschen selbst zu Stande gebracht; und er ist auch danach, mit allen Gebrechen und Sünden der Menschen behaftet". An der Staatsbildung, wie die Geschichte sie uns zeigt, haftet in der That nicht selten schweres Unrecht. Nur mit dem neuen deutschen Reiche, belehrt uns Mühler, verhält es sich anders. Dasselbe ist „durch die freie Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker zu Stande gebracht worden. Auf der Entstehung desselben ruht auch nicht ein Stäubchen von Unrecht" (!). Dennoch ist der Staat selbst, das unter dem Schutze der Obrigkeit stehende recht geordnete Gemeinschaftsleben, durchaus kein bloß menschliches Gebilde, es ist ein nothwendiges Ergebniß der unter Gottes Leitung stehenden sündigen Entwicklung; und die Obrigkeit, ihr Recht und ihre Gewalt, das eigentlich Wesentliche im Staate, ist nicht von Menschen erdacht, aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen ins Leben gerufen, sondern von Gott dem Herrn der sündigen Welt zum Heile gegeben, sie vor dem Versinken in völlige Barbarei zu bewahren. Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin, regiert, wer auch deren Träger seyn mögen, im Namen Gottes und soll auch in der ihr obliegenden Sorge für das zeitliche Wohl dem ewigen Heilsplane Gottes dienen. Aus der falschen Einheit, die die Menschheit zu behaupten suchte, hat Gott sie zur Zerstreuung gezwungen; jedoch nur, um sie zur wahren Einheit zurückzuführen. Zweck aller Völkerleitung und Ziel aller Völkerentwickelung

ist die volle Verwirklichung des Reiches Gottes. Alle Geschichte der vorchristlichen Zeit ist dessen Vorbereitung und Anbahnung. Zunächst gehen die Völker ihren eigenen Weg. Sie sollen's thatsächlich erfahren, wohin die Sünde führt und was sie noch leisten können mit dem Reste ihrer ihnen gebliebenen natürlich sittlichen Kraft. Rückerinnerung an einen frühern seligen Zustand, Gottesbewußtseyn und Gewissen war auch den Heiden geblieben; und nun ist unter allerlei Volk die Obrigkeit hinzugetreten, die „Gewalt hat", um eben dadurch, durch kräftige Handhabung des göttlichen Gesetzes, wie es allen in das Herz geschrieben war, eine friedliche Entwickelung zu ermöglichen und dadurch Christo und seiner Stiftung dienstbar zu werden. Nun ist es den Griechen gelungen in Kunst und Wissenschaft das Edelste und Schönste zu leisten, was der sich selbst überlassene Mensch zu leisten vermag; und Rom hat ein Reich gegründet, wie die Welt kein zweites gesehen hat. Nun ist's aber auch ins Licht getreten, daß das alles nicht ausreicht, die verlorenen Güter zu ersetzen. Sie suchen Gott und können ihn nicht finden. Neben der vielgepriesenen griechischen Humanität sehen wir weite Gefilde, wüst und öde, auf denen grundsätzlich die Barbarei waltet. Rom vereinigt in seinem Weltreiche alle Schätze und Herrlichkeit der Welt, aber auch allen Frevel, alles Elend der Welt. Das Heidenthum hat sich erschöpft und eben dadurch der neuen Schöpfung die Wege gebahnt.

Allerdings der heidnische Staat hat von diesem seinem eigentlichen Wesen und Zwecke nichts gewußt, weil er von einem alle Menschen ohne Unterschied der Nationalität umschließenden Reiche Gottes nichts wußte. Der Stoiker Zeno soll, wie uns Plutarch berichtet, von einer Zeit geweissagt haben, in welcher die Menschen nicht mehr nach Städten und Völkern getheilt, durch eigenthümliche Rechtssatzungen von einander getrennt wohnen, sondern alle als Volksgenossen und Mitbürger sich betrachten würden, e i n Leben und e i n e Welt, durch ein gemeinsames Gesetz geleitet. Es wäre das

ein Anklang an das Wort von Einem Hirten und der Einen Heerde, eine Messianische Weissagung aus dem Munde eines Heiden. Aber Plutarch setzt hinzu: was Zeno im Traume gesehen, habe Alexander der Macedonier verwirklicht. Das Heidenthum kommt über den Staat nicht hinaus, wie es denn überhaupt über das Diesseits nicht hinauskommt und mit all seinen Leistungen auf natürlichem Boden sich bewegt. Der Staat ist ihm Selbstzweck, Zweck alles Lebens, das Wohl des Staates ist das höchste Gesetz, justitia civilis das höchste sittliche Ziel, Patriotismus die höchste Tugend und der Einzelne hat nur in soweit sittlichen Werth und Bedeutung, als er eingehend in den Staatszweck dem Staate dient.

Wir aber wissen, daß was Zeno geweissagt hat, kein bloßer Traum gewesen ist. Was den Heiden verborgen bleiben mußte, weil mit dem Abfalle von dem lebendigen persönlichen Gotte, dem Vater aller Menschen, auch das Bewußtseyn von der Zusammengehörigkeit Aller als seiner Kinder verloren gegangen war, das hat Christus an das Licht gebracht. Und nicht nur geprebigt hat er von einem alle Menschen, Juden und Heiden, umschließenden Reiche Gottes, er selbst hat es gestiftet. Denn er hat, sagt Paulus, „aus beiden Eins gemacht und hat abgebrochen den Zaun, der dazwischen war, hat beide (Juden und Heiden) versöhnt mit Gott in Einem Leibe durch das Kreuz; und hat die Feindschaft getödtet durch sich selbst". „Sie sind alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu. Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib, denn sie sind allzumal Einer in Christo Jesu". Am ersten christlichen Pfingsten hat die Sammlung der Zerstreuten, die Einigung der Getrennten thatsächlich begonnen und sie wird sich vollenden im Laufe der christlichen Geschichte durch die Kirche und in der Kirche, die durch den erhöhten Heiland in der Ausgießung des heiligen Geistes gestiftet worden ist. Das Pfingstwunder ist das

Gegenstück zu jener That Gottes beim babylonischen Thurmbau. Hier ist die rechte Einigung, die Einigung im Geist, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, und sie alle die durch denselben Einen Geist auch zu Einem Leibe getauft sind, fühlen sich trotz aller Verschiedenheit der Nationalität als Glieder Einer großen Familie Gottes; der Herr thut täglich hinzu die gläubig werden zur Gemeinde. Alles was Mensch heißt, soll in ihr sich sammeln und in ihr die verlorenen Güter wieder finden. Die Kirche, nicht der Staat, hat als Anstalt Gottes die Aufgabe, Gottes Reich auf Erden zu begründen und zu verbreiten und als menschliche Gemeinschaft soll sie dasselbe in ihrem Kreise zur Darstellung bringen. Sie und sie allein hat die Macht dazu, denn es ist der heilige Geist, der in ihr waltet und durch ihre Ordnungen und Aemter, vor Allem aber auch durch die ihr verliehenen Gnadenmittel wirksam wird. Der Staat wird durch sie weder aufgehoben, noch auch nur in seiner Wirksamkeit beschränkt; aber er kann die Stellung nicht mehr behaupten, die er im Heidenthum hatte, hat vielmehr die Kirche als die umfassendere, durch keine Volksschranken begrenzte und auch um ihrer unmittelbar göttlichen Stiftung, Begabung und Verheißung willen höher stehende sittliche Gemeinschaft anzuerkennen. Erst der Kirche gegenüber tritt es in klares Licht, was nach Gottes Willen des Staates eigentliche Bestimmung ist. Er ist die Rechtsordnung eines bestimmten Volkes zur Wahrung, Schutz und Pflege dessen zeitlicher Interessen. Er soll in diesem seinem Kreise sittliches Leben fördern, aber er kann die Liebe zu Gott, die Quelle aller Sittlichkeit, nicht in die Herzen pflanzen, er muß sich darauf beschränken, durch feste Handhabung des Gesetzes bürgerliche Gerechtigkeit, äußere Ordnung zu erwirken und dadurch ein Pädagog auf Christum zu werden. Er hat im besten Falle die Sittlichkeit nur in der Form des zwingenden Gesetzes; und je mehr ihm daran gelegen seyn muß, daß alle seine Bürger in freiem Gehorsam eingehen in seine Zwecke, um

so mehr ist er an die Mitwirkung der Kirche gewiesen, die allein im Stande ist, die Gesinnungen zu bestimmen. Das eigentliche Wesen des Staates ist und bleibt das Gesetz; und die Nothwendigkeit um der Sünde willen es nöthigenfalls mit dem Schwerte zu schützen und zu vertheidigen ist der alleinige Grund seines Bestehens. Wird einst die Zeit gekommen seyn, daß es des zwingenden Gesetzes nicht mehr bedarf, weil es allen in das Herz geschrieben ist und alles Leben sich frei von selbst entwickelt, dann hat auch der Staat aufgehört. Der Apostel versichert mit Bestimmtheit, daß, wann der Herr wiederkehrt, um Alles zu vollenden, er auch aufheben wird „alle Herrschaft und alle Obrigkeit und Gewalt". Dann werde Gott Alles in Allem seyn. 1 Cor. 15, 24. 28. Allerdings hat dann auch die pädagogische Thätigkeit der Kirche aufgehört, aber um so reicher entfaltet sich dann ihr darstellendes Handeln, ihr gottesdienstliches Leben. Der Staat ist zeitlich, die Kirche ist ewig.

Der christliche Staat erkennt die Schranken an, innerhalb deren er sich zu bewegen hat. Nur auf dem ihm zustehenden Gebiete des äußerlichen Volkslebens richtet die christliche Obrigkeit diejenigen Ordnungen auf, die dazu dienen die Rechte Aller zu sichern, freie Bewegung und Fortschritt auf den verschiedenen Gebieten des Volkslebens zu fördern und zeitlichen Frieden zu erhalten. Sie thut das Alles nach eigenem besten Wissen und Gewissen kraft eigener Machtvollkommenheit; aber die ihr zustehende Souveränität ist nicht schlechthinige Unabhängigkeit, so daß der Grundsatz gelten dürfte: „quod principi placet, habet legis vigorem"; auch nicht das vermeintliche „Wohl des Staates" ist es, was als „oberstes Gesetz" den Ausschlag gibt, und noch weniger sind es bloße Zeitmeinungen, der sogenannte Volkswille, wechselnde parlamentarische Majoritäten. Der Wille Gottes, wie er in Christo Jesu offenbar geworden ist und wie die Kirche in ihrer Heilslehre ihn kund gibt, ist ihr Leitstern. Nicht was die Menge fordert, sondern was den wirklichen Bedürf-

nissen des Volkes entspricht, was unter den gegebenen Verhältnissen vor Gott recht ist, hat sie in's Leben zu rufen; sie hat die Rechte nicht erst zu machen, diese sind gegeben, liegen in den Verhältnissen, unter denen das Volk lebt, sind nach den Stellungen, Berufskreisen und Aufgaben der Einzelnen verschieden; und nur das ist ihre Aufgabe, sie zu finden, anzuerkennen, Rechtscollisionen auszugleichen, alles wirkliche Recht gesetzlich zu fixiren. Wenn im preußischen Abgeordnetenhause behauptet worden ist: „Wir schaffen das Recht aus unserm Rechtsbewußtseyn heraus", „ausschließlich durch unsere Gesetze", so ist das offene Rechtsverachtung, und wenn darnach gehandelt wird, fundamentale Rechtszerstörung.

Das christliche Volk hat ein unbestrittenes Recht, daß die öffentlichen Bildungsmittel, höhere und niedere Schulen, daß Ehe-Verwaltung, Gerichtbarkeit dem Glauben entsprechen, den es bekennt, und daß hier nicht Männer den Ausschlag geben, die einer andern Nation und Religion angehören. Die Israeliten, die nun einmal in Folge des göttlichen Strafgerichts, das sie in ihren Vätern selbst auf sich herabgerufen haben, Mt. 27, 25, vaterlandslos unter den Völkern der Erde zerstreut leben, sind keineswegs unsere „deutschen Brüder", als welche auch Herr Reinkens sie neulich bezeichnet hat, sondern sie sind Fremdlinge unter uns, denen wohl Gastrechte, aber keine Hausrechte gebühren, die wohl Duldung beanspruchen können, denen aber auf das Volksleben kein Einfluß verstattet werden darf. Juden können weder Lehrer an christlichen Schulen und Stiftungen, noch können sie Glieder oder wohl gar Leiter unserer Verwaltungs- und Gerichtsbehörden seyn; und je mehr es in ihrem Nationalcharakter liegt, sich überall hervor- und aufzudringen und gerade da am meisten, wo sie am wenigsten hingehören, um so mehr ist scharfe Aufsicht nöthig und eine christliche Obrigkeit hat durch bestimmte Gesetze dafür zu sorgen, daß sie keinen Schaden anrichten. Ihre völlige politische Gleich-

stellung, kraft deren ihnen der Zugang zu allen obrigkeitlichen Aemtern in Staat und Gemeinden eröffnet worden ist und die nothwendig zur Judenherrschaft führen muß und theilweise bereits geführt hat, ist Verläugnung des christlich germanischen Staatsgedankens. Aehnlich verhält es sich mit der Civilehe. Es ist kein Zweifel, daß der Staat berechtigt ist, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen eine Ehe öffentliche Giltigkeit erlangt aber er verletzt das christliche Gewissen, wenn er da, wo es sich um Ehen unter Christen handelt, die christliche Sitte und das Gebot der christlichen Kirche außer Acht läßt und von der Trauung als etwas Unwesentlichem absieht. Er hat nicht bloß gläubige Christen zu Unterthanen; ein leider nicht geringer Theil derselben hat mit dem christlichen Glauben gebrochen. Der Staat hat kein Recht, diesen christliche Sitten aufzunöthigen, und darum ist die Civilehe für diese Kreise allerdings nothwendig; aber es ist weder nothwendig noch wohlgethan, sie auch denen aufzunöthigen, die Jahrhunderte hindurch das Recht hatten, ihre Ehe allein vor dem Altare zu schließen. Der Christ hat ein Recht seinem Glauben gemäß zu leben. Er hat vor allen Dingen ein Recht auf seine Kirche. Denn höher als sein zeitliches Wohl steht ihm sein ewiges Heil und das findet er nur durch die Kirche und in der Kirche. Das deutsche Volk hat seine kirchlichen Interessen immer für wichtiger gehalten als seine nationalen; und so oft früher seine öffentlichen Angelegenheiten anders gestaltet wurden, ist es nicht übersehen worden, die bestehenden Rechte der in Deutschland befindlichen Kirchen ausdrücklich anzuerkennen und neu zu bestätigen. Erst jetzt ist man anders verfahren.

Die Verfassung vom Jahre 1870 redet von Allem und Jedem; daß aber Deutschland auch Religion und Kirchen hat, ersieht man daraus nicht; und als ein diese Lücke ergänzender Antrag eingebracht wurde, haben „christlich conservative“ Männer dagegen gestimmt. Der Staat hört in demselben Grade auf christlich zu seyn, als er die Freiheit der

Kirche beschränkt und Rechte, die allein ihr zustehen, für sich in Anspruch nimmt. Er soll bleiben in dem Berufe, in welchem er berufen ist, und sein Beruf geht nach der Lehre der Schrift über den usus legis politicus nicht hinaus. Politica administratio, sagt die Augsb. Confession, versatur circa alias res, quam evangelium. Magistratus defendit non mentes, sed corpora et res corporales adversus manifestas injurias et coercet homines gladio et corporalibus poenis, ut justitiam civilem et pacem retineant. Geistliches Leben, christliches Leben zu schaffen, ist seine Sache nicht. „Das Gebiet des geistlichen Lebens", sagt Vilmar, „ist der weltlichen Gewalt gänzlich verschlossen, das kirchliche Leben ist ihr ein Adyton, welches sie .... nicht mit der Fußspitze betreten darf" ... „Darüber zu urtheilen, was zur Verkündigung des Evangelii gehöre, wie die Sacramente sollen verwaltet, auf welche Weise die res aeternae, justitia aeterna, Spiritus sanctus, vita aeterna den Menschen sollen gebracht und in die Seelen gepflanzt werden, steht allein dem ministerium verbi et sacramentorum zu. Wollte die weltliche Gewalt über diese Dinge ihr Urtheil und ihre Befehle erstrecken, so würde dieser Afterform der Obrigkeit, welche man Despotismus oder Tyrannei nennt und bei welcher von einem Schutze der Rechtssphäre überhaupt nicht mehr die Rede seyn könnte, der Gehorsam zu versagen seyn und das Martyrium erduldet werden müssen". Die Kirche, wird jetzt so oft gepredigt, müsse sich den Gesetzen des Staates unterwerfen, auf dessen Boden sie steht. Das ist selbstverständlich. Gerade die Kirche macht den Gehorsam gegen die bürgerliche Obrigkeit als eine Ordnung Gottes ihren Gliedern auf das entschiedenste zur Pflicht; und die leitend an ihrer Spitze stehen, müssen vor Allen selber leisten, was sie von Andern fordern. Aber die Voraussetzung ist ebenso selbstverständlich die, daß nur was Recht ist gesetzlich fixirt wird, oder daß die Gesetze wenigstens so beschaffen sind, daß die Kirche dabei noch bestehen kann. Bezüglich

der Maigesetze sagt die Luthardt'sche Kirchenzeitung: nur der könne glauben, „daß sie mit der Selbstständigkeit der Kirche verträglich seien, der gar kein Verständniß von dem hat, was die Kirche ist, was sie hat und was sie soll, was sie will und was sie thut". Der Staat führt die Oberaufsicht über alles auf seinem Gebiete sich bewegende Leben, also auch über das kirchliche Leben. Das ist schon deßwegen nöthig, weil er verpflichtet ist, überall alles Recht zu schützen, also auch das Recht der Kirche. Er thut es auch in seinem eigenen Interesse, etwaige Eingriffe in sein Gebiet abzuwehren. Mit Staatsangelegenheiten hat die Kirche es nicht zu thun, die Augsb. Confession sagt deßhalb: non irrumpat in alienum officium, non transferat regna mundi, non abroget leges magistratuum, non tollat legitimam obedientiam, non impediat judicia de ullis civilibus ordinationibus, non praescribat leges magistratibus de forma reipublicae. Sie hat eine höhere Aufgabe und erniedrigt sich, wenn sie in Dinge dieser Art sich einmischt. Aber freilich so lange sündige Menschen die Kirche leiten, sind Uebergriffe und Mißgriffe möglich. Die Obrigkeit ist verpflichtet, sie ferne zu halten; nur aber wird sie, falls sie ihr Aufsichtsamt im christlichen Sinne führen will, sich immer gegenwärtig halten, daß, wenn es allerdings der Kirche nicht zusteht, in die Thätigkeit des Staates selbst einzugreifen, ihr und ihren Dienern doch sehr wohl ein Urtheil über politische Dinge zusteht, daß sie den Beruf hat, auch dem Staate das sittliche Bewußtseyn zu geben, und wie sie nicht schweigend oder gleichgültig zusehen darf, wenn aufrührerische Bewegungen wider die Obrigkeit sich erheben, sie auch verpflichtet ist, vorkommenden Falls auch der Obrigkeit mit Johannes dem Täufer zuzurufen: „es ist nicht recht, was du thust".

LXX.

Die österreichische Verfassungsfrage.

II.

Aber kehren wir zu unserem Thema zurück. Der Ausgang des russisch-türkischen Krieges und das Resultat des Berliner Congresses nöthigten die Krone das politische System zu Gunsten der Slaven zu modificiren. Graf Taaffe hieß der Staatsmann, dem man für die geeignete Persönlichkeit hielt, die geplante Modifikation durchzuführen. So stand die Frage, als das Ministerium Auersperg von dem Grafen Taaffe abgelöst wurde. Wir wiederholen: die Absicht ging zunächst dahin, den Slaven innerhalb des Rahmens der Verfassung gerecht zu werden, nichts mehr und nichts weniger war geplant und gewollt. Man versuche aber einmal einen Umbau, ohne die Tragkraft der alten Pfeiler und Mauern geprüft zu haben, man lege Hand an geborstene Säulen und morsches Gebälk, morsch nicht vor Alter, sondern unbrauchbar weil man noch grünes Holz zum Bau verwendet hatte, und man wird sich überzeugen, wie sich hundert Fragen aus der ursprünglich einzigen entwickeln können und wie man nicht Eine unbeantwortet und unbeschieden lassen darf.

Es gelang ohne große Anstrengung den Ring der sogenannt verfassungstreuen Clique zu durchbrechen. Die Neuwahlen ergaben eine unbedeutende Majorität für die Absichten der Regierung. Das genügte dem Premier, von dem wir wissen, daß er die Verfassung beileibe nicht aus den Angeln heben, ja den Slaven nicht einmal eine dominirende Stellung verschaffen, sondern sie nur aus dem Schmollwinkel

hervorholen wollte, in welchen sie liberaler Unverstand gebannt hatte. Im Ganzen und Großen blieben die Dinge ziemlich unverändert. Die liberale Partei führte noch immer das große Wort und hatte im Herrenhaus auch entschieden die Mehrheit; in Ungarn aber war Alles beim Alten geblieben und beherrschten die Aristokraten und ihr Gefolge die Osthälfte der Monarchie.

Indessen mußte man eine Erfahrung machen, die, ob angenehm oder unangenehm, auf den Gang der Dinge wesentlichen Einfluß nehmen wird, die Erfahrung, daß der Nationalismus in Oesterreich die constitutionelle Wirthschaft nicht duldet. Man kann in Oesterreich nur unter einem alle Nationalitäten niederhaltenden Hochdruck constitutionell regieren; in dem Augenblicke, da man einer Nationalität die Fesseln abstreift und sie von dem lästigen Knebel befreit, wird ihr erstes Wort einer Bitte um Aufhebung der Verfassung seyn. Ganz natürlich! Der Schablonen-Constitutionalismus eignet sich nur für ein einsprachiges, unvermischtes Racenvolk oder einen Staat, in welchem der nationale Unterschied längst verwischt ist, aber nimmermehr für ein Reich, in dem verschiedene und gleich starke Nationalitäten neben einander wohnen. Liberale Wortführer außerhalb Oesterreich haben lange vor den Märzzugeständnissen an der Möglichkeit constitutioneller Einrichtungen in Oesterreich gezweifelt. (Dahlmanns Politik von 1847). Nur in Oesterreich, wo man die gewichtigste Ursache zu zweifeln gehabt hätte, wurde keine Stimme laut, welche die beglückende Eigenschaft des Constitutionalismus in Zweifel zog.

So lange der Constitutionalismus die Waffen des Absolutismus anwandte und alle Völker und Völkerschaften Oesterreichs gewaltsam unter Belagerungszustand und Einquartirung beugte, behauptete sich die freie Verfassung, und sobald der unerhörte Druck nachließ, traten auch die Gegenstrebungen zu Tage. Das haben wir Alle in Oesterreich wiederholt erlebt, ohne uns über diese Erscheinung Rechen-

schaft abzulegen. Ihr Grund liegt in der von allen übrigen europäischen Staatenbildungen abweichenden Formation Oesterreichs. Die Volkselemente, aus welchen Oesterreich besteht, haben den Prozeß inniger Vermischung, wie z. B. Sachsen und Normannen, nie durchgemacht, die trennenden Merkmale überwiegen noch heute die gemeinsamen, die einzelnen Elemente sind nicht so schwach, daß sie ignorirt werden könnten oder sich ignoriren ließen, und wieder nicht so stark, daß eines aus ihnen sich die Alleinherrschaft anmaßen dürfte. Keine einzige Bedingung dauerhafter Oberherrschaft einer der einzelnen Nationalitäten ist nachweisbar, wohl aber sind alle Bedingungen einer Föderativ-Verfassung vorhanden. Die Verkennung des Grundcharakters der österreichischen Staatsbildung hat alle jene Uebel veranlaßt, von welchen die Monarchie seit 1848 ergriffen wurde. Aus ihr läßt sich auch der Wechsel in der Regierungsform und der Sprung von einem Extrem zum andern erklären. Man springt meist, wo man unversehens auf Hindernisse stößt.

Ungarn, Böhmen, Mähren hatten ihre Sondergeschichte und ihre Sonderrechte. Diejenigen Ungarns unumwunden anzuerkennen, hatte man die Unvorsichtigkeit, während man doch entschlossen war den anderen Nationalitäten die althistorischen Rechte abzuerkennen. Ungarn hatte eine Revolution gemacht, die Entsetzung der habsburgischen Dynastie ausgesprochen; die liberale Centralregierung hob aber die eingetretene Rechtsverwirkung auf und prämiirte den niedergeworfenen Aufstand mit einer so unverhältnißmäßigen Selbstständigkeit, daß die Reichseinheit künftig nurmehr als schmeichelhafte Fiktion erscheint. Andere Nationalitäten, deren Treue seit Jahrhunderten erprobt war, blieben dagegen mit ihrem Ruf um Gerechtigkeit unerhört.

Wir nannten die Sonderstellung, welche man Ungarn gewährte, ein Werk der Unvorsichtigkeit, und war es nicht unvorsichtig, den Magyaren Zugeständnisse zu machen, deren zehnten Theil man den gleichberechtigten Nationalitäten zu

weigern entschlossen schien? Dieselben Liberalen, welche die Reichseinheit Herrn von Beust und den Ungarn zu Gefallen in die Schanze schlugen, hatten für die bescheidenen Wünsche der czechischen Autonomisten nur Hohn und Spott, Belagerungszustand und Strafeinquartirung. Solche Ungeheuerlichkeiten fördert der Constitutionalismus in Oesterreich zu Tage! Wie sich in anderen constitutionellen Staaten Conservative und Liberale gegenüberstehen, wie sich überhaupt anderswo das politische Parteiwesen entfaltet und bethätigt, nimmt in Oesterreich Alles nationelle Färbung an, die Gegensätze beschränken sich nicht auf die Verschiedenheit der Principien, sondern erweitern und entwickeln sich zu nationaler Feindschaft.

Bei dem Kampf politischer Parteien kann der Staat zur Noth bestehen, nicht aber unter der Lähmung, welche der Kriegszustand der Nationalitäten zur Folge hat.

Die Natur der österreichischen Staatsbildung weist auf den Föderalismus als die einzig mögliche und zweckmäßige Staatsform hin. Nicht der dem Centralismus zuneigende Constitutionalismus kann den verschiedenen Völkern Oesterreichs Segen bringen, nicht die gemeinsame Staatslivree die Unterthanen des habsburgischen Scepters beglücken: die Wohlfahrt Oesterreichs liegt in dem Selbstbestimmungsrecht seiner Völker. Man gestehe den verschiedenen Volksstämmen die Freiheit zu, die Schmiede ihres eigenen Wohles oder Wehes seyn zu dürfen. Mögen sie sich gut betten und wohl schlafen; nur soll die Gemeinsamkeit nicht unter der Eigenart leiden, und daß jedes Folgeübel einseitigen Strebens von der Monarchie abgewandt werde, dazu bedarf es eines strengen concentrischen Regimentes rücksichtlich der edleren Organe des Reiches.

Als Graf Andrassy die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, soll er das geflügelte Wort von der „gebundenen Marschroute“ gesprochen haben. Oesterreich stand damals in einem wenig beneidenswerthen Ver-

hältniß der Unterordnung zur deutschen Reichsregierung und man durfte mit Fug und Recht manche Unterlassung und manche üble Handlung auf Rechnung jenes Mißverhältnisses schreiben. Heute stehen die Dinge ohne Vergleich günstiger. Der preußische Argwohn ist innigem Vertrauen gewichen und mit Recht, da eine gewisse Solidarität zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten thatsächlich besteht, welche nicht der Ausdruck der persönlichen Freundschaft der Monarchen oder ihrer Minister, sondern der sehr reellen Interessen beider Staaten ist.

Das Vorwiegen der gemeinsamen Interessen über die entgegengesetzten bietet die kräftigste Bürgschaft für die Fortdauer der deutsch-österreichischen Allianz. Oesterreich hat durch diese Wendung freie Hand zur Reorganisation seiner inneren Politik erhalten. Es braucht nicht mehr zu besorgen, daß jede Unzufriedenheit und jedes Mißverständniß vom Auslande gegen das Reich ausgenützt werde.

In dem Maße als das deutsche Reich an der Consolidirung Oesterreichs interessirt ist, müssen seine Staatsmänner auch wünschen, daß die innere Einheit und Einigkeit dieser Monarchie, durch die der Eigenthümlichkeit derselben entsprechenden Institutionen, dauerhaft begründet werde. Denn nur ein starkes, selbstbewußtes Oesterreich ist für Deutschland ein werthvoller Bundesgenosse, während ein Oesterreich, dessen Eine Hälfte aus nationalen Motiven den Kampf verweigerte und dessen andere vollauf mit der Aufrechthaltung der inneren Ordnung zu thun hätte, eher selbst fremder Hilfe bedürfte, als solche zu leisten im Stande wäre.

Oesterreich ist sich wieder selbst zurückgegeben und kann in Bezug auf die Ordnung seiner inneren Angelegenheiten den ihm beliebigen Weg einschlagen. Wer könnte es bewegen bei dem Irrthum zu beharren, daß eine centralistische Constitution die für Oesterreich passendste und gedeihlichste Staatsform sei? So oft man auch einen Anlauf genommen mit der constitutionellen Doktrin zu regieren, immer mußte man

wieder in Erkenntniß ihrer Unzulänglichkeit für die specifischen Verhältnisse Oesterreichs von dem begonnenen Werke ablassen. Daß man mit dem Absolutismus nicht weiter kam, spricht viel weniger für den Constitutionalismus als gegen die Lebensfähigkeit jenes längst abgewirthschafteten Systems.

Hat man es denn schon ein einziges Mal ehrlich versucht den Föderalismus mit der ihm blutsverwandten ständischen Institution, letztere natürlich zur Interessenvertretung erweitert, zum obersten Regierungsprincip zu erheben? Sowohl die Geschichte als die gegenwärtige Gruppirung der Länder und Völkerschaften, aus welcher die Monarchie zusammengesetzt ist, weisen auf die föderalistische als die einzig richtige Behandlung des österreichischen Staatsorganismus hin. Ist es dem Absolutismus nicht gelungen die historischen Spuren der Genesis des österreichischen Staates zu verwischen, hat sich der Charakter der einzelnen Völkerschaften und Stämme ungeachtet der Gewaltthätigkeit einer Willkürherrschaft unversehrt erhalten, wie mag man daran denken die Treibhauspflanze Constitution dem alten gesunden Stamm ohne gefährliche Verletzung aufzupfropfen? Wo es dem Absolutismus gelungen die Verschiedenheiten und Gegensätze zu nivelliren, das Volksbewußtseyn zu trüben und selbst die Erinnerung zu ersticken, wo die Vermischung der alten Volksracen in sehr frühe Zeit fiel: da war es wohl möglich dem Schablonen-Constitutionalismus Eingang zu verschaffen, da mochte man die gedankenlose Menge überreden, daß die jedem einzelnen Individuum aufgedrückte Brandmarke der ganzen Heerde zur besonderen Zierde gereiche. Wo aber, wie in Oesterreich, das Volksbewußtseyn lebendig und wachsam blieb, da mag allerdings ein einzelnes Element die Uniformirung aller Bestandtheile vortheilhaft finden; die anderen Elemente dagegen, in deren Kram das Präcipuum der bevorzugten Nationalität nicht paßt, werden protestiren.

Das letzte Capitel der österreichischen Geschichte, das

vom Zustande des Reiches unter dem Ministerium Taaffe handelt, bestätigt unsere Ansicht und gibt den Lobrednern des Constitutionalismus entschieden Unrecht. Graf Taaffe trat an das Staatsruder, um eine Versöhnung der herrschenden Gegensätze zu bewirken, aber keineswegs um die Verfassung einer Revision zu unterziehen oder gar aufzuheben. Wir muthen den zur Zeit verfügbaren österreichischen Staatsmännern, aufrichtig gesagt, gar nicht die Courage zu, das unmögliche constitutionelle Regierungssystem gegen die allein mögliche Form der Föderation zu vertauschen. Die Aengstlichkeit der regierenden Staatsmänner offenbart sich am unzweifelhaftesten in dem Aufschrei sittlicher Entrüstung, welcher sich den Kehlen der offiziösen Zeitungsschreiber anläßlich jeder noch so verblümten und leisen Anschuldigung eines Verfassungsbruches, oder des bloßen Versuches eines solchen, entringt. Sie offenbart sich in der krampfhaften Anstrengung, jeden Verdacht anticonstitutioneller Gesinnung und selbst den lächerlichsten zu entkräften. Von Seite der Opposition dagegen ist jeder ausgesprochene oder auch nur angedeutete Argwohn, jede Verdächtigung der ministeriellen Verfassungstreue bodenlose Heuchelei. Weiß sie doch recht wohl, daß die Herrn Taaffe und Genossen nicht aus dem Holze geschnitzt sind, aus dem man die Urheber oder Vollstrecker von Staatsstreichen zu drechseln pflegt. All der gute Wille der regierenden Staatsmänner mit der fixen Idee, daß die constitutionelle Verfassung unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse, gepaart, scheint an der Unmöglichkeit, Oesterreich unter solchen Bedingungen in ruhiges Fahrwasser überzuleiten, zu scheitern. Wohl hat das Ministerium in diesem Augenblick die Mehrheit der Volksvertreter für sich und seine persönlichen Absichten, aber eine compakte und höchst rührige Partei im Abgeordnetenhaus, die Majorität der österreichischen Pairs und die Mehrzahl der Tagesblätter wider sich.

Unter solchen Verhältnissen ist eine gedeihliche Fort-

entwicklung undenkbar. Die ministerielle, künstlich zusammengeschweißte Majorität kann über Nacht zur Minorität werden, ohne daß sich darum die Wünsche und Hoffnungen der Völker geändert hätten. Die Regierung hat die Majorität in der Volkskammer, aber der Parteikrieg wüthet deßungeachtet mit wachsender Erbitterung fort, die Mängel und Gebrechen des Systems machen sich in einem Staat ohne nationale Einheit doppelt fühlbar und wirken unheilvoll auf die Wohlfahrt des Reiches zurück. Von gründlichen Reformen, welche der Eigenart der verschiedenen Elemente der Bevölkerung Rechnung tragen, kann Angesichts eines Verfassungsprincipes, dessen sich die Eine Nationalität bedient, um alle Schwester-Nationalitäten mundtodt zu machen, keine Rede seyn.

Jede Regierung Oesterreichs, welche den Schablonen-Constitutionalismus respektirt, bewegt sich in einem circulus vitiosus. Sie soll die Wohlfahrt des Staates anstreben, sieht sich dabei aber auf Mittel angewiesen, welche nur das Gegentheil davon zu erzwecken geeignet sind. Seit Belcredi hat es kein österreichischer Staatsmann, auch Hohenwart nicht ausgenommen, mehr gewagt, an der alleinseligmachenden Kraft des Constitutionalismus zu zweifeln. Hohenwart suchte seine politischen Gegner selbst durch Entschuldigungen zu beschwichtigen, indem er zugab, daß der stramme Centralismus große Vorzüge vor dem Föderalismus besitze, die Zusammensetzung der österreichischen Monarchie jedoch leider die Anwendung der strikten centralistischen Observanz unmöglich mache. Mit dem Begriffe und Wort „Constitution" scheint ein eigenthümlicher Zauber verknüpft zu seyn, der jeder Staatsraison, aber auch des gesunden Menschenverstandes spottet, da es sonst unerklärlich bliebe, wie man trotz der augenscheinlichsten und unläugbarsten Mißerfolge, trotz der nie verstummenden Klage über unausgesetzte Täuschung, trotz der Hemmung, welche alles Gute erfährt, während es nie gelingt dem Bösen Weg und Steg zu

verlegen, auf dem alten Irrthum beharrt und noch immer die politische Erlösung der Menschheit von allem Uebel von der constitutionellen Fiktion erwartet.

Dreißig Jahre währt bereits die Wander- und Irrfahrt des österreichischen Volkes durch die Wüstenei unfruchtbarer politischer Theorien und mattherziger constitutioneller Praxis; dreißig Jahre hindurch hofft das arme Volk Tag für Tag das von Milch und Honig fließende Land constitutioneller Verheißung zu erblicken. Aber nicht in Oesterreich und nicht anderswo ist der zehnte Theil dessen in Erfüllung gegangen, was die Großmeister des Liberalismus und Adepten des constitutionellen Systems so freigebig und hochsinnig angekündet. Die Rechnungen aller constitutionell regierten Völker des Welttheiles sind unbeglichen, kein einziges ist bei dem Abenteuer auf seine Kosten gekommen. Das hindert die Männer mit den eisernen Stirnen doch nicht Rußland und der Türkei, Chinesen und Japanesen den Constitutionalismus als Jungquell der Staaten und Völker, als Todtenerwecker und Neubeleber anzuempfehlen. Daß die Partei, welche bei Anwendung des Systems dick und fett wird und noch viele Andere auf dem Wege des Gönner- und Schützlingswesens dick und fett macht, dem Czar und Sultan ihren Handelsartikel anrühmt, finden wir vollkommen in Ordnung; wie so aber die Fürsten und ihre Räthe in den Lobhymnus einstimmen mögen, scheint uns schwerer erklärlich. Oder hätte der politische Infektionsstoff sich bereits allen Kreisen mitgetheilt und die hellsten Köpfe ergriffen?

Die Dinge stehen so, daß in vielen Staaten nicht mehr viel zu verlieren ist und die Beschleunigung des Uebels zugleich als Beschleunigung des Momentes der Genesung erscheinen mag. In Oesterreich, wo die Tragpfeiler der alten staatlichen Ordnung noch unversehrt emporragen und für die geistvolle Erfindung der modernen Staatswissenschaft schier kein Platz vorhanden ist, liegt die Sache wesentlich

anders. Von jener tabula rasa, als welche sich Frankreich nach der großen Revolution darstellte, ist in Oesterreich keine Rede, kann keine seyn, weil eine Revolution, wie die erste französische, wohl den österreichischen Staatskörper zu zersprengen, aber nimmerwehr die Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Länder und Nationalitäten zu verwischen vermöchte. Wie Oesterreich in Bezug auf seine charakteristische Beschaffenheit und Zusammensetzung keine Aehnlichkeit mit irgend einem europäischen Staatengebilde hat, so besitzt es auch nicht die Assimilirungsfähigkeit anderer Staaten in Bezug auf die Form der Regierung. Frankreich wird Frankreich bleiben, ob es absolutistisch, mittelst einer Charte oder republikanisch regiert wird; Oesterreich würde eine constitutionelle Regierung strengster Observanz auf die Länge nicht ertragen. Oder lehrt die bisher gemachte Erfahrung Anderes? Wagt es Jemand zu behaupten, daß man mit dem Constitutionalismus unter Schmerling, dem Bürgerministerium oder Auersperg-Lasser Ernst gemacht habe, daß Oesterreich den Constitutionalismus je unverdünnt und unverfälscht zu kosten bekommen habe?

In unserer Fragestellung liegt kein Vorwurf und kein Tadel, kein Lob und kein Glückwunsch; man that eben, was möglich war. Die begeistertsten Verfechter des Constitutionalismus wurden, einmal am Staatsruder, von einer Art Lähmung ergriffen, welche ihnen die resolute Handhabung des Constitutionalismus unmöglich machte. Oder kam der sittliche Ernst des Kabinetes Auersperg vielleicht in den Abmachungen zwischen ihm und den dalmatinischen Abgeordneten oder den Polen zum Ausdruck? Gehörten vielleicht die kleinen Gefälligkeiten, „welche die Freundschaft erhalten sollen", die den Dalmatinern so freigiebig erwiesen wurden, hieher? Und dennoch schwärmt der politische Geschäftsmann für die decembrisirte Februar-Verfassung. Damit verhält es sich so. Je weniger streng der Constitutionalismus in Oesterreich durchführbar ist, desto bessere Gelegenheit bietet er zu ge-

schäftsmäßiger Ausbeutung und es ist dieß im Großen wie im Kleinen geschehen.

Der Constitutionalisms führt der Natur des Schauplatzes entsprechend auch zu eigenthümlichen Erscheinungen. Während sich in andern constitutionellen Staaten kein Gegensatz zwischen Centralismus und Föderalismus mit Nothwendigkeit ergibt, tritt er in Oesterreich, vermöge der Aspiration der liberalen Deutschösterreicher, allen anderen Nationalitäten Gesetze vorzuschreiben, grell an's Tageslicht. Zur Begründung seines vermeintlichen Rechtes auf Alleinherrschaft beruft sich der deutschösterreichische Liberalismus auf die Stiftung der Monarchie durch Deutsche, als ob sich die liberalen Deutschen in Oesterreich mit den regierenden Häusern von Ungarn, Böhmen und Polen verschwägert und erbverbrüdert hätten, als ob die alten Königreiche an der Moldau, Weichsel und Theiß von den Vorfahren der Herrn Herbst, Sturm und Foregger gestiftet worden wären. Ihre centralistischen Tendenzen zu rechtfertigen, scheuen sie selbst vor der Lobpreisung des Absolutismus, vor Fälschung der Geschichte und der öffentlichen Meinung nicht zurück. Die rohe Gewaltthat gilt ihnen als Fortschritt, die Zertrümmerung der alten Rechtsordnung als Akt politischer Ueberlegenheit, der josephinische Despotismus als Morgenroth besserer Tage.

Rathen wir darum zum Staatsstreich? Nicht von nöthen. Die ungeheuere Mehrheit des österreichischen Volkes ist durch die Erfahrung klüger und weiser geworden als die Meister vom Stuhle, die Parteiführer und Politiker vom Fache. Wie sich Niemand nach dem Absolutismus zurücksehnt, so verlangt auch Keiner nach der Fortsetzung der Experimentalpolitik der letzten dreißig Jahre. Der Glaube an die constitutionelle Doktrin und ihrer Leistungsfähigkeit in Oesterreich ist nicht etwa erschüttert, sondern erloschen. Das gesunde Auge des Volkes hat den falschen Flitter für das erkannt, was er ist. Die Regierung brauchte nur ruhig zuzusehen und ruhig abzuwarten und die Räume des neuen Par-

lamentsgebäudes blieben ewig unbenützt; die Regierung brauchte nur ihre innere Ueberzeugung von der Unzweckmäßigkeit des Constitutionalismus freimüthig und bestimmt auszusprechen und den Völkern Oesterreichs Gelegenheit zu bieten, die Geschichte des österreichischen Constitutionalismus mit einem letzten constitutionellen Akt zu beschließen, und man würde das Wolkenkuckuksheim constitutioneller Volksbeglückung gerne gegen jene solide Interessenvertretung vertauschen, die sich bei gutem Willen leicht aus dem alten Ständewesen entwickeln ließe.

Wer schwärmt denn für den Mondschein constitutioneller Regierung in Oesterreich? Der gesunde Verstand der eigentlichen Bürger nicht; der Nationalismus der verschiedenen Volksstämme, welche in dem Constitutionalismus nur den Exstirpateur aller nationalen Unterscheidungsmerkmale erblicken, ebensowenig; Adel und Geistlichkeit keineswegs. Dagegen bringt die Bureaukratie und das Streberthum in jeder Gestalt und Form dem Constitutionalismus die wärmsten Huldigungen dar; die Halbbildung und die goldene Jugend, welch letztere noch so glücklich ist den Schein für die Wirklichkeit zu nehmen und auf die Worte des Ministers zu schwören. Diesen Faktoren schließt sich an, was bei constitutionellen Einrichtungen auf Gewinn und Vortheil zu hoffen hat: die Gründer-Clique, der jüdische Capitalismus und der Politiker von Profession, der von der politischen Intrigue lebt oder dem sie zur andern Natur geworden ist: Alles, was nach Auerspergs Zeugniß sich erwiesene politische Gefälligkeiten theuer bezahlen läßt, kurz, was nicht auf Reinlichkeit hält und sich aus beschmutzten Händen wenig macht.

LXXII.

Die Mutter Ludwig's XVI. und ihre Erziehungsprincipien.

Ludwig XV. von Frankreich war an den Blattern gestorben und in der Nacht des 12. Mai 1774 „nach dem bei Fürsten, welche an den Blattern sterben, üblichen Brauch" [1]) ohne alle Ceremonien in Saint-Denis bestattet worden. Der kaum zwanzigjährige Enkel des Verstorbenen, der Herzog von Berry, folgte ihm als Ludwig XVI. in der Regierung des schönen Landes, das aber schon vor Mitte des 18. Jahrhunderts durch eine bodenlos schlechte Verwaltung den von Ludwig XIV. ererbten Ruhm, sein bestes Blut und die Hälfte seiner Einkünfte verloren hatte. „Auch einer ungewöhnlichen Kraft wäre es nicht leicht geworden, in dem Chaos aufzuräumen, das ihr mit der Krone vererbt wurde", sagt Häusser [2]). Der junge König Ludwig XVI. war aber nichts weniger als eine „ungewöhnliche Kraft". Von früher Jugend an hatte er sich weder durch glänzende Talente, noch durch ein lebhaftes und empfängliches Naturell ausgezeichnet; er lernte vielmehr mit Anstrengung und ohne Wissensdrang; ferne lag ihm auch das ehrgeizige Streben zu gefallen, zu imponiren, zu herrschen; er war schweigsam, linkisch und schüchtern, so daß ihn seine jüngeren Brüder, der Graf von Provence und der Graf von Artois, die von der Natur und besonders für

---

1) Beauchesne, La vie de Mdme. Elisabeth, Soeur de Louis XVI. vol. I. p. 48. — Gazette de France du lundi 16. Mai 1774.

2) Geschichte der französischen Revolution. 1867. p. 51.

die Repräsentation günstiger ausgestattet waren, leicht verdunkelten. Dagegen war er ihnen überlegen an Güte und Reinheit des Herzens, an Lauterkeit des sittlichen Wandels und der Gesinnung — moralische Eigenschaften, die Jeden ehren, die aber bei einem Fürsten, welcher seine Kindheit und erste Jugend in der vergifteten Hofluft Ludwig's XV. verlebt hatte, geradezu in Erstaunen setzen.

Man hat sich späterhin oft darin gefallen, den Mangel an Entschlossenheit und Thatkraft, der während seiner Regierung und namentlich zu Beginn der Revolution sich so verhängnißvoll geltend machte, seiner Erziehung zur Last zu legen, der es an männlicher Kraft und Ueberlegenheit gefehlt habe. Unseres Wissens ist über die Hauptperson, welche diese Erziehung wenigstens bis zum 13. Jahre des Dauphin leitete, bis in die letzten Decennien nur sehr wenig bekannt geworden, und doch war es die Mutter des Märtyrerkönigs Ludwig's XVI. selbst, die Lob oder Tadel treffen müßte. Die letzten Jahre haben die Veröffentlichung authentischer Dokumente gebracht[1]), wonach jeder aufrichtige und unbefangene Leser in den Stand gesetzt wird, den sittlichen Charakter und die geistige Befähigung der hochgestellten und mit einer so wichtigen Aufgabe betrauten Erzieherin zu beurtheilen. Eines der bedeutendsten derselben wurde trotz seines hohen Interesses bisher theils von der Hochfluth staaten-

---

1) Wir machen besonders die Schrift namhaft: La Dauphine Marie-Josephe de Saxe, mère de Louis XVI. par le P. Emile Regnault, S. J. Dieselbe ist zwar etwas breit gehalten, bietet jedoch durch bisher unedirte Correspondenzen nach Autographen aus den Archiven von Dampierre, Troyes u. s. w. auch dem Historiker manches schätzenswerthe Material. Der Verfasser benützte außerdem mit großem Fleiße ältere und neuere Geschichtswerke, Zeitungsberichte u. s. w. und gewährt manchen interessanten Einblick in das intime Familienleben am Hofe Ludwig's XV. — Ferner Werke, wie das bereits genannte „Leben der Madame Elisabeth" von Beauchesne, sowie: Histoire de Marie-Antoinette par Edmond et Jules de Goncourt. Paris 1879.

umwälzender politischer Ereignisse, theils von den sich immer erneuernden Tageswirbeln der allgemeinen Aufmerksamkeit entrückt; nachdem es zum erstenmale im Jahre 1827 durch den Direktor der Taubstummenanstalt, Abbé Sicard, veröffentlicht wurde, brachte es 1869 auch H. de Beauchesne in seinem bereits citirten „Leben der Madame Elisabeth" unter den als Anhang beigefügten „Notes, Documents et Pièces justificatives" (vol. I. p. 482—493). Dasselbe erscheint uns namentlich wegen seiner direkten Beziehung zu dem unglücklichen König Ludwig XVI. interessant genug, um für das deutsche Publikum in den „Historisch-politischen Blättern" niedergelegt zu werden.

Die Mutter Ludwig's XVI. war Marie Josepha von Sachsen, die zweite Tochter des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, welcher durch die Vertreibung des Königs Stanislas Lesczinski im Jahre 1734 König von Polen geworden war. Als kaum 15 jähriges Kind war dieselbe aus Staatsgründen von Ludwig XV. für dessen einzigen Sohn, den Dauphin von Frankreich, zur Gemahlin erwählt worden. Ihr edles, für die Religion und Tugend erschlossenes Herz, ihr strebsamer und vielfach gebildeter Geist und ihr außerordentlich starker und entschiedener Charakter waren geeignet, ihr allmählig die Liebe und das Vertrauen des Jahre lang um seine im ersten Jahre der Ehe gestorbene erste Gemahlin, Maria Theresia von Spanien, trauernden Gemahles zu erwerben; an der Seite dieses durch seine hohe Sittenstrenge, seine wahre Menschenliebe und seine aufrichtige Frömmigkeit ausgezeichneten Fürsten blieb sie der ganzen moralisch versumpften Atmosphäre des Hofes Ludwig's XV. so entrückt, daß beide Ehegatten mit ihren zahlreichen Kindern innerhalb desselben gleichsam eine Welt für sich bildeten. Wenn Ludwig XV. den tugendhaften Sohn „als lästigen Sittenrichter haßte" [1]), und die Marquise von Pompadour ihn wegen

1) Cäsar Cantu, Allgemeine Weltgeschichte. Nach der 7. Originalausgabe *frei* bearbeitet von Dr. Mor. Brühl. XII. p. 340.

„seines Einverständnisses mit der Königin und den Jesuiten fürchtete“, so konnten ihm doch Beide die Achtung nicht versagen, welche seine Tugend dem ganzen Lande einflößte, und im Stillen mochte Ludwig XV. die Hoffnungen theilen, die man auf den präsumptiven Thronfolger zur Herstellung der tief zerrütteten Verhältnisse des Reiches allgemein setzte. Wenigstens geht dieß aus der Aeußerung hervor, welche der König gegen ihn that, als er, am 5. Januar 1757 von dem Jansenisten Robert Franz Damiens durch einen Dolchstich verwundet, sich in Todesgefahr glaubte: „Mein Sohn, ich hinterlasse Ihnen ein sehr zerrüttetes Reich; ich wünsche, daß Sie es besser regieren, als ich!“[1]) Der am 20. Dezember 1765 erfolgte Tod des erst sechsunddreißigjährigen Dauphin machte das Vertrauen des Königs wie die Hoffnungen des Landes zu nichte; daß es dem König mit jenem bitter demüthigenden Schuldbekenntniß ernst gewesen, findet seine Bestätigung in „dem tiefen Eindruck, den der Tod dieses Sohnes wenn auch nicht auf sein Herz, doch auf sein Gewissen gemacht zu haben scheint, indem er 1766 den Hirschpark aufhob und es wenigstens vermied, öffentliches Aergerniß zu geben“.[2]) Ludwig XV., der bei all seinen Fehlern, ja Lastern, oft einen überraschenden Scharfblick und ein sehr klares Urtheil hatte, legte sofort nach dem Tode des Dauphin die Erziehung des nunmehrigen Thronerben trotz manichfacher Machinationen von Seite ihrer Gegner — die auch meistens Feinde der Kirche waren — in die Hände der Mutter, der Dauphine Maria Josepha. „Nur der Krone kommt es zu, absolut über den Rang zu entscheiden“, erklärte er, als, nicht in guter Absicht, ihm die Frage wegen des Ceremoniels zwischen

1) Regnault, a. a. O. p. 179.

2) Dr. Ernst Alexander Schmidt, Geschichte von Frankreich. 1848. v. IV. p. 823. — Daß die Wirkung keine nachhaltige blieb, ist bekannt; schon im Jahre 1769, nach dem Tode der Königin, verfiel der sechzigjährige Greis dem Einflusse der Du Barry, deren cynische Lasterhaftigkeit kaum ihresgleichen hatte.

der Dauphine und deren ältestem Sohne vorgelegt wurde; und er, der sich als alleinigen Gesetzgeber in Bezug auf die Rechte seiner Familie betrachtete, traf eine Entscheidung, welche seinem Geiste wie seinem Herzen gleich Ehre machte: „Das natürliche Recht gibt der Mutter den Vorrang vor dem Sohn; also wird Madame la Dauphine den Vorrang vor ihrem Sohne haben, bis er König wird“.[1])

Mit welchem heiligen Ernste Maria Josepha diese schwere, für sie aber köstliche Pflicht, ihren Sohn, den künftigen Beherrscher Frankreichs, für sein hohes Amt zu erziehen, auf sich nahm, das ist noch für die späte Nachwelt gerade durch jenes Dokument verbürgt, welches wir sogleich in getreuer Uebersetzung mittheilen werden. Sie entwarf einen Erziehungs- und Studienplan, dessen Elemente sie handschriftlichen Papieren entnahm, welche ihr Gemahl mit der Ueberschrift: „Schriftliche Aufzeichnungen für die Erziehung meines Sohnes de Berry“ zusammengebunden hinterlassen hatte. Mit der Durchsicht dieses „ihres Schatzes“, den sie genau prüfte, sorgfältig excerpirte, theilweise auswendig lernte, und von dem sie sich nie ohne Thränen losriß, brachte sie das erste Jahr der Trauer um den zärtlich geliebten und allzufrühe geschiedenen Vater ihrer Kinder hin. Die Frucht ihrer Arbeit, im gewissen Sinne das väterliche und mütterliche Testament über ihre geistige Hinterlassenschaft, legte sie dem König Ludwig XV. zur Durchsicht vor, der seiner Schwiegertochter seine unbedingte Billigung und Gutheißung ihrer Erziehungsgrundsätze ertheilte.

Das interessante Dokument lautet wie folgt:

Der Himmel bietet Ihnen, mein Sohn, die schönste Krone des Universums an; er hat Sie in's Daseyn gerufen, daß Sie eines Tages eine Nation regieren, die ebenso erleuchtet ist über die wahren Principien, als sie ihren Regenten liebevoll ergeben ist. Welch' ein glänzendes Loos ist das Ihre! .. aber auch welche Pflichten schließt es in sich ein! welche Kenntniß erfordert

1) Beauchesne, a. a. O. v. I. p. 26.

es! Wenn ich nicht ohne Sorge deren Umfang ermesse, so hat meine zärtliche Liebe wie mein Pflichtgefühl mir den Gedanken eingegeben, Ihnen dieselben klar darzulegen.

Für den unwiederbringlichen Verlust, der Sie durch den Tod eines Vaters betroffen hat, welcher alle Talente in sich vereinigte, um Sie zu bilden und Sie in der schwierigen Kunst des Regierens zu unterrichten, werde ich, soviel in meinen Kräften steht, einzutreten suchen und zugleich werde ich, indem ich frühzeitig den Sinn, den Sie für die Tugend zeigen, vervollkommne, dem Vertrauen des Königs, unseres erhabenen Ahnherrn, entsprechen. Sie werden in der Folge unter seinen Augen die Vorschriften und Maximen, welche wir aus den reinsten Quellen schöpfen werden, praktisch ausüben und einen guten Gebrauch von ihnen machen lernen. Diese Lehren werden Sie allmählig zu den richtigsten und vollkommensten Begriffen emporheben; wenn dieselben Ihre Vernunft anregen und bilden, werden Sie den Ursprung und die Rechte der königlichen Autorität, sowie deren berechtigten Gebrauch kennen lernen.

Indem Sie von den großen, aber schweren Funktionen des Königthums die höchste Idee fassen, wird Ihnen dasselbe nicht als Ihre Kräfte übersteigend erscheinen, sobald Sie von seinem Beispiel beseelt seyn werden; es wird Ihren Muth anspornen, es wird Ihre Hoffnungen unterstützen und in Ihrem Herzen den Wunsch entzünden, sich seiner und der glorreichen und gefeiertsten Könige, Ihrer Ahnen, würdig zu machen. Der Wunsch, den wir wechselseitig am glühendsten hegen sollten, müßte der seyn, daß er uns noch lange Jahre erhalten bleiben möge, um so große Absichten auszuführen[2]).

Der Zweck der besonderen Arbeit, die wir zu unternehmen im Begriffe stehen, umfaßt die größten Gegenstände. Er besteht besonders darin, Sie das Gute, das Sie thun und das Böse, das Sie meiden sollen, kennen zu lehren, indem Sie für den Thron, für die Religion und für den wahren Ruhm gebildet werden. Sie werden mit den richtigsten und bestimmtesten Ideen

2) Offenbar läßt der Respekt der Dauphine selbst vor der Königswürde sie, unbeschadet der Wahrheit und Aufrichtigkeit, ungeachtet der persönlichen Fehler und Vergehen des Monarchen so sprechen.

über Ihre wesentlichen Pflichten die Freude am Wissen, die Leichtigkeit, das was Sie in sich aufgenommen haben, wiederzugeben und die Befähigung für die Geschäfte verbinden, wenn einmal die Zeit gekommen seyn wird, in dieselben einzutreten. Dieses für einen Prinzen so nothwendige Studium wird, ich sage es Ihnen im voraus, mühevoll und beschwerlich seyn; wenn ich auch den Zwang möglichst vermeiden werde, so werde ich ihn doch nicht gänzlich fehlen lassen. Dieser Zwang allein kann mich in dem Alter, worin Sie jetzt stehen, gediegene Fortschritte hoffen lassen und eine gewisse Ordnung in meine Unterweisungen bringen, indem er dieselben leitet und in Zusammenhang mit dem allgemeinen Plan Ihrer Erziehung setzt.

Es handelt sich nicht bloß darum, Ihr Gedächtniß zu üben und Ihren Geist auszuschmücken: das Wichtigste ist, daß Ihre Art zu denken fest bestimmt wird. Die allgemeinen Maximen, die Vorschriften und Beispiele sind ohne Zweifel ein großes Hülfsmittel; aber wenn es nur dessen bedürfte, so wären wir bald auf dem Höhepunkt der Klugheit. Hat ein Fürst einmal wie jeder andere Mensch die Kenntnisse erworben, welche ihm nothwendig sind, um sich auf seiner Laufbahn zurechtzufinden, so ist es nicht das Mehr oder Weniger des Wissens, was das Mehr oder Weniger des Verdienstes, des Talentes oder der Befähigung entscheidet; es ist vielmehr die Art und Weise, wie er denkt, die Ueberlegenheit seiner Anschauungen, die Fähigkeiten oder die glücklichen Anlagen, die Unterweisungen, die er empfangen hat, anzuwenden, was ihn den andern Königen unbestreitbar überlegen und seinem Volke theuer macht.

Hierauf muß ich also mein Hauptaugenmerk und meine Aufmerksamkeit richten; ich muß sogar jede Methode vermeiden, welche, indem sie Sie daran gewöhnt, sich mit einer ungeheueren Masse überflüssiger, ohne Auswahl aufgehäufter Ideen anzufüllen, dazu führen könnte, Ihren Geist auf Kosten des Richtigen und Tüchtigen zu bilden. Es darf sich nur darum handeln, in geeigneter Weise die Fähigkeiten Ihrer Seele zu entwickeln und die Eigenschaften Ihres Herzens unwandelbar auf das Gute zu lenken.

Immer soll die Frömmigkeit mit dem Blute eines frommen *Vaters in Ihren* Adern rollen; Sie müssen denselben dadurch

daß Sie ihm nachfolgen, wieder aufleben machen, um gleich ihm für die Nachwelt ein Beispiel zu werden. Wenn Ihre durch meine Bemühungen gebildete Jugend mein Herz schmeichlerischen Hoffnungen erschließen kann, so werde ich den Trost haben, Sie eines Tages erhaben zu sehen über alle Sie umgebenden Hindernisse, unempfänglich für alle Verführungen, welche Sie umringen werden, um Sie zu verderben, unvorhergesehenen Wechselfällen gewachsen, Gott allein untergeben und das großartigste Schauspiel darbietend, welches der Glaube geben kann.[1]) Die Fürsten besitzen nichts Großes, was nicht von Gott käme; die Geradheit des Herzens, die Wahrheit, die Unschuld und die Musterhaftigkeit der Sitten, die Herrschaft über die Leidenschaften, das ist die einzige Größe und der einzige Ruhm, welchen ihnen Niemand streitig machen kann. „Ich weiß nicht, was ich für Dich verlangen oder wünschen soll“, sagte Ambrosius zu dem großen Theodosius; „Du besitzest alle guten Eigenschaften, welche man wünschen könnte; Deine Religion setzt sie alle voraus; aber das Eine kann ich nicht umhin zu wünschen: daß Deine Frömmigkeit alle Tage von neuem zunehme, weil von allen Gaben, die Du von Gott empfangen hast, unstreitig sie die größte ist“ (epist. LXII, Ad imper. Theodos.).

Wenn der Ruhm der Welt, mein Sohn, gleichsam das Erbe ist, welches Sie von Ihren erlauchten Vorfahren empfangen haben, so ist es der höchste Herr allein, der Ihnen die Gaben der Weisheit verleihen kann, welche der Ruhm und das Erbtheil seiner Kinder ist. Von allen ihren Titeln ist die Tugend der ehrenvollste; mit ihr ist nichts klein; aber ohne sie wird Alles klein, weil, um das Richtige zu sagen, sie es ist, welche von Allem das wirklich Große ist.

Es besteht ein außerordentlicher Unterschied zwischen einem gediegen unterrichteten und ebenso der Religion anhänglichen Fürsten, und einem andern Fürsten, der nur Furcht besitzt ohne Wissen und Urtheil; ein solcher setzt seine Hoffnung auf eitle und nichtige Dinge; er rühmt sich, ohne daß er etwas Nützliches thut; er vereinbart mit scheinbarer Religiosität Laster, die sich mit der Tugend nicht vertragen; er kennt diese nicht und miß-

1) Ludwig XVI. im Kerker und auf dem Schaffot!

traut ihr; er ist immer der Verführung und der Schmeichelei zugänglich, weil er weder etwas Größeres, noch etwas Besseres kennt, als was er selbst thut. Schließlich wird er das Spielzeug derjenigen, welche seinen Neigungen fröhnen, um seine Herrn zu werden und um alle diejenigen zu beseitigen, welche fähig wären ihn aufzuklären.[1])

Der erste Fürst (Chlodwig) welchen die Religion auf den französischen Thron erhoben hat, sagte Herr von Massillon zu dem König, Ihrem Großvater, hat alle seine Titel durch den des Christen unsterblich gemacht; der Glaube ist so zu sagen die erste und sicherste Epoche der Geschichte der Monarchie geworden. Unsere heiligen Könige sind leuchtende Vorbilder, welche jedes Jahrhundert ihren Nachfolgern aufstellen wird und auf welches diese ihre Augen richten müssen, um sich durch ihre großen Beispiele zur Tugend anzuspornen. Ich werde nicht aufhören Ihnen dieß täglich zu wiederholen, mein Sohn, und um Ihnen vollendete Vorbilder dieser Art vorzuführen, werde ich nicht sehr weit in den Annalen Frankreichs zurückgehen müssen.

Nicht als ob ich in dieser Beziehung Jenen, welche Ihre Erziehung leiten, mißtraute oder in deren Eifer und Wissen Zweifel setzte! Die durch Ihren tugendhaften Vater getroffene und vom König bestätigte Wahl spricht für deren Talente und erwirbt ihnen Anrecht auf Ihre Dankbarkeit. Der Eine[2]) ist in der That nur beflissen, Ihnen Ihres Blutes würdige Gefühle einzuflößen und der Andere[3]) läßt sich nichts mehr angelegen seyn, als in Ihnen, nachdem er in heiligmäßiger Weise die Kirche geleitet, deren eifrigsten Beschützer heranzubilden.

---

1) Die Dauphine konnte ihre Charakterstudien in Betreff eines solchen Fürsten in nächster Nähe an Ludwig XV. machen.

2) Der Herzog de la Vauguyon. Die Vortrefflichkeit desselben als Erzieher des für den Thron bestimmten Prinzen ist nach den jetzt zugänglichen Quellen der Geschichte jener Zeit sehr in Frage zu stellen. Marie-Antoinette spricht sich in ihren Briefen an Maria Theresia wie an Joseph II. wiederholt mit Erbitterung über den mißtrauischen, engherzigen, tyrannischen alten Mann aus, nennt ihn l'âme noire, und wirft ihm die mangelhafte Bildung ihres Gemahles und seiner Brüder vor.

3) Der Bischof von Limoges.

Aber meine Liebe für Sie verläßt sich nur auf sich selbst in der wichtigen Sorge, daß Sie dem Glanze der Krone, welche Sie eines Tages tragen werden, den unsterblichen Glanz der Gerechtigkeit und der Frömmigkeit beifügen. Wer interessirt sich mehr als ich für Ihren Ruhm? Wer seufzt mehr als ich nach Ihrem Glück? Ich liebe Sie, mein Sohn; dieses meinem Herzen so kostbare Gefühl wird mein Trost seyn, wenn Sie, den Lehren einer Mutter gehorsam, welcher das Leben ohne diese Hoffnung verhaßt seyn würde, in der Folgezeit ein großer König geworden sind. Dieß ist die einzige Befriedigung, welche mir auf Erden bleibt; von Ihnen hängt es ab, ihr Maß voll zu machen. Ich habe eine allzu günstige Meinung von der Empfänglichkeit Ihrer Seele, von Ihrer Willfährigkeit, von Ihrer Anhänglichkeit und von Ihrem gänzlichen Vertrauen in mich, um nicht überzeugt zu seyn, daß Sie meine Ansichten unterstützen und noch über meine Lehren hinausgehen werden.

So sehr mich auch zuweilen die Schwierigkeiten des Unternehmens erschrecken, wenn ich es in seinen verschiedenen Beziehungen und namentlich in seiner Ausführung betrachte, so beruhige ich mich nichts desto weniger über meine Befürchtungen und über meine Unzulänglichkeit. In Wahrheit, ich werde in die tägliche unterweisende Uebung, deren Plan mir die Liebe für Sie eingegeben hat, nichts von mir mengen. Mein einziger Führer wird die Geschichte seyn, diese achtungswürdige Schule, in welcher sich die größten Männer gebildet haben. Diejenige der Nation, in welcher Sie wie in einer Art Familiengemälde jene lange Reihe von Herrschern sehen werden, die Sie seit Hugo Capet zu Ihren Vorfahren zählen, wird Ihnen, indem sie Sie daran erinnert, daß Sie von der ältesten, der edelsten und erlauchtesten Familie des Universums abstammen, eine Menge von schlagenden Beispielen darbieten, die wirksamer sind als Vorschriften und die Ihnen neue Kraft verleihen werden. Ich werde nichts als der treue Interpret aller dieser glorreichen Monarchen und so vieler tüchtiger Politiker seyn. Einunddreißig Könige Ihres Geschlechtes, alle Helden vom Stamme der Bourbons, deren Blut in Ihren Adern fließt, werden ebensoviele Mitredende seyn, welche der Reihe nach Ihrem Unterrichte vorstehen werden. Die Erhabenheit des Geistes derselben, ihre Weisheit und ihre

Tugenden sind in den Jahrbüchern Frankreichs aufgezeichnet, um Ihnen Einsichten und Kenntnisse zu bieten, die geeignet sind, Sie zu befähigen, eines Tages die Zügel der Monarchie, welche Jene so trefflich regierten oder verherrlichten, mit allen Talenten, die Ihnen nöthig seyn werden, zu lenken.

Die großen, edlen und erhabenen Lehren, welche sie Ihnen durch mein Organ bieten werden, müssen im voraus Ihre Einbildungskraft ergreifen, Ihrem Geiste eine Art religiöser Achtung einflößen, die ihn gefangen nimmt, indem sie Ihr Herz in der vortheilhaftesten und eindrucksvollsten Weise interessiren. Sie werden Ihnen nicht allein ihre großen und wichtigen Thaten, ihre Siege und ihre Eroberungen vor Augen stellen, sondern auch ihre geheimsten Ideen und Handlungen, mit einem Wort: die Maximen und das System der überlegtesten Politik. Sie werden Sie an ihren Hof versetzen, um Sie die Sitten, die Gebräuche, die Gewohnheiten studiren zu lassen. Sie werden dadurch allen Zeiten nahegerückt werden; Sie werden Zeitalter mit Zeitalter, Regierung mit Regierung, König mit König vergleichen. Diese ernste und besonnene Prüfung wird Sie verstehen lassen, warum die in ihren Urtheilen immer billige Nachwelt die glorreichen Beinamen eines Kühnen, eines Siegreichen, eines Gerechten, eines Weisen, eines Vaters des Volkes, eines Vielgeliebten, eines Großen, eines Heiligen zuerkannt habe. Bei dieser Betrachtung werden Sie von einem edlen Wetteifer ergriffen, von einem schönen Feuer entflammt, bereits den Titel bestimmen, den zu verdienen Sie eifrig bemüht seyn werden.

Bevor Sie in der Schule und so zu sagen durch den Mund von einem Philipp August hören, von einem hl. Ludwig, von einem Karl V., Ludwig XII., Franz I., Heinrich IV., sowie von den Ministern, welche sie unterstützt haben, von einem Amboise, Sully, Richelieu, Mazarin, sind Vorkehrungen zu treffen, damit diese Belehrungen um so unterrichtender werden. Obgleich alle diese glorreichen Monarchen und die Staatsmänner, welche sie so geschickt verwendet haben, Ihnen nach und nach die Idee einer weisen Verwaltung in schwierigen Zeiten und die Art und Weise, ein Königreich in glücklicheren und ruhigeren Zeiten in einen blühenden Zustand zu versetzen, beibringen müssen, so sind

es doch die vorbereitenden Begriffe, welche allein den Faden Ihrer Kenntnisse in diesem Theile leiten und die bleibende Regel Ihres Verhaltens seiner Zeit bilden können.

Damit Sie lernen die unerschütterlichen Rechte der Krone zu erkennen, die königliche Autorität aufrecht zu halten und ihr Achtung zu verschaffen, die Künste und Wissenschaften zu benützen, die Industrie zu heben, den Handel zu ermuthigen, sich bei den Feinden des Staates gefürchtet, seinen Nachbarn schrecklich und den Franzosen theuer zu machen, bedarf es eines tiefen Studiums der Kunst, geschickt zu regieren, welche Ludwig XIV. ausgeübt und bis zum höchsten Grade der Vollendung gebracht hat. Dieser unsterbliche Fürst wird Ihnen während des Verlaufes der längsten und schönsten Regierung, welche die Monarchie geschmückt hat, Geschmack an der Wahrheit, Widerwillen gegen die Schmeichelei, Liebe zur Tugend einflößen; er wird Ihnen im Wesentlichen Alles vor Augen führen, was seine berühmtesten Vorgänger, was die geschicktesten Politiker und die erfahrensten Männer in der Gesetzgebung der vergangenen Regierungen Denkwürdiges gedacht, geschrieben und gethan haben. Seine unerhörten Erfolge haben ihm den Namen der „Große“ erworben; seine heldenmüthigen und christlichen Gefühle im Mißgeschick, seine unerschütterliche Festigkeit bei den niederdrückendsten Unglücksfällen haben ihm für alle künftigen Zeiten diesen Namen und das Verdienst gesichert.

Cardinal Mazarin, welcher nicht ohne Grund beschuldigt wurde, die Erziehung dieses Fürsten während seiner Jugend vernachlässigt zu haben, gab ihm gewissermaßen einen Ersatz dafür, indem er seinem Zögling beständig einen kurzen, aber heilsamen Rath wiederholte, der den Inbegriff aller Pflichten der Königswürde in sich faßte: „Seien Sie stets eingedenk, sich selbst zu achten, und man wird Sie achten“.[1]) Dieses einzige Wort, welches die größte Kraft und die größte Energie in sich schließt, machte den stärksten Eindruck auf die Seele des Monarchen und rief nach dem Tode des Ministers jene denkwürdigen Veränderungen in der allgemeinen Verwaltung des Königreiches und jene Kette von Triumphen und Siegen hervor,

---

1) Mémoires de M. le marquis de la Fare, p. 28.

welche Frankreich auf jenen Höhepunkt des Ruhmes erhoben, wohin es die Wunder dieser Regierung gelangen ließen.[1])

Dieselben waren dadurch ermöglicht worden, daß man in unermüdlichster und beharrlichster Weise alle Triebfedern und alle Hülfsmittel einer weisen Verwaltung kennen lernte und in Bewegung setzte. Eine vorherrschende Liebe zur Ordnung bestimmte ihn zunächst, die strengste und größte Oekonomie in den Finanzen zur Regel zu machen. Die glücklichste Wahl in seinen Ministern ließ ihn eine Einstimmigkeit im Kabinet finden, vermittelst deren er mit so vielem Erfolge alle die großartigen Unternehmungen ausführte, welche ihn zum Schiedsrichter für Europa und zum Muster für alle Souveräne machte. Sie werden also von ihm und durch seine Unterweisungen die große Kunst lernen, an der Spitze der schönsten Monarchie den Menschen zu gebieten. Der König, Ihr erhabener Großvater, will Sie dazu anspornen, indem er seit seiner Thronbesteigung unaufhörlich wiederholte, daß „er ihn in Allem zum Muster genommen habe.“ Endlich wird Ihr tugendhafter Vater, welcher alle diese Maximen angenommen hatte, Ihnen durch seine Schriften die Mittel und günstigen Gelegenheiten verschaffen, daß Sie sich dieselben zu eigen machen können.

Ludwig XIV. hatte mehrere Denkschriften über das Regieren verfaßt, sowohl um sich selbst Rechenschaft abzulegen, als um Monseigneur den Dauphin, den Herzog von Burgund, zu unterweisen. Die meisten dieser so kostbaren Denkschriften, welche bei der Nachwelt für die Redlichkeit und Hochherzigkeit seines Innersten gezeugt haben würden, sind verloren gegangen; übrigens ist uns doch ein ganzes, vollständig von seiner Hand geschriebenes Heft erhalten geblieben [2]), welches sehr geeignet ist, seinen Charakter kennen zu lehren, und das für Sie von hohem Interesse ist. Wenn Sie den Hauptinhalt, mit dem ich Sie bekannt machen werde, aufmerksam erwägen, werden Sie bemerken, daß dieser große Mann sich immer edel und mit scharfer Bestimmtheit ausdrückte, und Sie werden sich immer erinnern,

1) Daß der Glanz, welcher die Person Ludwig's XIV. wie seine Regierung umgab, auch die Dauphine blendete, ist verzeihlich. Auch war hier weder Ort noch Möglichkeit, der vielen Schattenseiten zu gedenken, welche seine Person in seiner Regierung darbot.

2) Dasselbe ist in der kaiserlichen Bibliothek niedergelegt.

daß er sich stets bemühte, öffentlich als Herrscher zu sprechen und zu handeln.

„Die Könige sind oft gezwungen, Dinge gegen ihre Neigung zu thun, welche ihr gutes Gemüth verletzen. Das Interesse des Staates muß Allem vorangehen. Man muß seine Neigung bezwingen und sich nicht in die Lage bringen, sich vorwerfen zu müssen, man hätte in irgend einer Angelegenheit Besseres thun können; aber manche besonderen Interessen haben mich hieran verhindert und haben die Ansichten bestimmt, welche ich zur Größe, zum Wohl und zur Macht des Staates haben mußte. Oft gibt es Angelegenheiten, welche Kummer und Verdruß bereiten; es gibt zarte und schwierige, welche mit Mühe zu ordnen sind; man hat unklare Ideen; solange dieses währt, braucht man sich nicht zu entscheiden; aber sobald man etwas Bestimmtes in's Auge gefaßt hat und man glaubt, das Beste gefunden zu haben, muß man es ergreifen. Dieß ist es, was mir in meinen Unternehmungen oft zu statten kam. Die Fehler, welche ich begangen habe und aus denen mir unaufhörlich Sorge und Verdruß erwuchs, habe ich aus Nachgiebigkeit (complaisance) begangen. Nichts ist so gefährlich, als Schwäche, welcher Natur sie seyn möge. Um Andern zu gebieten, muß man sich über sie erheben; nachdem man alle Seiten gehört und erwogen hat, soll man sich nach dem Urtheil entscheiden, das man ohne Selbstüberhebung und Anmaßung selbst bildet, indem man immer daran denkt, nichts zu befehlen oder auszuführen, was des eigenen Wesens, des Charakters, den man trägt, und der Größe des Staates nicht würdig wäre.

„Die Fürsten, deren Absichten gut sind und die entweder durch Erfahrung oder durch Studium eine gewisse Kenntniß ihrer Obliegenheiten besitzen, sich auch ernstlich bestreben, tüchtig zu werden, finden so vielfache Gelegenheiten, sich Kenntnisse zu erwerben, daß sie sich mit einer besonderen Sorgfalt und einem Alles umfassenden Fleiß ausrüsten müssen. Man muß sich gegen sich selbst sicher stellen und immer vor seinem Naturell auf der Hut seyn.

„Das Amt des Königs ist groß, edel und schmeichlerisch, wenn man sich würdig fühlt, alle die Pflichten, welche es auferlegt, zu erfüllen; aber es ist nicht frei von Sorgen, Ermüdungen, Beunruhigungen. Oft versetzt die Ungewißheit in Ver-

zweiflung und wenn man eine gehörige Zeit damit zugebracht hat, eine Angelegenheit zu untersuchen, muß man sich entscheiden und den Entschluß fassen, den man für den besten hält. Indem man den Staat im Auge hat, arbeitet man zugleich für sich selbst; das Wohl des einen bildet den Ruhm des andern. Wenn der erstere glücklich, gehoben und mächtig ist, so ist derjenige, welcher dieß verursacht, glorreich und folglich darf er mehr als seine Unterthanen Alles, was das Leben Angenehmstes bietet, durch Wechselbeziehung zu ihnen genießen. Wenn man einen Fehlgriff gethan hat, muß man sein Versehen so bald als möglich wieder gut machen, und keine Erwägung darf davon abhalten, selbst nicht die Beschämung u. s. w."

Welch' eine reiche Fundgrube von Belehrung liegt in dieser Zusammenstellung von weisen und tiefsinnigen Anschauungen, mein Sohn! Möchten dieselben geeignet seyn, die Tugenden zurückzuführen, sie auszubreiten und ihnen jenen Grad von Klugheit und Vollkommenheit zu geben, der so nothwendig ist um die Menschen zu regieren, ihre Liebe, ihre Achtung und ihre Bewunderung zu gewinnen. Wie wichtig ist es, daß Sie frühzeitig Ihren Geist an diese erhabenen Ideen gewöhnen, um niemals falsche in ihn aufzunehmen, und um Sie unwandelbar und unerschütterlich an die richtigen Principien zu fesseln! . . .

Ein kurzer Auszug aus den Instruktionen, welche dieser unvergleichbare Monarch seinem Enkel mitgab, als derselbe den spanischen Thron bestieg, ist wohl geeignet Sie darin zu befestigen.

„Lieben Sie alle Ihrer Krone und Ihrer Person anhänglichen Personen; ziehen Sie nicht solche vor, welche Ihnen am meisten schmeicheln; schätzen Sie jene, welche zum Wohl des Staates sich der Gefahr aussetzen, Ihnen zu mißfallen; gerade diese sind die wahren Freunde. Versäumen Sie niemals Ihre Geschäfte um des Vergnügens willen; machen Sie sich eine Art Regel, welche freie Zeit und Erholung gestattet.

„Schenken Sie den Geschäften Ihre volle Aufmerksamkeit, wenn man Ihnen von denselben spricht; hören Sie von Anfang an gesammelt zu, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

„Wenn Sie sich genauer unterrichtet haben, dann erinnern Sie sich, daß Sie zu entscheiden haben; aber wie weit auch Ihre Erfahrung gehen möge, hören Sie immer alle Rathschläge

und alle Urtheile Ihres Rathes, bevor Sie Ihre Entscheidung treffen. Thun Sie Alles, was Ihnen möglich seyn wird, um die bedeutendsten Leute kennen zu lernen, damit Sie sich ihrer gelegentlich bedienen.

„Behandeln Sie Ihre Domestiken gut, aber gestatten Sie ihnen nicht eine allzugroße Vertraulichkeit und noch weniger schenken Sie ihnen leichtgläubig Vertrauen; bedienen Sie sich derselben, so lange sie ordentlich sind; bei dem geringsten Vergehen, das sie sich zu Schulden kommen lassen, schicken Sie sie fort.

„Vermeiden Sie es soviel als möglich, solchen Gnaden zu erweisen, welche es sich Geld kosten lassen, um sie zu erhalten; geben Sie zu rechter Zeit, zeigen Sie sich freigebig und nehmen Sie keine Geschenke an, am wenigsten, wenn es Bagatellen sind. Wenn Sie einmal nicht umhin können, ein Geschenk anzunehmen, so machen Sie denen, welche es Ihnen gegeben haben, wenn einige Tage vorüber sind, ein weit beträchtlicheres Gegengeschenk. Halten Sie sich für das, was Sie besonders aufbewahren wollen, eine Kassette, zu welcher Sie allein den Schlüssel haben.

„Ich schließe mit dem wichtigsten Rath, den ich Ihnen geben kann: lassen Sie sich nicht leiten; seien Sie der Herr; haben Sie niemals einen Günstling; hören Sie Ihren Rath, besprechen Sie sich mit ihm, aber die Entscheidung müssen immer Sie selbst treffen. Gott, welcher Sie zum König gemacht hat, wird Ihnen die nöthigen Einsichten verleihen, solange Sie gute Intentionen haben".

Jeder König, mein Sohn, welcher den wahren Ruhm liebt, liebt das öffentliche Wohl; den Ministern, welche seinen Anschauungen ihre Hülfe leihen, soll er die Einzelheiten der Ausführung überlassen; aber der Monarch behält sich die allgemeine Anordnung vor; der erste Impuls der Verwaltung ist die Frucht seiner Ueberlegungen und nimmt seinen Ursprung aus seinem Genie. Mein Sohn, die glänzenden Erfolge der Regierung Ludwig's XIV. waren die Frucht großer Maximen, deren Weisheit Sie soeben bewundert haben. Dieselben werden immer in gleicher Weise wirksam seyn, wenn sich ein Herrscher finden wird, der ebensogroße Anschauungen und den Willen hat, sie zu bethätigen.

Als der König, Ihr Großvater, im Jahre 1726 die Regierung seines Reiches antrat, verkündigte er, nachdem er den

Gouverneuren und Intendanten, sowie den Parlamenten den sie betreffenden Antheil am Gouvernement zugewiesen hatte, durch eine in seinem Conseil gehaltene Rede,[1]) er werde in Allem so genau als möglich dem Beispiele des verstorbenen Königs, seines Urgroßvaters folgen, um dadurch seine Regierung glorreich und seinem Staate wie seinen Völkern nützlich zu machen, deren Glück immer der erste Gegenstand seiner Sorge seyn werde.

Dieser Plan der Verwaltung, welcher den beiden Monarchen gleichmäßig zum Ruhm gereichte, hat seit dieser Epoche auf alle die Verwaltung betreffenden Gegenstände seinen Einfluß ausgeübt. Bis zum Tode des Herzogs von Aguesseau ist beinahe kein Gesetz erlassen worden, ohne daß dieses feierliche Versprechen Angesichts der Nation in den Einleitungen der Edikte oder Deklarationen erneuert worden wäre. Ich muß also auf die Anschauungen Ihres erhabenen Großvaters eingehen und dessen Intentionen unterstützen, indem ich Ihre Blicke auf ein so großes Vorbild richte und die ersten Lehren, welche ich Ihnen über die Kunst des Regierens gebe, aus den eigenen Schriften Ludwig's XIV. ziehe.

Dadurch daß Ludwig XV. befahl, dieselben an einem Jedermann zugänglichen Orte niederzulegen,[2]) hat er sie für würdig erklärt, allen Souveränen zur Unterweisung zu dienen. Indem der fromme Prinz, der Ihnen das Daseyn gab, diese weisen Maximen offen anerkannte und in unwiderruflicher Weise sich bereit erklärte, sie praktisch zu befolgen, hat er sich überall die öffentliche Verehrung erworben. Während der ganzen Zeit, da er, wie Sie es heute sind, der präsumptive Erbe der Krone war, hat er sich nur damit beschäftigt, sich aus ihnen zu belehren und sie gründlich kennen zu lernen.

Welches geliebtere und vollkommenere Beispiel könnte ich Ihnen aufstellen? Der zärtliche Vater, wie grenzenlos liebte er Sie! Wie oft richtete er, wenn er Sie in seinen Armen hielt, an den höchsten Herrn die heißesten Wünsche für Sie! Sie beschäftigten ihn ausschließlich. Sie standen vor seinem

---

1) Rede des Königs, gehalten in seinem Conseil den 16. Juni 1726; mitgetheilt in den Memoiren von Mongon, t. II, unter den pièces justificatives Nr. II.

2) In der Bibliothek des Königs.

Geiste in jenem Augenblick — ach, wie bitter ist mir die Er-
innerung daran! — da er im Begriffe stand, sich meiner zärt-
lichen Fürsorge für immer zu entziehen. Bleiben Sie stets
jener so rührenden Worte eingedenk und vergessen Sie sie nie-
mals, welche sein Beichtvater auf seinen mit sterbenden Lippen
gesprochenen Befehl an Sie richtete, als das letzte Unterpfand
seiner Liebe und als seinen letzten Willen! Er empfahl Ihnen,
den Höchsten zu fürchten und die Religion zu lieben, aus der
guten Erziehung, welche man Ihnen gibt, Nutzen zu ziehen,
gegen den König die vollkommenste Unterwerfung und die tiefste
Ehrfurcht zu hegen und Ihr ganzes Leben hindurch mir das
Vertrauen und den Gehorsam zu bewahren, den Sie einer zärt-
lichen Mutter schuldig sind.

Dieser vollkommene Prinz vereinigte in sich alle die Eigen-
schaften, welche die großen Menschen kennzeichnen. Wer hat
ihn besser gekannt, als ich? Wer könnte besser, als ich, Sie
mit ihm bekannt machen? Ich war seine Vertraute, ich war
seine Bewundererin; vor meinen Augen entfaltete sich seine große
Seele. Welche Wohlthätigkeit, welche Menschlichkeit [1]) und
welche Erhabenheit! Ach, mein Sohn, unser Verlust ist uner-
meßlich! Aber wie unersetzlich er auch für die Nation, für
Sie und für mich seyn möge, er kann wenigstens einigermaßen
gemildert werden, wenn Sie, mein Sohn, sich eifrigst bemühen,
aus den Lehren, die er für Sie niedergeschrieben hat, Nutzen
zu ziehen und wenn Sie den glühenden Wunsch zeigen, ihn
nachzuahmen. Ihr erhabener Vater lebt noch in gewissem Sinne:
er lebt in mir, die ich zu Ihrem Heile von demselben Eifer
beseelt, durch dieselben Ansichten ermuthigt, von denselben Ge-
fühlen durchdrungen bin; ich werde sein Organ und seine In-
terpretin seyn. Noch mehr lebt er in seinen Schriften, dieser kost-
baren Frucht seiner ausgedehnten Forschungen, seiner tiefen
Meditationen, den lichtvollen Denkmälern seines außerordentlichen
und überlegenen Geistes.

Ich bewahre sie Ihnen, mein Sohn; sie werden Ihr reichstes
Erbe seyn; möchten sie Ihnen dereinst täglich Stoff für Ihr
Nachdenken bieten! Sie werden aus ihnen lernen, daß ein

---

1) Die Memoiren jener Zeit bringen eine Reihe von Zügen
christlicher Humanität dieses trefflichen Fürsten.

Fürst, welcher nicht den Ursprung, den Umfang, die Grenzen seiner Autorität kennt, oder der sie nur oberflächlich kennt, weder über die Natur, noch über die Eigenthümlichkeiten seines Wesens unterrichtet ist, daß er sich selbst nicht kennt und in tiefer Finsterniß wandelt, ohne Licht, ohne Führer. Sie werden namentlich daraus lernen, daß es die erste Pflicht eines Fürsten ist, in seinem Staate durch alle Mittel, welche diesem förderlich seyn können, die Religion aufrecht zu halten und ihr Achtung zu verschaffen. Er gibt diese Mittel im Einzelnen an und läßt in der deutlichsten Weise durchfühlen, daß man, um glücklich zu regieren, in religiöser Weise regieren muß.

Ja, mein Sohn, die Könige sind auf Erden die Bilder Gottes; es ist nicht genug für sie, durch die Zahl ihrer Wohlthaten und den Glanz ihrer Majestät ihn zu repräsentiren, wenn sie ihn nicht durch die Reinheit ihrer Sitten und durch die Heiligkeit ihres Wandels vertreten. Je mehr Aehnlichkeit sie mit diesem göttlichen Vorbilde haben werden, um so mehr werden sie sich die Huldigungen der Völker sichern. Welch' ein König war Ludwig IX! Er war der Schiedsrichter der Welt. Welch' ein Heiliger! Er ist der Schutzpatron Ihrer erhabenen Familie und der Schirmherr der Monarchie. Könnten Sie in seine Fußstapfen treten! Könnte ich, wie die Königin Blanca, die frommen Gefühle keimen sehen, welche ich in Sie hineinzulegen suchte! Könnten Sie sich würdig zeigen Ihrer Ahnen, würdig Ihres tugendhaften Vaters!

Meine Wünsche werden sich erfüllen, mein Sohn, wenn Sie meinen sorgsamen Bemühungen entsprechen. Der Plan, den ich befolge, ist derselbe, welchen dieser scharfblickende Fürst in seinen kostbaren Aufzeichnungen entworfen hat. Ich werde selbst seine Ausdrücke entlehnen; Alles, was ein Theil von ihm ist, soll uns heilig seyn. Wir werden den Unterrichtsplan so bearbeiten, daß die Unterweisung in katechetischer Form, das heißt: in Fragen und Antworten abgefaßt wird, um Ihr Gedächtniß zu unterstützen und Ihren Geist nicht zu überbürden.

1. Von der Religion und von allen Pflichten, welche seine Eigenschaft als Beschützer dem Souverän auferlegt;

2. von der Gerechtigkeit im Allgemeinen, von der Nothwendigkeit verschiedener Tribunale, von ihrer Form und von *dem Grade* der Autorität, die sie besitzen müssen;

3. von der inneren Regierung des Königreiches.

Welche Gegenstände, mein Sohn! Gibt es etwas, das mehr im Stande wäre Ihre Wißbegierde zu reizen, Ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, in Ihnen den Wunsch zu erregen, es zu wissen! Betrüben Sie sich nicht über diese Art von Arbeit! Meine Zärtlichkeit wird sie theilen; sie wird deren Schwierigkeiten ebnen. Ein für den Thron geborener Prinz darf nicht lange jung seyn. Man muß ihn frühzeitig in die Kenntnisse einweihen, von denen nichts zu wissen schmachvoll für ihn wäre. Man kann ihn nicht zu früh daran gewöhnen, über seine Pflichten nachzudenken, sie mit Ideen zu vergleichen, zusammenzustellen, zu verbinden, sie auf Principien zurückzuführen. Die ersten Eindrücke sind immer die stärksten; es ist also nothwendig, daß sie ebenso richtig als lebhaft sind.

Uebrigens, mein Sohn, richtet bereits die Nation besorgt ihre Blicke auf Sie; sie studirt Ihre plötzlichen Einfälle, erforscht Ihren Geschmack, prüft Ihre Neigungen, wägt für die Zukunft ihre Befürchtungen und Hoffnungen ab. Welch freudiges Entzücken wird dieses geliebte Volk empfinden, wenn es erfährt, daß Sie sich unablässig mit den Mitteln beschäftigen, es eines Tages gut zu regieren. Ruhig über sein Geschick werden Sie seinen Schmerz besänftigen, seine Thränen trocknen. Gott wird seine Gebete erhören; er wird Ihre Bemühungen und die meinigen unterstützen. Sie werden zum öffentlichen Wohl, zu Ihrem Ruhme, zum Troste der zärtlichsten der Mütter den großen Prinzen wieder aufleben lassen, den wir so heiß beweinen. — —

Soweit das Vermächtniß der Dauphine.

Mit vollem Rechte sagt Beauchesne (p. 27): „Wer vermöchte zu sagen, welchen Einfluß die Lehren dieser königlichen Erzieherin, die ihr die Erhabenheit ihres Geistes und die Energie ihres Charakters sowohl als die Mutterliebe eingegeben hatte, auf die Geschicke Frankreichs ausgeübt haben würden? Wer weiß, ob nicht unter dieser starken Hand in dem jungen Herzog von Berry, welcher später Ludwig XVI. wurde, neben den angeborenen guten Eigenschaften, die den rechtschaffenen Mann ausmachen, die Entschiedenheit des

Geistes und die Festigkeit des Charakters sich entwickelt hätte, die den König ausmachen?"

Aber in Gottes unerforschlichem Rathschlusse war es anders bestimmt; mit der liebenden, erleuchteten, starken Mutter, die ihrem Gemahl schon nach fünfzehn Monaten im Tode folgte[1]), starb dem armen jungen Prinzen die erleuchtetste Führerin, die tüchtigste Erzieherin, und ihr Werk blieb unvollendet. Der Ruhm jedoch, den sich Ludwig XVI. wenn nicht als König und Regent, so doch als Mensch und Märtyrer erworben hat, wirft seinen Strahlenkranz auf Diejenige zurück, die in sein Herz den ersten Samen der Tugend und der Frömmigkeit gelegt und deren zarte Keime mit unermüdlicher Treue gepflegt hatte. Wenn er nicht, wie Mirabeau, in den Stunden der höchsten Noth mit bitterem Selbstvorwurf zu rufen hatte: „O daß meine Vergangenheit eine andere gewesen wäre!" — wem hatte er dieß in erster Linie zu danken? Und wenn er, nicht im Handeln freilich, aber doch im Dulden eine Größe des Charakters bethätigte, welche selbst Gegnern das Geständniß abringt, daß er sich nie vor unwürdigen Dingen gebeugt, so gebührt wieder Derjenigen der Preis, welche selbst den von Natur so passiv angelegten Charakter durch ihre frühesten Einwirkungen so geadelt und gestählt hatte, daß er mit Heldenmuth dem Tode entgegen ging. Nicht mit goldenen Zügen, sondern mit dem von keinem persönlichen Makel befleckten Blute des „Märtyrerkönigs" hat die Geschichte mit dem Ruhme des Sohnes auch jenen der frommen, tugendhaften und treuen Königsmutter aufgezeichnet.

A. G.-K.

---

1) Am 13. März 1767 zu Versailles. — Bei ihrem Tode, wie bei jenem des Dauphin, wurden Gerüchte laut, welche hohe Personen ihrer nächsten Umgebung des Giftmordes ziehen.

LXXII.

Drei neue Werke über Socialpolitik vom christlichen Standpunkt.

Franz Hitze. — Der pseudonyme Albertus. — Dr. Ratzinger.

Zwanzig Jahre sind bald verflossen, seitdem Schreiber dieser Zeilen im Gespräch mit einem berühmten Verleger die Meinung äußerte, daß für angehende katholische Gelehrten sich in keinem anderen Studium eine fruchtbringendere Zukunft eröffne als im Studium der Socialpolitik. Damals konnte eine solche Aeußerung fast phantastisch erscheinen; denn wer glaubte in jenen Tagen schon an den bittern Ernst der socialen Frage? Inzwischen ist der bittere Ernst eingetreten, und sofort erschien wirklich eine Anzahl jüngerer Männer wohlgerüstet auf der Arena, welchen es zu danken ist, daß in diesem wichtigen Fache der Wissenschaft das katholische Deutschland den entschiedenen Vorsprung behauptet.

Von den drei Autoren, die wir in der Ueberschrift nennen, sind wenigstens zwei jüngere Gelehrte, welche sich auf dem Felde der Socialpolitik schon ihre ersten Sporen verdient hatten. Von der Persönlichkeit des Herrn Albertus wissen wir nichts, da er in strenger Anonymität verharrt; er erscheint mehr als historisch-politischer Dilettant, dem seine Mittel nicht nur die Bereisung fast aller europäischen Länder, sondern insbesondere auch eine auserlesene Privatbibliothek gestatteten. Aber durch seine außerordentliche Belesenheit und kritische Schärfe reiht er sich den gelehrten Socialpolitikern würdig an. Gemeinsam ist allen diesen Forschern die historische Grundlage; in ihr haben sie den archimedischen Punkt, von

dem aus sie das große Weltproblem bewegen. Ohne diese Grundlage ist ja überhaupt keine katholische Wissenschaft denkbar. Die Socialpolitik insbesondere weist so unwiderstehlich auf den historischen Ausgangspunkt hin, daß umgekehrt auch die neueste Geschichtschreibung mehr und mehr socialpolitischen Charakter annimmt. Den glänzenden Beweis hiefür hat Johannes Janssen geliefert.

Als eigentlicher Historiker der socialen Frage hat sich Herr Albertus aufzutreten entschlossen. Man kann sagen, daß dagegen bei Herrn Hitze der Politiker, bei Dr. Ratzinger der Philosoph und Theologe überwiege, womit indeß nicht gesagt seyn solle, daß bei der Methode des letzteren Autors das praktische Moment in allen socialen und volkswirthschaftlichen Einzelfragen irgendwie zu kurz komme. Im Gegentheil. Wie Herr Albertus bei Abfassung seines Werkes das Eine Auge stets auf die Erscheinungen der Gegenwart, ja, man kann sagen, auf die Ereignisse des Tages, gerichtet hält, so blickt Hr. Ratzinger vom Heute auf die Vergangenheit der Jahrhunderte zurück. Daher kommt er z. B. auf die englisch-österreichische Gegenstellung in der Orientfrage zu sprechen, so gut wie auf die Sociallehren der Väter und Scholastiker, während Hr. Albertus noch während des Druckes neuauftauchende Analogien in Note vorträgt oder berichtigt.

Wer indeß die drei Werke — es sind sämmtlich stattliche Bände — zur Hand hat, der besitzt ein Hausorakel, bei dem er sich in allen Fällen Raths und beziehungsweise Material erholen kann. So war Herrn Hitze's Werk erschienen, ehe die Welt von den Arbeiter-Versicherungsplänen des Fürsten Bismarck Kunde erhalten hatte; aus dem vorliegenden Buche ergibt sich aber sofort die Grundanschauung, nach welcher diese jetzt zum Kern und Stern der innern Reichspolitik erhobenen Pläne zu beurtheilen wären.

Grundanschauung aber und Resultat ist bei den Forschungen aller drei Herren gleich und gemeinsam. Dr. Ratzinger drückt sich darüber sehr schön aus: „Die Tinte, welche über

die ‚Lösung der socialen Frage‘, um diese Phrase zu gebrauchen, in den letzten Jahrzehnten verschrieben wurde, dürfte schon bald ein Flußbett ausfüllen. Und doch läßt sich diese ganze Lösung in vier Worten zusammenfassen. Das Christenthum lehrt und zeigt uns diese Lösung im Laufe der Jahrhunderte durch Liebe und Freiheit. Nur Entsagung und Opfer führen zu dieser Höhe. Ist die Gesellschaft hiezu nicht mehr fähig, dann bleibt für sie nichts übrig, als die Zuchtruthe der Noth und die Peitsche des Zwangs." Herr Hitze meint ganz dasselbe, nur daß er statt „Liebe und Freiheit" sagt: „Liebe und Gerechtigkeit".

Herr Albertus seinerseits meint wieder dasselbe, wenn er sagt: der „Geist der Kirche", aus dem auch die civilisirte Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen Organisation geboren ist, sei der rettende Anker. Diese Gesellschaft müsse absterben, in dem Maße, als dieser Geist verdrängt werden könnte. Er versteht also die „Freiheit" in höchster Potenz als die Freiheit der Kirche, und indem er bei der herrschenden Macht unserer Zeit das Bestreben nachweist, den Einfluß der Kirche auf das öffentliche Leben der Völker zu vernichten, sagt er am Schlusse seines Buches: „Gelingt es nicht, diese Gefahr zu beseitigen, könnte der Capitalismus (der Mammon) die Unterdrückung der Kirche in solchem Maße herbeiführen, so wäre die sociale Frage allerdings auch gelöst, aber im negativen, in dem Sinne nämlich, daß alle bestehenden socialen Einrichtungen in Splitter zusammenbrechen müßten. Was dann werden würde, kann kein menschlicher Geist voraussehen".[1])

Sein Werk reicht bis auf Papst Bonifaz VIII. und dessen Kampf gegen den frivolen Franzosenkönig. Bis dahin

---

1) „Die Socialpolitik der Kirche. Geschichte der socialen Entwicklung im christlichen Abendlande von J. Albertus." Regensburg bei Pustet. 1881. S. X. 715. — Herr Albertus ist durch seine Schriften bereits anderweitig bekannt. Wir haben uns in diesen „Blättern" wiederholt [illegible] ihm beschäftigt und die Leser insbe-

erscheint ihm die Gesellschaft des christlichen Abendlandes durch die Hand der Kirche gestaltet und von ihrem Geiste belebt zu seyn. Mit Philipp IV. sieht er das nationale Herrscherthum in Gegensatz zur Kirche treten, die physische Gewalt in das geistliche Gebiet eindringen und den Klerus corrumpiren. „Damit beginnt das Salz im Organismus der Gesellschaft schaal zu werden; die moralische Fäulniß ergreift Ein Glied nach dem andern". Den Anfang der Entwicklung zum Verderben hatte Kaiser Friedrich der Zweite gemacht, dadurch daß er die in Karl dem Großen so herrlich entstandene christliche Kaiseridee vernichtete und sich auf den Boden des heidnischen Cäsarismus zurückversetzte. Indem der Verfasser mit Seherblick die Zukunft zu erschauen sucht, ruft er aus: „Die Gegenwart bildet den entscheidendsten Wendepunkt in der Geschichte Europa's seit tausend Jahren. In unsern Tagen wird nemlich entschieden werden, ob die christliche Kaiseridee wieder neu sich beleben kann als die Frucht einer regenerirten Gesellschaft, oder ob die nächste Zukunft einem heidnischen Imperialismus gehört, welcher die Spitze der auf den Materialismus gegründeten, selbstsüchtigen und rücksichtslosen Herrschaft der physischen Macht bildet". (S. 495.)

Es ist nicht möglich, dem Leser auch nur einige der Perlen vorzuführen, die Herr Albertus an den rothen Faden anreiht, von ihm gezogen aus dem „unächten Glanz" des römischen Weltreichs bis dahin, wo die erste Versündigung an der christlich-germanischen Gesellschaft eintrat. Den Akt der Versuchung aber wollen wir den Herrn Verfasser mit seinen eigenen Worten schildern lassen:

„Als Friedrich 1158 seinen zweiten Zug nach Italien unternahm, und nach der Unterwerfung Mailands wieder in der Ebene von Roncaglia eine Reichsversammlung hielt, trat zum ersten Male das Advokatenthum verhängnißvoll für Deutschland

---

sondere auf die beiden Broschüren über die äußere und innere *Politik Oesterreichs* aufmerksam gemacht. (Band 83. S. 710 f. *und Band* 84. S. 936 f.)

in's Mittel. Zweifellos hatte es der Kanzler Dassel veranlaßt, daß die Bologneser Rechtsprofessoren zu jenem Reichstag berufen wurden, um als Sachverständige bei der Abfassung einer deutschen Reichsconstitution mitzuwirken. Es ist charakteristisch, daß schon damals das Professorenthum mit jenem Nimbus sich zu umgeben wußte, durch welchen sich bis zu dieser Stunde vorzugsweise die Deutschen imponiren und trotz ihrer Intelligenz zu den unzähligen Mißgriffen sich fortreißen lassen, vor denen die praktischen Engländer und selbst die Franzosen sich zu hüten wissen. Die vier juristischen Lichter, welche der schlaue Dassel in jener Zeit den von ihren Erfolgen geblendeten Deutschen aufsteckte, waren die Bologneser Juristen: Bulgarus, Jakob Ugolinus, Hugo de Porta Ravennate und Martinus da Gosi. Sie führten als Beweis ihrer Bescheidenheit die folgenden Beinamen: os aureum, sol Lombardiae, mons legum und copia legum. Diesen italienischen Magistern hat Deutschland es zu verdanken, daß das Interesse seiner Herrscher an das römische Recht gekettet und deßhalb letzteres gegenüber den einheimischen Institutionen begünstigt wurde. Der sociale Schaden, welchen die ‚lombardische Sonne' mit den drei übrigen berühmten Gelehrten angestiftet hat, ist unübersehbar, und es läßt sich in seinem ganzen Umfang der Antheil kaum feststellen, welchen die Unterbrechung einer nationalen Rechtsentwicklung an der heutigen verzweifelten Lage unserer socialen Verhältnisse trägt". (S. 529.)

Es ist ein fast allgemeiner, und auch von der deutschen Reichspolitik bis jetzt getheilter Irrthum, daß man meint, es sei eine ernstliche Socialreform möglich, ohne daß dieselbe auf die bestehende Staatsform und deren Verfassungszustände zurück zu wirken brauche. Man denkt einfach nicht an diese Consequenz, obgleich dieselbe in den socialdemokratischen Katechismen sehr deutlich ausgesprochen ist. Man wird hier überall den Grundsatz finden: Politisches und Sociales lassen sich nicht trennen. Die Partei verlangt daher für die Verwirklichung ihrer socialen Ideen die Republik. Lassalle hat allerdings gemeint: seine Vorschläge, die er freilich nur als einen Anfang und zur Begütigung des „Mob" verstanden wissen wollte, ließen sich auch durch „die starke Monarchie der

Hohenzollern" durchführen. Aber von dem heutigen Constitutionalismus oder Parlamentarismus hat er das Gleiche nicht gesagt. Fürst Bismarck wird ohne Zweifel erfahren, daß mit diesem staatsrechtlichen Mittelding auch seine „conservative Socialreform" unverträglich ist. Dazu bedarf es eben adäquater Werkzeuge und Verfassungsformen.

Wer die sociale Frage in ihrem vollen Umfang erfaßt und dabei nicht immer bloß an die industriellen Arbeiter-Massen allein denkt, dem wird sich unwillkürlich die Vorbedingung aufdrängen, daß die Staatsform wieder auf dem ständischen Princip aufgebaut werde. Sowohl Herr Albertus als Herr Hitze vertreten diese Consequenz. Ersterer widmet einen eigenen, von eingehendem Quellenstudium zeugenden Abschnitt seines Buches einer Darstellung, von der man sagen kann, sie gebe eine Geschichte der deutschen Stände und ihrer ursprünglichen Verfassung. Wenn man auch einwenden wollte, bei ihm als dem Föderalisten und entschiedenen Gegner des österreichischen Centralismus verstehe es sich a priori, daß ihm das Ständewesen als die einzige einer wahrhaften bürgerlichen Freiheit entsprechende Regierungsform erscheine, so läßt sich das jedenfalls von Herrn Hitze nicht sagen. Aber auch er fordert die ständische Verfassung schlechthin als Consequenz einer gesunden Socialreform.

Als das dicke Buch des Herrn Hitze uns zuerst zu Gesicht kam, da sind wir, offen gestanden, fast erschrocken. Es wollte uns wie ein verfrühter Codex der socialen Frage mit autoritativem Commentar erscheinen, und dazu hätten wir die Discussion allerdings noch lange nicht für bereift gehalten. Aber wir waren von der Lektüre angenehm enttäuscht. Das Buch gibt wirklich ein Bild des großen Thema's in seiner allseitigen Beleuchtung, ist dazu in jugendfrischer Sprache geschrieben und sehr handlich eingetheilt, indem es in einzelne Vorträge gegliedert ist, und der schwere Ballast des Materials sich als Noten und Belege in die Anhänge verwiesen findet. Das Werk ist die reife Frucht

emsigster Studien[1]), und es dürfte kaum ein Zweifelsfall socialpolitischen Betreffs auftauchen, wo das Werk des Herrn Hitze nicht als Nachschlagebuch dienen könnte.

Es bezeichnet selbst die Aufgabe, welche sich die ernste Socialpolitik stellen muß, in folgenden Worten: „Man kann einzelne Fragen der großen socialen Frage sehr gut verstehen und sehr gute Lösungsmittel bei der Hand haben, aber von der socialen Frage kann man dabei noch wenig verstehen, deshalb auch an die Lösung, eine Lösung im Großen und Ganzen, noch nicht gedacht haben. ‚Ueber' die sociale Frage lassen sich ganze Bücher schreiben, ohne das Gebiet der socialen Frage auch nur zu streifen. Deßhalb ist man so oft und so leicht mit Einzel-Lösungen zufrieden, weil man nur Einzel-Fragen kennt. Und doch, ebensowenig als die sociale Frage die bloße Summe der Einzel-Fragen ist, wird durch die Lösung der einzelnen Frage die sociale Frage gelöst".

Man kann den Verfasser nicht beargwöhnen, daß er mit diesen Worten die Arbeiter-Versicherungspläne des Reichskanzlers gemeint habe. Denn als sein Buch erschien, konnte

---

1) Herr Hitze hat bereits, während er in Würzburg noch dem Studium der Theologie oblag, eine durch ungemeinen Sammelfleiß ausgezeichnete Schrift herausgegeben: „Die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. Mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen socialen Parteien in Deutschland. Drei Vorträge von Franz Hitze" (Paderborn 1877). Zwei Jahre später erschien das wegen seiner Klarheit und Präcision mit Recht gerühmte Schriftchen: „Die Quintessenz der socialen Frage" von Hrn. Hitze. Aber auch praktisch hat er sich bereits bethätigt, indem er der Gründer und Leiter des im J. 1880 in's Leben gerufenen Verbands „Arbeiterwohl" in Aachen geworden ist. Im Namen des Vereins veröffentlicht er ein eigenes Organ. Schrift und That zeugen für das warm fühlende Herz und den wohlgeordneten Geist des Mannes. — Vorliegendes Werk führt den Titel: „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Vorträge von Franz Hitze" (Paderborn in der Bonifacius-Druckerei 1881).

er, wie gesagt, von fraglichen Plänen noch nichts wissen. Er wollte damit nur seinen Ausspruch illustriren: „Reorganisation der Stände sei das Ziel.“ Aber grundsätzlich hatte er allerdings auch schon zur neuen staatssocialistischen Phase Stellung genommen, indem er die „Verwechslung von Staat und Gesellschaft“ als einen der verhängnißvollsten Irrthümer beklagt: „Doppelt verhängnißvoll erscheint dieser Irrthum deßhalb, weil er dem Liberalismus und Socialismus gemeinsam ist und so die Ueberwindung desselben doppelte Arbeit kostet. Der Liberalismus hat zuerst Individuum und Staat gegenüber gestellt, hat es verstanden alle Mittelglieder: Familie, Gemeinde, Corporation, Stand zu eliminiren, rechtlich und faktisch auf Null herabzudrücken. Der Liberalismus kannte bloß Staatsbürger und Staat, auf diese Pole wurde alles politische und gesellschaftliche Leben zusammengedrängt. Der Socialismus hat diese liberalen Kategorien acceptirt, nur daß ihm der Schwerpunkt im Staat und nicht im Staatsbürger zu ruhen scheint; die Mittelglieder gelten auch für ihn nicht. Gesellschaft ist aber noch nicht Staat. Die Gesellschaft erscheint in mannigfachen Formen. Die modern-staatliche ist sogar noch sehr jungen Datums, ist durchaus nicht die bedeutungsvollste.“

Da erhebt sich nun aber der große Streit: was ist Pflicht und Recht des Staats in Bezug auf die Gesellschaft? Der Liberalismus sagt: die Gerechtigkeit zu handhaben. Der Verfasser hingegen sagt: die Gerechtigkeit ist nur das negative, die Liebe aber das positive und eigentlich constitutive Element der Gesellschaft. „Zunächst und fundamental ist zwar der Staat Rechtsstaat, aber nicht um damit abzuschließen: er hat zum weitern Ausgang und Ziel die Liebe. Der christliche Staat ist nicht der liberale Rechtsstaat, sondern der Staat der Solidarität, nicht der der absoluten Freiheit, sondern der Gegenseitigkeit.“ Diese Grundanschauung ergibt unmittelbar, daß der Verfasser nicht umhin kann, dem Staat das sociale Recht der Erzwingbarkeit zuzusprechen; wo das Princip der Freiwilligkeit nicht ausreicht oder die

Vernachlässigung der Liebespflicht mit dem öffentlichen Wohle in Conflikt kommt, da hat der Staat einzuschreiten und die Erfüllung der Pflicht, deren Verletzung immer auch eine Ungerechtigkeit ist, zu erzwingen. Wo und wie weit aber Zwang einzutreten habe, das muß eine Frage der Praxis bleiben.

Der Verfasser stellt diese Sätze direkt gegen die bekannte Theorie belgischer und französischer katholischen Socialpolitiker auf, indem er „unsere Freiheit der Arbeit", die für jene als Princip gilt, geradezu als einen Abfall vom Christenthum betrachtet. Sein ganzes Buch steht auf dem Satze, daß die sociale Frage in ihrem tiefsten und allgemeinsten Grunde eine sittliche Frage sei und insoferne ihre Lösung der Kirche zufalle. Aber ebenso entschieden erklärt er es für falsch, der Kirche und der Nächstenliebe die Aufgabe allein zuschieben zu wollen. Gewiß läßt sich auch die Wahrheit folgender Gedanken nicht abstreiten: „Uebrigens können wir auch hier wohl als ein Gesetz der Weltgeschichte hinstellen, daß mit fortschreitender Entwicklung der Staat immer mehr Gebiete der Freiwilligkeit in den Bereich des Rechts hineinzieht; sei es weil die Kraft der individuellen Sittlichkeit nachläßt, sei es weil mit dem Wachsthum der Gesellschaft auch der Berührungspunkte zwischen Gesellschaft und Individuum mehrere werden und damit auch die Anlässe zu Conflikten, Verletzungen der Liebe; sei es endlich aber auch, weil das Rechtsbewußtseyn durch eine veredelte, höhere sittliche Anschauung reichern Inhalt erhält."

Unter den Vorschlägen Hitze's befindet sich auch der: „Man lasse die Industrie für ihre industriellen Reservearmen selbst aufkommen durch Versicherungskassen." Er denkt sich das so, daß der Staat die allgemeinen Normen geben müsse und die Arbeitgeber mit Controlle führen mögen, die eigentliche Verwaltung aber in der Hand der Arbeiter liege und dieselben auch das Recht haben müssen, in dem Rahmen der gesetzlichen Normen die Institutionen ihren besonderen Verhältnissen anzupassen. Folgerichtig erklärt er die sogenann

freie Innung für einen Widersinn: „Die obligatorische Innung kann Alles leisten, die freie Innung nichts." Gerade in wirthschaftlichen Dingen erscheint ihm der Bureaukratismus eine Gefahr zu seyn; so weit man das Eingreifen des Staats so nennen will, läßt er sich den Bureaukratismus als Schutzwehr gegen den Capitalismus gefallen, aber nur als Bahnbrecher. Sein Refrain ist und bleibt: „Man reorganisire die Berufsstände, schiebe denen die Arbeit und die Verantwortung zu, da sie ja auch den Nutzen haben. So liegt's im Interesse des Staats und den Ständen wird's auch recht seyn." Auch den Bauernstand will er in Innungen organisirt haben.

Herr Hitze stellt sich vor Allem auf den richtigen Standpunkt, daß er die Einengung und Beschränkung der socialen Frage auf die Arbeiterfrage nicht zuläßt. Die letztere sei keineswegs die sociale Frage, wozu man sie aufbauschen möchte; es sei eine Fiktion, wenn man die Gesellschaft in Lohnarbeiter und Capitalisten einzutheilen beliebe; noch bildeten beide nur einen sehr geringen Bruchtheil der Gesellschaft und die Frage der Mittelstände sei auch noch da. Ja, dieselbe sei, schon aus dem Grunde weil in den Mittelständen sich noch Capital und Arbeit vereinigt vorfinde, also ein um jeden Preis zu erhaltender Zustand vorliege, ganz entschieden wichtiger und berechtigter als die „Arbeiterfrage". Gerade da ließ sich aber auch die Frage nicht abweisen: was haben dann die reorganisirten Berufsstände, wenn sie nicht bloß bureaukratische Filialen zu volkswirthschaftlichen Zwecken seyn sollen, im Staate zu thun, sollen und müssen sie nicht dem politischen Staatswesen eingegliedert werden? Wer diese Frage bejaht, steht auf dem Boden der ständischen Vertretung. Der Verfasser expliciert sich sehr ausführlich in diesem Sinne. Wir wollen nur folgende Stelle anführen (S. 579):

„Wenn überhaupt heute alle socialen Maßnahmen des *Staats nur zu* leicht durch Parteirücksichten in schiefe Bahnen *gezerrt werden*, so bringt das eben das Parteileben als solches

mit sich. Mit Verdrängung der Parteien durch die Stände wäre diesen Maßnahmen der sociale Charakter gewahrt. Und was die Centralgewalt anbelangt, so ist es nur zu natürlich, wenn heute die Regierungen, bei dem unsichern Hin- und Herfluthen des Schwerpunktes zwischen Regierung und Parteien, ihre Macht mißbrauchen, während eine ständische Kammer ebenso einerseits conservativ seyn würde, und fast mehr Grund hätte, die Centralgewalt zum Ausgleich der ständischen Interessen zu stärken als zu schwächen, als auch andererseits einen festen Untergrund hätte, um ihre Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen. *Parteien herrschen oder sind ohnmächtig, Stände, Corporationen fühlen und üben ihre Macht mit Mäßigung*, und demgemäß auch die Regierung."

Es ist von Interesse hier gleich die Ansicht des Hrn. Dr. Ratzinger[1]) über die streitige Frage von der socialen Berechtigung des Staats zu vergleichen. Bekanntlich haben die Offiziösen in Berlin ihn sofort für ihren Staatssocialismus in Beschlag nehmen wollen, um mit seiner Person gegen die bisherige Haltung des Centrums zu demonstriren. Wir glauben mit Unrecht. Hr. Ratzinger steht im Wesentlichen mit Hitze auf demselben Standpunkte. Er erinnert, daß er schon im J. 1876 bei einer Katholikenversammlung den Antrag auf Zwangsversicherung der Arbeiter und staatliche Organisation des Versicherungswesens gestellt habe. Ueber die neuerliche Controverse gibt er folgende Erklärung (S. 409): „Gegen die staatliche Organisation des Versicherungswesens wendet man ein, daß dadurch die Staatsallmacht nur gesteigert werde. Hiergegen ist zu erinnern, daß es Pflicht aller derjenigen ist, welche die Freiheit lieben, die Staatsallmacht da zu bekämpfen, wo sie schädlich ist, auf geistigem Gebiete, in Kirche und Schule[2]). Es ist aber ver-

---

1) Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Ethisch-sociale Studien über Cultur u. Civilisation. Von Dr. Georg *Ratzinger*. Freiburg, Herder. 1881. Stn. 579.

2) Während Hr. Hitze sich ausdrücklich für den Schulzwang ausspricht und die bekannte Lukas'sche Schrift mißbilligt, wird die-selbe von Ratzinger warm empfohlen. Uebrigens behandelt

kehrt, wohlthätige Bestrebungen des Staats auf materiellem Gebiet deßhalb zu bekämpfen, weil der Staat auf geistigem Gebiete Uebergriffe sich zu Schulden kommen ließ. Man thue das Eine: man bekämpfe und beseitige die Staatsallmacht in Kirche und Schule, unterlasse aber das Andere nicht: die Sicherung des materiellen Interesses der armen arbeitenden Classen durch staatliche Einrichtungen".

Das Alles können wir unterschreiben, haben uns auch selbst so ausgesprochen. Hr. Ratzinger meint stets das gesammte Versicherungswesen, auch das der materiellen Güter. Er will überhaupt, daß die Ausbeutung desselben nicht dem Privatcapital überlassen bleibe. Bezüglich der Versicherung der Arbeiter will er aber, und das ist ja der principielle Unterschied, das punctum saliens, keinen Staatszuschuß aus den Mitteln aller Steuerträger für die verbrauchten Werkzeuge der Industrie. Er sagt: „Es ist selbstverständlich, daß die Versicherungsprämie nicht der Staat zu zahlen hat, sondern der Arbeiter selbst. Bei der Theilhaberschaft, welche von uns als künftige Form der Organisation von Arbeit und Capital gefordert wird, hat das keine Schwierigkeiten; heute freilich, wo die Arbeiter kaum das Nöthigste für die Fristung der Existenz im Lohne erringen können, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, von ihnen einen Versicherungsbeitrag zu verlangen". Nun, wer soll denn also als Zahler in's Mittel treten? Die Antwort des Hrn. Ratzinger ist sehr bezeichnend: „die Reichsbank aus ihrem Gewinn, der ja doch nur aus Verlusten der Arbeit resultirt". So möchte er den Capitalismus zu einer Art Restitution verhalten wissen. Damit ist doch abermals deutlich gesagt: das Capital und die Industrie hat die Unkosten ihrer lebendigen Werkzeuge, auch wenn sie verbraucht sind, selbst zu bestreiten.

Das Werk des Herrn Ratzinger ist eine sehr schöne und reiche Arbeit. Es ist anziehend geschrieben, so daß es

treffliche Partie seines Buches die Verkehrtheiten unseres Schulwesens und die mit Recht sogenannte „Schulkrankheit", ohne daß er sich bei dem theoretischen Streit lang aufhielte.

sich mitunter wie ein socialpolitisches Erbauungsbuch liest. Man fühlt, daß der Verfasser in der Materie seit Jahren gelebt hat und nicht erst an die Sammlung des Materials gegangen ist, als er sich niedersetzen wollte, um sein Buch zu schreiben. Das Buch ist auch nicht sozusagen in Einem Zuge geschrieben und insoferne nicht aus Einem Guß, sondern es besteht außer einer grundlegenden Einleitung aus sechs in sich selbstständigen Essays, in welchen sich ein vollständiges System der Volkswirthschaft darlegt und alle Fragen der Societät behandelt sind. Die einzelnen Abhandlungen können hienach allerdings nicht in der Weise von einander unabhängig seyn, daß Wiederholungen zu vermeiden wären; dafür bildet aber jede ein Ganzes für sich. Mit jeder einzelnen hätte sich Hr. Ratzinger für einen Lehrstuhl legitimiren können. Freilich hätte er schon vor zehn Jahren durch seine „Geschichte der christlichen Armenpflege" einen Katheder verdient; anstatt dessen konnte er in Bayern nichteinmal ein Beneficium königlichen Patronats erhalten.

Der Verfasser will zeigen, daß alle Volkswirthschaft nicht das Resultat naturgesetzlich nothwendiger Entwicklung, sondern daß sie bedingt sei von dem religiös-sittlichen Leben, daß überhaupt die Gesellschaft nur der äußere Ausdruck des inneren geistigen Lebens der Völker sei. Mit dieser Anschauung kommt der Verfasser sofort in Conflikt mit der ganzen modernen Wissenschaft; sein Buch starrt von den Waffen der Polemik. Er hat nicht nur gegen die Naturphilosophie der sogenannten englischen Schule, sondern auch gegen die vielgerühmte „historische Schule" der deutschen Oeconomiker zu streiten. Er zeigt, daß diese Schule die Wissenschaft in keiner Weise vorangebracht habe; nach dem Vorgange Roschers beschränke sie sich darauf, zusammenhangslose Notizen anzuhäufen und Citate zu sammeln, vergesse aber dabei auf den Geist, der lebendig macht. Auf so gespanntem Fuße stehe diese historische Nationalöconomie mit der Geschichte, daß von allen Dogmen, welche Roscher derselben entnommen haben wolle, nicht ein einziges die Kritik

des Geschichtforschers bestehe. Von der centralen Bedeutung der Lehre des Welterlösers, von der Alles umgestaltenden Macht des Christenthums, von dem überwältigenden Einfluß der christlichen Weltauffassung auf das sociale und wirthschaftliche Leben verrathe diese Schule kaum eine Ahnung. Dafür vermag sie sich denn auch des materialistischen Einflusses nicht zu erwehren.

Herr Ratzinger weist der modernen Schule nun selbst den Reichthum der Väter, namentlich des hl. Ambrosius, an socialen Gedanken auf, gegen welche schon die Scholastiker ärmer geworden seien. Er ist zwar im vorliegenden Buche nicht im Stande, auf den historischen Verlauf so weit einzugehen wie Herr Albertus. Aber er meint einen ähnlichen Versuch, wenn er sagt: „Derjenige würde das schönste und anziehendste Gemälde bieten, welchem es gelänge, in der Geschichte von 1800 Jahren Kampf und Sieg der christlichen Liebe über Sünde und Rohheit getreu zu schildern und damit eine wirkliche Geschichte der Civilisation zu schreiben, welche im Grunde zusammenfällt mit der Geschichte der religiös-sittlichen Bildung und Veredlung der Völker. Man hat die Kirchengeschichte bis zur Stunde viel zu äußerlich aufgefaßt und behandelt."

Die „historische Schule" hat allerdings nicht gerade den Egoismus zur alleinigen Triebfeder in der Gesellschaft gemacht, sondern den Gemeinsinn daneben gestellt. Aber die materialistische Anschauung der älteren Schule ist dennoch bis heute die herrschende, und zwar verstärkt durch den Zusammenhang mit der neueren „Naturwissenschaft." Schon auf den ersten Blättern seines Buches weiht uns der Verfasser in das Geheimniß dieser höchst beachtenswerthen Wechselwirkung ein. Später kommt er nocheinmal eingehend auf die verhängnißvolle Ideen-Association zurück. Da nämlich wo er in dem Abschnitt „Cultur und Civilisation" die liberale Lohn- und Bevölkerungstheorie kritisch secirt. Es handelt sich hier wieder um jene angeblichen Naturgesetze, von welchen *Darwin selber sagt*: seine Lehre vom Kampf um's Daseyn

sei nichts Anderes als die malthusianische Lehre, „mit vervielfachter Kraft auf das ganze Thier- und Pflanzenreich angewandt." Die ethisch-sociale Wirkung derselben „Gesetze" bezeichnet der Franzose Taine kurz und gut mit dem Diktum: „Laster und Tugend seien Produkte wie Zucker und Vitriol." Die capitalistische Brauchbarkeit dieser Lehre aber läßt sich auch chronologisch nachweisen und Herr Ratzinger thut das:

„Wie kam Darwin zu seiner Hypothese? Die Beantwortung dieser Frage wird uns zeigen, daß Darwin von falschen Analogien sich verleiten ließ, ohne Rücksicht auf die Geschichte der Menschheit sein System der Naturentwicklung willkürlich sich zu construiren. Darwins Bildungsgang fiel nämlich gerade in die Blütheperiode jener national-ökonomischen Richtung, welche die bekannten Namen Adam Smith, Ricardo und Malthus zu ihren Begründern zählt und welche heute gewöhnlich mit den Namen ‚Manchester-Schule' bezeichnet wird. Der Egoismus und der wirthschaftliche Wettkampf um die Existenz und um das Wohlleben, so lehrten diese Nationalöconomen, sind es welche im Leben der Völker und der ganzen Menschheit von selbst die wunderbarste Ordnung und Organisation, jegliche Zweckmäßigkeit und Harmonie hervorrufen . . . Aus dem egoistischen Getriebe der Individuen entsprosse nicht bloß die beste gesellschaftliche Organisation, der Wettkampf der Einzelnen erhalte auch die ganze Menschheit auf der Bahn des Fortschritts, und aus der schrankenlosen Freiheit erblühe die Harmonie und Energie der Kräfte."

Diesen „Kampf um's Daseyn", hat Darwin den Occonomisten entlehnt, um ihn zum Lebensprincip der organischen Natur zu machen. Hr. Ratzinger verfolgt den Einfluß dieser combinirten Doktrin auf alle ethischen und socialen Begriffe. Im grellen Gegensatz dazu definirt er den Begriff des Eigenthums „als ein Gesetz der menschlichen Gesellschaft, vom Schöpfer gegeben und darum vom Willen, von der Willkür und dem Belieben der Menschen unabhängig." Aus der *falschen* Definition ergibt sich ihm die Verkennung der *sittlichen* Pflichten (römisches Recht), welche der Besitz auferlegt, und daraus die charakteristische Signatur der antiken Welt

wie der Gegenwart: Reichthum ohne Maß und Elend ohne Ziel. Auf seiner Definition baut endlich der Verfasser seine großartige Abhandlung über „Zins und Wucher“ auf (S. 207 bis 319). Wie vom ganzen Buche, so kann man insbesondere von diesem Abschnitt nur sagen: „Nimm und lies!“

Sehr eingehend ist in dem Abschnitt „Vergangenheit und Gegenwart“ die landwirthschaftliche Nothlage behandelt. Die größte Gefahr für die Landwirthschaft erblickt Dr. Ratzinger nicht in der amerikanischen Concurrenz, sondern in der Verschuldung von Grund und Boden. Mit den bisher aufgetauchten Vorschlägen zur Entlastung ist er aber nicht einverstanden. Er verlangt dagegen, daß Grund und Boden der Ausbeutung des Privatcapitals gänzlich entzogen werde und die heutige Schuldform aufhöre. Daß das Capital den Boden befruchte, sei ohnehin die schamloseste Lüge. Seine Absicht hält er für erreichbar durch vom Staat zu organisirende Einführung neuer Werthzeichen in das bestehende Geld- und Creditsystem. Er bezeichnet dieselben als „Bodenscheine“, welche, im Bereiche der absoluten Sicherheit ausgegeben, von allen Kassen zum Nennwerth angenommen und behufs der Amortisation mit nicht mehr als dritthalb bis drei Procent verzinst werden sollen.

Der Vorschlag unterliegt zunächst der fachmännischen Discussion, denn er ist unseres Wissens neu. Nicht neu dagegen ist der Vorschlag bezüglich der Arbeiterfrage, wenn Dr. Ratzinger glaubt, daß, bei voller Aufrechthaltung des Privateigenthums und der stufenweisen Gliederung, in der Vereinigung der Arbeit und der Arbeitsmittel, sei es im System der Theilhaberschaft oder in der cooperativen Genossenschaft, das Bild der Produktion der Zukunft zu erblicken seyn werde.

„Liebe und Freiheit“ gegen Egoismus und Naturgesetz: darin zeigt er den Weg, auf dem das Interesse der arbeitenden Massen mit dem der capitalistischen Entwicklung in harmonischen Einklang zu bringen sei. Er hat sehr Recht. Aber schon vor 14 Jahren haben wir von dem Seufzer erzählt, den

A. V. Huber, der unermüdliche Socialreformer, unter den materiell sehr wohl gedeihenden Pionieren von Rochdale vernommen haben wollte: „Wo finden wir eine neue Liebeskraft? Daran liegt es doch hauptsächlich!" Allerdings! hic haeret aqua!

LXXIV.

Klosterbilder aus Italien.[1])

Wo immer der kirchenfeindliche Geist zur Herrschaft gelangt, da ist der erste Stoß in der Regel gegen die Klöster gerichtet. So auch in Italien, seit dort, im schönen hesperischen Lande, die Revolution ihren Vandalenzug begonnen. Uralte Stätten klösterlicher Cultur sind aufgehoben, ihre Güter eingezogen worden, und die Ordensleute, mit armseligen Pensionen abgefunden, trauern auf den Ruinen ehrwürdiger berühmter Sitze der Wissenschaft und der Kunstübung, die nun fremden Zwecken dienstbar gemacht sind.

In solcher Zeit ist eine Rückschau am Platz, und so war es denn ein guter Gedanke, zur Ehrenrettung „einer vielverkannten und vielverleumdeten Institution" eine kleine Gallerie hervorragender Ordensstiftungen zusammenzustellen, Eindrücke aus der Zeit, da diese Heimstätten der Frömmigkeit und der Nächstenliebe noch in Blüthe standen, wenn auch nur skizzenhaft festzuhalten, mit einem Wort „Klosterbilder aus Italien" zu schreiben. Der Verfasser hat, wie er mehrfach zu verstehen gibt, von jungen Jahren an wiederholt und mit immer neuer Freude in Italien geweilt; „der lichthelle Süden mit seinen hochragenden Pinienhainen, mit dem blauen Meer und den lachenden Orangengärten" lebt eindrucksvoll in seiner Erinnerung, und da er viel mit Ordensleuten verkehrt und in ihren Häusern

---

1) Klosterbilder aus Italien von Paul Stiegele, Pfarrer in Sulmingen. Stuttgart. Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt". 1881. (246 S.)

an verschiedenen Orten sich umgesehen, so wollte er von dem „vielen Schönen und Erhabenen, was er in den Klöstern Italiens gesehen," einem größern Leserkreise Einiges mittheilen.

Aus solchem Vorhaben entstanden die Schilderungen, die zuerst serienweise und in mehreren Intervallen im Feuilleton des „Deutschen Volksblattes" zu Stuttgart erschienen sind.[1]) Sie verdienten gesammelt zu werden. Denn um es gleich zu sagen: ich habe das Büchlein mit wahrem Genuß gelesen. Zwar sind es meist nur bescheidene Erlebnisse, die der Verfasser zu berichten hat, „unscheinbare Blumen", wie er sich ausdrückt, „die oft nur im Vorbeigehen gepflückt wurden, und nicht selten auf einsamen Pfaden, abseits von der großen Touristenstraße." Aber er hat die Gabe, gut und anschaulich zu erzählen, und er besitzt dazu, was Deutschen nicht allzu häufig eignet, jenen leichten anmuthig spielenden Gesprächston, den die Franzosen causerie nennen.

Dieser Vortragsweise bleibt der Erzähler auch da getreu, wo die großen Vorgänge der Weltgeschichte den Reisenden sonst so leicht überwältigen. Seine Umrisse lassen genugsam erkennen, wie sehr er jeweils den Ort und seine Geschichte sich angesehen, aber er hütet sich im Wald historischer Erinnerungen zu ver=

---

1) Bei dieser Gelegenheit sei noch einer andern Schrift Erwähnung gethan, die ihre Entstehung ebenfalls dem Deutschen Volksblatt, dem kath. Organe Württembergs, verdankt: nemlich der „Centrumsbriefe. Briefe vom deutschen Reichstag von Constantin Burgwald". Leutkirch u. Saulgau. Rud. Roth. 1881. (304 S.). Die Berichte vom deutschen Reichstag, welche ein württembergisches Reichstagsmitglied von Berlin aus in den J. 1876 bis 1880 dem „Deutschen Volksblatt" zugesandt, liegen hier gesammelt vor. Unter dem unmittelbaren Eindruck geschrieben, sind sie höchst anregend durch ihre Frische, durch den unzerstörlichen Humor, durch die schneidige und mitunter jocose Charakteristik der Parteien und ihrer Koryphäen, und bieten somit ein auch heute noch interessantes Spiegelbild der politischen Kämpfe und Debatten, der Stellung der Parteien zu den wichtigsten Fragen und der standhaft energischen Thätigkeit des Centrums in diesen bewegten fünf Jahren. Unter dem Schriftstellermantel des pseudonymen Verfassers — ein unschwer zu lösendes Anagramm — birgt sich der Name eines hochangesehenen Fürsten= und Grafengeschlechts von Oberschwaben.

irren. Denn er will ja nur „Bilder" zeichnen. Das aber ve[rsteht]
steht er, und er übt seine Kunst in gemüthvoller Weise. [In]
die herrliche Natur macht den Schilderer manchmal zum Poete[n]
— nicht in Versen und Reimen; aber es geht ein poetische[r]
Hauch durch seine Bilder. Alles ist in schönem Maß gehalten
stimmungsvoll und harmonisch abgeglichen: der Himmel Latium[s]
hat nicht umsonst über seinem Haupte geleuchtet.

Es ist eine ansehnliche Reihe von Ordenshäusern, in di[e]
der Leser, in den 33 Skizzen, geführt wird: Dominikaner, Fran[-]
ziskaner, Kapuziner, Minimen, Karthäuser, Passionisten, Laza[-]
risten, Camaldulenser, Augustiner, Maroniten, Hieronymiten
Carmeliter, Trappisten, Benediktiner, Trinitarier, Alcantarine[r]
Barnabiten, Jesuiten, Redemptoristen, Oratorianer und andere
auch mehrere weibliche Orden erhalten ihren Tribut; und wa[s]
die Orte betrifft, die zur Sprache kommen, so finden wir vor[-]
nehmlich Mailand, Monza, Florenz, Bologna, Pavia, Assis[i]
Frascati, Monte Cassino, Neapel erwähnt; der Löwenanthei[l]
fällt, wie gebührend, Rom zu. Die geistige Beweglichkeit de[s]
Touristen bewährt sich hiebei auch darin, daß er in den Grenze[n]
des gegebenen Stoffes, bei dem 33 mal wiederkehrenden Kloster[-]
thema, nicht eintönig wird. Davor behütet ihn freilich auch ei[n]
milder Anflug von Humor, der an schicklichem Orte hervor[-]
bricht; es scheint ihm etwas von der alemannischen Scherzhaf[-]
tigkeit Hebels anzuhaften.

Wir glauben, das Büchlein wird vielen klosterfreundliche[n]
Lesern Freude machen, und wenn neben den mannigfach anregen[-]
den Eindrücken und Gedanken, die es erweckt, dann und wann
ein trüber Schatten sich einschleicht, so rührt das nur daher
weil man leider nur allzu oft daran erinnert wird, was di[e]
moderne Barbarei von diesem Blüthenleben bereits zerstört hat
Auch aus den leichten Umrissen dieser Skizzen wird dem Un[-]
befangenen eine Ahnung aufgehen, welche schöpferische Lebens[-]
kraft in der Ordensinstitution treibt, und wie wahr das Wor[t]
ist, das selbst einem Renan entschlüpfte: „mit der Aufhebung
der Klöster sei eine Schule der Originalität verloren gegangen"

